This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Das Neue Gelehrte Europa,

als eine

Fortsetzung der dreyen Werke,

die bisher

unter den Aufschriften,

Gelehrtes Europa,

Geschichte der Gelehrten,

und Beyträge

zur Historie der Gelahrtheit,

ans Liche gestellet worden.

Erster Theil,

herausgegeben

von

Johann Christoph Strodtmann,

Rector des Gymnasii zu Osnabrück.

Wolfenbüttel,

bey Johann Christoph Meißner, 1752.

muß ich nun endlich einen neuen Titel wählen, und fortfahren. Der sechste Theil wird doch auch einmal aus seiner Gefangenschaft müssen erlöset werden, weil nichts mehr fehlet, als daß ich dem Käufer desselben die vier letzten Bogen liefern darf, wozu ich bereit bin, wenn mir für den ganzen Theil eine billige Vergütigung gegeben wird. Die vielen Aufmunterungen der Gelehrten zur Fortsetzung muß ich als ein Merkmaal ihrer Zufriedenheit mit mir mit dankbarem Gemüthe erkennen. Es hat zwar der Buchführer Weitbrecht in Greifswalde, vermuthlich durch einen andern, einen hitzigen und nicht gar zu feinen Aufsatz gegen mich, so wohl den Berlinischen als Greifswaldischen Zeitungen einverleiben lassen, weil in der Ahlwardtischen Geschichte gemeldet worden, es läge an ihm, daß der letzte Theil der Ahlwardtischen Fortsetzung der Betrachtungen über die Augspurgische Confession so lange verzögert würde: Allein, erstlich sollte ich denken, ein Urtheil vom Herrn Weitbrecht könne in der gelehrten Welt nichts entscheiden; Zweytens rühret die Beschuldigung nicht von mir, sondern einem Greifswalder her, dessen eigenhändiges Schreiben ich ihm zeigen könnte, wenn Osnabrück und Greifswalde nahe bey einander lägen; Drittens ist die Meynung gar nicht gewesen, als wäre Herr Weitbrecht nicht im Stande, etwas zu verlegen, weil ein Buchführer sich mit neuen Sachen ja wohl so überhäufen kann, daß er wider Willen manch Werk bis auf eine andre Zeit zurück lassen muß,

muß, und viertens hat er unglücklich aus meinen Worten gemuthmaßet, als wenn ich der Meynung gewesen wäre, das Ahlwardtische Werk würde noch ein ganz Jahr ausbleiben, da ich vielmehr, laut zugeschickten Briefen, dar vor hielt, besagter Theil würde bereits in der Ostermesse erscheinen, in welcher mein Theil geliefert wurde. Dieser war bereits um Weihnachten fertig, und also könnte ich von der nächsten Ostermesse allerdings als von einer künftigen Zeit reden. Habe ich unglücklich prophezeihet; so bestehet es darinn, daß Herr Weidbrecht den Ahlwardtischen Theil ein halb Jahr später geliefert, als ich, laut Briefen, geglaubet hatte, nicht aber ein halb Jahr eher. Doch genug hievon, weil ich vom gegenwärtigen neuen Werke noch manches zu sagen habe.

Ich bleibe bey dem Vorsatze, nicht nur noch lebende, sondern auch jüngst verstorbene Gelehrte, von welchen Nachrichten fehlen, zu beschreiben. Weil mir die Arbeit allein zu schwer ist; so habe einen gewissen geschickten, und in der gelehrten Welt bekannten Professor, dessen Namen ich aber noch nicht nennen darf, zum Mitarbeiter, wozu er sich freywillig erklärete, angenommen. Dadurch bin ich in den Stand gesetzt, mehrere Ausländer zu beschreiben, als mir sonst möglich gewesen. Wir werden, so Gott will, alle halbe Jahre einen neuen Theil liefern. Ein gut Stück zum zweyten Theile habe bereits meinem neuen Verleger, dem Herrn Meißner, zugestellet,

[illegible] chor-
[illegible] des
[illegible] ersten
[illegible] außer
[illegible] Ge-
[illegible] ver-
[illegible] hickt,
[illegible] ornet
[illegible] keit,
[illegible] anke
[illegible] ssätze
[illegible] ange
[illegible] ge-
[illegible] er-
[illegible] venn
[illegible] r in
[illegible] assen,
[illegible] n zu

[illegible] mann.

Ver-

Verzeichniß

derer in diesem ersten Theile enthaltenen Lebensbeschreibungen der Gelehrten.

I. Herrn D. Johann Friedrich Reiz, ordentlichen Lehrers der Beredtsamkeit, Geschichte, Dicht- und Redekunst zu Utrecht. Seite 1

II. Herrn Heinrich Cannegieters, beyder Rechten Doctors, Professors der Geschichte und Beredtsamkeit, auch Rectors der Stadtschulen zu Arnheim 14

III. Herrn Leonhard Offerhaus, der Geschichte und Beredtsamkeit ordentlichen Professors, und Bibliothecarius der Universität zu Gröningen 30

IV. Herrn Johann Jens, Prof. der griechischen Sprache an dem academischen Gymnasio, und Rectors des erasmianischen Collegii zu Rotterdam 39

V. Herrn Wilhelm van Einhoorn, gewesenen Predigers zu Arnheim 53

VI. Herrn

VI. Herrn Ferdinand Stosch, Prof. der morgenländischen Sprachen und der Alterthümer an dem academischen Gymnasio zu Lingen ꝛc. Seite 77
VII. Herrn D. Philipp Doddridge, öffentlichen Lehrers zu Nordhampton 95
VIII. Herrn D. Carl Gottlob Hofmanns, Generalsuperintendentens zu Wittenberg 124
IX. Herrn D. Gottfr. Schwarz, Superint. der Grafschaft Schaumburg, ersten Prof. der Theologie ꝛc. zu Rinteln 179
X. Zusätze zu der Geschichte Hrn. Samuel Crells, — 200
XI. Kurze Nachrichten von jüngst verstorbenen, oder noch lebenden Gelehrten,
1) Don Peter Sabatier, 228
2) Abraham de Haan, 229
3) Herrn Johann Jacob Schillings, der Weltweisheit Professors zu Duisburg 231
4) Peter Laan, 233
XII. Geschichte des Hrn. Cornelius Valerius Vonk, eines Rechtsgelehrten ꝛc. 235
XIII. Leben und Schriften des Herrn Doct. Laurentii Reinhards, Superintendentens zu Burtstadt 253
XIV. Zusätze zum fünften Theile der Geschichte itztlebender Gelehrten; zur Geschichte des Hrn. Christian Sigism. Georgi 273
XV. Zusätze zur Geschichte des Hrn. Conr. Friedr. Ernst Bierlings 278

Geschich-

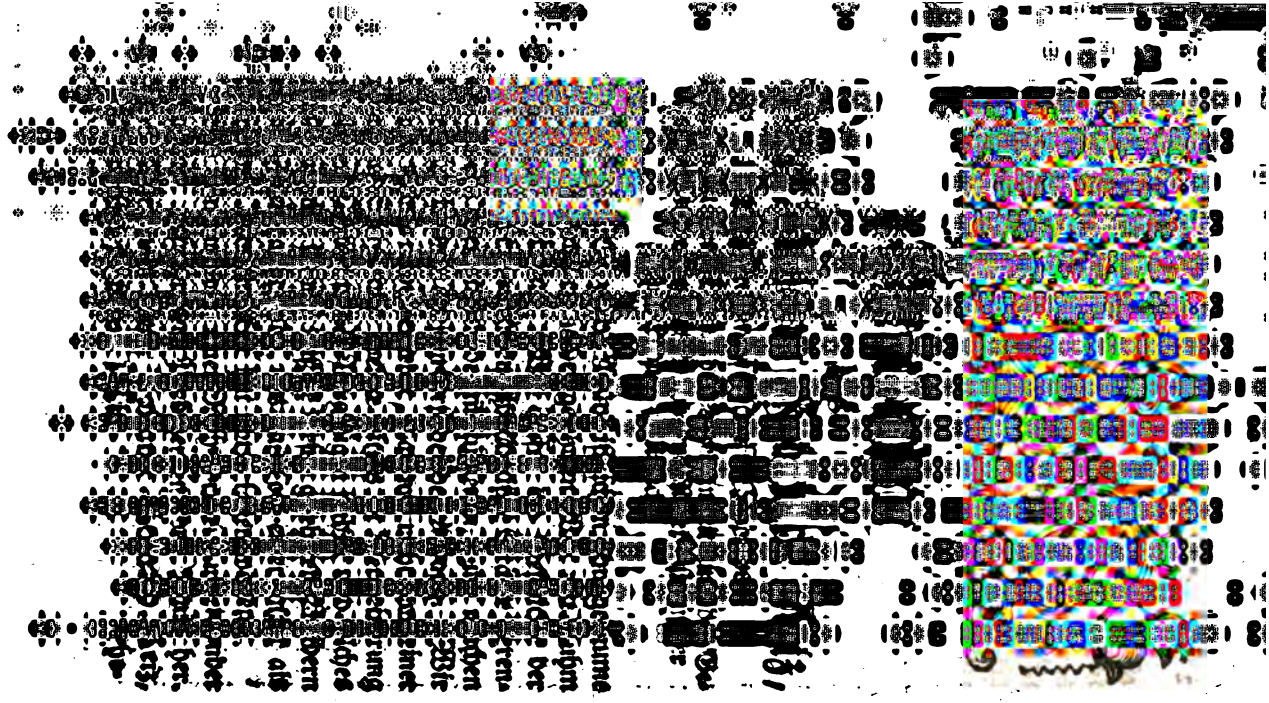

ehemaliger Inspector und Hofprediger zu Braunfels in der Wetterau, dessen Gedächtniß seine verschiedene Schriften, und insbesondere seine deutsche Uebersetzung des neuen Testaments nicht haben erlöschen lassen. Die Frau Mutter nennete sich Anne Marie Neermann, und war eines begüterten Kaufmanns zu Frankfurt am Mayn Tochter. Aus dieser Ehe wurde Herr Johann Friedrich Reiz im Jahre 1695. den 23. Sept. alten Stils, auf dem Schlosse Braunfels, allwo dessen Aeltern damals wohnhaft waren, gebohren.

Sehr frühe sorgte der Vater vor die Unterweisung seines Sohnes, und nahm deswegen, als er noch erst in das vierte Jahr getreten war, einen Candidaten der Gottesgelahrheit, Namens Zepper, der hernach reformirter Prediger im Zweybrückischen geworden, ins Haus; welcher ihn bis in das siebente Jahr im Lesen und Schreiben und in den ersten Anfangsgründen der lateinischen Sprache, treulich unterrichtete. In diesem zarten Alter wurde er im Jahre 1702 der öffentlichen Schulunterweisung zu Siegen übergeben, als sein Vater in eben diesem Jahre zum Rector des Gymnasii daselbst war bestellet worden. Seine Fähigkeit machte, daß er die drey untersten Schulen innerhalb zwey Jahren durchlief.

Die Vorsehung nahm hierauf mit seinem Vater einige wichtige Veränderungen vor; welche nicht anders als einen natürlichen Einfluß auf die Umstände seines Sohnes haben konnten. Die versprochene Besoldung lief zu Siegen sehr schlecht und unrichtig ein; und er ließ sich daher die Verfügung der verwitweten Fürstinn vo Nassau Siegen, Ernestine Charlotte gefallen;

gefallen; welche ihn zum Verwalter ihres Witwensitzes, der Herrlichkeit und des Schlosses Wisch, nahe an dem Flecken Sterburg, im holländischen Geldern, bestellete. Hier lebete der alte Reiz mit sieben Kindern in vielem Vergnügen, und nahm zugleich einiger wohlhabenden Leute Kinder aus der umliegenden Nachbarschaft in seine Unterweisung, auch zum Theil in die Kost. Damit aber unser Gelehrter in seinen Studien desto besser fortkommen möchte, sandte er denselben nach Wesel. Er genoß daselbst in dem Hause des Doctors der Rechten und Scheffens, Joh. von Stockum, nebst dessen Söhnen, (von welchen itzo der älteste gleiches Namens als königlicher Regierungsrath und Richter daselbst steht,) die treue Unterweisung des Candidaten Schmids, nachgehends Predigers zu Lippstadt, sowohl in der lateinischen und griechischen Sprache, als auch in der Erdbeschreibung. In Nebenstunden erlernte er zugleich die Ton- und Rechenkunst, und nahm auch die Zeichenkunst bey seinem Hauswirthe, dem Mahler, Joh. v. d. Mark, mit. Dieß dauerte drey Jahre, nämlich von 1708 bis 1711.

Um diese Zeit versetzte höchstgemeldete Fürstinn ihren Aufenthalt nach Utrecht, und verkaufte ihre Herrlichkeit Wisch an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Und dieß war die Gelegenheit, daß der alte Reiz sich mit seiner Familie nach Wesel begab; allwo er eine lateinische Kostschule aufrichtete, welche einen so gesegneten Anwachs hatte, daß ihm nicht allein viele vornehme clevische Herren ihre Söhne anvertrauten, sondern ihm auch aus Frankfurt, und andern auswärtigen Oertern, Lehrlinge zugesendet

wurden. In dieſer Schule nun lehrete und lernete unſer Gelehrter. Er unterwies die kleinen Kinder täglich ein paar Stunden, und übete ſich nebſt ſeinem jüngern Bruder, dem itzigen Lector der Rechten und Rector des Gymnaſii zu Middelburg, Herrn Wilhelm Otto Reiz, unter Anführung ſeines Vaters, in den griechiſchen und lateiniſchen Schriftſtellern; worinn ihm auch ſein Vetter und itziger Schwager, Herr Joh. Heinrich Reiz, des hieronymianiſchen Gymnaſii zu Utrecht itziger Rector, Geſellſchaft leiſtete. Auch nahm er in der franzöſiſchen Sprache Unterricht, und bediente ſich der glücklichen Gelegenheit, bey dem geſchickten Herrn Phil. Erich Ploenies, die Mathematik und Baukunſt zu erlernen. Dieſer Ploenies, welcher ehedem Profeſſor zu Gießen geweſen war, ſtand damals bey dem Churfürſten zu Pfalz als Baumeiſter in Dienſten, und hielt ſich des Sommers zu Düſſeldorf, und des Winters zu Weſel auf. Er hat verſchiedene ungemeine Kunſtücke mit eigener Hand verfertiget, welche noch auf der Kunſtkammer zu Düſſeldorf bewahret werden; insbeſondere aber auch ſich durch ſeine Abhandlung de quadratura circuli per approximationem bekannt gemacht.

Nachdem nun unſer Herr Reiz ſich zu Weſel von dem zwölften bis in das achtzehende Jahr ſeines Alters in den ſchönen und vorbereitenden Wiſſenſchaften geübet hatte, begab er ſich im Jahre 1714, zu Ende des Novembers, auf die berühmte Stiftsuniverſität zu Utrecht. Hier wurde ihm die Unterweiſung des jungen Erbprinzen von Naſſau-Siegen anvertrauet, welchen deſſen Frau Großmutter, Erneſtine Charlotte, eine Fürſtinn, welche ſowohl durch andere Ga-

ben,

den, als insbesondere durch ihren vortrefflichen Verstand, eine wahre Zierde ihres Geschlechts und ihres Standes war, mit Bewilligung seines Herrn Vaters, des regierenden Fürsten, allda zu sich genommen hatte, um ihm sowohl eine von den gewöhnlichen Hofschmeicheleyen entfernte gute Auferziehung zu geben, als auch ihn in den holländischen Provinzen bekannt und beliebt zu machen. Des Herrn Reizens Werk war, daß er ihn in der lateinischen Sprache, in der Rechenkunst und in den Anfangsgründen der Mathematik unterrichtete. Dieses that er mit einer von dem hochfürstlichen Hause erkannten Treue und Geschicklichkeit von 1714. bis zum Ausgange des 1719ten Jahres. Doch dieses war nicht seine einzige Beschäfftigung zu Utrecht. Er setzte dabey seine eigene Studien fort; und da er sich der Arzneywissenschaft gewidmet hatte, besuchte er vornehmlich die anatomischen und chirurgischen Vorlesungen des damaligen Herrn Professors Rud. Leusden, welcher itzt einer derer Utrechtischen Herren Staaten ist; ingleichen das Collegium institutionum medicarum des Prof. Jac. Vallan, wie auch die Naturlehre des Prof. Joseph Sextürier, und den cursum chymicum des Conrad Barkhausen. Zugleich hörete er zuweilen den berühmten Pitriarius und P. Burmann; jenen über das öffentliche Recht, diesen in der Literatur. Der Tag gieng auf diese Weise meist mit Lehren und Lernen hin, und die Nacht mußte also gröstentheils zum Privatstudiren zu Hülfe genommen werden. Er verließ Utrecht nicht, ohne die Früchte seines Fleißes öffentlich an den Tag zu legen, sondern vertheidigte 1718. unter dem Vorsitze des gemel-

gemeldeten Prof. Serrürier, eine von ihm selbst verfertigte academische Streitschrift, de triturationo alimentorum in ventriculo.

Im Jahre 1719 ward er als Präceptor an das Erasmianische Gymnasium nach Rotterdam berufen, und trat die Schulunterweisung mit dem Ausgange desselbigen Jahres daselbst an. Sehr ungern ließ ihn der junge Prinz von sich; noch empfindlicher aber dessen Frau Großmutter, welche ihm allerley Vorstellungen that, und ihm das Schulleben widrig zu machen suchte. Allein das Gutbefinden seines Vaters überwand alles. Es war gegründet. Er wurde alt und schwach, und hatte acht Kinder am Leben, deren noch keines versorget war. Es erängete sich zugleich Hoffnung, nach dessen Tode (welcher auch ein Jahr hernach erfolgete) die Witwe nebst Brüdern und Schwestern nach Holland zu ziehen, und mit der Zeit zu befördern und zu versorgen, wie auch geschehen ist.

Herr Reiz hatte sich nunmehr zwar der Schularbeit übergeben. Indessen hielt er es doch nicht für undienlich, zu zeigen, daß er die Arztneywissenschaft nicht vergeblich gelernet hätte. Er bewarb sich deswegen um die höchste Würde in derselben, und erhielt solche, nach vorhergegangener Prüfung, zu Utrecht, im Februar 1720. Seine ohne Beystand vertheidigte Inauguraldisputation handelte de morbis virium. Hierbey fiel etwas vor, welches wir nicht mit Stillschweigen übergehen können. Nach abgelegtem Examen unterredete sich sein Promotor, Herr Lens, mit ihm, und zeigete ihm unter andern die in dem chirurgischen Versammlungszimmer hangenden Gemählde

mählde der Professoren, mit dem Beyfügen, wie schön es stehen würde, wenn er auch einst in solche Reihe käme. Es hatte dieses einen Eindruck in das Gemüth des neuen Herrn Doctors, und man kann es als ein Prognosticon ansehen; obschon dieser damals wenig daran gedachte, daß es über zwanzig Jahre sollte erfüllet werden.

In demselbigen Jahre und Monate wurde ihm das Rectorat zu Salzbommel aufgetragen, welches der itzige Herr Prof. Withof zu Duisburg bekleidet hatte, und hernachmals der geschickte, itzt aber seiner Aufführung wegen, abgesetzte Westhofius erhalten hat. Er ließ sich aber durch einen etwas höhern Rang und Titel nicht verblenden, das ansehnliche und zu Fortheilung seiner Geschwister weit bequemere Rotterdam mit einem kleinen Orte zu verwechseln; und schlug also diesen Ruf aus. Nicht lange hernach wurde ihm durch den berühmten Herrn Prof. Ducker die dritte Schulstelle bey dem Hieronymianischen Gymnasio zu Utrecht angetragen. Hierzu war er nicht ungeneigt. Allein, da es ihm der Herr Prof. und Rector Jens widerrieth, auch die Herren von Rotterdam ihm ein außerordentliches Geschenk, um ihn bey sich zu behalten, gaben, stand er auch von diesem Antrage gänzlich ab. Etwan ein Jahr hernach, wurde er durch den Abtritt eines Collegen, zum Präceptorat einer höhern Classe befördert; und sein Bruder, Herr Wilhelm Otto Reiz, damaliger Präceptor zu Cleve, erhielt seine Stelle. Er brachte seine Mutter und übrigen Geschwister mit sich nach Rotterdam. Und da wohneten sie drey Jahre brüderlich und vergnügt bey einander, und

ließen ihren jüngſten Herrn Bruder, den itzigen Prof. und Rector zu Harderwyk, Carl Conrad Reiz, in den Claſſen, welche damals unter dem Herrn Jens ſehr blüheten, ſtudiren.

Im Jahre 1724 erhielt unſer Reiz einen neuen Ruf nach Utrecht. Man trug ihm das Conrectorat daſelbſt an, nebſt der Hoffnung, nach Abgang des Rectors, Heinrich Arnzeni, dieſem zu folgen. Er folgte um deſto williger, zumal da ſein Herr Bruder, durch dieſen Abſchied von Rotterdam, eine Claſſe höher ſtieg, und der jüngſte auf der Univerſität zu Utrecht ſeine Studien deſto füglicher fortſetzen konnte. Hierauf trat er im Jahre 1727, in dem zwey und dreyßigſten ſeines Alters, mit der Jungfer Theodora Klug, eines Geldriſchen Predigers Tochter, in den Eheſtand; und nachdem der Rect. Arnzen, im Anfange des 1728ſten Jahres, das Zeitliche geſegnet hatte, rückte er in deſſen Stelle. Seine Antrittsrede hielt er über die Worte des Terentius: *provinciam cepisti duram.* Sie iſt nicht gedruckt, weil es die Gewohnheit nicht war. Als er aber nachgehends, bey Gelegenheit der halbjährigen Promotion der Schuljugend, de origine gymnasii hieronymiani, und 1738 de bibliomania öffentliche Reden gehalten hatte, ſind beyde, auf Belieben und auf Koſten der Scholarchen, zum Druck befördert worden.

Im Jahre 1740 hatte man auf ihn bey Beſetzung des ſehr vortheilhaften Rectorats zu Delft ein Augenmerk, und erkundigte ſich bey ihm, ob er dazu geneigt wäre. Allein die Scholarchen zu Utrecht erhöheten ihm ſeinen Gehalt, und hielten ihn dadurch von dem Vornehmen ab, ihre Schule zu verlaſſen.

Als

Als endlich der berühmte Rector zu Amsterdam, Isaac Verburg, 1745 mit Tode abgieng, und Herr Reiz auch zu diesem Rectorat in Vorschlag kam, fassete der Magistrat zu Utrecht den Entschluß, ihn noch fester zu verbinden, und legte ihm mit nochmaliger Vermehrung seines Gehalts, die außerordentliche Profeßion der Redner- und Dichtkunst bey, welche er mit einer Rede antrat, de priscorum oratorum in dicendo libertate. Sie wurde hernach dem Druck übergeben.

Zu Ende des Jahres 1747 starb der berühmte Arnold Drakenborg. Der durchlauchtige Prinz von Oranien, dieser vortreffliche Fürst, welcher seit seiner glorreichen Statthalterschaft so manches geistliche und academische Amt mit den tüchtigsten Männern beseßet hat, gab dem Herrn Reiz bey den Herren von Utrecht ein Vorschreiben zu der erledigten Stelle. Er erhielt solche, und trat also das Amt eines ordentlichen Lehrers der Geschichte und der Beredsamkeit mit einer Rede an, worinne er bewies, artium scientia carentem criticum hominem esse Platonicum. So sehr dieselbe einigen mürrischen Kunstrichtern zum Verdruß gereichte, so sehr hat sie im Gegentheil den meisten Gelehrten gefallen. Sein Herr Schwager, J. H. Reiz, folgte ihm im Rectorate. Im Jahre 1750 wurde ihm das academische Rectorat aufgetragen, bey dessen Uebergebung an den Herrn Prof. Woertmann er den 29ten März 1751 feyerlich redete de censoribus librorum.

Seine übrige Schriften, so bisher ans Licht getreten, sind folgende:

1. Einige Stücke in der allgemeinen Weltgeschichte, che in holländischer Sprache in fünf Folianten von 1 bis 1728 herausgekommen. Der berühmte erlach Suikers hat dieselbe angefangen, und Verburg nach dessen Tode fortgesetzet. Die hatte verschiedene Mitarbeiter, unter welchen auch er Herr Reiz gewesen ist.

2. De ambiguis, mediis et contrariis, 1736. recht, groß Octav. Man findet das billige Lob ses Tractats und dessen Inhalt in den Actis erud. ol. 1738. S. 109. Wir können keinen weitläufti- n oder zusammenhangenden Auszug davon geben, b bleiben also bey einigen Exempeln. So wird . 3. u. f. von der Uebereinstimmung und dem Unter- iede der Redensarten gehandelt, *Cicero legit librum; eroni liber est lectus; liber a Cicerone lectus, aut Ciceronem.* S. 72. von den Redensarten *auctor* d *lator legis.* Vergl. seines Herrn Bruders, J. O. Reiz, specim. pseudosynonymorum, in t misc. obs. crit. vol. X. T. I. p. 153. S. 201. verbis absolutæ actionis pro solo conatu aut nu- voluntate accipiendis, u. s. w. Vergl. eben des- ben annot. sporades T. III. p. 371; wo dieser Ge- nuch aus den Rechten erwiesen wird.

3. I. EIRENÆI apologia pro Horatio, contra in- tas accusationes censoris in *diurno literario*, sive *rnal litteraire*, anni MDCCXXXVI. Tom. 23. rt. 2. a p. 409 ad 431. Diese Schrift steht in n Miscellaneis observationibus criticis in auctores teres et recentiores 1737. Vol. VIII. Tom. I. 179-201. Nichts kann leicht wunderlicheres und lderes erdacht werden, als die hierinn widerlegte

Beur-

Beurtheilung der Gedichte des Horaz. Weil dieser groſse Dichter nicht nach der Art der franzöſischen Sprache und nach dem Geſchmack dieſer Nation (oder vielmehr dieſes verwegenen Kunſtrichters) geſchrieben, ſo taugen ſeine Gedanken und Ausdrücke nichts. Dem Franzoſen iſt es z. E. ſehr anſtöſſig, daß Horaz ſagt: ferire vertice ſidera; jaculari arces; terruit gentes, grave ne rediret ſeculum Pyrrhae; graves Perſae; noſtris vitiis *iniquum*; veritum nefas; corripuit gradum; *innocuis* pocula Lesbii u. d. g. m. Der Herr Prof. widerleget dieſes Gewäſche mit leichter Mühe, aber zugleich gründlich und geſchickt.

4. Graecae linguae dialecti Maittairii cum praefatione et fragmento inedito APOLLONII DYSCOLI. Groſs Octav. Utrecht, 1738.

5. ROSINI antiquitates, mit einer Vorrede und einigen Verbeſſerungen. Amſterdam 1743. groſs 4to.

6. Oude en nieuwe Staat van Rusland. in 4to. zwey Theile, Utrecht, 1744. Man erſiehet aus der Vorrede, daß dieſe Geſchichte des moſcowitiſchen Reiches, wenigſtens unter der Aufſicht und Ausbeſſerung des Herrn Reiz, an das Licht getreten ſey. Sie iſt übrigens ſehr wohl gerathen.

7. LUCIANI Opera, in drey Quartbänden, zu Amſterdam 1743. Dieſe ſchöne Ausgabe des Lucians hat lange vorher der berühmte Hemſterhuis angefangen, der nicht weniger berühmte göttingiſche Herr Prof. Geſner fortgeſetzet, und unſer Gelehrter endlich in kurzer Zeit zu Stande gebracht. Sein Herr Bruder zu Harderwyk hat den indicem, oder das Lexicon Lucianaeum dazu verfertiget. Es ward dieſelbe in den actis erud. mit ziemlicher Heftigkeit angegrif-

gegriffen. Herr Reiz vertheidigte ſich dagegen beſcheidentlich in der Vorrede zu gemeldetem Lexico; worauf die Herren Leipziger zwar 1747 einige Entſchuldigungen und Auslegungen deſſelben annahmen, aber auch zugleich aufs neue ſtichelten. Der jüngere Herr Reiz nahm insbeſondere die Recenſion ſeines Lexici ſehr übel, und ſetzte in der erſten Hitze eine ſcharfe Vertheidigung auf, welche vielleicht noch das Licht ſehen dürfte. Die Handſchrift derſelben iſt uns zu Geſichte gekommen. Sie ſcheint uns bey einem etwas aufgebrachten Gemüthe wohl gerathen zu ſeyn. Da aber eben derſelbe ein gewiſſes Schreiben des Herrn Prof. Wenke in das Holländiſche überſetzen, und dem holländiſchen Bücherſaal des Monats September 1749 (S. Hr. Hofr. Trosch ſchediaſma de libr. rarioribus p. 17.) einrücken ließ: wurden ſeine Gegner noch empfindlicher darüber. Der jüngere Herr Reiz iſt willens, ſich durch die endliche Ausgabe ſeines vorhin gemeldeten Aufſatzes und des Originalbriefes des Herrn Prof. Wenke, zu rächen. Unſer Gelehrter aber läßt ſich, wie uns berichtet wird, die Sache wenig anfechten. Er ſoll, wie er von Freunden deswegen befraget worden, bezeuget haben: Es ſey bekannt, daß derjenige, welcher in dergleichen Federſtreitigkeiten am erſten anfange zu ſchelten, den Proceß verliere.

In des Herrn Prof. Abreſch animaduerſ. ad Aeſchylum p. 665. finden wir eine kleine Anmerkung unſers Gelehrten über das Wort ἀναγεία. Mehr dergleichen ſind von andern aus ſeinem Briefwechſel genommen. Die poetiſche Antrittsrede ſeines Herrn Bruders zu Harderwyk, de itinere Zeelandico, welche

che er selbst mit angehöret hatte, hat er mit einem kurzen, aber artigen, Gedichte begleitet. Sonst hat man ihm auch einige Ausgaben des *Nieupoort* explicatio rituum, qui olim apud Romanos obtinuerunt, zu danken. Im Jahre 1747 besorgte er die fünfte holländische Ausgabe. In der Vorrede steht eine Schutzschrift. Man habe den Nieupoort eines groben Irrthums beschuldiget, weil er in einer Anmerkung auf der 49 S. gesetzet: die Patronen wären Erben ihrer Clienten, wenn solche ohne Testament verstorben, und eben deswegen auch rechtmäßige Vormünder von jener ihren Kindern gewesen, und auf solche Weise sollte Herr Reiz die Freygelassenen mit den Clienten vermenget haben. Er vertheidiget sich erstlich durch Zeugnisse Connani, Charondä und anderer Rechtsgelehrten, welche erwiesen haben, daß die Clienten nach dem Exempel der Freygelassenen, eingeführet worden, hernach zeigt er aus dem Dionysius von Halicarnaß, daß die Patronen die Vormundschaft der Kinder der Clienten übernommen. Auch hat man ein holländisch abgefaßtes Schulexercitien-Buch für alle fünf Utrechtische Classen, vom Herrn Reiz. Es wird in Holland viel gebrauchet, und man kann die Beschaffenheit der Schulen einigermaßen daraus abnehmen.

Geſchichte
des
Hrn. Heinrich Cannegieter,
beyder Rechten Doctors, Profeſſors der Geſchichte und der Beredſamkeit und Rectors der Stadtſchulen zu Arnheim.

Seit der Glaubensreinigung hat es in Holland auf den Univerſitäten und Schulen nie an berühmten Lehrern gefehlet, welche aus Deutſchland gebürtig geweſen. Und noch itzt werden nicht allein viele höhere Lehrſtühle von Deutſchen bekleidet, ſondern auch verſchiedene blühende obere und niedrige Schulen in allen ſieben Provinzen werden von ſolchen regieret, und haben Urſache, ſich wegen der Geſchicklichkeit und des Ruhms derſelben Glück zu wünſchen. Dem Herrn Profeſſor Cannegieter gebühret unter denenſelben eine anſehnliche Stelle. Sein eigentlicher Geſchlechtsname iſt Kannengießer, welcher bey ſeinem Aufenthalte in Holland nach der niederländiſchen Mundart in Cannegieter verändert worden.

Er erblickte zuerſt das Licht der Welt im Jahre 1691 den vier und zwanzigſten des Hornungs, nach dem alten Stil, zu Steinfurth in Weſtphalen. Sein Vater war Johann Heinrich Kannegießer, Scheffen und Rath eines ehrſamen Raths daſelbſt, die Mutter Eliſabeth Tropp, des Bürgermeiſters Engelbert

dert Tropp, Tochter. Er wurde ziemlich früh auf die hochgräfliche Schule geschickt, und, da er sich auf derselben in der lateinischen und griechischen Sprache gnugsame Geschicklichkeit erworben hatte, zu den höheren Vorlesungen auf dem Gymnasio befördert. Er erwählete die Rechtsgelahrtheit, und bediente sich daher vornehmlich der Unterweisung der damaligen Lehrer, Aug. Houk, Rud. Goclenius, und J. F. W. Pagenstecher, in dem römischen Rechte. Von da begab er sich, um seine Studien fortzusetzen, nach Leiden, und erwählte die berühmten Rechtsgelehrten, Joh. Voet und Gerh. Noodt, welcher letztere ihm wegen seines Fleißes sehr viel Gewogenheit bewies, zu seinen Führern, hielt sich aber auch zugleich besonders an den gelehrten Perizonius. Dieser erzeigete ihm gleichfalls, sowohl wegen der besondern Hoffnung, so er von ihm fassete, als auch, weil er von großmütterlicher Seite aus dem Troppischen Geschlechte zu Steinfurth abstammete, nicht wenige Gunst und Wohlthaten.

Er lernete noch, als er schon von dem Arnheimischen Magistrat zum Lehrer ausersehen; und als Prorector der lateinischen Stadtschule berufen wurde. Dieses geschahe im Jahre 1714. Nicht lange hernach ward er zum Rectorat nach Thiel, imgleichen nach Deventer eingeladen. Weil ihm aber zu Arnheim größere Hoffnung gemacht, seine Besoldung vermehret und die Profeßion der Geschichte und der Beredsamkeit zugeleget wurde, hielt er es für zuträglicher, sothane Vorschläge nicht anzunehmen. Er hatte auch nicht Ursache sich solches gereuen zu lassen, indem er nicht nur durchgängig sehr hochgeachtet wurde, sondern auch,

da sich 1720 die Umstände ereigneten, das Prorectorat, mit dem Rectorat und obersten Lehramte der Schule verwechselte.

In demselben Jahre heirathete er die Jungfer Rachel Muis, welche aus einem sehr blühenden und in der Arzneywissenschaft berühmten Geschlechte entsprossen, und eine einzige Tochter des Hermann Muis, Secretarius und Landschreiber der Aemter und Gerichte von Veluwen und Veluwen Zoom, und der Maria de Gimmer ist. Diese Ehe ist hernach mit neun Kindern gesegnet worden, wovon noch sieben, und unter denenselben drey Söhne, am Leben sind.

In eben diesem Jahre wurde unserem Gelehrten die Profeßion der Geschichte und der Beredsamkeit von den Curatoren der harderwykschen Universität aufgetragen. Kurz hernach begehrte man ihn zu eben diesem Amte in Franecker, Gröningen und Utrecht, mit dem Versprechen, ihm das Gehalt zu vermehren. Wiederum berief man ihn nach Franecker zur juristischen Profeßion, und nachmals auf ein aufs neue vergrößertes Gehalt, zur historischen. Auch wurde ihm um diese Zeit das Rectorat zu Haag mit einer stattlichen Besoldung angetragen. Hätte es allein an seiner eigenen Neigung gelegen, so würde Herr Cannegieter alle diese Ehrenämter schwerlich ausgeschlagen haben. Allein, seine Frau sprach mit, und, um so wohl ihrem, als seiner Schwiegerältern und Schwäger, liebreichem Begehren eine Genüge zu leisten, ließ er sich zurück halten, und blieb zu Arnheim.

Weil er aus der Rechtsgelehrsamkeit sein Werk gemacht hatte, nahm er im Jahre 1734 die höchste Würde

dt in derselben zu Zanderwyk an. Sie wurde ihm von dem berühmten Mascow ertheilet, und der academische Senat begehrete weder ein Examen, noch eine Probeschrift von diesem würdigen Candidaten, von dessen Geschicklichkeit er gnugsam überzeuget war, so wohl aus dessen bereits ans Licht gestellten Schriften, als auch aus dessen ungedruckten Abhandlungen über verschiedene juristische Materien, und ins besondere de parricidæ non confessi pœna, und de fragmentis L. L. XII. tabb. a Verrio Flacco et Festo prolatis, worüber er mit dem weitberühmten Präsidenten von Bynkershoek, dem größten holländischen Rechtsgelahrten seiner Zeit, in einem fleißigen Briefwechsel gestanden hatte.

Der gelehrte Briefwechsel des Herrn Professors, (weil wir darauf gekommen sind) ist sehr stark und weitläuftig. Er unterhält denselben ins besondere mit verschiedenen Liebhabern der Alterthümer, vornehmlich über neu entdeckte und ausgegrabene Ueberbleibsel der ältern Zeiten, worunter auch alte Münzen, deren er selber nicht wenige besitzet, welche in dem Geldrischen und Cleviſchen gefunden worden. Aus einem derselben, welcher von Otto claudus, dem siebenten Grafen von Geldern, ist, hat er den bisher unbekannten oder fälschlich angegebenen Ursprung der Stadt Arnheim, wie auch den Ursprung der Nassauer, (denn dieser Otto war aus dem nassauischen Stamme) in Geldern entdecket, und gedenket zu gelegener Zeit dieses in einer besondern Ausführung zu zeigen. Er pfleget sich von denen, welche dergleichen Alterthümer finden, oder die gefundenen besitzen, solche auszubitten, mit dem Versprechen, sie mit Gewinn, das ist,

mit der erforderlichen Erklärung wieder zu geben. Da er nun vielen dergleichen Erklärungen mitgetheilet hat, so ist es geschehen, daß verschiedene derselben das nicht gesehen haben. Der Herr Protonotarius Münting thut eines solchen Briefwechsels, so zwischen ihm und unserm Herrn Professore obwalte, sehr rühmliche Meldung in dem commerc. liter. S. 112. allwo auch S. 106 nachgesehen, und mit den miscell. observ. novis Tom. I. p. 20 verglichen werden kann.

Da Herr Cannegieter mit einem trefflichen Verstande, gründlichen Urtheil und weitläuftiger Wissenschaft einen mehr als gewöhnlichen Fleiß und Arbeitsamkeit verknüpfet, so hat es wohl nicht anders geschehen können, als daß er an verschiedenen gelehrten Werken gearbeitet, und solche auch zum Theil zu Stande und ans Licht gebracht hat. Wir wollen diese letzteren zuerst anzeigen. Sie sind in der Ordnung folgende.

FLAVII AVIANI fabulæ cum commentariis selectis. ALBINI scholiastæ veteris, notisque integris ISAACI NIC. NEVELETI et CASP. BARTHII, quibus animadversiones suas adjecit HENRICVS CANNEGIETER. Accedit ejusdem dissertatio de ætate et stilo Flavii Aviani. Amstelodami apud Martinum Schagen 1731, groß Octav, 324 S. ohne die Vorreden und zwey Register, deren das eine über den Avianus, und das andere über die Erläuterungen des Herrn Herausgebers gehet. Die kurze Zuschrift ist an den berühmten Peter Burmann, dessen Beyhülfe er rühmet. In seiner eigenen Vorrede giebt er Nachricht von den Hülfsmitteln zu dieser Ausgabe. Hierauf folget die kurze Vorrede vor

vor den Ausgaben von 1607 und 1628, ingleichen des Plusculus, welche er seinen Noten über den Avianus vorangesetzet. Herr Cannegieter giebt an der Zahl zwey und vierzig Fabeln, welche für des Avianus Arbeit durchgehen. Die Anmerkungen derer auf dem Titel benannten Gelehrten sind gegen die seinigen gering. Diese gehen vornehmlich dahin, um aus denen beygebrachten verschiedenen Lesarten die wahre zu bestimmen; und die Schreibart desselben durch Vergleichung ähnlicher Stellen aus anderen, und nöthiger Beyhülfe der Alterthümer, theils zu vertheidigen, theils zu erläutern. Beyläufig empfangen auch andere Schriftsteller verschiedentlich ein Licht. Ueberall leuchtet eine gesetzte critische Gelahrtheit hervor. Damit wir aber unsere Leser in den Stand setzen, von der Beschaffenheit derselben selbst einigermaßen urtheilen zu können, wollen wir ihnen zwey oder drey Proben vorlegen. *Fab. VI. v. 9.* Tunc vulpes peculiarum riderit astutia *quiritem*. Das letzte Wort erkläret der Scholiast durch *patientiam*, Barthius durch *simplicitatem et simplicitatem*. Herr Cannegieter aber leget es vom Stillschweigen aus. Der Fuchs lachet, daß das Vieh dem Frosche auf alle sein Prahlen nichts antwortet. So wird ἡσυχία gebraucht Apostelgesch. 22, 2. So *quiescere* beym Ovid. *Trist. I 9. 27.* und Seneca *Herc. Oet. 1584.* So *quietus* beym Phädrus, *Fab. II. 7. 8.* allwo Burmanni nachzusehen. In der neunten Fabel *v. 21.* multa quidem memoravit, tamen hæc quoque *maxima* justit, wird die Lesart *maxima* vor *maxime*, welches in den Ausgaben durchgängig stehet, wegen der mehreren Anzahl von Handschriften, welche jenes haben, und wegen der

Pansobie vorgezogen, und angemerket, daß *multa* und *maxima*, *monuit* und *justit* einander sehr zierlich entgegen gestellet werden: *Multa*, quæ usui esse possent, benevole *monuit*, at vero aliud quidpiam grave et *maximum*, et te similesque tui caveri omnino voluit et *justit*. Gleichwie *Fab. X. v. 1.* von den Peruquen der Alten verschiedenes beygebracht wird, also wird auch Martial *epigr. X, 83.* verbessert, und *v. 8.* vor Cydæ, *fidus* gesetzet: *fidus stare putabis Hermerotem*, und solches aus einer Stelle des Synesius erläutert. *Fab. XI. 7.* wird weitläuftig von den Wörtern *elisus* und *illisus* gehandelt. *Fab. XXI. v. 2.* wird Joh. 4, 35. mit *Homeri Il. E. 500.* verglichen, und *Fab. XXXV. 7.* empfängt die Redart ἐν κόλπῳ εἶναι Joh. 1, 18. ein Licht. Sehr beträchtlich ist die angefügte ausführliche Abhandlung von dem Alter und der Schreibart des Avianus. Er handelt darinn von verschiedenen Avienis und ihren Arbeiten, von dem Theodosius, von denen an die Kaiser gerichteten Zuschriften, von dem Titel *optimus*, welcher der griechische κράτιστος sey, Luc. 1, 3. Apostelgesch. 23, 25. u. s. w. (Hiegegen hat der geschickte Prediger zu Workum, Herr Prof. Horreus in seinen *misc. crit. L. I. c. 5.* nachdem er den Avianus des Herrn Cannegieters billigst gelobet S. 64. etwas erinnert S. 69.) ferner, daß Avienus und Avianus unterschieden seyn; daß jener, und nicht dieser, um die Zeit der Theodosier gelebet, welches des letzteren rechter und ganzer Name gewesen, daß er unter Antonius pius gelebet, daß seine Schreibart mit dieser Zeit übereinkomme, und ganz nicht unzierlich sey, wobey verschiedene Stellen mit vieler Gelehrsamkeit gerettet und erkläret werden; dergleichen

uche
der
ad
o de
rba,
inti-
quic
ad
nem
itan-
cum
734,
pfer-
reys-
den
ccen-
ge-
annia
uet er,
rtern
r fol-
d die
r be-
bene
des
den
) ge-
weit-
erud.

den
cen-
iores

ligues 1734. *Vol. IV. Tom. II. p. 293.* und *Vol. V. Tom. I. p. 33.* Es ſind verſchiedene Leſarten, welche ehedem Joh. Cabeljaw, aus alten Handſchriften und Ausgaben abgeſchrieben, und der berühmte hamburgiſche Fabricius unſerem Gelehrten zugeſchickt hatte, und welche hier von demſelben durch einige Anmerkungen erläutert werden.

Obſervationes in diplomata ab Heda edita et in Venantium Fortunatum. 1734. In den miſc. obſ. Vol. V. Tom. II. p. 246-260. In einem Diplom, des Kaiſers Otto des erſten, bey WILH. HEDA in hiſt. epiſc. Vltraj. p. 83. et 101. wird unterſagt, ut nullus comitum aliorumve hominum, in pago Foreſtenſi, qui eſt in comitatu Everhardi, cervos, urſos, capreas, apros, beſtias inſuper, quæ Teutonica lingua Elo aut Schelo appellantur, venari absque præfibatæ cathedræ præſulis permiſſu præſumat. Was iſt Elo oder Schelo vor ein Thier? Herr Cannegieter zeiget, daß es das Elend ſey. Und, wie kömmt es, daß verbothen wird, urſos venari? Sollte nicht die Jagd dieſes grimmigen und ſchädlichen Thieres Dank und Lohn verdienen? Antwort. Man muß *uros* vor *urſos* leſen. Das Elend und der Auerochs kommen bey verſchiedenen Schriftſtellern zuſammen vor, und ſind beyde in der Landſchaft Drenthe (wovon hier die Rede iſt) und da herum, häufig geweſen. Da beym Fortunatus *L. VII. carm 4.* auch fälſchlich *urſi* vor *uri* geleſen wird, nimmt Herr C. Gelegenheit, nicht allein dieſe, ſondern auch einige andere Stellen dieſes Dichters zu verbeſſern. Die Verfaſſer der Aufſätze in den *miſc. ceit.* haben ihre Namen durchgehends unter allerhand Buchſtaben verſteckt. Hierunter

dicus

e no-
1735.
Herr
Joh.
ſiger;

Herr
Iſſ. de
pelli-
nom
u ſto-
pella-
ng en
Rechts
ſar im
m ſel.
Ver-
Zonä
ſtraite
d. 33.
Mey-
ödlich.

capto
ſtrim
Im

anim-

Animadversiones in quosdam Svetonii locos 1735. Eben daselbst. *Tom. III. p. 593-606.* De Sulpiciæ poëtriæ fragmentis. 1736. Eben daselbst. *Vol. VII. Tom. III. p. 329-341.*

Anteritis in T. Æ. W. S. adversaria critica ex nummis in Fl. Aviani fabulas. 1737. Vol. VII. T. I. p. 1-21. Es ist eine von dem berühmten Pet. Burmann vol. VIII. T. III. p. 356 mit Ruhm gemeldete Vertheidigung seiner Anmerkungen über den Avianus, gegen die Erinnerungen eines gelehrten Menonisten, des Herrn Wopkens, welche vol. VII. Tom. II. p. 197 befindlich sind. Dieser war gleichwohl damit nicht zufrieden, sondern setzte ihm *Vol. VIII. T. II. p. 278*, adversaria in Aviani fabulas vindicata entgegen, welche Herr Cannegieter wiederum beläufig in folgender Schrift beantwortet hat.

Notæ ad Ausonii Mosellam 1739. *vol. X. Tom. II. p. 161-200.* Gleich bey dem ersten Vers

Transieram celerem nebuloso flumine *navam*,

rettet der Herr Professor das Wort *flumine* wider das vom Scaliger an die Stelle gesetzte *lumine*, und zeiget, daß der Dichter durch vicum im folgenden Vers

Addita miratus veteri nova mœnia vico,

die heutige Stadt Creuznach bezeichne. Bey dem 23. Vers *salve amnis* etc. handelt er sehr artig von dem Unterschiede der Wörter amnis, *pelagus*, *fluvius*, *lacus*, *rivus*, *fons*, davon 97 V. vom Sachsengange der Alten, welches so wohl als alles übrige nicht ohne Vergnügen und Unterricht kann gelesen werden. Vers 42 kann Herr C. intuitu und obtutibus nicht gleich hin-

ter

ein einander vertragen. Herr Eichvaden aber setzet die Stelle l. c. p. 351.

De nummis contorniatis. Das erste Stück 1736 steht *vol. VII. Tom. I. p. 133 - 138.* Das zweyte 1740 in *misc. obſ. crit. novis Tom. I. p. 1-28.* Der berühmte Havercamp hat numnos contorniatos in einen ziemlichen Sammlung herausgegeben; und machet mit andern Gelehrten nicht wenig Werk davon. Unser Herr Prof. beweiset im Gegentheil unwiderſprechlich, daß solche bloße Erfindungen der Künstler gewesen; und daß man sich bey den Schauspielen damit aufgehalten, und ihnen eine gewisse Kraft wider die Bezauberungen zugeschrieben habe. Daher findet man auf denenselben so vielfältig die Wörter NIKA, VINCAS, PLACEAS; als welche nichts anders als einen glückwünschenden Zuruf zu erkennen geben, wodurch man den Fechtern und Spielern, welchen man wohl wollte, Glück und Sieg zuwünschete. Herr C. erläutert hierbey eine Menge alter Schriftstellen und Stein- und Münzschriften auf eine überaus geschickte Weise.

Het derde Deel van het groot Gelders-Placaet-Boek, inhoudende de Placaeten, ordonnantien en conventien van de edelmogende Heeren Staeten des Fürstendoms Gelre en de Graefschap Zutphen, als mede de principaelste authorisatien derselven met de daerop gevallene dispositien en andere resolutien rakende saken van Politie en Justitie van den jaare 1699 tot den jaare 1740. Mitsgaders allgemene registers over de drie deelen, alles door ordre van hooggemelde Heeren Staeten versamelt en uitgegeven dor HENRIK CANNEGIETER, met platen behoorende tot het wapenrecht. Gedruckt tot Arnhem 1740. fol.

Herr C. war mit andern gelehrten Werken beſchäfftiget, als ihm im Jahre 1738 die Staaten des Herzogthums Holdern und der Grafſchaft Zütphen auftrugen, ihre vornehmſten Edicte und Satzungen aus ihren weitläuftigen Landtags-Receßbüchern zu ſammelen und zuſammen heraus zu geben. Er unterzog ſich dieſer Arbeit, und war nach Verlauf zweener Jahre damit fertig. Die beyden erſten Bände waren ſchon 1701 heraus gekommen, und ſchrieben ſich von dem berühmten Rath des galdriſchen Hofes, Herrn (*) Wilhr van Loon her, mit welchem Herr C. hernach einen ſehr genauen freundſchaftlichen Umgang hielt. Herr C. ließ die Zuſchrift ſeines dritten Bandes, welcher das Werk bis 1740 beſchließt, an gemeldete Staaten ergehen, welche ſeine gehabte Mühe, und dieſes Zeugniß ſeiner Devotion, mit einem Geſchenke von vierzehnhundert holländiſchen Gulden beehreten. Es enthält übrigens dieſer Band nicht bloß die öffentlichen Befehle derer geldriſchen Staaten, ſondern auch andere zur Erläuterung dienende und bisher ungedruckte Stücke; dergleichen das conſilium theologicum, quibus mediis verbo Dei conſentaneis dictum alicui conſuli poſſit, ut quoad religionum ſubditi, tam qui Catholici, quam qui reformatæ religionis

(*) Dieſer Herr van Loon iſt zuerſt Bürgermeiſter zu Nimwegen geweſen. Er war ein in den Alterthümern, in den Rechten, und in der römiſchen ſo wohl, als einheimiſchen Geſchichte angenehm erfahrener Mann. Bereits in ſeiner Jugend hatte er einen Tractat heraus gegeben de manumiſſione ſervorum, welcher von Kennern geſchätzet wird. Er hat auch noch ein ſyntagma de ſervis et libertis Romanorum ſchriftlich hinterlaſſen, welches des Druckes ſehr würdig wäre.

gionis vocantur, in pace vivant, iſt, welches der Herr D. Gerdes ſeinem ſcrinio antiquario *Tom. II. P. I. p. 433* eingerücket hat.

Epiſtola ad IAC. PHIL. DORVILLIVM, de inſcriptionibus quibusdam ſylloges Muratorianæ, 1742. In den *miſc. obſ crit nov. Tom. IV. p. 165-219.* Auch dieſe Schrift iſt wiederum mit ſeltener Gelahrtheit angefüllet.

Das ſind die gelehrten Arbeiten des Herrn C. welche bisher im Druck erſchienen ſind. Wir können aber die Verſicherung ertheilen, daß man noch verſchiedene ausnehmende Werke von ſeinem Fleiße zu erwarten habe. Ins beſondere eine ſchöne Ausgabe des Feſtus, oder desjenigen Buches, welches den Titel trägt: Sex. Pompeji Feſti et M. Verrii Flacci de verborum ſignificatione Lib. XX. Hierzu hat der Herr Prof. von allen Orten die Arbeiten der Gelehrten, und eine große Anzahl verſchiedener Lesarten aus den Handſchriften geſammlet; und ſolches alles mit ſeinen Anmerkungen bereichert. Bis hieher hat der Buchführer den Druck aufgehalten. Hingegen wird an der Herausgabe ſeiner monumentorum Dombargenſium wirklich gearbeitet, und ſind bereits fünf und vierzig dazu gehörige ſehr ſauber und künſtlich gezeichnete Kupferſtiche fertig (*). Einer vollſtändigen Ausgabe

(*) Homburg iſt ein Städtchen in dem Lande Walcheren, in der Provinz Seeland, an dem Ufer der britannischen See. Man findet da Standbilder der Göttinn Nehallennia, und ihre Altäre, wie auch andere merkwürdige Ueberbleibſel des Alterthums. Und dieſe ſind es, welche Herr C. in gemeldetem Werke erkläret.

gabe der Werke des berühmten Rechtsgelehrten (*) Gerh. Feltmanns, welche Herr C., um den Wunſch verſchiedener gelehrten Advocaten zu erfüllen, herausgeben wird, kann man gleichfalls entgegen ſehen.

In den verosimilibus ſacris et prof. welche der Herr Conſiſt. Rath van Hoven zu Lingen herausgegeben, wird *faſc. II. p. 105* gemeldet, daß Herr C. angefangen habe, die in Weſtphalen übrige römiſche Alterthümer zu ſammlen und zu erläutern. Weil hinzugefügt wird, daß man von der Beſchaffenheit dieſes Unternehmens nicht gnugſam unterrichtet ſey, ſo melden wir, daß der Titel des Werkes ſey: Monumenta veteſta per Germaniam inferiorem, id eſt, eam Germaniam, quæ ab Agrippinenſi colonia per Rheni ripam dextram ad Oceanum immittitur, erutа. Man kann ſich itzt um deſto mehr Hoffnung dazu machen, da des Prinzen Statthalters Durchlauchtigkeit die Erlaubniß gegeben haben, alles dasjenige unter Dero Genehmhaltung und Zuſchrift an Höchſtdieſelben ans Licht zu ſtellen, was Herr C. in die niederländiſche Geſchichte hineinſchlagendes der Preſſe übergeben wird.

Der Eheſtand des Herrn Profeſſors iſt mit neun Sproſſen geſegnet worden, wovon noch drey Söhne und vier Töchter am Leben ſind. Der älteſte Herr Sohn, Herr Hermann Cannegie-

ter,

(*) Er lebte nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts, war erſt zu Duisburg, und hernach zu Gröningen, Profeſſor der Rechten, und wurde endlich Fürſtlich Oſtfrieſiſcher Hofgerichtsaſſeſſor. Seine Werke, welche Herr C. theils bereits beſitzet, theils noch zu erhalten wünſchet, ſind in den freyen Urtheilen und Nachrichten zum Aufnehmen der Wiſſenſch. u. d. Hiſtorie 1751. Num. 4. angezeiget worden.

Geſchichte
des
Hrn. Leonhard Offerhaus,
der Geſchichte und der Beredſamkeit ordentlichen Profeſſors und Bibliothecarius der Univerſität zu Gröningen.

Je nothwendiger eine genaue Wiſſenſchaft der alten Zeitrechnung iſt, und je ſeltener diejenigen ſind, welche etwas mehr als ein Nebenwerk daraus machen: deſto mehr Dank und Ruhm verdienen gelehrte Männer, wenn ſie auf Unterſuchung derſelben eine unermüdete Arbeit verwenden, in den dickſten Finſterniſſen ein Licht anzünden, und die ſchwereſten Zweifelsknoten geſchickt und gründlich auflöſen. Und als einen ſolchen kennet die gelehrte Welt den berühmten Herrn Offerhaus ſchon lange, deſſen Leben und Arbeiten wir itzt beſchreiben wollen.

Die Geburt hat ſeinem Leben den ſechs und zwanzigſten des Wintermonats nach dem alten Stil, zu Hamm in der Grafſchaft Mark im Jahr 1699 den Anfang gegeben. Sein Vater war der noch lebende ruhmvolle Greis, Herr Chriſtian Gerhard Offerhaus, Profeſſor der Gottesgelahrtheit zu Deventer, damals aber der Weltweisheit und Beredſamkeit ordentlicher, und der Gottesgelahrtheit außerordentlicher Lehrer

zu

zu Hamm, und seine Mutter Margaretha Geschwisser. Seine Vaterstadt hat er gar kurze Zeit gesehen, indem sein Herr Vater 1701 ins Predigtamt nach Wesel berufen, und er also in den ersten Jahren an diesem Orte aufgezogen wurde. Als derselbe weiter 1708 dem Rufe nach Deventer folgete, fieng unser Gelehrter in dieser Stadt an, den Grund seiner Studien zu legen, und zwar erst unter Anleitung einiger Hauslehrer, von denen wir den seligen Professor Meiling zu Lingen namhaft machen können, hernach aber auf der öffentlichen Schule, bis er im Sommer 1714 nach Gouda geschicket wurde, allwo er mit vielem Nutzen der Unterweisung und Tischgenossenschaft des damaligen Rectors, des geschickten Arnold Henrich Westerhovius, bis in den Anfang des Jahres 1716 genossen hat; da er sich denn in das Studentenbuch des deventerschen Gymnasii einschreiben ließ. Hier hörete er, unter beständiger Aufsicht seines Herrn Vaters, den Prof. Bowers in der Literatur, den jüngern Noel in der Weltweisheit, und seinen Herrn Vater in der hebräischen Sprache wie auch in der Gottesgelahrtheit. Es war aber ohne Zweifel einer der grösten Vortheile für ihn, daß der treue Fleiß und Sorge des letzteren, um ihn in allen Stücken vollkommener zu machen, unermüdet war. Nach viertehalb Jahren schien es Zeit zu seyn, mit einem öffentlichen Zeugnisse der wohl angewandten Zeit hervor zu treten. Er vertheidigte also 1719 eine academische Streitschrift seines Herrn Vaters, unter desselben Vorsitze: de prima mundi aetate. Das folgende Jahr aber, brachte er unter einen denselben: den neunzehnten des Brachmonats, eine von ihm

selbst

ſelbſt verfertigte Abhandlung de vita Salvatoris privata et publica auf den Diſputierſtuhl. Hierauf wurde er in der Mitte des folgenden Jahres nach der utrechtiſchen Univerſität geſchicket, allwo er ſich drey Jahre lang des Unterrichtes der ſehr berühmten Männer, van Alphen, Lampe, Carl Andr. Duker, Wilm und Serrürier, in der Gottesgelahrheit, in der griechiſchen und arabiſchen Sprache, in den jüdiſchen Alterthümern und in der Mathematik bediente; auch vor ſeinem Abſchiede, unter Lampens Vorſitze, ſeine Abhandlung de eccleſia apoſtolica totius eccleſiæ N. T. matre, ad *Gal. IV. 26*, den funfzehenten März 1724 öffentlich vertheidigte.

Herr Offerhaus war weit von der Art derjenigen Studirenden entfernet, welche ſich nur nach dem Ende ihrer academiſchen Jahre ſehnen, und die glückſelige Stunde mit Schmerzen erwarten, da ihnen die Thüre zu einem Amte geöffnet werde. Er nahm ſich vielmehr Zeit, alles gründlich zu lernen, und ſich eine mehr als gemeine oder brodtmäßige Gelehrſamkeit zu erwerben. Er war deswegen willens, ſich auch nach Leiden zu begeben, und auch in dieſer berühmten Werkſtätte der Wiſſenſchaften ſich zu üben. Allein, die Vorſehung erkannte ihn für reif genug, um nicht mehr zu lernen, ſondern zu lehren. Demnach erhielt er in demſelben Jahre, und als er eben im Begriffe war, gemeldete Univerſität zu beſuchen, ganz unerwartet den königlichen Ruf zur Profeßion der Geſchichte der Beredſamkeit bey dem academiſchen Gymnaſio zu Lingen. Er folgete demſelben, und trat den ſechs und zwanzigſten des Hornungs 1725 dieſes Amt mit einer Rede de perſecutionibus Waldenſium, welche gleich darauf gedruckt

druckt wurde, mit vielem Beyfall an. Sein ehemaliger Lehrer, Herr Westerhof, legte dabey ein Zeugniß seiner unerloschnen Liebe ab, indem er ihm mit einem lateinischen Gedichte zu diesem seinem ersten Amte Glück wünschete. In dem Anfange desselben redet er ihn folgender maßen an:

Te, quem Pierides finxere et pulcer Apollo,
Certatim Charitesque deæ, cum Pallade docta;
Te canimus, LEONARDE, tui genitoris imago,
Moribus, ore, animo, virtute.

Sein Fleiß und Geschicklichkeit im Lehren, sein ausnehmender Wandel und seine wohlgerathene Schriften erweiterten seinen Ruhm gar bald, und, nachdem er einige Vorschläge ins Predigtamt von der Hand gewiesen hatte, erwähleten ihn nach dreyen Jahren die Curatoren der Universität zu Gröningen, die Profession, welche er zu Lingen hatte, allhort zu bekleiden. Nach erhaltener Erlassung von dem berlinischen Hofe begab er sich dahin, und hielt den neun und zwanzigsten des Brachmonats 1728 seine hernach gedruckte Antrittsrede de Antichristo in utero, sive de caussis incrementi Antichristi sex prioribus seculis.

Während dieses Amtes hat der Herr Professor zweymal die Würde eines Rectoris Magnifici, welche auf dortiger Universität jährlich umwechselt, bekleidet. Das erste mal 1738, nahm er dieselbe mit einer Rede de antiquitate Inachi contra Perizonium ad mentem Eusebii an, und legte sie mit einer andern de Caroli Crassi alternante fortuna et imperii Francici dissolutione, den dritten Sept. des folgenden Jahres nieder. Im Jahre 1745 wurde er zum zweyten male dazu erwählet, und redete bey Uebernehmung des academi-

schen Zepters de Ioanna Papissa, welche vermeynte Päbstinn er in das Reich der Erdichtungen verwies; bey der Uebergabe desselben aber an den damals lebenden Drießen, handelte er de causis invalescentis barbariei; und als den letzteren Schwermuth und Krankheit gänzlich außer Stand setzten, das academische Ruder zu führen, that solches Herr Offerhaus als Prorector, und hielt wiederum 1747, da er die Ehrenzeichen übergab, eine Rede de singulari veterum Romanorum ante alias etiam gentes in re militari peritia. Im letztverwichenen Jahre stellete er eine feyerliche Redeübung zur Ehre des Prinzen von Oranien an, welche in dem holländischen Büchersaale beschrieben worden. Es ist nicht zu vergessen, daß er auch 1744 zum Aufseher des öffentlichen Büchersaals bestellet worden.

Herr Offerhaus lebet im Ehestande, in welchen er sich 1731 zu Gröningen begeben hat, mit Cornelia Huysinga, einer Enkelinn des Joh. Huysinga, welcher sich durch seine Arbeit über das Evangelium Matthäi bekannt gemacht hat. Er hat mit derselben fünf Kinder erzielet, wovon noch drey, nämlich zwo Töchter und ein Sohn, welcher in das dritte Jahr Student ist, und bey gemeldeter Feyer seine Rede mit Beyfall gehalten hat, im Leben sind.

Wir folgen unsrer Gewohnheit, und beschließen die Geschichte unsers Gelehrten mit den Schriften desselben.

Die erste ist disput. hist. philol. de vita Salvatoris privata et publica, Præs. C. G. OFFERHAVS, Daventriæ, 1720. 4. 12 B. Er geht in zwölf Abschnitten das Leben des Heilandes vor und nach seiner Taufe durch, suchet die Erzählungen der vier Evangelisten

geliſten in eine genaue Uebereinſtimmung und Zeitordnung zu bringen, und erläutert die Geſchichte ſelbſt durch und durch mit philologiſchen Anmerkungen. Die Zeit der Geburt Chriſti ſetzet er gerade ins viertauſendſte Jahr der Welt, in welchem Herodes der Große geſtorben. Sein Lehramt hat der Heiland im drey und dreyßigſten Jahre ſeines Lebens angetreten. Er hat das letzte Oſterlamm einen Tag eher, als andere Juden gegeſſen.

Diſp. theol. de eccleſia apoſtolica totius eccleſiæ N. T. matre ad *Galat. IV. 26.* Præſ. F. A. LAMPE, 1724. Trajecti ad Rhenum, 4. 6 B. Der ſel. Wolf ſchreibt dieſe Arbeit, wie durchgehends zu geſchehen pflegt, dem Vorſitzer zu, cur. philol. et crit. Tom. II. p. 756. ſie iſt aber ganz aus der Feder unſeres Gelehrten gefloſſen. Er handelt zuförderſt mit wenigem von der Gelegenheit und dem Zwecke des Briefes an die Galater, zeiget darauf den Zuſammenhang der Rede Pauli von dem Anfange des Briefes an, und giebt eine nähere Auflöſung der ganzen Stelle, vom 21ten bis 30ten Verſe. Im zweyten Capitel unterſuchet er die Worte des 26ten Verſes ins beſondere, und bemühet ſich, zu erweiſen, daß durch τὴν ἄνω Ἰερουσαλὴμ die apoſtoliſche Kirche zu verſtehen ſey. Im dritten Capitel erkläret er die Freyheit und Mutterſchaft derſelben, und zeiget, daß die apoſtoliſche Kirche nicht nur ein Vorbild der ganzen Kirche des N. T. geweſen ſey, ſondern auch deswegen eine Mutter aller Gläubigen des N. T. genennet werde, weil dieſe alle aus derſelben entſproſſen ſind. Herr Offerhaus hat ſeine Gedanken mit nicht geringer Wahrſcheinlichkeit vorgetragen. Doch mögen andere urtheilen, ob er es beſſer getroffen habe, als Herr

Ziegler in der Hamb. verm. Bibl. 1 B. 2 St. S. 288, oder der göttingiſche Herr Michaelis, in ſeiner diſſ. de priſca Hieroſolyma, cujus cives Chriſtiani ſunt, und in ſeiner Paraphr. S. 38, oder endlich Herr Oeder in nov. miſc. Lipſ. vol. IV. p. 399.

Oratio de perſecutione Waldenſium, Traj. ad Rhen. 1725. 4. 8 B. Nicht nur die Geſchichte der über die Waldenſer ergangenen Verfolgungen, ſondern auch die Fortpflanzung der Kirche durch dieſelben, iſt der Vorwurf dieſer zierlichen Rede. In den Anmerkungen werden die ächteſten Quellen, woraus der Redner ſeine Erzählung geſchöpfet hat, angezeiget.

Diſp. hiſt. de antiquo Aſſyriorum imperio, reſp. IO. FRANC. DE FAMARS. Lingæ, 1727. 4. 8 B. nebſt einer chronologiſchen Tabelle.

Diſſ. altera acad. de monarchia Aſſyriorum dilacerata, reſp. FRID. AD. BRINKMANN. 1727. 4. Lingæ, 3 B. nebſt einer Tabelle.

Oratio de antichriſto in utero. Groningæ, 1728. 4.

Diſſ. hiſt. Chronol. exhibens ſynchroniſmum rerum paullo ante captivitatem Babylonicam geſtarum, reſp. R. VAN MARLE. Groningæ, 1730. 4. 3 B.

Diſſ. hiſt. Chronol. de rebus ſub Nebucadnezare magno in oriente geſtis, reſp. IO. BEKKERING, ib. 1734. 4. 4 B. nebſt einer chronologiſchen Tabelle.

Diſſ. hiſt. Chronol. altera de rebus ſub Nebucadnezare, reſp. PET. MVNTINGE, ibid. eod. 4. 3 B. nebſt einer Tabelle.

Diſſ. de rebus a morte Nebucadnezaris ad Cyri exitum in oriente geſtis, reſp. SCATO GOCKINGA, ibid. 1737. 4. 6 B. nebſt einer Tabelle. S. Miſc. Groning. faſc. IV. p. 700.

Jedoch,

Jedoch, alle dieſe chronologiſche Abhandlungen ſind nur als Proben desjenigen Werkes anzuſehen, in welchem ſie in einer neuen Geſtalt erſcheinen, und welches folgenden Titul führet:

Spicilegiorum hiſtorico chronologicorum libri tres, quibus chronologia ſacra, origines et fata regnorum per orientem, ut et Græcorum migrationes exhibentur. Accedunt diſſertationes duæ de Ptolemæo Aulete et vita Salvatoris publica et privata. Nec non diſſertatio in epiſtola inſtituta a viro clariſſimo, GERHARDO TENCATE, qua dubiorum et difficilium quorundam e propheris locorum explicatio evangelicæ hiſtoriæ congruens traditur. Groningæ, apud Hajonem Spandaw, bibliopolam, 1739. 4. 889 S. ohne Zuſchrift, Vorrede und Regiſter. Der erſte Theil dieſes Werkes enthält die hiſtoriſche Zeitrechnung vom Anfange der Welt bis auf die Zeiten des Cyrus, den Urſprung, und die vornehmſten Schickſale der Babylonier, Aſſirier, Meder und Perſer, und den Urſprung und die Colonien der Griechen, vornehmlich von der Nachkommenſchaft des Inachus, bis auf die Verſtöhrung der Stadt Troja. Herr Offerhaus ſchreibt ſich ſelbſt drey Hauptregeln vor. Erſtlich, auch ſelbſt die wahrſcheinlichſten Schlüſſe, dem ausdrücklichen Zeugniſſe eines glaubwürdigen Schriftſtellers nie vorzuziehen. Zweytens, nicht anders, als ſehr ſelten, gegen die Verſtorbenen zu ſtreiten. Drittens, ſich einzig und allein an dem hebräiſchen Texte zu halten. In Anſehung dieſes letzteren iſt ſeine Arbeit von der Arbeit des berühmten des Vignoles gänzlich unterſchieden. Und die Verehrer des hebräiſchen Grundtextes müſſen ihm gewiß vielen Dank

wiſſen, vor die Geſchicklichkeit und Deutlichkeit, mit welcher er auch die wichtigſten Schwierigkeiten und ſcheinbarſten Widerſprüche, ſehr wahrſcheinlich zu heben weiß. Das zweyte dieſes Werks hat die Erläuterung der Geſchichte der Könige von Aegypten, Alexanders und Ptolemäus Auletes zum Vorwurfe. Das dritte iſt die bereits oben gemeldete harmoniſche Geſchichte des Heilands, welche aber hier ſehr verändert und genauer unterſucht erſcheint. Vom Anfange des Herrn ten Cate haben wir ſchon in deſſen Lebensbeſchreibung im VI Theile der Beyträge Nachricht gegeben. Der Auszug dieſes Werkes, welcher ſich in der nouvelle Bibliotheque, Decemb. 1740. S. 436 und 1741. Mars S. 229 und Avril S. 532 befindet, hat uns beſonders gefallen. Der itzige Herr Prof. J. G. Walther zu Wittenberg, damaliger Magiſter, hatte in einer beſondern academiſchen Abhandlung die Meynung des Herrn Offerhaus von der Jahrzahl des Tempels angegriffen, welches dieſen veranlaſſete, in folgender Schrift zu antworten:

Epiſtola ad virum doctiſſimum, Io. Georg. Walcherum, A. M. qua dubia, ab ipſo de æra templi mota, removentur, et ratio putandi tempora in ſpicilegiis propoſita, illuſtratur et confirmatur. Groningæ, 1741. 4. 2 Bogen.

Compendium hiſtoriæ ſacræ et profanæ inde a rerum origine ad initium ſeculi XVIII. a N. C. Groningæ, groß Octav, 856 S. 1750. Dieſer neue kurze Begriff der Univerſalhiſtorie iſt von großem Nutzen für die Jugend. Er liefert einen nett geſchriebenen und deutlichen Zuſammenhang der politiſchen und Kirchengeſchichte nach der genaueſten Zeitrechnung,

nebſt

nebſt Anführung derjenigen Schriftſteller, deren ein jeder in ſeiner Zeit als eine Quelle anzuſehen iſt.

Unter dem Vorſitze des Herrn Profeſſors hat Herr Lucas Trip 1732 als Verfaſſer eine Diſſert. hiſtor. de Ieſuitis vertheidiget, 4t. 6 Bog. Sie hat drey Abſchnitte, de inſtitutione Societatis Ieſu, de regimine et de doctrina.

* *

Geſchichte
des
Hrn. Johann Jens,

Profeſſors der griechiſchen Sprache an dem academiſchen Gymnaſio und Rectors des Erasmianiſchen Collegii zu Rotterdam.

Mit je größerem Rechte ein Ruhm- und Segens volles Alter unter die erwünſchteſten Vorzüge des menſchlichen Lebens gezählet wird; deſto ſeltener ſind die Beyſpiele davon, und deſto mehr verdienen dieſelben angemerkt zu werden. Der würdige Greis, deſſen Leben wir itzt mittheilen wollen, genießt dieſes Glück auf eine ausnehmende Weiſe. Sein hohes Alter wird von mehr als gewöhnlichen Leibeskräften begleitet. Er wartet ſeines Amtes nach wie vor, obſchon mit etwas mehr Beſchwerlichkeit, doch ohne Verſäumung. Er hat die

die Geschäfftigkeit des Geistes noch nicht verloren. Er sieht seine Nachkommen in blühenden Umständen, und erndtet selbst denjenigen Ruhm seines Fleisses und seiner Gelehrsamkeit reichlich ein, welchen so manche andere erst lange nach ihrer Vermoderung erhalten können. Noch in dem Lande der Sterblichen erlebet er die Unsterblichkeit seines Namens. Er sieht ihn durch die vielfältige Anführung in den gelehrtesten Werken verewiget. Die Geschichte eines solchen Gelehrten, dessen man so häufig rühmliche Meldung thut, kann nicht anders als angenehm seyn. Wir bedauren nur, daß wir eines Theils einige Nachrichten nicht so haben erhalten können, wie wir wohl gewünschet hätten; und uns andern Theils von einigen Umständen ein Stillschweigen, welches wir zu zart sind zu brechen, freundlich auferleget worden.

Eine vornehme Geburtsstadt kann niemanden zu einem wahren Lobe und noch weniger zu einigem Verdienste gerechnet werden. Wohl aber kann es einem künftigen Gelehrten zu verschiedenen Vorrechten dienen, in einem blühenden Sitze der Wissenschaften in die Welt gesetzet zu werden. In diese vortheilhafte Bestimmung hatte die Vorsehung unsern Gelehrten gesetzet. Das berühmte Leiden, dieser Sammelplatz großer Geister, war seine Vaterstadt. Hier trat er am 18 December 1671 in die Welt. Sein Herr Vater war Peter Jens, der Arztneywissenschaft und der Weltweisheit Doctor daselbst. Die Frau Mutter, Adelheit von Samen, aus einem vornehmen Rathsgeschlechte.

Er wurde von seinen Aeltern dem Studiren gewidmet, und, nachdem er die lateinischen Schulen allhier durch-

Er

Er hatte das drey und zwanzigſte Jahr noch nicht völlig erreichet, als er noch in dem Laufe ſeiner Studien den Ruf zum Conrectorate an dem Gymnaſio zu Dordrecht erhielt, auch demſelben folgte, und den 27 Dec. 1694 ſeine öffentliche Antrittsrede hielt, de ſumma græcas perdiſcendi literas neceſſitate. Sie wurde ſo wohl aufgenommen, daß die Curatoren, wie er in der Zuſchrift an dieſelben rühmet, ſolche zum Drucke beförderten. Gronov, welcher ihn, wegen ſeiner ſchweren Krankheit, bey ſeinem Abſchiede aus Leiden nicht geſehen hatte, unterließ nicht, ihm auf ſeinem Krankenbette mit einer lateiniſchen votari gedruckten Ode dazu Glück zu wünſchen. Er endiget mit dieſen Worten, aus welchen man abſehen kann, wie hoch er dieſen ſeinen Lehrling ſchätzte.

Tu mihi cordi es, mea cura, IENSI,
Tu manes fixus mihi per medullas
Vt diuturno meritus fuiſti
Temporis actu.

Kurz hernach erweckten unſerm jungen Gelehrten belobter Franciſius, und der nicht weniger berühmte Brukhuſius, einige Verdrießlichkeiten, welche größten Theils aus einem Widerwillen gegen ſeinen Lehrer, welchen er nun, als deſſen Liebling, mit empfinden ſollte, herrührten. Letzterer ſchrieb einige Stachelverſe auf ihn, welche in deſſen herausgegebenen poëmatibus, wovon wenig Exemplare gedruckt, und nur unter gute Freunde ausgetheilet worden, befindlich ſind. Jener aber machte in einem griechiſchen gebundenen Glückwunſche des Herrn Jens,

durchgegangen, übergab er sich hauptsächlich dem Unterrichte derer damaligen berühmten Universitätslehrer in den schönen Wissenschaften, erwählte aber den großen Jacob Gronov zu seinem vornehmsten Führer, welcher ihn auch überaus lieb gewann, ihm nebst einigen andern, von denen er Werk machte, seine Vertraulichkeit gönnete, und ihm auch hernachmals bey aller Gelegenheit Proben seiner Freundschaft und Gewogenheit gegeben hat; gleichwie Herr Jens hinwiederum eine unveränderliche Ergebenheit gegen denselben bewies.

Auf der leidenschen Universität legte er drey verschiedene Proben seiner Geschicklichkeit in so vielen lateinischen poetischen Reden ab. In dem einen Gedichte besang er gloriosissimi regis GVILIELMI fastigia, in dem andern augustissimi CAESARIS palmas, und in dem dritten D. N. IESV CHRISTI salutiferos humano generi triumphos, wie er solches selbst in der sogleich anzuzeigenden Antrittsrede meldet. Der Geschmack an der lateinischen Dichtkunst war damals unter den holländischen Gelehrten herrschend. Und dieses scheint auch dem Unsern Anlaß gegeben zu haben, sich darinn hervor zu thun; wie er denn auch in lateinischen Versen an den berühmten Petrum Francium schrieb, und sich auch in griechischen Versen übete. Wir ersehen solches aus FRANCII posthumis S. 451. 452, allwo ein dergleichen Schreiben desselben an diesen Gelehrten vorkömmt, und eines griechischen Gedichtes Meldung geschieht. Das Schreiben ist vom sechsten Junius 1693, und er übersendet ihm sein zu Ehren des Heilandes verfertigtes Gedicht.

wie gegründet Gronovii Zuneigung zu ihm war, und wie wahr dieser in gemeldeter Ode geurtheilet hatte:

Fama doctrinæ juvenilis inde
Crescet, ac justa celebratione
vivet ubique.

Nachdem Herr Jens ohngefähr drey Jahre zu Dordrecht gestanden hatte, wurde er als Conrector nach Grafenhaag berufen; allwo er 1697 eine Rede hielt unter der Aufschrift Hagæ comitum celebratio, und nach einem dreyjährigen Aufenthalte von denen dordrechtischen Curatoren zum Rector zurück gerufen wurde. Zugleich wurde ihm das höhere Lehramt der schönen Wissenschaften aufgetragen, in welchem er mit seinem Amtsgenossen, dem vortrefflichen van Till, welcher damals die Gottesgelahrtheit daselbst lehrete, in einem besonders vertrauten Umgange lebete. In diesen Aemtern hielt er funfzehn Jahre aus, worauf er dieselben niederlegte, sich nach Grafenhaag begab, und daselbst ohne öffentliche Bedienung lebte, um nach langwieriger Arbeit einer erquickenden Ruhe zu genießen. Es wurde jedoch dieselbe nach dreyen Jahren unterbrochen, da ihm 1718 die Profession der schönen Wissenschaften und der griechischen Sprache, vornehmlich aber das sehr einträgliche Rectorat des Erasmianischen Gymnasii zu Rotterdam angetragen wurde. Und diese Aemter bekleidet er seit solchem Jahre, noch itzo, nach denen Kräften, so ihm der Herr in seinem hohen Alter verleihet. Er hat viele öffentliche Reden gehalten, wovon wir diejenigen, welche er selbst

für

für die vornehmſten hält, und welche dem Drucke übergeben worden, in dem Verzeichniſſe ſeiner Schriften, wozu wir übergehen, anzeigen wollen.

Oratio de ſumma græcas perdiſcendi literas neceſſitate, Dordraci. 1695. 4to 4 B.

Lacrymæ Caſtaliæ obitu Mariæ, magnæ Britanniæ reginæ, ibid. eod.

LILII GREGORII GYRALDI opera omnia duobus tomis diſtincta, quæ omnia partim tabulis æneis et nummis, partim commentario IOANNIS FAES et animadverſionibus hactenus ineditis PAVLI COLOMESII, nec non indicibus illuſtrata exhibet IOANNES IENSIVS. Lugd. Batav. (*) 1696. fol. 9 Alphab. 5½ B. nebſt neun Kupferſtichen.

Die Werke dieſes gelehrten Italieners, welche hauptſächlich verſchiedene beträchtliche Materien aus den griechiſchen und römiſchen Alterthümern, die Geſchichte der alten Dichter und viele critiſche Anmerkungen in ſich faſſen, ſind allezeit von Kennern ſehr hoch gehalten worden. Sie waren bis dahin nur einzeln zu bekommen, und meiſtentheils vergriffen. Herr Jens hat ſie nicht allein zuſammen heraus gegeben, ſondern auch in der Vorrede, ſowohl von dem Verfaſſer, als von deſſen Schriften und dem Stoff derſelben, mit einer ſchönen Gelehrſamkeit gehandelt. In den Actis erud. 1696. p. 230 findet man eine Recenſion, worinnen insbeſondere von Colomeſii Anmerkungen Nachricht gegeben wird.

Diſſer-

(*) Im gelehrten Lexico ſtehet zu Amſterdam.

Diſſertationes de Sibyllarum numero, nomine, patria etc. Herr Jens führet dieſelben an in orat. de carm. Sibyll. et orac. S. 15.

Iuſtiſſima ad publicum querela de injurioſa prorſus ratione, qua ſecum egit PETRVS FRANCIVS, 4to. Dordraci 1696.

Hagæ comitum celebratio, 1697. Hagæ com.

Irenicon elegiacum de pace Riſovicena, ib. eod.

Lectiones Lucianeæ. Item Epiſt. ad I. G. GRÆVIVM, Hagæ com. 1699. 8vo. Dieſe Anmerkungen über den Lucian ſind in der gelehrten Welt zu bekannt, als daß wir uns dabey aufhalten dürfen. Bey der neuen Reiziſchen Ausgabe ſind ſie vielfältig gebrauchet worden, und beynahe alle neuere Schriftſteller, welche etwas beträchtliches in der griechiſchen Critik geſchrieben, als Perizonius, Boo, Alberti, Elſner, Reiz, Abreſch, Leiſner, Schrader, u. v. a. m. haben ſich derſelben bedienet, und, obſchon ſie hie oder da anderer Meynung geweſen, derſelben mit Ruhme gedacht. S. auch Acta erud. ſupplem. Tom. III. p. 521.

Diſſertatio de Sibyllinis Romanorum carminibus, cæteriſque vetuſtarum gentium oraculis, diſputata publice, Dordraci 1702. 4to. 5 Bog. In der Zuſchrift an ſeinen Vater zeiget Herr Jens kürzlich, wie falſch die von den Chriſten dafür ausgegebenen carmina Sibyllina ſeyn; 1) aus dem gar bedenklichen Stillſchweigen der heiligen Schreiber. 2) Weil die Heiden ſonſt unausbleiblich die chriſtliche Religion, an ſtatt ſolche zu verfolgen, würden angenommen haben. 3) Weil ſich Gott den Heiden ſelbſt klärer würde geoffenbaret haben, als den Juden. In

der

der Reihe selbst suchet er erst die Glaubwürdigkeit derer sibyllinischen Bücher, welche die Römer sollen gehabt haben, umzustoßen; entkräftet darauf die entgegen scheinenden Zeugnisse des Alterthums; und zeiget endlich die Eitelkeit des Vorgebens von denen Orakeln, welche dem Teufel zugeschrieben werden.

Oratio de successibus puri piique duelli Belgarum in Hispanos et Gallos. Dordraci 1703. 4to.

Oratio de urbibus neocoris ad synodum Dordracenam. ibid. 1709.

Oratio pro Carneade academico. ibid. 1709.

Oratio in funere adolescentis patricii natando submersi et extincti. ibid. 1712.

De emendanda educatione. ibid. 1713.

De Romulo. ibid. 1714.

Ferculum literarium (observationum in novum Testamentum, item dissertationum de dictatoribus et socialibus populi Romani, nec non lectionum Luciani in msc. WITTIANO). Lugd. Batav. 1717. Groß 8. 11 B.

Des ersten Stückes dieses Werkes hat sich der sel. Wolf in seinen bekannten curis zum öftern bedienet; daher es auch in dem Verzeichnisse derer von ihm gebrauchten Schriften befindlich ist. Das letzte ist bey der neuen Ausgabe des Lucian gebraucht worden; und von dem mittleren geben die Acta erud. 1718. p. 38. 39. hinlängliche Nachricht.

Oratio de jure imperii et obedientiæ Roterod. 1719.

Collectanea puræ et impuræ Latinitatis Roterod. 1720. 8vo. Der berühmte Herr Prof. Rapp zu Leipzig hat 1728. eine mit seinen Anmerkungen bereicherte Ausgabe besorget.

Lucu-

Lucubrationes Heſychianæ. Obſervata in ſtylo Homeri. Vetera epigrammata græca pro anecdotis prodeuntia. Roterd. typis Io. Dan. Beman. 1742. groß 8vo, 354 S. ohne die Vorrede. Der erſte Theil dieſes Werkes begreift 248 S. und enthält viererley Anmerkungen über des Heſychius Wörterbuch. Bald wird angezeiget, aus was für einem Dichter dieſes oder jenes genommen ſey. Bald werden einige Stellen, ſo andere vorbey gegangen, verbeſſert. Bald findet man eine Rettung ſolcher Stellen, welche andere für verdorben gehalten haben. Endlich ſieht man die Muthmaßungen gelehrter Männer durch Zeugniſſe erwieſen. Was der berühmte Alberti für ein Urtheil davon fälle, und wie er ſich derſelben bey ſeiner Ausgabe des Heſychius bedienet habe, kann man in der Vorrede deſſelben nachſehen. Der andere Theil, nämlich die obſervata in ſtylo Homeri, gehen vom S. 250 bis 305. Herr Jens zeiget dreyerley an, ſo er in der Schreibart des geprieſenen Homers angemerket. Erſt, eine Uebereinkunft mit der Schreibart der älteſten Bücher der heil. Schrift; welche ſo viel deutliche Anzeigen ſind, daß ihm dieſelben nicht unbekannt geweſen. Zweytens, einige Züge, welche mit den eingeführten Perſonen nicht allzuwohl überein zu treffen ſcheinen. Und drittens einige Schönheiten, welche mit der Nachahmung des Virgils in Vergleichung geſtellet werden. Der dritte Theil liefert 154 griechiſche Epigrammata. Herr Jens hatte dieſelben bereits vor 45 Jahren ſehr zufälliger Weiſe unter allerhand verworfenen Papieren gefunden. Sie waren ſehr ſauber geſchrieben, und wurden für ſolche, die das Licht noch nicht geſehen, ausgegeben.

gegeben. Und als solche theilet sie auch Herr Jens auf guten Glauben mit; die Handschrift aber hat er dem leidenschen Bücherſaale verehret. Die meisten scheinen allerdings vor das erste mal an das Licht zu treten. Doch sind einige schon vorher nicht gänzlich unbekannt gewesen. So wird z. E. in den novis *Misc.* Lipsiensibus vol. IV. P. I. p. 94. und III. angemerket, daß das siebente bereits vom Berkelius herausgegeben sey; und so steht auch das 106te bereits in eben dieses Gelehrten Anmerkungen über den Stephanus von Byzanz unter dem Worte Αυδια. Noch andere sind von andern angezeiget worden. Vergl. nova acta erud. 1750. no. X. p. 475. 476. Sie haben verschiedene Urheber von gar verschiedener Zeit, und sind hier ohne Uebersetzung und Anmerkungen, (außer einigen wenigen muthmaßlichen Verbesserungen) befindlich. Ein berühmter Gelehrter (wir meynen, Herr J. C. Schwarz) hat deswegen an dem eben angeführten Orte einen Anfang gemacht, sie zu übersetzen, und durch gelehrte Anmerkungen verständlich zu machen. Da er das erste weggelassen, so ist die Ordnungszahl dadurch verändert worden. Wir würden hie und da anders lesen, als Herr Jens und Herr Schwarz. Es ist hier aber der Ort nicht, solches anzuzeigen. Der geschickte Herr David Ruhnkenius hat in seiner epistola critica prima in Homeridarum hymnos et Hesiodum ad *V. C. Lud. Casp. Valckenarium* S. 70. u. f. gleichfalls einige derselben erläutert.

IOANNIS IENSII ad Iustiniani Cæsaris codicem et pandectas strictura, multo quam ante locupletiores. Præfixa est ampliata demonstratio;

pandectas hodie existantes ex versione graeca esse trajectos: item ulterior τῶν βασιλικῶν notitia ac plurima emendatio, Roterod. 1749. groß 4to. 680. S. ohne die Vorrede von 75 S. und Register. Das ist der ganze Titel der dritten und um ein ansehnliches vermehrten Ausgabe eines Buches, wovon unser Gelehrter selbst allezeit das meiste Werk gemacht hat, und wovon wir also auch bloß deswegen eine Nachricht zu geben verpflichtet sind.

In dem ersten Stücke, welches Herr Jenß dem Werke selbst voranschicket, suchet er darzuthun, daß die Pandecten, so wir heute zu Tage übrig haben, nichts anders, als eine aus einer griechischen Uebersetzung gemachte Uebersetzung sey. Er beweiset solches aus den häufigen unlateinischen, aber gut griechischen Wortfügungen und Redensarten, welche so wohl eine Menge offenbarer Fehler, als auch den dunkelsten Ausdrücke, deren eine vernünftige Obrigkeit sich unmöglich zum Gesetzgeben habe bedienen können, enthalten. Und diese bringt er unter folgende funfzehn Artikel, deren ein jeder mit einer grossen Anzahl von Exempeln erwiesen wird. 1. Wo nach dem lateinischen der subjunctivus stehen müßte, insbesondere nach ut, an, utrum, quin, steht, nach dem Gebrauche der Griechen, sehr oft der indicativus. 2. Das imperfectum subjunctivi steht, statt des aoristi der Griechen, an die Stelle des præsentis, und dieses hinwiederum vor jenes. 3. Die activa und passiva werden, aus den griechischen præsentibus in μαι vielfältig verwechselt. 4. An statt der griechischen passivorum stehen die lateinischen deponentia sensu passivo, selbst im præsenti und imperfecto.

5. Die

gegeben. Und als solche theilet sie auch Herr Jens auf guten Glauben mit; die Handschrift aber hat er dem leidenschen Büchersaale verehret. Die meisten scheinen allerdings vor das erste mal an das Licht zu treten. Doch sind einige schon vorher nicht gänzlich unbekannt gewesen. So wird z. E. in den novis Misc. Lipsiensibus vol. IV. P. I. p. 94. und III. angemerket, daß das siebente bereits vom Berkelius herausgegeben sey; und so steht auch das 106te bereits in eben dieses Gelehrten Anmerkungen über den Stephanus von Byzanz unter dem Worte Αυδια. Noch andere sind von andern angezeiget worden. Vergl. nova acta erud. 1750. no. X. p. 475. 476. Sie haben verschiedene Urheber von gar verschiedener Zeit, und sind hier ohne Uebersetzung und Anmerkungen, (außer einigen wenigen muthmaßlichen Verbesserungen) befindlich. Ein berühmter Gelehrter (wir meynen, Herr J. C. Schwarz) hat deswegen an dem eben angeführten Orte einen Anfang gemacht, sie zu übersetzen, und durch gelehrte Anmerkungen verständlich zu machen. Da er das erste weggelassen, so ist die Ordnungszahl dadurch verändert worden. Wir würden hie und da anders lesen, als Herr Jens und Herr Schwarz. Es ist hier aber der Ort nicht, solches anzuzeigen. Der geschickte Herr David Ruhnkenius hat in seiner epistola critica prima in Homeridarum hymnos et Hesiodum ad *V. C. Eudoc. Casp. Valckenarium* S. 70. u. f. gleichfalls einige derselben erläutert.

IOANNIS IENSII ad Iustiniani Cæsaris codicem et pandectas strictura, multo quam ante locupletiores. Præfixa est amplista demonstratio;

übrigen lateinischen corpore juris genommen, mit eben denselben Fehlern beflecket, mit den Novellis vermenget, von verschiedenen verfasset, mit falschen Erklärungen der Gesetze angefüllet, u. s. w. Aus den Strikturis in pandectas selbst wollen wir nur so gleich die ersten Exempel anführen. In der Vorrede zu den Trebonian §. 1. ist studiosum nach dem Griechischen σπουδαῖον, §. 7. ostendatis vor recitatis, ex Novellis, nach dem Griechischen ἀναδείξατε, §. 4. dignamur nach ἀξιοῦμεν, §. 10. Romano autem intelligendum est non solum veterem, sed etiam regiam nostram, ist eine ganz griechische Wortfügung. Man muß übrigens nicht denken, daß alle Anmerkungen des Herrn Prof. bloß auf das Griechische gehen. Er übet seine Kritik auch vielfältig auf eine andere und sehr geschickte Weise, z. E. in Vergleichung Cod. Lib. 2. tit. 3. de pactis L. 11. und Lib. 11 tit. 47. sine censu L. 1. imgleichen Lib. 2. tit. 39. L. 2. tit. 53. L. 1. lib. 3. tit. 36. L. 24. u. s. w. Liebhaber der Kritik werden das ganze Werk mit Vergnügen und Nutzen lesen.

Wir zweifeln, daß Herr Jens in seinem hohen Alter noch etwas weiter herausgeben werde; und sehen auch eben keinen Anschein, nach seinem Tode noch etwas aus seinen Handschriften zu erhalten.

Er lebet übrigens seit geraumer Zeit im Witwerstande. Sein einiger Sohn bekleidet das ansehnliche Amt eines Scheffens der Stadt Rotterdam; und seine einige Tochter ist an Herrn Juimbol, Secretarius der Waisenkammer allda verheirathet.

Geschichte

5. Die Gerundia werden nach den griechischen, nicht nach der lateinischen Art gebeuget. 6. Die Pronomina reciproca und relativa sind verwechselt. Hierüber verdienet nächst RVERI *Opusc. de Latin. Idiotism.* nachgesehen zu werden, was Herr W. C. Reig angemerket hat in seinen *annot. Horat.* welche in dem *nuper obss. crit. vol. X. T. III. p. 366.* befindlich sind. 7. Eben so die Dativi und Ablativi. 8. Viele Verba stehen ganz nach der griechischen Fügung. 9. Viele Adjectiva, vornehmlich comparativa, mit dem Genitivo. 10. Mit vielen lateinischen Wörtern ist eine mehr griechische als lateinische Bedeutung verknüpfet. 11. Viele Wörter können nicht verstanden werden, wenn man sie nicht aus dem Griechischen erkläret. 12. Der griechische Artikel ὁ, ἡ, τό, welcher im Lateinischen nicht ausgedruckt ist, macht den Sinn an unzähligen Orten dunkel und lächerlich. 13. Eben so das ausgelassene griechische ἄν. 14. Viele Redensarten sind durchaus nicht nach dem lateinischen, aber sehr wohl nach dem Griechischen eingerichtet. 15. Es finden sich eine Menge anderer Fehler, welche einen schlechten Uebersetzer verrathen. Hierzu kommen noch verschiedene gleichfalls aus dem Griechischen schlecht übersetzte Ueberschriften. Der Beweis hiervon gehet bis S. 46. Hierauf folget bis S. 51. (die Seiten sind hernach verdruckt, nämlich von 41 bis 51 noch einmal) ein Brief an die ehemaligen Lehrlinge des Herrn Professors, die berühmten Herren Brüder Berkelius, worinn er seine Meynung gegen einige Zweifel kürzlich zu bestärken suchet. Nach diesem zeiget sich librorum basilicorum ulterior notitia. Herr Jens hält dafür, sie seyn aus dem itzt noch

Zeit hernach, ſicherer Umſtände halber, ſich zu Delft niederließen, allwo ich auch erzogen bin, in der Nachbarſchaft des barmherzigen Leidens gebohren, und den ſiebenten darauf durch die Taufe der äußerlichen Kirche einverleibet worden. Von meinen Kinderjahren ſage ich mit dem Apoſtel (*): Da ich ein Kind war, da redete ich wie ein Kind, und war klug wie ein Kind, und hatte kindiſche Anſchläge. Nur will ich erzählen, was ich manchmal aus dem Munde meiner ſeligen Mutter gehöret habe; wie ſie nämlich, da ſie zween Söhne hatte, zu dem älteſten eine beſondere Liebe getragen, und denſelben mit vieler Inbrunſt, wie ehedem Hanna, in Anſehung Samuels nach dem Lichte, welches ſie damals hatte, dem Herrn und ſeinem Dienſte, in ihren Gedanken und durch Gebeth geheiliget und geweihet hätte. Dieſe Geſinnung und dieſes Vornehmen kann bey ihr entſtanden und erwecket ſeyn, weil ſie ſelbſt, von väterlicher Seite, Prediger von den Zeiten der Glaubensreinigung her, zu ihren Vorältern gehabt hat; ſintemal ihr Vater Joh. Teelmann (ein Sohn des ſehr gelehrten und berühmten Arnold Teelmann, welcher Prediger zu Utrecht und einer von denen war, ſo die Ueberſetzung der Bibel überſehen haben) als Prediger zu Rotterdam geſtorben iſt. Es gefiel aber der Vorſehung, ihren erſtgebornen Sohn, welcher die Luſt ihrer Augen war, mit einer gefährlichen Krankheit heimzuſuchen, welches ſie bitterlich betrübte. Eine gewiſſe verſtändige und gottsfürchtige Frau aus Leiden beſuchte ſie, und, da ſie ihre melancholiſchwelkende Empfindungen wahrnahm über die Krankheit ihres Kindes, beſtrafte ſie

dies

(*) 1 Cor. 13, 11.

Satans zu Gott. Dieſe ſichtbare Veränderung
Perſon, auf welche ich eine ſo genaue Beziehung
, und welche vielen in die Augen fiel, hatte auch
mein kindiſches Gemüth viel Eindruck. Sie un-
ß nicht, mich zu rechter Zeit und zur Unzeit zu
cken und zu ermahnen, und für mich zu beten.
Wort und Vorbild verurſachten viele Regungen
mir, und erweckten mich zuweilen, allein zu gehen,
mein Herz, nach meiner Weiſe (ich war damals
n ſieben bis acht Jahr alt) vor dem Herrn aus-
ütten. Wie viel entweder ihre Ermahnungen
mein Naturell mögen beygetragen haben, die
n, Betrug und Heucheley, als groſſe Sünden zu
en, kann ich nicht beſtimmen; wohl aber, daß
on Jugend auf, meinem Naturell zu Folge, dieſe
ke des Teufels gehaſſet, und daß ich, durch Got-
Gnade, bis auf dieſen Tag, noch in denſelben
anken geblieben bin.

Mit zunehmenden Jahren habe ich mehr und mehr
iffen, wie viel die gottſelige Erziehung der Aeltern,
em Glück ihrer Kinder beytragen könne. Die
fälle, welche dieſes beſeſtigen ſind bekannt; und
häze diejenigen Kinder ſehr glücklich, welche Gott
verſtändigen und gottſeligen Aeltern hat laſſen
en werden. Von meinem ſechſten bis zwölften
e bin ich ſo in als außer meiner Vaterſtadt zur
le gegangen, und habe einige Sprachen und
nſchaften gelernet, ſo zu einer guten und ordent-
bürgerlichen Erziehung nöthig ſind. Vornehm-
urde ich in den Gründen unſeres Gottesdienſtes
wieſen, und ich mußte mich, auf Befehl meiner
n, viel mit Leſung der Bibel beſchäfftigen, wo-

von

dieſelbe, und ſagte unter anderen: Vielleicht wird Gott dieſen ihren Sohn durch den Tod von ihr nehmen, weil ſie zu viel Werk von ihm machet. Worauf meine Mutter antwortete, daß ſie dieſen Sohn auf eine beſondere Weiſe vor Gott auferziehen wollte, und deswegen meinte Urſache zu ihren ſo bitteren Schmerzen zu haben. Gemeldete Frau führete ihr zu Gemüthe: Sie habe noch einen Sohn (mich, den jüngſten dieſer beyden, meynende). Es könnte mir ſo vor, daß Gott ſie ihres erſten Kindes berauben werde, weil ſie Abgötterey damit treiben, und daß vielleicht der jüngſte, von welchem ſie itzt nicht ſo viel zu halten ſcheine, dasjenige werden ſolle, was ſie mit dem erſten vor hat. Denke ſie an dasjenige, ſo von Iſmael und Iſaac geſchrieben ſtehe (*): Ach! daß Iſmael leben ſolle vor dir! Der Herr aber antwortete: Nicht mit Iſmael, ſondern mit Iſaac will ich meinen Bund aufrichten. Die Zueignung wurde weiter gemacht. Der Herr rückte meinen ältern Bruder durch den Tod hinweg; und, wie ich auf eine ungewöhnliche Weiſe zum Predigtamte gekommen ſey, wird ſogleich näher gemeldet werden. Es gefiel dem großen Erbarmer, meine liebe Mutter, welche bis dahin (**), nach der Weiſe dieſer Welt gewandelt hatte, in meinen Kinderjahren auf eine ſeltſame Weiſe, von der Sünde, von der Gerechtigkeit und von dem Gerichte durch ſeinen Geiſt zu überzeugen (†), und ſie zu bekehren von der Finſterniß zu dem Lichte, und von der Gewalt

(*) 1 B. Moſ. 17, 18 u. f. (**) Epheſ. 2, 2.
(†) Apoſtelgeſch. 26, 18.

solches meinem Patron vor, und ersuchte ihn, daß ich des Morgens früh, bey Ankunft der Post, die Briefe holen und öffnen möchte, um zu sehen, welcher des Tages zuvor der Preis dieser Waare zu Amsterdam gewesen sey, und daß ich, wenn derselbe, nach meiner Muthmaßung gestiegen wäre, sogleich so viel davon kaufen dörfte, als ich bekommen könnte. Dieß wurde mir zugestanden. Ich führete mein Vornehmen und Commission so wohl aus, daß ich meinem Kaufmanne auf denselbigen Morgen einen nicht geringen Gewinn zuwege brachte. Dieß wurde meinen Aeltern bekannt, welche meinem Patron ein gewisses Geld geben wollten, daß ich an der Handlung mit dieser Waare einigen Antheil haben sollte. Aber, o seltsame Wege der Vorsehung! Die Eindrücke von Gott, welche meine Mutter in meinen jungen Jahren in mein Herz gemacht hatte, vereinigten sich mit dem treuen Unterrichte gottesfürchtiger Lehrer, welche damals zu Rotterdam lebten, und machten mein Gewissen rege. Ich zog mir zu Gemüthe, daß ich bey dem Aufkaufe dieser Waare nicht allezeit die reine Wahrheit gesprochen, sondern mich öfterer Streiche und Zweydeutigkeiten bedienet, und dadurch dem einen oder dem andern wenige aber nicht wenig entzogen hätte. Dieses Bewußtseyn ängstigte mein Gemüth, und ich meinete zu sehen, was man in dem apocryphischen Buche Jesus Sirach Cap. 26, 28 und Cap. 27, 2 lieset: Ein Kaufmann kann sich schwerlich hüten vor Unrecht, und ein Krämer vor Sünden, u. s. w. (*). Da ich, nach meiner

(*) Dieser Spruch gehöret in die Abhandlung des Hrn. von Loen, vom Kaufmannsadel. S. dessen gesammt. kleine Schriften, 3 Th. S. 308 u. f.

daß ich nachher die gewünschte Frucht erfahren habe, nämlich, daß mir die Redensarten der Schrift eigen und geläufig wurden; welches mir in der Folge der Zeit, da ich zum Predigtamte bestimmt war, zu grossem Nutzen gereichete. Darf ich hier gleich als im Vorbeygehen anmerken, daß ich öfters in meinem Dienste, wenn ich den Prüfungen der Candidaten oder berufenen Prediger beywohnete, erfahren habe, daß ihrer einige, in den Sprachen und andern Wissenschaften wohl geübet, aber in der Bibelsprache Fremdlinge waren, weil sie dieselbe in unserer Muttersprache, in welcher sie Gottes Wort predigen sollten, nicht viel gelesen hatten? Das Lesen der Bibel in unserer Uebersetzung kann einem jeden nicht genug angepriesen werden, besonders denen, welche sich dem Predigtamte widmen. Als ich das zwölfte Jahr erreichet hatte, mußte ich mir eine gewisse Lebensart erwählen. Mein einziger und jüngerer Bruder, Walther Johann van Einhoorn, widmete sich der Gottesgelahrtheit. Ich selbst wußte nicht, was für mich das beste wäre, fand aber bey mir eine Geneigtheit zur Kaufmannschaft, und wurde auch bey einem Kaufmanne zu Rotterdam untergebracht. Da ich hier ohngefähr zwey Jahre gewesen war, trug sich etwas zu, welches menschlichem Ansehen nach, mir diese Lebensart schmackhafter gemacht, und mich darinn befestiget haben sollte. Und gleichwohl gab dieses die Anleitung, daß ich dieselbe fahren ließ. Ich hatte seit einiger Zeit angemerket, daß eine gewisse Waare bald in einem hohen, bald in einem niedrigen Preiße wäre, und meynte mit Grunde zu glauben, daß solche zu gewisser Zeit merklich steigen würde. Ich stellte

weit zu bringen, daß ich den academischen Vorlesungen mit Nutzen sollte beywohnen können. Ich habe allezeit dem Himmel gedanket, daß er mir diesen würdigen Mann zum Führer gegeben, und wendete allen Fleiß an, mir seine Unterweisungen zu Nutze zu machen. Ich blieb zwey Jahre bey ihm, und in dieser Zeit begegneten mir zwey besondere Vorfälle. Der erste ist dieser. Er hatte die Gewohnheit, des Mittags gleich nach dem Essen ein Capitel aus der Bibel zu lesen, und ein jeder Hausgenosse mußte darüber eine Anmerkung machen, worauf er sodann eine nähere Erläuterung gab. Ich wußte damals mit Grunde beynahe nichts von dem Unterscheide zwischen den Cocceianern und Voetianern. Wir lasen Joh. 15. Meine Gedanken fielen auf Vers 15. Ich erklärte ihn von den verschiedenen Haushaltungen, verglichen mit Gal. 4, 1. und suchte zu zeigen, daß das A. T. mehr die Gesinnt den Knechte, und das N. T. der Freunde habe. Herr ihs Haan suchte mich zu widerlegen. Ich schwieg; bekam aber seit der Zeit mehr und mehr Geschmack an der Cocceianischen Erklärung der heil. Schrift; wiewohl ich schon damals einsahe, daß diese Streitigkeiten nicht wesentlich wären, und die Gottesfurcht weit über alle verschiedene Begriffe zu schätzen sey, wo sie gefunden werde.

Das zweyte, welches weit mehr zu bedeuten hat, lief darauf hinaus: Ich war, meiner angebornen Gemüthsbeschaffenheit zu Folge, stille und äußerlich sittsam, hatte viel Ehrfurcht vor Gottes Wort, dessen Diener, und gottsfürchtigen Leuten. Von der Sinnesänderung hatte ich bis dahin, so viel ich weiß, noch keine rechte Erfahrung; und, wie weit die Erwe-

meiner Art, einen Abſcheu für gemeldeten Dingen trug, und einen inwendigen Trieb der Gottesfurcht in mir ſpürete, bekam ich einen Ekel für der Kaufmannſchaft. Das Leſen war jederzeit meine gröſeſte Beluſtigung geweſen, und für Prediger hatte ich eine beſondere Hochachtung und Ehrfurcht gehabt. Da ſowohl das eine als das andere mit der Zeit zunahm, bekam ich eine unerſättliche Begierde zum Predigtamte. Was es mir vor Thränen, Seufzer, Ringen und Gebeth zu Gott und meinen Aeltern gekoſtet habe (*), will ich hier nicht näher melden. Hiebey machten die zur Gottesgelahrtheit nöthige Sprachen und Wiſſenſchaften, welche ich in frühern Jahren nicht gelernet hatte, die gröſeſte Schwierigkeit, da ich bereits zwiſchen 15 und 16 Jahren war. Ich ſuchte dieſe Hinderniſſe durch Verſprechungen eines doppelten Eifers und Fleiſſes aus dem Wege zu räumen. Was man durch eine gute Beurtheilungskraft ſeine Studien geſchickt einzurichten, und durch ein gut Gedächtniß, auch ernſtliches Gebeth anerlehren könne, zeiget unter andern das Beyſpiel des berühmten teutſchen Gottesgelehrten, J. M. D. Zoener, welcher ſich, da er ohngefähr ein und zwanzig Jahre alt war, den Wiſſenſchaften widmete. Ich erhielt endlich, daß mein Begehren erfüllet wurde. Meine Jahre ließen nicht zu, die Schulen, nach der Gewohnheit durchzugehen. Herr Theod. de Haan, Prediger zu Vlaardingen, welcher andere Jünglinge in den vorbereitenden Wiſſenſchaften unterrichtete, und auf eine beſondere Weiſe von dem Pabſtthum zur reformirten Kirche übergegangen war, verſprach, unter dem göttlichen Segen, mich ſo weit

(*) Vergl. die Vorrede zum 1 Th. der ἐυζωΐα, S. 6. 7. 8.

Versöhnung im Blute Jesu, faßte den Entschluß, meinen Weg und Wandel zu verändern, und übergab mich dem Herrn. Ich hatte dieses vorher schon öfters gethan. Allein, es war von keiner grossen Wirkung und schien mehr ein Werk der Gewohnheit, als des Herzens, zu seyn. Ich mußte dieses einmal mit mehrerer Kraft und genauer thun, und untersuchte mich genau, ob ich wohl aller Ungerechtigkeit entsagen, und alles, was ich als Sünde erkennete, unterlassen wollte? Ob ich um Jesu willen wohl Verachtung, Hohn und Schmach ausstehen wollte? Damit hatte ich eine Zeitlang zu kämpfen, bis ich endlich alle Hindernisse fahren ließ, und (*) es im Sinn hatte, einen Bund zu machen mit dem Herrn, dem Gott Israels. Dieß hatte ich wohl eher einmal gethan, aber nie so feyerlich, so herzlich und mit so vieler Rührung, als es damals geschahe. Ob dieses die Zeit der Liebe für mich gewesen sey, da der grosse Erbarmer (**) seinen Eyfer über mich gebreitet hat, und ich seine wurde, kann und darf ich nicht gewiß bestimmen, so ich glauben mag, daß ich je Gnade in seinen Augen gefunden habe (†). Wissen wir wohl mit einiger Gewißheit, wenn und auf was Weise ein ungebornes Kind, in Mutterleibe das natürliche Leben empfange? Ist es denn Wunder, daß die Zeit und Weise, wenn und wie das geistliche Leben, durch den Geist des Lebens, in der Wiedergeburt in unsrem Herzen gewirket wird, uns so klar nicht ist, und so genau nicht von uns bestimmet werden kann? Dieß weiß ich, daß ich

(*) 2 Chron. 29, 10. (**) Hesek. 16, 8.
(†) Hiemit kann verglichen werden *Zeugen*, 1 Theil, S. 229 u. f.

ich von der Zeit an, mich von allem, was nach einiger Pracht in Kleidung oder sonst aussahe, und von allem, was ich für sündlich hielt, loszumachen; daß ich genauer in meinen Pflichten war, und voll Feuer und Eifer, um andere, welche ich für irrgläubig hielt, zu warnen und zu ermahnen. Meine Mutter sahe, wie ich einst nach Hause kam, meine Veränderung in der Kleidung. Sie dankte Gott über mich, gab mir aber die Ermahnung, daß es, wenn mein Herz nur verändert wäre, auf das Aeußerliche nicht so sehr ankomme; welches in der Wahrheit gegründet ist, aber gleichwohl mit Vorsichtigkeit muß in Acht genommen werden.

Ich war innerhalb zwey Jahren im Lateinischen und Griechischen so weit gekommen, daß man mich geschickt hielt, den academischen Vorlesungen beyzuwohnen. Ich begab mich also von Maasland nach Leiden. Daselbst hielt ich mich zwey Jahre auf, und genoß im Hebräischen, Chaldäischen und Syrischen des Unterrichtes des Sprachgelehrten Carl Schaaf, im Griechischen des berühmten Joh. Grouwius, in der Weltweisheit des scharfsinnigen W. Sanguent und bediente mich dabey der Dictaten des großen Joh. Perizonius über die Geschichte. Den Prof. J. v. Marck hörte ich über seine medullam theologiæ und F. Fabricius über des u. Till comp. theol. Unter des ersteren Vorsitze disputirte ich dreymal öffentlich. Ich geriethe erst in nachtheilige Gesellschaften, hernach aber in den Umgang dreyer Studenten, welche Gott fürchteten. Wir aßen des Mittags mit einander, und bestimmten freywillig eine gewisse Stunde des Morgens zum Aufstehen, bey einer kleinen Geldstrafe. Dieß machte, daß wir des Abends nicht lange aufblieben,

ben, des Morgens aber früh aufstunden; welches gewiß gut zu heißen ist. Ich bekam zu viel Bekanntschaft, stiftete auch zwar durch mein Zureden zuweilen etwas gutes, und blieb selbst unsträflich; entschloß mich aber gleichwohl, mich an einen stillern Ort zu begeben, und erwählte Utrecht. Auf der Reise hatte ich mit einigen frommen Personen das Glück, einige rohe Menschen, durch unsern Gesang und erbauliche Unterredungen auf eine besondere Weise zu rühren. Zu Utrecht fand ich verschiedene Gottesfürchtige, und unter denenselben einige Studenten, mit denen ich einen vertrauten Umgang unterhielt. Wir kamen zweymal in der Woche zusammen, um uns über unsere Studien und besondern Zustand zu besprechen. Diese Versammlung wurde mit Singen und Beten beschlossen, und ist nicht ohne Segen gewesen. Des Sonnabends Abends machten wir mit einander aus, wer hier oder da in die Kirche gehen sollte. Und, wenn wir des Sonntags Abends wieder bey einander kamen, gab ein jeder Rechenschaft von dem, was er gehöret und angemerket hatte, wovon das Vornehmste und Lehrreichste aufgezeichnet wurde. Unterdessen setzte ich meine Studien fort, und ließ mich durch den berühmten Adr. Reland in den jüdischen Alterthümern, und von dem gelehrten Pontanus in der Theologia unterweisen. Gewisse Ursachen hinderten mich, unter dem berühmten H. A. Boel zu studiren. Ich gebrauchte aber seine Dictaten, und besuchte die besondern Stunden des Herrn A. Driessen. Mit Vorwissen des Kirchenraths hielt ich in dem Waisenhause wöchentlich einmal eine Catechisation, unter vielem Zulauf und Segen.

Hier-

ich von der Zeit an, mich von allem, was nach einem Pracht in Kleidung oder sonst aussahe, und von allem, was ich für sündlich hielt, loszumachen; daß ich gedenke in meinen Pflichten da, und voll Feuer und Eifer, um andere, welche ich für unbekehrt hielt, zu warnen und zu ermahnen. Meine Mutter sahe, wie ich einst nach Hause kam, meine Veränderung in der Kleidung. Sie dankte Gott über mich, gab mir aber die Ermahnung, daß es, wenn mein Herz dieß verändert wäre, auf das Aeußerliche nicht so sehr ankommen, welches in der Wahrheit gegründet ist, aber gleichwohl mit Vorsichtigkeit muß in Acht genommen werden.

Ich war innerhalb zwey Jahren in der lateinischen und Griechischen so weit gekommen, daß man mich geschickt hielt, den academischen Vorlesungen beyzuwohnen. Ich begab mich also von Vlaasland nach Leiden. Daselbst hielt ich mich zwey Jahre auf, und genoß im Hebräischen, Chaldäischen und Syrischen des Unterrichtes des Sprachgelehrten Carl Schaaf, im Griechischen des berühmten Joh. Gronovius, in der Weltweisheit des scharfsinnigen W. Senguerd und bediente mich dabey der Dictaten des großen Joh. Perizonius über die Geschichte. Den Prof. J. v. Marck hörte ich über seine medullam theologiæ und F. Fabricius über des u. Till comp. theol. Unter des ersten Vorsitze disputirte ich dreymal öffentlich. Ich gerieth erst in nächtliche Gesellschaften, hernach aber in den Umgang dreyer Studenten, welche Gott fürchteten. Wir aßen des Mittags mit einander, und bestimmten freywillig eine gewisse Stunde des Morgens zum Aufstehen, bey einer kleinen Geldstrafe. Dieß machte, daß wir des Abends nicht lange aufblieben,

stags Abends den Brief empfangen hatte, erwählete ich aus meinem auf die Weise geschriebenen Vorrathe, eine Predigt über Jac. 2, 23. Den ganzen folgenden Tag hatte ich nöthig, sie zu lernen. Doch, was geschahe? Da ich des Abends in der Dämmerung auf meiner Kammer saß, und theils ermüdet war, theils froh, daß ich meine Predigt konnte, dauchte mich, daß ich mir mit verständlicher Stimme zurufen hörete: Willst du den Rath Gottes durch unverständliche Worte verbergen und verdunkeln? Ich erschrack sehr, sahe mich auf meiner Kammer rund um, gieng nach der Treppe, ob da auch jemand wäre, und fragte die Dienstbothen, ob sie etwas gehöret hätten. Sie antworteten, Nein. Ich sahe und vernahm niemand auf meiner Kammer. Ich ward sehr verlegen darüber, und fieng an zu bethen, um den Weg und den Willen Gottes hierinn erfahren zu mögen. Was vor Seufzer, Kampf und Beängstigung es mir den Abend und die Nacht gekostet habe, um zu wissen, ob dieser Schall allein in der Einbildung, oder von dem Teufel, oder von Gott selbst gewesen, bin ich nicht im Stande auszudrücken. Ich hatte wohl einmal einige Rührungen gehabt, daß ich mit allen denen zierlichen Wörterblumen, meinen Vortrag dunkel machte, und mehr den Beyfall der Menschen, als ihre Erbauung zum Zweck hätte. Dieses kam mir nun sehr sündlich und abscheulich vor. Ich bekannte es mit großer Betrübniß vor dem Herrn, und wünschte nur zu wissen, was nun zu thun sey, und was der große Regierer mich durch die entweder wirkliche, in der Luft gemachte, oder in mein Gehirn eingedrückte und also eingebildete Stimme habe lehren wollen.

ſchien

schien es mir einigem Misvergnügen anzuhören. Mir fielen des Nachts noch verschiedene angenehme und erbauliche Gedanken ein, welche ich, da es Tag wurde, aufschrieb, und deren ich mich unter dem Predigen glücklich erinnerte. Ich gieng niedrig und gläubig in der Kraft des Herrn hin, und fand mich sehr aufgeweckt und lebendig, mit vielem Gefühl eines ungewöhnlichen Einflusses des Geistes und der Gnade Gottes. Dieß diente mir zu einem Beweise, daß Gott solches gut heiße, und daß mir die Stimme durch die gute und alles regierende Vorsehung Gottes vorgekommen sey. Eben waren der Vater und die Schwester des Schultheißen von Aalsmeer, des Herrn Blinkvliet, unter meinen Zuhörern; und eben diese Predigt gab Gelegenheit, daß ich meiner vorigen Gemeine bekannt, und nachher dahin berufen wurde.

Zu verschiedenen malen war es sehr wahrscheinlich, daß ich auf dieses oder jenes Dorf würde berufen werden. Ich konnte die Ursache nicht begreifen, warum ich an Orten, da man mich sehr begehrte, und ich allen Grund hatte, den Beruf zu erwarten, nichts destoweniger zurückgesetzet wurde, bis mir endlich der nachmalige Haagische Lehrer, H. Velsen, entdeckte, daß ein gewisser Prediger zu Rotterdam, welcher viel galt, mich verdächtig mache, als ob ich ein Roellist sey. Ich besprach ihn ernstlich darüber. Worauf er mir vorwarf; ich hätte es selbst in offenbarer Treckschuite gesagt. Ich überzeugte ihn eines andern, und daß meine Worte, so ich auf meiner Abreise von Leiden, in Gegenwart eines Kirchendieners, welcher ihm solche hinterbracht hatte, fälschlich wären aufgenommen worden. Ich schätze den Roell

hoch.

hach. Aber seine Meynung von der Zeugung des Sohnes vom Vater, hat mir nie gefallen; wie er mir denn auch in meiner Unterredung darüber, und besonders in Ansehung der Stelle Hebr. 5, 8. nicht genug gethan hat.

Ich war, wie ich gemeldet habe, der Gemeine zu Aalsmeer bekannt geworden. Hiezu kam, daß mich der Herr Direct. Copius, welcher mehr denn eine Verbindung mit Aalsmeer hatte, zu Ryswyk mit besonderem Gefallen predigen hörete, mich nachdrücklich anpries, und besorgte, daß mir die Freyheit ertheilet wurde, zweymal daselbst zu predigen. Dieses geschahe 1714 den ersten und zweyten Ostertag, mit besonderem Beystande Gottes und Beyfall des Volkes. Man ersuchte mich freundlich, aufs neue, zweymal an einem Tage zu predigen. Dieses geschahe wiederum mit Beyfall, und ich wurde zum Lehrer dieser ansehnlichen Gemeine berufen, zu welcher sonst nach nie ein Candidat, sondern allzeit Prediger, die im Amte gestanden, waren berufen worden (*).

Hier stand ich bis 1719, da ich nach Arnheim berufen wurde, und das Vergnügen hatte, auf meine Vorstellung, meinen Bruder zum Nachfolger zu erhalten, aber auch die Betrübniß erlebte, daß er als Bräutigam starb, da ich eben hingereiset war, um seinen Ehestand einzusegnen; wovon man die Gedichte des berühmten Poot nachsehen kann. Einige Tage nach dem Begräbnisse stelleten mir meine Aeltern vor, wie es die Umstände zu erfordern schienen, daß ich

(*) Mehr Umstände von diesem Berufe, Lehramte und Abzuge nach Arnheim stehen in der Zuschrift des 1 Th. der Davidsharfe.

mich nach einer guten Ehegattinn umſähe. Ich hatte keine große Luſt zum Heirathen, und was eben geſchehen war, entfernte mein Gemüth noch mehr davon. Mein Vater und Mutter drungen aber darauf. Eine alte Nichte, welche ſie mir mit nach Arnheim gaben, und welche meine Haushaltung beſorgte, pries mir allezeit den Eheſtand an. Ich überlegte endlich ihre Gründe, und fand ſolche rathſam und nützlich für mich. Ich reiſete darauf, unter vielem Gebethe um den Segen Gottes zu meinem Vornehmen, im Frühjahr 1720, nach Utrecht. Ich hatte bisher auf keine Perſon ein beſonderes Auge, ſondern übergab mich lediglich der Fügung Gottes. In einer großen Geſellſchaft traf ich die Jungfer Magdalena van Oort an, welche, wie ich mich erinnerte, in meinen Studentenjahren, in den öffentlichen Catechiſationen ſehr wohl antworten gehört, auch in meiner Catechiſation und in den Uebungsſtunden oft geſehen hatte. Mein Herz wurde zu ihr geneigt. Gute Freunde brachten uns nähere Bekanntſchaft zuwege. Ich verliebte mich in ihre Gottesfurcht, erhielt die Einſtimmung ihrer Mutter, und wurde den erſten October 1720 mit ihr durch den Prediger Braconier eingeſegnet. Sie war 32 und ich beynahe 30 Jahre alt.

Wir haben nun 30 Jahre in aufrichtiger ehelichen Liebe zuſammen gelebet; und obſchon uns Gott nicht mit dem Segen des 128 Pſalms bekrönet hat, ſind uns doch Gutes und Barmherzigkeit unſer Lebenlang zugefloſſen. Im verwichenen 1749 Jahre habe ich mein Amt niedergelegt. Ich war allezeit zu einem ſtillen Leben geneigt, und habe manchmal gewünſchet, als ein vergeſſener Bürger in der Welt zu leben, nach mei-

nem

mein alten Wahlspruche: Crede mihi. Bene qui latuit, bene vixit. Gleichwohl habe ich seit einigen Jahren, nachdem ich von schweren Seitenschmerzen befreyet, stärker und gesunder geworden bin, meinen Dienst mit mehr Lust und Munterkeit wahrgenommen, und mich auch, nicht ohne Vergnügen mit Ausarbeitung meiner Schriften beschäfftiget; und es ist mir kein Verlangen, weder nach Erleichterung meiner Arbeit, noch auch nach einer Veränderung meines Zustandes ins Herz gestiegen. Es gefiel dem Allmächtigen, mich den ersten October des verwichenen Jahres 1749 mit schweren Fiebern heimzusuchen. Es fehlete so weit, daß mir in dieser Krankheit die Niederlegung meines Amtes sollte in den Sinn gekommen seyn, daß ich vielmehr, da ich etwas besser wurde, ein großes Verlangen hatte, wieder zu predigen, und mich auch, bey zunehmenden Kräften dazu zu bereiten suchte. In meiner Krankheit fielen mir die Worte Ps. 119, 175. Laß meine Seele leben, u. s. w. mit besonderm Eindruck ein. Ich machte darüber zwey kurze Entwürfe, ließ mich auf die (*) Prediger Liste setzen, und war entschlossen, des Sonntags Abends selbst zu predigen. Man widerrieth es mir. Mein Verlangen wiederum vor der Gemeine zu reden, war gleichwohl groß, und ich blieb bey meinem Vornehmen, bis ich durch eine höhere Hand davon abgezogen wurde. Ich wurde die

(*) In allen ansehnlichen Städten in Holland ist der Gebrauch, daß des Sonnabends ein gedrucktes Blatt ausgegeben wird, worauf die Namen derer, welche die folgende Woche predigen oder catechisiren werden, nebst der Zeit und der Kirche, befindlich sind. Der Buchführer, welcher dieses Blatt verleget, fährt nicht übel dabey.

Nache so krank und schwach, daß ich an kein predigen denken konnte, sondern solches einem Candidaten, welcher sich auf allen Fall dazu bereitet hatte, überließ.

Da nun meine Lust zum Predigen so groß gewesen war, und ich auf eine so offenbare Weise daran verhindert wurde, fieng ich an, bey diesem Wege still zu stehen, und zu untersuchen, ob es auch der Wille Gottes seyn möchte, daß ich mein öffentliches Amt niederlegte; und welches die Ursache seyn möchte, daß ich nach einem so starken Verlangen (welches vielleicht größer, als je vorhin gewesen) öffentlich zu reden, durch neue Zufälle daran sey verhindert worden. Ich sahe leicht ein, daß der Herr meiner Schwachheit nicht bedürfe, daß ein stärkerer und nützlicherer an meine Stelle könnte berufen werden, und daß ich vielleicht durch meine Schriften der Kirche überhaupt mehr Dienste leisten könnte, als durch Predigen und Unterweisen in dieser Gemeine. Dieß machte, daß ich zu Gott seufzete: Herr! was willst du, daß ich thun soll? Ich fragte den Herrn in Einsamkeit um Rath, und sprach wohl zuweilen mit Mose (*). Habe ich denn Gnade in deinen Augen funden, so laß mich deinen Weg wissen! Nach vielem Bethen und Ringen kam es mir vor, daß ich mehr Nutzen mit Schreiben, als mit Predigen, stiften könnte. Ich catechisirte noch einige male, aber mit vieler Mühe und Ungemach; so, daß ich genöthiget wurde, einen Candidaten anzunehmen, welcher ein Viertel Jahr vor mich predigte; in der Hoffnung, daß ich wieder besser werden sollte; wie ich mir denn auch noch einmal vornahm, meine Kräfte zu prüfen, und zu sehen, ob ich

nicht

(*) 2 B. Mos. 33, 13.

nem alten Wahlspruche: Crede mihi. Bene qui latuit, bene vixit. Gleichwohl habe ich seit einigen Jahren, nachdem ich von schweren Seitenschmerzen befreyet, stärker und gesunder geworden bin, meinen Dienst mit mehr Lust und Munterkeit wahrgenommen, und mich auch, nicht ohne Vergnügen mit Ausarbeitung meiner Schriften beschäfftiget; und es ist mir kein Verlangen, weder nach Erleichterung meiner Arbeit, noch auch nach einer Veränderung meines Zustandes ins Herz gestiegen. Es gefiel dem Allmächtigen, mich den ersten October des verwichenen Jahres 1749 mit schweren Fiebern heimzusuchen. Es fehlete so weit, daß mir in dieser Krankheit die Niederlegung meines Amtes sollte in den Sinn gekommen seyn, daß ich vielmehr, da ich etwas besser wurde, ein großes Verlangen hatte, wieder zu predigen, und mich auch, bey zunehmenden Kräften dazu zu bereiten suchte. In meiner Krankheit fielen mir die Worte Ps. 119, 175. Laß meine Seele leben, u. s. w. mit besondern Eindruck ein. Ich machte darüber zwey kurze Entwürfe, ließ mich auf die (*) Prediger Liste setzen, und war entschlossen, des Sonntags Abends selbst zu predigen. Man widerrieth es mir. Mein Verlangen wiederum vor der Gemeine zu reden, war gleichwohl groß, und ich blieb bey meinem Vornehmen, bis ich durch eine höhere Hand davon abgezogen wurde. Ich wurde die

(*) In allen ansehnlichen Städten in Holland ist der Gebrauch, daß des Sonnabends ein gedrucktes Blatt ausgegeben wird, worauf die Namen derer, welche die folgende Woche predigen oder catechisiren werden, nebst der Zeit und der Kirche, befindlich sind. Der Buchführer, welcher dieses Blatt verleget, fährt nicht übel dabey.

ich solches gedachte? Oder sind meine Anschläge fleischlich? mag ich mit Paulo wohl fragen? 2 Cor. 1, 17. Worauf mein Gewissen mit voller Freymüthigkeit, Nein antwortet. Ich ersuchte, nach der Gewohnheit, den Kirchenrath um meinen Abschied, und erhielt denselben im März 1750. Wobey ich von meiner Besoldung gänzlichen Abstand that. Gott sey Dank! daß ich in meinem 33jährigen Dienste an diesem Orte mit niemand eine erhebliche Streitigkeit gehabt, noch jemand, so viel ich weiß, eine gegründete Aergerniß gegeben habe. Meine Schwachheit und Gebrechen kenne und bekenne ich gerne.

Nun werde ich um desto mehr Zeit und Gelegenheit haben, mich mit nützlichen Schriften zu beschäfftigen, und mich zu meinem Abschiede aus dieser Welt zu bereiten. Ich hoffe mit meiner Frau, welche gleiches Sinnes ist, ein stilles und eingezogenes Leben zu führen, nicht aber mich gänzlich von andern Menschen abzusondern, oder allem bürgerlichen Umgange zu entziehen, sondern unsre Bescheidenheit jedermann kund zu thun, Liebe und Treue zu beweisen, und die Lehre Gottes unseres Heilandes, so viel wir Gnade dazu empfangen, in allen Stücken zu zieren.

So weit der Herr von Einhorn von sich selbst. Er lebt itzt auf eben bestimmte Weise, auf einem Vorwerke bey Utrecht. Man sage nun: er gebe in seiner Lebensbeschreibung eine ächte Abschilderung eines an schwarzer Galle reichen Menschen. Man lege es den Geistlichen als einen Hochmuth aus (*), daß sie ihre Geschichte so leicht beschreiben oder beschreiben lassen.

Es

(*) Vergl. des Herrn von Loen gesamml. kleine Schriften, 1 Th. S. 128.

Es wird doch dabey bleiben, daß eine solche, wie diese ist, von aufrichtigen Verehrern der Wege Gottes, mit Erbauung wird gelesen werden. Wir müssen noch etwas von seinen Schriften sagen, deren er selbst verschiedentlich Meldung thut, und bey seiner itzigen Ruhe noch mehr hoffen läßt. Ueberhaupt sind sie mit vieler Gelehrsamkeit, mit einer auf Erfahrungen gegründeten Einsicht, mit einer edlen und deutlichen Einfalt, und zu einer wahren Erbauung geschrieben. Sie sind folgende:

1) Εὐθανασία, of welsterven. Octav. Drey Theile. Zu diesem Werke hat schon der berühmte Hoornbeek vor ohngefähr hundert Jahren den Grund geleget. Er hat unter gemeldetem Titel eine ziemliche Anzahl Beyspiele von Personen, welche ein gläubiges und erbauliches Ende genommen haben, gesammlet. Herr van Einhoorn hat diese Sammlung mit vielen andern vermehret, und zugleich von der Kunst wohl zu sterben, und von demjenigen, so dazu erfordert wird, ausführlich gehandelt.

2) Εὐζωΐα, of welleven. Octav. Drey Theile, wovon der letzte 1751 zu Amsterdam bey Adrian Wor, ans licht getreten ist. Er lehret darinn die Kunst wohl, d. i. nach der Vorschrift des Evangelii in Glauben und Heiligkeit zu leben. Man kann mit Recht sagen, daß dieses Werk eine vollständige practische und Experimentaltheologie in sich fasse. Die ziemlich weitläuftigen Vorreden sind gleichfalls lesenswürdig, und der Herr Verfasser hat darinn viel Anmerkliches von seinen eigenen Umständen beygebracht.

3) Ἡ καθ' ὑπερβολὴν ὁδός. Oder: Der allerausnehmendste Weg, um wohl zu leben und wohl

zu sterben, angewiesen in einigen Abhandlungen von der Liebe, und aller derselben vortrefflichen Eigenschaften. Oder Erklärung und zueignende Anmerkungen über 1 Cor. 13. mit Anmerkungen aus den Sprachen und Alterthümern bereichert. Zwey Theile in Quart, 1750 eb. daſ. Bey dem zweyten Theile findet sich noch ein Anhang über Henochs Wandel und Beguehmung, über die letzten Gebethe und Beschäfftigungen des Messias Pſ. 31, 1-9, und über Jac. 2, 12. Es bestehet der erste Theil aus drey Hauptstücken. Das erste enthält einige Vorerinnerungen zum rechten Verstande des Capitels von der Liebe. Das zweyte zeiget die hohe Nothwendigkeit der Liebe, durch Erweisung der Nichtigkeit der vortrefflichsten Gaben und Werke ohne dieselbe, nach Vers 1. 2. 3. Das dritte die herrlichen Eigenschaften dieser edelsten Tugend Vers 4. 5. 6. 7. Das vierte wird im zweyten Theile abgehandelt, nämlich die beständige Dauer der Liebe, im Gegensatze derer Gaben, welche einst aufhören werden, und zu dieser vergänglichen Welt gehören.

Alle diese acht ziemlich starke Bände sind in Holland mit vieler Begierde geleſen und gekaufet worden. Und es ist kein Zweifel, der gute Abgang wird so wohl den Herrn Verfaſſer, als den Verleger zur Ausgabe der Schriften, so noch unter der Feder sind, ermuntern. Vielleicht würde eine deutsche Ueberſetzung des einen oder des andern nicht übel aufgenommen werden. Uebrigens findet man in den holländischen Monatschriften, dem Boeksael der geleerde waereld und der republyk der geleerden gründliche und ruhmvolle Auszüge aus denselben.

Geschichte

Es wird doch dabey bleiben, daß eine solche, wie diese ist, von aufrichtigen Verehrern der Wege Gottes, mit Erbauung wird gelesen werden. Wir müssen noch etwas von seinen Schriften sagen, deren er selbst verschiedentlich Meldung thut, und bey seiner itzigen Ruhe noch mehr hoffen läßt. Ueberhaupt sind sie mit vieler Gelehrsamkeit, mit einer auf Erfahrungen gegründeten Einsicht, mit einer edlen und deutlichen Einfalt, und zu einer wahren Erbauung geschrieben. Sie sind folgende:

1) Εὐθανασία, of welsterven. Octav. Drey Theile. Zu diesem Werke hat schon der berühmte Hoornbeek vor ohngefähr hundert Jahren den Grund geleget. Er hat unter gemeldetem Titel eine ziemliche Anzahl Beyspiele von Personen, welche ein gläubiges und erbauliches Ende genommen haben, gesammlet. Herr van Einhoorn hat diese Sammlung mit vielen andern vermehret, und zugleich von der Kunst wohl zu sterben, und von demjenigen, so dazu erfordert wird, ausführlich gehandelt.

2) Εὐζωία, of welleven. Octav. Drey Theile, wovon der letzte 1751 zu Amsterdam bey Adrian Wor, ans Licht getreten ist. Er lehret darinn die Kunst wohl, d. i. nach der Vorschrift des Evangelii in Glauben und Heiligkeit zu leben. Man kann mit Recht sagen, daß dieses Werk eine vollständige practische und Experimentaltheologie in sich fasse. Die ziemlich weitläuftigen Vorreden sind gleichfalls lesenswürdig, und der Herr Verfasser hat darinn viel Anmerkliches von seinen eigenen Umständen beygebracht.

3) Ἡ καθ' ὑπερβολὴν ὁδός. Oder: Der allerausnehmendste Weg, um wohl zu leben und wohl

zu

Wilhelm, (auctor concordiae nationis et fidei). Philipp Sigismund, königl. Leibarzt zu Küstrin, dessen Sohn Philipp, Freyherr von Stosch, Königl. Pohln. Rath zu Florenz, Adolph Christoph, Bürgermeister zu Emden, Adolph Christoph, Prediger zu Neuholland, und dessen Bruder, Ferdinand Stosch. Der Vater unsers Gelehrten war Königl. Preuß. Hofprediger zu Potsdam, Inspector der reform. Kirchen, der Societät der Wissenschaften Mitglied, welcher durch die annehmende Gnade seines Königes, Friedr. Wilhelms, und auf dessen special Befehl edirten Predigten und Catechismus, auch irenäischen Bemühungen bekannt genug ist. Die Mutter unsers Gelehrten ist gewesen, Anna Bocquet, aus einem wohlangesehenen Geschlechte der französischen Flüchtlinge zu Berlin.

Von diesen Aeltern ist er geboren zu Liebenberg in der Mittelmark, wo sein Vater damals Prediger war, 1717. den 30 December.

Er war drey volle Jahre stumm, welches daher gekommen, daß in der Schwangerschaft seiner Mutter ein stummer Mann unerwartet zu ihr getreten war. So bald aber die Bande der Zunge gelöset, nahm er so fertig im Reden zu, daß er schon vor dem 6ten Jahre das Latein zu lernen anfing.

Nachdem sein Vater 1721 von Brandenburg nach Potsdam berufen war, hielt er Hauslehrer, deren einige lutherisch, andere reformirt waren. Unter derselben Anführung hat er nebst seinen Brüdern, Samuel Hans Ernst, Prediger zu Lünau, Eberhard Heinrich Daniel, Doct. und Prof. der Theol. zu Frankfurt an der Oder, und Friedr. Wilhelm, Candidat der Theologie, den Grund seiner Studien gelegt.

Nach

Geſchichte
des
Hrn. Ferdinand Stoſch,

ordentlichen Lehrers der morgenländiſchen Sprachen, und der Alterthümer an dem academiſchen Gymnaſio zu Gotha, und Rectors der lateiniſchen Schule daſelbſt, der königlichen deutſchen Geſellſchaft zu Göttingen Ehrenmitgliedes.

Die Stoſchiſche Familie hat vornehme Ahnen, wovon man nachſehen kann Melch. Friedrich von Stoſch Genealogie des hochgräfl. freyherrl. und hochadelichen Geſchlechts derer von Stoſch. Breßlau 1736. fol. allwo ſolche bis auf Hanß von Stoſch aus Kaußnitz in Oppeln aufgezählet werden.

Von dieſem, deſſen Witwe ſich nicht vermögend ſahe, den Adelſtand fortzuſetzen, ſtammet das itzt noch blühende bürgerliche, zum Theil aber aufs neue in den Adelſtand wieder erhobene, Geſchlecht her. G. G. G. Küſteri marchiæ liveratiæ ſpecim. III. §. 3. und das unter dem Namen des damaligen Rect. magnif. Magni Crufii zu Göttingen auf den Tod des Stud. jur. Franz Heinrich Stoſch, 1740 herausgegebene Programma, fol.

Aus dieſem Geſchlechte ſind in der gelehrten Welt bekannt geworden: Bartholomäus, Churfürſtlich Brandenb. Hofprediger, deſſen Sohn, Friedrich Wilhelm,

übens gewesen. Er besuchte auch andere Vorlesungen, als zum Exempel die griechischen des berühmten Lezeros Zyglewicz, das Recht der Natur bey Fleischer, die Disputirstunden des Gyongyossi, Lehrers der Gottesgelahrheit, auch die Stunden des Grave, Lehrers der Rechte. Er vertheidigte öffentlich unter Herr. Prof. Jablonsky 1738 theses in confessionem Ioannis Sigismundi, welche bey Hofe insgemein wohl aufgenommen, und auf Befehl der Königinn ins Deutsche übersetzet wurden. Im Jahre 1739 aber, hat er, als Verfasser, unter eben demselben de ecclesiae Thyatirenae tempore Ioannis Apostoli existentia disputirt, wovon gemeldeter Herr Vorsitzer in seiner Diss. de Iesabele, Thyatirenorum pseudo-prophetissa, ein rühmliches Zeugniß giebt. Auch kamen verschiedene Gedichte von seiner Feder zum Vorschein, als wozu er damals ziemliche Lust hatte. Allhier war er auch der Urheber einer Gesellschaft, in welcher sich verschiedene lehrbegierige Studenten in gelehrten Unterredungen, Ausarbeitungen und Disputiren mit ihm übeten, welche auch hernach zu Berlin fortgesetzet wurde, und den Grund zu derjenigen gelegt hat, welche itzo die berlinische Bibliothek, zu welcher er auch einige, doch wenige, Beyträge eingesendet, ausarbeitet. Im Jahre 1739, im August begab er sich nach Berlin zurück, und war daselbst bey dem jungen Herrn von Eichmann drey Jahre Hofmeister, und hat sich noch itzt über die vorzüglichen Wissenschaften, welche dieser Gelehrte nun an den Tag leget, und in Duisburg, wohin er als Professor befördert worden, vor Augen legen wird, zu freuen. Im Jahre 1742 verließ er das Eichmannische Haus, und lebte in seiner Mutter Hause,

welche

welche von Potsdam nach Berlin gezogen war, in aller Stille bey seinen Büchern, welche beynahe sein einziger Zeitvertreib waren.

Während dieses seines berlinischen Aufenthaltes übete er sich fleißig im Predigen, hatte auch zwey Vorschläge zum Predigtamte, welche aber, wichtiger Ursachen halber, nicht zu Stande kamen. Er machte sich die königl. Bibliothek, und den freyen Zutritt zu verschiedenen Gelehrten, vornehmlich zum Herrn Kirchenrath Lisner und Consistorialrath Sack, welcher ihn in seine sonntägliche vertraute Versammlung aufnahm, zu Nutze; und ließ noch verschiedene deutsche Gedichte ausgehen.

Als er eben die gegründete Hoffnung hatte, unter die königlichen Candidatos alumnos aufgenommen zu werden, und mithin des Vortheils in auswärtige Länder zu reisen genießen konnte, fügte es die verehrungswürdige Vorsehung Gottes ganz unerwartet, daß ihm die Adjunctur bey dem Rector Henrici zu Lingen angeboten wurde; welches denn auch, nach einigem Bedenken über die Umstände, zur Richtigkeit kam, nach vorhergegangenem Rufe von den lingenschen Curatoren und Bestätigung des Oberkirchen-Directorii, wobey man, wegen seines kurz vorher gegangenen examinis pro loco inter candidatos regios, keine lectiones cursorias für nöthig erachtete.

Den 27 März 1743 begab er sich auf die Reise. Unterwegens suchte er, wo er hinkam, die Bekanntschaft der Gelehrten, und gerieth in eine besondere und itzt noch anhaltende Freundschaft mit dem Herrn Prof. Cassii, damaligen Rector zu Magdeburg, und mit Herrn D. Reßlern, damaligen Hofprediger zu

Hervorden, nachherigem Prof. der Theologie und Philoſophie zu Steinfurt, und itzigem Prediger zu Amſterdam, hatte auch Gelegenheit, die herrenhutiſche Secte, durch ſeinen Reiſegefährten, den bekannten David Nitſchmann, etwas näher kennen zu lernen; nachdem er ſchon vorher zu Berlin durch den unter ihnen nicht weniger bekannten Weiß, welcher auf eine wunderliche Weiſe unter dieſe Leute gerathen, in Verſuchung war geſetzet worden.

Den 17 April kam er zu Lingen an. Zu dem Antritte wünſchte ihm ſeine berliniſche gelehrte Geſellſchaft Glück, mit einer Schrift, wovon Herr Pred. Widekind Verfaſſer iſt, argumentum pro reſurrectione mortuorum ex 2 Tim. II, 19. petendum, 4. ½ B. und hielt den 26 ſeine Anzugsrede de hymno Pythagorae in ſcholas reducenda. Der Rector Henrici ſtarb den 17 Dec. und Herr Stoſch folgte ihm ſogleich im Genuſſe des ganzen Gehaltes. Kurz zuvor war er heimlich erſuchet worden, zu Bentheim eine Wahlpredigt zu halten, er unterließ aber ſolches aus verſchiedenen Urſachen. Im Jahre 1746 wurde er, auf Vorſchlag der lingenſchen Curatorii, zum außerordentlichen Profeſſore linguarum et antiquitatum von Ihro Majeſtät ernennet, und trat ſolches Amt den 5ten Dec. an mit einer Rede de literatura graeca in concionibus ſacris, uſu et abuſu.

Unter dem 4ten des Heumonats 1750 überſandte ihm die deutſche göttingiſche Geſellſchaft das Diploma eines Ehrenmitgliedes. Sein Amt iſt, durch Gottes Gnade, im Segen, und er hat Urſache, die Gunſt und Liebe ſeiner Obern, Mitarbeiter und Mitbürger zu rühmen. Das Predigen hat er noch nicht bey Seite

geſetzet;

gesetzet; sondern thut solches zum öftern, bald in deutschen, bald in holländischer Sprache. Im Jahre 1744, den 13 August begab er sich in den Ehestand mit Jgfr. Christina Meilings, des lingenschen Curatoris, theol. Prof. prim. und Predigers Jeno Meilings Tochter, in welcher Ehe er vier Kinder erzeuget hat.

Seine Schriften sind folgende:

1743.

1) Diss. de nominibus urbis Thyatirae, Lingae 4. 3 B. Hiervon findet sich ein guter Auszug, nebst Anpreisung von dem Herrn Prof. Cassel, in den Actis scholast. des 3ten Bandes, 4ten St. S. 300. 307; wie denn auch der Herr D. Nonne zu Bremen von diesem und den folgenden thyatirischen Versuchen in tentamine in Epist. ad Philadelph. §. 1. schreibt: Nuperrime demum ad explicandas hasce epistolas animum adplicuit vir doctus, FERDIN. STOSCHIVS, qui ex professo et cum eruditionis non vulgaris adparatu commentatus est in epistolam ad Thyatirenos scriptam.

2) De angelo ecclesiae Thyatirenae, ibid. 4. 2 B. Davon reden die hamburgischen Berichte, 1744. 30 St, und die Acta scholast. 4 B. 5 St. S. 424. 433 haben einen gründlichen Auszug davon.

1744.

3) De situ Thyatirorum, ibid. 4. 2 B. Der Herr Prof. Walther thut derselben Meldung in seinen animadverss. hist. crit. p. 157, und belehret den Verfasser, daß statt eines sechserley Asiens, dessen er §. 1. Meldung gethan, solches neunerley sey. Herr

Stoſch hat nur auf den verſchiedenen Gebrauch des Namens zu der Zeit, in welche die Offenbarung fällt, geſehen. Es ſcheint nicht, daß er die Schrift ſelbſt geſehen habe, weil er ſie ohne §§ und Seiten anzieht. Im holländiſchen boekzaal der geleerde waarelt, im December deſſelben Jahres, wird ſeine Schrift eine doorwrochte redenering genennet, und die Acta ſchol. 5 B. 2 St. S. 160-164 liefern einen kurzen, aber ordentlichen, Auszug.

4) Anmerkung über die Redensart Marc. 14, 72. ἐπιβαλὼν ἔκλαιε in der hamb. vermiſch. Bibliothek. 2 B. 3 St. S. 403. Es iſt ein flüchtiger Gedanke. Das Participium wird vor das Adverbium genommen und überſetzt: er weinete ſehr, oder bitterlich.

5) Unterſuchung des Zeugniſſes, welches der ſardiſche Biſchof Melito vormals der Offenbarung Johannis gegeben hat. Eben daſelbſt im 6ten St. S. 941. Hierzu gaben einige Aufgaben in der hamburg. Bibl. Anlaß; und da er ehedem auf eine Rettung des göttl. Anſehens der Offenbar. Johannis bedacht geweſen war, und ihn die Verfaſſer S. 944 erſucheten, in dieſer Materie fortzufahren, ſo iſt es noch in einigen Stücken, welche ſogleich werden angezeiget werden, geſchehen.

1745.

6) Diſſ. de ſtella matutina Thyatirenis promiſſa, Lingæ 4. 1½ B. Die hamburg. Berichte haben im 54 St. den Inhalt angezeiget, einen weitläuftigern Auszug aber geben die Acta ſchol. 7 B. 1 St. S. 38. Herr Stoſch ſteht in der Meynung, daß durch den

Morgen-

Morgenſtern ſowohl, als durch den eiſernen Zepter, die Herrſchaft verheißen werde.

7) Catalogus rariorum in Apoc. Ioan. commentariorum, in Symbolis liter. Brem. T. I. P. IV. p. 560. Es wird Nachricht von 12 raren Auslegungen gegeben. Herr D. Ilgen hat ein ſchediaſma hinzugefüget, worinn er ſolche ergänzet und verbeſſert. Herr D. Kraft recenſiret es in der theol. Biblioth. 8 St. S. 727. und Herr Vogt hat ſich deſſen in ſeiner neuen Ausgabe des Catalogi librorum rariorum hin und wieder bedienet.

8) Diſſ. in 2 Petr. II, 10. 11. in der hamb. vermiſch. Bibl. 3 B. 2 St. S. 205. Er meynt, klärlich gezeigt zu haben, daß durch δόξας die Engel verſtanden werden, und wie der Apoſtel auf die Gnoſticos ziele. Auch hat Herr M. Hanke in analyſi Logica epiſt. Iudæ, ſich dieſe Erklärung gefallen laſſen, und ſolche ausgebreitet, doch ohne die Quelle anzuzeigen, aus welcher er geſchöpfet zu haben ſcheint.

9) Unterſuchung des Zeugniſſes Juſtinus des Märtyrers von der Offenbar. Johannis, eben daſ. 5 St. S. 709. Juſtinus ſowohl als ſein Zeugniß wird gegen verſchiedene Einwürfe deutlich gerettet.

10) Unterſuchung des Zeugniſſes des Hippolitus von der Offenb. Joh. eben daſelbſt 6 St. S. 900. Die hamburg. Berichte geben S. 321 einen unvollſtändigen Begriff davon. Es wird dargethan, daß Hippolitus eine Auslegung dieſes heiligen Buches geſchrieben habe.

11) Demonſtratio exiſtentiæ eccleſiæ thyatirenæ tempore Ioannis apoſtoli adverſus alogos antiquos et hodiernos, in qua ſimul de Lydia purpuraria Thyatirenſi fuſius aliquanto diſſeritur, in Symb. litter. Tom. II. P. I. p. 111. Er habe darinn die oben gemeldete akademiſche Diſſert. verbeſſert und weitläuftiger ausgeführet. Der Herr Conſiſtorialrath von Hoven hat ſolche in ſeinem ſpecim. hiſt. eccl. N. T. pragmat. p. 63 angeführet, und den Beweiſen einige Oerter aus dem Tertullian beygefügt, deren Richtigkeit andere beurtheilen mögen.

1746.

12) Exerc. philol. antiquaria de ſepulcro Iephthæ ad *Iudic. XII, 7.* Lingæ 4. 1½ B. Die vier darinn vorgetragenen verſchiedenen Muthmaßungen von dem Begräbniſſe Jephtha in den Städten Gilead, zeigen die hamb. Berichte S. 215 an.

13) Diſſ. de eminentia Thyatirorum 4. 2 B. ibid. Die hamb. Berichte S. 68 und die nouvelle biblioth. Germ. T. III. P. I. p. 217. zeigen den Innhalt an; die acta ſcholaſt. T. 8. S. 275 aber liefern einen ziemlich guten Auszug.

14) Adſertio interpretationis Elsnerianæ verborum Pauli *Philipp. II, 5.* adverſus exceptiones cl. *Schultens*, filii. Der berühmte Herr Joh. Jac. Schultens, welcher itzt die Stelle ſeines ſel. Vaters zu Leiden bekleidet, hatte in ſeiner diſſ. inaug. ad Philipp. II. 5. 11 zu Leiden 1743 Verſchiedenes gegen die vom Herrn Kirchenrath Elsner in obſerv. ſacr. und in deutſchen comment. vorgetragene Erklärung, nicht mit gnugſamer Höflichkeit eingewendet; welcher alſo

hier

Morgenſtern ſowohl, als durch den eiſernen Zepter, die Herrſchaft verheißen werde.

7) Catalogus rariorum in Apoc. Ioan. commentariorum, in Symbolis liter. Brem. T. I. P. IV. p. 560. Es wird Nachricht von 12 raren Auslegungen gegeben. Herr D. Ilgen hat ein ſchediaſma hinzugefüget, worinn er ſolche ergänzet und verbeſſert. Herr D. Kraft recenſiret es in der theol. Biblioth. 8 St. S. 727. und Herr Vogt hat ſich deſſen in ſeiner neuen Ausgabe des Catalogi librorum rariorum hin und wieder bedienet.

8) Diſſ. in 2 Petr. II, 10. 11. in der hamb. vermiſch. Bibl. 3 B. 2 St. S. 205. Er meynt, klärlich gezeigt zu haben, daß durch δόξας die Engel verſtanden werden, und wie der Apoſtel auf die Gnoſticos ziele. Auch hat Herr M. Hanke in analyſi Logica epiſt. Iudæ, ſich dieſe Erklärung gefallen laſſen, und ſolche ausgebreitet, doch ohne die Quelle anzuzeigen, aus welcher er geſchöpfet zu haben ſcheint.

9) Unterſuchung des Zeugniſſes Juſtinus des Märtyrers von der Offenbar. Johannis, eben daſ. 5 St. S. 709. Juſtinus ſowohl als ſein Zeugniß wird gegen verſchiedene Einwürfe deutlich gerettet.

10) Unterſuchung des Zeugniſſes des Hippolitus von der Offenb. Joh. eben daſelbſt 6 St. S. 900. Die hamburg. Berichte geben S. 321 einen unvollſtändigen Begriff davon. Es wird dargethan, daß Hippolitus eine Auslegung dieſes heiligen Buches geſchrieben habe.

18) Diſſ. de moribus Thyatirenorum Part. I. et II. ibid. 4. 5 B. Die berl. Bibl. 1 B. S. 998, und hamb. Berichte S. 670. zeigen den Innhalt. Ein Auszug ſtehet ſich in den Nachr. von acad. Schr. 1748. 11 St.

19) Adpendicula ad virorum celeberrimorum Dan. Gerdeſii et Io. Vogtii, illius Florilegium et hujus catalogum librorum rariorum potiſſimum quosdam ab iis omiſſos recenſens. 8. Lingæ, 1 ½ B. Die berl. Bibl. giebt im 1 B. S. 864 Nachricht davon.

20) Exerc. de Tertio, *Rom. XVI, 22.* qua eſſe eum non alium ac ipſum Paullum probatur, in den fortgeſetzten nützlichen Anmerkungen 2ſten Sammlung. Der Recenſent in den hamb. Berichten 1748, 4 St. hat ſich in ſeiner doppelten Anmerkung ſehr geirret. Denn 1) bedarf es nicht erſt, daß ein tertius auf des Verfaſſers Seite trete; denn er erwähnet nicht nur eines, ſondern zweyer Gelehrten, welche ihm Beyfall geben. 2) Kann der Augenſchein einen jeden Leſer überzeugen, daß er nicht vorausſetze, ſondern kurz beweiſet, daß Paulus alle ſeine Briefe mit eigner Hand geſchrieben habe.

1748.

21) Exerc. philol. theol. de fundamentis certis, *Iſ. XL, 21.* integrique oraculi nexu et ſenſu, reſp. HENR. SILVIO (itzo Prediger in Oſtindien) Lingæ, 4. 3 B. Eine Anzeige des Innhalts ſteht in der berl. Bibl. 2 B. S. 253. beſſer aber in den hamb. Ber. 84 St. und Nachr. von acad. Schr. 1749. 4 St. Das vornehmſte iſt, daß durch יאורים, die aus Erdſtof gemachten Götzen zu verſtehen ſeyn.

Doch

Doch wird auch der ganze Ort in seinem Zusammenhange fleißig erörtert.

22) De ecclesia N. T. prophetis non indigente, ad *Es. XXXII, 3.* ib. 4. 1 B. Die hamb. Berichte 84 St. enthalten eine kurze Anzeige davon, und die Nachr. von acad. Schr. 1749, 1 St. einen wohlgefaßten Auszug. Die Uebersetzung aber in den novis actis scholast. 1 B. 11 St. ist was schlecht gerathen. Der berühmte Herr Gerdes schreibt davon l. c. Indicando, quam res ipsa quoque innitatur Danielis vaticinio, IX, 24. siquidem verbum חתם ibi designet finem imponere adferendis, ut olim, sanctis visis, et mittendis prophetis; quam vero etiam verba Iesaiæ huc faciant ita transferenda. *Et non videbunt oculi videntium*, i. e. חזים, *videntes*, prophetæ, visiones non habebunt. *Et aures audientium non audiendent*, i. e. שמעים, *audientes*, prophetæ, nullas amplius revelationes divinas auribus percipient.

Est haec translatio nec coacta, nec verborum notioni adversa, nec scopo aut connexioni dissentanea — — In his omnibus et ingenium commonstrando et judicium in exegesi sacra subactum.

23) Exerc. philol. exeg. de prima concionum sacrarum origine, ad *Genes. IV, 26.* resp. D. H. RVMP. et SYLV. D. MEILING, ibid. 4. 2 B. Einen Abriß enthält die berl. Bibl. 3 B. 2 St. Der Auszug in den acad. Nachr. 1749, 8. St. ist nicht sonderlich. Des Verfassers Meynung ist, daß wir gelehret werden, daß man zu Enos Zeiten habe angefangen öffentlich zu predigen. In der Ausführung ist verschiedenes besonderes,

24) Drey Beyträge zu des Herrn Prof. Eßliche Erläuterungen der heil. Schrift aus Reisebeschreibungen, im 12., 13. und 14ten Versuche.

1749.

25) Exerc. exeg. elenchit. de filiis Dei. *Iob. II, 6. XXXVIII, 7.* Resp. WILHELMO HESHUSIO. Lingn. 4. 1 B. Der Herr Prof. Wernsdorf wollte in seiner diss. de commercio angelorum cum filiabus hominum behaupten, daß in den angezogenen Schriftstellen nicht die Engel, sondern die abgeschiedenen Seelen der Seligen, unter der Benennung der Kinder Gottes zu verstehen seyn. Seine Beweise werden bescheiden widerlegt, und das Gegentheil ist deutlich dargethan. Hamb. Ber. 23 St. und berl. Bibl. 3 B. 3 St. S. 415.

26) Die Kraft der Auferstehung Jesu in dem Reiche des Unglaubens. Eine Einladungsschrift, 4. ibid. 1 B. Berl. Bibl. 3 B. 3 St. S. 416. Das Urtheil der hamb. Ber. 99 St. daß die Sätze bloß problematisch seyn, ist nicht zu billigen.

27) De septem epistolarum apocalypticarum ordine, ibid. 4. 1 B. Nicht der Rang und Vorzug der 7 Städte, oder Gemeinen, sondern die Lage derselben ist die wahre Ursache der Ordnung. Hamb. Ber. 82 St. Berl. Bibl. 3 B. 5 St. S. 703. Nachr. v. acad. Schr. 1751. 4 St.

28) Zween Beyträge zu des Herrn Prof. Eßliche Erläuterungen der heil. Schrift aus Reisebeschreibungen im 15 und 16ten Versuche.

29) Diss. epist. in 2 Pet. I, 20. ad cl. VAN HOVEN, in desselben neuem fascic. verorum et verosimilium. Berl. Bibl. 4 B. 1 St. S. 133. Berl. wöchentliche Berichte ꝛc. 1750.

Num. 57. 58. (welcher Aufsatz in den Nachr. von kleinen Erkl. und Schriften der göttlichen Offenbarung 2 St. wiederholet ist,) unter den Buchstaben S. P. F. vorgetragen, daß nämlich ἰδίας zu γεαφῆς gehöre, und Petrus sagen wolle, daß eine Prophezeihung aus bloß eigenem Triebe keine wahre Erklärung leide, welches in der N. 29 angezeigten Schrift weiter ausgeführet ist. Herr Gehle hatte gegen den Artikel in den hamb. Ber. in seinem progr. de Studio philos. et lingu. ad florem ecclesiæ vehementer pertinente (H. Ber. Num. 18. 1750) Verschiedenes eingewendet, welches hier beleuchtet und widerleget wird.

35) Zwey Schreiben über Joh. 19, 5. Eben das. Num. 27. 42. Es wird darinn die Anmerkung, so in den hamb. Ber. 1747, S. 483 befindlich, und aus denselben in den Nachr. von alten und neuen kleinen exegetischen Schriften 2 St. Num. 7, wiederholt ist, ausgeführet, und wider den Herrn Denzky in den pommerschen Nachr. Num. 82, wie auch einen, der sich J. C. H. P. J. B. nennet, in den hamb. Ber. 1747, S. 733 näher gezeiget, daß die Worte: ἴδε ὁ ἄνθρωπος, nicht Pilati, sondern Christi Worte seyn. Den Hrn. J. C. H. hatte er für den Herrn Past. Heinzelmann ausgegeben. Er belehret aber den Herrn Stosch eines andern in den hamb. Ber. Num. 23. 1751.

36) Verzeichniß der Ausleger der Offenbar. Joh. Eb. das. 40 St. Es begreift über 400 bloß dem Namen nach.

1751.

37) Exercitatio academica altera de velamine muliebri, et sacerdotali conjugii consecratione per illud ad 1 Cor. XI, 5. 10. Resp. Georg. Henr. Clinge,

1750.

30) Exerc. acad. de conjugii conſecratione ſacerdotali per velamen ad 1 Cor. XI, 10. Reſp. S. D. Meiling. 4. 5 B. Iſt die weitere Ausführung der Num. 17 gemeldeten Schrift. Herr Prof. Michaelis giebt ſeiner Meynung Beyfall in den gött. Zeit. Num. 79. Sie iſt auch recenſirt in den freyen Urth. und Nachr. Num. 46; in den berlin. wöchentl. Ber. Num. 57. Hamburg. Ber. Num. 44, und in dem Boekſaal der geleerde waareld. Julius, p. 143. Herr D. Winkler und die Verf. der berl. Bibl. werden höflich widerlegt.

31) Schediaſma de libris rarioribus ad emendationem novorum Lipſienſium. 1749. Num. 26. in 8. 1½ B. Die freyen Urth. Num. 55. enthalten eine Anzeige, einen weitläuftigen Auszug aber die hamb. Ber. Num. 95.

32) Brief an den Herrn Conſiſt. Rath von Hoven über einige Stellen des N. T., welche fragweiſe zu nehmen ſind. Im geſammleten Briefwechſel der Gelehrten, 9tes St. Hierwider hat ein Ungenannter im 17ten St. einige Erinnerungen gemacht, welche Herr Stoſch bisher noch nicht beantwortet hat. S. hamb. Ber. Num. 27. 45. 81.

33) Umſtändliche Nachricht von der Stadt Thyatira aus Reiſebeſchreibungen. Item. Vermiſchte Anmerkungen. Imgl. Nachleſe philologiſcher Anmerkungen. Sie füllen beynahe das ganze 17te St. der Bakuchiſchen Erläuterungen aus.

34) Schreiben an Herrn Rect. Gehle zu Stade, über 2 Petr. 1, 20. im geſamml. Briefwechſel der Gel. 19 St. Er hatte ſeine Meynung in den hamb. Ber. 1749.

Num.

Eine geraume Zeit hat der Herr Professor mit vielen Krankheiten und Schwachheiten streiten müssen, itzt aber befindet er sich in bessern Zustande. Wir haben dahero bald von ihm zu erwarten.

1) Antiquitates Thyatirenæ, sacræ, profanæ, civiles, ecclesiasticæ. Man wird darinn in 14 Capiteln etwas Vollständiges und zugleich einen hinlänglichen commentarium litteralem antreffen, dem noch der typische und moralische dürfte beygefüget werden.

2) Gedanken von dem Neuen in Predigten. Diese sind schon unter der Presse.

3) Eine vollständige Einleitung in die Offenbarung Johannis.

4) Lexicon Philolog. N. T. worinn ein großer Vorrath über jedes Wort und die Stellen, wo es vorkömmt, wird anzutreffen seyn.

5) Curarum Philologico-exegeticarum in acta Apostolorum volumen, in epp. ad Tim. Tit. Philem. et Iudæ, volumen alterum.

6) Iunilius de partibus divinæ legis cum præfatione et notis.

7) Compendium Archæologiæ sacræ N. T. Ob die Observat. Sacr. welche ohne sein Vorwissen in den hamb. Ber. 1746. S. 628. vergl. Act. Scholast. 8 B. S. 301. angekündigt worden, jemals das Licht sehen werden, können wir nicht versichern. Dahingegen möchte er sich vielleicht entschließen,

8) Conjectaneorum et Collectaneorum criticorum fasciculos zur Erläuterung alter Aufschriften und der heil. und Profanscribenten mitzutheilen.

Geſchichte
des
Hrn. Philipp Doddridge,
der heil. Schrift Doctors und öffentlichen Lehrers zu Northampton.

Herr Doddridge, deſſen gründliche Schriften wir nun auch in deutſcher Sprache leſen können, hat die Hiſtorie ſeines Lebens dem Hrn. Rambach mitgetheilet, von welchem ſie dem erſten Theile der paraphraſtiſchen Erklärung des N. Teſt. dieſes Engeländers vorgeſetzet worden. Dieſe will ich itzt meinen Leſern mit einiger Erweiterung mittheilen; nicht aus Mangel anderer Geſchichte, denn daran hat es mir noch nie gefehlet, am allerwenigſten aber itzt; ſondern theils deswegen, weil die wenigſten Gelehrten dieß Werk in Händen haben, theils um Leuten, ſo ſich die Geſchichte der Gottesgelehrten zueignen, mich aber mit ihrer eigenen Geſchichte, die für mein Werk zu jung iſt, unaufhörlich quälen, da ſie ſich doch ſelbſt beſchreiben könnten, zu zeigen, daß ich mich eben des Vortheils zu bedienen wiſſe, deſſen ſie ſich bedienen. Genug geſagt!

Unſer Engeländer, Herr Philipp Doddridge, ſtammet von ſolchen Dienern des Evangelii ab, die um deſſelben willen vieles gelitten haben. Sein Großvater

von väterlicher Seite, Johann Doddridge, war einer von den zweytauſend Predigern, die 1662 ihrer Aemter entſetzet wurden, weil ſie ſo genannte Nonconformiſten waren, und ſich der kirchlichen Verfaſſung nicht unterwerfen wollten, die von einigen böſen Politicis, vornehmlich in der Abſicht war verfertiget worden, eine ſolche Veränderung im Lehramte, und eine ſolche Art der Kirchenzucht einzuführen, die ihrem Intereſſe am zuträglichſten, und ſonderlich darauf eingerichtet war, diejenigen zu demüthigen, die ſich bey der Vertheidigung der öffentlichen Freyheit, bey welchem Sturme die ſtuartiſche Familie gefallen war, am eifrigſten bewieſen hatten. Die Sache verhält ſich alſo: Als König Carl II aus dem ſtuartiſchen Hauſe nach Cromwells Tode wieder empor kam, ſuchte er die biſchöfliche Kirche, die unter dem Interregno ſehr gedruckt war, wieder empor zu ziehen. Er rief 1661 das Parlament zuſammen, und ermahnete es in einer Rede, den Kirchenfrieden wieder herzuſtellen, und die Epiſcopalen und Presbyterianer zu vereinigen. Es wurde eine Uniformitätsacte aufgeſetzt und eine Liturgie vorgeſchrieben, darnach ſich alle richten ſollten. Die Presbyterianer fanden ſehr viel Misfälliges in der Acte ſo wohl, als in der Liturgie. Sie thaten daher Vorſtellungen, ſo gut ſie konnten; allein es half nichts: dagegen ward der Tag Bartholomäi 1662 angeſetzet, an welchem der Gottesdienſt in allen Kirchen auf die vorgeſchriebene Art gehalten werden ſollte. Der Tag kam herbey, und es fanden ſich ihrer 2000, die lieber ihre Aemter verlieren, als eine Acte wider ihr Gewiſſen unterſchreiben wollten. Um dieſer Begebenheit willen heißt der Tag noch itzt in Engeland der ſchwarze Bartholomäus.

Dieſe

Diese Schärfe war für die englische Kirche von schlechter Folge. Unter den Abgesetzten waren viele rechtschaffene und gelehrte Männer, deren Schriften noch itzt der sicherste Beweis ihres rühmlichen Characters sind. Ihre Absetzung mußte also die Unordnung vermehren. Die Episcopalen wurden beym Volke verhaßt. Der Geist der Erbitterung bekam durch die fast täglich neuen Verordnungen gegen die Nonconformisten neue Nahrung. Zweytausend Pfarren waren auf einmal ledig, und wurden größtentheils mit untauglichen Leuten besetzt, wenn sie nur die Acte unterschrieben. Daraus entstand eine betrübte Trennung. Die Zuhörer waren eines erbaulichen Vortrags gewohnt; sie verließen also die Kirchen und Lehrstühle der neuen Lehrer, und hielten sich entweder zu andern Kirchen, oder sonderten sich gar vom öffentlichen Gottesdienste ab, und hielten besondre Zusammenkünfte, die abermals durch die strengsten Verordnungen verhohlen wurden.

Wir wenden uns wieder zum Großvater unsers Gelehrten. Derselbe hatte zur Zeit seiner Absetzung eine Familie von zehen Kindern, die alle noch unversorgt waren; allein er verließ lieber seine Predigerstelle zu Schepparton in Midleser, und seine Einkünfte, die sich beynahe auf zweyhundert Pfund Sterlinge beliefen, als daß er durch die Unterschrift sein Gewissen verletzen wollte.

Unsers Gelehrten Mutter-Vater war Jonas Baumann, aus Prag in Böhmen gebürtig, der nach Verstoßung Friedrichs, Churfürsten von der Pfalz, im Jahr 1626 sein Vaterland verließ, weil er sich die darauf gefolgten Zerrüttungen zum Voraus vorstellete.

Er war damals in seinen besten Jahren, verließ aber seine Freunde und ein schönes Vermögen um der Gewissensfreyheit willen. Er kleidete sich als ein Bauer aus, und führete nicht mehr als hundert Goldstücke in einem ledernen Gürtel bey sich, und eine Bibel nach Lutheri deutscher Uebersetzung, welche unser Gelehrter noch besitzet. Er hielt sich einige Jahre theils in Gotha, theils an andern Orten Deutschlands auf, und kam, wie Herr Doddridge meynt, 1646 nach Engeland, mit rühmlichen Zeugnissen versehen, die von den berühmtesten Gottesgelehrten in Deutschland abgefaßt waren. Er starb 1668 als Lehrer einer Freyschule zu Kingston, und hinterließ die Mutter unsers Gelehrten als ein zartes Kind der Fürsorge Gottes, die sich auch an ihr nicht unbezeugt gelassen. Denn, obwohl keines von ihren Nachkommen reich und vornehm geworden; so haben sie doch vergnügt und ehrlich leben können.

Unser Gelehrter ist unter zwanzig Kindern seiner Aeltern der jüngste, und 1702 den 26 Jenner geboren. Seine Mutter war in der letzten Geburtsarbeit so entkräftet, daß jedermann glaubte, das Kind würde in der Geburt geblieben seyn. Es war auch so übel zugerichtet, und gab so wenige Merkmaale seines Lebens von sich, daß man es als todt bey Seite legte, bis endlich die Wehemutter, da es ihr so vorgekommen, als ob noch Odem da wäre, solches in ihre Verpflegung nahm, wodurch sich denn bey diesen bedenklichen Umständen die Flamme des Lebens unsers Gelehrten erholete, die sonst ihrem Erlöschen so nah

in Umstand, den sich wenigstens Gelehrte zum

er Ihrigen und anderer Menschen merken

mögen,

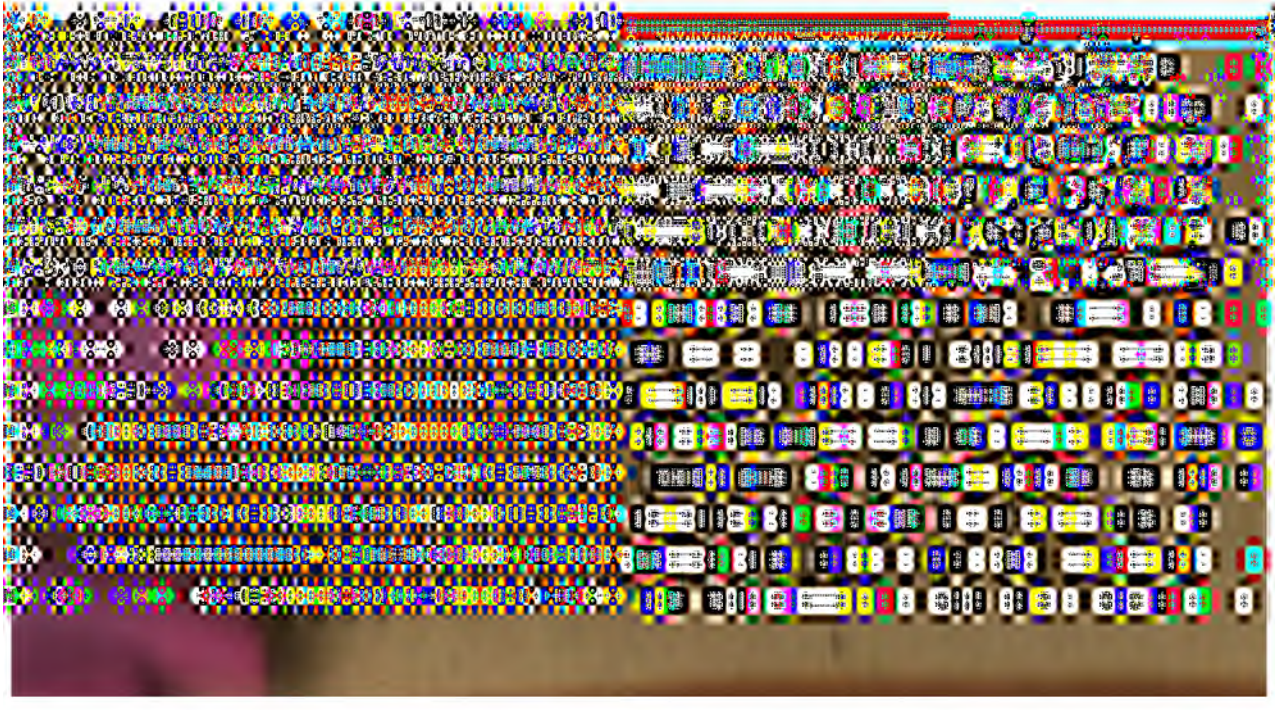

Er war damals in seinen besten Jahren, verließ aber seine Freunde und ein schönes Vermögen um der Gewissensfreyheit willen. Er kleidete sich als ein Bauer aus, und führete nicht mehr als hundert Goldstücke in einem ledernen Gürtel bey sich, und eine Bibel nach Lutheri deutscher Uebersetzung, welche unser Gelehrter noch besitzet. Er hielt sich einige Jahre theils in Gotha, theils an andern Orten Deutschlands auf, und kam, wie Herr Doddridge meynt, 1646 nach Engeland, mit rühmlichen Zeugnissen versehen, die von den berühmtesten Gottesgelehrten in Deutschland abgefaßt waren. Er starb 1668 als Lehrer einer Freyschule zu Kingston, und hinterließ die Mutter unsers Gelehrten als ein zartes Kind der Fürsorge Gottes, die sich auch an ihr nicht unbezeugt gelassen. Denn, obwohl keines von ihren Nachkommen reich und vornehm geworden; so haben sie doch vergnügt und ehrlich leben können.

Unser Gelehrter ist unter zwanzig Kindern seiner Aeltern der jüngste, und 1702 den 26 Jenner geboren. Seine Mutter war in der letzten Geburtsarbeit so entkräftet, daß jedermann glaubte, das Kind würde in der Geburt geblieben seyn. Es war auch so übel zugerichtet, und gab so wenige Merkmaale seines Lebens von sich, daß man es als todt bey Seite legte, bis endlich die Wehemutter, da es ihr so vorgekommen, als ob noch Odem da wäre, solches in ihre Verpflegung nahm, wodurch sich denn bey diesen bedenklichen Umständen die Flamme des Lebens unsers Gelehrten erholete, die sonst ihrem Erlöschen so nah war. Ein Umstand, den sich wenigstens Gelehrte zum Nutzen der Ihrigen und anderer Menschen merken mögen,

mögen, da die Erfahrung lehret, wie barbarisch oft Wehemütter zu Werke gehen.

Herr Doddridge ward frühzeitig von seinen frommen Aeltern zur Religion und Gottesfurcht, angewiesen. Seine Mutter brachte ihm die vornehmsten Geschichte des A. und N. Test. bey, ehe er lesen konnte. Die Anmerkungen, so sie dabey machte, hatten einen tiefen Eindruck in sein Gemüth. Den Grund zu Erlernung der Sprachen legte er unter dem Herrn Stott, einem frommen Prediger, der zu London eine Privatschule angelegt hatte, hernach aber 1712 im zehnten Jahre des Alters unsers Gelehrten nach Kingston an der Thems versetzet wurde, allwo er die Schularbeit, die der mütterliche Großvater des Herrn Doddridge lange vor ihm an diesem Ort getrieben hatte, bis 1715 fortsetzte, um welche Zeit Herr Doddridge, da sein Vater eben mit Tode abgegangen war, nach der St. Albanusschule kam, und den Unterricht des Nathanael Wood zu genießen anfieng, welcher vortreffliche Mann erst vor kurzer Zeit gestorben ist. Hier geschahe es, daß Herr Doddridge in die Bekanntschaft des großen D. Samuel Clarks gerieth, der damals und nachher Prediger bey der dissentirenden Gemeine war. Diesem Manne ist Herr Doddridge den größten Dank schuldig, weil er bey ihm die schönsten Gelegenheiten fand, zum Dienst der Kirchen zubereitet zu werden. Herr Clark war, als sich Herr Doddridge in der Albanusschule befand, die Person, in deren Hände seine Erziehung nach dem Tode seines Vaters fiel, der an zeitlichem Vermögen so wenig hinterließ, daß er den angefangenen Lauf des Studirens unmöglich würde haben endigen können, wo ihn nicht

die göttliche Vorsehung an den Hn. Clark gewiesen hätte, der ihm als einem Fremden, väterliche Liebe erwies. Diese betrübten Umstände betrafen den Herrn Doddridge im 16 Jahre seines Alters. Er hatte bereits die Schule verlassen und sich in seiner Schwestern Haus nach Hamsteadheath, unweit London, begeben. Weil er ganz daran verzweifelte, daß er zum Lehramte würde zubereitet werden können, so ward er schlüßig, umzusatteln, und sich der Rechtsgelahrtheit zu befleissigen. Er war schon im Begriffe, sich zu einem gewissen Juristen zu begeben, der ihm allerhand vortheilhafte Vorschläge that; jedoch am Morgen desjenigen Tages, da er seinen völligen Entschluß melden sollte, warf er sich vor Gott auf die Knie und bath um gnädige Regierung seiner Umstände. Indem er sich damit beschäfftigte, klopfte der Briefträger an, und überreichte ihm einen Brief von D. Clark, darinn er meldete, daß er von den Hindernissen, die ihn umringeten, unterrichtet wäre. Er erboth sich, ihn in seine Verpflegung zu nehmen, wenn er sich zum Lehramte, nach Anweisung der heil. Schrift, wollte zubereiten lassen. Herr Doddridge sahe diese Antwort, als wenn sie vom Himmel gekommen wäre, an. Menschen, die Religion haben, werden sich an dieser Spur der Vorsehung vergnügen, Spötter aber mit Phantasereyen um sich werfen. Den letztern wünschten wir Umstände, in welchen sie die göttliche Vorsehung handgreiflich erkennen müßten. Z. E. Wenn sie die harte Hand der Ungerechten, und dabey die Errettung Gottes verspüreten. Das eigene Gefühl giebt die beste Ueberführung.

Nachdem

Nachdem Herr Doddridge unter der Aufsicht und Unterweisung dieses gelehrten Mannes noch einige Zeit zugebracht hatte; so wurde er 1719 auf eine höhere Schule nach Kitworth in Leicestershire gebracht, auf welcher Jennings lehrete, der sich hernach nach Rinkley in eben dieser Provinz begab, woselbst er 1723 im 25 Jahre seines Alters gestorben, als Herr Doddridge eben seine academische Studien geendigt hatte. Dieser Jennings ist der Verfasser der unvergleichlichen Reden, wie man Christum verkündigen, und aus der Erfahrung predigen soll, welche durch die Veranstaltung des Herrn Prof. Franken in die lateinische Sprache übersetzet worden, und dessen Antrede an die Lehrer Herr David Jennings, der kürzlich auf der Andreasuniversität Doctor der Gottesgelahrtheit worden, nach der Zeit herausgegeben hat (*). Diese Rede wurde verfertiget und vor derjenigen Classe der Studenten abgelesen, zu welcher Herr Doddridge gehörete, welcher sich des lehrreichen und fruchtbaren Unterrichts dieses Mannes mit Vergnügen erinnert. Der eine Sohn desselben, Herr Joh. Jennings, ist vom Herrn Doddridge von Kindheit auferzogen worden, und hat schon seit etlichen Jahren in der Gemeine zu St. Ives in Huntingdonshire als Lehrer gestanden, und zwar mit großer Geschicklichkeit und mit Segen.

Als Herr Doddridge im Begriffe war, das Haus seines bisherigen Lehrers zu verlassen, welches um die

(*) Dieß ist derjenige D. David Jennings, welcher dem sel. Watts die Leichenpredigt gehalten, die Hr. Hane 1749 mit Chandlers Standrede ins Deutsche übersetzt hat.

Zeit geschahe, da er starb, so lag er ihm an, daß er seine academischen Lectionen durchlesen, und alles, was er gehöret hatte, und wessen er sich erinnerte, zu dem Compendio beytragen möchte, welches er vermehret und erläutert herausgeben wollte. Herr Doddridge dachte damals an nichts weniger, als was ihm nachher von des Jennings Wiewe eröffnet worden, daß, wenn er etwa zeitig von der Welt abgefordert werden sollte, er den Herrn Doddridge unter allen seinen Zuhörern für den tüchtigsten erkennete, den Entwurf hinauszuführen, den er sich gemacht hatte, und der noch sehr roh und unausgearbeitet war, als ihn Gott abforderte, nachdem er das Amt eines Professors auf dieser Academie etwa sieben oder acht Jahre verwaltet hatte.

Herr Doddridge wurde berufen, sein Nachfolger zu Kitworth zu werden, woselbst er auch beynahe sieben Jahre als Prediger stund; doch ohne besondere Seelsorge der daselbst befindlichen Gemeine. Hier genoß er die Vortheile einer stillen und ruhigen Einsamkeit, und brachte die meiste Zeit des Jahres auf einem Dorfe zu, wo er sehr viel Muße hatte, sein Studiren abzuwarten. Er war zuweilen, wenn man die zum Schlaf erforderlichen Stunden abrechnet, in 24 Stunden ganzer 20 Stunden alleine, nur den Sonntag ausgenommen, wenn er seine Zuhörer so wohl hier, als zu Harborough besuchte, und woselbst er den Grund zu seinen vornehmsten Schriften, sonderlich aber zu seinem Hausprediger, oder zur paraphrastischen Erklärung der Schriften des N. T. legete.

Seit geraumer Zeit hatte er nicht mehr daran gedacht, der academischen Jugend Unterricht zu ertheilen.

Es

Es geſchah aber, daß, als er binnen dieſer ſeiner Einſamkeit ſeine academiſche Lectionen ſorgfältig durchgieng, ein junger Gelehrter, der ein Sohn des berühmten D. Bexion von Salop war, ſeines verſtorbenen Vaters Arbeiten vor ſich nahm, und bey einer Unterredung, die er mit dem Herrn Doddridge anſtellete, ihn befragte, welches doch die beſte Zubereitung zum Lehramte ſey, von ihm auch begehrte, daß er ſeine Gedanken zu Papiere bringen möchte. Herr Doddridge that es, und ehe er ſichs verſahe, ſo war der Brief zu einem Buche geworden, das aus 200 Bogen beſtand. Dieß erſte Werk des Herrn Doddridge kam zu Ende, ohne daß der junge Gelehrte Gebrauch davon machen konnte, weil er mit Tode abgieng. Die Folge davon war dieſe, daß der Tractat in des Hrn. Doddridge Händen blieb. Ein Prediger zu Kettering in der Nachbarſchaft, Herr Saunders, hatte kaum die Handſchrift geſehen, und entlehnet, als er ſie dem berühmten Watts übergab, mit dem Hr. Doddridge damals noch keine, oder doch ſehr wenige, Bekanntſchaft hatte. Watts war darüber ſehr vergnügt, er las das Werk und machte ſeine Anmerkungen darüber. Die Schrift kam drauf auch andern in die Hände, die beym Herrn Doddridge anhielten, daß er den Anfang machen möchte, nach dem von ihm aufgeſetzten Entwurfe die Jugend zum Lehramte zuzubereiten. Herr Doddridge war damals noch zu Harborough, und hatte keine beſondere Seelenpflege, ſondern war nur ein Beyſtand des Hrn. Some. Herr Saunders ſchickte ihm ſeinen eigenen Bruder zu, der nach der Zeit zu Stamford in Lincolnſhire Prediger geworden, daß derſelbe ſein erſter academiſcher Zuhörer ſeyn

ſollte. Herr Doddridge achtete ſich verpflichtet, einen Verſuch zu machen, wiewohl anfänglich in aller Stille und mit 2 oder 3 anderen, die ſich zu gleicher Zeit zu dieſen Vorleſungen einfanden. Er eröffnete alſo ſeine academiſche Arbeit mitten im Sommer 1729, ſeit welcher Zeit er auch damit fortgefahren iſt. Die Anzahl der Studenten hat ſich zuweilen auf 24 belaufen, und obwohl einige von denſelben mit Tode abgegangen, andere aber ſich zu einem andern Beruf bequemet, ſo ſind ihrer doch ſchon mehrere, als hundert, die im öffentlichen Amte ſtehen. Außer denſelben ſind auch einige vom vornehmen Stande und großem Vermögen ſeine Zuhörer geweſen, die in ihrem weltlichen Berufe ſich als geſchickte Männer beweiſen.

Was ſeine Lehrart betrifft, deren er ſich bey Unterweiſung der Jugend bedienet, ſo ſtehe davon in der Lebensbeſchreibung des Hrn. Steffe Nachricht. Dieſe Schrift führet den Titel: Sermons on ſeveral ſubjects, preached by late reverend Mr. Thomas Steffe. With Some extracts from his Letters in an Account of his Life and Character published by D. Philipp Doddridge. Eine Bewegung zur Errichtung einer ſolchen Hausacademie wurde dem Herrn Doddridge, bey ſeinem Aufenthalte zu Harborough an die Hand gegeben, woſelbſt Herr Some die Seelenpflege über die daſige Gemeine aufs angelegentlichſte beförderte, ſo, daß Herr Doddridge weiter nichts zu thun, als wöchentlich einmal zu predigen hatte. Kaum hatte er dieſe Anſtalten ein Vierteljahr fortgeſetzet, ſo wurde er durch göttliche Fügung nach Northampton zu einer Predigt eingeladen, als ſein Vorfahr im Amte, Herr Tingey, nach London war berufen worden, und

er mußte zu seiner nicht geringen Verwunderung erfahren, daß man ihm ernstlich anlag, des Herrn Tingey Nachfolger zu werden. Anfänglich war ihm dieser Ruf gar sehr entgegen, weil er sich nichts anders vorstellen konnte, als daß dieß Amt mit seiner errichteten Hausacademie nicht würde bestehen können, als welche ihm nothwendig viel Zeit wegnehmen müßte, ob er gleich nur nach dem Plane seines Lehrers, des D. Clarks, verfuhr, und die von ihm erhaltenen Materien tractirete. Herr Some war mit ihm gleicher Meynung, und gleich wie er ein Mann von ausnehmenden Einsichten war, so bestätigten auch seine Gedanken die Gedanken des Herrn Doddridge. Herr Some that selbst eine Reise nach Northampton, um die Gemeine daselbst zu überreden, daß sie vom Herrn Doddridge abstehen möchte. Als er aber ihre Neigung zum Herrn Doddridge und den Eifer um ihn merkte, die Bewegungsgründe davon einsahe, und die Umstände der Gemeine in Betrachtung zog, so ward er ein Saul unter den Propheten, wie er sich selbst darüber ausdrückte; und da er dem Hrn. Doddridge bey seiner Abreise versprochen hatte, in zween Tagen wieder zurück zu kommen, so schrieb er dagegen einen Brief vor seiner Abreise, darinn er den Beruf anzunehmen, anrieth. Herr Doddridge war damals aus mancherley Gründen abgeneigt, am meisten aber war er zurückgehalten durch das Anliegen seiner Freunde, dem er nicht entgegen seyn konnte, wovon er ihnen auch öffentlich eine mündliche Versicherung gab, als er über die Worte Apostelgesch. 21. v. 14 predigte. Da er aber sich nicht überreden ließ, schwiegen wir, und sprachen: des Herrn Wille geschehe.

Es trug sich inzwischen am Morgen desselben Tages etwas zu, das ihm sehr zu Gemüthe gieng. Denn als er des Tages vorher von seinen Freunden recht sehr gebethen, und sein Herz durch sie weich gemacht war, so trug er Gott die Sache im Gebethe, wiewohl mit einer solchen Fassung, die auf Nein gerichtet war, vor. Sein stärkster Grund zur Weigerung war dieser, weil er besorgete, er würde sich mit Geschäfften überladen, denen er nicht gewachsen wäre; denn er war damals nur 27 Jahre alt, die Gemeine war groß, und man hatte keine Hoffnung, einen Gehülfen dabey zu bekommen. Kaum hatte er das Gebeth geendiget, so gieng er durch das Haus, in welchem er wohnete, und auf dem Flur desselben sahe er ein Kind, das seiner Mutter etwas vorlesen mußte, wovon er im Vorbeygehen nur die Worte hörete: Wie deine Arbeit ist, so soll auch deine Kraft seyn. Ob ihm nun wohl diese Worte aufs Herz fielen, so beharrete er doch bey seiner Weigerung, allein, am Abende desselben Tages zeigete sich ein neuer Wink Gottes; denn es stellete sich eine gar vornehme Person bey ihm ein, und meldete ihm, daß ihr Vater an Steinschmerzen gefährlich krank läge, und vielleicht in wenig Tagen, oder doch längstens in wenig Wochen, versterben möchte; daher sie ihn denn ersuchte, demselben eine Leichenpredigt über einen besondern Text zu halten, wozu er sich auch anheischig machte. Jedoch zu seiner großen Bestürzung starb der Edelmann noch in derselben Nacht, so, daß er 3 Tage in selbiger Stadt aufgehalten wurde, binnen welcher Zeit ihm das Volk so eifrig anlag, und sein Herz von Männern und Weibern, von Jünglingen und einigen Kindern

dern in solche Bewegungen gesetzet wurde, daß er seiner selbst nicht mächtig blieb. Er versprach ihnen also, die Sache in reife Betrachtung zu ziehen, und ehe er nach Harborough zurück kam, so war sein ganzes Herz und seine ganze Seele mit Zärtlichkeit gegen Northampton angefüllet. Die dazu kommenden Vorstellungen des Herrn Some und D. Clark bestimmten ihn gänzlich, den Beruf anzunehmen, dem zu folge er, im Jahre 1729 den 14 December, nach Northampton kam. Seine Hausacademie konnte er allhier eben so wohl fortsetzen, als zu Harborough, wie er sie denn auch nicht aufgegeben hat.

Herr Doddrige arbeitet mit vielem Segen als ein treuer und frommer Lehrer. Seine Gemeine steht im blühenden Zustande, obgleich über 500 Glieder theils mit Tode abgegangen, theils weggezogen sind. Selbst an der Jugend thut sich etwas hervor, das ihn hoffen läßt, in 10 oder 20 Jahren werde die Gemeine in einem weit blühenden Zustande seyn, als itzt. Seiner Gemeine sind oft an einem Tage viele beygetreten, und haben ihn zu ihrem Seelsorger erwählet. Die Lehrer der benachbarten Gemeinen sind, seit der Zeit Herr Doddridge in Northampton ist, meistens gestorben, oder in andere Aemter gekommen. Die erledigten Stellen sind aber wieder nach dem Wunsche der Gemeinen ersetzet worden, und die meisten unter ihren Lehrern hat Herr Doddridge selbst in seinem Seminario und unter seiner Aufsicht erzogen. Und so hat er auch für andere Gemeinen nutzbar werden müssen.

Ohngefähr ein Jahr nach seiner Ankunft in Northampton verband er sich ehelich mit einer vernünftigen,

gen, tugendhaften und frommen Person, die sich die Erziehung der vier, noch lebenden, Kinder sehr angelegen seyn läßt. Es sind 3 Töchter und ein Sohn. Dieser, der gleichen Namen mit seinem Herrn Vater führet, ist itzt 16 Jahre alt, hatte es aber schon im 14 Jahre auf eine ungewöhnliche Art in der lateinischen, griechischen, französischen und italiänischen Sprache unter Anführung des Herrn Chikin von Kitworth, der ehedem des Herrn Doddridge Hausstudente und nachher sein Gehülfe im Predigen gewesen, gebracht. Mehr wollen wir von seiner Familie nicht sagen, als nur noch dieses, daß 3 Töchter und ein Sohn bereits in die Ewigkeit gegangen.

Herr Doddridge ist einige mal sowohl zu Wasser, als zu Lande in großer Gefahr gewesen, und hat besondere Spuren von der Fürsehung sowohl an seiner Familie, als seiner Hauptacademie erfahren. Seine gründliche Gelehrsamkeit hat ihn unter allen Religionsparteyen in Engelland beliebt gemacht. Diese seine Wissenschaft verbindet er mit einer exemplarischen Gottseligkeit, die dasjenige in sich fasset, was er vom Erzbischofe Leighton in der, seinen Werken vorgesetzten, Rede geschrieben, daß nämlich seine Gottseligkeit edel und ohne alle Vermischung mit der Enthusiasterey gewesen, daß er in Verleugnung alles Irdischen gestanden, ohne sich dabey schwermüthig anzustellen, und andern lastbar zu werden. Dieß mögen sich diejenigen merken, so die Gottseligkeit in einer beständigen Betrübniß und unaufhörlichem Murren setzen. Kann denn ein rechtschaffener Christ keine Fröhlichkeit haben? Soll er die Welt, die Gott zum Vergnügen erschaffen, nicht in

gehöri-

gehörigen Schranken zum Vergnügen brauchen? Mischt man nicht das Stoische auf unbillige Weise ins Christenthum?

Nunmehro müssen wir uns seinen Schriften nähern. Die allererste bestund aus etlichen Bogen, und führete den Titel: Free Thoughts, on the most probable means of reviving the Dissenting interest. Die Veranlassung dazu war ihm durch einen Schriftsteller gegeben worden, der eine Untersuchung über den Verfall der Dissenters herausgegeben, und darinn der Auctor seines Erachtens dergestalt geirret hatte, daß zu besorgen stand, es möchte der wahren und thätigen evangelischen Religion zu großem Nachtheil gereichen, wenn die von diesem Auctor angenommenen Maximen zum Grunde geleget würden. Diese erste Arbeit des Herrn Doddridge trat 1730 ans Licht, und es wurde derselben keine Beantwortung entgegen gestellet, vielmehr trat der Verfasser, gegen den diese Schrift gerichtet war, nach wenig Monaten zur Partey der Presbyterianer.

Four Sermons on the education of Childern. Diese kamen 1732 heraus, denen 1734 noch sechs andere Predigten an junge Personen folgeten, darinn er diese Materien abgehandelt hat. 1) Wie viel am heranwachsenden Geschlechte der Menschen gelegen sey; 2) Wie Christus in den Seelen der Kinder eine Gestalt gewinnen könne; 3) Wie gefährlich böse Gesellschaften sind; 4) Auf wen die Waisen ihre Hoffnung setzen sollen; 5) Daß fromme Kinder zeitig zur Gemeinschaft der Kirche gezogen werden sollen; und 6) Wie sich Aeltern beym Absterben eines bösen Kindes verhalten müssen. Die letzte Predigt ist

eine

e von seinen ersten gewesen. Der Satz darzu
rd ihm von seinem Lehrer, dem D. Clark, an die
nd gegeben, der ihm auch bey Ausarbeitung desse-
i beygestanden (*).

Im Jahre 1735 kam eine einzelne Predigt unter
n Titel heraus: The Cure of the Soul, ac the
e Thing needful, das ist, die Sorge für die See-
als das Eine, so noth ist. Sie wurde auf Ver-
gen derjenigen vornehmen Personen gedruckt, in
en Hause sie gehalten war (**).

Im Jahre 1736 folgte: The absurdity and Ini-
ity of Persecution for Conscience Sake, oder,
e thöricht und ungerecht es sey, jemand um des
wissens willen zu verfolgen. Es war diese Pre-
t den 5 Nov. gehalten worden, und wurde den
edigten Anhangsweise beygefüget, die zu Wäters-
ll im gedachten Jahre gegen die römische Kirche ge-
ten worden, deren Glieder sich in und um London
r ausbreiteten.

In eben diesem Jahre erschienen zum erstenmal
zehn Predigten, von der Macht und Gnade Jesu
g zu machen, und von der überzeugenden Gewiß-
t des Evangelii, die er auf Verlangen des großen
ohlthäters der dissentirenden Kirchengemeine, des
tters **Wilhelm Coward**, gehalten hat, der eine
tiftung gemacht, davon jährlich wohl 30 Studen-
frey gehalten werden können. Die drey letzten
von

*) Herr Rambach berichtet, daß ihm schon die dritte Ausgabe von diesen Reden bekannt sey.

**) Auch von dieser Schrift giebt Herr Rambach drey Auflagen an.

von diesen zehn Predigten fanden beym Bischofe von Orford so großen Beyfall, daß er vom Herrn Doddridge begehrete, dieselben besonders zum Nutzen derer abdrucken zu lassen, deren Amt und Beruf etwa künftig seyn möchte, die christliche Religion zu vertheidigen. Der englische Titel ist: Ten Sermons on the Power and Grace of Christ and on the evidences of his glorious Gospel, preached at Northamton, by P. Doddridge, D. D. Herr Pastor Rambach lieferte uns davon 1749 eine deutsche Uebersetzung unter der Aufschrift: Betrachtungen über die Macht und Gnade Jesu selig zu machen. Aus der Vorrede des Herrn Uebersetzers ersehen wir, daß er sich der zweyten Ausgabe dieser Schrift bey seiner Version bedienet hat, die mit einigen Zusätzen, sonderlich mit den drey letzten Betrachtungen vermehret worden. Die Zuschrift der zweyten Ausgabe hat er an die jungen Leute gerichtet, die er zu Northamton zum Lehramte zubereitete. Nach des Herrn Doddridge Berichte hat Gott auf diese Schrift einen besondern Segen geleget. Eine Recension davon steht in den Götting. gel. Zeit. 1749. S. 590. Mehr halten wir nicht nöthig anzuführen. Den Inhalt kann man in des Herrn Rambachs Vorrede lesen.

Als Gott dem Herrn Doddridge 1736 ein Kind entriß, gab er eine Predigt unter dem Titel heraus: Submission to the divine providence in the Death of Childern recommended and enforced, oder, Unterwerfung unter den göttlichen Willen bey dem Tode geliebter Kinder angepriesen und eingeschärfet. Diese ist ihm bey allen seinen kleinen Schriften die

liebste

liebste Arbeit gewesen, und hat manchen Aeltern zur Aufrichtung gedienet.

Im Jahre 1737 lieferte er A Sermon at the Ordination of Mr. William Johnston, darinn er das Bild und den Wandel der ersten Lehrer des Evangelii entworfen, und zur Nachfolge angepriesen hat.

Im Beschlusse dieses Jahres folgete eine an die Jugend gehaltene Rede nach, daß sie den Tag des Gerichts nicht aus dem Gemüthe lassen möchte. Sie ist bey der zweyten und dritten Ausgabe seiner, an die Jugend gehaltenen, Reden befindlich.

Im Jahre 1738 kamen zwo einzelne Predigten zum Vorschein, darinn in der ersten der Wandel und die Hinwegnehmung Henochs vorgestellet wurde, bey Beerdigung des Herrn John Norris von Walford. Die andere wurde durch eine entsetzliche Feuersbrunst veranlasset, die in der benachbarten Stadt Wellingborough entstund, und um derent willen ein Fast- und Bußtag angeordnet wurde, den man noch jährlich feyert.

In eben diesem Jahre kam der erste Theil seines Hauspredigers, oder paraphrastischen Erklärung des N. Testam. heraus, unter dem Titel: The family expositor, or, a Paraphrase and Version of the New Testament, with critical notes and a practical improvement of each Section - disposed in Order as an Harmony, by P. Doddridge, D. D. Die Zuschrift hatte er an die Prinzeßinn von Wallis gerichtet. Es war auf 1440 Exemplarien pränumeriret worden, und als 1740 davon die zweyte Auflage samt dem zweyten Theile über die Evangelisten herauskam, so war die Anzahl der Pränumeranten

über

über 2000 angewachsen. Dieses Buch ist unter seinen Schriften ohnstreitig das beträchtlichste. An der Ausführung des dazu gemachten Entwurfs hat er über 20 Jahre gearbeitet, wie er denn auch seit der Zeit seine Hand noch nicht abgezogen, sondern seine meiste Zeit darauf verwendet hat. In der Vorrede meldet er die Absicht und Einrichtung seiner Arbeit. Man lieset sie auch in der Kürze in des Herrn Rambachs Vorrede zu der Macht Jesu selig zu machen. Wer dieß Buch gelesen, wird dem Herrn Rambach nicht widersprechen, wenn er ihm einen Vorzug vor dem Starckischen Werk giebt; denn Herr Rambach hat den Deutschen die Gefälligkeit, daß er den ersten Theil dieses Werks ins Deutsche übersetzt an das Licht stellete, Magdeburg 1750 in 4to. mit einer Vorrede des Herrn Abt Steinmetz. An rühmlichen Recensionen hat es in unsern Zeitungen und Tagebüchern nicht gefehlet. Herr Rambach hat selbst hin und wieder einige Anmerkungen hinzugesetzet. Der zweyte Theil der paraphrastischen Erklärung über die Evangelisten kam 1740 heraus, den aber Herr Rambach in der deutschen Uebersetzung zugleich mit dem ersten Theile geliefert hat, so daß die beyden englischen Theile nur einen Band im Deutschen ausmachen.

Es folgete im Jahre 1748 der dritte Theil der paraphrastischen Erklärung. Das meiste davon war bereits 1747 gedruckt. Allein die Lieferung wurde theils durch die Rebellion gehindert, theils aber durch das mühsame Register aufgehalten, welches sein Freund, Herr Goodwin, machte, durch dessen Hände die meisten seiner gedruckten Schriften gegangen sind. Auch diesen hat uns der fleißige Herr Rambach

schen 1751 als den zweyten deutschen Theil in unserer Muttersprache geliefert. Vor dem Theile selbst geht des Herrn Doddridge Abhandlung von der göttlichen Eingebung der Schriften des N. Testamentes aus den darinn vorkommenden Geschichten und Erzählungen erwiesen, vorher, nebst 2 Zugaben, 1) Kurzer Versuch, wie etwa die göttliche Eingebung der Schriften A. Test. auf die leichteste und überzeugendeste Art dargethan werden könne; 2) Von der besondern Zeit, wenn die Bücher des N. Test. abgefasset worden. Weil der zweyte Band dem ersten an der Zahl der Bogen ungleich ist; so hat Herr Rambach zugleich des Herrn Richard Biscon vortreffliche Erläuterung der Apostelgeschichte aus der Weltgeschichte aus dem Engilschen übersetzet, die, wo wir nicht irren, auch besonders zu haben ist. Herr Biscon stimmt zwar nicht in allen Stücken mit dem Herrn Doddridge und Lardner überein, aber es wäre Schade gewesen, wenn den Deutschen ein so schön Stück erst nach vielen Jahren in die Hände geliefert wäre. Herr Biscon, königlicher Hofprediger in London, hielt in den Jahren 1736 bis 38 nach der boylischen Stiftung Reden gegen die Ungläubigen. Er wählete dazu die Apostelgeschichte und den darinn liegenden Beweis der Wahrheit der christlichen Religion. Er trug seine Materie in 24 Predigten vor, denen er hernach die Gestalt der Predigten nahm, und einen aus 2 Theilen bestehenden Tractat daraus machte, der 1742 unter dem Titel erschien: The History of the Acts of the holy Apostles confirmed from other Authors, and considered as full evidence of the Truth, of Christianity.

Weil

Weil wir einmal bey der Paraphrasis des Herrn Doddridge sind; so müssen wir auch noch von den noch zu erwartenden Theilen reden. Herr Doddridge wird sein Werk bis zu Ende fortsetzen. Er vermuthet, in der Mitte des 1752 Jahres mit dem ganzen Mscpt fertig zu seyn, daß alles zum Druck bereit seyn möge, wenn er auch mit Tode abgehen sollte. Vielleicht erhalten wir in der bevorstehenden Ostermesse bereits den Anfang eines neuen Theils in deutscher Sprache. Herr Doddridge giebt seine Arbeit bogenweise heraus, wo wir uns recht besinnen, ist vom vierten englischen Theile schon so viel heraus, daß derselbe bald geendiget seyn dürfte, da wir denn also nach der deutschen Uebersetzung nicht lange mehr zu warten haben. Es wird also nicht nöthig seyn, die Paraphrasis des Whitby an statt der Doddridgeschen zu liefern, welches man benöthigten Falls zu thun willens war.

Im Jahre 1740 gab Herr Doddridge noch eine Rede heraus, die dem Obristen Gardiner gewidmet war, und darinn die Nothwendigkeit einer allgemeinen Besserung vorgestellet worden, wenn man anders sich von einem Kriege Glück und Segen versprechen wolle.

Hierauf erschienen zwo Predigten von der Seligkeit aus Gnaden, die er zu Rowel in seiner ordentlichen Amtsarbeit gehalten, und um deren Ausgabe er so angelegentlich ersucht wurde, daß er es nicht versagen konnte. Er hat sich darinn bemühet, seinen Vortrag von dieser wichtigen Sache mehr nach den Begriffen, die uns die heilige Schrift davon vorhält,

als nach dem systematischen Entwurfe menschlicher Bücher einzurichten.

Eben dieses hat auch Herr Doddridge bey seinen Sermons of Regeneration gethan, welche er des Sonntags Abends in seinem Hause gehalten, und um deren Ausgabe er gleichfalls sehr ersuchet wurde. Sie traten daher fast zu gleicher Zeit mit obgedachten Predigten heraus. Als aber von den Predigten von der Wiedergeburt 1745 die zwote Auflage folgte, so fügte er ein Postscriptum bey, welches die Wiedergeburt vermittelst der heil. Taufe betraf, und darinn er mit wenig Worten den Misverstand zu heben suchte, der durch den Herrn Taylor zu Norwich aus diesen Predigten war hergeleitet worden, welcher Gelehrte manches wider seinen Sinn durch einander geworfen hatte. Der Reden sind an der Zahl 10. Erstlich beschreibt er darinn die Kennzeichen unwiedergeborner Menschen, und darauf die Art und Beschaffenheit der Wiedergeburt. So selten diese Materie in den Schriften der Engelländer zu finden; so gewiß hat Herr Doddridge was besonders darinne vorgetragen, und zwar in einer Ordnung, die wie eine Kette zusammenhängt. So urtheilet Herr Rambach, der diese englische Schrift gelesen hat.

Als Herr Doddridge im Sommer 1740 nach London reisete, verlor er seinen Freund, Hrn. Neumann von Waltershall, und sein Tod gab zu der Leichenrede Anlaß, die er bey seinem Grabe gehalten. Sie ist der Predigt beygefüget, die Herr Baxter bey eben diesem Todesfall abgeleget hat.

Im Jahr 1742 ordinirete er einen seiner Lehrlinge, nämlich den Sohn seines vormaligen Lehrers, John Jennings, der den Namen seines Vaters führet, zu St. Ives zum Lehrer, und die dabey gehaltene Rede ist mit den Predigten des D. David Jennings, des Vaters Bruders, gedruckt worden.

In eben diesem Jahre trug er die Nachrichten vom Leben und von den Schriften des Hrn. Steffe zusammen, die seinen, mit großer Erbauung und Beredsamkeit angeführten, Schriften vorgesetzet ist. Diesen Predigten des Hrn. Thomas Steffe hat er nämlich eine Vorrede beygefüget, worinn er aus dessen Briefen einen Auszug mitgetheilet, und den Character desselben beleget. Wir haben des englischen Titels derselben schon oben gedacht.

Gegen das Ende eben dieses Jahres hielt er zu Kettering eine Predigt von der sündlichen und gefährlichen Versäumung der Seele, deren deutsche Uebersetzung in der Theologia pastorali practica im XXXIII bis XXXV Theil angetroffen wird. Als man dieselbe vom Hrn. Doddridge zum Druck verlangete, ertheilte er in der Vorrede eine Nachricht von einigen Vorschlägen zur Beförderung der wahren Gottseligkeit, die seinem Ermessen nach von der äußersten Wichtigkeit sind.

Um diese Zeit kam eine sehr listige Schrift von einem verhärteten, wiewohl bis dahin unbekannt gebliebenen Ungläubigen zum Vorschein, und zwar in Gestalt besonderer Ordnung und Eifers für die christliche Religion. Sie führete den Titel: Christianity not founded on Argument, in welcher der Verfasser unter dem Schein, daß das unmittelbare Zeugniß des heiligen

Geistes von unumgänglicher Nothwendigkeit wäre, wenn man dem Evangelio glauben wollte, benöthet war, alle Gattungen vernünftiger Erweise der Wahrheit desselbigen umzustoßen und unbrauchbar zu machen. Er trug verstellter Weise Verschiedenes dawider vor, das zur Untergrabung der evangelischen Wahrheit gereichte und verrieth eben damit seine tückischen Absichten. Herr Doddridge beantwortete daher diese hämische Schrift in 3 bald auf einander folgenden Briefen. Der erste war datiret den 5 November 1742, der andre vom ersten December eben desselbigen Jahres, und der dritte den 3 Mäy 1743. In diesen Briefen hat er verschiedene Sätze ausgeführet, die von besonderer Wichtigkeit sind, und die er anderwärts nicht angetroffen hat. Im ersten handelt er von den Gründen der Gewißheit, die auch ein ungelehrter Christ, wenn er sonst nur ein wahrheitliebendes Herz hat, von der Göttlichkeit der christlichen Religion erlangen kann. Im zweyten zeiget er, wie vernünftig es sey, daß das Urtheil der Verdammung über den Unglauben gesprochen, und zu einem Stücke der göttlichen Offenbarung gemacht worden. Im dritten trug er etwas von der Lehre vom göttlichen Einflusse vor. Das Wesentlichste von diesen Briefen hat er hernach, mit Absonderung desjenigen, das diesen Verfasser ins besondere betroffen, in den oben erwähnten 5 Predigten von der Göttlichkeit der Schriften des N. T., wie auch in der besondern Abhandlung vorgetragen, die von der göttlichen Eingebung der Schriften des N. T. handelte, und die er dem dritten Theile seiner paraphrastischen Erklärung, des N. T., wie schon gedacht worden, beygefüget hat.

Im

Im Jahr 1743 wurde ein Hospital zu Northampton aufgerichtet, und zwar gröstentheils durch den unermüdeten Eifer eines jungen Arztes, der als ein Fremder dahin kam, seit seiner Ankunft aber der Stadt und ganzen Nachbarschaft die vortheilhaftesten Dienste geleistet hatte. Es ist der Herr D. Jacob Stonhouse. Als er seinen wohlthätigen Entwurf dem Herrn Doddridge zum erstenmal eröffnete, that dieser sein Möglichstes, ihn zur Ausführung desselben zu ermuntern, und bey dieser Gelegenheit hielt er eine Predigt vom christlichen Mitleiden gegen Kranke und Elende, die er dem Grafen Halifax widmete, der diesen Anstalten bereits die rühmlichsten Dienste geleistet hat, und sie auch noch künftig unterstützen wird.

In eben diesem Jahre, gab er die vornehmsten Grundsätze der Religion in Versen zum Gebrauch der Kinder heraus, darinn er die Hauptwahrheiten theoretisch und praktisch abgefasset, und alles so leicht und begreiflich zu machen gesuchet, als es ihm möglich gewesen. Herr Doddridge besitzt also auch eine Geschicklichkeit in der Poesie. Er ist im Stande, durch liebliche Lieder die Gemeine des Herrn zu erbauen, welche Gabe vielen so schätzbar ist, daß sie ihn dem Watts an die Seite setzen.

Im Jahr 1744 schrieb er das Buch: The Rise and progress of Religion in the Soul, oder Anfang und Fortgang wahrer Gottseligkeit in der menschlichen Seele. Seit 1744 ist dieß Buch sechsmal in englischer Sprache gedruckt worden, fünfmal in London und einmal auf Unkosten eines reichen und frommen Kaufmanns, Diodati, in Neuengland. Dieß Buch ist nicht nur in die Deutsche und Holländische, sondern

auch vom Herrn Vernede, Prediger zu Rotterdam, 1750 in die französische Sprache übersetzt worden. Eine deutsche Uebersetzung veranstaltete Herr Valentin Arnoldt, des berühmten Albert Schultens Schwiegersohn; allein es kam ihm der Herr M. Gottlieb Rudolf Münter, itziger Rector zu Osterode, zuvor, welcher 1750 eine deutsche Uebersetzung mit einer Vorrede des Herrn Canzlers von Mosheim lieferte. Herr Doddridge hat von diesem Buche an den Herrn Münter Folgendes geschrieben: The Rise and Progress of Religion in the Soul, omnium, quos dedit mihi Deus in lucem edere, maxime, ni fallor, in publicum usum accommodatus. Watts hat ihn darzu aufgemuntert, ja ihm auch den Entwurf mitgetheilet, darnach die Ausführung gerathen könnte. Diesem Entwurf ist er auch gefolget, wie er selbst schreibt: My Sermons on Regeneration are now in the Press: and the importunity of one of the greatest and best of Friends, to whom nothing is to be denied (the reverend Dr. Watts) has engaged me to attempt a farther Persecution of that important subject, under the title of the Rise and Progress of the divine Life in the Soul, according to the Plan, which with my Friends assistance i have drawn of it. Aus der Lebensbeschreibung des Obristen Gardiners ersieht man, daß Watts diese Schrift an seinem Herzen gefunden habe. Das Buch ist bloß zur Erbauung geschrieben, und gehöret zu praktischen Schriften.

Im 1745 Jahre, in welchem die Rebellion in Schottland gegen das Erzhaus dieses Jahres ausbrach, büßete der Obriste Jakob Gardiner den 21 September sein Leben in einem Treffen ein. Herr Doddridge hielt ihm

bald

bald nach seinem Tode die Gedächtnißpredigt, da aber die Nachrichten von seinem Leben nicht so geschwind zusammen gebracht werden konnten, so verzog sich die Ausgabe bis ins Jahr 1747, seit welcher Zeit mehrere Auflagen und Uebersetzungen nach einander gefolget. Herr Abt Steinmetz hat die Lebensgeschichte dieses Obristen vom XII und XIII Stücke der Clostergischen Sammlungen in einer deutschen Uebersetzung einverleibet.

Im 1745 Jahre hielt Herr Doddridge auch die Ordinationsrede, als Herr Abraham Tozer, eine Person aus seiner Hausacademie, der Gemeine zu Norwich vorgestellet wurde, der vor einiger Zeit zur engländischen Gemeine nach Rotterdam berufen worden, und den Herrn Sowden, ebenfalls einen von seinen Academisten, nach sich gezogen hat.

Die schleunige Flucht der Rebellen im Anfange des 1746 Jahres von der Stadt Sterling und Verlassung ihrer Magazine, schien dem Herrn Doddridge ein Zeichen der Errettung zu seyn. Er hielt deswegen eine Rede, die sogleich dem Druck übergeben wurde, und sie war die erste unter den Dankpredigten, die hernach dieser Sache wegen gehalten worden. Er stellt darinn seinen Zuhörern die Wichtigkeit dieser Errettung recht lebhaft vor.

Bald darauf starb Hr. Schepherd, ein hoffnungsvoller Alumnus seiner Academie, gerade um die Zeit, da seine academische Erziehung zu Ende war. Nachher ließ Hr. Doddrige desselben nachgelassene Ausarbeitung samt seiner, auf ihn gehaltenen, Leichpredigt drucken. Diese war über die Worte Joh. 13, 7 ab-

gefaßt: Was ich itzt thue, das weißt du nicht, du wirsts aber hernach erfahren.

Die Ruchlosigkeit eines Regimentes zu Fuß, das zur Nationalerrettung in dem bey Culloden erfochtenen Siege sich tapfer gehalten hatte, und hernach zu Northampton die Quartiere bezog, reizte ihn, ein Sendschreiben aufzusetzen, das vornehmlich gegen das gottesvergessene Schwören gerichtet war. Hr. Doddridge ließ es unter den Soldaten ausstreuen, doch ohne die Wirkungen zu wissen, weil das Regiment bald anderswohin verleget wurde.

Im Anfange des 1748 Jahres schrieb er 2 Briefe an die protestantischen Einwohner der Niederlande, als ihre Umstände ganz bedenklich waren. Die Briefe wurden bald in die niederdeutsche Sprache übersetzt und ausgebreitet, sonderlich der erste. In englischer Sprache sind sie nie gedruckt, wohl aber der erste in französischer.

Gegen das Ende dieses Jahres willigte er einem Freunde zu Gefallen in den Abdruck einer Predigt, die er über Joh. 7, 37 gehalten, und die seit vielen Jahren bey ihm abschriftlich gelegen hatte. Sie ist sehr erbaulich, und daher sehr fruchtbar gewesen.

Ferner hat Hr. Doddridge eine Dankpredigt über den letzten Vers des 107 Psalms drucken lassen, worinn er seinen Zuhörern den damaligen unruhigen Zustand in England zur heilsamen Ueberlegung vorstellete.

Im Beschlusse des 1749 Jahres gab er einige Pastoralschreiben vom Hausgebeth unter die Presse. Er hat diese Pflicht sehr eingeschärft, und ist entschlossen gewesen, jedem Hausvater ein Exemplar davon zu geben.

geben. Er hat diese Briefe auf vieler Verlangen in- und außerhalb Landes aufgesetzt, und sie dürften auch in französischer Sprache erscheinen, wo es nicht schon geschehen ist. Hr. Vernede zu Mastricht, dessen schon droben gedacht, hat die französische Uebersetzung versprochen. In holländischer Sprache hat man sie bereits.

Die göttingischen Zeitungen von 1748 melden S. 819, daß Hr. Doddridge bey Oswald zu London einen Auszug aus David Brainards, Missionairs der königl. Gesellschaft in Schottland, die für die Fortpflanzung des Evangelii sorget, Tagebuche seiner indianischen Arbeit habe drucken lassen. Eine große Bewegung unter den Christen in Pensylvanien und New-Jersey, wie auch unter den benachbarten Indianern, und eine kräftige Wirkung der Gnade bey diesen entfernten Völkern sind darinn beschrieben worden.

Bey Gelegenheit der merkwürdigen Erdbeben in England in den Jahren 1749 und 1750 wurden verschiedene Predigten gedruckt, wovon die unter dem Titel: Capernaums Schuld und Urtheil, so den 20 August 1749 zu Salterhall gehalten, und bey Gelegenheit des zweyten Erdbebens 1750 den 8 März mit des Hrn. Doddridge Vorrede, so sich auf diesen Vorfall beziehet, gedruckt worden, ins Holländische übersetzt ist. Hiebey findet man auch des Hrn. Doddridge Sendschreiben von der Hausandacht, als einen Anhang. Hamb. Berichte, 1750, St. 74.

Wir müssen auch noch einer Vorrede gedenken, welche Hr. Doddridge zu des Erzbischofs Leighton Schriften gemacht hat, die 1748 unter diesem Titel ans Licht traten: The expository works and other Remains

Remains of Archbiſchop Leigthon-Reviſed by P. Doddridge, with a Preface by the Doctor. Edinburg. Es faſſen dieſe exegetiſchen Werke theils die Auslegung des erſten Briefs Petri in ſich, die zwar ſchon vorhin gedruckt, aber auch mit Druckfehlern ſo verſtellet waren, daß man den wahren Sinn des Verfaſſers nicht erkennen konnte; theils ſind einige beſondere Abhandlungen über einige Pſalmen Davids über Jeſ. 6. und Röm. 12, 9 hinzugekommen, die ehedem noch nicht, oder doch nur in lateiniſcher Sprache bekannt geweſen.

Geſchichte
des
Hrn. Carl Gottlob Hofmanns,
der heil. Schrift Doctors,

öffentl. ordentl. Lehrers der Gottesgelahrheit in Wittenberg, des geiſtlichen Conſiſtorii Beyſitzers, der theol. Facultät Seniors, der Stadt- und Marienkirche Paſtors, und des ganzen Sächſ. Churkreiſes Generalſuperintendenten.

Wer die gründliche Gelahrſamkeit, die vortrefflichen Vorleſungen, die beſonders und auserleſene geiſtliche Beredſamkeit, und die ausbündigen Schriften dieſes großen Gottesgelehrten kennet, der wird alsbald zugeben und geſtehen müſſen, daß

daß derselbe eine große Zierde der hohen Schule zu Wittenberg sey, von dessen ausnehmender Geschicklichkeit Sachsen bereits ausnehmende Vortheile erhalten, und auch noch in Zukunft erlangen wird. Je wichtiger daher die Verdienste dieses Mannes um die evangelische Kirche und um den Umfang der Gelehrsamkeit sind, desto billiger ist es auch, daß seine Geschichte der Nachwelt zur Nacheiferung aufbehalten werde, wovon gegenwärtiger Aufsatz ein mehreres zeigen wird.

Schneeberg ist derjenige Ort, an welchem dieser große Theologe am ersten Tage des Weinmonats im Jahre 1703 das Licht der Welt erblicket. Sein Vater, Michael Hofmann, bekleidete bey der dasigen Stadtschule die Stelle eines Conrectors. Die Mutter aber war Veronica Elisabeth, M. Gottfried Richters, Pfarrherrns in Neustadt bey Schneeberg älteste Tochter, welche aus dem Geschlechte Ganzland, das ehemals von dem Duc de Alba aus den Niederlanden der evangelischen Religion halber vertrieben worden, abstammete. So wie sein Vater, als ein erfahrner Schulmann, keinen Fleiß und Mühe sparete, diesen seinen Sohn, von dessen vorzüglichen Eigenschaften er das beste hoffen konnte, auf das beste zu unterrichten, so groß war auch der Eifer unsers Gelehrten, welchen er bey Erlernung der zierlichen Wissenschaften, denen er sich auf der lateinischen Stadtschule zu Schneeberg von Jugend an ergab, erwies, allwo er zugleich unter der Aufsicht und Anführung des nunmehr seligen Dopperts, und andrer Lehrer, sich eine weitläuftige Gelehrsamkeit erwarb, dergestalt, daß ihn sein Vater, als sich die Jahre herannaheten, in welchen er hohe Schulen be-

suchen

suchen sollte, noch zu Hause in der Homilie und andern Theilen der Gottesgelahrtheit Unterricht geben konnte.

Als er nun solchergestalt auf Schulen einen bewährten Grund geleget hatte, und nunmehro weiter gehen wollte, so erwählte er sich die hohe Schule in Leipzig zu seinem Aufenthalte, allwo er sich auch im Jahre 1721. am andern Sonntage nach Ostern unter die Zahl der academischen Bürger einschreiben ließ. Der nunmehro entschlafne D. Urban Gottfried Siber, welcher ehedem mit dem sel. Vater unsers Gelehrten in Schneeberg vertraute collegialische Freundschaft gepflogen hatte, nahm den Herr Hofmann gütig auf, und er genoß in seinem Hause alles, was er nur wünschen konnte, speisete auch daselbst. (s. Hofmanns Denkmaale der Städte Leipzig und Wittenberg, S. 420.) Selbst der gelehrte D. Rechenberg, welcher nunmehro zu seinen Vätern gegangen, bezeigte sich gegen ihn als ein Vater, und gab ihm viel gute und heilsame Rathschläge. Herr Hofmann besuchte nunmehr in Leipzig die Vorlesungen der geschicktesten und berühmtesten Männer, und trieb anfänglich die Weltweisheit und schönen Wissenschaften mit dem möglichsten Fleiße bey D. August Friedrich Müllern, bey dem E. Crell, Ludovici, M. Gebauern, und andern mehr; in der hebräischen Sprache aber erwählte er sich besonders die Lehrstunden des sel. M. Göpgens. Hierauf wendete er sich zur Gottesgelehrsamkeit, und besuchte die Hörsäle D. Johann Schmidts und D. Klausings besonders. Die geistliche Auslegungskunst trieb er bey dem D. Börner, und D. Pfeifer. In der Kirchenhistorie aber war er ein Zuhörer des D. Deylings. Weil er nun schon zu Hause vielen Fleiß auf die Theologie,

logie, und besonders auf die Homilie verwendet, so bedurfte er nicht weiter dergleichen Vorlesungen zu besuchen, sondern er nahm sich, nachdem er sich in der Gottesgelahrtheit feste gesetzet hatte, den rühmlichen Vorsatz, mit seinen vortrefflichen Gaben nunmehro selbst der hohen Schule zu dienen. Daher nahm er im Jahre 1725 den 15 Hornung die höchste Würde in der Weltweisheit an. Im Jahre 1728 am 25 Hornungs vertheidigte er pro loco in der Nation eine gelehrte Schrift, darinn er die irrige Meynung des Hieronymus de stupidis Galatarum ingeniis widerlegte. Und am 2 Tage des Weinmonats bestieg er zum andern male die Catheder, und vertheidigte mit ausnehmender Fertigkeit eine Schrift de profanis Galatarum conciliis, trat auch noch in eben demselben Jahre in das Collegium philobiblicum. Hierauf hielt er den Studirenden viele Jahre lang philosophische, philologische, theologische, und absonderlich homiletische Vorlesungen. Daher setzte ihn die theologische Facultät unter die Zahl der Vesperprediger zu St. Pauli. Dieses bewog fernerhin den Rath der Stadt Leipzig, ihn im Jahre 1730 den 22 Tag des Augustmonats zum Sonnabends Prediger an der Kirche zu St. Thomas zu berufen. Er bekleidete aber dieses Amt wenige Monate, maßen er im gleich drauf folgenden 1731 Jahre am 11 Tage des Hornungs zum Diacono Substituto und Vesperprediger an der Kirche zu St. Niclas berufen ward. Er zeigte sich bey diesem Amte als ein treuer und redlicher Hirte seiner Gemeinde, und hat auch hiervon öffentliche Proben durch ausbündig schöne geistliche Reden, die er durch den Druck bekannt gemacht, an den Tag geleget. Im Jahre 1733 den

25 März

25 März ward er in ein großes Trauern gesetzet, indem er seine erste Frau Johannen Elisabeth, gebohrn. Jerinn, durch den Tod verlor, welcher Verlust aber im drauf folgenden 1734 Jahre wiederum ersetzet ward, maßen er sich mit des Fürstlichen Sächsischen gothischen Hofraths, Herrn Gottfried Bartschens, jüngsten Tochter, Rahel Elisabeth, am andern Tage des Maymonats wiederum glücklich verheirathete. In eben diesem Jahre ward er Baccalaureus in der Gottesgelahrtheit. Er las fleißig über die Homilie, und zeigte hierdurch, was die geistliche Beredsamkeit an ihm für einen Beförderer habe, indem sich selbst lehrbegierige von auswärtigen hohen Schulen zu ihm begaben, die er in der Predigerkunst unterrichten mußte; welche auch hernachmals wichtige Aemter erhalten haben. Zum Beyspiele wollen wir nur den Herrn D. Kraft in Göttingen anführen. s. diese Beyträge 5ten Theil, S. 154. Im Jahre 1737 hielt er am 7 Sonntage nach Trinitatis in der Peterskirche zu Leipzig über das Evangelium die Probepredigt als Frühprediger, erhielt auch dieses Amt alsbald, und nahm daher von seiner Gemeinde zu St. Niclas am 8 Sonntage nach Trinitatis in einer Predigt über Römer 8, 12-17 Abschied, that auch alsbald am 9 Sonntage nach dem Feste der heil. Dreyeinigkeit bey der Kirche zu St. Petri über das ordentliche Evangelium seine Anzugspredigt, welche drey Predigten er dem Drucke überließ, von welchen unten mit mehrern.

Ob er nun schon seit wenig Jahren viele und wichtige Veränderungen gehabt, so war doch alles dieß noch zu wenig für seine Verdienste. Die göttliche Vorsicht hatte ihn zu etwas höherm bestimmt, und

Leipzig

Leipzig genoß seine Gegenwart nicht länger, als bis ins Jahr 1739. Da er sich denn nach abgelegter Abschiedspredigt hieher nach Wittenberg begab, und die von unserm allergnädigsten Könige und Churfürsten ihm anvertraute theologische Profeßion, Stipendiaten Ephorie, Pastorat an der Marienkirche, und Generalsuperintendentur, antrat. Vor seinem Abschiede von Leipzig nahm er noch daselbst die theologische Doctorwürde an, am 26 Tage des Augustmonats, zu welcher feyerlichen Handlung der sel. D. Klausing ein gelehrtes Programma schrieb, darinn er von dem, was Gott bey der Reformation in Leipzig gethan hat, handelt, und zugleich das Leben unsers Gelehrten kürzlich beyfüget. s. die Auszüge aus den Disputationen 1739, S. 458-466.

Wittenberg ward also so glücklich, den berühmten und gelehrten Hofmann bey sich zu haben, und derselbe trat auch sein neues und wichtiges Amt am 24 Herbstmonats im Jahr 1739 im großen theologischen Hörsaale mit einer Rede an, darinn er de novitate, temeritatis matre, a Theologorum sacris arcenda, handelte, und zu welcher er auch eine Einladungsschrift drucken ließ. Das Pastorat an der hiesigen Pfarrkirche trat er am 24 Sonntage nach Trinitatis im 1739 Jahre an. Die Antrittspredigt aber als Generalsuperintendent hielt er erstlich am 12 Sonntage nach Trinitatis im Jahre 1740. Noch zuvor aber ließ er sich in Dreßden am 24 Augustmonats bey dem evangelischen Hofgottesdienste über Joh. 15, 22-24. hören, womit er die Herzen der Zuhörer dergestalt an sich zog, daß man ihm durchgängig das Lob eines der größesten geistlichen Redner beylegte.

Während dieser Zeit hat er an unterschiedene Oerter Rufe erhalten. Noch im vorigen Jahre sollte er an des sel. D. Sibeths Stelle in Danzig Senior werden. Weil man ihn aber in Dreßden nicht gerne weglassen wollen, so haben Se. königl. Majestät ihm die gesuchte Dimission nicht ertheilet, sondern ihm in den allergnädigsten Versicherungen Dero allerhöchsten Gnade und durch Zulage eines ansehnlichen Gehalts bewogen, den Ruf auszuschlagen. s. die hamb. gel. Ber. 1749, Num. 66, und die Erl. gel. Anmerkungen 1749. 38 Beytrag, S. 607. 608.

Zu Anfange des 1750 Jahres machten Se. königl. Maj. unser allergnädigster Herr, die Verordnung, daß alle Superintendenten in Sachsen, welche noch nicht sechzig Jahr alt sind, sich in Dreßden hören lassen sollen, um von ihnen Gaben und Geschicklichkeit eine nähere Kenntniß zu erhalten. Unser hochberühmter Herr Generalsuperintendente machte hierbey am Sonntage Reminiscere den Anfang in einer Predigt, die den größesten Beyfall von jedermann erhielt, und mit einer durchdringenden geistlichen Beredsamkeit ausgearbeitet ist. s. die hamb. gel. Ber. 1750, Num. 44. S. 348. 349.

Die Schriften dieses Gelehrten sind mehrentheils von der größesten Wichtigkeit, und verdienen daher eine gründliche Untersuchung. Sie bestehen aber

I) Aus Büchern.

1) Methodus Horatium interpretandi. Diese Schrift hat er im Jahre 1729 zu Leipzig in den Druck gegeben.

2) De genuina græcæ linguæ modulatione sine accentibus. Man kann von dem Werthe dieser schönen

Schrift

Schrift alsbald mittheilen, wenn man weiß, daß dieselbe, nachdem sie 1729 zu Leipzig das Licht gesehen, schon im Jahr 1733 zum andern mal hat aufgeleget werden müssen, da sie denn auch vermehrter erschienen ist.

3) D. Carl Gottlob Hofmanns Evangelischer Trost und Unterricht für angefochtene Schwachgläubige. Leipzig, 1734. bey J. C. Martini. Herr D. Hofmann besitzt die unschätzbare Gabe, mit Angefochtenen geschickt umzugehen, und die göttlichen Wahrheiten in ihrem natürlichen Glanze mit Nachdruck aufzustellen, welches er in Leipzig zu unterschiedenen malen bewiesen, und, da er vermuthet, daß mehr dergleichen geängstete Seelen wären, so hat er dieses Buch aufgesetzt, welches aus 23 Betrachtungen, oder Andachten, wie er sie nennet, besteht. Die Sachen folgen darinn also auf einander: 1) Was ist der schwache Glaube? 2) Wie ist der schwache Glaube vom Unglauben unterschieden? S. 17. 3) Wie vielerley ist der schwache Glaube? S. 36. 4) Woher rühret der schwache Glaube überhaupt? S. 48. 5) Woher rühret der schwache Glaube nach seinen Theilen ins besondere? S. 62. 6) Warum läßt Gott die Gläubigen in diese Anfechtung gerathen? S. 84. 7) Trost für die Schwachen in Erkenntniß des Glaubens, S. 100. 8) Beantwortete Klagen und Einwürfe der Schwachen in Erkenntniß des Glaubens, S. 122. 9) Unterricht und Rath für die Schwachen im Erkenntniß, S. 135. 10) Trost für die Schwachen im Beyfall des Glaubens, S. 145. 11) Unterricht für eben dieselben, S. 157. 12) Trost für die Schwachen in der Zuversicht und Zueignung des Glaubens, S. 169. 13) Ferner, Trost

für die Schwachgläubigen, S. 182. 14) Annoch, Troſt für eben dieſelben, S. 197. 15) Abermals S. 212, und 16) Schlüßlich, Troſt für die Schwachgläubigen, S. 229. 17) Troſt für die, die keinen Glauben fühlen, S. 237. 18) Troſt für die, die ſich fürchten, ſie möchten endlich den Glauben gar verlieren, S. 257. 19) Unterricht für die, die in der Empfindung Freudigkeit und Zuverſicht des Glaubens ſchwach ſind, S. 273. 20) Fernerer Unterricht, S. 289. 21) Troſt für die, ſo mit böſen Gedanken geplagt werden, S. 308. 22) Fernerer Troſt für dieſelben, S. 327. 23) Unterricht für dieſelben, S. 343. Das Buch beträgt 1 Alphabet, und iſt einem Hochedlen und Hochweiſen Rathe der Stadt Leipzig zugeeignet worden. Vor dem Buche erblickt man den Hrn. D. Hofmann in einem Kupfer. An. 1748 hat ſchon die dritte Auflage davon beſorgt werden müſſen. ſ. die jenaiſchen Nachrichten von neueſten theol. Büchern und Schriften, 1 B. S. 753-756.

4) D. Carl Gottlob Hofmanns Auslegung der Frageſtücke Lutheri. Leipzig, bey J. C. Martini, in 8. 2 Alph. 2 Bogen. Im Jahre 1735 hat es zuerſt das Licht geſehen. ſ. die auserleſene theologiſche Bibliothek, 8o Theil, S. 896. Im Jahr 1741 iſt es zum andern mal aufgelegt worden. Es ſind dieß 27 Buß- und Abendmahlsandachten, darinn die Frageſtücke Lutheri für die, ſo zum heil. Abendmahle gehen wollen, deutlich und nachdrücklich erkläret werden. Sie ſind ehedem zu Leipzig den Communicanten zur Vorbereitung gehalten worden. Bey der andern Auflage iſt eine neue Vorrede hinzugethan worden. Dieſes Buch iſt ein deutliches Beyſpiel, daß man ganz wohl gelehrt denken,

denken, und zugleich einfältig reden könne. Es hat aber auch zwey von einander gänzlich unterschiedene Schicksale gehabt. Es ist von einigen Gemeinden der römischen Kirche sehr hart angesehen, und, wie man sagt, an einem gewissen Orte in Schlesien, gar ins Feuer geworfen worden. Es hat aber auch das Glück gehabt, im Jahre 1737 von einem geschickten Manne ins Holländische übersetzt zu werden, unter folgendem Titel: De onbedrieglyke Hemels Wegh der waare Belyders van Iesus Christus, over de Christelyke Vraag Stukken en Antwoorden, van Dr. Martinus Lutherus in heylzaame Leeren Geloovige Betragtingen Tot grondig Onderwys in de Kennis en Oeffening des Geloofs, en Godsaalige Beryding tot het H. Avondmaal Getrouwelyk voorgestelden verklaard door Mr. Carl Gottlob Hofmans, Bedienaar des Godlyken Woords in de Nicolai Kerk te Leipzig. Uit het Hoogduits vertaald door S. S. t' Amsterdam 1737 met Privilegie. s. die Nachrichten von den neuesten theol. Büchern und Schriften, 1 B. S. 142-145.

5) Schwarzfleischii historia medii ævi. Diese hat er im Jahre 1728 zu Leipzig in Octav aus dem Manuscripte ans Licht gestellet.

6) Schwarzfleischii historia ecclesiastica, civilis, literaria Seculi XVI. Dieses hat im Jahre 1732 in Octav die Presse verlassen.

7) Ob das Gregoriusfest ein selbsterwählter Gottesdienst und Abgötterey sey? Ueber diese Frage hat der Hr. D. Hofmann seine Gedanken gelehret und angenehm eröffnet, im Jahre 1728.

) Das Leipziger Geſangbuch. Er hat ſolches zu
ein malen herausgegeben, nämlich im Jahr 1734,
nach 1736, und denn 1738.

) Introductio in lectionem Novi Teſtamenti, in
quæ ad rem criticam, hiſtoriam, chronologiam,
graphiam, varias Antiquitates, tam ſacras, quam
anas, pertinent, breviter et perſpicue exponun-
Cujus primas lineas olim duxit D. Io. Ged-
ius, nunc autem uberius eam digeſſit, ſingulis
paginis auxit, novasque diſſertationes paſſim
cit, M. Carl Gottlob Hofmann, Lipſiæ ap. Gle-
hii B. filium 1737. Dieſes Buch iſt dem ge-
den Staatsminiſter, Baron von Zech, zugeeignet
en. In der Vorrede handelt der Hr. D. Hof-
n erſtlich von der Nothwendigkeit der bibliſchen
rſuchungen, und zeiget hernachmals die Gelegen-
an, welche ihn bewogen, dieſes Buch heraus zu
. Der berühmte Herr Profeſſor Kappe in Leip-
ig ſchon im Jahre 1725 eine ſchöne Ausgabe von
m vortrefflichen Buche beſorget, und auch Anmer-
en hinzugefüget. Er hat aber nach dieſem ſelbſt
hen, daß es noch an Anmerkungen dabey fehle.
es hat unſer Hr. D. Hofmann erſetzt, indem er
ere Anmerkungen darzugethan. Herr D. Hof-
n bemerket zwar ſelten die Stellen, wobey andere
et haben, widerleget aber dennoch öfters die, Dei,
und hat alles vollkommen erfüllet, was er auf
Titel verſprochen. Es iſt dieß Buch unſtreitig ein
Buch, und es hätte der Hr. D. Hofmann nichts
beſſers unternehmen können, als die Ausgabe dieſes
ches. Es beträgt in groß Octav 1 Alph. 20 Bog.
einigen Kupfern.

denken, und zugleich einſtimmig reden könne. Es hat aber auch zwey von einander gänzlich unterſchiedene Schickſale gehabt. Es iſt von einigen Gemeinden der römiſchen Kirche ſehr hart angeſehen, und, wie man ſagt, an einem gewiſſen Orte in Schleſien, gar ins Feuer geworfen worden. Es hat aber auch das Glück gehabt, im Jahre 1737 von einem geſchickten Manne ins Holländiſche überſetzt zu werden, unter folgendem Titel: De onbedrieglyke Hemels Weg der waare Belyders van Jeſus Chriſtus, over de Chriſtelyke Vraag Stukken en Antwoorden, van Dr. Martinus Lutherus in heylzaame Leeren Geloovige Betragtingen Tot grondig Onderwys in de Kennis en Oeffening des Geloofs, en Godſaalige Beryding tot her H. Avondmaal Getrouwelyk voorgeſtelden verklaard door Mr. Carl Gottlob Hofmans, Bedienaar des Godlyken Woords in de Nicolai Kerk te Leipzig. Uit het Hoogduits vertaald door S. S. t' Amſterdam 1737 met Privilegie. ſ. die Nachrichten von den neueſten theol. Büchern und Schriften, 1 B. S. 142-145.

5) Schurzfleiſchii hiſtoria medii ævi. Dieſe hat er im Jahre 1728 zu Leipzig in Octav aus dem Manuſcripte ans Licht geſtellet.

6) Schurzfleiſchii hiſtoria eccleſiaſtica, civilis, literaria Seculi XVI. Dieſes hat im Jahre 1732 in Octav die Preſſe verlaſſen.

7) Ob das Gregoriusfeſt ein ſelbſterwählter Gottesdienſt und Abgötterey ſey? Ueber dieſe Frage hat der Hr. D. Hofmann ſeine Gedanken gelehrt und angenehm eröffnet, im Jahre 1728.

und
ion,
Got-
ſch-
em
ang,
der
ge-
um
erg
eral-
Ge-
D.
er
rin-
das
der
eines
altes
ung
Sum-
mie
des
rzen
hrei-
drie-
de-
wel-
von
arn-
der
rich-

kirche ist, über das Evangelium am 24 Sonntage nach Trinitatis. Sie ist im Jahr 1739 gehalten worden, und stellt vor: die hülfreiche Jesus Hand.

Die andere Predigt ist bey dem evangelischen Hofgottesdienste in Dresden im Jahre 1740 über Joh. 15, 22. 23. 24. gehalten worden, und trägt vor, daß die Sünder bey ihrem Untergange keine Entschuldigung haben.

Die dritte Predigt ist bey dem Antritte seines Generalsuperintendentenamtes aus Marc. 7, 31 u. f. gehalten worden, und enthält die selige Bemühung eines Dieners Jesu, Seelen zu Christo zu bringen.

Von den übrigen einzeln gedruckten Predigten, welche hier eingerücket worden, werden wir unten handeln. Die letzte steht hier zum ersten male gedruckt, und ist die Abschiedspredigt zu St. Petri in Leipzig am 22 Sonntage nach Trinitatis 1739. Der Vortrag ist: Ein zweyfacher Trost vor einen Diener Christi, der sich von seiner Gemeinde scheidet, 1) daß er sein Amt treulich geführet; 2) daß er die Früchte desselben deutlich gespühret. Anfänglich ist der Herr Generalsuperintendens gar nicht willens gewesen, diese Predigt heraus zu geben, weil viele Personalien darinn vorkommen, welche bekannt zu machen, er Bedenken getragen. Die Bitte eines guten Freundes aber hat ihn noch dazu bewogen, daß er sie gegenwärtig, als einen Anhang beygefüget.

Herr D. Kraft in seinen zu Jena herausgegebenen Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern und Schriften 2 B. S. 107-114 rühmet diese geistliche Reden ganz ausnehmend, und führet daraus einige auserlesene Stellen zum Beweiß ihrer Vortreff-

lichkeit

lichkeit an. Vor dem Titel ſtehet ein wohlget
Bildniß des Herrn Generalſuperintendentens
pfer.

15) Theologiſches Bedenken über die Frag
ein Prediger die Copulation und prieſterliche
nung derjenigen Verlobten, von denen er
daß ihre künftige Ehe wegen allzunaher Anver
ſchaft jure divino verbothen ſey, ohne Verletzun
Gewiſſens verrichten könne. Wittenberg und
bey S. G. Zimmermann in 4. 1743. 5 Bogen
jemand dem Herrn Generalſuperintendenten di
vorgelegt hatte: Ob ein Prediger, der die Ehe
verſtorbenen Weibes Schweſter für unzuläßig
dem göttlichen Geſetze zuwider hält, gleichwo
ſolches Paar auf Befehl der Obern, ohne Ver
des Gewiſſens, copuliren könne? ſo beantworte
in gegenwärtigem Bedenken, weil er vermuthet
bey der itzigen Zeit mehr ſolche Fälle vorkommen
ten. Er beantwortet dieſe Frage aber allgemei
begreift den Fall, um welchen er befragt worde
darunter. Er verneinet ſie aus folgenden Gr
1) Weil derjenige, der ſowohl wider das Gewiſſen
der das zweifelhafte Gewiſſen handelt, eine T
begehe, S. 8. 2) Weil er dasjenige durch d
ſterliche Einſegnung für zuläßig erklären würd
er gleichwohl im Gewiſſen für unrecht erkan
S. 10. 3) Weil er Gott um Gnade und Se
einer Ehe, die nach der Erkenntniß des Predig
vor Gott ein Gräuel iſt, anrufen, mithin dieſ
mit gutem Muthe thun würde, S. 13. 4)
ſonſt die Blutſchänder zu fernerer Ausübung de
ſchande autoriſiren, und ſie ſolcher Geſtalt

Bosheit bestärken würde, S. 15. 5) Weil die von den neuen Eheleuten verübte Blutschande ihm von Gott möchte zugerechnet werden, S. 16. 6) Weil er hierdurch ein öffentliches Aergerniß begehen würde, S. 17. 7) Weil er nichts zu seiner gründlichen Entschuldigung anführen könnte, S. 17. Denn a) ist der Gehorsam gegen Gott dem Gehorsam gegen die Obrigkeit vorzuziehen, S. 19. b) Muß man sich aus Triebe seines Gewissens einer vorbothnen Sache weigern, S. 20. c) Ist dieß auch keine Rebellion gegen die Obrigkeit. d) Der Prediger kann sich tacendo und agendo fremder Sünden theilhaftig machen, S. 22. e) Weil das zweifelhafte Gewissen hierbey gefunden wird, S. 24. f) Weil hier auch das dixi, et servavi animam nicht statt findet, indem dieß nur in Fällen gilt, da sich der Prediger nicht selbst zum Werkzeuge der Ungerechtigkeit darf gebrauchen lassen, S. 26. g) Weil dieß ein Misbrauch der Ehe ist. h) Weil man sich auch nicht so leicht von der Absetzung vom Amte zu fürchten hat. i) Weil ein rechtschaffner Prediger sich hier aus dem Accidens nichts machen; k) sondern alles nach dem richtigen Gewissen thun muß. Die Schrift deutlich und gründlich abgefaßt. S. die Nachrichten von theol. Büchern und Schriften, 3 B. S. 76-81.

16) Manifestus Herrnhuthianorum Syncretismus. Vitemb. ap. S. G. Zimmermann, 1745. 4. 8 Bogen. Der Herr Generalsuperintendent nennet den Syncretismus die unlautere Bemühung derjenigen, welche die wahre Religion mit falschen Religionen und allerhand irrigen Sekten auf eine solche Art vereinigen wollen, daß jede Sekte ihre Irrthümer behalte. Hierauf beweiset er, daß der Herr Graf mit seinen Aposteln dieses

ſes thue, aus 15 Gründen. Die Herrnhuther bezeigen ſich nämlich als offenbare Synkretiſten, 1) Durch ihr eigen Geſtändniß, weil ſie Leute aus allen Religionen annehmen. 2) Durch die Schmeicheleyen gegen fremde Religionsverwandten. Dippeln und die Inſpirirten loben ſie unmäßig, nennen Schwenkfelden ſelig, ſchreiben den Quakern den Geiſt Gottes zu, halten ſich zu den Reformirten und Papiſten, u. ſ. f. 3) Weil ſie die Glaubensbekentniſſe der Kirche verwerfen. 4) Weil ſie Meynungen hegen, die ſie mit andern Syncretiſten gemein haben. 5) Weil ſie von der Streittheologie gar nichts halten. 6) Weil ſie nichts zu Widerlegung der Ketzer reden, oder ſchreiben. 7) Weil ſie nur bibliſch, d. i. mit einem Spruche ſo antworten wollen, daß eine jede Parteyn ihn erklären kann, wie ſie will. 8) Weil ſie die theologiſchen Syſteme verwerfen. 9) Weil ſie den hohen Schulen ſo feind ſind. 10) Das Lehramt der Evangeliſchen verächtlich halten. 11) Weder lutheriſch noch reformirt heißen wollen. 12) Sich ſolcher Redensarten und Wörter bedienen, welche alle Sekten gebrauchen. 13) Weil ſich der Graf, da er von den lutheriſchen examiniret war, von Geiſtlichen einer fremden Religion, nämlich von den reformirten Herren Jablonsky und Sikkoven hat ordiniren laſſen. 14) Weil ſie ſich rühmen, ſie hätten die Vereinigung der lutheriſchen und reformirten Kirche zu Stande gebracht. 15) Weil ſie mehr auf eine theologiſche, als chriſtliche, Einfalt dringen. S. 25 findet man auch den merklichen Umſtand entdeckt, daß D. Löſcher den Herrn D. Hofmann ermuntert, öffentlich und überall zu bezeugen, daß D. Löſcher dem herrnhutiſchen Unweſen

wesen zuwider sey. s. die jenaischen Nachrichten von den neuen theol. Büchern und Schriften, 4 B. S. 67-73.

17) Die offenbare Religionsmengerey der Herrenhuther entdecket, von D. C. G. Hofmann, aus dem lateinischen ins Deutsche übersetzet, von M. Christoph Bauer, Diacono zu Gräfenhaynchen. Wittenberg und Zerbst bey S. G. Zimmermann, 1745. 85 Seit. in 8. Das ist die deutsche Uebersetzung des vorigen, von welcher die Nachrichten von den neuen theologischen Büchern und Schriften 5 B. S. 459. das Urtheil fällen, daß sie nicht weniger wohl gerathen, als das Original selbst.

18) Die offenbarte Religionsmengerey der Herrnhuther ꝛc. Andere um die Hälfte vermehrte Auflage. Wittenberg, 1749. in 8. 13 Bog. Wir haben diese Auflage mit Fleiß als ein neues Buch angesehen, weil die Vermehrung der darinn vorgebrachten Sachen so ansehnlich ist. Der Herr M. Bauer, nunmehro treuverdienter Pastor zu Pratau an der Elbe, hat diese Auflage auch mit einer gelehrten Vorrede begleitet, von den dreyen Tropis der herrenhuthischen Gemeinde, als einen offenbaren Beweis der zinzendorfischen Religionsmengerey. Man findet diese Ausgabe gerühmt in den Leipz. gel. Zeitungen, 1750. Num. 31. S. 277. 278.

19) Sonn- und festtägliche Predigten von unerkannten Sünden, welche nach Anleitung der Sonn- und festtäglichen evangelischen Texte in einem Jahrgange ehedem gehalten D. C. G. Hofmann, Leipz. 1747. Ohnerachtet schon viele von unerkannten Sünden geschrieben, so haben doch diese Schriften viele Mängel

gel und Fehler. Einige haben vieles unter die unerkannten Sünden gerechnet, das doch nicht dahin gehöret. Andere hingegen haben mehr auf die äußerlichen Sitten und Gewohnheiten gesehen, als auf das Inwendige und Verborgene des Herzens. Noch andere haben davon sehr unbedachtsam geschrieben, und die Werke der Finsterniß allzu deutlich abgemahlet. Ueberhaupt fehlen die Sittenlehrer darinne, daß sie mehr sagen, was man thun soll, als, wie man es thun soll. Der Herr Generalsuperintendens hat alle diese Fehler eingesehen, und solche nicht allein zu heilen gesucht, sondern auch viel seine Materien abgehandelt, deren Ausführung anderswo nicht anzutreffen ist. Er erinnert, daß in der Art zu reden zuweilen eine Ungleichheit zu finden sey, weil einige Predigten mündlich vorgetragen, andere aber nur schriftlich entworfen worden. Die öffentlich gehaltenen hat ein geschickter Candidat der Rechte und Notarius, Christian Friedrich Zeibich, welcher aber nunmehr gestorben, alsbald in die Feder gefasset, dessen Manuscriptes sich auch der Herr Generalsuperintendens bey der Herausgabe dieser Predigten bedienet. In der Ausarbeitung beschreibt er allezeit im ersten Theile die unerkannte Sünde, welche er zum Vorwurfe seiner Betrachtung genommen; im andern Theile zeiget er ihre schwere Verschuldung, und denn im dritten Theile giebt er Mittel und Wege an, sich dafür zu hüten. Dieses Buch ist vor jedermann. Der Herr Generalsuperintendens ist hierinn allen allerley worden. Der Gelehrte wird es nicht niedrig, seichte und unschmackhaft, der Ungelehrte aber auch nicht zu gelehrt und zu hoch nennen. s. mehr hievon in des Herrn D. Krafts

theol.

theol. Biblioth. 2 B. S. 478-486. die Nachrichten von neuen theologiſchen Büchern und Schriften 6 B. S. 825-833. und die Erläut. Nachrichten aus dem Reiche der Wiſſenſchaften 2 Th. auf 1748. S. 48.

20) Memoriam ſæcularem funeris et ſepulcri D. Mart. Lutheri recolere ſtudet D. C. G. Hofmannus etc. Dieſes iſt vorher als eine Diſſertation verfochten worden, unter dem Titel: Diſſertatio hiſtorico-theologica de funere et ſepulcro D. Martini Lutheri d. XXII. Febr. 1746. defenſa, reſpondente M. Io. Ehrenfried Boettcher, Vitemb. Sax. 11 B. 4to. Voran ſtehet ein ſauberes Kupfer, welches Lutherum ſo vorſtellet, wie er im Sarge gelegen, wie ſolches als ein Originalſtück auf der pauliner Bibliothek in Leipzig zu ſehen iſt. Die Gelegenheit zu dieſer Schrift gab ihm das zweyhundertjährige Andenken des Todes Lutheri §. 1. Hierauf ſetzet er feſte, §. 2. in welchem Verſtande er die Wörter funus und ſepulcrum nehme; widerlegt §. 3. die Lügen des Bellarmins vom Tode Luthers, deßgleichen §. 4. die Schmähungen des Thyräus, Delbrions, und Carl Creuzens, daß die Teufel bey dem Leichbegängniſſe Lutheri geweſen wären; ferner, die Läſterungen des Cochläus, §. 5. welcher vorgiebt, daß unſere Vorfahren Lutherum durch das Leichenbegängniß hätten zu einem Heiligen machen, oder, ſeiner Seele dadurch Nutzen ſchaffen wollen, §. 6. Weiter §. 7. redet er von den abſcheulichen Lügen, welche noch bey Lebzeiten D. Luthers von ſeinem betrübten Tode in Italien ausgeſprenget worden, und bemerket §. 8. die Fabel von den ſchwarzen Raben, welche die Leiche des Lutherus ſollen begleitet haben, wovon Bozius, Bredembach und Pazmann reden. §. 9. zeigt er,

er, daß der sel. Lutherus nicht wie ein reicher Schlemmer, sondern wie ein Christ begraben worden sey, wider Carl Creuzen, und widerlegt §. 10. den Irrthum des Maimburgs, daß er allzu prächtig begraben worden sey, deßgleichen den Weislinger, welcher schreibt, daß Lutherus in der Kirche ad oo. diabolos begraben liege. Er erinnert §. 12. daß er nicht alle papistische Verächter und Lästerer des Leichenbegängnisses des Lutherus namhaft machen wolle. §. 13. und 14. giebt er dem Bayle und Gottfried Arnolden einen harten Verweis, und zeiget §. 15. daß man das Leichenbegängniß des Lutherus nothwendig dieser Schmähungen wegen vertheidigen müsse; giebt hernach §. 16. die Quellen an, aus welchen man die wahre Geschichte dieses Begräbnisses schöpfen könne, und zwar nennt er überhaupt den Thuan, Johan Sleidan, §. 17. Paul Ebern, §. 18. Joachim Camerar, §. 19. insbesondere aber, den Jonas Cölius, §. 20. den Aurifaber, Seckendorf, und andere mehr.

Alsdenn kömmt er auf die Geschichte des Leichenbegängnisses Lutheri. Er zeiget §. 21. daß Lutherus zu Eisleben gestorben, D. Jonas aber, in einem Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen sich befragt, wie es mit dem Leichenbegängnisse Lutheri gehalten werden solle, §. 22. welches auch Wolfgang, Fürst zu Anhalt, und die Grafen zu Mannsfeld, gethan, §. 23. da denn der Churfürst befohlen, daß er in Wittenberg begraben werden solle; welches auch §. 24. die Grafen zu Mannsfeld zu thun versprochen. §. 25. kömmt er auf das Leichenbegängniß des Lutherus, welches in der Kirche zu St. Andreas in Eisleben gehalten worden. §. 26. zeiget er, wie Philippus Melanchthon allhier in

Wittenberg den Tod des Lutherus öffentlich angekündiget, und rücket das Schreiben des Churfürsten an die hiesige Akademie ein, welches das Leichenbegängniß des Lutherus anbetrifft. Den 20ten Hornungs Vormittags hielt M. Cölius zu Eisleben in der Hauptkirche ihm noch eine Leichenpredigt über Jes. 56, 13. §. 27. zu Mittage aber um 12 Uhr ward die Leiche auf einem Wagen mit vier Pferden, unter Singen und Lauten der Glocken, wie auch unter Begleitung Fürst Wolfgangs von Anhalt, der Grafen von Mannsfeld, und unzählich anderer Personen aus Eisleben, §. 28. durch Halle, §. 29. 30. Bitterfeld, §. 31. allwo sie von den churfürstlichen Abgeordneten angenommen wurden, und Kemberg, §. 32. nach Wittenberg gebracht. Den 22 Hornungs ward das Begräbniß Lutheri von der Universität allhier durch eine Einladungsschrift angezeiget, §. 32. Hierauf wird die Procession beschrieben, wie die Leiche des Lutherus in die Schloßkirche gebracht worden, §. 33. In der Schloßkirche ward die Leiche der Canzel gegen über gesetzet. Johann Bugenhagen, erster Generalsuperintendent allhier, hielt die Leichenpredigt über 1 Thess. 4, 13. 14. Melanchthon parentirte in lateinischer Sprache, §. 34. Nach vollendetem Gottesdienste ward der entseelte Körper in einem zinnernen Sarge von einigen Magistern in die Gruft gesenket, §. 35. Die Grabschriften werden hierauf genau mitgetheilet, und die dabey begangenen Fehler des Sennerts, Menz und Adami angezeiget, §. 36. 37. 38-45. Ferner redet er von der Gnade Kaisers Carls des Fünften gegen die Asche des Lutherus, §. 46. und zeiget, daß das Grabmaal des Lutherus noch itzo unversehrt sey, §. 48. Vor hundert

dert Jahren hat die hiesige Universität ebenfalls den Sterbetag des Lutherus gefeyert, welches §. 49. gezeiget wird. Zuletzt wird mit einem Epigramma auf den Tod des Lutherus geschlossen.

Im Anhange liefert er 5 Stücke. 1) die Parentation des Philippus Melanchthon in lateinischer Sprache, welche den 22 Februar 1546 gehalten worden. 2) D. Johann Bugenhagens Leichenpredigt über 1 Thess. 4, 13. 14. welche er Luthero gehalten. 3) D. Justi Jonä Leichenpredigt, welche er auf den sel. D. Luther gehalten. 4) Michael Cölii Leichenpredigt über Jes. 56, 13. Luthero zu Ehren gehalten. 5) D. Carl Gottlob Hofmanns Gedächtnißpredigt den 18 Hornungs 1746 zu Wittenberg über Ebr. 13, 7. gehalten, von welcher wir bald ein mehrers gedenken werden.

Von allen diesen s. den neuen Büchersaal der freyen Künste, 2 B. S. 374. u. f. die Jenaischen Nachr. von neuen theologischen Büchern und Schriften, 4 B. S. 801 - 816. die vollständ. Nachrichten von kleinen und auserlesenen akademischen Schriften, 1747. 1 St. die Einleitung in die Monatsschriften der Deutschen, 1 B. S. 196. und die historische Nachricht von der wittenb. Gedächtnißfeyer des vor 200 Jahren selig verstorbenen Herrn D. Martin Luthers, S. 7.

21) Drey Investiturpredigten, nebst drey Einsegnungsreden, welche bey der Investitur der neuen Herren Superintendenten in Torgau, Schlieben und Baruth gehalten worden von D. C. G. Hofmann, Wittenberg bey S. G. Zimmermann 1746 in 4. 14 B. Da man die Casualpredigten am liebsten aus solchen

Händen nimmt, von denen man etwas angenehmes, gründliches, deutliches und rührendes erhält, ſo muß dieſe Sammlung den Liebhabern einer wahren geiſtlichen Beredſamkeit nothwendig angenehm ſeyn.

Das erſte iſt eine Inveſtiturpredigt zu Torgau, über 2 Tim. 1, 13. 14. Der Vortrag iſt: Ein treuer Lehrer, der da hält ob dem Worte, das gewiß iſt.

Die andere zu Schlieben gehaltene Inveſtiturpredigt legt Jer. 15, 19. zum Grunde. Der Vortrag iſt: Die hohe Ehre und Würde eines Lehrers, der Gott ehret. Die Einſegnungsrede zeiget die Vorzüge der evangeliſch lutheriſchen Biſchöffe vor den päbſtlichen Biſchöffen und die Vortheile der Reformation hierzu.

Die dritte zu Baruth über Jeſ. 62, 6. 7. gehaltene Inveſtiturpredigt hat den Titel: Die Wächter auf den Mauern zu Jeruſalem. S. hiervon die Nachrichten von neuen theologiſchen Büchern und Schriften, 4 B. S. 881 - 886.

22) D. C. G. Hofmanns drey Bußtagspredigten, Leipzig 1747. Die erſte, welche über 1 Moſ. 18, 22 - 25. gehalten worden, handelt ab: Gottes Gerechtigkeit, als eine Troſtquelle für Fromme in bevorſtehenden allgemeinen Landesplagen.

Die andere hat zum Text, Pſ. 95, 6. 7. 8. und zum Vortrage: Den zwiefachen guten Rath für ein Volk, das in großen Nöthen iſt.

Die dritte Predigt iſt über Eſ. 38, 17. Der Vortrag iſt: Die Vergebung der Sünden, als ein gewiſſes Mittel, ſeiner Seelen Ruhe zu ſchaffen.

23) D. C. G. Hofmanns Grundſätze ſeiner akademiſchen Vorleſungen über die geiſtliche Beredſamkeit, Witten-

Wittenberg bey S. G. Zimmermann, 1747. Wer die Beredſamkeit dieſes Mannes kennet, der wird ſich alsbald von dieſer Arbeit was auserleſenes verſprechen. In der Vorbereitung zeigt er 1) die Nothwendigkeit, 2) den Nutzen, und 3) einige Erinnerungen bey der geiſtlichen Beredſamkeit. Die Regeln der geiſtlichen Beredſamkeit beſtehen aus fünf Capiteln. Im erſten handelt er von der geiſtl. Beredſamkeit überhaupt. Im andern von der Erfindung 1) der Sache, 2) des Textes, 3) des wahren Verſtandes des Textes. Im dritten giebt er Anleitung zur Diſpoſition einer geiſtlichen Rede, erſtlich überhaupt, und zweytens inſonderheit, 1) von der analytiſchen, und 2) von der ſynthetiſchen Lehrart, 3) von den zufälligen Theilen einer Predigt, d. i. vom Wunſche, Eingangs und Beſchluſſe. Im vierten Capitel lehret er die Ausarbeitung einer Predigt, was die Sachen und Wörter anbetrifft. Das fünfte Capitel lehret eine wohlanſtändige Action. Es warnet der Herr Generalſuperintendent in dieſem Buche beſonders vor philoſophiſchen Predigten, und er läßt viele homiletiſche Aufſätze der Alten fahren, z. E. die Uſus, die ſchematiſchen Predigten. Die Realjahrgänge hält er für nützlich, nicht aber die Verbaljahrgänge, und giebt vornehmlich vortreffliche Regeln von der Diſpoſition. Man findet dieſe Schrift recenſiret in des Herrn D. Krafts theol. Biblioth. 3 B. S. 853. 854. und im theol. Bücherſaale 1 B. S. 197-199. Es iſt dieſes Buch auch ſchon zuvor ganz kurz herausgekommen, ehe es gegenwärtige Geſtalt bekommen, da es weit vermehrter das Licht erblicket, maaßen es zuvor nur aus etlichen Bogen beſtanden. Nunmehr beträgt es 10 Bogen. Herr

D. Kraft hat ſie angemeldet im 2 B. ſeiner theologiſchen Bibliothek, S. 338.

24) Eine Vorrede zu M. Joh. Gottfried Hirſchens vom Herrn geſegnete Amtsarbeit in acht und ſiebenzig erbaulichen Predigten über alle Sonn- und Feſttags-Evangelia, nebſt drey Bußpredigten, 1746 Dreßden. Die Vorrede des Herrn D. Hofmanns handelt die Frage ab: Ob die Anführung der Lieder in Predigten nützlich und nöthig ſey? Er bejahet dieſe Frage mit Recht, 1) Weil dadurch die Andacht der Zuhörer erwecket, und ihnen zum Gebeth, Dank, Seufzen, u. ſ. f. unmittelbare Anweiſung gegeben wird. 2) Weil die Geſangbücher eigentlich die Layenbibeln ſind, und für öffentliche Bekenntniſſe unſerer Kirche gehalten werden. Er löſet aber auch die Einwürfe der Gegner, welche jedoch nicht wichtig ſind. Sie ſagen z. E. 1) der Lauf der Rede werde unterbrochen. Er antwortet darauf: daß nicht alles, was den Lauf der Rede aufhält, ein Fehler ſey; daß man es vielmehr öfters ein Kunſtſtück des Redners nennen müſſe. 2) Demoſthenes und Cicero hätten im Reden keine Verſe mit angebracht. Er antwortet: Sie ſind auch keine Prediger geweſen. 3) Die großen franzöſiſchen und engliſchen geiſtl. Redner thäten es auch nicht. Er antwortet: Sie haben auch keine ſolche Geſänge, wie unſere Kirche, welches ein ſonderbarer Vorzug iſt. Dieſe Vorrede iſt ſehr merkwürdig. ſ. Krafts theol. Bibliothek, 2 B. S. 40-42.

25) Gegründete Anzeige der herrnhuthiſchen Grundirrthümer in der Lehre von der heil. Dreyeinigkeit, und von Chriſto, Wittenberg und Zerbſt 1749. Da es Leute giebt, welche die Herrnhuther für ſolche gefährliche Leute, als ſie wirklich ſind, nicht halten wollen,

auch

auch viele sie zu vertheidigen suchen, und wohl gar glauben, daß man sie für augspurgische Confessionsverwandte annehmen könnte; gleichwohl aber ihre Irrthümer so handgreiflich und grob sind, so hat sie der Herr Generalsuperintendent hiedurch besonders den Ungelehrten bekannt machen wollen. Ein vernünftiger Mensch sollte kaum glauben, daß eine so wunderliche Mischung vom schwärmerischen Aberglauben bey ihnen statt finden könnte, wenn ihn nicht die Erfahrung eines andern überführete. Denn ihre läppische Lehren, ihre geistliche Spielwerke, ihre Grundirrthümer, des Herrn Ordinarii der Herrnhuther witzige Herrschaft, und die verdammte List unschuldige Seelen zu berücken, zeigen, wie gefährlich diese Secte sey. Weil aber diese Leute immer rufen, man bürde ihnen etwas auf, das doch nicht von ihnen gebilliget werde, und bisonders der gemeine Mann die Lehren derselben nach der leisen Sprache der Brüder beurtheilet, so hat der hochberühmte Herr Generalsuperintendent diese Grundirrthümer anzeigen, und sich damit um diejenigen, welche die Streitschriften der Gelehrten nicht gerne lesen, verdient machen wollen. Er handelt in diesem ersten Theile der Grundirrthümer in sieben Capiteln, als 1) von der heiligen Dreyeinigkeit überhaupt, 2) von Gott dem Vater, als der ersten Person, 3) von Gott dem Sohne, als der andern Person, 4) von der Menschwerdung des Sohnes, 5) von der Erlösung, 6) vom Stande der Erhöhung Jesu, 7) von Gott dem heil. Geiste. Es herrschet in diesen Sätzen durchgängig eine solche Deutlichkeit, daß sie auch ein Einfältiger verstehen, und ein gar mittelmäßig unterrichteter Christ sogleich sehen kann, daß

Streit keine Nebenpuncte oder gar Redensarten, rn die erſten Gründe der chriſtl. Lehre betreffe. der andere Theil, vor welchem eine Vorerinnerung ergeht, in welcher gezeiget wird, aus welchen riften die Lehren der Herrnhuther können und en bewieſen werden, begreift die nöthigen Beweiſer hierzu. Dieſe werden geführet: 1) aus ihren ngbüchern und Liedern, die ſie beſtändig gebrau (wie ſie denn im Jahre 1748 den 11 und 12ten ung, die ſo ſchändlichen Sammlungen, ſelbſt den n königlichen Commiſſarien, in dem Verſammſaale zu Herrnhuth überreichet, und in deren nwart ihre Lieder daraus angeſtimmet, wozu den ſ eine ſaftige Rede an das ledige Schweſterchor lten). 2) Aus der gegenwärtigen Geſtalt des izreiches, als einer von ihnen öffentlich gebilligten rift. 3) Aus den zinzendorfiſchen Predigten, und rn Schriften, ſo die Vorſteher der Gemeinde als ekenntniſſe anſehen. Bey dieſen Beweiſen hat er Herr Generalſuperintendent nach den Capiu und Paragraphen des erſten Theiles gerichtet, und mit ihren eigenen Worten gezeiget. Er widerſie aber nicht zugleich, denn, ſie offenbaren, iſt gnung ſie zu widerlegen. Hin und wieder ſinman einige Nachricht von dem, was bey der Comn, welche auf hohen königlichen Befehl vor Jahren in Herrnhuth geweſen, vorgefallen iſt. dieſer bündigen Schrift iſt zu leſen in Herrn D. ts theol. Biblioth. 4 B. S. 33 u. f. in den erlang. Anmerk. 1749. 5 St. S. 38. 39. in den leipz. Zeit. 1750. N. 37. S. 277. in der berlin. wöchentl. chten von gel. Sachen, 1749. 14 St. S. 119. 190.

Der

Der Werth dieſes Buches kann übrigens daraus abgenommen werden, daß die erſte Auflage, welche 3000 Stück ſtark geweſen, binnen 6 Wochen ſich völlig vergriffen, die zweyte aber bald darauf veranſtaltete Auflage in kurzer Zeit über die Hälfte weggegangen. Sie iſt überall wohl aufgenommen worden, ohnerachtet die Herrnhuther davon an vielen Orten das Gegentheil, ſonderlich von hohen Perſonen, ausgeſprenget. Der große und nunmehro ſelige D. Löſcher hat den Herrn Generalſuperintendenten ſelbſt, noch kurz vor ſeinem Ende, zur Fortſetzung dieſer Arbeit ermuntert, wovon der eigenhändige Brief in der geretteten Ehre des ſel. D. Löſchers, wovon wir unten handeln werden, zu leſen iſt. ſ. die hamb. gel. Bey. 1749, N. 28. die erlang. gel. Anmerk. 16. Beytr. 1749, S. 243. Herr D. Pfeifer in ſeiner Einladungsſchrift de vindiciis argumenti, quod ex resurrectione Christi pro adſtruenda eius divinitate adſumitur. Erlangen 1749 rühmet dieſe Schrift ſehr. ſ. die erlang. gel. Anmerk. 1749. 18 St. S. 144.

26) Der Herr Generalſuperintendent hat auch dem Verlangen des ſel. D. Löſchers Gnüge geleiſtet in der Fortſetzung, welche er betitelt: Fortgeſetzte gegründete Anzeige der herrnhuthiſchen Grundirrthümer in der Lehre vom Geſetze und Evangelio, und deren Gebrauch in der Ordnung des Heils, Wittenberg und Zerbſt 1749. Man erkennet hieraus, daß die ſo genannte Bluttheologie von der Ordnung des Heils abweiche, und der augſpurgiſchen Confeßion gerade entgegen ſtehe. Der Herr Generalſuperintendent zeiget, daß ihr Vorgeben keinesweges mit der Formula Concordiä übereinſtimme, vielmehr auf den Umſturz der

wahren evangelischen Lehre bedacht sey, welches er aus ihren eigenen Worten in der Vorrede bündig erweiset. Er theilet die Schrift in zwey Abschnitte, davon der erste drey Capitel in sich fasset; in welchen er 1) von der Ordnung des Heils überhaupt, 2) vom Gesetze und dessen Gebrauche in der Ordnung des Heils, 3) vom Evangelio und dessen Gebrauche in der Ordnung des Heils, handelt; der andere aber die Beweise ihrer angeführten Irrthümer erörtert, und einige zu ihrer Widerlegung dienliche Anmerkungen beyfüget. Das Werk wird von einem Anhange einiger herrnhuthischen Lieder beschlossen, darinn rechte Kreuz Lust Batallions Escadrons Kälbelein vorkommen. S. hiervon die berlin. wöchentl. Berichte von gelehrten Sachen, 1749. 62 St. S. 535 - 537. und die leipz. gel. Zeit. 1750. N. 31. S. 277.

Da der Herrnhuther ein Ding ist, das die Wahrheit nicht leiden kann, so hat sich auch ein gewisser gefunden, der sich unter dem Namen Christianus Philaletha versteckt, welcher in der Marcheschen Buchhandlung, unter der Anzeige leipzig und Stolp, eine Schrift herausgegeben, die, da sie wider die herrnhuthischen Grundirrthümer gerichtet ist, hieher gehöret, und folgenden Titel führet: Chr. Phil. hundert Fragen über D. E. G. Hofmanns Schrift von den vermeynten herrnhuthischen Irrthümern in der Lehre von der heiligen Dreyeinigkeit und von Christo, nebst einem Anhange, 1) vom Gesetze und Evangelio, 2) von der Buße, und 3) von der Bluttheologie. Gottes Wort und Luthers Lehr vergehet nun und nimmermehr. Amen. Dieß ist der Titel mit allen seinen Schönheiten. Wollte doch Gott, daß das letzte aus

einem

einen reinen lutherischen Gemüthe herstammte, und nicht einen heuchlerischen Grund hätte. Die Schrift bestehet erstlich aus der Vorrede, welche einen rechten Glanz der Wahrheit affectiren will, aus den Fragen selbst, und aus dem Anhange, zusammen 6 Bogen. Ob Herr D. Hofmann selbst antworten werde, zweifle ich sehr. So viel ist mir bekannt, daß der Herr Pastor Schütze zu Wendischoßig in der Oberlausitz, ein um die herrnhuthischen Streitigkeiten und um die lutherische Lehre sehr verdienter Mann und reiner Theologe, eine weitläuftige Widerlegung dieser Fragen zum Drucke fertig liegen habe.

27) Introductio in lectionem epistolæ S. Pauli Apostoli ad Colossenses. Vitemb. et Lipsiæ apud E. G. Eichsfeldium, 1749. 1 Alphab. Es bestehet dieses sehr nützliche Buch aus drey Abschnitten, welche alle als besondere Disputationen gehalten worden. Der erste Abschnitt fasset lauter historische und geographische Nachrichten von Colossen und Phrygien in sich. Der Herr D. Hofmann hat ihn in Leipzig statt seiner Licentiatendisputation vertheidiget. Es ist hiervon ein weitläuftiger Auszug zu lesen in den Auszügen aus den Disputationibus, vom Jahre 1749 S. 447 - 458. Der andere Abschnitt ist schon im Jahre 1740 als eine Dissertation vertheidiget worden, und handelt von dem Verfasser des Briefes, von der Beysetzung des Timotheus, vom Schreiber, vom Orte, woher der Brief geschrieben worden, u. s. f. Der dritte Abschnitt hat im Jahre 1742 wiederum als eine Dissertation das Licht gesehen. Der Vorwurf hierbey ist der Zweck des Briefes, welcher mit dem Beweise, daß er unverfälscht sey, verbunden ist. Zuletzt wird der Brief

richtig

richtig eingetheilet und zergliedert. s. die neuen hamb. gel. Zeitungen, 1749. 58 St. die erlang. gel. Anmerk. 33 Beytr. 1749. S. 516. 517. besonders des Herrn M. Kriegels vollständige Nachrichten vom Innhalte der kleinen und auserlesensten academischen Schriften von 1750 S. 571 - 585. Bey dem dritten Abschnitte hat Herr M. Christoph Bauer, dessen wir oben bey der Religionsmengerey der Herrnhuther rühmlichst gedacht haben, die Stelle eines Respondenten vertreten. Von diesem Abschnitte s. die Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern und Schriften, 2 B. S. 183.

Herr D. Kraft in seiner theol. Bibliothek 4 B. S. 667. 668. ertheilet eine Nachricht, daß der Herr Generalsuperintendent diese Schrift gänzlich umzuarbeiten gesonnen sey, und meldet von sicherer Hand, daß er sie schon unter den Händen habe, und mit einer Einleitung in die Lesung des Briefes an die Galater vermehren werde. Es hat dieß auch seine gute Richtigkeit, und man erwartet diese Ausgabe mit vielem Verlangen itzige Michaelismesse von der weidemannischen Buchhandlung in Leipzig.

28) Die Ehre des sel. Herrn D. Valentin Ernst Löschers und der theologischen Facultät zu Wittenberg, wider die zinzendorfischen und gradinischen Anschuldigungen gerettet von D. C. G. Hofmann, Wittenberg 1750. in 8. 6 B. verlegts J. J. Ahlfeld. Die Herrnhuther berufen sich in ihren Schriften beständig auf den Beyfall großer Gottesgelehrten, wie sie denn solches bey dem sel. D. Löscher gethan, und auch vorgegeben haben, daß nicht allein noch lebende, sondern auch die verstorbenen wittenbergischen Theologen mit

ihnen

ihnen eins gewesen. Ein zinzendorfischer Anhänger und Emissarius, M. Gradin, war so gar so frech, daß er im Jahre 1748, nachdem er sich zu Stockholm eingefunden, vorgegeben, daß die hohe königliche Commission, welche in Herrnhuth niedergesetzet worden, nebst der theolog. Facultät in Wittenberg mit ihnen zufrieden wären. Der Herr Pastor und Consistorialassessor Hauswolf zu Stockholm fragte also bey der theolog. Facultät allhier in einem Schreiben an: ob dem also sey? und, ob die Herrnhuther wären von derselben für augspurgische Confeßionsverwandte erkannt worden? Worauf denn unsere hochlöbl. theologische Facultät in einem von den sämmtlichen Gliedern derselben eigenhändig unterschriebenen Responso den gradinischen Lügen nachdrücklich widersprachen. S. die Erlang. gel. Anmerk. 1749. 6 St. S. 43. 44. Das Responsum wird beygefügt, und der M. Gradin ist in Schweden darauf beschämt zurück gewiesen worden.

Das Hauptwerk betrifft die Ehre des sel. Herrn D. Löschers. Der Herr Generalsuperintendens rettet dieselbe aus einem vom Jahre 1745 ihm ertheilten Schreiben vom D. Löscher, darinn er seine widrige Meynung von der herrnhuthischen Secte deutlich genug darleget. Kurz vor seinem Ende that er dieß nochmals in einem Schreiben an den Herrn D. Hofmann, und ermunterte ihn zu einer fernern Widerlegung dieser Secte. Man findet diese Schrift recensiret in den hamb. gel. Neuigk. 1750, N. 11. Die Leipz. gel. Zeit. 1750. N. 30. S. 268. 269. und die hamb. gel. Ber. 1750, N. 10. S. 81-85. legen derselben ein ausnehmendes Lob bey, und der Herr D. Kraft ertheilet

in

in seiner theol. Biblioth. 5 B. S. 132-136 einen schönen Auszug hiervon.

29) Auf das Wort der Herren Verfasser des theol. Büchersaals, s. dessen 1 B. S. 834. wollen wir folgende Schrift unter die Arbeiten des Herrn Generalsuperintendenten setzen: Sammlung von einigen wider die Herrnhuther, ergangenen hohen kaiserlichen, königlichen, churfürstl. reichsstädtischen, und andern Befehlen und Verordnungen, Wittenberg und Zerbst, bey S. G. Zimmermann, 1748 in 4. 6½ Bogen. In diesem Theile stehen 18 Verordnungen. S. den theol. Büchersaal, 1 B. S. 204-207.

30) Von den nur genannten Verordnungen wider die Herrnhuther ist auch schon die andere Sammlung ans Licht getreten 1749. in 4. 6 Bogen. Sie enthält 9 Verordnungen, und ist recensirt im theol. Büchers. 1 B. S. 832-834.

31) Unter die Schriften des Herrn Generalsuperintendenten kann man gröstentheils rechnen diejenige Schrift, welche folgenden Titel führet: Das Leben des Herrn Grafen Nicolaus Ludwig von Zinzendorf. Gröstentheils aus den Vorlesungen eines berühmten sächsischen Theologi gesammlet und herausgegeben von D. A. Woldershausen, Wittenberg und Zerbst 1749. 6 Bogen in 8. Denn, man wird sich nicht betriegen, wenn man die Vorlesungen und Feder des Herrn D. Hofmanns für den Grund dieser Schrift hält. Hiervon hat noch ein anderer Theil das Licht gesehen,

32) Unter dem Titel: Gegründete Nachrichten von dem Ursprunge, Fortgange und Mitteln zur Ausbrei-

tung

ung der herrnhuthischen Secte; zu dem Leben des Herrn Grafen von Zinzendorf gehörig; zum Theil aus den Vorlesungen eines berühmten sächsischen Theologi gesammlet und herausgegeben von O. A. Woldershausen, 1749. Wittenb. und Zerbst bey S. G. Zimmermann. Hiermit hat es eben die Bewandtniß, wie mit der vorigen Schrift. Sie beträgt 8 Bogen und ist recensirt in den hamb. freyen Urth. 1750, 7 St. S. 55. 56.

II) Aus einzelnen Predigten.

1) Emigrantenpredigt, 1732. Leipzig. Es ist dieselbe am 1 Sonntage nach Trinitatis zu Leipzig in Gegenwart vieler Salzburger Emigranten gehalten worden. Es hatte sie ein Student unter dem Vortrage nachgeschrieben, und da man um den Abdruck desselben bey ihm anhielt, so überließ er sie der Presse. Sie ist an verschiedenen Orten, obwohl sehr verstümmelt nachgedruckt, auch in Leipzig zweymal aufgelegt worden. Er trägt darinn vor: Einen beständigen Liebhaber Gottes. Diese Predigt ist auch in den Denkmaalen für die Städte Leipzig und Wittenberg enthalten.

2) Jesus ein kleines Emigrantenkind, Leipzig 1734. Es erneuerte hiermit der Herr D. Hofmann das Andenken der vielen salzburgischen Emigranten, welche im Jahre 1732 in Leipzig zugegen gewesen. Er hielt diese Predigt am Sonntage nach dem neuen Jahre in der Kirche zu St. Niclas über das ordentliche Evangelium. Diese Predigt steht auch in seinen Casualpredigten.

3) Predigten von der christlichen und Gott wohlgefälligen Kaufmannschaft. Leipzig 1736. Diese Predigten

digten ſind dem Herrn D. Hofmann beynahe abgezwungen worden, weil man ihn beſchuldiget, daß er darinnen alle und jede Kaufleute überhaupt verdammet habe.

Die erſte iſt über 1 Petr. 2, 11-20. gehalten worden, und handelt ab: einen gewiſſenhaften Kaufmann.

Der Text der andern Predigt iſt Matth. 22, 15-22. Daraus er zeigete: Die nöthige Gewiſſensfrage, iſts auch recht? Dieſe Reden ſtehen auch in ſeinen Caſualpredigten.

4) Zu dem erbaulichen Andenken des Sterbetages unſers ſeligen Herrn D. Martin Luthers wurde die Gemeine des Herrn zu Wittenberg am 18 Febr. 1746, als an dem zweyhundertjährigen Gedächtnißtage ſeines ſeligen Abſchiedes aus dieſer Welt ermahnet von D. C. G. Hofmann. Wittenberg, verlegts J. J. Ahlfeld. 4 B. in 4. Der Text iſt aus Ebr. 13, 7. aus welchem vorgeſtellet wird: Das erbauliche Andenken des Sterbetages Lutheri, ſ. den neuen Bücherſaal der freyen Künſte 2 B. S. 375. 376. Die Nachrichten von neuen theol. Büchern und Schriften. 4 B. S. 815. 816. Die Nachricht von der Gedächnißfeyer des Sterbetags Lutheri. S. 11.

5) Jeſus der treue Reiſegefährte, wurde am andern Oſtertage 1748 zur Erbauung vorgeſtellet von D. C. G. Hofmann. Wittenberg und Zerbſt bey S. G. Zimmermann, 3 ½ Bogen in 4. nebſt der Zuſchrift an weiland Se. Excell. den Herrn General Boſen, damaligen Gouverneur in Wittenberg, und deſſen Frau Gemahlinn. Der Text iſt das Evangelium Luc. 24, 13-35. aus welchem er vorſtellet: Jeſum als einen treuen Reiſegefährten.

6) Lei-

6) Leichenpredigt, welche bey dem solennen Leichenbegängnisse des weiland Magnifici . . . Herrn Theophilus Heinrich Zeidlers . . . über den von dem Wohlseligen selbsterwählten Leichentext aus 2 Cor. 5, 1-8 in der Stadt und Pfarrkirche zu Wittenberg am 3 Sonntage nach Trinitatis den 30 Jun. 1748 gehalten worden von D. C. G. Hofmann bey E. G. Eichsfeld. kl. 8. Der Herr Generalsuperintendent stellet darinn in einem ausnehmend erbaulichen Vortrage vor: Die herzliche Sehnsucht eines wohlgeprüften alten Theologi nach dem Hause, das ewig ist im Himmel. Das übrige machen die Funeralien, Gedächtnißrede, Lebenslauf, und andere hieher gehörige Sachen aus. Man findet hiervon Nachricht in dem theol. Büchersaale 1 B. S. 276 und in des Hrn. D. Krafts theol. Bibliothek 4 B. S. 275. 276. Herr Adam Friedrich Wagner Saalfeld hat diese Leichenpredigt in dem 6 Theile seiner homiletischen Vorrathskammer, welche zu Langensalze die Presse verläßt, eingerückt, wovon auch die freyen Urtheile und Nachrichten 1750. S. 358. 45 St. zu lesen sind.

7) Das mächtige Wort des Glaubens: Ich laß dich nicht, wurde am andern Fasten-Sonntage 1750 bey dem evangelischen Hofgottesdienste zu Dresden vorgetragen von D. C. G. Hofmann. Wittenberg bey J. C. Schlomach. 4 Bogen. Die Gelegenheit, bey welcher diese Predigt gehalten worden, ist schon oben gemeldet worden. Der Vortrag ist ungemein rührend und erwecklich. Diese Predigt hat ihrer Vortrefflichkeit wegen das hohe Glück gehabt, von Ihro Majestät der Königinn, als sie noch geschrieben herumgegangen, gelesen zu werden. Der Hr. Generalsuperintendent hat

unter andern auf der 15 und 16 Seite seine Meynung von dem harten Bezeigen Jesu gegen das cananäische Weib eröffnet. Er giebt solches nicht für eine Verstellung aus, wie der mehreste Theil unserer Gottesgelehrten zu thun pfleget, sondern er behauptet, wie der selige Dannhauer in der Catechißmusmilch im 5 Th. S. 895 von der Geschichte des Hauptmanns von Capernaum urtheilet, daß die Verwunderung des Heilandes über den Glauben des cananäischen Weibes aus Unwissenheit entstanden sey. s. die hamb. gel. Ber. 1750. S. 348. 349. Die hamb. freyen Urth. und Nachr. 1750. S. 224. u. ö. m.

Dieser Meynung des Herrn Generalsuperintendenten hat sich ein Candidat des Predigtamtes in Dreßden, M. Sonntag, in einer Schrift von etlichen Bogen entgegen gesetzet. Es ist ihm aber dieses, sowohl als seinem Verleger, sehr schlecht bekommen, indem er deßentwegen von einem hochlöbl. Oberconsistorio einen starken Verweis bekommen, auch der Verkauf der Schrift alsbald verboten worden, s. den hamb. Correspondenten 1750. N. 110. unter dem Artikel, Dreßden.

III) Aus eingerückten Aufsätzen.

1) Findet man in Coleri Anmerkungen unterschiedliche Anmerkungen, die den Herrn D. Hofmann zum Verfasser haben, und mit sehr viel Gelehrsamkeit ausgearbeitet sind.

2) In der auserlesenen theologischen Bibliothek im 2 Th. S. 88 findet man einen schönen Aufsatz des Hrn. D. Hofmanns de paupertate mentis.

3) Hat der Herr D. Hofmann auch im Jahre 1733 einige vortreffliche Auslegungen der Bußtexte verfertiget, welche von ungemeiner Gelehrsamkeit zeugen.

IV) Aus

IV) Aus Einladungsschriften und Glückwünschen.

1) De antiquitatibus in sacro codice frustra quaesitis. Lipsiæ 1734. 4 Bogen. Hiermit wünschte er dem Herrn D. Jöcher, in Leipzig zur höchsten Würde in der Gottesgelahrheit Glück. Man findet hier schöne Auslegungen einiger schweren Schriftstellen, z. E. Gal. 3, 27. Col. 1, 12. Röm. 12, 20. Marc. 6, 56. Gal. 6, 17. Prov. 3, 16. 2 Tim. 2, 15. Offenb. Joh. 1, 18. Apostelgesch. 27, 34. Matth. 5, 8. Matth. 16, 18. 1 Cor. 16, 9. Mit der Erklärung dieser Stellen werden fünf Ursachen verbunden, warum einige Ausleger sich bemühen allenthalben Gebräuche zu finden. 1) Folgen sie ihrer Einbildungskraft. 2) legen sie sich auf eine windvolle Schwatzhaftigkeit. 3) Wollen sie scharfsinniger und gelehrter seyn, als andere. 4) Sind sie öfters gewohnt von Jugend an Alterthümer zu untersuchen. 5) Verwandeln sie eine Metaphore alsbald in einen Gebrauch. s. die oberlausitzischen Beyträge zur Hist. der Gelahrtheit 1 B. S. 191. Zuletzt werden noch sehr schöne Regeln angegeben, wie man sich davor in Acht nehmen solle, wenn man nicht vergebens Alterthümer in der heil. Schrift finden will. 1) Wer die heilige Schrift erklären will, derselbe muß ein heiliggesinntes Gemüth dazu haben. 2) Die bekannten Metaphoren von den unbekannten wohl unterscheiden. 3) Nicht aus einem einigen Worte schließen, daß auf einen alten Gebrauch gesehen werde, wo es die Umstände nicht alle deutlich anzeigen. Die Schrift ist vortrefflich ausgearbeitet. Einen vollständigen Auszug hiervon s. in den Ausz. aus den Disp. 1726. S. 298 - 308.

2) Programma de diſcrimine fidei divinæ et humanæ. Vitemb. 1739. d. 24 Sept. propoſ. 3 Bogen in 4. Hiermit lud er zu Anhörung derjenigen Rede ein, mit welcher er ſein öffentliches Lehramt der Gottesgelahrtheit auf der hieſigen hohen Schule angetreten. Wir würden die ganze Schrift herſetzen müſſen, wenn wir einen zulänglichen Auszug daraus machen wollten, indem alles wichtig und bündig abgefaßt iſt. Man findet aber in den Auszügen aus den Diſputat. 1740. S. 208-218 einen ſchönen Auszug hiervon.

3) Programma, quo, ad quæſtionem, cur Joſephus eædem infantum Bethlehemitarum tacuerit, reſpondet D. C. G. Hofmannus. Vitemb. d. 25 Dec. 1741. propoſ. 1½ Bogen in 4. Dieſes iſt das ordentliche Weihnachtsprogramma. Anfänglich widerlegt der Herr D. Hofmann die Deiſten, welche die Matth. 2, 16 u. f. befindliche Erzählung von dem Kindermorde zu Bethlehem, darum verdächtig machen, weil Joſephus nichts davon melde, wie denn Scaliger und andere eben deſſentwegen etwas an dem Evangelio Matthäi auszuſetzen haben. Lardner, Maſſon, Spanheim, Graveſon, und Harduin haben ſie widerlegt. Allein, aus dem Stillſchweigen des Joſephus folget noch nicht, daß die Geſchichte erdichtet ſey. Joſephus verſchweigt alles, was den Meſſias angeht, mit Fleiße, damit die Römer nicht auf den Verdacht kommen möchten, als wenn die Juden von der Herrſchaft der römiſchen Kaiſer befreyet zu werden hofften. Herodes war ein Unmenſch. Daher iſt dieſer Kindermord von ihm ganz wohl möglich. Joſephus bekennet auch ſelbſt, daß er ſehr viele Schandthaten von ihm mit Stillſchweigen übergangen habe. Einen vollſtändigen Auszug

zug von dieser Einladungsschrift findet man in den Auszügen aus den Disputat. 1742. S. 134-138.

4) De negata medicorum resurrectione ad Isai. XXVI, 14. Programma Academiæ Vitembergensis Paschale. 1 ½ Bogen, in 4. Die Stelle, über welche hier der Herr Verfasser seine Gedanken eröffnet, scheinet einem der wichtigsten Lehrsätze unsrer Religion zu widersprechen. Herr D. Hofmann glaubt, daß sich die Feinde der Auferstehung bey Erklärung dieser Stelle mehr im Scherze, als im Ernste, auf die griechische Uebersetzung berufen, da es heißt: ἃ δὲ ἰατροὶ ἃ μὴ ἀναστήσωσι. Der sel. Pfeifer hat es erkläret: nec medici ullo modo resurgent. Eben so hat es der griechische Text Ps. 88, 11. und von ihm die Vulgata beybehalten. Dieß alles aber kann leicht gehoben werden. Das Wort רְפָאִים, so die Gegner der Auferstehung nicht recht verstunden, machte, daß sie darunter andere Puncte annahmen, vielleicht aus einem den Juden sonst ganz gewöhnlichen Hasse gegen die Aerzte, und רֹפְאִים lasen, daher denn der lächerliche Irrthum entstanden. Herr D. Hofmann erkläret diese Stelle noch weiter gründlich und angenehm. Einen Auszug hiervon lieset man in den Nachrichten von den neuesten theol. Büchern und Schriften, 1 B. S. 632. 633. und in den Auszügen aus den Disputationen. 1742. S. 357 u. f.

5) Programma Vitembergense in natalem Domini, 1743. 1 ½ Bogen in 4. Der Herr Generalsuperintendent setzt dieß der ärgerlichen Schrift des berlinischen A-H entgegen, welche de usu methodi scientificæ in theologia handelt. Er thut dieß aber mit der größesten Sanftmuth, die ihm als einem Gottesge-

lehrten ganz eigen ist. Er erinnert erstlich, daß der gute A-H ein schlechter Grammaticus, ein elender Philosoph, und in der Theologie noch unerfahrner als in jenen beyden sey. Das erste beweiset er aus den unbarmherzigen Schlägen, die er dem Priscian gegeben. Das andere und dritte aber zeigt er aus den ungereimten Schlüssen und Sätzen, die er gebrauchet, welche Herr D. Hofmann gründlich widerleget. Man findet einen Auszug hiervon in den Nachrichten von neuen theol. Büchern und Schriften, 3 B. S. 130-134.

6) Programma ad illustrandum locum Eph. I, 3. Vitemb. 1744. 1 Bogen in 4. Das ist das ordentliche Osterprogramma, in welchem der Herr Generalsuperintendent die angezogne Stelle mit vieler Gelehrsamkeit erkläret.

7) Programma Academiæ Vitembergensis Pentecostale, 1745. 4. 1½ Bogen. Da die Socinianer immer verlangt haben, daß man ihnen biblische Befehle oder Beyspiele zeigen solle, darinn die Anbethung des heiligen Geistes befohlen, oder von einem Heiligen geschehen sey: so bringt der Herr Generalsuperintendent, über die von den Gottesgelehrten bereits angeführten Beyspiele ein neues, welches er aus Luc. 2, 29. nimmt, und beweiset, daß das Gebeth Simeons nicht an den Vater, sondern an den heil. Geist gerichtet sey. Zugleich leitet er daher einige wichtige Beweise für die Gottheit des heiligen Geistes. s. die Nachrichten von neuen theol. Büchern und Schriften, 4 B. S. 282.

8) De angelica animarum piarum asportatione in sinum Abrahami. Vitemb. 1745. 4. 1½ Bog. Dieß ist das Michaelsprogramma. Der Dienst, den die Engel den abgeschiednen Seelen anthun, war schon

bey

bey den Juden etwas bekanntes. Die Schriftſtellen Hebr. 1, 14. Pſ. 91, 11. 2 Kön. 2, 11. beſtätigen ſolches noch mehr. Die erſten Chriſten haben dieß auch für eine groſſe Wohlthat Gottes, die allen Gläubigen widerfahren, gehalten. Herr D. Hofmann erweiſet, daß das Wort ἀναχωρησις 1) die Gegenwart der Engel bey dem Sterbebette, 2) ihre fleißige Bewahrung der Seele des Sterbenden, 3) ihre Begleitung derſelben, 4) ihre Sorge vor ihre Reiſe gen Himmel, anzeige, und, daß dieß 5) mit der gröſſeſten Freude geſchehe. ſ. die Nachrichten von den neuen theol. Büchern und Schriften, 4 B. S. 655.

9) Programma de variis modis tranſitum ad Ruthenorum ſacra exeuſandi. Vitembergæ 1747. 3 Bog. in 4. Hiermit lud der Herr Hofmann zu Anhörung der Rede ein, welche Herr M. Stranz im theologiſchen Hörſaale zur Erlangung der höchſten Würde in der Gottesgelahrtheit hielt. ſ. hiervon M. Kriegels vollſtändige Nachrichten von den kleinen und auserleſenen academiſchen Schriften, 1748. S. 409-420. und die Leipz. gel. Zeit. 1748. S. 333.

10) Dieſe Materie ſetzte er fort in dem Pfingſtprogramma, welches im Jahr 1747 auf 1½ Bogen ans Licht trat, und

11) In dem Michaelisprogramma 1747, in welchem er beſonders die Gründe derjenigen, welche zu den neuern Zeiten den Unterſchied zwiſchen der rußiſchen und evangeliſchen Religion verringern, oder den Uebergang von uns zu jener entſchuldigen wollen, unterſuchet. Er beweiſet darinn 1) daß die heutige Religion der Ruſſen nicht ſo ſey, wie ſie vordem geweſen, 2) daß ſie weit von der unſrigen unterſchieden ſey,

3) daß ihre Irrthümer wichtiger sind, als es viele vorgeben. S. des Herrn D. Krafts theol. Bibliothek, 2 B. S. 728. 729.

12) Programma de Erroribus Herrenhuthianorum in doctrina de Deo Patre, creatore coeli et terrae. Viteemb. 1749. 2 Bogen 4. Dieses Programma schrieb der Herr Doctor als theologischer Decan, und erweiset darinn erstlich, daß die Worte: Ich glaube an Gott den Vater, Schöpfer Himmels und der Erden, schon im ersten Jahrhunderte in dem Glaubensbekenntnisse der Täuflinge gestanden, und hernach in dem folgenden öffentlichen Glaubensbekenntnisse beybehalten und wiederholet worden; daß, ferner, diese Lehre die einstimmige Lehre der ersten Christen von der Apostel Zeiten an gewesen. Hernach hält er dem Grafen von Zinzendorf seinen Unfug vor, daß er den Religionseid vormals abgelegt; zeiget den Widerspruch, wenn er spricht, daß es mit der augspurgischen Confession zu halten sey, und doch obigen Lehrsatz auf das ärgste herunter mache, und widerlegt ihn bündig. Zuletzt steht der Lebenslauf des Herrn Candidaten, welcher allhier die höchste Würde in der Theologie erhielt, Herrn M. Nicol. Brelins, Pastors zu Bahlstädt und Mitgliedes der königl. Academie der Wissenschaften zu Stockholm. S. hiervon Hrn. D. Krafts theologische Bibl. 4 B. S. 92. 93. Die hamb. freyen Urtheile 1749. Num. 2. Die erlangischen gel. Anmerk. 1749. 6 Beytrag. S. 81.

13) Diese Materie setzte er in dem Weihnachtsprogramma 1749 fort, welches 2 Bogen in 4. beträgt. Die mährischen Brüder nennen Gott den Vater nicht Vater, sondern Großpapa, oder Schwiegerpapa, weil

sie

sie nicht zugeben, daß er die Welt erschaffen habe. Sie glauben, es sey möglich, daß er dem Sohne als einer causa facta geholfen habe. Der Herr Generalsuperintendent widerlegt sie vortrefflich, und bemühet sich besonders zween Sätze, die das ganze Spinnengewebe der Herrenhuther zerreißen, recht feste zu setzen. 1) Gott der Vater hat die Welt aus nichts erschaffen. 2) Gott der Vater hat es selbst als die unmittelbar wirkende Ursache hervorgebracht. s. die erlangischen gel. Anmerk. 1749. 17 St. S. 133.

14) Der Herr Generalsuperintendent beschloß diese Materie im Osterprogramma 1749, welches er als theologischer Decan auf 2 Bogen schrieb.

V) Aus Disputationen.

1) Disputatio de Galatia antiqua. Diese Disputation vertheidigte er am 21 August im Jahre 1726 zu Leipzig.

2) Disputatio, qua erroneam Hieronymi de stupidis Galatarum ingeniis Sententiam ad Comm. L. Capit. III. epistolæ Pauli ad Galatas missa exponit atque confutat, pro loco in amplissimo Philosophorum ordine tandem obtinendo, d. 25 Febr. 1728. 3½ Bogen in 4. Diese Disputation hat er dem berühmten Herrn Maskov zugeeignet. Wir wollen einen kurzen Auszug hievon machen. Paulus, der Apostel, von dessen Leben Pearson, Witsius, Tillemont, Hottinger, Lange, Krause, Spanheim, Massuetus, Brand, und andre mehr, gelesen werden können, hat die Galater zuerst zu der christlichen Religion gebracht. Die Zeit ist zwar unbekannt: allein, dieß weiß man gewiß, daß Petrus, Timotheus, Cres-

cens, und St. Clemens seine Gehülfen hierbey gewesen. Hernachmals hat eben Paulus bey Gelegenheit eines gewissen Irrthums seinen Brief an die Galater geschrieben, und sie solchergestalt einer Thorheit beschuldiget. Diese Thorheit hält Hieronymus für eine angeborne Schwachheit des Verstandes. Allein, er irret hierinn gar sehr. Herr Hofmann widerlegt ihn hier mit vier Gründen, welche von dem Zusammenhange, von dem Zeugnisse der Schriftsteller, von der guten Gemüthsart der Galater selbst, von den Münzen der Galater, und endlich von den falschen Hypothesen des Hieronymus, deren er drey angiebt, hergenommen werden. Daher heißen die Galater ἀνόητοι, weil sie die göttlichen Wahrheiten nicht recht erwogen, und hierbey nach ihrem verderbten Verstande geurtheilet hatten. Welches aus dem Theophylactus über 1 Cor. 3, 19. und Buddeus, desgleichen aus dem Gebrauche des Wortes ἄνοητος erwiesen wird.

3) Disputatio de profanis Galatarum conciliis pro loco in amplissima facultate philosophica obtinendo Ao. 1728. d. 2 Octobr. Er hat diese Disputation dem Herrn D. Sieber zugeeignet, sie beträgt 3 ½ B. Die alten Griechen wurden in gewisse Ordnungen getheilet, welche sie συστήματα nannten. Diese machten hernachmals eine Regimentsform aus, verehrten ihre Götter, und hatten mancherley Spiels und Ergötzlichkeiten. Eben so machten es auch die Galater; ob es schon unbekannt ist, zu welcher Zeit sie ihre Concilia zuerst gehalten haben. Galation entstand aus drey Völkern, welche von alten Deutschen herkommen waren. Anfänglich bestund sie aus drey

Städ-

Städten, welche man hernachmals νεοκωμεις nannte, in welchen sich die Galater versammleten, zuletzt aber waren nur zwo solche Städte. Es ist ungewiß, wie das Volk in diese Städte gerufen worden, wenn, und wie oft solches geschehen. Wie es aber andern griechischen Städten ergangen ist, so gieng es auch Galatien. Sie hielten ehemals ihre Reichstäge, damit sie sich wegen Krieg, Frieden, und Regierungsart mit einander berathschlagen könnten. Als aber Galatien unter die Gewalt der Römer kam, so blieb ihnen zwar einige Freyheit übrig, und das Volk kam auch in Galatien zusammen, allein im Palaste des Augustus ihre Spiele zu feyern, und bloß die geringen Streitigkeiten zu schlichten. Von diesem Palaste ist alles ungewiß.

4) Disputatio: An controversia Nestoriana olim agitata fuerit logomachia? Diese schöne Dissertation ist im Jahr 1725 den 20 Julii zu Leipzig unter dem Vorsitze des Herrn D. Klausings gehalten worden. Wir wollen die Gelegenheit anzeigen, welche ihn bewogen, diese Schrift zu verfertigen. Der berühmte D. Jablonsky hatte im Jahre 1724 eine Schrift de Nestorianismo ans Licht gestellet, in welcher er behauptete, daß die ganze nestorianische Streitigkeit ein bloßer Wortstreit gewesen sey. Ob nun schon diese Meynung sehr alt ist, so schien sie dennoch dem Herrn D. Hofmann noch ungewiß zu seyn. Daher schrieb er diese Dissertation, welche von einer großen Gelehrsamkeit und Einsicht zeuget.

5) Hierher müssen wir auch die Vertheidigung der vorigen Schrift rechnen. Der Herr la Croze hatte die Disputation des Herrn D. Hofmanns untersucht,

aber

aber gleichwohl noch nicht bewährt gefunden. Daher gab er zu Ende des 1727 Jahres etwas dagegen heraus, und verfochte damit den D. Jablonsky. Er rückte ſeinen Aufſatz in den 1 Band der bremiſchen Bibliothek Num. 2 ein. Dagegen gab unſer Gelehrte eben ſeine Vertheidigung unter folgendem Titel heraus: Defenſio diſſertationis de controverſia Neſtoriana olim in Academia Lipſienſi ventilatæ, qua literis et objectionibus Viri Ampliſſimi atque illuſtris Domini Maturini Veyſſiere la Croze reſpondetur. Lipſiæ 1731. Die Schrift iſt 3 Bogen ſtark und dem Vater des Herrn D. Hofmanns zugeeignet worden.

6. 7. 8) Introductio in lectionem epiſtolæ Pauli ad Coloſſenſes. Sect. I. II. et III. von welcher wir oben gehandelt haben.

9) De prædeſtinatione ab injuſta celeberrimi Iacobi Saurini accuſatione vindic. Reſpondente M. Frid. Guil. Iahr. Philoſ. Ord. Adj. et h. t. Decano. Vitemb. 1740. 7 Bogen in 4. Der gelehrte Herr Reſpondent, nunmehro Doctor in der Theologie und Superintendent in Jeſſen, iſt der Verfaſſer dieſer Diſſertation, und ward damals Candidat der Theologie.

10) De vera et falſa pedilavii Chriſti imitatione ad Io. XIII, 14. d. 23 Sept. 1740. Reſpondente Erneſto Chriſtiano Schumanno. 5 Bogen in 4. Auf dem Titel wird der Reſpondent der Verfaſſer von dieſer Diſſertation genennet. Es iſt aber kein Zweifel, daß Herr D. Hofmann nicht auch das ſeinige hierzu ſollte beygetragen haben. Die Diſſertation hat zwey Abſchnitte, nämlich einen exegetiſchen und einen polemiſchen, in welchen dieſe Schriftſtelle gründlich ausgeleget, und gegen die Gegner vertheidiget wird. Siehe

davon

davon einen weitläuftigen Auszug in den Auszügen aus den Disputationen 1741. S. 21-34. Im Jahre 1748 ist schon die andere Auflage von dieser Dissertation besorget worden. Herr M. Christoph Bauer hat sie auch in die deutsche Sprache übersetzet.

11) Disputatio de cultu imaginum relativo A. 1741. IX. Kalend. Septembris. Respondente M. Ioachim Samuel Weickhmanno, Gedanensi. in 4. 13 ½ Bog. Diese Dissertation hat eigentlich unsern itzigen hochberühmten Herrn D. und Professor Weickhmann zum Verfasser, welcher damals Adjunctus der philosophischen Facultät war, und sich durch diese Dissertation eine Stelle unter den Candidaten der Theologie erwarb. Doch wird dem Herrn D. Hofmann in den hamb. gel. Berichten 1741. Num. 93 ein Antheil davon zuerkannt. Oben in dem Leben des gelehrten Herrn D. Weickhmanns ist mit mehrerm hiervon gehandelt worden. siehe diese Beyträge 5 Theil S. 136-138. Ein weitläuftiger Auszug aber ist in den Auszügen aus den Disputationen 1742. S. 203-215 anzutreffen.

12) Disputatio de obligatione Christianorum ad observationem legum divinarum de incestu fugiendo. d. 14 Maji 1743. Respondente M. Io. Paul Kirchner. 5 Bogen in 4. Dieß ist die erste Disputation von dieser Materie.

13) Die andre hat Herr M. Johann Gottlob Werner, von Korgitsch aus Meißen, itziger Adjunctus der philosophischen Facultät allhier, den 17 März 1744 mit vielem Beyfall vertheidiget. Sie beträgt 7 Bog.

14) Disputatio de merito Christi, Respondente M. Martino Grulichio, Eccles. Torgau. Past. et Diœcef. Superintendente, pro licentia summos in Theologia hono-

honores conſequendi. Vitemb. 1744. d. 28. Jul. 6 Bogen in 4. Der gelehrte Herr Reſpondent iſt hiervon Verfaſſer. ſ. die Nachrichten von neuen theol. Büchern und Schriften, 4 B. S. 187. Dahero begnügen wir uns nur den Titel anzuführen.

15) Diſputatio, de ſpiritu, qui vita eſt propter iuſtitiam, ad Rom. VIII, 10. Reſpondente Geo. Frid. Stranz, Paſt. Schneeberg. d. 24 Maji 1747. pro Licentia. 7 Bogen. Der Herr Generalſuperintendent hat hierbey nur das Präſidium geführet. Man findet von dieſer Diſſertation mehrere Nachricht in des Herrn M. Kriegels vollſtändigen Nachrichten von kleinen und auserleſenen academiſchen Schriften 1748. S. 430-440. in des Herrn D. Krafts theol. Bibl. 2 B. S. 176. in den Nachrichten von neuen theol. Büchern und Schriften. 6 B. S. 81. in den Leipz. gel. Zeit. 1748. S. 332. 333. und in der Einleitung zu den Monatsſchriften der Deutſchen 1 B. S. 224.

16) Diſputatio, de remuneratione operum ethice bonorum irregenitis a Deo facta. 1748. Reſpondente M. Gottlieb Müller. Paſt. et præpoſ. Kemberg. Adj. 6 Bogen in 4. pro candidatura theologica. Da der Herr Generalſuperintendent nicht Verfaſſer hiervon iſt, ſo begnügen wir uns, ſie nur anzuführen. ſ. ein mehrers in des Herrn M. Kriegels vollſtändigen Nachrichten 1748. S. 621-634. und die hamb. freyen Urtheile 1748. 85 St. S. 683. 684.

17) Diſputatio, de demonſtratione exegetica, Reſpondente M. Io. Gottlob Werner, Ord. Philoſ. Aſſeſſ. Vitemb. 1748. 7 Bogen. Der gelehrte Reſpondent iſt abermals hiervon Verfaſſer, und hat ſich dadurch

dadurch eine Stelle unter den Candidaten der Theologie erworben.

Folgende dem Herrn Generalsuperintendenten zu Ehren gedruckte Schriften sind mir bekannt worden.

I) Zueignungsschriften.

1) Hat ihm Herr M. Christoph Bauer, damaliger Diaconus zu Gräfenhainichen, itzo Pastor zu Prettau an der Elbe, welcher die Religionsmeinungen übersetzet hat, seine theologisch-historische Gedanken über die vornehmsten Lehren und Gebräuche der Herrenhuther, Wittenberg 1746. zugeeignet.

2) Hat ihm Herr Alexander Volk die sanfte Entreveue des entdeckten Geheimnisses der Bosheit der herrenhutischen Secte zugeschrieben.

II) Glückswünsche.

1) De providentia divina disserit et Viro - - - D. Carolo Gottlob Hofmanno - - - diem natalem gratulatur, Otto Andreas Woldershausenius. Wittenb. 1748. prelo Bossœgelii. in 4. 1 Bogen. Der Verfasser führet an, was rechtgläubige Gottesgelehrte zur Vorsehung erfodern, und erzählet die irrigen Meynungen kürzlich, welche damit nicht bestehen können. s. Krafts theol. Bibl. 3 B. S. 756. Hamb. freye Urth. 1749. 18 St. Erlangische gel. Anmerk. 1749. 13 Beytr. S. 196.

2) B. Lutherum sanioris eloquentiæ pro rostris sacris instauratorem sistit et Viro - - - D. Carolo Gottlob Hofmanno - - - diem natalem Kalend. Octobr. A. S. 1749. qua par est observantia gratulatur M. Immanuel Fridericus Gregorius, Camentia

mentia Lutetus. Vitemb. prelo Bollmgelii in 4. 2 B. Diese Blätter sind aus der gerechtesten Hochachtung geflossen, die der Verfasser dieser Geschichte gegen den Herrn Generalsuperintendenten hegt. s. hiervon die hamb. gel. Ber. 1749. N. 84. S. 670. 671. Die erlang. gel. Anmerk. 1749. 45 St. S. 361. 362. Die hamb. freyen Urth. 1749. 86 St. S. 683. 684. Den theol. Bücherſaal. 1 B. 9 St. S. 834. 835. Die hamb. gel. Neuigkeiten 1750. S. 70. 71. Den neuen Bücherſaal der freyen Künſte 9 B. S. 187. Die Arbeiten einer vereinigten Geſellſchaft in der Oberlauſitz zu den Geſchichten und der Gelahrtheit überhaupt, 1750. 4 St. S. 99. 100. Die berliniſche Bibliothek, 4 B. 1 St. S. 130. 131. Herrn Prof. Chriſt. Ernſt von Windheim göttingiſche philoſ. Bibliothek, 2 B. 4 St. S. 381. 382. Die critiſche Bibliothek 2 B. 2 St. S. 164. 165. Krafts theologiſche Bibl. 5 B. S. 262. Einen vollſtändigen Auszug aber findet man hiervon in des Herrn M. Kriegels vollſtändigen Nachrichten von kleinen und auserleſenen academiſchen Schriften, 1750. 5 St. S. 483-489.

M. Immanuel Friedrich Gregorius.

Seitdem mir der Herr M. Gregorius dieſen Aufſatz zugeſandt, ſind mir vom Herrn Generalſuperintendenten noch folgende, ſeit der Zeit herausgekommene Schriften bekannt geworden:

1) Introductio Critica in lectionem epiſtolæ S. Pauli ad Galatas et Coloſſenſes. 1 Alphab. 11 Bog. in Quart 1750. Hier hat man die drey Diſſertationen von den Galatern, deren oben gedacht iſt, aber weit vermehrter, zuſammen. Die Einleitung über die Epiſtel an

die

die Coloſſer iſt zugleich beygedruckt, und alſo nur von neuem aufgelegt worden. Wir wünſchen eine baldige Nachfolge der übrigen Einleitungen in die pauliniſchen Briefe.

2) Quæſtio, an magi, qui ex oriente ad Ieſum recens natum venerunt, fuerint Hiſpani? ad Pſ. LXXII, 10. ventilata. Dieß iſt des Herrn Doct. Weihnachtsprogramma von 1750. Der Pater Joh. Baptiſta Labat hat in franzöſiſcher Sprache eine ſpaniſche und italieniſche Reiſebeſchreibung herausgegeben, welche aus acht Bänden beſteht. Hier erzählet er, daß viele Spanier in der Meynung ſtünden, die Weiſen aus Morgenland wären drey ſpaniſche Könige geweſen. Und dieſe Meynung iſt es, die der Herr Generalſuperintendens widerleget. Einen weitläuftigen Auszug lieſet man in den hamburgiſchen Berichten Num. 27. von 1751.

3) Dritte und letzte gegründete Anzeige der herrnhuthiſchen Grundirrthümer in der Lehre von der heil. Schrift, Rechtfertigung, Sacramenten und letzten Dingen 1751. Hamb. Berichte, eben daſelbſt.

4) De luctu Iacobi cum angelo increato ad Geneſ. XXXII, 24. Iſt das Oſterprogramma von 1751.

5) Varia ſacra, ſeu opuſcula academica, maximam partem publico nomine conſcripta. 1 Alphab. 16 B. in 4. 1751. Es ſind 20 kleine Stücke, die einzeln herausgekommen, und ſchon angezeiget ſind. 1) De diſcrimine fidei divinæ et humanæ, 2) de quæſtione, cur Ioſephus cædem infantum Bethlehemitarum tacuerit, 3) de negata medicorum reſurrectione ad Iſ. 26. v. 14. 4) Poſſibilitas et veritas incarnationis filii Dei contra anonymum aſſerta, 5) cur Apoſtoli

ſtoli verum Deum tempore N. T. vocaverint Deum et patrem Ieſu Chriſti, 6) divinitas Spiritus S. ex Luc. II, 29. adſerta, 7) de angelica animarum piarum adportatione in ſinum Abrahami ad Luc. XVI, 22. 8-10) de variis modis, tranſitum ad Ruthenorum ſacra excuſandi, 11-13) de errore Herrnhuthianorum in doctrina de Deo patre, creatore cœli et terræ. 14) Quæſtio an magi, qui ad Ieſum recens natum ex oriente venerunt, fuerint Hiſpani, 15) de lucta Iacobi cum angelo increato, 16) de paupertate mentis ad Matth. V, 13. 17) de antiquitatibus fruſtra in ſacro codice quæſitis, 18) Prælectio philobiblica de correctione fraterna ad Gal. VI, 1. 19) Obſervatio exegetica ad Eſa. XI, 1. 20) Epiſtola ad I. C. Colerum de Pachomio.

Der Herr Doctor macht Hoffnung, auch ſeine Diſputationen zuſammen drucken zu laſſen. ſ. hamb. Berichte Num. 97. von 1751.

Einen Brief vom Herrn Doctor in der allen bekannten Boſiſchen Streitigkeit findet man in den hamburgiſchen Berichten Num. 25. von 1751. Sie geht den Herrn Doctor nicht allein, ſondern die ganze wittenbergiſche theologiſche Facultät an. Es wäre zu wünſchen, daß der Streit zur Ruhe käme, welches aber faſt nicht zu vermuthen ſteht, da der Herr Prof. Mayer in Greifswalde ſich des Hrn. P. Boſen angenommen hat. Unſer Urtheil kann in dieſer Sache keinen Ausſchlag geben. Nur ſo viel wird uns erlaubt ſeyn zu ſagen, daß die Gegenpartey unſerer Kirche von ihren Sätzen und Intereſſen noch nicht ein haarbreit abgegangen iſt. Wenn es auch nur den Schein hat, als ſchmeichelte man ihr, ſo thut

man

man schon groß darauf. Wer an einem Orte lebt, wo die Religion vermischt ist, kann am besten davon nachsagen. Vernünftige Leute sehen gar wohl ein, daß ein Gelehrter, als Gelehrter, allerdings Freyheit habe, mit Leuten von einer andern Religionspartey zu correspondiren. In so fern scheint die Sache nichts auf sich zu haben. Allein, es kann auch wider die Absicht eines Gelehrten, wenn ers gleich nicht denkt, am unrechten Orte ein Misbrauch gemacht werden.

Mit diesem Urtheil wird man hoffentlich zufrieden seyn.

Geschichte des Hrn. Gottfried Schwarz,

Doctors der Weltweisheit und Theologie, Superintendentens der Grafschaft Schaumburg, ersten Professors der Gottesgelahrheit und Beysitzers des Consistorii auf der Academie zu Rinteln.

Verschiedene Gelehrte, die Ungarn für ihr Vaterland erkennen, haben gegenwärtig das Glück, auf deutschen hohen Schulen öffentliche Lehrämter zu bekleiden. Zu solchen gehöret auch Herr Gottfried Schwarz, mein Vorgänger, in meinem itzigen Amte. Sein Geburtsort ist die freye Bergstadt Iglau im Zipserlande in Oberungarn, welche

schon seit 1412 die Republik Pohlen zum Unterpfande hat. Die Einwohner dieses Ortes sind, so wie die Einwohner vieler andern Städte und Flecken des Zipserlandes ihrem Herkommen nach Deutsche. Die königlichen Diplomata nennten diese Einwohner durchs ganze dreyzehnte und vierzehnte Jahrhundert beständig hospites Saxones de terra Scepusiensi. Ihre Sprache, Gesetze, Verordnungen und Sitten sind noch itzo deutsch.

Der Vater unsers Gelehrten war Samuel Schwarz, welcher in seiner Jugend die Apothekerkunst zu Thoren in Pohlnisch Preußen erlernet, von da aber wieder in sein Vaterland zurückgekehret war, und sich als Kaufmann in Iglau niedergelassen hatte. Derselbe ward darauf Rathsherr, und verwaltete 1708 und 1709 das Amt eines Richters, welches das vornehmste daselbst ist, und unter den Bürgern umgehet.

Der Großvater Andreas Schwarz, war zu Michaelshof im Zipserlande Prediger, wurde aber in der großen Verfolgung, welche 1672 und in den folgenden Jahren wider die Protestanten wüthete, alles des Seinigen beraubet und mußte sowohl seine Pfarre, als seine Anverwandten verlassen. Er wandte sich mit seiner Frauen und dreyen Kindern, unter welchen auch des Herrn Doctors Vater war, nach Danzig, wo er nach einem Jahre in die Ewigkeit gieng. Er wurde mit dem Prediger Tobias Weiß, welcher zugleich mit ihm aus dem Zipserlande ins Elend gezogen war, und zu gleicher Zeit mit ihm seine Pilgrimschaft beschloß, auf Kosten der Stadt Danzig mit großem Leichengepränge begraben. Beyde wurden auch in ein und eben dasselbe Grab gesenket.

Der

Der Vater des Herrn Doctors gieng von Danzig nach Thoren, die Apothekerkunst zu lernen. Nach überstandenen Lehrjahren kehrete er nach Ungarn zurück und erwählete Iglau zu seinem Sitze. Er verheirathete sich daselbst mit Jungfer Juditha Königs, eines Rathsherrn Tochter zu Iglau. Unser Gelehrter erfreuete 1707 den 19 November durch seine Geburt beyderseits Aeltern, und wurde von einem catholischen Geistlichen, weil derselbe in seiner Vaterstadt die jura stolæ hatte, getaufet.

Im 6 Jahre seines Alters, da er schon den Anfang, was zu lernen gemacht hatte, ward er in das lutherische Gymnasium zu Leutschau geschickt, weil die Lutheraner zu Iglau nicht weiter, als nur in den ersten Anfangsgründen Unterricht geben dürfen. Zu Leutschau, wo das Gymnasium ansehnlich ist, wie man aus der Beschreibung des Herrn D. Schwarz ersiehet, die an ihrem Orte soll angeführet werden, blieb er sieben Jahre und genoß nicht nur öffentliche, sondern auch besondere Unterweisungen. Inzwischen that er mit seinem Vater zwo Reisen; eine nach Breßlau und von da durch Mähren nach Wien, da er denn auch auf der Rückkehr Presburg zu sehen bekam, die andere abermals nach Breßlau. Nach dieser letzten Reise verließ er Leutschau, und begab sich nach Chernitz, um die pohlnische Sprache zu lernen. Von da gieng er nach Odgyania, wo er auch ein Jahr um der ungarischen Sprache willen zubrachte. An beyden Orten sind evangelische Schulen. Endlich wandte er sich nach Eperies, einer königlichen Freystadt an den pohlnischen Gränzen, woselbst damals an dem neuaufgehobenen evangelischen Gymnasio der Rector Peter

Doctor
Sprach-
ohren,
au be-
nach-
er ſel-
ſky,
Haus
ſelben
irchen-
om Le-
erſtew
wor-
in der
tiſchen
elchen
yri-
hema-
ch dem
ch noch
Pole-
das in
Herr
diren,
Stoll
Werke
acade-
beſon-
liſche
homa-
legete.
canus

aus der philosophischen Facultät und seiner Landsleute, zwey Jahre lang die eclectische Weltweisheit, weil ihm vor der neuen, als einer sectirischen und gefährlichen Philosophie, wie man sie zu nennen pflegte, zu sehr grauete. Weil dieselbe aber das Haupt immer mehr empor hub; so wagte er, sie zu lesen, und mit andern darüber zu reden, da er denn endlich sowohl die theoretische, als practische Weltweisheit aus dem Munde des sel. Köhlers hörete.

Die Absichten des Herrn Doctors giengen dahin, daß er sich zur Academie vorbereiten wollte. Dieß Vorhaben ward durch den Beruf zum Conrectorat in Lentschau zernichtet. Er schlug den Ruf zwar aus, aber auf Verlangen seiner Aeltern entschloß er sich doch dazu. Es war das 1730 Jahr, als Herr Schwarz, zu Ausgange des Septembers, nach Hause kam, gegen das Ende des Octobers aber übernahm er sein Amt. Weil damals das Subconrectorat auch erlediget ward, so verwaltete er dieß Amt zugleich. Er hatte es also ziemlich schwer, doch es dauerte nur ein Jahr und vier Monate; so erhielt der Rector, Joh. Simonides, eine Predigerstelle, und dem Herrn Schwarz ward das Rectorat nach 6 Tagen, durch einhällige Wahl, im März 1731 aufgetragen. Er fand nun zwar auch Gelegenheit, ins Predigtamt zu kommen; jedoch er wollte sich niemals dazu melden, und lieber bey seinem Amte bleiben, zumal er beständig einen Trieb behielt, nach Deutschland zurück zu kehren. Er predigte deswegen sehr sparsam. In eben demselben Jahre, in welchem er von Jena zurück kam, raubte ihm der Tod seinen Vater, und nach 2 Jahren folgte ihm seine Mutter in die Ewigkeit. Sein seliger Vater hatte

15 Jahre lang einen Proceß geführet, ohne das Ende davon zu sehen; diesen mußte der Herr Doctor fortsetzen, und zwar zu Pest, wo das Oberappellationsgerichte war. Der Magistrat erlaubete ihm 1734 im Junius dahin zu gehen, bey welcher Gelegenheit er verschiedene Städte besahe. Zu Pest nahm ihn Samuel Bohus, ein Schüler des Schurzfleisch, und ansehnlicher Rechtsgelehrter, in sein Haus. Dieser Mann war sonst eben nicht der freundlichste, inzwischen war er dem Herrn Doctor, ohne sein Verdienst, sehr gewogen. Er erlaubete ihm, seine Bibliothek und Handschriften zu gebrauchen. Drey viertel vom Jahre brachte Herr Schwarz zu Pest zu, bis der Proceß zu Ende kam. Nunmehro war ein großer Theil des 1735 Jahres verstrichen. Herr Schwarz kehrete wieder zu seinem Amte zurück. Er nahm sich vor, eine und andere Materie zu untersuchen, und in den Druck zu geben: allein der Mangel an Hülfsmitteln erneuerte wieder den Trieb in ihm, in fremde Länder zu gehen. Er behielt dießmal die Oberhand. Herr Schwarz kündigte sein Amt ein halb Jahr vorher auf, nach dessen Verlauf er die Bergstädte seines Vaterlandes besahe, von seinen Anverwandten und Freunden Abschied nahm, und 1738 im Frühlinge die Reise wirklich antrat. Sein Vorsatz war, nach Holland zu gehen, und sich alsdenn nach Halle zu verfügen, und daselbst zu verbleiben. Er wandte sich auf dieser Reise zuerst nach Presburg, wo ihm sowohl von andern Gelehrten, als auch insonderheit vom seel. Matthias Bel, viele Höflichkeiten erzeiget wurden. Zu Wien, als an einem Orte, wo vieles, und sonderlich die schöne Bibliothek sehenswürdig ist, fehlete es ihm

ihm auch nicht an Freunden. Er hatte zum Nutz Nicolaus Garellius, kaiſerlichen Leibarzte und Bibliothecarius, durch des ſel. Wirths Recommendation, und zum Martinonius, kaiſerlichen Aſtronomen, vermöge der Höflichkeit deſſelben, einen freyen Zutritt. Zu Nürnberg war ihm Gottfried Thomaſius das, was ihm Bel zu Preßburg war. Zu Frankfurt am Mayn hielt er ſich auch einige Zeitlang auf. Hier ſtund er bey ſich an, ob er nach Holland gehen, oder den Winter in Marburg zubringen ſollte. Er wählte das letztere und gieng nach Marburg, wo er unter dem Prorectorat des Herrn Joh. Ulrich von Cramer immatriculiret ward. Er ſchätzte es ſich für ein Glück, daß ſelbſt den Herrn Baron von Wolf gehöret zu haben, weil er nun erſt den Nutzen ſeiner Weltweisheit recht einſehen lernte. Außer ihm hörete er beym nunmehrigen Profeſſor Spangenberg die Mathematik. Bey nahe wäre er, durch Hülfe eines andern berühmten Mannes, in ein Kirchenamt, nahe bey Marburg, eingeflochten worden. Doch die Vorſehung hatte was anders beſchloſſen. Die Gedanken nach Holland zu gehen, ließ er gänzlich fahren, und zog dafür durch Caſſel nach Göttingen, doch ohne daſelbſt zu verbleiben; denn er wandte ſich nach Obersachſen. In Gotha hatte er das Glück, die daſigen Seltenheiten, wozu ihm der Münzcabinet-Director, Herrmann Ulrich von Linge, behülflich war, zu beſehen. Er gieng weiter nach Jena, und endlich gegen das Ende des 1739 Jahres nach Halle, wo er unter dem Prorectorat des Canzlers von Ludwig immatriculiret wurde. Noch in eben demſelben Jahre nahm er unter dem Decanat des Herrn D. Alberti die Magiſter-

würde an, und disputirte als Präses, de initiis religionis christianæ inter Hungaros ecclesiæ orientali affictis. Er sahe zum voraus, daß diese Streitschrift würde angegriffen werden, und aus dieser Ursache ließ, es den Exemplarien, welche er außerhalb Halle versendete, seinen Namen nicht vorsetzen. Doch er ward bald darauf vom Jesuiten, Hrn. Peter Carl Paterfy, entdecket, welcher ihn in seinen Concilijs ecclesiæ Romano-catholicæ in Hungaria, die 1741 und 1742 zu Presburg herauskamen, heftig tadelt. Herr Schwarz hielt es nicht für nöthig, ihm zu antworten, weil er das Urtheil der gelehrten Welt überlassen wollte. Im Jahre 1747 widerlegte ihn auch die Societas legendariæ Jesuitarum Antverpiensium in den Actis Sanctorum. Der Verfasser des Aufsatzes gegen ihn ist Herr Johann Stilting. Der Aufsatz hat dem heiligen Bischofe zu Raab so reichlich geschienen, daß er ihn in eben demselben Jahre zu Raab besonders hat auflegen lassen. Ja, 1749 ward diese Schrift zum drittenmale zu Clausenburg, mit beygefügten Sätzen aus der scholastischen Philosophie, und einer Dedication an den ersten catholischen Comitem der sächsischen Nation, Stephan Waldhüter von Adlershausen, aufgelegt, und als ein Prämium bey einer Promotion ausgetheilet. Herr Schwarz wird die Antwort nicht schuldig bleiben, weil er die Gegengründe zu schwach findet. Im Jahre 1740 disputirte Herr Anton Johann aus Königsberg unter ihm, de sensibus et quæ Deo tribuantur sensationibus. Von dieser Schrift ist Herr Johann selbst Verfasser. Im Jahre 1742 gab Herr Schwarz einen Tractat de vita et scriptis Andreæ Dudithii

zu

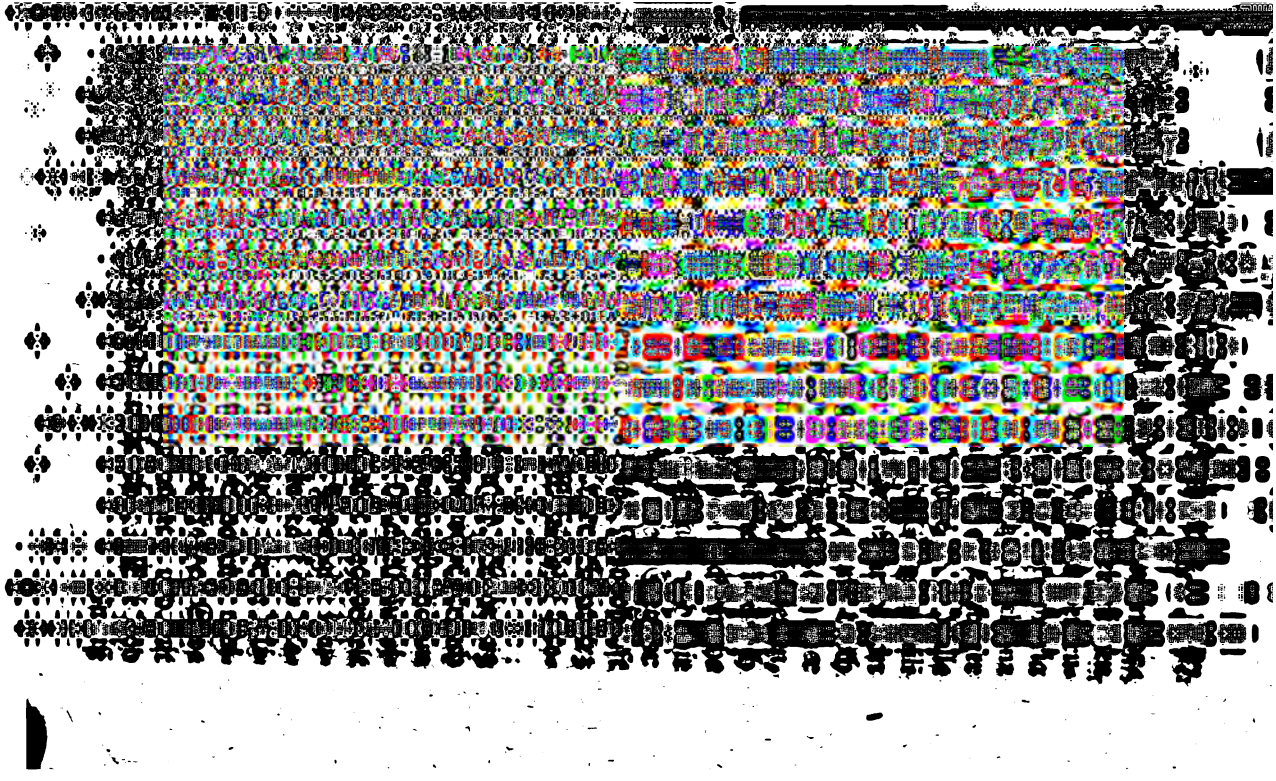

entrig ihm dieselbe 1745, den 6 Aprill. Das Denkmaal, so er ihr aufgerichtet, ist folgendes:

Hoc conjugis suæ carissimæ
REGINÆ MARIÆ LVDKIÆ,
clarissimarum virtutum feminæ,
Præmatura morte eheu! ac vix delibatis
Conjunctissimæ vitæ deliciis
E sinu, e gremio suo, abstractæ
Sanctos composuit cineres maritus mœstissimus,
et quem illætabilis tantum hic casus
a fidissimi amoris gradu potuit dejicere,
M. Godofredus Schwarz, Gymnasii senatorii Rector.
Sic fatis agimur.
Den. A. MDCCXLV. d. 1. Apr.
Vixit annos XXVIII. mens. VII.
Vixit cum marito mens. XVII.
Vixit filio unico mens. VII. H. M. H. S.

Im Jahre 1750 nahm ihn die deutsche Gesellschaft zu Göttingen zum Ehrengliede auf. Weil er wegen der academischen Stelle die theologische Doctorwürde annehmen mußte, so war er willens, in Person deswegen nach Helmstädt zu gehen, mußte aber seinen Vorsatz wegen der zweyten Verheirathung ändern, welche er mit Jungfer Gerhardina Braunings, einer Tochter des vormaligen geheimten Secretairs Brauning in Hannover, zu Osnabrück vollzog. Durch diese Heirath ist er ein Schwager des unter den Gelehrten wohl bekannten Herrn Secretarii Möser geworden. Herr Schwarz promovirte daher 1750 den 25 Jun. zu Helmstädt, unter dem Decanat des Herrn D. Brauings abwesend. Herr D. Brauing

erläuterte

erläuterte im Programma disputationem theologicam Cardinalis Cameracensis cum Joanne Husso in concilio Constantiensi habitam. Die Inauguraldissertation wird Herr Schwarz, auf Verlangen der theologischen Facultät zu Helmstädt, bald öffentlich zu Nutzen abhalten. Seine Lebensumstände habe ich aus des Herrn D. Bertlings Programma genommen, aber doch auch vermehret. In den hamburgischen Berichten von 1743 steht ein kurzer Aufsatz von seinem Leben. Auch kömmt etwas von ihm in den Actis scholasticis T. V. S. 541. u. f. vor. Seine Schriften sind:

1) Initia religionis christianæ inter Hungaros etc. Halæ 1740 in 4., wovon schon oben geredet ist.

2) Andreæ Dudith ab Horehowitza, Episcopi, Orationes V. in concilio Tridentino habitæ, quarum posteriores duæ nunc primum e MSc. prodeunt. Præfatus est ac differt. de vita et scriptis auctoris præmisit Godofr. Schwarzius, Halæ 1742. in 4. Von dieser schönen Ausgabe ist auch schon geredet, und wir wünschen eine baldige Nachfolge der übrigen Opusculorum des Dudiths.

3) Imperator Cæsar Iustinianus M. Slavicæ genti vindicatus. Ist eine 1742 in 4. zu Wittenberg gedruckte Glückwunsch.

4) Oratio de optima studiosam juventutem instituendi ratione, Osnabrugi 1743 in 4. Dieß ist die osnabrückische Antrittsrede.

5) Programma, de sonorum sine mente editorum origine, Osnabrugi 1743 in 4. Dieß Programma hat Herr Biedermann den Selectis scholasticis ganz einverleibet. Vol. II. fasc. I. S. 120. u. f.

Herr

Herr Schwarz erläutert darinn ein Stück aus der Logik, und geht es weitläuftiger durch, als in logicalischen Compendien zu geschehen pflegt. Er schreibt z. E. ganz recht: Si quis habeat notionem verbi alicuius, quatenus est sonus hominis articulatus, nullam autem rei alterius, eodem verbo significatae, notionem sibi formet, ei verbum illud est sonus sine mente. Und so geht es Kindern in Schulen, wie er wohl erinnert: An non pueros vocabula docere cogimus, parum solliciti de notionibus rerum iisdem significatarum, quas ipsi saepe ignoramus? Vom berühmten Cellarius wird hier erzählet, daß er sich einst von einem seiner Collegen im Garten habe weiß machen lassen, die Kirschbäume wären Lorbeerbäume. Zu den sonis sine mente rechnet er unter andern folgende Passage aus dem herrnhuthischen Gesangbuche: Der Ofen ist recht eingeheizt, er glüht vom Ernst der Liebe; die Lauge, die das Fleisch durchbeizt, zeigt von dem Feuertriebe, darinnen steh ich nun, was könnt ich anders thun, als mit recht tief gebeugtem Sinn, mich meinem Schmelzer geben hin. Doch das ganze herrnhuthische Gesangbuch ist eine Sammlung von unsinnigen Redensarten.

6) Idea boni consulis. Dieß Stück schrieb er dem sel. osnabrückischen Bürgermeister Wilhelm Friedrich von Blechen zum Andenken. Osnabrück 1744. 2 B. in 4.

7) Trias observationum grammaticarum, quibus totidem codicis sacri V. Test. loca illustrantur. Osnabrugi 1744 in 4. Hierinnen sind die Schriftstellen Hiob 19, 17. 27, 19. und Esr. 1, 11. erläutert. Die erste Stelle übersehen Luther, Castellio, und die

die Vulgata. Ich muß flehen: den Kindern meines Leibes, Herr Schwarz aber zeigt, daß bhen bheren, uterinum, und bhen bhrini uterinum meum, nach den Regeln der hebräischen Sinter bedeuten, folglich kömmt diese Auslegung heraus: Supplex orare cogor uterinos meos, seu fratres meos germanos, meine leiblichen Brüder.

8) Eine Predigt von der Liebe zu Christo, als einer nothwendigen Eigenschaft eines rechtschaffenen Seelenhirtens. Sie ist zu Osnabrück gehalten, und 1745 in 4. daselbst gedruckt.

9) Decadum Antonii Bonfinii editio nupera Posonio-Viennensis justo pretio æstimata. Osnabr. 1745 in 4. Des ungarischen Geschichtschreibers Antonii Bonfinii Decades waren schon lange so vergriffen, daß man eine neue Auflage mit Ungeduld erwartete. Man verhoffte selbige vom sel. Matthias Bel; allein es hatte ein anderer sich an die neue Ausgabe gemacht, den am Ende des Werkes diese Buchstaben verrathen: O. A. M. D. G. et magnæ Vngarorum dominæ honorem. Wie übel der ungeschickte Editor den Bonfinius zugerichtet und verhunzet habe, zeiget Herr Schwarz durch viele angeführte Proben. Er ist so ungeschickt, daß er auch nicht einmal die Namen recht schreiben gekonnt. Denn für Corvinus schreibt er Corfinus, für Matthias, Mathias, für edidit Basileæ, edidit Basilea. Der historischen Schnitzer, die was mehrers auf sich haben, Kürze halber nicht zu gedenken.

10) De præconcepta eruditione, veræ eruditionis obice. Osnabrugi 1746 in 4. Diese Einladungsschrift

rift kann man als einen nützlichen Commentarius
: Worte anſehen: Multi ad ſapientiam perveni-
re, niſi ſe ad eam perveniſſe putaſſent.

11) Turas obſervationum grammaticarum, quibus
idem Codicis ſacri V. T. loca illuſtrantur. Osnabr.
86 in 4. 2½ Bogen. Hierinn wir den Schrift-
ſtellen 5 Moſ. 32, 5. Jeſ. 48, 1. Pſ. 102, 5. u. 58, 1.
het angezündet. Zur Probe will ich auch von die-
n Anmerkungen nur eine mittheilen, weil doch den
ern mit bloßen Titeln nichts gedienet iſt. Die Stelle
. 58, 1. wird ſo überſetzt: An revera, o manipule,
titiam loquimini, oder, An revera (ut) manipu-
juſtitiæ loquimini! Was heißt das nun, und
liches iſt der vernünftige Verſtand dieſer Worte?
eit deutlicher überſetzet Herr Schwarz: An re-
ra tacite juſtitiam loquemini, recteque judicabitis,
mortales! Was tacite loqui bedeute, verſteht ein
er. Cicero ſagt auch mute loqui. Hr. Schwarz
get, daß dieſe Ueberſetzung nicht nur hermeneutiſch,
ndern auch exegetiſch wahr ſey; oder er hat die
monſtrationem exegeticam beygefüget.

12) Rei nummariæ e medio ævo ſpecimen. Osna-
rigi 1747 in 4. 2 Bogen. Der Herr Doctor er-
ret in dieſer Einladungsſchrift eine, auf dem Titel-
tte in Kupfer geſtochene Münze der Könige Bela
d Stephanus in Ungarn. Sie iſt wohl aufgenom-
n worden. Der Herr D. Schwarz beſitzt ein
ffliches Münzcabinett von ungariſchen Münzen in
rhand Erzt, und vielleicht hat niemand ein ſo voll-
ndig Cabinet davon, als er. Wenn es ſeine Um-
nde künftig zulaſſen, ſo haben wir in der ungariſchen
ſtorie, wozu er nicht nur Münzen, ſondern auch eine

treffliche

treffliche Sammlung von Schriften besitzt, von ihm in vielen Stücken Licht zu hoffen. Seine Stärke in der Historie seines Vaterlandes hat er bereits in verschiedenen Proben bewiesen, wovon ich unten einige anführen will.

13) Programma de dignitate memoriæ. Osnabr. 1747. in Quart 2½ Bogen. Er redet erstlich von den Vorwürfen, die einige von den neuern Gelehrten dem Gedächtnisse machen; zweytens zeiget er, wie viel auf das Gedächtniß ankomme, und drittens wie man dasselbe bewahren müsse.

14) Elementa Logicæ theoreticæ. Osnabr. 1748. in Octav. Er schrieb diese Logik zum Gebrauche der Gymnasiasten, und war willens, auch den practischen Theil zu liefern, woran ihn aber der Ruf nach Rinteln verhindert hat. Manches hat er genauer eingeschränket, als andere. Er abstrahiret in einigen Stücken besser als andere, und folglich kann man ihm nicht vorwerfen, daß er aus 100 Logiken eine neue gemacht hätte; doch deucht mich, wenn der practische Theil hinzu gekommen wäre, so würde die Arbeit für Gymnasiasten ein wenig zu weitläuftig geworden seyn. Ich hoffe, Herr Schwarz werde mir meine Freyheit im Urtheilen nicht übel nehmen, unsere Leser aber werden daraus meine Unparteylichkeit bey seiner Geschichte erkennen.

15) Unvorgreifliche Gedanken von dem Vorzuge der neuern Weltweisheit vor der alten. Osnabrück 1748. in Quart 2⅛ Bogen. Es ist anmuthig zu lesen, was er von der Ohnmacht des Cellarius, die ihm nach Thomasens Berichte, beynahe zugestossen wäre, als Bodi-

nius drey unlateiniſche Brocken brauchte, erzählet. Herr Schwarz vergleicht den Ariſtoteles und die Ariſtoteliker vornehmlich mit dem Herrn von Wolf, und beſtimmet den Vorzug der neuern Philoſophie vor der alten in der Vernunftlehre. Er iſt willens geweſen, auch die andern philoſophiſchen Theile durchzugehen, aber ſein Abzug hat es nicht erlaubet.

16) Programma de eo, quod judicium vocant. Osnabr. 1749. 3 Bogen in Quart. Im erſten Theile dieſer Schrift trägt er die falſchen Meynungen de judicio vor, und theilet die Irrenden in genus ſcholaſticum und politicum ein; im andern lehret er, was das judicium ſey, und im dritten, wie man zu demſelbigen gelangen könne.

Nun folgen ſeine rintelſchen Schriften. Selbige ſind:

17) Programma de perpetuo pietatis et practicae veritatis connubio. 1749. 3 Bogen in Quart. Er gab dieß Programma im November heraus. Man hat ſchon lange die Frage unterſucht, wie es doch komme, daß die Menſchen, die doch vermöge eines edlen Triebes nach der Glückſeligkeit ſtreben, wider die Natur handeln, und das Böſe erwählen, das Gute aber verabſcheuen können. Einige ſehen theils die Unwiſſenheit vieler Menſchen in der Moral, theils die Irrthümer, wornach ſie in ihrem Leben zu handeln gewohnt worden, für die Quelle aller Laſter an. Dieſe Antwort thut aber der Frage keine Genüge: Wie es möglich ſey, daß Leute, die den Unterſchied zwiſchen dem, was Gut und Böſe iſt, wohl wiſſen, die das Gute anpreiſen und das Böſe verwerfen, mit ihrem Wiſſen und Willen aber doch das Böſe in ihrem Thun erwählen,

kent, und das Gute fliehen können? Einige sehen den Mangel eines deutlichen und gründlichen Erkenntnisses für die Ursache an, und dringen auf die Besserung des Verstandes. Sie verlangen nicht nur die Lehrer in Schulen, sondern auch andere Mitglieder der Republik sollen von den Sitten philosophiren. Andere halten diese Mühe für vergeblich, und dringen bloß auf gottselige Uebungen. Herr Schwarz hält weder das eine noch das andere Mittel für hinlänglich, sondern will beyde verbunden haben. Er führet seine Materie gründlich aus, und denkt wahl.

19) Oratio de zeli et charitatis in persona Theologi concordia. 1750. 8 Bogen in Quart. Dieß ist die rintelische, im November des 1749 Jahres, gehaltene Antrittsrede. Sie hat 3 Theile. Der erste untersucht, was einen Gottesgelehrten zum Eifer reizen, der andere, was ihn zur Ausübung der Liebe antreiben solle, und der dritte, nach was für Gesetzen Eifer und Liebe, wenn sie gegen einander zu streiten scheinen, von einem Gottesgelehrten vereiniget werden müssen. Den Eifer können zwey Dinge rege machen, die Beschützung der Wahrheit gegen Irrthümer, und die Aufrechthaltung der Tugend gegen die Laster. Dieser Eifer eines Theologen artet in eine Unbescheidenheit, Unanständigkeit, Schimpf und Tyranney aus, wofern er nicht mit der Liebe vergesellschaftet ist. Ist Eifer mit Liebe verbunden; so findet man mehr Eingang sowohl bey Gegnern der Wahrheit, als Feinden der Tugend. Der Herr Verfasser redet von den Empfindungen seines Geistes, die er sowohl vom Erkenntnisse der Wahrheit, als von der Ausübung des Guten hat, so aufrichtig, daß man den Ernst seines Vortra-

ges daraus erkennen muß. Was die Gesetze anlanget, nach welchen Eifer und Liebe sollen verbunden werden: so hat der Herr Verfasser gewiß sehr vernünftige und allen Redlichen anständige Gesetze angepriesen. Er geht ehrlich allenthalben mit der Sprache heraus. Er gesteht z. E. daß man philosophische, historische, philologische und critische Hypothesen ins theologische System eingemischet, und als theologische Wahrheiten angepriesen habe. Dergleichen Hypothesen müssen dahin verwiesen werden, woher sie genommen sind, so wird mancher theologischer Zank aufhören, und der Liebe Platz gemacht werden. S. von diesem und dem vorigen Stücke die fr. Urth. 1750. N. 17.

20) Eine Predigt: Christus gesetzt zum Falle, über das Evangelium am Sonntage nach Weihnachten, 1750. in Quart.

21) Programma de justa censura hymnorum, qui publicis ecclesiæ alicujus usibus commode serviunt. 6 Bog. in 4. Die Gelegenheit zu dieser Schrift gab ihm die neue Auflage des rintelischen lutherischen Gesangbuchs. Obgleich Gesangbücher keine symbolische Bücher sind, da sie weder auf Autorität unserer gesammten Kirche gemacht, noch einhällig gebilliget und feyerlich angenommen worden; so wäre doch zu wünschen, daß sich die ganze Kirche einmal darüber vereinigte. Wäre dieses geschehen, so würden nicht so viele mystische Lieder in die Gesangbücher eingeschlichen seyn. Der Herr Doctor führet Proben solcher Lieder an, von welchen der gröste Theil der Gemeine, ja oft auch die Vernünftigsten darinn, nichts verstehen. Neue mystische Lieder hat er im rintelischen Gesangbuche nicht gefunden, alte aber hat er nicht ausmerzen wol-

wollen, weil dazu eine Privatperson nicht berechtiget ist. Er lobt Wernsdorfs Urtheile von Liedern, billiget aber nicht, daß derselbe behauptet, das halb lateinische und halb deutsche Lied, in dulci jubilo, könnte mit Nutzen öffentlich gesungen werden. Ein mehrers sagen die freyen Urtheile St. 85. von 1750.

22) Programma de sensuum in dijudicanda transsubstantiatione missarica testimonio. 1751. in Quart 6 ½ Bog. Es ist auf die Doctorpromotion des Hrn. D. Bierlings und Fischorns gerichtet. Der Herr D. Schwarz giebt zwar zu, daß uns die Sinnen trügen können; allein, er zeiget auch, daß dieser Satz falsch sey, wenn kein determinirender Grund vorhanden ist, und das hat selbst Cartesius nicht leugnen gekonnt. Es giebt Regeln, durch deren Beobachtung wir gegen den Betrug der Sinnen gesichert werden. Diese geht der Herr Doctor durch. Die Betrügereyen der Sinnen lassen sich auf viere einschränken. Wollte man das Zeugniß der Sinnen ganz und gar verwerfen, wenn kein Grund eines Irrthums vorhanden ist; so würde alles, durch die Sinnen erlangte, Erkenntniß bloß auf einem Willkühr beruhen, und das ist der Weg zur Schwärmerey. Zweytens verlören wir alle Gewißheit, und das ist der Weg zum Scepticismus. Auf das Urtheil der Sinnen gründen sich nicht nur die stärksten Beweise unsers Glaubens, nämlich die Wunderwerke, sondern auch viele Glaubenspuncte, z. E. die ganze Geschichte unsers Heilandes. Alles dieses wird zweifelhaft, und kann geleugnet werden, wenn ein richtiges Zeugniß der Sinnen verworfen werden kann. Nach dieser Vorbereitung wendet sich der Herr Doctor zur Transsubstantiation. Bey diesem Streite kömmt es auf drey

Puncte an. 1) Ob es möglich sey, daß eine Substanz in die andere verwandelt werden könne; 2) ob diese Verwandlung auf eine solche Art möglich sey, daß die Gestalt der vorigen Substanz bleibt, und 3) ob Gott unsern Glauben durch ein solches zweifelhaftes Schauspiel habe üben, oder verwirren wollen? Den ersten Punct geben wir zu, weil Schrift und Vernunft Exempel genug an die Hand geben. Was den zweyten Punct betrifft, so sind nach dem Zeugnisse der Sinnen nur Brodt und Wein vorhanden, die Catholischen aber sagen, sie wären nicht vorhanden. Man sucht sich mit der Distinction zwischen der Gestalt und der Substanz des Brodtes und Weines zu helfen. Das Zeugniß der Sinnen soll sich nur auf die Gestalt, nicht aber auf die Substanz erstrecken. Dieser Satz soll unstreitig so viel heißen: Unsere Sinnen sind nicht hinlänglich, ein materielles Ding klar zu erkennen, und zu ihrer Art oder Gattung zu bringen. Dieß aber ist falsch. S. freye Urtheile Num. 30. von 1751.

23) De sensu verborum Malachiæ I, 11. merum elenchum sine ullo vaticinio continentium, dissertatio prima præliminaris. 3 Bogen in 4. Resp. Io. Arnoldo Warsing. 1751. Ueber den prophetischen Text, der für eine, im N. Test. zu erfüllende Weissagung gehalten wird, ist viel gestritten. Im tridentinischen Concilio wird er für einen der vornehmsten Beweisgründe des Meßopfers erkläret. Pater Seedorf findet das Meßopfer auch darinn. Demselben seine Schwäche zu zeigen, betrachtet Herr D. Schwarz den Spruch in seinem Zusammenhange. Er geht zwar von der gemeinen Auslegung ab, allein Arias Montanus kömmt ihm sehr nahe, der hier die Messe

auch

auch nicht finden kann. Herr D. Schwarz behauptet, daß nicht nur nicht an die Meſſe gedacht ſey, ſondern daß ſo gar keine, im N. T. zu erfüllende, Weisſagung im Spruche liege. Die Abhandlung erfordert drey Capitel. Das erſte Capitel, ſo dieſe Diſſert. enthält, zeiget den Zuſammenhang, in ſo fern eine Weisſagung im Spruche zu ſtecken ſcheint. Das andere, ſo der zweyten Diſſert. vorbehalten iſt, wird die gegenſeitigen Meynungen der Proteſtanten und Catholiſchen, und das dritte des Hrn. D. Schwarzens Erklärung enthalten. Aus dem Zuſammenhange wird bewieſen, daß der Spruch bloß eine Beſtrafung der Iſraeliten enthalte, weil man wider die göttlichen Geſetze fehlerhafte Opfer gebracht. Freye Urtheile Num. 101. bis 175.

24) Eine hiſtoriſche Nachricht vom Gymnaſio zu Leutſchau in Oberungarn, ſteht im fünften Bande der Actorum Scholaſt. S. 526. u. f.

25) Eine Recenſion von Iacobi a Mellen Serie regum Hungariæ e numis aureis, im 71 St. der freyen Urth. von 1750, wo Herr Burghart, der Herausgeber, zurechte gewieſen iſt.

26) Anmerkungen über des ſel. Hofrath Schmeitzels ſiebenbürgiſche Gold- und Silbermünzen, im 87 Stücke der freyen Urth. von 1750.

Nächſtens haben wir ſeine Inauguraldiſſertation zu erwarten, worinn er, ſo viel mir erfahren haben,

27) Doctrinam Proteſtantium de fide ſanctificante beweiſen wird.

Noch iſt zu melden, daß Herr Schwarz in Rinteln ſchon einmal Decanus geweſen, das Rectorat aber einmal verbethen hat. Herr Heilmann aus Osna-

brück wünschte ihm 1749 zu den Mittelischen Gedichten in einer Schrift Glück, de doctis extra patriam viventibus, und Herr D. Bertling zur zweyten Verheirathung mit einer Abhandlung de appropinquatione regni Dei ad Matth. III, 2. Herr Schwarz hat die Devisen und Chronodistica zum osnabrückischen Jubelfeste wegen des westphälischen Friedens gemacht. Sie sind wohl gerathen und der gedruckten osnabrückischen Jubelfeyer beygefüget.

* *

Etwas zur Geschichte des Samuel Crell.

Der Herr Superintendent Rathlef hat mir Crells Anmerkungen über sein Leben mit folgendem Briefe zugesandt:

Mein Herr!

Ich kann diese Anmerkungen, die Herr Samuel Crell über seine durch mich aufgesetzte Geschichte verfertiget hat, nicht ohne diesen Brief aus meinen Händen lassen.

Sie wissen, daß ich das Leben dieses Mannes, eines neuen Arkemoniers in dem itztlebenden gelehrten Europa B. 3. S. 277 beschrieben habe, und zwar

aus

aus den gedruckten Nachrichten, die ich von demselben in einigen Büchern angetroffen. Herr Crell erhielt diese Lebensbeschreibung ums Jahr 1741 in Amsterdam, wo er damals wohnte, ohne Zweifel durch seinen Freund, den Herrn Professor Wetstein, bey den Remonstranten zu Amsterdam. Weil ein jeder von sich selbst mehr weiß, als andere, so setzte er, ich weiß nicht, in welcher Absicht, mit eigener Hand Anmerkungen über diese meine Lebensbeschreibung auf. Ich gerieth hernach mit dem oben angeführten Herrn Wetstein wegen seiner Lebensgeschichte in einen Briefwechsel. Dadurch erfuhr ich, daß Herr Crell noch in Amsterdam lebete. Ich bath daher den Herrn Wetstein, dessen Geschichte ich auszubessern übernommen hatte, den Herrn Crell zu befragen, ob er ebenfalls Zusätze zu seiner von mir verfertigten Geschichte zu machen hätte, und dieselben für mich auszubitten. Der billige Herr Wetstein erfüllte mein Verlangen, und gieng selbst zum Herrn Crell. Er schrieb darauf am 30 Sept. 1747 an mich: „Einige Tage nach Empfang „Ihres Briefes, und namentlich den 9 Junii habe „ich mich in Herrn Crellii Haus verfüget, willens, „ihm denselben zu communiciren. Da mir aber seine „Tochter die Thüre öffnete, bedeutete sie mich sogleich, „daß ihr Vater eine halbe Viertelstunde zuvor dieses „Zeitliche abgeleget hätte. Gleichwohl habe ich nicht „ermangelt, Nachfrage zu thun, und einige von ihm „verfertigte Anmerkungen über den dritten Theil „der itztlebenden Gelehrten S. 277 zur Hand gebracht „und copiren lassen. Ich werde nach Gelegenheit „trachten, Ihnen selbige, so bald möglich, begehrter „maßen zuzusenden.„

Herr Wenstein hielt dieß Versprechen, und gab seine Abschrift einem reisenden Gelehrten nach Hannover mit, von dem ich sie nach einiger Zeit empfangen habe. Und eben diese Abschrift ist es, die ich die Ehre habe, ihro zu übersenden, ob Sie dieselbe etwa in einen Theil ihrer Beyträge setzen wollen. Herr Schmerfahl hat zwar nach mir diesen Crell unter seinen verstorbenen Gelehrten aufgeführet. Ich glaube aber, daß diese eigenhändige Anmerkungen die richtigsten Zusätze zu meiner crellischen Lebensbeschreibung seyn werden.

Und eben darum habe ich euch alles so gelassen, wie ich es gefunden, wenn ich einige wenige Stellen ausnehme, die ich unterdrücke. Es waren Stellen, die gegen lebende Gelehrte gerichtet, denen ich durch meine Hände nicht gern etwas Unangenehmes wollte für die Augen legen lassen. Und finden Sie, mein Herr, noch andere Stellen, die bedenklich zu seyn scheinen; so soll es mir angenehmer seyn, wenn Sie dieselben wegthun, als daß sie stehen bleiben. Es gehören solche Gegenden auch nicht zur Geschichte selbst (*).

Aber mich selbst, werden Sie denken, hätte ich schonen müssen. Es ist wahr, Herr Crell hat meine Aussagen hin und wieder geändert, und oft etwas Salz darüber geworfen. Aber meine Liebe zur Wahrheit siegete gar geschwinde über alle Lust zur Unsichtbarkeit. Ich hüte mich mit Fleiß für historischen Sünden; aber

(*) Wie ich aus Vergleichung der wetsteinischen Abschrift, die mir Herr Rathlef beygesandt, ersehe, ist sehr wenig weggelassen, und wenn Crell noch lebete, würde er sich nicht einmal beschweren können.

aber eben dieß macht mich zugleich bereitwillig, diejenigen, die ich begangen, gerne zu entdecken, ſo bald ich ſie kennen lerne. Es iſt angenehm, wenn dergleichen Fehltritte mit Glimpf entdecket werden. Was mache es aber, wenn man auch denſelben bey Seite ſetzet? Herr Crell beflecket dadurch ſeinen Nachruhm am allermeiſten. Das wenigſte, das man bey den Stellen, die er gegen mich und andere gerichtet hat, und die ich ſtehen laſſen, gedenken wird, möchte wohl dieſes ſeyn, daß ſie mit der Sanftmuth und mit dem geſetzten Herzen, ſo er ſich beylegt, nicht wohl beſtehen können. Wie viel Urſache hätte ich, alſo zu gedenken, da ich die ſchwärzeſten Stellen, die ich weggethan, geleſen habe? Ich bin ꝛc.

Diepholz,
den 3 März 1751. E. L. Rathlef.

Anmerkungen
über den Bericht von Samuel Crell,
in dem 3ten Theile des itztlebenden gelehrten Europa p. 277 ſeqq.

Da es lebet noch dieſer neue Artemonier, geboren An. 1660 den 25 März, und fängt dieſe Anmerkungen An. 1741 ult. May an aufzuſetzen. Auch war keine Anzeigung ſeines Todes, weil er ſo lange ſeinen vielen Adverſariis nichts geantwortet. Denn ein Unitarius kann nichts drucken laſſen, es ſey denn zu London in England, und dazu hat er keine Mittel.

Doch

Doch aus der Widerlegung (*) dessen, was ihm Herr Iohannes Lakson entgegen geworfen, ist wohl zu sehen, daß er auch andern Gegnern was reponiren könnte. Wiewohl er sie nicht alle gelesen und gesehen.

Ad p. 279. lin. 9. Dieser Samuel Crell stammet mit seinen Vorfahren aus Franken aus einem socinianischen Geschlechte her. Unter seinen Vorfahren ist Iohannes Crellius der erste so genannte Socinianer geworden. Denn dieses, sein Vater, war ein lutherischer Prediger bis an seinen Tod, und seine Mutter war sehr über seinem Socinismo betrübt, wie aus seinem Briefe an Sie, in Zeltners Crypto-Socinismo Altorf. zu sehen; so daß in Franken vor diesem Iohanne Crellio kein socinisches Geschlecht gewesen. Siehe Vitam Iohannis Crellii a Ioachimo Pastorio scriptam.

Ad p. 280. lin. 1. Daß dieses noch in Pohlen und vielleicht zu Racau geschehen sey. Mein Vater, Christoph Crellius, war noch vor dem Exilio mit verschiedenen andern Familien aus Pohlen wegen des Krieges zwischen Carolo Gustavo Svecie. & Ioanne Casimiro Poloniæ Rege, nach Schlesien geflüchtet, und hat sich mit ihnen zu Creuzburg im brieglschen Fürstenthum bereits An. 1657 befunden. In dieser Stadt in Schlesien, und nicht zu Racau in Pohlen, bin ich hernach geboren. Die Gemeine zu Racau war lange vor

(*) L. M. Artemonii Defensio Emendationum in Novelliano factarum: contra Virum Clarissimum Ioannem Lakson. Accedunt alia ad librum Artemonii addenda, gedruckt zu London An. 1729, recensiret in einem der ersteren Stücke der Bibliotheque raisonnè mit Anzeigung der groben Druckfehler darinn.

vor dem Generalexilio zerſtöret geweſen. Siehe Stanislai Lubienietzii hiſtoriam reformationis in Polonia, Sandii bibliothecæ Antitrin. annexa a Benedicto Wiſſovatio, der dieſes Werk Sandii edirt, und eine Vorrede dazu gemacht.

Ibidem med. p. Er ſchickte ihn nach Amſterdam ins Gymnaſium der Arminianer. Mein Vater war bereits An. 1680 im Decembr. geſtorben, ehe ich nach Amſterdam in dieſes Gymnaſium A. 1683 gekommen. Die Schule aber, in welche mein Vater mich noch bey ſeinem Leben gebracht hatte, war zu Raſtenburg, und hernach zu Lick im brandenburgiſchen Preußen, dahin er ſich, aus Creuzburg vertrieben, zu wohnen begeben hatte. Da ich in Amſterdam ſtudirte, ließ ich einen Tractat drucken in 8. pag. 62. unter dieſem Titel: Duæ Conſiderationes Vocum, terminorum et Phraſium, quæ in doctrina Trinitatis a theologis uſurpantur; et qua ratione lis circa doctrinam de Trinitate mitigari poſſit ac debeat, etc. quarum prior jam ante annos aliquot lucem aſpexit. Dat me Solymæ A. 1684. Der Auctor der erſteren Conſideration war Herr Bartholomäus Stoſch, churbrandenburgiſcher Hofprediger und Conſiſtorialrath in Berlin. Der zweyten Johannes Preuſſius, unitariſcher Prediger in der Mark Brandenburg. Dieſer gab mir auch damals Commiſſion, J. L. Wolzogens Antwort auf die Oerter der h. Schrift, welche für die Dreyfaltigkeit beygebracht werden (vide Sandii biblioth. Antitrin. p. 138.) zu ediren. Dieſe iſt unter folgendem Titel herausgekommen: Chriſtliche Unterweiſung, wie diejenigen Oerter heil. Schrift A. und N. Bundes, welche die heutigen Chriſten insgemein zur Behauptung

hauptung der Drey-Persönlichkeit des einigen und allein wahren Gottes misbrauchen, schriftmäßig zu verstehen seyn. Durch Johann Ludwig von Woltzogen, Freyherrn von Neuhäusel in Oesterreich, im Jahr 1684 in Quart. Anrede an den Leser in diesem Buche des G. T. (Gratiani Timii) ist des obbemeldeten Johann Preussens Werk, und auf dem Titel der obbemeldeten zweyten Consideration de vocibus et terminis Trinitariorum sind die Worte: *In vero sensu sapis*, ein Anagramma des Namens Ioannes Preussius.

Von Amsterdam gieng ich nach Leyden auf die Universität und studierte daselbst 10 Monate. Von dannen gieng ich über nach London, meinen Bruder und Schwester, die älter waren denn ich, die der Vater aus seinem Exilio dahin gebracht hatte, zu sehen. Ich sahe auch Cambridge, Oxford und Windsor, woselbst ich Isaakum Vossium gesprochen habe. Dieser mein Bruder Christianus, weil dieser Name in Engeland ungebräuchlich, nannte sich nach dem Vater Christopher Crell, war medicinæ Doctor promoviret zu Leyden und bis an seinen Tod in societate medicor. Londinensium.

Im 20 Jahre, als An. 1680 kam er wieder nach Berlin. Ich bin vor An. 1680 niemals in Berlin und in der Mark Brandenburg gewesen. Nach dem Tode meines Vaters entboth mich zu sich in die Mark Brandenburg mein hernachmaliger Schwiegervater, obgemeldeter Johann Preuß, Minister der unitarischen Gemeine daselbst in dem Dorfe Siakho, an der schlesischen Gränze, zu dem kam ich erst An. 1681. Dieser hat mich An. 1683 nach Amsterdam ins Remonstrantische Gymnasium, wie gemeldet, nach

Leyden

Engeland und nach London expediret. Von dieſer Reiſe kam ich wieder zu Ende des 1686 Jahres zu ihm, nachdem ich durch Holland retournret, und in dieſer Retour auch eine Diverſion nach Antwerpen und Brüſſel gemacht hatte. Doch war ich bereits A. 1680 eine kurze Zeit in Berlin und zwar bey ſolcher Gelegenheit. Fauſtus, von ſeinem Vater genannt (er nannte ſich aber hernach Felix) Morſtin de Racibors ko, Unterſtallmeiſter des Großherzogthums Litthauen, war An. 1679 von dem pohlniſchen Könige Joanne III. an Carl den XI. der Schweden, Chriſtianum V. der Dänen, Carolum II. den engliſchen König, und an die Herren Generalſtaaten der ſieben vereinigten Provintzen als ein ablegatus extraordinarius expediret. Spigmeus Morſtin, ſein Blutsfreund, churbrandenburgiſcher Rath und einer der Vormünder der Tochter des Fürſten Boguslai Radzevilii, geweſenen Statthalters in Preußen, recommendierte mich in ſeine Dienſte auf dieſer Reiſe. Der mich recommendiret hat, war ein Vnitarius profeſſione, und der Herr Ablegatus, ob er ſich ſchon zu der päbſtlichen Religion bekannte, behielt doch einige Affection gegen die Vnitarios, unter welchen er gebohren und ſo weit erzogen war, daß er bereits unter ihnen als ein Proponent oder Candidatus Miniſterii gepredigt hat. War aber zu Zeiten Oliverii Cromwels, dem er zu Ehren Panegyricum in lateiniſcher Sprache edirt hat, nach Engeland gegangen, und ließ ſich von dem Hobbes, oder ſeinen Schriften, ſo weit verführen, daß er meynete, man könnte nicht allein in allen Profeſſionen der Religion ſelig werden, ſondern auch von einer Religion oder Profeſſion zur andern, propter commodum earum, ſich frey begeben. Dahero er endlich zu

der

der reformirten und hernach zu der päbstlichen übergieng, um in derselben zu heirathen. Dieser ist es, wider welchen Samuel Przipkovius religionem vindicatam a calumniis Atheismi contra epistolam F. M. geschrieben, vide Sandii Biblioth. Antitrin. p. 226. Ioachimus Oudanus, des gelehrten Werke, Dornische Morgenröthe genannt, und unterschiedlichen andern Werke Auctor und Editor, hat dieses Werk des Przipkovii ins Holländische übersetzt, aber den Namen F. M. durch Franciscum Mortinium etliche mal exprimiret, da er Faustus Morstinius hätte setzen sollen. Mit diesem Morstinio Ablegato extraordinario kam ich von Warschau zu Wasser über den Weichselstrom nach Danzig hinab, da sahe ich obbemeldten Ioachimum Pastorium ab Hirtenberg, ehemaligen Beschreiber des Lebens meines Großvaters, Joh. Crellii, da er noch unter den Vnitariis in Pohlen verstekt. Denn damals zu Danzig war er ein päbstischer Officiant. Ich habe seine gelehrte Dissertation über 1 Tim. 3, 16. die er auch noch als Vnitarius geschrieben, aber nie drucken lassen. Von Danzig giengen wir zu Schiffe nach Ydsäd in Schonen, in welcher Provinz sich damals der König Carolus XI. vor dem mit Christiano V. geschlossenen Frieden aufhielt. Und haben in einer Woche zween Könige, einen in Schonen, den andern in Copenhagen, gesehen. Von Malmoe giengen wir (von Schweden) auch landeswärts, und von dannen schifften wir über nach Copenhagen, besahen daselbst Raritäten, hernach das Königl. Lustschloß Rosenburg, giengen darauf nach Helsingöer und Cronenburg zu Schiffe nach Holland. Das Schiff lag im Sunde vor Anker, ziemlich weit

vom

vom Ufer abgelegen. Der Wind war sehr stark, aber zu unserer Reise gut, den der Schiffer nicht versäumen wollte. Wir waren gedrungen uns in kleine Schifflein oder Boote zu setzen, und hatten erfahrne Bootsgesellen oder Ruderknechte vonnöthen, die gegen die großen Wellen die Schifflein zu regieren wüßten. Die kleine Schifffahrt war nicht ohne Gefahr. Die Schifflein, die zugleich vom Ufer abgiengen, sahen bisweilen einander nicht wegen der darzwischen aufsteigenden großen Wellen. Der Herr Envoye hatte ohne die Laqueyen meinen Miethpagen, seines eigenen Bruders Sohn, der auch mit seinem Vater die päbstliche Religion profitirte. Er hatte zwey pohlnische Edelleute in seiner Suite, die älter waren als wir Pagen, und einer von ihnen sein Blutsfreund und Secretarius. Es reisete auch mit ihm aus den dänischen Kriegesdiensten bis England sein Vetter Herr Franciscus Morstin, der hernach in Pohlen ein Senator und Castellan von Radom geworden war. Der Herr Envoye æstimirte ihn sehr. Er nahm aber in sein Schifflein niemand anders als mich. Alle andere mußten in andere Schifflein treten, worüber sich alle verwunderten, auch der Herr F. von Morstin, wie auch der Secretarius (auch ich selber) schlossen daraus, der Herr Envoye wäre in den Gedanken gewesen, der liebe Gott würde ihn in dieser Gefahr bewahren, wenn er nur eines frommen unierten Predigers Sohn bey sich im Schifflein hätte. Er sang darbey in der pohlnischen Sprache den 130 Bußpsalm. Wir hielten uns in Holland damals nicht auf, sondern giengen nach England, da ich meinen Bruder und Schwester gesehen, von denen wir in 10 Jahren nichts gehöret hatten. Der Herr Envoye

hat nach vollbrachten Audienzen bey dem Könige Carolo II. erst in der Zurückreise bey den Herren Generalstaaten an dem Haag Gehör verlanget und gehabt. Zween von den Herren Generalstaaten die ihn zur Audienz geholet und begleitet hatten, hat er zur Mittagsmahlzeit invitiret. Weil er die Vorsichtigkeit nicht hatte, vorher mit dem Wirthe, was die Mahlzeit kosten würde, zu tractirèn, da 5 oder 6 Personen essen und trinken sollten; mußte er dem Wirthe so viel vor diese eine Mahlzeit geben, als 1100 pohlnische Tymffen ausmachten. Aus Holland giengen wir zu Lande nach Hamburg und Berlin, von wannen der Envoye nach gehabter Audienz bey dem großen Churfürst Friderico Wilhelmo, über Frankfurt an der Oder und Posen in Großpohlen, nach Warschau wieder kam. Nachdem mein Vater diese Zurückkunft vernahm, schickte er aus dem Johannisburgischen District, da er in Preußen wohnete, einen Wagen mit seinem Schwager nach Warschau, mich abzuholen. Der Envoye sagte beym Abschiede zu mir, wann ich mich ferner in einiges Herrn Dienste begeben wollte, so möchte ich ihn nicht vorbey gehen. Gab mir einen Brief an meinen Vater mit, mit einem Zeugnisse von meiner Frömmigkeit und Treue. Also kam ich An. 1680 zu meinem Vater wieder, der gegen das Ende desselben Jahres nach Pohlen reisete, nahm mich mit sich, kam über Warschau und Cracau bis an die schlesische Gränze, und starb im Decembr. auf der Rückreise. Wurde in der Nacht begraben in dem morskinischen Stammdorfe Raciborsko, ohngefähr 2 Meilen von Cracau, auf einem Hügel zwischen den Eichenbäumen, da er, eher Zeit noch in Pohlen wohnend, über manchen eine Leichenpredigt gehalten hatte.

Ibi-

Ibidem p. 280. Einige glauben, er habe sich in dieser Stadt (Berlin) ganz niedergelassen. Es verhält sich so nicht. Ich wohnte in der Neumark ungefähr 16 oder 17 Meilen von Berlin ab; reisete aber dahin meist alle Jahre, in den königl. Bibliotheken mich einige Tage umzusehen, und da meine zweene Söhne im Joachimsthalischen Gymnasio daselbst studirten, geschahe es, daß ich ein und andermal etliche Wochen mich daselbst aufhielt.

Ibidem. Daß er sich niemals an einem Orte lange aufgehalten, sondern oft aus einem Lande ins andere gereiset. Man machet aus mir einen großen Vagabund, von An. 1686-1725, in welchem zuerst ich mit einer Tochter und einem Sohne, der einige Monate vorausgegangen war, und hernach in den folgenden meine übrige Familie sich nach Amsterdam zur Wohnung begab; wohnte ich stets in der Mark Brandenburg, außer vier Reisen, die ich unterdessen thun müssen. Die erste war nach Halle mit meinem Bruder, der daselbst hat studiren wollen, wovon unten ein mehrers. Die zweyte war in der unitarischen märkischen Gemeine Angelegenheit nach Holl. und England An. 1698, bey welcher Gelegenheit ich den berühmten Johannem Leck, an den ich ein Recommendationsschreiben vom Herrn Philipp von Limburch hatte, visitirte, und blieb bey ihm einige Tage. Er lebete auf dem Lande bey Sir Robert Masham, einem vornehmen Parlamentsgliede, dessen Ehefrau war eine gelehrte und sehr tugendsame Tochter, des berühmten Rudolph Cudworth, mit dem ich in meiner vorigen Reise A. 1685 eine freundliche Conversation zu Cambridge hatte, ward auch daselbst von

Johann Spenzer humaniter tractiret, und von denen Sociis ſeines Collegii, deſſen Präſes er war, dann und wann zur Mahlzeit invitiret. Sie wußten alle wer ich war. Und da ich von ihnen Abſchied nahm, ward ich gefraget, ob ich nicht ein Viaticum annehmen wollte. Ich ſchlug es mit Dank ab. Vornehmlich weil ich wußte, daß in Cambridge die Fama war, ein jeder Fremdling wäre gemeiniglich ein Bettler, daher wollte ich lieber von Cambridge nach Oxfort zu Fuße gehen, und von Oxfort (da ich mit Doctor Eduard Bernhard einige Unterredungen gehabt, und die Bodlejaniſche Bibliothek geſehen hatte) auch bis London zu Fuße marſchiren, als in Cambridge einiger maßen das Regiſter der Bettler vermehren, wiewohl mir das Viaticum angeboten geweſen. Und hatte ich, Gott lob! was Zehrgeld mit mir nach Cambridge und Oxfort gebracht. Um von dieſer Digreſſion zu Sir Robert Masham und Johann Lock wieder zu kommen, hatte dieſer Herr Masham die Gewohnheit, alle Abende ſein Geſinde in ſein Gemach kommen zu laſſen, da las er ein Capitel aus der heil. Schrift, hernach fiel er mit allen auf ſeine Knie, und that ein Gebeth zu Gott. Da ich von dieſer Andacht mit Herrn Lock ſprach, der auch jedesmal mit darbey war, ſagte er zu mir: wenn die Familie nicht ſo fromm und andächtig wäre, würde ich hier nicht wohnen. Im 1699 Jahre iſt mir zu London ein Mſcr. nämlich: le Platoniſme devoi le ou Eſſai touchant le verbe Platonicien communiciret worden, welches ein Buchhändler auf mein Anrathen verleget, und An. 1700 publiciret hat. Ein allzugroßer Freund, Ioannis Clerici, ein Franzoſe, hat die Correctur der Druckfehler nicht auf ſich nehmen

men wollen, bis man einen und andern Ort, darinnen Clericus refutiret wurde, ausgelassen hatte. Keinen andern Corrector konnte ich bekommen, und ließ es endlich, wiewohl sehr ungerne zu, hatte mir aber das Ausgelassene abgeschrieben, mit Vorsatz, es bey Gelegenheit in etwa einem Journal oder Diario literario zu publiciren. Nachdem ich aber das Aufgeschriebene verloren, habe ich mich bis dato sehr bemühet, des Auctoris Manuscript zu erlangen, und das ihm angethane Unrecht zu ersetzen, habe es aber weder in Holl- noch England ausfragen können. Der Auctor dieses Platonismi evoluti, mit Namen *Souverain*, oder wie einige wollen, *Masouverain*, war ein reformirter Prediger in Frankreich, und nachdem er daselbst auf einem Synodo seinen Dissensum von der reformirten Gemeine selber geoffenbaret, und um Dimission gebethen, ist ihm dieselbe placide gegeben worden. Er gieng darauf nach England, da er sehr gottselig gelebet, bis an seinen Tod, wie mir, die ihn von nahe kannten, bezeuget haben. Verschiedene Tractate von ihm sind in der englischen Sprache, in denen 4 Voluminibus, oder Collectionibus der unitarischen Tractaten in Quarto, so um das Jahr 1690, und hernach ans Licht gekommen, zu finden, welche es aber eigentlich sind, ist mir unbekannt. In eben demselben 1699 Jahre habe ich durch denselben Buchhändler Bilibram Veritatis et Rationis Guilielmi Henrici Vorstii, Libra Rittangelii oppositam, mit meiner kurzen Vorrede ans Licht gegeben. Ein Freund, Iohannis Clerici, welchen Iohannes van der Wayen, da er Libram Rittangelii wieder drucken ließ, in seiner Schrift gar unfreundlich tractiret hatte, war hierdurch bewogen, diese

sonst ad tenebras damnatam Vorstii Bibliam herzubringen, und mir zu geben, damit ich sie zum Druck beförderen möchte. Meine dritte große Reise zwischen An. 1686 und 1725 war An. 1705, und meist in einem Jahre vollbracht, über Wittenberg, Dreßden, Prag, Olmütz, Teschen, Cracau, Wielizka, Boshnia, Lublin, Litausch, Brzescie, Wilno oder Wilda, Hauptstadt in Lithauen, Polotzk, Witebsk, Smolensko, bis in die Hauptstadt Moscau, einem vornehmen Herrn und großen Gönner, dem ich mit meiner pohlnischen Sprache unterweges dienete, zu Gefallen. Die vierte große Reise war An. 1715 vollbracht, da ich meinen jüngern Sohn nach Amsterdam zu meinem Vetter, einem Kaufmanne, der ihn zu sich nehmen wollte, brachte. Bey welcher Gelegenheit ich wieder aus Holland nach London mich begab, meines Bruders hinterlassene Wittwe und andere Freunde zu sehen; damals hatte ich auch bey Herr Isaak Newton erste günstige Audienz. Noch einer in den ersten Zeiten dieses 18 Seculi gethanen Reise hätte ich bald vergessen. Auf dem Marsche der dänischen Truppen nach Italien wurde Johann von Morstin, ein dänischer Obrister, krank, und starb zu Erfurt. Ich wurde von seinem Blutsfreunde, einem Vnitario ersuchet, mit einer adelichen Person dahin zu reisen, des Verstorbenen Verlassenschaft abzuholen. Die Ursache, warum ich mich zu dieser weltlichen Affaire brauchen ließ, war, daß wir eine Recommendation an den churmaynzischen Statthalter daselbst, den Herrn Grafen von Boineburg vonnöthen hatten, welche uns der alte Feldmarschall, der Herr Graf Heinrich von Flemming, der mir nicht ungnädig war, hat geben können, wie er es auch in seiner Residenz zu Bukow

ganz

ganz gerne gethan, und war nicht ohne guten Effect. Bey dieſer Gelegenheit ſahe ich auch Weimar, ſprach zu Jena den Herrn Profeſſor Buddeum, zu Halle Chriſtianum Thomaſium, und zu Leipzig Gottfried Olearium, mit dem ich auch in meiner vorigen Reiſe, da ich meinen Bruder nach Halle führete, wie auch mit ſeinem Vater Johanne Oleario Converſation gehabt hatte. Unter dieſem Johanne war zu Leipzig eine Diſputation gehalten und ventiliret worden, ob ein Socinianer, wenn er ſich zu der lutheriſchen Religion begiebt, müßte getauft werden, oder nicht, und ward affirmative decidiret. Herr Joh. Olearius, der in dieſer Diſputation war Präſes geweſen, ſagte zu mir mit lachendem Munde. Es wird geſagt, daß irgendswo, nachdem man einen hat henken laſſen, hat man hernach erſt unterſuchet, ob er in der That ein Dieb geweſen oder nicht; ſo haben wir hier auch gethan, wir haben einen Socinianer getauft, und hernach erſt die Diſputation gehalten und diſquiriret, ob ein Socinianer müſſe von uns wieder getauft werden oder nicht. Noch habe An. 1710 eine Reiſe zu Herrn D. Johann Wilhelm Peterſen gethan, er invitirte mich zu ſich nach Thymer, ſeinem Landgute, und habe mit ihm und ſeiner Frau Gemahlinn etliche Tage zugebracht. Weil ich mit ihm in der Lehre von Wiederbringung aller Dinge eins war, wollte er mich gern ganz orthodox nach ſeinem Sinne machen, aber ich blieb beſtändig ein Unitarius. Nachdem ich nun An. 1725 nach Amſterdam aus der Mark Brandenburg mich zu transportiren anfieng, entboth mich zu ſich, meines Bruders gemeldte Witwe nach London, dahin gieng ich im Novembr. des 1725 Jahres, und blieb da ungefähr 16

Monate, ließ An. 1726 meinen Artemonium drucken, und kam An. 1727 nach Holland zu meiner Familie, die bereits ganz in Amsterdam sich befand.

Ibidem p. 280. Sich in der Mark Brandenburg nicht wenig Socinianer heimlich aufhalten. Nachdem Churfürst Friedrich Wilhelm die pohlnischen unitarischen Erulanten, auf Interceſſion einiger pohlnischen Magnaten und Senatoren, in seinen Landen zu toleriren anfieng, waren sie öffentlich da, das ganze Land wußte von ihnen, und ihren religieusen Versammlungen, in den Dörfern Selcho, Grieſel und hernach, nachdem Selcho zu einer reformirten Herrschaft übergieng in der Stadt Königswalde. Einige pohlnische Edelleute unter ihnen beſaßen lehnsweise ritterliche Güter, als einer von Morſtin zu Grieſel bis auf den heutigen Tag, und einer von Schlichting zu Gander.

P. 281. So hat er die neue Academie zu Halle beſuchet ꝛc. Er hat nur seinen jüngern Bruder, Paul Crellium, dahin gebracht, daß er da eine Zeit lang ſtudiren möchte, man hat ihn aber in numerum Studioſorum nicht annehmen wollen, aus Furcht, die Pietiſterey möchte noch verdächtiger werden, wenn man Socinianer in ſo weit auch recipirte. Der Herr M. Auguſt Hermann Franke war die vornehmſte wo nicht die einzige Urſache, warum mein Bruder nicht admittiret worden, und nicht der Herr D. Samuel Stryke; jener hat es zuwege gebracht, daß darüber ein Concilium Profeſſorum gehalten worden. Herr D. Samuel Stryke, wie auch Herr Joh. Franc. Buddeus haben vielmehr ein Mitleiden gegen mich bezeiget, daß dieſe Reiſe fruchtlos geweſen, und mein

Bru-

Bruder repelliret worden. Sed pluralitas concludebat. Zu Frankfurt an der Oder hat hernach einer meiner Söhne medicinam ſtudiret; und iſt nicht allein in Catalogum Studioſorum von dem Rectore Magnifico, der uns wohl kennete, inſcribiret worden, ſondern hat auch in der Communität geſpeiſet, ſo wie er und mein andrer Sohn im joachimsthaliſchen Gymnaſio vorhin das Beneficium menſæ auf Recommendation vornehmer Leute genoſſen hatten. Zu Halle aber habe ich für meinen Bruder die Communität gar nicht geſucht, ſondern nur die Freyheit, propriis ſumtibus zu ſtudiren.

Ibidem. Er war in dieſem Lande im Jahr 1697. ꝛc. Nicht ſo, ſondern ich habe aus Deutſchland nach London an einen guten Freund meinen Tractat wider Georg. Bullum dirigiret, der daſelbſt An. 1697 gedruckt iſt.

Ibidem. Den Paul Crell auf dieſer Univerſität ꝛc. Der Herr Graf Schafftsbury hat meinen Bruder Paulum zu Rotterdam bey dem Herrn Profeſſor Bayle geſehen, der ihn, wie auch ſeine eigene Phyſiognomie dem Grafen recommendiret hat, worauf er ihn erſtlich zu Leyden und Franecker ſtudiren ließ, hernach zu ſich nach England gerufen.

P. 282. Viele Freunde und Wohlthäter in England gefunden. Schreibe: und einige Wohlthäter.

Ibid. Selbſt der ſcharfſinnige Iſaak Newton ꝛc. Daß dieſer große Mann ſollte Sam. Crellium bewundert haben, iſt in Wahrheit zu viel geſagt. 20 Guineen ſind kein Beweis davon. Er hat einem ſiebenbürgiſchen Vnitario, Sigiſmundo Palfi, der hernach

ia patria unitariſcher Biſchoff war, bis 60 Guineen
enket; und wenn man daraus ſchlieſſen ſollte, daß
von ein Socinianer geweſen, ſo müßte man concludi-
daß Printz Eugenius von Savoyen, der ſo be-
nte Kriegesheld, ein Arianer geweſen, weil er in
land dem Wilhelmo Whiſtono ein anſehnliches
ſent gegeben. Wie er denn einem der ihm vorſtel-
Whiſton ſey ein Ketzer, geantwortet, daß Whi-
ſolches wegen ſeiner groſſen Gelahrtheit und Ho-
te meritirte. Wenn alle moderate und gutthätige
vodoxen für Socinianer und Arianer müßten ge-
n werden; ſo wären nur allein diejenigen für
e Trinitarier zu halten, welche die ſ. g. Ketzer
n, verfolgen und ſchmähen.

id. Von dieſer Zeit an - brachte er zu Ber-
zu. Dieſes muß aus meinen antec. corrigiret
en. Ich habe, ſo viel ich gedenke, mehrmals
e 3 Monate in Berlin, zu geſchweigen ganze
ahre zugebracht.

id. Einige Söhne und zwey Töchter,
öhne und 3 Töchter, davon noch 2 Söhne und
chter am Leben ſind.

283. Ob er gleich oft und lange verreiſet
eſen. Wie oft und lange, habe ich bereits hier
deutet.

id. Er gab im Jahr 1717 einen deutſchen
chiſmus heraus ꝛc. Der Titel dieſes Cate-
i von 56 pagg. in 8vo iſt: Kurzer Unterricht
er chriſtl. Religion nach der Lehre der Vni-
rum etc. Dieſer Unterricht war vorher von
rn Vnitariis im Churbrandenburgiſchen Preuſſen in

pohlni-

pohlnischer Sprache aufgestellet, und in Amsterdam gedruckt. Ich habe ihn hernach ins Deutsche übersetzt, etwas darinnen verändert, und insonderheit das eingerücket, worinn ich und andere Vnitarii schon längst von Fausto Socino dissentiren; nämlich in der Lehre von der so genannten Genugthuung Christi, worinnen ich und andere Vnitarii itzo es mit den Remonstranten halten. Dergleichen Vnitarii, die es mit dem Socino in allen Stücken halten, verschwinden und verlieren sich je länger je mehr. Ich habe allezeit unter den Vnitariis von Christi Versöhnungsopfer, so als die Remonstranten, ohne Widerspruch gelehret, es ist auch von ihnen dem von mir edirten Unterrichte nicht widersprochen worden. Verhält sich demnach nicht so, wie Herr Autor vorgiebt, daß meine Lehre oder Unterricht ihnen soll misgefallen haben. Es wäre Zeit, daß man uns (wenn ja an dem Titel eines Christen man sich nicht vergnügen will) Vnitarios und nicht Socinianer nennete. Die alten Vnitarii in Pohlen haben F. Socinum nie zum heil. Abendmahle admittiren wollen, weil er das Buch de baptismo geschrieben, und nicht von seiner falschen Lehre, von der uns itzo unnöthigen Wassertaufe, abstehen wollen. Wenn sie das Abendmahl hielten, war er mit seiner Andacht zugegen, aber mußte nicht communiciren. Nach seinem Tode sind sie moderater worden, und admittiren zum heil. Abendmahl alle honette Christen, so wie es auch unter den Collegianten in Holland gebräuchlich ist.

P. 284. Auf Kosten seiner Freunde drucken lassen, und hernach theuer verkauft. Das Werk ist per subscriptiones nicht allein einiger unitarischen Freunde, sondern auch einiger Orthodoxorum, ja

auch

auch Deistarum gedruckt worden in allen nur 400 Exemplarien.

Daß ihm Matthäus Tindal zum Drucke behülflich gewesen. Tindal hat nichts dazugethan, aber wohl Antonius Collins. Wenn dieser nicht für 100 Exemplarien (davon er mir hernach 12 geschenket) subscribiret hätte, wäre das Werk schwerlich gedruckt worden. Ich erkenne es, und danke ihm dafür in der Präfation ad virum amplissimum et generosissimum in mea defensione contra Ioannem Iacksonum, von welcher nur 250 Exemplarien werden gedruckt seyn worden.

P. 285. Er bereue, daß er seine Meynung von Jesu nicht könne fahren lassen, ꝛc. Ich bezeigte meine Traurigkeit über dem continuo trinitariorum et antitrinitariorum dissensu, und wie gern ich auch die Union wünschte, so konnte ich doch meinen Glauben von Jesu Christo, den ich allein für wahr halte, nicht fahren lassen. Weiter muß man meine damalige und immerwährende Traurigkeit hierüber nicht extendiren. Sollte ich darüber Thränen vergossen haben, daß ich meine wahre Meynung von Jesu Christo nicht habe verlassen können? Das wäre ja lächerlich.

Ibid. Er blieb diesesmal bey 3 Jahre in England. Nicht halb so lange, wie schon oben angezeiget ist.

P. 286. Aus England begab er sich .. nach Holland ꝛc. Nachdem ich mich dahin aus England zu Ende Martii, oder zu Anfange Aprilis 1727 begeben, habe ich dieß Land bis dato, nämlich bis zum

Monate

Monate September des 1741 Jahres, in welchem ich dieſes ſchreibe, nicht verlaſſen.

Ibid. Allein den Vnitariſmum dieſes Mannes. Vnitariſmus iſt von Zeiten der Apoſtel her in der Welt bekannt geweſen, iſt alſo nicht dieſes Mannes (des Socini) Vnitariſmus zu nennen. Zu geſchweigen, daß ich von ſeinen ſonſt unitariſchen Auslegungen Joh. 1, 1. Phil. 2, 6. Hebr. 1, 10. diſſentire, und glaube nicht, daß Chriſtus in der heil. Schrift Gott genennet werde, wie Socinus meynet: Ob ich ſchon von ganzem Herzen glaube, daß Jeſus Chriſtus weit über alle Götter im Himmel und auf Erden (den Vater ausgenommen) erhoben iſt, welches der Glaube der alten Artemoniten auch war.

P. 287. Allein ihm fehlte die Kraft ꝛc. Dem unpartheyiſchen Leſer wird heimgeſtellt zu beurtheilen, ob alle die mir hier aus Herrn Mosheims Tractatu de raptu Chriſti zugeſchriebene Fehler ſich in mir befinden. Ich glaube auch nicht, daß meine Schreibart hart und ſchwer zu verſtehen ſey, andere Leſer befinden es anders. Es ſcheint, daß er ſeine Schüler und Leſer von des Artemonii Buches Leſung habe abſchrecken wollen. Denn wer wird übel geſchriebene obſcure und undeutliche Bücher leſen wollen? bekenne aber gerne, daß des Herrn Abts Mosheims lateiniſcher ſtilus viel zierlicher ſey als meiner.

P. 288. 1694 in 4to, ſchreibe 1696 in 4to zweymal gedruckt, mit einiger Veränderung im Anfange. In dieſer Unterſuchung wird der ſcharfſinnigen und ſehr tugendreichen Matrone, Johannä Catharinä von Rex, Adolphi von Götzen, Churbrandenburgiſchen Generallieutenants geweſenen Gemahlinn

mahlinn (die um das Jahr 1709 im hohen Alter zu Cüstrin gestorben) Meynung vertheidiget. Jemand hat ihr vorgestellet, diese Meynung würde gröſsern Eingang finden, wenn man nicht wüßte, daß sie von einer Frauensperson herkomme; daher hat sie diesen meinen Tractat mit Auslassung ihres Namens in der zweyten Edition (aus groſser Modestie) wieder auf ihre Unkosten auflegen lassen.

P. 289. Einige Betrachtungen über Herrn D. P. J. Speners ꝛc. Diese Betrachtungen bestehen aus 3 Tractaten, die gar nicht von mir verfasset sind, und mir fälschlich zugeschrieben werden. Der erste und der dritte ist J. Preussens, der mittelste Stephani Gutturphs, lutherischen Inspectors zu alten Landsberg, 3 Meilen von Berlin. Wenn ich an der ersten Edition dieser drey Tractaten Theil, oder von derselben gewußt hätte, würde ich den dritten supprimiret haben, weil er von dem Autore, sobald er D. Speners Predigt gelesen, in der Eile in einem Briefe an einen Freund entworfen, und nicht mit Accuratesse geschrieben war.

Ibid. Beym Irenäus Aspidius. Irenäus Aspidius ist nicht Reimer Leers, welcher auch nicht Amsterdamer, sondern Rotterdamer Buchhändler gewesen. Irenäus Aspidius ist Sebastian Petzold. Cogitationes ineptissime ingeniosæ, ist beynahe eine contradictio in adjecto. Ich vermeyne, daß insonderheit wider das erste Stück derselben nichts solides eingewandt ist, noch kann eingewandt werden.

P. 290. Christliches Glaubensbekenntniß. Kam in Berlin und anderswo heraus, ist aber nicht in Berlin, sondern in H. gedruckt worden. Diese Glaubens-

Glaubensbekenntniß ist von siebenbürgischen Unitariis in der lateinischen Sprache ediret und gedruckt, hernach von einem guten Freunde in der Mark Brandenburg ins Deutsche gebracht worden. Ich habe nur etwas darinnen eingerückt und geändert, so wie in dem kurzen Unterrichte in der christlichen Religion, wovon schon droben gehandelt worden.

P. 291. Ohne Zweifel ist er in Berlin gedruckt worden. Nicht in Berlin, sondern in Hamburg, so wie auch das obbemeldete Glaubensbekenntniß und meine Vertheidigung desselben A. 1726 herausgekommen ist.

P. 292. *Annotationes quaedam de Mich. Serveto.* Diese sind von mir aufgesetzt, aber vom Herrn Hasäo zerstümmelt, und nicht ganz, in der Bibliotheca Bremensi zum Vorschein gekommen.

Ibid. Der seine eigene Erfindungen, als göttliche Aussprüche canonisirende Trinitarius ꝛc. Dieser Tractat ist nicht von mir concipiret noch ediret worden; sondern von jemand anders, der auch denjenigen Bogen vorher, (A. 1719) der in dem 23ten Beytrage der berlinischen Hebopfer widerleget ist, ans licht gegeben hatte. Wer diese zwey Stücke mit meinen hochdeutschen Tractaten conferiret, wird gar wohl sehen können, daß ich derselben Autor nicht bin, denn dieser Anonymus schreibt in seiner hochdeutschen Muttersprache weit zierlicher und netter als ich, dessen Muttersprache die pohlnische ist. Ferner so gebraucht sich der Anonymus in seinem zweyten hier allegirten Tractate §. 25. einer harten Expreßion, welche, und ihres gleichen, meiner Moderation gar nicht eigen oder analogisch ist, als „Der Gott und Vater un-

„sers

„sers Herrn Jesu Christi schelte dich dann, du trinitari„scher Satan! wegen dieser deiner Lästerung, ja der „Herr schelte dich, um nicht mehr zu lästern.„ Herr Schlicht, Prediger zu S. George in Berlin, dem dieser Anonymus so anfährt, ist kurz darauf gestorben. Gott gebe, daß die Trinitarii und Unitarii einander herzlich segnen, und nicht so hart begegnen möchten.

P. 293. Daß Clemens von Alexandrien diese Aenderung gemacht. Nicht Clemens Alex. sondern die jüngern Valentinianer, wie aus Theodoti Lehre, welche Clemens Alex. beschrieben, zu sehen. vid. Antemonium P. I. cap. XXXII.

P. 295. Johann Jakson, ein englischer Presbyterianer. Presbyter, nicht Presbyterianer: Er nennet sich in titulo a se editi Novatiani, Ecclesiæ Anglicanæ Presbyterum et de Wherwel comitatu Hantoniæ Præbendarium.

P. 299. lin. pen. Weil dieser Mann die Worte: welcher ist Gott über alles, für einen Zusatz eines Schriftverderbers ausgegeben. Dieses verhält sich nicht also. Ich behaupte nur allein, daß Röm. 9, 5. nicht ὁ ὢν, sondern ὢν ὁ müsse gelesen werden, sind demnach diese Worte nicht ein Zusatz zu des Apostels Texte, sondern von Verfälscherit ΟΩΝ an statt ΩΝΟ gesetzet worden. Wer aber ὁ ὢν behalten will, kann leicht ex antecedentibus ὢν ante ὁ ὢν subintelligiren und repetiren.

P. 302. lin. 4. an statt edenda muß gesetzet werden addenda.

Zu den Schriften, die ich ans Licht gegeben oder verfertiget habe, gehöret auch, erstlich die Auslegung

und

und Erörterung der Worte, 1 Cor. 6, 12. 13. 14. Da ich die Worte von Abschaffung des Bauches und der Speise, nicht des Apostels Pauli, sondern seines Gegners und falschen Bruders oder Lehrers zu seyn beweise, die der Apostel daselbst widerlege. Diese Erörterung ist denen berlinischen Hebopfern (ich gedenke aber nicht, in welchem Beytrage) unter diesem Titel: Neuer Beweis der Auferstehung des Fleisches, einverleibet. Denen lutherischen Predigern in Berlin hat diese Erörterung sehr wohl gefallen.

Zweytens lateinische Anmerkungen über etliche Oerter neuen Testaments, Eph. 1, 1. 1 Petr. 2, 23. Matth. 19, 16. 17. 1 Thes. 2, 6. 7. Jac. 1, 3. 6. Jud. 7. Offenb. 4, 8. welche Herr Michael de la Roche in seinem englischen Journal eingerücket hat. Das Stück seines Journals, in welchem diese Anmerkungen p. 165 - 194. zu finden, ist dergestalt betitelt: A literary Journal or a Continuation of the memoirs of literature. April, May, June, 1731. Vol. III.

Drittens in dem haagischen Journal literaire Tome XVIII. seconde Partie, Article III, und Tome XIX. Premiere Partie Article V, wie auch in demselben Tome, Partie seconde, Article IV. sind neue lateinische Annotata über Psalm 51, 6. 72, 18. 71, 16. 86, 10. 136, 3. 4. Apostelg. 6, 14. Hebr. 7, 12. Röm. 3, 1 - 9. zu finden, die ich in meinem Exemplar corrigiret und ziemlich vermehret habe.

Der Herr Abt Mosheim meldet in seinem Syntagmate dissertationum ad sanctiores disciplinas pertinentium, p. 355. 356. von einem zwischen mir und

dem Autore des Recueils de literature etc. entstandenen Streite, und nach Anführung meiner Worte aus dem haagischen Journal Literaire Tom. XVII. seconde Partie p. 180. setzet er zu: ita haec liticula terminata est etc. Es ist aber noch anzumerken, daß mein Gegner seiner Seits diesen Streit mit einer Insinuation wider mich habe terminiren wollen. So schreibt er Biblioth. Germanique Tom. XX. p. 211. Nous sommes hommes tout deux etc. d. i. Wir (ich und Crellius) sind alle beyde Menschen, es muß der eine oder der andere das, was passiret war, vergessen haben, izo zu wissen, welcher derjenige sey, der das meiste Interesse (oder eine größere Ursache) habe, sich dessen nicht wieder zu erinnern, ist eine Frage, die man uns vergönnen wird unerörtert (unentschieden) zu lassen: De savoir a present qui est celui qui a le plus d' interet de ne pas s' en ressouvenir est une question que l' on nous permettra de laisser indecise. Außer dem, was ich darauf in obbemeldtem haagischen Journal bereits geantwortet, dienet noch anzumerken, daß ich der Vergönnung diese Sache unerörtert zu lassen, gar nicht haben will, noch von nöthen habe, weil ich im geringsten gar kein Interesse habe, des gepaßirten mich nicht wieder zu erinnern. Das Interesse, welches er mir hier andichtet, und dem Leser insinuiren will, wird darinn bestehen, daß ich nunmehro, nachdem ich mich in Holland zu wohnen begeben habe, die Gunst der Remonstranten nicht zu verlieren oder zu erlangen, größere Interesse denn er habe, dasjenige zu läugnen, was ich von ihrem Professore in Deutschland soll geredet haben. Mein

Herr

Herr Gegner muß aber wiſſen, daß ich von der Remonſtranten Societät keine Wohlthat jemals genoſſen, oder bis zu dieſer Stunde geſuchet oder gehoffet habe. Ferner ſo habe bereits hier in Holland von ihrem Profeſſore Limburchio frey heraus bekannt, nie drucken laſſen, welches ihnen nicht gefallen kann. Er habe mir geſagt: Die athanaſianiſchen Trinitarii (zu verſtehen, die des Pſeudo-Athanaſii Symbolum annehmen) wären entweder Sabellianer, oder Götzendiener, die 3 Götzen ſtatuieten. So daß ich hiermit einen Beweis gegeben, daß ich hier in Holland nicht weniger als in Deutſchland, Dinge, die denen Remonſtranten misfallen, von ihrem Profeſſore frey ausſagen könne. Hat demnach die Inſinuation meines Gegners gar keinen Grund. Meine Wohlthäter in Holland ſind von An. 1683 hek bis dato ſo große Collegianten, nicht der Remonſtranten Kirche oder Societät.

Es iſt noch zu erinnern, daß in dem droben citirten haagiſchen Journal Literaire p. 182 ein Wort ausgelaſſen ſey, und daſelbſt lin. 15. alſo müſſe gelesen werden: Hinc vanam illam Auctor *Collectaneorum* juvenis formavit conſequentiam etc.

Kurze Nachrichten von jüngſt verſtorbenen oder noch lebenden Gelehrten.

I.

Don Peter Sabatier.

Peter Sabatier kam 1682 zu Poitiers auf die Welt. Er legte ſehr jung zu Paris in der Schule der vier Nationen den Grund ſeiner Studien. Als er das durch die Kirchengeſetze vorgeſchriebene Alter erreichet hatte, begab er ſich in die Abtey St. Faron bey Meaux, und allda in den Mönchsorden der Benedictiner. Er wurde von dort nach Paris zurück gerufen, um die Weltweisheit und Gottesgelahrheit in der Abtey St. Germain des Prez zu lernen. Nach vollendetem Laufe ſeiner Studien, war er dem P. Ruinard in Verfertigung ſeiner Annalium Benedictinorum behülflich. Weil er ſich aber mit dem P. Maſſuet, welcher dem verſtorbenen P. Ruinart folgte, nicht wohl vertragen konnte, fieng er an, über die welſche Ueberſetzung der heiligen Schrift zu arbeiten. Dieſe Arbeit wurde verſchiedene Jahre lang unterbrochen, durch ſeinen Aufenthalt zu Reims, allwo er die Verfertigung des Bücherverzeichniſſes der Abtey des heiligen Nicaſius auf ſich nahm. Aber er gieng hernach mit deſto größerem

Ernſte

Ernſte wieder daran, indem er durch die Freygebigkeit des Herzogs von Orleans, und durch die Beyhülfe des königlichen Bücheraufſehers, des Abts Sällier aufgemuntert wurde. Alles gieng überaus wohl von ſtatten. Der erſte Theil war fertig, und der zweyte ſollte die Preſſe verlaſſen, als den P. Sabatier eine ſchmerzliche Krankheit überfiel, und ihn den 22 März 1742, zu großem Leidweſen ſeiner Freunde, aus der Welt riß. Das Werk ſelbſt iſt indeſſen nach ſeinem Tode fertig geliefert worden, und führet folgenden Titel: Bibliorum ſacrorum latinæ verſiones antiquæ, ſeu vetus Italica et ceteræ, quotquot in codicibus manuſcriptis et antiquorum libris reperiri potuerunt: quæ cum vulgata latina et cum textu græco comparantur. Accedunt præfationes, obſervationes et notæ, indexque novus ad vulgatam e regione editam, idemque locupletiſſimus. Opera et ſtudio D. Petri Sabatier, ordinis ſancti Benedicti e Congregatione ſancti Mauri. Remis, M DCC XLIII. apud Regnerum Florentinum. Drey Bände in groß Folio. Die beyden erſten enthalten das alte, der dritte das neue Teſtament. Am Ende des dritten Theils ſteht: e prelo exiit hic Tomus 1749. Eine ſchöne und ausführliche Nachricht von dieſem Werke findet man in der Biblioth. raiſonnée Tom. 46. P. I. S. 190. u. f. woraus auch dieſes genommen iſt.

II.

Abraham de Haan.

Dieſer geſchickte Mann hat ſich in Holland auf eine zwiefache Weiſe beliebt und berühmt gemacht;

als ein Mahler unter den Künstlern, und als ein Dichter unter den Gelehrten. Er trat den 6 April 1707 in die Welt. Sein Vater war ein tugendhafter Mann, gleiches Namens; weswegen sich unser Herr de Haan durchgehends den jüngern zu nennen pflegte. In seiner Jugend wurde er in der lateinischen und französischen Sprache unterwiesen, und der Rechtsgelahrheit gewihmet. Seine Neigung zur Zeichenkunst war ungemein, und er nahm frühzeitig Unterricht in derselben bey dem geschickten Cornel. Pronk. Er übete sich nachmals zum öftern mit diesem in der Zeichnung nach dem Leben, und nahm dergestalt in dieser Kunst zu, daß seine Gemählde von Landschaften, Städten, Schlössern, u. s. w. von Kennern als Meisterstücke gerühmet wurden. Nicht weniger Lust aber hatte er zur Dichtkunst, wodurch er sich verschiedene Gönner erwarb. Ins besondere besaß er eine ausnehmende Stärke in den niederdeutschen Hirtengedichten, in denen Witz, Anmuth und Flüßigkeit überall herrschen. Er starb den 8 August 1748 in seiner Geburtsstadt Amsterdam, nachdem er ein Jahr zuvor seinen Vater durch den Tod verloren hatte. Man hat eine Sammlung von allen seinen Gedichten gemacht, und solche bey Theod. Crajenschot zu Amsterdam, mit einem Freyheitsbriefe des Magistrats, in Quart auf 392 S. 1751 drucken lassen, unter dem Titel: De Herderszangen en Mengeldichten van *Abraham de Haan*. Wenn er in einer der letztern Gedichte verspricht, daß er in einem besondern Werke uit Cicero's Brieven sal bewysen met goed fatsoen, dat de dompertjes seer nodige werktuigen syn, om 's avonds de knars-

sen

ſum tibi te doeu, ſo wird wohl niemand ſolches anders als einen Scherz aufnehmen wollen. Von ſeinen Gedichten und derſelben Werthe findet man eine umſtändliche Nachricht in der Republyk der geleerden in May en Juny 1751. S. 415. u. f.

III.

Herr Johann Jacob Schilling,

der Weltweisheit Profeſſor zu Duisburg.

Dieſer Gelehrte iſt von angeſehenen Aeltern den 25 April 1702 geboren. Von ſeiner zarten Jugend an iſt er zu Duisburg erzogen, und in den erſten Gründen der Wiſſenſchaften unterwieſen worden. Nachdem er die Schulen gehörig durchgegangen war, hat er ſich auch einige Jahre auf der Academie allda aufgehalten, und ſich vornehmlich des Unterrichtes des hochberühmten von Muſchenbroek, welcher damals eine beſondere Zierde dieſer hohen Schule war, in der Mathematik und Weltweisheit bedienet. Ehe er von hier weggieng, vertheidigte er unter dem Vorſitze des Prof. Engelhard eine academiſche Streitſchrift de legibus naturæ Newtonianis. Hierauf begab er ſich 1726 nach Leiden, blieb daſelbſt ein Jahr, und hielt ſich ſonderlich an den berühmten s' Gravesande. Als er nach Hauſe kam, war eben die philoſophiſche Profeßion durch den Abzug des Herrn Prof. Engelhard nach Gröningen offen geworden. Obſchon ſich nun verſchiedene Candidaten darzu einfanden, und beſonders der itzige Profeſſor zu Lingen, Herr Schlechtendal, gar zuverläßige

Hoffnung darzu hatte, so fand doch Herr Schilling Mittel, bey dem damaligen Hofe durchzudringen. Er erhielt den königlichen Berufsbrief, und trat den 28ten Junius 1728. das Amt eines ordentlichen Lehrers der Weltweisheit und der Mathematik mit einer Rede an, de Philosophiæ experimentalis genuina indole, welche gleich darauf dem Druck übergeben worden. Auch hatte er die Würde eines Magisters der freyen Künste und Doctors der Weltweisheit angenommen. Einige Zeit hernach übergab er der berlinischen Societät der Wissenschaften einige von ihm gemachte Anmerkungen und neue Erfindungen, von der electrischen Kraft verschiedener Körper, und insbesondere des Glases, und wurde darauf den 28 August 1731 unter die Zahl der Mitglieder derselben aufgenommen. Er warf eine besondere Zuneigung auf seine Haushälterinn, und trat mit derselben in den Ehestand, in welchem er noch lebet. Während seiner Amtsführung hat er zwar in allen Theilen der Weltweisheit durchgängig Unterricht gegeben, sein Hauptwerk aber aus der Naturlehre gemacht, wozu er sich einen schönen Vorrath von Naturalien und Experimenten angeschaffet hat. Er hält itzt seine Vorlesungen in derselben über Krügers Naturlehre. In der Logik und Mathesi folgt er dem Freyherrn von Wolf, in der Moral seinen eigenen Anleitungen, und in der Metaphysik dem Baumeister. Anbey lehret er die practische Geometrie, und den Gebrauch der Erd- und Himmelskugel.

Seine Schriften sind folgende:

1) Oratio inaug. de philosophiæ experimentalis genuina indole. 1728. 4.

2) Institu-

2) Inſtitutiones philoſophiæ rationalis, in uſus academicos nova methodo digeſtæ, 1731. 8. Duisburgi ad Rhenum. 386 S.

3) Obſervata ad 2 Pet. III, 5. In den Miſcell. Duisburg. T. II. faſc. 1. p. 61-69. Der ſel. Wolf führet dieſen Aufſatz an in Curis ad h. l.

4) Schediaſma ad 2 Pet. III, 6. Eben daſ. faſc. 3. p. 528-537. Wolf führet es gleichfalls an.

5) Obſervatio ad Luc. XI, 35.

6) Obſerv. ad Matth. XVII, 2. Sie ſind eben daſelbſt befindlich faſc. 4. p. 690-695. Wider die erſte hat der itzige Herr Prof. Luloſs zu Leiden einiges eingewendet, in den Miſcell. Groning. faſc. 4. p. 646.

7) Schediaſma ad 1 Cor. XV, 36. 37. ſteht in den Miſcell. Groning. faſc. 1. p. 59-67.

8) Obſerv. ad Rom. III, 13. Eben daſ. faſc. 2.

9) Obſerv. in 1 Pet. III, 7. Eben daſ.

IV.

Peter Laan.

Seine Geburtsſtadt iſt Hoorn in Weſtfriesland, allwo er den 24 December 1696 in die Welt getreten; und anfänglich erzogen und unterwieſen worden. Von ſeiner Jugend auf hat er Gottesfurcht und Wiſſenſchaft mit einander verbunden. Er ſtudirte erſt zu Utrecht die Weltweisheit unter dem Profeſſor Luits, die Humaniora unter dem berühmten Peter Burmann, und die morgenländiſchen Sprachen, unter dem gleichfalls berühmten Reland. Nachher begab er ſich nach Leiden, hörete in der Gottesge-

lahrtheit die Herren Mark, Weſſelius und T. H. van den Honert, ſetzte auch ſeinen Fleiß in den hebräiſchen, chaldäiſchen und ſyriſchen Sprachen fort, und bediente ſich dazu der Anweiſung des Sprachkundigen Joh. Heimanns, wiewohl er auch ſchon zuvor den Unterricht des niedamſchen Predigers, Eberh. van der Hoogt, darinn genoſſen hatte.

Im Jahr 1722 wurde er in das Predigtamt zu Pynacker bey Delft berufen; das Jahr darauf zu Vlardingen; wiederum nach zweyen Jahren zu Gröningen, und 1727 zu Utrecht. Hier ſtand er zehn Jahre, und wurde 1737 als Profeſſor der Gottesgelahrtheit und academiſcher Prediger zu Franecker eingeführet, nahm das Doctorat an, und hielt den 20 Febr. 1739 ſeine Antrittsrede de prudentia theologo obſervanda. Er ſtarb den vierten April 1743, und Herr Pet. Conradi, der Gottesgelahrtheit Profeſſor, hielt ihm, nach dortiger Gewohnheit, die lateiniſche Leichenrede.

Seine Schriften ſind

1) Eerſte Beginſelen der woorden Gods, over den Heidelb. Catechiſmus.

2) Affcheid-predicatie van Vtrecht over 1 Cor. XVI, 22. en Intree-predicatie te Franecker over Matth. XIII, 44.

3) Diſp. ad Inſcriptionem Pſ. XXXI.

4) Diſputat. de lapidibus agri fœdere jungendis. Iob. V, 23.

5) Diſp. de tolerantia civili ad Socinianos non extendenda, genuinis Mennonitis minime iniquâ.

6) Ad-

6). Advys over het beruchte werkje van den Heer *Stinſtra*. Es ſind ſolches dieſes mennoniſtiſchen Lehrers Predigten von der Geſtalt des Reiches Chriſti.

7) Vitgeſochte Leer-redenen etc. Es ſind 42 Predigten, welche der gröningiſche Herr Prof. van Oelzen 1746 zum Drucke befördert, und mit einer Vorrede begleitet hat, worinn man von ſeinem Leben und ſchönen Character ausführliche Nachricht findet. Utrecht. Quart. 530 S.

* *

Geſchichte
des
Hrn. Cornelius Valerius Vonk,
eines Rechtsgelehrten,

Secretairs der Stadt Nimwegen, Mitgliedes der hetruriſchen Academie zu Cortona, und der Academie der Arcader zu Rom.

Diejenigen Gelehrten, welche ſich durch ihren frühzeitigen und geſchwinden Fortgang in den Wiſſenſchaften vor andern hervorgethan haben, verdienen ins beſondere, daß ihr Andenken zur Bewunderung der Nachwelt aufbehalten werde. Unter dieſe gehöret der Herr Vonk, deſſen Verdienſte ich in dieſen Blättern beſchreiben will. Er iſt am Ende des Jahrs 1725 zu Nimwegen in der Provinz Geldern gebo-

geboren. Sein Geschlecht ist daselbst angesehen, und mit vornehmen Verwandtschaften verknüpft. Als er noch ein Kind war, gab er schon viele Hoffnung von sich, daß er in den Wissenschaften glücklich zunehmen würde. Man gab ihn derohalben bey Zeiten den Lehrmeistern unter die Hände. Im zehnten Jahre seines Alters fieng er bereits an zu dichten; und seine Gedichte erhielten schon damals den Beyfall der Gelehrten. In einem so zarten Alter trug man Bedenken, ihn auf hohe Schulen zu schicken, ob er gleich sonst fähig genug dazu gewesen wäre. Er gieng also erst vier Jahre hernach, nämlich im Jahr 1736 nach Utrecht. Sein Vater war damals eben in die Ewigkeit gegangen; und dieser für ihn sehr schmerzliche Verlust gab ihm noch so viel mehr Anlaß, daß er den Entschluß faßte, bey den Wissenschaften seinen Trost zu suchen. Der Erfolg zeigte auch gar bald, daß er sich denselben nicht vergeblich gewidmet hatte, indem er nach drey Jahren (1739) ein Specimen criticum nebst einigen vermischten Anmerkungen herausgab. Dieses Werk ist zu Utrecht bey Herman Spruit gedruckt, und der Verfasser hat solches den vortrefflichen Männern Abraham Wieling und Peter Wesseling zugeeignet, wovon der erste damals die Rechte, der andre aber die schönen Wissenschaften lehrete. Jener hat bereits aufgehöret zu leben; dieser aber ist itzo öffentlicher Lehrer der Rechte zu Utrecht. Unser Herr Vonk verehrete beyde als seine Lehrmeister. Diese Schrift enthält zwar meistentheils critische Anmerkungen; jedoch dergestalt, daß auch zugleich andre Sachen vorgetragen werden. Hauptsächlich wird darinn von Antonii Carmine adversus Gentes, welches beym Johann

Albert

Albert Fabricius in Syllabo ſcriptorum de veritate Religionis Chriſtianæ zu finden iſt, gehandelt, ingleichen von Creſconii Agrippæ Africani libris in laudem Juſtini minoris, von der Collatione Legum Moſaicarum et Romanarum, von der Beſchneidung der Aegyptier, von dem Weltweiſen Epictet, von des Lactantius Buche de mortibus perſecutorum, von Paulino Nolano, von Silio Italico, von verſchiedenen Stellen des juſtinianeiſchen Rechts, von Theophili paraphraſi Inſtitutionum, von Martiano Capella, und andern mehreren. Eine weitläuftige und ruhmvolle Beurtheilung dieſer Schrift findet man in den Leipziger Actis Eruditorum auf das Jahr 1746.

Nicht lange vorher hatte unſer Gelehrter ein ſcherzhaftes Werkchen, welches er Mercurii Stygii iter ſubterraneum nennet, herausgegeben. Hierinn hat er einem gewiſſen Gottesgelehrten, welcher ihn mit großer Heftigkeit angefallen hatte, auf eine ſinnreiche Weiſe, und welche wegen der eingemiſchten gelehrten Scherze Beyfall gefunden hat, die Wahrheit geſaget. Dieſes Werkchen iſt gleichfalls zu Utrecht bey Herman Spruit gedruckt worden.

Weil aber faſt zu eben derſelben Zeit zwiſchen Abraham Wielingen, und den utrechtiſchen Gottesgelehrten über gewiſſe Sätze, welche ein Zuhörer des erſtern in ſeiner Inauguraldiſputation vorgetragen, und worinn die letztern irrige Lehren ſuchten, Streitigkeiten entſtunden, endlich auch die Sache, wie insgemein in dergleichen Fällen zu geſchehen pfleget, zum Schriftwechſel kam: ſo griff unſer Herr Vonk, welcher damals ſeinem Lehrmeiſter vielleicht mehr, als es die Klugheit rieth, anhieng, gleichfalls zur Feder, und gab heraus:

Nicolai

Nicolai Hagemanni Promulſidem animadverſionum in Alberti Voget (dieſer war damals Dechant der theologiſchen Facultät) ſcripta varia, ad Ianum Valentinum Blondeel ICtum ac Philoſophum. Doch er wandte ſich bald wiederum zu ernſthaftern Beſchäfftigungen, und erwarb ſich zu Utrecht die Würde eines Rechtsgelehrten, zu welchem Ende er Centuriam theſium inauguralium philologico-nomicarum herausgab. Hiernächſt ſchrieb er Lectionum Latinarum libros duos, worinn ſehr viele lateiniſche und meiſtentheils chriſtliche Schriftſteller, nämlich Sulpitius Severus, Minutius Felix, Althelmus, Optatus Milevitanus, Caſſianus, Güntherus, Joſephus Iſcanus, und viele andre verbeſſert, und ins Licht geſtellet werden. Dieſe Schrift iſt bey Hermann Beſſeling zu Utrecht gedruckt; und man kann das Lob derſelben in den Leipziger Actis Eruditorum aufs Jahr 1748 leſen.

Nicht lange hernach, als Wieling geſtorben war, nämlich im Jahr 1746 gab unſer Gelehrter heraus: Abrahami Wielingii nubem teſtium, ſive Apologetici partem alteram, welche ebenfalls zu Utrecht gedruckt iſt. Zu dieſer Schrift wurde er durch ſeines ehemaligen Lehrers Verlangen bewogen, welcher ihn vor ſeinem Tode darum erſuchet hatte. Er hat auch demſelben eine Grabſchrift verfertiget, welche in der Kirche zu Hermelen, einem Dorfe bey Utrecht, das durch Peter Burmanns Badeſtein berühmt iſt, folgender maßen geleſen wird: HEIC. POSITVS. EST. ABRAHAMVS. WIELINGIVS. ANTEC. VLTRAIECT. QVEM. DOCTI. LVGENT. AC. BONI. VIXIT. ANN. LII. MENS. II. AVE. VIATOR.

Wie

Wie viel aber Wieling von unserm Herrn Vonk gehalten habe, giebt er selbst in seinem Apologetico, den er bey seinem Leben herausgegeben, deutlich zu erkennen, indem er an demjenigen Orte, wo er von seinen Zuhörern redet, unsern Gelehrten an statt aller übrigen anführet, und ihn einen glücklichen Nachfolger des Hugo Grotius nennet. Kann wohl ein Lob grösser seyn, als dieses?

Er hat eben diesem wielingischen Werke eine sehr weitläuftige Vorrede, welche verschiedene lesenswürdige Anmerkungen enthält, und bey den Gelehrten Beyfall gefunden hat, vorgesetzet. Endlich ist er in sein Vaterland zurückgekehret, woselbst ihn der gröste Gönner der Gelehrten, ich meyne den höchstseligen Prinzen von Oranien, zum Secretair der Stadt Nimwegen angeordnet hat, nachdem er in dem vorigen Jahre zu Amsterdam bey Michael Rey Castrucci Bonamici Commentarium de rebus ad Velitras gestis mit einer Vorrede und Anmerkungen, ingleichen mit einer Zuschrift an diesen Durchl. Prinzen herausgegeben hatte. Eben demselben waren auch zwey Jahre vorher die obengedachten Lectiones Latinæ zugeeignet worden.

Zu gleicher Zeit gab unser Gelehrter des Guido Ferrarius, eines Jesuiten und Lehrers der Wohlredenheit auf der brandenburgischen Universität zu Meyland, lib. de gestis Eugenii Ducis Sabaudiæ in Pannonia heraus, und begleitete dieselbe mit einer Vorrede an den Herrn Johann Rudolph Iselin, der juristischen Facultät zu Basel Beysitzer und Hochfürstlichen Baden-Durlachischen Hofrath. Diese Schrift wurde im Haag bey Peter Hond gedruckt, und man kann davon das Jour-

nal

nal des Sçavans auf den Chriſtmonat des Jahres 1750 nachſehen.

Endlich wurden in eben dieſem Jahre 1749 durch des Herrn Vonk Vorſorge Hieronymi Faleti Libri quatuor de bello Sicambrico zu Nimwegen bey Henrich Heymans aufs neue herausgegeben. Dieſer Faletus war ein ligurischer Edelmann, und ſtand bey dem Herzoge von Ferrara, Hercules von Eſte, in großen Gnaden, deſſen Abgeſandter er auch bey der Republik Venedig war. Er hat in dieſer Schrift den ganzen Krieg, welcher zwiſchen Kaiſer Carl dem fünften und dem Herzoge Wilhelm von Cleve und Jülich über den Beſitz des Herzogthums Geldern geführet worden, poetiſch beſchrieben. Man findet darinn eine treffliche Beſchreibung von der Belagerung und dem Untergange der Stadt Düren, welche im Jahr 1543 von Carl dem fünften mit ſtürmender Hand eingenommen worden. Die weitläuftige Vorrede des Herrn Vonk iſt an den Herrn geheimen Rath von Back (*) gerichtet, und enthält unter andern gelehrten Anmerkungen auch eine Nachricht von dem Faletus und von ſeinem poetiſchen Werke. Man kann davon ein gutes Urtheil in den Leipziger Actis Eruditorum aufs Jahr 1750 nachleſen.

In dieſem Jahre 1750 wurde unſer Gelehrter von der hetruriſchen Akademie zu Cortona, und bald darauf von der Akademie der Arcader zu Rom zum Mitgliede aufgenommen. Er gab auch in dieſem Jahre des

(*) Es heißt auf dem Titelblatte: Ad Virum illuſtrem Ianum de Back, Potentiſſimo Auriacorum et Naſſavienſium Principi a Conſiliis et Secretis, ac libellorum ſupplicum Magiſtrum.

des Guido Ferrarius Rede de arte politica zu Nimwegen bey Henrich Heymans, mit einem kurzen Sendschreiben an den Verfasser, heraus. Bald darauf folgete eben daselbst Caltruccii Bonamici Commentariorum de bello Italico Liber primus, cum praefatione C. V. Vonkii ad Eminentissimum Principem Angelum Mariam Cardinalem Quirinum, Bibliothecae Vaticanae Praefectum et Episcopum Brixiensem. In diesem Werke wird der letztere Krieg in Italien mit einer vollkommenen römischen Feder beschrieben: und die beyden noch fehlenden Bücher werden gleichfalls von unserm Herrn Vonk herausgegeben werden.

Nunmehro komme ich zu demjenigen, was wir von dem Herrn Vonk in den ersten Jahren annoch zu hoffen haben. Er ist itzo am meisten damit beschäfftiget, daß er Wilhelms von Berchem, eines ehemaligen Canonici zu Nimwegen und Vorstehers der Kirche Niell in der Duiffelt, Chronicon Gelriae aus dem nimwegischen Archiv ans Licht stellen möge. Der Rath zu Nimwegen hat ihm diese Arbeit auf eine solche Art aufgetragen, die ihm Ehre macht. Dieser Wilhelm von Berchem hat zu den Zeiten des Herzogs von Geldern Adolph von Egmond gelebet; und bis dahin hat er auch seine Geschichte fortgeleitet. Seine Schreibart ist gar nicht zierlich, und schmecket vielmehr nach der Unwissenheit seiner Zeiten. Indessen wird dadurch die geldrische Geschichte kein geringes Licht erhalten. Weshalben unserm Gelehrten auch zur Vollendung dieser Arbeit billig Kräfte anzuwünschen sind.

Nächstdem ist unser Herr Vonk Vorhabens, den Cresconius Corippus, einen Dichter, der zu den Zeiten Justinus II gelebet hat, in kurzem ans Licht zu stel-

ten. Er wird, außer des Nizii, Assagii, Molini, Lyon. Dampierre, Ritterhusens, Barthens und Böhmens Noten, auch die bis hierhin ungedruckt gewesene Anmerkungen des ehemaligen rotterdamischen Gottesgelehrten Cornelius Arckels, welche er von dessen Sohn erhalten, ingleichen die Anmerkungen des Josephus de la Serna Cantoralius, eines Lehrers des Rechts zu Salamanca, welche ihm von dem berühmten Gregorius Majans aus Spanien zugeschickt worden, und endlich des Nic. Heinsius zwar kurze, jedoch vortreffliche Noten hinzufügen. Welches alles den Werth dieser Ausgabe genugsam zu erkennen giebt.

In der Vorrede zu Castruccii Bonamici Commentario, de rebus ad Velitras gestis, hat unser Gelehrter überdem Lucubrationes de Iure Publico, præsertim Belgico, versprochen; welche den Beyfall der Gelehrten um so viel mehr erhalten werden, da das holländische Staatsrecht noch zur Zeit nicht sonderlich ins Licht gestellet ist. Nicht weniger hat er in der Zuschrift an den Herrn von Back, welche vor dem Faletus anzutreffen ist, zu einer Geschichte der geldrischen Gelehrten Hoffnung gemacht, und zugleich angeführet, daß er das Stück von den nimwegischen Gelehrten beynahe zur Hälfte vollendet habe (*). Es ist zu wünschen, daß auch diese Arbeit ihren glücklichen Fortgang haben möge.

Außer

(*) Nos aliquando plures addicturi sumus, sagt Herr Noodt in gedachter Vorrede, si, quod molimur, Gelriæ Eruditæ opus, (cujus primum Doctorum Noviomagensium specimen fere ad umbilicum perduximus) Deo nobis vitam et sanitatem largiente, ex voto contigerit exsequi.

Außer diesen allen hat der Herr Vonk eine große Anzahl lateinischer Gedichte verfertiget, deren Ausgabe von vielen gewünschet wird. Er hat sich aber noch zur Zeit nicht überwinden können, dem Verlangen seiner Freunde in diesem Stücke zu willfahren, obgleich die meisten einzelen Stücke mit großem Beyfalle der Gelehrten aufgenommen worden. Ich will nur ein einziges davon, nämlich die schöne Elegie anführen, womit unser Gelehrter die große Justizverbesserung, welche von Sr. königl. Majest. in Preußen im Jahre 1749. durch Dero Großkanzler und wirklichen geheimen Etats- und Kriegsminister den Freyherrn von Cocceji in dem Herzogthum Cleve und der Grafschaft Mark veranstaltet worden, besungen hat. Weil dieses Gedichte nicht weitläuftig ist, so wird es vielleicht nicht unangenehm seyn, solches allhier ganz eingerücket zu lesen:

Iustitiæ Reduci.

Vt solet humanis virtutum succedere rebus,
Quum bona per longam deperiere diem;
Sic quoque Clivenses afflaverat improbus oras
Stultitiæ, fraudis, perfidiæque furor:
Iuraque perraro sub vindice muta tacebant,
Et pro Causſidico Rabula multus erat.
Quod nisi famasses putri mox parte resecta,
Vulnera COCCEII REX FRIDERICE, manu,
Temporibusque TVIS hæc debita dona putasses;
Savior in Populos pestis iniqua fuit.
Hoc quoque post Belli potuit restare labores,
Et Pacis titulos torque Tropæa TIBI:
Hoc etiam antiquo Themidem deducere Cœlo,
Et terris facilem conciliare Deam!

Eſt aliquid rigidi per mille pericula Martis
Heroum ſummis laudibus ire parem:
Eſt aliquid, ſemper victricia ponere caſtra,
Maltaque Fortunæ, plura referre ſibi:
Eſt aliquid, placidæ Laurum connectere Olivæ,
Gradivoque ſuos impoſuiſſe modos:
Eſt aliquid doctis famam committere chartis,
Eſt primum in Pindo promeruiſſe locum!
Magna quidem ſunt hæc, atque immortalia, REGVM
MAXIME, nec ſine TE, poſt habitura fidem:
Sed tamen Herculeis tot monſtra domare lacertis,
Fallimur, aut Sæcli gloria major erit.

Corn. Val. Vonk.

Dieſe Probe rechtfertiget den Wunſch derjenigen, welche nach einer Ausgabe der ſämtlichen vonkiſchen Gedichte Verlangen tragen. Es hat auch ſolche bey den größten Männern, inſbeſondere auch in Italien, einen ungemeinen Beyfall gefunden. Ihre Eminenzen der Herr Cardinal Corſini haben dieſes Gedichte der hetruriſchen Academie zu Cortona, und der Herr Cardinal Quirini der Academie der Arcadier zu Rom aus eigner Bewegung zugeſtellt. Beyde haben dabey unſers Gelehrten mit vielem Ruhme gedacht. Der Jeſuit Ferrarius, wovon oben bereits Erwähnung geſchehen, hat ſolches ſeinen Zuhörern öffentlich vorgeleſen, und die philippiſchen Reden des Cicero fahren laſſen, in deren Erklärung er eben begriffen war, als er daſſelbe erhalten. Und von dem Herrn Cardinal Quirini, dieſem großen Gelehrten, verdienet noch der Umſtand angeführet zu werden, daß er durch eben dieſe Elegie und andere vonkiſche Gedichte angereizet worden,

den, gleichfalls zu dichten; wie er denn auch wirklich eine Idylle des Herrn des Forges-Maillard, aus dem Franzöſiſchen in unvergleichliche lateiniſche Verſe bey dieſer Gelegenheit überſetzet hat (*). Er giebt dieſes ſelber in einem poetiſchen Schreiben zu erkennen, worinn er ſeine Muſe folgender maßen anredet:

Pieriam qui, Muſa, viam mihi ſternere blandæ
Collibuit, Mellæ ſiquidem, Tiberi amne relicto,
Exoptata diu repeto dum littora, mecum
Contendens vna, dignata es tradere plectrum
Ipſa meis manibus, Latioque adſtringere metro
Me quoque tunc Galli fuaſiſti carmina Vatis;
Te modo, Diva, precor, Batavæ regionis ad oras
Pernici ut volites curſu, verbisque ſalutes
Illa meis primum loca, quæ olim lætus adivi!
Dein populos inter, Moſa quot, quot Rhenus et ambit,
Conveniss fido iunctum mihi fœdere amicum,
Cornelius cui nomen Vonkius; edoce et ipſum,
Quos mihi tranſmiſit verſus, dum cedere Roma
Iam jam molirer, cauſſam ſtimuloſque dediſſe,

(*) Es iſt dieſe Idylle zu verſchiedenen malen, und zuletzt im Jahr 1751 unter folgender Aufſchrift herausgekommen: Les Arbres, Idylle a Monſieur de Perard, Chapellan du Roi de Pruſſe, des Academies des Sciences de Berlin, Petersbourg et Stockholm, de l'Inſtitut de Bologne, de la Societé de Londres, des Societes Royales Allemandes de Gottingen et Greifswalde, par Mr. des Forges-Maillard, des Academies Royales des Sciences et belles Lettres d'Angers et de la Rochelle, avec la traduction Latine de S. E. Monſeigneur le Cardinal Quirini, Eveque de Breſcia et Prefet de la Bibliotheque du Vatican.

Car velitet carpens calamos inſtare canoros,
Geſtirem, verſus, inquam, quos condidit ille,
Aſtream reducem Cocceio Præſide cantus,
Aurjaci celebrans tenegos aut Principis aures,
Seu triſtem Lycymnio amiſſa coniuge rudem
Illuſtris Gentis Lindenſis, quo magis charum
Nullus Cornelio, et Muſarum nullus, in urbe,
Quam regit ad Vahalim cultor, magis atque patronus.
Hiſce lucem dictis hæc inſuper addito, Muſæ;
Quatuor ante dies tantum accepiſſe Quirinum
Cornelii munus, nempe hiſtoriam Bonamici
Egregiam, ac prorſus dignam, quæ ſplendida prælo
Exiret Batavo, at nulla ratione Quirini
Candidiorem nomen, quod Libri in fronte micaret.
Olli igitur magnas ſolvas pro munere grates,
Præterea multo majores, innumerasque,
Quod charis adeo ſcripta Itala laudibus ornet,
Livida nil metuens vecordis murmura turbæ.

Ich habe dieſes ſchöne Stück deſto lieber angeführet, da es von einem ſo großen Manne herkommt, und zugleich deſſen beſondere Gewogenheit gegen unſern Gelehrten offenbaret.

Ueberdem hat der Herr Bonk das Bild Sr. Excellenz des königlichen Preußiſchen Herrn Großcanzlers und wirklichen geheimden Etats- und Kriegsminiſters, Freyherrn von Cocceji, poetiſch entworfen; und da dieſes mit gleichem Beyfalle aufgenommen werden, ſo wird ſolches allhier gleichfalls eingerücket:

Imago perilluſtris Viri SAMVELIS COCCEII meritis ac dignitate excellentiſſimi.

TACITVS L. VI. *Annal.* cap. 26. *Coccejus Nerva, continuus principis, omnis divini humanique juris ſciens.*

Quem

Quem præsens mirata Virum, mirabitur ætas:
Posterа nec famam sæcla priora negant.
Scilicet ad tantas concurrere tempora laudes
Priscaque debebant, nostra, futura simul.

Und dieses mag dießmal von den vonkischen Gedichten und Schriften genug seyn.

Es ist annoch übrig von den Gönnern und Freunden unsers Gelehrten etwas zu erwähnen. Er hat bereits seit einigen Jahren mit den größten Männern in den Niederlanden, in Deutschland, in Frankreich, in Spanien, und in der Schweiz in einem freundschaftlichen Briefwechsel gestanden, wozu er auch von verschiedenen auf eine höfliche Weise eingeladen worden, und wovon einige öffentliche Denkmaale vorhanden sind. Ins besondere aber hat seine Wissenschaft ihm in Italien Gönner zuwege gebracht. Von Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal Quirini haben wir bereits so eben eine deutliche Probe gesehen. Es kann aber auch von eben demselben noch eine andere öffentliche Bezeugung in dem Sendschreiben an den baselischen Rechtsgelehrten, Herrn Johann Rudolph Iselin, welches im Jahr 1750 zu Rom herausgekommen ist, nachgesehen werden. Außerdem ist im Vorhergehenden schon angeführet, daß Se. Eminenz, der Hr. Cardinal Corsini, unserm Herrn Vonk mit Gewogenheit zugethan seyn. Zu diesen kömmt annoch der päbstliche Legat in der Schweiz und Erzbischof von Petra, Herr Phllipp Acciajoli hinzu, ingleichen Julius Cordona, Guido Ferrarius, nebst vielen andern. Der letztere, nämlich Herr Ferrarius, hat seine Hochachtung für unsern Gelehrten in einem Sendschreiben an den hoch-

gebornen Herrn Grafen Otto Friedrich von Lynden, einen groſſen Ehrner der Gelehrten, und ins besondere des Herrn Vonks, zu erkennen gegeben. Dieſes Sendſchreiben findet man bey der im Jahr 1751 zu Nimwegen gedruckten Rede des Herrn Ferwerus, de optimo ſtatu civitatis.

Ja es ſollen ſo gar Se. päbſtliche Heiligkeit, Benedict der vierzehnte, von unſerm Gelehrten manchmal mit Ruhme Erwähnung thun, wie man hat verſichern wollen.

Ehe ich dieſe Abhandlung beſchlieſſe, muß ich den Character des Herrn Vonks und ſeine Perſon abzuſchildern ſuchen. Da ich die Ehre habe, ſein Freund zu ſeyn, ſo wird mir ſolches deſto leichter fallen. Er iſt von kleiner Leibesgröſſe, welche ihn jedoch nicht unanſehnlich macht. Sein Angeſicht iſt lebhaft und aufgeheitert, ſo daß man ſeinen Geiſt daraus gewiſſer maßen erkennen kann. Er hat ſcharfſichtige und beynahe ſchwarze Augen. Die Stimme iſt männlich, und er iſt ſehr beredt, wenn die Gelegenheit es erfordert. Im Umgange iſt er höflich und freymüthig, ſo viel wenigſtens die Klugheit es zuläßt. Er iſt munter, um ſeinen Freunden zu dienen. Er iſt freygebig, und zum Mitleiden geneigt. Gegen die Dürftigen iſt er über die maßen, und faſt bis zur Verſchwendung guthätig, dergeſtalt, daß dieſe Tugend faſt ihre Gränzen überſchreitet. Er ſcheint ſehr nach dem Ruhme zu ſtreben. Seine Sitten ſind ſo unverfälſcht, daß er es ſo gar wagen dörfte, ſich dem Urtheile des Neides zu unterwerfen. Niemals, auch nicht in ſeiner Kindheit, hat man etwas Unanſtändiges aus ſeinem Munde gehöret. In der Kleidung iſt er faſt bis zur Nachläßigkeit

fähigkeit müßig und eingezogen. Von Natur ist er etwas gar zu sehr zum Zorne geneigt: Allein er hat diesen Fehler, sowohl als andere, durch die Philosophie aus dem Wege geräumet. Ungefähr vom sechsten Jahre seines Alters ist er öfters mit Krankheiten, und besonders mit Hauptschmerzen geplagt gewesen, welches ihm viele Zeit benommen, die er den Geschäfften und Wissenschaften widmen könnte. Er klagt darüber in einem gewissen Gedichte folgender massen:

Nescio quæ Nemesis nostrum malesana cerebrum
Et vexat sævis morsibus usque caput,
Quæ neque me studiis ullas impendere curas,
Nec sinit argutæ tangere fila Lyræ.
Dira mali rabies crescit: Non diva poësis,
Non facit ad genium Barbytos ulla meum.
Sive ego culpa fui, seu sic velit ira Deorum,
Seu mihi nascenti stella maligna fuit.

Die Geschichte des Herrn Vonks ist aus der Feder des königl. Preußischen Churmärkischen Cammergerichtsraths, des gelehrten Herrn Joh. Rösen zu Berlin geflossen, dem ich hiermit meine Dankbegierung öffentlich abstatten muß. Derselbe hat sie mir aus Cleve, wo er sich damals aufhielt, zugesandt. Ich will nur noch etwas dazu setzen, um des Herrn Vonks Geschichte zu ergänzen. Herr Vonk hat in seinen 1745 herausgegebenen Lectionibus Latinis unter andern auch einige Verbesserungen des Sulpitius, des Herrn von Hoven zu Lingen gepriesen, und in den Actis Eruditorum ist dieß gelobet. Herr von Hoven hat sich sowohl gegen die letztern, als gegen den Herrn Vonk in den hamburgischen freyen Urtheilen vertheidiget,

dicet, St. 3. von 1758. Ich will die Vertheidigung übrigen, weil doch wohl Herr Vonk sie nicht besitzen wird. Herr von Hoven schreibt also: Ich bin sehr entfernet von derjenigen Eigenliebe, welche nicht fähig ist, ihre Fehler zu erkennen, und würde mir Vergnügen sowohl des Herrn Vonks, als der Leipziger Recensenten Erinnerungen mir zu Nutze machen, wenn ich von der Richtigkeit derselben wäre überführet worden. Da aber solches in keine Wege geschehen, so wird mir erlaubt seyn, die gar geringe Schwierigkeit, welche gegen meine Verbesserungen gemacht worden, mit wenigem zu heben. Lib. I. Hist. S. Sulpicii S. c. 1. habe für post gesta converterę gesetzt converrere. Ich habe erwiesen, daß die Buchstaben t und r öfters verwechselt worden. S. freye Urth. St. 55. von 1751. Die Veränderung von einem einzigen Buchstaben ist gering. Hingegen will der eine von meinen Herren Gegnern ein Wort, *in*, und der andere gar zwey, *se in*, hineinflicken, welches ihre Lesart sehr verdächtig macht. Die Herren Leipziger wollen also aus unserm Sulpitz lieber einen Uebersetzer machen, so was Sulpitz so viel setzen wollen: Er habe die post gesta aus dem Griechischen ins lateinische übersetzt. Solches kömmt aber am wenigsten bey den post gestis zu statten, welche er gewiß nicht übersetzt, sondern zusammen gerafft hat. Ich habe diese Bedeutung und Gebrauch des Worts converrere schon 1749. aus dem Gellius erwiesen. S. Verosim. p. 48. Hier wird diese Stelle in den Actis Erud. l. c. angeführet, als ob Herr Vonk selbige gegen mich beygebracht hätte. Meine Herren Critici beweisen aber ihre Redensart nicht deutlich; denn es ist hier nicht die Frage, ob die Römer gesagt:

Con-

Convertere se in Asiam, sondern, ob ein Schreiber bey dem Uebergange von einer Sache zur andern gesagt: Convertere se in hanc rem. Gewiß eine sehr seichte Einwendung scheinet es, wenn man darum das Wort converrere verwirft, weil sich solches nicht zu dem concurriſſem, und der Metapher ab itinere schicke. Sind denn dergleichen Schreiber allemal bey derselbigen Metapher geblieben? . . Sie führen alle Muthmaßungen der Gelehrten über diese Stelle an, warum man aber des Theod. de Hase seine Muthmaßung nicht geprüfet, weiß ich nicht. Dieser lieſet conferre; welches Wort dem converrere ziemlich nahe kömmt, jedoch wird eine Sylbe dabey verloren. Ich liebe die allermindeſte Veränderung. Die Erklärung, welche man von dem Worte converrere giebt: multa et varia, sind cura diſcriminis in unum conducere, kömmt ganz wohl mit dem Vorhaben des Sulpiz überein. Er wollte die poſt geſta nicht so umſtändlich und ordentlich erzählen, sondern dieſe nur obenhin ausfegen; wie denn in seiner hiſtoria libri IV. dieſe poſt geſta nur obenhin, levi penicillo, berühret und zuſammen gefiſchet werden. S. vom Worte verrere die Miſcell. Crit. Vol. X. p. 189. Weil wir aber den Sulpiz zur Hand genommen, so will man bey dieſer Gelegenheit daraus den Tacitum in præfat. ad vit. Agricolæ verbeſſern. p. m. 700. leſen wir: ni curſaturus jam ſæva et infeſta virtutibus tempora. Dieſe Leſeart iſt verdächtig, und es haben die Critici gemuthmaßet, man ſolle leſen incurſaturus. Warum aber nicht aus unſerm Sulpiz, der den Tacitus fleißig gebraucht, geſchrieben und geleſen: ni curſaturus per tam ſæva etc. so iſt alles klar.

Die

Die andere Verbeſſerung, welche dem Hrn. Vonk und meinen Herren Leipziger Kunſtrichtern nicht gefällt, betrifft die Worte im 50 Cap. §. 5. ſe Dei nutu potius arma ſuppreſſiſſe. Ich habe geurtheilet, man müſſe leſen ſuſcepiſſe. Die Herren Leipziger billigen ſumſiſſe, und machen aus einem vierſylbigen ein dreyſylbiges Wort. Ich dachte, man müſſe auch auf den Raum und die Länge der Wörter Acht geben, wenn man verdorbene Leſearten beſſern will. Doch, dieſes achten die Herren Leipziger wenig, und wollen lieber dem Sigonius, als mir, oder dem Herrn Vonk folgen. Dieſer macht daraus: potius arva ſua preſſiſſe. Ich laſſe ſolches in ſeinem Werthe, ob es mir gleich zu weit vom Texte abzugehen ſcheint. Wem nun ſuſcepiſſe nicht gefällt, dem ſtelle ich es anheim, ob er lieber ſuſtuliſſe leſen wolle. Petronius de B. C.

Gallica projecit, civilia ſuſtulit arma.

Der Herr Vonk füget eine dritte Stelle hinzu, aus dem zweyten Buche gleich im Anfange, wo die Worte: in abſolutionem Suſ. div. conf. vielen Zweifel erweckt haben. Die Herren Leipziger tragen des Herrn Vonks Meynung dergeſtalt vor: Ait Severus, perſecuturum ſe eſſe Danielis perſeverantiam, et *ab eo geſta divino conſilio* in abſolutionem Suſannæ, cæteraque quæ perpetravit. Es ſcheint alſo, daß Herr Vonk eine Umſetzung der Wörter vorgenommen, und die Wörter: *ab eo geſta*, welche itzo nach cæteraque folgen, gleich nach ex und vor *in abſolutionem* ſetzen, oder wenigſtens verſtehen wollen. Die Herren Leipziger aber, um nicht ganz müßig zu ſcheinen, muthmaſſen: et inde abſolut. Suſan. Umſonſt! Sulpiz rühmet

rühmet die perſeverantiam Danielis in zweyen Stücken, einmal ad conſervandam legem, dann zweytens in abſolut. Suſan. d. c.

* *

Leben und Schriften des Hrn. D. Laurentii Reinhards,

Fürſtl. Sächſ. Superintendentens, und Paſtoris primarii zu Buttſtadt in Thüringen.

§. 1.

Obſchon mein berühmter Lehrmeiſter, Herr Gottlieb Stolle, in ſeinen Anmerkungen über Herrn D. Heumanns Conſpect. reipubl. literar. p. 813 ſeqq. und Herr Geh. Rath Moſer, und Herr D. Neubauer, (beyde in ihren Lexicis der itzigen Theologorum in Deutſchland) ohne mein Vorwiſſen, meinen Lebenslauf herausgegeben; ſo habe doch geglaubt, ich wäre nunmehr ſelbſt verbunden, denſelben auf vieler hohen Gönner Verlangen, in den Druck zu geben.

§. 2.

Ich bin geboren zu Hellingen bey Königsberg in Franken. An. 1700 den 22 Febr. Mein Vater war Joh. George Reinhard, Innwohner und wohlbekannter

hunter Roßarzt daselbst, der in seinen jüngern Jahren des höchstsel. Herzogs Ernesti pii Trabant gewesen, und im dreyßigjährigen Kriege sich tapfer gehalten, dahero meine Brüder seinen schwedischen Säbel noch in Verwahrung haben. Dieser Mann starb An. 1729, da er 99 Jahr weniger 21 Stunden alt war. Meine Mutter hieß Anna, eine gebohrne Friedrichinn.

§. 3.

In meiner Kindheit that ich einen gefährlichen Fall 38 Stufen tief; der mir aber, Gott lob! nichts geschadet. Mich, als seinen jüngsten Sohn, ließ mein Vater sehr ungern studiren; jedoch da der Schuldiener Joh. Heinrich Arnold, und der Cantor Kraft, nebst dem Herrn Rector Michael Reinmann zu Königsberg, mein gutes Ingenium lobten, und ich sehr stille lebte, so ließ er sich gewinnen. In Königsberg thaten mir die Fr. Amtsverwalterinn Sackinn und mein gew. sel. Vaters Bruder, Paul Reinhard, ältester Bürgermeister daselbst, vieles zu gute: und was ich einmal in der Schule gelernet hatte, das behielt ich, und weiß es noch bis auf den heutigen Tag.

§. 4.

An. 1714 nach Ostern war ich auf dem neu errichteten Gymnasio Academico zu Hildburghausen, einer der ersten Studiosorum et convictorii alumnorum, und Præfectus adjunctus chori Musici, (wie ich denn im 14ten Jahre einen männlichen Baß bereits singen konnte) auch bey dem berühmten Prof. Mathem. et Philos. Herrn M. Bonif. Heinrich Ehrenberg, Fampelius. Dem damaligen Directori M. Gottlieb Stollen,

Stollen, denen Professoribus Joh. Michael Langguth, Adam Friedrich Langguth, Ehrenberg, Jac. Burkhard, Wolffg. Christ. Fürst, und Mich. Reinmannen (der von Königsberg hinauf gerufen worden), habe ich sehr vieles zu danken. Unter dem großen Polyhistor Herrn Jacob Burkhard, itzigen Herzogl. Braunschw. Hofrath und Bibliothecario zu Wolfenbüttel, habe in zwey Jahren ein und zwanzigmal declamiret, dem Professor Theologiä M. Adam Friedrich Langguth bey seinen Disputationibus theologicis allemal opponiret, und in philosophicis habe unter Hn. Stolles und Ehrenbergs Anweisung so viel gelernet, daß ich, als der höchstsel. Herzog Ernst Friedrich der erste, An. 1715 das Examen Gymnasii Academici mit Dero höchsten Gegenwart beehreten, die ganze Philosophie des D. Joh. Franc. Buddei in Tabellen Denenselben überreichte, und alles im guten Latein beantwortete, was ich gefragt wurde. Und wer mich kannte, der war mir günstig; außer ein einiger Commilito, der mich im Trunke, da ich ihm begegnete, weil ich von meinem Professor ausgeschickt wurde, bald erstochen hätte, wo ich ihn nicht ex tempore in Versen hätte angeredet.

§. 5.

An. 1716 gieng ich auf die Universität Jena, nachdem ich mit der Rede *de usu philosophiæ in Theologia* valediciret, auch kurz zuvor meiner Wohlthäterinn, der sel. Frau Prof. Ehrenbergerinn, einer gebohrnen Reinhardinn, nach ihrem letzten Willen die Parentation gehalten hatte. In Jena habe ich meine seligen Aeltern nicht mehr als 30 Thaler gekostet, und

habe

habe mich elend mit Informiren und Examiniren plagen müssen. In Philosophicis, Historicis und Philologicis hörete ich den B. G. Struvius, Ephr. Gerharden, Joh. Jac. Syrbius, und wieder Stollen, Joh. Reinh. Rufius, Heinr. Gottl. Reimius: in der Physiologia Medica Georg Wolfg. Wedeln: in dem Iure publ. und eccles. Casp. Achat. Becken und Gerharden: auch in Theologicis Mich. Förtschen, Joh. Francisc. Buddeum, und Jes. Friedr. Weissenborn.

§. 6.

In Jena ließ ich drucken:

1. Dissertat. de præcipuis vitiis docentium in scholis:

2. Commentat. de ratione docendæ discendæque linguæ latinæ:

3. Commentat. de Calvinianis ante Io. Calvinum; die ich zum Druck nach Hildburghausen schickte.

Daher geschah es, daß nicht nur der Professor L. Hebr. und Rector scholæ senatoriæ, Herr Mich. Reinmann, bey dem Durchl. Herzoge mich in seinem hohen Alter zu seinem Collaborator ausbath, sondern auch der Premierminister, Tobias Sutorius, Edler Herr von Carlstein, dem Herzoge den Rath gab, mich auf fürstliche Kosten noch zwey Jahre nach Altdorf zu schicken, und daselbst in Theologia promoviren zu lassen.

§. 7.

Gedachter hochmögender Minister fiel plötzlich in Ungnade, die weltkundig ist: folglich wurde sein Rath nicht vollzogen. Doch wurde ich An. 1718 von Jena abge-

abgefordert, und in Hildburghausen von Sereniſſima gnädigſt bewillkommet: und nach geſchehenem Conſiſtorialexamine, welches von 8 Uhr an bis um 1½ Uhr rühmlich gedauert, auch übergebener Diſſert. *de hiſtoria dogmatum de baptiſmo*, an den durchl. Herzog, als Adjunctus und Collaborator Hrn. Mich. Reinmanns, am Tage Simonis und Judä, introduciret.

§. 8.

Ich war 18½ Jahr alt, und hatte weder Haare noch Federn am Barte; aber meine Schüler hatten theils Bärte. Meine Freundlichkeit und Deutlichkeit verurſachten mir großen Adplauſum: und das von mir vertheidigte Syſtema Copernicanum gab zu einer Läſterung Gelegenheit. Doch die mich beneideten, wurden zu Schanden, da ich plötzlich unter dem Kirchen- und Conſiſtorialrath und Generalſuperintendenten, D. Amand. Gotthold Jemel, meine Diſputation hielte *de Theologia naturali παιδαγωγῷ ad theologiam revelatam*, in Gegenwart 1) des durchl. Herzogs, 2) des Fürſten von Waldeck, 3) der durchl. Prinzen, und 4) aller hochfürſtlichen Damen; wobey die drey erſtern Miniſter, ein Hofprediger, und mein allerliebſter Profeſſor Ehrenberger, opponiren mußten. Es gieng alles ſehr gut, und zum Schluſſe wurden Trompeten und Pauken gehöret.

§. 9.

An. 1719 wurde ich Conrector an der Rathsſchule, und blieb dem Reinmann adjungiret, war auch Baßiſte in der fürſt. Hofcapelle; worauf ich öfters bey Hofe, wie es zuvor in den beyden übrigen Kirchen geſchehen, Nachmittags zu predigen gnädigſt be-

fehliget worden, um der Ordnung, Deutlichkeit und Kürze willen. Kurz: Serenissimus und alle seine Räthe und Diener liebten mich; wie ich denn der Vornehmsten ihre Kinder privatissime zu unterrichten ersuchet worden.

§. 10.

Als das Unionswerk zu Regenspurg vor war, auch der fürstl. hennebergische Turnus bey Sachsen-Hildburghausen war; so wurde ich, in Ermanglung eines Generalsuperintendentens, in einen vornehmen Garten invitiret, und von den Herren Ministern aufs Gewissen in der Sache gefragt. Ich that aber weiter nichts, als daß ich des sel. D. Buddei theologisches Bedenken vorlas; welches ich in 12 Exemplarien schaffen mußte. Andere Sachen zu erzählen, hindert mich die Bescheidenheit.

§. 11.

An. 1726 wurde ich Professor Eloquentiæ, græcæ linguæ et Poëseos Ordinarius in dem Gymnasio Academico: in welchem Amte ich, des Neides ungeachtet, bey Ermangelung zweyer Professorum, täglich 10 Stunden publice und privatim lehren mußte. Dabey mir aber die Liebe der Studenten stündlich neuen Muth machte, die privatim unter mir disputirten, und publice unter mir peroirten.

§. 12.

An. 1727 entstund das Ende dasigen Gymnasii; ich aber erhielt unvermuthet aus Weimar, auf Befehl beyder durchl. Herzoge Wilhelm Ernsts, und Ernst Augusts, einen Brief, wenn ich wieder von unten auf dienen wollte, so würde mir hiermit die

Stelle

Stelle des Directoris Musices und Collegæ am Weimarischen Gymnasio angebothen, mit der Versicherung, bey aller Gelegenheit weiter befördert zu werden. Ich nahm es an, was mir Gott ohne mein Denken zuschickte. In Weimar wurde ich hernach An. 1728 Sub-Conrector, An. 1729 Conrector, bey welcher Stelle ich zwar, jubente Seren. *Ern. Augusto*, das Gymnasium verbesserte, aber auch wöchentlich 26 Stunden publice lehren, und bey zweyen dem Gymnasio bevorstehenden Gefährlichkeiten tapfer vor dasselbe streiten mußte: An. 1736 Stiftsprediger, anderer Diaconus und Catechet, auch Theologiæ et Historiarum et Moral. Professor.

An. 1737 wurde ich bey der solennen Inauguration der Universität Göttingen Magister Philosophiæ, nachdem ich lange zuvor mein Compendium historiæ philosophicæ, und meinen Cursum philosophicum herausgegeben hatte.

An. 1738 wurde ich in die Jenaische lateinische Gesellschaft, und 1740 in die göttingische deutsche Gesellschaft aufgenommen.

An. 1740 den 22 May wurde ich zu Altdorf, nach den gewöhnlichen Examinibus u. gehaltener Doctoral-Disputation, *de Characteribus sponsoris generis humani*, Doctor Theologiæ; wobey ich in Nürnberg und Altdorf viele Gütigkeit und Höflichkeit genossen habe.

§. 13.

So vergnügt Serenissimus meus über diese Promotion gewesen, so neidisch waren Leute vom mittleren Stande darüber: jedoch ich gedachte an die Worte meines sel. D. Förtschii, der beym Abzuge von

Jena zu mir sagte: „Injurias patiendo et tamen „gratias agendo, werden sie glücklich durch die Welt „kommen.„ Besonders da die besondere Liebe meiner Zuhörer in templo et schola mir alles erleichterte: auch Serenissimus mir das vorderste Diaconat an der Hauptkirche in eben diesem 1740 Jahre gnädigst conferirten, mit Beybehaltung der Profeßion im Gymnasio. Welcher werther Fürst mich ingeheim öfters gesprochen, auch viele außerordentliche Arbeiten (wovor er mir 100 Ducaten versprochen) aufgetragen. Und hätte ich große Vettern gehabt, und wäre nicht gar zu fleißig und allzu redlich gewesen, (welches Zeugniß mir Serenissimus vielmals öffentlich vor Hohen und Niedrigen gegeben) so würde ichs höher gebracht haben.

§. 14.

Eine gute Gesundheit hat mir Gott gegeben: und ob ich schon durch überhäufte Arbeit eine blasse Farbe meistens gehabt, so habe doch meine Arbeit nicht nur verrichten, sondern auch für meine Collegen oft arbeiten können. Doch habe zweymal in Weimar schmerzliche Krankheiten empfunden, die mich auf Alteration überfallen; deren Ursachen ich aus überflüßigem Glimpf verschweige. Seit 4¾ Jahren habe hier an Leibeskräften unter Gottes Segen mehr und mehr zugenommen.

§. 15.

Als 1744 der hiesige Superintendens, M. Joh. Balthasar Scheffler, verstorben, machten, ohne mein Wissen, höchstgedachter Herzog, dem zu Gefallen ich viele auswärtige Stellen ausschlagen müssen, und dessen Oberconsistorium, sogleich Reflexion auf mich:

mich: und Domin. III. post F. Epiphan. 1745 wurde ich durch den Hrn. Generalsuperintendenten Webern hier in der St. Michaeliskirche investiret. Hier habe vornehmlich gesucht: 1) das Schulwesen in Ordnung zu bringen, 2) den Kirchen-ærarium aufzuhelfen, 3) überall gute Ordnung zu erhalten, 4) die Catechisation in Flor zu bringen.

§. 16.

In meinen öffentlichen Ehrenämtern habe die Gnade und Ehre gehabt, von großen Fürsten, Grafen, Ministern, Generalen, Räthen und Theologen, auch andern Gelehrten, Briefe zu erhalten. An. 1731 den 19 Sept. erhielt ich von dem weltberühmten kaiserl. Generalissimo, dem durchl. Prinzen EVGENIO von Savoyen, aus Wien folgenden Brief:

„Wohleder!

„Mir ist des Herrn an mich letzt abgelassenes „Schreiben, sammt der zugleich an die Kaiserl. Majest. „mit eingeschickten lateinischen Schrift, wohl einge„laufen. Und gleichwie aus dessen Inhalt, nebst des „Herrn Wohlredenheit, seine vor Kaiserl. Majestät „und das Reich hegende patriotisch gesinnte Treue und „Wohlmeynung daraus abnehme: Also bin demsel„ben vor deren Mittheilung mit freundlichem Danke „verbunden; den Herrn versichernd, daß, wo ich zu „dessen Nutzen was beyzutragen vermag, ein solches „jeder Zeit gerne thun werde. In Verbleibung

Desselben

Wien, den 15 Sept. 1731.

geneigtwilliger, Eugenio von Savoyé.

Hochgedachter Prinz haben nach der Zeit noch dienmal ausnehmend gnädige Briefe an mich geschickt, auch einen im Namen Sr. kaiserlichen Majestät CAROLI VI. So hat auch der Reichs-Vicecanzler, Graf Joh. Adolph von Metsch, an mich etwas expediren müssen, welches mit der Versicherung begleitet war, daß meine Latinität in denen Orationibus, a) de fœdere Vindobonensi, und b) de successione feminea in augustissima gente Austriaca, in Wien großen Adplausum gefunden habe. Prinz EVGENIVS schickte mir zuletzt einen silbernen Degen. Andere Correspondenzen zu geschweigen. Besonders da viele Briefe an mich, sonderlich in Beförderungssachen, von meinen unverschuldeten Neidern und Verfolgern gar sind unterschlagen worden, sonderlich 1743 und 1744.

§. 17.

Wer Wahrheit und Redlichkeit liebet, der findet Haß; und wer Adplausum hat, den lästern die Knäfer. Das habe ich auch erfahren. Vier Verdrießlichkeiten haben mich erstaunlich verdrossen.

a) Der höchstsel. Herzog Ernst August hatten ein Vergnügen, An. 1737 an meinen catechetischen Tabellen, und ließen sich solche 4 Abende vorlesen; schrieben auch von Ilmenau eigenhändig an mich, ich sollte D. Lutzers Catechismum hinfort mit eindrucken lassen, und solche neu herausgeben, sie sollten im ganzen Fürstenthume eingeführet werden. Dieß verursachete bey 3 Personen einen solchen Unwillen, daß drey Leute von keiner Erkenntniß Werkzeuge einer Verfolgung werden mußten.

β) An.

c. β.) An. 1742 fieng ich an, auf Bitte vornehmer Hamburger, und mit gnädigster Genehmhaltung meines durchl. Landesherrn, den Inhalt meiner Sonn- und Festtags-Predigten, nach hamburgischer Gewohnheit, drucken zu lassen; welches meine Zuhörer theils erfreuete, theils ihre Anzahl vermehrete. Serenissimus hatten alle Sonnabende Ihro gesalztes Exemplar von mir, und lobten immer meinen Fleiß. Nach einem halben Jahre wußte Neid und Mißgunst dieses zur allgemeinen Erbauung abzielende Institutum durch eine solche Art zu hintertreiben, welche ich, aus Devotion, zu erzählen Bedenken trage; zumal da der Autor contumeliæ mir es abgebethen, und meiner damaligen Zuhörer Unwillen nicht zu tilgen, jemals wird vermögend seyn.

γ) Als ich von Weimar hieher nach Darmstadt zog, so ließen meine besten Auditores im Gymnasio zwey Carmina, (die ich zuvor allezeit abgewendet) ohne mein Wissen, cum censura illustrissimi regiminis drucken, und bedankten sich öffentlich für meine ihnen erwiesene Treue und Liebe. Ein Mann ohne alle Einsicht ließ sich verleiten, daß er die Confiscation der Carminum bewerkstelligen wollte, die er selbst censiret hatte. O tempora! o mores!

δ) Als ich 1745 das Beste einer Kirche unter meiner Inspection, wegen der Schulden eines Edelmanns, glimpflich hohen Orts suchte; so wurde ich zur Dankbarkeit (*) abscheulich verfolgt. Ich zeigte, daß

R 4

(*) In dem vom Herrn Etatsmann Rudolph Fischern 1749 edirten Leben des hochberühmten Herrn D. Erasm Salomon Cyprians lese ich p. 34. sq. „daß „hoch-

daß ich mein Ius eccleſiaſticum recht brauchbarlich gelernet hätte: und ein vornehmer Politicus, J. S. S. riethe, man ſollte mich ob bene factum in Ruhe laſſen. Weil aber im Lexico diaboli *veritas* et *injuria* ſollten Synonyma ſeyn, ſo wurde ich injuriarum beſchuldiget. Ich widerlegte dieſe Imputation ex jure naturali, civili, eccleſiaſtico, publico (*), et feudali. Darauf urtheilete ein non-nemo, es wäre nicht recht, daß ein Doctor Theologiæ auch Iurisprudentiam verſtünde.

Dieſe vier Umſtände würde ich (da ich ſie nach der Sittenlehre meines Heilandes längſt vergeben) hier nicht erzählet haben, wenn nicht Leute von böſen Herzen geſucht hätten, meinen auswärtigen hohen Gönnern ein falſches Portrait von mir deswegen zu machen.

CICERO de Offic. lib. 2. cap. 13.

Qui adipiſci veram gloriam volet, juſtitiæ fungatur officiis.

SENECA Epiſt. CXIII.

Te juſtum eſſe gratis oportet: et nullum juſtæ actionis præmium majus eſt, quam juſtum eſſe. Nihil ad rem

„ hochgedachter Theologus, weil er keinem Menſchen, „ der unter dem Vorwande des Patronatrechts (welches durchaus keine Jurisdiction involviret) wider „ das Ius Epiſcopale gehandelt, nachſehen wollen, „ zur Vicepräſidenten-Stelle erhoben worden.„

(*) In terris Proteſtantium *jus dioeceſanum* ſubeſt territorio, idemque Principis ſui nomine exercent *Superintendentes*, ſchreibt *D. Burc. Gotth. Struvius* in *Jur. publ.* p. m. 688. ſq. edit. tertiæ in 8.

rem pertinet, quam multi æquitatem tuam noverint. Sæpe juſtus eſſe debebis cum infamia: et tunc, ſi ſapis, mala opinio, bene parta, te delectat.

§. 18.

Vieles habe ich ſchreiben müſſen, da es theils meine Aemter erfordert, theils fürſtliche Befehle, und theils vornehmer Gönner Wille mich darzu aufgemuntert. Meiner Carminum, Inſcriptionum, Programmatum, (darinnen meiſtens meine jährlichen und wöchentlichen Diſputationes im weimariſchen Gymnaſio ſind angezeiget worden) Diſſertationum, einzeler Predigten, und Orationum, will ich, wegen ihrer Menge nicht gedenken; ſondern nur meine geringen Bücher hier recenſiren.

I.

In Philologicis.

1) Imitationes parallelæ in Cornel. Nepotem et Iulium Cæſarem. in 8. Herr Carl Heinr. Lange zieht ſolche in ſeinen Inſtitut. ſtili Romani p. 402. 424. allen andern dergleichen Imitationibus vor.

2) Hiſtoria græcæ linguæ. in 8.

3) Neue griechiſche Grammatik, nach Art der lateiniſchen des Cellarii herausgegeben. in 8.

4) Inſtitutiones ſtyli Latini. in 8.

II.

In Hiſtoricis.

5) Chriſt. Cellarii hiſtoria nova, ad noſtra usque tempora continuata. in 12.

6) Cellarii Geographia nova, emendata, obſervationibus hiſtoricis et genealogicis aucta. in 12. edit. VI. et VII.

7) Commentatio de vita et obitu D. Iustini Ionae &c.

8) Die Kirchenhiſtorie des N. T. in Tabellen, zum Gebrauch der Univerſalhiſtorie M. Zopfens. in 4. in uſum Gymnaſii Vinarienſis.

9) Pragmatiſche Einleitung in die deutſche Reichshiſtorie. in 8.

III.

In Philoſophicis.

10) Compendium hiſtoriæ philoſophicæ. in 8.

11) Philoſophia Præparatoria, Metaphyſicam et Logicam complectens. in 8.

12) Philoſophia Naturalis ſeu Phyſica in compendium contracta. in 8.

13) Philoſophia Moralis. in 8.

14) Natur- und Völkerrecht. in 8.

15) Inſtitutiones Theologiæ Naturalis. in 8.

IV.

In Theologicis.

α) Ad Theol. Dogmaticam.

16) Beweis von der Gewißheit und Unvollkommenheit der natürlichen Religion. in 8.

17) Beweis von der Vortrefflichkeit der evangeliſch-lutheriſchen Religion. in 8.

18) Beweis, daß die Bibel Gottes Wort ſey. in 8.

19) Beweis, daß Jeſus von Nazareth der wahre Meſſias ſey. in 8.

20) Verſuch einer in Tabellen abgefaßten Theologiæ Catecheticæ. in 8.

21) Inſtitutiones Theologiæ Dogmaticæ, in 8. Dieß Buch, deſſen vierte Edition An. 1748 ſchon heraus-

ausgekommen, ist nicht nur in Deutschland, sondern auch in Dännemark, Norwegen, Schweden, Curland, und Liefland publice eingeführt worden.

22) Theologia Historico-Biblico-Harmonica. in 4. Lipsiæ apud Schniebesium.

23) Theologia Patriarchalis systematica. in 8.

24) Auserlesene Religionspredigten. in 8. in vier Theilen.

25) Abhandlung der zwölf Ursachen, warum Jesus des Kreuzes Todes hat sterben wollen. in 8.

26) Historia Dogmatum. in 4.

β) Ad Theol. Moralem.

27) Introductio apodictica in Theologiam Moralem, tum generalem, quæ Ethicam et Iurisprud. divinam complectitur, tum speciatim in Theol. Mysticam, Asceticam, Paracleticam et Casuisticam. in 8. Siehe Herrn D. Krafts Nachr. von neuen theol. Büchern und Schriften, das 29 Stück.

28) Moralische Predigten. in 8.

γ) Ad Theol. Exegeticam.

29) Decimæ Exegeticæ. 3 Theile, in 8.

30) Institutiones Theologiæ Paraboliçæ. in 4. Lipsiæ apud Schniebesium.

31) Commentarius in Canticum Canticorum Salomonis. in 8. Lemgo.

32) Neue und nach dem Grundtext eingerichtete Uebersetzung des hohen Liedes Salomonis. in 8. Leipz.

33) Historia Passionis et Exaltationis Iesu Christi, ex V. T. typis ac vaticiniis illustrata. Hamburgi. in 4. 1746.

34) Institutiones Theologiæ Exegeticæ. in 8.

35) Ob-

35) Observationes Philologico-Exegeticæ in Evangelia Matthæi, Marci, Lucæ et Ioannis. vier Theile in Quart.

36) Zergliederung und neue Ueberſetzung des Buches Hiobs. 2 Theile in 4.

37. 38. 39. 40) Vier Sammlungen bibliſch-homiletiſcher Diſpoſitionum über die Sonn- und Feſt-täglichen Evangelia. in 8. Siehe die Jenaiſchen gelehrten Zeitungen An. 1749. pag. 483. ſq.

41) D. Menonis Hannekenii Commentarius in Epiſtolam Pauli ad Epheſios, ſelectis Obſervationibus illuſtratus. in 4.

42) Theologia Thavmaturgica. in 4.

43) Bibliſch-homiletiſche Diſpoſitiones über den Catechiſmum D. Lutheri. in 4.

44) Chronotaxis Apocalypſeos Ioannis. in 4.

δ) Ad Theol. Polemicam.

45) Inſtitutiones Theologiæ Polemicæ, cum hiſtoria errorum. 4 Tomis. in 8.

46) Catecheſis Polemica, deutſch, vor Gelehrte und Ungelehrte. in 8.

47) Libellus de eligenda inter Chriſtianos diſſentientes optima religione et ſententia. in 8.

48) Commentatio de genuina Theologiæ Comparativæ conformatione. in 4.

ε) Ad Theol. Curioſam.

49) Verſuch einer kurzgefaßten Theologiæ Curioſæ. 4 Theile in 4.

V.

In Iure Eccleſiaſtico.

50) Commentatio *de XII. juſtis divortiorum cauſis.* in 4. Dieſe Schrift hat dem hochberühmten Herrn

Herrn D. Ernſt Salomon Cyprian ſo wohl gefallen, daß er an mich ſchrieb: „exquiſitiſſimam „tuam commentationem tam læto animo perlegi, „ut plures ejusmodi legere cupiam. Opto, ut in „omnia Conſiſtoria introducatur.„ Der Extract dieſer kleinen Schrift ſteht in meinen Obſervat. in Evang. Matthæi pag. 25. ſqq.

51) Oratio panegyrica, in nativitatem Seren. Sax. Principis Dn. ERN. AVG. CONSTANTINI publice dicta, *de Principum Evangelicorum juribus circa ſacra.* in Fol. Vinariæ 1737.

52) Comment. Epiſtolica, *de Principum S. R. I. Proteſtantium Iure Diœceſano, quod ipſorum nomine adminiſtrant Superintendentes.* in 4. Jenæ 1745.

VI.

In Iure Publico.

53) Oratio Panegyrica *de forma Imperii Romano-Germanici monarchica, quanquam limitata,* die natali Auguſtiſſ. Rom. Imperat. CAROLI VI. 1736. publice dicta. Sie iſt mit an die Reichshiſtorie gedruckt worden.

54) Einladungsſchrift von den höchſten Gerechtſamen des Durchl. Chur- und Fürſtl. Hauſes Sachſen auf die Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg, und deren incorporirte Graf- und Herrſchaften Weimar. in 4. 2½ Bogen.

55) Commentatio de optima methodo diſcendi Ius Publicum Imperii Romano-Germanici. in 4. 1750.

§. 19.

Was meine Ehe anbelangt, ſo bin ich, nach dreymaliger Proclamation, 1721. den 29 April copulirt worden mit der damaligen Jungfer Maria Roſina

Rei-

Reichsmi, weiland Herrn Joh. Paul Reichens, geweſenen Paſtoris zu Kirchſcheidungen und Götzen an der Unſtrut in Thüringen, hinterlaſſenen dritten Tochter, mit welcher ich bis hieher geſund und vergnügt gelebt, auch fünf Kinder mit ihr erzeuget, nämlich dren Söhne, und zwey Töchter. Dieſe ſind

1. Joh. Paul Reinhard, geboren den 17 Dec. 1722, itziger Profeſſor Publ. zu Erlangen, der ſeinen Fleiß bewieſen
   a. Durch ſeine Orationes, Diſputationes und Programmata.
   b. Durch ſeine Univerſal- und Europäiſche Staatenhiſtorie. in 4.
   c. Durch ſeine Wappenkunſt. in 8.
   d. Durch ſeine Hiſtorie der Deutſchen. in 4.
   e. Durch ſeine Kirchenhiſtorie des N. T. in 4.
   f. Durch ſeine Kirchenhiſtorie des A. T. in 4.
2. Sophia Roſina Johanna Reinhardinn, geboren den 10 Oct. 1725, und den 23 Nov. 1746 verheirathet an Herrn Chriſtoph Julium Gerſtenbergen, itzigen Chur- und Fürſtl. Sächſiſch. Advocaten und Gerichtsdirectorem verſchiedener freyherrl. und hochadel. Herrſchaften: welchen den großen ICtum, D. Marcum Gerſtenbergen, mit unter ſeinen Ahnen zählet.
3. Joh. Eliſäus Gottfried Reinhard, geboren den 21 Febr. 1728, und ſelig geſtorben den 20 Apr. 1732.
4. Friederica Antonetta Dorothea, geboren den 5 Sept. 1731.
5. Michael Heinrich Georg Reinhard, geboren den 27 May 1734, itzo Studioſus Iuris zu Jena, deſſen

dessen Studia Gott segnen, und durch seinen Geist ihn auf ebener Bahn der Gottseligkeit erhalten wolle.

§. 20.

Was meinen characterem animi anbetrifft, so bin ich von Natur ein sanguineo-cholericus; welches Temperament die heiligmachende Gnade Gottes zu vielerley Arbeiten gebraucht hat. Keine Arbeit wird mir sauer, so lange ich, bey einem sehr ordentlichen Leben, die Regel beobachte: dormi, quantum satis est. Ueber Grobheit und Ungerechtigkeit zürne ich zwar, aber nach Pauli Regel Ephes. 4, 26. coll. Ps. 4, 5. Gleichwie ich gegen jedermann höflich und aufrichtig bin: also prätendire ich dergleichen hinwiederum von meinem Nächsten. Kreuz, Neid und Verfolgung habe, (um des Guten willen,) genug ausgestanden; aber Gott hat mir bey sehr eingeschränkten Glücksumständen dennoch immer einen felsenfesten Muth gegeben. Sonst steht mein character animi (*), was die Theologie anbelanget, in meiner Vorrede zur dritten Edition meiner Theologiæ Dogmaticæ mit folgenden Worten: „*Orthodoxiam* amo pietatis ge„nitricem, et *moderationi theologicæ* (**) studeo. Ve„re orthodoxos colo atque honoro: *hæreticifices* sper„no atque contemno: *temerarios* in sanctissima di„sciplina *novatores* odio prosequor atque devito: ra„tione

(*) Die, so mich genau kennen, haben mir vor aller Welt das Zeugniß gegeben. Siehe Herrn D. Krafts Nachricht. von neuen theol. Büchern tom. 2. pag. 241. und die Jenaischen gel. Zeitungen 1749. pag. 114.

(**) Dieß hat auch meine Bücher beliebt gemacht, welche ich ohne alle Bitterkeit wider die Irrenden geschrieben.

„tione sanâ utor, non abutor: clarissimis sacri codi„cis effatis nitor: *sectarios*, sputa hominum lamben„tes, tolerandos esse nego.„ Mein ferneres Wohlseyn und Glück, und die Wohlfahrt meiner geringen Familie, empfehle ich der gütigsten Vorsorge meines Gottes. Er segne und stärke, um Jesu willen, die Kräfte meiner Seelen und des Leibes, daß ich wachse und zunehme an Alter, Weisheit, Gnade bey Ihm und den Menschen, auch an guter Gesundheit und zeitlicher Nahrung! damit es mir nicht am Vermögen fehle, Gutes zu stiften, Ihm zu Ehren und zum Nutzen der Kirchen und Schulen. Geschrieben zu Buttstadt, den 16 August An. 1749.

Ich habe diese Geschichte so unverändert gelassen, wie sie mir zugesandt worden, weil ich nicht gerne was davon nehmen, noch dazu thun wollte. Lob und Tadel stehen in Zeitungen und Tagebüchern. Ueber seine viele kleinen Stücke hat sich mancher aufgehalten, mancher aber liebet sie. Man muß einem jeden seinen Geschmack lassen, ich habe also nichts weiter zu thun, als nur noch die Schriften zu verzeichnen, die der Herr Doctor, seitdem er sein Leben aufgesetzet, zum Druck befördert hat. Selbige sind

Principia Theologiæ comparativæ applicatæ. Leipz. 1751. 3 B. in 4.

Das heilige Evangelium Lucä und die Apostelgeschichte in homiletischen Dispositionen zergliedert. Leipz. 1751. 4 B. in 8.

Die zwey Bücher Samuelis und das Büchlein Ruth in homiletischen Dispositionen zergliedert. Eben das. 4 B. in 8.

Es

Es sind zwar seitdem mehrere Stücke gedruckt; aber der Herr Doctor hat sie im Verzeichnisse bereits zum Voraus gemeldet. Ist uns etwa eines oder das andre entgangen; so kann es künftig nachgeholet werden. Sollte er fortfahren, Anmerkungen über das N. Test. zu schreiben, um Wolfs Curas zu erweitern; so würde es gut seyn, wenn er das Urtheil wüßte, daß vor einiger Zeit ein Gelehrter in den hamb. freyen Urtheilen über seine Observationes in Evangelistas gefället hat.

Zusätze

zum fünften Theile der Geschichte itzlebender Gelehrten.

* *

Zur Geschichte

des Hrn. Christian Sigism. Georgi.

Die Geschichte dieses Gelehrten ist nach der Zeit mit höchst merkwürdigen Umständen vermehret worden. Im Jahre 1743 erhielt er aus einem hochlöblichen Obereonsistorio in Dresden die Erlaubniß, als Vorsitzer theologische Disputationen

auf den öffentlichen Lehrstuhl zu bringen, welches er auch durch 27 Disputationen rühmlichst behauptet. Noch im vorigen Jahre traf ihn in der philosophischen Facultät die Ordnung des Decanats zum andern male, in welchem er 30 Candidaten die höchste Würde in der Weltweisheit ertheilete, und während dieses Amts höhern Ortes, den Ruf bekam, die durch den Hrn. D. Weickhmann erledigte theologische Profession zu bekleiden, nachdem jener in die Stelle des verstorbnen Hrn. D. Zeibichs gerücket war. Das nunmehr ihm aufgetragne Amt, mit welchem die Ephorie über die Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Stipendiaten verknüpfet ist, nöthigte ihn, die höchste Würde in der Gottesgelahrheit anzunehmen, welche ihm auch vom Herrn D. Hofmann nach vorher gehaltenen Reden, Vorlesungen und Disputiren am 23 des Weinmonats im 1748 Jahre rühmlichst verliehen wurde. Seine Schriften, die er seit dem 1742 Jahre der Welt dargeleget, sind folgende, und bestehen

* * * * * I) Aus Büchern.

Θεοδιδασκαλια sive purioris Theologiæ capita, hoc potissimum seculo in dubium vocata, atque succinctis Thesibus adornata. Witteb. ap. Io. Mich. Teubnerum. 1745. 8. 5 Bogen. Diese Bogen kündigen eine Schrift an, die er als einen Zusatz zu Quenstedts System von den theologischen Streitigkeiten ausarbeiten will. Siehe die Jenaischen Nachrichten von neuesten theol. Büchern und Schriften. 4 B. p. 153.

II) Aus Disputationen.

De præparationibus Christi ad ingressum Hierosolymitanum ad locum Matth. XXI, 1-9. Respondente M. Gott-

M. Gotthold Ehrenfried Portio. Wolperndorf. Miſn. 1742. 4 Bogen.

De duplici Chriſti adventu viſibili ad Luc. XXI, 25-36. Reſp. M. Chriſtian Gottlieb Schmidius Lœbavia Luſ. 1742. 4 Bogen.

De teſtimonio Ioannis Baptiſtæ, Ieſum eſſe Chriſtum, publico. Reſp. Io. Frid. Steckelbergio Wippra-Mansfeld. 1742. 3 Bogen.

De Chriſto θεανθρώπῳ ad locos Luc. II, 1-20. Matth. XXIII, 34-39. et Io. I, 1-14. 1743. Reſp. Io. Chriſtoph. Fidlerus Seyfertshæyna-Miſn. 12 Bog.

De primatu Petri ficto ejusque pariter ac S. Ioannis morte a Chriſto prædicta, ad Io. XXI, 15-24. 1743. Reſp. Io. Frid. Greibziger. Serveſta-Anhalt. 4 Bog.

De fuga, reditu ac Baptiſmo Chriſti ad Matth. II, 13-23. et III, 13-17. Reſp. M. Chriſtoph. Benjam. Rœſch, Zœblizio-Marienbergenſi. 1743. 7 Bogen.

De Ieſu circumciſo in lapſum et reſurrectionem multorum conſtituto, ad Luc. II, 21. et 33-40. Reſp. Bened. Guil. Preuſſero Nebra-Thurin. 1743. 6 Bog.

De magis ad Ieſum ejusdem ſtella deductis. Reſp. Chriſt. Sam. Frid. Groſſero. Zittav. Luſ. 1744. 5 Bog.

De officii prophetici primitiis quas Chriſtus δωδεκαέτης, edidit, ad Luc. II, 41-52. Reſp. Io. Frid. Nathuſio. Lucca-Luſ. 1744. 4 Bogen.

De interceſſione Mariæ in nuptiis cananæis, ad Io. II, 1-11. Reſp. Iac. Mokoſchini, Nagy-Hont. Hung. 1744. 4 Bogen.

De divinitate Chriſti omnipotentiæ et omniſcientiæ attributis probata. Matth. VIII, 1-13. 23-27. XIII, 24-30. 1745. Reſp. Chriſtoph. Frid. Bielitz Lœppersdorf Hermundaro. 13 Bogen.

De cantione Simeonis cygnea ad Luc. II, 22-32. 1745. Resp. Ernest. Gottlieb Camentio, Schoenewald. Saxone. 4 Bogen.

De gloriosa Christi exinaniti clarificatione. 1745. Resp. Io. Geo. Natusio, Lucca-Lus. 4 Bog. So weit geht der erste Band desjenigen Buches, so er Apparatum Theologico philologicum ad evangelia betitelt, und welcher im Jahre 1745 in Leipzig bey Teubnern zusammen herauskommen ist, wovon besonders in den leipz. Actis eruditorum 1746. in den Nachrichten von den neuesten theol. Büchern und Schriften 4 B. p. 191. in leipz. gel. Zeit. 1745. Num. 75. p. 670. in den Götting. gelehrten Zeit. 1746. rühmlich geschrieben worden.

Das andre Volumen enthält:

De gratuita operariorum in vineam Christi vocatorum mercede ad Matth. XX, 1-16. Resp. Io. Hlivay Zol. Hung. 1746. 4 Bogen.

De nativa verbi divini efficacia ad Luc. VIII, 4-15. et XVIII, 31-43. Resp. Io. August. Iorck. Zittav. Lus. 1746. 4 Bogen.

De telis Satanæ ignitis, quibus Iesum petiit, irritis, ad Matth. IV, 1-11. Resp. M. Christ. Sigism. Liebenwirth. Kromhermersd. Misn. 1746. 6 Bogen.

De Crimine magiæ βλασφημίας blasphemiæ objecto ad Luc. XI, 14-28. et Io. VIII, 46-59. 1746. Resp. Iac. Fried. Thielio, Zittav. Lus. 8 Bogen.

De Pascha V. T. ultimo et N. T. primo, ad Matth. XXVI, 17-29. et Io. XIII, 1-15. Resp. Io. Mart. Scalli, Lub. Lus. 1746. 8 Bogen.

De agno Dei in ara crucis mactato, ad Ps. XXII, 1-22. et Ies. LII, 13-15. LIII, 1-12. 1747. Resp. M. Io. Gottl. Schroeero, Lucca-Lus. 9 Bogen.

De

De resurrectione Iesu Christi fidei Christianæ fundamento, ad Marc. XVI, 1-8. Luc. XXIV, 13-47. Resp. M. Christ. Gottlob. Scalli, Lub. Luſ. 5 B.

De fide Victrice. 1747. Resp. Io. Gottfr. Sprewiz, Giesmansdorf. Luſ. 5 Bogen. Bis hierher geht der andre Band des Appar. Theologico-philologici, welcher von der gelehrten Welt mit eben dem Beyfall aufgenommen worden. Siehe Krafts theol. Bibliothek, 2 B. p. 606. Jenaiſche Nachrichten von neuen theol. Büchern und Schriften, 6 B. p. 645.

Zum dritten Bande ſind herausgekommen:

De regio Christi officio non mundano ad Luc. I, 26-38. et Io. VI, 1-15. 1748. Resp. M. Christ. Frid. Winzler, Cadicenſ. Miſn. 5 Bogen.

De officio Christi paſtoritio, ad Io. XX, 19-31. et X, 11-16. 1748. Resp. M. Mart. Sam. Grunewald, Zittav. Luſ. 7 Bogen.

De abitu Iesu ad Patrem ejusque fructu ad Io. XVI, 5-15. et 16-23. Resp. Benj. Gegus. Hung. 1748. 4 Bogen.

De officio Spiritus S. omnia docentis paracletico, ad Io. XIV, 23-31. XV, 26. 27. et XVI, 1-4. Resp. Christ. Dav. Gautſchio, Staucha-Miſn.

De precibus in nomine Iesu, ad Io. XVI, 23-30. Dieß iſt die Licentiatendiſputation, ſo der Herr D. Georgi unter dem Vorſitze des Herrn D. Bauers zur Erhaltung der Doctorwürde hat vertheidigen müſſen 1748. ſie iſt 4 Bogen ſtark.

De fide in Iesum Christum ad dexteram Dei exaltatam Salutifica ad Marc. XVI, 14-20. Io. III, 16-21. Resp. Adolph. Bogislao Grulichio Freiberg. 1749. 4 Bogen.

So weit geht der mir vom Herrn M. Gregorius zugesandte Aufsatz. Von den nachhero herausgekommenen Dissertationen über die Pfingstfests-Evangelien weiß ich die Titel nicht. Daß der Herr Doct. aber schon in den Sonntagen nach Trinitatis sey, ergeben folgende Stücke:

1) De unico ad ecclesiam ostio mediante regeneratione perveniendi. Io. III, 1-15. c. X, 1-10. 6 B.

2) De homine æternæ suæ damnationis causa ad Luc. XIV, 16-24. Luc. XVI, 19-31. 6½ Bogen.

III) Aus Einladungsschriften.

De חבצלת השרון שושנת העמקים, ad Cantic. II, 1. Dieses ist die Einladungsschrift, die er als Decan an der philosophischen Facultät zur Magisterwürde 1748 auf 1 Bogen ans Licht stellete.

De operibus igne probatis ad 1 Cor. III, 12-15. 2 Bog. 4. Es ist dieß die Einladungsschrift zu seiner Rede, mit welcher er seine theol. Profession angetreten. Hiervon siehe Krafts theol. Bibl. 3 B. p. 925.

* *

Zusätze zur Geschichte des Hrn. Conr. Friedr. Ernst Bierlings.

Im Jahr 1742 gab der Herr Professor heraus: Iusti Frider. Bierlingii sacrarum ac humaniorum litterarum Cultoris Commentationem de caus-

cauſſis, quæ Lutherum ad impugnandas indulgentias permoverint: accedit oratio panegyrica in natalem undevicesimum Ser. Haſſiæ principis Friderici, d. 14 Aug. 1738. publice recitata. 12 B. in 4. Es iſt dieß ein Ueberbleibſel ſeines ſel. Herrn Bruders, den ihm der Tod 1741 den 21 May raubete.

Im Jahre 1745 ertheilte die philoſophiſche Facultät dem Hrn. Prof. unter dem Decanat des Hrn. D. Heumanns, abweſend die Magiſterwürde. Nach dem Tode des ältern Hrn. D. Kahlens, der 1729 ſtarb, war keiner unter den Profeſſoren zu Rinkeln, der dieſen Titel ſich erworben hatte, und dahero war auch ſeit dem erſten academiſchen Jubelfeſte zu Rinteln, nämlich von 1721 kein Magiſter daſelbſt creiret worden. Im Jahr 1746 konnte der Hr. Prof. Bierling dieſe Solennität in Rinteln wieder erneuern, da er dem Herrn Joh. Wilh. Dunker den Magiſterhut aufſetzete. Hamb. Ber. Num. 97. von 1746. Die Magiſterdiſputation, bey welcher er präſidirete, handelt de legione fulminea Chriſtianorum ſub Marco Antonino Philoſopho. Hr. D. Baumgarten hat dieſe Materie gegen den Woolſton in 3 Diſputat. wohl am weitläuftigſten und gründlichſten ausgeführet.

Im Jahre 1746 ward er ein Ehrenglied der deutſchen Geſellſchaft zu Göttingen, weswegen ihm ſein folgender Reſpondent in einem Gedichte Glück gewünſchet hat.

Im Jahre 1747 vertheidigte Hr. Joh. Phil. Kahler unter ſeinem Vorſitze Diſſert. Sæcular. ſiſtentem Syncriſin Habelis atque Lutheri.

Eben derſelbe vertheidigte unter ihm auch 1747 Diſſert. de immortalitate animarum infantium.

Im Jahr 1749 erhielt er die zweyte ordentl. Profeſſion der Gottesgelahrtheit zu Rinteln. S. Hamb. neue Zeitungen Num. 38. von 1749.

Im

Im Jahre 1751 ward er in Gesellschaft des Herrn Zschorns in Zelle, vom Herrn D. Schwarz in Minteln, zum Doctor der heil. Schrift gemacht. Seine deswegen abgehaltene Inauguraldissertation handelt:

De ecclesia evangelica indulgentiarum divinarum restauratrice.

Herr Wolrad Ludwig Wilhelm Dohm, Prediger in Lemgo, wünschte ihm Glück mit einem Sendschreiben, worinn er die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, und die Auferstehung des menschlichen Leibes aus der Todesgeschichte Aarons 4 B. Mos. 20. v. 23 - 29. beweiset.

So wie Herr Bierling im 1750 Jahre die Herren Bünemann, Opitz und anderen die Magisterwürde ertheilet hatte, so ertheilte er 1751 den 7 April dem Herrn Prof. Chrysander und Herrn Superintendent Dolle die theologische Doctorwürde. Seine Einladungsschrift handelt:

De pruritu innovandi, Theologo præcipue fugiendo. 1½ Bog. in Quart.

Noch hat Herr Bierling 1751 drucken lassen:

Commentationem de varia academiæ Ernestinæ fama, nach des sel. Buddeus Beyspiel, welcher de varia academiæ Ienensis fama geschrieben hat, und

Sylvam positionum theologicarum, über die ganze Theologie, um darüber disputiren zu lassen.

Ein Mantra

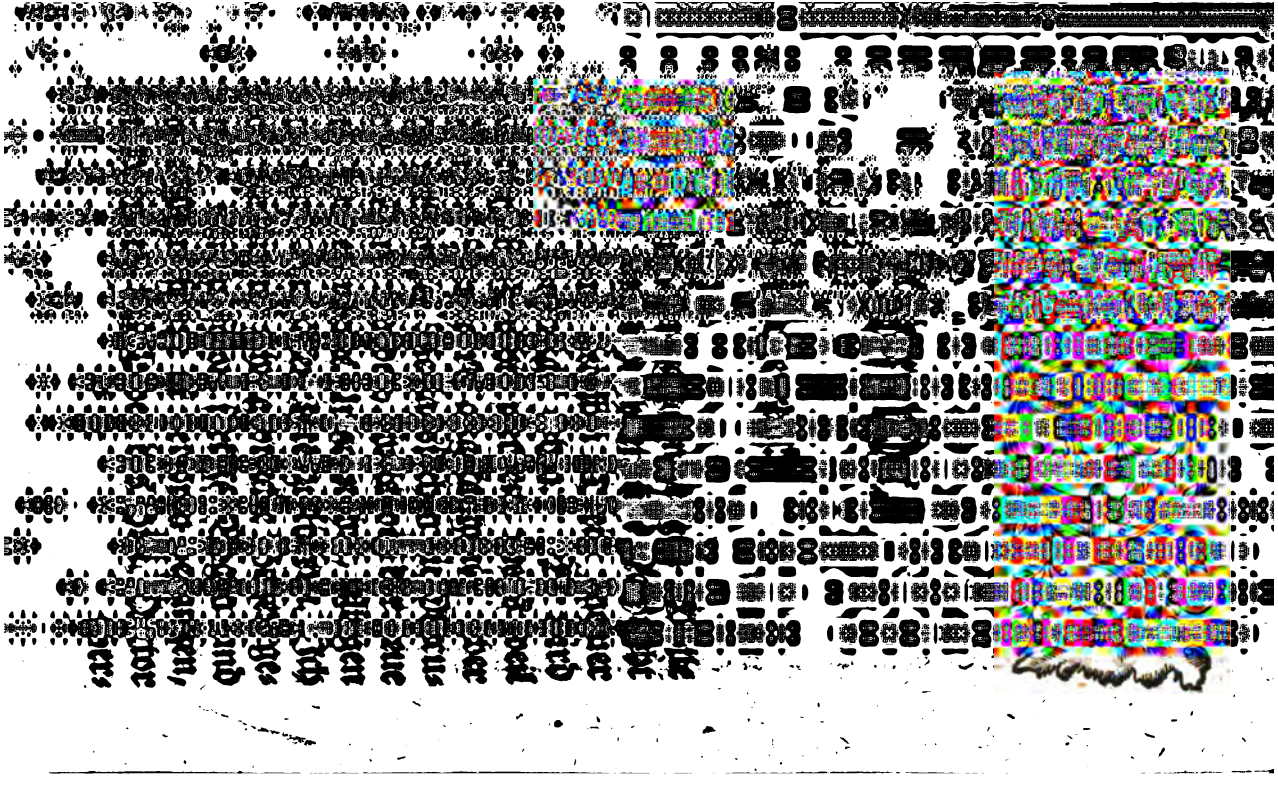

zu
chte
un-
ten
cht
gen
ird
als
ym
soll
ge
om-
eine
die
den,
nd-
ann.
halt.

Inhalt
des zweyten Theiles.

I. Die Geschichte des Herrn Nicolaus Engelhard, Magisters der freyen Künste, der Weltweisheit Doctors, und ordentlichen Lehrers zu Gröningen. Seite 281

II. Geschichte des Herrn Johann Casimir Wieg, der Gottesgelahrtheit und der Sprachwissenschaften ordentlichen Lehrers und Predigers der reformirten Gemeine zu Linden. Seite 291

III. Geschichte des Herrn Theodor Christoph Lilienthals, der Weltweisheit und Theologiä Doctors ꝛc. ꝛc. zu Königsberg Seite 307

IV. Geschichte des Hrn. Jac. Phil. d'Orville, weil. der Rechten Doctors, der Geschichte, Beredsamkeit und Sprachen ordentlichen Prof. am Gymnasio zu Amsterdam Seite 330

V. Ge-

Seite 359

Seite 377

Seite 448

Seite 510

Geschich-

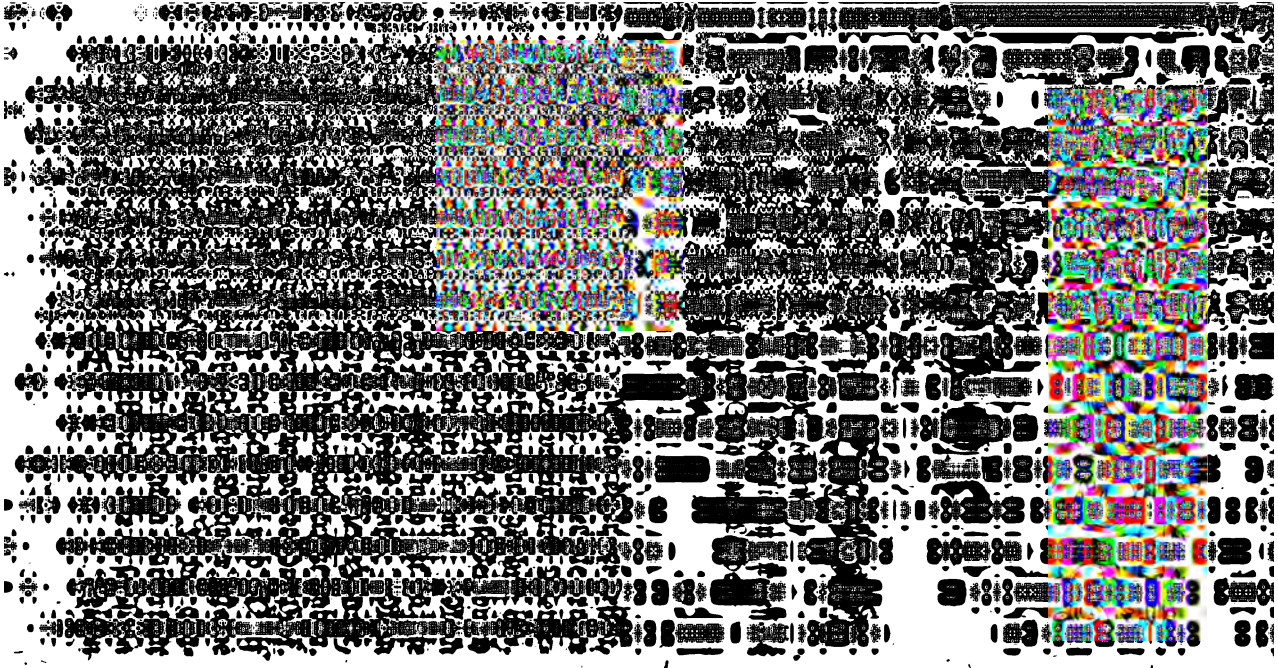

seinen feriis æstivis Groninganis erzählet, kein einziges Exemplar der französischen Ausgabe der leibnitzischen Theodicee geliehen bekommen. Es ist ihm auch so leicht nicht geworden, der Aufmunterung der Herren Leipziger (*) nachzukommen, daß er sich bestreben möchte, den Holländern, welchen bisher die Weltweisheit, indem sie von der griechischen und lateinischen Grammatik weit mehr Werk macheten, ein Ekel gewesen, einen Geschmack an derselben beyzubringen. Zuverläßigen Erzählungen zu Folge, hat er sich selbst durch eine gewisse Kirchenrede eines der angesehensten Prediger, genöthiget gefunden, wider desselben Anfälle die Feder zu ergreifen. Gleichwohl hat es ihm nie an einer reichen Anzahl Zuhörer gefehlet; und wir selbst haben das Vergnügen gehabt, mit einigen derselben in Bekanntschaft zu gerathen, welche vollkommen im Stande sind, in den geistlichen Aemtern, welche sie itzo bekleiden, einen nützlichen und heilsamen Gebrauch seines Lehrgebäudes zu machen. Indessen ist es ihm wohl freylich dabey unmöglich geblieben, den Geschmack an demselben allein mitzutheilen. Ja, es scheint, daß man zu Gröningen nichts weniger wünschet und begehret, als daß derselbe allgemein werde, indem man ernstlich darauf bedacht ist, die itzt ledige philosophische Profession, ja mit keinem Wolfianer, sondern mit einem Aristoteliker zu besetzen.

So ist es der neueren Weltweisheit zu Gröningen ergangen. Wir wollen ihren dortigen Lehrer, welcher schon eher verdienet hätte, in unserm Werke einen Platz zu erhalten, itzt näher bekannt machen.

Herr-

(*) Nov. act. erud. Iul. 1733. p. 326.

Herr Nic. Engelhard ist von Geburt ein Schweizer. Bern ist die Stadt, welche ihn den dritten September 1696 empfieng. Sein seliger Großvater, welcher Prediger zu Hiltorffingen, in dem Amte Oberhoffen des Cantons Bern, gewesen, und mit Helena Aechler aus einem zoffingischen Rathsgeschlechte im Ehestande gelebet; wie auch sein seliger Vater, führeten gleiche Namen. Der letztere hatte sich dem Predigtamte gewidmet, verließ aber diesen Vorsatz, nachdem er eine Reise durch Frankreich, Deutschland und Holland gethan hatte, und starb 1709 ohne öffentliche Bedienung in der Blüthe seiner Jahre. Die Frau Mutter war Dorothea Ulrich, eine Tochter Nic. Ulrichs, Pfarrers in der Stadt Aarberg, und Johanna Lupichius, welche eine Tochter des Metropolitans zu Bern, S. Lupichius war. Unser Herr Engelhard fand sich durch die Beyspiele seiner Voraltern gereizet, sich von Jugend auf denen Wissenschaften gänzlich zu widmen; und nachdem er in denen niedern Schulen die erforderten Anfangsgründe geleget hatte, wurde er 1711, im funfzehenten Jahre seines Alters, zu denen öffentlichen Vorlesungen befördert. Hierauf schlug er folgenden Weg ein, von welchem man wünschen möchte, daß viele Studirende ihn einschlügen. Zwey Jahre brachte er mit der lateinischen Sprache und den schönen Wissenschaften zu. Die folgenden drey Jahre machte er sein Hauptwerk von der Weltweisheit und Mathematik; trieb aber auch diese ganze fünf Jahre hindurch zugleich die griechische und hebräische Sprache; und machte sich darauf endlich an die Gottesgelahrtheit. Seine Lehrer waren die berühmten

Männer Rudolph-Rudolphi, Elisa Malacrida, Sam. Haller, Friedr. Benoist, Dan. Gerwer, Henr. Ringier, Hortin und Sam. Scheurer, welche damals öffentliche Lehrer der bernischen Akademie waren. Doch die ersten Gründe der Mathematik erlernte er von dem Magister H. Hugo, einem Baseler von Geburt, und ächtem Lehrlinge des unsterblichen Jo. Bernoulli. Er ist der erste daselbst gewesen, welcher den Studirenden in einer öffentlichen akademischen Rede, so er 1714 gehalten, den Werth, den Nutzen und die Nothwendigkeit dieser Wissenschaft angepriesen hat. In seiner Jugend fand er einen besondern Geschmack an den Lehrsätzen der cartesianischen Weltweisheit; welches um desto leichter zu begreifen ist, da in damaliger Zeit unstreitig nichts Vernünftigeres und Besseres zu lernen war. Nachher schlug er sich bey reiferen Jahren zu den Eclecticis. Und für einen solchen hat er allezeit wollen angesehen seyn; wiewohl seine Schriften niemand in Zweifel lassen können, daß er ein guter Wolfianer sey. Doch die Grundwahrheiten der Weltweisheit sind dieselben; die Folgwahrheiten aber verschieden; und ein Weiser wählet das Beste, wo er es findet; und sollte er es auch nur bey einer Partey allein antreffen, so macht er es doch durch eignes Nachdenken nicht allein sich selbst zu eigen, sondern giebt ihm auch seinen eigenen Schwung, eigene Veränderungen und eigene Zusätze. Und das können wir von unserem Gelehrten mit Wahrheit sagen.

Es ist eine bekannte Gewohnheit in der Schweiz, daß diejenigen, so sich durch ihre Geschicklichkeit vor andern hervorthun, bey erledigten Professionen, durch öffent-

öffentliche Probevorlesungen und Disputationen sich darum zu bewerben suchen. Ein gleiches that Herr Engelhard in seinem zwey und zwanzigsten Jahre 1718, als die Profession der Beredsamkeit zu Bern offen stand; wie auch 1721 zu Lausanne; als eben derselbe Lehrstuhl daselbst zu besetzen war. Die Wahl traf ihn beydemale nicht. Es brachte aber seinem Jugendalter nicht wenig Ehre, mit andern angesehenen Männern in gleichen Rang gesetzet zu werden. Die Vorsehung hatte ihn nicht für sein Vaterland auserseben. Der Ruhm des vortrefflichen Lampe bewog ihn, sich nach Utrecht zu begeben.

Zwey Jahre hatte er in Holland zugebracht, als er 1723 von Ihro königlichen Majestät in Preußen zum ordentlichen Lehrer der Weltweisheit auf die Universität Duisburg berufen wurde; indem der hochberühmte Herr Professor Müschenbroek den dortigen Lehrstuhl mit dem Utrechtischen verwechselt hatte. Auf dieser letzten Universität nahm er vor seinem Abzuge die höchste Würde in seiner Facultät an. Zu Duisburg hielt er seine Antrittsrede de vero philosopho, lehrete daselbst fünf Jahre mit vielem Beyfall, und vertheidigte verschiedene Cathederschriften, welche wir hernach anzeigen werden.

Als aber 1728 die Profession der Weltweisheit und Mathematik zu Gröningen durch den Abgang des berühmten Pet. de Crousaz erlediget war, glaubten die hochmögende Herren Staaten der Provinz, diesem keinen würdigern Nachfolger geben zu können, als unsern Herrn Engelhard. Er erhielt den Ruf dazu im Februarius des gemeldeten Jahres, folgte demselben, und trat sein neues Amt den 29ten Junius

nius mit einer Rede, de aranea Brachmanum emblematica an. Hier hat er bey dem Antritt und Niederlegung des akademischen Rectorats, auch verschiedene andere Reden gehalten, nämlich de scepticismo particulari regnante inter doctos; de Dei sapientia conspicua in hominum ignorantia circa futuros eventus; de eo, quod hominem decet ingenuum, circa animi culturam; de harmonia mundi optima juris naturæ magistra; de facie academiarum sana et cadaverosa; de genuina notione divinæ justitiæ contra irrationalis despotismi patronos. So fleißig ehedem auf den niederländischen Universitäten und auch besonders zu Gröningen, öffentlich disputiret wurde, so wenig Werk wird itzt daselbst von dieser nützlichen Uebung gemacht. Etwan alle drey, vier, und mehr Jahre sieht man dergleichen Schriften von einem Lehrer an das Licht treten; und von manchem gar nicht. Wir wissen von sehr guter Hand, daß die jungen Leute zu Gröningen die darauf zu wendende geringe Kosten dergestalt scheuen, daß man darauf bedacht ist, einen gewissen Fond zur Bestreitung derselben zu errichten. Doch es sind auch gar leicht andere Ursachen zu errathen, welche diese Uebungen in eine beynahe erstaunliche Abnahme gebracht haben. Herr Engelhard, dem es nie weder an Kraft, noch am Willen dazu gefehlet, hat den öffentlichen Streitstuhl innerhalb drey und zwanzig Jahren, so er hier gewesen, nur zweymal betreten. Was werden die preußischen Universitäten vor einen Vorzug vor den holländischen erhalten, wenn dem Befehle ihres Königes treulich nachgelebet wird!

Unser

Unſer Herr Profeſſor lebet itzt im Witwerſtande. Er war 1730 in die Ehe getreten mit Jungfer Arnolda Leyendecker, welche aus einem alten Rathsgeſchlechte zu Aaken entſproſſen geweſen. Sie wurde ihm 1742 durch den Tod entriſſen, und hinterließ ihm zween Söhne, Nicolaus und Johann Arnold, und eine Tochter Arnolda.

Außer den berniſchen und lauſanniſchen Probeſchriften, von welchen wir keine Nachricht haben, hat der Herr Profeſſor dem Druck übergeben:

1. Diſp. de genuina notione extenſi ad mundum adplicata. Duisburgi, reſp. L. Ludgers. 4.

2. De pluralitate orbium habitabilium. ibid. reſp. *Io. ab Rath.* 4. Beyde Herren Reſpondenten ſind itzt Prediger in dem Herzogthum Cleve.

3. De legibus naturæ Newtonianis. ibid. reſp. Io. Iac. Schilling. 4. 1726. Herr Schilling, itziger Profeſſor zu Duisburg, welcher ſeinem Herrn Vorſitzer im Amte gefolget, iſt der Verfaſſer derſelben.

4. De uſu Chymiæ in phyſica. 4. 1728. 4 B. Der Reſpondent, Herr Jo. Andr. Schlegendal, nunmehriger Lehrer der Weltweisheit auf der hohen Schule zu Lingen, hat ſolche als Verfaſſer unter ihm vertheidiget.

5. Diſſ. de extraordinaria ſuſpenſione Mercurii in tubo Torricellii. reſp. *Corn. Heerſtal.* 4. Groningæ.

6. Inſtitutiones philoſophiæ theoreticæ Tomus I. Groningæ 8. 1732. 1 Alph. 4 B. Man findet von dieſem Lehrbuche des Herrn Profeſſors eine umſtändliche Nachricht im Julius der nov. act. erud. 1733. S. 321. u. f. Man merket daſelbſt überhaupt

an, daß er sowohl den wolfischen Lehrsätzen, als auch Erklärungen und Erweisungsart folge, in der Logik die sokratische Lehrart erwählet, in diesem Theile die Logik und Metaphysik abgehandelt habe, und in einigen Stücken von dem Freyherrn von Wolf abgegangen sey. Hiehin gehöret, z. E. daß er die psychologiam empyricam und rationalem in eins zusammen fasset, und die Lehre von der Welt der natürlichen Gottesgelahrtheit nachsetzet; imgleichen seine Lehre von dem Rathschlusse Gottes, und von dem Bande der Vereinigung des Leibes und der Seele. Es ist den Gelehrten nicht unbekannt, daß Herr Engelhard ein ihm eigenes System angenommen habe, welches er systema æquilibrii nennet. Es besteht kürzlich hierinn: Die Vereinigung der Seele mit dem Leibe ist eine wahre Vereinigung und also beschaffen, daß Kraft der göttlichen Vollkommenheiten, die freyen Handlungen des Leibes der Seele können zugerechnet werden. Soll aber dieses geschehen können, so wird nicht eine etwanige Uebereinstimmung des Leibes und der Seele erfordert, sondern eine wahrhafte Wirkung der Seele auf den Leib. Eine jede dieser vereinigten Substanzen bringt die Veränderungen, so in ihr vorgehen, durch ihre eigene Wirksamkeit hervor, aber übereinstimmend den Handlungen wahrer Geschöpfe, d. i. ein jedes Theil des Menschen wirket alles aus einem ihm eigenen Vermögen; allein die Handlungen des einen Theils bestimmen auf gewisse Weise die Handlungen des andern, und haben die Gründe in sich, warum der andere Theil so und nicht anders handele. Der Herr Professor ist nachher weiter gegangen, und hat sein System mit Hülfe der

leib-

leibnitzischen Substanzen und Einheiten näher erkläret. Da der leipziger Recensent verschiedenes gegen einige Sätze und Beweise desselben eingewendet hatte, ließ er ein Schreiben an die Verfasser der actorum abgehen, worinn er sich theils näher erklärete, theils vertheidigte. Es wurde aber nicht gut gefunden, solches einzurücken, sondern man nahm eines und das andere aus demselben heraus, und begleitete solches mit neuen Gegenerinnerungen, bey der im März 1735 S. 134 u. f. befindlichen Recension des folgenden Werkes.

7. Feriæ æstivæ Groninganæ anni MDCCXXXIII. Tomi I. sect. I. Groningæ. 1733. Octav. 17½ B. Diese Arbeit enthält allerhand philosophische Abhandlungen. In diesem ersten Stücke, lieset man 1. Causa Dei, autore *Leibnitio*. Man kann diesen Aufsatz als einen wohlgerathenen kurzen Begriff der leibnitzischen Theodicee ansehen. Auch ist demselben 2) eben dieses großen Mannes Beurtheilung der Begriffe vom Nothwendigen und Zufälligen des Hobbes beygefügt. Worauf 3. folget editoris de lagenulis vitreis viribus elasticis aëris ipsis inclusi maxime resistentibus dissertatiuncula. Es sind nachher noch drey dergleichen Stücke heraus gekommen, in welchen besonders die von dem Herrn Verfasser in dem ersten Theile seiner instit. philos. versprochene diss. de systemate æquilibrii befindlich ist. Doch sind nicht alle Stücke von dem Herrn Professor selbst, sondern verschiedene schreiben sich von seinem Landsmanne, dem Herrn Samuel König, Doctor und Professor der Arzneywissenschaft, und der

pariſiſchen Akademie der Wiſſenſchaften Correſpondenten zu Haag, her.

8. Inſtitutionum philoſophiæ theoreticæ tomus poſterior, complectens philoſophiam naturalem, ſive physicam. Groningæ 1734. Octav. 1 Alph. 8. B. nebſt acht Kupferſtichen. Wir laſſen es billig bey dem Auszuge in den nov. act. erud. 1736. S. 547. u. f. bewenden.

9. Otium Groninganum. In dieſem Werke hat Herr Engelhard eine lateiniſche Ueberſetzung des Briefwechſels der großen Männer, Leibnitz und Clarke geliefert, welche er umſtändlich und mit vieler Scharfſinnigkeit und Gelehrſamkeit erläutert hat.

10. Diſſ. philoſ. de malo morali ſcientifice pertractata. 4. Groningæ 1748. 4 B. Der Reſpondent Herr Friedrich Adam Widder, itziger Magiſter Philoſophiä daſelbſt, iſt der Verfaſſer. Sie handelt in dem erſten Abſchnitte, vom Guten und Böſen, wie auch von den guten und böſen Handlungen überhaupt; und im zweyten, von dem Urſprunge und der Natur des ſittlichen Uebels.

11. Receptio ſolemnis celſiſſimi et ſereniſſimi principis Arauſionenſis et Naſſavii, Wilhelmi Caroli Henrici Friſonis, totius Belgii foederati gubernatoris hæreditarii, tanquam rectoris et curatoris magnificentiſſimi academiæ Groning-Omlandicæ, juſſu ſenatus academici publica oratione *de meritis principum Arauſionenſium et Naſſaviorum circa res militares in primordiis reipublicæ et præcipue noſtro hoc ævo.* In choro templi academici celebrata ad d. XXIX. Novembris MDCCXLIX. a *Nicolao Engelhard* h. t. academiæ rectore. Groningæ. 1750. groß Folio,

Folio, 36. S. Dieſe Rede iſt in hoher Gegenwart des Prinzen Erbſtatthalters gehalten.

Hiezu kömmt noch

12. Der Anſchlag zur Einführung des Herrn Doctor Gerdes, als Profeſſor Theologiä zu Gröningen 1736, welcher in den Miſc. Groning. faſcic. I. S. 174. u. f. abgedruckt iſt, und zugleich die Lebensgeſchichte dieſes berühmten Lehrers bis dahin erzählet.

Außer dieſen bisher an das Licht geſtelleten Schriften, hat der Herr Profeſſor noch univerſæ philoſophiæ practicæ inſtitutiones, und verſchiedene Anmerkungen, ausgearbeitet bey ſich liegen. Von ſeinen Streitſchriften, in deren einigen es ihm beliebet hat, die Geſtalt eines Küſters anzunehmen, haben wir bisher nicht umſtändliche Nachricht genug, um davon zu reden.

* *

Geſchichte
des
Hrn. Johann Caſimir Mieg,

der Gottesgelahrtheit und der Sprachwiſſenſchaften ordentlichen Lehrers und Predigers der reformirten Gemeine zu Lingen.

Der Wahlſpruch des Herrn Prof. Mieg, welchen er aus Joh. III. 30. genommen hat; Χριστὸν δεῖ αὐξάνειν, ἐμὲ δὲ ἐλαττοῦσθαι, Chriſtus muß groß, ich aber klein werden,

kömmt

kömmt mit seiner erneuerten Gemüthsbeschaffenheit sehr wohl überein; und er bestrebet sich, denselben durch eine aufrichtige Verleugnung und Demuth in seinem ganzen Wandel auszudrücken. Wir befürchten daher, daß wir gleich anfangs die Bescheidenheit desselben verletzen möchten, wenn wir uns in eine umständliche Erzählung der ausnehmenden Vorzüge desjenigen ansehnlichen Geschlechtes, aus welchem er entsprossen ist, einlassen wollten. Wir glauben zwar, daß dergleichen Ausführung weder unnützlich noch unangenehm sey. Doch können wir uns auch derselben um desto leichter begeben, da unsere Absicht hauptsächlich dahin geht, die Gelehrten als Gelehrten bekannt zu machen. Und in dieser Absicht wird es demnach genug seyn, allein dessen seligen Herrn Großvater und Vater namhaft zu machen. Jener war Johann Friederich Mieg, erst Professor der Theologie zu Heidelberg, und churpfälzischer Kirchenrath, hernach aber Professor der Theologie zu Gröningen; dieser, Ludewig Christian Mieg, welcher als Doctor und erster Professor der Gottesgelahrtheit, wie auch Kirchenrath und Pfarrer der reformirten Gemeine zum heiligen Geist zu Heidelberg, den neunzehenten Jenner 1740 gestorben ist. Beyde sind in der gelehrten Welt vorzüglich bekannt. Gewisser Nachricht zufolge haben schon vor einiger Zeit beyder academische Schriften, so der ältere Herr Bruder unseres Herrn Professors gesammlet, zum Druck fertig gelegen, und zu Heidelberg aufs neue ans Licht gestellet werden sollen. Wir wissen nicht, ob solches bereits geschehen, oder wodurch es sey verhindert worden; glauben aber, daß vielen durch baldige

dige Bewerkſtelligung dieſes Vorhabens eine Gefälligkeit geſchehen würde.

Die Mutter unſeres Herrn Prof. war Louiſe Catharine Pauli, eine Tochter des berühmten marpurgiſchen Lehrers, Reinhold Pauli; welche ihn den ſechſten October 1712 zu Heidelberg an das Licht der Welt brachte. Seine Aeltern gaben ihm von der erſten Kindheit an eine ordentliche und gottesfürchtige Erziehung. Den erſten Grund ſeiner Studien legte er in dem Gymnaſio ſeiner Vaterſtadt, und zwar anfangs unter den Schulcollegen Gutis und Lucanus, deſſen Ernſt und Eifer für das Gute noch beſonders in geſegnetem Andenken ſteht); ferner unter den Conrectoren, erſt Andreä und hernach Kern, und endlich unter dem Rector Abegg, einem Schweizer, welcher kurz hernach in das Predigtamt an der Peterskirche kam. Unter eben demſelben, welcher in der Vernunft- und Naturlehre außerordentlichen Unterricht gab, und unter dem Herrn Prof. Paſtoir, machte er den Anfang ſeiner akademiſchen Studien, als er etwan das vierzehente Jahr erreichet hatte. Ohngefähr zwey Jahre hernach begab er ſich nach der Schweiz. Ein Vierteljahr blieb er zu Zürch, und bediente ſich in der Weltweisheit der Unterweiſung des damaligen Chorherrn, Herrn Lowater, wie auch ſeines Pathen, des Herrn Prof. Jac. Hottinger. Dieſer ertheilete ihm den ſehr nützlich befundenen Rath, daß er eine gute Lebensbeſchreibung eines rechtſchaffenen Gottesgelehrten leſen möchte. Hierauf brachte er eine geraume Zeit zu Bern zu, und wohnte vornehmlich denen Vorleſungen des Herrn Prof. Salchlin in der griechiſchen, Scheurers

rers in denen morgenländischen Sprachen, und Ringiers in der Gottesgelahrtheit bey. Nach diesem besuchte er in der Durchreise zu Basel den berühmten Jselin, Bernouilli, und andere gelehrte Männer. Verschiedene itzige Professoren zu Bern und Basel sind damals seine Mitschüler gewesen.

Als er in sein Vaterland zurück gekommen war, wurde er den sechs und zwanzigsten März 1732 von dem Kirchenrathe zu Heidelberg examiniret, und unter die Anzahl der Candidaten des Predigtamtes aufgenommen. Gleich darauf gieng er nach Marpurg, und war bis im September ein fleißiger Zuhörer der großen Männer, Kirchmeyer und Wolf; wessen letzteren Lehrsätzen er auch hernachmals eifrig angehangen. Von Marpurg zog er nach Halle, genoß daselbst der treuen Anführung seines Oheims, des nunmehro seligen Hofpredigers, H. R. Pauli, hörete die Instituten und das Recht der Natur bey dem sel. Fleischer, wie auch das canonische Recht bey dem vortrefflichen Böhmer, und erwarb sich in einer öffentlichen Disputationsübung über die allgemeine Gnade, einen nicht geringen Ruhm; welcher ihm doch itzt ein Ekel ist, weil das Werk nicht rechtschaffen und lauter war in Christo.

Kaum hatte er das zwanzigste Jahr erreichet, so war man schon auf seine Beförderung bedacht, und es geschahe, daß er, vornehmlich auf Empfehlung des Herrn Prof. Schramm, bey Ihro hochfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Dillenburg, den ein und dreyßigsten März 1733 den Ruf zum außerordentlichen Lehramte der Weltweisheit an dem akademischen Gymnasio zu Herborn erhielt, welche den achten De-

cember

cember 1734, wider alles Vermuthen, und nicht ohne mannigfaltigen Widerſtand, mit dem ordentlichen verwechſelt wurde. Hier lehrete er die verſchiedenen Theile der Weltweisheit und die deutſche Beredſamkeit, wie auch die Alterthümer mit Fleiß und Beyfall, und that ſich in der Philoſophie und Philologie hervor. Er iſt einer der erſten; wo nicht der allererſte, unter den reformirten Lehrern in Deutſchland geweſen; welcher als ein öffentlicher Wolfianer hervorgetreten. Seine Schriften, welche wir hernach anführen werden, zeugen davon. Insbeſondere aber eine 1737 im April gehaltene akademiſche Streitſchrift de homine, objecto ſcientiæ noſtræ, welche er dem itzigen Freyherrn von Wolf zugeſchrieben, und in der Zuſchrift nicht allein erkannt hat, daß er deſſen Grundſätze angenommen habe, ſondern auch dem ſel. D. Lange, durch Anführung der bekannten, damals neuen, Verſe, von dem dreyfachen W. und L. empfindlich fällt; welche dieſem dadurch zugefügte Beleidigung er gleichwohl itzo beklaget.

Im Jahr 1743 bediente ſich die Vorſehung durch einen beſondern Weg, des ſeligen Herrn Kirchenraths Elßner zu einem Werkzeuge, um unſern Herrn Profeſſor nach Lingen zu bringen. Dieſer geſchickte Kenner gelehrter Verdienſte brachte es durch ſeine Vorſprache gar leicht dahin, daß er den ſiebenzehenten März den Ruf erhielt zu denjenigen Aemtern, ſo er noch allhier bekleidet. Das ſeltſame Schickſal ſeines dortigen Vorgängers, des Prof. Dannhauers, welcher in ſeinem Hauſe gewaltſamer Weiſe von einem reformirten Proſelyten war ermordet worden, und andere Umſtände erregten anfänglich einiges Bedenken

ken bey ihm, und seine Freunde arbeiteten zugleich stark, ihn in die Pfalz zu ziehen. Weil er aber Bedenken trug, sich zu melden, und auf einen lautern Beruf drang, gieng dieses zurück, und er entschloß, sich ein Fremdling zu werden, in einem Lande, welches ihm zuvor ganz unbekannt gewesen war. Er trat sein Amt allda den 27 September an mit einer Rede de primæva theologiæ Christianæ perfectione et antiqua ejus simplicitate; wozu der Herr Consistorialrath von Hoven, als Rector Magnificus, die Einladungsschrift austheilen ließ, de jurisdictione tribunorum plebis, welche in dem sechsten Stücke der verorum et verosimilium desselben wieder abgedruckt, und daher in den freyen Urtheilen und Nachrichten 1752 vor neu angesehen worden. Gleichwie der Herr Prof. von Herborn einen sehr beweglichen Abschied genommen hatte, mit einer Predigt über 1 Tim. I, 16, so trat er zu Lingen gleichfalls nicht ohne besondere Rührungen sein Predigtamt aus Ps. CXV. 1. an. Hatte er noch dort bey seinem Abzuge das Vergnügen, Liebesproben wahrzunehmen, deren Andenken nicht leicht bey ihm erlöschen wird: so wurde er hier nicht weniger gleich anfangs mit vieler Liebe aufgenommen. Anfänglich war ihm in seinem Berufe zugleich die Seelsorge auferlegt. Da er aber solche sowohl vor Annehmung desselben, als auch gleich nachher verbath, wurde er davon entschlagen, ihm aber doch die Sorge vor die Armen besonders empfohlen; wiewohl er sich niemals einigen geistlichen Amtsgeschäfften entzogen hat. Bald nach seiner Ankunft allhier setzte ein hochwürdiges Oberkirchendirectorium eine Commißion nieder, welche den

Verfall

Verfall der geistlichen Einkünfte und verschiedene eingeschlichene Misbräuche zu untersuchen, und denselben abzuhelfen hatte. Herr Mieg bekam, nichts neue und nicht eben allzu angenehme Arbeit, welcher er sich gleichwohl bis hieher treu und standhaft unterzogen hat. Als er 1749 eine Reise in sein Vaterland that, hatten einige Freunde eine Privatgesellschaft aufgerichtet, de promovenda pace protestantium. Sie ersuchten ihn in dieselbe zu treten, und er fand sich willig dazu. Doch haben noch zur Zeit keine wirkliche Dienste von ihm können geleistet werden. Wie wäre es zu wünschen, daß dergleichen Gesellschaften mehr zusammen treten möchten. Sollte man sich alsdenn nicht Hoffnung machen können, daß endlich ein wahrer Grund der Vereinigung dürfte geleget werden? Oder, sollte es etwann rathsamer geachtet werden, daß die Geistlichen in ihren Uneinigkeiten so lange beharreten, bis der weltliche Arm mit Macht und Zwang Frieden stiften? und zwar einen Frieden, welcher beyden Parteyen nach ihren Grundsätzen kaum annehmlich seyn dürfte? Es lautet nicht uneben darnach, wenn man der gegenwärtigen Beschaffenheit der Religion etwas nachdenkt, und wenn des Herrn von Loen Vorschläge Eingang fänden.

Die Wege Gottes, um den Herrn Prof. Mieg in sein Gnadenreich zu ziehen, sind, wie jederzeit, verehrungswürdig. Schon in seiner frühen Jugend erzählete ihm sein Vater einen gewissen Traum, welcher einen tiefen Eindruck in sein Gemüth gemacht, und einen Einfluß in die ganze Folge seines Lebens gehabt hat. Kurz vor seinen Studentenjahren bezähmete Gott seine Freyheit durch eine heilsame Züchtigung,

tigung, worunter er ſehr gedemüthiget worden. Als er ihm aber wieder freyen Lauf ließ, und die Welt ihn zurück lockte, ſetzte er den Wink des Gnadenberufes leicht wieder aus den Augen, und ſeine Seelenkrankheit ward ſchlimmer, als vorher. Er beſtrebte ſich zwar eifrig nach irdiſcher Weisheit, legte ſich anfänglich ſehr auf die Sprachen, beſonders auf das Hebräiſche und Rabbiniſche, ergab ſich hiernächſt der Weltweisheit, hatte erſt große Neigung zur natürlichen Gottesgelahrtheit, wurde aber hernach ein völliger Anhänger des Freyherrn von Wolf; auch war er ſehr geneigt, die Mathematik ſtark zu treiben, welches ihm aber, wie er hernach erkannt hat, zu ſeinem eigenen Beſten, nicht gelungen iſt. Aber es fehlete auch unter dieſem allen nicht an heilſamen Erinnerungen und Züchtigungen. Unter andern ſchrieb ihm ſein Vater den Denkſpruch ins Stammbuch ἐνὸς ἐστι χρεία; warnete ihn ernſtlich vor einem Erbfehler der leichſinnigen Veränderlichkeit, und gab ihm den Probetext aus Eph. III. 16. Auch wurde er verſchiedentlich mit Krankheiten heimgeſucht. Insbeſondere hat ſein Oheim, Herr Pauli, treulich an ſeiner Seele gearbeitet, und es finden ſich in deſſen lectionibus parænetici verſchiedene Stellen, ſo ihn und andere Studirende betreffen. Im Anfange ſeines Amtes ergieng es ihm, wie vielen andern, welche als junge Lehrer ihren Sinn hoch ſtellen, und ſich in den irdiſchen Wiſſenſchaften und einem practiſchen Pelagianiſmus vergraben. Doch hatte er dabey das Glück, daß er nicht nur eine freundliche Beſtrafung ſeines Oheims annahm, und nach und nach ſahe, daß dieſer geringe Anfang der Unterweiſung ihm zu großem

Segen

Segen gereichete; sondern, daß auch nach dem Tode seines Vaters, Herr Hottinger zu Heidelberg viel Treue an ihm bewies. Einige Regeln, so dieser ihm gab, hat er jederzeit sehr heilsam gefunden. Z. E. Man müsse die Wahrheit ohne Ansehen der Person lieb haben; zur Demuth sey kein besser Mittel, als die wahre Selbsterkenntniß; in der Welt habe ein Christ Angst, aber in Christo Frieden; man merke nicht genug auf die Ermahnung Pauli Röm. XII. 3. u. d. g. m. Die Sittenlehre brach ihm unter der Gnade Gottes die erste Bahn zu einer dauerhaften Veränderung, und machte ihn allmählig stiller und eingezogener. Es stellete sich eine schwere Krankheit ein, welche zum größten Besten ausschlug. Er besuchte den Gottesdienst fleißiger, gewann Lust zum göttlichen Worte, betrachtete dasselbe täglich, und fand da bald etwas höheres, als alle seine Philosophie in sich fassete. Von der Zeit an übergab er sich je länger je mehr und lediglich der Zucht des Geistes, und prüfete in allem, welches der gute und wohlgefällige Wille Gottes sey. Bey seiner großen Schwachheit wurde er, selbst ehe er es vermuthete, durch die Hand eines Freundes, in den Ehestand mit der Witwe des sel. Gesandtschaftspredigers, Donkermann zu Regenspurg, einer gebornen Dauphin, geleitet. Er bekam einen Stiefsohn mit derselben, und mußte vieles lernen, so er zuvor nicht wußte, dachte aber und spürete dabey den weisen Führungen des Herrn immer nach. Sein Vater und Mutter wurden ihm durch den Tod entrissen, und er mußte bey einigen Streitigkeiten über der Erbschaft, insbesonder wegen Bücher und Handschriften, welche fremde Religionsverwand-

ten an sich zu ziehen suchten, erfahren, was ein Wanse sey. Doch dieses trieb ihn um desto mehr zu dem rechten Vater, welcher ihn auch durch Geduld seinen Zweck erreichen ließ. Seine anhaltende Schwachheiten erforderten, daß er zum öftern nach Schwalbach reisete, um sich des Gesundwassers zu bedienen. Und hier wurde er durch den Dienst eines frommen Predigers recht auf den Glaubensweg geleitet, und zu vielem Guten angewiesen. Es thaten sich nachher verschiedene Gelegenheiten hervor, mit allerhand Glaubensgesinnungen bekannt zu werden. Der Herr wies ihn aber zurechte, und legte besonders die Sprüche, 5 B. Mos. V, 29. und Ps. CXIX, 19. tief in sein Gemüth.

Die Veränderung zu Lingen war überaus wichtig für ihn. Die gütige Hand Gottes hatte ihn zwar drey bis vier Jahre genugsam ohne seine Ueberlegung dazu vorbereitet. Gleichwohl gerieth er bald in vieles Gedränge, und er wurde fleißig gezüchtiget und gedemüthiget. Doch alles wiederum zu seinem Besten, und um in der That und Wahrheit zu erfahren, daß er ohne Christum und seinen Geist nichts, mit und durch denselben aber so viel vermöge, als es ihm gefällt. Auch gewann er die Liebe gewisser Freunde, welche er höher als alle Freundschaft der Welt schätzte, weil sie in die Ewigkeit geht. Seinen kurzen Glaubensgrund nach seiner dermaligen Verfassung giebt ein im verwichenen Jahre zu Lingen gedrucktes Wochenblatt zu erkennen, welches eine Paraphrase Psalm CXXX, 4. 5. vergl. mit Philipp. III. enthält. Er rechnet zwar itzt seine ehemalige philosophische Betrachtungen meist zu

den

den σεσοφισμένοις μύθοις. 2 Pet. I. 16. Er verachtet aber weder die Naturgaben an sich, noch die Handleitung des natürlichen Lichtes, und beklaget vielmehr öfters, daß es jungen Leuten hieran nicht weniger, als am geistlichen Guten fehlet. Er liebet selbst einen geheiligten Gebrauch der menschlichen Wissenschaften, bezeuget aber, aus der Erfahrung, sattsam gelernet zu haben, daß der Misbrauch derselben unter dem verdorbenen Sündergeschlechte weit gröſſer sey. Sonst dürften seine Begegnisse nicht wenig Uebereinkunft haben mit demjenigen, was Burgenhagen in Comment. ad Psalm. L. von sich erzählet.

Alles dieses lehret uns zwar den Herrn Prof. Mieg genugsam kennen. Wir wollen uns aber doch auch mit seinen Schriften, und eben dadurch auch mit ihm noch näher bekannt machen.

Die erste ist eine mit dem Respondenten Joh. Phil. Weisbrodt aus Winhem, 1734 zu Herborn gehaltene akademische Streitschrift, welche den Titel führet: הלכות עברים, hoc est: Constitutiones servorum tam in genere, quam Hebræorum in specie. Quart 56 S. Diese Schrift muß als eine Vorbereitung zu dem folgenden Werke angesehen werden, und wir nehmen sie deswegen beyde zusammen.

הלכות עבד עברי, hoc est: Constitutiones servi Hebræi, ex Scriptura et Rabbinorum monumentis collectæ, nec non cum ceterarum gentium consuetudinibus hinc inde collatæ. Herbornæ Nassaviorum 1735. Octav. ein Alph. vier B. In der ersten Schrift werden die Knechte nach dem Rechte der Natur und nach dem Evangelio betrachtet. Nach eini-

gen Vorerinnerungen von der menſchlichen Geſellſchaft und von den verſchiedenen Arten derſelben, wird von den verſchiedenen Benennungen der Knechte bey den Griechen und Lateinern gehandelt; wie auch von den Menſchen als Knechten Gottes, ſowohl im allgemeinen als beſondern Verſtande. Es wird erwieſen, daß nach dem Rechte der Natur, und in dem Stande der Unſchuld, welchen die Gnade wieder herſtellet, keine Knechtſchaft, wohl aber ein Unterſchied der Gebietenden und Gehorſamenden Statt habe. Die bekannte Stelle des Ariſtoteles polit. l. 1. c. 1. wird geretter. Es wird weiter gezeiget, daß die Sünde der erſte Urſprung der Knechtſchaft ſey, und wahrſcheinlich gemacht, daß die Nephilim ſolche zuerſt eingeführet. Hernach iſt die Knechtſchaft eine Strafe geworden. Da ſie einmal eingeführet iſt, ſtreitet ſie weder mit dem Rechte der Natur, noch mit dem Evangelio. Sie muß durch Verträge beſeſtiget werden, welche entweder in der Gewalt oder in der Freywilligkeit ihren Grund haben. Nach Verſchiedenheit der Verträge ſind die Knechte entweder Leibeigene oder Diener. Jene ſtehen unter der unumſchränkten Macht, dieſe unter der Herrſchaft. Das Recht über Leben und Tod muß dem Herrn nicht zugeſtanden werden. Er hat aber das Recht ſeinen Knecht andern zu überlaſſen. Alles, was der Knecht hat, iſt ſein. Jener muß bloß nach ſeinem Willen thun. Er kann ihn ſtrafen. Dieſe Rechte, jure perfecto et imperfecto, naturalia et adventitia, wie auch die Pflichten und Tugenden der Knechte werden ſtückweiſe durchgegangen, wie nicht weniger die Pflichten der Herren. Das Chriſtenthum hat die Knechtſchaft nie

nie abgeſchafft, ſondern nur gemildert. Zuletzt wird erwieſen, daß die zeitliche Knechtſchaft der beſtändigen vorzuziehen ſey, und von der Freylaſſung kürzlich gehandelt.

Das andere Werk beſteht aus zween Theilen. Der erſte handelt von dem Zuſtande der Knechte vor dem Geſetze; der andere, unter dem Geſetze. Dieſer enthält wiederum drey Abſchnitte. Erſtlich werden einige allgemeine Anmerkungen vorangeſchickt; zweytens die hebräiſchen Knechte nach der Schrift und drittens nach den Sätzen der Rabbinen betrachtet. Das ganze Werk iſt in einer natürlichen Ordnung und Deutlichkeit, mit einer guten Beleſenheit; und mit vielen ſchönen philologiſchen Anmerkungen geſchrieben. Es iſt den Liebhabern der Alterthümer zur Genüge bekannt, und in dieſem Theile derſelben unentbehrlich; wie denn auch der hochberühmte Herr Doctor Iken ſich in ſeinen Dictaten beſtändig darauf beruſet.

Die folgende Schriften ſind philoſophiſch, und zwar Prologus meditationum, de differentia eruditionis ſcholaſticæ et anticæ, ſive prima Scientiarum elementa, Reſp. *Io. Fridr. Kypper*. Herborn 1736. 4. 8 B. Das erſte Capitel handelt von der Wiſſenſchaft überhaupt, und erkläret dieſelbe per habitum aſſerta demonſtrandi. Das zweyte von dem allgemeinen Unterſchiede der Wiſſenſchaften, nach den Vorwürfen derſelben. Demzufolge wird in vier Abſchnitten gehandelt de ſcientia reali, verbali, hiſtorica, characteriſtica. Das dritte Cap. zeiget die zur Wiſſenſchaft gehörige Gaben an, das vierte die Quellen, das fünfte die verſchiedene Lehrart derſelben; und handelt zuletzt von der Art und

Weise, sich Wissenschaften zu erwerben, nämlich 1. durch Unterweisung, 2. durch Nachahmung, 3. durch eigene Erfindung, und 4. durch unmittelbare Offenbarung; Zweytens von Vermehrung der Wissenschaften, Drittens von Mittheilung derselben im gelehrten Umgang und durch Schriften; Viertens, von der Weise seine Wissenschaft gewisser und vollkommener zu machen. Das sechste Cap. zeiget den Gebrauch und die Ausübung der Wissenschaften.

Demonstratio philosophica, hominem objectum scientiæ nostræ in primis practicæ sistens. Resp. *Phil. Lor. Strymann.* Herborn 1737. Quart. diet B.

Dispositio secunda genuinam speculationum et intellectus humani notionem exhibens. Resp. *Io. Arn. Ernst* Quart. 7. B. Herborn 1738. Diese beyden Schriften sind gänzlich nach der strengen Lehrart abgefasset. Die erste schließet der Herr Verfasser selbst mit folgendem scholio. Demonstravi hactenus, de quibus et quomodo homo sit adæquatus scientiæ objectum. Prius, dum §. 1. ad 29. certumque dari hominum species a §. 29. ad 333. posterius, dum singula, quæ in homine notavimus, enumeravi, eaque ad suas rerum classes a §. 333. ad fin. 80. Die andere ist eine Fortsetzung, und zeiget A. vier principia speculationum, nimirum eorum I. objecta, N. possibilia, 3. possibilium nexum, 4. possibilium discrimen reale. II. Formationem. III. modum; B. earum possibilitatem; C. tam speculationum, quam intellectus humani, definitionem. §. 248. Die übrigen Schriften des Herrn Professors sind theologisch, und ganz practisch.

Commentatio theologico practica, de veritate in præcordiis, objecto exegeſeos divinæ ad Pſ. LI, 8; Lemgoviæ. Octav. 136. S. Die Abhandlung ſelbſt bis S. 70. beſteht aus vier Theilen. Der erſte iſt eine Einleitung, und unterſuchet den Zweck und Zuſammenhang des Pſalms. Der zweyte erkläret, was David durch die Wahrheit verſtehe, die der Grund des rechtſchaffenen Weſens iſt. Der dritte erkläret die Wahrheit in dem Herzen, בטחן, als dem Sitze; und das vierte leget die Vortrefflichkeit dieſes Grundes dar, nach Anleitung des Wortes יבין. Hierauf folget typus theologiæ practicæ ad ſtudium theologiæ Chriſtianæ, welcher gar wohl zu nützlichen Vorleſungen dienen kann, bis S. 73. Weiter, eine Sammlung leſenswürdiger Zeugniſſe verſchiedener Kirchenväter und angeſehener Lehrer, worinn der Schein der Wahrheit auf dieſe oder jene Weiſe unterſchieden wird, von der Wahrheit, in welche der Geiſt leitet, und dem wahren Glauben der Chriſten, bis S. 129. Endlich iſt eine tabula hypomnematica beygefügt. Berl. Bibl. 3. B. S. 403. Hamb. Ber. 1749. S. 656. Die Gelegenheit zu dieſer Schrift gab die Hoffnung zu einer wahren und ungeſchminkten Freundſchaft mit einem neuen Collegen. Zu den folgenden gaben die Kirchenviſitationen Anlaß.

Primæ lineæ de miniſterio verbi in ſpiritu et veritate. Pars I. reſp. *Dav. Schmid.* Lingæ. 1751. Quart. 3 B. Pars II. reſp. *N. Faber.* 1752. 4 B. de ſtudio literarum ſacrarum, et in primis lege cordibus inſcripta. Hiervon wird die Fortſetzung nächſtens erwartet. S. freye Urth. und Nachr. 1752. 2tes St.

Sonst hat auch der Herr Professor, außer dem bereits oben gemeldeten Wochenblatte, auf Ersuchen und zu gemeiner Erbauung, drey Kanzelreden des sel. Dav. Brümings, reformirten Predigers zu Amsterdam, über die 20. 21. 22. und 23te Frage des heidelbergischen Catechismus, in holländischer Sprache, 1751. zu Lingen zum Druck befördert, und hie und da des Verfassers Vortrag durch einige Anmerkungen zu verbessern gesuchet; wovon die berl. Bibl. 4 B. 695 S. kann nachgesehen werden.

Zween Bände bisher ungedruckter Briefe verschiedener Reformatoren und anderer Gelehrten, die Briefe des Paräus, und der Briefwechsel seines Vaters, welches alles ihm in der Erbschaft zugefallen ist, enthalten ohne Zweifel viel Nützliches und Merkwürdiges. Wir zweifeln nicht an des Herrn Professors Willfährigkeit, damit zu dienen.

Von sechs Kindern, mit welchen sein Ehestand gesegnet worden, sind noch zween Söhne, und zwo Töchter am Leben.

Geschich-

Geſchichte
des Herrn
Theodor Chriſtoph Lilienthals,
der Weltweisheit und Theologiä Doctors, außerordentlichen Profeſſors der Gottesgelahrheit auf der Akademie zu Königsberg und Predigers der Neu-Roßgärtenſchen Gemeine daſelbſt.

Der Name Lilienthal iſt in der gelehrten Welt ſo bekannt, daß nicht leicht ein anderer preuſſiſcher Gelehrter in Deutſchland mehr genennet wird. Der Gelehrte, den ich itzt beſchreiben will, ſtammet alſo von einem Vater ab, der ihm Ehre bringet, und es gereicht ihm zum Ruhme, daß er ſich als einen würdigen Sohn deſſelben bewieſen und durch gelehrte Arbeiten ſelbſt hervorgethan hat. Er iſt vom ſeligen Magiſter Michael Lilienthal, Prediger zu Königsberg und Profeſſor Honorarius der Akademie zu Petersburg auch Mitglied der berlinſchen Societät der Wiſſenſchaften, welcher 1750. in die Ewigkeit verſetzet worden (*) und von Frau Regina Agneta von Kohlen, einer Tochter des vormaligen Stadtraths der Altſtadt, Chriſtoph von Kohlen, gezeuget worden. Sein Geburtstag iſt der 8 October des 1717 Jahres. Sein ſeliger Vater war ſein erſter und hernach beſtändiger Anführer und Aufſeher ſeiner

(*) Sein Leben hat Herr D. Böeren im gelehrten Europa beſchrieben.

seiner Studien. Beglückt ist der, welcher solche Vortheile von einem gründlich gelehrten Vater genießen kann. Zum Hauslehrer wurde ihm Herr Carl Heinrich Rappolt, der damals zu Königsberg studierte, hernach aber auf Reisen gieng und darauf Professor zu Königsberg ward, gegeben, welchen Herr David Voldenscher, nachmaliger Prediger zu Capiau, einem hinter Königsberg 5 Meilen liegenden Städtchen, ablöfete.

Herr Lilienthal hatte noch nicht sein dreyzehntes Jahr zurück geleget, als er bereits unter des Herrn Doctors Joh. Bernhard Hahns akademischem Rectorat ins Studentenbuch eingeschrieben ward, und den öffentlichen Vorlesungen beyzuwohnen anfieng. Solches geschahe 1730 den 25 Junius. Man muß sich hierüber nicht gar zu sehr wundern. In Preußen gehen die Leute sehr jung auf Universitäten, wenn sie gleich noch nöthig hätten, 4 bis 5 Jahre in der Schule zu sitzen. Ich selbst muß es beklagen, daß ich mit 17 Jahren meine Schulstudien geendiget habe, wovon ich den Schaden frühe genung empfunden, weil ich manches Jahr hindurch Tag und Nacht dafür den Kopf anstrengen und das lernen mußte, was ich auf der Schule hätte lernen können und sollen. Die öffentlichen Schulen aber, sonderlich außer Königsberg, waren damals so schlecht bestellt, daß man ein klein wenig Griechisch, Latein ohne Alterthümer und Historie, folglich ohne Verstand, und vom Hebräischen auch nicht einmal das ℵ lernete. So kann man bald ein akademischer Bürger werden. Hätte ich doch, anstatt, daß mich meine Lehrer zum Excerpiren ermahneten, worüber ich einen ganzen Quartanten, weiß Gott wie

ver-

verkehrt und einfältig, zusammenstoppelte, einen griechischen Profanscribenten, eine hebräische Grammatik, einen guten deutschen Styl, oder ein ander Stück der schönen Wissenschaften treiben können! Doch, ich muß es einigen preußischen Gelehrten zum Ruhme nachsagen, daß das Schulwesen durch ihre Vorstellungen und Bearbeitungen hernach auf einen bessern Fuß gesetzet worden. Ein jeder Vernünftiger wird es mir zugeben, daß ein zu frühes Eilen nach hohen Schulen unnütz, ja schädlich sey. Denn, nicht zu gedenken, daß der Student, mit dem Herrn von Haller zu reden, gefährlich frey, folglich je jünger, je gefährlicher frey ist; so erfordert ein solch Eilen ein langjähriges kostbares Verbleiben auf der Akademie, welches in Königsberg 5, 6 bis 7 Jahre zu dauern pflegt. Andere Unbequemlichkeiten will ich nicht einmal nennen. Ich bitte es mir aus, daß man mir diese Worte in Ansehung Hrn. D. Lilienthals nicht misdeute. Er hatte Hauslehrer gehabt, folglich war sein Studiren geschwinder von Statten gegangen. Er hatte einen Vater am Leben, der nicht nur seine Freyheit einschränken, sondern auch durch beständigen Umgang ihm manches sagen, manche Wahrheiten einflößen konnte. Sein Eilen bekömmt dadurch eine Entschuldigung. Ueberdem gereichte es ihm zum besondern Vortheil, daß sein erster Hauslehrer, Herr Rappolt, von Reisen zurück kam. Herr Lilienthal zog in das Haus desselben, und genoß über zwey Jahre seinen Unterricht in der lateinischen Sprache, Weltweisheit und Mathematik. Zugleich lernete er von demselben die englische Sprache. Als Herr Rappolt wegen erhaltener außerordentlichen Profession in

der

der Naturlehre eine Streitschrift de Oolitho Regiomontano vertheidigte, ward Herr Lilienthal sein Respondent. Beym Anfange seiner akademischen Jahre besuchte er auch den Hörsaal des Hrn. D. Kyke, vermuthlich wegen der hebräischen Gramatik, die der Herr Doctor seinen Zuhörern auf eine überausleichte Art beybringt. Nach gelegtem Grunde in der hebräischen Sprache wandte er sich zum ordentlichen Professor der morgenländischen Sprachen, dem Hrn. D. Jo. Bernhard Hahn, welcher mit ihm in einer besondern Stunde die hebräische Bibel geschwinde durchlas. Zum Lehrer der Weltweisheit und Algebra erwählete er den sel. Prof. Kunzen, dem seine Schriften ein unverwelklich Denkmaal gestiftet haben. Die Naturlehre hörete er bey dem geschickten Hrn. Prof. Beske, bey welchem er sich auch im Disputiren übete. In der Historie gab ihm Hr. M. Frid. Christ. Jester, Prediger im Hospital, Unterricht. Endlich schritt er auch zur Gottesgelahrtheit. Die Dogmatik fieng er bey dem sel. D. Abraham Wolf an, und als derselbe starb, setzte er sie bey dem sel. D. Joh. Heinrich Lysius fort, bey dem er auch die christliche Sittenlehre hörete. Außer diesen wohnete er auch den thetisch-polemischen Vorlesungen des Hrn. D. Franz Albert Schulz bey, welcher der strengen Lehrart folget. In der heiligen Philologie und Auslegungskunst der heiligen Schrift übete er sich bey dem Hrn. D. Johann Behm und beym sel. D. Salthenius, beym Hrn. D. Arnoldt aber im Disputiren. Dies sind nun die königsbergischen Professoren, deren Schüler Hr. Lilienthal ist.

Im

Im Jahre 1736 gefiel es seinem sel. Vater, ihn am 13 August auf Reisen gehen zu lassen. Er begab sich also über Danzig, Berlin, Wittenberg und Leipzig nach Jena, woselbst er vom Hrn. Kirchenrath Walch ins Studentenbuch eingeschrieben und ins Haus genommen ward. Der Umgang mit diesem Gottesgelehrten und der freye Gebrauch seiner Bücher waren für ihn sehr vortheilhaft. Er setzte seine Uebungen in der Mathematik, Algebra und Naturlehre bey dem Hrn. D. Hamberger, und die philologischen beym sel. M. Brunchardt fort. In den Ferien besuchte er Naumburg, Weimar, Gotha, Leipzig, Dresden und Erfurt, wohnete auch der Einweihung der Göttingenschen hohen Schule bey. Unter dem Decanat des sel. Syrbius erhielt er 1737 den 13 März die Magisterwürde, und im folgenden Jahre vertheidigte er unter dem Vorsitz des Hern. D. Walchs eine Dissertation de Pelagianismo ante Pelagium. Dieß war das Ende seiner jenaischen Studien, weil er seine gelehrte Reise nunmehro über Coburg, Bamberg, Erlangen, Nürnberg, Altorf, Augspurg, Ulm und andre Oerter nach Tübingen fortsetzte. Hier erlangte er unter dem Hrn. D. Hagmeyer das akademische Bürgerrecht, und blieb beynahe ein ganzes Jahr auf dieser Universität. Die berühmten Männer, Pfaff, Weisman, Maichel, Canz, Klemm und sonderlich der sel. Halwachs, samt andern öffentlichen Lehrern, würdigten ihn ihres Umganges, und vergönneten ihm den Gebrauch ihrer Bibliotheken. Endlich kam sein Landsmann, Herr Jacob Heinrich Ohlius, mit dem er von Jugend auf Freundschaft gehalten, und welcher itzt Doctor und

äußerordentlicher Professor der Rechten zu Königsberg ist, zu seiner großen Freude daselbst an. Beyde reiseten weiter in Gesellschaft. Sie verließen Tübingen 1739 den 17 März, und begaben sich nach Holland und Engeland. Auf dieser Reise sahen sie Schafshausen, Basel, Strasburg, Speyer, Heidelberg, Manheim, Maynz, Frankfurt am Mayn, Wezlar, Gießen, Marpurg, Cassel, Münster, Duisburg, Düsseldorp, Cölln, Wesel, Cleve und Herzogenbusch. Allenthalben ließen sie sich das Merkwürdigste zeigen, und besuchten die Gelehrten. Die letzte holländische Stadt, so sie diesmal zu sehen kriegten, war Rotterdam, von wannen sie nach Engeland übersegelten. Den 15 Junius waren sie bereits in London. So wohl in dieser Stadt, als in den umliegenden Oertern beschaueten sie die Merkwürdigkeiten und berühmtesten Bibliotheken, sprachen auch die Gelehrten und verfügten sich endlich nach Oxford. Aus Engeland kehrete Herr Lilienthal nach Holland zurück. In Leyden verweilete er nicht nur einige Zeit, sondern ließ auch allhier eine Schrift de canone Missæ Gregoriano drucken. Nachdem er nun die merkwürdigsten Städte und vorzüglich die Akademien zu Utrecht, Franeker und Gröningen besuchet hatte, wandte er sich nach Halle über Oldenburg, Bremen, Altona, Hamburg, Lübeck, Kiel, Hannover, Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstädt und Magdeburg. Er langete den 6 December 1739 zu Halle an und zog zum sel. D. Clauswitz ins Haus. Er brachte den Winter allhier zu. Während dieser Zeit bestunden seine Beschäfftigungen in Besuchung der akademischen Bibliothek, im Disputiren und Ausfertigung einer Abhandlung

lungs de veteribus, Juris utriusque apud Hebræos doctoribus privatis, womit er seinem Freunde, dem Hrn. D. Ohlius, zur Doctorwürde in den Rechten Glück wünschete.

Nun war es Zeit nach Hause zu gehen. Auf dieser Rückreise blieb er noch etliche Wochen in Berlin liegen, und besahe auch Frankfurt an der Oder. Es war der 13 Julius des 1740 Jahres, als er, zur Freude der Seinigen, nach einer Reise von 4 Jahren, glücklich wiederkam. Den 29 Julius ward er bereits unter dem Decanat des Hrn. D. Langhansen in den philosophischen Orden aufgenommen, weswegen er den 5 October eine Disputation de omnipræsentia ejusque, quatenus ad corpus refertur, possibilitate öffentlich abhielt. Er fieng auch an allerhand Vorlesungen, sonderlich über die Weltweisheit und Mathematik, zu halten; er disputirete öffentlich und zu Hause; er predigte zum öftern, und fertigte auch, außer einigen deutschen Aufsätzen, die hin und wieder eingerückt sind, historiam beatæ Dorotheæ, Prussiæ patronæ, fabulis variis maculatam, sed e documentis, manuscriptis pariter ac impressis, vericati historicæ restitutam aus. Noch in eben dem 1740 Jahre trug ihm der akademische Senat in Ansehung seines Fleißes das Amt des zweyten Aufsehers über die königl. Freytische auf. Im Jahr 1744 feyerte die königsbergische Akademie ihr zweytes Jubelfest. Weil nun S. königl. Majestät von Preußen ihn durch ein Rescript vom 12 May 1744 zum außerordentlichen Professor der Gottesgelahrtheit ernennet hatten; so mußte er daher Doctor der Theologie nach den dasigen Statuten werden. Nach überstandenen Prüfungen hielt

er ſeine vorläufige Lectionen vier Tage lang de [illegible]-reburiis, ſive victimarum humanarum immolatione, in lege Moſaica nec juſſa, nec approbata über 3 Moſ. XXVII. v. 28. 29. gegen die Spötter Schaftsbury, Tindal und ſonderlich Morgan. Der Doctorhuth wurde ihm den 31 Auguſt aufgeſetzet.

Geſchicklichkeit findet mehr als eine Beförderung. Dies erfuhr Herr Lilienthal 1746 ebenfalls, als er vom königsbergiſchen Magiſtrat zum Prediger der Neu-Roßgärtenſchen Gemeine berufen und am Sonntage Exaudi vom Hrn. D. Schulz eingeführet ward. Im Jahre 1747 verheirathete er ſich den 9 Hornung mit des ſel. Hof- und Commiſſionsraths auch Secretarii des Tribunalgerichts Juſt Jacob Hedio Jungfer Tochter, Dorothea Adelgund.

Er hat ſeit dem Verſchiedenes geſchrieben. Das Verzeichniß ſeiner Schriften wird es ausweiſen, wie fleißig er geweſen. Sie ſind folgende:

1) D. Daniel Burgeß überzeugende Beweisgründe, daß ein Gott ſey, und daß die heil. Schrift Gottes Wort ſey. Er überſetzte dieſe kleine Schrift 1735 zu Königsberg aus dem Engliſchen ins Deutſche. 8.

2) Diſſ. de Pelagianiſmo ante Pelagium, Jenæ d. 28 Martii 1738 præſ. D. Io. G. Walchio. Sie iſt hernach des Hrn. Kirchenrath Walchs Miſcellaneis ſacris, die 1744 zu Amſterdam zuſammen gedruckt wurden, einverleibet. In der Vorrede geſteht Hr. Walch, daß ſie, ſo wie einige andere Stücke, nicht von ſeiner Arbeit iſt, indem er nur hin und wieder was hinzu geſetzt hat. Der Inhalt iſt kürzlich der, daß gewieſen wird, der Pelagianiſmus ſey ſchon vor dem Pelagius unter Heiden, nämlich Stoikern, Epicuräern,

thären, Peripatetikern und Platonikern, unter den Juden, und zwar unter den Phariſäern und Sadduzäern, ingleichen unter den Chriſten, vornehmlich unter den falſchen Apoſteln, Montaniſten, Manichäern, Gnoſtikern und Jovinianern zu finden. Die Kirchenväter, Clemens von Alexandrien, Origenes und andere ſind auch nicht ganz frey davon. Von Pelagii Lehrern und vom Pelagianiſmus, nach dem Pelagius wird gleichfalls gehandelt. Der ſel. Wolf hat de Manichæiſmo ante Manichæos geſchrieben. Man könnte beynahe von allen Secten dergleichen Schriften abfaſſen, weil gemeiniglich der Saamen der Ketzerey eher ausgeſtreuet geweſen, ehe ſie aufgewachſen.

3) Schediaſma hiſtorico theologicum de canone miſſæ Gregoriano, in quo poſt brevem ejus hiſtoriam canonis cum reliquis Liturgiis convenientia, a potioribus vero Romanæ eccleſiæ erroribus oſtenditur diſſenſus. Lugduni Batav. 1739. 15 B. in 8. In den hamburgiſchen Berichten Num. 95. von 1739 ſteht eine weitläuftige Recenſion. Es wird gezeigt, daß weder Chriſtus noch die Apoſtel nach den Worten des Canonis die Symbola euchariſtica conſecriret haben, indem es vielmehr in den erſten Jahrhunderten einer jeden Gemeine, ja einem jeden einzelnen Presbyter frey geſtanden hat, eine eigene Liturgie zu gebrauchen, unter welchen mit der Zeit die Liturgien der großen Gemeinen bey anwachſender Gewalt ihrer Biſchöfe, auch in mehreres Anſehen gekommen ſind, ſo daß endlich die römiſchen Päbſte ihre Liturgie allen übrigen Kirchen haben aufdringen wollen. Ferner wird unterſuchet, wer derjenige Scholaſticus ſey, dem Gre-

gorius der Große den Canonem zuschreibt, und was sowohl dieser, als Gelasius dabey geleistet. Es wird erzählt, was für Veränderungen durch Einführung des Canonis Gregoriani in den Liturgien in den vornehmsten Kirchen geschehen sind, und zwar in der römischen, mayländischen, französischen, britannischen, spanischen, deutschen, armenischen, indianischen, nestorianischen und äthiopischen Kirchen. Endlich wird noch untersuchet, ob man den Canonem ehemals mit leiser, oder lauter Stimme abgelesen habe. Die Worte des Canonis geht der Verfasser durch, zeigt ihren eigentlichen Sinn, die Abweichung von der römischen Kirche, und führet ähnliche Stellen aus den Liturgien an. Diese Uebereinstimmung mit andern Liturgien wird überhaupt gezeiget. Drauf wird das erste Gebeth desselben erkläret, und sowohl die Ursache eröffnet, warum in dem Canone und andern Liturgien die erste Person in der Gottheit angebetet wird, als auch erwiesen, daß durch die, im Canone angeführten, dona, munera, sanctaque sacrificia illibata nicht das Meßopfer der römischen Kirchen, sondern allein die Symbola eucharistica, welche in der ersten Kirche von den communicirenden Christen Gott gewidmet zu werden pflegten, zu verstehen seyn, bey welcher Gelegenheit de oblatione vererum eucharistica gehandelt wird. Ferner ist die Frage erörtert, ob ehemals in allen Gemeinen in den Precibus consecratoriis des römischen Bischofs namentlich gedacht sey? Nach Anleitung der folgenden Worte des Canonis, worinn die commemoratio fidelium vivorum geschieht, werden einige Gebräuche, womit dieselbe verbunden gewesen, erzählet, und

aus

aus den Worten, et omnium circumstantium, die von den missis privatis der alten Christen wohl zu unterscheidende missae solitariae der Catholischen widerlegt, wie denn auch aus des Canonis eigenen Worten, die pro sacrificio missatico pflegen angeführet zu werden, gezeiget wird, daß hier kein sacrificium propiatorium vel impetratorium, sondern eucharisticum und bloßes Dankopfer könne verstanden werden, welches theils im Gebeth und Lobe Gottes, theils in den zum heil. Gebrauch bestimmten äußerlichen Gaben bestanden, wobey zugleich auf den Einwurf, wie her aus den Worten pro se, suisque omnibus, pro redemtione animarum suarum, pro spe salutis et incolumitatis suae, könnte gemacht werden, geantwortet wird. Hierauf folgt im Canone das namentliche Gedächtniß der Apostel und einiger andern Heiligen, davon angemerket wird, daß solches von einer abgöttischen Anbethung derselben gar sehr unterschieden sey. Ferner wird das nächste Gebeth im Canone, so infra actionem pflegt genannt zu werden, und der so genannte Canon major, wodurch die Consecration eigentlich geschieht, erläutert, woraus nicht allein zu ersehen ist, daß das daselbst erwähnte Sacrificium ohnmöglich ein Sacrificium corporis et sanguinis Christi seyn könne, da der Canon vielmehr nicht undeutlich zu verstehen giebt, daß Brodt und Wein nur beym Gebrauche des Sacraments der Leib und das Blut Christi sey; sondern auch ganz klar erhellet, wie selbst die lateinische Kirche das Gebeth zur Consecration für nöthig halte. Da denn zugleich die bekannte Frage, ob die ἐπίκλησις τῦ ἁγίυ πνεύματος, die in den Liturgien vorkömmt, von der Kirche

ad conſecrationem gerechnet worden ſey, ſowohl aus orientaliſchen, als occidentaliſchen Kirchenlehrern und Liturgien, wie nicht weniger aus Uebereinſtimmung der neuen griechiſchen Kirche, die ihre alte Meynung in Concilio Florentino nicht verändert, bejahungsweiſe entſchieden, und gegen die Einwürfe und Ausflüchte der römiſchen Kirche vertheidiget wird. Bey Gelegenheit der im Canone angeführten Worte der Einſetzung werden einige Veränderungen, ſo der Canon und andere Liturgien in demſelben gemacht haben, angemerket; auch wird vom ſo genannten crimate euchariſtico, wie auch von der Gewohnheit das Amen zu den Worten der Einſetzung zu ſprechen gehandelt. Aus der mit andern Liturgien verglichenen Erwähnung des Todes Chriſti wird geſchloſſen, daß der Verfaſſer des Canonis die Transſubſtantiation nicht geglaubet habe, welches aus der im Canone geſchehenen Vergleichung dieſes Opfers mit der oblatione Melchiſedeci, (ſo doch eigentlich kein Opfer geweſen) Abrahams, Abels und andrer Gläubigen weiter erwieſen, und die Nichtigkeit des ſacrificii miſſatici gezeuget wird. Dieſer Beweis wird noch aus den Worten, jube hæc perferri per manus ſancti angeli tui in ſublime altare tuum bekräftiget, und zugleich etwas von den Altären der erſten Chriſten beygebracht. Aus beſagten Worten werden ferner einige falſche Meynungen der römiſchen Kirche de miſſis ſolitariis, de aſſervatione donorum euchariſticorum extra ſacramenti uſum, et de communione laicorum ſub una widerleget. Auch wird die drauf folgende precatio pro mortuis vorgenommen, und ſowohl die Uebereinſtimmung der Liturgien, als auch

die

die wahre Bedeutung solches Gebeths und oblationis für die Todten gezeiget, womit denn die angeführte pericopa canonis verglichen, und die Abweichung derselben von der Meynung der Catholischen vom Fegfeuer erwiesen wird. Von den zum andernmal im Canone angeführten Sanctis werden gleichfalls die vornehmsten Umstände bemerket, und man zeiget, wie der Canon in diesem Gebethe von den Lehrsätzen der römischen Kirche de meritis abgehe. Ein gleiches wird aus den letzten Worten in Ansehung der Transsubstantiation bewiesen, und die ganze Ausführung mit einer Anmerkung von der dem Canoni beygefügten oratione dominica beschlossen. Des Hrn. D. Köchers historia critica canonis missæ Pontificiæ, die 1751 in Jena heraus kam, kann hiebey auch mit Nutzen gebraucht werden.

4) Meditatio epistolica de νομικοις, juris utriusque apud Hebræos doctoribus privatis, ad D. Ohlium. Halæ 1740 in 4. 3½ Bog. Schon der Name νομικος giebt zu erkennen, daß die Leute, die Lutherus Schriftgelehrte nennet, Juristen gewesen sind. Ob die γραμματεις und νομοδιδασκαλοι von denselben unterschieden gewesen, ist schwer zu beantworten; inzwischen behauptet der Verfasser doch einen Unterschied. Es war z. E. genug, wenn ein νομικος die Materie, von welcher er Unterricht geben sollte, verstand, und nicht nur vortragen, sondern auch gegen Einwürfe vertheidigen konnte; aber ein νομοδιδασκαλος mußte aus dem Stegereif auf alle Fragen antworten, und sie entscheiden können. Herr Lilienthal redet von der Promotion und den Privilegien der νομικων, als jüdischer Rechtsgelehrten. Die γραμματεις

mußten alle νομικοι ſeyn, aber nicht umgekehrt. Die νομικοι gaben reſponſa juridica, ſaßen aber nicht in Gerichten. In denſelben befanden ſich hergegen die γραμματεις, welche nach den Reſponſis der νομικων richteten. Es wird mit verſchiedenen Gründen erhärtet, daß die νομικοι wirklich Juriſten geweſen. Die Zeugniſſe der Rabbinen ſind auch beygebracht.

5) Diſſert. philoſophica de omnipræſentia, ejuſque quatenus ad corpus refertur poſſibilitate, pro recept. in facult. philoſ. Regiomonti d. V. Octob. 1740. Reſp. Io. Henr. Rummel. 4½ B. in 4.

6) Eine Nachricht von einigen beſondern Ausgaben des Leonardi de Utino, in den hamburgiſchen Berichten Num. 4. von 1742.

7) Diſſ. prima de vita b. Dorotheæ Pruſſiæ patronæ, fabulis variis maculata, et veritati hiſtoricæ reſtituta. Reſp. Lud. Reinhardo von Werner. Sie handelt de ſcriptoribus vitæ b. Dorotheæ. 1742. Mehrere Stücke ſind nicht auf den Diſputirſtuhl gebracht, aber im folgenden Jahre gab unſer Gelehrter ein groß Werk davon unter dem Titel heraus:

8) Hiſtoria beatæ Dorotheæ, Pruſſiæ patronæ, fabulis variis maculata, quam e documentis, manuſcriptis pariter ac impreſſis, veritati hiſtoricæ reſtituit, notisque hiſtorico criticis illuſtravit Theod. Chriſtoph. Lilienthal. Dantiſci 1743. 1 Alph. in 4. Herr Lilienthal hat zween Vorgänger; einen Ungenannten unter den Anfangsbuchſtaben B. L. S. im Leben des preußiſchen Apoſtels Bruno, Halle 1714, und den Andreas Schott, in Pruſſia Chriſtiana, Dantzig 1738. Dieſer handelt vom heil. Adalbert und Bruno. Beyde befreyen die Geſchichte gemel-

deter

beter Schutzheiligen von Preußen von Jabeln, und Herr Lilienthal thut ein Gleiches in Anſehung der Dorothea. Sein Werk hat 4 Abſchnitte 1) von den Schriftſtellern, die das Leben der Dorothea auf verſchiedene Weiſe erläutert haben, 2) vom Leben, Verrichtungen, Offenbarungen und Tode der Dorothea, 3) von ihren heiligen Ueberbleibſeln, Wunderwerken und Erſcheinungen, 4) von der dieſer Perſon ſchuldigen und nicht ſchuldigen Verehrung. Sie iſt nicht canoniſiret, folglich keine ſancta, ſondern nur beata. Herr Lilienthal hat auch einen lateiniſchen Lobgeſang eingerückt, der ihr zu Ehren vormals in Kirchen abgeſungen worden. Er fängt alſo an:

Exalta Deum Pruſſia
Pro Dorothea filia,
Gentis tuæ ſidere,
Per quam præbet eccleſiæ
Toti cauſam lætitiæ,
Magno ejus munere.
Nam præ multis hanc reſpexit
Et ab æterno dilexit
Electam ex millibus,
Natalibus ortam imis,
Extremam addendam primis,
Ornatam tot dotibus.
Quæ in pago Montau nata,
Dantiſcum viro mancipata,
Virtute ſpectabilis,
Sua per facta ſtrenua,
Semper fuit in ardua
Tendens, pia, humilis.

Mater carne, virgo mente
Tota nisu appetente
Casta cœli gaudia.
Deo se totam addixit
Corpusque mire afflixit
Detestans carnalia.
Christum passum recolendo
In se ipsa reprimendo
Dira ejus vulnera.
Divino flamine acta
Ultro plane fuit mista
Instar Iob per ulcera.
In portentum orbi data
Et sic digna præparata
Sponsa sponso sanguinum u. s. f.

9) Dissert. inauguralis, sistens gloriam angeli fœderis cum Iacobo colluctantis ex Genes. XXXII, 24 seq. et Hos. XII, 4 seq. adsertam et a dubiis Anonymi Angli vindicatam, pars prior, præside D. Salthenio. Regiomonti 1744. 7½ Bog. in 4. Dieß ist seine Doctordisputation.

10) Den andern Theil vertheidigte er im Sept. desselben Jahres pro loco inter Professores theologiæ, resp. G. W. Augar. 6½ Bog. in 4. Ein ungenannter Engländer ließ 1732 eine Schrift drucken: The honour of Christ vinticated: or a Hue and Cry after the Bully, who assaulted Iacob in his solitude. Was der Engländer sagt, hatte schon von der Hardt in der historia regni Babylonici vorgetragen, den der noch lebende Herr D. Michaelis zu Halle abgefertiget hat. Doch der Engländer unterscheidet sich dadurch, daß er zugleich Einwürfe hebt, und

und aus dem Texte seine Meynung zu erweisen sucht. Die Schrift ist in Engelland verbothen, und auch daselbst rar. Seine Meynung geht dahin, der Engel, der mit dem Jacob gerungen, sey ein Bothe, oder vielmehr ein vom Esau zum Streit mit dem Jacob ausgeschickter Mann, gewesen. Herr Lilienthal antwortet ihm gründlich.

11) Programma natalitium primogenito in orbem terrarum introducto sacrum, ex Hebr. I, 6. 1744. in 4.

12) Die Freudigkeit eines evangelischen Lehrers aus dem Festevangelio am ersten Pfingstfeyertage, Joh. XIV, 23-31. der neu-roßgärtenschen Gemeine in einer Antrittspredigt vorgestellet. Königsberg 1746, 8.

13) Dissertatio theolog. de natura divina, cujus participes fiunt fideles, ad 2 Pet. I, 4. d. XIV Julii. 1746. Resp. Jac. Chr. Gerich.

14) Progr. quo collegium Polemico exegeticum, in quo præcipua antiscripturariorum dubia expendentur et divina favente gratia resolventur, strenuis theologiæ cultoribus indicat, simulque methodum in eo observandam declarat. Regiom. 1747. in 4. Hamburg. Berichte 1748. S. 160.

15) Gedoppeltes Jubelzeugniß, welches bey der den ersten Sonntag des Advents A. 1747 angestellten Gedächtnißfeyer der vor 100 Jahren geschehenen Einweihung der neu-roßgärtenschen Kirchen in zweyen Predigten über Matth. XXI, 1-9. und Ps. XCIII, 5. abgeleget worden. Königsberg 1747 in 4.

16) Die gute Sache der in der heil. Schrift alten und neuen Testaments enthaltenen göttlichen

n Offenbarung wider die Feinde derſelben
vieſen und gerettet. Erſter Theil 1750. 1 Alph.
Bog. in 8. Dieß iſt die Frucht von dem Num. 14
emeldeten Collegio. Es hat noch niemand alle
nwürfe geſammlet und beantwortet, welche die
hriftſpötter jemals vorgebracht haben. Da die
nde keine Ordnung lieben, ſo iſt es um ſo viel
higer, ihre Einwürfe in einer gewiſſen Ordnung
uhandeln, und ihr Lehrgebäude in einem Zuſam-
ihange vorzuſtellen, weil die Schwäche deſſelben
ſolche Art leichter kann eingeſehen werden. Die
Endzweck zu erreichen, muß die Lehre von der
thwendigkeit und Wirklichkeit der göttlichen Of
barung erwieſen werden. Denn, ob ſie gleich oft
gründlich iſt erwieſen worden, daß es ſcheint, es
alles bereits erſchöpfet, was davon kann geſaget
den; ſo kann ſie doch, als der Grund von dem
igen, nicht wegbleiben, weil es umſonſt iſt, diejeni-
zu überzeugen, die gar von keiner Offenbarung
en wollen, oder doch die Nothwendigkeit derſel-
in Zweifel ziehen. Dieſes wird mit Beantwor-
g der Einwürfe und Ausflüchte der Gegner im
n Cap. dargethan, wobey dem Verfaſſer die
riften des Thomas Halyburtons, Stiebri-
s, Webers und Kunzens viele Dienſte gethan
en. Im 2. Cap. ſetzt er die Kennzeichen und
gewiſſe feſt, woraus der göttliche Urſprung einer
nbarung erhellet, weil man ſich nicht eher mit
Gegnern einlaſſen kann, bis man ſich über die
nde vereiniget, worauf die Göttlichkeit der Offen-
ng beruhet. Das erſte Kennzeichen derſelben iſt,
ſie vornehmlich ſolche Wahrheiten enthalten müſſe,

an

an deren Kenntniß dem menschlichen Geschlechte sehr viel gelegen ist, und welche die Vernunft ihnen nicht entdecken kann. Dieß wollen die Widersprecher nicht zugeben. Ihrer Meynung nach sollen auch falsche, oder doch wenigstens unnöthige Sätze darinn vorkommen. Darum wird im 3 Cap. von den Wahrheiten der heil. Schrift überhaupt gehandelt, und gezeiget, daß sie den Menschen zu wissen nöthig sind, und entweder unmittelbar, oder mittelbar dahin abzielen, dieselben zur Seligkeit zu unterweisen. Dabey wird vorläufig nur dasjenige beantwortet, was in Ansehung gewisser Stellen im N. T. eingewendet wird, welche nach der Meynung der Gegner aus dem A. T. unrichtig angeführet seyn sollen. Zugleich wird auch erwiesen, daß keine unnütze Dinge und Kleinigkeiten, daran den wenigsten gelegen ist, in der Bibel vorkommen. Unter den Wahrheiten der heil. Schrift stehen diejenigen billig oben an, die der Mensch nicht aus eigener Vernunft erkennen kann, oder die Geheimnisse. Von diesen wird im 4 Cap. gehandelt. Es wird erkläret, was wir durch Geheimnisse verstehen. Ihre Nothwendigkeit und Wirklichkeit wird erwiesen. Es werden die Einwürfe beleuchtet, die theils wider dieselbe überhaupt, theils wider einige Geheimnisse insonderheit, nämlich wider die Lehren von der heil. Dreyeinigkeit, von der Menschwerdung Christi, von der Auferstehung der Todten und von der Wirkung der heil. Sacramente gemacht werden. Das 5 Cap. handelt von den Weissagungen, oder von den Begebenheiten, die aufs künftige sind vorher gesaget worden, und deren Vorherverkündigung mit der Erfüllung übereinstimmet. Weil dieses die Feinde der heil.

Schrift

Schrift leugnen, und ihr eben dadurch eine Unwahrheit aufbürden wollen: so wird hier erwiesen, daß es Weissagungen in der heil. Schrift gebe, und daß es wirkliche Weissagungen sind, die ihre Erfüllung erreichet haben. Dabey werden die von den Gegnern angegebene unerfüllte Weissagungen nebst andern Einwendungen beleuchtet, womit sie dieselbigen verdächtig machen wollen. Die Beweise, daß in der heil. Schrift keine Widersprüche und Sätze vorkommen, welche der Vernunft, der Erfahrung, dem natürlichen Gesetze, der gesunden Staatskunst, der Geschichte, der Zeitrechnung, der Erdbeschreibung, der Genealogie u. s. w. widerstreiten, hat der Herr Doctor für den zweyten Theil bestimmet. S. hamb. freye Urth. Num. 92 von 1750.

17) Die gute Sache der in der heil. Schrift A. und N. T. enthaltenen göttlichen Offenbarungen u. s. w. Zweyter Theil 1751. 1 Alph. 10 Bog. Dieser ganze Theil besteht nur aus einem einzigen und zwar dem sechsten Cap. von den besondern Weissagungen, die an Christo und seinem Reiche erfüllet sind. Allein, dieß Cap. ist auch eines der wichtigsten.

18) Vindiciæ integritatis S. Scripturæ quoad locum vexatissimum 2 Chron. XXII, 1. 2. de annis Achasiæ. Es sind dieß 2 Dissertationen, die 5½ B. in 4. ausmachen. Da 2 Kön. VIII, 6. gesagt wird, daß Achasia 22 Jahr alt gewesen, als er die königl. Regierung angetreten, und es 2 Chron. XXII. heißt, daß er 42 Jahre alt gewesen; so haben viele Schriftausleger die Meynung ergriffen, daß in der letztern Stelle ein Schreibfehler sich eingeschlichen haben müsse, so, daß man an statt des Buchstabens כ, welcher

cher 20 bedeutet, das D geſetzt, welches 40 ausdrückt. So leicht die Vergleichung der beyden mit einander ſtreitenden Stellen gemacht werden kann; ſo iſt es doch ſehr bedenklich, einen ſolchen allgemein gewordenen Schreibfehler anzunehmen. Zudem ſetzt man dabey eine Meynung zum Grunde, die ſich im geringſten nicht erweiſen läßt, daß man nämlich in den älteſten Zeiten ſchon gewohnt geweſen ſey, die Zahlen auf eine kurze Weiſe mit einzelnen Buchſtaben auszudrücken. Deswegen haben andere Schriftausleger dieſe beyde Stellen auf andere Art zu vergleichen geſucht, deren Meynungen, ſamt den Schwierigkeiten, womit ſie behaftet ſind, unſer Gelehrter kürzlich erzählet und darauf der Meynung des Herrn Johann Friedr. Steins, die ſelbiger in ſeinen Betrachtungen über die Wahrheit, Alterthum und Göttlichkeit der Schrift vorgetragen, beypflichtet, die er auch gegen des Herrn D. Baumgartens Einwürfe in der Vorrede zum 4 Theile der allgemeinen Welthiſtorie vertheidiget. Sie beſteht darinn, daß Achaſia ſowohl vom Joram, als Joſaphat zum Sohne aufgenommen worden, und daß er wegen dieſer Aufnahme, die in ſeinem 20 Jahre geſchehen, beym Antritte ſeiner Regierung, die er im 22 Jahre ſeines Alters übernommen, als ein Sohn Joſaphats von 22 Jahren anzuſehen ſey. ſ. hamb. Berichte St. 41 von 1751, wo zugleich angezeiget wird, daß der Herr von Hoven im 47 St. des gelehrten Briefwechſels bey eben dieſer Stelle auf die Muthmaßung gefallen ſey, daß Joram den Achaſia im 20 Jahre ſeines Alters an Kindes Statt aufgenommen habe. Er geht aber in einem Nebenpuncte vom Hrn. D. Lilienthal ab, und glaubt, daß Ahaſia ein natürlicher

er Sohn des Josaphats von der Athalia gewesen, il Ahasia auch Azaria genennet werde, und man Chron. XXI, 6. unter den Kindern des Josaphats en Azarias finde.

19) Historische Beschreibung und critische eurtheilung der A. 1740 im osterodischen Amte Preußen aufgefundenen Partey römischer ilbermünzen, zusamt einigen muthmaßlichen Gedanken, wie dieselben nach Preußen und an diesen t gekommen, Königsberg 1741 in 4. Selbige ist h dem erläuterten Preußen Tom. V. einverleibet. ir haben die Schrift nicht gesehen, und wissen also ht, ob der Verfasser eine neue Meynung hege, oder er von folgenden beyden beypflichte. Die Römer d mit ihren Waffen niemals nach Preußen gekomn, haben aber den Bernstein zu Schiffe daher geet, wie Tacitus meldet. Folglich haben sie auch Geld dahin gebracht. Oder, es kann auch seyn, ß die Kreuzritter römisch Geld dahin gebracht haı, so wie durch sie griechisch Geld nach Dännemark ommen ist, wie die dänischen Gelehrten wegen echischer, in Dännemark ausgegrabener Münzen muthmaßet haben.

20) Rettung einiger Schriftstellen, welche die Präexistenz der Seele Christi vor einem zen ungenannten Scribenten in seiner Dissertion Theologique et Critique dans la quelle on he de prouver par diverses passages des saintes ritures, que l'ame de Jesus Christ etoit dans le l une intelligence pure et glorieuse avant que tre unie a un corps humain cet. Lond. 1739 ange-

angeführet worden. Sie ſteht in dem preußiſchen Zehenten T. I. S. 662. T. II. S. 291.

21) Gedanken von der Salbung, welche die Gläubigen alles lehret, über 1 Joh. II, 20. 27. Man findet ſie in der hamburgiſchen vermiſchten Bibliothek B. I. S. 583. Salbung wird in der heil. Schrift für den Unterricht, oder für die Inſtruction genommen, die gewiſſen Perſonen bey ihrer Einweihung gegeben ward. Dieß vorausgeſetzt, iſt es begreiflich, wie die Salbung die Gläubigen was lehren könne, welcher Ausdruck ſich ſonſt mit der Salbung nicht zu reimen ſcheint. Es kömmt aus der betrachteten Schriftſtelle folgender Verſtand heraus: Ihr habt bey eurer Bekehrung durch die Wirkung des heil. Geiſtes eine überzeugende Erkenntniß von den Wahrheiten eures allerheiligſten Glaubens erhalten, als eine richtige Vorſchrift, was ihr glauben und wie ihr wandeln ſollt, u. ſ. f.

22) Betrachtung über die Handſchrift, ſo wider uns war, über Coloſſ. II, 14. in der hamb. vermiſchten Biblioth. B. III. S. 182 u. f. Herr D. Hauber hat hievon einen ganzen Tractat geſchrieben, und gegen denſelben iſt des Herrn D. Lilienthals Aufſatz eigentlich gerichtet.

23) Die gute Sache der in der heil. Schrift A. und N. T. enthaltenen göttlichen Offenbarungen u. ſ. w. Dritter Theil 1750. Dieſer wird nächſtens erwartet, dem der vierte Theil noch nachfolgen ſoll, nach Num. 26. der hamb. Berichte von 1749.

24) Das rechte Verhalten eines Menſchen, der die Lehre Chriſti angenommen hat, bey einer den 18 Sonntag nach Trinitatis geſchehenen

Taufe eines 58 jährigen Juden, Moſes Joſeph, aus 1 Cor. I, 4-9. Hamb. Berichte S. 386. von 1749. geſchloſſen den 15 April 1752.

* *

Geſchichte des Hrn. Jacob Philipp d'Orville,

weiland beyder Rechten Doctors, der Geſchichte, der Beredſamkeit und der Sprachen ordentlichen Profeſſors an dem Gymnaſio zu Amſterdam (*).

Holland und die ganze gelehrte Welt hat durch das noch etwas frühe Abſterben dieſes großen Gelehrten einen mehr als gemeinen Verluſt erlitten. Er war von derjenigen Art, welche je länger je ſeltener wird, die nämlich eines Theils die Wiſſenſchaften aus ihren reineſten und erſten Quellen und Gründen herholet, und anderen Theils weder ſtattliche Koſten noch Mühe ſparet, um etwas vollkommenes zu leiſten und zu liefern. Seine Stärke in der Critik und in der Geſchichte hat ihn vornehmlich durch ganz Europa bekannt und berühmt gemacht. Wir werden

(*) Wenn unſer Werk nicht wäre aufgehalten worden, würde die Geſchichte dieſes Gelehrten noch bey ſeinem Leben in demſelben haben erſcheinen können. Doch wir liefern dieſelbe nun weit vollſtändiger, als wir vorher hätten thun können.

werden die lateinische Leichenrede, so der berühmte Herr Burmann den zwey und zwanzigsten October verwichenen Jahres zu Amsterdam auf ihn gehalten, zum Grunde der Lebensbeschreibung desselben legen, ja öfters ganze Stücke daraus übersetzen. Unsere Leser, denen solche möchte zu Augen gekommen seyn, werden gleichwohl an verschiedenen Orten wahrnehmen, daß wir dieses und jenes genauer verfasset und ergänzet, und von dessen Schriften, eine weit vollständigere Nachricht gegeben haben.

Der Name selbst verräth den französischen Ursprung seines Geschlechtes. Johann d' Orville, von Aix in Provance, war im Anfange des verwichenen Jahrhunderts nach Hamburg gezogen, und hatte sich 1618 mit Barbara Hertsbeek zu Altona in den Ehestand begeben; welche sich, nachdem ihr Mann 1660 gestorben, nach Amsterdam begab. Diese Ehe ward mit zehn Kindern beglückt. Unter diesen war der Vater unseres Gelehrten, Johann d' Orville, ein glücklicher und reicher Kaufmann zu Amsterdam, welcher über neunzig Jahre alt geworden, und nur etwas über sechs Monate eher, als sein Sohn, nämlich den zweyten März 1751, dieses zeitliche Leben verlassen hat. Aus dessen Ehestande mit Catharinen Neis waren gleichfalls zehn Kinder an die Welt getreten, und unter diesen unser Gelehrter, den acht und zwanzigsten Julius 1696 zu Amsterdam; allwo er in seiner ersten Jugend zwar der Kaufmannschaft gewidmet war, aber gleichwohl unter Anweisung einiger Privatlehrer die ersten Gründe der griechischen und lateinischen Sprachen legete. Sein Vater hatte das Unglück, keine sonderliche Lehrer zu treffen, bis er end-

lich unter die Hände des berühmten David Hoogſtraaten gerieth, deſſen Unterricht er jederzeit mit unter die größeſten Vortheile ſeines Lebens gerechnet hat. Als derſelbe mit Tode abgieng, betrauerten ſo wohl er, als ſein Bruder, der geſchickte Pet. d' Orville, (*) denſelben in ſchönen lateiniſchen Gedichten, auf welche Bernard Monera folgende Zeilen verfertigte (**):

Dorvilii fratres, ne exſtinctum credite vatem.
Veſtro immortalis carmine ſemper erit.

Nicht weniger genoß er zu gleicher Zeit der Unterweiſung des berühmten Tib. Hemſterhuis, welchen von 1705 bis 1717 die Philoſophie, Mathematik und griechiſche Sprache auf dem Gymnaſio zu Amſterdam gelehret hat, von wo er nach Franecker, und von da 1740 nach Leiden berufen worden. Im Jahre 1713 traf es ſich, daß der große Pet. Burmann nach Amſterdam kam, und ihm einige Oden des Horaz, welche die beyden Herren d' Orville, der jüngere Caſp. Commelin, und Theod. Hogenberg, nebſt einigen andern von Hoogſtraatens Lehrlingen, unter deſſen Anführung, in andere Verſe gebracht hatten, und durch dieſen dem Druck waren übergeben worden, in die Hände fielen. Dieſer grundgeſchickte Kenner bewunderte die reine und fließende Poeſie, und brachte es mit Beyhülfe des berühmten Gottesgelehrten, Taco Hayo v. d. Honert, bey dem Vater unſers Herrn d' Orville, dahin, daß er dieſem Erlaubniß gab, ſich der Handlung zu entſchlagen, und dem Studiren gänzlich zu widmen,

(*) S. Pet. d' Orville, poëmata. Amſt. 1740. p. 89.
(**) Daſ. S. 215.

men, in Meynung daß er ein Gottesgelehrter werden ſollte. Er zog alſo 1715 nach Leiden, und genoß daſelbſt der Hausgeſellſchaft des nachmaligen hochverdienten Herren Bürgermeiſters, J. Graafland. Hier hörete er mit ausnehmendem Fleiße, in der griechiſchen Sprache, Jac. Gronov, und in den Geſchichten, den Alterthümern und der Beredſamkeit den belobten Burmann, welcher ſchon damals von ihm vorherſagte, daß Holland ihn dereinſt ſeinen allervornehmſten Gelehrten zuzählen würde. Zugleich legte er ſich, unter Heymanns und Schaafs Anführung, auf die hebräiſche und arabiſche Sprache, auch hernach auf das römiſche Recht unter Anleitung der großen Rechtsgelehrten, Schulting und Noodt. Seine vornehmſten akademiſchen Freunde waren, außer dem gerühmten Herren Graafland, der itzige leidenſche Gottesgelehrte, Hr. Jo. v. d. Honert, der dortige Criticus Herr Franz Oudendorp, der nachmalige geſchickte Prediger zu Middelburg Herr Daniel Sim. Siberſma, und Hr. Gerh. Kronenburg, ein ſehr geſchickter Liebhaber der Alterthümer. Daß dieſe damals gepflogene Freundſchaft hernach nicht erloſchen ſey, davon findet man verſchiedene angenehme Beweisthümer in den bereits angeführten lateiniſchen Gedichten ſeines Herrn Bruders.

Von Leiden that Herr d'Orville 1718 eine Reiſe nach Engeland, allwo ſein Herr Bruder Jo. Leonh. d'Orville die Handlung trieb. Er beſahe zu London die cottoniſche und königliche Bibliothek, und nahm auf dieſer letzteren insbeſondere die Alexandriniſche Haubſchrift in Augenſchein. Zu Oxford durch-

suchte er die bodlejische und sünderländische Bibliothek, wie auch das asmolsche Cabinet, und die Naturalienkammer des Ritters Sloane; und zu Cambridge das Collegium der Dreyeinigkeit, die öffentliche Bibliothek, welche die königliche Gnade damals mit zwey und dreyßig tausend Büchern bereichert hatte, nicht weniger den Palast, Büchersaal und Schatz des Grafen Hallifax.

Im Anfange des Herbstes kehrete er nach Leiden zurück, vollendete den Lauf seiner akademischen Studien, und nahm 1721 den dritten Febr. die höchste Würde in den Rechten an, nach öffentlich vertheidigter Disputation ad L. 65. D. de acquirendo rerum dominio. Von da begab er sich nach Haag, um sich in der juristischen Praxis zu üben, woran er gleichwohl keinen Geschmack hatte, und kein sonderliches Werk davon machte. Er hatte weit was größeres und wichtigers vor, nämlich eine weitläuftige gelehrte Reise, welche er einzig und allein um das Feld seiner Wissenschaften zu erweitern, und der gelehrten Welt desto erheblichere Dienste leisten zu können, unternahm, und auf welcher wir ihn itzt mit Vergnügen begleiten wollen.

Den ersten Weg nahm er 1723 im Anfange des Junius nach Frankreich, über Antwerpen, Brüssel, Löwen, und andre brabandische Städte, in welchen er überall die Bibliotheken besuchte, und den zwanzigsten desselbigen Monats zu Paris anlangete. Hier brachte er sich sogleich die Freundschaft und den Umgang der berühmtesten Franzosen zuwege, insbesondere des Montfaucon, Sallier, Fragier, Sevin, Chamillart, Bouquet, Boivin, welcher ihn zuerst in die

die königliche Bibliothek brachte, und Tournemine, welcher ihm nicht nur des Huetius Bibliothek zu sehen Gelegenheit verschaffte, sondern ihn auch in eine gelehrte Gesellschaft führete, welche sich auf gewisse Tage in dem Palaste des Cardinals Rohan versammlete, und in welche er hernach mit aufgenommen wurde. Der holländische Gesandte, Herr Corn. Hoppe, bewies ihm gleichfalls nicht wenig Gewogenheit, und er besahe mit ihm die Sorbonne und derselben Bücherschatz und Kirche. Eine schwere Krankheit, in welcher ihn die Aerzte vor ständigen aufgaben, hätte bald alle große, von ihm gefaßte, Hoffnung zunichte gemacht. Doch, er entgieng nach einem allzufrühzeitigen Tode, und nachdem er seine Kräfte wieder erlanget hatte (wozu ihm Herr Oudendorp mit einer langen Elegie Glück wünschete) durchreiſete er auch andere Oerter dieſes großen Reiches, als insbesondere Rochelle, Nantes, Saumür, Orleans, Bourdeaux, und kam im November wieder nach Paris zurück. Im Anfange des folgenden Jahres 1724 hat er den Verſammlungen der Akademie der Aufſchriften und ſchönen Wiſſenſchaften, wie auch der Akademie der Wiſſenſchaften, mit dem berühmten Montfaucon zum öftern beygewohnet, auch die colbertiſche Bibliothek; die von St. Victor, von St. Genoveve, der Jacobiten, des Oratorii, der Auguſtiner, Cöleſtiner und der kleinen Auguſtiner ſich zu Nutze gemacht. Der Aufſeher dieſer letztern, der Vater Euſtache, erwies ſich beſonders als einen höflichen und gelehrten Mann und trefflichen Bücherkenner. Als er zu Verſailles nicht weniger das königliche Cabinet, und zu St. Germain den merk-

würdigen sangermanischen und den demselben einverleibten colinischen Büchervorrath durchstöbert hatte, gieng er nach Rheims, wohin ihn Montfaucon mit Empfehlungsbriefen versehen hatte, und wo er unter andern Handschriften der Abtey die einzige vom Phädrus, und das berühmte rheinische Fläschlein besahe; und nachdem er auch in der Bibliothek der Abtey St. Nicaise, und der Kirche der h. Maria, welche einige Handschriften hat, gewesen war, reisete er über Sedans, Namur und andere Städte nach Lüttrich, allwo er in die Bibliothek des Stifts St. Jacob gieng, welche über viertausend Handschriften aufweiset, weiter über Aachen, Mastricht, Ruremonde, und Venlo nach Nimegen, woher er im August gesund wieder zu Amsterdam anlangete. Doch er blieb nicht lange zu Hause, sondern trat im November eine andere Reise nach London an, in Begleitung seines Bruders Peter, indem der jüngere, Jo. Leonhard, gefährlich krank lag. Hier durchgieng er aufs neue die cottonischen und königlichen Handschriften, das reiche Münzcabinet des Herzogs von Pembrock, und den Bücherschatz des Grafen von Oxford, in welchem über achttausend kostbare Handschriften befindlich sind. Rich. Bentley, Edm. Chishull, Will. Sherard, Alex. Cunnigham, Rich. Meade, Jo. Potter, Th. Hudchinson, Jer. Markland, Reinold, Wasse, Morland, und verschiedene andere Lichter Großbritanniens waren diejenigen, mit denen er hier ein ganzes Jahr lang einen gelehrten Umgang und Freundschaft pflog. Denn erst zu Ende des Jahres 1725 kehrete er nach Holland zurück. Hier hielt er sich bis zum Anfange

des

des Sommers 1726, bald zu Amſterdam, bald zu Utrecht, Leiden oder Haag auf, da er die merkwürdige und beynahe unvergleichliche italieniſche Reiſe unternahm, um vornehmlich Sicilien, allwo er noch viele Alterthümer zu entdecken wußte, genau durchzureiſen. Ohne Zweifel hat ſein geliebter Lehrer, der ältere Herr Burmann, welcher damals mit ſeinen antiquitatibus Siculis umgieng, nicht wenig zur Bewerkſtelligung dieſes Entſchluſſes mit beygetragen.

Der Weg gieng erſt wieder durch Braband nach Frankreich. Zu Paris hielt er ſich fünf Wochen auf, theils um einige Bücherſäle aufs neue durchzugehen; theils die alten Freundſchaften zu befeſtigen, und neue Bekanntſchaften zu machen; theils endlich um von den franzöſiſchen Gelehrten Empfehlungsbriefe nach Italien mitzunehmen; womit er auch überaus reichlich verſehen wurde. Ueber Fontainebleau, Sens, Auxerre, gieng er nach Dijon, allwo er nicht nur mit den Jeſuiten Oudin und Hennin, und mit dem gelehrten Rathsherren Baſin, eine genaue Freundſchaft aufrichtete, ſondern auch vornehmlich mit dem vortrefflichen Präſidenten Bouhier, deſſen mit ſchönen Büchern ſo wohl als Handſchriften reichlich verſehene Bibliothek er ſich verſchiedene Tage zu Nutze gemacht hat. Hier hat er eine ſechshundert Jahr alte Handſchrift des Lucanus, und den Caper de orthographia, welcher von dem herausgegebenen ſehr unterſchieden befunden ward, verglichen; die Noten des Salmaſius in anthologiam epigrammatum Græcorum, und *Rhemnii Palæmonis* ſermonum differentias, welche er hernach den miſcellaneis obſervationibus criticis einverleibet hat,

abgeschrieben, auch den uralten von Salmasius, Scaligius und andern gerühmten codicem epigrammatum Latinorum gesehen. Von diesem hat er hernach seinem jüngern Herrn Burmann eine vollständige Abschrift verschaffet, als welcher sich mit einer möglichst vollkommenen Sammlung aller alten lateinischen kleinern Gedichte rühmlichst beschäftiget. Nachdem er auch die Bibliothek der Carthusianer, Carmeliten und Benedictiner besucht hatte, setzte er seine Reise über Chalons, Tournois und Ville Franche nach Lions fort; allwo ihm verschiedene Handschriften und Alterthümer bey den Jesuiten und Franciscanern vorgezeiget wurden. Von hier zog er weiter nach Guienne, Orange, Avignon und Nimes, von da nach Montpellier, Narbonne, Arles, weiter durch Aix, Marseille, Toulon, Frejus und Antibes, über den Fluß Varo in Italien, und alsdenn durch Nizza, Monaco und Lugano nach Genua. An allen diesen Orten besah er das Merkwürdige, so viel es die Zeit zuließ, und an letzterem besonders, die Bibliotheken der Jesuiten, Augustiner und Minoriten, und gelangete endlich über Novi, Alessandria und Asti nach Turin, wonach er vornehmlich wegen der weltberühmten Bibliothek verlanget hatte.

In dieser Hauptstadt brachte er zwey Monate zu. Bey nahe wäre ihm all sein Vornehmen und alle seine Hoffnung mislungen, indem der Bibliothekarius Piconi, ein schlechter Mann und nichtswürdiger jesuitischer Spion, sich ihm auf alle Weise beschwerlich und hinderlich bewies. Doch durch Zuthun eines Gönners, wurde ihm ein freyer Zugang vergönnet,

und

und er verfertigte nicht allein, um eine deſto nützlichere Wahl treffen zu können, ein Regiſter und Auszüge aus denen vornehmſten Handſchriften, ſondern nahm auch Abſchrift von denen noch nicht herausgegebenen ſcholiis in anthologiam Græcam, und verglich die Handſchriften des Theocritus, Heliodorus, Horatius, Statius, und anderer mehr. Die Unart und Unhöflichkeit des Piconi rächete er durch eine ſchöne Elegie, welche in mehrgemeldeten Gedichten S. 234. bis 237. befindlich iſt. Er beſchreibt ihn erſt umſtändlich als dasjenige, wofür man einen ehemaligen Präſidenten der Societät der Wiſſenſchaften zu Berlin in der ihm geſtellten Grabſchrift ausgegeben hat; und füget zuletzt folgendes, ſo wir zur Probe herſetzen wollen, hinzu.

Sed fuge, et, ut fugias, qua ſit cognoſce figura,
Hac tibi non poterit delituiſſe diu.
Longus homo eſt, craſſoque pedes abdomine tardos,
Sed tamen et ficta cum gravitate movet.
Non ſecus Ætnæis graditur Polyphemus in oris
Litore dum toto te, Galatea, fugat.
Nec quidquam Rhodio concedit mole coloſſo,
Tantus obit Creten æreus ille Gigas.
Nigra ſuperciliis umbrantur tempora nigris
Cauda nigris ſetis texit equina caput.
Porrigitur naſus, quem jure proboſcida dicas
Non fruſtra; procul hunc uncta culina trahit.
Munia ſi quæras: gerit inter poma Priapus
Regales inter quæ tenet ille libros.
Terret aves rubra metuendus falce Priapus
Carnifici vultu furibus ille timor.

Piconi

Piconi hat es verdient, daß dieſe Abbildung der
chwelt aufbehalten werde. Wir wünſchten nur,
; er nicht noch ſeines gleichen hätte. Was kann
m reiſenden Gelehrten unangenehmer ſeyn, als
üble Begegnung ungeſchickter Bücheraufſeher?
ch unſerem Gelehrten wurde dieſer erſte Verdruß
nachmals auch dadurch verſüßet, daß er in dem
iglichen Archiv verſchiedenes Merkwürdiges zu ſe-
bekam, und unter andern die eigenhändigen gros-
Werke des Pyrrhus Ligorius über die römi-
n Alterthümer, wovon er auch hernach zu Pia-
za eine Abſchrift gefunden hat. Ingleichen be-
hrete er die berühmte tabulam Bembinam gemei-
ich Iſiacam genennet. Er fand ſie noch ganz und
mal größer, als ſie Montfaucon dargeſtellet

Lama und Cuſani, jener der Beredſamkeit,
r der Pandecten Profeſſor, wie auch der königl.
Fiſcal Aiguirre, waren daſelbſt ſeine vornehm-
Freunde.

hierauf begab ſich Herr d'Orville über Vercelli
Meyland, und brachte daſelbſt einige Tage in
ambroſianiſchen Bibliothek zu. Der Aufſeher
lben, Joſeph Sarti, war von anderer Art, als
oni. Er verſtattete unſerem Gelehrten ein be-
eres Zimmer, in welchem er zu aller Zeit und
nde ſich mit Ab- und Ausſchreiben beſchäfftigen
te. Zu Pavia blieb er gleichfalls beynahe ei-
ganzen Monat, um der Bibliothek willen.
. Parodi, Profeſſor der Pandecten, der gelehrte
ch Beretta, Paleari, Peruſati und Olivazzi,
eten ihm ihre Bekanntſchaft, und ließen ihn ihre
ızen, Bücher und Alterthümer ſehen. Im An-

fange

fange des Jahres 1727 kam er nach Piacenza, und von da nach Parma, allwo er sich fünf Tage mit Betrachtung der herzoglichen Münzen, Steine, Gemählden und schönen Handschriften beständig beschäfftiget hielt. Von da besuchte er Modena über Reggio. Der berühmte Muratori, um dessen willen er hauptsächlich dahin gereiset war, that ihm so viel Höflichkeiten an, als er beynahe auf seiner ganzen Reise nicht erfahren hatte. Ueber Mirandola, Concordia und Mantua langete er ferner zu Verona an, wo er von dem berühmten Marquese Scipio Maffei sehr wohl empfangen, und nicht allein in seine eigene Bibliothek und Cabinet, sondern auch in verschiedene andere öffentliche und privat Bibliotheken geführet wurde, und viele andere Merkwürdigkeiten, welche diese Stadt bekannt machen, zu sehen bekam. Das Amphitheatrum zu Nimes zog er dem hiesigen weit vor. Nachdem er Vicenza gesehen hatte, hielt er sich zu Padua etwas auf, sahe die Kirche des heil. Antonius, in welcher viele Denkmäler gelehrter Männer sind, machte sich an einige Handschriften in dem Büchervorrathe der heil. Justina und auf dem Seminario, und legte bey Facciolati, Sandi, Pulpi, Lazarini, Pontedera und Morgagni seinen Besuch ab. Mit dem vorgegebenen Grabe des Antenor und Hause des Livius, fand er es so beschaffen, wie die Gelehrten durchgehends mit Recht davor halten. Er gieng von hier nach Venedig, verweilete daselbst über einen Monat, und brachte viele Tage in den Bibliotheken des h. Marcus, und des h. Johannes und Paulus zu. Recanati, Teupoli, Zeno, Mazzolini, Conti, Origani und Jos.

Smit

Smit würden hier seine gelehrten Freunde. Er kehrte von hier nach Padua zurück, und von da über Ferrara nach Bologna, und nachdem er hier die mit sehr guten Handschriften versehene St. Salvators Bibliothek besuchet, von dem Abt Bianconi sehr wohl aufgenommen worden war, und den Grafen Marsigli und den Professor der Botanik Joseph Monti, begrüßet hatte, setzete er seine Reise, ohne sich aufzuhalten, über Imola, Faenza, Ravenna und Rimini nach Pesaro fort, auch von hier sogleich über Fano, Sennigaglia, Ancona, Macerata, Spoleto, Terni und Narni nach Rom. Es würde viel zu weitläuftig fallen, alle Alterthümer und Merkwürdigkeiten, welche sich hier seiner Wißbegierde im Ueberfluß darzeigeten, zu erzählen; und unsere Leser denken leicht von selbst, daß der unermüdete Fleiß unsers reisenden Gelehrten, aus der vortrefflichen vaticanischen, altempsischen, farnesischen und sforcischen Bibliothek; seinen bisher gesammleten Schatz nicht wenig werde bereichert haben. Fontanini und Bianchini, mit denen er vielen Umgang hatte, begleiteten ihn zum öftern.

Doch er verließ diesen großen und herrlichen Schauplatz, ehe er Augen und Gemüth völlig daran weidete, auf eine Zeitlang, um sich endlich auf die längst vorgenommene Reise nach Sicilien zu begeben. Er trat solche an, nicht nur in Begleitung seines Secretairs (wir meynen den itzigen Herrn Professor der Rechten zu Amsterdam, von Vryhof), sondern auch eines Zeichnungs- und Bauverständigen. Er reisete erst nach Neapel, und von Puzzuolo über das misenische Vorgebirge, sahe die Ueberbleibsel

des

des alten Miſſena, die ſo genannten elyſäiſchen Felder, den Berg Gaurus, das alte Campanien, und kam über Cuma, Baja und Averno nach Neapel zurück. Im Monat May gieng die ſicilianiſche Reiſe recht an, über Nocera, Cava, Salerno, Regio und verſchiedene andere Oerter.

Hierauf durchreiſete er das meiſte Sicilien. Milazzo, Lipari, Tuſa, Ciſalu, Termini, Paleſtrno und Montreale wurden erſt beſucht. Am letzten Orte ſtiftete er eine beſondere Freundſchaft mit dem berühmten Ant. Mongitori, deſſen bibliotheca Sicula im Druck iſt. Marſala, Mazara, Trapani, das alte verfallene Selino, Gergenti und allda das vorgegebene Grab des Phalaris, wurden beſehen; wie auch auf der weiteren Reiſe die alte Städt Gela; da ihn unterweges ein gelehrter Carmeliſt, Philib. Pizolonti, mit einigen Münzen und andern ſicilianiſchen Antiquitäten beſchenkete. Er langete gnädig über verſchiedene andere Oerter und Syracus zu Catanea an, ließ daſelbſt verſchiedene Steinſchriften, die ägyptiſche Pyramide und andere Alterthümer abſchreiben und abzeichnen, that eine beſchwerliche Reiſe nach dem Berge Aetna, beſahe das beſte zu Taormina, blieb einige Tage zu Meſſina, und kam über Gallipoli, Lecce und Barletta glücklich wieder zu Neapel an; allwo er kaum ausgeruhet hatte, als er nach dem Berge Veſuvius und nach Capua reiſete. Seine ſicilianiſche Reiſe hat er ſelbſt fleißig und umſtändlich beſchrieben, mit vieler Gelehrſamkeit ausgeführet, und noch vor ſeinem Ende der Preſſe übergeben.

Er

Er beluſtigte ſich weiter mit Betrachtung der Gegend, welche ehedem Pauſilypus genennet worden, ließ das Grab des Virgilius, und das dabey befindliche kunſtreiche Grabmaal des berühmten Dichters Sannazarius, abzeichnen, auf dem mergillinſchen Berge, allwo ehemals Acrius ſein angenehmes Landgut gehabt. Zu Neapel nahm er einen Abriß des Gotteshauſes, welches ehedeſſen Joh. Jovianus Pontanus, der heil. Jungfrau und dem Evangeliſten Johannes zu Ehren hatte aufrichten laſſen. Es verdroß ihn, daß er es itzt in einen Schuſterladen verändert ſahe, und er verfertigte einige jambiſche Verſe darüber, welche ſein großer Freund, der geſchickte Pet. Vluming, ſeiner niederdeutſchen Geſchichte des Sannazarius eingerücket hat. Täglich fand er ſich überdem in denen Bibliotheken ein, und hatte vielen Umgang mit den Gelehrten Caluppi und Valetta, bey welchem letztern ihm auch die Ueberbleibſel des berühmten Büchersaals gezeiget wurden, ſo deſſen Großvater geſtiftet, itzt aber im Beſitze der Brüderſchaft des heil. Philipp Neri iſt.

Im November nahm er wiederum den Weg nach Rom, und blieb den ganzen Winter daſelbſt. In der vaticaniſchen Bibliothek ſchrieb er die noch nicht an das Licht geſtellete anthologiam Græcam ab, und verglich die herausgegebene mit der uralten ehemals heidelbergiſchen Abſchrift, beſahe auch alles dasjenige in der Stadt mit genauer Aufmerkſamkeit, wobey er ſich bey ſeinem erſten Aufenthalte nicht genug hatte verweilen können. Nebſt ſeinen vorigen Freunden, Fontanini und Bianchini, erwarb er ſich auch den näheren Umgang der Cardinäle, Ottoboni, Polignac und

und Alex. Albani, des Ritters Vicovich, des berühmten Corsini, und der Barberini.

Mit dem Anfange des Frühjahres reiste er über Ostia, Viterbo, Siena, Livorno, Pisa und Lucca nach Florenz, vornehmlich um sich die alten Schätze der Mediceischen, der Benedictinischen St. Mariä, und der Dominicanischen St. Marci Bibliotheken zu Nutze zu machen. Hier trat er in eine besondere Freundschaft mit den beyden vortrefflichen Gelehrten, Salvini, Ant. Cocchi, und besonders Gori, welcher letztere ihm nachmals den dritten Band seiner Inscriptionum Hetruscarum mit einer schönen Zuschrift verehret hat. Hiernächst kam er auch in Bekanntschaft mit dem Ritterherrn Buonarota, mit dem Herzoge von Salviati, dem französischen Gesandten, Baron la Bastie, dem Marquese Richardi, dem Abt Andreini, dem Canonicus Cerretani, und dem gelehrten Herausgeber des Eustathius, dem Mönche Politi. Nachdem er die Bibliotheken, und unter andern auch die magliabechische, nebst verschiedenen öffentlichen und privat Cabinetten gesehen hatte, gieng er noch einmal über Bologna und Padua nach Venedig, um in der Bibliothek des heil. Marcus noch verschiedenes nachzusehen, worinn ihm der sehr dienstwillige Aufseher derselben, Marcus Ant. Madero, ein Grieche von Nation, von Geburt ein Franzose, sehr behülflich war.

Nach einer so langen Reise in Italien hielt er es endlich Zeit zu seyn, solches zu verlassen, und auch Deutschland zu besehen. Er gieng deswegen nach Triest und von da nach Wien. Seine vornehmste

Absicht, die kaiserliche Bibliothek durchzugehen, mißlung ihm einigermaßen; indem er dieselbe nie anders, als mit Schwierigkeit und Einschränkung, zu sehen bekam. Als er eines Tages einen griechischen Brief des Maximus Planuda abgeschrieben hatte, wurde ihm verbothen, solchen mit sich zu nehmen. Herr d'Orville entriß ihn gleichwohl dem Neide, indem er das Papier zerriß, aber doch mitnahm und zu Hause aufs neue abschrieb. Apostolo Zeno, mit welchem er in einem Hause wohnete, Panagia und der Ritter Bertol waren hier seine Freunde, mit denen er mehr als einmal das kaiserliche Münzcabinet und Raritätenkammer gesehen hat. Von Wien gieng er über Prag und Dreßden nach Leipzig, wo er von dem berühmten Menken und Cortius viel Höflichkeit genoß, und auf der paulinischen Bibliothek die Handschriften und besonders einen alten Scholiasten des Homerus durchgieng. Er reisete ferner nach Halle, Wolfenbüttel, Hannover und Hamburg, wo ihn besonders Fabricius und Wolf sehr freundlich bewirtheten. Endlich eilete er wieder in sein Vaterland zurück, und kam über Bremen, Lingen, Deventer und Amersfort in guter Gesundheit wieder zu Amsterdam an.

Nun faßete er den Entschluß, ohne öffentliche Bedienung in einer gelehrten Muße zu leben, und sich zu dem Ende nach Utrecht zu begeben. Doch der Magistrat seiner Vaterstadt erhielt die Veränderung dieses Vornehmens von ihm, indem er ihm das seit einiger Zeit erledigte Lehramt der Beredsamkeit, der Geschichte und der griechischen Sprache auftrug; welches Amt er den zwey und zwanzigsten May 1730

mit

mit einer feyerlichen Rede de felici Mercurii cum Musis contubernio antrat. Den achten Jenner 1732 feyerte er das Jubiläum des Gymnasii mit einer nachmals gedruckten Rede, welche eine kurze Geschichte desselben in sich fasset. An Fleiß in öffentlichen und besonderen Vorlesungen hat er es, während seines geführten Amtes nie ermangeln lassen. Er bekleidete solches bis 1742, da er es dem jüngern Herrn Burmann, welcher bisher zu Franecker gelehret hatte, und welchen er sehr bey sich zu haben wünschete, abtrat.

Nicht leicht wird zu unserer Zeit ein Gelehrter aufzuweisen seyn, welcher so weite, so kostbare und so wohl genutzte gelehrte Reisen gethan, welcher einen solchen Schatz von alten Handschriften, auserlesenen Ausgaben, Münzen, Steinen und anderen Alterthümern gesammlet, welcher einen so weitläuftigen und fleißigen Briefwechsel unterhalten, und einem jeden mit demjenigen, so er wußte und besaß, so bereitwillig an die Hand gegangen, als unser Herr d' Orville. Insbesondere ist in der neuern Zeit nicht leicht eine vorzügliche Ausgabe eines griechischen oder lateinischen alten Schriftstellers an das Licht getreten, woran er nicht einen ansehnlichen Theil gehabt. Haverkamps Josephus, Reizens Lucianus, Wesselings Diodorus Siculus und vetera Romanorum itineraria, der Plutus des Aristophanes durch Hrn. Hemsterhuis, Schraders Musäus, Lennepe Coluthus, Abresches Aristänetus, Bernards Synesius, die Fragmenta Sapphus, die glossæ Chemicæ, Livius, Cäsar, Virgilius, Lucanus, Svetonius, Phädrus, Frontinus, Liborius, die Poëtæ minores, und

verſchiedene andere ſind Zeugen davon. Er hielt ſich viel auf ſeinem Landguthe Groenendal auf, allwo er insbeſondere ſich mit verſchiedener Werken zu beſchäfftigen pflegte, auf deren Ausgabe er bedacht war, und die wir unten anzeigen wollen. Was bisher davon ans Licht getreten, iſt folgendes.

I.

Miſcellaneæ obſervationes in auctores veteres et recentiores ab eruditis Britannis anno CIↃIↃCCXXXI edi coeptæ, cum notis et auctario variorum virorum doctorum. Amſtelædami apud Ianſſenio-Waesbergios. Octav. Zehn Bände von 1732 bis 1740. Mit dieſem ſchönen Werke hat es folgende Bewandtniß. Eine gelehrte Geſellſchaft in Engeland fieng 1731 an, in ihrer Mutterſprache allerhand vermiſchte Anmerkungen über alte und neue Schriftſteller heraus zu geben. Sie gefielen dem älteren Pet. Burmann zu Leiden, und dem Herren d' Orville. Sie ſahen aber ungern, daß ſolche in der Landesſprache erſchienen, und wurden dahero ſchlüßig, dieſelben ins Lateiniſche zu überſetzen, und ſo wohl mit einigen nöthigen Noten, als auch mit neuen Aufſätzen gelehrter Männer zu bereicheren. Dieſes Vornehmen fiengen ſie an in der Mitte des Jahres 1732 zu bewerkſtelligen, und vol. I. Tom. I. erſchien auf die Monate Julius und Auguſt. Es ſollte nämlich alle zwey Monate ein Stück von etwan zehn Bogen in die Preſſe gegeben werden. Und in dieſer Geſtalt erſchienen die vier erſten Theile bis zum Julius 1734 da, weil das Werk in Engeland gänzlich aufhörte, auf alle drey Monate ein Theil ans Licht geſtellet, und der Titul dahin verändert wurde, ab eruditis Bri-

Britannis inchoatæ, et nunc a doctis viris, in Belgio et aliis regionibus, continuatæ. Verſchiedene Gelehrte in Holland, als J. F und W. D. Reiz, Cannegieter, Wopkens, Sieben, Valkenaar, Harkenroth, Abreſch, van Staveren, und Gavel, theileten ihre Beyträge mit; und es fehlete auch nicht an Ausländern, deren Anmerkungen mit eingerücket ſind. Auch iſt das Werk mit verſchiedenen leſenswürdigen ſonſt ungedruckten Briefen und Abhandlungen bereits verſtorbener Gelehrten gezieret. Es iſt vor wahre Gelehrte geſchrieben, und die Stücke ſind durchgehends auserleſen. Das meiſte ſind critiſche Anmerkungen über alte lateiniſche und griechiſche Schriftſteller (*), worunter auch einige über das neue Teſtament. Außer dieſen findet man einige ganze Abhandlungen über beſondere Alterthümer und einige wenige Anmerkungen über neuere Schriftſteller. Die drey letzten Stücke ſind auf vier Monate eingerichtet. Herr Burmann und unſer Gelehrter trugen gemeinſchaftliche Aufſicht darüber, und haben beyde Verſchiedenes von ihrer Arbeit hineingeſetzet. Wir muthmaaßen mit gutem Grunde, daß alle diejenige Arbeiten, welche mit einem B. bezeichnet ſind, dem d'orvilliſchen Fleiße, wie die mit einem A. dem burmanniſchen, zu danken ſeyn, und wir ſchreiben ihm deswegen und aus anderen Urſachen, außer verſchiedenen Noten, folgendes zu.

Obſerv. in Homerum vol. I. Tom. I. p. 107. ἔξήτασις in Iambicum Philæ de Nautilo. vol. II. Tom. III. p. 425.

(*) Der ſelige Kirchenrath Elſner hat in ſeinem febdiaſm. critico verſchiedene derſelben näher unterſuchet.

Epiſtola in numum Anciochi Dionyſii, iſt an ihn abgelaſſen vol. IV. T. III. p. 454.

Homerophili notitia plenior ſcholiorum Græcorum in Homeri Iliada adhuc *ἀνεκδότων* vol. V. T. II. p. 153.

Epiſtolæ Scriverii ſind von ihm eingerückt vol. V. T. III. p. 116. vol. VI. T. I. p. 168. Imgleichen Gallandi epiſtolæ vol. VI. T. II. p. 384. T. III. p. 503. vol. IX. T. II. p. 296.

Exercitatio, qua inſcriptionibus Deliacis certa ætas adſignatur, et alia ad Delum ſpectantia, obiter tanguntur et illuſtrantur vol. VII. T. I. p. 1-124.

Michaelis Pſelli judicium de Heliodori et Achillis Tatii fabulis amatoriis Græce ſcriptum vol. VII. T. III. p. 366.

Epiſtola C. A. Dukeri cum annotatis Perizonii ad Pomp. Melam iſt an Hrn. d' Orville geſchrieben. ib. p. 417. vol. VIII. T. I. p. 97. T. II. p. 201.

Cenſura quarundam obſervationum Henrici Valeſii in Lib. I. hiſt. eccleſ. Theodoreti vol. IX. T. I. p. 1. iſt ihm von dem Hrn. Baron de la Baſtie zugeſandt.

Gloſſæ in Oppiani halieuticon libros I. II. III. V. ordini ſuo reſtitutæ ex codice vetuſto. ibid. p. 100.

Epiſtolæ Heinſii Tom. III. p. 425. et Palmerii obſerv. p. 439 et 447. ſind von unſerem Gelehrten hergegeben. Imgleichen

Dav. Martini in L. Cæcilii librum de mortibus perſecutorum notæ vol. X. T. II. p. 219. I. G. Grævii epiſt. ad Dav. Martinum p. 245. Palmerii ſuper lacu Aſphaltide, et interpretatione, quam de

eo

eo lacu dedit auctor verſionis, quæ vulgo vocatur ſeptuaginta virorum, diatribe p. 250.

Ej. Inquiſitio, an medicina tempore mythico in uſu fuerit? T. III. p. 321.

Epiſtola Ioſephi de Bimard la Baſtie ad Iac. Phil. d' Orville, cum hujus epiſt. ad lect. et Io. Bapt. de Miro epiſt. ad cl. Reinolds. p. 441-463.

II.

Noch vor Burmanns Tode, in deſſen letzten Krankheit, ſetzte Hr. d' Orville dieſes Werk allein fort, unter der etwas veränderten Aufſchrift. Miſcellaneæ obſervationes criticæ novæ in auctores veteres et recentiores in Belgio collectæ et proditæ. Vier Bände in Octav. von 1740 bis 1751. Ihm ſelbſt hat man darinn zu danken:

Palmerii vindiciæ pro Io. Bodino contra Ph. Cluverium, de Celtarum nomine, cui proprie genti conveniat p. 43. Tom. I.

Variæ lectiones in excerpta Senecæ ex pervetuſto codice Salmaſiano collato cum editione Gronoviana anni 1649. 12. Tom. II. p. 125. Diatribæ in inſcriptiones quasdam. Tom. III. p. 100-163. Tom. IV. p. 317. Hierinn findet man eine ſeltene Gelehrtheit. Hr. d' O. erläutert verſchiedene Steinſchriften, ſo er ſelbſt vor Augen gehabt.

Gallandi epiſtolæ. Tom. IV p. 275.

Variantes lectiones in inſtitutionibus Iuſtinianeis cum notulis criticis M. Gudii et G. O. Reitzii. T. V. 331. T. VI. p. 539 et T. VII. p. 645. Man hat ſie dem Fleiß des Hrn. Reitz zu danken; Hr. d' O. aber hat eine bisher unbekannte Handſchrift dazu hergegeben.

Mantiſſa ad p. 409. T. V. p. 475. Betrifft die epanalepſin ludicram in Verſen. Wenige Tage vor ſeinem Ende kam das letzte Stück heraus, in deſſen Vorrede er ſich in Klagen über den Verfall der wahren Gelehrſamkeit heraus läßt.

III.

Seine Inauguraldiſputation haben wir ſchon genennet. Es folget alſo:

Oratio in centeſimum natalem illuſtris Amſtelodamenſium Athenæi, habita in majori ſcroaterio, die VIII. menſis Ianuarii MDIDCCXXXII. Amſterdam. Folio. Mit den angehängten Gedichten zwölf B. Es werden darinn mit einer würdigen Beredſamkeit die Stiftung und Aufnahme, nebſt den Lehrern des amſterdamſchen Gymnaſii erzählet. Die Univerſität zu Leiden ſuchte anfänglich dieſe Stiftung zu verhindern 1629 wurde der erſte Entſchluß gefaſſet, und 1631 kam es zu Stande. G. J. Voſſius, Barlæus, Senguerd, Hortenſius, Klenke, Bläus, Rajus, Hemſterhuis, Kabeljau, Rus, Chriſten, Faber, v. d. Broek, Blaſius, Bernagius, v. Leeven, Morinus, Surenhus, Blondel, Morus, Reuchen, Meibom, Wolzogen, Francius, Soetens, Sieben, empfangen ein jeder ihr Lob.

IV.

Critica vannus in inanes *Io. Cornelii Pavonis* paleas cum epilogo et indicibus neceſſariis. Amſtelſtam 1737. Octav. ein Alph. 21 B. Dieſe beißende Schrift hat der bekannte de Pauw zu Utrecht veranlaſſet. Dieſer Mann liebte ſich allein, und mishandelte alle andere Gelehrten. Gegen den Hrn.

d'O.

d'O. ließ er seinem Hochmuthe völlig den Zügel schließen. Dieser hatte in seiner oben gemeldeten ἐξέτασιν in lambicum Philæ de Nauplio, dem Hrn. de Pauw einige scherzhafte und gute Erinnerungen über seine Schreibart und Ausgaben ertheilet, welche er so wenig verdauen konnte, daß er, als er 1734 den Quintus Calaber ans Licht treten ließ, wider denselben einen recht stinkenden Gift ausspie. Ein gleiches that er in der Vorrede zu seinem Aristänetus, in welcher er unter andern den Hrn. d'O. Orbilium. Amstelædamensem nennet. Hr. d'O. erinnerte das nöthige dagegen in seiner Exercit. de inscriptionibus Deliacis. Hr. P. aber schmähete und lästerte aufs neue in seiner Vorrede zu den Characteribus Theophrasti 1737. Und hierauf erschien diese Schrift. Wir verweisen unsere Leser auf die schöne Nachricht, so in den nov. act. erud. Febr. 1739. p. 65-79 davon befindlich ist, und fügen nur das Urtheil des Hrn. Burmanns aus der Leichenrede hinzu. Er sagt, man müsse gestehen, daß sich Hr. d'O. einer bittern Schreibart darinn bedienet habe; allein er sey dazu gereizet und ausgefodert worden. De Pauw sey ein Lästerer beynahe aller großen Leute gewesen. Die Schrift sey übrigens mit den gelehrtesten Anmerkungen über den Anakreon, Aristänetus, Hephästio, und andere griechische Schreiber angefüllet.

V.

Petri d'Orville, Iurisconsulti poëmata. Amsterd. 1740. groß Octav. 291 S. ohne einige Vorgedichte. Wir erwähnen dieses Buches hier mit doppeltem Rechte. Denn nicht allein ist unser Gelehrter der Herausgeber desselben, welcher sich der verlassenen

Waiſen ſeines Herrn Bruders angenommen hat, ſondern auch von verſchiedenen Gedichten dieſer Sammlung iſt er ſelbſt Verfaſſer. Sie ſind in vier Theile eingetheilet. Erſt ſtehen fünf Bücher Elegien, deren das erſte das ſchöne Gedicht Critice ad P. Burmannum begreift, die übrigen aber vermiſchte Gedichte, deren verſchiedene an unſern Gelehrten gerichtet ſind. Zweytens carminum liber, worunter der überſetzte Kreuz-Triumph des berühmten Vollenhaven den Vorzug verdienet. Drittens Adoptivorum liber, welches Gedichte guter Freunde an den Verfaſſer enthält. Oudendorp, Siberſma, Hoogſtraaten, Snakenburg, Moneta, und vornehmlich unſer Gelehrter, ſingen hier ſchön und reitzend. Viertens Epicediorum liber. Außer den Leichengedichten verſchiedener Freunde auf den ſeligen Verfaſſer finden ſich auch viere von unſerm Gelehrten. Papier, Druck und ſaubere Vignetten geben übrigens dem Werke einen ſeltenen Zierrath, und haben es ſowohl koſtbar als rar gemacht. Vergl. nova acta erud. 1742. p. 43.

VI.

Χαρίτωνος Ἀφροδισιέως τῶν περὶ Χαιρέαν καὶ Καλλιρρόην Ἐρωτικῶν διηγημάτων λόγοι ἡ. *Iac. Philippus d'Orville* publicavit, animadverſionesque adjecit. Amſterdam 1750. groß Quart. 6 Alph. 13 B. Dieſes iſt ein ganz neuer griechiſcher Autor, welcher zuvor noch nie das Licht geſehen hat, obſchon er es wegen ſeiner Zierlichkeit eher verdienet hätte. Herr d'Orville iſt der erſte geweſen, welcher ihn mit Hülfe des berühmten Ant. Cocchi aus der St. Lorenz Bibliothek zu Florenz an das Licht gebracht hat. Der

Name

Name Chariton Aphrodiſienſis ſcheint erdichtet zu ſeyn, und ſchicket ſich ſehr wohl zu der in dieſem Buche beſchriebenen Liebesgeſchichte. Der unbekannte Verfaſſer ſcheint um die Zeit der andern Romanenſchreiber, des Heliodorus, Tatius, Longus, Xenophon, und mithin etwan im Anfange des fünften Jahrhunderts gelebt zu haben. Der berühmte Reiske, dieſe Zierde Leipzigs und Deutſchlandes, hat die wohlgerathene Ueberſetzung verfertiget. Die Erklärung des Herrn d'Orville iſt weitläuftig und der ſeltenſten Gelehrtheit voll. Ueberall werden eine Menge Schriftſteller, und vornehmlich Manetho, Heliodorus, Alciphron, nebſt verſchiedenen Steinſchriften und Sinngedichten ausgebeſſert und erläutert. Und dieſe Erläuterungen ſind um deſto beträchtlicher, da ſie theils auf beſondern Handſchriften, ſo Herr d'Orville beſeſſen hat, beruhen, theils ſonſt gründlich ausgeführet und erwieſen ſind. Auch die heiligen Schreiber empfangen zuweilen ein helleres Licht. Unter anderen hat uns gefallen, was S. 234 über 2 Tim. II, 26. angemerket wird. Das Unterſcheidungszeichen muß daſelbſt nach ἀνανήψωσιν geſtellet, und hingegen nach παγίδος weggelaſſen werden. In den nov. act. erud. 1751. p. 91. findet man eine vollſtändige Nachricht von dieſem erheblichen Werke, wovon bereits in denen göttingiſchen Zeitungen 1746 S. 359 zum Voraus ſehr vortheilhaft geurtheilet war.

VI.

Schon im Jahre 1733 hat der Herr Conſiſtorialrath von Hoven zu Lingen, in faſc. II. verſion. ſacr. et prof. p. 95. angezeiget, daß Herr d'Orville geſon-

gesonnen wäre, historiam Siciliæ non minori diligentia, quàm lumtibus collectam et elaboratam der gelehrten Welt mitzutheilen. Wir können nunmehro dieses Werk mit Fug unter die gedruckten desselben zählen; indem bereits seit verschiedenen Jahren die Presse damit ist beschäfftiget gewesen, auch schon vierzig Kupfertafeln dazu fertig sind, und man sich also mit der Hoffnung schmeicheln kann, daß es bald werde zu haben seyn. Es führet den Titel Sicula, und enthält die von ihm auf seiner Reise in Sicilien gesammleten Alterthümer. Zwanzig Tafeln stellen eine große Anzahl bisher ganz unbekannter, oder schlecht und falsch gezeichneter sicilischen Münzen dar, und zwanzig andere allerhand Steine, Gebäude und andere Denkmäler. Alles ist mit einem weitläuftigen Commentario begleitet, in welchem nicht leicht etwas fehlen wird, welches den ehemaligen Zustand Siciliens betrifft.

Ueberdem hatte sich Herr d'Orville mit einigen anderen Werken, so er mit der Zeit ans Licht zu geben geneigt war, beschäfftiget. Hiehin gehören vornehmlich:

Anthologia epigrammatum veterum Græcorum. Sie sollte mit der lateinischen Uebersetzung des Grotius in Versen erscheinen, und mit einer großen Menge bisher ungedruckter Stücke bereichert worden. Niemand besitzet wohl einen beträchtlichern Vorrath dazu, als Herr d'Orville, welcher ihn aus so vielen Bibliotheken zusammen gesucht hatte.

Theocritus. Zur Ausgabe dieses sicilischen Dichters hatte er bereits über dreyßig Handschriften auf das genaueste verglichen.

Catullus,

Catullus, Tibullus und Properzius hatten gleichfalls schon seine beschäfftigte Feder erfahren.

Animadversiones in Muratorii inscriptiones veteres. Hievon hat er drey große Bände geschrieben hinterlassen.

Herr d'Orville vereinigte mit einer großen Gelehrsamkeit ein recht edles Herz, eine ausnehmende Menschenliebe, Leutseligkeit, Gefälligkeit und Dienstfertigkeit. De Paw allein hat sich seinen gerechten Zorn zugezogen.

Dieß ist der Gelehrte. Nun folgt der Hausvater. Den 26 Febr. 1732 begab er sich mit Elisabeth Maria van Ryn, welcher Tugend, Geschlecht und Reichthum viele Vorzüge gaben, in den Ehestand, wozu ihm sein Bruder mit einer netten Elegie Glück wünschete, welche in dessen Gedichten S. 95 befindlich ist. Sie wurde ihm fünf Jahre hernach den 7 Decemb. 1737 durch den Tod entrissen, und er hat, nach dem Beyspiele vieler großen Gelehrten, das Andenken seiner zärtlichen Liebe zu ihr verewiget, in einer eben daselbst S. 278 zu lesenden recht propertianischen Elegie. Sie hatte ihm zwey Söhne zur Welt gebracht. Der jüngste starb ein Jahr nach seiner Mutter, und wie nahe ihm dieser Verlust gegangen, zeiget wiederum ein Gedicht S. 284, welches diesen Schluß hat.

Quod inferorum postulavit fas Deûm,
Sepulcra matris ossibus confinia
Terra levi composta, tristes sparsimus
Uventibus de lacrima multa rosis:
Concivimusque næniam, luctus gravis
Aevum per omne pignus indelebile.

Der

Der ältere Herr Sohn, Johann d'Orville, iſt den ſiebenten Septemb. 1734 gebohren, hat zu Amſterdam ſtudiret, und hielt ſich bey dem Abſterben ſeines Herrn Vaters in Engelland auf. Dieſes erfolgte in der Nacht zwiſchen dem dreyzehenten und vierzehenten September 1751. Man mag billig davon ſagen, was er ſelbſt ehedeſſen von dem Tode des berühmten Francius in ſeiner Jubelrede ſagt: ſola exſultavit barbaries. Es ſteht ſehr zu wünſchen, daß ſein Herr Sohn völlig in ſeine Fußtapfen trete, und der von ihm hinterlaſſene unvergleichliche gelehrte Schatz wohl genutzet werde. Die Elegie des Hrn. Prof. Burmanns, welche er ſeiner Leichenrede eingerücket, hat viele ſchöne Vorzüge. Es iſt viel, und gleichwohl für einen d'Orville nicht viel, geſagt, wenn er ſolche mit der Grabſchrift ſchließet.

D'Orvilii Latiæ lugent ad buſta Camœnæ
Luget et orba ſuo vindice Graja Venus.

Da wir dieſe Geſchichte eben beſchloſſen haben, erſehen wir aus dem holländiſchen Büchersaale vom Februarius dieſes Jahres, S. 192. daß die Leichenrede des Herrn Burmanns von einer geſchickten Feder in die niederdeutſche Sprache überſetzet ſey, und der Herr Rect. E. W. Hight zu Alkmar ihm auch in Ueberſetzung der Elegie ſehr wohl gefolget ſey.

Geſchichte
des ſeligen
Hrn. Wilhelm Schortinghuis,
Predigers zu Mitwalde in der Provinz Gröningen.

Dieſer gelehrte Prediger kann in Anſehung ſeiner ausnehmenden Gottesfurcht, ſeiner geiſtreichen Schriften und der Schickſale derſelben nicht unfüglich als ein holländiſcher Arnd angeſehen werden. Er hat in den vereinigten Niederlanden viele Freunde und Verehrer, aber auch vielleicht nicht wenigere Gegner gefunden. Sein Buch vom inwendigen Chriſtenthum, welches ihn vornehmlich auch den Auswärtigen bekannt gemacht hat, iſt ein Zankapfel der holländiſchen Kirche geweſen, und hat eine Zeitlang ſo viel Bewegungen verurſachet, daß man geurtheilet hat, es würde zu einer beſondern Epoche in derſelben Anlaß geben können (*). Sein Andenken verdient im Seegen erhalten zu werden. Die Geſchichte ſeines Lebens und ſeiner Schriften kann aus der neuern Kirchenhiſtorie nicht ausgeſchloſſen bleiben. Wir geben daher derſelben deſto williger einen Platz in unſerm Werke, je unrichtiger verſchiedene Nachrichten ſind, ſo in Deutſchland davon

(*) In den Hamburgiſchen Berichten von gel. Sachen, 1745. S. 571.

von gedruckt worden; und je mehr wir uns verpflichtet erachten, auf den verschiedenen Geschmack unserer Leser zu sehen, und unter denselben, den Verehrern der göttlichen Gnadenwege zu gefallen. Er trat zu Winschoten, einem angenehmen Städtgen im Gröningerlande, den 23. Febr. 1700. auf die Welt. Sein Vater war George Wilhelm Ekhoftinghuis, Bürger und Kaufmann allda, und die Mutter hieß Trientche Sikkes Schiltkamp, welche er schon durch den Tod verlor, da er ins fünfte Jahr gieng. Seine ungemeine Lust zum Studiren bewog seinen Vater, ihn, da er in das zwölfte Jahr getreten war, der Unterweisung des dortigen Advocaten und öffentlichen Schulpräceptors, von Akren, zu übergeben. Er legte die Anfangsgründe wohl, und that gute Schritte. Als etwas über ein Jahr hernach sein Vater starb, und seine Vormündere ihn nicht ohne Zwang einem Goldschmiede in die Lehre gaben, bey welchem er fünf Jahre unter vieler Betrübniß aushielt, folgte er, obschon mit Widerwillen seiner Vorgesetzten und Verwandten, nach vielen überstandenen Schwierigkeiten, seinem unaustilglichen Triebe, und wendete sich unter dem damaligen berühmten Präceptor in seiner Vaterstadt, von Leun, wieder zum Studiren. In einem Jahre und etwas darüber brachte er es so weit, daß er zu denen höheren Vorlesungen geschickt befunden wurde. Er zog nach Gröningen, und legte sich daselbst drey Jahre lang auf die einem Gottesgelehrten nöthigen Wissenschaften, unter Anführung der damaligen berühmten Lehrer, Rossal, Jsing, Verbrügge und Driessen. Sein Fleiß, seine Aufführung,

rung, sein Eifer im Gottesdienste wurden sehr gelobet. Alles war gleichwohl noch ohne den wahren Eindruck der herzverändernden Gnade Gottes, und der große Endzweck der theologischen Wissenschaften und des Predigtamts war noch vor seinen Augen verborgen. Kurz darauf wurde er zu Wedde unter die Candidaten aufgenommen, und gewöhnte sich sogleich an eine sehr ernstliche Lehrart im Predigen, erkannte aber hernachmals nichts desto weniger, daß er noch immer sich selbst und nicht Christum geprediget, ja selbst ein feindliches Herz gegen die wahre Gottesfurcht und Kinder Gottes gehabt habe. Er wurde indessen bald nach einem Jahre, durch eine einstimmige Wahl zum zweyten Prediger nach Weender in Ostfriesland berufen, und hielt daselbst seine Antrittspredigt über Jes. 40. v. 11. Anfänglich blieb er auch hier bey seiner widrigen Gesinnung wider das Volk Gottes, und erklärete sich wohl in seinen Predigten und Gesprächen wider dasselbe: Doch im Febr. 1724. gefiel es dem erbarmenden Gott, ihn durch den Geist der Ueberzeugung zur Einkehr zu bringen, und besonders bey Gelegenheit einer Unterredung mit seinem damaligen Amtsgenossen, Hrn. Klugkist vornehmlich über Hesek. 13. v. 22. 23. kräftig zu rühren. Nach einem schmerzlichen Bußkampfe wurde er in die selige Gemeinschaft Gottes übergebracht. Sinn und Wandel veränderten sich gänzlich, der gnadenreiche Heiland offenbarete sich je länger je näher an seinem Herzen, und seine Glaubensfreudigkeit ward immer stärker. Er zierete seine Lehre mit einer wahren Verleugnung der Welt und seiner selbst, und einem exemplarisch heiligen Wandel, und

der Segen Gottes zur Bekehrung armer Sünder ruhete sichtbarlich auf seiner Amtsführung. Nachdem Herr Schortinghuis eilf Jahre zu Weender gestanden, wurde er 1734, nicht ohne Proben einer besondern Vorsehung Gottes, zur zahlreichen Gemeine nach Midewolde berufen, allwo er, nachdem er den 25. Jul. aus Coloss. 4. v. 9. seine Abschiedspredigt gehalten, den 1. August über Zach. 6. v. 15. sein Amt öffentlich antrat. Er verwaltete solches sechzehn Jahre, unter einem reichen Segen Gottes, und einem ungemeinen Zulaufe selbst von entlegenen Orten; bis ihn der Allerhöchste den 20. Nov. 1750. in sein ewiges Reich abforderte.

Aus seiner Ehe mit Adelheit Bufs hat er eilf Kinder gewonnen. Fünfe sind übrig geblieben, und der älteste Sohn, Herr Gerhard Schortinghuis, ist Prediger zu Rotteväle in Frießland. Von seinen Schriften müssen wir etwas weitläuftiger handeln. Er hatte eine angebohrne Geschicklichkeit zur Dichtkunst, und um dieses Talent dem Herrn zu heiligen, setzte er verschiedene geistreiche Lieder auf, und gab dieselben, als er noch zu Weender stand, an das Licht, unter der Aufschrift:

1) Geestelyke Gesangen. Sie wurden sehr wohl aufgenommen, und man hat verschiedene Auflagen davon gemacht. Sie zeugen von seinem Gottgeheiligten Herzen, und sind recht geistlich aesthetisch. Sie sind von ihm selbst eingerichtet, zur Entdeckung, Ueberzeugung und Erweckung von allerley Menschen, Bekehrten und Unbekehrten, wie auch über die vornehmsten Wahrheiten. 8vo. Es folget

2) Her

2) Het innige Christendom. d. i. Das innige Christenthum, zur Ueberzeugung unbegnadigter, Leitung und Erweckung begnadigter Seelen, in deſſelben aller inwendigſten und weſentlichſten Stücken in Unterredungen vorgetragen. Gröningen und Haag, 4to. 666. S. Die unterredenden Perſonen ſind ein geübter, ein kleingläubiger, ein begnadigter u. ein unbegnadigter Chriſt. Es ſind 23. Geſpräche. 1. Von den Vorrechten des innigen Chriſtenthums überhaupt, und insbeſondere darinn, daß man die göttlichen Wahrheiten buchſtäblich durch die Glaubensreinigung erkenne, genieße und bekenne. 2. Von dem beſondern Vorrechte eines Chriſten, daß er alle die Wahrheiten des Evangelii durch Erfahrung kennet, inwendig genießet, und denſelben würdig wandelt. 3. Von der Geſtalt eines aufrichtigen Chriſten, als einer obrigkeitlichen Perſon, 4. als eines Lehrers in der Zubereitung zum Amte, 5. in ſeinem Berufe dazu. 6. In ſeinem Wandel und Umgange. 7. In den vornehmſten Pflichten ſeines Amtes. 8. Von dem rechtmäßigen Urtheile begnadigter Lehrer über den Zuſtand ihrer Gemeine. 9. Von einem Chriſten in ſeinem Naturſtande. 10. Von den Vorurtheilen und falſchen Gründen der Unbegnadigten. 11. Von ihrem Zuſtande, als bürgerlicher Maheboychriſten. 12. Von der Art der gemeinen und wahren Ueberzeugung. 13. Von dem Uebergange aus dem Stande der Natur in den Stand der Gnade. 14. Eintritt eines Chriſten in Jeſu Unſchätzbarkeit. 15. In deſſen Zukunft, Leiden, Tod, Fülle und Gezientenheit. 16. In ſeine Bereitwilligkeit ſelig zu machen. 17. Von der Uebergabe der Seele an Chriſtum, ſeiner Gemein-

ſchaft und Luſt abzuſcheiden. 18. Von den heimlichen Höhen zum Fall eines Chriſten. 19. Von der allmählichen und 20. weitern Abnahme eines Chriſten. 21. Von deſſen Entartung in Anfechtungen. 22. Wiederaufrichtung. 23. 24. Beſtändigkeit und Treue. 25. Von dem elenden Ende der Unbegnadigten, und von dem glückſeligen Ende begnadigter Chriſten.

Dieſes Werk trat zum erſten male im May 1740. zu Gröningen an das Licht. Als Herr Schortinghuis die Approbation der theologiſchen Facultät nachgeſuchet hatte, kam dieſer verſchiedenes darinn bedenklich vor, und beſonders Herr Gerdes und der ſelige Drießen urtheileten, daß verſchiedene Redensarten, Ausdrücke, Vorſtellungen und Sätze darinne vorkämen, welche ſie mit den übrigen Sachen des Verfaſſers nicht reimen könnten, indem ſolche entweder aus den unreinen Schriften der Myſtiker entliehen wären, oder doch von den Vorſtehern der Myſtik gemisbrauchet würden, und zum Nachtheil ſowohl des Buches ſelbſt, als der Wahrheit überhaupt, verſchiedentlich Anlaß geben könnten. Es wurde ihm deswegen eine nähere Erklärung über verſchiedene Redensarten und Meynungen ſchriftlich abgefordert. Er lieferte dieſelbe bald darauf. Die aber gemeldete Herren Profeſſores ſolche nicht zureichend befanden, wurde in einem zweyten Briefe an ihn auf eine noch nähere und rechtſinnige Erklärung gedrungen. Auch dieſe erfolgte, und die Approbation wurde gegeben, doch nicht ohne einige Erinnerungen. Zugleich wurden die Acta der Facultät und ein Theil des zweyten Antwortsſchreiben des Herrn

Schor-

Schortinghuis dem Druck übergeben. Dieser fand sich dadurch beleidiget, begleitete die Approbation mit einer Gegenerinnerung, und ließ gemeldetes Schreiben ganz abdrucken. Dieses Betragen fand die theologische Facultät nicht für gut, mit Stillschweigen hingehen zu lassen, sondern Herr Gerdes gab als Decanus heraus: *Historisch Verhaal.* d. i. Historische Erzählung der theologischen Facultät von Stadt und Land, betreffend die akademische Approbation, u. s. w. den 30 Jun. 1740. Diese Schrift blieb nicht lange unbeantwortet, sondern man sahe unter Approbation des Ostfriesischen Cötus zu Emden den 16 Aug. 1740. *Zedig Antwoort.* d. i. bescheidene Antwort auf die historische Erzählung, u. s. f. worinn auf eine sanftmüthige, freundliche und bescheidene Weise die Gründe der schweren Beschuldigungen (wie es heist) entdeckt und gehoben werden, durch Wilh. Schortinghuis. Der Herr D. Gerdes, dem es nie an Muth gefehlet hat, trat gleich mit folgender Schrift wiederum hervor: Nodige Aanmerkingen. d. i. nöthige Anmerkungen zur Vertheidigung der historischen Erzählung u. s. w. 1740. zu Gröningen. Gleichwohl erfolgte noch in demselben Jahre die zweyte Ausgabe des innigen Christenthums, und zwar unter einer neuen völligen und rühmlichen Approbation der Classis vom Oldank den 26. Sept. (*) Die theologische Facultät beschwerte sich darüber nicht allein bey dieser Classis, sondern auch bey dem im folgenden Jahre gehaltenen Provinzialsynodus. Die

(*) Hieraus können die Nachrichten in den Hamb. Bericht. verbessert werden.

Classis verwies in ihrer 1742. gehaltenen Versammlung den Approbatoren ihre genommene Freyheit. Diese aber appellirten an den Synodus, welcher den 7. May zu Gröningen versammlet war. Dieser befestigte den von der Classis genommenen Schluß, und verboth eine dritte Ausgabe des Schortinghuisischen Buches, wenn es nicht erforderlich verändert würde, und mit einer neuen genauen Approbation versehen wäre. Auch wurde auf dessen Veranstaltung herausgegeben: Kort Bericht, d. i. Kurzer Bericht dessen, so in dem christlichen Synodus von Stadt und Land dieses Jahres 1742. beschlossen worden, wegen des Buches des Herrn Wilhelm Schortinghuis, genennet das innige Christenthum. Der Magistrat zu Gröningen befestigte alle diese Handlungen durch ein Verboth vom 8. Jun. das mehrgemeldete Buch öffentlich zu verkaufen. Diesem allen ohnerachtet erschien eine mit des Verfassers Hand und Namen unterzeichnete dritte Ausgabe noch in demselben Jahre zu Gröningen. In dem folgenden aber befestigten die edelmögenden Herren Staaten der Provinz die Handlungen des Synodus, und legten den solches bis hieher weigernden Gliedern auf, dieselben eigenhändig zu unterschreiben. Wir müssen hier auch derjenigen Schrift nicht vergessen, welche Herr Herman Stegnerus, Prediger zu Noordbrow, 1742. zu Gröningen ausgehen ließ, und welche, laut des Titels, einige wenig herzliche und freymüthige Beschwerde-Fragen, nebst den Widerlegungsgründen, betreffend das so genannte innige Christenthum des Herrn S.

zur

zur gemeinen Warnung herausgegeben, enthält.

So ergieng es gleich anfangs dem innigen Christenthum in der Provinz Gröningen. Es gab aber auch gar bald außerhalb derselben verschiedene Bewegungen darüber. Schon 1741 wurden in der holländischen Republik der Gelehrten des Monats May und Junius verschiedene Erinnerungen wider das Buch selbst, und wider das Betragen des Verfassers gegen die theologische Facultät gemacht. Aber nirgends fand Schortinghuis mehr Anfechtungen, als unter der overyssel'schen Geistlichkeit. Herr Nic. Hartmann, Prediger zu Zwolle, welcher den Ruhm nicht nur einer ausnehmenden Gelehrsamkeit, sondern auch einer strengen Orthodoxie hatte, gab daselbst in gemeldetem Jahre einige Anmerkungen über das innige Christenthum heraus, welche von seinem Ernst und Eifer zeugeten. Und weil Schortinghuis ihm sogleich im Anfange folgenden Jahres eine Schrift entgegen setzte, unter der Aufschrift: Die Rechtsinnigkeit des innigen Christenthums, angezeiget u. vertheidiget wider die ungegründete u. unnütze Anmerkungen, u. s. w. so fieng der Streit an etwas hitzig zu werden, und jener ließ gleich darauf nähere Anmerkungen über diese Antwort im Druck erscheinen, an denen die Galle ohne Zweifel ihr Antheil hatte. Dieser alte, aber geübte und noch muthige Streiter, dachte vielleicht an nichts weniger, als daß eine vereinigte Macht wider ihn auftreten würde. Es geschahe solches gleichwohl. Die vier Prediger zu Emden, H. G. Schwartte, E. Meinders, G. Schwartte und J. C. Brucherus, theilten

folgende lesenswürdige Schrift mit: Zedige Voorspraak, d. i. bescheidene Vorsprache vor die rechtgläubige Wahrheit, herausgegeben zur Vertheidigung der Wahrheit und Gottesfurcht, wie auch zur Wiederherstellung und Bewahrung des Friedens und der Einigkeit, durch einen Prediger zu Emden, mit Beziehung auf die Schriften derer ehrw. Herren Hartmann, Stegnerus, u. s. w. wider das Buch ꝛc. 1742. Herr Hartmann säumete nicht mit der Antwort, und man sahe sogleich seine Schrift, über das Büchlein genannt: Bescheidene Vorsprache ꝛc. 1743. Herr Stegnerus fertigte gleichfalls zu Gröningen kurze Anmerkungen darüber aus, und als das Endemsche Ministerium diese Schriften mit einer bescheidenen Vertheidigung beantwortete, trat wiederum hervor mit einer Schrift: De viermannige zedige Verdediging, oder die bescheidene Vertheidigung der bescheidenen Vorsprache kürzlich beantwortet, 1743. In eben diesem Jahre gab Herr Arn. von Gemep, Prediger zu Ethen und Drangelen, einen unpartheischen Aufsatz über die Zusammenkünfte und Uebungen besonderer Gliedmaßen, zu Dordrecht an das Licht, in welchem er verschiedenes wider das inwendige Christenthum einstreuete. Hierauf beschäfftigte sich der Overysselsche Synodus 1743. zu Zwolle, und 1744. zu Steenwyk mit näherer Untersuchung der Sache, und ließ in dem holländischen Büchersaale eine Bekanntmachung wider die Emdenschen Prediger ausgehen, welche mancher für ein brutum fulmen

ansehen

aufstehen dürfte. Endlich aber wurde 1745. auf dem Synodus zu Deventer, nach vielem und heftigem Wortwechsel, das Buch gänzlich verurtheilet, und der Verkauf desselben von denen Staaten der Provinz durch einen öffentlichen Befehl, bey hundert Goldgülden Strafe, untersaget, als eines solchen, welches Sachen enthalte, so weder mit dem theuren Worte Gottes, noch mit der Lehre und den Formularien der Einigkeit der wahren reformirten Kirche übereinkämen.

Die übrigen Synoden wurden um ihre Zustimmung ersuchet. Allein in diesen regierte der Geist der Mäßigung mehr, und sie ist nie erfolget. Die Hauptursachen der Verurtheilung, so der overysselsche Synodus angab, waren indessen folgende sechse. 1. Weil in dem Buche gefunden würden Verdrehungen verschiedener Stellen der heiligen Schrift wider den Sinn des heiligen Geistes. 2. Liebloſe Verurtheilungen von allerhand Staats- und Standespersonen, welche nicht seiner Meynung seyn. 3. Heimliche Verachtungen der Formularen der Einigkeit und der Liturgie. 4. Viele mit der einmal angenommenen Lehre streitende Dinge. 5. Gefährliche Behandlungen der Begnadigten und Unbegnadigten, und 6. vornehmlich Anleitungen zur Verführung zu den Meynungen der Mystiker, Quietisten und Separatisten. Dem allen ohngeachtet blieb der angefochtene Schortinghuis in seinen Würden. Sein Buch wurde bekannter, und sein Ruhm größer. Ja es fehlete nicht an Unparteyischen, welche die Handlungen des overyssselschen Synodus höchstens misbilligten. Um deswegen denselben zu rechtfertigen, und allen üblen Nach-

en, Beurtheilungen und Gerüchten entgegen zu
n, trat erſtlich ohngefehr zu gleicher Zeit, Herr
. Jenning, Prediger zu Enſchede mit einer
riſt von 64 S. in Quart hervor, welche den
l führet: Theologiſche, analytiſche und be-
heilte Gegenanmerkungen über das Buch u.
). Deventer. 1746, welchen der Verf. zwo Pre-
en über Offenb. Joh. X, 8-11. und 2 Cor. IV, 7.
ehänget hat. Verſchiedene haben dieſes als ein
ptwerk angeſehen. Andere aber haben es eine
tomie des ſchortinghuiſiſchen Lehrgebäudes gegen-
deſſen Proſector aber durch ein Vergrößerungs-
geſehen, auf welchem unnützes Zeug, Schäd-
eit und Abſcheulichkeit gemahlt geweſen. Doch
ar hiemit noch nicht genug. Einer der ſtärkeſten
rer in dem zu Deventer gehaltenen Synodus,
der dortige gelehrte Prediger, Herr Dionyſius
der Reeſſel. Dieſer ließ in eben dem Jahre
a ans licht treten: Nodig Bericht d. i. nöthi-
Bericht von demjenigen, ſo vorgefallen iſt
Jahre 1740-1745 in Anſehung des Buches
Hrn. W. S. . . nebſt einem näheren Er-
s, um die vorgekommenen Bedenken über
feyerliche gröningiſche und overyſſelſche
dlungen über daſſelbe aus dem Wege zu
men, nebſt einer kurzen Abbildung des inni-
Chriſtenthums des Hrn. S. und deſſelben
klärung auch in Anſehung der Regierung.
Octav 164 S. Dieſes Werk iſt, ſeiner Abſicht
äß, wie die übrigen Schriften des Hrn. v. d. K.
l gerathen. Eben derſelbe hatte ſich ſchon 1744,
ohne beſondere Beziehung auf das ſchortinghuiſi-
ſche

sche Buch denen Schwärmeren in einem weitläuftigern und lesenswürdigern Werke entgegen gesetzet, welches heist: Oorsprong en Voortgang der Dwepery. groß Octav. 525 S. Nicht weniger kam auch Hr. Hartmann zu Zwolle noch einmal mit einer kleinen Schrift hervor. Sie hat die Aufschrift: Vergleichung der Lehre des Hrn. S. in seinem Buche u. s. f. mit der Lehre des Wortes Gottes. Diese sollte dem Hrn. S. den letzten Stich geben; indem fünf und zwanzig Artikel angegeben werden, welche schnurstracks mit der heiligen Schrift streiten sollen. Doch Hr. S. verantwortete sich im folgenden Jahre auf eine nicht unbequeme Weise. Er ließ in Octav auf 195 S. drucken: Der alte, rechtsinnige und reformirte Glaube der dordrechtschen Väter angenommen und festgestellt in dem Nationalsynodus zu Dordrecht, gehalten in den Jahren 1618 und 1619, und die Uebereinkunft der Bekänntniß und Lehre von W. S. mit derselben, u. s. f. Er nennet die angegebenen deventerschen Verurtheilungsgründe allzu grob und ausschweifend, als daß er sich dagegen würde verantwortet haben, wenn er nicht erfahren hätte, daß man mit vielem Ernste und Nachdruck beschäfftiget sey, seine Person und sein Werk überall verächtlich und verdächtig zu machen. Er vergleicht in zwanzig Abschnitten die angefochtene Lehre und Redensarten seines innigen Christenthums, mit den ausdrücklichen Worten der dordrechtschen Väter, und häufigen Stellen vieler angesehenen Gottesgelehrten der reformirten Kirche, welche alle völlig mit ihm übereinstimmen sollen. Allein auch hiemit that er noch kein Genüge. Herr v.

d. Reesſel ergriff im Namen des overyſſelſchen Synodus die Feder, und ſchrieb in demſelben Jahre: Das Bekänntniß des Hrn. S. wie auch deſſen Anziehungen und Verfahren bey denenſelben geprüft, und dabey gefügt die overyſſelſche Synodal Deduction der Urſachen, welche zur Rechtfertigung der Verurtheilung ſeines Buches dienen. groß Oct. 86. S. Nicht weniger gab derſelbe 1749 und 1750 ein ausführliches Werk heraus zur Warnung wider alles, was Schwärmerey heißt, unter der Aufſchrift: Die feſtgeſtellte Lehre und Praxis der niederländiſchen Kirche, von der beſonderen, allgnugſamen und kräftigen Gnade Gottes in Chriſtus, von dem Misbrauche derſelben geſäubert. u. ſ. w. Endlich hat auch der hochberühmte Hr. Profeſſor v. d. Honert, welcher ein Freund des Hrn. v. d. Reeſſel iſt, und deſſen Schriften ſehr rühmet, in ſeinem 1750 an das Licht geſtelleten Menſchen in Chriſtus, ſo wie derſelbe nicht und wirklich iſt, ſich an verſchiedenen Orten dem Vortrage des Hrn. S. doch ohne ihn zu nennen, widerſetzt. Ob nach der dritten noch mehr Auflagen gemacht worden, können wir nicht mit Gewißheit ſagen.

Uns iſt es übrigens ſo vorgekommen, daß Herr S. aus eigener Erfahrung die beſonderen Bekehrungs- und Gnadenwege, ſo der erbarmende Gott mit ihm ſelbſt eingeſchlagen, hauptſächlich vorgeſtellet habe, daß das Buch wirklich nützlich und erbaulich ſey, daß aber auch allerdings verſchiedene undeutliche und hochgetriebene Redensarten und Stellen darinn befindlich ſeyn, welche manchen leicht einen Anſtoß

geben

geben können. Ob es aber deswegen ein so hartes Verfahren verdienet habe, darüber dürfen wir um desto weniger den Ausspruch thun, da wir uns unserer Liebe zur Mäßigung und Verträglichkeit bewußt sind. In den hamburgischen Berichten S. 572. 573. von 1745. heißt es, viele wunderten sich, daß der christliche Synodus gegen den öffentlichen Verkauf so mancher atheistischer und alle Gründe des Christenthums untergrabender Bücher dieselbe Wachsamkeit nicht beweise, als gegen ein in sich selbst erbauliches, und nur Unwissenden hie und da anstößiges Werk. Ja, viele scheueten sich nicht, die vornehmste Ursache der Verurtheilung in folgenden Versen eines schortinghuisischen Lobdichters zu finden.

Geen wonder, dat hy smaat uw' Leer
Gy taft den prieſter op het seer.
Kein Wunder, daß man deine Lehren
Nicht, sonder Schmach, vertragen kann:
Du läßt den Priester nicht bey Ehren,
Und tastt'st ihn nach Verdienste an.

Und in der That, lautet es ferner, kriegen die Geistlichen (geistlose nämlich, welche ja keiner Vertheidigung werth sind) ihr bescheiden Theil. Wir wollen an diesem Urtheile kein Theil nehmen, sondern unsern Lesern diejenigen Fragen vorlegen, welche der Grund aller Zwistigkeiten gewesen sind, und worauf es vornehmlich zwischen den streitenden Parteyen ankömmt. Es sind diejenigen, worüber gleich anfangs die theologische Facultät zu Gröningen eine nähere Erklärung von dem Herrn S. begehret hat. Sie stehen in der histor. Erzählung S. 9. 10.

nämlich: 1. Wie das Wort rechte Erkenntniß, um alle Zweydeutigkeit zu vermeiden, von ihm S. 13. und in dem ganzen Zuſammenhange von S. 12. 15. genommen werde? 2. Was vor rechtſinnige Erklärungen er über folgenden Satz S. 13. gäbe? Wer die zur Gottesgelahrtheit gehörige Dinge allein mit einem natürlichen Lichte ſieht, der ſieht die göttlichen Dinge nicht in der wahren, ſondern in der falſchen Geſtalt. 3. In was vor einem Sinn die Worte S. 35. 36. Zerſchmelzung in der Gluth der ausnehmenden Liebe Chriſti von ihm genommen werden? Denn die Stelle S. 36. aus Pſ. 22. gehöre dahin nicht. 4. In was vor einem geſunden Sinne das Entwerden und Entweſen S. 37. 38. und die Worte:

Das Weſen iſt die Wahrheit das hernieder
Von oben in das vernünftige Geſchöpfe ſtrahlt,

von ihm aufgefaſſet werden? Zumal er ſolche S. 85. und 208. wiederhole. 5. Was er verſtehe durch den Buchſtaben in denen Worten S. 95. und 213. Bewahre uns vor dem Buchſtaben, welcher tauſende ermordet. 6. Was der Ausdruck ſagen wolle S. 336. als verſchwinden in ſeiner eigenen ſündlichen Nichtigkeit. 7. Wie S. 349. die Worte von ihm verſtanden würden: Nun lerne ich die theure fünf Nichten aus eigener Erfahrung einiger maßen kennen und ins Werk ſtellen. Ich will nicht, ich kann nicht, ich weiß nicht, ich habe nicht, ich tauge nicht; indem er rede Nb. von der Wirkſamkeit der Begnadigten. 8. Man erſuchet die erſte Geſtalt S. 353. und 354. etwas näher zu erläutern und zu zeigen, in welchem

Sinne

Sinne er die Wirksamkeiten, durch welche ein Gläubiger durch die ihm eigene Fertigkeit der empfangenen Gnade wirket, nenne einen Athem aus einem unreinen Grunde eigener Kraft und eigener Wirklichkeit? 9. Was er S. 402 verstehe durch die eigene eindringende Uebergebung, wodurch sich eine Seele in eigener Kraft und Wirklichkeit durch Mühe und Arbeit suche einzudringen, und sich dem Herrn Jesus zu übergeben? und welche Ursachen der Verfasser habe, dieses zu misbilligen? wie auch, worinn diese Wirksamkeit unterschieden sey, von der Wirksamkeit, welche von dem Heilande Matth. XI, 12. eingeschärft und angepriesen wird. 10. Was der Verfasser verstehe S. 441. durch die eigene verkehrte Wirklichkeit, welche er als unter dem abhänglichen Wirken aufsteigend misbilliget? und warum S. 494. von einem Begnadigten gesagt werde, daß er zu allen guten Werken gänzlich untüchtig, erstorben, ohnmächtig und ungeneigt sey; ja nicht vermögend, um die geringste Lust und Verlangen in sich hervorzubringen? 11. Auch wünschet man insonderheit eine nähere Erklärung der beyden Meynungen S. 485. Num. a. und Num. d. (*). 12. Auf was Weise die Heiden Gott verherrlichet haben

(*) Nämlich, daß der Begnadigte das ganze Werk der Bestreitung und Tödtung der Sünde, ganz und gar auser sich selbst in Christo suchen, und solches ihm ganz und gar auftragen solle; und, daß er keinen Sieg über seinen Feind erfechten könne, wenn er nicht dahin gebracht sey, daß er die ganze Sache ganz und gar bey sich selbst niederlege und aufgebe, und mit Mose sage 2 B. Mos. XIV, 14.

haben S. 594. da Paulus das Gegentheil ſagt? und wie man den Heiden ein gottesfürchtiges Vornehmen und heilige Beweggründe zuſchreiben könne? Uebrigens können wir die zuverläßige Nachricht geben, daß der Gelehrte, welcher zufolge der hamb. Ber. auf eine deutſche Ueberſetzung dieſes Buches bedacht geweſen, ſolchen Vorſatz gänzlich habe fahren laſſen.

Herr S. hat ſonſt auch noch ans Licht geſtellet: De geborene Christus, d. i. der geborne Christus, oder geiſtliche Betrachtungen, über das groſſe Geheimniß der Gottſeligkeit. Gott iſt geoffenbaret im Fleiſche. Zur Entdeckung unbegnadigter, Erweckung und Troſt begnadigter Seelen, in einer Unterredung vorgeſtellt. Gröningen und Haag 1746. Octav. 39 B. Es ſind neun Geſpräche zwiſchen einem natürlichen Menſchen, einem aufrichtigen, und einem Gottesgelehrten, über den Nutzen der Betrachtung und Annehmung der Wahrheit des Evangelii überhaupt, und von dem gebornen Chriſtus insbeſondere; über die Geburt des Heilandes und deren Umſtände, über einige Merkwürdigkeiten derſelben, die Botſchaft des Engels, den Lobgeſang der Engel, das Suchen, Finden und Preiſen der Hirten, die beſondere Natur der geſegneten Menſchwerdung Chriſti, die Urſachen und Abſichten derſelben, und die beſondere Abſicht um Sünder ſelig zu machen. Man findet einen weitläuftigen Auszug dieſes Werkes in dem onpartydige Boekleſer 1 St. 1747. S. 99-123. Alles iſt darinn ſehr lehrreich und erwecklich.

Es

Es wird nicht undienlich seyn, mit einem Worte zu melden, daß das Werk der itzigen Convulsionaire in Holland mit dem schortinghuisischen Pietismus nicht zu vermengen sey.

Zween Bücher des Herrn S. so in einem Freybriefe der gröningischen Obrigkeit über desselben Schriften gemeldet werden, sind uns nie zu Gesichte gekommen; nämlich Bevindlyke Gesangen und nodige waarheden in het hert van een Christen. In dem holländischen Büchersaal 1750. 2 Th. S. 734. findet man nebst einigen Leichgedichten auf ihn, eine etwas lang gezogene Lebensbeschreibung, worinn aber seiner Schriften kaum mit einem Worte gedacht wird. Wir haben beyden Mängeln abzuhelfen gesucht.

* *

Geschichte
des
Hn. Gerhard Meermann,
Doctors der Rechten, Raths und Pensionairs, oder Syndicus, zu Rotterdam.

Dieser Gelehrte erkennet Rotterdam für seine Geburtsstadt, in welcher seine Vorfahren seit etlichen Jahrhunderten die ansehnlichsten Ehrenstellen bekleidet haben. Da von denselben in gedruckten Schriften wenig zu finden ist; so wird es der Mühe werth seyn, von ihnen eine hinlängliche Nachricht mitzutheilen.

Das meermannische Geschlecht stammet aus Delft her, und führete vormals den Zunamen von Vliegen, welchen solches vor zweyhundert Jahren nach damaliger Gewohnheit und nach dem Beyspiel anderer ansehnlichen Familien mit dem Namen Meermann vertauschete.

Im Verzeichniß der obrigkeitl. Personen zu Delft kömmt von den Vliegern, Johann von Vlieger, der jüngere, ein Sohn Johannis von Vlieger vor. Er war Senator und Schöpfe zu Delft in den Jahren 1388, 1389, 1390 und 1393. Von solchem Johannes stammet Gottfried von Vlieger, Cornelius Sohn, ab, vom Gottfried aber fängt das Geschlechtregister des Herrn Syndicus Meermann an. Er lebte 1480 zu Delft, und zeugete mit seiner Frauen fünf Kinder, Theodor, Cornelius, Jacob, Margaretha und Franciscus, welche sich alle mit patricischen Geschlechtern durch Heirathen verbunden; von keinem sind jedoch Descendenten mehr vorhanden, ohne nur vom Theodor. Theodor von Vlieger, Gottfrieds Sohn, war von 1520 Senator, und von 1528, wie auch in folgenden Jahren, Schöpfe zu Delft, hat aber überdem noch andere Aemter in seiner Vaterstadt verwaltet. Er starb 1544 den 6 November. Seine Frau war Maria Kiewit, Gerhards Tochter, aus patricischem Geschlecht zu Rotterdam, und er zeugete mit ihr außer 4 Töchtern, Cornelia, Maria, Margaretha und Anna, die alle anständig verheirathet wurden, drey Söhne, Gottfried, Gerhard und Franz. Gottfried vermählte sich mit Margaretha Hobbe, aus patricischem Geschlecht zu Rotterdam. Vom Franz erzählen wir bald ein mehreres. Gerhard verband sich 1531 mit

Maria

Maria van der Meer, einer Tochter Adrians, von der vornehmen Familie der Meeranen, und zeugete mit ihr verschiedene Kinder beyderley Geschlechts; und dieser Gerhard ist es, von welchem im dritten Gliede die ansehnlichen Männer, Theodor Meermann, Ritter des heil. Michaelsordens, Landherr in Molenaersgraef, Senator zu Delft von 1639, und Bürgermeister daselbst von 1658, wie auch Deputirter zum Collegie van gecommitteerde Räden der Staeten van Holland en Westfriesland (in collegium delegatorum ordinum Hollandiæ et Westfrisiæ), desgleichen Deputirter zum Raed von Staeten der vereenigde Nederlanden (in consilium ordinum fœderati Belgii), Hoogheemraed von Delfland (*), und desselben Bruder, Wilhelm Meermann, ein Rechtsgelehrter, Ritter des Michaelsordens und Schöpfe zu Delft von 1655 abstammen. Der letzte männliche Descendent von dieser Linie war Theodor Meermann, Heinrichs Sohn, Landherr in Molenaersgraef, Raed in de Vroedschap zu Delft (**) von 1695, und Bürgermeister von 1721 und im folgenden Jahre. Er starb 1723 den 5 April ohne Erben und ward in der Hauptkirche im Haag begraben, wo auch sein Wapen aufgestellet ward.

Franciscus van Vlieger, Theodors Sohn, genannt Meermann, von welchem ich ein mehreres zu erzählen

(*) Hoog-heemraed, summus chomarcha, hat die Aufsicht über Wege und Dämme. Dieß Amt ist sehr ansehnlich und vorzüglich. Man findet solche Männer in Delfland, Rheinland und anderwärts.

(**) Raed in de Vroedschap, das ist, Senator, Consiliarius; denn der Stadtrath heißt in holländischer Sprache Vroedschap.

verſprochen habe, war der erſte, welcher mit ſeinem ſchon angeführten Bruder, Gerard, das Wapen annahm, welches die meermanniſche Familie noch gebrauchet. Er war in den Jahren 1553, 1554 und 1557 Schöpfe zu Delft, 1554 und 1557 aber Theſaurier. Er hatte ſich mit Eliſabeth van der Burgh, aus der vornehmen und uralten burgiſchen Familie in Delft, die damals noch nicht erloſchen war, verheirathet. Die Kinder dieſer Ehe waren Maria Meermann, die 1560 an Nicolaus van Adrichem, Adrians Sohn, nachmaligen Senator (*) und Bürgermeiſter zu Delft vermählet ward, Gerhard, von welchem bald ein mehreres, und noch eine Maria, welche 1559 Franz Camerlingen zur Ehe gegeben ward. Von dieſem Camerling ſtammen wegen verſchiedener Verheirathungen ſeiner Nachkömmlinge die Appelmänner und Hundecopers her, deren etliche zu Amſterdam Bürgermeiſter geweſen ſind.

Ich muß beym Gerhard länger ſtehen bleiben. Gerhard Meermann, Franzens Sohn, war 1541 geboren. Er bekleidete die Ehrenſtelle eines Senators zu Delft von 1575, im Jahr 1580 ward er Bürgermeiſter, welches Amt er etliche Jahre verwaltete, von 1584 aber bis an ſeinen Tod, der 1609 den 5 April

(*) Ich habe ſchon etliche mal das Wort Senator ohne Ueberſetzung gebraucht. Ich thue es der Kürze halber, weil ich ſonſt immer ſagen müßte Raed in de Broedſchap. Der Titel Rathsherr kömmt nicht Perſonen einer Stadtobrigkeit zu, ſondern bloß den Senatoribus oder Conſiliariis curiæ juſtitiæ, deren im Haag zweyerley Arten ſind: 1) t' Hof van Holland en Weſtfriesland, (curia Hollandiæ et Weſtfriſiæ); 2) de Hooge-Raed (curia ſuprema).

April erfolgete, war er Hooft-Baillu (prætor summus, Baillivus). Er hatte ſich 1561 mit Agneta van Santen, Theodors Tochter, aus einer patriciſchen Familie in Delft, verheirathet und ſieben Kinder erzielet, 1) Eliſabeth Meermann, die als Jungfer ſtarb, 2) Franz, von welchem unten geredet werden ſoll, 3) Theodor Meermann, geboren 1567 den 14 Februar, nachmaligen Senator zu Delft von 1609, (da er ſeinem Vater in dieſer Würde folgete) Bürgermeiſter von 1630, Deputirten zum Collegie van gecommitteerde Raeden der Staeten van Holland en Weſtfriesland, und erſten Bewinthebber der oſtindiſchen Compagnie, (primum ex directoribus ſocietatis Indiæ orientalis). Im Jahr 1631 den 16 Auguſt beſchloß er ſein Leben. Er hatte ſich 1589 mit einer Anverwandtinn Clara Meermanns verbunden, und es ſtammet von ihm im dritten Grad ab, Johann Meermann, Gerhards Sohn, (der letzte von dieſer männlichen Linie) welcher eine van Marez zur Ehe hatte, 1702 den 21 September Todes verblich, und zu Delft in der Hauptkirche begraben ward. 4) Johann Meermann. Dieſer heirathete 1604 den 31 Auguſt Maria Runchaver, Martin Runchavers, Senators und Bürgermeiſters zu Harlem, auch Hoog-Heemrads in Rheinland, Tochter, die eine Schweſter ſeines Bruders Franciſci Frauen war, und ſtarb 1637. Von demſelben ſtammen im zweyten Grade ab, Johann Meermann, Franz Meermanns Sohn, Senator zu Delft von 1678, Bürgermeiſter von 1694, Deputirter zum Collegie van gecommitteerde Raede der Staeten van Holland en Weſtfriesland, wie auch zur Vergaedering van de Staeten General der vereenigde

Niederlande und Director der ostindischen Compagnie, und desselben Bruder, Jacob Meermann, ein Rechtsgelehrter und Secretarius des Collegii der Hooge Heemraeden in Delfland. Der letzte Descendent von dieser männlichen Linie ist Peter Meermann, Gerhards Sohn, ein Rechtsgelehrter, geboren 1723 den 20 Junius. Es lebt dieser Peter Meermann noch. Er hat erst zu Utrecht studiret, drauf zu Genf zwey Jahre; hernach ist er zu Heidelberg Doctor der Rechten geworden. Nach seiner 1744 erfolgten Rückkunft zog er das Kriegsleben dem Studiren vor, und ist itzt Rittmeister unter der holländischen Cavallerie. Vielleicht sind nicht viele Beyspiele vorhanden, daß aus einem Doctor ein Rittmeister geworden. Inzwischen besitzt dieser gelehrte Soldat eine schöne Geschicklichkeit und ein gutes Vermögen. Derselbe und unser Herr Syndicus Gerhard Meermann, samt des letztern Bruder, der gleichfalls Peter Meermann heißt, sind vom ganzen meermannischen Geschlecht die drey überbliebene männliche Nachkommen. Zwar giebt es in Holland noch andere Meermänner, als: Johann Meermann, Senator und Bürgermeister zu Rotterdam, und dessen Bruder, Peter Meermann, Rathsherr in t' Hof van Holland en Westfriesland, (Consiliarius curiæ Hollandiæ et Westfrisiæ) aber sie gehören nicht zum Geschlecht unsers Gelehrten, sondern haben ihren Ursprung von einer noch neuen Familie in Breda.

Wir sind noch nicht zu Ende mit Gerhard Meermanns Kindern. Das 5) ist Gerhard, (besagten Gerhards Sohn) ein Rechtsgelehrter, welcher 1600 den 12 Jenner als Advocat vom Hof van Holland

und

nach Westfriesland angenommen ward und in
venhaag mit vieler Beredsamkeit Processe gefü
hat. Es sind noch itzt zwey Consilia von ihm
handen. Sie stehen in den Consultatien en adv
der Hollandsche Rechtsgeleerden, To. IV. Cc
222 et 410. Auch hat man von ihm positione
materia obligationum, quæ re, verbis, et lit
contrahuntur. Diese vertheidigte er 1598 den 3
nius unter dem Vorsitze des Cornelius Swanenbu
eines Rechtlehrers zu Leyden. Endlich besitzt
unser Gelehrter in seiner Bibliothek von ihm ein
pus juris civilis ex edit. Dion. Gothofredi mit
lan sehr gelehrten Anmerkungen, so dieser Gerh
beygeschrieben. Er starb unverheirathet. Der
Sohn ist Wilhelm Meermann, ein Mann von gro
Verstande. Derselbe hatte zwar von Jugend
den Seekriegen beygewohnet, aber deswegen doch
Gelehrsamkeit und schönen Wissenschaften nicht li
lassen. Als zu seiner Zeit die gröste Uneinigkei
der holländischen Kirche zwischen dem Arminius
Gomarus entstanden und ausgebrochen war, gal
1612 eine niedliche Stachelschrift in holländischer S
che in Quart heraus, Comœdia vetus of Botsm
praetje betitelt. Er hat sich darinn der Red
arten der Seefahrenden bedienet. Sie ist von
Gelehrten sowohl aufgenommen worden, daß man
den besten Stachelschriften der Römer und Grie
gleich geschätzet. Zu eben derselben Zeit schrieb
eine Schutzschrift für bemeldete Satyre, unter
Aufschrift: Malle waegen, die jedoch erst lange
nach öffentlich erschienen ist. Beyde Werkchen
mit gelehrten Anmerkungen G. van Zonhoven

mit Erklärung dunkeler Wörter und Redensarten zu Amsterdam 1718, und wiederum 1732 in Octav zu Amsterdam wieder gedruckt worden. Der gelehrte Geschichtschreiber, Gerard Brand, giebt von beyden kleinen Stücken einen Abriß, und legt zugleich die Absicht des Verfassers in seiner Historie der Reformatie Tom. II. lib. 21. p. 197 u. f. mit vielen Lobeserhebungen dar. In selbigem 1612 Jahre trat er eine Reise nach den nordwestlichen americanischen Küsten an, um durch diese Fahrt einen neuen Weg nach Ostindien zu suchen, ist aber auch auf dieser Reise geblieben und nie wieder gekommen, und da er sich nicht verehelichet hatte, außer dem Ehestande gestorben. Das 7te Kind des Gerhard Meermanns ist eine Tochter, Anna, die den 30 Sept. 1607 an Peter van Berkel, Clemens Sohn, nachmaligen Director der ostindischen Compagnie verheirathet ward, und 1660 lebens satt verstarb.

Gerhard Meermanns zweyter Sohn, Franz Meermann, muß nun besonders vorgenommen werden. Es war dieser Franz zu Delft geboren. Er studirete die Rechte zu Leyden, und ward 1587 den 11 Sept. Doctor, nachdem er Theses de evictionibus ex duplæ stipulatione vertheidigt hatte. Darauf advocirte er im Haag, und es ist noch ein Rechtsgutachten von ihm in den Consultatien der Hollandische Rechtsgelerden Tom. IV. Consil. 37 vorhanden. Als er die schönste Hoffnung von sich machte, und sich zu den wichtigsten Aemtern anschickte, starb er frühzeitig noch vor seinem Vater, 1605 den 14 November, doch nicht unverheirathet, denn er hatte sich zu Harlem 1592 den 16 Junius mit Gertrud Ruyghavers, Martins Tochter,

ehe-

ehelich verbunden, bis er 1599 den 10 November durch den Tod verlor. Sie liegen beyde im Chor der Hauptkirche im Haag begraben, und es steht auf ihrem Leichensteine die Inschrift: Hier leyt begraven Mr. Francois Meermann in syn leven Advocaet: sterft den 14 November 1601 ende Juff. Geertruyt Ruyghavers, syn Huysvrouw: starft den 10 Nov. 1599. Ihre Ehe war mit drey Kindern gesegnet. Vom ersten, dem Gerhard, reden wir sogleich. Adelheid, eine Tochter, ward 1621 den 5 December an Franz van Bergen, Hermanns Sohn, aus einer schönen Familie zu Utrecht vermählet; als ihr Mann aber mit Tode abgieng, schritt sie zur zweyten Ehe mit Simon Goulart, und starb 1680 den 11 November in hohem Alter. Das dritte Kind war Nicolaus Meermann, ein vertrauter Freund des Hugo Grotius, von dem er auch 1622, und länger zu Paris in seinem Hause wohl bewirthet wurde, wie solches aus einem Briefe seines Vetters, Theodor Meermanns, den 28 Jenner 1623 von Delft datiret, welchen unser Gelehrter im Original besitzet, erhellet. In selbigem wird dem Grotius für die seinem Vetter Nicolaus Meermann erzeigte Wohlthaten gedanket. Nicolaus starb unverheurathet.

Wir kommen wieder auf den ersten Sohn, Gerhard. Selbiger war im May 1593 geboren. Weil seine Aeltern frühzeitig gestorben waren, so erzog ihn sein Großvater, Gerhard Meermann, Senator und Hoofdbailliu zu Delft. Die schönen Wissenschaften und die Rechte studirte er zu Leyden. Es war der 21 November des 1619 Jahres, als er unter die Zahl der Advocaten aufgenommen wurde. Den 25 Jun.

1622 verheurathete er sich zu Leyden mit Maria van Bye, aus einer vornehmen patricischen Familie in Delft und Leyden. Ihr Vater Johann van Bye, Peters Sohn, war Senator und Bürgermeister in Leyden, weil er aber in der Religionsstreitigkeit sich offenbar zur Partey der Arminianer bekannte, so setzte ihn Prinz Moritz den 23 October 1618 mit mehrern andern Senatoren ab. Sein Schwiegersohn, Gerhard Meermann, welcher sich der Ehe halber in Leyden wohnhaft niedergelassen hatte, bekannte sich, nach dem Beyspiel seines Schwiegervaters und der ganzen Familie, ebenfalls zur arminianischen Partey. Dieß machte, daß er, ob ihm gleich mehr als einmal eine Stelle im Magistrat unter der Bedingung angebothen ward, er sollte sich zur Kirche der Reformirten, oder der Gegenremonstranten künftig halten, im Privatstande blieb, weil er sich nicht überwinden konnte, anders zu reden und anders zu denken. Ob er schon so begütert war, daß er die Advocatur nicht nöthig hatte, so legte er sich doch, so lange er lebte, darauf, theils, damit er die Früchte von seinem Studiren genießen, theils, damit er kein Müßiggänger seyn möchte. Er hat auch viel Ehre damit eingeleget. Zwey Rechtsgutachten von ihm enthalten die Consultationen der Holländische, Rechtsgeleerden To. IV. Consil. 188 und 197. Ueberdem besitzt unser Gelehrter, als sein Nachkömmling, von ihm geschriebene Anmerkungen über das Corpus juris civilis ex edit. Lugdunensi 1585 und über die Institutiones juris, edit. Francof. 1610. Es gedenkt seiner auch Petrus Cunäus in einem Briefe an Theodor Graswinkel,

winkel, vom 9 April 1634 (*), wo er diesen Meermann virum præstantissimum et eruditissimum nennet. Er starb 1638 den 19 September und seine Frau den 23 Julius 1652. Ihre Ehe war mit fünf Kindern gesegnet. 1) Gertrud Meermanns, geboren den 8 December 1623, starb den 18 Jun. 1624. 2) Joh. Meermann, welchen wir so gleich vornehmen wollen, 3) Martin Meermann. Dieser Sohn ward den 8 May 1627 zu Leyden gebaren. Er begab sich nach Delft, ward daselbst Director der ostindischen Compagnie und starb 1684, den 31 May. Mit seiner Frauen Helena Verburgs bekam er ein großes Vermögen und erzielte mit ihr vier Kinder, Gerhard, und nach dessen Absterben den zweyten Gerhard, Maria und Adriana. Weil alle vier Kinder vor ihrem Vater sturben, desselben Brüder aber auch reich waren; so glaubte er sein Vermögen nicht besser anwenden zu können, als wenn er ein treffliches und geraumes Gebäude, worinn 28 Frauensperſonen sollten versorget und unterhalten werden, erbauen ließe. Das Gebäude heißt die Meermannsburg, ward noch bey seinem Leben 1681 fertig, und noch auf den heutigen Tag hat unser rotterdamscher Gelehrter das Directorium darüber. 4) Franz Meerman, ein Rechtsgelehrter, geboren den 21 März 1620. Er war erst Schreiber, (graphiarius) bald hernach aber Secretarius der Stadt Leyden und starb 1672 den 6 October. Seine erste Frau war Theodora van Hogeveen, Alberts, Burgermeisters zu Leyden Tochter. Mit dieser hat er gezeuget 1) Albert Meermann, nachmaligen Senator und Bürgermeister zu Leyden, 2) Maria, die in ihrer

(*) No. 289. edit. Burmann.

rer Kindheit starb und 3) Gerhard Meermann, der nach seines Bruders Ableben Senator und Schöpfe daselbst war, wie auch Director der ostindischen Compagnie zu Amsterdam. Seine zwote Frau war eine Anverwandtinn von ihm, Margaretha van Bye, und mit dieser hatte er zwey Kinder, 1) Niklas Meermann, welchem der Tod in seiner Jugend das Lebenslicht ausbließ, und 2) Maria Theodora, die den Adrian Steengracht, Secretarius des Admiralitätscollegii in Seeland zum Ehgemahl bekam. Der 5 Sohn Gerhard Meermanns, führete seines Vaters Vornamen Gerhard, und war 1632 den 23 December geboren. Er wurde Stadtcapitain zu Delft und starb 1667 im Februarius unvermählet.

Von Johann Meermann, dem zweyten Sohne des Gerhards, ist noch nichts erzählet. Derselbe war 1624 den 23 November zu Leyden geboren, und hatte in der Historie, Politik und in den schönen Wissenschaften den Marcus Zuerius Boxhorn zum Professor, unter dessen Vorsitz er auch 1643 eine Streitschrift de L. Tarquinii Prisci principatu, welche man in Boxhorns politischen Abhandlungen S. 440 antrifft, öffentlich vertheidigte. Peter Scriverius machte ein schön Gedicht darauf, welches S. 219 seiner Operum Anecdot. et Poët. steht. Das bürgerliche Recht hörete er beym Arnold Vinnius, und nach Endigung seiner akademischen Studien ward ihm den 11 Ap. 1644 der Doctorhut aufgesetzet. Boxhorn wünschte ihm dazu mit einer Inschrift Glück, die man S. 53 seiner Gedichte lieset. Nachdem er hierauf einige Jahre im Haag die Advocatur getrieben hatte, verheirathete er sich den 14 Jul. 1648 zu Leyden mit einer

ner reichen Jungfer, Dina van Nes, Justi Tochter, aus einer patricischen Familie. Im Jahr 1653 den 20 März ward er Senator und Schöpfe in Leyden. Das Bürgermeisteramt erlangte er 1656 und hernach mehrmals. Von 1659 an war er drey Jahre lang Deputirter der Stadt Leyden zum Collegie van gecommitteerde Raede der Staeten van Holland en Westfriesland. Als 1665 der vornehme Hieronymus van Beverninck das Amt eines Generalschatzmeisters der vereinigten Niederlande niedergelegt hatte, so beschlossen die Staaten von Holland den 18 December ihm dieses Amt, welches wohl das ansehnlichste in ganz Holland ist, aufzutragen, und solches in der Vergaedering von de Staeten General der vereenigde Nederlanden vorzutragen. Zu diesem Ende ward nicht nur der Raedpensionair von Holland (magnus Hollandiæ syndicus) Johann de Witt, sondern auch der Magistrat in Leyden ersucht, alle mögliche Mühe anzuwenden, und ihn zu überreden, daß er solch Amt annehmen möchte. Es war aber alles vergebens; denn weil er wohl wußte, wie vielem Hasse man dabey ausgestellet wäre, so verbath er es mit gehöriger Danksagung für das Zutrauen der Staaten zu ihm (*). Im Jahr 1667 ward er zur Vergaedering von de Staeten General der vereenigde Nederlande deputirt, und blieb in solcher Station drey Jahre. Weil in diesem Jahre der Friede zwischen dem Könige von Engeland und den Staaten von Holland zu Stande kam und wegen der Handlung und Ranzion der Gefangenen

(*) Man sehe nach die Resolution der Staaten von Holland auf den 18 und 19 Decemb. 1665 und 2 Jenner 1666.

fangenen manche Unterhandlung geſchehen mußte, ſo hielte man dieſen Meermann vor andern für geſchickt dazu, daß er mit Johann Boreel, Bürgermeiſter zu Middelburg unter dem Titel eines außerordentlichen Envoye mit aller Vollmacht zum Könige von Engeland ſollte geſandt werden. Nach empfangenem Creditiv gieng er zur See und kam 1667 den 23 October zu London an (*). Er vollendete ſeine Geſandtſchaft mit großem Ruhme, und ward im folgenden Jahre vom Admiral Angelus de Ruyter wieder abgeholet, da er denn den 11 Auguſt 1668 wieder nach Hauſe kam (**). Als im Jahre 1672 neue Uneinigkeiten zwiſchen dem Könige von Engeland und den Staaten der vereinigten Niederlande entſtanden, mußte derſelbe Meermann abermals im März, als außerordentlicher Geſandter, nach London gehen, um die Streitigkeiten, wo möglich, beyzulegen; es war aber dieſe Bemühung vergeblich, und es kam noch in demſelben Jahre dahin, daß die Kriegserklärung in London publiciret wurde, und Meermann kehrete unverrichteter Sache eilends im Monat April 1672 nach Holland zurück, da er ohngefähr nur 4 Wochen außer demſelben geweſen war (***). Die Briefe, welche Meermann an den Rathpenſionair von Holland, Johann de Witt, während der beyden Geſandtſchaften geſchrieben hat, lieſet man unter den

(*) ſ. Hollandſche Mercurius Part. XVIII. p. 147 und Lettres du Comte d' Eſtrades. To. VI. p. 58. edit. 1743.

(**) ſ. Gerh. Brandt Leeven von dem Admiral de Ruyter S. 615 u. f. von 1691, und Aitema Saeken van Staet en Oorlog. lib. 48. p. 406. ſeq.

(***) ſ. Hollandſche Mercur Part. XXIII. p. 21.

den gedruckten Briefen van de Witt (*), und es läßt sich daraus sein großer Verstand und Einsicht in Staatssachen schließen. Als hierauf der König von Frankreich, Ludwig XIV, in die Provinzen der vereinigten Niederlande einen Einfall gethan, und sich bereits der Stadt Utrecht bemächtiget hatte, ward Meermann mit andern im Junius 1672 von den Staaten von Holland nach Vörden gesandt, um daselbst die Anstalten und Verfügungen machen zu helfen, welche den Fortgang der feindlichen Waffen verhindern könnten (**). Mit dem obgenannten Joh. de Witt und seinem Bruder Cornelius, Bürgermeister zu Dordrecht, mit dem Hieronymus vom Beverninck, Generalschatzmeister, der hernach noch andre Ehrenstellen bekleidet hat, und mit Peter de la Court, dem berühmten Verfasser vieler schönen, in holländischer Sprache damals für die Freyheit des Vaterlands herausgegebenen politischen Schriften unterhielt er eine vertraute Freundschaft. Alle diese Männer wendeten alle Kräfte an, um die Freyheit der Republik zu behaupten; aber ihre Gestalt änderte sich; denn als der König in Frankreich mit einem Einfalle drohete, ward Wilhelm Heinrich, Prinz von Oranien und Nassau von den Staaten im Monat Julius 1672 zum Statthalter der vereinigten Niederlande erwählet.

Als durch Paul Verkhouts Absterben das ansehnliche Amt eines Raeds en Rekenmeesters der Graefschaps Domeynen van Holland (consiliarii et magistri

(*) im IV Theile S. 489 u. f. edit. Hagæ 1723. in 4.

(**) s. des Cosseri historisch Verhael van't Jaer 1672. S. 166 und 169 Leyden 1705.

giſtri camerae rationum domaniorum comitatus Hollandiae) erledigt ward, ſo erwählte der Prinz den Meermann dazu den 27 Auguſt 1672 (*). Er ward alſo in die Domainencammer, die ſich im Haag befindet, den 29 Auguſt eingeführet; nichts deſtoweniger aber blieb er noch eine kurze Zeit Senator und Bürgermeiſter zu Leyden, und wäre es noch länger geblieben, wenn nicht das unbeſtändige Volk, welches immer Neuerungen verlangt, ſowohl in Leyden, als in andern Städten Aufruhr erreget, und denen Prinzen auf Beſtellung anderer obrigkeitlichen Perſonen gedrungen hätte. Doch der Prinz wollte den Meermann nicht ſogleich ſeiner ſenatoriſchen Würde entſetzen, und nahm ſich lange Bedenkzeit zu ſolcher Veränderung. Ja, er behielt ſich nur über ihn allein von vierzig Senatoren aufs künftige die Verfügung vor (**). Meermann merkte dieſes, und weil er nicht Luſt hatte, wider Willen des Volks Bürgermeiſter in Leyden zu bleiben; ſo legte er dieſe und die ſenatoriſche Würde den 21 Sept. 1672 nieder, und begab ſich nach Gravenhaag, daſelbſt das ihm vom Prinzen anvertrauete Amt zu verwalten. Dieß war nur eine kurze Zeit geſchehen, als er daſelbſt den 27 Jenner 1675 verſtarb. Er war nicht nur ein gelehrter, kluger und für ſeine Familie rühmlicher Mann, ſondern auch ein Beförderer der Wiſſenſchaften, daher ihm denn viele Bücher, und unter andern des Velleius Paterculus, den Ant. Thyſius 1668 zu Leyden heraus gab, zugeſchrieben und gewidmet worden.

(*) ſ. Reſolution. Ordin. Holland. 27 Aug. 1672.
(**) ſ. den Brief des Prinzen in L. Sylvii Vervolg op Aitzema Hiſtorien. Tom. I. p. 443.

den. Der entſeelte Leichnam ward nach Leyden gebracht, und in der Peterskirche mit groſſer Pracht beygeſetzet. Sein Wapen findet man daſelbſt in 16 Quartieren in natürlicher Ordnung nach Vorſchrift des Joh. Bapt. Chriſtyn (*).

Seine Gemahlinn kehrete nach ſeinem Tode nach Leyden zurück, und überlebte ihn nur eine kurze Zeit, indem ſie den 8 October 1681 Todes verblich, und in eben derſelben Kirche begraben ward. Ihre Ehe war mit 5 Kindern geſegnet. Das erſte war Gerhard Meermann, von welchem an gehörigem Orte, das zweyte Juſt Meermann, geboren 1652 den 17 October, ſtarb bereits den 4 April 1653, das dritte Joh. Meermann, ward den 12 Jul. 1655 geboren, u. ſehr jung, nämlich 1674 den 31 May zum Amt eines Baillu, oder Amtmanns, über 5 Dörfer, die zu Hollands Domainen gehören, nämlich Noortwykerhout, Voorhout, Ays, Hilligem und Saſſenheim, befördert. Sein älterer Bruder trat ihm ſolches ab. Im Jahr 1678 den 1 Nov. reiſete er nach Frankreich, und ließ ſich zu Orleans den 28 dieſes Monats den juriſtiſchen Doctorhut aufſetzen. Aus Frankreich verfügte er ſich nach Welſchland, und gieng mit den vornehmſten Leuten um, wie er denn zur Pracht ſehr geneiget war. Endlich kehrete er durch Deutſchland in ſein Vaterland zurück, wo er den 5 Jul. 1680 eintraf, und darauf im November des folgenden Jahres im Haag vom Hof van Holland unter die Advocaten aufgenommen ward. Den 17 December 1682 heirathete er Anna van Grönendyck, Donatus Tochter. Im Jahr 1684 ward

(*) in Iurisprud. Heroic. Tom. I. p. 151.

ward er Raed en Rentmeeſter General der Domeynen van Noord-Holland, (Conſiliarius et quæſtor generalis domaniorum borealis Hollandiæ) und verſahe dieſe beträchtliche Stelle im Haag bis an ſeinen 1716 den 8 May erfolgten Tod. Er liegt zu Leyden in der Peterskirche begraben. In der Ehe zeugte er 6 Kinder: 1) Johannes, der in der Kindheit ſtarb, 2) Dina, die 1712 den 17 Junius unverheirathet aus der Welt Abſchied nahm, 3) Donatus, nachmaligen Senator in Leyden, 4) Catharina, welche an ihren Verwandten, Gerhard Meermann, Martins Sohn, vermählet ward, und 1744 im Junius ohne Leibeserben in die Ewigkeit gieng, 5) Anna Henderina, ſo 1746 unverheirathet ablebete, und 6) Johann, Capitain bey der Infanterie, dem der Tod 1739 den 3 Sept. das Lebenslicht ausbließ. Das vierte Kind des Johann Meermanns iſt Dina, geboren 1661 den 27 October. Selbige ward an Cornelius von Rovere, Landherrn auf Weſtbarendrecht, Senator und Bürgermeiſter zu Dordrecht, Deputirten zur Vergaedering von den Staeten General der vereenigde Nederlanden, wie auch zum Collegie vom gecommitteerde Raede der Staeten van Holland en Weſtfriesland, vermählet, es iſt aber von ſolcher Ehe nur eine einzige Tochter übrig, die an Theodor, Baron von Leyden, Herrn auf Vlaerdingen und Vlaerdinger Ambacht, Weſtbaerendrecht, Carniſſe, Rocagnie, u. ſ. f. Senator und Bürgermeiſter zu Leyden, Secretär des Collegii der Heenraeden auf Rheinland, und gegenwärtig Deputirten zum Admiralitätscollegio, das zu Amſterdam iſt, verheirathet worden. Das fünfte Kind endlich iſt Catharina Maria, geboren 1665 den 2 Febr. geſtorben den 4 Auguſt darauf.

laut

Laut Zusagen muß ich vom ersten Sohne, Gerhard, weitläuftiger reden. Derselbe ist unsers Hrn. Syndici Großvater. Er erblickte das Licht der Welt 1659 den 14 Sept. zu Leyden, auf welcher Akademie er sich auch auf die Gelehrsamkeit legete und in den Rechten den Joh. Fried. Bockelmann, zum Lehrer erwählete. Im Jahr 1672 den 5 November erhielt er die Würde eines Doctors der Rechten und kurz hernach ward er Amtmann über fünf holländische Dörfer, welches Amt er aber bald, wie schon gesagt, auf seinen Bruder Johann resignirete. Hierauf besuchte er fremde Länder, vornehmlich Frankreich und Italien. In Rom verweilete er einige Zeit. Pabst Innocentius der XI erzeigte ihm viele Ehre, wie er denn auch zum Pantoffelkusse gelassen ward. Nach seiner Zurückkunft ins Vaterland machte man ihn zum Senator in Leyden, und ferner zum Schöpfen, Bürgermeister, und Hoofofficier; (prætor summus). Von eben dieser Stadt ward er auch zur Auditiekammer der gemeene Landsrekeningen van Holland (in collegium cameræ rationum Hollandiæ) deputiret; überdem war er Rentmeister der Akademie und Curator des Gymnasii zu Leyden. Im Jahr 1685 den 18 Febr. verheirathete er sich mit Catharina Wynina von Ryn, aus einer vornehmen Familie zu Dordrecht, römisch-katholischer Religion. Doch vor geschlossenem Ehecontract nahm sie die Religion der Reformirten an. Sie starb den 26 Junius 1703, ihr Ehegemahl aber den 11 Febr. 1710. Er liegt in der Peterskirche begraben und daselbst sieht man auch sein Wapen. Die Kinder dieser Ehe waren 1) Diana Meermann, die 1685 den 7 December in die Welt kam und 1738 den 9 De-

ember unverheirathet aus derſelben gieng. II) Johann Meermann, von welchem bald ein mehreres. III) Maria Allegonda, geboren im Jenner 1689, und verheirathet den 12 Jun. 1718 an Wilhelm Adrian van der Goes, einen Rechtsgelehrten und Ontfanger der gemeene Middelen over Leyden en Rhynland (rectpror redituum publicorum civitatis Lugduno Batavæ et tractus Rhenolandiæ.) Sie ſtarb 1744 den 17 November, und ihr Eheherr folgte ihr 1751 den 17 Auguſt. Von ihrer Ehe aber iſt nur ein Sohn, Adrian van Goes, ein Rechtsgelehrter, und Senator zu Leyden übrig, der vom hochſel. Statthalter zum Nachfolger ſeines Vaters verordnet worden. IV. Catharina Meermann, die kaum 3 Jahre erlebet hat.

Wir kommen wieder auf den Johann Meermann, den Vater unſers Gelehrten. Derſelbe war 1687. den 12. Jul. geboren, und hatte in ſeiner Vaterſtadt Leyden in der Hiſtorie und Beredſamkeit den Jacob Perizonius, in den Rechten den Joh. Voetius und Ant. Matthäus, in der Weltweisheit aber Burchard de Volder zu Lehrern. Den 22. Sept. 1707. ward er Doctor der Rechten, um welcher Würde willen er eine Streitſchrift de *autoxuſia* vertheidigte. Den 10 Oct. deſſelben Jahres bekam er eine Stelle unter den Advocaten. Nachdem er ſich im Haag ein Jahr und drüber in Proceſſen geübet hatte, verband er ſich 1709. den 6. May zu Leyden mit Catharina Adriana de la Court, deſſen Vorfahren von einer patriciſchen Familie zu Dornick abſtammeten, von wannen ſie zu Anfange des vorigen Jahrhunderts nach Leyden gezogen waren. Sein Großvater, Peter de la Court, ein Rechtsgelehrter, war etwas

nach

nach der Hälfte des vorigen Jahrhunderts berühmt, und hat viele politische Bücher, die zur Historie des Vaterlandes gehören, und für die Freyheit reden, herausgegeben. Er war, wie schon gemeldet, ein Freund des de Witt, Meermanns und Bevernius. Der Vater aber, dem niemand in Leiden an Reichthum und Freygebigkeit jemals gleich gekommen, hieß auch Peter de la Court, und war ein Rechtsgelehrter. In der Kräuterwissenschaft besaß er eine große Stärke, wie auch in der Blumenkunde und Kenntniß fremder Gewächse, sonderlich der Ananassen, die er zuerst in Holland durch Hülfe der Oefen getrieben hat (*). Wie weit er darinn gekommen, und wie viel Kosten er daran gewandt, ergeben die von ihm geschriebene bysondere Anmerkingen over Landhuysen en Lusthoven (**). Dieß Buch wird für das beste unter denen gehalten, die vom Gartenbau handeln. Doch genug von der de la Courtischen Familie, da wir ohne dem schon weitläuftig sind. Wir kommen wieder auf den Joh. Meermann. Er ward 1714. den 23. Nov. Senator zu Leyden, und diese Stadt deputirte ihn von 1718. bis 1724. nach Amsterdam, als Director der ostindischen Compagnie. Als diese Commission geendiget, Meermann einfolglich wieder nach Hause gegangen war, hätte er in kurzem Schöpfe und mit der Zeit Bürgermeister werden sollen, es entstunden aber unterdessen große Uneinigkeiten unter den Leydenschen Senatoren, und

(*) S. Philipp Müllers Gardeners Dictionary, Art. Ananas

(**) Gedruckt zu Leyden, 1737. in 4. Sie sind auch ins Französische übersetzt.

dieß machte, daß er mit einigen andern von allen Würden und Ehrenstellen, die senatorische ausgenommen, ausgeschlossen ward. Ob nun gleich 1748. eine Veränderung kam, da der Prinz von Oranien einige von den zu sehr herrschenden obrigkeitlichen Personen entsetzte, andere aber, denen Unrecht geschehen war, zu höhern Ehrenstellen beförderte; so hat doch Meermann dies Glück nicht erlebet, weil er vor Erhebung des Prinzen zur Statthalterschaft den 28. May 1746. mit Tode abgieng, und in der Peterskirche zu Leyden begraben ward. Seine Kinder sind 1) Gerhard Meermann, geboren den 31. März 1713. Er starb 5. Jahre nach seiner Geburt. 2) Catharina Wynina Meermanns, geboren 1717. den 9. Febr. die noch am Leben ist, und zu Leyden sich bey ihrer Frau Mutter im ledigen Stande aufhält. 3) Peter Meermann, der 1718. im April in die Welt trat, und selbige nach 3. Jahren verließ. 4) Der andere Gerhard, unser Gelehrter. 5) Der andere Peter Meermann, geboren 1726. den 24. Jul. Dieser hat zu Leyden die schönen Wissenschaften vom berühmten Herrn Tiberius Fenesterhuis und Franz Oudendorp, die Mathematik vom Wilhelm Labordus, und die Rechte vom Joh. Conrad Rücker erlernet, 1749. aber den 17. Jul. die Doctorwürde nach abgehaltener Disputation de Compensationibus erhalten. So viel von den Vorfahren und vom Geschlechte unsers Gelehrten.

Wozu dienet diese Weitläuftigkeit? möchte man sagen, da ja, mit einem hohen Schriftsteller zu reden, die Menschen in Ansehen ihrer Vorfahren gleich alt sind. Es dienet 1) zur Antwort, daß ich mich anheischig

anheischig machen müssen, von der Familie des Herrn Meermanns eine hinlängliche Nachricht mitzutheilen (*), 2) daß für des Herrn D. Jöchers Lexicon der Gelehrten einiger Vortheil daraus erwächset, weil doch mancher Gelehrter darunter ist, der Schriften herausgegeben hat; anderer Vortheile zu geschweigen.

Doch ich will mich durch nichts mehr aufhalten lassen, sondern unsern Gelehrten ungesäumt näher betrachten.

Es war der 6. Dec. des 1722. Jahres, als unser Herr Meermann zu Leyden die Zahl der Sterblichen vermehrte. Als er kaum das siebente Jahr erreichet hatte, wurde er sowohl von andern Lehrmeistern, als auch vornehmlich von seinem sel. Vater, in der griechischen und lateinischen Sprache unterrichtet. Er hatte noch nicht das zwölfte Jahr zurückgeleget, als er unter dem akademischen Rectorat des Herrn Hermann Oosterdyck Schacht in die Matrikel der Studenten eingeschrieben wurde. Er besuchte die Lehrstuben der Rechtsgelahrten ganzer sieben Jahre, hörete aber auch andere Vorlesungen an. In der Beredsamkeit, in den schönen Wissenschaften und in den Geschichten erwählete er den Peter Burmann und Abr. Haverkamp, im

(*) Soll ich kürzlich recapituliren, so ist Ioannes Meermann noſtri Syndici pater, Gerhardus Meermann, avus, Ioannes Meermann, proavus, Gerhardus Meermann, abavus, Franciſcus Meermann, atavus, Gerhardus Meermann, tritavus, Franciſcus de Vlieger, dictus Meermann, tritavi pater, Theodorus de Vlieger, tritavi avus, und Godofredus de Vlieger, tritavi proavus.

bürgerlichen Rechte, Joh. Conrad Rücker, Gerlach Scheltinga und Joachim Schwartz, und im Natur- und Völkerrechte den Joh. Jacob Vitriarius zu lehrern. Weil er die Philosophie liebete, verwandte er darauf auch einen guten Theil der Zeit. Die Vernunftlehre las ihm Joh. Wittichius, die Naturlehre und Sternkunde der große s' Gravesande, und die Mathematik Wilhelm Laborde, bey welchem er die Meßkunst, Algebra, Astronomie und Geographie durchgieng. Den 25. Jul. 1740. ward er Candidat der Rechten, nachdem er l. 9. Cod. de rei vindicat. und l. 4. D. in quibus cauſ. pign. vel hyp. tac. contr. erkläret hatte. Seine Inauguraldisputation handelte de rebus mancipi et nec mancipi earumque mancipatione. Er erwählete dieſe Materie, theils weil er wußte, daß ſie noch nicht gehörig ausgeführet wäre, theils weil er glaubte, er könnte ſie durch Hülfe der Alterthümer und der ſchönen Wiſſenſchaften, wovon er jederzeit ein großer Liebhaber geweſen, erläutern. Er vertheidigte dieſe in Quart bey Daniel Goedwal gedruckte Streitſchrift den 22. Jun. 1741. da er Doctor der Rechten wurde. Derſelben wird in den Actis Eruditorum Lipſ. im Jahre 1742. im Monat Dec. S. 701. u. f. rühmliche Erwähnung gethan. Weil er in derſelben ſowohl von andern, als auch vom gelehrten hamburgiſchen Herrn Albert Dietrich Trekell öfters abgehen mußte; ſo ſetzte ihm dieſer in den hamburgiſchen Berichten No. 1. von 1742. einige Zweifel entgegen, auf welche ihm Herr Meermann brieflich antwortete, und ſeit dem hat mit dem Herrn Trekell beſtändig Briefe gewechſelt.

Weil

Weil wir die Historie des Herrn Meermanns in ihrer Folge vornehmen, folglich eben deswegen kein besonderes Verzeichniß seiner Schriften anzuhängen nöthig haben; so können wir die Einwürfe des Herrn Trekells anführen. Herr Trekell hat folgende Recension den hamburgischen Berichten einverleiben lassen: Nachdem der Herr Verfasser kürzlich von dem Worte mancipi geredet hat, bemerket er, daß die Eintheilung in res mancipi und nec mancipi nur auf die Sachen gehe, welche in dem Eigenthum einzelner Personen sich befinden könnten, und daß dieselbe vom Könige Servius Tullius glaublich sey, eingeführet worden. Weil es nun hierbey vornehmlich auf die bekannte Stelle des Cajus ankömmt; solche aber anders beym Boethius, anders beym Cynus und Albericus de Rosate, und wieder anders beym Papia gelesen wird; so hat man hieselbst diese viererley Lesarten neben einander hersetzen wollen. Da aber die Alten keine eigentliche Beschreibung von rebus mancipi gegeben: so haben sich die Neuern bemühet, solches zu ersetzen, und werden demnach die verschiedenen Meynungen davon hieselbst angeführet und beurtheilet, und zuletzt des Herrn Verfassers eigene Meynung hinzugethan, daß nämlich res mancipi solche Sachen gewesen sind, welche eigentlich zum Ackerbau gehöreten, worauf derselbe stückweise alle res mancipi durchgeht, so wie uns Ulpianus davon ein vollständiges Verzeichniß nachgelassen hat, wobey verschiedene auserlesene Anmerkungen beygebracht werden. Weil aber von einigen auch andere Sachen, welche Ulpianus nicht berühret, unter res mancipi gerechnet werden, so haben

solche gleichfalls hieselbst untersuchet werden müssen. Also wurde 1) die Erbschaft im testamento per æs et libram mancipiret, woraus verschiedene schließen wollen, daß dieselbe res mancipi gewesen sey. Der Herr Verfasser aber leugnet dieses mit gutem Grunde, sowohl von dem Erbrechte, als auch von den Erbschaftssachen (*). 2) Bezeuget Plinius, daß die Perlen sind mancipiret worden, daher auch solche von einigen unter res mancipi pflegen gerechnet zu werden; andere hingegen glauben, daß auch in rebus nec mancipi die Mancipation hätte Statt finden können; welcher letztern Meynung der Herr Verfasser mit Recht beypflichtet. 3) Glauben viele, daß auch die Kinder, so in väterlicher Gewalt waren, res mancipi gewesen sind; der Herr Verfasser aber leugnet gänzlich, daß dieselben res und im wirklichen dominio quiritario gewesen sind. Hiernächst kömmt derselbe

(*) Hier, sagt Herr Treckell, kömmt hauptsächlich diese Frage vor: Ob im testamento per æs et libram jus hæreditarium oder res hæreditariæ seyn mancipiret worden? Der Hr. Verfasser versteht es vom jure hæreditario, weil res hæreditariæ, als eine universitas bonorum nicht hätten können mancipiret werden. Nun giebt man dieses von einer eigentlichen Mancipirung gerne zu, darinnen aber eben so wenig jus hæreditarium, als res hæreditariæ hätten können mancipiret werden, weil dieselbe eben so wenig in universitate juris, als in universitate bonorum Statt finden könne, aber nicht von dieser Scheinmancipation, als welche familiæ et pecuniæ mancipatio, und der Scheinkäufer familiæ et pecuniæ emtor genennet wurde. Durch familia und pecunia aber konnte nicht jus hæreditarium, sondern vielmehr res hæreditariæ verstanden werden.

derſelbe auf die bekannte Eintheilung des dominii bey den Römern in bonitarium und quiritarium; und dieſes in plenum und nudum, und zeiget davon ſowohl den Unterſchied, als auch die Wirkung: ingleichen, wie beyde Gattungen des dominii könnten erlaubet werden; wobey zuerſt die Frage erörtert wird: Ob allein res mancipi, oder auch nec mancipi in dominio quiritario haben ſeyn können, welches letztere der Herr Verfaſſer gelehrt und gründlich erweiſet. Er erzählet ferner die andern modos acquirendi aus dem Cicerone, Vlpiano und Varrone, und unterſucht zugleich, ob die Tradition auch in rebus nec mancipi ein geſetzmäßiges (legitimum) oder allezeit nur ein natürliches Eigenthum zuwege gebracht habe, welcher letztern Meynung von ihm beygepflichtet wird (*): Darauf zeiget er, was die

(*) Herr Trekell macht folgende Anmerkung: Es hat der Herr Verfaſſer hieſelbſt ſowohl unſere Meynung, welche wir in dieſen Berichten entdecket; als auch anderer, welche mit uns gleiche Gedanken geheget, ſo gelehrt, als beſcheidentlich widerleget. Da wir aber noch zur Zeit von ſeiner Meynung nicht haben können überzeuget werden, ſo wollen wir verſuchen, ob wir, mit deſſen Genehmhaltung, mit gleicher Beſcheidenheit unſere Meynung hieſelbſt retten können. Wir ſetzen erſt zum Grunde, daß ein modus acquirendi auf zweyerley Art könne naturalis genennet werden, entweder in Anſehung des Urſprungs, oder der Wirkung. Auf erſtere Art iſt traditio allemal ein modus naturalis: Denn er hat ſeinen Urſprung aus dem natürlichen Rechte, und findet daher auch bey allen Völkern Statt. Auf letztere Art, ſagen wir, ſey traditio bisweilen auch ein modus naturalis, bisweilen auch civilis, oder, welches

traditio in re mancipi für Wirkung gehabt ha-
Nunmehro ſchreitet der Herr Verfaſſer zur
Mancl-

welches einerley iſt, traditio habe bisweilen dominium naturale, bisweilen auch civile gewirket: und zwar dieſes letztere, wenn alle Eigenſchaften beyſammen waren, die zum dominio civili erfordert wurden. Wenn aber nur eines davon fehlete, ſo konnte ſie auch nur bloß ein dominium naturale wirken. Die Eigenſchaften waren 1) daß die Perſonen des dominii civilis fähig wären: dahero konnte traditio niemals bey Fremden ein dominium civile wirken. 2) Daß die Sachen des dominii quiritarii fähig: Dieſes aber waren nach des Herrn Meermanns eigener Meynung nicht nur res mancipi, ſondern auch nec mancipi: hingegen wurden fundi provinciales gänzlich ausgeſchloſſen. 3) Daß endlich die Sache auf eine in den Geſetzen verordnete Art war verlanget worden. Nun aber wollten die römiſchen Geſetze, daß res mancipi nicht anders, als durch gewiſſe Feyerlichkeiten gänzlich veräußert werden ſollten; es konnte alſo die bloße Tradition in dieſen unmöglich anders, als ein bloßes natürliches Eigenthum wirken. Hingegen leſen wir nirgends, daß die Geſetze bey Veräußerung der rerum nec mancipi auch gewiſſe Feyerlichkeiten erfordert hätten, (ob dieſelben gleich ohne Schaden, ja bisweilen gewiſſer Urſachen wegen mit Nutzen dabey konnten gebrauchet werden,) was hindert alſo, daß nicht in rebus nec mancipi durch die Tradition das dominium quiritarium ſey erlanget worden? Wir finden ja nicht die geringſte Spur, daß, wenn einem res nec mancipi durch die bloße Tradition veräußert worden, der erſtere Herr daran das nudum jus quiritarium behalten hätte. Gleichwie daher derjenige, der rem mancipi verkauft, gezwungen werden konnte, die Sache zu mancipiren; ſo konnte hingegen, wer rem nec mancipi verkauft,

Mancipation ſelber, und beſchreibt, was ſie eigentlich geweſen ſey: er führet ferner umſtändlich die verſchiedes

kauft, zu nichts weiter, als zur Tradition angehalten werden. (vid. Paullus Recept. Sent. I. tit. 13. §. 4.) Zudem würde auf dieſe Weiſe der hauptſächlichſte Unterſchied unter res mancipi und nec mancipi wegfallen, als welcher unſerm Bedünken nach darinn beſtand, daß res mancipi nicht anders, als durch gewiſſe feyerliche Gebräuche gänzlich veräußert werden konnten, hingegen res nec mancipi auch ohne dergleichen Gebräuche gänzlich veräußert wurden. Daher heut zu Tage, nachdem der Unterſchied unter res mancipi und nec mancipi aufgehoben, durch die Tradition allemal ein völliges und geſetzmäßiges Eigenthum erlanget wird. Nur wird man von uns fordern, daß wir eine ausdrückliche Stelle anzeigen ſollten, wo die Tradition auch unter die modos acquirendi civiles gerechnet werde. Aber unſerm Bedünken nach thut ſolches Ulpianus Fragm. Tit. XIX. ganz deutlich. Denn, daß durch dominium, im hauptſächlichen Verſtande, quiritarium verſtanden werde, geſteht der Herr Verfaſſer ſelber etliche mal in dieſer ſchönen Abhandlung, daß aber Ulpianus in dieſem ganzen XIX. Titel allein vom dominio civili, und wie daſſelbe in einzelnen Sachen könne erworben werden, rede, zeiget gnugſam der Zuſammenhang. Ja auch die Beſchreibung, die derſelbe §. 7. von der Tradition giebt, zeiget deutlich, daß er hieſelbſt nicht traditionem überhaupt verſtehe, als welche in allen Sachen Statt findet; ſondern daß er die Tradition beſchreiben wolle, in ſo ferne dieſelbe dominium civile wirke, als welche allein in re nec mancipi Statt finden konnte. Er ſagt: traditio propria eſt alienatio, (daß hieſelbſt alienatio eben ſo viel, als abalienatio bedeute, erhellet aus dem 3. und 9. §§.) rerum nec mancipi. (Sie wird alſo der Mancipation entgegen geſetzt.

Wie

ſchiedenen Fälle an, worinn die Mancipation bey den Römern gebrauchet worden, und zeiget, was dieſelbe für verſchiedene Wirkungen gehabt habe. Weiter unterſuchet er die Natur und Eigenſchaften der actuum legitimorum, und beſchreibt ausführlich die feyerliche Handlung der Mancipation ſelbſt. Zuletzt aber führet er an, wie dieſelbe ſowohl als der Unterſchied unter res mancipi und nec mancipi, endlich ſey abgeſchaffet worden. Uebrigens rühmet Herr Trekell die Diſſertation über die maßen.

Wir können nun in der Geſchichte des Hrn. Meermanns fortfahren. Den 29 Julius 1740 ward er vom Hof van Holland unter die Advocaten aufgenommen;

Wie nun die Mancipation in re mancipi ohnſtreitig dominium quiritarium gewirket; ſo muß auch die Tradition in re nec mancipi das dominium quiritarium gewirket haben). Harum rerum dominia (hier kann nichts anders, als dominium ciuile verſtanden werden, weil Ulpianus ſonſten in dieſem ganzen Titel allein vom dominio civili redet). Ipſa traditione apprehendimus etc. (daß alſo in re nec mancipi keine weitere feyerliche Gebräuche erfordert wurden, um das völlige geſetzmäßige Eigenthum zu erlangen, zumalen eben die traditio diejenige Art und Weiſe war, wie nach den römiſchen Rechten res nec mancipi gänzlich konnten veräußert werden). Wir könnten auch leichtlich erweiſen, daß Paullus in der oben angezeigten Stelle die traditionem als einen modum acquirendi civilem angebe, wenn wir nicht glaubeten, daß ſich dieſes aus dem vorhergehenden von ſelbſt werde ſchließen laſſen, und daß aus dem bereits geſagten alle Zweifelsknoten leicht zu heben ſeyn, daher wir die ganze Sache dem vernünftigen Urtheil unſerer Leſer anheim ſtellen wollen.

nommen; inzwischen blieb er doch noch 2 Jahr lang zu Leyden, damit er die Philosophie und Mathematik zu Ende bringen möchte. Im Jahr 1743 hielte er es für rathsam, zur juristischen Praxis zu schreiten. Zu dem Ende verfügte er sich nach Gravenhaag, um an einem volkreichen Orte und mitten in der Republik zu leben. Hieselbst führete er Zeit seines fünfjährigen Aufenthalts, während welches er doch auch einige Reisen that, viele Processe. Kaum aber war er daselbst angelanget, so ließ er drucken: Specimen animadversionum criticarum in Caji ICti Institutiones, welches er kurz vorhero durch Hülfe einiger Handschriften in der herrlichen leydenschen Bibliothek und etlicher alten Ausgaben verfertiget hatte. Selbiges haben Hr. Ernesti in den deutschen Actis Eruditorum 1744, und die Verfasser der lateinischen Actorum Eruditorum 1746 im Monat September, S. 500 u. f. sehr gelobet. Man findet auch in den hamburgischen Berichten (*) eine weitläuftige Recension.

Ja,

(*) Num. 81 von 1743. Aus denselben ersiehet man, daß Herr Meermann auch Summarium earundem Caji institutionum a Petro Aegidio Antwerpiensi primum publici juris factum anno MDXVII mit verschiedenen eigenen Verbesserungen beygefüget, die erste Edition von Caji institutionibus, die 1525 zu Paris zum Vorschein gekommen, und eine alte leydensche Handschrift mit dem Text, so in Schultingii jurisprudentia Antis Iustiniani befindlich ist, zusammengehalten und verbessert habe. Ueberdieß hat er sich auch des Auszuges bedienet, welchen ein unbekannter Mönch vor einigen Jahrhunderten nicht nur aus dem Cajo, sondern aus dem ganzen so genannten Corpore alariciano gemacht hat, welche summa,

Ja, daß dieß Werk in Deutschland mit großem Beyfalle müsse aufgenommen seyn, läßt sich daher schliessen, weil es in Deutschland zweymal nachgedruckt worden, obgleich der Ort des ersten Drucks, wovon nur

summæ, oder argumenta legum nicht nur zweymal geschrieben in der leydenschen Bibliothek vorhanden, sondern auch im Jahr 1517 gedruckt worden sind; wiewohl dieselbe Ausgabe so selten zu finden ist, daß auch wenige Juristen dieselbe gesehen haben: daher der Verfasser diesen Auszug, so viel den Cajum anlanget, mit beydrucken lassen. Denn obgleich solcher an sich von keinem sonderlichen Nutzen ist, so dienet er doch dazu, daß man daraus sehen kann, wie der Urheber zu seiner Zeit in den Handschriften gelesen habe. Das Werk selbst hat Hr. Meermann mit einer Erinnerung von dem Namen des Casus angefangen, indem einige gemeynet haben, daß er Titus Cajus hieße, welcher Wahn seinen Ursprung vermuthlich aus der ersten pariſiſchen Ausgabe von 1525 hat. Daß aber hierinn dem Casus der Name Titus beygelegt wird, solches kömmt entweder aus einem Misverstande des abgekürzten Worts TITI, das ist Tituli, her, oder es hat auch jemand, welchem es ungewohnt vorgekommen ist, daß dieser Jurist nur einen Namen führen sollte, den andern Namen auf dem Rande beygeschrieben, welcher hernach, wie es ehedem mit vielen Wörtern und Sätzen ergangen ist, in den Text hinein gerücket worden. Ferner widerlegt er die irrige Meynung des Hotomanns, als wenn diese Inſtitutiones zuerst griechisch geschrieben, und hernach nicht gar zu geschickt lateinisch übersetzet worden wären. Was nun die Ausbesserung selbst anlanget, so sind zwar alle einer Bemerkung würdig, es mögen aber einige von großer Erheblichkeit hinlänglich seyn. Gleich bey der Ueberschrift des ersten Titels merket Hr. Meermann an, daß solche

in

nur eine kleine Auflage gemacht war, und des Buchdruckers Name, beybehalten sind. Weil Hr. Meermann nach gerade verschiedene Anmerkungen am Rande seines Exemplars beygeschrieben hatte, und es für

in einigen Ausgaben weit besser also abgefasset worden ist: de statu hominum. Im Anfange dieses Titels glaubt er, daß man besser libertinorum nach der ältesten Ausgabe, als libertorum, lese; wobey zugleich beyläufig eine Stelle des Dosithei, dessen griechischen Text Hr. Röver herausgegeben, verbessert wird. Tit. II. §. 4 erganzet der Herr Verfasser aus dem leydenschen Manuscripte und der ältesten Ausgabe, nach manumisit, die Worte inter eos. Tit. IV. §. 4. bemerket er, daß in Schultings Ausgabe, vermuthlich aus Versehen, die Worte ausgelassen worden: hoc ayo neptem, welche doch in allen geschriebenen und gedruckten Exemplarien vorhanden sind. §. 6. wird besser etiam, als enim gelesen. Tit. VI. §. 3. wird angeführet, daß im leydenschen Manuscripte und in der ältesten Ausgabe annoch folgende Worte befindlich sind: et tertio eum fiduciario patri mancipat et tradit. Lib. II. Tit. IV. am Ende finden sich die Worte: Hic de Pauli sententiis addendum, und die Ausleger wissen nicht, was sie daraus machen sollen. Herr Meermann hält nicht unwahrscheinlich dafür, daß diese Worte aus einer alten Handschrift ihren Ursprung haben, worinn das Folgende gefehlet, und also gleich des Pauli sententiæ auf diesen Titel gefolget sind. Tit. VIII. §. 3. wird für nec disputari potest, si de diversis matribus nascantur, quo uno patre geniti sunt, weit besser nach der ältesten Ausgabe gelesen: Neque hoc magni interesse potest, si de diversis matribus nascantur, quum uno patre geniti sunt. Den Anfang des §. 7. verbessert er aus Handschriften also: nam et regulariter est constitutum. Tit. IX. zwischen §. 4 und 5

für ungeziemend erachtete, daß dieß Buch, welches er nur für gute Freunde drucken laſſen, ohne ſein Wiſſen wieder aufgeleget worden; ſo lieferte er 1747, da er ſich zu Paris aufhielt, eine vollſtändigere und weit ſchönere Ausgabe. Sie iſt bey Merigot in Octav gedruckt (*). Auch dieſe Auflage iſt ſchwach, und dazu iſt zu einigen Exemplarien Pergament genommen, dahero entſchloß ſich der Herr Verfaſſer hernach, dieß Buch ſeinem Theſauro juris, von welchem bald ein mehreres, einzuverleiben.

Als im Jahre 1744 die Erzherzoginn Maria Anna von Oeſterreich, und der Durchlauchte Prinz von Lothringen Carl, als Gouvernantinn der katholiſchen Niederlande ihren Einzug in Brabant halten wollten, that Hr. Meermann den 14 May eine Reiſe in dieſe Gegenden, und ſahe alle Ceremonien des Einzuges und Einführung derſelben in Antwerpen, Mecheln, Brüſſel und Gent an. Da er ſowohl in dieſen Gegenden, als auch in den benachbarten Provinzen, Flandern, Hennegau, Namur und Lüttich die Kirchen, Paläſte, Bibliotheken, und was daſelbſt ſonſt

ſcheint demſelben eines und das andere zu fehlen. Tit. X. iſt der letzte §. in allen gedruckten und geſchriebenen Exemplarien ſehr verderbet, daß man nicht wohl herausbringen kann, wie Anianus geſchrieben habe. Herr Meermann verbeſſert ihn inzwiſchen alſo: Et multa præterea horum ſimilia. Quicunque ea faciunt ſecundum legem furti tenentur. Sed, etſi quis, ut id fieret, opem aut conſilium, aut ſtudium accommodaverit: velut - - poſſent, in idem judicium incidit.

(*) Eine Recenſion von dieſer neuen Ausgabe ſteht in den lateiniſchen Actis Erudit. menſe Majo 1749. S. 290 u. f.

Lust merkwürdig war, besichtiget hatte, kehrete er den 8 May desselben Jahres nach Hause zurück. Doch, er bekam noch mehr Lust zu reisen. Im Jahre 1745 entschloß er sich nach Deutschland zu gehen, und begab sich daher in Begleitung seines Bruders, Peter Meermann, den 9 Julius durch Friesland und Gröningen, wo er den Gelehrten zusprach, nach Bremen. Hier traf er den 20 Julius ein, und ward von dem berühmten Herrn Syndicus Everard Otto überaus freundlich aufgenommen. Er setzte bald darauf seine Reise nach Hamburg fort, wo er mit den Herren Wolf, Reimarus, Rohl und Trekell in Bekanntschaft und Freundschaft gerieth. Er versäumete nicht, den Hof der Herzoginn von Holstein Eutyn zu besehen. Die Herzoginn tractirete ihn samt dem holländischen Gesandten Bernh. Wilh. Buys des Abends aufs prächtigste. Nach seiner Rückkehr nach Hamburg, da er denn auch Altona sahe, gieng er nach Hannover, und kam daselbst den 6 August an.

Weil nun eben S. Majestät der König von Großbritannien sich in dieser Residenzstadt befanden, so konnte Hr. Meermann einige Tage hindurch das Vergnügen des Hoflebens genießen, wozu ihm der Baron van Hop, damaliger Gesandter der Staaten an den König, Gelegenheit machte. Er sprach auch daselbst die gelehrten Männer, Hrn. Chr. Ulrich Grupen, Consistorialrath und Bürgermeister, wie auch den Bibliothecarius des königl. Bücherschatzes, den sel. Gruber. Von Hannover wandte er sich nach Göttingen, machte sich daselbst mit den Herren Professoren, Gesner und Segner bekannt und beschauete die Bibliothek der Universität. Hiernächst zog er

nach Cassel, und besahe daselbst die Paläste und prächtigen Gärten, insonderheit aber einen eine Meile davon gelegenen Berg, Winterkasten genannt, wie auch die landgräfliche Bibliothek und Raritätenkammer. Weil er daselbst mit dem Baron von Frankenberg in Freundschaft gerieth, so nahm ihn dieser Herr mit nach Hofe und er hatte die Ehre, bey des Prinz Friderichs Durchlaucht, und Dero Gemahlinn königl. Hoheit den 18 August so wohl zu Mittage als zu Abend zu soupiren.

Weiter setzte Hr. Meermann seine Reise über Marpurg und Gießen nach Frankfurt am Mayn fort, vornehmlich in der Absicht, daß er die Feyerlichkeiten, welche beym Einzuge und bey der Krönung Sr. kaiserl. Majestät, Franciscus des ersten, vorfallen würden, mit anschauen könnte. Er brachte zu Frankfurt fast 2 Monate zu, bis alle Solennitäten vorbey waren. Er nahm zugleich alle Merkwürdigkeiten in Augenschein und hatte mit den vornehmsten Leuten Umgang. Während dieser Zeit that er auch eine Ausreise nach Hanau, Darmstadt, Mannheim, Heidelberg, woselbst damals die kaiserliche Armee stand und Würzburg. In allen Städten besuchte er die Bibliotheken, Paläste, Kirchen und die vornehmsten Gebäude. Den 19 October gieng er von Frankfurt nach Maynz, und von da den Rhein herab nach Coblenz, Bonn und Cölln. Nach einigem Aufenthalt daselbst und in den benachbarten Städten, Düsseldorf, Wesel und Cleve traf er den 15 November desselben Jahres zu Hause ein.

Der gelehrte Hr. Wilhelm Otto Reiz, Prälector des bürgerlichen Rechts am Gymnasio zu Middelburg,

delburg, beschäfftigte sich damals mit einer neuen Ausgabe des Theophili Paraphrastæ. Er ersuchte den Hrn. Meermann um einige Hülfsmittel, und er liehe ihm auch nicht nur verschiedene alte Ausgaben, sondern theilete ihm auch manche eigene Anmerkungen über den Theophilus mit, welche gröſtentheils der schönen reizischen Ausgabe, die 1751 im Haag in 2 Quartbänden heraus kam, einverleibet sind. s. Göttingische Gel. Zeit. No. 31. von 1752.

Im Jahr 1746 den 28 März raubte der Tod dem Hrn. Meermann seinen Vater, und er trat die Verwaltung seiner Güter selbst an, nachdem ihm die Staaten, was noch an seiner Volljährigkeit fehlete, geschenkt hatten. Den 20 Jenner 1747. reisete er über Antwerpen, Gent, Rysel und Artois nach Frankreich. Er langete den 11 desselben Monats in dieser Stadt an. Er hatte Gelegenheit, hier alle Solennitäten zu sehen, die beym Beylager des Dauphins und der sächsischen Prinzessinn, so wohl zu Versailles, als zu Paris vorfielen. Die berühmten Männer, zu deren Freundschaft er gelangete, sind der Abt, Salier, Claudius Grosäus de Boze, Fontenell, Reaumur, Condamine, der Abt Nollet, Voltaire, und andere. Vornehme Standespersonen, denen er die Aufwartung machte, erzeigten ihm viel Höflichkeiten, vornehmlich die Cardinäle von Rohan und von Tencin, der Marquis von Muy, Oberhofmeister des Dauphins, der Marquis von Putsieulx, erster Staatsrath, der Graf von Loos, königlich Polnischer, der Hr. von Hoey, der Generalstaaten, Abgesandter und viele andere. Er gieng alle öffentliche und privat Bibliotheken, die was bedeuteten durch,

besichtigte auch die Naturalienkabinette, und Kunstkammern, Kirchen und Paläste, er wohnete öffentlichen Schauspielen bey, und kurz, er sahe alles, was man Reisenden in dieser Residenzstadt zu zeigen pflegt. Da sich der Sommer näherte, konnte er die vor Paris gelegenen Lustschlösser, so wohl die königlichen, als anderer vornehmer Herren ihre besuchen, als Versailles, Trianon, Marly, St. Germain, Cholsy, Vincennes, St. Cloud, Bagjolet, Scaux, Meudon, Chantilly und andere. Fünf Monate waren in Paris zugebracht, als Hr. Meermann den 18 Junius in andere französische Provinzen zog. Nachdem er noch den königlichen Garten zu Fontainebleau beschauet hatte, kam er nach 2 Tagen in Orlean an. Hier besahe er die schöne prustellianische Bibliothek, welche Hadr. Valesius gesammlet hatte. Sie ist mit trefflichen juristischen und philologischen Büchern reichlich versehen. Nicht weniger gieng er in die Bibliothek der deutschen Nation. Zu Blois und Poictiers verweilete er etwas und traf den 28 desselben Monats zu Bourdeaux ein. Hier genoß er viele Ehrenbezeugungen vom Hrn. de Tourny, vom Erzbischof Lusens, vom Hrn. de Gascq, und Baron Porres, Präsidenten des Parlaments. Ferner gieng er nach Tolouse, Narbon und Montpellier und nach Besichtigung dessen, was daselbst sehenswürdig ist, nach Nimes. Unterwegens wartete er dem Marquis d' Aubay auf seinem Schlosse, ohngefähr 5 französische Meilen von Nimes gelegen, auf, und kriegte seine Bibliothek, die eine der schönsten in Frankreich ist, zu sehen. Zu Nimes betrachtete er den Dianentempel, den Brunnen der Vesta, das Amphitheatrum

und

und andere von den Römern übrig gebliebene Denkmäler, imgleichen die dreyfache Brücke über den Fluß Garde, so von den Römern gebauet und ein kostbar Werk ist. Ueber Beaucaire, welche Stadt wegen eines jährlichen Jahrmarkts sehr berühmt ist, gieng er ferner nach Arelate, und nahm die Spitzsäule, das Amphitheater und zwo Säulen, so vom Dianentempel übrig und andre Ueberbleibsel und Marmorstücke in Augenschein. Den 27 Julius befand er sich in Marseille. Er blieb hier einige Tage liegen und besahe so dann den Seehafen Toulon und das schöne Zeughaus daselbst, wie auch Hyeres, wo man herrliche Orangerien findet. Herr Meermann war Willens, seine Reise nach Italien fortzusetzen; weil aber inzwischen in Holland eine außerordentliche Veränderung vorgegangen war, so hielten seine Frau Mutter und Freunde dafür, es würde seine Rückkehr für ihn vortheilhaft seyn, weil er sich beym durchlauchten Statthalter anpreisen könnte. Er mußte also sein Vorhaben, obgleich wider Willen, ändern. Er reisete über Aix, Avignon, Orange, (wo er den Spielkreis, (circus) das Thor des Marius, und das Bad desselben, die Ueberbleibsel eines Amphitheaters, und andre römische Denkmäler in die Augen bekam) Valence und Vienne, wo man auch römische Ueberbleibsel siehet, nach Lion. Es war der 16 August, als er hier ankam. Der Cardinal de Tencin, mit dem er vorher in Paris in Bekanntschaft gekommen war, sich aber nun in seinem Erzbischofthum Lion aufhielt, erzeigte ihm viele Höflichkeiten, desgleichen der Marquis de Rochebaron, Obergouverneur dieser Provinz, und andre vornehme Männer. Er hatte hier

auch die Ehre, mit der Comteſſe Maria Gabriele von Praslain Rochechouart, Baroneſſe in Aubigny, Marigny, Frau zu Agey, Pargues, Atheviliers u. ſ. f. bekannt zu werden, die er hernach, wie bald erzählet werden ſoll, allezeit ſehr hoch geſchätzet hat. In Lion unterließ er nicht, die beſten Kirchen und Bibliotheken, ſonderlich der Jeſuiten ihre, ferner die Alterthümer, in der Abtey d' Aisnay, im Conventhauſe der Urſulinen, im Garten der Minoriten und die beträchtliche Anzahl der Schwibbögen, durch welche das Waſſer von den Römern geleitet wurde, inſonderheit an dem Orte, welcher Champovoſt genennet wird, zu beſehen. Von Lion zog er durch Chambery nach Genev, wo er mit dem franzöſiſchen Geſandten Champeau und mit dem ſavoyiſchen Marquis de Marches Freundſchaft machte, und die öffentliche Bibliothek beſuchte. Indem er hier ſeltene Bücher aufſuchte, ſo erhielt er von den geneviſchen Buchhändlern Cramer und Philibert für 129 holländiſche Gulden ein treffliches und vollſtändiges Exemplar von den Pandecten in Quart, ohne Gloſſen, das etwa im zwölften Jahrhundert mag geſchrieben ſeyn, zu Kauf. Vor 200 Jahren hatte ſolches Caſſadonius, ein Genever, beſeſſen. Franciſcus Duarenus nennete es ſchon zu ſeiner Zeit ein uralt Exemplar, (*) und auch Dionyſius Gothofredus hat es gelobet (**). Nach einem Aufenthalte von 2 Wochen in Genf ſetzte er ſeine Reiſe

(*) In Commentar. ad l. juris gentium §. adeo autem Pand. de pactis.

(**) In not. ad leg. ult. π. de offic. Praef. urb. et ad l. 121. de V. S. Auch rühmt es Jul. Pacius in not. ad l. 13. §. 8. π. de excuſat.

Reise durch einen Theil der Schweiz fort, und kam den 22 September nach Besancon und von da nach Dyon. In dieser letzten Stadt sprach er den gelehrten Jesuiten Franciscus Oudinus, an welchen er ein Empfehlungsschreiben von dem berühmten amsterdamischen Rechtsgelehrten d' Orville hatte.

Oudin schenkte dem Herrn Meermann Salmasens geschriebene Noten über die Anthologiam Græcam. Insonderheit fand er sein Vergnügen in der vortrefflichen und mit den seltensten Büchern prangenden Bibliothek, welche der Präsident des Parlaments in Burgund, Johann Bouchier, zuerst gesammlet, und sein Schwiegersohn der Präsident von Bourbonne, vermehret hat. Besagter Herr von Bourbonne erzeigte ihm viele Höflichkeiten. Ohngefähr 5 französische Meilen von Dyon liegt Ager, ein Schloß, oben berührter Comtesse von Praslain Rochechouart, welche wenig Tage vorher von Lion dahin gekommen war, zugehörig. Diese scharfsinnige, überaus belesene und freundliche Dame hielt ihn ganzer fünf Wochen auf, und er hatte davon vielen Nutzen und vieles Vergnügen. Er ist für diese Wohlthat nicht undankbar geblieben, weil er nicht mit einen beständigen Briefwechsel mit ihr unterhält, sondern ihr auch nach seiner Rückkunft ins Vaterland die zweyte Ausgabe seiner Animadversionum in Caji institutiones, die kurz vorher in Paris abgedruckt war, zugeschrieben hat. Den 30 October gieng Hr. Meermann von Dyon nach Rheims in Champagne. Er besahe hier die Kirche, das Fläschgen im Thum, das Chiflet beschrieben hat, die Bibliothek St. Remigii und die Handschriften darinn, wie auch die Ueberbleib-

sel von römischen Gebäuden. Darauf gieng die Reise durch St. Cantin, Cambray, Valenciennes und Mons nach Brüssel. Als er hier einige Tage bey seinen Freunden zugebracht hatte, begab er sich endlich den 18 November 1747 wieder in sein Vaterland. Von der Zeit an blieb er beständig im Haag, und bemühete sich um die Wohlgewogenheit des Prinzen Statthalters, dem er zwey Jahre zuvor, da er sich im Haag einige Tage befand, seine Dienste angetragen, und bey solcher Gelegenheit die Ehre gehabt hatte, von Sr. Durchlaucht des Abends zur Tafel gezogen zu werden. Als hiernächst Hr. Johann Hop zum Secretär van de Raed van Staeten befördert, und dadurch die Stelle eines Raeds-Heern van den Hoogen Raed erlediget wurde, so brachten nicht nur seine Freunde, sondern auch selbst das Hooge-Raeds-Collegium den Hrn. Meermann unter andern in Vorschlag (*). Weil es aber seiner Durchlaucht gefiel, den Herrn Abraham van Ruster dazu zu erwählen, so geschah es, daß auf diese Weise das Amt eines Raeds en Pensionairs, oder Syndicus zu Rotterdam, welches jener aus gewissen Ursachen niedergeleget hatte, eröffnet ward. Weil nun diese Stelle sehr ansehnlich und einträglich ist, und Hr. Meermann sich darum bewarb; so fanden sich mehr Mitwerber, die ihre Freunde hatten; insonderheit Nicolaus Montauban, ein Rechtsgelehrter zu Rotterdam, welcher aber seit vielen Jahren die Jurisprudenz mit der Kaufmannschaft vertauschet hatte, in welcher er auch sehr geübet war. Weil nun einer Handelsstadt viel

(*) S. Resolution der Staaten van Holland ad. 1748. den 20 März p. 269.

viel daran gelegen ist, daß sie einen Raed und Pensionair hat, der von der Kaufmannschaft unterrichtet ist; so schlug der Prinz nach langer Ueberlegung dem Magistrat zu Rotterdam zwey Pensionairs vor, nämlich zuerst den Herrn Nicolaus Montauban, der älter war, und unsern Herrn Meermann nächst ihm. Die Wahl fiel auf den letztern, und er gelangte zu diesem Amte, da er eben volljährig, oder 25 Jahre alt war. Vermöge solcher Stelle hat er nicht nur Sitz, sondern auch Stimme, im Namen der Stadt, in der Vergaedering van de Staeten van Holland en Westfriesland. Der Wahltag, da ihn die Vroedschap, oder der Stadtmagistrat zum Pensionair erkieset, war der 27 August 1748. Den folgenden Tag ward er in die Vergaedering van den Staeten eingeführet, bey welcher er sich stets einfindet, so oft sie im Haag versammlet ist, sonsten aber bleibt er stets in Rotterdam, und versieht die Geschäffte, so ihm der Magistrat aufträgt. Im Jahr 1749 den 4 März ward ihm vom Hof van Holland eine ansehnliche Erbschaft, nämlich ein Fideicommiß von hundert tausend holländischen Gulden zugesprochen, wovon er lebenslang die Einkünfte zu genießen hat. Dieß Fideicommiß hat einer seiner Verwandten, Jacob Meermann, dessen oben gedacht worden, in seinem letzten Willen hinterlassen. Er war ein Rechtsgelehrter, und Secretair des Collegii der Heem-Raeden in Delfland. Nach seiner Verordnung bekömmt dieß Fideicommiß allemal einer von der meermannischen Familie, männlichen Stammes, der dem Verstorbenen am nächsten verwandt, und zugleich der älteste ist. Als nach dem Tode des letzten usufructuarii,

Gen-

Gerhard Meermann, Johannis Sohns, Heemraeds des Voerdenschen Gebiets von den Substituten über die Succession gegen unsern Gelehrten Streit erhoben ward, so bewies er durch das Geschlechtregister den Grad seiner Verwandtschaft mit dem Testator durch Originalinstrumente, und ward mit allen Stimmen für den rechtmäßigen Fidecommißerben auf lebenslang erkläret.

Herr Meermann hatte nun eine Ehrenstelle und Geld, aber noch keine Gehülfinn. Er dachte also auch darauf, und vermählete sich 1750 den 27 October mit einem schönen und reichen Frauenzimmer, Maria Catharina Buys, einer einzigen Tochter Herrn Abraham Buys, eines Rechtsgelehrten, der zuerst Pensionair zu Amsterdam war, itzt aber erster Secretarius van de Generaliteits Rekenkaemer ist. Ihr Großvater war Wilhelm Buys, welcher zweymal von den Staaten an den König von Engelland als außerordentlicher Envoye gesandt, im Jahr 1712 zum Friedenscongreß nach Utrecht deputiret, ferner an den König von Frankreich als außerordentlicher Gesandter, und an den König von Dännemark 1724 unter dem Titel eines Ministers verschickt worden, als er Pensionair der Stadt Amsterdam war. Endlich wurde er erster Secretair der Staaten von Holland und Westfriesland, und starb 1749 im 87 Jahre seines Alters. Noch weiter gehören zu ihren Vorfahren Paul Buys, ein Rechtsgelehrter, welcher von 1572 bis 1584 Raed Pensionair (summus Pensionarius), oder, wie man damals redete, Advocat von Holland und Westfriesland gewesen ist, und im Namen der Republik Utrecht zum Raed van Staeten

der

der vereenigden Neederlanden deputiret worden, ingleichen der andre Paulus Buys, vormals Professor der Rechten zu Franecker, von dem wir verschiedene, zum römischen Recht gehörige, Schriften haben. Das angenehmste für unsern Gelehrten ist, daß er eine tugendhafte und in der Gottesgelahrtheit sonderlich erfahrne Dame an ihr hat, daher ihr auch die 1752 in 2 Bänden herausgegebene Theologie de l'Ecriture sainte zugeschrieben worden. Die eheliche Liebe hat indessen unsern Gelehrten nicht von der Liebe zu den Studien abgezogen. So bald er zur Ruhe kam, war er darauf bedacht, wie er nicht allein sich selber, sondern auch andern, nützlich seyn möchte. Er faßte also den Entschluß, allerhand seltene Schriften der besten Ausleger, sonderlich der Spanier und Franzosen, sowohl über das bürgerliche, als canonische Recht, womit seine Bibliothek versehen war, in einer Sammlung der gelehrten Welt mitzutheilen. Als er nun erfuhr, daß dieß lang überlegte Vorhaben den Gelehrten gefiel (*); so gab er 1750 gegen das Ende des Jahrs heraus: Conspectum novi thesauri juris civilis et canonici. Gedruckt im Haag bey Peter de Hondt in Octav. Dieß Stück schrieb er seinem spanischen Freunde, dem Hrn. Gregorius Majansius zu, welcher ihm Verschiedenes mitgetheilet hat. Des Hrn. Syndicus Everard Otto Thesaurus juris ist bekannt genug. Eben ein solch Werk ist des Hrn. Meermanns seines, und wird auch eben so stark, wo nicht stärker, werden. Die vornehmsten Schrif-

(*) Die Ankündigung desselben steht in gelehrten Zeitungen, unter andern in den hamburgischen freyen Urtheilen Num. XII von 1749. S. 93 u. f.

Schriften des Thesauri sind nach dem Conspectu 1) Thalelæi, Theodori, Stephani, Cyrilli, Cubidii aliorumque commentarii Græci ad Tit. D. de Advocatis, seu de postulando et de Procurat. et defens. Ex God. MSS. Bibl. Lugduno Batavæ edidit et Latine vertit Dav. Ruhnkenius. 2) Gerardi Meermann specimen animadversionum criticarum in Caji instit. cum summario. 3) Petri Fabii Notæ in Paulli sententias et titulos Ulpiani, cum Animadv. in notas Cujacii. 4) Mich. Pselli Synopsis legum versibus Iambis et Politicis, nunc primum Græce edita, cum Latina interpretatione Franc. Bosquetti edit. Paris 1632. 8. 5) Iuris civilis fontes et rivi, collectore Henr. Stephano, ejusque typis 1580. 8. 6, 7) Fl. Franc. de Hauteserre et Pet. Io. Chifletii notæ et animadversiones ad Indiculos Ecclesiastico-rum canonum Fulgentii Ferrandi et Cresconii Afri. 8) Excerpta ex adversariis Petri Pithœi, quæ ad jus Romanum pertinent. 9) La vie de P. Rutilius Rufus par Ant. Loisel. 10) Iani a Costa Comment. ad Tit. D. de servitut. et 4 Tit. Cod. 11) Analogia juris ad Vestem, auctore Franc. Broëo. 12) Ej. Parallela legis et numi. Paris 1633. 8. 13) Io. Broëi nuptiæ Iurisconsulti et philologiæ. Paris 1651. 4. 14) Pagan. Gaudentii lib. de Iustinianei seculi moribus. Florent. 1637. 4. 15) Eduardi Calderæ de erroribus pragmaticorum libb. IV. totidemque variarum lectionum. Madrit. 1610. fol. 16) Franc. Ramos del Marzano Opera juridica, quæ reperiri potuerunt, omnia, quorum pleraque ex MSS. Codd. nunc primum prodeunt. 17) Iosephi Fernandez de Retes Opera juridica, quæ reperiri potuerunt omnia,

copia, quorum aliqua ex MSS. Codd. nunc pri
prodeunt. 18) Ioh. d'Avezan opera jur
omnia. 19) Iac. de la Lande opera ad jus
Rom. et canonicum, quæ exſtant. 20) Vinc
botii variarum juris publici et privati Diſput. I
Paris 1598. 8. 21) Franc. de Petris feſtiv
lectionum Lib. III. Neap. 1622. 4. 22) Ath
Oreyza et Olano Paralipomenon et Electorum
civilis ſelectarumque antiqq. Tom. I. Vallis
1646. fol. 23) Io. Altamirani et Velasqu
priores XIII libros Quæſt. Q. Cervidii Scævol
ment. Cervariæ 1739. 4. 24) Joſephi Fi
et de Monſalmo Exercitationes academicæ XII.
variæ. 1745. 4. 25) Thomæ Papillonii Comm
in IV. priores Tit. lib. I. Dig. Paris 162
26) Ant. Quintanodvegnæ de jurisdictione e
perio lib. II. Madriti. 1598. 4. 27) Io. Suar
Mendoza Comment. ad legem Aquiliam. Sal
1640. 4. 28) Alex. Politi de patria in teſta
tis condendis poteſtate lib. IV. Floren. 171
29) D. Nieto Tr. de prælegatis. 30) Petri
derari Comment. de Privilegiis creditorum
1560. 8. 31) Io. Phil. Dattii de venditione
rorum diatriba. Ulmæ 1700. 8. 32) Laure
Santajana et de Buſtillo de Sc. ad leges public
judiciorum. Cervariæ 1733. 8. 33) Nicola
tonii de Exilio lib. III. Antw. 1659. fol. cum
tionibus ineditis. 34) Guil. Prouſteau Reci
L. 33. D. de R. I. Aurel. 1684. 4. 35) Io.
Lopez Comment. ad L. 12. C. de relig. Cæſ.
1675. 4. 36) Franc. Caletii Comm. ad ti
de eviction. Auguſtoriti. 1627. 8. 37) M

Fernajez de Caſtro Prælect. ad L. 7. C. de aquæd. Salm. 1640. 4. 38) Ejusd. Recit. ad L. un. C. de gladiator. Valiſol. 1643. 4. 39) Io. ab Exea et Deſcortin Recit. ad L. un. C. de palatiis et domibus dom. Cæſ. Aug. 1655. 4. 40) Io. Filleau Tr. de comitibus conſiſtorianis. Paris 1671. 8. 41) Io. le Cende Epiſcopale judicium adverſus calumnias Iac. Gothofredi defenſum. Paris 1690. 4. 42) Car. Hannib. Fabrotti Præl. in tit. Decretal. de vita et honeſtate clericorum, Paris 1651. 4. 43) I. P. de Maurize juris canonici ſelecta et Fabritii Recit. ad quosdam titt. Decretal. Paris 1659. 4. 44) Petri Alaunza ad tit. XV. Lib. V. Decret. de ſagittariis. Hiſpali 1627. 4.

Herr Meermann macht noch viele andere rare Werke von berühmten Rechtsgelehrten namhaft, welche er aber aus verſchiedenen Urſachen vorbey laſſen will, theils, weil ſie ihm nicht würdig und wichtig genug ſcheinen, theils weil ſie der Größe wegen keinen Platz in dieſer Sammlung finden, theils auch, weil er geſonnen iſt, künftig einiger Rechtsgelehrten Werke zuſammen drucken zu laſſen. Endlich nennet er auch noch einige Werke, welche er bisher vergebens geſucht hat, und bittet daher die Gelehrten, die dergleichen in Händen haben, ihm ſolche, oder auch andere, ebenfalls ſehr rare Werke von gleicher Gattung, gütigſt mitzutheilen. Solche ſind: 1) Ant. Cabreros de Avendano interpretatio ad Caji lib. I. ad legg. XII. Tab. Madriti 1638. 2) Nic. Fernandez de Caſtro Exercitationes Salmanticenſes. Salm. 1636. 4. 3) Nic. Catharini Obſervat. et conjecturarum Lib. IV. Biturigis 1660 et 1661. 12. Es

fehlet

fehlet das andere und vierte Buch. 4) Sam. Fermat. Dissert. III. de re militari, de auctoritate Homeri apud JCtos et de historia naturali. Tolosæ 1668. 8. 5) Forget sur les Lois des Republiques anciennes, des Egiptiens, Atheniens, Lacedemoniens, Locres etc. et Coûtumes de Normandie. Paris 1577. 8. 6) Petri Hallé Dissert. de censuris ecclesiasticis. Paris 1659. 4. 7) Franc. de Hautefeerre Exercit. in Tit. Decret. de ætate, qualitate et ordine præficiendorum. Paris 1635. 4. 8) Eduardi Henrisonii Comment. in tit. X. lib. II. institut. de testamentis ordinandis. Paris 1556. 8. 9) Ejusd. pro Eg. Barone adversus Goveanum de jurisdictione. Paris 1555. 8. 10) Gerardi Lugolii de servitutum et libertatis ipsarum usucapione. Paris 1561, 8. 11) Papir. Massoni Philocalia, sive de pulcra rectaque juris civilis explicandi ratione ex Pand. Lib. Paris 1605. 8. 12) Io. Matth. Magni de actionibus arbitrariis, et de eo, quod interest, sive rationum et differentiarum I. C. Lib. II. ib. e. e. 12. 13) Osii Aurelii Pachum renunciationis, s. Diss. de pacto dotalibus instrumentis adjecto, etc. ib. 1644. 4. 14) Io. de Pareja Otium quadrimestre. Selm. 1591. 4. 15) Ant. Quintanaduegnæ Ecclesiasticæ lib. IV. Salm. 1552. 4. 16) Io. Ramos del Manzano Academica Analecta ad L. II. D. ad leg. Rhod. de jactu in 4. 17) Nic. Rigaldi de lege venditioni dicta observatio duplex, Tulli Leuc. 1644. 4. 18) Polycarpi Sengeberi Disceptatio de Mutuo contra A. Salmasium. Paris 1646. 8. Ejusd. Præcognitionum juris Lib. ib. 1617. 12. 19) Petri de Velasco et Medivilla, Caji et Baculi allorumque veteris juris

rum aperte rixæ et implacabiles concertatio-
Salmant. 1625. 4. 29) Richardi Viti Baſin-
ii ad leges decemvirorum in XII. Tabb. Inſtitut.
civ. et primam partem Dig. Atreb. 1590. 8.
mh. Berichte Num. 39. von 1751.
der Theſaurus des Herrn Meermanns blieb
ſolange aus, indem der erſte Band in Folio, 748
ten ſtark, 1751 nachfolgete. Die Ordnung iſt
an nicht ſo beobachtet worden, als der Conſpectus
rochen hatte, aber die darinn getroffene Wahl
beſchaffen, daß unter allen vorkommenden Stü-
nicht eines iſt, das ein Liebhaber der mit den
ſen Wiſſenſchaften vereinigten Rechtsgelehrſam-
gerne entbehren wird. Es finden ſich in dieſem
ile 1) Henrici Stephani juris civilis fontes et rivi.
Abſicht dieſes Buchs geht vornehmlich dahin, zu
iſen, daß die Aegypter ihre Geſetze aus dem Ge-
des Moſe geſchöpfet haben. Da nun die Grie-
von den Aegyptern, und die Römer zum Theil
ihrigen von den Griechen bekommen haben; ſo
ſich Stephanus bemühet, zu zeigen, mit welcher
derung ſie aus einer Hand in die andere gekom-
ſeyn. 2) Mich. Pſelli Synopſis legum. Franz
ouet hatte dieß Werk 1632 in Paris herausge-
n, des Herrn Meermanns Ausgabe aber hat
Vorzug, daß ihr nicht allein des Cornelii Si-
ti gelehrte kritiſche Anmerkungen beygefüget ſind,
dern auch der gelehrte engliſche Prediger im Haag,
Maclaine eine viel genauere Ueberſetzung davon,
des Bosquets war, gemacht hat. 3) M. Valerii
bi libellus de interpretandis notis Romanorum,
Heinrich Ernſtii 1647 zu Sorve, in 4. beſorg-

ten

der Ausgabe, und mit eben deſſelben und Lindebrogs Anmerkungen. 4) Flavii Franc. de Hauteſerre notæ et animadverſiones ad indiculos Eccleſiaſticorum Canonum Fulgentii Ferrandi et Creſconii Afri. In des Hauteſerre Commentarius ſteckt ein Schatz von Gelehrſamkeit. Herr Meermann hat auch Peter Franz Chiflets Anmerkungen über Ferrandum mit abdrucken laſſen. 5) Alex. Politi a S. Sigismundo de patria in teſtamentis condendis poteſtate libri IV. Es iſt zwar erſt 1712 zu Florenz gedruckt worden, gleichwohl aber ſo ſelten und gelehrt, daß es mit Recht hier einen Platz verdienet. 6) Excerpta ex adverſariis Petri Pithœi, quæ ad jus Rom. pertinent. 7) La vie de Publius Rutilius Rufus, Iuriſconſulte Stoicien, par Ant. Loiſel. Beyde Schriften ſtehen in der von dem Parlaments-Advocaten zu Paris, Claudius Joli, 1652 in 4. unter dem Titel: Divers Opuſcules, tirez des Memoires de Mr. Ant. Loiſel, avec quelques Ouvrages de M. Baptiſte du Mesnil et de M. Pierre Pithou herausgegebenen roten Sammlung. 8) Nic. Rigaltii Opuſculum de lege venditioni dicta ad I. S. C. de act. emti. 9) Ejusd. de modo fœnori propoſito Diſſert. ad conſtitutionem regiam an. 1643. Dieſe beyden ſind im Conſpectu nicht mit angezeiget, und das erſtere ſteht unter den Werken, welche Herr Meermann damals vergeblich geſucht, hernach aber bekommen hatte. 10) Athanaſii Oteyza et Olano Paralipomenon et Electorum juris civilis ſelectarumque Antiquit. T. I. Dieß Werk kam 1646 in Folio zu Valladolid, wo ſelbſt der Verfaſſer öffentlicher Lehrer der Rechte war, zum Vorſchein. Der andre Theil iſt niemals gedruckt

druckt worden. Herr Meermann geſteht, daß ob gleich Oreyzä Werk bey Nic. Antonio und Joh. Fern. de Retes ſehr gerühmt werde, ſo ſey er doch Noſen und andern damals lebenden ſpaniſchen Juriſten nicht gleich gekommen. Indeſſen überwiegt doch das Gute, ſo hier anzutreffen iſt, die Mängel bey weitem, und die Seltenheit dieſes Werks leiſtet die Gewehr, daß man es im Theſauro des Herrn Meermanns nicht ungern antreffen werde. Emanuelis a Coſta Commentarii ſeu Prælectiones ad tit. D. de ſervitutibus, item ad IV. Tit. Cod. ex delictis defunctorum in quantum hæredes conveniantur, de conſtitutæ pecuniæ, de probationibus et de teſtibus. Außer dem Majanſius hat der Herr von Nißen dem Herrn Meermann dieſe Werke zum Theil verſchaffet. ſ. hamb. freye Urtheile, Num. 52. Berichte Num. 47. beyde von 1751, auch götting. gel. Zeit. Num. 50. deſſelben Jahres.

Der zweyte Theil des Theſauri verließ auch noch 1751 die Preſſe. Derſelbe ward zum voraus in den hamburg. Berichten No. 80 von 1751 angemeldet. Daſelbſt wird zugleich angezeiget, daß Hr. Meermann noch ein Werk, das im Conſpectu nicht ſtehet, für den Theſaurus beſtimmet, nämlich die höchſtſeltenen und ſchätzbaren Baſilicorum Libros IV inedito, nempe 49, 50, 51, 52, quos ex græco codice manuſcripto bibliothecæ regis chriſtianiſſ. deſcripſit vir clar. Carperonierius, linguæ Græcæ Profeſſor regius, latino ſermone donavit Guil. Otto Reitzius, in illuſtri Medioburgenſi Gymnaſio juris anteceſſor. Der gelehrte Fabrottus, welchem wir die letzte Ausgabe der Baſilicorum ſchuldig ſind, hat dieſes Origi-

nal

nal niemals gesehen, so daß er in Ermangelung dieser Bücher, damit er doch etwas davon sagen und beybringen möchte, sich mit der Synopsi Basilicorum, und mit der Erläuterungsschrift des *Cujacii* über die 3 letzten Bücher des Codicis behelfen müssen. Wie unvollkommen aber diese ans Licht gebracht seyn, wird ein jeder aus der Vergleichung des Originals und desjenigen, was Fabrottus nach seinen Begriffen ausgegeben, gar leicht abnehmen können. In der That hat das eine nicht die geringste Gleichheit mit dem andern, weder in dem Titel, noch in der Ausführung der Hauptstücke, noch auch in derselben Abtheilung, so daß man mit Wahrheit sagen kann, daß die von Fabrott gelieferten 4 Bücher nichts als ein unvollkommenes Fragment, oder Gerippe, von dem Ursprünglichen seyn.

Der 2 Theil selbst ist 754 S. stark und wird in den götting. Zeit. No. 105 von 1751 recensiret. Das erste Stück darinn ist Io. Suarezii de Mendoza Comment. ad leg. Aquil. Suarez gehöret unter die wenigen Gelehrten, die America zum Vaterlande haben. Er ward zu Monpox in Neugranada in Südamerica geboren, und reisete nach Spanien, wo er zu Salamanca unter den Melchior de Valenzia und Francis. Ramos del Manzano studirete. Unter dem letzten vertheidigte er 1632 eine Erklärung über einige Capit. der legum Iuliæ et Papiæ, die in seinem 1678 zu Madrit gedruckten Commentario steht. Drauf ward er Professor zu Salamanca, und hatte den berühmten Joseph Ferdinand de Retes unter andern zum Zuhörer, und in dieser Stelle schrieb er seinen gelehrten Commentarius, der 1640 zu Salamanca gedruckt

druckt ward. Drauf ward er in den Rath von Indien geſetzt, in welchem er ſich den Ruhm eines Gerechtigkeit liebenden und redlichen Mannes erwarb. Er ſoll auch ein groß Werk de Monarchia Hiſpanica geſchrieben haben, das vermuthlich nie gedruckt iſt. Im Comment. de lege Aquilia übertrifft er alle, die je davon geſchrieben. Selbſt Franciſci Balduini und Gerh. Noodts Arbeiten kommen ihm nicht bey. Hierauf folgen 2 Bücher des Antonii Quintanadueguas et Villegas de jurisdictione et imperio, gedruckt zu Madrit 1598. Der Verfaſſer iſt auch von der Univerſität zu Staats- und Regierungsgeſchäfften gezogen worden. Nachdem er eine Zeit das Amt eines Conſultoris in Sicilien verwaltet hatte, ward er wieder nach Spanien gerufen und erhielt eine Stelle im Rath von Italien. Die Ausführung dieſer ſchweren Materie iſt gründlich, und man ſieht daraus, daß der Autor verſchiedene Schriften der Alten, auch der griechiſchen Juriſten, in Händen gehabt, die nie gedruckt ſind. Es iſt daher zu bedauren, daß die 4 andern Bücher 1) de jurisdictione eccleſiaſtica, 2) de jurisdictione ſeculari et regia, 3) de Orientis, ſeu Palæologorum imperio, 4) de Hiſpanienſi Monarchia, welche er dieſem Werke noch beyzuſetzen verſprochen hatte, von ihm nicht zu Stande gebracht ſind. Er hat auch noch libros IV Eccleſiaſticorum hinterlaſſen, die man 1592 zu Salamanca gedruckt hat. Das dritte Stück des Theſauri iſt Francis. Calletii Comment. ad lib. VIII. Cod. Tit. 45 de Evictionibus, gedruckt zu Poictiers 1627, wo Callet die Rechte lehrete. Die Materie iſt hier nicht nur nach dem Grundſätzen der römiſchen Rechtsgelehrſamkeit abgehandelt;

ſondern

sondern Callet hat auch überall die Sätze der natürlichen Billigkeit mit zu Rathe gezogen, und zugleich auf das gesehen, was in praxi, sonderlich nach den französischen Rechten, üblich ist. Der große Tractat de Evictione des Joh. Ant. Mangilii, der 1630 zu Venedig gedruckt worden, und insgemein bey den Rechtslehrern in den zu dieser Materie gehörigen streitigen Fragen pflegt zu Rathe gezogen zu werden, muß sich gegen dieß Werk verstecken. Denn, ob es gleich viel practisches enthält; so fehlt es ihm doch an Auszierungen aus den schönen Wissenschaften, die man hergegen beym Callet findet. Hierauf folgen IV und V zwey Werkchen vom Nicol. Fernandez de Castro. Das erste ad L. ad reparationem 7. C. de aquæ ductu, gedruckt zu Salamanca 1640; das andre ad L. unic. C. de gladiator. penit. toll. gedruckt 1643 zu Valladolid. Castro hat sich auch, so wohl auf der Universität, als in Regierungssachen, als einen geschickten Mann bewiesen. Er war im Tribunal zu Meyland Advocatus fisci und königl. Rath; nachher kam er als Consultor nach Sicilien, und endlich ward er Präsident bey der Kammer von den Finanzen in Meyland. Es ist zu wünschen, daß seine Exercitationes Salmanticens. und sein Tractat de milite Monacho dem Hrn. Meermann auch in die Hände fallen möchten, um sie dem Thesauro einverleiben zu können. Nach diesem erscheint VI. Joan. Alcamirani et Valazquez Comment. in priores XIII. libr. ex XX. Quæst. Q. Cervidii Scævolæ. Dieß Werk hat sehr lange im Mspt gelegen, bis endlich solches der Professor Juris zu Cervera in Catalonien, Joseph Finestres und de Monsalvo, der es vom Majansius

bekam, 1734 hat drucken laſſen. Obgleich dieß Werk neu iſt; ſo war es doch werth, in den Theſaurus zu kommen, theils weil ſpaniſche Bücher nicht wohl zu haben ſind, theils weil es die dunkeln Ueberbleibſel des Scävolä trefflich erläutert. Dieſem folgt VII. des Thomæ Papillonii Comment. in IV priores Tit. lib. I. D. Papillonius war Advocat beym Parlament zu Paris, und ließ dieß Buch 1624 drucken. Es herrſchet darinn eine Stärke in den ſchönen Wiſſenſchaften, die zumal bey Erklärung des Titels de origine juris nöthig iſt. Drauf erſcheinet VIII. Io. Philip. Dattii diatriba de venditione liberorum ad l. 2. C. de patrib. qui fil. diſtrax. Datte, herzogl. würtembergiſcher Regierungsrath, der ſich durch ſein Werk de pace publica in Deutſchland viele Hochachtung erworben, gab dieſe Schrift 1700 zu Ulm heraus. Sie iſt ſo rar, daß auch nicht einmal Bünkershoek ſie gekannt hat, da er ſein Werk de jure occidendi, vendendi et exponendi liberos geſchrieben. Hierauf kömmt IX Petri van der Aa Comment. de privileg. creditor. Van der Aa war aus Löwen gebürtig, wo er 1559 auch Lehrer der Rechte ward, 1565 wurde er Beyſitzer des hohen Raths in Brabant und drauf 1574 Präſident beym Rath in Lurenburg, wo er 1594 ſtarb. Dieß gelehrte Werk, das 1560 zu Antwerpen erſchien, ſteht zwar ſchon in der zu Cölln gedruckten Sammlung verſchiedener Tractate de Aſſecuratione et Cautione und im 18 Tom. des von Francis. Filetto zu Venedig 1574 herausgegebenen Tractatus univerſi juris, aber ſehr fehlerhaft und zerſtümmelt, daher ein neuer Abdruck nöthig war. Van der Aa hat auch ein Prochiron, ſive Enchiridion judiciarium geſchrieben, welches aber

Kr.

Hr. Meermann noch nicht hat auffinden kön
Den Beſchluß macht X. Petri de Abaunza zu Se
1627 gedruckte Prælectio ad libri V. Decretal. Tit
de Sagittariis. Man findet hier dieſe Materie
ſchöner erkläret, als in Lipſii Poliorcetico und
dern Scribenten vom Kriegsweſen. Da der A
ſelbige mit vielen alten Inſcriptionen und Mün
hier und dar zu erläutern ſich bemühet hat, ſo
Hr. Meermann ſolche ſehr ſchön in Kupfer ſtec
laſſen.

Vom dritten Theile ſteht eine Recenſion in den
gliſchen Zeitungen No. 15. von 1752. Er iſt
Seiten ohne des Hrn. Herausgebers Vorrede ſt
Es befinden ſich darinn 1) Thalelæi, Theod
Stephani, Cyrilli, Cobidæ und anderer griechiſchen
ciſten Commentarii ad Tit. ff. et Cod. de Poſtula
ſive de Advocatis et Procuratoribus ac Defen
bus. Dieſe Auslegungen ſind aus einer in der
denſchen Bibliothek befindlichen Handſchrift, die
mals Iſaac Voſſius beſeſſen, abgeſchrieben, und
Kuhnkenius liefert hier den erſten Theil davon
lateiniſche überſetzt, wobey er einige gelehrte criti
Anmerkungen mit angebracht hat, die von ſeiner S
ke, beydes in der griechiſchen Sprache, als in den R
ten, eine hinlängliche Probe geben. Wer nur
Namen eines Thalelæi höret, den man mit Recht
τὸν σοφώτατον Θαλάλαιον genennet hat, und ſich erin
wie dieſer nebſt dem Theodoro und Stephano ſe
neu dem Kaiſer Juſtiniano in Verfertigung der
hocten gebraucht ſey; wird aus der Urſache die Sc
barkeit erkennen, welche man vor die Arbeit dieſe
ten Rechtsgelehrten hegt. 2) Nicolai Antonii

ff. de exilio, ſive de exilii pœna antiqua et nova, exulumque conditione et juribus. Dieß Buch iſt zuerſt zu Antwerpen 1659 in Fol. heraus gekommen, der Verfaſſer aber hatte ſelbiges bereits 1640 fertig gehabt, und ſeinem Lehrmeiſter, dem berühmten Franz Ramus, übergeben. Dieſer theilte es dem Joſeph Fernand Beteſius mit, der damals an ſeinem Commentario ad tit. ff. de interdictis et relegatis arbeitete. Weil aber Nic. Antonius nach der Hand annoch vieles ſeinem Werke beyſetzte, und dieſe ſeine Verbeſſerungen durch den Hrn. Majanſius dem Herrn Meermann in die Hände fielen, ſo trifft man hier eine ſolche Auflage dieſer gelehrten Schrift an, die in Anſehung der erſten Ausgabe unendlich viele Vorzüge voraus hat. — Nicol. Antonius gehöret unter die berühmteſten Männer, die in Spanien gelebt haben, und wie ſeine bibliotheca Hiſpanica viele ſeiner Landsleute der Vergeſſenheit entzogen hat, alſo iſt es auch billig, daß ſein Ruhm zu keiner Zeit in Vergeſſenheit komme. Er war zu Sevillen 1617 den 31 Jul. geboren, und ſein Vater gleiches Namens war im Admiralitätsrath Präſident. Zu Salamanca, wo er ſtudirete, hatte er vornehmlich den berühmten Rechtslehrer, Franc. Ramus del Manzano zu ſeinem Lehrmeiſter. Er wollte nach geendigten Studien gerne in der Stille leben, mußte ſichs aber gefallen laſſen, als ihn König Philipp IV. 1639 zu ſeinem Generalagenten in Rom machte. Im Jahr 1679 rief ihn König Carl II. nach Spanien zurück, und ſetzte ihn in den Rath de la Cruziata, welche Stelle er bis an ſein Lebensende, das 1684 erfolget iſt, mit Ruhm verwaltete. Er hatte ſich zu Rom eine vortreffliche

treffliche Bibliothek, die mehr als 30000 Bücher in sich hielte, gesammlet; hinterließ aber außer dieser keine Mittel. 3) Gullielmi Ranchini tractatus de successione ab intestato. Es war im Jahr 1594, als dieß Buch zu Lion das erstemal in 8. die Presse verließ, nachhero ließ es Io. Wineus A. 1603 in 12. zu Frankfurt wieder auflegen, und hatte die Unverschämtheit, daß er es für seine eigene Arbeit ausgab. Weder Valentinus Forster, noch Franciscus de Barry, noch andere, die sich an die Ausführung dieser Materie gewaget haben, können sich schmeicheln, daß ihre Arbeit des Ranchini seiner gleich komme, und wenn er nichts, als dieses, für andern voraus hätte, daß er sich bemühet, das Senatusconsultum Tertullianum und Orphitianum zu ergänzen, so würde man allemal Ursache haben, seine Arbeit hoch zu schätzen. 4) Eben dieses Ranchini Edictum perpetuum Salv. Iuliani restitutum, nach der zu Paris 1597 in 8. davon gemachten Ausgabe. Es hat zwar Eguinarius Baro, und Stephanus Perräus bereits vor unserm Ranchinus sich über diese Arbeit gemacht, allein der letzte hat wenig Ehre mit seiner Arbeit eingeleget, und der erste ist noch vor deren Vollendung gestorben. Immittelst ließe sich doch noch des Ranchini Schrift in vielen Stücken vollständiger machen, und da weder er, noch der berühmte Abrah. Otteling in seiner zu Franecker 1733 veranstalteten Ausgabe der fragmentorum Edicti perpetui sich an die erste Ordnung, wie solche der Prätor beobachtet hat, gebunden, so bleibt noch immer den Gelehrten in besserer Ausführung dieses Theils der alten Rechtsgelehrsamkeit ein Feld offen, worinn viel Ruhm für

sie

ſie zu erwarten iſt. 5) Io. Matthæi Magni (le Grand) Libri II. rationum et differentiarum juris. Das erſte von dieſen Büchern, das de actionibus arbitrariis handelt, wurde 1602 zu Anjou gedruckt, aber bereits 1605 zu Paris nebſt dem andern, welches de eo, quod interest, redet, wieder aufgelegt. Beyde Ausgaben waren in 8. und ſind vielleicht nur dem Titel nach von einer dritten, welche 1607 zu Orleans ſoll veranſtaltet worden ſeyn, unterſchieden. So gelehrt auch dieſer Verfaſſer geweſen, ſo wenig iſt er doch bekannt. So viel allein kann man von ihm ſagen, daß ſein Vater Lieutenantgeneral zu Chateauneuf en Thimerais, einer kleinen Stadt in der Diöces von Chartres, geweſen, und er einen Sohn nachgelaſſen habe, der Advocat in dem Präſidial zu Orleans geweſen iſt, deſſen Sohn Franciſcus le Geard die Rechte in Paris gelehret hat. Er ſelber giebt ſich als einen Schüler des Cujacii aus, und hat die Rechte ſowohl in Orleans, als in Anjou, gelehret. Er war in den ſchönen Wiſſenſchaften vortrefflich bewandert, und wie die Ausführung de arbitrariis actionibus in Anſehung ſeiner ganz neu iſt, ſo machet er mit ſeiner Abhandlung de eo quod interest, ſelbſt dem Ant. Contius und Hug. Donellus, die ſich vor ihm an dieſe Materie gemacht haben, den Vorzug ſtreitig. 6) Guil. Dyemeni tractatus de formulis quibusdam copulatis et disjunctis ad Salvii Iuliani locum ex libro ejus singulari de ambiguitatibus (in l. 13. §. 2 seq. ff. de reb. dub.) Dieſes ſeltene Buch kam 1606 in 4. zu Löwen ans Licht. Arnold Dyemenius erblickte dieſe Welt zu Rotterdam 1508, und war anfänglich Advocat zu Mecheln, bis ihn Kaiſer Carl V. in dem Rathe

der

der Provinz Utrecht eine Stelle anvertrauete, er starb 1583. Man hat von ihm auch Noten über den tit. de regalis juris, die sein Sohn Arnold Dyemerus zu Leiden 1616 in 8. hat drucken lassen. Dieses gegenwärtige kleine Werkchen enthält in einer so schweren und verworrenen Materie viel schönes. 7) le Gendre Episcopale judicium adversus calumnias Jacobi Gothofredi acerrime defensum, nec non ab omni falsi suspicione plenissime vindicatum. Jacob Gothofredus hatte 3 Gesetze im 16 Buche des Codicis Theodosiani in dem Titel de Episcopali judicio für untergeschoben und erdichtet gehalten. Diese Meynung widerlegt hier le Gendre mit großer Beleſenheit und Geschicklichkeit. Sein Werk selber kam 1690 in 4. zu Paris zum Vorscheine. 8) Io. Polycarpi Sengeberi disceptatio de mutuo adversus Claudii Salmasii novum dogma. Sengeber war aus Braunschweig gebürtig, und gab dieses sein Werkchen 1646 in 8 zu Paris heraus. Bey dem öffentlichen Lehramte zu Anjou wurde ihm zwar Macquitt vorgezogen; er hatte aber doch dabey die Ehre, daß ihm der Rath zu Anjou, welcher seine Gelehrsamkeit wohl einsahe, ein jährliches Gnadengeld von 600 Livres zuwendete, um ihn zu bereden, daß er bey ihnen wohnen bleiben möchte. Doch bekam er nachhero auch ein öffentliches Lehramt auf dieser hohen Schule, wie er sich denn auf dem Titel dieses Werkchens de mutuo selber Antecessorem Andegavensem nennet. Salmasius, dessen neuer Meynung sich die berühmtesten Rechtsgelehrten seiner Zeit, besonders Fabrotus, Wissenbachius, Cunäus, Reyherus und Wilhelm Goëtius, durch eigene

heraus-

herausgegebene Schriften widerſagen, hat doch gleichwohl keinen ernſthaftern und in der Rechtsgelehrſamkeit ſelber ihm mit mehrern Gründen beſtreitenden Gegner gehabt, als den Sengeber. Dahero iſt es gekommen, daß, ohnerachtet er den andern allen geantwortet, er doch demſelben die Antwort ſchuldig geblieben iſt, ob er gleich auch dieſe gegen ihn herausgegebene Schrift ſo begierig geweſen iſt zu leſen, daß er ſich dieſelbe Bogen weiſe aus der Druckerey hat zuſchicken laſſen. Sengeber gehöret ſonſt unter die Gelehrten, die unglücklich verheirathet waren; mit denn ſeine Frau von ihm ſelber wegen des Verdachts des Ehebruchs angeklaget worden iſt. Unter ſeinen Schülern hat er den berühmten Aegidius Menagius gehabt, und Jo. Fried. Grono v rühmt in einem Schreiben an den Nic. Heinſius, welches T. III Syll. Ep. Burmannian. ſteht, gar ſehr den Umgang, den er mit ihm, als einem großen Gelehrten, gepflogen. Man hat von ihm auch ein Werkchen, welches 1617 in 12. unter dem Titel Præcognitiones juris gedruckt worden iſt, und zwar ſelten vorkömmt, aber bloß für Anfänger geſchrieben worden iſt. 9) Joſephi ab Exea et Deſcartin Recitatio ſolemnis ad L. un. C. de Palatiis et domibus Dominicis. Libri XI. Dieſe Schrift trat zu Saragoſſa 1655 ans Licht; ob ſie nun gleich großen Beyfall in Spanien gefunden hat, auch viel Gelehrtes darinn enthalten iſt, ſo urtheilet doch Hr. Meermann mit Recht davon, daß ſich von dieſer Materie noch etwas Beſſeres ſchreiben ließe. 10) Eduardi Henryſonis Comment. ad Tit. X. libri II. Inſtitutionum de teſtamentis ordinandis. 11) Ejusd. libri II. pro Egin. Barone adver-

adversus Ant. Govenum de jurisdictione. Das erste dieser beyden Werkchen kam zu Paris 1556. in 8. und das andre das Jahr zuvor eben daselbst in gleichem Format heraus. Henryson war von Geburt ein Schottländer. Er hat aber seiner grossen Gelehrsamkeit ungeachtet das Schicksal, daß er wenig bekannt ist, wie denn nicht einmal sein Name in Io. Baleji Scriptoribus illustribus majoris Britanniæ steht, ohnerachtet er sich durch ein Werk unter dem Titel: The Actis and Constitutionis of the Realme of Scotland, maid in Parliamentis haldin be Kingis James the first, second, third, feird, fyft, seyt and Q. Marie, welches zu Edimburg 1566 zum Vorschein gekommen ist, auch um die Rechtsgelehrsamkeit seines Vaterlandes verdient gemacht hat. Er studirete zu Bourges unter dem berühmten Eguinario Barone, und lehrete auch daselbst die Rechtsgelehrsamkeit, doch ohne ein öffentliches Amt auf dieser berühmten Schule gehabt zu haben, daher auch weder Thomasserius noch Catharinus seiner unter den Lehrern von Bourges Erwähnung thun.

Beyde Werkchen stecken immittelst voll Gelehrsamkeit, und das letzte weiset zugleich das dankbare Gemüth, das Henryson gegen seinen Lehrmeister gehabt hat, welchen er hier gegen eine, nach seinem Tode zum Vorschein gekommene, Schrift vertheidiget. Nur ist zu bedauren, daß die Schreibart so unhöflich, stachlicht und anzüglich ist, daß es mehr scheint, Henryson habe eine Satyre schreiben, als eine gelehrte Streitfrage abhandeln wollen; und hätte wenigstens Ant. Govenus, der große und in den römischen Rechten fürtrefflich bewanderte Mann, für welchem auch

die

die gröſten Rechtslehrer die Segel ſtreichen müſſen, nicht verdienet, daß man ihn ſo hart mitgenommen hätte. 12) Guil. Pruſtelli (Prouſteau) Recitationes ad L. 23. ff. de Reg. Iur. Prouſteau hat nach dem Tode des Cölæ Malmuſæi 1668. das Amt eines öffentlichen Rechtslehrers auf der Univerſität zu Orleans erhalten, und dieſes ſein Werkchen 1684. zu Paris zuerſt ans Licht geſtellet. Er war ſonſten aus Tours gebürtig, wo er 1626. gebohren worden. Er ſtudirte zu Paris, Poitu und Orleans; und wurde am letzten Orte 1655. Doctor der Rechten, auch das folgende Jahr unter die Anzahl der daſigen Advocaten aufgenommen: Er reiſete nachher nach Holland, Deutſchland, Italien und Spanien, und ſtarb in einem Alter von 89 Jahren 1715. Seine hinterlaſſene ſchöne Bibliothek, die anfänglich von dem berühmten Hadrian Valeſius geſammlet, von ihm aber anſehnlich vermehret worden iſt, gehöret noch itzo unter die öffentlichen Bücherſammlungen, die man zu Orleans vorfindet, und ſteht daſelbſt im Benedictinerkloſter zum allgemeinen Gebrauch allen Liebhabern offen. Man hat davon einen eigenen Catalogus, der 1721. zu Orleans in 4 gedruckt worden. 13) Eduardi Caldene libri IV. de erroribus Pragmaticorum. 14) Ejusd. totidem variarum lectionum libri. Das erſte Werk wurde nach dem Tode des Verfaſſers 1610. in Fol. zu Madrit gedruckt und zu Antwerpen 1612. wiederum aufgeleget, oder vielleicht nur mit Umdruckung des Titelblatts ausgegeben. Das letzte aber kam noch bey ſeinen Lebzeiten 1595. zu Valladolid in Quart heraus. Es hat ſich aber dieſe Ausgabe in Spanien ſo rar gemacht, daß auch

ſelber

ſelber Matanſius ſie nicht hat auftreiben können, und würde man alſo dieſer Arbeit entmangeln müſſen, wenn ſie nicht der vorhergehenden in der Madriter und Antwerper Ausgabe beygefügt wäre.

Caldera war von Geburt ein Portugieſe; er ſtudirte aber zu Salamanca, wo er die berühmten Männer, Ant. Covarruvia, Emanuel a Coſta und Aria Pinellus, zu Lehrmeiſtern hatte. Er ſelber ſchreibt auch, daß er den Unterricht des gelehrten Joh. Hopperus genoſſen habe. Es iſt aber ungewiß, ob ſolches zu Löwen geſchehen, wo Hopper 1554. ein Jahr lang die Rechte öffentlich gelehret hat, oder, ob er nur ſeiner privat Unterweiſung genoſſen, nachdem er in Spanien als Rath der deutſchen Sachen und Siegelbewahrer, gekommen war. Caldera war übrigens in der griechiſchen Literatur ſehr bewandert, und hatte die libros βασιλικῶν nebſt der griechiſchen Rechtsgelehrten Schriften, die aus dem Bücherſchatze des Didacus Mendoza in die königliche Bibliothek in das Escurial gekommen ſind, fleißig geleſen, wie man ſolches beſonders bey dieſen variis lectionibus wahrnehmen kann. Den Beſchluß in dieſem Theile machet 15) Paganini Gaudentii Buch de Juſtinianei ſeculi moribus nonnullis. Gaudentius, der Profeſſor in Piſa geweſen, iſt bekannt genug. Der erſte Theil ſeines Buchs kam zu Florenz 1637. und der letzte mit einer angehängten Abhandlung de lege, quæ feminas a ſucceſſione repellit, eben daſelbſt 1638. in 4. zum Vorſchein. Tabor ließ nachher beyde Theile zu Straßburg 1654. in 8. zuſammen drucken. Gaudentius hatte zwar noch einen Theil dazu verſprochen, aber niemals geliefert, wel-

ches zu bedauren iſt, weil alle ſeine Schriften mit großer Gelehrſamkeit angefüllet ſind.

Der vierte Theil des Theſauri Iuris Civilis et Canonici unſers Gelehrten folgte 1752 nach. Die in demſelben befindlichen Stücke ſind: 1) Joannis d' Avezan contractuum liber prior. 2) Ejusd. liber alter, welches aus mehrern Tractaten beſteht: a) de emtione et venditione, b) de locatione et conductione, c) de ſocietate, d) de mandato et negotiorum geſtione. 3) Ejusd. ſervitutum liber, 4) Ejusd. liber de cenſuris eccleſiaſticis, continens tractatus tres, a) de excommunicatione, b) de depoſitione, degradatione et ſuſpenſione, c) de interdicto, cum diſſertat. de pontificia et regia poteſtate. 5) Ejusd. liber de renunciationibus, ſive reſignationibus et penſionibus beneficiorum eccleſiaſticorum, deque portione congrua et competente ex eorum reditibus vicariis perpetuis aſſignando. 6) Ejusd. diſſert. de ſponſalibus et matrimoniis. 7) Ejusd. diſſert. patronatus iuris pontificii. 8) Jacobi de la Lande Exercitationes utriusque juris ad Tit. de ætate, qualitate et ordine præficiendorum apud Gregorium IX, cum brevi tractatu de nuptiis clericorum vetitis aut permiſſis, et ad Tit. de liberis præteritis vel exhæredatis. Cod. 9) Ejusd. Prælectiones in tit. de decimis, primitiis et oblationibus, lib. III. Decretal. Gregor. IX. 10) Ejusd. iuris diſſert. de ingreſſu in ſecretaria iudicum, et cum his conſidendi ſocietate, viris honoratis competente, et de honorariis dignitatibus. 11) Traité du Ban et arriere Ban. 12) Juris diſſert. ad novellam Imp. Juſtiniani CXXX, cujus argumentum

eſt

eſt de tranſitu militum eorumque annona et de metatis. 13) Car. Annibalis Fabrotti prælectio in tit. Decretal. de vita et honeſtate clericorum. 14) Ejusd. Juris canonici ſelecta, et eorum, quæ ad uſum fori Gallicani pertinent, brevis comprehenſio, ſeu ſumma, ac recitationes in quosdam titulos Decretalium Gregorii IX, opus a Jo. Petr. de Maurize inchoatum a Fabroto abſolutum. 15) Vincentii Cabotii variarum juris publici et privati diſputationum libri II. 16) Claudii David velitatio legalis, ad proëmium, duosque priores titulos, lib. I. inſtit. 17) Petri Beloji variorum juris civilis libri IV, item diſputationes de ſucceſſione ab inteſtato, de jure pignorationum, vel Marquæ et de compenſationibus. 18) Franc. Broëi analogia juris ad veſtem, qua juris naturalis, gentium et civilis ſpecies illuſtrantur. 19) Ejusd. Parallela legis et nummi, quibus triplex juris ſpecies, naturalis, gentium et civilis philologice exponitur. 20) Io. Broëi nuptiæ jurisconſulti et philologiæ.

Die übrigen und noch rückſtändigen Theile des Theſauri werden bald nachfolgen. Man hat das Werk mit allgemeinem Beyfall angenommen, wie davon die holländiſchen, deutſchen, franzöſiſchen und italieniſchen Tagebücher ſattſam zeugen.

Unſer Herr Meermann iſt iedoch nicht ein bloßer Juriſte. Nein, er ſchätzet auch die Mathematik. Er beſitzt eine männliche Stärke darinn, und hat der gelehrten Welt eine Probe davon vorgeleget. Sie heißt: Specimen Calculi fluxionalis, quo exhibetur generalis methodus duarum pluriumve quantitatum in ſemet multiplicatorum fluxiones et

fluentes cujusque ordinis, ope seriertim infinitarum adinveniendi. Accedunt alia quædam miscellanea, auctore Gerh. Meermanno, JCto. 1742. 14 Bogen in Quart zu Leiden bey Daniel Gonval gedruckt. In der Vorrede, worinn kürzlich die Historie der Algebra enthalten ist, merket der Herr Verfasser an, daß zwar diese Wissenschaft den alten Griechen nicht unbekannt gewesen, daß aber dennoch Petrus Ramus irre, wenn er behauptet, daß schon zu Alexanders des großen Zeiten ein eigenes Buch in syrischer Sprache davon geschrieben worden sey, da die ersten Erfinder vielmehr diese Kunst verborgen gehalten hätten. Der erste, der dieselbe in eine gewisse Form gebracht hat, ist seiner Meynung nach Diophantes Alexandrinus, von dessen Alter, (welches, wie glaublich erwiesen wird, in die Zeiten des abtrünnigen Kaisers Julianus einfällt,) Schriften, deren Erklärungen und Uebersetzungen, hieselbst verschiedene auserlesene Anmerkungen beygebracht werden. Ferner wird gezeiget, daß diese Wissenschaft von den Griechen zuerst auf die Indianer, welche die Ziffern erfunden, und sodann auf die Araber gekommen, welche dieselbe zuerst mit dem Namen der Algeber beleget, und mit vielen neuen Erfindungen bereichert hätten. Von den Arabern sey dieselbe hiernächst in den Europäischen Reichen bekannt gemacht worden. s. Hamburg. Bericht. No. 4. von 1743. Hingegen setzte man in den hamburgischen freyen Urtheilen, No. 39. von 1745, in welchem Jahre die Schrift des Herrn Meermanns darinn erstlich recensiret ward, verschiedenes daran aus. Wir wollen das Urtheil hersetzen, weil wir vermuthen können, daß es dem Herrn Syndicus nicht

zu

zu Geſichte gekommen, weil er ſonſt vielleicht ſeinem Gegner geantwortet hätte. Der Grund von ſeiner ganzen Schrift, heißt es, in ſo fern ſie das Hauptwerk, ſo auf dem Titel erwähnet iſt, angeht, iſt in einem Aufſatze vom Herrn von Leibnitz enthalten, der in der erſten Sammlung der Miſcellaneor. Berolinenſ. auf der 160 S. ſteht, und den Titel führet: Symbolismus memorabilis calculi Algebraici et infinitesimalis in computatione potentiarum et differentiarum, und der dem Hrn. Meermann gar nicht ſcheinet bekannt geweſen zu ſeyn. Wenn man das, was der Herr von Leibnitz daſelbſt gezeiget, mit allgemeinen Zeichen ausdrücket, ſo bekömmt man des Herrn Meermanns Formel, die er in ſeiner Propoſition mit einem bloßen dico fore, ohne Beweis hingeſetzet hat, weil er den Beweis vielleicht als ein Geheimniß für ſich behalten wollen, und alsdenn mit häufigen Exempeln erläutert. Aus dieſer Formel, welche nur ein Product aus zwo veränderlichen Größen in ſich begreift, läßt ſich alsdenn, wie die, ſo der Sache kundig ſind, leicht ſehen werden, eine zu drey, vier und ſo ferner, ja zu einer gegebenen Zahl von ſolchen Factoribus herleiten, und dieß iſt es, was Herr Meermann im folgenden Theile ſeines Werks gethan hat, da jedweder, der dergleichen Rechnungen verſteht, ſchließen wird, daß öfters ein einziges Glied von einer ſolchen Reihe, wie er findet, mit einem Heere Buchſtaben und Zeichen, das ſelbſt einem Algebraiſten erſchrecklich iſt, ein ganz Quartblatt einnimmt. Dieſe Reihen können auch die unendlichen Größen, ſo Fluentes vom Producte ſind, vorſtellen, wenn man ſolche als fluxiones ordinum negativorum betrachtet.

Herr Meermann hat also in dieser ganzen Abhandlung nicht so viel Scharfsinnigkeit die Wissenschaften durch Erfindungen zu erweitern, als Geduld und Fleiß zu rechnen gezeiget, die er vielleicht anderswo hätte nützlicher anwenden können, als solche Sachen auszurechnen, die bisher in der Auflösung mathematischer Aufgaben noch keinen großen Nutzen gebracht, und die jedweder, wenn er sie braucht, leicht selbst finden wird. Die ebenfalls auf dem Titel erwähnten Miscellanea hat der Herr Verfasser angehangen, damit das Werk etwas stärker werden möchte. Sie enthalten diophanteische Aufgaben, eine allgemeine Ausdrückung der Subtangente für unendliche Ellipses, Constructionen von magischen Quadraten, die theils schon anderswo abgehandelt sind, theils kaum so gut verdienen gedruckt zu werden, als die Opera mathematica MSta eines jeden nur mittelmäßig geschickten Schülers der Meßkunst, der unter einer guten Anleitung ein paar Jahre auf die Algebra gewendet hat. Der Herr Verfasser scheint selber sich bewußt zu seyn, was für Leser etwa sein Werk am meisten verdiene, weil er auf der 76 S. einen Irrthum der Rechnung in Stones Analysi infinitorum verbessert, damit die Lehrlinge dadurch nicht sollen verführet werden. Wenn er aber gleich darauf hinzusetzt: Eruditissimos viros sæpissime tum aliorum scripta compilant, ne in manifestissimis quidem calculi erroribus ab ipsis scelere; so gestehen wir, daß, wenn der Ausdruck: eruditissimi viri, eine Ironie seyn soll, solche sehr dunkel angedeutet ist; ist es aber Ernst, so können wir das compilare aliorum scripta, und das Nachschreiben der

offenbar

offenbarſten Rechnungsfehler mit unſerm B
von einem viro eruditiſſimo nicht zuſammen re
So weit die freyen Urtheile. Nur ſo viel mag
dazu ſetzen, daß, wenn Hr. Meermann Leibn
Aufſatz nicht geleſen (wie der Recenſent ſelber
bet), er für einen Erfinder in ſeiner Art anzu
ſey, und folglich ein ſo hart Urtheil nicht ver
habe. Man kann aber vermöge der Erfahrun
wohl etwas erfinden, ob es gleich ſchon vorhero
einem andern erfunden iſt, ſo man aber nicht ge
hat.

Die Muſſe, ſo unſer Gelehrter nach ſeinen A
geſchäfften für ſich übrig hat, wendet er au
Rechtsgelahrtheit und ſchönen Wiſſenſchaften
Zum Vergnügen des Gemüths unterhält er
Briefwechſel mit den gelehrteſten Männern in Eu
als in Deutſchland mit den Herren, Ritter, Gebo
Menken und andern, in der Schweiz, mit dem
Joh. Rud. Iſelius, in Italien, mit dem Car
Paſſionei, in Frankreich mit den Herren,
Capperonerius, und Rob. Pothier, und in
nien mit dem Majanſius und Joſeph Finestre
Da er die Mittel dazu hat, ſo hat er ſchon ſei
chen Jahren eine auserleſene Bibliothek in alle
ten der Wiſſenſchaften zu ſammlen angefangen.
iſt ſchon ſo reich an ſeltenen Büchern, daß ſie
ſem Stücke alle andere Bibliotheken in Holla
übertrifft. Vieles hat er ſchon auf ſeinen R
ſonderlich zu Paris, mit großen Koſten aufgetr
Vieles aber ſchaffet er ſich noch durch Beyhü
ter Freunde aus fremden Ländern, ſonderlich
aus Spanien an, woher wenige Bücher ſelbſt

Holland kommen. Hr. Clement wird viele ſeltene Bücher, die Hr. Meermann beſitzt, in ſeiner Bibliotheque curieuſe recenſiren. Ich habe es ſchon anderswo angezeiget, daß Hr. Clement von unſerm Gelehrten manche Beyhülfe, ſonderlich durch Mittheilung ſpaniſcher Bücher, erhalten habe. ſ. hamb. freye Urtheile Num. 18 von 1752.

Zum Beſchluſſe muß ich noch melden, daß man auch in den göttingiſchen Relationibus de libris novis angefangen habe, des Hrn. Meermanns Theſaurum zu recenſiren, und daß das ganze Werk auf ſieben Bände anwachſen werde.

Geſchloſſen den 18 Jul. 1752.

* *

Geſchichte des Hrn. M. Jacob Carpov,

des hochfürſtl. weimariſchen Gymnaſii illuſtris Directors und der Mathematik Profeſſors, wie auch der königl. preußiſchen Akademie der Wiſſenſchaften Mitgliedes.

Dieſer in der gelehrten Welt ſchon lange auf eine vorzügliche Weiſe bekannte Mann erblickte das Licht der Welt zuerſt den 29 Sept. 1699 in der kaiſerlichen freyen Reichsſtadt Goslar. Sein Vater, Hr. Auguſtin Carpov, war zuerſt Conrector und nachher Rector der Raths- und Stadtſchule daſelbſt,

auch daſelbſt, welchen Aemtern er in die 46 Jahre treufleißig vorgeſtanden, ſo daß er auch nach ſeinem 1732 den 12 Febr. erfolgten Abſterben den Ruhm eines rechtſchaffenen Chriſten und ehrlichen und gelehrten Mannes bey jedermann behauptet hat. Seine Mutter war Frau Margaretha Eliſabeth Carpovinn, geborne Käſebergim, die ihrem Eheherrn 1744 den 14 September in die Ewigkeit nachfolgete. Sein Großvater väterlicher Seits war Auguſtin Carpov, ein angeſehener Bürger und Profeſſionsverwandter der Stadt Cöslin in Hinterpommern, und die Großmutter väterlicher Seits Frau Maria Hachinn. Von mütterlicher Seite hatte er zum Großvater den M. Jacob Käſeberg, Superintendens zu Burgdorff im Fürſtenthum Celle und zur Großmutter Frau Müllerinn. Die weitern Vorfahren väterlicher Seite ſind in polniſch Preußen wohnhaft geweſen, und daß ſie vielleicht von der polniſchen Nation abgeſtammet, iſt daher wahrſcheinlich, weil der Name Carpov ein polniſches Wort ſeyn und in derſelben Sprache einen noch in der Erde ſtehenden abgehauenen Baum bedeuten ſoll.

Als Hr. Carpov den 4 October nach ſeiner Geburt zur heil. Taufe befördert wurde, ward ihm der Vorname Jacob, und zwar aus der Urſache beygeleget, weil ſein Großvater mütterlicher Seite viele Jahre vorher, mit Hinterlaſſung eines Geſchenks, verordnet hatte, daß ein jeder erſtgeborner Sohn, welchen ſeine Töchter künftig gebären möchten, dieſen Namen zu ſeinem Andenken führen ſollte.

Weil die öffentliche Unterweiſung der Jugend vor der beſondern allezeit viele Vortheile hat, und in jener die Jugend viel beſſer, als in dieſer aufgemuntert wer-

den kann: ſo ward er, als er leſen und ſchreiben konnte, von ſeinem ſel. Vater in die fünfte Claſſe der öffentlichen goslariſchen Schule eingeführet; da er denn in jeder Claſſe mit ſeinen Mitſchülern dergeſtalt um die Wette lernete, daß er ſtets bemühet war, von ihnen den Preis zu erhalten.

Man hat in alten und neuen Geſchichten viele Beyſpiele, daß große Männer ſchon als Kinder zum Zeitvertreibe und zum Spiele dasjenige gethan, was ſie hernach in ihrem männlichen Alter und im Ernſt thun ſollen. Hr. Carpov ſcheint auch in dieſe Claſſe zu gehören. Denn als ein Knabe hatte er ſchon zum Bücherſchreiben eine ſolche Begierde, daß er im 13. Jahre ſeines Alters aus Ubſens Kaiſerhiſtorie die Bildniſſe der Kaiſer in ein eigenes Büchelchen abriß, und die daneben ſtehende kurze Lebensgeſchichte in deutſcher Sprache dazu ſetzte, welches Büchlein er noch itzt in ſeiner Bibliothek zum Andenken verwahret. In den obern Claſſen der goslariſchen Schule genoß er den Unterricht ſeines ſeligen Vaters, ferner des Conrector Schmidts, und Subconrector Trümpers in den ſchönen Wiſſenſchaften, in der Poeſie, Mathematik, hebräiſchen Sprache und in der Hiſtorie. Er fand auch beym Hrn. Rheſen, damaligen Diaconus, und nachherigen Paſtor zu St. Jacob, welcher eine Weile in Holland gelebet, Gelegenheit zur franzöſiſchen Sprache. Bey ſo guter Anweiſung geſchah es, daß er unter ſeinem ſel. Vater ſich in dreyen Redeübungen als ein angehender Redner hören ließ, und zwar erſtlich 1716, da er auf die Geburt des Erzherzogs zu Oeſterreich, Leopolds, eine Rede in lateiniſcher Sprache hielt, zweytens 1717, da er bey

der

der Feyer des Jubelfestes wegen der Glaubensreinigung Lutherum als ein brennendes und scheinendes Licht in französischer Sprache vorstellete, drittens 1719, da er auf Kaiser Carl den VI eine Lobrede in deutschen Versen hielt und Abschied nahm.

Ehe wir die Geschichte des Hrn. Carpovs in seinem Vaterlande verlassen, müssen wir noch einige besondre Proben der göttlichen Fürsorge für ihn in seiner Kindheit berühren. Als einsmals seine älteste Schwester ihn als ein kleines Kind auf den Armen hielt, und auf einem Stuhle vor einem etwas erhabenen Fenster stand; von demselben aber unglücklicher Weise herunter fiel und das Bein zerbrach, blieb er gleichwohl als ein zartes Kind ohne allen Schaden. Ohngefähr im 14 Jahre seines Alters gieng er am ersten Ostertage mit seinen Mitschülern auf den höchsten Kirchenthurm, um nach Gewohnheit die Ostermusik nach Ende des nachmittägigen Gottesdienstes machen zu helfen, und da geschah es, daß er im Herabsteigen von der Treppe, weil es schon dunkel war, eine ziemliche Höhe durch die freye Luft herunter auf den Boden fiel. Doch er stund ohne den geringsten Schaden wieder auf, und gieng, wie die andern, zu großer Verwunderung gesund nach Hause. So weiß Gott Menschen in der Kindheit zu schützen, die einst der Welt dienen sollen.

Nachdem Hr. Carpov, wie gesagt, von der goslarischen Schule Abschied genommen hatte; so wäre er zwar schon zu den akademischen Studien geschickt gewesen: Weil aber sein sel. Vater eine große Fähigkeit des Verstandes und nicht geringe Begierde, was ihm nur vorkam, zu lernen, an ihm wahrnahm; so

hielt

hielt er nicht ohne Grund für dienlich, ihn noch auf ein berühmtes Gymnaſium zu ſchicken. Die Abſicht war dabey dieſe, daß er zu den akademiſchen Studien noch beſſer zubereitet werden und darinn es künftig weiter bringen möchte. Zu dieſem Endzwecke ward das Gymnaſium illuſtre zu Gotha erwählet, ſo wohl wegen ſeiner damaligen guten Einrichtung, als wegen des Ruhms der Stadt ſelbſt. Er gieng demnach dahin und genoß von 1719 bis 1721 zu Oſtern den Unterricht des berühmten Rectors Vockerrodt, wie auch der Profeſſoren, Leſchnert, Reichardt und Fiſchbeck, bey dem erſten in der Latinität, bey dem andern in der alten Philoſophie, bey dem dritten in der griechiſchen, hebräiſchen, und ſyriſchen Sprache, wie auch im Rabbiniſchen und bey dem letzten in der Poeſie. Ueberhaupt ſchöpfte er von den ſchönen Anſtalten des Gymnaſii vielen Nutzen; wie er denn auch Gelegenheit hatte, ſich im Diſputiren zu üben und 1720 de Phariſaiſmo eine öffentliche Rede zu halten. Der ſel. Rector Vockerrodt gab ihm bey ſeinem Abzuge das rühmlichſte Zeugniß, welches alſo lautete: Jacobus Carpovius, Goslarienſis, illuſtris Gymnaſii Gothani in alterum annum alumnus notæ optimæ et boni propoſiti, cum inter perpetua felicis induſtriæ ſpecimina ſine ulla boni moris et ſtudiorum offenſione tempus omne tranſegiſſet, ad academias bona cum pace dimittitur, et tanquam optime ſpei adoleſcens bonorum ingeniorum æſtimatoribus juſtis, piique propoſiti fautoribus cordatis diligentiſſime commendatur. Gothæ 1721. Maii 1.

Nach einer ſo rühmlichen Entlaſſung wandte er ſich nach Oſtern 1721, auf Einrathen des ſel. Vockerodts,

nach Halle. Sein sel. Vater sahe zwar dieses im Anfange wegen der pietistischen Streitigkeiten fast ungern; inzwischen hat die Folge gewiesen, daß er hier eine Zubereitung zu demjenigen erhalten, was er in der folgenden Zeit geleistet. Er stand in Halle in der falschen Meynung, und ward auch von andern darinn unterhalten, daß dasjenige in der Philosophie hinreichend wäre, was er auf dem Gymnasio nach den Sätzen der scholastisch-aristotelischen Weltweisen davon gelernet hatte. Dieß war auch die Ursache, warum er im Anfange es bey theologischen, exegetischen und philologischen Vorlesungen, die er beym Abt Breithaupt, D. Joach. Lange, D. Anton, Prof. Franken, Herrenschmidt und Michaelis fleißig hörete, bewenden ließ, außer, daß er beym M. Strähler auch die mathesin puram besuchte. Weil aber zu der Zeit der Abt Breithaupt das ganze Jahr nur wenige Wochen in Halle war, D. Lange, als sein Vicarius, in der dogmatischen Theologie sich sehr kurz fassete, Anton im Vortrage undeutlich war, Franke sehr wenig, das ohnehin nur auf die Erbauung abzielete, las, Herrenschmidts Vorlesungen aber nicht für einen Anfänger waren; so hatte er den meisten Nutzen aus Michaelis lectionibus cursoriis über die hebräische Bibel, als welche ihm nicht nur zum Reichthum an Worten in der hebräischen Sprache, sondern auch mit der hebräischen Bibel recht bekannt zu werden, dienlich waren.

Durch den Ruhm und Fleiß des damaligen Hrn. Hofrath Wolfs ward er jedoch bald angetrieben, auch denselben zu hören; wiewohl er dabey die theologischen und philologischen Collegien nicht bey Seite

setzte.

setzte. Er fieng demnach 1721 zu Michaelis an beyme Hrn. Hofrath Wolf die Philosophie nach ihrem ganzen Inbegirk und allen Theilen zu hören, und endigte solche zu Michaelis 1722, binnen welcher Zeit er doch auch die öffentlichen mathematischen Vorlesungen bey ihm besuchte. Ob nun wohl manche Afterrede von Gift und Irrthümern, die Wolf in seinen Collegien vortragen sollte, ihm zu Ohren kam; so konnte er doch die Irrthümer nicht finden: Vielmehr, da er unter bisheriger Anweisung mehr das Gedächtniß, als den Verstand und die Vernunft geübet hatte; so ward er nun auf den richtigen Weg gebracht, richtig bestimmte Begriffe sich von allen vorkommenden Dingen zu machen, eine Wahrheit aus der andern herzuleiten, selbige in richtiger Ordnung mit einander zu verknüpfen, und, mit einem Worte, dasjenige einzusehen, was zur Deutlichkeit und Gründlichkeit der menschlichen Erkenntniß gehöret. In Betrachtung dessen kann er den aus den wolfischen Vorlesungen sowohl in Ansehung der Lehrart, als der philosophischen Lehren geschöpften Nutzen nie genugsam rühmen.

Nunmehro war es Zeit, einen andern Musensitz zu suchen. Er begab sich daher 1722 auf Michaelis nach Jena, wo er noch in demselben Jahre unter dem Vorsitze des M. Spörl, nachherigen Predigers in Nürnberg, de imagine Dei philosophice considerata öffentlich und mit Beyfall disputirete. Er hörete auf dieser Akademie in Isagoge ad Theologiam, in der Kirchenhistorie und in der theologischen Moral den sel. D. Buddeus, in der dogmatisch-polemischen Theologie, im Hebräischen, Chaldäischen, Syrischen, Samaritanischen, auch in der hebräischen Accentuation

tion und in der Harmonie der Evangelisten den seel. Rus, in der Mathematik, und besonders der Astronomie und Algebra auch in einigen besondern physischen Doctrinen, z. E. de structura corporis mechanica, den Hrn. Prof. Wideburg, in der Experimentalphysik, die er zuvor schon beym Hrn. von Wolf gehöret hatte, in der Zergliederungskunst und Anthropologie den Prof. Teichmeyer, in der politischen Historie und Wapenkunst den Prof. Schmeizel, und daneben legte er sich auf die französische, italiänische und englische Sprachen.

Nach diesen in 3 Jahren geendigten Studien schritt er sodann zur Rechtsgelehrsamkeit. Die juristischen Collegien, die er anhörete, sind folgende: 1) Die Vorlesungen des Rath Dithmars über die Institutiones, 2) des Hrn. Langguts, der damals in Jena unter dem größten Zulaufe las, nachhero aber in Weimar Hofrath, und letztlich geheimer Rath geworden, über den kleinen Struv, über die Pandecten, über das canonische, über das öffentliche und über das Lehnrecht, wie auch über des Grotius jus belli et pacis. Alles dieses hielt ihn nicht ab, sich auch im Predigen fleißig zu üben. Nach erlernter Rechtsgelahrtheit war sein Vorsatz, auch noch ein Jahr lang die Arzneywissenschaft zu studiren, welche aber dadurch unterbrochen ward, daß sein Vater ihn länger aus eigenen Mitteln zu unterhalten Bedenken trug.

Nachdem Hr. Carpov obgedachter maßen zu einer richtigen und gründlichen Art zu denken gelanget war; so suchte er nachher dieselbe in allen andern Studien, die er tractirete, anzuwenden. Er nahm daher nichts mehr auf guten Glauben seiner Lehrer an, sondern

suchte

suchte in allem den hinreichenden Grund der Wahrheit, und trug seinen Lehrern fleißig die bey ihrem Vortrage entstandenen Zweifel zur Auflösung vor, ungeachtet er deswegen oft mit scheelen Augen angesehen wurde. Weil auch dieß eben die Zeit war, da die wolfische Philosophie mit großer Heftigkeit bestritten zu werden anfieng; so wendete er seine Nebenstunden ins geheim dazu an, daß er die Streitschriften selber las, um zu sehen, ob er die erregten Zweifel zu heben im Stande wäre, und da er dasselbe mehrentheils thun konnte, ward er dadurch in der Wahrheit noch mehr bestärket. Wie viel Nutzen ihm aber diese Uebung des Verstandes geleistet; solches hat er erst in der folgenden Zeit bey seinen eigenen gelehrten Streitigkeiten wahrgenommen. Ueberdieß legte er auch als Studiosus eine öffentliche Probe seines Fleißes und Geschicklichkeit ab. Es war nämlich sein sel. Vater in einem Gedichte eines Studenten zur Ungebühr angegriffen worden; daher er denselben bey Gelegenheit des Geburtstages seines sel. Vaters in einer öffentlichen Schrift abfertigte, die den Titel hat: Pietatis filialis monumentum. 1724.

Hr. Carpov hatte 4 Jahre mit ununterbrochenem Fleiße den Studien auf Akademien obgelegen, als er die erste Probe bekam, daß selbiger seine Belohnung finden würde. Man trug ihm nämlich das Rectorat zu Blankenburg im Braunschweigischen an. Weil er aber mehr Neigung empfand, durch anzustellende akademische Vorlesungen sich in den Wissenschaften noch fester zu setzen, so nahm er zu Ostern 1725 die Magisterwürde an, und vertheidigte als Präses seine Disputation de principio rationis sufficientis, fieng

auch

auch alsbald an, Collegia zu lesen. Zu Pfingsten darauf that er eine Reise in seine Vaterstadt, sowohl um seine Aeltern zu besuchen, als auch seinem Vaterlande seine Dienste anzubieten. Nach seiner Rückkunft dienete er der studirenden Jugend zu Jena mit logischen, metaphysischen, moralischen, politischen, mathematischen, geographischen und physischen Collegien, und das mit solcher Deutlichkeit, Gründlichkeit und Treue, daß sein Beyfall mit jeglichem halben Jahre zunahm, und er, so bald solches unter den Studenten bekannt war, nie ein logikalisches, oder metaphysisches Collegium gelesen, worinn er nicht 150 bis 200 Zuhörer gehabt hätte. Er legte die deutschen philosophischen Schriften des Hrn. von Wolf zum Grunde seiner Vorlesungen, außer, daß er 1727 ein eigenes metaphysisches Collegium aufsetzte. Weil die wolfische Philosophie zu der Zeit fast 10 Jahr lang beständigen Widersprüchen und Bedrückungen zu Jena war unterworfen gewesen; so mußte er die damit verknüpfte Verdrießlichkeiten gleichfalls übernehmen. Indeß ließ er sich dadurch so wenig, als durch die vom Sitzen herrührende Leibesschwachheit von seinen Bemühungen abhalten. Er parentirete öfters, er predigte und disputirete. Er vertheidigte nämlich seine zweyte Disputation gegen den Hrn. D. Feuerlin, und hernach, auf Veranlassung hoher Minister des eisenachischen Hofes, die wolfische Philosophie gegen D. Langen. Im Jahr 1730 verfocht er unter dem Vorsitze des sel. Kirchenrath Weißenborns seine Dissertation de Trinitatis mysterio, wodurch er die erste Probe seiner Lehrart in der Theologie öffentlich ablegete. Er gab ferner verschiedene

kleine Schriften heraus, die guten Beyfall fanden, hielt auch 1730 zum Beschluß des wegen der augspurgischen Confeßion gefeyerten Jubelfestes die letzte Predigt über den vorgeschriebenen Text, Offenb. VI, 7 - 17. in zahlreicher Versammlung mit allgemeiner Zufriedenheit. Der Auszug davon ist in der jenaischen Jubelfreude anzutreffen.

Schon im Jahre 1727 war er von einigen Studenten ersuchet worden, ihnen die Theologie nach demonstrativischer Lehrart zu lesen. Er that also einen Versuch, die Theologie in dieselbe einzukleiden, und arbeitete zuförderst die dogmatische Theologie, und hernach die theologische Moral nach solcher Lehrart aus, und kam 1731 mit der Arbeit zu Stande, wiewohl es weiter nichts als Collegia MSCta waren. Er las auch über solche mit gutem Zulaufe, obgleich ganz besonders, so lange ihm solches von der Akademie auf Andringen der theologischen Facultät nicht verbothen war. Es erfolgte aber ein Verboth, welches die Beschuldigung, als trüge er irrige Meynungen vor, zuwege brachte. Diese irrige Meynungen wurden ihm aus falschen Abschriften seiner geschriebenen Collegien angedichtet. Weil er nun bey der Akademie kein Gehör fand; so legte er seine Unschuld aus dem Original an hochfürstl. Höfen an den Tag. Jedoch, es würde zu weitläuftig seyn, hier alle Streitigkeiten zu erzählen, die er sowohl wegen seiner theologischen Collegien, als auch wegen der wolfischen Philosophie und wegen des irrigen darjesischen Tractats de pluralitate personarum in Deitate führen müssen. Es sey genug davon, daß der hochfürstl. weimarische Hof aus den übergebenen Vertheidi-

gungs-

gungsschriften seine Unschuld erkannt und eingesehen, daher der hochsel. Herzog, Ernst August, in einem gnädigsten Rescript an die jenaische Akademie vom 1 Oct. 1736 ihn von allen Irrthümern lossprach, ihm aber, um der unpartheyischen gelehrten Welt Urtheil zu erfahren, schon vorher anbefohlen hatte, er sollte seine Dogmatik mit dem förderſamſten ans Licht stellen. Dem ohnerachtet sah er wohl ein, daß es aus verschiedenen Ursachen nicht möglich seyn würde, bey den 4 übrigen hochfürstl. Höfen so bald durchzudringen. Weil ihm daher von den vornehmſten Ministern des weimarischen Hofes Hoffnung zu einer anständigen Beförderung gemacht ward; so begab er sich auf Michael 1736 nach Weimar, um dem gnädigſten Befehl gemäß den ersten Theil seiner Theologia daselbst in Ruhe ausarbeiten zu können, welches auch nachdem im Collegio MSCto dazu gemachten Grundrisse, ungeachtet aller dagegen auswärtig gemachten Bewegungen, binnen halben Jahresfrist geschahe.

Im Jahr 1737 ward ihm die Substitution zum Rectorat des Gymnasii zu Quedlinburg bey dem hohen Alter des Rectors Tobias Eckhardt angetragen, und zu gleicher Zeit zog eine Anzahl von Siebenbürgern aus Jena nach Weimar, um die Theologie bey ihm zu hören. Er dedicirete um eben diese Zeit besagten ersten Band seiner Theologie dem durchlauchtigen Herzoge zu Weimar Ernst August, als seinem gnädigen Beschützer, und kaum hatte er das Buch überreichet, als Ihro Durchlaucht ihm gnädigſt anzeigen ließen, daß ihm das Rectorat des weimarischen Gymnasii anvertrauet, dagegen der alte Rector, M. Rieſewetter zum Inſpector und Profeſſor des

nnaſii erkläret werden ſollte. Es ergieng denn
h an ihn, da die Herren Oberen ein vorgängig Exa
n wegen vieler ſchon abgelegten Proben der Gelehr
ſkeit für überflüßig hielten, ſogleich die Vocation
ihn, und er hielt den 18 Jul. 1737 ſeine Antritts
e de nexu ſtudiorum Academicorum et Gymnaſii
ſtris vor einer zahlreichen Verſammlung der Her
Räthe und Gelehrten, nachdem der Oberkirchen
h und Generalſuperintendens, Herr Weber, in
er öffentlichen Einladungsſchrift, dem Gebrauche
h, dazu eingeladen hatte. Nach zurückgelegten
ndteferien trat er ſein Amt wirklich an, doch ſo,
ß er zugleich die Collegien obgedachter Studenten
s Siebenbürgen abwartete. Und da einige nach
ndigten Collegien ſich im Diſputiren öffentlich hö
zu laſſen geneigt waren, ſchrieb er die Diſputation
anima Chriſti hominis in ſe ſpectata, die auch un
ſeinem Vorſitze vertheidiget ward, indem drey
ebenbürger die Stellen der Gegner vertraten.
Den 9 Sept. 1739 ward er von der königl. berlini
n Societät der Wiſſenſchaften zum Mitgliede durch
ihm zugeſchicktes Diploma aufgenommen, weswe
er den zweyten Theil ſeiner Theologie dem Könige
Preußen, Friedrich Wilhelm, unterthänigſt wid
e.

Im dieſe Zeit ward er von verſchiedenen Orten
Rector verlanget. Im Jahr 1740 erwählte ihn
Magiſtrat zu Hildesheim zum Director des Gy
aſii. Es ergieng nicht nur die Vocation an ihn,
dern der Magiſtrat wendete auch durch Briefe
Deputirte alle mögliche Mühe beym Herzoge von
imar, Ernſt Auguſt, an, ihm die Entlaſſung
aus-

auszuwirken; der Herzog aber war ihn zu entlassen so gar nicht geneigt, daß er ihm vielmehr eine Verbesserung des Gehalts gnädigst versprechen ließ. Sie erfolgte auch das Jahr darauf in der That durch die budstädtischen Rectoratsgelder, welche der Herzog bey damals erledigtem Rectorat ihm bis auf bequemere Gelegenheit zu zahlen gnädigst verordnete, da er Sr. Durchlaucht am Neujahrstage zu dem 1741 geschehenen Anfall des eisenachischen Fürstenthums in einem Gedichte Glück wünschete. Es gefiel auch diesem Fürsten 1742 die ledig gewordene Profession der Mathematik am Gymnasio ihm gnädigst zu verleihen, die er seit dem, nebst dem Rectorat verwaltet hat.

Da der durchlauchtige Herzog von seiner Treue und unermüdetem Fleiße genugsam überzeuget war, ernennete er ihn den 11 Jun. 1745 nach Absterben des Inspectors und Professors Kiesewetter zum Directos des Gymnasii, zugleich ward ihm auch wegen vermehrter Arbeit die Besoldung erhöhet, doch nur auf seine Person. Den Anfang dieser neuen Würde machte er 1745 den 26 Jul. durch eine öffentliche Disputation de necessitate legum externarum, wozu der Herr Generalsuperintendens Weber den Anschlag gewöhnlicher maßen verfertigte. Ob nun schon Hr. Carpov dieß Amt bishero mit allem Fleiße und mit aller Treue nach allem Vermögen geführet hat; so hat er doch auch die ihm übrig gebliebene Neben-Stunden der gelehrten Welt zum Nutzen und zur Aufnahme des Reichs der Wahrheit angewendet. Zeugen davon sind die von ihm herausgegebenen großen Werke und kleinere Schriften, die wir bald verzeichnen wollen.

Unstreitig muß man ihm das Lob lassen, daß er der erste gewesen, welcher die geoffenbarte Theologie in die demonstrativische Lehrart eingekleidet hat, welches man vorhero für unmöglich gehalten hatte. Wenigstens hat er ein solch Werk zu allererst drucken lassen und öffentlich dargeleget, welches der Hr. Doctor Franz Albert Schulz, der zu Königsberg die Theologie nach eben der systematischen Lehrart seit 1734 und länger vorgetragen, nicht gethan hat. Da aber dieses etwas Neues und nicht nach dem Geschmacke aller Theologen war, manche auch sich in die Methode nicht finden konnten, und überdem, wegen verschiedener Meynungen der Gottesgelehrten, es nicht allen kann recht gemacht werden; so war es kein Wunder, daß wider seine Schriften Einwürfe gemacht wurden. Es gehören aber zu seinen Gegnern die Herren, Langs, Bertram, Kluge, Oporin, Spier, Becker, Klausing, Engeström, Oehrlin, Hartmann, Schubert und vielleicht sonst noch einige. Jedoch, gleichwie alle gelehrte Streitigkeiten zu weiterer Erläuterung und Befestigung vorgetragener Sätze angewendet werden können; so hat auch Hr. Carpov in seinen, wider besagte Gelehrten geführten Streitigkeiten sich solches hauptsächlich angelegen seyn lassen, und deswegen findet man auch in seinen Streitschriften nichts, als daß entweder der angefochtene Satz weiter bestätiget, oder die gemachten Einwürfe beantwortet worden sind, und das mit großer Deutlichkeit. Wem jedwede Schrift entgegen gesetzt sey, läßt sich am besten im Verzeichnisse derselben melden.

Wir setzen nur noch vorhero zur Geschichte unsers Gelehrten hinzu, daß er sich 1733 mit Maria Magda-

lena

lena Rosenhaynin, ehemaligen Pacht-Innhabers der adelichen linkerischen Güter in Kötschau ältesten Tochter, ehelich verbunden, welche 1750 den 3 October unbeerbet in die Ewigkeit gieng. Im Anfange des 1751 Jahres ward er in seinem Wittwerstande mit einer so gefährlichen und anhaltenden Krankheit von Gott heimgesuchet, daß er sich selbst bey christlicher Zubereitung seines Endes versahe, auch in der Stadt und auf dem Lande schon für todt ausgegeben ward; es gefiel aber dem Herrn, ihm nach einer vierteljährigen Krankheit wieder aufzuhelfen.

Nun müssen wir das Verzeichniß seiner Schriften hersetzen, und zwar nach Ordnung der Jahre. Recensionen aus Zeitungen wollen wir versparen, da wir beynahe alles von seinen Schriften bey der Hand haben und den Innhalt daraus nehmen können. Hr. Carpov hat herausgegeben

Im Jahr 1724.

Pietatis filialis monumentum. d. V. Cal. Sept. parentis nominali prospere eluescente, eidem grato animo erectum. Jenæ. 2 Bog. Die Gelegenheit zu dieser Schrift ist schon oben gemeldet worden.

Im Jahr 1725.

1) Dissertatio philosophica de rationis sufficientis principio, Respond. Jo. Dan. Siemens. Jenæ. 5 Bogen in Quart. Es würde zu weitläuftig seyn, die Demonstration des Hrn. Carpovs herzusetzen. Die Schrift ist ohnedem in vieler Händen. So viel müssen wir nur sagen, daß man eine beträchtliche Anzahl von Einwürfen darinn beantwortet findet, und folglich auch von den Beweisen für das Daseyn der Gottheit gehandelt sey.

2) Diſſertatio phyſica de quæſtione: utrum tellus ſit machina, an animal? Reſp. eodem. 1 ½ Bog. in 4. Hiezu gab ihm Caſtellins Gelegenheit, welcher ſich bemühet hat, mit vielen Phänomenis darzuthun, die Erde ſey eine Maſchine, in welcher eine Circulation vom Mittelpuncte zur Peripherie, und umgekehrt Statt finde. Hr. Carpov behauptet gleichfalls, die Erde ſey eine Maſchine. Sein Grund iſt dieſer: Animal vocamus machinam hydraulico pneumaticam, animā præditam. Tellus eſt ejusmodi machina, ſed quod prædita ſit ente quodam ſimplici, mutationes ejusdem ſibi repræſentante, nulla ratione probari, ideoque nec tellus animal appellari poteſt. In eben dieſer Diſſertation tadelt Hr. Carpov in der Note zu §. 8. den Hrn. D. Feuerlin, weil er geſchrieben hatte, der Satz des zureichenden Grundes wäre nicht genug bewieſen, zweifelhaft und falſch. Hr. Feuerlin antwortete ihm in der Vorrede zu ſeinen Obſervat. Elect. ex controv. de Metaph. Wolff. Hr. Carpov ſetzte ihm aber

Im Jahr 1726.

Defenſionem veritatis de principio rationis ſufficientis, aſſertæ contra novas objectiones Feuerlinianas entgegen. 1 Bog. in Quart. Er ſucht darinn zu beweiſen, 1) daß Hr. D. Feuerlin den Leſern was falſches weiß machen wolle, 2) daß er die Meynung ſeiner Gegner nicht verſtanden, 3) ſich ſelbſt widerſpreche, 4) der Meynung des Hrn. Carpovs Beyfall gebe. Dieſe 3 letztern Schriften wurden 1735 zuſammen gedruckt.

Diſſertatio moralis de pœnis, neceſſitati hypothéticæ non contrariis. Reſp. Rud. Henr. Steinhauſen. 4 Bogen in Quart. Die moraliſchen Handlungen

der

der Menſchen ſind pro intellectus repræſentatione hypothetiſch nothwendig, folglich ſind es auch die böſen, und den Strafen unterworfene Handlungen. Hier fragt ſichs aber: Ob die Strafen mit der Nothwendigkeit böſer Handlungen beſtehen können? Oder ob nicht vielmehr, nach zu Grunde geſetzter ſolcher Nothwendigkeit, alle Strafen wegfallen und jeder thun könne, was er wolle? Hr. Carpov beweiſet, daß weder die natürlichen, noch die bürgerlichen Strafen der hypothetiſchen Nothwendigkeit zuwider ſind. Von den natürlichen ſchließt er alſo: Fac neceſſario aliquem pro intellectus repræſentatione egiſſe male, cum pœna naturalis non tendat ad actionem commiſſam, ſed ad futuras impediendas, nihil obſtat, quin per naturam rerum, ſive cauſæ liberæ in eo concurrant, ſive minus; Deus peccantis animo motivum actionis illius in poſterum omittendæ inprimat. Si enim aliquid obſtaret, Deus malis naturalibus, ex actione provenientibus, tamquam motivo illius omittendæ non uteretur, quod eum facere tamen alibi demonſtratum eſt. Hinc duplex pœnarum naturalium genus per neceſſitatem actionem hypotheticam ſalvum manere, in aprico eſt. Von bürgerlichen Strafen heißt es: Quum pœnæ naturales neceſſitati actionum hypotheticæ non adverſentur; pœnarum autem naturalium et civilium idem finis ſit, nempe ut actionis omittendæ motivum evadant, nec civiles pœnæ ei adverſabuntur. etc. Mögliche Einwürfe ſind zugleich beantwortet.

Im Jahr 1730.

Diſſertatio theologica, SS. Trinitatis myſterium methodo demonſtrativa ſiſtens Præſ. Jeſ. Frid. Weiſen-

orn. 8 Bogen in Quart. Sie ward zu Feyrung Jubilái der augſpurgiſchen Confeſſion gehalten. Diſſertation hat 4 Capitel. Das erſte enthält cipia quædam demonſtrandi, ex ratione et reve- ne educta, das andere betrachtet die heilige Drey- ſkeit ad ductum S. Scripturæ. Das dritte enthält erminos eccleſiaſticos in dieſer Lehre, und im vier- lehen die Irrthümer, ſo dawider ſtreiten. Nur s müſſen wir bey dieſer Schrift erinnern. Poly- ous Lyſerus gab vor, daß unſere Lehre von der yeinigkeit den Wahrheiten der Vernunft widerſpre- und beſonders mit der unumſtößlichen Regel ſtreite: Theil kann nicht dem Ganzen gleich ſeyn. Er mt an:

Der Vater ſey = a
Der Sohn = b die göttliche Subſtanz = x
Der heil. Geiſt = c

iſt aber nach der Lehre derer, die eine Dreyeinig- glauben

a = x
b = x
c = x

Folglich a + b + c = x + x + x = 3x
Nach unſerer Lehre aber ſey a + b + c = x
Und alſo würde ſeyn x + x + x = x oder 3x = x
es aber wider die Vernunft iſt, daß ein Theil ſo i als das Ganze ſey; ſo ſchließt Lyſer, daß die yeinigkeit wider die Vernunft ſey. Dieſen Zwei- lun löſet Hr. Carpov folgendergeſtalt auf: Er mt an, daß die ganze göttliche Subſtanz = x ſey em Vater (a) + dem Sohne (b) + dem heiligen ſte (c).

Folg-

Folglich $2x = 2a + 2b + 2c$
Gott der Vater $= a = x - (b + c)$
Gott der Sohn $= b = x - (a + c)$
Gott der h. Geist $= c = x - (a + b)$

Folglich $a + b + c = 3x - (2a + 2b + 2c)$

$3x - (2a + 2b + 2c) = 3x = 2x = x$

Folglich $a + b + c = x$.

Und also komme heraus, daß der Vater Sohn und heil. Geist die ganze göttliche Substanz ausmachen. Diesen Beweis hat Hr. Joh. Thomas Haupt, Kirchen und Schulen Inspector zu Templin in seinem Tractate: Gründe der Vernunft zur Erläuterung und zum Beweise des Geheimnisses der heil. Dreyeinigkeit S. 331 u. f. geprüfet. Er schreibt also: Man hat bey dieser algebraischen Auflösung des von dem Socinianer wider die Lehre von der Dreyeinigkeit vorgebrachten Zweifels dem Hrn. Carpov zu verstehen gegeben, daß es sich nicht schicke, die Dreyeinigkeit vermittelst der Alegebra zu beweisen, und daß in der Auflösung selbst eine Rücker im Beweisen angetroffen werde. Es glaubet aber der Hr. Verfasser sich hinlänglich gerechtfertiget zu haben, wenn er saget, er habe die Dreyeinigkeit durch eine algebraische Rechnung nicht beweisen, sondern nur den Zweifel des Socinianers aus dem Wege räumen wollen. Ob wir nun gleich gerne zugeben, daß sich unter einem Beweise und unter der Beantwortung eines Zweifels einiger Unterschied befindet; so ist doch derselbe nicht so groß, daß beyde sich völlig unähnlich seyn sollten. Wer beweiset, der widerleget zwar nicht allemal ausdrücklich gewisse Einwürfe, aber wer Zweifel beantwortet, der wird,

wenn

wenn anders die Beantwortung gründlich und hinlänglich seyn soll, beweisen müssen, daß der unserem Lehrsatze entgegen gesetzte Zweifel falsch und ungegründet sey. Es läßt sich ja auch ein jeder Zweifel leicht in einen Lehrsatz, oder in eine Aufgabe verwandeln, und werde ich denn nicht, wenn ich gründlich verfahren will, beweisen müssen? Man mag nun die Beantwortung des Hrn. Verfassers immerhin keinen Beweis nennen wollen; so wird man dem ohngeachtet die Fehler, deren er beschuldiget worden, nicht gründlich rechtfertigen können. Hierauf untersucht Hr. Haupt die algebraische Rechnung des Hrn. Carpovs und zeiget, daß sie vergeblich angestellet sey, und was dergleichen mehr ist. Wir verweisen unsere Leser, Weitläuftigkeit zu vermeiden, auf des Hrn. Haupts Tractat selber. Vielleicht antwortet ihm der Hr. Director.

Im Jahr 1733.

1. Dissertatio moralis de gradatione virtutum naturalium. Resp. Jo. Phil. Zwicker. 3 Bog. in Quart.

2. Dissert. mathematica de principiis artis nauticæ in matheſi quærendis. Resp. Ulr. Jo. Frider. Bruhns. 3 Bog. in Quart.

Beyde Stücke habe nie gesehen.

Im Jahr 1734.

Nöthige Antwort auf Hrn. D. und Prof. Langens 130 Fragen aus der wolfischen von ihm mechanisch genennten Philosophie. Frankfurt und Leipzig. 1 Alph. 5½ Bog. Hr. Carpov zeigt darinn, daß in den 130 Fragen nichts, als eine Aufwärmung

wärmung der schon vorhin angebrachten Einwürfe und Beschuldigungen enthalten sey, und daß Lange mit Fleiß verschwiegen, wo man ihm geantwortet hätte. Er hatte sich auf dem Titel nicht genennet. Wider diese Antwort des Hrn. Carpovs sind zwey Schriften herausgekommen, worinnen man jedoch nicht mit Gründen, sondern mit Steinen, oder mit häßlichen Schmähworten, disputiret hat. Man lese Hartmanns Anleitung zur Historie der leibnitz-wolfischen Philosophie S. 719 und 1067.

Im Jahr 1735.

1) Revelatum SS. Trinitatis mysterium, methodo demonstrativa propositum, et ab objectionibus variis vindicatum. 1735. 16½ Bogen in Octav. Dieser Tractat ist aus der oben angeführten Dissertation durch weitere Ausführung erwachsen, und 1737 wiederum in Quart aufgelegt. Die Vermehrung besteht darinn, daß er manches in den §§. hinzugesetzet, sonderlich aber viele thetische, polemische, exegetische, historische und philosophische Scholien hinzugethan hat. Die Beweisstellen der heil. Schrift sind deutlicher erkläret, und auch aus der scholastischen Theologie manches mitgenommen. Des Socinianers Andreas Wissowatius socinianischen Brief an den Baron von Boineburg, den Leibnitz widerlegt hat, beantwortet er hier mit andern Gründen; doch ist Leibnitzens Antwort mit eingerücket.

2) Meditatio philosophico-critica de perfectione linguæ, methodo scientifica adornata. 7 Bogen in Octav. Es besteht dieser Tractat aus 2 Capiteln, das erste handelt von der Sprache überhaupt, und

das

das andre von ihrer Vollkommenheit. Im erstern stehen artige Betrachtungen. Z. E. Wie man von Geburt an tauben Personen eine Sprache beybringe, von den fremden Sprachen der Apostel; daß der Mensch zwar ein Vermögen, aber keine Fertigkeit, zum Reden ohne Uebung habe, wie die Exempel in der Wildniß gefundener Menschen beweisen, und dergleichen. Im andern Hauptstücke wird bestimmt, was die Vollkommenheit einer Sprache sey, und was dazu gehöre. In einer vollkommenen Sprache müssen nicht angetroffen werden vocabula æquivoca, synonyma, verschiedene Dialecten; hergegen müssen darinnen seyn nomina rerum essentialia und dergl. Vergleicht man nun die deutsche, griechische, lateinische, hebräische und andre Sprachen mit diesen Regeln, so fehlet ihnen allen die Vollkommenheit. Ohnerachtet die Schrift nach trockener mathematischer Lehrart abgefasset ist, so machen doch die eingestreuten Anmerkungen, Materien, Urtheile und Einfälle selbige lebhaft.

3) Ausführliche Erläuterung der wolfischen vernünftigen Gedanken von der Menschen Thun und Lassen, nebst einer zweyfachen Vertheidigung der nöthigen Antwort. 1. Alphabet, 17 Bogen. Dieß ist eine Beantwortung der Fragen, welche D. Lange wider die wolfische Moral geschrieben hatte.

4) Animadversiones succinctæ in tractatum philosophicum de pluralitate personarum in Deitate ex solis rationis principiis demonstrata. 1 Bogen in Octav. Sie wurden um deswillen herausgegeben, weil man ihm Schuld gab, daß er an den irrigen

gen Meynungen des itzigen Hrn. Hofrath Darjes von der Dreyeinigkeit, deſſen Tractat davon wegen darüber entſtandener Streitigkeiten ſo bekannt iſt, daß wir nicht nöthig haben, davon ausführlich zu reden, Theil hätte. Die Akademie ließ zwar des Hrn. Carpovs Animadverſiones confiſciren, ſie wurden aber nach vorgängiger Prüfung vom hochfürſtl. eiſenachiſchen Hofe ſogleich wieder losgegeben. Im Jahr 1737 erfolgte die zweyte Ausgabe mit einer Vorrede, aus welcher man dieſe und andre Umſtände erſieht. Hr. Darjes hatte behauptet, daß ein jedweder Geiſt der Mehrheit der Perſonen fähig wäre, es wären in Gott tres eſſentiæ relativæ, die 3 Perſonen der Gottheit wären partes Deitatis intenſivæ und dergl. Alle dieſe Sätze widerlegt Hr. Carpov.

5) Fortſetzung der kurzen Anmerkungen über den Tractat de pluralitate perſonarum in Deitate. 3½ Bogen in Octav. D. Lange hatte in ſeinem philoſophiſchen Religionsſpötter dem Hrn. Carpov wegen des darjeſiſchen Tractats Unwahrheiten aufgebürdet und er bekömmt hier ſeine Abfertigung. Es wird ihm zu Gemüthe geführet, daß der Tractat de Myſterio Trinit. des Hrn. Carpovs den darjeſiſchen Sätzen gerade entgegen ſey, und daß Hr. Darjes ſeine Irrthümer von ihm nicht haben könne, ingleichen, daß er zu deſſen Tractat nicht cooperiret habe. Hiernächſt beantwortet er ſieben Einwürfe des ſel. D. Langen, wodurch zum Theil Hr. Darjes noch mehr widerleget wird. Gegen den Satz, daß ein Geiſt mehr als einer Perſon fähig ſeyn könnte, macht er z. E. dieſe Inſtanz: Er nimmt ex hypotheſi des Hrn. Darjes an, eine menſchliche Seele könnte zwey

Perſo-

Perſonen haben, und ſchlieſſt alſo: Beyde Perſonen der einen Seele werden ſich entweder mit einem Körper behelfen müſſen, oder jede wird ihren beſondern Körper haben, daß alſo 2 Körper mit einer Seele verbunden ſeyn. Ich will ſetzen, eine jede Perſon der einen Seele hätte ihren eigenen Leib: alsdenn könnte ſichs zutragen, daß zu einer Zeit der eine Leib ſchliefe, und der andre wachte, der eine hungrig, der andre aber ſatt, der eine zu Hauſe, der andre aber in der Fremde wäre u. ſ. f. Ich will ferner ſetzen, daß beyde Perſonen der einen Seele ſich mit einem Leibe behelfen müßten. Da es nun aber geſchehen könnte, daß die eine Perſon der einen Seele den rechten Arm krumm, und die andre denſelben zu eben der Zeit gerade machen wollte, ſo würde alsdenn der rechte Arm zu gleicher Zeit krumm und gerad ſeyn müſſen. Eben ſo könnte die eine Perſon den Körper ſtehend, die andre liegend haben wollen, und ſo würde er zugleich ſtehen und liegen müſſen.

Im Jahr 1736.

1) Commentatio de imputatione facti proprii et alieni, ſpeciatim vero peccati Adami in poſteros, adverſus Danielem Whitby, Anglum, ordine ſcientifico concinnata. 15 Bog. in Octav. Das erſte Capitel handelt de imputatione in genere, das andre de imputatione facti proprii, das dritte de imput. facti alieni, und das vierte de imputatione peccati Adamitici in poſteros. Andere hieher gehörige Materien ſind nicht ausgelaſſen. Z. E. ob factum mere futurum imputabile ſey, ingleichen factum ſub conditione futurum? ob die Kinder der Heiden ſelig wer-

machen, u. dergl. Es wird ferner vom Unterschiede des fori divini und humani gehandelt, und untersuchet, ob casus fortuiti imputabiles sind, ob die imputatio bey Leuten, die der Vernunft beraubet sind, statt finde? u. dgl. Insonderheit ist der consensus interpretandus weitläuftig durchgeführet, da dann vieles genauer bestimmet ist, als von andern geschehen. Im 4 Capitel wird eigentlich Whitby abgefertiget, dessen Zweifel mit seinen eigenen Worten vorgetragen sind. Die Zurechnung des peccati Adamitici, die er leugnet, ist gründlich vertheidiget.

2) Trauerreden auf verschiedene, meistens vornehme Personen, nebst einer kurzen Antwort auf einige gegen des Verfassers Schriften gemachte Anmerkungen. 9 Bogen, in Octav. Es sind 6 Trauerreden, die nach den Regeln der Parentationen, welche verbieten, eine Predigt daraus zu machen, abgefasset worden. Die erste stellet den beständigen Unbestand, die zweyte, die besondere Glückseligkeit des weiblichen Geschlechts vor dem männlichen, die dritte, den vollkommenen Arzt, die vierte, die Nichtigkeit der irdischen und Vortrefflichkeit der himmlischen Beförderung, die fünfte, die Probe der himmlischen Rechtsgelehrsamkeit und die sechste, die Kaufmannschaft des Lebens vor. Der Ausdruck ist recht rednerisch. In den beygefügten Erinnerungen vertheidiget sich Hr. Carpov gegen die thüringischen Nachrichten von gelehrten Sachen, wo man an ihm getadelt hatte, 1) daß er 1 Mos. 1, 2. im Tractat de mysterio Trinit. vom heil. Geiste, und nicht von einem starken Winde verstanden habe,

2) daß er im Tractat de perfectione linguæ einen Unterſchied unter den Regeln der Beredſamkeit und denjenigen gemacht habe, nach welchen die Vollkommenheit, oder Unvollkommenheit einer Sprache zu beurtheilen ſind; ferner, daß er darinn das hebräiſche Wort בתולה virgo, als ein nomen eſſentiale angeführet, imgleichen, daß er die Synonyma durch vocabula diverſa in eadem lingua rem eandem denotantia definiret hätte, und daß ſolche Wörter von ihm perfecte Synonyma genennet worden, da es vielmehr Tautologien wären. 3) Daß er im Tractat de imputatione es in zween Fällen nicht getroffen. Beyde Einwürfe ſind beantwortet.

3) Rettung der Wahrheit und Unſchuld, inbeſondere zu Darlegung des Ungrundes der allgemeinen Regel, nach welcher die wernheimiſche freye Ueberſetzung der Schriften Moſis eingerichtet worden, wie auch anderer fälſchlich gemachten Vorwürfe. 4½ Bog. in Octav. Dieſe Vorwürfe rühreten vom ſel. Bertram in Oſtfriesland her, und er hatte ſich hinter dem Namen Joh. Eleutherius a Verimontibus verſtecket. Im erſten Abſchnitte werden die Beſchuldigungen beantwortet, als wenn der darjeſiſche Tractat aus der Schule des Hrn. Carpovs hergekommen, als wenn er durch ſeine lectionen ſchon ſonſt vielen Schaden gethan, und als wenn er den Urheber des Tractats Meditationes academicæ de pietate Chriſtiana per neglectum pietatis philoſophicæ impedita, 1730, dahin gebracht, beſagte Schrift drucken zu laſſen. Hernach wird noch etwas wegen der wolfiſchen und langenſchen Streitigkeiten erinnert.

Im

Im andern Abſchnitte betrachtet Hr. Carpov die der wolfiſchen Philoſophie angedichtete drey böſe Gerüchte, 1) daß man ihr die wertheimiſche Bibel, 2) den Tractat de pluralitate perſonarum in Deitate, 3) die Corollaria, welche des D. Borcthii Diſſert. de epilepſia ex depreſſo Cranio zu Königsberg beygeſetzt ſind, zu verdanken habe. Hr. Carpov beantwortet hier nur den erſten Punct.

Im Jahr 1737.

1) Theologia revelata dogmatica, methodo ſcientifica adornata. Francof. et Lipſ. ſechſtehalb Alphab. in Quarto. Dieſer erſte Theil ſeiner Theologie iſt vergriffen, und wir haben 1752 eine vermehrtere Ausgabe erhalten. Er beſteht aus Prälimina-rien und 2 Abſchnitten. Die Präliminarien handeln 1) de revelatione divina in genere, 2) de ſcript. S. 3) de theologia revelata in genere. Der erſte Abſchnitt iſt der Lehre von Gott gewidmet, und handelt 1) von dem Namen Gottes, 2) vom Daſeyn und den Eigenſchaften deſſelben, 3) vom Geheimniſſe der heil. Dreyeinigkeit, 4) von den Rathſchlüſſen und Handlungen Gottes. Im zweyten Abſchnitte ſtehen die Lehren 1) von der Schöpfung und was dazu gehöret, nämlich die Schöpfung der Welt und des Menſchen insbeſondre, 2) vom Ebenbilde Gottes im Stande der Unſchuld, 3) von den Engeln und vom Falle des Menſchen, 4) von den Folgen des Falles, da denn auch vom ewigen Leben und von der Verdammniß gehandelt wird. Einen Auszug zu machen, oder beſondere Gedanken anzuführen iſt zu weitläuftig. Es wird uns dieſer Theil ohnedas ſchon aus den vielen

dagegen gedruckten Streitſchriften in der Folge ſammler werden.

2) De nexu ſtudiorum academicorum et Gymnaſii illuſtris, oratio ſollemnis. 3 Bogen. in Quart. Dieß iſt des Hrn. Verfaſſers Antrittsrede, als er ſein weimariſches Rectorat übernahm. Er beſtimmt den Unterſchied der Schulen, illuſtern und akademiſchen Gymnaſien und der Akademien, und zeigt, daß zwiſchen Akademien und illuſtern Gymnaſien eine Verbindung ſeyn müſſe in Anſehung der Sprachen, der Philoſophie, der Verbeſſerung des Verſtandes und Willens.

3) Diſſertatio de anima Chriſti hominis in ſe ſpectata, Reſp. Jo. Willi. Fleiſcher. 11 Bogen in Quart. Die zweyte ſehr vermehrte Auflage davon erſchien 1740. Die Schrift hat 3 Capitel. Das erſte handelt vom Daſeyn der Seele Chriſti, und von ihren natürlichen Kräften, das andre vom Ebenbilde Gottes in der Seele Chriſti, tam primaria, quam ſecundaria, und das dritte vom Urſprunge der Seele Chriſti. Alſo werden denn im erſten Hauptſtücke die ἄψυχοι widerleget, und es iſt gezeiget, daß die Seele Chriſti den Seelen der Menſchen in allen weſentlichen Stücken gleich geweſen. Er hat Sinnen, Phantaſie, Gedächtniß, Scharfſinnigkeit, das Vermögen abgeſonderte Begriffe zu machen, ſinnliche und vernünftige Abſcheu und Begierden, die Freyheit, und überhaupt alle Kräfte der menſchlichen Seele, beſeſſen. Vom Verſtande Chriſti handelt er weitläuftig und entwickelt den Beweis Chriſti für die Unſterblichkeit der Seelen Matth. XXII, 23. in welchem einige keinen Zuſammenhang finden können.

Im

Im 2 Capitul wird dargethan, daß Christus das göttliche Ebenbild gehabt, folglich alles, was dazu gehöret, nämlich die Unsterblichkeit an Seele und Leib. Denn der Tod ist der Sünden Sold, Christus war aber ohne Sünde. Im dritten Cap. vom Ursprunge der Seele Christi wird die propagatio per traducem, und die Präexistenz der Seele Christi geleugnet, indem Hr. Carpov behauptet, die Seele Christi sey von Gott unmittelbar erschaffen. Es hat deswegen Streit gesetzet, wovon im Folgenden. Eine weitläuftige Recension stehet in den Auszügen aus den neuesten theol. philos. und philol. Dissert. S. 61 und 92. von 1738.

Im Jahr 1738.

Ehe wir die Schriften dieses Jahres vornehmen, müssen wir anzeigen, daß 1738 unter dem angegebenen Verleger Stockholm herausgekommen sind:

Anonymi dilucidationes uberiores atque doctrina de origine animæ et malo hereditario, quam Leibnitius in Theodicea primum tradidit. 7 Bog. in Octav, worauf im Jahr 1740 noch folgte:

Anonymi dilucidationum de origine animæ et malo hæreditario pars posterior, qua doctrina de malo hæreditario ratione originis et propagationis examinatur. 3 Bogen in Octav. Man beschuldigte den Hrn. Carpov, daß er davon Urheber sey, und nahm ihm sehr übel, daß er die Materie von der Seelen ungewöhnlich mitgenommen. Er antwortete auf die Beschuldigung in dem ersten Stücke de stamine humanitatis Christi S. 13 u. f. also: Dum non ita pridem libellus, cui titulus: Anonymi Dilucidationes de origine animæ et malo hæreditario in lucem

prodiit, obtrectator (quidam) non ſine convicio libello obſcœnitatum, mihi vero libellum pro calumniandi libidine inſatiabili obtrudit. Quemadmodum vero non, me auctore, ſed inſcio me et invito, libellum in lucem prodiiſſe, publice profiteor et vel tacente me, ex immenſa copia vitiorum, ſenſum plerumque turbantium, ne de aliis jam dicam, adparet: ita meritis imparitatem prædit, qui obſcœnam habet explicationem admirandæ hominum propagationis non niſi phyſicam. Hæc enim dum in ſe obſcœna non eſt, ſimilis iſto ſpherico videtur eſſe, cui, quæ videt, non ob vitium rei, ſed videntis, omnia flava adparent.

Wir gehen nun weiter in den Schriften des Herrn Directors. Er gab 1738 heraus:

1. 2) Programma de ratione auctores claſſicos tractandi Gymnaſtica. 2 Bogen in Quart. Gleich im Anfange hat der Hr. Verfaſſer Gelegenheit gefunden, in einer Anmerkung das Programma Lipſienſe ad memoriam nativitatis Chriſti ao. 1737 pie recolendam, zu beantworten, worinn wider ſeinen Tractat de anima Chriſti etwas erinnert iſt, nämlich man ſage ihm, er ſolle aufhören, neuotheologiſche Wahrheiten zu ſuchen und damit zu prahlen. Er geſteht, daß er freylich nichts ſagen könne, was nicht in der heil. Schrift ſtünde, gleichwohl aber durch richtige Folgerungen noch mancher ſchriftmäßiger Satz herausgebracht ſey. Im Programma ſelbſt unterſuchet er, ob die Schriften der Alten müſſen geleſen werden, was man zu thun habe, wenn man aus den claſſiſchen Schriftſtellern die Fertigkeit in Sprachen erlangen wolle, ob dieſelben die Beurtheilungskraft ſchär-

fen,

den, was man bey den Begriffen, Sätzen, Beweisen der Lehrsätze und beym Mangel des Beweises zu thun habe?

a) Insania singularium Clugianorum ad defendendam doctrinam de creatione. 1 Alph. 2½ Bog. in Quart. Der Hr. Doctor Christian Gottlieb Clugе zu Wittenberg suchte in demselben Jahre den Artikel von der Schöpfung in dem ersten Theile der Theologiae revelatae des Hrn. Carpovs an, und ließ zu dem Ende drucken: Singularia Theologiae Carpovianae in loco de creatione etc. 21 Bogen in 4. Der Hr. Clugе gab noch den zweyten Theil der Singularium Carpovianorum heraus. Die Insania singularium des Hrn. Carpovs sind nur dem ersten Stücke entgegen gesetzt, das andre aber hat er anderswo, wie schon soll erwähnet werden, beantwortet. In der Vorrede ist gezeiget, daß das nigrum mit dem rubro in der Schrift des Hrn. D. Clugе nicht übereinstimme. Das erste Capitel handelt de definitione creationis Carpovianae, welche also lautet: Creatio est actio, qua nihil privativum existens redditur. Diese Definition gefällt dem Hrn. Doctor nicht, weil sie nicht so lang ist, als die Erklärungen sonst in theologischen Lehrbüchern zu seyn pflegen. Also ist dieß ein logikalischer und nicht theologischer Streit. Im andern Capitel ist die Rede de creatione mundi ex nihilo privativo. Das nihilum privativum schien dem Hrn. Doctor anstößig, weil nach seiner Meynung ein solch nihilum ein subjectum voraussetzt, welches doch vor der Schöpfung nicht gewesen. Allein die Wolfianer erklären sich anders, und man muß sie nach ihrer Definition beurtheilen. Man

ſteht dadurch eins, quod non exiſtit, exiſtere non poteſt. Und alſo iſt ſie wieder eine philoſophiſche Logomachie. Im dritten Capitel wird gehandelt, de ſermone creationis proprie tali. Herr Carpov hatte in der Theologie geleugnet, daß das Sprechen Gottes bey der Schöpfung von einem eigentlichen Sprechen zu verſtehen ſey, weil ſermo ſignificatio per voces articulatas ſignificatio iſt, nun in den Tage aber noch keine Luft war, folglich kein motus tremulus in derſelben konnte erreget werden. Nimmt alſo das Sprechen Gottes mit andern in aphoriſchem Verſtande, und verſteht dadurch effectum voluntatis Dei, der aber doch ſermo per metaphoram kann genennet werden. Hingegen Herr Clauge will das Sprechen Gottes eigentlich haben, und macht ſich von der Rede den Begriff: Sermo in ſe conſideratus eſt manifeſtatio intentionum in mente latentium, per ſignum. Im menſchlichen Verſtande aber kann auch ein Stummer reden, der ſeine Gedanken durch Zeichen angeben kann. Endlich iſt die Definition unrichtig. Das 4 Capitel handelt de communicatione potentiæ creatricis. Carpov hatte geleugnet, daß die 3 Perſonen Gottheit cauſæ ſociæ der Schöpfung wären. Herr Clauge leugnet es auch, tadelt aber, daß er eine Diviſion von den cauſis ſociis beygebracht, als wohl er im nexu theologico hätte weglaſſen ſollen. Hier hätte Hr. Clauge davon was anzuführen, daß ſpeet war, Gott könne keiner Creatur die potentiam creatricem und miracula patrandi mittheilen. Carpov geſteht gerne, daß die Propheten und Apoſtel wahrhafte Wunder gethan, aber er leugnet,

quod singulus thaumaturgicæ illis subjective inhæsit, und vertheidiget, quod Deus præstiterit miracula qua *substantiam* thaumaturgorum. Denn, zur vi thaumaturgica, und überhaupt zur vi creandi gehöret die Allmacht; diese aber ist ein attributum Dei proprium, folglich incommunicabile. Alle Einwürfe des Hrn. D. Clauge sind aufgelöset. Das fünfte Capitel handelt de possibili mundi æternitate. Hier kömmt es auf den Streit an, ob Gott die Welt von Ewigkeit habe schaffen können? Hr. Carpov behauptet, die gegenwärtige Welt habe nicht gekonnt von Ewigkeit geschaffen werden. Sowohl wider die Definition der Welt, als gegen die Sache selbst hatte Hr. Clauge auch Einwendungen gemacht. Das letzte Capitel heißt: Quid de singularibus Theologiæ Carpovianæ sentiendum sit? ob sie zu loben, oder zu tadeln sind? Hier werden Urtheile von den Herren Rechtslehrern, Leipzigern und andern gegen den Hrn. Carpov beygebracht, und beantwortet. Eben so viel Capitel, als Hr. Clauge in seiner Schrift hat, eben so viel hat Hr. Carpov gemacht, und ihnen eben die Benennungen gelassen.

Im Jahr 1739.

1) Subtilitatis simplicitatæ non expugnatæ specimen I. et II. 4 Bogen in Quart. Diese 2 Einladungsschriften sind des Hrn. D. Operins Commentationes de usu doctæ simplicitatis contra sceptices ostrogen gesetzt, in so weit selbige den Hrn. Carpov angehet. Dieser streitet darinn das erste Capitel der Prolusionum im ersten Theile der Theologia naturalis an. Er hat darinn behauptet, es sey aus Gründen der Vernunft wahrscheinlich, daß Gott den

Menschen, die sich ihrer Sündigkeit schon aus Anfang ihrer Handlungen gegen das natürliche Gesetz bewußt sind, einen Bürgen, der für sie genug thun sollen, geben wollen, ferner, daß dieser Bürge kein sündlicher Mensch, sondern ein Gottmensch seyn müßte, und daß Gott den Menschen eine Offenbarung, durch welche sie davon unterrichtet würden, geben wollen, wobey denn zugleich die Kennzeichen der Offenbarung bestimmet sind. Dieß lautet nun etwas gefährlich. Könnte es jemahls werden, daß Socrates aus der Vernunft die Nothwendigkeit einer Offenbarung erkannt hätte; so käme solches den Philosophen wohl zu Statten; allein dieß ist nicht ausgemacht. Andere haben gar bewiesen, daß die Nothwendigkeit einer Offenbarung aus der Vernunft gar nicht könne demonstriret werden, z. E. der Herr Prof. Schmidt in Hamburg. Und es ist wahr, wenn man das Wort demonstriren in seinem rechten Verstande nimmt, und eine sich selbst gelassene Vernunft darunter versteht: und dieß hat auch der Hrn. D. Opitzin wohl bewogen, es in einer simplicitate zu schreiben. Warum haben doch die Philosophen, ehe sie die Bibel hatten, so viel Wahrheiten aus der Vernunft nicht herausbringen können? So trefflich wir also nun in diesen Sachen ratsonniren können; so wahr ist es doch, daß wir durch die heil. Schrift erst dazu in den Stand gesetzt sind, die Sache nun so nachzudenken; aber demonstriren im schärfsten Verstande können wir diese Sachen nicht. Hr. Campov selber, wie uns deucht, will auch nicht weiter hinaus, weil er selbst gesteht, daß er in seiner Theologie medionem excitatum, nicht aber die sich selbst allein gelassene Vernunft gebrauche.

Was

Was ist aber ratio exercita? si quando ad conclusionem, ex revelatione ante hauſtam, principia ex ratione quærimus. Inzwiſchen hat der Hr. Director behauptet, daß in der Theologie die Gründlichkeit beſſer ſey, als die Simplicität und es deucht uns, daß ſolches auch richtig ſey, wenn kein Köhlerglauben Mode werden ſoll. Der Hr. D. Hartmann, welcher ſelbſt einen vernunftmäßigen Beweis von der Nothwendigkeit und Wirklichkeit des Erlöſers geſchrieben, urtheilet vom Hrn. Carpov alſo: Hr. Carpov hat in ſeiner Theol. Dogmat. den Beweis auf eine ſolche Art geführet, welche uns unter denen, ſo uns zu Geſicht gekommen, die bündigſte und beſte zu ſeyn ſcheint. Er beweiſet zum voraus, daß ein Erlöſer ſeyn müſſe, und daß Gott der gefallenen Menſchen habe annehmen wollen. Weder den Erlöſer, noch die eigentlichen Umſtände dieſer Erlöſung können wir aus der bloßen Vernunft erkennen, und ohne dem iſt doch kein Glaube möglich, der gleichwohl das einzige Mittel iſt, des Erlöſers theilhaftig zu werden. Da nun Gott den Menſchen einen Erlöſer verordnet, ſolgendes will, daß ſie zum Glauben an ihn kommen ſoll, ſein und die Vernunft hiezu nicht zureichend iſt: So muß eine Offenbarung ſeyn, die uns den Erlöſer und ſeine Genugthuung lehre. Wir geſtehen es, uns deucht, dieß ſey der einzige Weg, auf welchem man zu der Gewißheit und Erkenntniß von der Nothwendigkeit einer Offenbarung könne geführet werden. Nur deucht uns, daß man weiter gehen könne, als es von dem Hrn. Carpov ohne Zweifel aus Behutſamkeit geſchehen. Der Beweis des Hrn. Carpovs hat aber nur darum wahrſcheinlich ſeyn können, weil

er erst die Möglichkeit der Annehmung der menschlichen Natur und der Vereinigung der göttlichen mit derselben nicht erwiesen, sondern nur von der Vergleichung der Vereinigung beyder Naturen, die einen Menschen machen, geschlossen. Vors andere, wollte er aus dem Satze: Gott will in der Welt auch seine Barmherzigkeit offenbaren, gleich geschlossen: Also wird er sich auch der elenden Menschen annehmen und sich selbst zu ihrem Erlöser dargeben wollen. Wo abermal nur eine Wahrscheinlichkeit entstehen kann. u. s. w. Doch wir müssen wieder an den Hrn. D. Oporin gedenken. Derselbige vertheidigte sich gegen Hrn. Carpov in folgender Schrift: Apologia pro usu doctæ simplicitatis contra scepticos, adversus viri celeberrimi, M. Iacobi Carpovii, - - specimen prius et posterius subtilitatis simplicitate non expugnatæ; qua luculentius nunc exponit id, quod minium est in concordia rationis ac fidei, inque demonstratione veræ divinæ revelationis ex criteriis rationis Lipſ. 1741. 7½ Bog. in Quart. Eine Recension davon lieset man in den hamburgischen Beyträgen No. 56. vom Jahr 1741.

2) Theologiæ Revelatæ dogmaticæ, methodo scientifica adornatæ tomus secundus. 8 Alph. 13 Bogen in Quart. Die in diesem Theile abgehandelten Glaubensartikel sind: 1) de gratia Dei miserante, da zugleich von der Berufung gehandelt wird, 2) de Christo a) ejusque persona, b) officio, c) statibus, 3) De ordine salutis, α) de illuminatione, β) contritione, γ) fide salvifica, δ) regeneratione, ε) conversione transitiva, ζ) pœnitentia, η) justificatione, θ) sanctificatione et doctrinis connexis, ι) conservatione

tatione et perseverantia fidelium, 2) de variis gratiæ gradibus, 4) de prædestinatione et reprobatione, atque de libro vitæ, 5) de providentia, a) de conservatione creaturarum, b) de concursu divino, c) de gubernatione, d) de providentia in specie. Man würde es uns verdenken, wenn wir von einem so bekannten und weitläuftigen Buche einen Auszug machen wollten. Aus den auch darüber geführten Streitigkeiten werden es diejenigen bald näher kennen lernen, die solches nicht gesehen. Dieses aber können wir nicht unerinnert lassen, daß der Hr. Verfasser in der Vorrede ein Compendium Theologiæ verspricht, wenn auch sein ganz Werk fertig seyn würde, und daß er anfänglich geglaubt, er würde es mit dem zweyten Theile schließen können; allein er hat es noch nicht einmal mit dem dritten dahin zu bringen vermocht.

9) **Das Wort vom Glauben, als ein Wort des ewigen Lebens.** Diß ist eine über Pauli Worte Röm. X. 5.10. zum gesegneten Andenken der den 31 Oct. 1517 von Luthero angefangenen Kirchenreformation am 23 Sonntage nach Trinit. in der Schloßkirche zu Weimar gehaltene Predigt. 5 Bogen in Quart.

Im Jahr 1740.

1) Idealismus ex conceſſis explosus. Diſſert. Reſp. Joh. Ernſt Schnegaß. 7 Bog. in Quart. In der Vorrede handelt Hr. Carpov kürzlich von den dogmaticis und ſceptics, Moniſten und Dualiſten, Idealiſten und Materialiſten. Trialiſten läßt er nicht zu. Ferner werden die Idealiſten in Pluraliſten und Egoiſten getheilet, mit dem gewöhnlichen Beyſatz, daß Idealiſten ſchwer zu widerlegen ſind. Die Art

der

der Widerlegung des Hrn. Verfassers ist diese: Weil das vornehmste Argument der Idealisten von der Unmöglichkeit der Körper hergenommen ist; so beweiset er deren Möglichkeit. Denn, obgleich von der Möglichkeit derselben auf die Wirklichkeit nicht kann geschlossen werden; so wird doch die Quelle der Einwendungen auf diese Weise verstopfe, und wenn das nicht geschieht, so halten die Idealisten alles für ein leeres Gewäsch, was vom Daseyn der Körper gesaget wird. Hernach betrachtet er die Meynung der Idealisten selbst, da denn zugleich vom Daseyn dieser philosophischen Secte und ihren vornehmsten Gründen geredet wird, womit sie die Realität der Körper bestreiten. Weil aber ein Idealist entweder ein Egoist oder Pluralist ist; so wird gezeiget, wie man erstlich aus einem Egoisten einen Pluralisten; und hernach aus einem Pluralisten einen Dualisten, vermöge dessen, was sie selbst zugeben, machen solle. Ich könnte beyde Ueberführungsarten leicht hersetzen, wenn ich weitläuftig seyn wollte. Ein weitläuftiger Auszug steht in den gründlichen Auszügen aus den neuesten theol. philos. und philolog. Dissert. S. 103. u. f. vom 740.

2) Programma de significatu verborum proprio et translato. 3 Bog. in Quart. Solches ist eine Vertheidigung wider M. Spiers wittenbergische Anmerkungen, erstes Stück. Die Anmerkungen waren wider §. 302 und 329 des ersten Theils der Theol. revel. gerichtet, wo Herr Carpov den significatum proprium und improprium erkläret und behauptet, daß propria vocum significatio prior, potior und usitatior sey, als impropria. Der Gegner hatte theils an den Erklärungen, theils an den Sätzen.

dem was zu tadeln gefunden, worauf ihm aber in dieser Schrift geantwortet wird.

3) Die selige Verkündigung eines allgemeinen Friedens durch Jesum, aus Apostelgesch. X. v. 34-43. in einer Osterpredigt angestellet. 5 Bog. in Quart.

4) Vergleichung der Kunst in Erfindung des Schreibens und der Buchdruckerey. 2½ Bog. in Quart. Dieß ist ein Programma auf das Buchdruckerjubiläum. Es wird ausgeführet, daß zu Erfindung der Buchdruckerkunst weit mehr Scharfsinnigkeit, Kunst und Geschicklichkeit nöthig gewesen, als zur Erfindung des Schreibens. Zugleich wird untersucht, wie weit Costerus in der Buchdruckerkunst gekommen, und wie Guttenberg und seine Gehülfen auf die eigentliche Buchdruckerey gekommen, imgleichen ob Cicero zur Buchdruckerey Gelegenheit gegeben?

5) Commentatio de neganda animæ Christi præexistentia. 9 Bogen in Quart. Ist der andre Theil der Psychologiæ sacræ, oder der Tractat de anima Christi in se spectata. Es haben schon einige Alte die Präexistenz der Seele Christi behauptet, von Neuern aber hat solches gethan ein Ungenannter in seiner Dissertation Theologique et Critique, dans laquelle on tache de prouver par divers passages des saintes Ecritures, que l'ame de Jesus Christ étoit dans le Ciel une Intelligence pure et glorieuse, avant que d'etre unie a un corps humain dans le sein de la bienheureuse Vierge Marie. A Londres chez Henry Crouch. 1739. Dieß ist eben diejenige Schrift, über welche der hochwürdige Hr. Consistorial-

ſtalrath Laurentius Hagemann, nachdem ſie zuvor ins Lateiniſche überſetzt worden, Stricturas hat drucken laſſen, die man hinter ſeiner Ueberſetzung von Terniſons Commentatione de appariticnibus Dei in V. et N. T. findet. Hr. Carpov hatte damals dieſe Stricturas noch nicht geſehen, muthmaßte aber doch, daß Hr. Hagemann und er eben dieſelbe Schrift zur Widerlegung erwählet hätten, und es verhält ſich auch in der That alſo. Hr. Carpov geht alle Schriftſtellen durch, die der Ungenannte für die Präexiſtenz herausgeklaubet hat. Die Stellen 2 Cor. VIII, 9. und Joh. XVII, 5. ſind die vornehmſten, außer denſelben aber hat der Gegner noch viel mehr gehäuft, die die Präexiſtenz nur indirecte beweiſen ſollen. Demnächſt antwortet Hr. Carpov auf dasjenige, was in den leipzigiſchen zuverläßigen Nachrichten Th. 2. S. 117 wider ſeinen Vortrag von der Empfängniß Chriſti war vorgetragen worden. Man ſchließt nämlich, wenn ſein Begriff von der Menſchwerdung Chriſti zum Grunde gelegt würde; ſo ſchiene es, Chriſtus wäre nicht Davids Sohn, oder einer von ſeinen Nachkömmlingen. Dieſer Streit betrifft alſo den zweyten Theil der Theol. Revel.

Im Jahr 1741.

1) Die ſtandhaftige Glückſeligkeit des weimariſchen Fürſtenthums, ein Programma in deutſchen Verſen auf die Geburt des Prinzen Ernſt Adolph Feliſt. 1 Bog. in Quart.

2) Diſquiſitio de ſtamine humanitatis Chriſti, ad illuſtrandam doctrinam de conceptione Chriſti. 1½ Bog. in Quart. Dieſe Schrift iſt dem 33 Stücke

der

dem übernatürlichen Beytrage zur Gelahrtheit entgegen gesetzt. Des Hrn. Carpovs Begriff von der Empfängniß Christi ist der, weil Christus ohne Zuthun eines Mannes gebohren worden, so sey es geschehen, per impregnationem Ovuli, miraculosam in virgine beatissima conceptio Christi facta, et humanitas ejus, vel potius stamen humanitatis immediate a Deo in uteris ovulo productum sit. Dieß hat er im 2ten Theile der Theol. Revel. vorgetragen. In der gegenwärtigen Schrift suchet er seinen Satz noch weiter zu bestätigen und auszuwickeln, wie auch die andern Meynungen zu entkräften und im 36 H. kömmt er denn auf seinen Gegner aus der Disquisitio, welcher folgendes eingewendet hatte: Man hat bisher davor gehalten, daß man den Ursprung des Leibes Christi aus dem Leibe und aus dem Wesen der Mariä herleiten müsse, weil er ein Sohn derselben heiße. Allein, siehe, Hr. Carpov giebt vor: Wenn eine Frau für die Mutter eines Kindes gehalten würde, so setze man dadurch noch nicht fest und gewiß, daß das Kind aus dem Wesen seiner Mutter entstanden sey; sondern man gebe ihm den Namen ihres Kindes, wenn man nur wisse, daß es von ihr empfangen, getragen, genähret und geboren worden. Derohalben könnte Christus mit allem Recht Mariä Sohn heißen, da wir wüßten, daß er von ihr empfangen, ernähret und geboren worden sey, wenn Gott gleich seinen Leib unmittelbar erschaffen hätte. Sollte sich wohl jemand außer dem Hrn. Carpov diesen Begriff von dem Worte Sohn gemacht, und darinn das empfangen, ernähret und geboren werden, von dem Ursprunge aus dem Wesen der Mutter getrennet und in diesem engern

Verſtande jemals gebraucht haben? Alle Meynungen vom natürlichen Urſprunge der Menſchen behaupten, daß ſie aus dem Weſen ihrer Aeltern denſelben nehmen, ob wohl einige derſelben dem Vater, einige der Mutter mehrern Antheil einräumen. Denn die Meynung vom Urſprunge der Menſchen aus gewiſſen animalculis, die ſich in ſeminе virili befinden ſollen, iſt noch nicht befeſtiget worden, daß der Mutter eines Kindes die Mittheilung ihres Weſens ſicher abgeſprochen werden könnte, u. ſ. w. Der Verfaſſer beſchuldigt den Hrn. Carpov einer Vermeſſenheit, daß er geſagt: Er wiſſe keinen Spruch in der h. Schrift, darinn ausdrücklich ſtünde, Chriſtus habe von Maria, der Tochter Davids, und alſo auch von dem Könige David, und Abraham, das Weſen ſeines Leibes angenommen, da doch ſolches Röm. IX 5. u. Gal. IV 4 ſtünde. Dieß iſt es ohngefähr, worauf Hr. Carpov in ſeiner Schrift Antwort ertheilet. Eine Recenſion ſteht in den götting. Zeit. No. 67. von 1741. Aus der Vorrede erſieht man, daß einige ſeiner vormaligen Zuhörer ſeine Metaphyſik, natürliche Theologie und theologiſche Moral ohne ſein Vorwiſſen herauszugeben Sinnes geweſen, welches er aber verbittet und die Ausgabe ſelbſt verſpricht. Die natürliche Theologie iſt wirklich heraus und folglich ſtehen noch die theologiſche Moral und die Metaphyſik zu erwarten.

3) Dies natalis Principis ſereniſſimæ, ut conſervationis civium dies. Ein Programma von 1 Bog. in 4.

4) Diſſertatio de variis modis Deum cognoſcendi. Reſp. Car. Chriſt. Boeſchen. 7½ Bog. in 4.

Sie

Hier ist nachher der Theologia naturali vorgesetzt worden. Man hat einen gedoppelten Weg, Gott zu erkennen, 1) ratiocinia, 2) relationem testium. Die relatio testium ist entweder divina, wenn Gott von sich selber zeuget, oder humana, die von einem Menschen geschieht. Fides humana de Dei existentia wirket nur probabilitatem externam, folglich auch der consensus gentium, an dessen völliger Richtigkeit er jedoch zweifelt. Zu dem, was er im Gegentheil beybringt, kann noch gesetzt werden, was der sel. Anderson von den Grönländern berichtet, bey denen keine Spur des Erkenntnisses von der Gottheit, weder einer wahren noch falschen anzutreffen gewesen; dergestalt daß sie auch nicht einmal ein Wort gehabt, womit sie Gott hätten benennen können. Inzwischen bringt der consensus gentium doch die höchste Wahrscheinlichkeit zuwege. Das Daseyn Gottes kann aber auch Fide divina geglaubet werden. Indem Hr. Carpov die Weise dazu zu gelangen, beschreibt, antwortet er zugleich in einer Note auf das, was der Hr. D. Kibov in seinem gründlichen Beweise, daß die geoffenbarte Religion nicht könne erwiesen werden, wider die schon oben angeführten Präliminarien vor dem ersten Theile der Theol. revel. erinnert hat. Bey dem fide divina vom Daseyn Gottes fällt aller Zweifel weg. Hiernächst wird gehandelt vom geoffenbarten und natürlichen Erkenntniß Gottes, von der cognitione Dei a priori und a posteriori, von der cognitione naturali adquisita, tam vulgari, quam acquisita, von der cognitione certa und dubia, und was jede wirket, ob Ueberführung, oder Meynung, oder Zweifel; ferner vom lebendigen und todten Erkennt-

niſſe, von der cognitione Dei connata, die nach ſeinem Begriffe ein natürlicher Hang und Neigung iſt, Gott zu erkennen. Gegen das angeborne wirkliche Erkenntniß bringt er facta an. Endlich wird auch noch geredet vom ſymboliſchen und hieroglyphiſchen Erkenntniſſe Gottes.

5) Diſſertationis de ſtamine humanitatis Chriſti pars altera, ad tuendam et illuſtrandam ſententiam de origine animæ Chriſti. 11 Bogen. Sie iſt des ſel. Bertrams Prüfung der Meynung von der Präexiſtenz der Seelen entgegen geſtellet, weil Hr. Carpov darinn mit angegriffen war. Hr. Bertram behauptet darinn die Fortpflanzung der Seelen und alſo auch der Seele Chriſti per traducem. Dagegen bringt Hr. Carpov folgendes Dilemma vor:

Si ex mente Traducianorum anima patris dat exiſtentiam animæ infantis, reddit eam exiſtentem aut ex nihilo, aut ex aliquo præexiſtente.

At falſum eſt, quod ex nihilo;

Falſum eſt etiam, quod ex aliquo præexiſtente anima parentis animam infantis exiſtentem reddat.

Ergo anima parentis animam infantis plane non reddit, ut volunt Traduciani, exiſtentem.

Bertram machet zwar einen Unterſchied inter multiplicationem animæ, quæ fit per diviſionem, et quæ fit ſine illa, es wird aber die Falſchheit deſſelben gezeiget. Hernach prüfet Hr. Carpov 6 Gründe, die Bertram für den traducem vorgebracht hatte, nämlich 1) daß aus einem Weizenkorn viele ähnliche entſtünden, 2) daß von einem Liche ohne allen Schaden deſſelben unzählige Lichter könnten angezündet werden,

den, 3) daß ein unmaterielles Ding oder ein Geist, welches die Seele auch ist, sich auf eine seinem Wesen gemäße Art vervielfältigen könne, wenn es Gott haben wolle, 4) daß der Vater in der Gottheit dem Sohne das Wesen mittheile, ob er gleich gar nicht zusammen gesetzt, noch theilbar ist, 5) weil einige vermeynet haben, die Engel könnten zeugen, wenn es Gott hätte haben wollen und 6) daß diejenigen, so anders dächten, einen salrum non philosophicum thäten. Auch die Gründe werden entkräftet, womit Bertram aus heil. Schrift die Wirklichkeit des traducis hat erhärten wollen, z. E. vor der Schöpfung der Eva, vom ersten Segen 1 Mos. I. 28, aus 1 Mos. V. 3, Joh. III. 7, imgleichen diese: daß sonst Aeltern ihren Kindern weder ihr wahres, noch ganzes Wesen mittheilen würden, daß die Theologen immer behauptet, die Fortpflanzung per traducem wäre der Analogie des Glaubens gemäß, und daß die Kinder von ihren Aeltern das Leben empfangen. Dieß mag genug seyn. Im Anhange werden noch andre Vorwürfe, so Hr. Bertram unserm Gelehrten gemacht, gemustert. Die Vorwürfe betreffen das wertheimische Bibelwerk, den Darjesischen Tractat, die Croonische Schrift de pietate Christiana per neglectum pietatis philosophicæ impedita, und vergl. s. götting. gel. Zeit. No. 90. vom 1741.

Im Jahr 1742.

1) Der gesegnete Neujahrswechsel, ein Glückwunsch ad Sereniss. wegen des Anfalles des eisenachischen Fürstenthums. 1 Bog. in 4.

2) Elementa Theologiæ Naturalis a priori. 6 Alph. 5 Bog. in Quart. Wir wollen aus diesem Buche

nur etwas anführen. Im Capitel von der Schöpfung ist der zweyte Theil der Singularium Theologiæ Carpovianæ des Hrn. D. Clüge widerleget. Im Capitel de origine et permissione mali findet man dasjenige, was der berühmte Hr. Prof. Hollmann auf den confiscirten Bogen seiner Institution. Pneumatol. et Theol. Natur. behauptet hat, großentheils eingerückt und untersuchet, welches zum Theil auch im Capitel vom Willen Gottes geschehen ist. Im Capitel de existentia Dei erkläret er mit dem seligen Bilfinger die Existenz, oder Wirklichkeit, per statum entis, quo agere vel pati potest. An dieser Definition setzt Hr. M. Gunnerus im Beweise von der Wirklichkeit und Einigkeit Gottes etwas aus. Er saget, sie hätte 3 Fehler: 1) Wäre circulus in definiendo begangen; 2) wäre sie strictior sub definito, und 3) wäre das oder und aber, so in der Erklärung vorkömmt, eben nicht den strengsten Regeln der Vernunftlehre gemäß. Wie vieles könnten wir nicht noch anzeigen, wenn es der Raum erlaubete? Die Capitel wollen wir nicht namhaft machen, weil die Gelehrten ohne unser Erinnern wissen, was für Sachen in eine vollständige natürliche Gottesgelahrtheit hinein gehören.

Im Jahr 1743.

1) Disquisitionis de stamine humanitatis Christi pars tertia, tanquam spicilegium superiorum. 18 ½ Bogen in Quart. Ist die Antwort auf des sel. D. Klausings in Leipzig und Hrn. D. Becker's in Rostock Weihnachtsprogrammata von 1741, als welche beyde dem Verfasser zu gleicher Zeit entgegen gesetzt waren. Der Anfang der gegenwärtigen Streitschrift

Schrift des Hrn. Carpovs ist schon 1742 als ein Programma ausgegeben gewesen. Man findet darinn zugleich, daß der Verfasser der oberlausitzischen Beyträge endlich über unsern Gelehrten zufrieden geworden, weil er eingesehen, daß dieser statuire, daß das Nomen humanitatis Christi von der Maria genommen sey. Doch will er nicht den Anfang des N. T. wie Hr. Carpov bis auf Christi Tod verschieben, sondern sogleich beym Anfange der Empfängniß Christi setzen. Die Einwürfe des Hrn. Klausings und Beckers übergehen wir der Kürze halber. In einer Note antwortet er auch auf das, was Georg Gottfried Volland in einem Briefe an den Hrn. Erdmann Neumeister de vero sensu oraculi Jo. XVII, 5. wider ihn gesaget hatte. Im Anhange widerlegt endlich Hr. Carpov das gegen ihn in der Vorrede zum bekannten Tractat: Grund, Einfalt und Hoheit der Genugthuung Christi vorgetragen. Es betrifft seinen Tractat von der Zurechnung, worinn er sich selbst sollte widersprochen haben. Nach den hamburgischen Berichten No. 56 von 1743 hat sich auch der sel. Kohlreif an Hrn. Carpov gewaget, und in einer Schrift über den Jesaias den sinnreichen Einfall gehabt, daß nach seinen Sätzen auch die Spulwürmer für Kinder von einer Frauen könnten gehalten werden. Auch ersieht man aus No. 61 und 62 derselbigen Zeitungen, daß unter dem Hrn. D. Becker, Hr. Andr. Christian Petersen 1743 eine Dissertation unter dem Titel verfochten habe: Monita quædam ad nonnulla revelationis recentius formata criteria. Hier wird Hr. Carpov beschuldiget, als wenn er das Kennzeichen der Offenbarung,

welches vom Mittel der Versöhnung der Menschen mit Gott hergenommen ist, zu weit ausdehne, und was dergleichen mehr ist. Folglich geht diese Schrift den ersten Theil der Theol. Revel. an. Nach No. 77. hat auch Hr. Lappenberg, itzt Subrector in Bremen, in einer Schrift an den Hrn. Consistorialrath Plesken gegen des Hrn. Directors Merkmaale der Offenbarung eine Schrift von einem Bogen in 4. drucken lassen, welche er also beschließt: Quodsi ea viro cel. mens est, se eas notas omnes dedisse, quae a priori sciri poterant, et quae ad veram revelationem ab omnibus spuriis dignoscendam sufficiebant, tum non video, quomodo ex his solis perfecta sequatur demonstratio. Non aliud inde concludetur, nisi haec major propositio: Si datur revelatio Christiana, vera est, et non alia. Quum autem syllogismi hujus antecedens, nempe actu dari revelationem ab ipso viro cel. non nisi e ratione sola, probabilis judicata sit (Theol. revel. §. 38) non sane alia ac probabilis itidem evadet conclusio. Ich habe diese Nachrichten hier ergänzen müssen, weil ich sie nicht eher vorgefunden habe.

2) Meditatio de lingua ejusque perfectione, 21 Bog. in Quart. Ist eine viel vermehrtere Ausführung der schon oben unter diesem Titel benannten Schrift.

3) Die glückselige Einsamkeit, auf den Geburtstag der durchlauchten Prinzessinn Joh. Charlotte. 1 Bog. in 4.

4) Discussio difficilium quorundam de morte et resurrectione Christi. 22 Bog. in 4. Sind sechs 1742 und 1743 herausgegebene Einladungsschriften, die

die der Hr. Verfasser des Hrn. Doctor Beckers sei-
nem Osterprogramma von 1742 entgegen gestellet.
Die Vorrede ist gleichfalls eine Antwort auf dessel-
ben programma passionale von 1742. Das erste
Programma des Hrn. D. Beckers hat den Titel:
Inusitata nonnulla adserta Theologiæ Carpovianæ
notata. In dem fünften Stücke hat er dem sel.
Rohlreif, von dessen Einwürfen oben geredet ist,
geantwortet, doch nur in aller Kürze. Eine kurze
Recension der Schrift des Hrn. Directors, an der
man die Bescheidenheit sehr rühmet, steht in den
hamb. freyen Urtheilen No. 64 von 1744. In der
Vorrede heißt es daselbst, wird die Frage unterſucht,
ob die Traurigkeit unſers Erlöſers vor ſeinem Leiden
ein Affect geweſen, und folglich aus undeutlichen
Vorſtellungen eines Böſen auf einmal entſtanden
ſey. Hr. Carpov bejahet mit gehöriger Entſchei-
dung dieſe Frage, und thut zugleich den Einwürfen
des Hrn. Beckers ein Genüge. In der erſten Ab-
handlung rechtfertiget der Hr. Verfaſſer ſeinen Satz,
daß die Seele des Erlöſers von deſſen Leibe in den
3 Tagen, ſo derſelbe im Grabe gelegen, dem Orte
nach nicht ſey getrennet geweſen. Er antwortet auf
die Einwürfe des Hrn. Beckers aus Luc. 23. v. 46.
Matth. 27. v. 50. Joh. 19. v. 30. Luc. 23. v. 43.
Hebr. 9. v. 12. mit vieler Einſicht und Scharfſinnig-
keit; indeß kömmt es uns doch einigermaßen bedenk-
lich vor, daß er durch den Geiſt Joh. 19. v. 30.
Matth. 27. v. 50. den letzten Odem des Erlöſers
will verſtanden wiſſen. Nicht minder, daß Luc. 23.
v. 43. durch das Paradies nicht der Ort, ſondern der
Zuſtand der Seligen ſoll bezeichnet ſeyn, und er, uns

Im Jahr 1744.

1) Penſées ſur l'avantage de la Grammaire univerſelle. Ein Programma von 1 Bog. in Quart.

2) Manibus Kieſewetteri ſacrum programma funebre. 2 Bogen in Folio.

3) Reflexions ſur le Droit de la neutralité. Ein Programma von 2 Bogen in Quart. In den hamb. freyen Urth. No. 21 von 1745 iſt hiervon folgendes Urtheil gefället. Dieſe Schrift iſt mit lauter ſolchen Gedanken angefüllet, welche dem Verfaſſer gewiß das Lob aller Kenner des Natur- und Völkerrechts zuwege bringen müſſen. Eigentlich iſt die Neutralität nach unſerm Hrn. Verfaſſer diejenige Stellung der Fürſten, vermöge welcher ſie unter denen, die mit einander in Streitigkeiten verwickelt ſind, keine Partey ergreifen wollen: gleichwie die Gleichgültigkeit die Verfaſſung der Seele iſt, kraft derſelben wir etwas weder begehren, noch verabſcheuen. Hieraus folgert er, daß ein neutraler Fürſt keinem der kriegenden Mächte vorzügliche Proben der Freundſchaft erweiſen könne, und daß er der andern alſofort dasjenige gewehren müſſe, was er der einen gutwillig verſtattet, u. dgl.; und dieß wird durch Beyſpiele, die der letzte Krieg an die Hand gab, erläutert. Er zeiget ferner aus dieſen gegebenen Erklärungen den Unterſchied unter der Neutralität und der Gleichgültigkeit, nämlich, daß die erſtere bloß auf die äuſſerliche Aufführung gehe, und ohne eine innere Neigung der Seelen vollkommen beſtehen könne. Die Arten der Aufrichtung der Neutralität entſtehen entweder aus einem Vergleiche, oder durch die That ſelbſt; und auf eben dieſe Weiſe geſchieht es auch, daß ſie

wieder

wieder gebrochen wird. Hierauf untersuchet er, ob es besser sey, neutral zu bleiben oder nicht? Die Entscheidung ist leicht, und wird aus dem Weh oder Weh beurtheilet, welches einen Staat wahrscheinlicher Weise in dem einen, oder dem andern Falle betreffen wird. Es wird auch bestimmet, wenn ein Prinz die Neutralität zu halten schuldig sey; imgleichen, wenn ein neutraler Fürst als ein Feind anzusehen sey. Er erläutert dieß mit dem Exempel des Königs beyder Sicilien, und zeiget, daß er die Neutralität nicht gehalten, die er in Ansehung der Königinn von Ungarn vermöge der Tractaten zu leisten schuldig gewesen ist. Auch wird untersuchet, ob ein souverainer Herr könne gezwungen werden, die Neutralität zu verlassen, oder bey derselben zu bleiben. Nach dem Völkerrechte ist es eine kützliche Sache, dieses zu bestimmen, und nach dem Rechte der Natur ist es noch schwerer. Ein jeder ist Herr in seinem Lande, er hat einen freyen Willen, und er kann einen Entschluß fassen, der ihm für seine Länder gut deucht, gesetzt auch, daß er das Schlimmere dem Guten vorzöge. Ferner wird untersuchet, ob ein kriegender Fürst gehalten ist, einem andern die Neutralität zuzugestehen, wenn er sie ergreift. Dieser Satz hat seine Ausnahme. Weiter ist erwogen, ob die ergriffene Neutralität einer Macht Gelegenheit zu einer gerechten Ursache des Krieges geben könne, und endlich, ob es angehen könne, daß ein Fürst neutral bleiben, und doch Hülfstruppen ins Feld stellen könnte. Dieser Satz ist durch das Betragen verschiedener Höfe im letzten Kriege bewiesen. Wir müssen gestehen, Hr. Carpov hat seinen Satz als ein guter Philosoph

loſoph ausgeführet; aber die Philoſophie gilt nicht allemal in den Cabinettern der Groſſen. Die ratio ſanus iſt öfters mächtiger, als die ratio ſufficiens, wenn ſie von einer Armee von 30000 Mann unterſtützet wird. So weit. Im 93 Stück der götting. Zeit. von 1744 ſteht auch eine Recenſion.

4) Progr. de notione genuina mortis. 3½ Bog. in Quart. Es wird erſt vom Leben überhaupt, hernach vom Leben der Seele, des Leibes und des Menſchen, und alſo auch vom Tode überhaupt, vom Tode der Seelen, des Leibes und des Menſchen geredet. Separatio localis animæ a corpore gehöret nicht zum Weſen des Todes, iſt aber doch ein ordentliches conſequens. Nach angeführter Beyſtimmung anderer Gelehrten werden einige Zweifel geprüfet, und unter denſelben des ſel. D. Tellers ſeine, welcher in einer Diſſertation behauptete, ad naturam mortis requiri mentis a corpore διαζευξιν, non ſolam διαλυσιν. Die Schriftſtellen, ſo der Meynung des Hrn. Carpovs entgegen zu ſeyn ſcheinen, ſind erläutert. Auch wird die Frage unterſuchet: Wo die Seelen derer geweſen, welche wieder nach ihrem Tode auferwecket worden. Sie können weder im Himmel noch in der Hölle geweſen ſeyn, als woraus was Ungereimtes folget, und folglich kömmt man mit der non facta ſeparatione locali animæ a corpore am beſten aus. Einwürfe darwider ſind gehoben. Noch andere Fragen ſind gleichfalls entſchieden. Z. E. Quomodo anima eorum in corpore mortuo detenta ſit, qui mox reſuſcitandi erant? An Chriſtus vere mortuus ſit ſine ſeparatione locali animæ a corpore? Hier wehret er ſich gegen das 26 Stück der regensburgiſchen

ſchen

ſchen wöchentlichen Nachrichten von gelehrten Sachen 1744. 109 ſeine Diſcuſſiones difficilium quorundam de morte et reſurrectione Chriſti angegriffen ſind. Weil nun der regensburgiſche Recenſent auch das gegenwärtige Stück in der 42 Nummer anfocht; ſo ließ Hr. Carpov bald darauf nachfolgen:

5) Sendſchreiben an einen vornehmen Gönner in Niederſachſen, wegen der regensburgiſchen Recenſion des programmatis de notione mortis genuina. 2 Bogen in 4. Der Gegner ſaget, Hr. Carpov rede vom Leben und Tode nach der prästabilirten Harmonie, und habe den ſel. Teller nicht verſtanden. Er iſt damit nicht zufrieden, daß die Seelen der Menſchen, die gleich nach ihrem Tode auferwecket worden, von ihren Leibern nicht ſollen getrennet geweſen ſeyn. Er beſchuldiget unſern Gelehrten, daß er mit auctoritatibus hominum gefochten. Er glaubet, kein Orthodox werde die Carpoviſche Meynung nach dem itzigen Lichte der Erkenntniß annehmen, und bringt deswegen einige Gegengründe vor, die aber alle in der gegenwärtigen Schrift auf die Probe geſtellet ſind.

Im Jahr 1745.

1) Jus Fidejuſſionis principum, quam Galli adpellant Garantie. 2½ Bog. in Quart. Er theilet die Garantie in explicitam und implicitam ein. Dieſe iſt vel ſimplex, vel mixta. Die öffentliche Garantie erfordert ein Verſprechen, dem Beleidigten Hülfe zu leiſten. Es werden die Fragen beantwortet: Wer garantiren könne? ob es die Stände des Reichs für ihren König thun können? und wie fidejuſſio ein

pactum

pactum werde? Wird die Garantie gebrochen, ſo iſt ſie legitima cauſa belli. Durch die öffentliche Garantie wird für die Sicherheit der Verträge geſorget. Es werden noch mehr Fragen beleuchtet: nämlich, ob man jemand zur Garantie zwingen könne? ob es einer Republik zuträglich ſey, mit Garantien beſchweret zu werden? ob bey der öffentlichen Garantie das beneficium diviſionis Statt habe? Die Garantie iſt der Gleichgültigkeit der Fürſten entgegen, und dieſe wird durch jene geendiget. Es wird gefragt: ob es erlaubt ſey, die Garantie in eine Gleichgültigkeit zu verwandeln? und dergl. Auch dieß Stück hat im Völkerrechte ſeinen Nutzen. In einem Anhange wehret er ſich gegen einen gewiſſen Bucerus, der in einem ſchediaſmate de combinatione philoſophiæ cum theologia was eingewendet hatte.

2) De neceſſitate legum externarum ad ſocietatis humanæ perfectionem obtinendam diſſert. Reſp. Io. Georgio Haſe, 2½ Bog. in 4. Dieſe Schrift iſt mir nicht zu Geſichte gekommen.

3) De pacificatione principum, quæ vulgo dicitur mediatio. Ein Programma von 2½ Bog. in 4. Die Friedensvermittelung, ſo der türkiſche Kaiſer den europäiſchen Mächten antrug, gab ihm Gelegenheit, ſeine Gedanken von der Friedensvermittelung überhaupt zu entwerfen. ſ. Freye Urtheile No. 10. 1746.

Im Jahr 1746.

1) De ficta reſurrectione Ioannis baptiſtæ, ad Matth. 14. v. 12. Ein Programma von 3 Bog. in 4. Es ſcheint Lucas mit dem, was Matthäus und Marcus

cus von der Meynung des Herodes, daß er Jesum für den auferstandenen Johannes den Täufer gehalten, nicht übereinzustimmen und diese Schwierigkeit wird gehoben. Die Absicht des Herodes, warum er vorgab, Johannes wäre wieder erstanden, war, daß er das Volk wegen des Todes des Johannes besänftigen wollte. Herodes hielt es mit den Sadducäern, die doch die Auferstehung leugneten, wie konnte er denn Johannis Auferstehung vorgeben? Antwort, die Sadducäer leugneten zwar die allgemeine Auferstehung, aber nicht die Auferstehung eines und des andern Menschen, welches sie wegen verschiedener Exempel des A. T. nicht leugnen konnten. Und so wollte denn Herodes die Raison von Christi Wunderwerken geben. Johannes hat selbst keine Wunder gethan, aber nach Herodes Vorgeben sollte die Kraft, Wunder zu thun, eine Belohnung seines gewaltsamen Todes seyn. Hr. Carpov zeiget den Ungrund dieses Vorwandes, und man hat keinen Grund, Jesum und den Johannes für eine Person anzusehen, wenn man gleich die Transsubstantiation für die Möglichkeit voraussetzen wollte. Hierauf kömmt der Verfasser auf die Seelenwanderung, die sowohl von Heiden, als Juden geglaubt wurde, und erkläret die Sache so, daß Herodes Jesum für den Johannes nach der Seelenwanderung ausgegeben. Hiebey giebt es Zweifel und Hr. Carpov hat sie aufgelöset. Eben dieß wird in der Harmonia Chemnitio-Lysero-Gerhardiana behauptet, obgleich Calovius anders denket.

2) De veris fictisque agni paschalis in Aegypto et terra sancta diversitatibus. Ein Programma von 2½ Bog. in Quart. Der Unterschied ist dieser: In

Aegypten ward das Blut des Oſterlammes auf die Schwelle und Thürpfoſten geſprenget, im gelobten Lande aber bey den Altar ausgegoſſen. Im Lande Canaan ward das Fett deſſelben verbrannt, in Aegypten nicht. In Aegypten ward es zu Hauſe, im heil. Lande aber in der Stiftshütte, oder hernach im Tempel, geſchlachtet. In Aegypten ward es als von Reiſefertigen gegeſſen, nicht aber alſo in Canaan. Dort durfte man nach Verzehrung deſſelben nicht aus dem Hauſe gehen, wohl aber hier. Am andern Oſtertage wurden im heil. Lande die Erſtlinge der Früchte dargebracht, aber nicht in Aegypten. Dort wurden dabey Opfer gebracht, aber nicht im Lande der Knechtſchaft der Juden. Im heil. Lande konnten diejenigen, die wegen Reiſen verhindert waren, das paſchale poſterius feyern, oder das Oſterlamm wohl einen Monat ſpäter eſſen, nicht aber in Aegypten. Nach den inſtitutis eccleſiæ kam noch ein dreyfacher Unterſchied hinzu. Vor der Schlachtung des Lammes ward in Canaan von den Prieſtern geblaſen; wenn im Tempel das heil. Lamm geſchlachtet ward, ſungen die Leviten den 113, 114, 115, 116, 117 und 118 Pſalm, ein, zwey, ſelten dreymal; endlich gebrauchten die Juden im heil. Lande beym Oſterlamme einen Brey in Form eines Ziegelſteines und Eſſig, zur Erinnerung der vormaligen Sclaverey und des Ziegelſtreichens. Alles dieſes geſchahe in Aegypten nicht. Dieß iſt der wahre Unterſchied. Die falſchen ſind: 1) Es iſt nicht an dem, daß die Iſraeliten die Lämmer in Aegypten, nicht aber in Canaan, zuvor ſollten abgeſondert haben, um von der Geſundheit derſelben verſichert zu werden. 2) Es iſt nicht an dem, daß in Aegypten ein jeder

Haus-

Hausvater die Absonderung hat verrichten können, in Canaan aber bloß die Priester. 3) Es ist falsch, daß man in Aegypten so wohl ein Böckchen als ein Schaflamm zum Osterlamm nehmen dürfen, in Canaan aber bloß ein Schaflamm. 4) Es ist nicht andem, daß die Israeliten sich nicht eben sowohl 7 Tage lang des gesäuerten Brodtes nach genossenem Osterlamme in Aegypten enthalten müssen, als in Canaan.

3) Dissert. de vera notione testamenti veteris, Resp. Christ. Henr. Hase. 3½ Bog. in Quart. Sie ist nachher dem dritten Bande der Theol. Revel. des Hrn. Directors einverleibet worden.

4) Illustratio apologetica peccati in spiritum sanctum atque incredulitatis finalis. 2 Alphab. in 4. Dieß sind 13 Einladungsschriften, welche von 1746 bis 1750 nach gerade herausgegeben, und zuletzt mit einer Vorrede begleitet worden. Die ersten 10 sind eine Vertheidigung gegen den Hrn. Bischof Engeström in Schweden, die drey letzten aber wider den Hrn. D. Hartmann in Rostock. Sie sind allesamt stückweise in den hamb. freyen Urtheilen recensiret, und zwar No. 3. 70. 79 und 97. von 1747. No. 2. 48. 50. 73 und 98. von 1748. No. 44. 60. 87. von 1749. und No. 43. von 1750. Aus dem 13ten Programma wird man gewahr, daß Hr. M. Schwartz zu Rudolstadt die Meynung des Hrn. Carpovs von der Sünde wider den heil. Geist in einer besondern Schrift behauptet habe. Ein gleiches ist vom Hrn. Pr. Müller geschehen, und daß Hr. Ahlwardt ihm auch in seinen Betrachtungen über die augspurgische Confession beygepflichtet habe, deswegen aber angegriffen worden, und darüber einige Streitschriften, die ihn

und ſeinen Gegner, den Hrn. D. Hartmann, betreffen, herausgekommen ſind, habe ich im Leben des Hrn. Ahlwardts bereits erzählet. Ich will des Hrn. Carpovs Meynung von der Sünde wider den heil. Geiſt mit wenig Worten herſetzen, auf daß man wiſſe, worüber geſtritten worden ſey. Im erſten Tomo der Theol. revel. definiret er ſie alſo: Peccatum in Spiritum S. conſiſtit in malitioſa, ſpecioſa *et finali oppugnatione* veritatis cœleſtis, ad ſalutem homini applicandæ. Er ſetzt die Unvergeblichkeit dieſer Sünde in die perſeverantiam finalem, diſtinguiret aber inter peccatum in Spiritum S. inchoatum et conſummatum, und giebt Stufen dieſer Sünde zu. Dieſe 3 Puncte hat nur Hr. Engeſtröm in beſondern Schriften gegen Hrn. Carpov beſtritten. Ja derſelbe griff auch die Carpoviſchen Gedanken vom Geſetze des Glaubens und der Werke in ſeiner Diſſertation de ſatisfactione Chriſti pro peccato in Spir. S. an. Hr. D. Hartmann fieng ſeinen Streit mit dem Hrn. Carpov in ſeinen Inauguraldiſputationen an, die in den freyen Urtheilen von 1748 recenſiret ſind. Er folgert aus dem Satze des Hrn. Carpovs, daß Chriſtus pro ἀπειρίᾳ finali nicht genug gethan, noch genug thun können, (propter rei impoſſibilitatem) den particulariſmum.

Im Jahr 1747.

Monumentum pietatis, B. Wolffgang Adolph Schrœnio, Gymnaſii Conrect. dicatum programma funebre. 2 Bog. in Fol. Wie ſchon geſagt; ſo hat Herr Carpov außer dem, und im 1748. Jahre, welches wir daher überſchlagen, die Streitſchriften von der Sünde wider den heil. Geiſt geliefert.

Im

Im Jahr 1749.

1) Theologiæ Revelatæ dogmaticæ Tomus III. 7½ Alphab. in Quart. Eine recht vollständige Recenſion dieſes Theils, über den noch keine Streitigkeiten unſers Wiſſens bisher erhoben ſind, ſteht Nr. 62. 66. der freyen Urtheile von 1749, deren wir uns bedienen wollen. Hr. Carpov fängt ſein Werk mit dem Artikel von der Kirche an. Er vergleicht die Kirche mit der jüdiſchen Synagoge, weil jene mit Recht eine Synagoge heißen kann. Beyde Wörter bedeuten einerley, und werden von den 70 Dolmetſchern und im N. Teſt. als gleichgültige Wörter gebraucht. Doch iſt auch ein Unterſchied; denn, Synagoge bedeutet auch ein Verſammlungshaus, nicht aber das Wort Kirche. Weil die Juden der Lehre Jeſu hartnäckig widerſtrebeten, ließ man ihnen das Wort Synagoge beſonders, und die chriſtliche Verſammlung erhielt beſonders das Wort Kirche. Auf die Beurtheilung der paradiſiſchen und naturaliſtiſchen Religion folget die Entſcheidung der Fragen, was man von denen zu halten habe, die der vocationi indirectæ folgen, und doch keine Offenbarung haben? Man behauptet, daß Gott ſolchen entweder eine außerordentliche Gnade gebe, oder doch den Mangel derſelben ihnen nicht zur Verdammniß zurechne. Das Exempel des Socrates hat ihm hierzu deutlich in die Augen geleuchtet. Die Frage, wenn die jüdiſche Kirche, die doch eine wahre geweſen, falſch geworden? iſt ſo beantwortet, daß ſolches zur Zeit Johannes des Täufers geſchehen. Vorher glaubeten die Juden an den künftigen Meſſias, Johannes predigte, daß er ſchon da wäre, und das verwarfen die

Juden. Bey der chriſtlichen Kirche erweiſet er ihre Wahrheit und für die unreine Kirche ſetzt er 4 Grade. Beym Catholiciſmo eccleſiæ werden nöthige Einſchränkungen angebracht, mit dem Erinnern, daß auch die jüdiſche Kirche catholica geweſen. Man zeiget auch, warum der chriſtlichen Kirche der Apoſtoliciſmus zukomme. In der Sammlung der Kirche wird dem Sohne Gottes eine zwiefache Stelle zugeeignet. Vor dem Falle hatten Engel und Menſchen eine Religion, und machten eine Kirche aus, nicht aber nach demſelben; denn da gehören die guten Engel zur triumphirenden, die Teufel zu gar keiner Kirche. Die Ketzerey ſieht er nicht als ein crimen in republica an, folglich darf ſie magiſtratus nicht ſtrafen. Den Unterſchied zwiſchen hæreſis und ſchiſma, worüber Thomaſius ſpottete, entwickelt er deutlich. Vom Recht der Kirche redet er weitläuftig. Die Zeit der Verheißung des Meſſias wird eingetheilet in tempus patriarchale und vetus teſt. Jene fängt vom erſten Evangelio an. Er glaubet, Gott habe die Lehre vom Meſſias den erſten Aeltern weitläuftiger vorgetragen, als ſie im Moſes ſteht. Mit Hambergern nimmt er an, der Regenbogen ſey ſchon vor der Sündfluth geweſen. In der Oeconomia patriarchali geht er die Vorbilder Chriſti nach der Reihe gründlich durch. Mit Tenniſons Tractat iſt er nicht wohl zufrieden. Die wahre Religion war nicht allein bey den Patriarchen zu finden, ſondern ſie hatte auch ihre Verehrer in andern Ländern, wozu auch die Sibyllen gehören. Wie ſind aber die Kinder in den damaligen Zeiten ſelig worden? und zwar vor Einſetzung der Beſchneidung, nach deren Einſetzung, und Kinder, die vor dem

dem achten Tage sturben? Wie wurden die Töchter selig, und Kinder, die nicht zu Abrahams Geschlecht gehöreten? Hr. Carpov dringt auf universalitatem meriti Christi und consensum interpretandum in Christi satisfactionem, obgleich nicht formalem. Von der Seligkeit der Kinder muß man nicht ex cognitione Dei media urtheilen. In der abrahamitischen Oeconomie ist das Neue die Verheißung des Landes Canaan und die Beschneidung. Vor Abrahams Zeiten war keine Beschneidung, ob man sich gleich bemühet, aus Profanscribenten das Gegentheil zu zeigen. Jeremias nennet die Heiden Unbeschnittene, und doch beschnitten sich die Morgenländer. Dieser Scheinwiderspruch ist gehoben. Sie war bey Heiden nur medicinalis, aber nicht foederalis. Die Juden haben zur Beschneidung die Zerreißung des frenuli hinzugethan, welches eine carnificina ist. Die Aussaugung des Bluts und die Verbindung rühret auch von ihrem Zusatze her. Es gab Fälle, in welchen die Beschneidung konnte aufgeschoben werden. Ward einer ohne Vorhaut geboren; so machte man nur eine Incision. Die Beschneidung gieng den Ismael, die Kinder der Ketura, den Esau und andere Völker, die nicht zu Abrahams Geschlecht gehöreten, nichts an; weil für sie die Verheißung des Landes Canaan nicht gehörete. Ob sie nun gleich aus Frömmigkeit beschnitten sind; so konnten doch ihre Nachkommen solches ohne Verschuldigung unterlassen. Es sind 4 Ursachen angegeben, warum sich die Juden die Vorhaut wieder haben wachsen lassen. Es wird gezeiget, in wie fern der abrahamitische Bund ewig und nicht ewig sey. Für die Mägdchen gehörete bloß fides interpretanda,

tanda, weil ſie nicht konnten beſchnitten werden. Die Gläubigen unter andern Völkern hatten die Beſchneidung gar nicht nöthig, folglich auch nicht, daß ſie proſelyti juſtitiæ würden, ob ſolches gleich an ſich nichts böſes war. Auch wird unterſuchet, in wie fern der Zuſtand der Heiden beſſer geweſen, als Abrahams, und umgekehrt. Bey der œconomia vet. teſt. wird erwogen, warum Gott von den Juden gefordert, ſich zu erklären, ob ſie den abrahamitiſchen Bund halten wollten, oder nicht? Der iſraelitiſche war nur eine Erneurung des abrahamitiſchen Bundes. Der öffentliche Vortrag des Naturgeſetzes geſchah, entweder weil zu beſorgen war, daß nicht alle vom Volke ſelbiges mit ihrer Vernunft erreichen konnten, oder weil ſie ſelbiges wegen böſer von den Heiden gelernter Gewohnheiten unterdrückten, oder weil ſie in Zweifel gezogen, was ſie zu thun und zu laſſen hätten, wenn ſie die Gewohnheiten der Heiden mit der Geſundheit verglichen. Das alte Teſt. fängt ſich mit dem ſinaitiſchen Bunde an, nicht aber mit der Schöpfung, oder Verkündigung des erſten Evangelii. Weil Chriſtus, als cauſa juſtificationis im A. T. noch nicht da war; ſo verſteht man, in wie fern die Sünden bis auf Chriſti Tod geblieben. Das Erkenntniß von Chriſto war zur Zeit der Patriarchen und des A. T. ziemlich undeutlich, und das Maaß der Gnade im A. T. intenſive und extenſive ſehr klein. Inzwiſchen thut Witſius recht, wenn er die gemeinen Gläubigen des N. T. den alten Glaubenshelden nicht vorzieht und zur Seite ſetzt. Das A. Teſt. hörete in dem Augenblicke auf, da Chriſtus ſtarb, folglich auch der abrahamitiſche Bund und die Beſchneidung. Völker, ſo vom

sinaitischen Bunde entfernet waren, sind dazu nicht verbunden gewesen, und ohne denselben selig worden. Im Cap. vom Osterlamm ist bemerket, daß Gott die Götzen der Aegyptier in der Nacht vernichtet, in welcher die Erstgeburt getödtet ward. Daß eben ein Lamm von Schafen oder Ziegen mußte dazu gebraucht werden, geschahe, um die israelitischen Gebräuche den ägyptischen entgegen zu stellen. Weil jeder Hausvater seine andre Opfer selbst schlachten durfte, so hat er auch das Osterlamm geschlachtet. Vor Schlachtung desselben gieng nur eine Stunde das gewöhnliche Abendopfer voran; wie hat man aber denn in so kurzer Zeit so viel Lämmer schlachten können? Hr. Carpov beruft sich auf die Räumlichkeit des Vorhofes in Salomons Tempel und auf die Menge der Priester und Leviten. Die falschen Erklärungen zwischen jenen Abenden sind angeführet. Das Lamm ward in der Stellung eines Gekreuzigten gebraten. Man findet hier die Ursachen, um derentwillen das Osterlamm in den arabischen Wüsten unterlassen ist, welche Unterlassung der sel. Treserreuter geleugnet hat. Es wird mit vielen Gründen erhärtet, daß Christus das pascha σταυρωσιμον zugleich mit den Juden gegessen. Fromme Juden wußten die Bedeutung des Osterlamms. Das Osterlamm war zugleich Opfer und Sacrament. Bey den legibus caeremonialibus ist nicht leicht etwas vergessen. Es wird zugegeben, daß Gott aus Herablassung einige heidnische Gebräuche geheiliget habe. Hr. Carpov hat auch die Frage untersuchet: ob auf den heiligen Tisch auch Wein gesetzet worden? In der patriarchalischen Haushaltung kommen praeludia des levitischen Gottesdienstes vor.

Bey den legibus forenſibus aber deſto kürzer, und bleibt nur bey generalibus. Er weiſet jedoch, wie ein Geſetz zugleich forenſis und naturalis könne geweſen ſeyn. Die Polizeygeſetze waren zuweilen vorbildlich. Einige darunter gehören für alle Menſchen und ſind univerſales, weil man ſie ſchon aus der Natur erkennet. Er wundert ſich, daß man die Geſetze der Römer angenommen, ſolches aber in Anſehung der legum Hebraearum particularium unterlaſſen hat, in ſo fern ſie mit heutigen Regierungsformen beſtehen können. Die typi, ſo wohl cerimoniales, als non cerimoniales, haben Chriſtum vorbedeutet. Dergleichen Vorbilder ſind in Erwägung gezogen. Es wird behauptet, daß ſchon vor dem Moſes Propheten geweſen. Den Propheten A. T. ahmete Chriſtus in der äußerlichen Tracht nach. Drauf folgen die göttlichen Erſcheinungen. Der Sohn Gottes, ὁ ἀγγελος iſt ſelbſt ein Vorbild des κυριου. Die Weiſſagungen von Chriſto im A. T. füllen ein beſonder Capitel. Das letzte Capitel handelt von der Seligkeit der Menſchen, wie man im A. T. dazu gelanget iſt. Und dieſes mag genug ſeyn; denn wer kann alles bemerken? ſ. auch götting. gel. Zeit. S. 693. von 1749.

2) Diſſert. de peccato in Spiritum S. Reſp. auctore Io. Aug. Schlettwein. 4½ Bog. in Quart. Die Materie iſt nach des Hrn. Carpovs Syſtem vorgetragen. Hr. Schubert, Oehrlin und ein Ungenannter, der 1746 einen Diſcurſum de peccato ad mortem, ſeu in Spir. S. herausgegeben, und behauptet hat, daß Cain und Saul dieſe Sünde begangen, bekommen einige Erinnerungen. Es wird inzwiſchen zugegeben, daß dieſe Sünde im A. T. Statt gefun-

den

den habe. Des Hrn. Oehrlins Schriften gegen ihn recenſiren die alten. Zeit. No. 92. von 1748.

3) De juris civilis præ naturali in tutelis ordinandis præſtantia. Ein Programma von 1 Bog. in 4. welches herauskam, als Se. Hochfürſtl. Durchl. der Herzog von Coburg Saalfeld, als Adminiſtrator Dero Einzug in Weimar hielten. Der Inhalt iſt dieſer: Das Recht der Natur erfordert Vormünder; die bürgerlichen Geſetze haben jedoch einen Vorzug vor demſelben in Anſehung der Beſtellung der Vormünder. Man ſtreitet über die Dauer der Vormundſchaft. Nach dem Geſetze der Natur müßte ſie aufhören, ſo bald der Unmündige geſchickt iſt, ſich ſelbſt zu regieren, und die Güter zu verwalten. Weil aber durch dieſe Entſcheidung der Streit nicht gehoben, ſondern vielmehr vermehret wird; ſo iſt im bürgerlichen Rechte eine Zeit beſtimmet. Die Römer ſetzten das 25 Jahr, das ſächſiſche Recht aber das 21. Weil der Vormund Mühe hat, und der Unmündige durch ihn bey glücklichen Umſtänden erhalten wird; ſo iſt des Unmündigen Schuldigkeit, den Vormund, wenn er volljährig, zu belohnen, wenn er dazu im Stande iſt. Ein rechtſchaffener Vormund wird ſich nicht weigern, Rechenſchaft abzulegen. Da aber Fälle vorkommen, daß einige nicht daran wollen; ſo ſind auch deswegen in bürgerlichen Rechten Verordnungen gemacht. Hr. Carpov hielt auch den 11 December in Gegenwart des Herzogs und des Hofſtaats eine Rede. Sie iſt hernach auf Befehl abgedruckt und handelt

4) De menſura ſapientiæ in principe perfecto. 3 Bog. in 4. Die Weisheit hat ihre Stufen.

Dieſer

Dieser Satz giebt dem Redner Gelegenheit, zu untersuchen, was für ein Grad der Weisheit von einem Fürsten erfordert werde, der die Wohlfahrt der Republik beschützen und vermehren soll? Hr. Carpov hat 3 Grade aus einander gesetzt. s. hamb. freye Urtheile No. 28 von 1750.

Im Jahr 1750.

Commentatio de notione et irremissibilitate peccati in Spiritum Sanctum. 10 ½ Bog. in Quart. Sind 3 Programmata, deren das erste dem Hrn. Abt Schubert in Helmstädt, die andern zwey aber dem Hrn. Oehrlin in Schweden entgegen gestellet sind. Der Herr Abt Schubert hatte den Hrn. Director in seiner Dissertation de peccati in Spir. S. irremissibilitate angegriffen. Hr. Oehrlin aber, ein Prediger und Baccalaureus der Theologie in seinen 1748 zu Stockholm gedruckten Observationibus, quibus ostenditur, perseverantiam finalem non esse peccati in Spiritum Sanctum partem essentialem, 2 Theile. Und also hat denn unser Gelehrter seine Sätze von dieser Sünde in 16 Stücken gerettet, wenn man die gegenwärtigen 3 zu den vorhergehenden 13 rechnet.

Im Jahr 1751.

1) De charactere quadrato sacri codicis originario. 4 Bogen in Quart. Es sind 2 Programmata gegen den Hrn. Abt Schubert, obgleich desselben Name nicht ist genennet worden. Man ist darüber nicht eins, was für Buchstaben die Hebräer vor der babylonischen Gefangenschaft gebraucht haben. Einige behaupten, sie hätten die Buchstaben gehabt, die noch itzt in der hebräischen Bibel vorhanden sind,

und

und die man quadratos, vel Assyriacos, vel Chaldaicos nennet. Andere hingegen sind der Meynung, sie hätten sich der samaritanischen Buchstaben bedienet, und diesen pflichtet der Hr. Abt Schubert bey. Herr Carpov beweiset: 1) weil die Juden nach der Gefangenschaft den Gottesdienst nach dem Gesetze des Moses wieder angerichtet, Esr. VI, 17. 18; so müssen sie auch das Gesetz in hebräischer Sprache noch gelesen und verstanden haben, und also haben sie selbige in der Gefangenschaft nicht vergessen. 2) Weil die hebräische Sprache erst zu Nehemias Zeiten unter den Juden verderbet worden, Neh. XIII, 23. u. f. so müssen sie selbige aus der Gefangenschaft noch rein zurückgebracht haben. 3) Dieß wird auch daher erwiesen, weil Zacharias, Haggai, Malachias und zum Theil auch Esra und Nehemias nach der Gefangenschaft in hebräischer Sprache geschrieben haben. 4) Die Juden haben in der Gefangenschaft mit einander Umgang gehabt, folglich dadurch ihre Sprache beybehalten. Der Einwurf aus Neh. VIII, 7. wird beantwortet. Nun fragt es sich aber, ob die Juden ihre Buchstaben eben sowohl beybehalten haben, als die Sprache? Antwort: Ja. Daniel las den Jeremias gegen das Ende der Gefangenschaft. Dan. IX, 1. 2. Desgleichen Serubabel und der Hohepriester Josua. Esr. I, 1. III, 1-4. Lasen sie aber die Schrift in hebräischen oder andern Buchstaben, die Esra an der alten Stelle gesetzt? Nein, denn Daniel las sie vor dem Ende der Gefangenschaft, und Serubabel im ersten Jahre der Regierung des Cyrus, Esras hingegen kam erst im 10 Jahre des Artaxerxes Longimanus nach Jerusalem, folglich 78 oder 79 Jahre

nach Cyri Antritt der Regierung. Es müste also die Austauschung der Buchstaben erst sehr spät geschehen seyn, und die Juden haben aus der Gefangenschaft noch ihre alte Buchstaben mitgebracht. Hier wird wieder einem Einwurfe begegnet. Mit einem Worte, Hr. Carpov leugnet mit guten Gründen die vom Esra geschehene vorgebliche Vertauschung der Buchstaben. Da nun solches von ihm nicht geschehen; so folget, daß Moses und die Propheten den Characterem quadratum gebraucht. Hierauf geht der Hr. Director die Gründe durch, mit welchen man erhärten will, daß der Character quadratus vom Esra statt der samaritanischen Buchstaben erwählet sey. Er beantwortet 1) den Grund, welcher von den samaritanischen Sekeln. 2) den, der aus dem Zeugnisse des Hieronymus von Vertauschung der Buchstaben, 3) aus dem Eusebius und Talmud hergenommen wird. Hr. Schubert hat die Vertauschung der Buchstaben mit einigen neuen Gründen zu bestätigen gesuchet, und auch diese geht Hr. Carpov nach der Reihe durch. Z. E. daß den Juden ihre alte Buchstaben in Assyrien unnütze gewesen, und daher leicht vergessen worden, und dergleichen mehr. s. hamb. freye Urth. No. 41. von 1752.

Es ist 1748 unter dem Vorsitze des Hrn. Bischofs Engeström eine Dissert. theol. sub examen revocans definitionem conversionis a M. Jac. Carpovio in Theol. dogm. exhibitam zu Lund in Schonen vertheidiget worden, und die Einwürfe dieser Dissertat. fängt Hr. Carpov an zu widerlegen. Die Bekehrung ist nach dem Hrn. Carpov die Veränderung

eines

eines Menſchen, wodurch er aus dem Stande des Zorns in den Stand der Gnade verſetzet wird. Weil nun dieſelbe in der Schrift bald Gott, bald den Menſchen, beygelegt wird, ſo hat man ſie in tranſitivam und intranſitivam eingetheilet. Beyde Gattungen erkläret Hr. Carpov ſo, daß der allgemeine Begriff von der Bekehrung auf beyde paſſen ſoll, und ſagt, converſio intranſitiva ſey, qua ipſe ſe homo ita, ut ex ſtatu iræ in ſtatum gratiæ tranſeat, mutat, welcher letztere Begriff dem erſten Anſehen nach was hart zu ſeyn ſcheint. Die 3 Einwürfe, welche wider die Erklärung von der Bekehrung überhaupt gemacht und ſattſam beantwortet worden, ſind: 1) der Stand der Gnaden und der Stand des Zorns ſind entgegengeſetzte Dinge; folglich können ſie nicht als weſentliche Stücke der Bekehrung zugleich in die Erklärung gebracht werden. 2) Die converſio intranſitiva iſt eine Gattung der Bekehrung; folglich auch die Buße, und mithin auch die tägliche Buße, auf welche letztere doch der Begriff von der Bekehrung nicht paſſet. 3) Die Bekehrung und Rechtfertigung werden nach dieſem Begriffe mit einander verwechſelt. Nachdem dieſe Einwürfe vom Hrn. Carpov beantwortet ſind, und ſeine Definition gerettet iſt; vergleicht er dieſelbe mit der Definition, die ſeine Gegner gegeben haben, daß nämlich die Bekehrung ſey dolor de peccatis conjunctus cum fide in Chriſtum, und zeiget, daß dieſes ein wahrer Lehrſatz ſey, der aus ſeiner Erklärung folge, nicht aber ſelbſt als eine Erklärung dürfe angenommen werden. Und hierauf beleuchtet er den vornehmſten Einwurf, daß nämlich nach ſeinem Begriffe de converſione intranſitiva folge, daß

den

Menſchen in der Bekehrung eine Mißrichtung
dost zukomme, welches doch wider unſere ſym-
liſche Bücher wäre. ſ. Jenaiſche gel. Zeit.
No. 52. von 1752.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Geſchichte

Sr. Hochwohlgebornen

des Hrn.

ohann Michael von Loen.

Der Hr. von Loen iſt gegenwärtig in der ge-
lehrten Welt eine Perſon, auf welche aller
Augen gerichtet ſind. Hr. Brucker hat
reits in ſeinem Bilderſaale beſchrieben. Ob ich
gleich an Geſchichten keinen Mangel habe; ſo
ich doch dem Verlangen derer, welchen der
rſaal zu koſtbar iſt, einiger maßen ein Genüge
, daß ich ihnen aus dem Hrn. Brucker zuwei-
ne der merkwürdigſten Geſchichte mittheile, da
e Gelehrten in Anſehung der Aerzte und Rechts-
ten ein Gleiches gethan haben. Inzwiſchen
s nicht häufig geſchehen, und da Hr. D. Bör-
e Aerzte beſchreibt, werde ich ihm dieſe Facultät
aſſen, es wäre denn ein Ausländer, den er noch
at. Hr. Weidlich hat die itztlebenden Rechts-
ten beſchrieben, und wird vermuthlich Zuſätze
, daher ich ihm auch nicht vorgreifen will, weil

ich

sich meist grösstentheils in fremden Ländern aufhalten würde. Ich würde die Geschichte des Hrn. von Loen auch nicht mitgenommen haben, wenn er bloß in der Sphäre der Juristen geblieben wäre. Da er aber sich auch mit der Moral und Theologie abgegeben hat, und deswegen vorzüglich kenntbar ist; so konnte ich auf ihn einen Anspruch machen. Ich werde jedoch den Hrn. Bruckern nicht bloß abschreiben, sondern theils seine Auszierungen weglassen, theils nach der Gewohnheit unsers Werkes die Historie seiner Schriften ausführlich erzählen, weil dieselbe den Gelehrten als Gelehrten erst recht darstellet.

Der Hr. von Loen ist 1694 den 21 des Christmonats zu Frankfurt am Mayn geboren, und stammet aus einem der ältesten Geschlechte in den Niederlanden her, welches sich in den fatalen Zeiten der ersten Hälfte des vorigen Jahrhundests nach Frankfurt begeben. Sein Hr. Vater war Hr. Michael von Loen, der große Reisen gethan, die Frau Mutter aber stammete aus einem alten burgundischen Geschlechte der Passavander her, welches sich nach der Reformation in die Schweiz gezogen hatte. Er verlor seine Mutter im zweyten Jahre seines Alters. Wegen seines feurigen Witzes und Munterkeit des Geistes wurde jedoch alle Sorgfalt für seine Erziehung angewendet. Kriegssachen, Comödien, Mahlen, Versemachen, ergötzeten ihn in seiner Kindheit. Sein Feuer zu mäßigen mußten der öffentliche Schulunterricht und eine fünfjährige besondre Unterweisung das ihrige thun. Man schickte ihn im 13 Jahre seines Alters nach Birstein, wo damals eine gute Landschule war, und wo junge Leute von den besten frankfurtischen Häusern studirten. Ein

guter Umgang, die Anführung eines geschickten Doctors, welcher ihm einen schönen Geschmack an der Religion und an den schönen Wissenschaften einflößete, desselben so sittsame und gelehrte Tochter, welche einen netten Vers machte, und den jungen Hrn. von Loen zu einem gelehrten Wettstreit vor veranlassete, und seine eigene Neigung und feuriger Trieb bildeten seinen Verstand zeitig, und machten ihn tüchtig, 1711 die Universität Marburg beziehen zu können, wo er sich den schönen Wissenschaften und der Rechtsgelahrheit widmete. Die Wohnung im Hause des berühmten Rechtsgelehrten Hombergs, die Aufsicht des Lehrers der Weltweisheit und der Geschichte, Harscherrs, die Gesellschaft etlicher wohlerzogener Edelleute und sein feuriger Trieb schafften ihm viele Vortheile, die frühzeitig was Großes von ihm versprachen. Im 17 Jahre seines Alters, da er erst anderthalb Jahre in Marpurg gewesen war, disputirete er bereits unter dem Hrn. Homberg de jure, quod ex injuria oritur. Weil er sich öfters auf dem gelehrten Kampfplatze sehen ließ, erwarb er sich bald den Ruhm eines frühzeitigen Gelehrten, und die besondere Liebe seines Großvaters, der ihm seine Disputation reichlich belohnete.

Er verließ 1712 Marburg und zog nach Halle. Hier fand er Nahrung für seinen lernbegierigen Geist, und Lehrer für sein Temperament. Thomasius, Gundling und Fleischer brachten ihm die Lehrsätze der historischen, juristischen und übrigen Wissenschaften bey, und die Kriegsübungen der preußischen Soldaten theileten seine Neigung mit den Musen, und zogen sie also an sich, daß er ihnen und ihren Anstalten zu seinem Vergnügen einige Zeit widmete. Mit was

für

für einer Freymüthigkeit er sich in diesem Musensitze aufgehalten, mit was für einer Aufrichtigkeit er seine Stärke und Schwäche kennen gelernet, und wie er sich schon damals gewöhnet habe, aus eigener Erfahrung vom menschlichen Herzen zu philosophiren, wie er den Charakter seiner großen Lehrer beurtheilet und sich zu Nutze gemacht, erzählet er selbst in seinen kleinen Schriften *). Dabey lernete er die Musik, das Zeichnen, die Leibesübungen und ritt viel aus. Der Umgang mit den artigsten Personen, zumal mit dem gründlichen Rechtsgelehrten, D. Franken, trugen viel dazu bey, daß sein Geist so ordentlich gebildet ward.

Im Jahr 1715 zog er nach Hause. Seine mitgebrachte Gelehrsamkeit sahe er mehr für glänzend, als gründlich an, weil er sich entweder das Hof- oder Kriegsleben ausersehen hatte. Doch es mangelte ihm auch an Gründlichkeit nicht. Inzwischen drang er, theils wegen des vermeynten Mangels, theils weil ihn seine Vaterstadt nicht recht kannte, so lange in die Seinigen, bis sie sich entschlossen, ihn reisen zu lassen, nachdem er sich vorher im Herbst desselben Jahres zu Wetzlar den Kammergerichtsproceß bekannt gemacht hatte, welcher ihm aber die Rechtsgelahrtheit noch mehr zuwider machte **).

Zu Ostern 1716 trat er seine Reise an, und hielt sich eine Zeitlang zu Regenspurg auf. Die Reichsversammlung daselbst zog seine Augen um so mehr auf sich, und leitete ihn zu den schönsten Ueberlegungen, je mehr sein Verstand practisch zu werden, und

*) I Abschn. S. 8. II Abschn. S. 218. **) III Abschn. S. 67.

alles nach seinem Werthe und Gebrauche zu schätzen anfieng. Seine Einsicht von der Verfassung dieser Versammlung, die er in seinen kleinen Schriften *) entworfen hat, läßt sich mit Vergnügen lesen. Von Regenspurg gieng er durch Schwaben nach Augspurg, woselbst und in Memmingen er sich Freunde machte, die durch einen aufgeräumten Briefwechsel seinem Geiste hernach Nahrung verschafften. Auch der churbayerische Hof und die fürstlich kemptische Abtey, nebst andern in Schwaben gelegenen prächtigen und reichen Prälaturen zogen seine Aufmerksamkeit an sich, weil er die Neigungen der Menschen in allen Ständen und den Wohlstand von allerley Ordnungen und Gattungen der Menschen wollte kennen lernen. Aus Schwaben gieng die Reise durch Franken und Thüringen nach Halle, und von da nach Dreßden und Torgau, wo der Königinn Hoflager war, und darauf nach Berlin und Frankfurt an der Oder zu seinem Oheim, dem Hrn. von Loen. Nach einem Aufenthalte von 2 Monaten hieselbst zog er über Olmütz nach Wien. Seine Betrachtungen über diesen Schauplatz der Welt im Kleinen hat er selbst im Drucke mitgetheilet **), und sein Aufsatz beweiset, daß er schon damals in der sittlichen Mahlerey sehr stark, in der Kenntniß der Menschen scharfsichtig und in der Beurtheilung des Großen und Kleinen gründlich, muthig und unparteyisch gewesen.

Der Hr. von Loen war Willens, mit dem englischen Bothschafter Montagu als Edelmann von der Gesandtschaft eine Reise nach Constantinopel zu wagen; allein sein Großvater wollte es nicht gut heißen.

Doch

*) Abschn. III. S. 76. **) Abschn. III. S. 1.

Doch erwarb er sich durch diese Bekanntschaft das Gesandtschaftsrecht und überall einen freyen Zutritt. Im Winter gieng er nach Frankfurt am Mayn nicht ohne Lebensgefahr zurück, und hoffete, die Reise nach Constantinopel von da aus zu Stande zu bringen. Ein edler Fürwitz, auch asiatische Gemüthsarten kennen zu lernen, unterhielten diese Begierde, aber Umstände und Geschäffte, so dazwischen kamen, machten sie unkräftig. Er blieb zu Hause bis in den August 1719, und besuchete die benachbarten Höfe, gieng aber darauf nach Holland, und von dar nach Antwerpen und Brüssel. Aus Holland gieng er über Hamburg und Bremen nach Berlin, wo er sich den Winter über aufhielt. Der berlinische Hof war damals in einer solchen Verfassung, die zwar nichts Glänzendes noch Prächtiges, aber doch viel Majestätisches und Erhabenes hatte *). Dieß war bald vermögend, ihn einzunehmen. Die Ordnung, die Haushaltungskunst, die Nettigkeit, die Kriegsverfassung und deren Zucht, waren Eigenschaften, welche die ganze Welt bewunderte. Ist es also Wunder, daß der Hr. von Loen, der eine anständige Hofbedienung suchete, und auf was Wesentliches sahe, sein Vergnügen an diesem Hofe fand, und daher seinen Freunden und Anverwandten Gehör gab, welche ihm daselbst eine Bedienung zu verschaffen sucheten? Doch bey allen scheinbaren Umständen sahe er es für eine Schwachheit an, wenn man meynete, man könnte sonst nirgends in der Welt sein Glück machen. Einige Gelegenheiten, die ihn mit den Großen in Bekanntschaft setzeten, entdecketen ihm, daß sie gar oft eben so niedrig

*) Abschn. III. S. 22.

n, als die Kleinen. Vielleicht irret man auch
wenn man glaubet, daß der Haß gegen allen
ıq, und die Liebe zur Freyheit, die dem Hrn.
Loen angeboren iſt, ihm auf einmal ſeine Ge-
n geändert, und andre Wünſche und Abſichten
bracht haben. Er ſahe die Ehre der Höfe als
ı an, das wenig Edles und Erhabenes hat.
Vorſtellung eines mit Bequemlichkeit und Ord-
ohne Pracht und Ausſchweifung geführten Le-
und der daraus fließenden Süßigkeit zogen ihn
einen Wünſchen nach Hauſe zurück, und legeten
Grund zu einem Plane, den er endlich auszufüh-
ermocht hat. Mit eben dieſen Gedanken und
legungen brachte er den Sommer 1718 zu Dreß-
u, wo damals der prächtigſte Hof und die auf-
mteſten Hofleute unter einem großmüthigen Kö-
waren, und wo eine beſtändige Abwechſelung
ßhafteſten Ergötzungen des Witzes, Verſtandes
der Sinnen das Herz bezaubern konnten. Er
lles, er gieng mit Großen und Kleinen um, er ler-
die Herzen der größten Miniſter kennen; er ſahe
ufs ſinnreichſte ausgeſonnene Luſtbarkeiten mit
: Allein, er fand nichts, als eine Schaubühne
Welt, wo man zuſieht, mitſpielet und ſelbſt auf-
en wird; und das befeſtigte ihn immer mehr in
ı Vorhaben. Indeſſen war ſeine Meynung
für die gemeine Sache ganz unnütz zu werden,
r ſuchte in Dreßden die Geſchäffte des Hofes in
furt und an den da herum gelegenen Höfen zu
men. Man machte ihm dazu Hoffnung, und
olgte auch wirklich bald darauf der Entſchluß
auf

) Abſchn. III. S. 39. u. f.

auf sein eingegebenes Memorial; wobey man ihm die pariser und wiener Briefe zufertigte. So angenehm dieses seinem Großvater war, so bald veränderte sich doch der Auftritt mit demselben, als er am Ende des Jahres starb. Das änderte aber auch den Zustand des Hrn. von Loen gar sehr. Denn, er erbte so viel, daß er im Stande war, sein eigener Herr zu seyn. Es gefiel ihm die schöne Moral, die manche alter Thor, verblendet vom Geize, ob er wohl mit seinem Schatze nicht zugleich im Sarge Raum hat, und oft ohne Zweck sammlet, nicht begreifen kann: Nemo sit alterius, qui suus esse potest. Er dachte an seine natürliche Neigung, die Welt zu besehen, und Menschen kennen zu lernen. Er schlug demnach die polnische Rathsstelle aus dem Sinn und nahm sich vor, Frankreich zu besehen. Er trat im Frühjahr 1719 die Reise wirklich an und gieng über Mannheim und Strasburg nach der Schweiz. Dieß freye und in einem ungezwungenen natürlichen Stande seiner Glückseligkeit vergnügte Land nahm ihn sehr ein, und man erblickt aus der Abschilderung, die er davon gemacht hat *), mit was für einer Zufriedenheit er die Reichthümer, welche die Natur in dieses Land geleget, die edelmüthige Freyheit und die auf Treu und Glauben gegründete Verfassung des Staats betrachtet und daß er es als das rechte Land der Vernunft, wie er es nennet, angetroffen habe, wo er viele artige und belebte Leute gefunden hat. Man wird es ihm auch nicht übel nehmen können, daß ihm die Schweiz vornehmlich wohlgefallen, weil er selbst gesteht, dieß sey das Land, wo man viele Originale findet, und wo man

*) Ebendas. III. Abtheil. S. 129 u. f.

ne so groſſe Ehre daraus machte, so frey zu denn
als frey zu leben. Denn er gesteht es selbſt,
ieß sein eigentlicher Character sey. Er that das
grundgelehrte Leute an, und Basel, Zürich,
, Lausanne, Genf, nahmen ihn durch ihren
ioulli, Wehrenfels, Iſelin, Schauchzer,
rwald, Roque, Turretin, und andre groſſe
ner überaus ein. Die Bekanntschaft mit den
und eine Sammlung auserleſener Bücher, die
) ankaufte, zolleten ihm eine vergnügliche Frucht;
achte er es auch in Frankreich und vornehmlich
s und Paris. Aus seiner Beschreibung des fran-
en Hofes und des Charakters der Franzoſen *)
man überführet, wie aufmerksam er das Natu-
ieſes Volkes betrachtet, wie er deſſelben Stärke
Schwäche bemerket und wie aufgeweckt er das
liche, wenn es durch die Gewohnheit zu einem
geworden, in seiner eigenen Gestalt erblicket und
e groſſen Schaubühne von so mancherley Men-
dergleichen Paris aufweiſet, Weisheit und
elt mit ihren natürlichen Farben abzumahlen ge-
habe.

s Paris gieng er in Gesellschaft eines Majors,
von Craſſau, mit welchem und seinem Bruder,
Paris in beſondere Freundschaft getreten war,
Ryſſel, wo er viele Höflichkeit genoß, und von
er Gent, Brüſſel und Löwen nach Maſtricht,
if er über Aachen und Cölln seinen Weg wieder
nach Frankfurt nahm. Er dachte nach Enge-
u gehen; allein die Verwaltung seiner Güter,
welche

*) Ebendaſ. Abſchn. III. S. 84.

welche seine Gegenwart erforderte, überwog solchen Vorsatz, und zog ihn nach Hause.

Doch sein natürlicher Zug ließ ihn nicht lange in Ruhe. Er that im Frühjahre 1725 die zwote Reise nach Holland. Er hatte zu Hause angefangen ein Cabinett anzulegen, und das vermehrte er auf dieser Reise. Er wollte auch im August eine Reise nach Italien thun; und er war völlig dazu gerüstet; als sein Familienhinderniß brachten es ins Stecken und seine Freunde suchten ihm den Posten eines königl. preußischen Ministers am oberrheinischen Kreise, dessen Eröffnung man vermuthete, zu wege zu bringen. Er mußte nach Berlin reisen, um dem Könige vorgestellet zu werden. Allein der König war des Tages vorhero nach Preußen abgegangen, und er empfieng dafür das von ihm unterschriebene Patent als Hofrath. Dieß machte ihn mehr bestürzt, als erfreut, weil es auf eine wirkliche Bedienung am berlinischen Hofe, und nicht auf jene Stelle gieng. Weil er nun sahe, daß man andere Absichten mit ihm hatte, reisete er bald wieder nach Frankfurt über Halle um, und sein ehemaliger Lehrer, der geh. Rath Thomasius stärkete ihn in der Meynung, er sollte nicht eines andern Knecht seyn, wenn er sein eigener Herr seyn könnte.

Im Sommer des 1722 Jahres veranlaßeten ihn abermals seine Umstände, eine Reise nach Breßlau zu thun, wo sein Oheim gute Nachrichläge für ihn gefaßt hatte, so aber die Umstände unfruchtbar machten. Auf dieser Reise vergnügten ihn in Nürnberg der königl. preußische Kammerherr von Bivette und der berühmte Arzt, D. Thomasius. Auch Prag und Breßlau ließen seine Neubegierde nicht leer aus-

gehen, wiewohl er beobachtete, daß die Ehre der schönen Wissenschaften daselbst von den Protestanten allein unterstützet wurde. Die übrige Zeit beschäfftigten ihn Berlin und Dreßden, bis er wiederum zu Ostern 1703 nach Hause kam.

Hier fand nun der Hr. von Loen einen Ruheplatz, wo er von vielerley Anschlägen und Reisen ermüdet ausruhen, und sich nach seinem Wunsche den Studien allein widmen konnte. Er fand, was er wünschete, und war nun im Stande, alles, was er zur Nahrung seines Geistes und zum Vergnügen seines Gemüthes auf Reisen gesammlet hatte, in Ordnung zu bringen. Seinen Büchervorrath vermehrete er durch die ganze thulemarische Bibliothek, und seine Kupfersammlung durch das martianische Cabinett, welche er beyde kaufte. In der ersten waren einige geschriebene Werke von Wichtigkeit, davon er 1725 die Consilia et negotia politica des churpfälzischen Raths und Gesandten von Rusdorf herausgab. Sein blühendes Alter, das bey reifenden Jahren die Stärke seines Geistes mit dem lebhaftesten Witze verband, der beste Umgang mit allerley Leuten, so demselben Nahrung und Vergnügen verschafften und andre Quellen der Zufriedenheit, würden ihn an sein Vaterland gefesselt haben, wenn nicht seine unersättliche Begierde, solches lieber in fremden Ländern zu suchen, ihn abermals zu einer Reise veranlasset hätte. Sie geschahe 1724 nach Savoyen, wohin der General von Leutrum die Prinzessinn von Hessen Rothenfels als Braut des Kronprinzen führete. Er hat diese Reise selbst beschrieben *), und man wird daraus gewahr, daß er sein großes Augen-

*) Ebendas. III. Abschn. S. 142.

Augenmerk niemals aus dem Gesichte verloren habe. Die Reise sollte bis nach Rom und Neapolis gehen, aber auch dieß Vorhaben ward rückgängig, und ob er gleich nach seiner Rückreise wiederum zweymal daran dachte, und Lust bekam, Italien zu besehen; so kamen doch allerley Fälle dazwischen, daß nichts daraus ward. Von der Zeit an hat er keine große Reisen mehr gethan, doch aber nach Zeit und Gelegenheit die in der Nähe liegenden Städte und Höfe besuchet, und das niemals ohne Vortheil und Vergnügen, da ihm seine Verdienste den Weg zur Bekanntschaft mit größen Leuten und verdienten Männern allenthalben eröffneten, welches sonderlich in Heidelberg geschahe. Zu Hause suchte er zwar die vielen Bekanntschaften einzuschränken, um der stillen Ruhe desto süßer zu genießen, und das vergnügte Studiren abwarten zu können, aber alles umsonst. Was einen feinen und geläuterten Geschmack hatte, kam von Zeit zu Zeit dazu, und auch Fremde suchten seine Gesellschaft. Es ward eine ordentlich eingerichtete Gesellschaft daraus, welche durch ein auf practische Art wöchentlich gehaltenes Zeitungscollegium unterstützet wurde. Gelehrte und politische Unterredungen, musikalische Concerte, und allerley Gattungen von ehrbaren Belustigungen machten sie lebendig, und zogen auch Standespersonen herbey. Alles dieses verschaffte dem Geschmacke eines freyen Lebens den vergnügtesten Unterhalt, welcher nicht wenig dadurch vermehret wurde, daß er außer der Ehe lebete. Doch die Umstände des menschlichen Lebens legen oft unvermerkt unserer Freyheit durch nöthigende Zufälle Fesseln an. Der Hr. von Loen fieng an zu kränkeln, und die Aerzte riethen zu einem ordent-

ordentlichen Leben. Er glaubte ſolches durch die eheliche Verbindung mit einer vernünftigen Perſon zu erhalten; dieſe fand er nach Wunſche, und vollzog ſein Verbindniß 1729 zu Wetzlar. Sein Hochzeittag war ſeines Bruders Sterbetag, und miſchte Wermuth unter ſein Vergnügen, den er ſehr empfindlich ſchmeckte. Sie hatten das merlauiſche Landgut gemeinſchaftlich gekauft; weil er nun ſonſten keine Erben hinterließ, ſo fiel es ihm alleine zu, und das veranlaſſete ihn, in Frankfurt zu bleiben, da er ſich ſonſt entſchloſſen hatte, mit ſeiner Gemahlinn auf ein Landgut zu ziehen.

Bisher hatte der Hr. von Loen einen aufgeräumeten Philoſophen abgegeben, nunmehr aber wollte ihn die Vorſehung in eine andre Schule führen, wo er noch größere Erfahrung erlangen, aber auch mehr Gemüthsunruhe empfinden ſollte. Beym Eintritt in den Eheſtand fiel ihn das Hauskreuz von allen Seiten an, und die Abwechſelung war auf einmal für ſein Gemüthe faſt zu ſtark. Die Vorſicht aber machte über ihn, wann es am ſchmerzlichſten war. Sie vernichtete ſeine Anſchläge, wobey er übel würde gefahren ſeyn, und führete ihn andre Wege, die er im Ausgange bewunderte. Er kaufte 1733 in der Nähe das freye adeliche Gut zu Mörfelden, um bisweilen in einer angenehmen Stille die Kräfte des Geiſtes und Leibes wieder zu ſammlen. Allein, der bald darauf einfallende Krieg am Oberrheine, wo die kaiſerliche Armee in dieſe Gegend zu ſtehen kam, ſtöhrete ihm dieſes Vergnügen.

Nach dem im 1735 Jahr erfolgten Tode des königl. preußiſchen Miniſters bey dem oberrheiniſchen Kreiſe, des geheimen Raths von Hecht, wurde ihm deſſelben

Stelle

Stelle angebothen, aber er schlug sie aus, weil er Frankfurt gänzlich zu verlassen gedachte. Es äußerten sich vortheilhafte Gelegenheiten, seine Güter mit andern fremden zu vertauschen und sich darauf wohnhaft niederzulassen: aber alles dieses machte die Fügung der Vorsehung zu nichte. Er sollte nothmals einen nützlichen und aufmerksamen Zuschauer auf der großen Weltbühne abgeben. Die bevorstehende Wahl und Krönung Kaiser Carls VII gab Gelegenheit, daß der spanische Abgesandte, Graf von Montijo des Hrn. von Loen Hof miethete, und zu einem Schauplatze der herrlichsten Feste machete. Das zog ihn auf einmal aus der vorgesetzten Stille wiederum in die Unruhe der großen Welt, wo er alles bemerkete, was einen weisen Mann aufmerksam machen kann. Seine damals herausgegebene Lettres curieuses d' un Gentilhomme Allemand sind davon so tüchtige, als nützliche Zeugen. Und so hat ihn denn seine Vaterstadt Frankfurt am Mayn bishero behalten.

Dieß sind die vornehmsten Lebensumstände des Hrn. von Loen, welche uns begreiflich machen, auf was Art er ein so trefflicher Mahler der Sitten nach allerley Lebensarten geworden, und wie die lebhaften Beurtheilungen so vieler menschlichen Handlungen, die man in seinen Schriften findet, ihre Nahrung bekommen haben. Seinen Character, den die Leser zu wissen verlangen werden, hat er uns selbst mit folgenden Worten geschildert: Ich kann sagen, daß wenige Lebensarten sind, die ich nicht selbst geprüfet, und wenige Gattungen von Menschen, die ich nicht selbst gekannt habe. Ich bin immer von einer Schule in die andere gekommen. Die Wissenschaften haben mich

als ihren Liebhaber genähret, und die große Welt hat mir die Nichtigkeit aller Dinge gezeiget. Ich habe Weisheit gesucht und solche wenig gefunden, am wenigsten aber da, wo man sich am meisten darauf was einbildet. Ich habe mehr verloren, als ich besitze, und besitze durch Gottes Gnade noch so viel, daß ich in Freyheit leben und den Wissenschaften obliegen kann. Was ich von der Ungerechtigkeit der Menschen habe leiden müssen, trachte ich als ein Christ zu vergessen. Habe ich das Unglück gehabt, andre zu beleidigen, so hat doch mein Gemüth dabey den Trost unschuldiger Absichten empfunden, wenn gleich mein Eifer für das Recht mich dürfte öfters zu weit getrieben haben. Ich bin gereiset, ich habe allerhand Menschen und Völker gesehen, ich habe die Höfe besuchet und mich von ihrem Glanze einnehmen lassen. Und endlich bin ich so weit gekommen, daß die Welt nichts Reizendes mehr für mich hat, als die Freyheit, die Ruhe und die Wissenschaften.

Der edle Vorsatz des Hrn. von Loen reizte ihn nicht nur Menschen kennen zu lernen, sondern auch zu bessern. Diese Absicht hat ihn zu Ausfertigung mancher Schrift veranlasset, die ihm in der gelehrten Welt ein Ansehen gemacht. Bey noch jungen Jahren lieferte er einen Versuch von der Vereinigung in der Kirche. Die freye Art zu denken und zu urtheilen, welche er an seinen Lehrern, Homberg, Thomasius und Gundling sahe, seine natürliche Neigung, der Wahrheit frey nachzuspüren und nicht alles zu glauben, was man ihm sagte, die Entdeckung von allerley Meynungen in allen Secten, welche ihm ungegründet schienen, allerley blinde Vorurtheile und

Ver-

Verbitterungen der Parteyen gegen einander; auf der andern Seite die Verwirrung des Verstandes bey denjenigen, welche sich von aller kirchlichen Gemeinschaft abgesondert hatten, brachten ihn dahin, daß er allenthalben einige Wahrheiten, aber auch vielerley Unordnungen und verkehrten Religionseifer bemerkete. Dieß veranlassete ihn, seine Vereinigungsvorschläge schriftlich zu entwerfen, und da sie guten Freunden des Drucks würdig schienen, ließ er sie 1724 unter dem angenommenen Namen und Titel: Evangelischer Friedenstempel nach Art der ersten Kirche entworfen von Gottlob von Friedensheim, gemein werden. Diesem folgten die obgedachten rußdorfischen Gutachten und einige Sittenschriften, welche sein edles und für die Tugend eifriges Herz entdecketen, ob sie gleich jetzund dem Hrn. von Loen unzeitige Geburten zu seyn scheinen. Seine Friedensvorschläge setzete er 1727 fort und besorgte 1730 den fünften Theil der ludolphischen Schaubühne; weil er sich aber dabey hin und wieder fremder Hülfe bedienen mußte; so gefiel ihm das Werk nicht so, als wie er es wohl gewünschet hätte. Dieß erinnerte er in der Vorrede, und das missfiel dem Verleger, der daher eine andere Vorrede verlangete. Da er sich aber dazu nicht entschliessen wollte, mußte der sel. D. Pritius eine Vorrede dazu machen.

Im Jahr 1733 und 1734 arbeitete er an einem Verzeichnisse seines auserlesenen und beträchtlichen Bücherschatzes. Sowohl die besondere Einrichtung, als auch die hin und wieder eingestreueten Urtheile von raren Büchern machten dasselbe merkwürdig und sonderten es von der gemeinen Art solcher Schriften

ab. Ein Buchhändler übernahm den Verlag desselben, der aber mit dem zweyten Bogen ins Stecken gerieth. Der Hr. von Loen hatte um diese Zeit so wenig Wohlgefallen an seinen eigenen Aufsätzen, daß er sich entschloß, nichts eigenes mehr zu verfertigen, sondern sich im Uebersetzen guter Bücher zu üben. Fenelons Geist, die erbauliche Art zu denken und der Eindruck in sein eigenes Gemüth bewogen ihn, desselben geistliche Werke mit Anmerkungen herauszugeben. Die Uebersetzung wurde dem Churfürsten zu Maynz vom Verleger zugeschrieben und von demselben gnädigst und mit Belohnung aufgenommen. Allein, die Messe darauf ward diese Zuschrift consecret, weil man das Buch des Jansenismus, beym Churfürsten verdächtig gemachet hatte, und damit wurde auch die gute Absicht des Uebersetzers, ein erbauliches Buch unter den Catholischen in Deutschland bekannt zu machen, gehemmet. Im Jahre 1737 fand sich der Graf von Zinzendorf in Frankfurt ein, und hielt bekannter maaßen öffentliche Versammlungen. Der Hr. von Loen hörete ihn an und ward mit ihm bekannt. Man kann aber leicht erachten, daß ein so freyer und alles genau prüfender Geist viele Steine des Anstoßes werde gefunden haben. Er theilte seine Gedanken darüber dem Grafen schriftlich mit, weil er sie aber nicht beantwortete; so ließ er sie in die frankfurter gelehrte Zeitungen setzen, und das brachte jenen zur Antwort, die zwar höflich, aber nicht in allem verständlich war. Hr. von Loen verfaßte eine Gegenantwort. Sie gieng geschrieben herum, und man wollte sie drucken. Weil er es nun nicht mehr hindern konnte; so legte er sie vernünftigen Leu-

ten

sum unter dem Titel vor: Der vernünftige Gottesdienst nach der leichten Lehrart des Heilandes. Der allgemeine Beyfall und die wiederholten Auflagen sind unverwerfliche Zeugen, wie tief der Verfasser, theologische Materien einzusehen, vermögend sey. Er lieferte auch um diese Zeit seinen Beytrag zu den gelehrten Zeitungen, welche sowohl, als diejenigen, welche den Amusemens litteraires des Herrn de Benumarchais, die wöchentlich heraus kamen, einverleibet worden, von allen Kennern mit großem Beyfalle aufgenommen worden seyn. Gleiches Schicksal hatte die glückliche und lebhafte Feder des Hrn. von Loen oft, und es muß derselben zur Ehre gereichen, daß, als S. Majestät der König von Preußen den letzten Brief von seinen memoires au sujet de ce qui se passe de plus remarquable à la diete de Francfort 1741 gelesen, solbige sich in sehr gnädigen Ausdrückungen geäußert, und ihn nach Berlin zu sich entbothen; welche gethanene Gnadenerbiethungen ehre anzunehmen seine Umstände gehindert haben.

Nun müssen wir die Schriften des Hrn. von Loen und daraus ihn selbst näher kennenlernen. Es ist nicht unbekannt, daß er in vielen Stücken anders geredet hat, als unsere lutherische Gottesgelahrtheit es mit sich bringt. Ich bin gegenwärtig ein Historicus, und dahero ist es genug, daß ich ehrlich anzeige, was an Hrn. von Loen sowohl gelobet, als getadelt worden. Niemand aber erwarte von mir, daß ich selbst Widerlegungen einschalten und auf den Hrn. von Loen sticheln soll. Ich will weder loben noch tadeln, weil mir dieß Gesetz die Regeln, die man Historienschreibern giebt, vorlegen. Schriebe ich als ein Theologus, so hätte ich dieses Gesetz nicht, und dann dürfte ich urtheilen. Ich will mich

alſo an das Verzeichniß der Loenſiſchen Schriften machen. Sie ſind folgende:

1) Evangeliſcher Friedenstempel nach Art der erſten Kirche entworfen von Chriſtian Gottlob von Friedenheim. Frankfurt. 1724 in Octav. Wir haben davon ſchon oben eine Nachricht gefunden.

2) Jo. Joach. de Rudaldorf conſilia & negotia politica, accedit collectio epiſtolarum familiarium ad viros illuſtres ex bibliotheca Loëniana. Francof. 1725. fol. Auch davon iſt oben geredet.

3) Sylvanders von Edelleben zufällige Betrachtungen von der Glückſeligkeit der Jugend. Ebendaſ. 1726. Im Jahr 1728 kamen ſie zum zweytenmal in Hanau in Octav unter dem Titel heraus: Moraliſche und politiſche Schriften.

4) Oeuvres Francoiſes de Mr. d' E. 1726. Die Vorrede dazu iſt vom Hrn. D. Burggrav aufgeſetzet.

5) Höchſt bedenkliche Urſachen, warum beyderſeits, Lutheriſche und Reformirte, in Friede und Einigkeit ſollen zuſammen halten, und mit einander einerley Gottesdienſt pflegen, von G. E. von F. 1727 in Quart. Es iſt dieſe irenicſche Schrift eine Fortſetzung von der No. 1. gemeldeten. Ich kann keine Recenſion mittheilen, weil ich keine finde, und die Bücher ſelbſt nicht beſitze.

6) Hiob Ludolfs allgemeine Schaubühne, oder Beſchreibung der vornehmſten Weltgeſchichte des XVII Jahrhunderts fünfter Theil von 1675 bis 1688 mit einer Vorrede D. J. G. Preti. Frankf. 1731 Fol. Die Umſtände dieſes Werks wiſſen wir ſchon aus dem vorhergehenden.

7) Bi-

7) Bibliotheca Loëniana selecta realis systematica. 1734 in Octav. Es ist uns auch davon schon aus dem obigen bekannt, was sich damit zugetragen.

8) Hrn. S. von L. Bedenken vom Separatismo und Vereinigung der Religionen. Frankf. 1737 in Octav.

9) Fr. de Salignac de la Mothe Fenelon geistliche Schriften ins Deutsche übersetzt, zwey Theile. Frankf. 1737 in 8, und 1743 in 8.

10) Der vernünftige Gottesdienst nach der leichten Lehrart des Heilandes, untersucht bey Gelegenheit einiger an Ihro hochgräfl. Excellenz den Hrn. Grafen von Zinzendorf gerichteten und von Ihroselben beantworteten Fragen. 1 Thess. V, 21. Prüfet aber alles, und das Gute behaltet. Frankfurt 1738 in Octav. 4 Bogen. Man sahe im Jahr 1741 schon die dritte Auflage davon. In Wahrheit, der Hr. von Loen hat den Hrn. Grafen von Zinzendorf empfindlich angetastet, und das auf eine überaus höfliche Manier, die bloß diejenigen nicht verstehen werden, welche die geschickte Welt nicht kennen, und sich einbilden, man müßte bey gegenseitiger Meynung gleich blitzen und donnern. Er hatte dem Hrn. Grafen im 81 Stück der frankfurtischen Zeitungen von 1737 sieben Fragen vorgelegt. Sie sind folgende: 1) Ob die Herrenhuter nicht besser thäten, wenn sie keine besondere Brüderschaft und Gemeine unter sich aufrichteten, und sich in Einfalt zur evangelischen Kirche hielten, weil sie doch zu ihren Lehren sich bekennen? 2) Ob die besondern Versammlungen in den Häusern, die eine Art eines öffentlichen Gottesdienstes vorstellen, und zu vielen verkehrten Urtheilen Anlaß geben, nicht

füglicher eingeſtellet, und die Erbauung gut geſinneter Seelen in einem gewöhnlichen Umgange, durch gute Ermahnungen, vertrauliche Geſpräche und dergleichen möchte befördert werden, damit es nicht das Anſehen hätte, als wollte man was apartes haben? 3) Ob ihre Lieder, weil viele darunter anſtößig, ſeltſam und dunkel ſchienen, in allgemeinen Verſammlungen, wo allerhand Leute mit zugegen ſind, beſſer nicht geſungen würden? 4) Ob es ihren Abſichten nicht gemäßer ſeyn ſollte, in adiaphoris, oder Mittelding en ſich auf keinerley Weiſe auszuzeichnen? In Betrachtung, daß weder Chriſtus noch ſeine Apoſtel etwas gethan und gelehret, woraus man einen ſingularitatem in decoro, Kleidern, Manieren und dergleichen äußerlichen Dingen abnehmen könnte. Es heißet wohl, ſtellet euch nicht dieſer Welt gleich; wir halten aber davor, die Welt heiße hier ſo viel, als Gottloſen, und nicht der in der Welt übliche Wohlſtand. 5) Ob ſie in ihrer Sittenlehre öfters nicht auch zu weit gehen, wenn ſie dem Menſchen den Genuß eines zeitlichen Vergnügens gar leicht pflegen zur Sünde zu machen; da doch Gott dieſe ganze Welt, und alles was darinnen iſt, zum Dienſt und Genuß des Menſchen erſchaffen; doch ſo, daß er allezeit die Früchte des verbothenen Baumes, welche noch immer die Strafe und den Tod nach ſich ziehen, ſorgfältigſt zu meiden hat. Wie viel Schätze und Reichthümer hat uns nicht die Güte und Freundlichkeit Gottes zu unſerer Freude und ſeiner Verherrlichung ausgeſetzet, bey deren Genuſſe wir weiter nichts, als die uns vorgeſchriebene Ordnung zu beobachten haben? 6) Ob die Lehre, daß ein Jünger Chriſti zu Stillung der Lüſte nicht heirathen ſoll, ſo zu verſtehen ſey, daß dieſes nicht finis primarius

mariusmatrimonii seyn müßte; oder ob dadurch die Lust selbst zu verstehen, von welcher Paulus sagt: Es ist besser heirathen, als Brunst leiden. Wie wir im ersten Sinne der Meynung völlig beypflichten, daß unser Hauptzweck in allem die Ehre und Verherrlichung Gottes, und nicht die Befriedigung unserer Begierden seyn soll; so könnten wir im andern Sinne, so fern dadurch die Lust selbst verbothen würde, diesen Lehrsatz nicht verstehen, gestalten die actus matrimoniales ohne Lust nicht vollführet werden können; es bleibt und haftet in unsern Sinnen diejenige lustgebährende Empfindung, welche der Einfluß äußerlicher Dinge in unser Wesen ordentlicher Weise zu haben pflegt, und die wir deswegen als etwas Gutes und unserer Natur gemäßes appetiren? 7) Ob die Nothwendigkeit der Wiedergeburt zugleich auch involvire, daß man den Modum müßte wissen und determiniren können? und ob nicht der Processus conversionis sowohl nach und nach (nachdem ein Mensch guter Art und eine feine Seele empfangen, mithin den Wirkungen der Gnade bey sich Raum läßt), als durch einen ganz merklichen Umsturz seiner ganzen Natur auf einmal vor sich zu gehen pflege, und der neue Mensch spiritualiter, wie er in partu naturali physice gebohren würde? Der Hr. Graf beantwortete diese 7 Fragen, und wie denn? Auf die erste erwiederte er: Die Lehre der evangelischen Kirche sey apostolisch, und nach Lutheri Sinn, die Kirchenverfassung unapostolisch und wider Lutheri Sinn; auf die vierte (denn alles kann ich Kürze halben nicht mitnehmen), es sey gut, wenn jeder bey seinem Stande, und also auch die mährischen Bauren und Bäurinnen bey ihrer Tracht blieben. Hievon war aber gar nicht die Rede; auf die sechste: Die

mähriſchen Brüder wüßten weder von Luſt noch Stellung derſelben in ihrem Eheſtande, ſondern ſie ſehen den Eheſtand und deſſelben Handlungen für eine äußerliche Vorſtellung des darunter verborgenen Geheimniſſes Chriſti und der Gemeine an. So kahl ſehen alle Antworten aus, und daher war es kein Wunder, daß der Hr. von Loen übergebliebene Zweifelsknoten nachſchickte. Am Ende der gegenwärtigen Schrift findet man ein kurzes Bedenken von der Einfalt des Glaubens in einem einzigen Glaubensartikel. Es iſt ſchwer, ſagt er, ſich einzubilden, daß der Glaube ſo vielerley Begriffe und Wiſſenſchaften in ſich halten ſollte, welche kaum den ſcharfſinnigſten und gelehrteſten Köpfen verſtändlich vorkommen. Es muß demnach eine gewiſſe Grundwahrheit ſeyn, welche die andern alle begreift, und welche alle diejenigen verſtehen müſſen, die da ſuchen ſelig zu werden. Dieſe Grundwahrheit muß die Eigenſchaft haben, 1) daß ſie deutlich, 2) allgemein, 3) nach der Fähigkeit aller, auch der ſchwachſinnigſten Menſchen, eingerichtet ſey. Endlich beſtimmet er dieſe Grundwahrheit. Sie iſt der Glaube an Jeſum Chriſtum, nicht aber ein hiſtoriſcher, ſondern lebendiger. Denn von dieſem Jeſu zeugen alle Propheten, Apoſtelg. IV, 12. X, 43. und alles iſt geſchrieben, daß wir glauben ſollen, Jeſus ſey der Chriſt. u. ſ. f. Joh. XX, 31. Meynungen, fährt er fort, Wörterkriege, Lehrſätze nach eigener Weisheit, ſymboliſche Bücher, gelehrte Critik, Wiſſenſchaft der Alterthümer, alle dieſe Dinge gehören nicht hieher; ſie laufen gemeiniglich nur auf leere Fragen hinaus, die nicht zur Beſſerung dienen, und hernach in ſo viele Secten ausbrechen, als Menſchen ſich finden, die von ihrer eigenen Weisheit eingenommen ſind.

Es

Es erhellet auch hieraus das Verlangen des Hrn. von Loen nach einer Vereinigung.

11) Gelehrte Zeitungen und amusemens litteraires. Hievon finden sich einige Stücke in den frankfurtischen gelehrten Zeit. vom Jahr 1732.

12) Discours vom Soldatenstande. Es ist des General Cosanders Kriegsschule vorgesetzt. Frankfurt 1738.

13) Der redliche Mann am Hofe, oder die Begebenheiten des Grafen von Rivera, nebst beygefügten freyen Gedanken von der Verbesserung eines Staats. Frankf. 1740 in 8. Diese Schrift ist öfters wieder aufgelegt.

14) Novemviratus, oder kurzer Entwurf von der Macht, Hoheit, Würde und Gerechtigkeit der neun hohen Churhäuser des h. röm. Reichs. 1741 in Quart.

15) Die güldene Bulle Kaiser Carls IV nach dem zu Frankfurt befindlichen lateinischen und deutschen Original in einer neuen Uebersetzung nach dem eigentlichen Wortverstande und den verschiedenen Lesearten, mit Anmerkungen, auch andern beygefügten Reichsgrundgesetzen. Frankfurt 1741. 8.

16) Der Kaufmannsadel, untersucht von einem unparteyischen Rechtsgelehrten. 1742. Von der guten Aufnahme auch dieser Schrift zeugen die vielen Auflagen.

17) Lettres curieuses d'un Gentilhomme Allemand touchant les moeurs et les affaires du tems 1741 et 1742. 2 Theile in 8.

18) Memoires d'un Gentilhomme au Sujet de ce, qui se passe de plus remarquable à la diete Francfort 1741. in 4.

Sie ſind hernach in die Lettres curieuſes angetro
und meiſtens ins Deutſche überſetzt worden, nun
o aber ſelten zu finden.

) Le Soldat, ou le metier de la guerre conſideré
ne le metier d'honneur avec un eſſais de bibliot
ie militaire. Francof. 1743. Eine vermehrte deutſ
ge in 8 erfolgte im Jahr 1748, und eine andere 1752.

) Das Bild eines weiſen Mannes und ei
Chriſten am Hofe in dem Leben des Erz
offs Fenelon. Ebendaſ. 1743.

) Die Religion, entworfen von dem Herrn
ine und ins Deutſche überſetzt mit Anmer
gen. 1744 in Octav, in gebundener Rede. Ra
s Gedicht iſt herrlich und daher ſo manchmal
legt. Er ſingt vom Daſeyn Gottes; vom We
s Menſchen, Chriſtenthum, und von Ausübung
flichten, auf eine rührende Art, und daher wär
deutſche Ueberſetzung zu wünſchen, weil nicht alle
an metaphyſiſchen Beweiſen Geſchmack finden,
die Poeſie ohnedas ſo einnehmend iſt. Und alſo
er Hr. von Loen ſeinen Landsleuten einen nütz
Dienſt gethan.

) Fenelons Geſpräche der Todten der alten
neuen Welt, mit einigen Fabeln, aus dem
ſöſiſchen überſetzt, mit Anmerkungen.
furt 1745 in 8, 2 Theile. In den alton. gel
No. 75. von 1745 urtheilet man davon alſo: Man
ich billig wundern, daß man bisher den Geſprä
er Todten und den ſinnreichen Fabeln dieſes be
ten Erzbiſchofes nicht eben dieſelbe Ehre erwie
elche man dem Telemach deſſelben erzeigt, von
och ſtets neue Auflagen und Ueberſetzungen aus
get werden. Es zeigt ſich nicht nur in dieſer

vor-

vortrefflichen Arbeit der große Geist des Verfassers in eben solcher Stärke und Anmuth, wie in seinen andern Schriften, sondern diese Gespräche haben auch noch diesen Vorzug, daß sie den Verstand des Lesers nicht mit bloßen Erfindungen unterhalten, sondern demselben lauter wahrhafte Begebenheiten aus den alten und neuen Geschichten, als lebendige Exempel vor Augen stellen. Beyde, sowohl der Telemach als diese Gespräche, sind zur Unterweisung eines zur französischen Krone gebohrnen Prinzen verfertiget worden, um demselben durch die Beyspiele der größten Leute zu rühren, die jemals in der Welt gelebet haben. Diese treffen sich im Lande der Wahrheit und Aufrichtigkeit an, wo weder Lügen, noch Verstellung mehr gelten; sie rücken einer dem andern ihre begangenen Fehler mit der größten Freyheit vor. Ein jeder findet sich genöthiget, solche an sich selbst zu erkennen, und zu verdammen, ja was noch mehr, er sieht sich in der Erwartung eines gerechten und strengen Gerichtes. Man lieset dieses alles auch in der Uebersetzung mit großem Vergnügen, da der Verfasser sich zwar genau an die Grundsprache gebunden, allein sich auch dabey einige kleine Freyheiten genommen, um den Zwang einer Uebersetzung, und die so genannten Gallicismos zu vermeiden. Die Schreibart des Fenelons, als eines so großen Meisters in der Beredsamkeit, ist, wie in allen übrigen Schriften, die er herausgegeben, fließend, scharfsinnig, schön, nachdrücklich, und wie es die Beschaffenheit der Sachen erfordert, bald mehr, bald weniger erhaben. In den Gesprächen hat er die Alten, als den Plato, Socrates, Lucian, glücklich nachgeahmet; es herrschet eine natürliche Freyheit darinn, und alles ist voll lehrhafter Bilder, Schildereyen und Lehren. Einige Fa-

dein scheinen zwar etwas an sich zu haben, das sie unter den Werth der andern Schriften dieses hohen Verfassers zu setzen scheint. Allein, er hat sie vermuthlich auch nicht zu dem Ende seinem königl. Untergebenen vorgelegt, daß sie dermaleinst nach seinem Tode mit seinen andern Werken im Druck erscheinen sollten. Sie behalten aber deswegen doch ihren Werth, und werden billig als Denkmaale eines so großen Mannes mit aufbehalten.

23) Freye Gedanken zur Verbesserung der menschlichen Gesellschaft. IV Theile. Frankf. 1746 und 1747. Die erste Sammlung, die 9 Bogen in 8 stark ist, enthält folgende Stücke: 1) Schreiben eines Utopianers von den Sitten und Mängeln der Europäer, 2) von der Titulomanie, oder dem Misbrauche der Ehrenwörter, die man Titel nennt, 3) die von sich selbst sich zeigende Vereinigung der christlichen Religion, 4) sicherer Vorschlag zur Abstellung der Weitläuftigkeit der Rechtsprocesse, 5) von der Ungerechtigkeit einer absoluten Gewalt, 6) Beweis, daß die absolute Gewalt der Glückseligkeit eines Fürsten selber zuwider sey, 7) Vorschlag, wie die überwiegende Macht von Frankreich in ein Gleichgewicht mit den andern europäischen Staaten könne gebracht werden, 8) Lehren eines Hofmeisters an seinen jungen Prinzen, als er die Regierung antrat. Im zweyten Stücke, das 10 Bog. beträgt, stehen diese Aufsätze: 1) Anmerkungen über Hrn. Landgrafen Wilhelms zu Hessencassel Schreiben an dessen Hrn. Bruder d. d. 14 März 1575. 2) Unmaaßgeblicher Vorschlag zu Ausfindung eines sichern Contributionsmittels in außerordentlichen Fällen. 3) Die Misbräuche. 4) Kurzer Entwurf, wie

eine

eine Stadt sowohl nach den Regeln der Kunst, als nach der Bequemlichkeit und Gesundheit der Einwohner könne auferbauet werden, 5) Anmerkungen über den Charakter der Franzosen, 6) von der Universalmonarchie. Dieß ist eine Prüfung der Schrift: Beweis, daß die Universalmonarchie vor die Wohlfahrt von Europa und das menschliche Geschlecht die größte Glückseligkeit wirken könnte, 7) die beste Welt. Hierinn legt der Verfasser seine Zweifel wider den Lehrsatz der Weltweisen dar, 8) wie man in einer Republik die besten Regenten wählen solle. Im 80 Stücke der göting. Zeit. von 1747 wird dieß Urtheil gefället: Die Gedanken sind nicht von einerley Stärke. Es scheint auch nicht, daß sich alle Stücke von einem Verfasser herschreiben. Einige darunter lesen sich überaus wohl, besonders wo der Verfasser die Laster bestrafet. Den Großen der Erden, insonderheit den Beherrschern kleiner Staaten, werden bittere Wahrheiten vorgeleget. Vieles sind Vorschläge, das ist Aufsätze, welche erst unter die Prüfung müssen, und wenn sie auch diese glücklich, oder unglücklich, überstanden, bey den gegenwärtigen Umständen wohl Vorschläge bleiben werden. In der Religion ist der Verfasser kein Orthodox, sondern, wenn wir uns auf das glimpflichste ausdrücken, ein Latitudinarius vom ersten Range. Von den 2 übrigen Theilen habe keine Recension gefunden.

24) Entwurf einer Staatskunst, worinn die natürlichsten Mittel entdecket werden, ein Land mächtig, reich und glücklich zu machen. 1747, 248. S. in 8. Herr von Loen nimmt als einen politischen Grundsatz an, daß ein Land alsdann reich, mächtig und glücklich sey, wenn es viele Menschen hat, die in

Ruhe

Ruhe leben, sich durch ihren Fleiß nähren, dem Feldbau, den Künsten, der Landarbeit und der Handlung obliegen, und dabey durch vernünftige Gesetze regieret werden. Es ist also die Bevölkerung der eigentliche Grund von der Macht eines Staats, und diesen Zweck zu erhalten, sind hauptsächlich folgende Mittel zuträglich. Das erste ist die Freyheit, wobey es nach des Hrn. Verfassers Meynung darauf ankömmt, daß ein jeder seine Handthierung und Nahrung, so fern sie dem Lande nichts an und für sich schädlich ist, frey treiben dürfe, ohne daß er sich für gewaltsamer Werbung und übermäßiger Einquartirung, oder Auflagen, so nicht zur äußersten Nothdurft des Staats erfordert werden, zu fürchten habe; wobey jedermann die Gewissensfreyheit zu verstatten, jedoch solcher Gestalt, daß der Staat dadurch nicht in Schaden und Gefahr gerathe. 2) Zur Bequemlichkeit des ehelichen Lebens soll ein Gericht bestellet werden, daß Personen, die sich nicht zusammen schicken, die Ehe verbiethe. Leute, die zum Kinderzeugen nicht taugen, und alten Weibesleuten soll die Ehe nicht verstattet, die unnützen Ausgaben bey dem Heirathen, imgleichen die Klöster für unverheirathete Personen, abgeschafft werden, der Unzucht Einhalt geschehen und armen Aeltern, so viele Kinder haben, unter die Arme gegriffen werden. 3) Die Gelegenheit sich wohl zu nähren, steht den Einwohnern des Landes dadurch zu verschaffen, daß man den Landbau befördert, die rohen Waaren nicht ausführet, sondern im Lande verarbeitet, mithin den Manufacturen und folglich der Handlung, daneben auch den Künsten aufhilft; hingegen die Einführung der unnöthigen fremden Waaren klüglich einschrän-

schränket. 4) Damit die Menschen Gelegenheit haben, ihres Gutes zu genießen, soll man ihnen zwar keinen unnützen Pracht, fremde Speisen und Getränke u. s. f. verstatten, sondern ihnen vielmehr Belustigungen in angenehmen Gegenden, schönen Gärten, vernünftigen Schauspielen und dergleichen verschaffen, die Reichen aber besonders ehren und geschickte Fremde, die sich ins Land begeben, wenn sie es verdienen, zu Ehrenstellen ziehen. 5) Die gemeine Sicherheit in Ansehung des Landfriedens zuwege zu bringen, wannet der Hr. Verfasser vor dem Kriege überhaupt, weil er, seiner Meynung nach, einem Lande allemal nachtheilig ist; und behauptet, daß eine Kriegesmacht, so aus bloßen Einwohnern eines Landes besteht, die ihre ordentliche Gewerbe und Handwerke beym Soldatenstande treiben, den beständigen Lohnsoldaten weit vorzuziehen ist. Von diesem Vorschlage ist ein Entwurf aus dem 13 Hauptstücke seines Werks, der Soldat, oder Kriegesstand betitelt, eingerückt. 6) Zur Errichtung einer guten Policey werden besondere Regeln in Ansehung der Regimentsverfassung, der Verwaltung der Gerechtigkeit, des Kirchenwesens und der Religion, der Erhaltung der Gesundheit, der Sitten, Kleider- und Gesindeordnung, imgleichen in Absicht auf die Kinderzucht, und Schulen vorgeschrieben. Am Ende sind freye Gedanken von der Verbesserung eines Staats angehänget, welche aus dem redlichen Manne am Hofe genommen und auch in der Sammlung zur Erlernung der ächten und reinen juristischen Schreibart befindlich sind. Man findet in diesem Buche vortreffliche Gedanken, die eine weitere Ueberlegung und in Uebung gebracht zu werden verdienen.

n. Man ſpüret auch durchgängig, daß der Hr. aſſer den Menſchen und die Welt kennet und ge- hat. Daß er es allen ſollte recht gemacht ha- iſt nicht zu hoffen, inſonderheit dürften die Rich- nd Advocaten nicht allenthalben mit ihm zufrie- ſeyn. Hie und da iſt auch die Sache wohl zu getrieben, und ein impractikabler Vorſchlag mit gelaufen. Götting. Zeit. No. 49. von 1747.

m 1751 Jahre erſchien ein Sendſchreiben eines lciers, an ſeinen Cameraden über die fünfte rachtung in des Hrn. von Loen Entwurf r Staatskunſt. 10½ Bogen. Dieſe Schrift iſt r den Hrn. von Loen. Selbiger hat darauf rs in einer Schrift von 3 Bogen: Der zwey- ige Officier, worinn das Sendſchreiben Officiers an ſeinen Cameraden beleuchtet d, beantwortet.

5) Bedenken von der Schädlichkeit der Le- gen und dem wider das Natur und Völ- echt laufenden Gebrauche des Pulvers. 1747 uart.

6) Fenelons kurze Lebensbeſchreibungen Lehrſätze der alten Weltweiſen, ins Deut- überſetzt und mit Anmerkungen und Zuſä- vermehret. 1748. 1 Alph. 9 Bog. in 8. Man et hierinn den Zeno, Solon, Pittacus, Bias, iander, Chilo, Cleobulus, Epimenides, chauſis, Pythagoras, Heraclitus, Anaxa- as, Democritus, Empedocles, Socrates, to, Antiſthenes, Ariſtippus, Ariſtoteles, ocrates, Diogenes, Crates, Pyrrho, Bion,

Epi-

Epicurus und Zeno. Sie stehen hinter Fenelons Gesprächen der Todten unter dem Titel Abregé des vies des anciens Philosophes. Hr. von Loen wollte anfänglich eine bloße Uebersetzung, ohne Ergänzung und Zusätze liefern. Da er aber kaum einige Blätter fertig hatte, so sahe er, daß das Werk nicht vollständig war, sondern noch manche Zusätze litte. Er entdeckte zugleich, daß solches größtentheils ein Auszug aus dem Diogenes Laertius wäre. Er nahm derowegen diesen griechischen Geschichtschreiber selbst zur Hand, und suchte aus demselben so wohl, als aus andern Scribenten verschiedene Lücken auszufüllen, dieses war nicht genug. Die Abwege in diesen philosophischen Gegenden schienen hin und wieder etwas unsicher, und deswegen machte er zu seiner eigenen Uebung und Belustigung Anmerkungen. Ob diese Lebensbeschreibungen wirklich vom Fenelon herrühren, waren einige zweifelhaft, kann nicht gewiß bestimmet werden. Genug, daß man sie mit unter seinen Papieren gefunden und daß man, wo nicht durchgehends, doch größtentheils, sehr deutliche Spuren von seiner feinen und edlen Art sich auszudrücken findet. Man nehme nur den Artikel vom Epicur; so wird man darinn alle mögliche Schönheit und Stärke in einer vollkommenen Schreibart entdecken. Vermuthlich hat er in seinen jüngern Jahren, als er beym gelehrten Abt Tronson im Kloster St. Sulpicii sich befand, dieß Werk verfertiget. Denn, wie die Nachricht von seinem Lebenslaufe lautet; so hat er in diesem Kloster alle die Schätze der Wissenschaften gesammlet, die nachgehends seinen Stand verherrlichet und seinen Nahmen unsterblich gemacht haben. Daß Fene-

Fenelon über an dieß Werk nicht die letzte Hand gelegt, davon ist die Ursache leicht zu entdecken. Allein aus den Quellen selbst zu schöpfen und darüber die vielen Scribenten nachzuschlagen, die davon geschrieben haben, solches war keine Arbeit für einen Mann, der in den größten und wichtigsten Geschäften gebraucht ward. Ob der Hr. von Loen sich künftig entschließen werde, die Leben der noch übrigen Weisen aus dem Diogenes Laertius und andern alten Geschichtschreibern auf gleiche Art herauszugeben, muß die Zeit lehren.

27) Neue Sammlung der merkwürdigsten Reisegeschichten von einer Gesellschaft gelehrter Leute in einen historischen Zusammenhang gebracht. Erster Theil. Frankfurt 1748. in 4. Wie der Hr. von Loen an diesem bekannten Werke sein Antheil habe, ist aus seiner Vorrede zu ersehen. Doch No. 44. der hamburgischen Berichte von 1752. worin fünfte Theil recensiret ist, hat es noch die Direction darüber. Aus der Aehnlichkeit der Schreibart und Rechtschreibung schließt man in der göttingischen Zeitungen No. 139 von 1748, daß das meiste aus der Feder des Hrn. von Loen geflossen sey.

28) Aus dem jenaischen theologischen Bücherſaale wird man gewahr, daß der Hr. von Loen Verfasser der bekannten Abbildung des Grafen von Zinzendorf sey. s. Hamb. freye Urthe No. 64. von 1748.

29) Gesammlete kleine Schriften, besorget und herausgegeben von J. E. Schneidern. Frankfurt, 1749. in 8. Eine Recension vom ersten Theile lieset man in den Götting. Zeit. S. 734 u. f. von 1749, ich habe aber den Jahrgang nicht bey der

Hand.

kunde. Im ersten Theile, der 1750 herauskam, stehen 35 Beschreibungen. Die meisten davon sind aus den Lettres curieuses d' un Gentilhomme Allemand genommen, und betreffen den Zustand und einige Begebenheiten nach Kaisers Carls VI Tode bis nach erfolgter Wahl und Krönung Kaiser Carls VII. Der erste Brief, der hieher gehöret, ist vom 22 Dec. 1740 und der letzte vom 29 August 1743, diesen sind einige andere beygefügt. Die ersten handeln zwar von bekannten Dingen, aber des Hrn. von Loen angenehme und abgemessene Art, zu erzählen, seine viele und richtige Anmerkungen gaben ihnen besondere Vorzüge. Hr. von Loen kennet die Welt und das menschliche Herz. Eine edle und wirksame Menschenliebe zeiget sich bey ihm allenthalben. Er folget nicht dem gemeinen Wahne und läßt sich nicht durch den Schimmer der äußerlichen Hoheit blenden. Er sagt öfters Wahrheiten, die andre Scribenten in Gedanken behalten. Er ist ein abgesagter Feind der Schmeicheley, der Partheygeist, des lieblosen und zänkischen Religionseifers. Daben aber schreibt er ohne alle Bitterkeit, und besitzt die seltene Gabe, seine Lehren so vorzutragen, daß sie auch denen, deren Eigennutz dadurch getroffen wird, nur Lust geben. Kurz, Hr. von Loen ist ein gründlicher Sittenlehrer, der die schärfsten Sachen mit Anmuth zu würzen weiß. s. Götting. Zeit. No. 58. von 1750. Der dritte Theil folgte 1751 und bestehet aus folgenden Stücken: 1) vom Alterthume und Ursachen der Baukunst, 2) de variis Loeniorum familiis antiquis atque modernis, 3) das Mittelgut, 4) epicurische Sittenlehre, die beste, 5) der

Pyrrhonismus, 6) Erzählung der pyrrhonischen Hundesurche, 7) Mittel wider die Empfindlichkeit, 8) die Nothwendigkeit wohl hauszuhalten, 9) die Wahl der besten Lebensart, 10) höchst bedenkliche Ursachen, warum lutherische und Reformirte in Fried und Einigkeit zusammen halten und einerley Gottesdienst pflegen sollen, 11) Bedenken vom Separatismo, 12) der vernünftige Gottesdienst nach der leichten Lehrart des Heilandes, 13) kurzes Bedenken von der Einfalt des Glaubens in einem einzigen Glaubensartikel, 14) der Soldat, 15) der Kaufmannsadel, 16) die vertheidigte Sittenlehre durch Exempel, 17) Eigenschaft eines großen Geistes bey Gelegenheit der kleinen Schriften des Hrn. von Voltaire, 18) zufällige Gedanken über des Voltaire Briefe, die Seele der Menschen und der Thiere betreffend, 19) des Hrn. Hyperint. Ehrhards Anmerkungen über den vorigen Brief, 20) von den Zweykämpfen. Daß hierunter einigen Schriften vorkommen, die sich auch in der Sammlung der loenischen Bedenken von Religions- und Kirchensachen befunden, entschuldiget der Verleger damit, daß diese Stücke bereits abgedruckt gewesen, ehe man für nöthig erachtet, die Bedenken besonders drucken zu lassen.

Der vierte und letzte Theil verließ die Presse 1752. Diesen hat der wertheimische Professor, Hr. J. A. Müller besorget. Die abgehandelten Sachen stehen in 3 Abschnitte vertheilet. Der erste enthält critische Anmerkungen über die schönen Künste und Wissenschaften, 1) vom Bücherschreiben, 2) von der Redekunst, 3) von der deutschen Rechtschreibkey, 4) von der Dichtkunst, 5) von der Schauspielkunst, 6) von der

Ton-

Tonkunst, 7) von der Mahlerey, 8) von den Mahlerorien, 9) von der Baukunst, 10) von den Lustgärten, 11) von der Gesundheit, 12) von der Haushaltungskunst, 13) von der Theologie, 14) von den Wahrsagereyen. Von der Seligkeit redet er im 13 Stück also: Gott nach seiner unendlichen Barmherzigkeit wollte ein Geschöpf, welches er in einem erhöhten Grade vor andern fähig gemacht hatte, ihn zu erkennen und zu lieben, nicht in diesem Verderben lassen. Er brauchte also ein seiner Gottheit anständiges Mittel, den gefallenen Menschen zu retten. Er sandte Christum, seinen eingebornen Sohn, in die Welt u. s. f. Der Hr. von Loen weicht hier gar nicht von der Orthodoxie ab. Der 2te Abschnitt ertheilet uns Briefe und Betrachtungen von allerhand Materien, als 1) von der Tugend, 2) vom Character eines Christen, 3) an einen Cavalier in der Einsamkeit, 4) von der Staatskunst des Machiavells, 5) von Erziehung eines Prinzen, 6) von den wahren und falschen Demuth, 7) vom Hrn. de la Barre de Beaumarchay, 8) vom Stadt- und Landleben, 9) Beweis, daß das Geld den ersten Rang habe, 10) kurzer Vorschlag zur äußerlichen Religionsvereinigung. Die letzte Abtheilung liefert kurze Beschreibungen von des Hrn. von Loen Jugendreisen durch Deutschland und Frankreich. Schade ist es, daß der Hr. von Loen, wie der Hr. Prof. Müller in der Vorrede meldet, vieles darinn ausgestrichen hat.

30) Moralische Gedichte, herausgegeben von Naumann. Ein halb Alphab. in 8. 1750. Die Zuschrift ist an den Hrn. von Haller. In der Vorrede wird die Vergleichung, die Hr. Breitinger zwi-

der Dichtkunſt und Mahlerey angeſtellet, be-
tet, und gezeiget, daß die Dichtkunſt einige von
nicht bemerkte große Vorzüge vor der Mahlerey
, zugleich aber auch unterſuchet, woher es kom-
daß die Dichtkunſt in unſern Zeiten weniger ge-
werde, und ſonderlich den Beyfall der Höfe
ſo oft erhalte, als die Mahlerey. Die Gedichte
man mit Empfindung des Vergnügens, doch iſt
Empfindung bey einigen proſaiſchen Schrifften
Hrn. von Loens ſtärker. Eine Probe der Heu-
einiger Geiſtlichen, die wohl gerathen, iſt dieſe,
29.

Es giebt ein Volk, das nimmer ruht;
Es haßt aus Liebe bis aufs Blut,
Und macht mit Gott gemeinſchaftliche Sache,
Schließt uns den Himmel zu, weil es die Schlüſſel
hat,
Vergiebt die Schuld, doch niemals ohne Rache,
Und wird an Ehr und Zank und Gaben niemals ſatt.
Es giebt auch evangeliſche Gedanken darunter, z. E.
Joh. XV. 4.
Wir ſuchen in entlegnen Gründen,
Was wir in unſern Herzen finden.
Hier iſt des Herrn geweihter Ort.
Was kaufen wir nach fremden Schätzen,
Die uns vergebens offenbaren.
Der Herr iſt hier, der Herr iſt baar.
Er ſelbſten iſt des Lebens Wort.
Herr, ſchenk uns dich, das höchſte Gut.
Nichts kann den trägen Geiſt erheben,
Als wenn man durch des Glaubens Leben
Dich liebt und deinen Willen thut.

Die

Die glücklichsten Neigungen.

Ein stets vergnügter Muth, ein immer gleicher Freund,
Die Weisheit, die nicht schreckt, wenn sie erhaben scheint,
Ein Buch, das mich ergetzt, indem es unterrichtet,
Was schönes, das mich reizt, doch weiter nicht verpflichtet,
Feld, Mahlerey, Musik, ein wohlberittnes Pferd,
Wer mehrers noch verlangt, der ist nicht dieses werth.

Man sehe die freyen Urth. nach. No. 43. und Götting. Zeitungen, No. 63 von 1751.

31) Nun folget ein Buch, daß den in der gelehrten Welt schon genung bekannten Hrn. von Loen auch denen bekannt machte, die das wenigste aus derselben wissen. Solches ist: Die einzige wahre Religion, allgemein in ihren Grundsätzen, verwirret, durch die Zänkereyen der Schriftgelehrten, zertheilet in allerhand Secten, vereiniget in Christo. 1750 in 8. der erste Theil begreift 19 Bog. und der zweyte ein Alph. In eben demselben Jahre kam dieß Buch zu Hof auch französisch heraus. Es hat die Vereinigung verschiedener Secten in der Religion zur Absicht. Wir wollen die Göttingische Recension aus No. 122. von 1750 hersetzen. Der erste Theil hat 4 Betrachtungen, 1) von Uebereinstimmung der wahren Religion überhaupt und von Uebereinstimmung ihrer Grundwahrheiten, 2) Geschichte der Gläubigen, welche beweisen, daß die Grundwahrheiten der Religion zu allen Zeiten bey ihnen

einerley gewesen sind, 3) von Uebereinstimmung der natürlichen Religion mit der geoffenbarten, nach den vornehmsten Lehrsätzen der alten Weltweisen, 4) von Vereinigung der verschiedenen Secten in der Religion. Im 2ten Theile stehen 5 Betrachtungen: 1) von Einrichtung des Kirchenstaats in Ansehung der Lehre, 2) von Einrichtung des äußerlichen Kirchenstaats in Ansehung der Ceremonien, 3) von der Hierarchie, 4) von der hohen Standesgeistlichkeit, 5) von Klöstern und geistlichen Communitäten. Das Wesentliche der ganzen Religion setzt er in der Liebe und den Begriffen von Gott, seinen Eigenschaften und Werken, die auch der einfältigste und blödsichtigste Mensch erhalten kann. In den Grundwahrheiten stimmen Vernunft und Offenbarung, vernünftige Heiden und Christen, Katholiken, Protestanten, Socinianer, Pietisten und andre Secten mit einander überein. Die Sätze, worinn sich diese Secten unterscheiden, betreffen nicht das Wesentliche der wahren Religion, und müssen also die Vereinigung nicht hindern. Alle Glaubensformen, Systemata, Controversen müssen abgeschaffet werden. Alle Ceremonien, dahin er auch Taufe und Abendmahl rechnet, sind Erfindungen der Geistlichen, und daher in Ansehung der Religion gleichgültig; man kann sie beybehalten, wenn sie nützlich und ehrerbiethig sind. Das Abendmahl aber gehört nicht in die Kirche, sondern nach Christi Absicht sollen wir uns nur, wenn wir essen, oder trinken, seines Leidens erinnern. Päbst, Bischöfe, hohe Standesgeistliche, Klöster und Communitäten will er beybehalten, doch aber von Misbräuchen gereiniget wissen. Der Genugthuung Christi scheinet er an einem Orte, S. 93. deutlich zu gedenken; doch

andre

andre Stellen widersprechen diesem. So sehen die Sätze aus, welche der Herr Verfasser vorträgt. Wir wissen nicht, ob er mehr der unreinen Mystik, oder Indifferentisterey gewogen sey. Es ist nicht zu leugnen, daß hin und wieder Wahrheiten vorkommen, sie sind aber größtentheils unbestimmt, und mit vielen Irrthümern vermischt. Die Ordnung vermissen wir auch sehr. Von protestantischen Geistlichen redet er fast durchgängig mit weniger Mäßigung; weit ehrerbiethiger gedenkt er der vernünftigen Heiden. Wenn er sich auf den Beyfall des Hrn. Kanzlers von Mosheim im 2 Th. S. 107, und des Hrn. Sacks S. 276. Th. 1. und anderer beruft, so geschieht solches ganz wider den Sinn derselben und mit Verdrehung ihrer Worte. Seine gesuchte Religionsvereinigung möchte wohl wenig von der Religion übrig lassen. Es ist mehr als eine Prüfung dieses Werks herausgekommen u. s. f. In der That bekam Hr. von Loen verschiedene Gegner, wovon wir einige nennen wollen. Dahin gehören:

1) Drey Sendschreiben eines guten Freundes, betreffend das Buch: die einzige wahre Religion. 1751. in 8.

2) Betrachtungen über das Buch: die einzige wahre Religion. Halle 1751. in 8.

3) Joh. Jacob Plitt, daß die Kindertaufe in der heil. Schrift befohlen, und in der ersten christl. Kirche üblich gewesen sey. 1751. 8½ Bog.

4) Ernstliche Prüfung der allerneuesten Religionsmengerey, oder eines allen christl. Secten gemeinen vom Hrn. Hofrath von Loen in seinen Unionsschriften fürgeschlagenen Einrathes.

Tem-

Tempels, ohne das heil. Abendmahl. Frankf. 1750. 8.

5) Benners entdeckter Ungrund der ſo genannten einzigen wahren Religion des Herrn von Loen. Frankf. 1751. in 8.

6) Das ſtärkſte Werk iſt: Hiſtoriſche und dogmatiſche Anmerkungen über das Lehrgebäude des Herrn von Loen in der Schrift die einzige wahre Religion, mit einer Vorrede D. Siegm. Jac. Baumgarten. Halle 1751. 2 Alph. 20 Bog. in 8. Davon ſtehen Recenſionen in den Hamb. freyen Urth. No. 43. und in den Göttinger Zeit. No. 76. von 1751. In dem letztern meynet man, Hr. Schleisner aus Augſpurg ſey Verfaſſer dieſes polemiſchen Buchs. Man urtheilet davon alſo: Der Verfaſſer giebt ſehr weitläuftige Auszüge aus der Loeniſchen Schrift, und behält darinn die Worte des Hrn. von Loen bey. Dieſe Auszüge vertreten hier die Stelle des Textes, unter welchem die widerlegenden Anmerkungen ſtehen. Dieſe ſind gewiß nicht unbeſcheiden abgefaßt, doch nicht ſo glimpflich, als wir es aus einigen andern davon ertheilten Nachrichten gedacht haben würden. Ohne zu ſchimpfen und ohne unanſtändige Wörter wird dem Hrn. von Loen viel Unangenehmes vorgehalten, und theils auf andre Art, theils durch die Stellen des Tindals in den mit einem Stern bezeichneten Anmerkungen häufiger Verdacht gegen ihn erreget, den der Verfaſſer doch ſelbſt gern für ungegründet halten will. Unwiſſenheit in der Philoſophie, und ſonderlich in der ſtrengen Lehrart, die er doch einigermaßen verſpricht, häufige Widerſprüche gegen ſich ſelbſt, unrichtige Anführung einiger

gar Scheinheiligkeit und Unwissenheit in einigen sehr bekannten Dingen, die zu seinem Zwecke gehörten, solchen ihm auf eine ernstliche Art gezeiget. Insonderheit werden oft seine Redensarten als unbestimmt angegriffen, weil sie bey den Philosophen und Theologen eine ganz andre Bedeutung haben: und hierinn scheint uns der Verfasser fast zu weit zu gehen. Denn, obgleich Hr. von Loen zu Anfange der moralischen Lehrart, beynahe auf die Art gedacht hatte, als wollte er sie gebrauchen, so zeiget doch das ganze Buch das Gegentheil; und hiermit fällt die Verpflichtung weg, die Worte eben in der kunstmäßigen sogenannten Bedeutung zu gebrauchen. Es ist nicht grossmüthig genug gehandelt, wenn man sich dergleichen Fehltritte seines Gegners zu Nutze machet: sonderlich, wenn man auf andre Art schon so manche bloße Seite bey ihm findet. Auch glauben wir, daß die Weglassung mancher anderer Noten dem Leser, der bloß wissen will, worum Hr. von Loens Vereinigung nicht angehe, angenehmer gewesen wäre. Z. E. von den Sacramenten des A. T. Doch wollen wir durch dieses angemerkte Ueberflüßige den Werth der Schrift gar nicht verringern, welchen der Herr von Loen selbst zu erkennen scheint, wenn wir von einer ins Hechtelischen laden herauskommenden gelehrten Zahlung einigermaßen auf ihn schließen können. Des Hrn. von Mosheim Worte, die Hr. von Loen für die Unnothwendigkeit und Abschaffung der Sacramente mit unerlaubter Veränderung angeführet hatte, werden gerettet. Am Ende folget eine nähere Prüfung, der vom Hrn. von Loen angeführten Zeugnisse aus ältern und neuern Schriftstellern.

7) Ob die Schrift: Sammlung von Urkunden und Auszügen, welche zu einem nähern Erkenntniß der einzigen wahren Religion, und zur Vereinigung der Christen Anleitung geben können, dem Hrn. von Loen zugeeignet. Frankf. 1751. auch dahin gehöre, können wir nicht sagen, weil wir weder das Buch, noch eine Recension davon gesehen haben.

8) J. H. Schumachers Gedanken über die Vorschläge, des Hrn. von Loen zur allgemeinen Vereinigung der Christen und seine so genannte einzige wahre Religion. 1751.

9) Dissert. Theol. de baptismo non vere ordinato, indigne impert. Scripturae illustris efficiente opposita, praeside W. Ch. L. Chrysandro. Rinteln. 7 B. 5 B. Hamb. Berichte No. 79. von 1751.

10) Lob- und Trauerrede auf die sogenannte Unionsschrift des Hrn. von Loen, eine ästhetische scharfsichtige und bescheidene Prüfung derselben, abgefasset von einem die Wahrheit liebenden evangelisch-lutherischen Christen. 1751. 11 ½ Bogen in 8. Gedruckt zu Leipzig. Der Verfasser glaubt, man habe der Schrift des Hrn. von Loen entweder ein unmäßiges Lob, oder Verachtung beygelegt. Er verfähret auf eine andre Weise. Im ersten Theile führet er solche Dinge an, die man in der Schrift des Hrn. von Loen nicht recht gut heißen kann. Dahin rechnet er 1) daß der Hr. von Loen allzuviel Gleichgültigkeit in Ansehung der Religion blicken lasse, weil er den Glauben zu sehr einschränke und die meisten Glaubensartikel für Kleinigkeiten und Erfindungen der Geistlichen ansieht, 2) daß er allzuverächtlich

alsdenn die Seligkeit umgehe, da er sie auch denen ohne Unterschied zusprechen, die von Christo nichts wissen, weder sie kennen noch bekennen sind, 3) daß er allzuviel Mitleidigkeit gegen die von Jesu selben eingesetzten Sacramente blicken lasse, 4) daß er alle Concilien und symbolische Bücher als nichtswürdig und schädlich verwerfe, und 5) daß er von den Geistlichen allzu übel urtheilet, sie für die Quellen alles Unheils ansiehet, alle theologische Streitigkeiten für unnütz hält, und die theologischen Facultäten am liebsten aufgehoben sehen möchte. Der zweyte Theil ist die Lobrede, und handelt von dem, was man am Hrn. von Loen billigen muß. Dahin zählt man 1) die Vereinigung verschiedener christlicher Secten und Religionen, 2) von Vorstellung und Anlegung gewisser Arten von Klöstern, 3) vom ehelosen Stande der Geistlichen, 4) vom verjüngten Standesgeistlichkeit. Er lobt diese Vorschläge mit feuriger Feder; er erhebt ihren Nutzen und vornehmt sie mit neuen Vorschlägen, zwar nicht aber mit Rücksicht auf deren Erfüllung. S. Götting. Zeit. No. 17. von 1752.

11) Nähere Beleuchtung des von loenischen neuen Lehrgebäudes, aus der Orthodoxen Schriften zusammengezogen. Frankfurt 1759. in 8.

12) Templum pacis, renascente hominum pacificatore, studiosum, novo pacificoque Loeni templo oppositum. Ist ein wittenbergisches Osterprogramma des Hrn. D. Weickhmanns. Hamb. Correspondent. No. 93. von 1752.

13) Vielleicht gehöret auch des Hrn. D. Carl, Gottl. Hofmanns zu Wittenberg Diss. de abroga-

tione sacrae eaque illicita methodo [illegible] Ich habe sie jedoch nicht gesehen.

Ich bin müde, mehrere Gegenschriften aufzuzählen, und es mag genug seyn. Die Nr. 3. bemeldete ernstliche Prüfung war die älteste Widerlegung, und veranlasset folgende Widerlegung:

Friedliebende Vorschläge nach den Grundwahrheiten der Reformirten, bey Gelegenheit der vom Hrn. Hofrath von Loen entworfenen einzigen wahren Religion, und der darwider von einem Ungenannten herausgekommenen Widerlegung: Ernstliche Prüfung u. s. w. von einem der reformirten Religion zugethanen wahren Gläubigen. Dieser Reformirte wollte sich den Satz des Hrn. von Loen zu Nutze machen, als wenn unsere Lehre vom Abendmahl die Hauptsache wäre, worauf es bey der Union ankäme.

Man wird wissen wollen, wie sich der Hr. von Loen bey so vielen Gegenschriften verhalten habe. Wir können es mit wenig Worten sagen. Er hat drucken:

1) Sendschreiben an einen guten Freund über des Hrn. D. Benners Ungrund der so genannten einzigen wahren Religion. 3 Bog. in Octav.

2) Finden wir, daß des Hrn. D. Baumgartens Vorrede, die er dem No. 6. angezeigten Buche vorgesetzt, beantwortet sey. Dieß melden die hamburgischen freyen Urtheile No. 23. von 1752, wo des Hrn. von Loen einzige wahre Religion scharf censiret wird. Die Vorrede, in der dem Hrn. D. Baumgarten geantwortet ist; steht vor den neuen Ausgaben des Buchs des Hrn. von Loen. Aus eben dieser Zeitung erse-

anführen will, daß auch auf die im Hagestolzen gemachten Einwürfe geantwortet, folglich der Hagestolze eine Schrift sey, worinn der Hr. von Loen angegriffen ist.

3) Kurze Erklärung, warum er den Herren Geistlichen, die gegen sein Buch, die einzige wahre Religion geschrieben haben, nicht antworten will. 1 Bog. in 8. 1750.

Hier habe ich noch etwas beyzufügen, das nur in einigen Schriften eingerückt, und nicht besonders gedruckt worden, und wohlbekannter Herr, mein Hauptgut in den freyen Urtheilen von 1752 zu verschiedenen malen, seine Gedanken über des Hrn. von Loen Gedanken mitgetheilet.

Hr. v. Loen ist ein vollkommener Mann, und verbessert zugleich etwas an ihm. Was an der Beschreibung des vollkommenen Leibes und insbesondre des Gesichtes fehlet, will er nicht zusetzen. Die Seele aber schildert der Hr. von Loen mehr auf eine heidnische, als christliche Art. Die Spuren des Heidenthums scheinen klar vor Augen zu liegen, wenn er saget: Die Tugend ist bey ihm ihre selbst eigene Belohnung, und seine grösste Glückseligkeit besteht in dem steten Vergnügen, solche auszuüben. Wiederum saget Hr. von Loen: Der beste Gottesdienst ist die Aufrichtigkeit, dasjenige zu thun, was der Herr will, das wir thun sollen. Sein Wille ist unsern Kräften gemäß. Mehr fordert Gott von uns armen Menschen nicht. Worte, die sich in die Feder eines Seneca wohl schicken, ja zur Noth auch in den Mund eines Pelagii. Paulus, Augustinus, Lutherus, und alle, die mit der Schrift und gläubigen Erfah-

reden, möchten wohl Ursach damit zufrieden ſeyn. Gegner giebt es etwas anders, in Meynung der kommenheit näher zu kommen. Die Tugend iſt Menſchen was Göttliches. Die eine ſcheinet ihm Gnadenbelohnung von der andern, und ſeine te Glückſeligkeit beſteht in dem Vergnügen, durch kete Ausübung derſelben von der Liebe Gottes gegen ihn deſto mehr verſichert zu werden. Der beſte tesdienſt, ſpricht er, iſt die ungeheuchelte Aufrichtigkeit, dasjenige zu thun, was der Herr will, daß thun ſollen. Sein Wille iſt dem Willen Gottes äß. Die Kräfte bittet er von Herzen. Der Ton s der Kräfte überzeugte ihn, daß der Herr mehr r fordert, als er ſelbſt ſchenken will, und machte ihn, daß der Herr die noch fehlenden Kräfte versagen werde. Meinetwegen thue nach dem Exempel unſers Heilandes andern alles, was er will, daß ihm geſchehe. Wer wollte nicht gern barmherzig wer liebet denjenigen nicht, der mit unſerm Fehler und Gebrechen Geduld hat? Meinetwegen zeigen ſich Glauben durch die Liebe, Geduld, Demuth, Aufrigkeit, Wahrheit und Beſtändigkeit. Wer ſollte nicht lieben, den ſich ſelbſt nicht haſſet? Mit die en, welche ſeine Tugend als eine Beſtrafung ihrer aſter anſehen, fliehen ihn mehr, als daß ſie ihn n. Seine Aufrichtigkeit, ſich allezeit ſo zu zeigen wie er iſt; ſein Vertrauen auf Gott, daß der alles werde zum beſten wenden, entbindet ihn niederträchtigen Liſt, ſich zu verſtellen. Seine uld, ſeine Zufriedenheit, ſeine Demuth überwinden alles. Hierinn beſteht ſeine Stärke. Wenn ihm beleidiget, ohne zugleich dem gemeinen We-

ſen

sun gefunden, so ist er unachtsam und suchet solches zu vergessen; nur trachtet er den Schaden, den andre daraus nehmen können, so viel möglich abzuwenden, wenn er seine Beleidiger zurecht weiset. So genau er die Laster der Menschen kennet, und so empfindlich ihm auch ihre Bosheit rühret, so hat er doch ein mitleidiges Stillschweigen mit solchen. Er weiß, daß die Laster sich selbst strafen. Selbige wider sein Gewissen zu entschuldigen, leidet die Aufrichtigkeit nicht. Eitelkeit nöthiget ihn eben auch so wenig, solche zu entdecken, als wenn er andere warnen, und ein Zeugniß der Wahrheit geben muß. Er weiß, wie unumgänglich nöthig in diesem Leben die Geduld sey und daß niemand solcher, als durch die tägliche Uebung zur Vollkommenheit bringen kann. Mesintes heirathet, um sich darinn vollkommen zu werden.

In No. X. critisiret der Hr. von Hanau über den dritten Theil der kleinen Schriften des Hn. von Loen. Hier wird gezeiget, daß aus Schuld des Verlegers das rubrum und nigrum nicht harmoniren. Die Einfalt des Glaubens fehlet darinn, und dagegen findet man einige Nachrichten von dem Grafen von Zinzendorf, wobey das Ende vom vorigen Artikel und der Anfang von diesem fehlet. Fenelons Theologie, das Bedenken vom Edelmann, die eingerückte Wahrheit der christl. Religion und den Artikel vom Kirchenwesen meldet das vorangesetzte Verzeichniß nicht an. Hergegen fehlet das Ende vom Kirchenwesen, und der Anfang des Soldatens.

Er verarget in einem andern Aufsatze dem Hrn. von Loen, daß er so wohl in seinen kleinen Schriften, als in der einzigen wahren Religion das heil.

Abendmahl aus diesem Grunde aus der Kirche verwiesen will, weil Christus es nicht im Tempel eingesetzt und gehalten hätte. Ich wollte wohl fragen, saget mir, was denn Christus und die Apostel in der Kirche, oder dem Tempel zu thun verordnet hätten? Haben sie Kirchen, oder Tempel, schon gehabt? Saget man ja, so wird der Beweis wohl 1 Cor. XI, 22 zu finden seyn, und eben da wird auch gelehret, daß das Abendmahl in der Gemeine gehalten worden. Er geht also hierinn zu weit. Doch gefällt mir das heutige Abendmahlhalten eben so wenig, als ihm. Es ist gar zu weit von dem Gebrauche und von der Gewohnheit der ersten Kirche entfernet und hat eben dadurch von seiner wahren Art und Eigenschaft vieles verloren. Die ungeheure Größe, wozu die Gemeine angewachsen, hat verursachet, daß man ein ander Abendmahl in die Kirche gebracht, und ein Ceremoniel eingeführet, welches mit dem Wesen der Sache wenig übereinkommet. Es ist ein aufrichtiges Liebes- Bundes- und Vereinigungsmahl, wie der Hr. von Loen wohl erinnert; wie kann es also anders, als von wahrhaftig liebenden und in aufrichtiger Liebe verbundenen gehalten werden? Man betrachte nun den Schwarm, zumal in großen Städten, die zum heil. Abendmahle gehen, ob dabey das wahre Wesen, ich meyne die Liebe, gefunden wird? Man kennet sich nicht, man liebet sich nicht, ja viele hassen und beneiden sich öfters bey und unter dem Abendmahle. Genug, daß sie in der Lehre und deren Begriffe einig sind. Genug, daß man da meynet Vergebung der Sünde durch Christi Tod zu erlangen. Dahin gehen alle Gedanken. Man sorget bloß für sich und machet es in praxi nicht

besser,

besser, als die römische Kirche, welche durch die Messe Vergebung der Sünde verdienen will. Es ist in der That das Abendmahl bey vielen nichts anders, als ein Zeichen und Siegel der Einigkeit in der Lehre und Vergebung der Sünde nach diesem Leben; wobey noch einige als ein Nebending und Vorbehalt anmerken, daß sie ihrem Nächsten öfters nur zum Schein gezwungener Weise verzeihen müssen. So lange wir also diese ungeheuren Gemeinen haben, so lange ist an kein apostolisches Abendmahl zu gedenken, oder man müßte die Einrichtung treffen, daß diejenigen, welche in wahrhaftiger Liebe unter einander verbunden sind, ohne Verachtung gegen Unbekannte, und Haß gegen Bekannte, mit einander das Abendmahl nach apostolischer Weise entweder in der Kirche, oder in einem andern Zimmer, halten möchten. Ich sehe gar keine Ursache, oder Grund, warum die ganze Gemeine, oder eine große unter einander unbekannte Menge das heil. Abendmahl halten soll. Es geht selten ohne merkliche Aergerniß ab und kann unmöglich die Früchte der Liebe und vertraulichen Einigkeit bringen, wozu es eingesetzt ist. So wenig also das einsame und besondre Abendmahl halten gebilliget werden mag; so wenig Nutzen und Nothwendigkeit sehe ich beym allgemeinen Gebrauche desselben. Unsere erste Vorfahren aber rechneten die Vereinigung in der Lehre und dem Glauben mehr zum Sakramente der heil. Taufe, hingegen war beym Abendmahle die Liebe ausnehmend wirksam und thätig.

Dem Hrn. von Hanau ward in den hamburgischen freyen Urtheilen No. 46. 47. 48. eine weitläuftige Widerlegung von einem Gelehrten, der sich nur

mit dem Anfangsbuchſtaben S * * bezeichnete, entgegen geſetzet, die wir nicht mittheilen können, doch iſt uns eine geſchriebene Antwort des Hrn. von Lamas zu Geſichte gekommen.

Der pragmatiſche Tractat des Hrn. von Loen vom Adel iſt itzt unter der Preſſe.

Der Hr. Prof. Megerlin, der einer der erſten iſt, die ſein Buch von der Religion angegriffen haben, ſoll auf andre Gedanken gerathen ſeyn, und das Buch ins Latein überſetzt, auch eine *hiſtoriam motuum* darüber beygefügt haben.

Nach dem Beſchluſſe dieſer Geſchichte habe aus dem hamburg. Correſpondenten No. 112. von 1752 erſehen, daß auch der Hr. Doctor Georgi ein Pfingſtprogramma gegen den Hrn. von Loen habe drucken laſſen. Es handelt *de ſpiritu Loëui ejusque einzigen wahren Religion, veritatis ſpiritui, ejusque verae religioni contrario.* Es wird bewieſen, daß der Hr. von Loen ſich von den Socinianern und Quäkern nicht ſonderlich unterſcheide, weil ſeine einzige wahre Religion nicht den gerechtmachenden Glauben an den Erlöſer der Welt, ſondern nur das Gebot der Liebe zum Grunde hat, und er vom Guten der Geſchöpfe ausdrücklich ſchreibt. Es iſt ein Ausfluß des göttlichen Weſens, und eine Ausſtrahlung ſeines herrlichen Lichts. Man liebet es alſo, nicht wie ein beſonderes, von ihm getrenntes Gut, ſondern als ein ſolches, das mit ihm, dem höchſten Gute, zuſammenhängt, von ihm herrühret, und außer ihm nicht ſeyn kann. Sollte nicht auch Edelmann ſo reden können?

Geſchloſſen den 24 Jul. 1752.

Deutsche Lyrik

Balladen

Herausgegeben von Wolfgang Frühwald und Bernhard Gajek

Introduction

Inhalt

zum dritten Theile

des Neu gelehrten Europa.

1) Register über die fünf Theile der Beyträge Seite 593

2) Einige Erläuterungen und Zusätze zu den fünf Theilen der Beyträge 601

3) Zusätze zu des Herrn Peter Franz Le Courayer Leben vom Hrn. Superint. Rathlef 612

4) Zusätze zur Geschichte des Hrn. Ludwig von Holberg 618

5) Zusätze zu der Geschichte des Hrn. Johann Michael Heusingers 625

6) Geschichte des sel. Hrn. Jeremias Bunsen 630

639
647
654
659
674
684

13) Geschichte des Hrn. Christian Ulrich von Retelhodt, Herrn auf Cambs, Lichtstedt ꝛc. Hochfürstl. Rudolstädtischen Vicekanzlers ꝛc. Seite 713

14) Geschichte des Hrn. Joachim Ehrenfried Pfeifer, Doct. und Professors Theol. auch Superint. zu Erlangen 722

15) Geschichte des Hrn. Joh. Augustin Dietelmair, Doct. und ordentlichen Professors der Gottesgelahrtheit zu Altorf ꝛc. 732

16) Geschichte des Hrn. Philipp Wasmuth, Doctors und Professors der Rechten zu Lingen 751

17) Geschichte des Hrn. Jodocus Hermann Nunnings, beyder Rechten Doct. Churfürstl. Cölnischen Kirchenraths, Protonotarius Apostolicus, Scholasters und Seniors zu Vreden 764

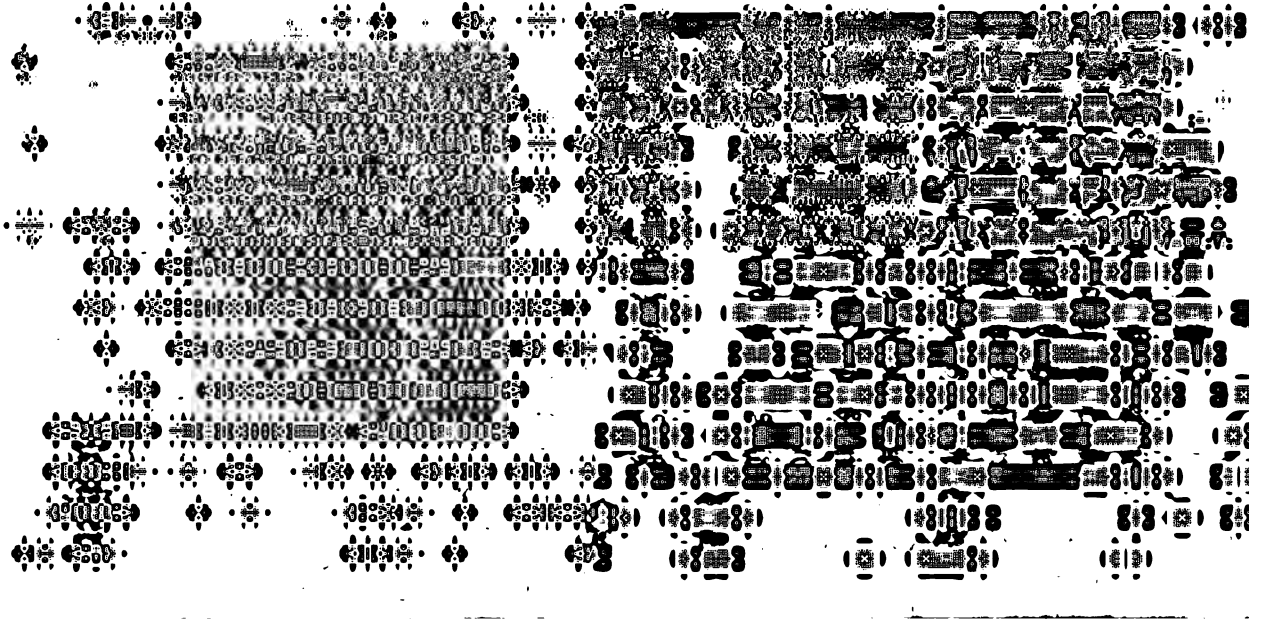

	Cal.
	63
	16
	1
	236
	244
	200
	40
	252
	223
	248
	265
	21
	213
	51
	128
	1

	Theil.	Seite.
C.		
Calmet, Augustin	V.	200
Cassel, Johann Philipp	I.	220
† Celsius, Andreas	III.	87
Champs, Johann des	IV.	207
Chladenius, Johann Martin	III.	163
Christ, Johann Friedrich	IV.	25
† Crusius, Magnus	II.	76
D.		
Delany, Patrick	III.	239
† Döderlein, Alexander	IV.	211
Döhler, Johann Georg	I.	137
F.		
Faeddlach, Jacob	I.	54
Feuerlein, J. W.	V.	190
Formey, Samuel	IV.	258
Funke, Johann Nicolaus	IV.	267
G.		
Georgi, Christian Siegmund	IV.	269
Gerdes, Daniel	V.	167
H.		
Hanov, Michael Christoph	V.	1
Hatenberg, Johann Christian	V.	230
Hartmann, Joachim	V.	95
Heissen, Heinrich	IV.	256
Helferich, Johann Jacob	III.	264
Hilliger, Johann Zacharias	II.	225
J.		
Ickstatt, Johann Adam von	IV.	249
Iken, Conrad	III.	258
Jussieu, Anton de	II.	1

	Theil.	Seite.
K.		
Kiörning, Olaus	I.	125
Knigge, Philipp Carl von	II.	59
Kraft, Friedrich Wilhelm	V.	152
† Küster, Heinrich Bernhard	V.	254
L.		
Lamius, Johann	I.	1
Leopold, Achilles Daniel	IV.	272
Löchner, Jacob Hieronymus	II.	239
Lossau, Christian Joachim	I.	164
M.		
Majansius, Gregorius	II.	6
† Marthene, Edmund	IV.	202
Mauchart, Burch. D.	I. 148. IV.	276
Michaelis, Johann Georg	I.	270
† Midleton, Conners	III.	243
† Minor, Melchior	IV.	280
† Montfaucon, Bernhard	IV.	195
† Münden, Christian	IV.	210
† Muratori, Ludwig Anton	IV.	216
N.		
Nagel, Joh. Andreas Michael	IV.	157
O.		
† Osterwald, Johann Friedrich	IV.	246
P.		
Passeri, Johann Baptista	IV.	171
Pontoppidan, Erich	II.	4
Pratje, Johann Heinrich	II.	182

	Theil.	Seite.
Q.		
Quirini, Cardinal Angelus Maria	III.	1. u. 232
R.		
† Roques, Peter	I.	89.
S.		
Schelhorn, Johann Georg	I.	178.
Schubert, Johann Ernst	III.	105. u. 234
† Starke, Christoph	IV.	208.
† Stöller, Georg Wilhelm	I.	111.
T.		
Triller, Daniel Wilhelm	II.	142
V.		
Valkenaer, Caspar Ludwig	II.	14.
† Vignoles, Alphonsus des	IV.	247
W.		
Wagner, Friederich	II.	107
Weickmann, Joachim Samuel	V.	128.
Werstein, Johann Jacob	III.	210
Woit, Jacob	V.	39
Wolle, Christoph	IV.	74.

Geographiſches Regiſter über die fünf Theile der Beyträge.

Da verſchiedene Gelehrte, von welchen Zuſätze mitgetheilet worden, ihren Wohnplatz verändert haben; folglich ſich nicht mehr da befinden, wo ſie waren, als man ihr Leben beſchrieb, ſo will ich ſie nicht ins geographiſche Regiſter eintragen, in welchem ſie überdem ſchon in den vorhergehenden geographiſchen Regiſtern vorkommen. Es bleiben alſo nur diejenigen übrig, von welchen ganze Geſchichte in dieſen fünf Theilen befindlich ſind.

1) Franzöſiſche Gelehrte.

Zu Paris.	Theil.	Seite.
Claudius Groſaus de Boze	II.	1
Anton de Juſſieu	II.	1

2) Italieniſche Gelehrte.

Zu Florenz.		
Johann Lamy	I.	1
Zu Padua.		
Jacob Facciolati	I.	54
Zu Breſcia.		
Cardinal Angelus Maria Quirini	III.	1. 232
Zu Peſaro.		
Johann Baptiſta Paſſeri	IV.	171

3) Holländiſche Gelehrte.

Zu Amſterdam.		
Johann Jacob Wetſtein	III.	210

Zu Gröningen. Theil. Seite.
Daniel Gerdes V. 167

4) In Dännemark.

Zu Copenhagen.
Die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften I. Anh. II.
Die Mitglieder der dänischen Gesellschaft, die die dänische Sprache und Geschichte verbessert I. Anh. III.

Zu Soroe.
Die Professores I. Anh. IV.

5) Schwedische Gelehrte.

Zu Upsal.
Andreas Celsius III. 87

Zu Hernosand.
Olaus Körning I. 125

6) In Rußland.
Georg Wilhelm Stöller I. 111

7) In pohlnisch Preussen.

Zu Danzig.
Michael Christoph Janov V. 1

Zu Elbing.
Jacob Woit V. 39

8) In Deutschland.

Ich halte es hier bequemer für die Leser, die Städte in alphabetischer Ordnung, als nach den Flüssen herzusetzen.

a) Zu Altorf.
Johann Andreas Michael Nagel IV. 157
Die Professoren von 1749. IV. 284

b) Zu

	Theil.	Seite.
b) Zu Bremen.		
Jocob Hieronymus Lochner	II.	239
c) Zu Erlangen.		
Johann Martin Chladenius	III.	163
d) Zu Gera.		
Johann Georg Döhler	I.	137
e) Zu Görlitz.		
Friedrich Christian Baumeister	II.	200
f) Zu Göttingen.		
Friedrich Wilh. Kraft (itzt in Danzig)	V.	152
Die Mitglieder der deutschen Gesellsch.	II.	254
g) Zu Greifswalde.		
Peter Ahlwardt	V.	63
h) Zu Halle.		
Johann Georg Michaelis	I.	270
i) Zu Hamburg.		
Christian Joachim Lossau	I.	164
Friedrich Wagner	II.	107
k) Zu Hannover.		
Philipp Carl von Knigge	II.	59
Johann Ludolph Bünemann	IV.	128
l) Zu Harburg.		
Magnus Crusius	II.	76
m) Zu Helmstädt.		
Johann Ernst Schubert	III.	105. 234
n) Zu Leipzig.		
Christoph Wolle	IV.	74
Johann Friedrich Christ	IV.	25
o) Zu Magdeburg.		
Joh. Philipp Cassel (itzt in Bremen)	I.	240
Die Geistlichen daselbst	I.	Anh. I.

	Theil.	Seite.
p) Zu Mäynz.		
Die Profeſſoren von 1749.	IV.	284
q) Zu Memmingen.		
Johann Georg Schelhorn	I.	178
r) Zu Roſtock.		
Joachim Hartmann	V.	95
s) Zu Seyda.		
Johann Zacharias Hilliger	II.	225
t) Zu Stade.		
Johann Heinrich Pratje	II.	182
u) Zu Tübingen.		
Burch. de Mauchart	I. 148. IV.	276
x) Zu Wien.		
Burchard Chriſtian Behr	II.	40
y) Zu Wittenberg.		
Daniel Wilhelm Triller	II.	142
Joachim Samuel Weickhmann	V.	128
z) Zu Wolfenbüttel.		
Jacob Burkhard	IV.	1
aa) Zu Zelle.		
Benedict von Bremer	II.	51

Einige Erläuterungen und Zusätze zu den fünf Theilen der Beyträge.

Zum ersten Th. S. 136. zu Kiörnings Geschichte.

Von des Herrn D. Kiörnings Dissert. de consecrationibus Episcoporum Anglorum findet sich auch ein sehr wohlgerathener Auszug in der Nouvelle bibliotheque, Octobre 1740. S. 249. u. f. Man rühmet dieselbe, wie sie es verdienet. Insbesondere aber verdienet angemerket zu werden, daß der berühmte Courayer, in eben diesem Journal, im Monat Dec. S. 541. u. f. selber einige Fehler verbessert, welche Hr. Kiörning in Ansehung seiner begangen hat. Sie sind folgende: Dupin sey niemals nach Engelland gekommen, sondern es seyn zwey andere parisische Gottesgelehrten gewesen, welche sich wegen des Vereinigungs-Entwurfes dahin begeben hätten. Der lateinische Brief, welcher vor seiner Dissert. herausgekommen, sey nicht von einem Sorbonnischen Lehrer, sondern ein Werk des Erzbischofs zu Canterbury. Der Gottesgelehrte, welcher von diesem nach Paris gesendet worden, heiße nicht Wilhens, sondern es sey der in der gelehrten Welt berühmte Wilkens. Weder der P. Prevot, noch ein anderer, habe den Courayerischen

Lebenslauf beschreiben wollen. Seinem Vater komme die Ehre nicht zu, daß er vir apud suos in magna existimatione positus genennet werde. Seine Diss. sey nicht zu Rouen, sondern unter seinen eigenen Augen zu Paris gedruckt. Er gehe nicht als ein Oxfordischer Doctor gekleidet. Hiebey bezeuget er, daß er zwar in verschiedenen Stücken nicht gleiche Gedanken mit dem Hrn. Kiörning hege, sich ihm aber doch vor dessen Arbeit verpflichtet erkenne.

Zum dritten Theil. S. 104. zu des Celsius Geschichte.

In der nouv. bibl. Germ. Tom. I. Part. 1. p. 241. meldet man, daß der Verlust des Hrn. Andreas Celsius desto schmerzhafter sey, weil man befürchte, daß seine wichtige Anmerkungen über den damals letzten Cometen, welchen sonst die gelehrte Welt mit Verlangen entgegen sähe, auch verloren seyn.

Eben das. S. 114. zu des Vitrenbachs Geschichte.

Christian Edmund ist ein angenommener Name. Der Verfasser der Streitschrift wider den Hrn. D. Schubert ist der geschickte Hr. Johann Gottl. Wilhelm Dunkel, welcher sich durch verschiedene Abhandlungen bekannt gemacht hat. Warum ihn Hr. D. Iken Candidatum regium nenne, können wir nicht errathen; indem er damals zu Berlin in Condition war. Jetzt ist er Prediger zu Debrig im Anhältischen.

Eben das. S. 229. Das specimen animadversionum in prolegomena in N. T. Græci editionem accuratissimam findet man in des Herrn D. Gerdes

Gerdes miſcell. Duisb. T. I. faſc. 3. p. 493, allwo man auch S. 507 u. f. eine andere Schrift gegen Hrn. Wetſtein lieſet. Anonymi Baſileenſis vindicatio Eraſmi ab accuſatione gemina autoris prolegomenorum etc. Sonſt hat auch jüngſt Hr. M. Gebh. Auguſt. Schmelzer zu Göttingen in ſeinen Obſerv. crit. de Baſileenſis bibliothecæ codice Græco IV. evangeliorum manu in membrana ſcripto des Hrn. Wetſteins Meynung von dieſem Codex geprüfet.

Die ſchärfſte Schrift, ſo wider dieſen Gelehrten herausgekommen, iſt wohl ohne Zweifel. I. C. Iſelii repulſio calumniarum in diario Gallico, cui titulus: Bibliothéque raiſonnée etc. Vol. XI. Part. I. Art. VIII. p. 222. ſq. ſibi impactarum, Baſileæ 1734. 4to. S. Miſc. Duisb. T. II. faſc. 2. p. 354.

Da in dem dritten Bande der berliniſchen Biblioth. S. 811. eines Herrn W. zu Amſterdam, welcher ſeine beſondere Gedanken über die Offenbarung Joh. herauszugeben gedenke, Meldung geſchiehet, ſo muthmaßen wir nicht ohne Grund, daß unſer Hr. Wetſtein damit gemeynet ſey, zweifeln aber, daß man deſſen Meynung recht vorgeſtellet habe. Es iſt uns ein Auszug mitgetheilet worden, aus dem geſchriebenen Reiſebuche des berühmten Hrn. Prof. Stoſch zu Frankfurt an der Oder, welcher 1742. dem Hrn. Wetſtein ſelbſt über ſein ſyſtema apocalypticum mit mehreren beſprochen hat, und folgende Nachricht davon giebet. Er ſey von der Aechtheit derſelben überzeuget. Er meyne, daß von dem 6. 18. Cap. die Schickſale der erſten chriſtlichen Kirche bis auf die letzte Rebellion der Juden unter dem Hadrianus vorher-

vorhergesagt worden. Daher er auch davor halte, daß sie unter dem Claudius geschrieben sey. In den letzten Capiteln aber werde unter allerhand Sinnbildern vorgestellt, wie glückselig die Kirche seyn würde, wenn alle Glieder derselben die Gebote Christi in Acht nähmen. Der Antichrist seyn die zwey Kaiser, Vespasian und Titus, die die Weißagungen des A. T., welche auf Christum giengen, von sich hätten auslegen lassen, auch vorgegeben hätten, Wunder verrichten zu können. Doch in acht Jahren kann man seine Meynung auch wohl verändern. Jetzt hat Hr. Wetstein eine neue Ausgabe des griechischen neuen Testamentes, mit den Varianten und seinen eigenen Noten unter dem Text zu Amsterdam der Presse übergeben. Man ist mit dem Abdrucke schon ziemlich weit gekommen.

Zum vierten Theil. S. 208.

Des Herrn Des. Champs Auszug der Wolfischen Philosophie führet den Titel: Cours abregé de la philosophie Wolfienne, en forme de lettres. Der erste Theil ist 1743. (wie auf dem Titel stehet, in der That aber noch 1742.) zu Amsterdam ans Licht getreten. 8tav. 357. S. Hat je ein Verfasser eine strenge Censur leiden müssen, so ist es Hr. Des. Champs. In zweyen Recensionen in der nouv. bibilioth. Decemb. 1740. S. 435. u. f. und T. XIV. S. 149. u. f. wird er eines närrischen Hochmuths und der gröbsten Unwissenheit beschuldiget u. s. w. Er hat sich indessen in eben diesem Journal T. XV. S. 195. u. f. dagegen zu rechtfertigen gesuchet. In der nouv. biblioth. Germanique T. I. P. 1. p. 234. meldet man die Fortsetzung des gemeldeten Werkes an, wie

wie auch, daß der Herr Verfaſſer Wyttenbachs Theologie ins Franzöſiſche überſetzen wolle, unter dem Titel: la religion prouvée par le raiſonnement. Siehe auch Tom. III. P. 1. p. 144. Der zweyte Theil des cours abregé hat wirklich 1747. die Preſſe verlaſſen, wie man ſehen kann T. IV. P. 1. p. 226. allwo auch geſagt wird, Herr Def. Champs ſey in Engelland geweſen, um ſich daſelbſt nach Beförderung umzuſehen. Denn er lebet itzt noch zu Berlin außer einer ordentlichen Bedienung.

Zum fünften Theil. S. 189.

Wir können nunmehro näher anzeigen, daß die neue Ausgabe des Florilegii des Hrn. D. Gerdes nicht 1749. ſondern 1747 herausgekommen, und des Hrn. Prof. Stoſch appendicula, ein halb Jahr jünger als dieſelbe ſey. Die Cenſur der leipziger Zeitungen hat letzterer in ſeinem Schediaſm. de libris rarioribus ad emendationem novorum Lipſienſium num. XXVI. 1749. Lingæ 8. 1750. beantwortet.

Sonſt gehöret noch folgendes zu den Lebensumſtänden des Hrn. D. Gerdes: Die Oratio de unctione, quæ fideles docet omnia, iſt ſeine Antrittsrede zu Gröningen, welche er den 11. Jenner 1736. daſelbſt gehalten hat. Der Herr Prof. Engelhard hat dazu mit einem Anſchlage ein, welcher auch in miſc. Groning. faſc. I. S. 174. u. f. abgedruckt iſt. Die Rede wurde von Hrn. Anton Clant, Prediger zu Nordhoorn, ſogleich ins Holländiſche überſetzet. Herr Gerdes wurde zugleich zum akademiſchen Prediger beſtellet, und ſeine Antrittspredigt über Zach. 9, 17. iſt gleichfalls in demſelben Jahre gedruckt.

In

In den verosim. sacr. et prof. Linz. fasc. II. p. 1[illegible] berichtet man, Hr. Gerdes habe sich mit einer Geschichte der salzburgischen Kirche, von der Zeit der Reformation an, bis auf ihre Emigration, beschäfftiget. Ohne Zweifel werden die Annales evangelii diesen Vornehmen verändert haben.

1. Zu den eigenen Arbeiten desselben in den misc. Duisb. und Groning. gehören auch noch folgende Stücke:

Excerptum libri, cui tit. *Alb. Schultens* origines Hebraicæ. Tom. I. fasc. I. p. 103.

Descriptio status præsentis academiæ Duisburgensis. ibid. p. 121.

Memoria Ioan. Iac. Huldrici. ibid. p. 144.

Origines evangelicæ inter Salzburgenses ante Lutherum. fasc. II. p. 295.

Nova literaria theologica, quibus excerpta variorum libellorum inseruntur, ibid. p. 325.

Series professorum, qui in academia Duisburgensi publice hactenus docuerunt. fasc. III. p. 538.

Breves illustrationes circa vitam et scripta eorum, qui inter professores Duisburg. theologiam et sacratiores professi sunt literas. ibid. p. 542.

Ecloga dissertationum philol. theol. excerpt. fasc. IV. p. 670.

Alethophili Sinceri responsio ad quæstionem Mosheimianam. Tom. II. fasc. II. p. 398.

De *Franc. Lamberti* paradoxis. fasc. III. p. 554.

In den misc. Groning. findet man auch die erste Ausgabe des Spicilegii librorum rariorum Tom. II. fasc. IV. und Tom. III. fasc. I. wie auch excerptum ex Bruningii comp. anc. Græc. Tom. II. p. 624.

ingleichen

ingleichen Observ. de supplementis ad Pallii Sarpii hist. Trident. Tom. III. p. 123. Schultenii diss. ad Philipp. II. 5. excerpta. Tom. IV. fasc. III. In eben diesen Miscellaneis hat Hr. Gerdes verschiedene Handschriften des sel. Lampe, als welche er alle an sich gebracht hat, mitgetheilet.

Was die Schriften des Hrn. D. in der Schortinghuisischen Sache betrifft, davon können wir itzo folgende nähere Eröffnung geben.

So bald im Jahre 1740. des Hrn. Wilhelm Schortinghuis, Predigers zu Middelburg, Buch, welches den Titel führet: Het innig Christendom, das Licht gesehen hatte, war die theologische Facultät zu Gröningen, deren Approbation dazu erfordert wurde, mit demselben nicht völlig zufrieden. Herr Gerdes wurde deswegen von derselben ersucht, zween Briefe an ihn abgehen zu lassen, worinn von ihm über verschiedene Puncte eine nähere Erläuterung begehret wurde. Weil er aber keine zureichende Antwort darauf gab, sondern vielmehr allerley Beschuldigungen auf die theologische Facultät warf, so wurde dem Hrn. Gerdes, als Decanus, aufgetragen, einen Aufsatz zur Vertheidigung derselben zu verfertigen, welcher also kurz darauf im Druck erschien, unter dem Titel: Historisch Verhaal van de theologische Facult. van de universiteit van stadt en lande, aangaande de akademische approbatie etc. 1740. 4. Herr Schortinghuis antwortete hierauf kurz hernach in einer Schrift: Zedig antwoord op 't historisch verhaal van den hoogheerw. en seer geleerden Heer Dan. Gerdes. etc. Sie wurde aber gleich darauf von unserm Gelehrten widerlegt

in

in einer Antwort, welche die Aufschrift hat: Nodige aanmerkingen ter verdediging van 's historisch verhaal etc. Man kann davon nachsehen Republyk der geleerden, 1741. S. 388. u. f. Vornehmlich aber des Hrn. van der Keessel nodig Bericht van 't geene voorgevallen is in den jaare 1740 - 1745. omtrent 't Boek van D. *W. Schortinghuis etc. Deventer*, 1746.

Die Consultationes de sortibus biblicis, de dono prophetico, de instinctibus spiritus, sind gleichfalls im Namen der Facultät, in holländischer Sprache abgefasset, da sein in große Schwermuth verfallener Amtsgenosse, der sel. D. Driessen, den so genannten Bibellotterien, und den neuern Propheten in öffentlichen Schriften das Wort geredet hatte. Bey dieser Gelegenheit kamen eine Menge Schriften heraus. Die Gerdesischen sind aber unstreitig mit der größten Gründlichkeit, Sanftmuth und Behutsamkeit aufgesetzet.

Von den Vespetis Vadensibus findet man auch eine feine Nachricht in dem Museo Bremens. Vol. II. p. 320, welche Hr. Th. de Haase aufgesetzet, der auch zugleich S. 331. meldet, daß er das Vornehmen gehabt habe, die Meynung des Hrn. D. Gerdes in einer eigenen Abhandlung zu prüfen, aber durch das Versprechen des Hrn. D. Heumanns in poecil. T. III. L. I. p. 34. davon sey zurück gehalten worden.

Einen umständlichen Auszug des dritten Theils der historiæ reformationis findet man in der berlinischen Biblioth. 4 B. 2 St. S. 148.

Das zweyte Stück des scrinii antiquarii ist 1749. fertig geworden, und enthält folgendes: 1) *Fr. Iunii* vitam ab ipsomet conscriptam. 2) *Eiusd.* epistolarum

quater-

quaterniònem. Wir können nicht umhin, aus diesen Briefen S. 280, eines artigen Gedankens über Luc. III, 23, welchen wir weder bey dem sel. Wolf, noch in den Observ. des Hrn. D. Lor. Reinhard finden, Erwähnung zu thun. Von den Worten ὡς ἐνομίζετο sagt er: Non enim sibi vult Lucas, quod vulgus putat, nempe *ut putabatur*. Sed recensionis suæ testes appellat Lucas censuales libros, qui Augusti mandato fuerant conscripti, tanquam si diceret: ut in legitima recensione fuerat perscriptum, in actis publicis. Es folget 3) Epistolarum ad exordia reipublicæ Belgicæ facientium pentas: 4) *Vbbonis Emmii* epistolarum decas. 5) *Elberti Leoninî* oratio habita in conventu ordinum generalium, Antverpiæ d. 25. Nov. 1579. 6) *Nic. Busdragi* epist. de ratione, qua præservari possit Italia, ne Lutheranismo inficiatur. Den Verfassern der Berlin. Biblioth. dünket diese Schrift untergeschoben zu seyn. 3 B. 5 St. S. 710. 7) *Pet. Villerii* et *Io. Taffini* responsum de pace religionis cum pontificiis ineunda. 8) Nova literaria. Worüber die Herren Berliner wohl nicht würden gespottet haben, wenn sie gewußt hätten, wie rar eines Theils die deutschen gelehrten Zeitungen in Holland seyn, und daß besonders ihre Bibliothek beynahe gar nicht daselbst gelesen werde; und wie lange andern Theils dieses Stück des scrinii unter der Presse gewesen.

An. 1750. hat auch das dritte Stück das Licht gesehen, worinn man folgendes lieset: *Herm. Kerssenbrock* belli Monasterienſis contra anabaptistica monstra gesti descriptio, carmine heroico. 2) *Bernardi Rothmanni* epitome confessionis fidei. 1532.

3) Epitome quorundam abusuum, qui in ecclesiam irrepierunt, ad Senatum Monasteriensem, et determinatio facult. theol. Colonienſis ſuper articulis illis. 4) Conſilium theologicum, quibus mediis verbo Dei conſentaneis alicui conſuli poſſit, ut, quoad religionem ſubditi, tam qui Catholici, quam qui reformatæ religionis vocantur, in pace vivant, ex Mſc. Herr Gerdes hält einen der erſten Profeſſoren zu Leiden, Wilh. Feugweräus für den Verfaſſer, 5) D. G. de *Jo. Calvini* inſtitutione religionis chriſtianæ hiſtoria literaria. 6) *Io. a Laſco* epiſtolæ. 7) *Phil. Marnixii* epiſt. et *Bezæ* reſponſio. 8) Nova literaria hiſt. theol. Der Hr. Verfaſſer hat alle dieſe Stücke durchgängig mit Vorreden und Anmerkungen verſehen.

Aus dem letztern S. 507. erſieht man, daß er mit dem Hrn. D. Niln zu Utrecht in einen kleinen Streit gerathen ſey. Er hatte nämlich P. II. p. 351. über deſſen Streit mit dem Hrn. D. Iken zu Bremen, ſeine Meynung dahin geäußert, daß deſſen Meynung von dem Nil- und Euphratſtrom, als den Gränzen des Landes Canaan, gemein und abgedroſchen ſey, und daß Hr. Iken ihm ſo geantwortet habe, daß er damit zufrieden ſeyn könnte. Dies hat Hr. D. Niln ſo übel genommen, daß er, in ſeiner letzten akademiſchen Streitſchrift über dieſe Materie, ſich den Hrn. D. Gerdes gleichfalls zum Gegner erleſen. Dieſer antwortet hier jenem kurz auf ſeine Auflagen. Auf dieſe Antwort kann zugleich zur gnugſamen Widerlegung desjenigen dienen, ſo man in der Berl. Bibl. 3 B. S. 506. lieſet, allwo der ganze Streit, (wir glauben, mit nicht gnugſamer Einſicht)

zum

zum Vortheil des Hrn. Milns erzählet wird. Daß im übrigen Miln (über welche Benennung ihm eben daselbst ein Vorwurf gemacht wird) und nicht Mill, der rechte Name des Utrechtschen Hrn. Professors sey, behauptet Herr Gerdes in Handbriefen.

Unter dessen Vorsitze hat auch 1746. Hr. Johann Goldschmid, itziger Prediger im Holländischen, eine Streitschrift vertheidiget, welche den Titel führet: Diss. philol. theol. prior de Psalmi CXIX. auctore et subjecto loquente 4. 3 B. Sie ist sehr wohl geschrieben, und suchet darzuthun, daß der Prophet Jeremias der Verfasser des gemeldeten Psalms sey.

Das im Namen der Universität angeschlagene Leichenprogramma auf den Tod des sel. Barbeiracs 1744. Fol. 2 B. ist auch aus der Feder dieses Gelehrten geflossen, und giebt von dessen Leben und Schriften Nachricht.

Gegen die Meynung des Herrn D. Gerdes, daß Zwinglius der erste Reformator zu nennen sey, hat Hr. D. Heumann einen neuen Beweis, daß nicht Zwinglius, sondern Lutherus der erste Reformator gewesen sey, in die Hamb. verm. Biblioth. 2 B. 5 St. S. 707. einrücken lassen.

Die S. 174 angeführte selecti textus sacri, sind ein Bündlein holländischer Predigten, so unter dem Titel Uitgeleesene Bybelstoffen zu Amsterd. heraus gekommen.

Sowohl in dem Bruckerschen, als in unserm Aufsatze, ist in dem Jahre, da Hr. Gerdes zu den höhern Vorlesungen gelanget, gefehlet. Es ist nicht 1716, sondern schon 1714 geschehen. Der zweyte Theil des zweyten Bandes des Scrinii literarii hat auch im Anfange dieses Jahres die Presse verlassen.

Zusätze
zu des
Hrn. Peter Franz le Courayer
Leben,
vom Hrn. Superint. Rathlef.

Die Lebensbeschreibung dieses Gelehrten habe ich aus seinen eigenen Händen bekommen. Und zu gleicher Zeit hat auch Herr Olaus Kiorning, ein gelehrter Schwede, dies Leben aus Nachrichten, die er ebenfalls vom Hrn. le Courayer empfangen, verfertiget *). Beyde Beschreibungen will ich mit einander vergleichen, und dasjenige, was er dem Hrn. Kiorning ins besondere berichtet, hiehersetzen, doch, ich finde keine Ungleichheiten, welches für die Richtigkeit meiner Lebensbeschreibung spricht.

Zur 238 Seite: Die Historie der Streitigkeiten die durch seine Abhandlung von der Gültigkeit der englischen Priesterweihe entstanden, wird vom Hrn. Kiorning bekräftigt und erweitert **).

Zur 240 Seite: Daß die Sache an dem Cardinal Fleury gegangen, erhellet aus seiner relation historique †), und des Hrn. Kiorning Nachrichten ††).

Zur

*) In der Abhandlung de consecrationibus episcoporum Anglorum.

**) S. 68. u f.

†) S. 103.

††) S. 100. u f.

Zur 249 Seite: Er flohe von Paris, weil man ihn in die Baſtille ſetzen wollte. Und am 30 Jenner, einige Tage nach ſeiner Flucht, erklärte ihn der Abt ſeines Kloſters für ein erſtorbenes Mitglied, wie Herr Kiorning berichtet *).

Zur 260 Seite: Herr le Courayer iſt nicht zur engliſchen Kirche übergangen, wie man Anfangs in den actis hiſtorico eccleſiaſticis geſagt, hernach aber widerrufen hat **).

Zur 263 Seite: Herr Kiorning der ihn in London geſprochen, ſchreibt von ihm alſo †): „Matutinum diei tempus literis et ſtudiis conſecrat: pomeridianum apud ſummos et honoratiſſimos, qui „Londini commorantur, viros, quorum omnium „gratia et benevolentia utitur, conſumit. Nihil ipſo „affabilius, humanius, candidius fieri poteſt. Ingenium, acumen, perſpicacitatem et doctrinam „ejus ne hoſtes quidem in dubium revocant. Domicilium Londini in ædibus exulis cuiusdam Galli „delegit. Veſtimenti genere illo utitur quo doctores oxonienſes tegi ſolent. De religione ſi quæras, catholico-romanæ ſeſe addictum profitetur, „fidemque ſervat, quam diſcedens cardinali *Noailles* „dederat, ſe ab unitate eccleſiæ haud diſceſſurum.„

Zur 264 Seite: Seine Diſſertation ſur la validite des ordinations des Anglois beſchreibt auch Herr Kiorning ††). Die engliſche Ueberſetzung kam zuerſt 1725. im Octob. und zum andern male 1728. heraus.

*) S. 116. 117.
**) B. 3. S. 321.
†) S. 118.
††) S. 72. u. f.

Zur 265 Seite: Seines Gegners, des Herrn Gervaise, Schrift wird auch vom Hrn. Riorning beschrieben *).

Zur 267 Seite: Seine defense de la dissertation beschreibet auch Herr Riorning **).

Zur 268 Seite: Der Verfasser der lettre au reverend Pere *le Couraïer* ist Peter le Blank, und wird dieser Brief *journal de Trevoux* beschrieben ***).

Zur 273 Seite: Seine relation historique wird im *Iournal de Trevoux* †) beschrieben.

Noch zur 273 Seite: Die Schrift, die Herr le Quien gegen diese relation herausgegeben, wird ebenfalls im *Iournal de Trevoux* ††) beschrieben. Und diesem Manne setzte sich in Engelland Herr Thomas Browne entgegen, und gab heraus: The story of the ordination af our first bishops in queen' Elisabeths reign, absurd fable. London, 1731 Octav. Auch regten sich noch Herr Claudius Pelletier im traité dogmatique de la messe, pour servir de la justification à la censure des evéqves contre le pere le Couraier et les Anglois. Paris, 1728. Octav. Und ein Karmeliter, Theodoricus de S. Rene gab heraus: La justification de l' egliſe romaine sur la réordination des anglois episcopaux, Paris, 1728 Octav. Und endlich hat man auch Franz Massons vindication of the Church of England and of the ministers thereof, translated by *Jo. Lindsay*. London, 1728. Fol.

Zur

*) S. 76. u. f.
**) S. 85.
***) Von 1727, Septemb. S. 1738.
†) Von 1730. im August.
††) Von 1730. im August und September.

Zur 274 Seite: Von seiner zu Oxford gehaltenen Rede handelt Hr. Jourdain in der Voïage litteraire *).

Noch zur 274 Seite: Seine histoire du concile de Trente wird auch in den Memoires de Trevoux **) beschrieben. Der englische Uebersetzer heißt S. Johnson, der auch seine eigene Anmerkungen hinzugethan. Wir Deutsche haben uns dieß Buch ebenfalls zu Nutze gemacht. Denn wir haben eine kurzgefaßte Historie des tridentinischen Concilii, aus Paul Sarpii, Pallavicini und anderer dahin gehörigen Schriften und Urkunden verfertiget, wie auch mit einigen Erläuterungen und dem Kern der Anmerkungen des P. le Courayer begleitet, von Christian Hecht. Lauban 1742, Octav, über zwey Alphabete. Man kann die Götting. Zeit. nachlesen †).

Auch wegen dieses Buchs hat unser Gelehrter Anfechtungen erlitten. In Frankreich setzten sich nicht wenige gegen ihn.

1) Gleich im Februar 1737 disputirten dagegen die Jesuiten zu Paris in ihrer großen Schule.

2) Der Bischof von Montpellier, Hr. Carl Joachim Rolbert von Kroissi zürnete bald darauf in einem Hirtenbriefe, und drohete noch andere Kette zuzurichten. Er starb aber, ehe er sie verschießen konnte, den 8 April 1738. Doch sahe man sie noch nach seinem Tode ††), durch Hülfe der Jansenisten, und mit der Approbation des Bischofs von Auxerre.

*) S. 176.
**) Von 1737, März u. April.
†) Von 1742. S. 557.
††) Nach den Actis historico ecclesiasticis, B. 3. S. 321.

3) Hierauf trat der Erzbischof von Embrün, oder der Cardinal Guerin von Tencin auf, und schickte ein weitläuftiges geistliches Schreiben umher, welches Hr. le Courayer beantworten wollte; er unterließ es aber anfangs auf die Vorstellungen seiner Freunde, endlich brachte er seine Verantwortung ans Licht, mit der Benennung: Défense de la nouvelle traduction de l'histoire du concile de Trente contre les censures de quelques prelats et de quelques theologiens, Amsterdam 1742, Duodez, 462 Seiten. Er beantwortet darinn den Cardinal Tencin, und die Bischöfe von Montpellier und Auxerre. Man lese die Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern *) des Hrn. Krafts.

4) Noch regte sich ein Ungenannter bey Gelegenheit. Denn es kam heraus: Justification des discours et de l'histoire ecclesiastique de Mr. l'Abbé Fleury, tome II. ou l'on répond aux reproches de l'auteur de la bibliotheque raisonnée contre cet historien et son défenseur et au l'on refute par occasion le *P. le Courayer* sur la critique, qu' il a faite de plusieurs decrets du concile de Trente. Nancy 1738. Duodez, welche Schrift in der bibliotheque raisonnée **) beschrieben worden.

Zur 277 Seite: Dies sind die Schriften des Hrn. le Courayer, ob man ihm gleich noch andere beygelegt hat. Er schreibt desfalls an den Hrn. Riorning ***): „On m' a attribué dans le monde differens écrits. „Mais à la reserve de differentes pieces inserées dans „differens Journaux, il n' y a rien de moi que quel-

„ques

*) B. 2. S. 100. u. f.
**) B. 23. S. 243.
***) S. 130. in der Anmerkung.

„ques traductions, quelques prefaces et quelques me„moires, qui ne meritent pas, qu' on en informe le „public.„ Und unter dieſe memoires gehört die Lebensbeſchreibung des P. le Boſſu, canonici regularis der Abtey der heiligen Genovefen zu Paris, die der ſechſten Ausgabe des traité du poeme epique des le Boſſu beygefügt iſt. Im Journal litteraire *), ſchreibt man davon: „ce memoire ſur la vie du r. P. „*le Boſſu* eſt écrit avec beaucoup de politeſſe, cela „ne pouvoit être autrement, puisqu' il vient du r. P. „*le Courtier*.„

Noch zur 277 Seite: Ein Gelehrter voll Liebe und Beſcheidenheit, als unſer Herr le Courayer unterhält gerne einen Briefwechſel. Wir können daher ſicher muthmaßen, daß an vielen Orten unter den Briefen der Gelehrten auch Briefe dieſes Mannes liegen werden. Einige würden wir bekommen, wenn die vielen Briefe, die Herr le Clerc nachgelaſſen **), unter die Preſſe kommen ſollten. Und auch ich beſitze einige Briefe, die ich vom Hrn. le Courayer empfangen habe.

Noch zur 277 Seite: Daſelbſt muß es heißen: Einige große franzöſiſche Geiſtliche.

Im Jahr 1745 gab Herr D. Heumann zu Göttingen ein Programma de Theologia Curayeriana auf r ½ Bog. in Quart heraus. ſ. davon Götting. gel. Zeit. No. 43. von 1745.

*) B. 3. S. 117. **) S. bibliotheque raiſonnée, B. 16. S. 411.

Zusätze zur Geschichte des Hrn. Ludwig von Holberg.

Die Deutschen haben es sich recht angelegen seyn lassen, die Schriften des Hrn. von Holberg in ihre Sprache zu übersetzen. Im Jahr 1742. kam zu Altona heraus: Bedenken des Hrn. Assessor Holbergs über die Geschichte insgemein, und besonders über die nordische und seine eigene dänische Reichshistorie. Selbiges findet sich vor dem dritten Theil seiner Reichshistorie, deren Uebersetzung zugleich angekündiget ward.

Von der dänischen Reichshistorie, welche Hr. Rathlef S. 19. Th. III. anführet, erfolgte der erste Theil 1734. in deutscher Sprache. Der Uebersetzer ist Hr. Elias Caspar Reichard, itziger Professor zu Braunschweig. Den andern Theil lieferte Hr. P. Reichard noch in demselben Jahre, den dritten und letzten Theil aber 1744. Sie sind zu Altona gedruckt. In demselben 1744 Jahre ward in den hamburg. freyen Urtheilen S. 235. auch eine englische Uebersetzung, und 1748. in den Alton. Zeit. No. 26. eine französische Uebersetzung dieser Historie angekündiget.

Herr von Holberg ließ 1744 auf seine eigene Kosten zu Copenhagen drucken: Moralske Tanker, deelte udi, 2 Tomos. Ein Alphab. 16 Bogen. Es ist dies Werk eine Erklärung über einige Epigrammata

des

des Hrn. von Holberg, die man in seinen Opusculis latinis findet. Kaum war diese Arbeit fertig, so sahe man auch schon zwo deutsche Uebersetzungen davon, worüber sich die Verleger in die Haare geriethen. S. Hamb. Ber. No. 52. und Leipz. gel. Zeit. No. 33. von 1744. Herr Prof. Reichard hat die eine Uebersetzung davon gemacht, und solche 1745. zu Stande gebracht. In den Leipz. Zeit. No. 2. von 1744. ist der andere Theil der Opusculorum des Hrn. von Holberg, der 1743. erschien, recensiret.

Die vom Hrn. Rathlef S. 12. der Geschichte angezeigten Lustspiele des Hrn. von Holberg sind theils einzeln ins Deutsche von verschiedenen Gelehrten übersetzet, theils aber alle in vier Theilen deutsch geliefert. Wir halten es für unnöthig, viel davon zu sagen, weil sie in jedermanns Händen sind. Manches aber können wir nicht verschweigen. Sein von Hrn. Georg Aug. Derharding, itzt Syndicus am Domcapittel zu Lübeck, übersetzter politischer Kannengießer ist im ersten Theil der deutschen Schaubühne recensiret. Hierauf übersetzte J. L. G. v. A. die andern Stücke, so, wie wir sie in ihren Sammlungen haben. In den Leipz. gel. Zeitungen war man mit dem Deutschen unzufrieden; der Uebersetzer aber vertheidigte sich No. 102 in den Götting. Zeit. von 1743. In den greifswaldischen critischen Versuchen findet man im 11 St. No. 5. Anmerkungen über des Hrn. von Holberg deutschen Franzosen. Don Colibrados, ein in dänischer Sprache nicht gedrucktes Lustspiel wurde 1745. zu Leipzig aus der dänischen Handschrift übersetzet.

Die

Die ersten zwey Briefe des Hrn. von Holberg wurden 1741. ins Dänische übersetzet, und kamen zu Bergen in Norwegen, als seiner Geburtsstadt, heraus. Im Jahr 1745. aber wurde eine accuratere Uebersetzung derselben, wie auch des dritten Briefes, der 1744. herauskam, wie wir eben gemeldet haben, zu Copenhagen ans Licht gestellet. 1 Alphab. in 8. s. Alton. gel. Zeit. 1745. No. 26.

Im Jahr 1746 wurden zu Wismar, laut Anzeige der Alton. gel. Zeit. No. 26. von diesem Jahre des Hrn. von Holberg Gedanken über die itztregierende Viehseuche aus dem Dänischen übersetzt, 3 Bog. in 8. Das Jahr, in welchem sie in dänischer Sprache erschienen, ist nicht gemeldet; so viel aber wissen wir, daß sie auch in lateinischer Sprache in den Schriften der K. Societät der Wissenschaften im zweyten Theile, der 1746. ins Lateinische aus dem Dänischen übersetzt wurde, anzutreffen seyn. Sie werden also auch wohl aus diesem Werke entlehnet seyn.

Zu Copenhagen wurden 1746. seine verglichene Geschichte verschiedener Heldinnen und anderer berühmten Dänen, nach dem Beyspiel des Plutarchs aus dem Dänischen ins Deutsche übersetzt. Das Werk hat 2 Theile. Der vorgemeldete Herr Dethardinq ist Uebersetzer. Herr Rathlef hat bloß die verglichene Geschichte der Helden S. 22. angeführet; folglich muß dies Werk 1741. noch nicht in dänischer Sprache vorhanden gewesen, sondern erst nachher geschrieben seyn. s. Leipz. Zeit. No. 250. 1747.

Herr Dethardinq stellte 1746. eine deutsche Version von der Lebensbeschreibung des Hrn. von Holberg ans Licht, die zu Copenhagen gedruckt ist. Es ist bekannt,

bekannt, daß er in seinen Briefen, oder Opusculis, sein Leben beschrieben hat. Die dänische Uebersetzung von 1745, die aber sehr schlecht und unvollständig ist, indem ganze Seiten ausgelassen worden, haben wir kurz vorher angeführet. Herr Detharding hat in den Anmerkungen zu der deutschen Uebersetzung die Urtheile angeführet, welche über die Schriften des Hrn. von Holberg gefället worden, auch manches erläutert. s. Alton. gel. Zeit. No. 3. und 29. von 1746.

Die Trauerrede des Hrn. von Holberg, auf den König Friedrich IV, die Hr. Rathlef nicht gekannt hat, ist 1747. zu Copenhagen wieder aufgeleget. Alton. gel. Zeit. No. 15. von 1747.

In eben demselben Jahre stellete der Herr von Holberg ans Licht: Herodiani Historie udi otte Boogen, aversaat paa Dansk efter den gröske Original, das ist: Herodiani römische Historie in acht Büchern, nach dem griechischen Original übersetzt. 1747. 1 Alph. 6 Bog. in Octav. In dem weitläuftigen Vorberichte giebt er die Ursachen vom schleunigen Anwachs des römischen Reichs an, und gehet vom Rollin ab. s. Alton. gel. Zeit. No. 16. von 1747. Eine deutsche Uebersetzung dieses Buchs lieferte uns Hr. Detharding in eben demselben Jahre.

Nunmehro bestieg Hr. von Holberg auch die höchste Stufe seiner Ehren, da er von dem dänischen Könige 1747. baroniſiret wurde. Es wurde ihm zugleich eine Baroney gegeben, die er der königl. dänischen Akademie vermacht hat, wenn er mit Tode abgehen wird.

Noch

Noch in eben diesem Jahre wurden seine kleinere poetische Schriften zu Copenhagen in einer Sammlung, die 324 S. in 8. stark ist, zusammen gedruckt. Die Gedichte waren vorher einzeln gedruckt, und schwer zu haben. Man findet in der Sammlung die Metamorphoses, die Hr. Rathlef S. 16. angezeiget hat, ferner vier Satyren, eine Vertheidigungsschrift für das weibliche Geschlecht, den jütländischen Krieg, das daphnische Blutbad, u. d. gl. Alton. gel. Zeit. No. 23. von 1747.

Wir müssen noch ein Hauptwerk nachholen, welches wir der Ordnung nach schon eher hätten anführen müssen. Selbiges ist des Hrn. Barons jüdische Geschichte. Sie trat 1742. zu Copenhagen in 2. Quartbänden an das Licht. Auch hiervon hat uns Hr. Derhardinq mit einer deutschen, 1747 zu Altona gedruckten, Uebersetzung versorget. Beyde Theile machen 8 Alph. 4 Bog. in groß Quart aus. Man hatte noch keine vollständige jüdische Historie in einem Werke. Man mußte den Josephus, Pelbeaux und Basnage kaufen, wenn man alles wissen wollte. Diesem Mangel hat der Hr. Baron abgeholfen. Die deutsche Uebersetzung hat für dem dänischen Original den Vorzug, daß der Hr. Verfasser verschiedene neue Anmerkungen dazu hergegeben. Alton. gel. Zeit. No. 47. von 1747.

Die Nachrichten vom Jahre 1747. sind noch nicht zu Ende. Es wurden in demselben zu Copenhagen seine Metamorphoses, oder Verwandlungen, in zwey Büchern, aus dem Dänischen ins Deutsche übersetzt. 23 Bog. in 8. mit Kupfern. Wir haben diese Arbeit schon mehrmals genannt. s. Leipz. gel. Zeit. A. 20. 1747.

Zu

In Amsterdam übersetzte man 1747. den dänischen Zuschauer in die holländische Sprache. Auf dem Titel wird dem Hrn. Verfasser ein sehr großes Lob beygeleget; so, daß man ihn den deutschen und nordischen Erasmus nennet. Wo wir nicht irren, haben wir auch eine deutsche Uebersetzung dieses Buchs.

Im dritten Theile der Schriften der Societät der Wissenschaften zu Copenhagen, der 1747. ins lateinische übersetzt wurde, stehet von ihm historia Danorum et Norvegorum navalis P. I.

Die Menge der Schriften des Hrn. Barons macht, daß wir uns kaum auf alle besinnen, wenigstens die Ordnung nicht gehörig beobachten können. Wir erinnern uns eben an seine unterirdische Reise, die er in lateinischer Sprache geschrieben. Von diesem bekannten Buche erhielten wir aus Copenhagen 1741. eine deutsche Uebersetzung; im Jahr 1745 aber erfolgte eben daselbst eine vermehrte lateinische Auflage. Alton. gel. Zeit. No. 17. von 1745. Es ist bekannt, daß dies Werk unter dem angenommenen Namen, Nicolaus Klimm geschrieben, und eine sehr feine Satire sey. In den Belustigungen des Verstandes und Witzes, und zwar im Jenner 1743, findet man eine Todtenliste von Nicolaus Klimen. Wir lassen es dahin gestellet seyn, ob Hr. von Holberg Verfasser ist. Es stehet ihm inzwischen dieser Aufsatz sehr ähnlich.

Die Einleitung ins Recht der Natur und der Völker des Hrn. Barons, die Hr. Rathlef S. 4-6. angeführet hat, ist 1741. in dänischer Sprache schon zum viertenmal aufgelegt. Nach dieser Auflage ist 1748. auch eine deutsche Uebersetzung zu Copenhagen veranstaltet, 1 Alph. 18 B. s. Alton. gel. Zeit. No. 1. von 1748.

Ferner

Ferner übersetzte Herr Jursmann 1748 zu Copenhagen in die französische Sprache: le Theatre Danois par Mr. Louis Holberg, divisé en six tomes. tome I. 436 S. in 8. Die Uebersetzung hat der Hr. Baron selbst vor dem Druck angesehen und richtig befunden. Im gegenwärtigen Theile sind nur 4 Comödien. Von den 5 übrigen Theilen haben wir noch keine Nachricht gefunden. In der Vorrede verspricht der Hr. Baron sich den Beyfall der Franzosen. Wir wissen nicht, ob seine Hoffnung gut eingeschlagen sey.

Zu des Hrn. M. Peter von Haven, Prof. der Theol. zu Soroe, Nachrichten vom Russischen Reiche hat er eine Vorrede geschrieben. Alt. Zeit. No. 13. von 1748.

Nun wollen wir bald das Ende erreichen.

Im Jahr 1749 traten zu Copenhagen an das Licht: Hollbergs Epistles, befattende adskillige Historiske, Politiske, Metaphyske, Moralske, Philosophiske, item skiemtsomme materies; deelte udi tvende Tomes in 8. Ein sehr ausführliches Urtheil von diesen Briefen lieset man in den Götting. gel. Zeit. St. 61. von 1748.

Seine Kirchenhistorie hat er 1738. nach der Anzeige, die Hr. Rathlef S. 21 gethan, zu Copenhagen herausgegeben; gleichwie aber beynahe alle Schriften des Hrn. von Holberg ins Deutsche übersetzt worden, also haben wir auch 1749 eine Version von diesem Werk erhalten.

Wir gestehen übrigens gerne, daß manche Stücke zu mehrern malen noch aufgelegt seyn; allein wer kann alle Nachrichten auftreiben.

Zuſätze zu der Geſchichte des Hrn. Joh. Michael Heuſingers.

De beneficiis in Eccleſiam Iſenacenſen a ſerenisſ. Marchionibus Miſnenſibus profectis Pars VII. et VIII. quæ uſtima eſt 1746.

Docendi ratio in ſchola Iſenacenſi ante noſtra tempora uſurpata. 2 Bog. in 4. 1746.

Thesaurus Miſcellanearum, centuria V. 2 Bog. 1746.

De ſtudiis inventutis, generoſo ſanguine ortæ, apud Romanos. 2 ½ Bogen in Quart.

Weber ſein Spicilegium emendationum et obſervationum ſelectarum ad Cornel. Nepot. Imper. XVIII. priores, worin er den Hrn. von Staveren nicht gewieſen, ließ dieſer ſein Gegner in die miſcellaneas obſervationes criticas, die in Holland geſammlet worden, animadverſiones in ſpicilegium Heuſingeri einrücken. Hr. Heuſinger ſchrieb aber noch 1745. dawider:

Diſcuſſionem obſervationum Belgicarum in ſuas emendationes ad Corn. Nepot. imperatores III. priores ab Auguſtino a Staveren Miſcell. obſervat. crit. adjectarum. Dieß Stück iſt den ſelectis ſcholaſticis Vol. II. Faſc. II. einverleibet worden.

Cornelii Nepotis de vita excellentium imperatorum liber, cum amiſſorum operum fragmentis. Sola vetuſtiſſimorum exemplarium fide recenſitus, perpe-

tuisque adnotationibus criticis emendatus. Accedunt chronologia omnium imperatorum omniumque vocabulorum ac rerum index locupletissimus, quam ante, plenior et auctior. 1747. 2 A. 7 Bog. in Octav.

Es sind bey dieser Ausgabe die vornehmsten Lesearten einer Handschrift des Königs Corvini in Ungarn angebracht, die der Herr Pastor Noodt zu Schleusingen dem Hrn. Director zugeschickt. Eine Recension dieses Cornelii, der ohnstreitig einer der accurateſten ist, steht in den Götting. gel. Zeit. St. 53. von 1747. wo man rühmet, daß man darinn eine zuverläßige Vorstellung aller beträchtlichen Lesearten der alten Manuscripte und Ausgaben, nebst den Muthmaßungen anderer Gelehrten so wohl, als des Herausgebers antreffe.

Sein Vetter hat ihm Plutarchs Schrift de educatione puerorum 1748. dediciret.

Den 26 März 1749. ließ er ein Progr. drucken, Specimen novæ editionis Ciceroniani operis de officiis. 2½ Bog. Er wollte die Officia Ciceronis in eben der Gestalt, als den Cornelius Nepos an das Licht stellen. Man erkennet aus dem Progr., daß er nicht nur die, der Jugend dunkle Redensarten fleißig erklären, sondern zugleich die theils von den alten Abschreibern, theils von den Herausgebern der neuern Zeiten, verfälschte Stellen ausbessere. Er hat einige MSS. einzusehen das Glück gehabt; wie auch die von andern Ausgaben abweichenden Stellen, welche Lodmann und Pearce aus dem Englischen MSS. angezeiget, genau betrachtet. So hat er auch die Ausgaben des 15 und 16 Jahrhunderts nebst den, von berühm-

ten

ten Philologen sowohl den vorigen, als im jetzigen Jahrhundert besorgten, Ausgaben vor Augen gehabt. Nachdem er nun diese und noch einige andere Hülfsmittel erwähnet hat, so bringt er Proben seines critischen Fleißes vor, und zeiget anfänglich etliche verdorbte Stellen, die man bisher für ächt gehalten: hernach verbessert er etliche Stellen, deren Wunden von vielen erkannt, aber noch von niemanden geheilet worden: darauf rettet er solche Stellen, welche von neuern Herausgebern, insonderheit vom Gronovio, verderbt worden waren: und zuletzt betrachtet er etliche Stellen, welche von den Herausgebern unrecht erkläret worden, und zeiget ihren wahren Verstand. In den Götting. gel. Zeit. No. 42. 1749. fället man dieß Urtheil davon: Unsers Erachtens sind diese Proben so wohl gerathen, daß schwerlich etwas Gründliches dawider einzuwenden seyn wird. Zum Beschlusse ersuchet er die Hrn. Philologen, ihm hülfliche Hand zu leisten, und ihre Anmerkungen ihm gütig mitzutheilen. s. auch Hamb. Ber. No. 8. von 1750. Das Werk selbst haben wir gewiß zu hoffen, ob er gleich schon todt ist.

In den Exercitationibus societ. Lat. lesenswürdig hat der Hr. Director gegen Smetii Prosodie vieles erinnert, sonderlich, daß eine große Anzahl nominum propriorum, verborum, und particularum mangeln, die auctoritas aus corrupten lectionibus der exemplorum genommen, und der auctorum loca gar nicht angeführet worden. Diesen Klagen hat der sel. Rector J. P. Jung zu Worms abgeholfen, und der Rector zu Darmstadt, Hr. Mickel, hat dessen neuen Smetium heraus zu geben versprochen, s. Nova Act. scholast. B. 1. S. 235.

Memoriae [illegible] principis.

Progr. de Conrectoribus scholae Isenacensis. 1½ B.

Progr. de Isenacensi et Gothanae scholae conventu. 1 B. 4.

Memoriae principis Ser. Ern. Aug. 1 B.

Selecta Isenacensis praeceptorum religionum vindex. 1 Bog.

Antiquissima Rudiorum literariorum apud Isenacenses vestigia. 1 B. Alle diese Einladungsschriften sind in den Novis Actis scholast. B. II. S. 220. bis 240. im Jahr 1749. angezeiget.

Ciceronis orationes III. pro Marcello, Ligario et Deiotaro emendatae et illustratae a C. A. Heumanno, duae pro Roscio Amerino et Philippica II, recognitae et explanatae a I. M. Heusingero. 8. Isenac. Nova Act. schol. B. II. S. 300.

Ohne Zweifel sind noch einige Einladungsschriften vorhanden. Ich habe aber nichts davon erfahren können, weil die Acta Scholastica seit einiger Zeit gehemmet sind.

Sein Tod erfolgte den 24 Februarius 1751, da er im 61 Jahr seines Alters war.

Kurz nach seinem Tode kamen noch heraus:

Io. Mich. Heusingeri Emendationum libri duo, quibus ex veterum scriptorum Graecorum et Latinorum integris aliquot voluminibus plurima menda eximuntur, multa eorum loca explicantur, nonnulla vindicantur, accedunt ejusdem Antibarbarae latini sermonis observationes in unum corpusculum collectae et multis partibus auctae, edidit, atque indices necessarios adjecit Frid. Heusinger. I. M. F. Gothae 1751. in Octav. 1 Alph. 10 Bog.

Das

Das erste Buch dieses Werks ist dem Lucian gewidmet, worüber er dem Hrn. Bünemann und mann verschiedene Lesearten aus einer alten go schen Abschrift zugeschickt hat. Das andere Buc steht aus unterschiedlichen Capiteln. Im e werden Aesopo-Fabeln verbessert und diejenige ler angezeigt, welche in der Orfortez und letzte ziger Ausgabe sind stehen geblieben. Im andern pitel wird der Abdruck des Sophisten Himetii λ εις βασιλέα in Fabricius griechischer Bibli Vol. IX. p. 426. mit einem augspurger Codex v then. Im dritten Cap. werden einige Stellen i Cornelii Celsi de medicina ersten Büchern verbe Im vierten Cap. wird eine Stelle aus Iustini XII. c. X. wider D. Trillern vertheidiget, und verbessert. Im 5 bis 12 Cap. wird des Alb Buch de imaginibus deorum, der Curtius, L. näus Seneca, und der jüngere Plinius vorge then. Was die antibarbaras Latini sermonis o vationes anbelangt; so sind dieselben im ersten T der exercitationum der jenalschen lateinischen G schaft und hinter Cellarii curis posterioribus, der singerischen Ausgabe, zu finden. Hier erschi sie aber mit wichtigen Zusätzen. Den Abdruck Bücher des Cicero von den Pflichten, und ant hinterlassenen Schriften des sel. Heusingers h wir gleichfalls von seinem geschickten Herrn S zu erwarten. s. Hamburg. freye Urtheile S. von 1751.

Kurze Geschichte
des sel.
Hrn. Jeremias Bunsen,
Bürgermeisters und Münzmeisters zu Arolsen, in der Grafschaft Waldeck.

Dieser kürzlich verstorbene Naturkündiger war von Profession kein Gelehrter, und hat nie eine Akademie besuchet, gleichwohl durch seinen Fleiß eine gelehrte Geschicklichkeit erhalten und um so vielmehr verdienet er, daß sein Gedächtniß erhalten werde.

Herr Jeremias Bunsen ward zu Arolsen im Waldeckischen 1688. den 3ten December gebohren. Weil er seiner Mutter nach wenig Tagen, nämlich den 21ten desselben Monats, durch den Tod beraubet ward; so nahm ihn sein Großvater väterlicher Seite, Prediger in Hesperinghausen, zu sich und unterrichtete ihn mit der Zeit im Christenthum und in der lateinischen Sprache. Als er auch diesen 1702. verlor, reisete er im 14 Jahre seines Alters zu seiner Mutter Bruder, welcher Lieutenant und Capitain in Nimwegen war. Ob nun gleich sein Oheim sich vorgesetzt hatte, ihn studiren zu lassen; so nahm er ihn doch, um ihn erst mehr aufzumuntern, 1703 in Brabant mit in die Campagne. Vor dem Ende des Feldzuges ward besagter Oheim ohnweit Antwerpen krank. Die Armee hatte Ordre nach Tongern zu marschiren. Weil er nun Commis-

sarius

gleichs über die Maas in Maastricht war, und daselbst mit einem Doctor in Bekanntschaft gerieth, wollte er die Armee nicht verlassen, sondern ließ sich nach Maastricht bringen, wo aber der Doctor schon todt war. Nach 2 Tagen gieng der Oheim gleichfalls mit Tode ab, und ward bey seinem Bruder in der Matthias-Kirche begraben. Hierauf nahm der Vater des Hrn. Bunsen seinen Weg wieder nach Arolsen und der junge Bunsen ward 1703. den 26 September der Frau Gräfin Johannetta zween gräflichen Hrn. Söhnen zur Aufwartung gegeben. Er hatte das Glück, mit denselben auch zugleich unterrichtet zu werden. Weil aber bey dieser Information nicht der gehörige Fleiß angewendet ward; entschloß er sich, die Mahlerey zu lernen, weswegen er 1706. eine siebenjährige Lehre antrat; nach deren Endigung er sich beym Hrn. Quitet in Cassel noch etliche Jahre vollkommener zu machen suchte, bis daß er 1716. zum Hofmahler in Arolsen angenommen wurde.

Weil Hr. Bunsen überaus wißbegierig war; so legte er sich auf die Chymie. Als S. Hochfürstl. Durchl. der itzt regierende Fürst von Waldeck, Carl August Friederich, die Regierung antrat, und das habende Münzrecht exerciren wollte, so wurde Hr. Bunsen, weil er im chymischen Laboratorio seine Augen zur Mahlerey schon fast verdorben hatte, nach Cassel in die dasige Münze committiret, um sich alle modos procedendi bekannt zu machen. Nach hinlänglich genossenem Unterricht übergab ihm sein Fürst das Münzwesen, das er auch bis an sein Ende rechtschaffen verwaltet hat.

Wären seine Umstände übrigens nicht so schlecht gewesen; so würde er nicht ermangelt haben, der Welt zu zeigen, daß er von etlichen wichtigen Geheimnissen ein glücklicher Erfinder gewesen. Er verstand sonsten die lateinische, französische und italienische Sprachen, hatte auch in allen soliden Wissenschaften so viel gethan, daß ein jeder Gelehrter gerne mit ihm umgieng.

Er ist auch Bürgermeister in Arolsen gewesen. Von seiner Ehe habe keine Nachricht, außer daß ein Sohn von ihm, Hr. P. C. Bunsen, seine Münzmeisterstelle in Arolsen wieder inne hat. Er starb 1752 den 11 März, da er 63 Jahre und etliche Monate erlebet hatte.

Von seinen Schriften sind mir nur drey bekannt worden, welche die Electricität betreffen.

1) Versuch, wie die *Materie* des Donners und Blitzes, *item* des Aufsteigens der Dünste, imgleichen des Nordschwins aus electrischen Wirkungen herzuleiten und zu erklären. Lemgo 1750. 3½ B. in 8. Er behauptet, es komme beym Electrisiren darauf an, daß das Electrisirte auf was Glattem und Glänzendem beruhe, weil die electrische Materie daran nicht haften, und in ihrer Bewegung nicht gehindert werden kann. Bey den seidenen Schnüren kommt es auch nicht so wohl auf die Farbe, als auf die Glätte und den Glanz an. So lange der Pechkasten, auf dem man sich electrisiren läßt, glatt und glänzend ist, geht das Electrisiren wohl von Statten. Ist er aber schon rauch und zerkratzt, so wird man einen eben so wenig electrisiren können, als wenn er auf einem Steine stände. Es ist also falsch, daß das Pech wegen seiner verbrennlichen Materie zum Electrisiren

tüchtig

nöthig sey. Weil alle andre Bewegungen, je w
te fortgehen, geschwächt, bey der Electricität
das Gegentheil wahrgenommen wird; so muß
ganze Luft mit electrischer Materie angefüllet
daß bey einer in die Weite geführten Electricität g
kann ein Bächlein zum andern kömmt, bis solch
sammen einen Strom ausmachen. Daß aus M
kan die Electricität nicht zum Vorschein zu bringe
rühret von ihrer Porosität her, weil die electr
Materie darinn beständig haften kann. Hr. Bu
hält nicht nur Dörner und Blitz für electrisch F
sondern sieht auch die Erde als eine Electrisir-
schine an. Er gesteht, daß die Luft auf dem E
den mit vielen schwefelichten Dünsten angefüllet
welche vom Blitz, gleichwie ein Branntwein vom
brennenden Feuer, entzündet werden, und daß die Sc
feuersbrünste zur Anzündung der Häuser und anderer
eben das mehreste beträge; kann aber gar nich
begreifen, wie die Schwefeldünste in die Wolken
steigen, weil die sauren Dünste sehr schwer sind.
Hr. von Wolf sagt auch in seiner Naturlehre,
die Materie des Blitzes sich noch nicht in allem
völliger Gewißheit bestimmen lasse. Gesetzt aber
stiegen bis in die Wolken; wodurch werden sie da
zündet? Nicht von der Sonne, sonst könnten h
Nacht keine Gewitter entstehen. Wollte man
Verdickung der Schwefeldünste im engen Raum
nehmen; so würden die Wolken zu locker seyn,
daß sie auf einigen Seiten einen so starken Wi
halt geben könnten, daß der Strahl mit solcher
gebrochen müßte. Soll es mit dem Blitz, wi
dem Luftfeuer, bewandt seyn, so würden einige

guten hingehen, bis er herab käme, und, wie kann doch die Entzündung leichter und in freyer Luft schwebender flammenfähiger Materien, etwas verlohren? Kurz: das Feuer des Blitzes muß weit subtiler seyn, als das materialische, welches nach und nach erhitzet wird, und in die Körper dringet. Der Knall des Donners kann nicht so wohl von der Expansion der Luft, als vielmehr vom Stoße, welchen der Blitz gegen den electrisirten Körper zugleich thut, entstehen. Werden die electrischen Wirkungen am besten durch Umdrehung einer Kugel erreget, und ist die Erde eine sich umdrehende Kugel; so kann sie auch die electrischen Wirkungen hervorbringen. Sein Begriff ist dieser: daß die electrische Materie, nach Proportion ihrer Stärke einen gewissen Raum zu ihrer Bewegung frey haben und durch nichts gehindert seyn wolle. Bey unsern Electrisirmaschinen erfordert selbige eine die Breite eines Daumens oder Fingers. Bey der großen Electrisirmaschine wird nach deren Proportion ebenfalls eine gewisse Weite, oder ein Raum, zu freyer Bewegung der electrischen Materie erfordert; und so bald es daran fehlet, und die unelectrisirten Wolken der electrisirten Erdkugel zu nahe kommen, daß die electrische Materie in ihrer Bewegung gehemmet wird; so entsteht Donner und Blitz. „Wegen des engen Raums machte er so wohl Einwürfe wider den gewöhnlichen Begriff von Donner und Blitz, als auch bringt er die Gründe für seine Meynung vor. Gegen die Abhandlung vom Aufsteigen der Dünste, die im 1 Theil des hamburg. Magazins steht, erinnert er vieles. Die anziehende und zurückstoßende Kraft ist aus der Electricität mit Mr. Desaguliers erkläret.

Es

Es ist nicht möglich, daß eine so ungeheure Menge Wassers, welches auf der Erde 800mal schwerer, als die Luft ist, auf der Luft schweben könnte, wenn nicht die electrische Kraft der Erdkugel selbige von sich stieße und in der Höhe hielte. Aus eben der Ursache steigt der Rauch in die Höhe, der schwerer, als die Luft ist. Er beweiset solches mit ein paar Experimenten. Wie man das Winklerische Experiment im kleinern Stile gefahrlos nachahmen könne, davon ist eine Nachricht mitgetheilet. Warum man Donner höre, ohne einen Blitz zu sehen, ist auch aus der Electricität begreiflich gemacht. Den Nordschein hält er für eine Farbenbeimischung des Lichts, welches einerley mit der durchs Reiben beym Electrisiren erweckten Helligkeit ist. Er stellet sich vor, daß, wo die mit der Erdkugel umlaufende Atmosphäre ihre Gränzen hat, in dem wahren etwas seyn müsse, welches in eine wirbelförmige Bewegung durch das Umdrehen der Erde gebracht wird. Dieß hält er für die Materie des Nordscheins und für den Ort, wo sich derselbe unsern Augen zeiget. Der ganze Tractat ist voll von Nebenanmerkungen und aufgeweckt. S. Hamb. freye Urth. No. 36. von 1750.

2) Ein Aufsatz von der Electricität in den Leipziger Sammlungen. Er ließ ihn 1748. einrücken, um die Urtheile der Gelehrten zu erfahren. Weil aber selbige nicht erfolgten; so legte er seine Ideen in vorgemeldetem Tractat in weiterer Ausdehnung zur Prüfung vor.

3) Erklärung der electrischen und magnetischen Kräfte. 1752. 12 Bog. in 8. Sie verließ kurz vor seinem Tode die Presse. Diese Schrift enthält

hält vieles, das in die Lehre von den electrischen und magnetischen Kräften einschlägt, und bisher noch nicht bekannt gewesen ist. Er hat sein ganz System in 28 Sätze verfasset. Die vornehmsten sind diese: Kein Körper hat eine wirkende, sondern nur eine leidende Kraft; denn sonst müßte er Verstand haben. Die Kräfte sind materiell, und also giebt es eine schwer machende Kraft, die drückt den Körper niederwärts, und nicht eine in ihn gelegte Schwere, durch die er freywillig fiele. Der Ursprung und das Wesen der schwermachenden und der electrischen Kraft sind einerley, nur in den Richtungen sind sie unterschieden. Die letztere stößt vom Mittelpuncte nach der Sphäre, und die erstere umgekehret. Ein electrischer Körper kehret die schwermachende Kraft um, und ein unelectrischer die electrisirte. Die Erde ist eine große electrische Maschine, und stößt also auch die Ausdünstungen von sich. Denn, daß das Feuer unter andern sie in die Höhe bringen sollte, weil sich dieses nach einem kältern Orte, und also oberwärts bewegt, ist so lange unglaublich, bis man zeigen kann, wer es dem Feuer gesaget hat, daß es oben kälter ist. Dies braucht es aber nicht, wenn man sagt, daß sie die electrische Kraft in die Höhe stoße, und auch als Wolken nachmals so lange in der Höhe erhalte, bis sie nicht mehr electrisch sind. Hernach aber kommt die schwermachende Kraft, und stößt sie herunter. Im Herunterfallen kommt die wirbelnde und hydrostatische Kraft, und macht die Theilchen rund, daher die Tropfen entstehen. Die anziehende Kraft ist ein non ens; Denn wer hat jemals bey den Körpern, denen man sie beylegt, die Striche und Fasern gesehen

Anziehen

Augenschein gefunden? Also fahren die Körper nicht durch Ziehen, sondern durch Stoßen an die Erde. Daß in den Haarröhrchen das Wasser höher steigt, machet nicht die Adhäsion, sondern die Ursache ist, daß beym Drechseln, welcher die Wasserblasen und Tropfen herausbeitet, der Raum in den Haarröhrchen zu enge ist, derselbe wabenförmig so stark, als außer denselben, zusammenhängt. So verhält es sich auch beym Tochte, beym Aufsteigen des Oehles, beym Eindringen des Leimes u. s. f. die schwermachende und electrische Materie bewegen sich im Wirbeln, aber schraubenförmigen Linien gegen die Erde; aber diese Ströme kommen einander gerade entgegen. Sie dringen durch alle Körper, und werden in ihren Richtungen nicht verändert. Nun sind die Erde, 2) die electrisirten Körper, 3) der Magnet und das Eisen, auch alles zum Magnet kömmt, verwandeln die schwermachende und electrische Kraft. Ein Magnet ist ein Stück von dem großen Magnet, der mitten in unserer Erde liegt, und ist durch eine Ueberschwemmung hervorgekommen. Er hat in seinem Centro die Kraft, die electrische und schwermachende Kraft in einander zu verwandeln. Beyde sind von der Art, daß sie gern in einander verwandelt seyn wollen. Die durch den Nordpol eindringende schwermachende Kraft läßt der Magnet aus dem Süderpol, als eine zurückstoßende, wieder heraus kommen, und umgekehrt. So verhält sichs auch mit unserer Erde, und dieser Fluß verursachet eben die drechselnde Kraft in der Luft. Diese ist Ursache, daß die Körper zusammenhangen, daß 2 mit Unschlitt beschmierte ebene Flächen nicht aus einander fallen, macht, daß die Kette der schwermachenden Materien

zu

unser sind, einzudringen. Alle Kräfte bestehen
solchen Materien, die sich besser zum Zusammen-
ten, als zum Spalten schicken. Es ist demnach
ant, daß der Mond sich nicht um seine Axe dre-
, und das hat darinn seinen großen Nutzen, daß
lectricität, die allemal einem electrischen und mag-
ischen Körper erfordert, ihre Wirkung desto besser
n kann. Vermuthlich muß er auf der Seite
die Erde zu schwer, oder auf der andern platt
hohl seyn, daß er sich nicht um seine Axe bewegen
hat gefunden, daß Jupiter den Saturn in der
Conjunction in seinem Laufe etwas gehemmt
Allein, vermuthlich warf Jupiter damals sei-
Schatten auf den Saturn, und verursachte dadurch
Bewegung. Das Steigen des Quecksilbers in
Barometern beym Ostwinde macht, daß sich die
thung der Erde dem Winde entgegen setzt,
die Dunstkugel erhebt, und gleichsam wie ei-
Knaul aufwickelt. Der Abendwind wickelt so
nd daher fällt das Quecksilber. Die Ebbe und
, die Abweichung der Magnetnadel, die Flüssig-
des Wassers, ja unser Leben selbst, haben wir
lectrischen Materie zu verdanken. S. Jen. gel.
ng. No. 43. von 1752.

Kurze Nachrichten
von noch lebenden oder nicht lange verstorbenen Gelehrten.

Johann Jacob Burlamaqui,
zu Genf.

Der berühmte Professor Burlamaqui war aus einer vornehmen italiänischen Familie zu Lucca gebohren. Diese hatte sich 1591. nach Genf begeben, allwo der Vater unsers Gelehrten 1728. als Rath und Staatssecretarius gestorben ist. Er wurde den 24sten Jul. 1694. gebohren, und legte den Grund seiner Wissenschaften in den dortigen Schulen, trieb sie auf der Universität weit in der Philosophie, und legte sich endlich auf die Rechte, worinn er es so weit brachte, daß er etwan im sechs und zwanzigsten Jahre zum Professor derselben ernannt wurde. Doch ehe er anfieng zu unterweisen, nahm er Erlaubniß zu reisen, und hielt sich besonders in Engelland und Holland eine Zeitlang auf. Zu Oxford machte man so viel Werks von ihm, daß ihm die Universität den 30 Jun. 1731. ihre in zwey großen Foliobänden gedruckte Geschichte, nebst einem vorangesetzten ausnehmenden Zeugniß ihrer Achtung, zum Andenken verehrete. Barbeirac, den er zu Gröningen besuchte, bezeugete, daß er nie einen trefflichern Geist gesehen hätte. Seit dem er von seiner Reise zurück gekommen war, hat er in die zwanzig Jahre den Studirenden

sehr

sehr fleißigen Unterricht gegeben. Endlich fand er seine Gesundheit zu schwach dazu, und wurde, auf sein Ersuchen, abgerufen; eine Zeitlang hernach aber durch viele Ueberredung dahin gebracht, daß er eine Stelle in dem kleinen Rath annahm; wobey er gleichwohl aller mühsamen Beschäfftigungen überhoben wurde. Doch seine Schwachheit nahm überhand, und sein Tod erfolgte den 3 April 1748. Seine principes du droit naturel, so zuerst 1747. zu Genf an das Licht traten, werden für das beste Werk, so man in dieser Art hat, gehalten, und vornehmlich die französischen Monatschriften können nicht genug Lobes davon machen. M. s. Nouv. Bibl. Germ. T. V. P. I. p. 67. T. VI. P. I. p. 901 P. II. p. 366. Journ. des Sav. Mars & Juillet 1748. Bibliot. raisonn. T. XL. P. II. und Journ. Helvet. 1748. Avril. Nach seinem Tode ist auch das bürgerliche Recht aus seiner Handschrift 1751. an das Licht getreten, worbey wir eine schöne Nachricht in der Bibl. raisonn. T. XLII. p. 308. angetroffen haben. Herr Burlamaqui hatte von Jugend auf ein sehr gesetztes Wesen. Schon in seiner Kindheit wußte er seine Mitschüler gar wohl zum Fleiße aufzumuntern. Er besaß nicht allein die große Liebe zur Wahrheit, sondern auch eine ausnehmende Geschicklichkeit solche zu finden, und aus einander zu wickeln. Sein schwaches Gesicht verhinderte ihn so viel zu lesen, als er wohl wünschte. Desto mehr aber entdeckte er durch eigenes Nachdenken. In seinem Unterrichte herrschete eine unvergleichliche Deutlichkeit und Kürze. Der Prinz Friederich von Hessen Cassel, welcher seit 1732. vier bis fünf Jahre zu Genf zubrachte, hat sich seiner Unter-

Unterweisung eine gewandte Zeichnung, und reiste mit ihm nach Cassel, allwo er mit Gnadenbezeugungen überhäufet wurde, und von da wieder nach Hanau zurück kehrete. Bey seiner Abreise beschenkte ihn der gegenwärtige Landgraf mit sechs hundert Ducaten, und als sich der Prinz George, seit 1744. zwey Jahre zu Genf aufhielt, unterhielt sich derselbe mehrmalen mit ihm. Er hatte einen schönen Geschmack in der Mahler- Bildhauer- Bau- und Tonkunst, und besaß eine schöne Sammlung von Schilderenen und Kupferstichen, wie er denn auch der erste gewesen, welcher die itzt in seiner Vaterstadt zu Stande gebrachte Zeichenschule angegeben hat. Seinen trefflichen Vorrath von Büchern und Schilderenen hat er der akademischen Bibliothek vermacht. Menschenliebe, Freundlichkeit und eine recht christliche Gottesfurcht zierten sein Herz und Wandel. Der geschickte Künstler, Jo. Dacier hat sein Brustbild auf einer Münze gepräget. Es ist ihm sehr ähnlich. Herr Lesser kann hiemit sein Verzeichniß vermehren, in der Hamb. Verm. Biblioth. 1 Th. 2 St. S. 179.

Johann Daniel Mann,
zu Cleve.

Er war zu Hanau 1679 gebohren. Sein Vater war Johann Mann, ein Bürger daselbst, und die Mutter Catharina Geschler. Er fieng ziemlich früh an zu lernen, und ward 1697. von der dortigen Schule auf das Gymnasium erlassen, allwo er eine akademische Schrift über Hebr. XII, 9. vertheidigte, und 1699. nach Franecker gieng. Hier

hören er vornehmlich den Vitringa und Röell, bezog sich 1700. nach Leiden, und verfahe allda vier Jahre das hochdeutsche Predigtamt. Worauf er 1704. zum holländischen Gesandtschaftsprediger zu Wien bestellet, 1706. aber nach Utrecht in Ordinarium berufen wurde. Unterwegens predigte er zu Cleve, und gefiel der Gemeine dergestalt, daß sie ihn noch in demselben Jahre zu ihrem zweyten Prediger berief. Er folgte diesem besondern Winke der Vorsehung, und trat den 13 März 1707 dieses Amt an. Er hatte das Einnehmendes an sich, und erwarb sich leicht jedermanns Geneigtheit. Selbst der höchstseelige König von Preußen fand einen besondern Gefallen an ihm, als er ihn in seiner Krankheit 1738 zu sich fordern ließ. Er ernennete ihn zu seinem Hofprediger, und erwies ihm verschiedene Gnadenbezeugungen. Zuvor war er auch schon 1711. zum Mitverweser der Kirchengüter, und 1735. zum Curator des Gymnasii ernennet worden. Unter verschiedenen Leiden, so ihm Gott auferlegte, war er allezeit eines freudigen Geistes. Zwey Jahre vor seinem Ende nahm seine Gesundheit stark ab. Er hatte schon in seiner letzten Predigt 1750 vorher gesagt, daß er das folgende Jahr zwar anfangen, aber nicht vollenden würde. Sein Tod erfolgte den 16 Febr. 1751. Außer einigen wohlgesetzten Predigten, so er dem Druck übergeben, hat ihn seine Auslegung des Propheten Zacharia, welche auch 1748 von Jo. Gottf. Fluck aus der deutschen in die holländische Sprache übersetzet worden, den Gottesgelehrten wohl bekannt gemacht. Er ist mit Johanna Hagenberg verheirathet gewesen. Von zwölf Kindern leben noch drey Söhne und vier Töchter. Der älteste Hr. Sohn ist Prediger zu Moyland.

III.

III.

Herr Johann Havighorſt,

der Arzneywiſſenſchaft Doctor zu Biſterfeld.

Wir entdecken hiermit einen Anonymus, von welchem in den göttingiſchen Zeitungen 1747. S. 863, mit Recht gemuthmaßet worden, daß er ein Politicus ſey, der eine übertriebene Frömmigkeit liebet. Es iſt der Herr D. Johann Havighorſt. Er iſt 1701. gebohren. Sein Geſchlecht iſt aus Bremen, allwo es auch wohl eher Gelehrte geliefert hat. Sein Vater gleiches Namens war ein vornehmer Kaufmann, welcher, nachdem er ſich erſt zu Rheine im Bisthum Münſter, und hernach zu Minden niedergelaſſen hatte, 1732. in ſeiner Vaterſtadt geſtorben iſt. Die Mutter war Anna Chriſtina Mietring, aus Ippenbüren in der Grafſchaft Lingen. Und an dieſem Orte hat er von Kindesbeinen an ſeine erſte Erziehung gehabt. Er wurde ziemlich früh nach Halle auf das Pädagogium geſchickt, wurde aber, weil er noch allzu jung war, auch bald wieder von dort zurück gerufen, und einige Jahre der Aufſicht des berühmten Joh. Heinrich Reitz, welcher eine Privat-Koſtſchule zu Weſel hielt; übergeben. Von da gieng er aufs neue nach Halle, und legte ſich auf die Arzneywiſſenſchaft, und erhielt auch daſelbſt die höchſte Würde in derſelben. Er fand aber auch beſtändig einen beſondern Trieb zur Gottesgelahrtheit bey ſich, und legte ſich mit vielem Ernſte und Eifer auf dieſelbe.

Von Halle kehrete er nach Ippenbüren zurück, und wurde nach wenigen Jahren an den Hochgräflich

Lippe-Biſterfeldiſchen Hof begehret, woſelbſt er ſich noch bey der alten verwitweten Gräfinn aufhält.

Ob er wohl nun von reformirten Aeltern gebohren und in dieſer Glaubens-Gemeinſchaft erzogen war, ſo hat ſich doch gar bald bey ihm geäußert, daß er dem ſeparatiſtiſchen Weſen ſehr geneigt ſey. Er verliebte ſich beſonders in das dippelſche Lehrgebäude, und ward ein treuer Verfechter deſſelben. Und das bewies er vornehmlich durch folgende Schrift, Democritus adhuc vivus, das iſt D. Dippelii ſo wohl in dem inwendigen Zeugniſſe des Gewiſſens, als Weſen der Sache ſelbſt; wie auch heil. Schrift gegründeter Beweis des Mittleramtes Jeſu Chriſti und der darauf zu bauenden Ordnung des Heils, durch Independens Heraclitus. Octav. ein Alph. 7 B. 1747.

Hierauf folgete noch in demſelben Jahre, wiederum ohne Benennung des Druckortes: Richtige in der heil. Schrift ſo wohl, als Erfahrung heiliger Menſchen gegründete, mit Zuſtimmung erleuchteter ſo wohl alten, als neuen Gottesgelehrten bewährte, von den falſchen Auslegungen der fleiſchlichen Vernunft geſäuberte und dem ſchädlichen Misbrauche fleiſchlich geſinneter Menſchen entgegen geſetzte Erklärung des VII. Capitels der Epiſtel Pauli an die Römer. Wobey vorgeſetzt iſt eine ſummariſche Erörterung vom Geſetz und Evangelio, und angehänget einige practiſche Reflectionen über der Lehre von der Vollkommenheit, mitgetheilet von Iatro Hierophilo. Octav. 8 B. Wir wollen uns der Nachricht, ſo gemeldete Zeitungen davon geben, bedienen. Er hat zur Abſicht, heißt es, darzuthun, daß Paulus in dem 7 Cap. der Epiſtel an die Römer, ſonderlich vom 14 Verſe an, von einem

Unwieder-

Unwiedergebohrnen, der aber, wie er redet, von der Gnade Gottes bereits geschüttelt und gerüttelt wird, ob er wohl noch nicht zum Durchbruche gekommen; rede. Die Vorrede gehet bis zur 34 S. und der Verf. hat darinn den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium bestimmen wollen. Hierauf folget ein so genannter allgemeiner Innhalt des 7 Cap. an die Römer, und dann die allgemeine Erklärung desselben bis S. 75, wobey einem jeden Verse eine Uebersetzung nach dem Grundtexte vorgesetzet worden; darinn wir nichts Besonderes finden; als daß sie nicht so gut deutsch ist, als Lutheri Version. Hierauf stehet ein besondrer Innhalt des 7 Cap. und der vier ersten Verse des 8 Cap. des Briefes Pauli an die Römer bis S. 78. und dann die besondere Erklärung desselben bis S. 82; die Generalgründe dieser besonderen Erklärung bis S. 94. die Beantwortung der Einwürfe bis S. 114. und der Nutze dieser ganzen Abhandlung bis zu Ende. Es würde schwer seyn, dem Verfasser in allen seinen Gedanken zu folgen. So viel läßt sich mit leichter Mühe einsehen, daß derselbe in seinen mehresten Sätzen weder schrift- noch vernunftmäßig rede oder denke. Sein vornehmster Zweck zeiget schon davon, welcher ist, eine gänzliche Vollkommenheit der Wiedergebohrnen und die Befreyung derselben von allen Fehlern zu erhärten. Er behauptet, das mosaische Gesetz habe keinen vollkommenen Gehorsam gefordert; er sagt, dieß Ansinnen würde auf Seiten Gottes eben so ungereimt seyn, als es wider alle Billigkeit wäre, wenn die Obrigkeit fordern wollte, daß einer, dem sie wegen Uebelthaten die Füße abhauen lassen, gehen solle, und wenn er nicht wollte,

ihm vollends ließe den Kopf abschlagen. Er giebt vor, das mosaische Gesetz habe die Rache, den Haß der Feinde u. s. w. erlaubet, und verbiethe nur äußerliche grobe Verbrechen, die dem gemeinen Wesen schaden. Anderer häufigen Abweichungen zu geschweigen.

Hr. Lavighorst hat weiter herausgegeben: Freymüthige und unparteyische in der gesunden Vernunft auch heiligen Schrift und Erfahrung gegründete Erörterung und Entscheidung der noch bis auf den heutigen Tag streitigen Frage: ob die Bekehrung des Menschen vom Verstand oder vom Willen müsse angefangen werden. Wobey denn zur Vorbereitung die Eigenschaften und Kräfte des Geistes und der Seelen, sowohl überhaupt, als insbesondere, angezeiget; desgleichen in der Vorrede die Religion überhaupt, und hernach gelegentlich der Unterschied und die Gränzen der natürlichen und geoffenbarten Religion, nebst verschiedenen andern wichtigen und besondern sowohl Lehre als Leben angehenden Stücken, welche bisher noch nicht hinlänglich genug auseinander gewickelt worden, beleuchtet und entwickelt werden. Frankfurt und Leipzig 1751. ein Alph. 4 B. Octav. Der Titel sey genug. Hr. H. ist uns allzugelehrt, um ihm weiter zu folgen.

Noch ist ein Werk von ihm unter der Presse, oder vielleicht schon aus derselben, worinn man vornehmlich die Lehre von den Sacramenten soll abgehandelt finden. O daß Herr Lavighorst doch nicht noch einmal mit Schriften schwanger würde, oder doch seine so höflichen gelehrten Kinder in der Geburt umkämen!

Geschichte

Geſchichte
des Hrn.
Gerhard ten Cate,
Doctors und öffentlichen Profeſſors der Gottesgelahrtheit zu Harderwyk.

Wir haben uns anheiſchig gemacht, zuweilen den Geſchichten jüngſt verſtorbener Gelehrten, weil ſie in den gegenwärtigen Zeitraum gehören, in unſerem Werke einen Platz zu geben. Es iſt noch eine kurze Zeit, ſeit dem die Univerſität Harderwyk, einen ihrer beliebteſten Lehrer, den Hrn. Gerhard ten Cate, der Gottesgelahrtheit Doctor und öffentlichen Profeſſor, verloren hat. Das Leben deſſelben iſt zwar im Monat Februario des holländiſchen Bücherſaals 1750. ſchon beſchrieben. Allein, da die deutſchen Gelehrten ſich nicht ſo häufig auf die holländiſche Sprache legen, auch gemeldete Monatſchrift wenig von denſelben geleſen wird, ſo hoffen wir um deſto weniger zu fehlen, wenn wir ihnen die Geſchichte dieſes, in Holland ſehr geachteten, Lehrers in ihrer Mutterſprache zu leſen geben; da zumal unſere Beſchreibung ſich von jener, durch Abſchneidung des Unnöthigen, und durch Hinzufügung einiger darinn ausgelaſſenen Nachrichten, unterſcheiden wird.

Der Vater unſeres Gelehrten war Chriſtoph ten Cate, Kaufmann zu Nebe, in der Grafſchaft Zütphen. Die Mutter Henrica Sluiter. Von dieſen Aeltern

empfieng er im Jahr 1699. an gemeldetem Orte ihrer Wohnung sein Leben. Seine Aeltern widmeten ihn frühzeitig den Wissenschaften, und ins besondere der Gottesgelahrtheit; weswegen er sogleich nach den ersten Kinderjahren der Unterweisung und Erziehung des geschickten Rectors Elberus zu Borkelo übergeben wurde, unter dessen Anführung er innerhalb fünf Jahren in der lateinischen und griechischen Sprache dergestalt zunahm, daß er im funfzehenten Jahre seines Alters auf das akademische Gymnasium zu Deventer gesendet werden konnte. Er verband mit einem vortrefflichen Witze und Beurtheilungskraft, womit ihn sein Schöpfer begabt hatte, einen ausnehmenden Fleiß. In den schönen Wissenschaften war der Prof. Boven sein Lehrmeister, in der Weltweisheit der berühmte Kôel, der Sohn, und in der Gottesgelahrtheit der noch lebende Hr. Christian Gerhard Offerhaus. Die im Jahr 1716. von ihm selbst aufgesetzte, und unter dem Vorsitze des gemeldeten Kôels vertheidigte, akademische Streitschrift de omnipræsentia Dei, war ein gewisses Zeugniß seines öffentlichen sowohl, als besonderen Fleißes, und der gegründeten Hoffnung, so man sich von ihm machen konnte.

Nach drey Jahren begab er sich nach Utrecht, und wohnete vornehmlich den Vorlesungen der berühmten Männer, Kôel, des Vaters, von Alphen, Lampe, Vitringa und Duker, bey; und nachdem er allhier in einer Zeit von 4 Jahren einen Schatz mannigfaltiger Gelehrsamkeit gesammlet hatte, ward er, nach rühmlicher Prüfung von der Classis zu Salzbommel 1720. unter die Anzahl der Candidaten des Predigtamts aufgenommen.

Es

Es ist in Holland sowohl als anderswo die Gewohnheit, daß, wer einmal diesen Grad erreichet hat, sich gar bald und eifrig nach einer Pfarre umzusehen, und als nach dem Port seiner Glückseligkeit zu sehnen pfleget. Unser Gelehrter war von einer andern Art. Er bezeugte bey seiner Zurückkunft in das Haus seiner Aeltern sehr wenig Lust, sich auf der Canzel hören zu lassen, und noch weniger in das Predigtamt zu eilen; sondern setzete in der Stille seine angefangene Studien mit unermüdetem Fleiße fort. Obschon nun dieses ganz nicht nach dem Sinne seines Vaters und seiner Anverwandten war, und er selbst manchen empfindlichen Verdruß deswegen auszustehen hatte; so konnte er sich doch nicht entschließen, den angenehmen Umgang mit seinem Büchervorrathe zu verlassen. Es that sich auch selbst bey ihm ein gänzlicher Widerwillen gegen das Predigen hervor; wozu wohl seine damalige Leibesbeschaffenheit und Blödigkeit, welche er selbst in dem Anfange seiner Antrittsrede zu Deventer gesteht, ein vieles beytragen mochte.

Indessen wies ihm die gütige Vorsehung ein Mittel, seine Geschicklichkeit nicht bey sich selbst zu vergraben, sondern sein Licht auch andern aufzustecken, indem er 1724. zum ordentlichen Lehrer der Weltweisheit auf der Akademie zu Lingen berufen wurde. Hr. ten Cate hatte zwar aus den sprach- und theologischen Wissenschaften sein Hauptwerk gemachet; er besaß aber auch in den schönen Wissenschaften, und vornehmlich in der Weltweisheit, Stärke genug, besagtes Amt würdig zu bekleiden.

Er that solches vier Jahre lang, nach deren Verlauf er den an ihn ergangenen Beruf zu gleichem Lehr-

amte bey der hohen Schule zu Deventer folgete, und ſolches mit einer hernach gedruckten Rede de principum in ſummo hominis bono definiendo exercitio, den 5ten October 1728. antrat. Der Ruhm ſeiner Gelahrtheit und ſeiner geſchickten Unterweiſung breitete ſich darauf immer mehr aus; und die hohen Vorſteher der harderwykſchen Univerſität beriefen ihn 1741. auf den dortigen theologiſchen Lehrſtuhl. Er trat mit einem dankbaren Herzen in dieſen ihm aufs neue von der göttlichen Fürſorge gezeigten Weg, um ſich der Welt nützlich zu machen, und hielt, nachdem er ſeine Vorleſungen über die morgenländiſchen Sprachen und über die Gottesgelahrheit ſchon vorher angefangen hatte, den 2ten Junius 1743. ſeine Antrittsrede de regno Dei et Chriſti, welche auf Begehren ſeiner Obern dem Druck übergeben wurde. Kurz hernach erhielt er die Würde eines Doctors der Theologie ohne Probeſchrift, und als er den 17ten Junius 1749. den akademiſchen Zepter niederlegte, geſchahe ſolches mit einer Rede de regni Dei et Chriſti fatis inter genres; nachdem ihm zween Tage zuvor auch die Profeſſion der Kirchengeſchichte mit Vermehrung ſeiner Beſoldung war aufgetragen worden. Seine Gottesfurcht war ungeheuchelt, ſeine Lehrart deutlich und gründlich, ſein Fleiß der Jugend auf alle Weiſe zu dienen, unermüdet, ſein Umgang lebhaft, angenehm und lehrreich. Den Streit mit einem ſeiner Amtsgenoſſen gehen wir billig über. Es iſt beſſer, daß die wahre Urſache und Beſchaffenheit ſolcher Dinge der Vergeſſenheit übergeben werde. So viel iſt gewiß. Hr. ten Cate hatte in ganz Holland einen groſſen Namen und viele Hochachtung, und daher ward ſein Verluſt durchgän-

gig

gig behauptet. Er ſtarb den 28ten Novemb. 1749, nach einer ſechswöchigen Bruſtkrankheit, in dem 52ſten Jahre ſeines Alters, unverheirathet.

So geſchickt der treffliche Mann war, die gelehrte Welt mit nützlichen Schriften zu bereichern, ſo wenig hat er es gethan. Er war zu zart und zu bedenklich dazu. Indeſſen hat man doch von ihm folgendes:

1. Laudes domini noſtri Jeſu Chriſti & ejus juſta & gravis de hoſtibus Judaeis vindicta. Accedit Ode, qua domini Jeſu Chriſti praeſens & ſevera de hoſtibus ethnicis vindicta & triumphus denique concinitur & celebratur; ad virum eruditiſſimum, *Carolum Andream Dukerum*. 4. 1729. Es kommen hierinn verſchiedene Gedanken über die noch bevorſtehenden Wege Gottes vor, welche vielen aller Anmerkung würdig zu ſeyn ſcheinen werden.

2. Oratio de priscorum in ſummo hominis bono definiendo erroribus. 1728. 4to, 50 S. Wir haben derſelben bereits Meldung gethan. Nach einigen allgemeinen Vorerinnerungen wird über die Meynung der Epicuräer die Muſterung gehalten, und gezeiget, daß ihr Stammvater das höchſte Gut wirklich in der fleiſchlichen Wolluſt geſetzet habe; worauf die Stoiker und andere Secten ihrer Irrthümer gründlich überführet werden.

3. Diſſertatio in epiſtola inſtituta, de rebus Jeſu Chriſti ex Prophetis, ſeu qua dubiorum & difficilium quorundam e prophetis locorum explicatio evangelicae hiſtoriae congruens traditur. Sie iſt als ein Anhang in den ſpicilegiis hiſtorico chronologicis ſeines beſondern Freundes, des Hrn. Prof. Offerhaus zu Utrecht 1739. beſindlich, und füllet daſelbſt 20 Seiten.

Seiten. Der Zweck dieser Schrift ist, die von Theologischen Weissagungen des A. Test. in ein gehöriges Licht zu stellen. Es geschiehet solches sehr sorgfältig und gründlich; und die Juden finden besonders überall ihre Widerlegung sehr bündig. Die Verfasser der haagischen nouvelle bibliotheque haben im Monat April 1741. S. 549. u. f. einen Auszug davon gegeben, und mit Grunde gemuthmaßet, daß Hr. Ten Cate damals durch die Schranken eines Briefes sey verhindert worden, weiter zu gehen. Denn in der That ist sein Vornehmen gewesen, eine ganze parallelismum prophetarum zu liefern. Es hat jedoch davon nichts weiter das Licht gesehen.

4. Carmen de rebus et moribus Belgarum, et monitum de Jes. II. III. IV. comprobatum explicatione difficilium aliquot commatum capitis secundi. 4. Deventer 1740. Die Poesie ist lebhaft und reizend. Seine Landesleute bekommen manche treuherzige Erinnerung. Die Sprachwissenschaft ist dabey nicht vergessen. Eine besondere Anpreisung dieser Schrift findet man in des gelehrten Predigers zu Deventer, Hrn. van der Keessel oorsprong en voortgang der Dwepery, in der Vorrede §. IV.

5. Oratio de regno Dei et Christi. Harderwyk. 1743. 4. 84 S. Das Reich Gottes und Christi geht entweder über die ganze Welt, oder ehemals über das jüdische Volk allein, oder über die allgemeine Kirche des neuen Testaments. Dies letztere ist der Vorwurf dieser Rede; und wird von der Geburt des Heilandes an umständlich beschrieben, bis auf die Zerstörung der jüdischen

jüdischen Republik. Hin und wieder sind schöne philologische Anmerkungen unter den Text gerückt, und 1 Chronik. 29, 4. 1 Sam. 12, 3. 5 Psalm 89, 52. 5 Buch Mos. 33, 21. geschickt und weitläuftig erörtert. Die letztere Stelle wird also übersetzet: Et vidit primitias sibi, quoniam ibi erat portio legis latoris tecti. Et venit ad capita populi: Justitiam domini fecit, & ejus jura apud Israelem.

6. Pax Aquisgranensis carmine celebrata. Harderwyk 1749. 12 S. Man siehet daraus, daß Herr ten Cate dem Prinzen von Oranien sehr zugethan gewesen.

Vermuthlich würde man von unserm Gelehrten noch mehr Schriften haben zu sehen bekommen, wenn es dem Hrn. über Leben und Tod gefallen hätte, ihm das letztere noch länger zu erhalten. Wenigstens finden sich, außer verschiedenen Gedichten, unter desselben Handschriften eine Erklärung des Liedes Hannä, 1 Sam. 2, wobey eine Erklärung des zweyten und dritten Capitels hinzugefügt ist; imgleichen eine weitläuftige Erklärung des Gebeths Habacuc, C. 3. Weiter Auslegung des fünften Buchs Mose, Cap. 26. bis 33, und Jes. 2, 13. 14. bis 3, 5. Er soll auch ein Werk über den ganzen Jesaias unter Händen gehabt haben, worinnen das berühmte Werk des großen Vitringa sollte verbessert und ergänzet werden.

(*)

Geschichte

Geſchichte des Hrn. Leonard Beels,

ältesten reformirten Predigers zu Amſterdam.

Nicht allezeit die Menge der Schriften, ſondern die Gemeinnützigkeit derſelben, und zugleich ein beſonders Anſehen und merkwürdige Vorfälle machen die Lebensgeſchichte gelehrter Männer beträchtlich. Dieſem Satze zu Folge wird der Leſer wahrnehmen, daß wir die Geſchichte des Hrn. Leonard Beels, älteſten reformirten Predigers zu Amſterdam, nicht ohne Urſache erwählet haben, um ſie kürzlich mitzutheilen.

Es war derſelbe gebohren den 13 Sept. 1674. zu Maaslandſluis, allwo ſein Vater, Theod. Beels, damals Prediger war, welcher aber 1679. nach Amſterdam berufen wurde. Allhier legte unſer Gelehrter den Grund zu den Wiſſenſchaften in den niedrigen Schulen, und bediente ſich hernach in den Sprachen des Unterrichtes des berühmten Surenhuſen, und eines Juden, wie auch im Lateiniſchen, Griechiſchen, und in der Geſchichte des beredten Francius, und in der Weltweisheit des Profeſſor Joh. de Kuy. Nachdem er zwey Jahre auf dem dortigen Gymnaſio zugebracht hatte, begab er ſich nach Franecker, und hörte in den ſchönen Wiſſenſchaften Coutier, in

den

den morgenländischen Sprachen Rhenferd, in der Kirchengeschichte und Gottesgelahrtheit Vitringa, den Vater, van der Wayen und Röell. Hiemit gieng eine Zeit von vier Jahren hin, nach welcher er 1699. zu Amsterdam, unter die Candidaten des Predigtamts aufgenommen, und, nach Verlauf von anderthalb Jahren, in das Predigtamt nach Breuklelen berufen wurde. In diesem blieb er bis 1709, da er das geistliche Lehramt zu Gouda antrat, und endlich nach dreyzehn Jahren, 1722. den 25 Octob. zu Amsterdam eingesetzet wurde. Hier hat er allezeit unter den übrigen Lehrern einen ausnehmenden Rang besessen, und bereits über 29 Jahre mit unveränderter Achtung, Liebe und Zulauf, der Gemeine des Herrn gedienet, bis er endlich im Jahre 1749, wegen zunehmender Schwachheit, mit Beybehaltung seiner Besoldung, seines Dienstes erlassen worden, und, nachdem er, in dem fünf und siebenzigsten Jahre seines Alters sein funfzigjähriges Predigtamt mit einer öffentlichen Jubelpredigt gefeyert, sich nun zur Ruhe begeben hat, welche er nicht ohne gelehrte Bemühungen zubringt. Die Vorsehung hat mit einem besondern Segen über unsern Greis gewachet, und ihn bey allen Veränderungen, so er in der Republik erlebet, wunderlich erhalten. Er ist viermal verheirathet gewesen, und hat mit seiner letzten Ehegattinn sechs Söhne und drey Töchter erzielet.

Herr Beels ist nicht einer von denen, welche sich früh durch gedruckte Schriften bekannt gemacht haben, sondern er hat erst seiner Gemeine mündlich dienen wollen, ehe er der Welt schriftlich zu dienen, sich entschloß. Einige Leichenpredigten und dergleichen kleinere

kleinere Schriften waren alles, ſo man bis ins Jahr 1737. von ihm gedruckt hatte. Dieſelben ſind gleichwohl auch alle wegen ihrer gründlichen und gelehrten Ausführung, leſenswürdig. Als eine Probe davon nennen wir: Henochs wandel en wegneming voorgeſtelt en aangedrongen in ene Lykpredikaatſie *Jo. van Staveren* ter gedachteniſſe. Amſterdam 1724. groß 4. 29 S. Man findet darinn nicht allein eine ausführliche Erklärung der Stelle 1 B. Moſ. 5, 24. ſondern auch durch und durch gelehrte Anmerkungen aus der Philologie; und es würde nicht ſchwer fallen, eine ſolche Leichenpredigt in eine akademiſche Abhandlung zu verwandeln. Der Lebenslauf des berühmten und vom Vitringa ſo hoch geſchätzten van Staveren zieret dieſelbe gleichfalls. Folgende ſind uns bloß dem Namen nach bekannt geworden:

Hogeprieſterlyke Zegen en Plicht der Dienaaren.

Breukelens Kerkverniewing.

De bekeerde Moordenaar.

Zodoms ſonde en Straffe, of ſtreng wraakrecht, over vervloekte Boosheit, en Loths Vrouw, verändert in en Zoutpilaar. groß Octav. Iſt zweymal aufgelegt worden.

Groot Vermogen van weinig Vromen.

Hierzu kommen noch drey Leichenpredigten über ſo viele ſeiner Amtsgenoſſen, H. de Ney, C. Ruppius und P. Zaunſchleiffer.

Jedoch wir wollen noch einiger größeren Werke unſers gelehrten Greiſes Meldung thun, ſo uns zu Geſichte gekommen. Sie ſind folgende:

1. Boet en Biddags Predikaatſien. in 4. 1737. zu Amſterdam. Beredſamkeit, Gelehrtheit und Erbauung

haurung herrschen überall in diesen Predigten. Die Art zu predigen ist in Holland durchgängig von der in Deutschland ziemlich unterschieden; und insbesondere werden bey Erklärung des Textes die gelehrtesten philologischen Materien, und die tiefsten philologischen Wahrheiten fleißig erörtert. Und hierinn besonders hat Hr. Beels sehr viel gethan. Gleichwohl wissen wir, daß das Buch anfänglich den gewünschten Abgang nicht gehabt hat.

2. Zalige ruste van Gods getrowe Knechten. Eben daselbst 1739. in 4.

3. Bybeloverdenkingen, 1744. in 4. Eben daselbst. Man findet darinn beträchtliche Gedanken, Anmerkungen und Ausführungen über mannigfaltige Schriftstellen.

4. S' menschen uitterste overdacht en aangedrongen tot Betrachtinge van Godsaaligheit. Eben daselbst 1748. in 4. 296 S. Bey diesem Werke wollen wir uns etwas näher aufhalten. Es enthält sieben heilige Reden über die letzten Dinge des Menschen. Die erste betrachtet den Tod aus Ps. LXXXIX, 46. Die zweyte das Begräbniß aus Pred. XII, 7. Die dritte handelt aus eben dieser Stelle von dem Zustande der Seelen nach dem Tode. Sie ist ausnehmend. Der Ursprung der Seele von Gott und ihre Unsterblichkeit werden in ein helles Licht gestellet; und darauf die verschiedenen Meynungen der Alten und Neuen von ihrem Zwischenzustande gründlich untersucht. Der Herr Verfasser pflichtet denen bey, welche dafür halten, daß die frommen Seelen zwar sogleich, nach ihrer Trennung von dem Leibe, in die Herrlichkeit, aber nicht in die Vollkommenheit derselben,

versetzet werden; jedoch mit der Versicherung, daß sie solche gewiß bey der Auferstehung ihrer Leiber erhalten werden. So auch im Gegentheil die Gottlosen. Wir gestehen, daß wir diese Meynung hier so gut, als irgends, erwiesen angetroffen haben; wie denn auch der Zustand selbst sehr schön beschrieben, und 2 Cor. V, 1. Luc. XVI, 22. XXIII, 43. und 2 Cor. XII, 2. 4. erläutert werden. Die vierte Rede ist über die Auferstehung des Fleisches aus Rom. VIII, 11. Das letzte Urtheil wird in der fünften aus Pred. XII, 14. lebhaft vor Augen gestellet. Die ewige Pein der Verdammten, aus Pf. I, 5. und das ewige Leben der Gerechten, aus Colos. III, 4. sind der Innhalt der sechsten und siebenten Rede. In einem Anhange werden Psalm XC, 12. und Hiob XIX, 25-27. erkläret und angedrungen.

5. Drietal bevestiging predikatien, met het onderwys der verschene saaligmaakende genade Gods. 1748. in 4. Amsterdam, 208 S. Die abgehandelten Schriftstellen sind Zeph. III, 9. Ephes. IV, 11. 12. 13. Tit II, 5. und II, 14. Nebst der schönen Ausarbeitung selbst, findet man hier auch anmerkungswerthe historische Nachrichten und Lebensbeschreibungen Amsterdammischer Prediger.

6. Jubel-Preek by eene uitbreidinge van Asaphs betuiginge. 1749. in 4. 230 S. zu Amst. dam. Es ist dieses die bereits gemeldete und weitläuftig ausgebreitete Amts-Jubelpredigt über Pf. LXXIII, 23-28. Es kommt im Anhange eine nähere Erklärung der Worte Asaphs und des Lobgesanges Davids hiezu.

Einige

Einige nähere Nachricht von seinen Schriften haben wir vorgefunden in dem holländischen Büchersaal 1730. S. 644. 1739. S. 199. 464. 1740. S. 225. 1742. S. 74. 1744. S. 88. 1750. S. II. 107. 108. Sein Leben finden wir itzt in der Jubelpredigt weitläuftig von ihm selbst beschrieben, und in dem Kerkelyke Register der Predikanten zu Amsterdam stehet es auch kürzlich. S. 182.

Predigten, wie die Beelsischen, gehören allerdings mit unter die gelesenen Schriften von gutem Range. Wir wünschen dem ehrwürdigen Greise die kräftige Erhaltung Gottes in seinem hohen Alter.

* *

Geschichte
des Hrn.
Friederich Muzelius,

Professor und Conrector des königlichen joachimsthalischen Gymnasii, wie auch desselben Ephorus und Bibliothecarius zu Berlin.

Den Werth der Schullehrer zu bestimmen, hat man eben keinen Apellem post tabulam nöthig. Geschickte und verdiente Schulmänner bestimmen ihn selbst. Fehlt es gleich nicht an Leuten, welche sie nicht hoch genug zu schätzen wissen, so kennt man doch auch wohl den kleinen Geist, oder die unreinen Quellen, aus welchen dieser Mangel der gehörigen Achtung vor eine Art der nützlichsten Welt-

Bürger entspringet. Und wo ist irgend ein Stand auf der Erden, welchem von jedermann mit gutem Willen die gebührende Ehre gegeben wird? Ist im übrigen auf der einen Seite jemals eine Zeit gewesen, in welcher insbesondere in Deutschland sich eine große Anzahl gelehrter Schulleute hervorgethan hat; so ist es die itzige. Und auf der andern Seite muß man auch gestehen, daß nicht nur die in höherm Ansehen stehende Gelehrten, sondern auch der ganze vernünftige Theil der Welt überhaupt, dieselben unter ihre würdigsten Mitglieder zählet.

Ein solches ist, unserm Urtheil nach, Hr. Friedrich Muzelius, des königlichen Joachimsthalischen Gymnasii zu Berlin Professor und Conrector, wie auch desselben Ephorus und Bibliothecarius. Seine Geschichte soll unser Urtheil rechtfertigen.

Ruckerohe in der Grafschaft Wied ist der Ort, allwo er im Jahr 1684. die Zeitlichkeit erblickte. Sein Vater war Hr. Joann Jacob Muzell, der Ruckerohischen und Dreifeldischen Gemeine Pfarrer. Dessen Vorältern und rühmlichen Lebenslauf, Hr. Joh. Friedr. Lefevre, Prediger zu Nordhofen, in der 1728. bey dessen Beerdigung gehaltenen und zu Berlin gedruckten Abdankungsrede beschrieben hat. Die Frau Mutter Anna Gertraut von Hachenberg, war des Obersten über das Regiment Cavallerie der westerwäldischen Stände, Johann Heinrichs von Hachenberg, Tochter. Unser Gelehrte war der älteste Sohn dieses gesegneten Ehepaares. Der folgende Bruder, Hr. Franz Wilhelm Muzell bekleidet, nebst der Würde eines geheimen Raths an dem preussischen Hofe, eine Stelle in dem Schuldirectorio, welchen

eben also die Rechtsgelahrtheit über seinen ältern Bruder erhoben hat. Der jüngste, Hr. Friederich Heinrich Muzell, ist dem Vater in dem Predigtamte gefolget.

Es war ein besonderes Vorrecht vor den Hrn. Professor, daß sein Hr. Vater ein Mann war, welcher es nicht allein selbst in den meisten Theilen der Wissenschaften weit gebracht hatte, sondern auch seine Lust daran fand, junge Leute zu unterrichten; wie er denn, nach dem Zeugniß des obgemeldeten Hrn. Defevre, nicht wenige in den Sprachen, in der Philosophie und Theologie sehr gründlich unterwiesen. Er genoß also schon in der Kindheit des väterlichen Unterrichtes in den ersten Anfangsgründen der Wissenschaften. Indessen hielt sein Hr. Vater doch vor rathsam, ihn auf eine Zeit einer fremden Zucht und Unterweisung zu übergeben, und ließ ihn deswegen bey den Jesuiten zu Hadamar in den schönen Wissenschaften so weit bringen, daß er mit Nutzen zu den höhern übergehen konnte. Er erreichte zwar seinen Zweck: seinem zarten Sohne aber wurde von seinen Lehrmeistern dergestalt zugesetzet, daß er in nicht geringe Gefahr des Abfalls kam. Doch sein damals wankendes Gemüth wurde hernach desto fester gemacht, da ihn sein Hr. Vater wieder in seine eigene sorgfältige Unterweisung nahm. Er setzte ihn in der griechischen und hebräischen Sprache fest, und ließ es sich angelegen seyn, ihm in der cartesianischen Weltweisheit (deren Grundsätzen der Herr Professor gleichwohl hernach nicht angeklebet hat,) und in der Gottesgelahrtheit etwas Gründliches beyzubringen.

Hiemit wurden drey Jahre zugebracht; nach deren Endigung der Hr. Profeſſor nach Herborn geſendet wurde, allwo er unter Anführung des gründlichen Kirchmeyers und des ſcharfſinnigen Pungelers ſeine Studien fortſetzete; und darauf dieſelben zu Marpurg, bey den geſchickten Männern, Ulrich, Otto, Hottinger, Kirchmeyer und Düſing, noch weiter trieb.

Der Hr. Profeſſor hatte ſein Augenmerk auf ein academiſches Lehramt gerichtet, und wendete nicht allein alle Mühe an, ſich dazu geſchickt zu machen, ſondern brachte es auch wirklich ſo weit, daß er beſondere Vorleſungen zu halten anfing. Er ſchlug deswegen einen an ihn ergangenen Beruf zum Rectorat nach Siegen aus. Allein, ſeine Gedanken waren nicht die Gedanken der Vorſehung, welche ihn vielmehr zum Schulamte beſtimmet zu haben ſchien. Er erhielt 1709. den Ruf als Rector der Landſchule zu Diez, und er achtete es ſeinen Umſtänden gemäß, demſelben zu folgen.

Dieſem erſten Amte hatte er kaum zwey Jahre vorgeſtanden, als ihm 1711 die Stelle eines Rectoris der reformirten Schule zu Cüſtrin angetragen wurde. Er nahm dieſelbe an, und wendete ſo gleich allen Fleiß und Sorgfalt an, dieſe neu geſtiftete Schule, deren erſter Rector er war, in gute Ordnung zu bringen, und ihr ein Anſehen zu erwerben. Sie wurde den 19 Januar 1712. von ihm eingeweihet, und bey dieſer Gelegenheit trat an das licht: Ode, qua Apollo Muſas excitat, ut Friderici I. erga litteras munificentiam celebrent, et ſibi gratulentur de Cuſtrini erecta ſchola, decantata ab ejus ſcholæ alumnis, ipſo die inaugu-

inaugurationis, qui fuit XIX. Ianuarii MDCCXII. ſtilo *Friderici Muzelii* ejus ſcholæ primi rectoris ex comitatu Wied. Cuſtrini fol. 2 Bog. Den 19ten Febr. deſſelben Jahres hielte der Hr. Profeſſor eine feyerliche Rede auf die fröhliche Geburt Ihro itzt glorreichſt regierenden königlichen Majeſtät von Preußen, welche gleich hernach unter folgendem Titel im Druck erſchien: Oratio genethliaca, qua lætiſſimus et auſpicatiſſimus ſereniſſimi principis, *Caroli Friderici*, principis Arauſionis et Neocomi natalis, qui fuit 26 Ianuarii celebrabatur, nec non ſchola Cuſtrinenſis reformata inaugurabatur, ad diem 19 Febr. 1712. habita. Cuſtrini fol. 10 Bog.

Der Hr. Profeſſor richtete noch beſtändig ſeine Abſichten auf ein akademiſches Amt, und machte ſich ins beſondere Hoffnung dergleichen zu Frankfurt an der Oder zu erhalten. Er begab ſich deswegen dahin, und erhielt die Würde eines Magiſtri philoſophiæ, nachdem er als Vorſitzer eine ſaturam theſium philoſophicarum aus allen Theilen der Weltweisheit, der öffentlichen Prüfung unterworfen hatte. Ferner vertheidigte er nicht allein zu Cüſtrin vindicias ſenſuum contra Carteſium, ſondern auch nochmals zu Frankfurt an der Oder einen Theil ſeines ſchönen und hernach ganz herausgekommenen Tractats de rationis natura, incremento, maturitate, decremento. Doch, auch dieſe Wege waren nicht die Wege der weiſen Vorſicht Gottes.

Er blieb zu Cüſtrin bis 1718, in welchem Jahre er zum Profeſſor und Conrector des joachimsthaliſchen Gymnaſii zu Berlin in Vorſchlag gebracht wurde. Er mußte in großer Eil eine ihm aufgegebene Probe

ablegen, und wurde darauf denen, so mit ihm auf die Wahl gesetzet waren, vorgezogen. Nachdem er dieses neue Amt angetreten, nahm er sich vor, sich denen Schulstudien gänzlich zu widmen; und seit der Zeit hat er nicht nur außer seinen ordentlichen Stunden, einen ganz ausnehmenden Fleiß auf Privatlectionen, als womit er von dem Morgen, bis zum Abend sich bey nahe ohne Aufhören beschäfftiget, gewendet; sondern sich auch die Ausarbeitung eines ganzen curriculi scholastici höchst angelegen seyn lassen.

Wir wollen die hierher gehörenden Bücher nicht in der Ordnung, in welcher sie nach und nach herausgekommen sind, sondern in derjenigen, in welcher sie die Jugend am besten gebrauchen kann, anführen. Von den meisten hat man mehrere Ausgaben, wovon wir nur das Besondere anmerken wollen.

1) Den ersten Grund kann das Vocabularium grammaticale legen, welches den Titel hat: Lateinisches *vocabularium* vor die anfangende Jugend zum leichten und nützlichen Gebrauch nach der *grammatica* eingerichtet Berlin 1747. 2 B. Die Einrichtung dieses Wörterbuches können wir nicht besser beschreiben, als, wenn wir dasjenige hersetzen, so die Verfasser der beliebten berlinischen Bibliothek im 2ten S. des ersten Bandes S. 250. davon melden. Diese wenige Bogen, sagen sie, hat der Hr. Prof. zum Gebrauch der Anfänger in den Druck gegeben. Es erscheinen in demselben vocabula, so nach den Regeln und den Ausnahmen in der Grammatik aufgesetzet sind, und allemal gegen über ein bequemes adjectivum haben, welches als ein Epitheton gebraucht werden, und die Jugend beym überhören der Wörter

ter üben kann, das genus recht zu treffen, und die Abweichung von der Regel kennen zu lernen. Zu jedem substantivo sind die genitivi beygedruckt, damit die Anfänger selbige, insonderheit die schwereren, sich gleich Anfangs bekannt machen können.

2) Tabula memorialis synoptica grammaticæ Latinæ, solid. 1 B. Das vornehmste der ganzen lateinischen Grammatik ist auf 6 Columnen gebracht. Wer diese Tabelle öfters vor den Augen hat, und sie zur Wiederholung des gelernten gebraucht; dem kan sie sehr nützlich seyn.

3) Trichter der lateinischen Grammatik 8. 6 Bog. Durch diese kleine exercitia kann der anfangenden Jugend die Grammatik in kurzer Zeit und auf eine leichte Weise beygebracht werden. Sie sind so wohl nach der langischen, als nach der märkischen kleinen Grammatik eingerichtet.

4) Infundibulum grammaticæ Latinæ majus. 8. Das Deutsche 86 S. Das lateinische 48. S. Aus ein und funfzig exercitiis, welche aus dem Deutschen ins lateinische übersetzet, und aus dem lateinischen wiederum methodo analytica durchgegangen werden, kann man den ganzen Umfang der Grammatik auf eine bequeme und gründliche Weise erlernen.

5) Vestibulum Marchicum. Die neueste Ausgabe hat diesen Titel: Clavis vestibuli Marchici et rectæ Latinitatis ad usum juventutis scholasticæ adcommodata, sive Lexicon secundum colloquia ad Facilorem usum docentium æque ac discentium digestum. Berolini apud C. G. Nicolai 8. 1747. 1½ Alphabet. Dieses Werk besteht aus zweyhundert und fünf und achtzig lateinischen Gesprächen, welche weder trocken

noch ekelhaft sind, sondern das Angenehme mit dem Nützlichen verknüpfen. Sie sind durch und durch mit Dingen aus den Alterthümern, aus der heiligen, der politischen und der gelehrten Geschichte, wie auch aus der Mythologie und Naturlehre angefüllet. Sie enthalten zugleich die ganze Grammatik und den Cellarius. Die erste Ausgabe kam schon im Jahr 1729 heraus; die zweyte und vermehrte folgte 1745, außer einer andern, welche ohne Vorwissen des Hrn. Professors zu Altona war veranstaltet worden. Die deutschen Wörter stehen unter dem Texte, und es sind zugleich deutsche Imitationes, um ins lateinische übersetzt zu werden, hinzugefüget. Die dritte, heißt es in der angezogenen berlinischen Nachricht S. 249, hat der Herr Verfasser nicht nur in dem Texte erweitert, sondern auch so verändert, daß sie als ein neues Buch anzusehen ist, das einen neuen Titel clavis vestibuli erhalten hat, weil unten der Schlüssel zum Verstande der im Texte befindlichen Worte gegeben wird. Denn unter dem Texte sind die nomina in nominativo, die verba in præsenti mit ihrer Bedeutung gesetzt, und die derivata und composita und anderweitige constructiones hinzugefüget worden; damit die Jugend selbige nicht falsch, sondern bald anfangs recht gebrauchen lerne. Durch diese Einrichtung ist dieses Werk ein eigentlich Lexicon geworden, mit dem Unterschiede, daß es nicht nach alphabetischer Ordnung, sondern nach den lateinischen Gesprächen eingerichtet ist, und wir finden es so beschaffen, daß es einen vollkommenen Auszug aus des Fabri thesauro liefert, welcher bey dem Lehrer und dem Untergebenen von großem Nutzen seyn kann.

6) Com-

6) Compendium universale latinitatis ad ductum Lexici Fabro-Cellariani, in 8. in hundert zwey und neunzig Exercitiis. Hier hat man eine vollständige Phraseologie und einen Schlüssel zu allen lateinischen Autoribus. Man hat davon, wenn wir uns recht erinnern, schon die achte Auflage, und diese ist so vollständig, daß nicht leicht etwas wird vergessen seyn, welches in einem lateinischen Schriftsteller, oder in den neuesten Ausgaben des Faberschen thesauri eruditionis scholasticæ zu finden ist. Wer einigen Fleiß anwenden will, kann durch dieses Buch, aufs höchste innerhalb zwey Jahren, so weit gebracht werden, daß er die ganze Latinität in seiner Macht hat. Der sel. Hr. D. Neubauer zu Giessen hat solches als Magister zu Halle, mit vielem Nutzen mit den Studenten tractiret.

7) Cornelius phraseologicus, 12. Unter dem Texte findet man die auserlesensten phrases synonymas, wodurch die Jugend, besonders in dem historischen Stylo, copiam verborum et phrasium erlangen, und gleichsam einen neuen Cornelius machen kann. Auf gleiche Weise ist des Hrn. Professors

8) Palæstra epistolica ad usum juventutis accommodata, 8. 315 Seiten, welche auserlesene Briefe Ciceronis enthält, eingerichtet. Ingleichen

9) Der Panegyricus Plinii, so 1748. auf 8 Bogen in 8. das Licht sahe. Die Absicht (so urtheilen die geschickten Herren Verfasser der Berlin. Biblioth. 2 B. 5 St. S. 691.) des Hrn. Prof. bey gegenwärtigem Buche ist, der Jugend eine Menge von lateinischen Redensarten, und dadurch eine Fertigkeit in der Schreibart beyzubringen, wenn sie nämlich

hier

hier angewöhnet wird, die Gedanken des Plinii mit andern Ausdrücken vorzustellen. Daß die Jugend aus einer solchen Nachahmung des Auctoris nicht geringen Vortheil ziehe, hat eine vielfältige Erfahrung bewiesen.

10) Collectanea epistolica, 8. 3 Alphab. 1726. Dieses ist, so viel wir wissen, das erste Schulbuch, so der Herr Professor zu Berlin herausgegeben hat. Man findet darinn erstlich eine Anweisung zu den Perioden; zweytens die Partikeln, welche dazu besonders dienlich sind, in Exempel gebracht, und drittens Exempel des Gebrauchs derer Figuren in den Perioden. Endlich, welches das vornehmste ist, alle Arten der Briefe nach ihren Theilen, mit den auserlesensten Exempeln des Cicero, Plinius, Muretus, Manutius, und anderer Alten und Neuen durch und durch vorgestellet. Der Lehrende kann daraus leicht ein Thema nach den locis communibus aufgeben, und die Lernenden solches ohne viele Mühe zierlich ausarbeiten; zumal wenn sie sich zuvor mit Uebersetzung der vorangesetzten deutschen Briefe beschäfftiget haben.

11) Palæstra oratoria, 1739. 8. 20 Bog. Dieses Werk giebt eine practische Anleitung zu den Perioden, Chrien und Reden. Man findet darinn 1) Progymnasma variationum per casus. 2) Progymnasma periodorum. 3) Fabularum. 4) Chriarum. 5) Eine Menge lateinischer Exempel über alle partes und fontes orationis aus den besten Schriftstellern. 6) Eine ganze deutsche Rede vom Studentenleben mit darunter gesetzten ausgesuchten phrasibus,

Thesis, und 17) Synopsin non veterum, quam recentiorum latinitatis scriptorum.

Eine vieljährige Erfahrung hat den Nutzen dieser Schriften des Herrn Professors an den Tag gelegt, und sein Ruhm ist durch die vielen Auflagen derselben, auch an fremden Orten, vervielfältiget worden. Wir wissen auch, daß man von einigen französische Uebersetzungen gemacht hat, und daß ein gelehrter Schulmann darauf bedacht sey, solche den Holländern in ihrer Sprache und Druck etwas bekannter zu machen. Die Vorreden des Herrn Verfassers geben eine nähere Handleitung zum rechten Gebrauche derselben. Verschiedene derselben sind auf des Herrn Verfassers eigene Kosten gedruckt, und obschon solches nicht aus Gewinnsucht geschehen, so hat ihm doch der Vortheil davon nicht entgehen können. Man ist ihm gewiß um destomehr Dank schuldig, daß er sich das Beste der Jugend so angelegen seyn lassen, und daß er sich von höhern Dingen, welche er mit seinen Untergebenen zu treiben hat, bis zu der Fähigkeit der ersten Anfänger hat herab lassen wollen.

12) Das curriculum scholasticum des Hrn. Professors beschließet seine historia memorialis synoptica auf 18 Tabellen in Folio, welche als ein lateinisch Compendium über Hübners Historie dienen können. Sowohl die allgemeine Weltgeschichte, als auch die der besondern Staaten, ist darinn kurz und in einer historischen Schreibart vorgetragen. Auf eben diese Art ist auch die gelehrte und Kirchengeschichte, imgleichen die Historie der Philosophie herausgegeben worden.

13) Diesem

13) Dieſem iſt noch 1744. eine tabula memorialis ſynoptica epiſcopatuum Germaniæ,

14) und 1749. eine tabula geographica Africæ et Americæ hinzugekommen.

15) Im verwichenen Jahre 1752. iſt noch an das Licht getreten: Neuer Verſuch, die Præterita und Supina der angehenden Schuljugend ſowohl, als denen Provectioribus, leicht und kürzlich beyzubringen. Octav. 1 Bog.

Auch erinnern wir uns, ehedem eine kleine Schrift des Hrn. Muzelius, von den Gerundiis und Participiis in Händen gehabt zu haben.

Der oben gemeldete philoſophiſche Tractat führet den Titel: De rationis natura, incremento, maturitate, decremento aliisque affectionibus, tractatus methaphyſico phyſicus, ubi ſimul *Carteſii* et celeb. *Roellii* doctrina de ideis innatis diſquiritur. Francof. ad Viadr. 8vo 420 S. Das Jahr des Druckes ſtehet nicht dabey. Es iſt aber 1718. Das erſte Capitel handelt von denen Vorſtellungen der ſinnlichen Dinge, oder derer, ſo wir ohne Wirkſamkeit der Seele haben. Das zweyte, von den Begriffen, wozu eine Wirkſamkeit der Seele erfordert wird. Das dritte, von der Vernunft ſelbſt, und von dem Begriffe Gottes.

Da nach den Geſetzen des joachimsthaliſchen Gymnaſii, die fünf oberſten Lehrer alle Jahre wechſelsweiſe eine öffentliche Redübung anſtellen, die drey erſten Profeſſores aber auf den Geburtstag des regierenden Königes eine feyerliche Rede halten, ſo hat der Hr. Profeſſor nicht allein das letztere zum öftern gethan, ſondern auch Gelegenheit gehabt zu beyden Feyerlichkeiten

Zeiten verschiedene Einladungsschriften an das Licht zu stellen. Unter seinen Reden, z. E. de magno œconomo; de rege philosopho; præcipuam consolationem, felicitatem ac gloriam esse successione dignissimum filium habere; de Astraea, Dea justitiæ, de Coelo revocata, u. s. w. verdienet diejenige besonders gemeldet zu werden, welche 1728. den 16ten August gehalten, und unter folgendem Titel herausgegeben worden:

Amphitheatrum regiarum virtutum Potsdammicum, sive triplex mirabilis cura, pro cive, ecclesiæ et milite, augustissimi principis ac domini nostri, *Friderici Wilhelmi*, Potsdammii in primis illustris, variis quasi spectaculis exhibita. fol. 9 Bog. Von dieser Rede ist das Gerücht gegangen, als ob dieselbe auf königlichen Befehl, wegen einiger Stellen, welche auf eine nachtheilige Weise waren hinterbracht worden, nicht habe dürfen öffentlich verkaufet werden. Ob solches der Wahrheit gemäß sey, können wir nicht gewiß sagen. So viel wissen wir, daß die Rede selbst ein Muster einer vollkommenen Rede sey, und daß der Hr. Professor verschiedene ausnehmende Gnadenbezeugungen des Königes, Friederich Wilhelm, genossen habe.

Zu seinen Einladungsschriften gehören 1) Specimen Lexici philologici novi testamenti. Wir glauben, die Vollführung dieser Arbeit würde vielen gar angenehm gewesen seyn. Ein so arbeitsamer und geschickter Mann, als Hr. Muzelius, würde ohne Zweifel etwas ziemlich vollständiges geliefert haben.

2) Progr. contra pressionem aëris. Der Hr. Prof. untersuchet die Lehren der neuesten Weltweisen

von

von dem Drucke der Luft, und erkläret verschiedenes im Gegentheil aus der anziehenden Kraft derselben.

3) De rationis natura, incremento, maturitate et decremento in sacris.

Außer diesen Schriften hat unser Gelehrter noch verschiedenes unter Händen, und insbesondere liegen zum Druck fertig, Lexicon Graecum methodo Lexicis Ernestiana concinnatum, worinn die Wörter nicht nach der alphabetischen Ordnung, sondern nach den bezeichneten Versen vorkommen, damit man des Nachschlagens überhoben werde; und index realis über das Iselinsche allgemeine Lexicon. Er hat auch ein Lexicon phraseologicum angefangen, solches aber, als er eben bey dem Worte debilis krank geworden, liegen lassen.

Das Amt eines Ephori ist mit seiner Profession verknüpfet. In diesem hat er vornehmlich die Historie, die griechische und lateinische Sprache zu lehren. Er pflegt aber auch Vorlesungen über die Experimentalphysik zu halten; und hat einen schönen Vorrath von Instrumenten dazu angeschafft. Die Aufsicht über die Bibliothek des Gymnasii ist ihm, nach dem Abzuge des sel. Hrn. Kirchenraths, Elsner, aufgetragen worden.

Wir müssen noch etwas von den Hausumständen dieses Gelehrten sagen. Er begab sich in Cüstrin in den Ehestand, mit Louise Hedwig Stosch, der ältesten Tochter des damaligen königlichen Leibarztes, Stadtphysici und Bürgermeisters, Philipp Sigismund Stosch, mit welcher er sieben Töchter und acht Söhne gezeuget. Er lebete mit ihr in einem ausnehmenden Vergnügen, und sein Leidwesen war ungemein,

mein, als ihm dieselbe den 24ten Febr. 1748, durch den Tod entrissen wurde. Er hat ihr in der Zuschrift seines Panegyrici Plinii ein Denkmaal gestiftet. Sie ist nämlich an derselben leiblichen Bruder, den Freyherrn von Stosch zu Florenz, gerichtet, und giebet einen kurzen, aber zärtlich und zierlich abgefaſseten Lobspruch von den besonderen Gemüths- und Leibesgaben und Tugenden des entrissenen Ehegemahls, dessen Tod er seinem Hrn. Schwager zu wissen thut. Unter seinen noch lebenden Söhnen, ist der zweyte, Hr. Frieder. Muzelius, Doct. und Prof. der Medicin zu Berlin und der dritte, Hr. Carl Ludewig Muzelius, Prediger zu Preuzlau, hat sich durch verschiedene gelehrte Aufsätze bekannt gemacht; und ist auch der Verfasser der zu Berlin 1744. herausgekommenen diſſ. crit. ad Lactantii Lib. II. inſt. cap. 8. Neulich hat er angefangen Abhandlungen zum Behuf der schönen Wissenschaften und der Religion herauszugeben; wovon der erste Theil 1752. zu Stettin und Leipzig an das Licht getreten ist. Der Hr. Prof. genießet in seinem 70ten Jahre noch einer gewünschten Gesundheit und Munterkeit. Er thut seine Arbeit noch so gut als ehedem, und seine Augen sind auch noch wie in dem Alter von 30 Jahren. Wir fügen nur noch folgendes aus der berl. Bibl. 1 B. S. 253. hinzu: Seine Verdienste um das gemeine Wesen werden noch mehr durch den liebenswürdigen und sanftmüthigen Gemüthscharacter erhoben, den alle seine Bekannten und Schüler an ihm hoch schätzen, und ihm die Dauer eines so beglückten Alters wünschen, als der Hr. Professor itzo genießet.

Dieſe Geſchichte war ganz fertig, als ich aus dem 8 Stück der Hamburg. freyen Urtheile erſahen, daß Hr. Muzelius den 11 Januarius 1753. an einem Schlagfluſſe im 70 Jahre ſeines Alters, da er ins 35 Jahr ſeine Aemter bekleidet hatte, geſtorben ſey.

* *

Geſchichte des Hrn. Friedrich Ludwig Abreſch,

Prof. und Rectors des Gymnaſii zu Zwolle.

Dieſer Gelehrte giebt zwar in der Vorrede zu ſeinen animadverſionibus ad Aeſchylum der griechiſchen Sprache und Literatur den Namen fugientium e Belgio literarum. Und vielleicht iſt in der That die Befliſſenheit auf dieſelben in Holland nicht mehr ſo allgemein, als ſie wohl ehedem geweſen iſt. Wenn wir aber gleichwohl eines Theils die vortrefflichen Ausgaben der alten griechiſchen Schriftſteller, und die hin und wieder an das Licht tretenden ſchönen Auslegungen und Anmerkungen über dieſelben, bemerken, und uns anhern Theils der ruhmwürdigen Namen eines Alberti, Hemſterhuis, Weſſeling, Valkenaar, Reitz, Struchtmeyer, Werſtein, Jens, Bernard, Ruhnken, Schrader, Lennep, Horreus, von Staveren, Gavel, und anderer, welche uns weniger bekannt ſind, erinnern, ſo wiſſen wir nicht, ob

Hol-

Holland noch itzo einem einzigen Lande, zumal wenn man die Größe eines jeden zugleich mit in Betrachtung ziehet, darinn etwas nachgebe. Doch, das vornehmste, so mir hier anzumerken haben, ist, daß Hr. Abresch selbst, schon seit nicht wenigen Jahren eine rühmliche Stelle unter denenjenigen hat, welche nicht leicht zugeben werden, daß die Wissenschaft des Griechischen in den vereinigten Niederlanden ausgelöschen oder verdunkelt werde. Aus seinen Bemühungen, welche wir anzeigen werden, wird solches erhellen. Wir wollen uns erstlich mit Beschreibung seiner vornehmsten Lebensumstände beschäfftigen. Er ist ein Deutscher von Geburt, und trat zuerst den neun und zwanzigsten des Wintermonats 1699. zu Homburg an der Höhe, in das Leben. Er empfieng in der Taufe die Namen Friederich Ludewig. Sein Hr. Vater war Jo. Pet. Abresch, erst Hochfürstlich Homburgischer, und hernach Gräflich Solms-Braunfelsischer Amtmann, und die Mutter Margaretha Sibylla Reitz, eine Tochter und Schwester berühmter Männer dieses Namens.

In seinem dreyzehnten Jahre wurde er von seinen Aeltern nach der französischen Colonie Taubhausen gesendet, welches ein Dorf ist, nicht weit von Greifenstein gelegen, allwo er in der Rechenkunst und in der französischen Sprache unterwiesen wurde. Diese letztere faßte er innerhalb sieben Monathen dergestalt, daß er öfters vor einen gebornen Franzosen angesehen wurde.

Als er hierauf wieder nach Hause gekommen war, wurde er von seinen Aeltern der besondern Unterweisung, des noch im Hessencasselschen lebenden Arztes,

Hrn. Pet. Scriba übergeben, durch dessen Treue und Fleiß er, mit Hülfe seiner guten Fähigkeiten, es innerhalb zwey Jahren im lateinischen und Griechischen so weit brachte, daß man ihn zu den akademischen Lehrschulen geschickt erkannte. Doch, wegen seiner Jugend behielten ihn seine Aeltern noch ein Jahr unter ihrer Aufsicht bey sich; so daß er erst im Jahr 1717. auf das akademische Gymnasium zu Herborn gesendet wurde. Seine Aeltern hatten ihn der Gottesgelahrtheit gewidmet. Er erlernte deswegen in einem Privatunterrichte die hebräische Sprache, hörte die Vernunftlehre und die übrigen Theile der Weltweisheit bey dem Hrn. Professor, Georg Heinrich Calkhof, und hernach die natürliche und geoffenbarte Gottesgelahrtheit bey den berühmten Männern, Abr. Pungeler und Jo. Heinrich Schramm, ingleichen bey dem Hrn. Prof. Hamell. Unter des ersten Vorsitze vertheidigte er öffentlich eine Abhandlung aus der systematischen, und unter dem andern eine aus der emblematischen Theologie.

Nach dritterhalb Jahren verließ er Herborn, und begab sich 1720, um die Wissenschaften weiter zu treiben, nach den Niederlanden, und zwar, nachdem er sich zu Niederwesel bey seinem mütterlichen Oheim, Jo. Henr. Reitz, welcher kurz hernach verstarb, einige Monate aufgehalten hatte, auf die Universität zu Utrecht. Als er hier den Vorlesungen des berühmten Arn. Drakenborg und Carl Andr. Duker beywohnete, bekam er einen besondern Geschmack an der griechischen und lateinischen Literatur, und konnte dem Triebe, sein Hauptwerk davon zu machen, nicht widerstehen. Er ließ zwar nicht nach, sich auch

in

in den Hörsälen der Lehrer gelehrten und besonders der großen Männer, Hieron. van Alphen und Fried. Ad. Lampe einzufinden: Doch, da seine Lust zu jenen Wissenschaften immer mehr zunahm, und er überdem die erfoderten Gaben zum Predigen bey sich nicht zu finden meynete, beschloß er, sich gänzlich auf solche zu legen, erhielt auch dazu die Zustimmung seiner Aeltern, fing darauf an, dieselben mit dem äußersten Fleiße zu treiben, und hörte zugleich die Prof. Corn. van Bek, und Eberhard Otto, den noch lebenden ruhmwürdigen Syndicus zu Bremen, über die Rechtsgelahrheit.

Am Ende des akademischen Jahres 1723. war Hr. Abresch gesonnen, auch die leidensche Universität zu besuchen, wurde aber durch den Beruf zum Correctorat an dem Gymnasio zu Middelburg in Seeland, welches durch den Abzug des vortrefflichen Hrn. Pet. Wesseling, nach Franecker damals erledigt war, davon verhindert. Dieß Amt bekleidete er bis 1725, da ihm der Magistrat das offengefallene Rectorat ertheilte, wozu 1733. das Lectorat, oder die Profeßion bey der hohen Schule mit der gewöhnlichen jährlichen Besoldung hinzukam.

Im Jahr 1727. trat er mit der Jungfer Rebecca Tromillaut, einer Tochter des Hrn. Simon Peter Tromillaut, Kaufmanns zu Amsterdam, in den Ehestand. Doch, als er diese im Jahr 1738. durch den Tod verloren hatte, gieng er 1741. dieses Verbindniß zum zweyten mal ein mit Frau Abigail Wilhelmina Thiens, Witwe des Hrn. Jo. Carl Patrbrügge, Raths der Stadt Amersfort, und einer Tochter des Hrn. Jerem. Thiens, Staatssecretarius der

Provinz Utrecht. Er hat, wie wir aus der Zuschrift seiner lectionum Aristænetearum ersehen, das Vergnügen seine beyden Hrn. Schwäger in sehr ansehnlichen Bedienungen bey der Republik zu sehen.

In dem gemeldeten Jahre 1741. nahm er das Rectorat des Gymnasii zu Zwolle an. Er bekleidet solches noch itzt mit Ruhm, ist aber mehr als einmal auf die Wahl zu akademischen Professionen gewesen.

Während seiner öffentlichen Aemter, ist der Hr. Professor beständig bemühet gewesen, der gelehrten Welt auch durch Schriften zu dienen, und zu dem Ende, vornehmlich was die griechische Sprache betrifft, sich in seinen ledigen Stunden mit einem ansehnlichen Vorrath dazu zu versehen. Man ersiehet solches nicht allein aus einem ihm schon 1730. von seinem berühmten Vatter, dem Hrn. Wilh. Otto Reitz in seinem Belga Græciff. p. 629. ertheilten Zeugnisse, daß er eine Menge griechischer Wörter, so in Stephani thesauro nicht befindlich sind, und wovon über hundert allein aus dem Buchstaben A daselbst angezeiget werden, gesammlet habe, deren Ausgabe in den actis erud. 1731. p. 327. gewünschet wird; sondern auch insbesondere aus dem schönen Beytrage, welchen er zu der prächtigen Albertischen Ausgabe des Hesychius geliefert hat. Nicht weniger aber aus dessen bereits an das Licht getretenen gelehrten Arbeiten, deren Verzeichniß wir nun mittheilen, und den Anfang mit denenjenigen Abhandlungen machen wollen, welche in den von dem berühmten Petro Burmann und Jac. Phil. D' Orville zu Amsterdam bey Waesbergen herausgegebenen so beliebten miscellaneis obs. crit. befindlich sind.

Spi-

Spicilegia ad Herodianum, Thucydidem et Xenophontem. Sie ſtehen Vol. III. T. I. p. 141-152. T. II. p. 326-338. und T. III. p. 426-432, ohne des Hrn. Verfaſſers Namen, daher ihn auch der Hr. Kirchenrath Klüſener, welcher in ſeinem ſchediasm. crit. p. 29. etwas dagegen erinnert, nicht genennet hat.

Animadverſiones ad Heſychii quædam loca. Vol. V. T. I. p. 81-111.

Notitiæ et conjecturæ in Ariſtidis hymnos in Jov. et Minervam. Ibid. T. II. p. 225-245. Auch hiebey hat Hr. Klüſner, von welchem wir übrigens zuverläßig wiſſen, daß er des Hrn. Verfaſſers Gelehrſamkeit ſehr hoch geſchätzt, verſchiedenes beygebracht. l. c. p. 248.

Animadverſiones ad Heſychii quædam loca. Ibid. T. III. p. 79-100.

Addenda et corrigenda in obſervat. ad Ariſtidem. p. 100-102.

Supplementi vocum omiſſarum ſpecimen, in Henr. Stephani theſ. linguæ Græcæ. Vol. VI. T. I. p. 179-189.

Animadv. ad Heſych. p. 269-291.

Item. T. II. p. 397-411.

Item. Vol. VII. T. II. p. 293-307.

Obſervata ad Aeſchyli Prometheum. T. III. 405-417.

Præcognita in obſ. ad Aeſchyli Prometh. Vol. VIII. Tom. III. p. 341-346.

ἐξήτασις epiſtolica de verbo ὑπογράφειν p. 347-352.

Exercitatio critica ad 1 Tim. V. 8. Vol. IX. T. III. p. 430-438. Er ſuchet zu erweiſen, daß des Apoſtels Vorſchrift allein die Mütter, nicht aber die Kinder angehe; und erkläret daher μανθανέτωσαν,

zuerſt diſcant, wiederholet es hernach vor ἀποστῆναι κ. λ. und giebt es da doceant; ermeiſet darauf dieſe letztere Bedeutung aus dem Gebrauche der Griechen, und ἐφεσῖνοι überſetzet er colere, obſervare.

Animadv. ad Heſych. Vol. X. T. I. p. 1-10.

Notæ in Xenophontem Epheſium. T. II. p. 201-218.

Item. T. III. p. 345-358.

Animadverſ. in Heſychium Miſc. obſ. nov. T. I. 1740. p. 63-90. Dieſe und die vorhergehende Verbeſſerungen und Erläuterungen des Heſychius ſind nebſt verſchiedenen andern in gemeldeter Ausgabe des hochberühmten Hrn. Prof. Alberti befindlich. Wir können nicht völlig ſagen, was die Buchſtaben P. R. A. A. H. womit ſich der Hr. Profeſſor bezeichnet hat, ſagen wollen.

Notæ in Xenoph. Epheſ. ibid. T. III. p. 2-36.

Item. T. VI. p. 489-513.

Ad viri clariſſimi de quibusdam locis Platonis epiſtolis animadv. Ibid. p. 621-631.

Außer dieſem hat der Hr. Prof. Abreſch nun noch herausgegeben: Animadverſionum ad Aeſchylum libri duo. Accedunt adnotationes ad quendam locum novi teſtamenti. Mediolburgi apud A. L. Callenfels 1743. groß 8. 730 Seiten. Es läßt ſich von ſolchem Werke nicht leicht ein Abriß geben. Die Liebhaber der griechiſchen Sprache werden eine Menge nützlicher und neuer Anmerkungen darinn antreffen. Nicht Aeſchylus allein, ſondern auch eine Menge anderer griechiſcher Schriftſteller werden geſchickt erläutert. Gegenwärtige zwey Bücher gehen nur über fünf Trauerſpiele, bis S. 533, allwo die Anmerkungen über das N. T. anfan-

anfangen bis S. 636. darauf Addenda et Corrigenda folgen bis S. 672, ingleichen elenchus vocum, quae ex offensis apud Aeschylum, et maximam partem praetermissis in H. Stephani thesauro, bis S. 687. und ein brauchbares vierfaches Register das Werk beschliesst. Aus dem ersten Theile desselben mag das erste Capitel zur Probe dienen. Hierin kommt vor ἐντεῦθεν und ἐντεῦθεν ein Befehl. Thomas Magister. v. ἐντεῦθεν wird zurechte gewiesen. Die Redensart ἔστιν ὅτε wird mit Offenb. Jo. I, 12. ἐπεστράφην τοῦ ἰδεῖν τὴν φωνὴν verglichen, und durch gleichmässige erläutert. Die alten Kunstrichter nehmen dieses vergeblich eine ellipsin an, wo ein verbum bey zween nominibus steht, deren eines es etwas seltsames folgleten, da doch meistentheils in dem verbo dasjenige schon steckt, was sie suchen. Die Wörter ἐξ ἐᾶν, κρύπτειν, φαίνειν, ἐπίσασθαι, ἀπαγγεῖλαι etklärt, und Prometh. v. 28. die Lesart ἀπτῶμαι vor ἅπτομαι vertheidiget; endlich von der Redart v. 39. τὸ πρᾶγμα τὸ δεινὸν gehandelt. Die Anmerkungen über die heiligen Bücher sind über die vier Evangelien und die Apostelgeschichte. Z. E. Matth. III. 6. ἐξομολογούμενοι, ebenmäßig profiteri, ita, ut nihil retinere. v. 7. γεννήματα ἐχιδνῶν, φυγεῖν ἀπό. v. 11. βαστάσαι bedeutet tractare, administrare, und kommt so mit λέγειν, welches die andern Evangelisten gebrauchen, überein. Cap. VI. 16. ἀφανίζουσι τὰ πρόσωπα. IX. 4. διαλογίζεσθαι und ἰδεῖν bedeuten einerley. X. 1. ὥστε ist überflüssig, wie bey anderen guten Schriftstellern. Marc. II. 23. διὰ τῶν σπορίμων längst des besäeten Feldes. III. 21. ἔξεστι discessit Euripid. Iphig. 1232. Luc. II, 2. Die erste Schatzung

während der Statthalterſchaft des Cyrenius; oder vielmehr, in ſo fern Judäa allererſt unter ihm geſchätzt worden, obſchon andere Schatzungen in anderen Provinzen vorhergegangen waren. Sonſt iſt auch πρῶτον γενέσθαι πρὸς ſo viel als πρό τινος. VI. 20. ἐπιδιαλλεσθαι dicebatur hiſtrio, qui non placebat. VIII. 14. ὑπὸ τοῦ χορεῦ XII. 37. παρελθεῖν introgreſſus. Jo. VIII. 37. χωρεῖν, in valore et pretio eſſe. XXI. 20. μένειν vivere. u. ſ. w.

Ariſtæneti epiſtolæ, cum emendationibus ac conjecturis *Joſ. Mercerii*, *Jo. Clerici* et *Petri Wesſelingii*, nec non ineditis eruditorum *Jac. Tollii*, *Jac. Philippi d'Orville*, *Lud. Caſp. Valckenarii*, aliorumque. Zwollæ, 1749. Octav. 150 S. ohne die Vorrede. Dieſe neue Ausgabe des Ariſtänetus iſt recht ſauber. Von S. 114 an findet man addenda zu folgendem Werke, ſo dazu gehöret.

Lectionum Ariſtæneteariarum libri duo, Zwollæ 1749. Octav. 350 S. nebſt Regiſtern. Bald wird die rechte Lesart behauptet, bald die rechte Kraft und Bedeutung und Wortfügung ausgeleget, bald eine ganze Stelle umſtändlich erläutert, bald andern Schriftſtellern beyläufig ein Licht angezündet, bald in Stephani theſauro ausgelaſſene Wörter angezeiget. Auch die heiligen Schreiber werden zuweilen erkläret z. E. Matth. VIII, 26. ἔγερθεὶς, expergefactus S. 148. Marc. XI, 13. καιρὸς von dem Orte erkläret, neque enim erat tractus locusve ficuum ferax. S. 16. 1 Cor. XV, 45. ὅτου erfordert hernach ὅς, καὶ aber iſt ſo viel, als καὶ γὰρ S. 269.

Elucidationes aliquot ex Thucydidis Lib. I. groß Octav. 1 B. 1752. Dies iſt eine Probe, welche

che uns von einem gröſſern Werke viel Gutes hoffen läßt, einem Commentario, nämlich in Thucydidem, ſo der Hr. Profeſſor in der Vorrede des Ariſtænetus verſpricht. Wir wollen nur aus S. 10. eine Anmerkung über den Ammonius erwähnen, welche von vielen nicht gnugſam in Acht genommen wird, daß nämlich ſeine Regeln ſich nur auf ein von ihm gemeldetes Wort, nicht aber auf alle beyde, erſtrecken.

Virorum aliquot eruditorum in Ariſtæneti epiſtolas conjecturæ communicatæ cum editore novissimo, quibus accessit observatio Cl. Salmasii et alia Kusteri notæ in Ariſtænetum. Amſtelædami, apud Wetstenium. 7½ B. Alle dienen zur Ergänzung der Kusterianæ Ariſtænetearum. Der Hr. Prof. Reiſke zu Leipzig, mit welchem Hr. Abreſch in einem lebhaften Briefwechſel ſtehet, hat vornehmlich groſſen Theil daran.

Aus der Vorrede des Ariſtänetus hat man noch die Animadverſiones über die folgenden Trauerſpiele des Æſchylus von dem Hrn. Prof. zu erwarten.

Geſchloſſen den 1 Febr. 1753.

Geſchichte

Geſchichte
des Hrn.
Johann Hildebrand Withof,
ordentlichen Profeſſors der Geſchichte, der Beredſamkeit und der griechiſchen Sprache auf der Univerſität zu Duisburg.

Dieſem Gelehrten gebühret nicht allein unter den Kunſtrichtern und Literatoren, ſondern auch unter denen, welche manche allgemein gewordene hiſtoriſche Irrthümer glücklich verbeſſert, und ſich um alle Theile der Geſchichte und der Critik verdient gemacht haben, eine beſondere Stelle. Wir hoffen, die Geſchichte deſſelben ſo zu beſchreiben, daß unſre Leſer ſehen werden, wie beträchtlich ſolche ſey; und daß wir Urſache gehabt haben, ihnen dieſelbe bekannter zu machen, als ſie bisher geweſen iſt. Ein Mann, welcher ſo manche andere, ſonſt beynahe der Vergeſſenheit übergebene Gelehrten wieder ans Licht geſtellet hat, verdienet ſolches als eine Erkenntlichkeit, die man ihm ſchuldig iſt.

Es hat deſſelben Leben in der weſtphäliſchen Grafſchaft Teklenburg, und zwar in dem Städtchen Lengerich, oder, wie es durchgehends ausgeſprochen wird, Lemgerke, ſeinen Anfang genommen. Es pfleget dieſes Städtchen, zum Unterſchiede eines in der Herrſchaft Lingen, anderthalb Meilen von der Stadt gelegenen Ortes gleiches Namens, gemeiniglich Margarethen

garethen Lengerich genennet zu werden; gleichwie jenes Lengerke up Wallage, weil der dabey fließende kleine Fluß diesen letztern Namen führet. Wir könten uns nicht entbrechen, hier sogleich eine kleine historische Anmerkung einfließen zu lassen, wovon wir uns versichert halten, daß sie verschiedenen unserer Leser nicht unangenehm seyn werde.

Es hat den benannte Geburtsort des Herrn Professors gemeldeten Beynamen von der heiligen Margarethe, und ins besondere der großen sehr ansehnlichen Kirche daselbst, und einem gewissen, mitten in dem Orte befindlichen Brunnen, welche beyde ehedem derselben geweihet gewesen, und von ihr den Namen empfangen haben. Dieser vermeynten Beschützerinn und derselben wunderthätigem Bilde zu Ehren, wurden vormals sehr volkreiche Wallfahrten dahin angestellet, nicht nur aus Westphalen selbst, sondern auch aus allen übrigen Theilen Deutschlandes, ja gar aus Spanien, Frankreich und Engelland; wie solches der gelehrte Edelmann *), Joh. von Münster, mit deutlichen Worten bezeuget, in seinem adelichen Discurs,

*) Es war derselbe Erbgesesse zu Borrlage, und ist von großmütterlicher Seiten der Aeltervater des vortrefflichen königlichen Preußischen Oberhofmarschalls, weiland des Herrn von Prinzen Excellenz, gewesen. Ihm ist man die völlige Reformation der ganzen Grafschaft Teklenburg, und derselben Volksführung mitten unter den catholischen Bischöfen, so, daß wenige dergleichen Exempel in Deutschland zu finden, nächst Gott, schuldig.

Discurs, S. 35. 36. und 182, wie nicht weniger in seinem Tractat vom Tanz. S. 209 *).

Die Aeltern des Herrn Professors sind gewesen Eberhard Withof, ein ansehnlicher Kaufmann daselbst, und Johanna Sibylla Schulzen. Die Großältern Johann Withof, Bürgermeister desselben Ortes, welcher sich gleichfalls durch seine Kaufmannschaft, und insonderheit durch den daselbst sehr profitablen und gewöhnlichen Leinenhandel hervor gethan hat, und Regina Agneta Helena Erpenbecks.

Diese

*) Von dieser abergläubischen Verehrung der heiligen Margarethe und obgedachten großen Wallfahrten, redet auch schon der alte Werner Rolevink de Westphalorum seu antiquorum Saxonum situ, moribus, etc. Lib. III. c. 8. allwo man folgendes lieset: In Lengerke sancta Margaretha sollemnem habet memoriam, cum miraculis plurimis. Est ibi passagium frequens et copiosum per singulos annos. Man kann auch von diesem Wunderbilde und endlicher Wegräumung desselben vergleichen *Herm. Hamelmannum* in historia renati evangelii in comit. Tecklenb. p. 849. derjenigen Ausgabe, welche der gelehrte Ernst Kasimir Wasserbach unter dem Titel: opera genealogico-historica zugleich besorget hat; wie auch *Io. Pollium*, ehemaligen Reformator dieses Landes selbst, in seinen raren Opusculis poëticis p. 41, allwo ein artiges Gedicht an den Grafen Conrad unter folgender Aufschrift vorkömmt: Ad eundem, quod statuam, sive colossum Margarethæ tolli jusserit e Pfano Lengarico, ad quem perinde ac olim ad oraculum Delphicum a tota Westphalia concursum est. Auch ist *Erdwinus Ostmannus* und dessen Chronicon Osnabrugense hier nicht vorbey zu gehen, welcher daselbst S. 239. in Meibomii collect. scriptorum de rebus Germaniæ,

Diese Vorältern verdienen um desto mehr hier angemerkt zu werden; indem sich an ihren Personen einige in dem menschlichen Leben wenig vorfallende Seltenheiten ereignet haben. Der Großvater nämlich ist nicht nur von Kindern und Kindeskindern, sondern auch von Urenkeln zu Grabe begleitet worden. Die Großmutter aber hat das hunderte Jahr ihres Alters, weniger einige Monate bey vollkommenem Verstande und ziemlichen Leibeskräften erreichet. Derselben Vater, und also der Urgroßvater unsers

Gelehrten,

nius, Tom. II. auch zu erkennen giebt, daß ehemals zwischen Lengerich und der benachbarten Stadt Yborg im Osnabrückischen große Streitigkeiten obgewaltet haben ob tertiam partem offertorum in Lengerke in primis vesperis et in die beatæ Margarethæ virginis, quam Capellanus in Iburg postulabat. Die Sache war nämlich diese: Die Yborger giengen jährlich Processionsweise, zur Zeit der großen Wallfahrt mit ihrem heiligen Laurentius nach Lengerich; und hielten sich also berechtiget, einen Theil der Einkünfte und Gaben, so der heiligen Margaretha von den Fremden geopfert wurden, weil ihr Heiliger auch wunderthätig wäre, und zur Zusammenlaufung so vieler Fremden das Seinige mit beytrüge, zu fordern. Sonst ist auch von diesem Lengerich zu merken, daß zur Zeit des Westphälischen, oder Münster-Osnabrückischen Friedenschlusses, die Abgesandten, besonders der protestantischen Könige und Fürsten, wenn sie etwas mit einander an einem dritten Orte überlegen wollten, sich daselbst zu versammlen gepfleget. S. *Christoph. Forstneri* epist. negotium pacis Osnabrugo-Monasterienſis concernentem ad Scipion. Scaligerum p. 13. 24. 26. Uebrigens können hieraus einige irrige Nachrichten in Mr. *Bruzen de la Martinière* diction. Geogr. Tom. VI. p. 1687. verbessert werden.

Gelehrten von mütterlicher Seite, Wilhelm Erpenbeck, hat der Eroberung und traurigen Zerſtörung der Stadt Magdeburg in dem ſogenannten dreyßigjährigen Kriege 1631. als Lieutenant in kaiſerlichen Dienſten beygewohnet, wegen Errettung und Beſchirmung aber eines ehebaren Frauenzimmers vor dem gewaltſamen Ueberfall unbändiger Soldaten, eine goldene Medaille und Ring zum Zeichen der dankbaren Erkenntlichkeit empfangen, und den Seinigen, bey denen es noch itzo aufbehalten wird, zum Andenken hinterlaſſen.

Den 27ſten Julius des Jahres 1694, (nicht, wie durch ein leichtes Verſehen in den miſcellaneis Duisburgenſibus Tom. I. faſc. I. p. 141. angegeben worden, 1695) erblickte unſer Herr Profeſſor das Licht dieſer Welt, als erſter und zugleich einziger Sohn ſeines Vaters, welchen er gleich im folgenden Jahre, da er kaum neun Monate alt war, einbüßete. Von dieſer Zeit an wurde er erſtlich unter Aufſicht ſeiner Mutter und Großältern, nachher aber, nachdem jene zur zweyten Ehe geſchritten, dieſe aber durch ihr hohes Alter verhindert worden, unter der Fürſorge ſeiner Vormünder erzogen. Er beſuchte anfänglich die deutſche und lateiniſche Schule in ſeinem Geburtsorte, und genoß des Unterrichts des Rectors Samuel Habicht. Nachher aber wurde er zu Teklenburg vor dem Rector, Diederich Herrmann Hünemann, näher geführet. Nachdem er hieſelbſt die erſten und nöthigſten Gründe der gelehrten Sprachen geleget hatte, hielten es ſeine Vormünder auf Anrathen guter Kenner für dienlich, ihn im Jahre 1708. in das Pädagogium der berühmten Stadt Bremen

men zu senden. Indem daselbst der alte Gebrauch ist, daß die Lehrer sich in den Schulen fast alle Stunden, sonderlich in den obern Classen unter einander abwechseln, so hatte er in den zwo obern Classen die geschickten Männer, Michael Bauer, Caspar Curtius, Joh. Henr. Bürger, Joh. Caspar Sanktorocc, nachmaligen Pädagogiarchen und Philologen zu Mühlhausen, vornehmlich aber Henrich Meyer und Joh. Havighorst, wie auch den noch lebenden Hrn. Carl Keßler, welche zugleich Professores des Gymnasii waren, zu seinen Lehrern, unter deren Anführung er die Schul-Studien mit grossem Fleiße und ganz sonderbarem Ruhme zu Ende gebracht.

Im Herbste des Jahres 1711 wurde er aus dem Pädagogio zu den öffentlichen Vorlesungen der höhern Lehrer befördert; und übete sich ferner in der Beredsamkeit, in der Dichtkunst, in den Geschichten und den Alterthümern, zu welchen Wissenschaften er von Jugend auf eine besondere Neigung bey sich verspüret hat. Zur Dichtkunst war er ins besondere von Natur aufgelegt, und er hat auch schon in den niedern Schulen einige fast ungewöhnliche Proben zur Verwunderung seiner Lehrer abgelegt. Er bediente sich in gemeldeten Wissenschaften der treuen Anweisung des belobten Havighorsts. Im Griechischen und Hebräischen war der berühmte Jacob Meyer, und in der Weltweisheit der vortreffliche Jacob de Hase, seine Führer. Dieser gelehrte Mann pflegte nach seinem Triebe und angebohrner Neigung, seine sowohl mündliche, als schriftliche Uebungen mit vielen critischen und philologischen Anmer-

kungen zu begleiten, und das war dem Naturell des jungen Hrn. Witthof überaus gemäß. Er machte ſich alſo dieſelben beſonders zu Nutze, und hatte dabey noch das ihm ſehr ſchätzbare Vorrecht, daß er der beſondern Gunſt des gleichfalls ſehr gelehrten und berühmten Bruders deſſelben, Theodor de Haſe, genoß, welcher damals, nebſt ſeinem Predigeramte eine theologiſche Profeßion bey dem Gymnaſio ſuchte, auch hernach erhielt, und, wie bekannt iſt, mit ausnehmendem Ruhme bekleidete. In gleicher Gewogenheit ſtand er bey dem hochgelehrten Syndicus zu Bremen, Gerhard von Maſtricht. Beyde Männer ſchätzten die vorzüglichen Gaben, Lernbegierde und Fleiß des Hoffnungsvollen Jünglings, und beyde bothen ihm von freyen Stücken den Gebrauch ihres zahlreichen und recht koſtbaren Büchervorraths an, ſo daß er die Freyheit hatte, ſich deſſelben nach ſeiner eigenen Willkühr zu bedienen; wie er denn auch ſolches ſelbſt in der bald zu meldenden akademiſchen Streitſchrift dankbarlich rühmet. Unter Havighorſts Anleitung und Vorſitz hielt er verſchiedene öffentliche Redübungen, und ließ ſich auch im Diſputiren über die römiſchen Alterthümer hören. Da er ſich indeſſen der Gottesgelahrtheit gewidmet hatte, ſo hielt er ſich nicht nur an die Unterweiſung der gründlichen Lehrer, Gottfried Jüngſts, und beſonders Albert Schumachers; ſondern vertheidigte auch unter dieſes letztern Vorſitze im Jahre 1716. eine von ihm ſelbſt verfertigte Abhandlung de παλαιοτητε antediluviana; wovon wir unten ein mehrers anzeigen werden.

Von

Von Bremen begab sich Hr. Withof, mit dem vortrefflichsten Lobe und Zeugnissen versehen, nach Utrecht, woselbst er zwar in der Gottesgelahrtheit unter den großen Männern, Hrn. Alex. Roell, Franz Burmann, dem jüngern, Hrn. von Alphen, und in der Philologie, Hadrian Reland, seine Studien weiter fortsetzte, doch aber die Humaniora nimmer aus den Augen ließ, und darinn vornehmlich dem berühmten noch lebenden Hrn. Carl Andr. Duker, besonders im Griechischen folgete: Auch genoß er daselbst wöchentlich den nützlichen Umgang mit Franz Hessel, einem durch Schriften berühmten und sehr gelehrten Canonicus daselbst, und vor dem Bayle zu Rotterdam gewesenen Professor der Humaniorum. Diesem war er vom Reland, als einem besondern Kenner und Liebhaber der Poesie, angepriesen worden.

Der Ruhm seiner besondern Geschicklichkeit breitete sich je länger je mehr aus, und er machte sich bey den Gelehrten durchgängig überaus beliebt. Es konnte ihm daher an baldiger Beförderung, zumal in den Zeiten, da in Holland auf Geschicklichkeit und Verdienste noch weit mehr, als auf Gunst und Verwandtschaft gesehen wurde, nicht fehlen. Nachdem er sich also ins zweyte Jahr zu Utrecht aufgehalten, wurde er zum Rector der obern Schule zu Bommel in Geldern berufen; welches Amt er denn im Frühlinge des Jahres 1718 mit einer öffentlichen Rede de utilitate humaniorum litterarum per omnes scientias, mit großem Beyfalle antrat. Er war hier mit Vergnügen, und verwaltete sein Amt mit Nutzen und Ruhm, etwan anderthalb Jahre.

rauf ließen Ihro Königl. Majeſtät von Preußen
hre 1719 den Ruf zur öffentlichen Profeſſion der
chte, der Beredtſamkeit und der griechiſchen
che auf Dero Univerſität zu Duisburg im Cle-
, an die Stelle des verſtorbenen Henr. Mas-
, an ihn ergehen. Man ſuchte ihn zwar zu
nel durch Vermehrung ſeines Gehaltes zu behal-
und er ſahe ſich auch durch inſtändiges Erſuchen
nliegen genöthiget, einige Monate länger, als
ſt war geſinnt geweſen, daſelbſt zu verweilen, bis
chtiger Nachfolger in ſeine Stelle war erwählet
n. Indeſſen achtete er es doch für rathſam,
Winke des Höchſten zu folgen, und die Duis-
che Stelle anzunehmen. Als er daſelbſt ange-
war, hielt er kurz hernach, nämlich 1720, den
henten (nicht den vierten, wie in den miſcell.
urg. l. c. ſteht) April, ſeine Antrittsrede, de
to Juliani apoſtatæ circa ſcholas Chriſtianorum
ndas. Dieſes Amt bekleidet er noch mit vielem
en, Ruhm und Nutzen.

eymal iſt ihm die Würde eines Rectoris magni-
ufgetragen, nämlich im Jahr 1725, 1737 und
wobey er allemal eine öffentliche Rede gehalten;
ſchen auch den ſiebenzehenten December 1748
r Einführung des Hrn. Prof. Eberhard Hen-
Daniel Stoſch geſchehen iſt, da er de devotio-
Romanorum handelte. Wir gehen die übrigen
niſchen Verrichtungen des Hrn. Profeſſors vor-
Nur wollen wir, da wir eben das letzte Duis-
che Lections-Verzeichniß vor uns haben, die Vor-
en deſſelben daraus anzeigen. Sie ſind folgen-
d man wird den ununterbrochenen Fleiß deſſelben

zur

zur Genüge daraus erkennen. Er erkläret öffentlich außer allerley Fragen aus der lateinischen und griechischen Philologie und Historie, den Horaz; in besondern Vorlesungen die allgemeine Historie nach Anleitung des Tursellins; die Geschichte der mittlern Zeiten über des Hrn. von Ludwig Entwurf der Reichshistorie; die römischen Alterthümer, nach dem Nieuwpoort. Im Griechischen lieset er über das Evangelium Matthäi, oder über den Aelian. Ferner lehret er die Beredtsamkeit, Dichtkunst, und alles, was dahin gehöret, imgleichen die heilige und gelehrte Geschichte: Und noch fehlt es hiebey öfters nicht an lectionibus privatissimis für vornehme Herren. Als eine außerordentliche Arbeit ist ihm die mühsame Direction über den gelehrten Artikel der Duisburgischen Intelligenzblätter aufgetragen worden. Da nämlich König Friedrich Wilhelm, wie in andern Städten seiner Länder, als zu Königsberg, Berlin, Halle, Minden, also auch in der Provinz Cleve und Duisburg, eine wöchentliche Schrift unter dem Titel: wöchentliche Intelligenz-Zeitung, sowohl zur Beförderung der Wissenschaften, als des Commercii eingeführet, wurde ihm auf allergnädigste Königliche Verordnung, durch Ernennung des akademischen Senats, gemeldetes Werk übertragen, mit dem Beyfügen, wenn etwan andere Herren Professores mit ihren Beyträgen zurück bleiben würden, solchen Abgang mit seinen eigenen gelehrten Anmerkungen und Aufsätzen zu ersetzen. Die Arbeit fiel bald hernach fast ganz auf ihn allein, und er hat dieselbe seit 1737 bis 1749, und also ganzer dreyzehen Jahre unverrückt fortgesetzet. Im letztgemeldeten Jahre gerieth das Werk durch Veranlassung

eines verdrüßlichen Processes der Universität mit dem Postmeister, über die akademische Buchdruckerey ein wenig ins Stecken. Es kam aber doch noch zu Anfange dieses Jahres wieder in den Gang, und dem Hrn. Professor, welcher sich der Aufsicht über dasselbe zu entschlagen vermeynet hatte, wurde solche fast wider seinen Willen aufs neue aufgebürdet.

Zu Duisburg begab er sich im Jahr 1722 den 13ten August in den Ehestand mit der Jungfer Agneta Margaretha Gleim, der einzigen Tochter Herrn David Balthasar Gleim, Garnisons-Apothekers zu Wesel. In dieser Ehe lebet er bis itzo mit Zufriedenheit und in sehr erwünschten Umständen. Es ist dieselbe mit drey Söhnen und einer Tochter gesegnet worden. Die beyden ältesten Herren Söhne verdienen um destomehr hier genannt zu werden, da sie beyde auch bereits angefangen haben, sich der gelehrten Welt bekannt zu machen. Der erste, Hr. Balthasar Eberhard Withof, ist Canonicus im Stifte St. Peter zu Utrecht, und hat seit dem 19ten September 1747, mit der ersten Profession der Gottesgelahrtheit, die Würde eines Curatoris des Gymnasii zu Lingen bekleidet, solche aber im verwichenen Frühlinge gewisser Ursachen halber, wiederum niedergeleget. Er hat zu Duisburg 1743 eine wohlgerathene akademische Schrift herausgegeben, de Abrahamo, amico Dei, ad locum epist. Jacob. cap. II. v. 23. in 4. 6 B., und seine zu Lingen gehaltene Antrittsrede de bono theologo, ist gleichfalls auf 3 B. in 4 abgedruckt. Der zweyte, Hr. Joh. Phil. Laurenz Withof, ist Doctor der Arzneywissenschaft zu Duisburg, und hat vor einiger Zeit, wie aus den öffentlichen Nachrichten bekannt ist,

zu

zu Frankeker auf der Wahl gestanden. Er gab 1746 in groß 8. zu Leiden auf 64 S. an das Licht: Ad systema Leewenhœkianum commentarii duo. Accedit brevis monstrosorum renum historia, wovon man die Göttingischen Zeitungen von gelehrten Sachen 1747, S. 507 nachsehen kann. Seine zu Duisburg gehaltene Inauguraldissertation handelt de aëre in humanis liquoribus hærente, 4. fünftehalb Bog. Man kann davon die Hamb. Ber. 1748, S. 533 lesen. In eben dieser Abhandlung giebt der Herr Verfasser, welcher sehr ämsig in die Fußstapfen seines Herrn Vaters tritt, verschiedene geschickte Proben seiner Critik über des Sereni Sammonici Gedichte de medicina, zu dessen neuer Ausgabe er Hoffnung machet. Ferner hat er herausgegeben: Dissertat. anatomico-physiologicam primam de pilo humano, 4 Bog. in Quart. s. freye Urth. No. 16. von 1751. De pilo humano dissertationem secundam. 1½ Bog. in 4. 1752. Den anatomischen Theil vom ganzen Tractat hat der Herr D. Withof der Göttingischen Gesellschaft zugeschickt, welche solchen vermuthlich ihren Commentariis einverleiben wird. Freye Urth. No. 78. von 1752. Imgleichen hat er ausgefertiget: Betrachtung über eine Art der Melancholie bey dem Plinius. Sie steht in den Duisburgischen Anzeigen No. 48 und 49 von 1750. Nachricht von einem, vormals sehr hochgehaltenen Arztneygelehrten, Aegidius Corbolvensis, nebst einem Glückwunsch an den Hrn. D. von Eichmann, als er Professor zu Duisburg ward, No. 49 von 1751. Nachricht und Beurtheilung der merkwürdigen Geburt und Erhaltung des Hrn. von Lüddinghaus. No. 37 - 39 von 1752.

Auch beſitzt er in der Dichtkunſt eine männliche Stärke, wie die davon gegebene Proben, z. E. die eheliche Freundſchaft, die Ehre in Wiſſenſchaften, u. ſ. w. Zeugniß geben. ſ. Hamb. Ber. 1748. S. 7. Im Jahr 1751 wurden ſeine einzelne Gedichte zuſammen gedruckt. ſ. freye Urth. St. 68. von ſelbigem Jahre, und die Duisburgiſchen Anzeigen N. 29. Schon vorhero war er von Sr. Majeſtät dem Könige in Preußen zum Aſſeſſor der mediciniſchen Facultät in Duisburg, und von der Göttingiſchen deutſchen Geſellſchaft zum Mitgliede ernennet worden. Im Jahr 1752 erhielt er die Profeſſion der Beredſamkeit in Ham, und es hat ihn auch die Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen zu ihrem Correſpondenten erwählet. Freye Urth. No. 78 von 1752. Der dritte Sohn, Hr. Friedr. Theod. Withof, lieget der Gottesgelahrtheit zu Duisburg ob.

Es wird Zeit, daß wir zu unſerm Gelehrten ſelbſt wieder kehren, und von deſſen anmerkenswürdigen Schriften eine vollſtändige Nachricht geben. Sie ſind nach der Ordnung der Zeit folgende:

Exercit. theol. philol. de πολυθεότητε antediluviana ad locum Geneſ. IV, 26. Bremæ 1716. 4. 4 Bog. Der ſelige Hr. Wolf gedenket derſelben in ſeinen Curis mit Ruhm bey Erwähnung gemeldeten Ortes, wie nicht weniger der Hr. Prof. Stoſch in ſeiner Diſſert. de prima concionum ſacrarum origine. §. 2. 4 und 11. Ein gleiches thut der ungenannte Verfaſſer des zu Wittenberg 1717 herausgekommenen apparatus litterarii collect. I. Specim. VII. p. 116 & ſeq wo er dieſelbe vielfältig, und zwar dergeſtalt anführet, daß er den größten Inhalt ſeiner Abhandlung, auch mit

Bey-

Beybehaltung der Worte selber, daher entlehnet; übrigens aber irret er, wenn er den Vorsitzer, Hrn. Schumacher, als den Urheber dieser Schrift angiebt, welcher doch gewiß wohl keine einzige Sylbe, viel weniger eine Zeile von dem Seinigen hinzugefüget; auch solches von sich vorzugeben nimmer würde begehret haben. Die Zuschrift sowohl als viele andere Kennzeichen in der Abhandlung selbst hätten ihn gar leicht eines andern belehren können; und es wäre allerdings billiger, einem jeden das Seine zu geben, und wohlgerathene Probeschriften junger Leute nicht allemal ohne Grund den Vorsitzern zuzuschreiben.

Oratio, qua sanctissimis manibus illustr. viri, *Marquardi Ludovici a Printzen*, parentarum, Duisburgi 1726. Sie wurde sogleich in Quarto gedruckt, in demselben Jahre aber zu Berlin mit denen Lob- und Leichen-Schriften des Hrn. Prof. Westermanns zu Frankfurt an der Oder, und des berühmten Gundlings auf diesen unsterblichen Minister in Folio wieder aufgelegt.

Carmen seculare in academiæ Marburgensis jubilæum alterum. Duisb. 1727. fol.

Oratio secularis in memoriam Augustanæ Confessionis, Carolo V. exhibitæ. Duisb. fol. 21 Bogen. Die Rede selbst geht bis S. 54. Darauf folget ein ausnehmendes lateinisches Gedichte, welches die Geschichte der Reformation begreift bis S. 74. Die übrigen Seiten enthalten theils Anmerkungen zur Erläuterung einiger in der Rede selbst vorkommenden Sachen, theils verschiedene Ausbesserungen alter Schriftsteller. Der Herr Professor hat bey nahe allen seinen Reden dergleichen angehänget. Von beyden Arten eine Probe

ben, ſo widerleget er anfangs kürzlich eine eben
ls herausgekommene Schrift: *Valentini Mon-*
i epiſtola ad amicum de jubilæo Auguſtano
ſſionis, welche ihm von einem Unbekannten auf
Straße war eingehändiget worden, und ihm von
ldorf oder Cölln herzukommen ſchien. Er kommt
ch auf eine Stelle des Liguvinus des Günthers
. v. 288. Der 295 und 296 Vers werden ſol-
geſtalt geleſen:

neifices Italos *omnes* non expedit eſſe
incipis ad fidei modo juramenta vocandos.

Hr. Verfaſſer ſchreibt: Emenda mecum cer-
a conjectura, addita ſimul diſtinctione:

ntifices Italos *homines* non expedit eſſe
incipis, ad fidei modo juramenta vocandos.

nimmt das Wort *homo* in der bekannten Bedeu-
eines Vaſallen.

x venit ante fores, jurans prius urbis honores:
ſt *homo* fit Papæ.

ſpecimen emendationum ad *Guntheri Liguri-*
Præmittitur ſermo academicus de fatis ſtudio-
Duisb. apud Jo. Ovenium 1731. 4to. Von
n gelehrten Werke ſind die günſtigen und rühm-
Urtheile der act. erud. Lipſ. der Holländiſchen
blik der Gelehrten, und anderer, bekannt genug.
iagraphia hiſtoriæ academiæ regiæ Duisburgen-
am adjectis annotationibus. Duisb. 1732. 4to.
Schrift iſt zu Leipzig wieder aufgelegt, und der
nte Joh. Georg Hagelgans hat in ſeinem
ro academico p. 22. etc. P. II. einen Auszug da-

von

gen gegeben, und hier in den miscell. Duisb. T. I. f. 3. p. 538 u. f. befindliche series Prof. Duisb. ingleichen circa vitam et scripta theologorum Duisburg. elucidationes, wie auch das vom Hrn. Heumann in biblioth. hist. acad. p. 41. bey Conring. antiqu. acad. Angeführte ist daraus genommen.

Oratio panegyrica in nuptias D. *Friderici*, regis Borussiæ hæredis. Duisb. apud Jo. Georg. Boettigerum. 1733. 4to. Es kommen, nach Gewohnheit, critische Anmerkungen und Verbesserungen alter Schriftsteller hinzu.

Gratulatio in magnificos fasces viri cl. *Henr. Theod. Pagenstecheri*. Duisb. 1735. 4to. Auch hier sind dergleichen Verbesserungen beygefüget.

Oratio de Telchinibus, antiquissimo totius orbis populo. Duisb. 1737. 4to. nebst verschiedenen Verbesserungen sehr verderbener Stellen aus dem Callimachus, Catull, Horaz, Phädrus, u. d. gl.

Oratio de immodico allegandi inter eruditos abusu. Duisb. 1738. 4to. wobey ein Zehend Verbesserungen in Ovidii heroid. zu lesen ist.

Dissertatio de maxime necessaria criticorum opera. 1740. Sie steht unter dem Namen Claudii Civilis in Tom. I. observ. miscell. nov. apud Waesberg. Amstelod. und ist mit sehr vielen und augnehmenden Exempeln von allerhand Verbesserungen versehen.

Idea magni principis, sive oratio panegyrica in obitum sereniss. regis Borussiæ *Friderici Wilhelmi*. Duisb. fol. 20 Bogen. Die Rede selbst lieset man bis S. 53. Hierauf folget eine schöne Elegie bis S. 65. Alsdenn historische Anmerkungen und critische

ſche Erläuterungen. S. 72. Bey dem Ovid. z. E. ex Ponto l. 101. heißt es ſonſt:

Utque diu ſub eo *ſit publica ſarcina rerum.*

Der Hr. Profeſſor führet an, daß einige Handſchriften haben: Cæſare terra, andere ſarcina terræ, wiederum Cæſare cura, und endlich publicæ ſaro terræ, worauf er vorſchläget zu leſen:

Utque diu ſub eo *populi cenſura recurrat.*

Er wußte damals nicht, wo ſeine eben gemeldete, u. ſchon vor einem Jahre eingeſendete Abhandlung geblieben war, und hat alſo hier verſchiedene Stellen daraus eingerücket; dergleichen auch dieſe iſt, welche alſo auch davon zugleich zur Probe dienen kann.

Encænia critica, ſive *Lucanus, Statius* et *Martialis*, triga ſcriptorum veterum, primævæ integritati reſtituti. Vefaliæ 1741. 8.

Oratio funebris in obitum *Gottlieb. Ephraim. Bernieri*, Medic. D. et Prof. Duisb. 1742. 4. 4 Bogen.

Oratio funebris in obitum *Jo. Arn. Timmermanni*, Medic. Doct. & Prof. Duisb. 1742. 4to. 5 Bogen.

Oratio funebris in obitum *Ja. Chriſt. Loerſii*, theol. D. et Prof. Duisb. 1743. 4. 7 Bogen. Das Leben dieſes hochverdienten Gottesgelehrten iſt hier umſtändlich beſchrieben, und es kommen ein paar hiſtoriſche und critiſche Anmerkungen hinzu.

Oratio funebris in obitum *Guil. Neubuſii*, theol. Doct. & Prof. Duisb. 1744. 4. Es fehlt wiederum nicht an einem critiſchen Anhange.

Oratio panegyrica de pace inter ſereniſſimos Poloniæ et Boruſſiæ Reges, necnon Reginam Hungariæ. Duisb. 1746. fol. 10 Bog. mit einer Elegie und Anmerkungen, worinn verſchiedene Stellen des Cicero

und

und anderer verbeſſert werden. Ueber die Stelle z. E. de offic. L. II. c. 14. Sed hoc quidem non eſt ſæpe faciendum, nec unquam niſi aut reip. cauſa, ut ii, quos ante dixi, aut ulciſcendi, ut duo Luculli, aut patrocinio, ut nos pro Siculis; pro Sardis: *pro M. Albutio* Julius, werden die von andern verſuchte Verbeſſerungen angeführet, und die Worte durch folgende Veränderung gar leicht gemacht: ut nos pro Siculis, pro Sardis *grauis Albutio* Julius.

Oratio funebris in obitum *Jo. Arn. Rulandi*, juris Prof. & comit. Palat. Cæſ. 1748. 4to. Aſſindiæ. 3 Bogen.

Oratio funebris in obitum *Chriſtoph. a Raab*, theol. Doct. et Prof. Duisb. 4. 6 Bogen. Der Redner ſtellet dieſen ſeltſamen Gottesgelehrten nur von ſeiner guten Seite vor. Indeſſen iſt doch die Rede ſelbſt ſowohl, als die häufig hinzugeſetzten Anmerkungen, leſenswürdig. Dieſer und allen andern angezeigten Trauerreden iſt im übrigen ein zugleich mit ausgeſprochenes Gedichte, und der gleichfalls in Verſen abgefaſſete Anſchlag beygefüget.

Præmetium crucium criticarum, præcipue ex Seneca Tragico. Præmittitur oratio de origine et antiquitate urbis Duisburgenſis ad Rhenum. Lugd. Bat apud Luchtmanns. 1749. groß 4. 1 Alph. 4 B. Seneca bekömmt durch die geſchickten Züge des Hrn. Verfaſſers ein ganz anderes Anſehen. Zugleich werden eine Menge Stellen aus anderen Alten näher beleuchtet. Der Inhalt des dritten Capitels iſt z. E. dieſer: Senecæ Hercules furens ſepties emendatus, ſemel Oedipus. Scindere nodos arctos. Solvere dirimere nexus. Stabulum iniquum. Thebis ſce-

lus

vocatur virtus. Rerum terminus. Ulterius re-
termino. Loca ultra Tartarum. Euryti et
thrantis fabula confuſa. Vir ὁ δεινὸς. Pronubæ
ntes verbera. Im übrigen laſſen wir es billig
dem Urtheile der Leipz. Zeit. vor J. bewenden,
wollen nur noch eine artige Anmerkung aus der
ngeſetzten Rede S. 18. anführen. Man lieſet in
oldi Lubec. Chronic. L. III. c. 11: Accidit inter
ut Philippus, Colonienſis Archiepiſcopus, quos-
negotiatores de *Ausburg* per fines ſuos trans-
es præpediendo detineret etc. Hr. Withof
t, daß ja nicht von Augsburg, ſondern von Duis-
die Rede ſey; und hilft mithin verſchiedenen
hümern und Schwierigkeiten ab.

s iſt noch ein Verzeichniß derer Abhandlungen
g, welche in den Duisburgiſchen Intelligenz-
ungen von der Feder unſeres Gelehrten befindlich
Sie verdienen um deſtomehr bekannt gemacht
erden, da ſie jederzeit, laut des Königlichen Be-
, etwas Neues verfaſſen, und man daraus abneh-
kann, daß beſagte Blätter andern ihrer Art
ß nichts nachgeben. Sie ſind nach der Jahrzahl
nde:

1736.

) Neue Erklärung der Worte Matth. XIX, 24.
werden aus der Kunſt, große Thiere durch Nelſe
gen zu laſſen, gar artig erläutert. 2) Warum
Kriegsknechte dem Heilande das Kreuz abgenom-
und dem Simon von Cyrenen aufgeleget.
Die eigentliche Bedeutung des Wortes monſtrum.
Das Schrecken des Hauptmanns und deſſen Ur-
ſache.

ſache. Matth. XXVII, 54. 5) Vertheidigung der Erklärung. Matth. XIX, 24. gegen I. D. v. S.

1737.

1) Der Name Ottomanniſche Pforte. 2) Stambol und deſſen Name. 3) Geburtstäge und deren verſchiedene Gattungen. 4) Unterſuchung der Kinder am Rhein bey den alten Deutſchen, und deren wahre Urſache, nebſt Verbeſſerung einer Stelle des Lucian. 5) Kaiſer Friedrichs erdichtete Kopftretung. Ganz neue Beweisthümer, nebſt einer Stelle aus Günther. Vier Stück. 6) Ein ungedruckter Brief Melanchthons, ſamt deſſen Erläuterung. Zwey Stück. 7) Von den Namensveränderungen der Gelehrten. 8) Ein ungedruckter Brief Joh. Calvins. 9) Item Rob. Keuchens. 10) Vom Namen Conſtitutio unigenitus, nebſt Beleuchtung einer Stelle aus dem Ovidius. 11) Critiſche Stelle des Arrianus vom fliegenden Kameel. Zwey Stücke. 12) Entdeckung des Anonymi auctoris fabularum, welchen Iſac Nicol. Reveleus herausgegeben. Zwey Stück. Der Herr Prof. giebt Iſcanus Devonius dafür aus. 13) Entdeckter Autor der lateiniſchen Tragödie Octavia, wo zugleich einige Stellen Statii und Senecä Tragici verbeſſert werden. Zwey Stück. Das Trauerſpiel, Octavia, welches dem Seneca pfleget beygefüget zu werden, ſoll den Florus zum gewiſſen Urheber haben. 14) Das Vorrecht des Gebrauches einer Sprache. Drey Stück.

1738.

1) Urſprung der Namen Schweiz und Schweizer. Drey Stück. 2) Urſprung der Namen Germania, Germanien und Germanier. Acht Stück, worinn

ihnen zugleich einige Stellen Sidonii Albinovani, Flori und Ovidii verbeſſert werden. 3) Warum die Juden Coelicolæ genennet werden, nebſt Ausbeſſerung der bekannten Stelle Flori L. IV. c. 5. welche geleſen wird: Et vidit illud impiæ gentis arcanum patens *ſub aureo toli cælo*. Zwey Stück. 4) Warum die Juden der Abgötterey ſo ſpinnfeind geworden. 5) Von dem Titel der Bücher des Oroſius Ormeſta mundi, und deſſen wahren Urſprung, ſamt Ausbeſſerung deſſelben; und Widerlegung aller bisherigen Meynungen. Seine ſehr wahrſcheinliche Gedanken ſind, Paulus Oroſius habe ſeiner Geſchichte den Namen gegeben: *Pauli Oroſii* meſta mundi. Weil man es aber abgekürzet gefunden habe ORMESTA, ſey Ormeſta daraus gemacht worden. Meſta mundi aber ſey ſie genennet, weil der einige Zweck ſey, das Elend der Welt zu erzählen, u. ſ. w. 6) Urſprung des Namens Weſtphalen. Zwey Stück. 7) Ablehnung und Entdeckung der wahren Bedeutung des Sprüchworts: *Weſtphalus eſt ſine re, ſine re, ſine ere, ſine ere*, das ſolches Joachimum Weſtphalum angegangen. 8) Gedanken über Salomons Weisheit, nebſt kritiſchen Anmerkungen, Zwey Stück. 9) Urſprung des Namens Univerſität. 10) Ob ein römiſcher Conſul wohl wieder nach der Prätur ſtreben können. Zwey Stück. 11) Von den Geſchlechtsregiſtern der Pferde. Sieben Stück. Hierinn werden viele Stellen aus dem Ovidio, Valerio Flacco, Juſtino, Propertio, Statio und Seneca Tragico verbeſſert. 12) Vom wahren Urſprunge des Titels der Engelländiſchen Könige, *defenſor fidei*. Zwey Stück. 13) Von der Gewohnheit, ausgelöſchte Leuchten vor

den

dem Sterbhäusern auszuhängen. 14) Vom Aberglauben der Alten, den Tod nicht zu nennen. Vier St., wobey merkwürdige Ausbesserungen des Horaz und Florus vorkommen.

1739.

1) Curiöse Entdeckung einer unbekannten Geschichte von den Samiern und Pienensern, nebst einer merkwürdigen Ausbesserung des Valer. Max. 2) Unerkannte Ursache der Fabel des stetigen Lachens des Democriti, und Weinens des Heraclitι. 3) Vermeynte Crocodillsthränen ehemaligen Kaisers Caligulä widerlegt, nebst Verbesserung einer Stelle des Suetonii. 4) Vom wahren Ursprunge der Fabel des Schwanengesangs. Drey Stück, nebst Beleuchtung einiger Stellen Ovidii. 5) Anweisung und Entdeckung einer neuen, sehr leichten und ersprießlichen Sittenschule, worinn verschiedene Stellen des Senecæ philosophi, und tragici verbessert werden. Vier St. 6) Entdeckter Autor des alten Panegyrici ad Calpurn. Pisonem, wo zugleich eine Stelle desselben ausgebessert wird. Der Herr Prof. hält den Papinius Statius für den wahren Verfasser dieses sonst dem Lucanus oder Ovidius zugeschriebenen Panegyrici. Zwey St. 7) Wahrer Ursprung des Namens der Stadt Wesel, Vesalia. 8) Widerlegung des Irrthums, daß Velejus Paterculus der Varianischen Schlacht mit beygewohnet. Imgleichen, Anhang von dem uralten deutschen Worte Sal. 9) Von der großen Verderbung der Schriften desselben Vellejus, nebst Proben der Verbesserung. Zwey Stück. 10) Curiöse Entdeckung von der Schreibekunst Caroli Magni. 11) Anmerkung von den syrischen und ägyptischen Geschwü-

ren, nebst Ausbesserung des Horaz. Zwey Stück. 12) Anmerkung über den Biß eines tollen Hundes, nebst einer Critik über den Plinius. 13) Entdeckung des wahren Urhebers der Distichorum Catonis, nebst verschiedenen Ausbesserungen. Vier Stück. Mit sehr großer Wahrscheinlichkeit werden hier diese Distichа dem Cato abgenommen, und dem Arzte Serenus Samonicus zu Gordians Zeiten zugeschrieben.

1740. 1741. und zum Theil 1742.

1) Sonderbare Nachricht von der Person und Leben Johannis Corputii, und dessen alten Abriß der Stadt Duisburg am Rhein. Zwey Stück. 2) Ein bisher ungedrucktes Chronicon derselben Stadt, nebst vielen Anmerkungen. Sechszig Stück.

Noch 1742. und 1743.

1) Anmerkung über Pompilii Numä Ankunft zur Regierung, samt Ausbesserung zweyer Stellen Flori. 2) Gedanken über den verkehrten Anschlag der Römer, sich durch Julii Cäsaris Ermordung wieder in Freyheit zu setzen. 3) Von der Statur Davids. 4) Nachlese vom Leben Horatii, nebst Ausbesserungen. Vier Stück. 5) Von den römischen Legibus duodecim tabularum zu Ausbesserung einer merkwürdigen Stelle Ausonii. 6) Vertheidigung und näherer Beweis des wahren Ursprungs des Sprüchwortes: *Westphalus est sine pi etc.* 7) Von der Person, Leben und Schriften Homanni Rennecheri. 8) Von Paradoxis. 9) Erstes Paradoxum, daß die Weltmenschen den Frommen, nächst Gott, alles zu danken haben. 10) Daß die Geduld die größte Stärke und das erhabenste Wesen eines Menschen sey. 11) Daß

einem

einem Menſchen die Hölle weit mehr Mühe koſte, als der Himmel. 12) Daß keiner von einem andern, ſondern nur von ſich ſelber, könne beſchimpfet werden. 13) Daß ein müßiges Leben viel mühſamer, als ein arbeitſames ſey. 14) Daß die wahren Bedeutungen der Wörter: Tugenden und Laſter, gröſtentheils verloren gegangen. 15) Daß eine wahre Tugend die übrigen alle, und ein rechtes Laſter alle übrigen an ſich ziehe. 16) Daß ein Menſch mehr und länger in ſeinem Leben abzulernen als zu erlernen habe. 17) Daß ein vernünftiges Vertrauen die Quelle alles Reichthums und Glückſeligkeit ſey. 18) Daß Einbildung ärger, als Peſtilenz in der That ſey. 19) Nachricht von dem Leben, Schriften und Verdienſten Jo. von Münſter zu Vortlage. Sechs Diſcurſe. 20) Von Caroli M. Krone und andern Reliquien zu Osnabrück. 21) Vier Diſcurſe von einer Gewohnheit mittlerer Zeiten, jemand durch Anvertrauung der Reichskleinodien, bey dem Abſterben, zur Nachfolge zum Kaiſerthum zu befördern. 22) Von einer verborgenen Schreibart der Alten, zur Ausbeſſerung Juſtini. 23) Ob die Juden vom Könige Xerxes bezwungen, und den Macedoniſchen Königen, nach Alexander dem Großen, unterworfen geweſen? Verſchiedene Stellen des Juſtinus werden verbeſſert. 24) Frage: Ob der Buchſtabe D unter die lateiniſchen Zahlbuchſtaben zu rechnen, ſamt Entdeckung der eigentlichen und wahren Zahlen. Zwey Stücke. 25) Entdeckung eines Marterrocks der erſten Chriſten zu Rom, und eine Stelle des Juvenal. 26) Warum und in welchem Sinne die alten Römer Herren der ganzen Welt genennet worden? 27) Vom Nutzen einer

ſaubern Handſchrift. Flavius Vopiſcus wird erläutert. 28) Urſprung der Gewohnheit der Großen, ſich durch Gemählde zu freuen.

1744.

1) Eigentliche Nachricht von Alexandri Severi Larario und vermeyntem Chriſtenthum. Lampridius und Vopiſcus werden erkläret. Vier Stücke. 2) Neue Anmerkungen von dem Alex. Sev. nebſt Ausbeſſerungen des Lampridius. Vier Stück. 3) Des Kaiſers Commodi ſonderbarer Aufzug als römiſcher Conſul, zur merkwürdigen Verbeſſerung Julii Capitolini. 4) Entdeckung des wahren Gemüthscharacters Domitiani. Flavius Vopiſcus wird ausgebeſſert. 5) Urſache der erſtaunlichen Kriegsheere der Alten. Trebellius Pollio bekommt Licht. 6) Hiſtoriſch politiſche Anmerkung über den Gebrauch der Namen Cæſar, Imperator und Auguſtus. Eine verdorbene Stelle Vopiſci wird wieder hergeſtellet. Fünf Stück. 7) Entdeckung des Urſprungs der Namen Alemanni und Alemannia, wie auch der eigentlichen Herkunft ſelbiger Völker, nebſt verſchiedenen Ausbeſſerungen. Neun Stück. 8) Entdeckter Umſtand aus dem Teſtamente Kaiſers Auguſti, zur Ausbeſſerung des Svetonii. 9) Aus dem Teſtament Antonini pii, zur Ausbeſſerung Julii Capitolini. 10) Nachricht von dem Leben und Schriften Conradi Heresbachii. Zwölf Stück. 11) Neue Anmerkung über die ſtrenge Mannszucht des Kaiſers Aureliani. Vopiſcus wird verbeſſert.

1745.

1) Von den Gold führenden Flüßen. Claudianus wird beleuchtet. 2) Urſprung des Aberglaubens, daß

einer

dessen wahres Alter. Zwey Stücke. 4) Neuentdeckte Umstände des Unterganges der ägyptischen Königinn Cleopatra. Propertius wird verbessert. Zwey Stück. 5) Was die Alten eigentlich durch barbaros verstanden?

1748 und 1749.

Allerhand verschiedene historische, moralische und curieuse Betrachtungen über den Horaz. 48 Fortsezungen. Dieser und Cicero, Silius Italicus, Eumenius rhetor, Manilius und districha Catonis werden vielfältig ausgebessert und erläutert.

1750.

1) Wahrscheinliche Muthmaßung über den rechten Grund und ersten Ursprung des dreyfachen Klostergelübdes in der Römisch-katholischen Kirche. Drey Stücke. 2) Nachricht von einer, auf der Universität zu Duisburg vorgefallenen Jubelfeyer. 3) Nachricht vom Leben, Schriften und Verdiensten Joh. Pollii. No. 40 und 41.

1751.

Erschienen von ihm in denselben Blättern: 1) Entdeckung der wahren Ursache, warum Ovidius ins Elend verwiesen worden. No. 4-9. 2) Anhang dazu. No. 19. 20. 3) Verzeichniß derjenigen, welche sich jemals im Herzogthum Cleve durch öffentliche Schriften hervorgethan haben. No. 33-37, 40, 42, 46, 47. Ist ein schöner Beytrag für den Hrn. D. Jöcher.

1752.

Seine Aufsäze in besagten Blättern von diesem Jahre sind: 1) Nachricht von dem sel. Professor Summermann, No. 10. 2) Zuverläßige aus

authen-

einigen Stücken und Urkunden einige Nachricht, wie es mit Valerando Polano, ersten reformirten Prediger zu Frankfurt am Mayn, und dessen Aufnahme daselbst wahrhaftig zugegangen. No. 12-15. Einige Nachricht vom Polanus selbst. No. 16. Der Hr. Senior Lresenius zu Frankfurt am Mayn hat hiegegen eine Schrift ans Licht gestellet, und es dürfte hieraus ein gelehrter Streit werden. Im 19 Stück hebt Hr. Withof einen alten eingeschlichenen Fehler aus dem Horaz. Im 20 steht von ihm eine Entdeckung eines falschen, aber bisher unbekannten Messiä. Im 21. eine Muthmaßung über Svetonii so genannten Christum. No. 22-24. Untersuchung, warum Constantin der Große den kaiserl. Sitz nach Constantinopel versetzt. No. 27-33. Zweyter Theil des Verzeichnisses derer, die sich jemals im Clevischen durch Schriften hervorgethan haben.

Schon selbst die Mannigfaltigkeit dieser Abhandlungen reizet den Leser. Das Neue, das Merkwürdige, das Lebhafte und das Gründliche, so überall darinn herrschet, vergnüget und nützet sehr. Der Hr. Professor setzet diese Arbeit fort, und hat auch noch itzt den größesten Theil daran. Sein ungemeiner Witz, seine vieljährige Erfahrung und Fleiß, und sein zahlreicher und ansehnlicher Bücherschatz setzen ihn allemal in den Stand, sich darinn hervor zu thun.

Wir gehen die Anschläge, die vielen Gedichte und die kleineren Nachrichten von einigen Begebnissen der Universität Duisburg der Kürze halber vorbey, und zeigen nur noch mit wenigem an, was man etwan noch von dieser geübten Feder zu erwarten habe.

ben miſc. Duisb. Tom. I. Fasc. I. p. 14. ver-
rſprochen.
itheri Ligurinus cum commentario, notis, et
lationibus. Accedunt integræ Ritterſhusii et
i, tum excerptæ Spigelii, nec non selectæ Bai-
ipſii, Caſauboni, Heinſii et aliorum obſerva-

i Sabini epiſtolæ, cum notis et emendationi-
rpetuis, in quibus plurima tum hujus tum alio-
riptorum loca integritati ſuæ reſtituentur.
dem belobten prænetio p. 29. läßt ſich der Hr.
ſor folgender geſtalt heraus: Ac ne decerptis
dam hinc inde majoris momenti emendationi-
nobis, ut ſpero, deinceps proferendis, ſe-
lendidum quoddam oculiſerium, aut περὶ-
λαυγὴς, ut dici ſolet, proponere voluiſſe pu-
ic laboris noſtri, deinceps, ſi divina clemen-
alſerit, ſimul et ſemel abſolvendi prænetium
e priori tragœdiæ, *Herculi furenti*, impendo-
et, ut initio omnium librorum ſæpe fieri ſo-
ioribus nævis conſpurcata cenſeri poſſit; ut
ingue de toto ſtatim leone judicari queat, et
ravia, longeque majora et plura, Deo vo-
ecuturæ ſint.

Jahre 1752. ließ der Hr. Profeſſor zwo latein-
den drucken; die erſte auf den ſel. Profeſſor
ten, Caſp. Theod. Summermann, 8 Bogen;
te zum Andenken des ſeh. D. Heinrich Theod.
echers. Beyden Reden iſt eine Einladung
en und ein deutſches Gedicht, beygefüget.
Gewohnheit nach hat er in den Anmerkungen
ritiken und Nachrichten beygefügt, ſonderlich

über

Ovide von Ovidius und Silius Italicus. Er verbeſſert z. E. Ibis v. 293. 294. Statt

Utque parum miſit, ſed non impune Prometheus
Aſſidas volucres ſanguine fixus alat.

will er geleſen haben:

Utque parum miſit, Scythicas non impune Gryphes
Adrius volucres arbore fixus alat.

S. Hamb. Mag. 97. Stück 1752.

Sonſt müſſen wir noch daß noch manches, welches wir aber nicht benennen können, zur Preſſe bereit liegen.

Unſer Gelehrter iſt übrigens von einem anderweitigen, angenehmen und lehrreichen Umgange, mit Recht, ſattſam aus vollſtändlichen Erfahrungen bezeugt worden.

Geſchloſſen den 26 Jenner 1753.

* *

Geſchichte

Sr. Excellenz, des Hrn.

Chriſtian Ulrich von Ketelhodt,

Herrn auf Cambs, Lichtſtedt, u. ſ. w.

Hochfl. Schwarzburg-Rudolſtädtiſchen Vicekanzlers und Vice-Conſiſtorialpräſidentens.

Unter adelichen Gelehrten gebühret dem Hrn. von Ketelhodt nicht die unterſte Stelle. Hat er gleich keine Bücher in ſeinem Namen herausgegeben; ſo hat er doch zu mancher Schrift Beyträge geliefert. Zur Ausgabe des dritten Theils von Valent.

Königs Adelshistorie hat er das meiste, ja fast alles hergegeben, und dem Hrn. Pastor Gauhe sind zu seinem Adelslexicon von ihm ebenfalls gute Nachrichten mitgetheilet worden. Außer dem findet man in den Analect. Thüringo-Nordgav. *) von ihm eine Beschreibung der adelichen Familie von Ketelhodt, und die Lebensbeschreibung des ersten evangelischen Predigers und Reformators zu Stralsund, Christian Ketelhodts **), ingleichen eine Beschreibung des alten adelichen Geschlechts der Herr. von Ketelhodt in den braunschweigischen Anzeigen. Die Gelehrten haben seiner schon längstens rühmlich gedacht ***), und daher wird man uns nicht den Vorwurf machen, daß der Hr. von Ketelhodt ein unbekannter Gelehrter sey. Nach dieser Rechtfertigung wollen wir die Geschichte desselben ohne weitern Anstand erzählen.

Hr. Christian Ulrich von Ketelhodt ist 1701. den 5 August zu Güstrau geboren. Seine adeliche Aeltern waren der damalige herzogl. mecklenburg. güstrauische Kammerjunker und nachmalige Oberstallmeister, Hr. Gustav Joachim von Ketelhodt, Erbherr auf Eambs u. s. w., welcher diesem fürstlichen Hause bey 40 Jahre, und zwar Anfangs als Capitain von der Garde, hernach aber in gedachten Hofchargen gedienet hat, und 1732. im 79 Jahre gestorben ist. Die Frau Mutter, Anna Catharina, war ein Fräulein von Hunemörder aus dem Hause Flemsdorf. Der Tod raubete ihm selbige 1736. im 63 Jahre.

Beyde

*) In der IX. Nachlese.

**) In der XII. Nachlese. S. 460.

***) Leipz. gel. Zeit. No. 36. von 1743. s. auch von Falkensteins Anal. Thur. Nordgau. Nachl. XI. S. 452.

Mannes adeliche Häuser sind unter die Geschlechtsbeschreibern beschrieben.

Der Hr. Vicekanzler war von seinen Söhnen der einzige, den seine Aeltern übrig behielten, und daher ging ihnen seine Erziehung desto mehr zu Herzen. Sie hatten ihn zum Christian Stephani, und zum M. Reinbeck ins Christenthum, und in den Anfangsgründen der Gelehrsamkeit schicken. Im Jahre 1714. kam er in das güstrowische Gymnasium, wo er bey Christian Thomas, Vicerektoren Dürfeldt und Bokelmann und zuletzt bey Rector Otto zu seinen Füssen gesessen hat. In diesem Gymnasio legte er den 24ten nach der Verfassung der verwittweten Herzoginn Magdalenen Sibyllen, nämlich den 24 Herrung 1720, eine öffentliche Probe seiner Geschicklichkeit ab, als er vor den königlichen und fürstlichen Abgesandten, auch einer großen Anzahl des Landadels eine Lob- und Trauerrede abhielt. Der dänische Gesandte, Hr. von Gersdorf, gewann ihn so lieb, daß er sich bemühete, die Königinn von Dännemark zu bereden, sie möchte ihn auf ihre Kosten weiter studiren lassen. Allein der Tod der Königinn, der bald darauf erfolgete, verhinderte dies Vorhaben. Da nun auch sein Hr. Vater durch das Absterben der Herzoginn seiner Dienste entlediget, und auf sein Rittergut zu gehen genöthiget war; so mußte auch der Hr. Vicecanzler das Gymnasium verlassen. Er gieng erstlich mit aufs Land, und wechselte Zeit seines dasigen Aufenthalts beständig lateinische Briefe mit dem Rector Otto; bald darauf aber, nämlich im 1721. Jahre, zog er auf die hohe Schule zu Rostock, wo er den 30 October vom sel. D. Engelken in die Matrikel eingeschrieben ward.

Die

r. Wi-
oſelbſt
, Hel-
achtete,
ren bey
Schule
te wie-
Müßig-
nge im

en Mi-
Stre-
Herzog
ſondern
ſie fürſt-
dieſem
ſich keine
ffnung

Hoffnung zur baldigen Beförderung zeigete; so entschloß er sich, auf Anrathen der Prinzeßinn Augusta, zu Dargun, welcher er im Hornung des 1725 Jahres aufzuwarten die Gnade gehabt hatte, nach Barby zu gehen, um bey dem Herzoge Heinrich, bey dessen Frau Mutter, einer Prinzeßinn aus dem Hause Mecklenburg-Schwerin, sein Hr. Vater vormals Page gewesen, wirkliche Dienste zu suchen. Sein Fürst willigte in dies Vorhaben, und erbote sich, ihm seinen Platz im Justiz-Collegio aufzubehalten, falls er am Hofe zu Barby sein Glück nicht machen könnte.

Der Hr. Viceanzler trat demnach seine Reise an. Er gieng zuerst nach Berlin, um sich bey den marggräflichen Höfen bekannt zu machen. Von da wandte er sich an die Höfe zu Zörbig, Dessau und Zerbst. An dem ersten genoß er von der Herzoginn Hedwig, und am andern von der Herzoginn Radzivil und derselben Prinzeßinn Schwester Henriette, viel Gnade. Zu Barby hatte er das Glück, den 21 April 1725. als Hofjunker angenommen zu werden. Ueberdem erlangte er in der Regierung eine Stelle, erstlich als Auditor, und darauf als Assessor. Während dieser Dienste wurde er im August 1725. als Gesandter an den Fürstl. Zerbstischen Hof geschickt, worauf er auch die Höfe zu Weißenfels, Merseburg und Cöthen besuchte.

Zu Anfange des 1726 Jahres bemühete er sich, auf Veranlassen seines Fürsten, an dem Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischen Hofe eine Stelle zu erhalten. Weil aber nichts offen war; so kehrete er von Rudolstadt in der Gesellschaft des Hrn. geheimen Raths von Kayn über Zerbst nach Barby zurück. Kaum

war

e wieder angelanget; kaum hatte ſein Haupt an-
gen, ihn dem Wirtenberg-Oelſiſchen Hofe an-
ſen; ſo erhielt er ſchon einen Ruf als Hofmei-
y dem jungen Grafen, Ludwig Friedrich Albrecht,
henloe Weickersheim. Der Herzog ſelbſt rieth
ur Annahme dieſes Poſtens, und daher trat er
eiſe, in dem Vorſatze, Hofmeiſter zu werden,
ch an. Jedoch dieſelbe ward unterbrochen,
hm zu Rudolſtadt, woſelbſt Zeit ſeiner Abwe-
ein Platz erlediget war, die Stelle eines Hof-
s, und bald darauf, nämlich den 26 Oct. deſſel-
Jahres, das Aſſeſſorat bey der Fürſtl. Landes-
ig verliehen ward.

dieſem Hofe iſt unſer Gelehrter hernach von
Stufe zur andern geſtiegen. Im Jahre 1727.
5 Aug. ernennete ihn der Herzog zum Cammer-
. Da er dieſe Stelle bekleidete, ward ihm
als der Antrag gethan, er ſollte mit einem
n als Hofmeiſter auf Reiſen gehen. Allein er
denſelben aus, und kurz hernach, nämlich den
d. 1729, bekam er die Beſtallung als wirkl.
uth in der Fürſtlich Rudolſtädtiſchen Landesre-
ig. Weil der Herr von Hertelhodt größerer
den fähig war, und ſeine Verdienſte bey Hofe
nt wurden; ſo erhöhete man ihn noch mehr.
Jahre 1738. ward er den 31 October als erſter
in das fürſtliche Conſiſtorium eingeführet, und
den 1 Jenner begnadigte ihn der Herzog mit
Stelle eines Vicekanzlers und Conſiſtorial-Vice-
entens; und ſo erhielte er das Vicedirectorium
l bey der fürſtlichen Landesregierung, als auch
m Conſiſtorio.

Wegen

Wegen ſeiner Geſchicklichkeit iſt der Herr Vicekanzler zu manchen Verrichtungen gebraucht worden, die nur einem Gelehrten können aufgetragen werden. Er parentirete 1729. den 30 Jenner der entſeelten Herzoginn Anna Sophien, aus dem Hauſe Gotha, und den 21 Oct. 1744. dem Herzog Friedrich Anton. Auch hat er den Stadtrath zweymal, nämlich 1748. den 1. October, und 1749. den 24 Oct. aufgeführet und beſtätiget. Das erſte mal hielt er eine Rede von der Nothwendigkeit des obrigkeitlichen Standes, und das zweyte mal vom Nutzen der Geſetze und der Policey.

Zu Verſchickungen an fürſtliche und gräfliche Höfe, als an den Weimariſchen, Eiſenachſchen, Gothaiſchen, Meinungiſchen, Salfeldiſchen, Coburgiſchen, Zerbſtiſchen, Sondershauſiſchen, Schlaitziſchen, Geraiſchen und an andere, iſt er zum öftern gebraucht worden. Er war auch 1728. in Berlin bey den Feyerlichkeiten zugegen, als ſich der König von Pohlen, Auguſt II, daſelbſt aufhielt; imgleichen im Carlsbade 1732, da Kaiſer Carl VI, nebſt der Kaiſerinn ſich der Brunnencur bedieneten. Die Krönung Kaiſer Carls VII. und der Kaiſerinn Maria Amalia, hat er auch angeſehen, weil er den damaligen Erbprinzen, den itzo regierenden Herzog zu Schwarzburg-Rudolſtadt, Johann Friederich, nach Frankfurt begleiten mußte.

Es gereichet dem Herrn Vicekanzler zur Ehre, daß er 1743 den 16 März von der hochdeutſchen rechtsgelehrten Geſellſchaft als ein ordentliches Mitglied unter dem Beynamen Leonides aufgenommen worden. Der Herr Hofrath von Falkenſtein hat das darüber

über ausgestellte Attestat der XI Nachlese seiner Analectorum Thuringo-Nordgau. S. 451. einverleibet.

Im Jahre 1745. hatte er die Ehre, von dem Durchl. Herzog von Meklenburg Strelitz, mit dem Orden de la Fidelité et Constance begnadiget zu werden.

Von der Vermählung des Herrn Vicekanzlers können wir melden, daß er sich 1729. mit der Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischen geheimen Raths, Kanzlers und Consistorialpräsidentens, Hrn. Georg Ulrich von Beulwitz, jüngsten Fräulein, Maria Elisabeth, verehlichet, und mit derselben elf Kinder gezeuget habe, wovon 4 Junkers und 3 Fräulein am Leben sind.

Endlich wollen wir noch ein paar Schriften nennen, die dem Herrn Vicekanzler dedicirt und zu Ehren aufgesetzet worden. Der Herr von Falkenstein hat ihm nämlich den zweyten Theil seiner Analectorum gewidmet, und der Hr. M. Johann Heinrich Acker in dem 1750sten Jahre bey der Beförderung des Herrn von Retzelhodt zum Vicekanzler und Vice-Consistorialpräsidenten des jungen Sirachs löblichen Canzler abdrucken lassen. Der letzten Schrift ist kein gutes Prognosticon in den Hamb. freyen Urth. No. 28. von 1750. gestellet worden.

Beynahe hätte vergessen, daß der Hr. Vicekanzler dem Hrn. Pastor Falcken für seine Traditiones Corbeienses etwas mitgetheilet, wovon derselbe ohne Zweifel wird Gebrauch gemachet haben.

Zum Beschluß wollen wir zu des Hrn. von Retzelhodt Geschichte noch eine seine alte Familie betreffende Nachricht beyfügen.

Venit

Venit ex pago Nisni ad Multaui Vredebet apud Corbejam nostram anno 1069. miles ad modum strenuus, ibi ab hostibus expulsus, magnitudinem corporis habens ut gigas. Is in bello Saxonico ecclesiam nostram acriter et sæpe defendit. Galea, quam capiti imponebat, erat instar latè rotundi rhenii. Hinc dictus fuit Ketelhodt. Tradidit ille mansos suos in villa pagi Nisni ecclesiæ nostræ, et in feodo accepit mansos sex villæ Brungerinchusen, hodie dictæ Brockhusen. Filius suus unus eos habuit porro. Nomen ei Gerhardus. Nicolaus alter filius abiit et habitavit ad Rhenum, multis mansos apud Scheinpar uxorem Hildegardem hæreditans et ibi manens *). Georgius, pari equi vacuus, cum Godulfo Duce ivit subvectus Scholos, multis sepe criminalis accolus. Meritoque laboris ibi accepit predium Ketelhodtesdorp juxta Veterowe **). Unus Georgii patris frater mansit in pago Nisimet in feodo accepit, quæ fratres ecclesiæ nostræ obtulerat. vid. Tradition. Corbejens. Pol. VI. p. 729. seqq.

Geschlossen den 24 Febr. 1753.

*) De hujus posteris vid. de Gudenus Cod. Diplom. Mogunt. Vol. I. p. 962. et Vol. II. p. 502. 503.

**) Ejus posteritas adhuc floret in terris Schwartzburgicis.

Geſchichte
des Hrn.
Joachim Ehrenfried Pfeifer,

der Weltweisheit und Gottesgelahrtheit Doctors und Profeſſors der h. Schrift, wie auch Superintendentens und Predigers in der neuen Stadt zu Erlangen.

Wie ſehr ſich eine zienliche Anzahl gelehrter Pfeifer um alle Theile der Wiſſenſchaften verdient gemacht, hat der Herr Prof. und Conrector Hauptmann zu Gera in einer beſondern Schrift gezeiget *). Er führet darinn anſehnliche Juriſten und Aerzte an, ſo dieſen Namen gehabt. Hernach erweiſet er mit Durchgehung des lebenslaufes verſchiedener Pfeifer, daß ſie ſich um alle Theile der Gottesgelahrtheit verdient gemacht. Es ſind davon vor andern bekannt, Johann Philipp Pfeifer, der ſich von ſeiner Hofpredigerſtelle und theologiſchen Profeſſion in Königsberg, unter Verſprechung eines Biſchofamts, von der lutheriſchen Kirche ablocken ließ, aber nur mit einem Canonicate abgeſpeiſet wurde **); inſonderheit aber der lübeckiſche Auguſt Pfeifer; ſein Sohn Johann Ehrenfried; der in Leipzig vor wenig Jahren verſtorbene Joh. Gottlob; ferner Chriſtoph, Joachim Ehrenfried, Dict. Antonius, Joh. Lorenz und Joh. Chriſtoph Pfeifer.

Der-

*) S. Hamb. Ber. No. 79. von 1742.

**) Er iſt wegen ſeiner griech. Alterthümer bekannt genug.

Derjenige Gelehrte, dessen Geschichte mir zu liefern im Begriffe sind, ist schon unter denselben genennet. Da aber weiter nichts, als sein Name und ein paar Schriften angeführet worden; so ist diese Arbeit uns überlassen, u. wir sind auch im Stande, sie zu vollführen.

Der Großvater des Hrn. Joachim Ehrenfried Pfeifers ist der Lüneckische große Theologe, D. August, und der Vater Johann Ehrenfried Pfeifer, Prediger zu Güstrau. Zur Mutter hat er gehabt Anna Agneta Barnstorfs, eine Tochter des vormaligen Rostockischen Professors der Medicin, Bernhard Barnstorfs. Er ward zu Güstrau den 6ten Sept. 1709 gebohren. Die Umstände seiner Erziehung sind diese, daß er seines Vaters in der zartesten Kindheit durch den Tod beraubet, und der Aufsicht seiner Mutter allein überlassen worden. Seinen Unterricht in Schulwissenschaften hat er auf der Güstrauischen und Stralsundischen Schule genossen, die Lehrer, die ihn wohl angeführet, sind M. Sylvius, M. Richter u. Sandau.

Im Jahr 1728 hatte er die Schulstudien inne, und bezog die hohe Schule zu Rostock. Hier hielte er sich an den Hrn. Johann Herrmann Becker, Mancel, Meidner, Engelken, Aepin, Burgmann u. sonderl. Peter Becker. Er erhielt auf dieser Universität auch die Magisterwürde, und las drauf philologische und hermeneutische Collegien, welche Studien er nach dem Exempel seines Großvaters vor andern lieb gewonnen hat.

Von Rostock gieng er nach Jena, wo er noch einige Jahre für sich studirete, u. von den Herren Weißenborn und Reusch profitirete. Zu Jena erhielte er 1737 die Rechte eines lesenden Magisters, und erfüllete die Pflichten, die ihm deswegen oblagen. In seinen Vorlesungen

ulcat

pum

Bes

die

ran-

der

e et

das

efen

all

fent-

t im

r die

nah-

iter,

perni-

ihm

perin

ver-

wor-

chnes

vin-

ogen

die

der

Thun

ination

halten.

f.

ispue.

Neuern ebenfalls an. Der andere Abſchnitt iſt dogmatiſch. Die philoſophiſche Buße wird mit dem Hrn. Prof. Reuſch durch einen Schmerz des Gemüths erkläret, welcher aus vollbrachten böſen Handlungen entſteht, in ſo fern ſich ſolcher ohne das geoffenbarte göttliche Wort äußert. Hierauf wird bewieſen, daß der Menſch eine ſolche Buße thun könne; es wird auch ihr Nutzen gezeigt, und endlich, daß ſie zur Erlangung der Seligkeit nicht hinlänglich ſey. Hamb. Ber. No. 53. und Hamb. Beyträge No. 88 von 1742.

Diſſert. de limitibus rationis circa cognitionem Dei, ſigillatim in illuſtrationibus ejus, ad 2 Cor. X, 5. 1743.

Elementa Hermeneuticæ univerſalis veterum atque recentiorum et proprias quasdam præceptiones complexa. 1 Alph. in Octav. 1743. Hr. Pfeifer hat ſich vornehmlich an die Vernunftlehre des Hrn. Reuſch und Dannhauers und zur Linders hermeneutiſche Schriften gehalten. Obgleich ſeine Schrift zur Erklärung aller Bücher anleiten muß, ſo hat doch Hr. Pfeifer ſein Abſehen auf dasjenige hauptſächlich gerichtet, was in der Auslegung der heil. Schrift Nutzen hat. Er hat ein logikaliſches Capitel ſehr ordentlich und gründlich dadurch abgehandelt. Er leitet die ganze Hermeneutik aus einer einzigen, ſchon angezeigten, Grundregel her. ſ. Götting. gel. Zeit. No. 1. und Pommerſche Nachricht. No. 39. von 1745.

Diſſert. inauguralis Theol. de Trinitate perſonarum in unitate Dei ex oraculis V. T. evicta, Præſ. D. Hallbauero. 1743. 6 ½ Bog. in Quart. Es iſt bekannt, daß Georg Calixtus das Gegentheil behauptet und angenommen hat, daß die Juden im A. Teſt.

von

von der heil. Dreyeinigkeit wenig, oder gar nichts gewußt. Hr. Pfeifer hat aber mit guten Gründen bewiesen, daß dieß Geheimniß im alten Bunde nicht so unbekannt gewesen. Zugleich widerlegt er den Wertheimer und verschiedene andere. Der Hr. D. Gallbauer beweiset in seinem Programma, so er bey dieser Gelegenheit aufgesetzt, Novitatem doctrinæ mysterio fidei frustra objici. Hr. Pfeifer hielte seine Lectiones cursorias über 1 Joh. V, 7. de tribus testibus, qui sunt in cœlo.

Nun folgen die Erlangischen Schriften.

Progr. de processione Spiritus S. a Filio Dei, 2½ Bogen in Quart, über Jes. XLIV. v. 3. Er zeigt aus dem Zusammenhange, daß an diesem Orte der Sohn Gottes rede, und widerlegt diejenigen, welche in ihren Auslegungen eine andere Person redend einführen. Er erweiset, daß durch das Wort Geist, wegen der gewöhnlichsten Bedeutung des Wortes Geist, wegen des Zusammenhanges der gegenwärtigen Rede und wegen der Wirkung, die dieser Geist ausrichten soll, allein die dritte Person in der Gottheit in der angezogenen Stelle angezeiget werde. Er thut dar, daß man durch das Wort ausgießen, das reiche Maaß, die Fortdauer und Erquickung der Gaben des Geistes verstehen müsse, welche bey dem angehenden neuen Bunde der Kirchen reichlich mitgetheilet werden sollten. Er bringt 3 Gründe aus dieser Schriftstelle bey, welche das Ausgehen des heil. Geistes vom Sohne Gottes deutlich zu erkennen geben. Der Sohn Gottes nennet daselbst seinen Geist, ferner einen Geist, den er reichlich mittheilet, und endlich einen Geist, durch welchen er seinen Segen den Menschen nutzbar macht.

Weil nun der heil. Geiſt in andern Schriftſtellen der Geiſt des Vaters und des Sohnes genennt wird, und hier dieſe Gründe dazu kommen: ſo kann man mit der größten Gewißheit ſagen, daß der heilige Geiſt auch vom Sohne ausgehe. Dieſe Schrift iſt ein Pfingſtprogramma von 1745, ſo Hr. Pfeifer als Decanus geſchrieben. Alton. gel. Zeit. No. 56 von 1745. 8vo. 2½.

Bey der Einweihung der Erlangiſchen Univerſität hielte er bey der theologiſchen Doctorpromotion, die er verrichtete, eine Rede de limitibus rationis in interpretanda Scriptura S. 1744. Selbige iſt der Geſchichte der Einweihungsſolennitäten dieſer hohen Schule No. 8 einverleibet und abgedruckt worden. ſ. Volkmeriſche Nachr. No. 48. von 1745.

Im Jahr 1744 hat er auch das Weihnachtsprogramma als Decanus aufgeſetzt, darinn er beweiſet, Meſſiam ΙΗΣΟΥΝ ex Jerem. XXIII. v. 5. 6. Hamb. freye Urth. No. 5. 1744.

Progr. Sanctificans et qui ſanctificantur ἑνὸς πάντες ex ep. ad Ebr. II. v. 11. 8½ Bog. in 4. Der Hr. D. hat ſich in dieſem Weihnachtsprogramma von 1746. alle Mühe gegeben, die verſchiedenen Meynungen über dieſe Schriftſtelle anzuführen. Er folgt dem Aegidius Hunnius, deſſen Meynung ihm am bequemſten zu ſeyn ſcheinet. Dieſe vertheidigt er ausführlich und paraphraſiret den Text zuletzt alſo: Sanctificans reatu atque labe peccati ſic liberaturus, ut ipſius liberationis fundamentum ſatisfaciendo poneret, et qui ſanctificantur, quum per adquiſitum jus hujus liberatis, tum per actualem ejus adplicationem, ex uno omnes ſunt homogeneo toto, generis atque ſocietatis vinculo conjuncti. Naturam ſcil. utrinque eam-

eamdem, easdem proprietates essentiales, quin etiam accessorias in tantum oportet adesse, in quantum oppositio non obstat convenientiae: ad unam vero tres pertinent societatem, cui tamquam communis finis praestituta est salutis perditae reparatio: et in ista societate ille ut sanctificans, mediator, sponsor, adquirit, offert, confert salutem fratribus suis, his vero ad sanctificandis beneficii tanti usura adquiritur, offertur, & dummodo ipsi nolint, reipsa confertur. S. Hamb. freye Urth. No. 22 von 1747.

Argumenti, quod contra verum, proprium ac realem Christi ad inferos descensum ex resurrectione eidem postposita cumprimis urgetur, examen repetitum. 2 Bog. in Quart. 1748. Dieses Stück ist ein Ostreprogramma. Der Hr. Verfasser läßt sich hierinn nicht in den Beweis der Höllenfahrt Christi ein, sondern er setzt solbige schon voraus, so wie sie von unsern ersten Glaubensbekennern angenommen worden. Er streitet nur wieder den sel. Rus, welcher die Höllenfahrt leugnete, und unter andern den Einwurf machte, daß man zugeben müßte, Christus wäre auferstanden, ehe er auferstanden wäre, wenn man annähme, daß er niedergefahren sey zur Höllen, und seine Auferstehung daselbst offenbaret habe. Die Theologen haben sich durch die Eintheilung der Auferstehung in internam und externam aus dieser Schwierigkeit zu helfen gesucht; aber vergebens, weil dabey andere Einwürfe vorgebracht werden. Aus dieser Ursache haben andere eine andere Bahn betreten. Nach des Hrn. Verfassers Vorstellung hat 1) resurrectio interna und externa allerdings statt. Jene besteht in der wiederhergestellten Vereinigung der Seele und des Leibes,

dieſe aber theilet er in reſurrectionem externam inchoatam und conſummatam ein. Die inchoata beſteht darinn, daß Chriſtus actu præſentiæ naturalis das Grab verlaſſen, die conſummata aber in reſtitutione viſibilis præſentiæ. Ruſens Argument lautet in forma alſo: Si Chriſtus ad inferos deſcendens, jam reſurrexit, et ſe ſuſcitatum, quoque manifeſtavit, ſequitur, ut reſurrexerit, antequam ſurrexit. A. E. Der Hr. D. Pfeifer limitiret den Schluß alſo: Si Chriſtus ad inferos deſcendens jam reſurrexit reſurrectione inchoata, et in ipſo deſcenſu ſe ſuſcitatum quoque manifeſtavit, ſequitur, ut reſurrectione inchoata ſurrexerit, et ſuſcitatum ſe demonſtraverit inferis, antequam reſurrexit reſurrectione conſummata, viſibilem hujus telluri reſtituens præſentiam. Aequi verum eſt prius. Ergo et poſterius. Ruſens Argument iſt durch dieſe Einſchränkung über den Haufen geworfen, und wenn man ſonſt an der Höllenfahrt überhaupt nichts auszuſetzen hat, ſtehet ſie feſte. Es kömmt hiebey auf eine gute Definition an. Verſteht man unter dem Wort reſurrectio bloß Chriſti redivivi e ſepulcro egreſſum; ſo hat Ruſens Einwurf etwas auf ſich. Verſteht man aber dadurch Chriſti vivificati e ſepulcro egreſſum ad præſentiam viſibilem in ſuperficie terræ reſtituendam; ſo iſt es damit gethan. Daß man aber den letzten Begriff mit dem Worte ἀναστασις verbinden müſſe, folgt nicht nur daher, daß ἀναστασις ἐκ τῶν νεκρῶν ἀναστασις iſt, ſondern auch aus der Umſchreibung Hebr. XIII, 20, wo ſie reductio ex mortuis genennet wird. ſ. Hamb. freye Urtheile No. 38. von 1748.

Vin-

Vindiciæ argumenti, quod ex resurrectione Christi pro adstruenda ipsius divinitate derivatur. 2 Bog. in Quart. Dieß iſt das Oſterprogramma von 1749. Die Lehrer unſerer Kirche, die Kirchenväter, ja ſelbſt die heil. Schrift Röm. I. v. 4. ſchließen aus der Auferſtehung Chriſti ſeine Gottheit; der Hr. Graf von Zinzendorf aber iſt weit ſcharfſichtiger, als andre Leute. Er ſieht dieß Argument für ſchwach an. Weil mehrere Menſchen, als Chriſtus, ſagt er, von den Todten auferwecket worden; ſo kann die Gottheit Chriſti daraus nicht geſchloſſen werden. Allein, Hr. D. Pfeifer zeiget ihm, daß er überſichtig iſt. Mit der Auferweckung Chriſti hat es eine ganz andere Beſchaffenheit, als mit der Erweckung anderer Todten; Denn 1) hat er ſich aus eigener Kraft erwecket; 2) hat er durch ſeine Auferſtehung bewieſen, daß er wahrhaftig derjenige wäre, wofür er ſich vor ſeiner Ermordung ausgab, nämlich der Sohn Gottes; und 3) iſt er als unſer Bürge nach geleiſteter vollkommenen gültigen Genugthuung auferſtanden. Dieſe Gründe hat der Hr. Verfaſſer nach ſeiner bekannten Gründlichkeit wohl ausgeführet, und gelegentlich von den Socinianern den Sam. Crell widerleget, auch den Spinoza abgefertiget, welcher vorgegeben, die Sinnen der Apoſtel wären betrogen worden. ſ. neue Hamb. gel. Zeit. No. 32. von 1749.

Im Jahr 1750.

Programma, de diſcrimine, quod inter conſtitutionem in Chriſtum, unctionem et donationem Spiritus Sancti arrhabonis intercedit ex 2 Corinth. XI. v. 21. 2½ Bogen in Quarto.

Im

dieſe aber theilet er in reſurrectionem externam inchoatam und conſummatam ein. Die inchoata beſteht darinn, daß Chriſtus actu præſentiæ naturalis das Grab verlaſſen, die conſummata aber in reſtitutione viſibilis præſentiæ. Ruſens Argument lautet in forma alſo: Si Chriſtus ad inferos deſcendens, jam reſurrexit, et ſe ſuſcitatum, quoque manifeſtavit, ſequitur, ut reſurrexerit, antequam ſurrexit. A. E. Der Hr. D. Pfeifer limitirt den Schluß alſo: Si Chriſtus ad inferos deſcendens jam reſurrexit reſurrectione inchoata, et in ipſo deſcenſu ſe ſuſcitatum quoque manifeſtavit, ſequitur, ut reſurrectione inchoata ſurrexerit, et ſuſcitatum ſe demonſtraverit inferis, antequam reſurrexit reſurrectione conſummata, viſibilem hujus telluri reſtituens præſentiam. Atqui verum eſt prius. Ergo et poſterius. Ruſens Argument iſt durch dieſe Einſchränkung über den Haufen geworfen, und wenn man ſonſt an der Höllenfahrt überhaupt nichts auszuſetzen hat, ſtehet ſie feſte. Es kömmt hieben auf eine gute Definition an. Verſteht man unter dem Wort reſurrectio bloß Chriſti redivivi e ſepulcro egreſſum; ſo hat Ruſens Einwurf etwas auf ſich. Verſteht man aber dadurch Chriſti vivificati e ſepulcro egreſſum ad præſentiam viſibilem in ſuperficie terræ reſtituendam; ſo iſt es damit gethan. Daß man aber den letzten Begriff mit dem Worte ἀναστασις verbinden müſſe, folgt nicht nur daher, daß ἀναστασις ἐντεῦθεν τῶν πεπλωκοτων ϛασις iſt, ſondern auch aus der Umſchreibung Hebr. XIII, 20, wo ſie reductio ex mortuis genennet wird. ſ. Hamb. freye Urtheile No. 38. von 1748.

Vin-

Vindiciæ argumenti, quod ex resurrectione Christi pro adstruenda ipsius divinitate derivatur. 2 Bog. in Quart. Dieß ist das Osterprogramma von 1749. Die Lehrer unserer Kirche, die Kirchenväter, ja selbst die heil. Schrift Röm. I. v. 4. schließen aus der Auferstehung Christi seine Gottheit; der Hr. Graf von Zinzendorf aber ist weit scharfsichtiger, als andre Leute. Er sieht dieß Argument für schwach an. Weil mehrere Menschen, als Christus, sagt er, von den Todten auferwecket worden; so kann die Gottheit Christi daraus nicht geschlossen werden. Allein, Hr. D. Pfeifer zeiget ihm, daß er übersichtig ist. Mit der Auferweckung Christi hat es eine ganz andere Beschaffenheit, als mit der Erweckung anderer Todten; Denn 1) hat er sich aus eigener Kraft erwecket; 2) hat er durch seine Auferstehung bewiesen, daß er wahrhaftig derjenige wäre, wofür er sich vor seiner Ermordung ausgab, nämlich der Sohn Gottes; und 3) ist er als unser Bürge nach geleisteter vollkommenen gültigen Genugthuung auferstanden. Diese Gründe hat der Hr. Verfasser nach seiner bekannten Gründlichkeit wohl ausgeführet, und gelegentlich von den Socinianern den Sam. Crell widerleget, auch den Spinoza abgefertiget, welcher vorgegeben, die Sinnen der Apostel wären betrogen worden. s. neue Hamb. gel. Zeit. No. 32. von 1749.

Im Jahr 1750.

Programma, de discrimine, quod inter confirmationem in Christum, unctionem et donationem Spiritus Sancti arrhabonis intercedit ex 2 Corinth. XI. v. 21. 2½ Bogen in Quarto.

Im

Im Jahr 1751.

Meſſias non Spiritus S. ſed Dei patris filius, Pſ. II. 7. exhibitus. 3 Bog. in 4. Dieß iſt ein Weihnachtsprogramma. Er hat ſich aus dieſer Schriftſtelle nur Folgendes zu unterſuchen vorgenommen: Wer hier unter dem Zeugenden zu verſtehen ſey? und von was für einer Zeugung geredet worden? Dieſem wird ein Beweis vorangeſchickt, daß dieſer Pſalm von Chriſto handle, und nicht vom David; welches wider die neuern Juden aus dem Talmud und Aben-Eſra; wie auch aus dem Pſalm ſelbſt, aus unwiderleglichen Gründen wider den Eſtius unter den Katholiſchen und Calvin dargethan wird, als welche letztere nur im myſtiſchen Verſtande dieſen Pſalm vom Meſſias erklären. Hierauf wird wider den Hrn. Stiebritz, der im 1 Th. im 1 St. ſeiner gründlichen, mehrentheils neuen, Schrifterklärungen unter dem Jehovah, der den Sohn anredet, den heil. Geiſt will verſtanden wiſſen, behauptet, daß die erſte Perſon der Gottheit die redende Perſon ſey. Des Hrn. Doctors Gründe ſind: 1) der Redende iſt derjenige, der Chriſtum geſalbet hat, 2) welcher den Meßias zum Könige in Zion eingeſetzet hat, 3) der Vater Jeſu Chriſti iſt, auf den er ſich als Sohn beziehet, 4) von dem als Redenden der heil. Geiſt ſich nicht undeutlich unterſcheidet, 5) von dem im N. T. als der erſten Perſon der Gottheit dieſe Anrede wiederholet wird. Hebr. I, 5. V, 5. 6) der bey der Taufe Chriſti vom heil. Geiſte unterſchieden, ſolche Anrede vernehmen ließ; 7) weil weder der Titel des Vaters, noch der Zeugung dem heil. Geiſte zukömmt; wobey die Herrnhuter, die das letztere träumen, wie auch Hr. Stiebritz, wi-

derleg

verlegt werden. Die andere Theil setzt sich; daß von der ewigen Zeugung Christi nur die Rede seyn könne: 1) aus der Bedeutung des Worts יום, welches allezeit, wo es eigentlich genommen wird, eine durch die Zeugung gefolgte Mittheilung eben desjenigen Wesens, aus der gezeugt wird, anzeigt; 2) weil sonst Pauli Hebr. 1, 5. nicht in seinem Verstande, in dem er Christum als den Sohn Gottes annimmt, die Folge hätte so entworfen können, als er thut; 3) aus der generatione temporali läßt sich keine göttliche Person begreifen, 4) es wird von ihm so, als dem eingebohrnen Sohn Gottes gesagt, 5) der Rathschluß Gottes, ihm die Heiden zum Erbe zu geben, setzt die Zeugung des Meßias zum voraus. Zuletzt werden die vornehmsten Zweifel aus dem, daß viele Stellen des Psalms von der menschlichen Natur handeln, daß beim Zwecke desselben die Auslegung entgegen sey, und das Wort עולם nicht die Ewigkeit, sondern die Zeit des N. T. andeute, gehoben. S. Jenaische gel. Zeit. No. 11. von 1752.

Im Jahr 1752.

Doctrina Scripturæ de reconciliatione cum Deo per Jesum Christum ex 2 Cor. V, 21. adserta. 3 Bog. in 4. Dieß ist das Osterprogramma von 1752. Hr. D. Pfeifer geht die Schriftstelle gründlich und ordentlich durch, und zeigt, in was für einem Verstande von Christo gesagt worden, daß er von keiner Sünde gewußt; ferner, wie er zur Sünde geworden sey; dann, was das heiße, für uns sey er zur Sünde geworden; imgleichen, wie wir die Gerechtigkeit geworden sind; und zwar endlich, in ihm. Jenaische gel. Zeit. No. 31. von 1752. Beschlossen den 15 Febr. 1753.

Geschichte

Geſchichte
des Hrn.
Joh. Auguſtin Dietelmair,

Doctors und ordentlichen Profeſſors der Gottesgelahrtheit auf der Nürnbergiſchen Univerſität zu Altorf, wie auch Diaconus der Stadtkirche daſelbſt.

Dieſer Gelehrte iſt aus einer Familie, aus welcher ſeit 1621 das Nürnbergiſche geiſtliche Miniſterium beſtändig ein Mitglied gehabt; wie denn auch ſein ſel. Vater, Michael Dietelmair, Archidiaconus an der vördern Hauptpfarrkirche zu St. Sebald und des daſigen Capituls Diſpoſitor oder Schaffner war. Von ſeiner Mutter wegen, Frauen Regina Catharina, hat er die Ehre, von verſchiedenen im Anſehen ſtehenden Männern, als Johann und Daniel Wülfern, Georg Matthias und Georg König abzuſtammen. Der Geburtsort unſers Gelehrten iſt demnach Nürnberg, wo er 1717 den 2ten April in die Welt kam.

Die erſten Gründe der Wiſſenſchaften erlernete er im Gymnaſio zu St. Egidien in Nürnberg, allwo er nebſt andern verdienten Männern ſonderlich den gründlich gelehrten Georg Chriſtoph Munz zum Lehrer gehabt. Zugleich ließ es ſein ſel. Vater ſo wenig an eigner Anweiſung, als anderweitigem Privatunterrichte ermangeln.

Je mehr Hr. Dietelmair mit den Wissenschaften bekannt wurde, desto stärker wurde bey ihm der Trieb zur Theologie, um in die Fußstapfen seiner Vorfahren zu treten; wiewohl ihm sein sel. Vater mehrmals vorstellete: er möchte sich wohl bey diesem Entschlusse bedenken. Denn es würde bey diesem Vorhaben mehr erfodert, als sich etwan die Jugend vorstelle. Er verlange es nicht, und wolle ihm die Wahl völlig frey stellen. Doch wolle er es auch nicht hindern, sondern solche Neigung als ein Merkmaal der göttlichen Vorsicht erkennen.

Weil nun der Trieb des Herrn Dietelmairs beständig war, so bezog er 1734 im Frühlinge mit diesem Vorsatze die Universität Altorf. Er ließ sich vornehmlich auf derselben die Weltweisheit empfohlen seyn, bis er sich hernach mit allem Ernste zur Theologie wandte. Er hörete die damaligen, und größtentheils noch lebenden, berühmten Lehrer insgesamt, zum Theil auch ganz besonders. Bey den Herren, D. Bernhold und D. Feuerlein hielte er verschiedene Collegia disputatoria. Er machte sich auch die vortreffliche Gelegenheit wohl zu Nutze, sich im Catechisiren zu üben, welche die Altorfische Universität für andern voraus hat, da die eingepfarrten Dörfer großen Theils einen Studiosus der Theologie zum Catecheten haben, der am Sonntage Nachmittags Kinderlehre hält. Gewiß eine vortreffliche Anordnung, die man andern hohen Schulen anpreisen möchte, da sich sonst die Studenten wenig oder gar nicht auf Akademien ums Catechisiren bekümmern, und unbereitet in ein geistliches Amt treten.

Als Hr. Dietelmair auf ſolche Art 3 Jahre zu Altorf zugebracht hatte, verlangte ſein ſel. Vater, daß er auf eine Zeitlang auch eine andere Akademie beziehen möchte. Weil nun ſeine eigene Wahl auf Halle fiel; ſo gieng er mit Genehmhaltung ſeines Vaters dahin, und zwar 1737 im Frühjahre. Wie er nun Halle hauptſächlich um des fürtrefflichen Hrn. D. Baumgartens willen erwählet hatte, alſo genoß er auch von demſelben nicht nur den gründlichſten Unterricht, ſondern auch eine recht väterliche Liebe. Außer ihm hörete er aber auch noch ſeinen berühmten Bruder, Hrn. Alexander Gottlieb Baumgarten, itzt Profeſſor zu Frankfurt, und den ſel. D. Schulz, Prof. der Arzneywiſſenſchaft, unter welchem er auch eine Diſſertation de antiquitate Codicis Alexandrini öffentlich vertheidigte, die er ſelbſt völlig ausgearbeitet hat. Doch iſt der Beweis von dem Hymno matutino nicht ſein, ſondern des Präſes Erfindung. Bald nach gehaltener Diſputation gieng er im Jahre 1739 wieder nach Hauſe, indem weder ſein eigener ſchwächlicher Zuſtand eine weitere Reiſe verſtattete, noch der unvermuthete Tod ſeines ſel. Vaters ſolches zuließ, welcher ihm eine zahlreiche und mit den beſten Ausgaben der Kirchenväter verſehene Bibliothek hinterlaſſen hat.

Noch in eben demſelben Jahre wurde er unter die Candidaten des geiſtlichen Miniſterii aufgenommen, wiewohl er hierauf doch nochmals nach Altdorf gieng, und bis zum Anfange des 1741 Jahres daſelbſt verblieb, bey deſſen Eintritt aber zurück kehrete, und als Mittagsprediger an der Dominicanerkirche zu Nürnberg berufen wurde. Seine Antrittspredigt geſchahe

am Sonntage Septuagesimä. In eben diesem Jahre wurde er auch als ein Mitglied des sogenannten Pegnesischen Blumenordens unter dem Namen Irenäus aufgenommen. Im Jahr 1744 erhielte er am 18 Sept. einen ordentlichen Beruf zum Diaconat an der Egidienkirche, verwaltet dieses Amt am 19ten Sonntage nach Trinitatis an, worauf er sich in folgendem Jahre mit Jungfer Marien Barbara, einer, in verschiedenen, sonderlich in lateinischen und griechischen Sprache, wie auch in der deutschen Dichtkunst geübten, Tochter des Herrn Andreas Wechsthelles, Pastors an der Kirche zu Unser Frauen in Nürnberg, verheirathete. Von diesem gelehrten Frauenzimmer wird versichert *), daß es auch die italienische und französische Sprache fertig und zierlich rede, das neue Testament in seiner Sprache verstehe, auch des Lateins so mächtig sey, daß es sich lateinisch erklären, einen Brief schreiben, und die schwersten Poeten geschickt übersetzen kann, und überdieß eine ungemeine Fertigkeit in der deutschen Poesie und in sinnreichen Aufschriften besitze. Bey dieser Verheirathung wurden ein paar Glückwünschungsschreiben gedruckt. 1) Hrn. M. Johann Barthol. Riederers, Candidatens und Mittagspredigers bey der Dominicanerkirche Dissert. epistol. de sponsi apud Hebræos ornatu sacerdotali ad Jes. LXI, 10. 2 Bogen stark, worinn er wider den Vitringa und Coccejus nicht nur überhaupt beweiset, daß hier vom hohen Priester geredet werde, sondern daß auch zwischen ihm und einem israelitischen Bräutigam, sowohl in Ansehung der köstlichen Kleider, als auch des Haupt-

*) Hamb. Ber. No. 36. von 1746.

Hauptschmucks eine große Aehnlichkeit sich befinde. 2) Hrn. Benedict Wilhelm Munche, gleichfalls Candidaten zu Nürnberg, Meditatio exegetica de corona, Christo Sponso a matre imposita ad illustr. Cant. III, 11. 2 Bogen *).

Wider Vermuthen erwählten die Herren Curatoren der Altorfischen Akademie unsern Hrn. Dietelmair im Hornung des 1746sten Jahres, nach dem Absterben des sel. D. Treseureuters in Altorf, zum ordentlichen Professor der Theologie. Dieser Ruf trennete ihn von seiner Gemeine, von welcher er am Sonntage Judica Abschied nahm. Zu Altorf trat er erst

*) Nachdem der Verfasser die verschiedenen Meynungen der Ausleger vom Sinne dieses Spruchs geprüfet hat, trägt er seine eigene Erklärung vor. Er versteht unter dem Könige den erhöheten Gottmenschen, Christus, der seiner gläubigen Kirche Bräutigam ist. Den erfreulichen Tag seiner Hochzeit hält er für die ganze Zeit des N. Test., von der Himmelfahrt Christi an, bis zum Ende der Welt. Die Krone, womit er nach Art der jüdischen Bräutigame gekrönet worden, soll die große Ehre und Herrlichkeit seyn, welche ihm aus der geheimnißvollen Vereinigung mit seinen Gläubigen zukömmt. Die Mutter aber, welche ihn gekrönet hat, wären die Apostel und übrigen Lehrer der Kirchen, welche, als eine geistliche Mutter, Matth. XII, 49. 50. Gal. III, 19. das Reich Christi unermüdet ausbreiten, und dem Herrn Jesu eine Seele nach der andern zur Braut zubringen und vertrauen. s. Hamb. gel. Ber. No. 36. von 1746. Wir können nicht leugnen, daß uns des Hrn. M. Joh. Fr. Hirt, welcher itzt zu Weimar am Gymnasio als Conrector steht, Erklärung dieser Stelle in seiner Commentatione de coronis apud Hebraeos nuptialibus, 1748. besser gefallen habe. Selbiger behan-

ausmachen, ſollen den Schluß machen. Außer einigen, ſowohl in eigenem, als fremden Namen gedruckten, Gedichten hat der Hr. D. Dietelmair durch den Druck gemein gemacht:

Diſſertat. academ., qua antiquitas codicis Alexandrini vindicatur & novo argumento comprobatur. Præſ. Jo. Henr. Schulze. Halæ. Magdeb. in 4. 1739.

Diſſertat. epiſtolica, de religione Chriſtiana, philoſophiæ nomine a veteribus compellata. Altorfii 1740. in 4. Der Hr. Doctor hat ſelbige zur Zeit ſeines andern Aufenthalts in Altorf geſchrieben.

Hiſtoria dogmatis de deſcenſu Chriſti ad inferos litteraria, cum præfatione D. Jo. Balth. Bernholdi. Norimb. 1741. 16 Bogen in Octav. Hr. Dietelmair hat in dieſer Schrift drey Stücke geleiſtet. Erſtlich hat er dasjenige, was die Alten von dieſer Sache gelehret haben, deutlich vorgetragen, und mit vielen Zeugniſſen bekräftiget. Herhach hat er mit guten Beweisgründen wider diejenigen, welche dafür halten, daß ſich die Lehre von Chriſti Höllenfahrt erſt mit der Zeit in die Kirche eingeſchlichen, dargethan, daß ſolche bereits in den älteſten chriſtlichen Kirchen vorgetragen worden. Endlich hat er auch wider diejenigen geſtritten, welche glauben, daß die Alten dieſen Artikel vom Begräbniſſe verſtanden und ausgeleget haben. Die Ordnung ſeiner Arbeit iſt, daß er im erſten Hauptſtücke erkläret, was die Alten unter dem Worte ἅδης verſtanden, und vom Zuſtande der Seelen nach dem Tode gelehret haben. Im andern Hauptſtücke redet er von derjenigen Bedeutung des Worts, da ſie den gemeinen Zuſtand der abgeſchiedenen Seelen ausdrückt, und im dritten weiſet er, was ſeit dem vierten

Jahr-

Jahrhunderte in der Lehre vom Zustande der abgeschiedenen Seelen und Hölle geändert worden. Nachdem er dieses gleichsam als eine Einleitung vorangesetzt; so zeigt er weiter im vierten Hauptstücke, was die Kirche vom ersten bis zum dritten Jahrhunderte von Christi Höllenfahrt gelehret habe; und erzählt im fünften die Fabeln, womit diese Lehre in diesen Zeiten ist befleckt worden, und was für Irrthümer die Ketzer hinein gebracht haben. Was die Kirche im 4, 5, 6 und 7ten Jahrhunderte davon gelehret hat, ist der Inhalt des 6ten und 8ten Capitels, wobey im 7ten von den Glaubensbekenntnissen, besonders dem apostolischen, und von der Ketzerey des Apollinaris gehandelt wird. Aus dem 9ten, 10ten und 11ten Cap. erlernet man die Meynungen der Griechen und Lateiner in dieser Lehre vom 8ten Jahrhunderte an, bis auf das 16te, und mit was für Fabeln sie solche befleckt haben. Das 12te Hauptstück zeigt, was Luther in dieser Lehre gethan habe, und was heutiges Tages die Unsrigen und die Katholischen davon glauben; und im 13ten wird die Meynung der Reformirten, Socinianer, und anderer, davon vorgetragen; worauf im letzten von den vornehmsten Streitigkeiten gehandelt wird, welche seit der Lehrverbesserung der Kirche wegen dieses Artikels entstanden sind. Er hat alles mit guten Zeugnissen bestärkt, und die Hauptstellen aus den Kirchenvätern ganz beygebracht, die andern Nebenörter aber, welche theils etwas dunkel waren, theils nicht recht bewiesen, hat er bloß angezeiget. s. Leipz. gel. Zeit. No. 42. und Götting. gelehrte Zeitungen No. 41. von 1741. Auch findet man eine Recension in den Jenaischen Nachrichten

von den neuesten theologischen Büchern und Schriften St. 1. No. 2.

Dreyfaches Zeugniß von den Geschäfften des Lehramts. Nürnberg 1746. 7 Bog. in Octav. Der Hr. Doctor hat hierinn seine Antritts- und Abschiedspredigten zusammen drucken lassen. Im Jahr 1748 erfolgte davon eine neue und vermehrte Auflage s. Hamb. Ber. No. 82. von 1746.

Programma academicum de serie veterum doctorum in schola Alexandrina. Altorfii 1746. in 4. Ueber diese Materie sind die Gelehrten uneinig, und die Uneinigkeit hat manche Schrift erzeuget. Man kann davon des Hrn. Joh. Georg Michaelis, reformirten Professors am Gymnasio zu Halle, Exercitat. de schola Alexand. origine, progressu ac præcipuis doctoribus Tom. I. Part. III. No. I. Symbol. litter. Bremens. nachlesen. Diese Schrift des Hrn. Michaelis hätte den Hrn. D. Dietelmair bald genöthiget, seinen Aufsatz wegzuwerfen, und einen andern Inhalt zu seinem Programma, welches er beym Antritte seiner Profession schreiben mußte, zu erwählen. Allein im Durchlesen solcher Schrift ward er gewahr, daß seine und des Hrn. Michaelis Gedanken in Bestimmung der Folge der alexandrinischen Catecheten sehr von einander unterschieden wären. Er blieb also bey seinem ersten Vorsatze, und beschloß zugleich, die Gründe, warum er von des Hrn. Michaelis Ordnung hie und da abgehen, in beygefügten Anmerkungen, unter dem Texte, anzuführen. Athenagoras wird z. E. vor den ersten Lehrer gehalten. Hr. Michaelis hat solches verneinet, und macht den Pantænus zum ersten Lehrer. Hr. Dietelmair zeigt hingegen, es sey

sehr

sehr wahrscheinlich, daß Athenagoras in Berath. in drinischen Schule gelehret, und daß des Philipp Sidetes Nachricht nicht zu verwerfen sey. s. Hamburg. Berichte No. 35. und Götting. gel. Zeitungen No. 4. von 1747.

Exercitatio de [illegible] scriptura-ria et fanatica. ad Act. III, 21. 4 Bogen in Quart. 1746. Dieß ist des Hrn. Doctors Inauguraldisputation. Der Hr. Doctor geht erstlich die Schriftstelle exegetisch durch, und erkläret selbige also: Quæcunque Deus per prophetas locutus promisit, ea implebit quoque et re ipsa exhibebit; præsentia sistet, quæ futura esse significavit, effata sua ad unum omnia et quæcunque de rebus posteriorum et postremorum temporum prædixit, plenissime consummabit, et ad actum perducet; ac tamdiu Christus cœlum occupabit, donec hæc omnia evenerint. Das Subject setzt der Hr. Verfasser mit Recht in den Worten: Alles was Gott geredet hat, das Prädicat: wird herwieder gebracht werden, untersucht er auf gleiche Art, und nachdem er die Gedanken der Ausleger davon angeführet, zeigt er, daß das Wort Wiederbringen nichts anders sagen wolle, als darstellen, erfüllen, und das wirklich machen, welches Gott von dem künftigen geredet. Die fanatischen Erklärungen sind hierauf beygebracht, und es wird bewiesen, daß Petersen sich fälschlich auf die Uebereinstimmung der Kirchenväter, und sonderlich des Origenes berufe. Er verspricht auch im Schlusse, die Geschichte dieser Lehre in einer besondern Schrift weitläuftiger abzuhandeln, und zu zeigen, daß unsere Lehre die beständige Lehre der Kirche gewesen, und daß die gegenseitige Meynung allezeit verworfen

und vertheidiget werden. Götting. gel. Zeit. 1746. und Hamburg. Bericht. No. 35. von 1747.

Dogmatis Chriſtiani de conjugio hiſtoria quinque ſecularis. Alcorfii. 1746. 2 Bog. in 4. Hiemit hat Hr. D. Dietelmair dem Hrn. M. Riedeter, welcher itzt Prediger zu Raſch und Vicarius zu Altorf iſt, zu ſeiner Verheirathung mit einer Tochter des ſel. D. Joh. Wilh. Baiers, Glück gewünſchet. ſ. Hamb. Ber. No. 35. von 1747.

Ein Wort des Troſtes für die Betrübten zu Zion. Nürnberg und Altorf. 1746. in Octav.

Kurzer Grundriß und Zergliederung des Briefes Pauli an den Titum. Ebendaſ. 1749. in Octav.

Eine Vorrede zu Hrn. Johann Georg Meintels heiligen Reden, über die ſieben Worte am Kreuze. Nürnb. 1748. in 8.

Kurze Erklärung der Stelle aus des Ignatii epiſt. ad Trallianos von der Höllenfahrt Chriſti. Dieſe findet man in der Hamburg. vermiſchten Bibliothek. Band III. Stück 1. S. 78 u. f. Ein ungenannter Theologus hatte dieſe Stelle im V. Stücke des II. Bandes eben derſelben Bibliothek unterſucht. Weil er aber den wahren Sinn der Worte des Ignatius nach des Hrn. Dietelmairs Meynung nicht recht getroffen; ſo hat Hr. Dietelmair ſelbſt ſeine Gedanken darüber eröffnet. Wir können nicht leugnen, daß der Aufſatz wohl gerathen ſey. Ignatius wird nach dem Lehrbegriffe, den ſich die Alten von dieſer Sache gemacht, erkläret.

Beantwortung der Frage: Was Irenäus für eine Stelle Pauli meyne, wenn er Buch III. Cap.

Cap. 39. ſchreibt: erant utrique nudi in paradiſo et non erubescebantur, quoniam Paulo attestante facti intellectum non habebant filiorum generationis. Hr. Dietelmair zeigt, daß der Text des Irenäus verderbt ſey. Massuet, der die trefflichſten alten Handſchriften gebraucht hat, hat dieſe Lesart nicht einmal unter den Lectionibus variantibus angemerkt, und in den Text paulio ante geſetzt; und ſo iſt es auch richtig. Irenäus glaubet alſo, Gott habe die erſten Aeltern in einem zum Endzwecke des Eheſtandes noch nicht reifen Alter erſchaffen. Dieſer Aufſatz ſtehet auch in der Vermiſch. Biblioth. B. III. St. I. No. 9.

Noch ein Aufſatz kömmt vom Hrn. D. Dietelmair in beſagter Bibliothek vor. Es hatte jemand darinn die Frage vorgelegt: Warum ſchreibt man ſo viele hermeneutiſche Unterweiſungsbücher, die heil. Schrift zu verſtehen, da man doch des Cicero oder Xenophons Werke zu verſtehen, keine ciceroniſche oder xenophontiſche Hermeneutik macht? Erfordert ſolches etwa die Hoheit der in der Schrift vorgetragenen Sachen? hat etwa Timotheus, da er die heil. Schrift zu leſen anfangen wollte, zuvor ein Collegium exegeticum gehöret? Dieſe Frage beantwortet der Hr. Doctor im III. Stück des III. Bandes der Bibliothek.

Im Jahr 1749 vertheidigte der Hr. Doctor Dissert. Exeget. de contestatione per conscientiam juramenti affini, in locum Joh. XIX, 35. 3½ Bogen in 4. Er zeigt anfangs, warum Johannes allein die wunderbare Geſchichte von dem aus der Seitenwunde hergefloſſenen Blut und Waſſer erzählet; beweiſet ſodann,

sodann, daß seine Versicherung nicht auf die ganze evangelische Geschichte, sondern nur auf diesen besondern Wunderbach abziele. Hierauf lehret er: Johannes wolle dreyerley sagen, 1) er könne die Wahrheit sagen, 2) er wolle auch die Wahrheit niederschreiben, und 3) er bezeuge hiemit bey seinem Wissen und Gewissen, daß er nichts anders, als die Wahrheit schreibe. Und diese dritte Versicherung Johannis, als den Hauptsatz seiner Dissertation, führet er also aus, daß er anderer Uebersetzungen prüfet, seine Erklärung befestiget, und endlich einige praktische Sätze draus ziehet. Hamb. Ber. No. 14. von 1750.

Kurzer Grundriß und Zergliederung der Epistel Pauli an die Philipper, zum Gebrauch akademischer Vorlesungen. 2 Bogen in Octav. 1750. Hamb. Ber. No. 26. von 1751.

Dissertat. historico-exegetica de Archippo, et admonitione Pauli ad illum pertinente. Col. IV, 17. 1751. den 27 Januar. Nachdem §. 1. von den Pastoral-Erinnerungen, die in der heil. Schrift hin und wieder vorkommen, etwas gemeldet worden, so wird §. 2. der zu erklärende Text in der Grundsprache und einigen Uebersetzungen angeführet, und darauf vom 3ten bis 20 §. von der hierinn vorkommenden Hauptperson, dem Archippus, gehandelt, dessen, außer dem angeführten Orte, nur noch in der Epistel an den Philemon gedacht wird, auch sonst in den alten Kirchenvätern keine Meldung geschiehet, außer in den Constitutionibus apostolicis, wo er für einen Bischof von Laodicea ausgegeben wird, welches aber so unwahrscheinlich, als diese Schrift selbst verdächtig ist. Was dieser Archippus, welcher heidnischen Ursprungs

zu

zu ſeyn ſcheinet, für ein Amt in der Kirche geführet, und an welchem Orte er daſſelbe verwaltet habe, darüber wird ſehr geſtritten. Sonderlich werden von dem letztern dreyerley verſchiedene Meynungen angeführet und geprüfet. Die erſte verſetzt ihn nach Coloſſen, vornehmlich aus dieſem Grunde, weil Paulus den Coloſſern aufgetragen, ihm die im Texte gemeldete Worte zu hinterbringen. Die andere ſucht ihn zu Laodicea, weil ſolches der Zuſammenhang des Textes zu erfordern ſcheint, und weil Paulus ihn nicht unmittelbar grüßet, welches er doch gethan haben würde, wenn er zu Coloſſen geweſen, ſondern ihm erſt durch andere ſeine Meynung ſagen laſſen: dabey man auch auf die Gedanken gerathen könnte, Archippus ſey der Engel der Gemeine zu Laodicea, deſſen Offenb. III, 14 u. f. gedacht wird, zumal, wenn man unſern Text für eine Beſtrafung, dergleichen in dem gedachten Orte der Offenbarung Johannis vorkömmt, anſehen wollte, welches aber unten widerleget wird. Die dritte Meynung ſchreibt ſich vom Grotius her, welcher den Archippus für einen Evangeliſten hält, der ſich bald zu Epheſus, bald anderswo aufgehalten habe, zuletzt aber zu Coloſſen geblieben ſey. Wie Grotius aber gar keinen Grund von ſeiner Meynung angegeben, ſo ſcheinet er ſie auch wieder verlaſſen zu haben. Der Verfaſſer billigt die erſte Meynung, und hält dafür, er habe ſein Amt zu Coloſſen verwaltet, beweiſet es auch vornehmlich aus Zuſammenhaltung der Epiſtel an den Philemon v. 2 und 10. Col. 4. v. 9, wobey die Gründe der andern Meynungen widerleget werden. Ob Archippus einer von den 70 Jüngern Chriſti geweſen, und als ein Märtyrer geſtorben ſey, iſt beydes

ungewiß.

ungewiß. Doch möchte er unter die Confeſſores zu zählen ſeyn, weil ihn Paulus ſeinen Streitgenoſſen nennet. Daß er in ſeinem Amte nachläßig geweſen ſey, wollen die meiſten aus dem Texte ſchließen, welcher doch vielmehr als eine liebreiche Ermahnung zu fleißiger Verwaltung des ihm ohnlängſt aufgetragenen Amtes angeſehen werden muß; welches aus verſchiedenen Gründen erwieſen, und alle Worte des Textes ſelbſt vom 21 bis 38 §. betrachtet und erkläret werden. Warum Paulus dieſe Ermahnung dem Archippo nicht ſelbſt überſchrieben, ſondern ihm durch die Coloſſer ſagen laſſen, davon wird mit Theophylacto die Urſache angegeben, daß es Paulus mit Fleiß gethan, damit, wenn Archippus die Coloſſer ſtrafe, ſie es ihm nicht übel nehmen, ſondern bedenken möchten, daß er ſelbſt von Paulo dazu durch ſie angewieſen worden. Einige ſuchen einen Hebraiſmus in den Worten des Textes, und wollen ihn ſo überſetzen: Siehe zu, daß du das Amt . . ausrichteſt; und ob zwar dem Verſtande nichts abgeht, ſo bleibt man doch lieber bey der Ordnung dieſer Worte, die eine allgemeinere und beſondere Ermahnung in ſich halten. Bey der allgemeinern: Siehe auf das Amt, das du empfangen haſt in dem Herrn, wird erſtlich das Wort Amt, διακονία, betrachtet, und dargethan, daß es überhaupt im Kirchenamt bedeute; auch unterſucht, was denn Archippus eigentlich für ein Kirchenamt gehabt habe. Daß er kein Diaconus im erſten Verſtande geweſen, iſt offenbar; ob er aber presbyter oder epiſcopus geweſen, wird geſtritten; wiewohl vergebens, weil beyde Benennungen damals nicht von einander unterſchieden waren. Hierauf werden die Worte empfan-

gen,

gen, und in dem Lesen, nach allem ihrem Nachdrucke erkläret, auch die Verwaltung des Amts, so durch das einzige Wort, aufsehen, angedeutet wird, erörtert. Die besondere Ermahnung begreifen diese Worte: daß du dasselbe ausrichtest, welche auf doppelte Art angesehen werden können, entweder, als eine nähere Erklärung des vorhergehenden, oder, daß sie als ein Beweggungsgrund mit demselben zu verbinden, davon aber das erstere vorgezogen, und die Sache selbst erkläret wird. Die Nutzanwendungen sind gleich an jeden Worte oder Satze, in den Anmerkungen beygefügt. Hamb. Ber. No. 62. von 1751.

Meditatio exegetica, qua historia primæ de baptismo controversiæ ex Joh. III, 22 - 26. expenditur, Ist eine den 15 Dec. 1751 vertheidigte akademische Schrift. Nachdem §. 1. der Zweck und der Zusammenhang dieser Stelle fest gesetzet ist, im zweyten aber eine genaue und gründliche Zergliederung derselben vorgetragen worden, so wird §. 3 und 4. vom Orte und von der Zeit des Aufenthalts Jesu gehandelt, im 5ten aber untersucht, ob Jesus selbst getauft habe, welches geleugnet wird. Der 6te §. beschäfftigt sich mit den angegebenen Ursachen, warum Jesus nicht getauft habe, und der 7te mit dem Orte, wo Johannes getauft und gelehret habe. Bey dem Streite selbst werden §. 8. die streitenden Personen, und §. 9. die Streitfrage gemeldet, und solche in der folgenden §§. genauer bestimmt, auch §. 19. einige porismata daraus hergeleitet. Die Schrift beträgt 4 Bog. in 4. Hamb. Ber. No. 72. von 1752.

Nun kommen wir an ein Hauptwerk. Selbiges ist die heilige Schrift des A. und N. Testaments, nebst

nebst einer vollständigen Erklärung derselben, welche aus den auserlesensten Anmerkungen verschiedener engländischer Schriftsteller zusammen getragen, und zuerst theils in der französischen, theils holländischen Sprache an das Licht gestellet, mittmehr aber in der deutschen Uebersetzung aufs neue durchgesehen und mit vielen Anmerkungen und einem Vorberichte begleitet worden von Joh. Augustin Dietelmair, Doctor, nebst einer Vorrede des Hrn. D. S. J. Baumgarten. Dritter Theil. Leipz. 1752. 6½ Alph. in Quart. Es ist bekannt, daß der sel. D. Teller die beyden ersten Theile dieses schönen Werks besorget hat. Nach dem Tode desselben entschloß sich Hr. D. Dietelmair auf Anrathen des Hrn. D. Baumgartens dazu. Der gegenwärtige Theil betrifft das Buch Josua, der Richter, das Büchlein Ruth, samt den beyden Büchern Samuelis. Man kennet das Werk schon sattsam, und wir können eine Recension sparen. Es ist genug, wenn wir sagen, die Arbeit komme der Tellerischen bey, und der Verfasser habe in seinen beygefügten Noten über verschiedene englische Erklärungen theils Erläuterungen, theils Gegen-Erinnerungen geliefert. Vom Werthe seiner Arbeit redet der Hr. D. Baumgarten in der Vorrede, und er selbst von seinem Zwecke im vorangesetzten Vorberichte. Die Feder des Hrn. Doctors wird also noch lange geschäfftig bleiben, da noch so mancher Theil folgen muß, ehe die ganze Uebersetzung zu Stande kommt.

Geschlossen den 6ten des Hornungs 1753.

Geschichte

Geſchichte
des
Hrn. Philipp Wasmuth
Doctors und Profeſſors der Rechten zu Lingen.

Je unbekannter dem Hrn. Weidlich die Geſchic
te dieſes Gelehrten zu ſeyn ſcheinet, deſtome
verdienet dieſelbe bekannt gemacht zu werde
Lingen gehöret ohne Zweifel mit zu Deutſchland; un
wir hoffen mithin einen beträchtlichen und angenehm
Zuſatz zu deſſen Geſchichten der itztlebenden Rechtsg
lehrten Deutſchlandes zu liefern.

Hr. Philipp Wasmuth, beyder Rechten Doct
und ordentlicher Profeſſor, Senior der Akademie, u
ehemal. Gerichtsadvocat zu Lingen, ſtammet aus einer
Geſchlechte mit dem ehemal. berühmten Sprachgeleh
ten, Matthias Wasmuth, ab. Er ſahe zuerſt d
Licht der Welt im Jahr 1690 den 2ten Februar zu L
lingen in der Grafſchaft Lippe. Deſſen Hr. Vate
Johann Wasmuth, war damals Prediger dieſ
Ortes, und beſorgete zugleich mit die Gemeine
Falkenhagen und Almen, nachdem er zuvor zu Büc
burg der Schule vorgeſtanden, und zugleich zum Th
das Amt eines Hofpredigers verwaltet hatte.

Nachdem unſer Gelehrter zu Hauſe unter Anleitu
ſeines Vaters die Gründe der reformirten Religion u
der Sprachen geleget hatte, wurde er im Mon
Ap

April 1706 auf die Schule zu Hamm gesendet, allwo er, unter Anführung des damaligen gelehrten Rectors, Nissius, in anderthalb Jahren seine Schulstudien zu Ende brachte, und 1707 im September zu den öffentlichen Vorlesungen der dortigen hohen Schule zugelassen wurde. Er hörete daselbst den Hrn. Wachter in der catholischen Gottesgelahrheit, und den nachmaligen berühmten Duisburgischen Gottesgelehrten, den Herrn Aruhaus, über die Geschichte und Beredsamkeit.

Sein Verhalten an diesem Orte war von kurzer Dauer. Er sahe sich nach einem weitläuftigern Schauplatze um, und begab sich deswegen 1708 zu Ende des Sommers nach Bremen. Daselbst befliß er sich des Unterrichtes verschiedener Lehrer, vornehmlich aber hielt er sich an Tiling, Hedwigshausen und Bürger, welche die Weltweisheit, Mathematic, wie auch die griechische und lateinische Sprache lehreten. Er legte auch 1710 in dem großen Hörsaale eine öffentliche Probe seines Fleißes und seiner Geschicklichkeit durch eine Rede de Christi vocatu agapis ab. Die bey dieser Gelegenheit von dem berühmten Zwergbarth ausgefertigte Einladungsschrift giebt ein ausnehmendes Zeugniß von derjenigen Hoffnung, welche seine Lehrer schon damals von ihm geschöpfet hatten.

Seine vornehmste Neigung gieng auf die Arzneywissenschaft. Da ihm indessen sein Vater schon lange zur Rechtsgelehrtheit gewidmet hatte; so mußte er sich gefallen lassen, dessen Willen zu folgen, und mit dem damals von Bremen nach Herborn berufenen Prof. Reinhold sich dahin begeben. Hier fieng er an, sich mit allem Ernste auf die Rechte zu legen, und hielt

hielt sich hierauf, außer einer Wiederholung der
rechtischen Vorlesungen bey dem Prof. Pangel
an die Vorlesungen seines gemeldeten Lehrers über d
bürgerliche Recht, nament. in etwa zwey Jahre
brachte, und sich zugleich bey öffentlichen Disputat
den vortheilhaftig hervor that.

Als derselbe den Beruf nach Duisburg erhal
hatte, zog er im Jahr 1712, als ein treuer Gefäh
mit hin. Hier hielte er sich zwey Jahre auf, hö
rete den jungen Freyherrn von Plettenberg, als H
me. Vor, an, hörete nebst andern Rechtsgelehrten d
Herrn Reinhold, und ließ sich bey verschiedenen öffe
lichen gehaltenen Streitübungen gleichfalls hören.

Der Wille seines Vaters, dessen Absichten von d
Seinigen unterschieden waren, hieß ihn hierauf sei
akademischen Bemühungen eine Zeitlang aussetzen, b
er nach desselben Absterben im Jahr 1716 sich n
Frankfurt an der Oder begab, wohin Hr. Reinho
während Zeit berufen war. Hier ward er wieder
ein beständiger Zuhörer, und zugleich ein Hausgeno
seines alten Lehrers, und hatte zween junge Herren a
Cleve unter seiner Aufsicht. Kurze Zeit hernach schr
er zwo akademische Abhandlungen, und vertheidigte
erste ad L. 30. §. 6. D. de acquir. vel omitt. her
den 29sten August, und die andere ad L. 27. C.
inoffic. testam. im Monat October desselben Jahre
Diese gefielen dem damaligen weltberühmten Staa
minister zu Berlin, dem Hrn. von Printzen, der
halt, daß er ihm seine hohe Gewogenheit anboth, u
zu einer Beförderung Hoffnung gab. Er entsch
sich deswegen, vornehmlich auf Zusetzen des Hr
Prof. Reinholds, den gradum Doctoris juris an

nehmen, und wurde, nachdem er beyde gewöhnliche Examina, zwey Tage nacheinander überſtanden, und den damaligen Lehrern, dem Hrn. geheimen Rath von Cocceji, Herren Reinhold, Pleßmann und Jäger, eine Genüge geleiſtet hatte, von der juriſtiſchen Facultät angenommen; worauf er den 29ſten May 1717. die dem Hrn. von Prinzen zugeſchriebene Inaugural-Diſſert. ad L. I. C. ſi adverſ. vendit. öffentlich vertheidigte, und von dem Hrn. von Cocceji, als dazu vom Hofe ernannten Procancellarius feyerlichſt nebſt verſchiedenen andern Licentiaten den 2ten September zum Doctor der beyden Rechten ernennet wurde. Es iſt dieſe Feyerlichkeit um deſto merkwürdiger, da ſie nicht nur die letzte iſt, welche der ſel. hochberühmte Hr. geheime Rath verrichtet hat, ſondern auch, nach der Zeit, nie eine auf dortiger Univerſität, mit ſolchem Pracht und Koſten gehalten worden.

Eben als dieſes vorgieng, erinnerte ſich der Hr. von Prinzen ſeines Verſprechens, und Hr. Wasmuth empfieng kurz darauf, da er in eine tödtliche Krankheit verfallen war, unter dem 8ten Julius den Ruf zum juriſtiſchen Lehrſtuhle nach Lingen, an die Stelle des Hrn. Touilleu, welcher nach Gröningen abgegangen war. Er konnte, ſeiner Schwachheit wegen, vor dem 8ten October zu Lingen nicht ankommen, auch ſeine Antrittsrede nicht ſogleich halten. Es geſchahe indeſſen dieſes letztere den 2ten Febr. 1718. de diſſidii cauſis inter veteres jurisconſultos.

Seit dieſer Zeit hat er ſich beſtändig in ſeinen Vorleſungen bemühet, das bürgerliche Recht aus keinen andern, als aus den reinen Quellen, welche die alten Rechtsgelehrten ſelbſt anweiſen, zu erläutern,

und

und seine Zuhörer auf diejenigen Schriftsteller zu leiten, welche die lateinische Sprache, den Zustand der römischen Republik, und diejenige Weltweisheit, welcher die ersten Stifter des römischen Rechtes zugethan gewesen sind, kennen. Diese Lehrart ist ruhmwürdig. Treboniau hat öfters in seiner Sammlung des wahren Zweckes verfehlet. Die alten Rechtsgelehrten waren nicht alle von einer Secte, doch die meisten waren Stoiker. (S. Everardi Ottonis orat. de philosophia Stoica veterum JCtorum, und Schaumburg de veterum Jurisconsultorum Romanorum Jurisprudentia Stoica). Wie nöthig ist es nicht also, ihre Gesetze aus der ersten Grundlage derselben zu erklären? Gleichen Weg schlägt Hr. Wasmuth nach Erforderung der Sachen im Natur- und Lehnrechte ein. Er ist nicht von denen, welche das römische und in der Römer Sprache geschriebene Gesetz, in der deutschen Sprache gründlich genug erklären zu können vermeynten, oder sich begnügen, wenn sie nur eine Menge von Cahibus, Decisionibus, Consiliis und Responsis um sich werfen. Die Erfahrung hat auch gelehret, daß in seinem Hörsaale manche, itzt noch seine Unterweisung verehrende, geschickte Rechtsgelehrten gebildet worden.

Ehe wir zu den Schriften unseres Gelehrten fortgehen, melden wir mit einem Worte, daß derselbe den 17ten May 1722 sich mit Jungfer Anna Maria Crämers, aus Lingen, in den Ehestand begeben, und mit derselben eilf Kinder, wovon noch zehne am Leben sind, gezeuget habe.

Außer denen bereits gemeldeten akademischen Schriften, welche sind

15. De ſequeſtro non poſſidente, niſi apud eum poſſeſſio depoſita fuerit.

Dieſe ward zu Harderwyk gedruckt, und iſt eigentlich eine verbeſſerte Ausgabe der 1720 ad L. XVII. §. D. depoſiti, auf 7 Bogen zu Lingen gehaltenen Diſputation.

16. Ad L. LIV. D. de jure dotium. 1749. 4to. 3 Bog.

Dieß iſt die Schrift, welche des Hrn. Seniors Hoffnungsvoller Sohn, Hr. Anton Philipp Maumuth, öffentlich unter deſſelben Vorſitze vertheidigt hat.

Außer dieſen wiſſen wir gewiß, daß noch einige akademiſche Probeſchriften, ſo unter andern Namen herausgekommen, aus ſeiner Feder gefloſſen ſind, und wir können davon zuverſichtlich melden, daß die de prædiis minorum ſine decreto non alienandis (welche jedoch von dem Herausgeber verſtümmelt worden) und de teſtamentorum origine et progreſſu, deren jene 1747, dieſe aber 1749 zu Harderwyk gedruckt ſind, dazu gehören.

Die gelehrten Tagebücher haben hin und wieder an den Schriften des Hrn. Profeſſors die zierliche lateiniſche Schreibart, und den angenehmen Gebrauch der älteſten Schriftſteller, mit Recht geprieſen. Und in der That, nicht nur der Gründlichkeit befliſſene Rechtsgelehrten, ſondern auch die Philologen und Kunſtrichter können dieſelben nicht anders, als mit Vergnügen und Nutzen leſen. Wir wollen indeſſen zur Probe von der Inauguraldiſſertation, und von der erſten Lingenſchen noch einen Abriß geben, damit die Stärke des Hrn. Profeſſors deſto ſichtbarer werde.

In

In der Einleitung der ersten zeiget der Hr. Verfasser, daß die alten Ausleger der Rechte, theils aus nicht genugsamer Erkänntniß der lateinischen Sprache, theils aus Lust, sich einander zu widersprechen, zu vielen Irrthümern Gelegenheit gegeben haben. Davon sey ein deutliches Exempel zu finden L. 31. C. de jurejur. und L. 35. C. de reb. credit. Denn causa dubia bedeute, nach Cujus Meynung, eine Sache, bey welcher der Richter, wegen der vielen Beweise von beyden Theilen, ungewiß sey, welchem Theile er Recht geben solle. S. *Taubmann.* Pharm. act. II. sc. 2. 29. vergl. mit *Donatus* ad Terent. Andr. act. I. sc. 5. 35. und *Justin.* orig. 5. Daß weiter inopia auch wohl einen allzugroßen Ueberfluß bedeute, s. *Apulej.* metam. L. V. und daß dadurch die Wahl eines Entschlusses verhindert werde. *Ovid.* fast. V. Zum Beyspiele stellet der Hr. Prof. nun L. I. C. si adv. vend. Hierauf wird der Fall vorgestellt und gezeiget, daß der Unmündige nicht anders als mit Zustimmung seines Curatoris das Gut habe verkaufen können. Es wird untersuchet, wer ein minor oder epitrebus sey, welchem Alter das Ziel gesetzet worden, und warum? imgleichen ob nach des Antonius Gesetz alle Jünglinge Curatores haben nehmen müssen? welches bejahet wird. Es ist ferner gelehret, was prædium rusticum und urbanum sey, und daß das angeführte Gesetz vom prædio urbano müsse verstanden werden. Daß die urbana von dem tutore auch sine decreto haben können veräußert werden, bis Constantin L. 22. C. de admin. Tut. ein anderes beliebet habe. Dahin wird L. 98. D. V. S. mit Zuziehung des Plinius und Cicero gebracht. Auch wird dargethan, daß der

Unmündige das prædium urbanum mit Zustimmung des Curatoris verkaufet habe, aber wenigstens sich selbst gelassen gewesen sey; und daß bis hieher der Verkauf richtig sey; daß aber L. 101. D. de V. O. unrichtig sey, und die Aufschrift zeige, wo es hin gehöre. Wider Gothofred. erhärtet er, daß juramentum corporaliter præstitum nicht ein Eid sey, welcher mit Anrührung des Evangelienbuches geleistet wird; man sehe hievon besonders die schöne Dissertation de ritu tangendi S. S. evangelia in jure jurando bei dem berühmten Hrn. Rath Jugler. H. 2. Meinung wird sondern vielmehr, welche, nach heidnischer Weise, die hier aus verschiedenen Schriftstellern angezeiget werden, radicis ejus abgelegt worden. Es wird erwiesen, daß dem Unmündigen die restitutio in integrum abgeschlagen worden, weil er nicht habe beweisen können, daß ihm zu kurz geschehen; wo aber dieser Beweis mangele, werde solche geweigert. L. 44. D. minor. Ueberhaupt wird angemerket, daß Bulgar diese bereits eingesehen; worauf Martins und Wissenbachs Meynung gründlich widerlegt und angezeiget wird, wie jener gleichwohl bey dem Kaiser Friedrich so viel gegolten, daß desselben Meynung vor fest gesetzet worden. Pufendorfs Irrthum in der Person dieses Kaisers wird beleuchtet und klar bewiesen, daß solcher nicht Friedrich der zweyte, sondern Friedrich Ahenobarbus gewesen sey; worauf die Meynung desselben aus den alten und neuen Nachrichten und Gesetzen näher erörtert, und damit beschlossen wird, daß der kaiserlichen Urkunde Unbilligkeit sehr gemindert werde, wenn man durch puberem denjenigen verstehe, qui plenam pubertatem implevit, welches in dem 18ten Jahre nach den Gesetzen statt finde.

Der

Der Inhalt der Disp. ad L. I. fini cenſita et reſiquata, iſt folgender: Es wird behauptet, daß ein Käufer, wenn er ein contribuables Grundſtück unter dem Bedinge, daß ihm der Verkäufer, falls er zur Abführung der darauf haftenden publiken Laſten entrichtet, wieder zurückgeben laſſen ſolle, gekaufet hat, und nachher den gethanen Vorſchuß zurück fodern würde, nicht erhöret werden müſſe. Lauterbach hätte ſich alſo durch das angeführte Geſetz auf keine andere Gedanken ſollen verleiten laſſen. Es wird deswegen zuerſt der groſſe Unterſcheid der Redarten, dicere, dare und promittere, angemerket, und demnächſt erinnert, daß, wenn blos geſagt werde, ut ipſa mulier dotem exigendam, ſolches den Sinn nicht habe, daß der Contributionshaber die aus dieſem Grundſtücke gehende Contribution von ihr fodern ſollte, ſondern, daß ſie dasjenige, welches ihr Ehemann dieſerhalb entrichtet haben würde, an deſſen Erben wieder ausliefern wollte. Jene Bedingung könne nach Maaßgabe der Rechte eben ſo wenig beſtehen, als die Bedingung einigen Effect haben können, wenn der Verkäufer ein contribuables Grundſtück dergeſtalt verkaufet hat, daß es von allen laſten frey ſeyn ſollte. Dieſe aber könnte ohne Kränkung eines Rechts beſtehen, weil dadurch der gemeinen Landescaſſe eben ſo wenig was abgehet, als des Saum-Einnehmers Recht geſchmälert wird. Es könne dieſes Bedinge jedoch bey den Ausſtattungs-Geſchäfften, nur alsdenn Statt haben, wenn eine Frau das in dotem anbringende Grundſtück venditionis causa würdigen laſſen, und ſolchergeſtalt an ihren Ehemann abgetreten hat. Denn eine ſolche Würdigung habe die Kraft eines wirklichen Kaufes und

Verkaufen. Es ſey alſo billig, daß allen hierbey beliebten Bedingungen nicht anders, als dem Kaufe ſelbſt nachgelebet werde. Dieſem zufolge muß das angeführte Geſetz nicht richtig abgeſchrieben ſeyn, zumal ſolches nicht allein nach der gemeinen Lesart gegen die kenntliche Analogie anſtoßen würde, ſondern auch durchaus nicht abzuſehen wäre, daß derſelbe Kaiſer demſelben Capite, an demſelben Tage, und in Beyſeyn ſo vieler vornehmen Rechtslehrer, gegenſätzig habe antworten wollen. Es handele demnach L. II. C. de pactis, von Zinſen, und dieſes L. L. von Contributionen. L. 42 und 38. D. de pactis gehöret hier nicht her. Und Donell hat wohl angemerket, daß in L. I. C. ſine cenſu et reliquis das Verneinungswörtlein müſſe ausgelaſſen, und, nach Maßgebung L. II. C. de pactis, geleſen werden: ex vendito actio competit. Und da in beyden Geſetzen zwo verſchiedene Fragen erörtert werden, ſo muß in L. I. ſowohl, als in L. II. nicht ſed et, ſondern ſed, geleſen werden. Uebrigens enthält es nichts ungereimtes, daß dem Käufer actio ex vendito gegeben worden. Denn die Alten begriffen unter dem Worte Kauf oder Verkauf den ganzen Contract, und gebrauchten deshalber ſolche Wörter ohne Unterſchied. L. 19. et 20. de action. emti. venditi.

Nebſt dieſen herausgegebenen Schriften hat ferner der Hr. Prof. verſchiedene leſenswürdige öffentliche Reden gehalten, als de fatis jurisprudentiæ Juſtinianeæ, in Procopium Cæſarienſem, in advocatos judici fidem auferentes, und über das Abſterben des königl. Commiſſaire en chef, Freyherrn von Danckelmann. Er hat überdem vorgehabt, modava, oder wahrſchein-

scharfsinnige Verbesserungen und Erläuterungen der alten Gesetze, wie auch historiam passionis dominicæ, ex jure illustratam, welches gewiß ein sehr gewünschtes Werk seyn würde, an das Licht zu stellen. Allein seine vielfältige anderweitige Geschäffte und starke Praxis haben solches bisher sowohl, als die Ausgabe gedachter Abhandlungen in einer Sammlung verhindert. Sonst ist man ihm auch noch die Ausgabe der Lebensgeschichte des sel. Prof. Reinholds, u. dessen diss. de principio juris naturæ und de Pomponio JCto, welche in dem ersten Theile der verosim. sacr. et prof. befindlich sind, schuldig. Noch eins halten wir für nöthig, um einem Beschlusse die Krone zu machen. Als im verwichenen Jahre des Hrn. Großkanzlers, Freyherrn von Gouvea Excellenz, sich wegen Verbesserung des Justizwesens zu klagen aufhörten, geruheten Dieselben im Beyseyn des corporis academici u. anderer Anwesenden ihre besondere Achtung für die Verdienste des Hrn. Seniors, auf eine annehmende Weise zu bezeugen, auch hernach denselben, unter dessen Advocaten, welche berbehalten wurden, in den ersten Rang zu setzen. Wer kennet aber nicht den großen Coccejr? Und wer würde es nicht für einen besondern Ruhm halten, von ihm gerühret zu werden?

Im Jahr 1751 den 29 Jun. vertheidigte Hr. Wasmuth eine juristische Dissert. de officio domini quam progeniem. 3 Bog. in 4. Sie ist in den Freyen Urth. No. 57. und in den Hamb. Ber. No. 85. vom 1751. recensiret. Es wird darinn besagte Verpflichtung aus der Natur und dem bürgerlichen Rechte erwiesen, und was die römischen Gesetze davon vorschreiben, mit Erläuterung verschiedener derselben, erörtert, auch mit anderer Völker Rechten verglichen.

Geschichte

Geſchichte
des Hrn.
Hoberus Hermann Runtings,
beyder Rechten Doctors,
Churfürſtl. Cölniſchen Kirchenraths, Protonotarii Apoſtolici, Scholaſters und Senior zu Bonn.

Da ich jetzt in Weſtphalen lebe, und Gelegenheit habe, die Thaten unſers Landes, welche ſich durch Schriften hervorgethan haben, aufzuſuchen; ſo werde ich die Geſchichte derſelben nach gerade mitnehmen. Zum Beweiſe, daß ich dieſe Zuſage erfüllen werde, ſoll die Hiſtorie des Hrn. Runtings dienen, eines Mannes, der ſich um die deutſchen Alterthümer und Geſchichte Mühe gegeben, wie davon ſeine nicht unbekannte Schriften ſattſam zeugen.

Derſelbe ward ich 25 am Tage der Reinigung Mariä zu Schüttorp, einem Städtchen in der Grafſchaft Bentheim geboren. Sein Vater, Hr. Heinrich Runting, Licentiat der Rechten, ſtand daſelbſt als Richter, und war zugleich Vogt zu Schüttorp, Bentheim und Emsbüren. Seine Mutter, Margaretha Maria Nave, war eine Tochter des Hrn. Georg Nave, Oberamtmanns zu Tecklenburg und Rath des Grafen Alexander von Bieten und Megen.

Weil unſer Gelehrter in ſeiner Jugend ſehr ſchwächlich war, ſo mußte er ſich zu Hauſe in den Anfangsgründen

gründen der Gelehrsamkeit, oder in den schönen Wissenschaften, unterrichten lassen. Sein Anführer war Johann Dreyer, ein Priester von der Gesellschaft, die sich nach Jesu nennet. Die Weltweisheit lernete er hernach zu Münster, von wannen er nach Steinfort in Westphalen gieng, um die Rechtsgelehrtheit beym Hrn. Hattenbach und Vogelsacher zu hören. Diese Wissenschaften setzte er hernach auf einer protestantischen Universität, nämlich zu Helmstädt fort, woselbst er die Lehrstunden der Herren Engelbrecht, Werlhof und Heinrich Meibooms besuchete. Zu Helmstädt hielte er sich über zwey Jahre auf, und machte sich von dannen nach Prag, damit er unter dem Professor Turba die Rechtsgelehrtheit wiederholen könnte.

Die schönen Wissenschaften lagen dem Hrn. Protonotario am meisten am Herzen. Diese nöthigten ihn, eine gelehrte Reise zu thun. Er eilete in dasjenige Land, wo es zu den Alterthümern und zur Kenntniß alter Münzen die beste Gelegenheit finden konnte; ich meyne nach Italien. Er besuchte zuerst Venedig, Loretto und Rom, und bediente sich des Unterrichts des Hrn. Franciscus Jacovoni. Darauf gieng er nach Siena, weil er Empfehlungsschreiben von den Herren Werlhof und Heinrich Meibom aus Helmstädt an den berühmten Bibliothecarius Magliabecchi hatte. Er besahe ferner Genua, Turin und Paris, wo er einen ganzen Sommer zubrachte. Von Paris reisete er nach Orleans, und nachdem er daselbst der Rechten Doctor geworden, kehrete er durch Bretagne nach Paris zurück. Er brachte seine Zeit allhier mit Besichtigung der um diese Stadt liegenden königlichen

Schlösser

Schlosser und Sammlung alter Münzen zu, bis er sich in die Vereinigte Niederlande verfügete. Zu Utrecht verblieb er einige Monate, und besuchte die Bibliotheken der Gelehrten. Die Holländischen hohen Schulen besahe er gleichfalls, um die ansehnlichsten Männer derselben kennen zu lernen. Endlich kehrete er über Lüttich, Aachen, Cölln und Düsseldorf, an welchen Oertern er alles Merkwürdige sowohl, als auch die Cabinette, sich bekannt machte, nach Schlitterg zurücke, von welchem Orte er fünf Jahre entfernet gewesen war.

Nun war es Zeit, daß sich unser Gelehrter um die Praxin bekümmern mußte. Zu derselben konnte er sich in Münster bey dem Hofrath Schyffer zubereiten. Er erlangte unter desselben Anleitung eine Fertigkeit, und fieng darauf an, seinem bereits betagten Vater Hülfe in seinen Aemtern zu leisten. Allein, es war seine Sache nicht, seine Lebenszeit mit dem Vortheile zuzubringen, und deswegen entschloß er sich, ein Kirchenamt zu suchen, und nochmals auf Reisen zu gehen. Nach erhaltener Erlaubniß von seinem Vater eilete er nach Wien. Hier bekam er Lust, das Königreich Ungarn zu durchreisen. Er besah auch wirklich Presburg und Raab, und wollte bis nach Belgrad gehen; jedoch ein aus Tirol gebürtiger Officier unter dem Mansfeldischen Regimente widerrieth ihm wegen der Ragozzischen Unruhen die Fortsetzung der Reise, und er kehrete nach Wien zurück. Die Ursache, die ihn nach Ungarn lockte, war die Begierde, sein Cabinet mit allerhand Münzen und Seltenheiten zu bereichern, womit er schon in Frankreich und Italien den Anfang gemacht hatte. Hr. Nemming entschloß

schloß sich nunmehro zu einer andern Reise. Er wollte über Venedig nach Rom gehen, und hatte auch schon den Wagen dazu gemiethet. Dieß Vorhaben mußte aber unterbleiben, weil den Abend vorher Briefe einliefen, die ihm von einer tödtlichen Krankheit seines Vaters Nachricht gaben, und nach Hause riefen. Nach wenig Tagen langte er zu Nürnberg an. Er setzte von da seine Reise über Dresden nach Berlin fort, wo er von der Genesung seines kranken Vaters Nachricht erhielt, und also verweilen konnte. Der kaiserliche Beichtvater Tönnemann hatte ihm ein Empfehlungsschreiben an den Hrn. von Heems, kaiserlichen Envoye zu Berlin, mitgegeben, und selbigen ersucht, ihm ein Canonicat bey seiner königl. Majestät von Preußen los zu machen. Sein Wunsch ward erfüllet, indem er zum Canonicus in Minden verordnet wurde. Der Baron von Plettenberg, ein leiblicher Bruder des Münsterischen Bischofs, Friedrich Christian, befand sich damals als bischöflicher Gesandter zu Berlin. Er hatte bey demselben allhier eben sowohl einen freyen Zutritt, als 1698 zu Paris, woselbst der Baron zu Ludwigs XIV. Zeiten unter eben diesem Character sich aufhielte. Was war es denn Wunder, daß Hr. Nunning Berlin nicht so bald verlassen konnte.

Von Berlin begab sich unser Gelehrter nach Frankfurt an der Oder, um die Lesestunden der Professoren sowohl des öffentlichen, als besondern Rechts, wie nicht weniger die Historie zu besuchen, und sich mit den Lehrern dieser Universität bekannt zu machen. Von hier zog er endlich nach Minden, um Nachricht von dem dasigen Capitel und von der Kirche einzuziehen. Er resignirte bald darauf das ihm verliehene Canonicat,

licat, und kehrete zu seinem Vater nach Schüttorp zurück. Hier ward ihm das Amt eines Richters aufgetragen; weil er aber fest beschlossen hatte, den geistlichen Stand zu erwählen: So überließ er solches seinem jüngern Bruder freywillig. Ein Jahr nach seines Vaters Tode, das ist 1705 den 20 September verlor, erwählete man ihn zum Scholaster in Vreden, und 1713 hatte er das Vergnügen, daß sein Bruder Heinrich Ignatius Antonius, in eben dasselbe Stift aufgenommen wurde, in welchem unser Gelehrter endlich Senior, sein, im 1750 Jahre gestorbener, Bruder hingegen Subsenior geworden ist.

In diesem seinem Amte trug es sich zu, daß zu Vreden eine apostolische Visitation wegen Verbesserung der Sitten der Geistlichen angestellet wurde. Bey solcher Gelegenheit mußte das Archiv, welches bis dahin ein Eigenthum der Motten gewesen war, hervorgesucht und abgeschrieben werden. Man trug solche Arbeit unserm Gelehrten auf, welcher zweyen apostolischen Notarien etliche hundert Diplomen in die Feder dictirte, und ein Inventarium darüber verfertigen ließ. Er hatte schon seit einiger Zeit manches zur Münsterischen Historie gesammlet, und wie vergnügt ward er nicht, als ihm eine gewünschte Thüre dazu geöffnet ward? Unsere Leser werden am gehörigen Orte gewahr werden, daß der Hr. Doctor seinen Schatz nicht vergraben habe.

Es waren drey Jahre über dieser Arbeit verstrichen, und kaum war sie geendiget, so trugen ihm Se. Churfürstl. Durchl. von Cölln eine neue Commission auf. Er mußte nämlich nach Borken gehen, weil es daselbst in Kämmereysachen unordentlich aussahe, und

das

dem Hospital zum heiligen Geiste übel vorgestanden wurde. Dieß war auch eine Gelegenheit, das Archiv in Ordnung zu bringen, und Mühe darauf zu wenden. Die Verwahrung war so gut, daß der Hr. Pensionarius einige Jahre auf die Wiederherstellung des Archivs und der Gerechtigkeit gewendet wurde.

Der Churfürst Clemens, belohnte unsern Gelehrten 1763 mit der Würde eines Kirchenrathes, die ihm desto angenehmer war, weil er dadurch wiederum einen freyen Zutritt zu manchen Archiven bekommen.

Zu den öffentlichen Geschäfften des Hrn. Nunnings gehöret auch dieses, daß er, bey entstandenem Streite zwischen der Abtey und zwischen dem Capitel, alle Urkunden über die Jurisdiction nach Elsen im Namen des Churfürsten zum Abschreiben gehen müssen. Er schickte seine Commission glücklich aus, und erhielt darauf Befehl, nach Werthin zu reisen, daselbst vorgefundene Urkunden, Privilegien, Theodor Thiers des Archivars Verzeichnisse, in welchem es die schönsten Documente fand. Er kehrte von da zu seinem Capitel zurück, und verfügte sich sodann auf sein Landgut Mecklinghof, woselbst er seine Zeit mit seinem schönen Münzcabinette, mit Medaillen, mit einem gelehrten Briefwechsel und Ausarbeitung verschiedener, sonderlich zur Münsterischen Historie gehöriger Schriften auch noch in seinem Alter zubringt. In welchem Jahre er Protonotarius Apostolicus geworden, ist uns unbekannt. Daß er kein Müssiggänger sey, beweisen folgende Schriften:

1) Sepulcretum Westphaliae Mimigardico-gentile, duabus sectionibus partitum, in quarum prima de urnis, in altera de lapidibus ethnicorum sepulcralibus disseritur, adjectis figuris aeneis. Diese

Schrift dieſes 1713 heraus. Der Hr. Verfaſſer hatte aber nur wenige Exemplarien drucken laſſen, um ſolche unter gute Freunde zu vertheilen. Im folgenden Jahre veranſtaltete der Buchführer Fuhrmann zu Osnabrück eine neue Auflage, welcher des Hrn. D. Joh. Heinrich Cohauſens Oſſilegium hiſtorico-phyſicum ad Clar. Viri *Joh. Herm. Nunningii* Sepulcretum beygefügt iſt. Beyde betragen 1 Alph. 1½ Bog. in Quart. Des Hrn. D. Cohauſens Brief war kurz vorhero beſonders gedruckt worden. Recenſionen vom Sepulcreto findet man im Pariſiſchen Journal des Savans vom Junius 1714. No. 2. in den Memoires de Trevoux, vom Monat Junius 1715. No. 6. und im Amſterdamniſchen Journal des Savans vom October 1718. No. 7. Von des Hrn. D. Cohauſens Oſſilegio haben die Verfaſſer der Memoires de Trevoux geurtheilet, daß ſolches viele Dinge enthielte, die zur Sache nicht gehöreten, Hr. Cohauſen aber hat ſich in einer beſondern Schutzſchrift unter dem Titel: Lumen novum phoſphoris acceſſum S. 234 u. f. gegen dieſelben vertheidiget. Das Sepulcretum des Hrn. Doctors wird in den Büchern, welche von deutſchen Alterthümern handeln, fleißig angeführet. Z. E. in Keyßlers Antiquitatibus Septentrionalibus ſehr oft, in des Hrn. M. Schütze Exercitationibus ad Germaniam ſacram gentilem facientibus S. 35. 40. wie auch in eben dieſes Gelehrten Lehrbegriff der alten Deutſchen und nordiſchen Völker von dem Zuſtande der Seelen nach dem Tode, und anderwärts. Der Inhalt des Werks, woraus man von deſſelben Nutzbarkeit urtheilen kann, iſt dieſer: Des erſten Abſchn. 1. Theil handelt vom Urſprunge der Verbrennung der Todten; der andre beſchreibt die

Begräb-

Begräbnißgebräuche der Römer; der dritte beweiset, daß die Verbrennung der Todten von den Römern in Westphalen eingeführet sey; der vierte giebt Nachricht von den Scheiterhaufen der Westphälinger; im fünften werden die in Kupfer gestochene Aschentöpfe physisch betrachtet, und im sechsten wird erzählet, was die Westphälinger in die Todtentöpfe und Gräber gethan. Im zweyten Abschnitte beschäfftigt sich der Hr. Verfasser mit den heidnischen Leichensteinen in fünf Capiteln. Das Sepulcretum hat dem Thesauro antiquitatum Germanicarum, den der Buchführer Thomas Fritsch liefern wollte, einverleibet werden sollen, aber der Thesaurus kam nicht zu Stande (s. des Commercii Litterarii Nunningio - Cohausenigni S. 87). Wir haben bald eine neue Auflage zu gewarten, wobey sehr zu wünschen wäre, daß des Hrn. Doctors größeres Werk von dergleichen Alterthümern, wovon das Sepulcretum bloß der Vorläufer ist, bald ganz zu Stande kommen möchte. Er ist schon weit damit gekommen, wie am gehörigen Orte soll gemeldet werden.

2) Diplomatis Caroli M. de scholis Græcis et Latinis anno 804. Ecclesiæ Osnabrugensi ejusque Episcopo Wihoni concessi vindicata veritas, 1720. 12 Bogen in Quart. Es ist ein sehr weitläuftiger Streit unter den Gelehrten, ob Carls des Großen Diplom, das er dem ersten Bischofe zu Osnabrück Witho wegen Anlegung einer lateinischen und griechischen Schule verliehen haben soll, ächt sey, oder nicht. Es haben solches Protestanten und Katholische geläugnet: aber auch Protestanten und Katholische behauptet. Ich werde davon in meiner schon fertigen Osnabrückschen Schulhistorie weitläuftiger reden. Hier will

will ich nur ſo viel anführen, als nöthig iſt. Der vormalige Bibliothecarius zu Hannover Joh. Georg Eccard gab 1717. heraus: Diploma Caroli M. Imperatoris de ſcholis Osnabrugenſis Eccleſiæ Græcis et Latinis critice expenſum. Er hatte ſeinen Namen der Schrift nicht vorgeſetzt, ſondern ſich unter den Anfangsbuchſtaben A. J. verborgen. Hierüber bekam er viele Gegner ſowohl von Proteſtanten als Katholiſchen. Unter den letztern befindet ſich der Hr. Protonotarius Nunning, deſſen Tractat eben genannt iſt. Eccard antwortete dem Hrn. Nunning 1721. Die Aufſchrift ſeiner Vertheidigung iſt folgende: Cenſura diplomatis Caroliui de ſcholis Osnabrugenſis Eccleſiæ, -- ab objectionibus Jodoci Hermanni Nunningii vindicata. Hr. Baring ſchreibt in ſeiner Clavi diplomatica S. 11. daß dieſe Schrift wegen der ſtachelichten Ausdrücke nicht gar großen Beyfall gefunden. Der Hr. Protonotarius faßte gegen den Hrn. Eccard ſogleich eine neue Streitſchrift unter dem Titel Hyperaſpiſtes diplomaticus ab. Ehe aber dieſelbe unter die Preſſe kam, war Eccard zur katholiſchen Religion übergetreten, und weil er ſowohl, ſich ſelbſt zu widerlegen, in Handbriefen verſprach, als auch gute Freunde dem Hrn. Protonotarius riethen, die Streitſache liegen zu laſſen; ſo hat er nichts weiter drucken laſſen. In dem ſchon angeführten Commercio literario wird S. 98. berichtet, Hr. Nunning würde ſeinen Hyperaſpiſtes in der Geſtalt eines Geſprächs im Reiche der Todten herausgeben, weil ſein Gegner nicht mehr im Leben wäre. Es kömmt uns daher ſehr glaublich vor, daß Hr. Nunning nicht wiſſe, daß Eccard in ſeinen Annalibus Franciæ

orien-

orientalis, die erſt nach ſeinem Tode herauskommen, hin und wieder ſeine alte Meynung behauptet, und das Caroliniſche Diplom für falſch erkläret habe, ob er gleich brieflich verſprochen, ſich ſelbſt zu widerlegen.

3) In dem Commercio litterario, welches Diſſertationes Epiſtolicas Hiſtorico-Phyſico-curioſas Jod. Herm. Nunningii und Jo. Henrici Cohauſen enthält, und 1746 von Hrn. D. Valentin Ernſt Eugenius Cohauſen herausgegeben worden, ſtehen fünf Briefe vom Hrn. Protonotarius, ſamt den Antworten des Hrn. D. Joh. Heinr. Cohauſen. Der erſte handelt de gloſſopetris et lapidibus cordiformibus, der andere de cornu Ammonis, der dritte de cornu Biſontis petrefacto, der vierte de femore oſſis elephantini, der fünfte de quatuor alterius ſpecii cornibus Ammonis noviter repertis. Man findet in dieſem Commercio auch Briefe von dem berühmten Hermann Adolph Meinders. Ueberhaupt kommen in demſelben verſchiedene brauchbare Nachrichten von Naturalien vor. Der zweyte Theil des Commercii litterarii dürfte bald erſcheinen.

4) Monumentorum Monaſterienſium Decuria prima, loca diœceſeos, ab A & B inchoantia, ordine alphabetico propoſita, inſcriptionibus et exegeſi topographico-hiſtorica illuſtrans, auctore J. H. Nunning, cet. 1747. 2 Alph. 10 Bogen in Quart. Dieß iſt der erſte Theil des vom Hrn. Doctor im Sepulcreto verſprochenen größern Werkes, auf welchen noch mehrere folgen werden. Eine kurze Recenſion davon ſteht in den Hamb. Ber. No. 63. von 1750. Es iſt Schade, daß der Druck nicht beſſer gerathen. Die Hiſtorie von Münſter bekömmt durch dieſen

Traktat ein gröſſes Licht, weil der Hr. Verfaſſer eines jeden merkwürdigen Ortes im Stifte Münſter Urſprung, Benennung, Gründung, Wachsthum, Rechte, Geſetze, Statuten, Sitten, Gebräuche, Privilegien, u. d. gl. von den älteſten Zeiten her beſchreibt. Man glaubet heutiges Tages einem Hiſtorienſchreiber, aus gegründeten Urſachen, gar nicht, wenn er keine Diplomen beybringet. Dieſer Foderung hat Hr. Nunning ein Genüge geleiſtet, welcher mit groſſer Mühe die Beweisthümer aus allen Winkeln, die Archive nicht ausgenommen, hervor geſucht hat. Zum wenigſten werden noch vier Decurien nachfolgen, weil vom Hrn. Verfaſſer nur erſt die Buchſtaben A, B geendiget worden. Er ſparet weder Koſten noch Fleiß. Da er ſchon ſo manches Jahr geſammlet hat, ſo iſt kein Zweifel, daß die übrigen Theile nicht auch im Druck erſcheinen ſollten, ſo wie andere Schriften, die Hr. Nunning, wo nicht völlig, doch gröſtentheils fertig hat. Seine Lebensjahre ſind zwar ſchon ziemlich angewachſen, und daher dürfen wir wohl die Ausgabe ſeiner Schriften nicht von ihm ſelbſt erwarten. Er meldet aber in der Vorrede zu den Monumentis Monaſterienſibus, daß er Willens ſey, eine Fundation zu machen, damit von gelehrten Männern ſeine Werke nach ſeinem Tode in gute Ordnung gebracht, und ſauber herausgegeben werden könnten. Seine Arbeiten betreffen hauptſächlich das Münſterland und den Kaiſer Carl, den Groſſen. Wer ſich vornimmt, eine Hiſtorie in ihrem ganzen Umfange durchzuarbeiten, der findet leicht Gelegenheit verſchiedene Abſchnitte zu machen. So iſt es dem Hrn. Nunning ergangen. Er hat alles geſammlet, was zur Münſteriſchen Hiſtorie gehöret.

höret. In die Decurien läßt sich nicht alles hineinbringen, und darum hat er noch einzelne:

1) Mimigardiam sacram.

2) Mimigardiam doctam. Die Namen der zu Münster gehörigen Gelehrten stehen bereits in dem angeführten Commercio litterario. S. 91 u. f.

3) Mimigardia illustris emortua.

Bey dieser Beschäfftigung ist manches Wort aus der infimâ und mediâ Latinitate vorgefallen, und aus der Sammlung derselben ist erwachsen:

4) Auctarium Glossarii Cangiani. Zur Historie des Kaisers Carls des Großen gehöret, außer dem schon oben genannten Hyperaspistes diplomaticus, noch eine Sammlung von sechs Aufsätzen, deren Titel folgende sind:

a) Caroli M. natalium locus, b) Carolus M. reliquiarum cultor ex Eccardo adversus Eccardum ostensus, c) Caroli M. sorores, d) Caroli M. uxores legitimæ et illegitimæ, e) Carolus M. an sciverit scribere? f) Caroli M. imagines genuinæ.

Das treffliche Münz-Cabinet, welches der Hr. Protonotarius sich mit großen Kosten angeschafft, hat ihn ebenfalls veranlasset, über manches Stück seine Gedanken aufzuschreiben, die wir künftig gedruckt sehen werden. Die Titel seiner Aufsätze sind folgende: 1) Aristarchus Numismaticus, 2) Lucillarum trias, 3) Helenarum trias, 4) Faustinarum trias, 5) Conob seu Comob explicatum, wovon bishero die Erklärung des Hrn. D. Heumanns in seiner Sylloge

…seorum eine der wohlfeilsten gewesen …,
…mus Buchmi, etc. 7) Disceptatiuncula de
argenteo Thor sive Thurgurinus inscripto,
…rcules Polynimus, 9) Metallotheca Westpha-
10) de nummis Attilæ Hunnorum regis, 11)
…ssima de omnis ævi atque metalli numismatis
…onibus, tum Epigraphis, qua omnifor, qua
vel cusis, vel inscriptis, 12) Apotelesma de
…ato Martis Bentheimico.

Übrigen zum Drucke gebrachten Schriften
Gelehrten sind

…Periochæ historiæ illustr. S. R. I. Abbatum
…nensium et Helmstadiensium.

2) Hi-

…er eine ganze Menge von Meynungen über das
…nob oder Conob lesen will, der darf nur die Ge-
…chte der Königlichen Akademie der schönen Wis-
…schaften, und zwar den ersten Theil S. 293. in der
…ischen Ausgabe der Frau Professorinn Gottsche-
…n aufschlagen. Wir wollen die Erklärungen her-
…en. Cedrenus und Zonaras lesen das Conob
…o auf:

…victores Omnes Nostra Obediunto Generationi.

Andere folgendergestalt:

…victores Omnes Nobis Obediunt.

Der Pater Hardouin lieset:

…victores Omnes Narbonenses Obtulere.

Der Pater Daniel erkläret sich also:

…N. OB. CONstantinus
…N. OB. Constantinus } O Basileus.
M. OB. Constantinus
Maximus

Pertelius, Occo, Goltzius, Tristan und Chiflet
…len, daß CON. OB. Constantinopoli Obsigna-

tum,

2) Hilbert Maximus.

3) Henrici II. Cognomento Sancti Imperatoris et Cunegundis Conjugum vindicata castitas.

4) Averendorpium.

5) Gerbstadium.

6) Achates.

7) Miscellaneorum, Volumen I. Dieser Band begreift: 1) Marcum Numingianum, 2) Apocalypsin de gladiis Hungaricis, 3) Disciplinam de vestibus sacris et lineatis, 4) Dissertationum criticam de Apolline Cranaeo, 5) Epistolas geminas amoebeas

Antonium, und COM. OB. Constantinopoli Monetam OBsignatam habente.

Manutius trennt und lieset die Buchstaben auf diese Weise: Cudie Officina Nostra Omni Bonitate.

Anton Augustin setzt für CON. OB. CONstantinum OBryzum, und für CO. M. OB. COnstantinopoli Monetam OBryzam.

Vaillant sieht CON. OB. für eine Abkürzung von CONstantinum OBryzum an, und CO. M. OB. lieset er COnstantinopoli Moneta OBryza.

Hr. D. Hermann führet noch mehrere Lesearten an; z. E. COMitem OBryzi; CONio OBsignata, und lieset endlich also: CONstantinopolis, Olim Byzantium, oder CONstantinopoli, Olim Byzantii. COOB, welches man auch findet, ist einerley mit CONOB, COMOB, aber es muß nach seiner Meynung gelesen werden COnstantinopolitana Moneta, Olim Byzantina. Er führet auch noch an, daß einige lesen wollen: Κωνσταντινουπολις Ομνιμουνις Βασιλιωσα, oder CONO Byzantino. Mehreres, das Hr. D. Hermann beybringt, zu gesetzweigen.

Zum

Das

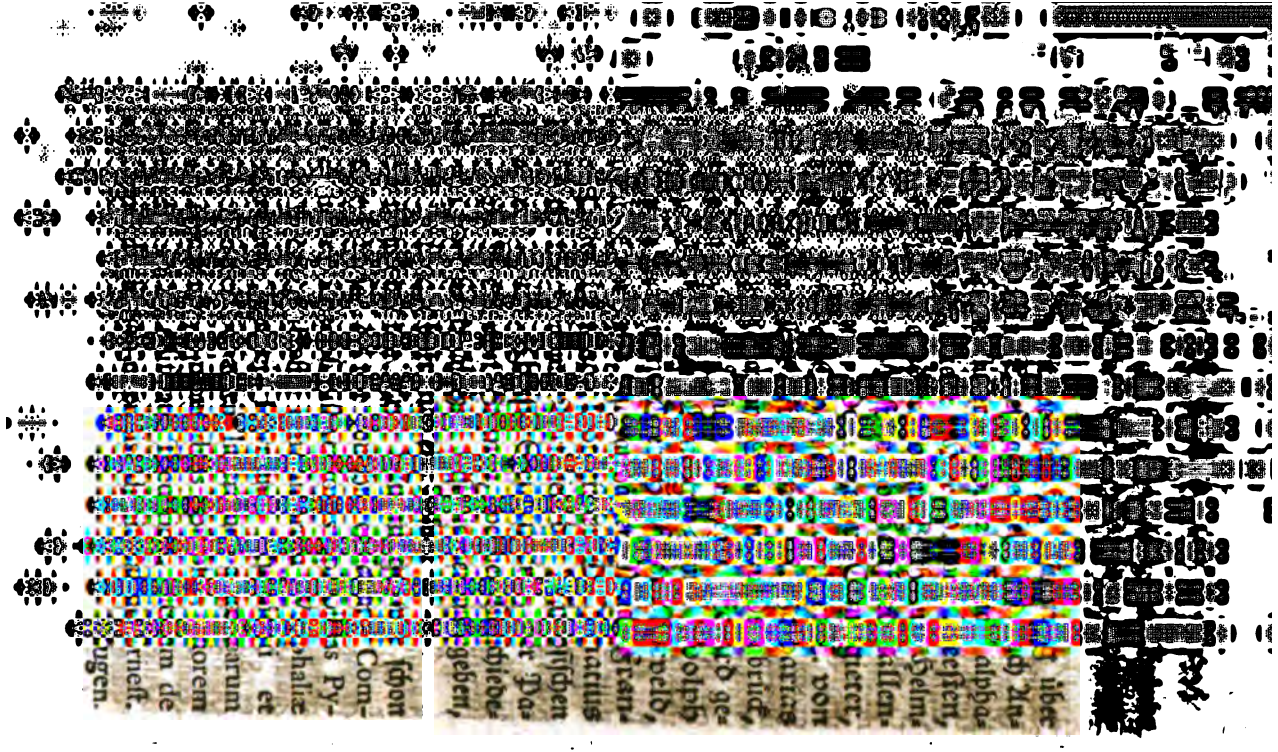

Eugen. Cohausen. Philos. et Med. D. cum figuris aeneis. Francof. ad Moenum. 1750. 21 Bog. in Octav. Die vornehmsten Stücke des Hrn. Nunnings, so darinn befindlich, sind 1) de instauratione academiae Monasteriensis, wo ein ungedruckter Schenkbrief vorkommt; 2) antiquitatis monumenta aliquot dicuta, 3) de censura et criticismo hodierno, 4) de numo Benedictino-Talismanico, 5) de ulcere pulvis fanguinei, 6) vom Bompernickel. Hier sind Eccard und Götze widerlegt. Des Hrn. Götzens Programma vom Bompernickel ist daselbst ins Deutsche übersetzt, und den Acta Scholast. einverleibet; 7) eine Nachricht von alten Münzen, so dem Hrn. Nunning geschenket worden. Wir übergehen Kürze halber die übrigen Materien. Der verstorbene Hr. Cohausen hat theils auf diese Materien geantwortet, theils selbst neue Materien in seinen Briefen vorgetragen.

Endlich erfahren wir auch noch, daß Hr. Nunning das Leben des Cajetanus aus der welschen Sprache in die deutsche übersetzt, und nur auf seine eigene Kosten zum Druck befördert habe.

Vielleicht wird sich mancher über die große Anzahl der vom Hrn. D. Nunning versprochenen Schriften wundern. Ich kann aber gewiß versichern, daß er sie großentheils fertig hat. Da er so viele Jahre vor sich hat, war es möglich, so vieles zu häufen. Einen großen Theil davon hat die gelehrte Welt von mir zu erwarten. Denn, da Hr. Nunning Alters halber seine Sachen nicht herausgeben kann; so hat er mir eine beträchtliche Anzahl bereits übergeben, um selbige völlig auszuarbeiten, und der Welt mitzutheilen. Ich habe auch bereits in den Hamburgischen Anzeigen ein

paar

paar kleine Stücke von seiner Arbeit mitgetheilet. Nämlich

1) Von den Ordalien der alten deutschen Völker, 1 Bogen. No. 71. von 1752. Es sind die Missæ, oder missæ pro probatione per ignem, et aquam, das judicium panis et casei u. d. gl. Er hat solche in einem alten Rituali der Kirche zu Werthin gefunden, welches entweder vom Hrabanus Maurus, oder vom Haymo herrühret. Diese missæ sind von denen ziemlich unterschieden, die Th. Hearne ex textu Roffensi, und aus demselben der berühmte Hr. Consistorialrath Gumpen zu Hannover in bemeldeten Anzeigen mitgetheilet hat.

2) Vom Bivane und vom jure bivanginatus. No. 1. und 2. der Hannöverischen Anzeigen von 1753. 1 Bogen in Quart. Ist ein Stück aus den deutschen Alterthümern. Der Bivane kömmt zuerst in einem Diplom Caris des Großen von 813. vor, wo es also heißt: In eadem sylva (Buchonia) illud proprium, quod in eorum lingua *Bivane* vocatur, fecisse cognoscitur duas leugas in longum, et duas in latum, et sex in circuitu, illi et haeredibus ejus ad habendum concessimus u. s. f. Das Diplom steht beym Mabillon und Schaten. Hr. Nunnius giebt davon folgende Erklärung: Bivane denotat agros, qui ex longa temporis usucapione continuaque culturæ possessione acquisiti, dominio tunc occupantium, salva imperantium confirmatione cesserunt. Oder: Bivangium saltus lucos atque excurrentes late campos indicat, usucapione in privatorum possessionem redactos, scilicet, qui vallo, fossis, sepibus, arboribus, stipitibus, colliculis, etc. pri-

gerichtigen dominis ablaborabatur, occupabantur atque in proprietatem redigebantur. Er führet alles aus der Hiſtorie aus, und meinet, daß im Münſteriſchen der Verfang noch bey einigen adelichen Häuſern zu finden ſind, und zu Proceſſen Gelegenheit gegeben haben. Mehr kann ich Kürze halber nicht melden, und ich würde auch nicht einmal ſo viel angeführet haben, wenn ich nicht hier etwas zu berichten hätte, daß mir der Hr. D. Nunning nach dem Abdrucke gemeldet hat. In den obenangezogenen Worten: in eadem fyra illud proprium hat Mabillon einen Fehler begangen, und die ungefundene Abbreviatur unrecht ergänzet. Denn, es müßte proprifum, ſtatt, piroprium, geleſen werden. Hr. Falcke hat in ſeinen Traditionibus Corbejenſibus dieſen Fehler zuerſt verbeſſert, der welchem auch noch manches vom Vivanc. vorkömmt.

Mehrere kleine Stücke von des Hrn. D. Nunnings Feder, die ich bereits ausgefertiget, will noch nicht anzeigen, weil ſie noch nicht abgedruckt ſind.

In dem Journal, welches einige Weſtphäliſche Gelehrten ausarbeiten, werde deſſelben Aufſatz de jure diffidationis mittheilen.

Die Werke, ſo ich von ihm in Händen habe, ſind

1) Das Auctarium Gloſſarii Cangiani.

2) Hercules Polynimus.

3) Mimigardia docta.

4) De

4) De statuo argenteo Thor, sive Thunaristatio inscripto.

5) Caroli M. natalium locus.

6) De jure prediorum curiali, vulgo Hof-Rechten.

7) Hyperaspistes diplomaticus, wider den neuen Wecard.

8) Gerbertadium.

9) Mimigardia illustris emortua.

10) Monumenta Monasteriensia To. II.

Die Menge ungedruckter, darinn vorkommender, Documenten ist höchst beträchtlich. Ich bleibe also ein Schuldner der gelehrten Welt.

Wie bald der dritte Theil des Commercii literarii des Hrn. D. Nunnings herauskommen werde, ist mir zur Zeit unbekannt. So viel weiß ich, daß er selbigen selbst zum Drucke befördern wird.

Seit dem der Bruder unsers Gelehrten, der ebenfalls Canonicus zu Vreden war, mit Tode abgegangen, ist er der einzige, der von seiner Familie übrig geblieben. Unser Hr. Doctor resignirete sein Canonicat gegen das Ende des 1752 Jahres. Seine Bibliothek hat er seiner Vaterstadt Münster vermacht, woraus nach seinem Tode eine öffentliche Bibliothek werden soll. Sein Landgut Wieckinghof hat er zu einem entweder geistlichen, oder weltlichen Frauenzimmerstift in seinem Testamente verordnet.

Geschlossen den 12 Febr. 1753.

(*)

Geschichte

Geſchichte
des Hrn.
Johann Dietrich Winklers,
der heil. Schrift Doctors,

der Hildesheimiſchen Kirchen Superintend. wie auch des daſigen Conſiſtorii erſten Beyſitzers, und des Gymnaſii Aſſeſſors, der Teutſchen Geſellſchaft zu Jena, der deutſchen zu Helmſtädt, und des Hirten- und Blumen-Ordens an der Pegnitz Mitgliedes.

Die Geſchichte dieſes Gelehrten ſteht zwar bereits in des ſel. D. Neubauers Lexicon, iſt auch hin und wieder von andern beſchrieben *); weil aber keine einzige vollſtändig iſt, und ich theils beträchtliche Zuſätze liefern, theils die ſeit dem herausgegebenen Schriften anmelden kann: So habe mich zur neuen Ausarbeitung derſelben entſchloſſen.

Der Geburtsort dieſes Gelehrten iſt Hamburg, und ſein ſel. Vater der berühmte Johann Friedrich Winkler,

*) ſ. Neubauers Lexicon Th. I. S. 409 u. f. Th. II. S. 1040 u. f. imgleichen das große Univerſal-Lexicon, Band 57. S. 528 u. f. D. Rahlers Progr. de eo quod nimium et parum eſt circa parallelismum cum veteris eccleſiæ hæreticis inſtituendum. Rintelii 1744. S. 17 u. f. auch M. Abr. Kriegels gründliche Auszüge aus theol. philoſoph. und philolog. Diſſert. 1744. S. 532 u. f. Sein Kupfer ſteht vor dem 146. Theile der deutſchen Act. Erud.

Winkler, Hauptpastors, und nachmals Seniors in Hamburg, den die gelehrte Welt aus vielen, sonderlich exegetischen, Schriften kennet. Der Großvater, der sel. Johann Winkler, bekleidete eben die Aemter, als sein sel. Vater, hatte aber vorher in Hessen in Diensten gestanden. Ich will mich bey diesen berühmten Männern nicht aufhalten, weil sie zu bekannt sind, sondern in der Historie unsers Gelehrten fortfahren. Derselbe trat 1711 den 27 December in diese Welt. In seiner Jugend genoß er der Anführung verschiedener Hauslehrer, bis er 1728 den 26 April unter dem Rectorate des sel. Joh. Christian Wolfs, Professors der Naturlehre und der Dichtkunst, auf das Gymnasium kam. Er lernete nicht nur von diesem berühmten Manne, sondern auch andern Professoren, die Sprachen, Weltweisheit, Historie und andere Wissenschaften. Im Jahre 1730 hielt er beym Jubelfeste der augspurgischen Confession nebst andern Gymnasiasten eine öffentliche Rede. Die seinige handelte de quatuor novissimis. Im Jahr 1732 den 8 April nahm er mit einer Rede de partibus et officiis grati animi erga patriam nobilem vom Gymnasio, das er vier Jahre frequentiret hatte, Abschied, wie man aus des sel. D. Joh. Albrecht Fabricius, als damaligen Professors der Beredsamkeit, Einladungsschrift de grato erga Deum animo, die auch in seiner Sylloge opusculorum historico-critico-litterariorum S. 516 u. f. befindlich ist, ersiehet *).

Noch in demselben Monate gieng Hr. Winkler von Hamburg nach Leipzig, wo er den 6 May vom

Hrn.

*) s. auch die Niedersächsischen Nachrichten von gelehrten Sachen 1734. S. 265 u. f.

Hrn. D. Börner, als damaligem Rector Magnificus, unter die Zahl der Studenten aufgenommen ward. Er lag hier über vier Jahre der Weltweisheit, Historie, den Sprachen und andern Wissenschaften, insonderheit aber der Gottesgelahrtheit fleißig ob, und besuchte zu dem Ende die Hörsäle der berühmtesten Professoren. Im Jahr 1734 hielt er in der akademischen Kirche die gewöhnliche feyerliche Rede am ersten Pfingsttage de praecipuis festi pentecostes memorabilibus, wozu der sel. D. Klausing mit einem Programma de spiritu Christi hominibus omnibus natura connati, einlud. Weil Hr. Winkler willens war, in Leipzig länger zu bleiben, und sich sowohl zu einer akademischen Stelle vorzubereiten, als auch öffentliche Vorlesungen anzustellen, ihm auch das Schabellianische Stipendium dazu sehr beförderlich war: So nahm er 1736 den 16 des Hornungs die Magisterwürde an, hielt auch deswegen den 7 November eine Disputation de Luca Evangelista Medico, bey welcher der geschickte Hr. M. Woog die Stelle eines Respondenten vertrat. Jedoch in demselben 1736 Jahre war der Hr. Prof. Fabricius in Hamburg gestorben, und Hr. Winkler ward an seiner Stelle den 25 October zum Professor der Beredtsamkeit und der practischen Weltweisheit erwählet *). Nach übersandter Vocation und abgehaltener Vertheidigung seiner schon gemeldeten Streitschrift, womit er eben beschäfftigt war, kehrete er nach Hamburg zurück, und trat seine Stelle den 13 December mit einer Rede de felici pariter ac neces-

*) s. Hamb. Berichte S. 792. und Frankfurter gelehrte Zeit. S. 159. von 1736.

neceſſario nexu ſcientiarum philoſophicarum cum arte bene et ornate dicendi, an *).

Im Jahr 1737 vertauſchte Hr. Winkler ſeine Profeßion mit ſeinem nun ſeligen Collegen, D. Joachim Diecrich Evers, und übernahm die Logik und Metaphyſik mit Beybehaltung der Beredſamkeit. Er hielte wegen des letztern Amtes 1742 bey der Wahl Kaiſer Carls VII eine öffentliche Lob- und Glückwünſchungsrede, worinn mit ſchöner Beredſamkeit die Verdienſte dieſes deutſchen Oberhaupts gegen das deutſche Reich und ſeine übrige hohe Eigenſchaften vorgeſtellet wurden **). Bey ſolcher Solennität mußte er auch eine Einladungsſchrift ausfertigen ***).

Im

*) Hamb. Berichte S. 904. von 1736. und Frankfurter gelehrte Zeit. S. 3. und 12. von 1737. Von ſeiner Erwählung zur Hamburgiſchen Profeßion und ſeinem Antritte kann man auch den Beſchluß des Verſuches einer zuverläßigen Nachricht vom kirchlichen und politiſchen Zuſtande der Stadt Hamburg Th. II. S. 691 u. f. nachleſen, wo es von der Rede alſo heißt: Er bewies in ſeiner Rede eine anſtändige Freyheit und angenehmes Weſen, welches dem ſel. Hrn. Großvater und noch lebenden Hrn. Vater, ja faſt der ganzen Winkleriſchen Familie was recht Eigenes und Ausnehmendes iſt. Merklich iſt, daß der neuerwählte Hr. Profeſſor bey dem Jubilæo Lutherano im Jahre 1730. unter dem ſel. Hrn. D. Fabricio, einer der beſten Redner, als Gymnaſiaſte mit war. In den Hamburg. Berichten von 1736 las man auf ſeine Wahl folgendes Chronodiſtichon S. 800.

SaCra Dei, Senior VInkLere, tVerIs et ornas!
IVnIor I, ſtabILI res qVoqVe gyMnaſII.

**) ſ. Hamb. Berichte 1742. S. 284 u. f. auch die Acta hiſtorico-eccleſiaſtica, B VI. S. 509 u. f.

***) ſ. die Hamburgiſchen Beyträge vom Jahr 1742. S. 248 u. f.

Im der Zeit seines Professorats fanden sich verschiedene Gelegenheiten zu Amtsveränderungen, zu denen er entweder keine Neigung spürete, oder die aus andern Ursachen nicht vor sich giengen. Es ward 1742 bey der durch das Absterben des sel. D. Heinrich Walther Gerdes erledigten Stelle eines Pastors der deutschen lutherischen Gemeine an der heil. Dreyfaltigkeitskirche zu London, und in seiner Vaterstadt bey Besetzung zweyer erledigten Predigerstellen, besonders auch auf ihn gesehen. Im Julius des 1740 Jahres that ihm die theologische Facultät zu Wittenberg die Ehre an, ihn zu der durch des sel. D. Abiches Tod ledig gewordenen theologischen Profeßion, nebst dem sel. D. Weiße in Leipzig dem Sächsischen Hofe zu empfehlen, welche Stelle aber doch der nun sel. D. Bauer wirklich erhielte. Endlich kam er fast zu gleicher Zeit zu zweyen wichtigen Aemtern in Verschlag. Die theologische Facultät zu Wittenberg recommendirete ihn abermals dem Hofe zu Dresden zur theologischen Profeßion, und in Hildesheim kam er zu den Aemtern, die er nun daselbst bekleidet, und wir im Titel gemeldet haben, in Vorschlag. Indem er nun von beyden Stellen Nachricht erhielt, auch von Hildesheim vier Deputirte in Hamburg ankamen, vor welchen er auf ihr Ansuchen eine Predigt ablegen mußte, entschloß er sich, den Beruf anzunehmen, der an ihn zuerst ergehen würde, ob er gleich zu beyden nicht ungeneigt war. Die Vorsehung fügte es, daß der Hildesheimische der erste war. Der Rath und die Stadt Hildesheim erwählten ihn einmüthig zum Superintendens an die Stelle des seligen Doctor

Reimmanns *). Nach erhaltener Dimiſſion vom Magiſtrate zu Hamburg ließ er ſich vom damaligen Superintendens in Lüneburg, dem itzigen Hrn. Conſiſtorialrath Görren, und dem geſamten Miniſterio ordiniren. Er traf zu Hildesheim den 2 October ein, und ward den 15 darauf auf dem Chore der Kirche zu St. Andreä in Gegenwart des Magiſtrats beyder Städte, der Samtregierung, des geiſtlichen Miniſterii, der Lehrer des Gymnaſii und der Schulen, wie auch einer großen Anzahl Zuhörer feyerlich eingeführet. Den Sonntag darauf, als den 18 October hielt er in zahlreicher Verſammlung in der Andreaskirche ſeine Antrittsrede **). Ehe er aus Hamburg gieng, verheirathete er ſich den 25 Auguſt 1744 mit Jungfer Johanna Sophia Winklerinn, einer Tochter des ſel. Joh. Ant. Winklers, beyder Rechten Doctors, und erſten Syndicus in Hamburg, eines Bruders des Vaters unſers Gelehrten. Mit derſelben hat er 3 Töchter und einen Sohn erzeuget, wovon aber nur die älteſte Tochter lebet.

Eine

*) ſ. Leipzig. gel. Zeit. S. 607. und Hamburg. Berichte S. 533. von 1744.

**) Eine vollſtändige Nachricht davon, und den dabey gehaltenen Reden ſteht in den Hamb. Ber. S. 701 u. f. im Hamburg. Relationscourier No. 169. von 1744. und in der Acta hiſt. eccleſ. B. IX. S. 413. Auf der 415 S. aber werden die bey ſolcher Gelegenheit herausgekommenen Schriften angeführet. Auf ſeine Superintendenten-Wahl ließ Hr. Juſt Chriſtoph Oſtendorp, Rector zu Uelzen, folgenden Glückwunſch in Chronodiſtichis drucken:

HILDeſIaM VVInkLerVs InIt, pIa Vota ferVntVr,
Ornato tanta reLLIgIone VIro.
PaſtoraLe peDVM gerIt Is ſapIenter, oVesqVe
InſtItVet VerbIs ConſILIISqVe ſVas.

ILLI

Eine Ehre folgte der andern. Denn noch 1744 machte ihn den 26 November zu Rinteln die Würde eines Doctors der Theologie an *), da er den Tag vorher, als den 25 November, seine Inauguraldisputation de philosophia Platonico-Pythagoreo fraudibus, seu

ILLI De pLeno LVpVs eIt eXCLVIVs oVILI *
Agna neC VLLa probos Deferet hosCe greges.
I, tVa qVo pietas te DVCIt, et Vtere fiMpeo
Integritate ILLa patrIs aVIqVe tVI.
MaCte tVa VIrtVte! noVos Capt faVItVs honores
Istos, et patrIa DeXterItate gere!

* Prudent. Periſtephan. XI. ad Valerian. Epiſcopum:
Sic te pro populo, cujus tibi credita vita eſt,
Orantem Chriſtus audiat omnipotens!
Sic tibi de pleno lupus excludatur ovili,
Agna nec illa tuum capta gregem mimat.

S. Hamb. Ber. S. 579. von 1744.

*) Der ſel. D. Kahler wünſchte ihm zu dieſer Würde mit folgendem Gedichte Glück:

Quem Winklerorum fugit ingens nomen et omen,
Dixeris hunc Clariæ mentis habere parem.
Scilicet Hammonæ hinos docuiſſe miniſtros?
Sacros, Pierio notius orbe nihil.
Tertius accedit meritis nec honoribus impar,
Qui decus et patriæ fama futura fuæ.
Si quis avi meritis magnus, patriſque parentis
Major adhuc, propriis maximus eſſe poteſt.
Hinc ſibi gratatur gaudens Hildeſia talem,
Flexanimo Domini qui docet ore vias.
Commodat hunc ægre celebris quia patria civem;
Sic repetet veſtros tempus et apta dies.
Erneſtina cui meritos impertit honores,
Piſetis ut comat teſſera docta caput,
Proſequiturque virum votis facer ordo iteratis,
Winckleros plures hunc habuiſſe juvat.

Es ſteht dieß Gedichte hinter der Inauguraldiſputation.

placitis erroneis a Paulo atque Petro 1 Tim. I, 4. IV, 7. 2 Tim. IV, 1-4. Tit. I, 13. 14. 2 Pet. I, 16. 17. improbatis ac vitari juſſis unter dem Vorſitze des ſel. D. Steinbers abgehalten hatte. Zu dieſer feyerlichen Abhandlung lud der ſel. D. Mitzand Kahler, damaliger Decanus, mit einem Programma ein, deſſen wir ſchon oben gedacht haben *). Seit dem haben die Zeitungen von verſchiedenen, dem Hrn. Doctor Winkler vorgefallenen Gelegenheiten zu anderwärtigen Beförderungen geredet, zu deren Annehmung oder Geſuch gleichwohl derſelbe keine Neigung gehabt: Solche ſind die erſte theologiſche Profeſſion und Superintendentur in Rinteln **), das Paſtorat an der St.

*) ſ. Hamb. Ber. S. 801. und Götting. gel. Zeit. S. 848. von 1744. Leipz. Zeit. S. 164. und Frankf. Zeit. S. 49. von 1745, auch Act. hiſt. eccleſ. B. IX. S. 144. In des ſel. D. Kahlers Einladungsſchrift ſind folgende Worte S. 24. merkwürdig: Cum in hac academia ſereniſſimi quondam nutritoris glor. memor. voluntate requiſita a candidato theologiæ flagitentur talia, ut raræ inde fieri conſueverint promotiones eſſe a cathedra theologica; de hujus nunc viri ſumma eruditione cum vitæ conjuncta ſanctioris ſtudio omnibus fidem facere poſſumus, cum et dignißimum eſſe, ut tales conferantur honores, et talem futurum, qui ſit laudem ac decus ordini noſtro conciliaturus ſit tantum, quantum aliis nec alii plures per longum temporis intervallum ſint pariturî. Die Statuten wollen nämlich, man ſolle nicht nur auf die Geſchicklichkeit der Candidaten des Doctorhuts, ſondern auch darauf ſehen, daß ſie anſehnliche Aemter bekleiden. Daher fallen in Rinteln ſo wenige theologiſche Promotionen vor. ſ. Hamb. Berichte l. c. S. 802.

**) Hamb. Berichte, S. 246. und 263. von 1748.

St. Catharinenkirche in Frankfurt am Main im Jahr 1749, die theologische Profession zu Jena *) und die Superintendentur zu Lüneburg **).

Von gelehrten Gesellschaften sind dem Hrn. D. Winkler zu verschiedenen malen Ehrenbezeigungen wiederfahren. Die Jenaische lateinische Gesellschaft erwählete ihn 1740 im December zu ihrem Mitgliede ***), die deutsche Gesellschaft zu Helmstädt that solches 1749 ****), und der Nürnbergische Hirten- und Blumenorden an der Pegnitz ernannte ihn unter dem Namen Rosales 1752 dazu.

Den besten Ruhm verschaffen einem Gelehrten wohl ausgearbeitete Schriften, und dieser Ruhm ist dauerhafter, als derjenige, den niederträchtige Verehrer, oder gezwungene und interessirte Schmeichler mürrischem beylegen, dessen Verdienste oft nur darinn bestehen, daß er eine Schrift übersetzet, oder mit Gedanken der Engelländer ausgestopfte Reden zum Druck befördert hat, übrigens aber seine Rolle gut zu spielen weiß. Solcher Ruhm ist wie der Spreu, den der Wind zerstreuet. Die Schriften des Hrn. Doct. Winklers zählen wir mit Recht unter diejenigen, die einem ein dauerhaftes Denkmaal stiften. Wir wollen sie anführen, und wo es nöthig ist, den Inn-

*) S. Hamb. Berichte S. 535. von 1750.

**) Ebendaselbst S. 700. von 1752.

***) Diese Gesellschaft ließ ihm durch Hrn. M. Heuslinger zu einem lateinischen Gedichte zum Doctorhute Glück wünschen.

****) Ebendaselbst S. 524. von 1749.

halt melden, damit unſre Leſer ſelbſt davon urtheilen können a). Wir wollen der Ordnung der Jahre folgen.

Im Jahr 1734.

1) Oratio de iis, quæ circa feſtum pentecoſtes ſunt memorabilia, Lipſ. 1734. in 4. Die Gelegenheit dazu iſt ſchon gemeldet. Sie wurde 1735 daſelbſt bereits

a) Wir können hier füglich auch der Schriften gedenken, die theils unſern Gelehrten zu Ehren verfertigt, theils ihm zugeſchrieben worden. Solche ſind:

a) Fried. Matthäi Reimbolds Diſſert. epiſtol. de Jacobo Hyacintho Serry, teſte veritatis in hiſtoria Mariæ et Chriſti adverſus Cæſarem Baronium aliosque in eccleſia Rom. Lipſ. 1736. 4.

b) Diet. Reimbolds Diſſert. epiſtol. de Coptorum ſacramentis baptiſmi atque euchariſtiæ. Lipſ. 1736. 4.

c) Joh. Jac. Boſens epiſtola gratulatoria. Lipſ. 1736. 4.

d) Joh. Ludw. Schloſſers Diſſert. epiſtol. de παιδουργία Chriſti. Hamburgi. 1736. 4.

e) Dieterich Reimbolds Diſſert. epiſtol. ſpecimen hiſtoriæ examinis Concilii Trident. a Mart. Chemnitio olim publicati exhibens. Lipſ. 1736. 4.

f) Fried. Matth. Reimbolds Diſſert. epiſt. de patribus priorum ſæculorum idololatriæ Romanenſis judicibus. Lipſ. 1736. 4.

g) Paul Schaffhauſens Diſſert. epiſt. de hirco Azazel, ejusque ritibus et myſteriis. Lipſ. 1736. 4.

h) Joh. Paul Finke Laudes Hamburgi. Lipſ. eod.

i) Gottlob Fried. Gude Diſſert. de eo, quod circa Theologorum diſſenſum in doctrina de peccato in Spir. S. veritatis ſtudioſum decet. Laubæ Luſat. 1744. 4.

k) Benjamin Bielers Diſſert. epiſt. de palatiis Meſſiæ eburneis ad locum difficilem Pſ. LXV, 9. Servest. 1744. 4.

l) Joh.

reits vermehrter aufgeleget, endlich aber 1741 seinen Disquisitionibus philologicis abermals mit neuen Vermehrungen S. 209-466. einverleibet *). Hr. Winkler geht die Merkwürdigkeiten des Pfingstfestes sowohl der Juden, als auch der alten Christen, gründlich durch.

Im

l) Joh. Friedr. Balthasar Winklers Dissertat. epist. de genuino sensu vocis καινοτερα. Act. XV, 11. Kilon. 1744. 4.

m) Sigismund Rückers Animadversiones quædam in Anonymi recentioris meditationem sic dictam rationalem de factis supra naturalibus. Hamb. 1744. 4.

n) Heinrich Caspar Bauermeisters Dissertat. de libertate divina, quæ necessitati paret. Hildes. 1744. 4.

o) Gottlob Fried. Gudens liebreiche Vorstellung des Wahren und Falschen, welches in Benjamin Hohmanns ernstlichem Rufe in christlicher Liebe an alles Volk, sich zu dem Geiste Christi zu bekehren, angetroffen wird. Lauban. 1744. 8.

p) Joh. Just Ebelings andächtige Betrachtungen aus dem Buche der Natur und Schrift zum Preise des herrlichen Schöpfers, der zweyte Theil. Hildesh. 1747. in 8.

q) D. Carl Gottlob Hofmanns Varia sacra, seu opuscula academica maximam partem publico nomine conscripta. Witteb. 1752. 4.

r) Bibertmanns Acta Scholast. des zweyten Bandes erstes Stück.

*) S. Mellhorns gründl. Erklärung der heil. Schrift N. Test. B. VI. S. 1385 u. f. wo diese Schrift ganz zu lesen ist. Man kann auch nachlesen Leipz. Zeit. von 1734. S. 768. und 1735. S. 352.

Im Jahr 1736.

2) Diſſertatio de Luca Evangeliſta medico. Lipſ. in Quart. Einen weitläuftigen Auszug aus derſelben liefern die Acta Academica von 1736. Sect. XII. p. 372 ſeq. und die gründlichen Auszüge aus den neueſten theol. philoſoph. und philolog. Diſput. B. V. St. V. von 1737. ſ. auch Hamb. Ber. S. 850. von 1736. Dieſe Diſputation iſt nur ein Theil derjenigen Arbeit, die der Verfaſſer bey ſeinem Aufenthalte in Leipzig in mehreren Diſputationen weitläuftig auszuführen, und als eine Introductionem philologico-criticam in divi Lucæ Evangelium et Acta Apoſt. ans Licht zu ſtellen vorhatte. Er wollte das Werk in 4 Abſchnitte theilen, und die Ordnung der Capitel eines jeden ſollte dieſe ſeyn. Sect. I. de vita Lucæ, cap. 1. de nomine ejus, c. 2. de quæſtione: Num idem ſit, qui Rom. XVI, 21. allegatur? c. 3. de patria, c. 4. de familia, c. 5. de nativitatis tempore, c. 6. de religione, c. 7. de ſtudiis, c. 8. de conjugio ejus, c. 9. de arte ipſius medica, welche Materie in der angezeigten Diſput. abgehandelt iſt; c. 10. de converſione, c. 11. 12. de apoſtolatu ejus, c. 13. de loco, ubi miniſterium ſuum geſſerit? c. 14. de quæſtione: utrum Pauli comes fuerit? c. 15. de eo, num unus fuerit ex duobus diſcipulis, Emmaüntem proficiſcentibus? c. 16. de inſigni, c. 17. de morte, c. 18. de reliquiis ejus. Sect. II. de Evangelio divi Lucæ, c. 1. de inſcriptione ejus, c. 2. de Theophilo, ad quem ſcriptum illud fuerit, c. 3. de ordine ipſius inter cetera Evangelia, c. 4. de tempore, quo fuerit ſcriptum, c. 5. de lingua, qua illud Lucas exaravit, c. 6. de iis, ad quos ſcriptum fuerit, c. 7. de ſtilo, c. 8. de ſcribendi ejus

occa-

occasione, c. 9. de scopo, c. 10. de auctoritate illius canonica, c. 11. de ipsius partitione, c. 12. de præcipuis, qui in illud adornati sunt commentariis. Sectio III. de Actis Apost. c. 1. de inscriptione illorum, c. 2. de tempore, quo, c. 3. de loco, quo, c. 4. de lingua, qua scripta sint, c. 5. de stilo, c. 6. de occasione, c. 7. de auctoritate canonica, c. 8. de chronologia, c. 9. de argumento, c. 10. de partitione istorum, c. 11. de præcipuis commentariis. Sect. IV. de scriptis Lucæ falso tribuitis. Im Jahr 1745 ward die Dissertation de Luca Medico, seinen hypomnematibus philolog. et crit. mit einigen neuen Anmerkungen versehen S. 331 u. f. einverleibet. Da der Hr. Doctor willens ist, dieß Werk noch zu vollführen, so wünschen wir ihm Zeit dazu, und hoffen die Erfüllung seiner Zusage. Da er ein Mann ist, der alles plena manu liefert; so wird sein Werk desto mehr Verlangen erwecken.

Im Jahr 1739.

3) Beförderte er aus den Manuscripten seines sel. Hrn. Vaters zum Druck: Johann Fried. Winklers überschwengliche Gnade Gottes nach ihren mancherley Wohlthaten, aus den Evangeliis vorgetragen. Zweyter Theil. s. Hamb. Correspond. No. 163. von 1739. und Frühaufgelesene Früchte der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen. 1742. S. 264 u. f.

Im Jahr 1741.

4) Disquisitiones philologicæ, scripturæ S. quædam loca et antiquitatis tam ecclesiasticæ, quam profanæ momenta illustrantes. Hamb. in 8. Die Vorrede dazu handelt: De quibusdam interpretum SS. non-

nonnullorum vitiis, haud leve exegeſi ſacræ detri-mentum afferentibus. Es befinden ſich darinn 8 Abhandlungen: 1) de vero Ægypti etymo, eruditorumque circa illud ſententiis, 2) de Thmui, Ægypti quondam haud incelebri urbe, 3) de viſione, divo Ezechieli vati exhibita, ab ipſo capite primo deſcripta, et Vitringiana iſtius explicatione, 4) de oraculo Zachariæ prophetæ cap. III, 8 - 10. 5) de præcepti Servatoris circa non poſſidendos calceos, quod Matth. X, 10. obvium eſt, vero atque genuino ſenſu, 6) de ſollicita veterum liberos educandi atque erudiendi cura, occaſione loci 2 Tim. I, 5. 7) ſuccinctæ in Apocalypſin divi Joannis Apoſtoli cogitationes, 8) de præcipuis feſti pentecoſtes memorabilibus *).

5) Kurze Erörterung der Worte Salomons Pred. VII, 29. unter tauſend habe ich einen Menſchen funden, aber kein Weib habe ich unter denen allen funden. Sie iſt den Weimariſchen fortgeſetzten nützlichen Anmerkungen über allerhand

*) Recenſionen ſtehen im Journal litteraire d'Allemagne, de Suiſſe et du Nord, To. II. P. I. p. 103. in den fortgeſetzten Sammlungen von A. und N. theol. Sachen von 1741. S. 624. in den Novis Act. Erud. Lat. p. 523. Hamb. Ber. S. 86. und 409 Leipzig. gel. Zeit. S. 204. und 392. Hamburg. Correſpond. No. 68. Hamb. Beyträgen S. 245. Götting. gel. Zeit. S. 479. Frühaufgeleſenen Früchten S. 263, alle von 1741, auch in den Jenaiſchen Nachrichten von den neueſten theol. Schriften, B. I. Th. III. S. 270. und Miſcell. Groning. T. III. Faſc. 3. S. 529, wo man davon ſagt: ſuccincte et non ſine judicio diſſeritur.

Band Materien aus der Theologie, Kirchen- und Gelehrtenhistorie, und zwar der 2ten Sammlung S. 733. einverleibet, woraus der Hr. D. Ischorn selbige wiederum in seine exegetische Blumenlese genommen. s. desselben 2tes Stück, S. 97. Nach vorangeschickter Prüfung anderer Meynungen versteht Hr. Winkler diese Stelle nicht von einer Hure und Ehebrecherinn, sondern von der Erbsünde, die den Menschen durch und durch durchdrungen hat, daß er gleichsam in Stricken und Banden ist, und von solchen sich ohne Gnade Gottes nicht losmachen kann. Salomo sagt v. 28. das habe er gefunden. Da er aber weiter geforscht, ob alle und jede damit angesteckt wären, so habe er einen Menschen, אדם, einen Mann gefunden, einen einigen aus Tausenden, der vollkommen heilig und gerecht sey, unter den Weibern aber habe er keine funden. Paulus erkläret es, daß es Christus sey, Röm. V, 15.

6) Kurze Erörterung der Worte Jes. II, 6-8. steht auch in den angezeigten Weimarischen Anmerkungen, in der 10ten Sammlung S. 935. und Hr. Ischorn hat sie sich gleichfalls zu Nutze gemacht. s. die Exegetische Blumenlese B. II. S. 111.

7) Besondere Untersuchung, welche durch die Gerechten, so der Buße nicht bedürfen, Luc. XV, 7. zu verstehen. Sie befindet sich in den Hamb. Beyträgen S. 241. von 1741. Sie ist über des Hrn. M. Lange, eines Schwedischen Gelehrten, Gedanken gerichtet, dessen Meynung Hr. Winkler theils mehr bestätigt, theils genauer beurtheilet. Nach derselben geht die Rede Christi auf wahre Gerechte hier auf Erden, die in der ergriffenen Glaubensgerechtigkeit

pr ihm
welche
ihrem
u. ſ. f.
Jenai-
in &
r Re-
c. II. 4.
ſt, und
wollen,

Jahre
s, Er-
Herrn,
ie auch
theil

wichel-
eiligen
Friedr.
Andr.

Zeitung.
S. 595.
81. und
In der
ung des
dem er
er nur
Wink-
Sünde
as von
und dem
äußer-

b) Hr. M. Benj. Baier, Paſtor zu Schmalkald, in der theologiſchen Betrachtung der Läſterung und Sünde wider den heil. Geiſt, nebſt beygefügten neuen Antwort auf Hr. Wohlehrwürden, Hrn. J. A. Cromens Unterſuchung ꝛc. zur Vertheidigung der Lutheriſchen Wahrheit, und etlicher vornehmer Männer, inſonderheit des hochvortrefflichen Hrn. D. Fechts, hochberühmten Hrn. Prof. Winklers und hochgelehrten Hrn. Paſt. Kaltſchmids, herausgegeben. Hamb. 1744. 16½ Bogen in 4. *).

c) Hr. D. Chriſtian Fried. Bauer, D. und Prof. in Wittenberg, in zweyen Schriften, 1) in der gründlichen Erläuterung der dunkeln Oerter und Stellen des Anſtoßes A. und N. Teſt. die unter dem Namen Theophili Alethäi von geraumer Zeit her zu Leipzig herausgegeben worden, und den ſel. Bauer nach andern zum Verfaſſer hatten, im 96. Verſuch, S. 544. 2) in dem 1744 herausgegebenen Pfingſtprogramma, ſo er als Decanus verfertigt **).

Inzwiſchen iſt Hr. Crome mit dem Hrn. Winkler nach der Zeit wieder ausgeſöhnet worden, indem jener in einem an ihn geſandten höflichen Schreiben ſelbſt bezeugete, daß er ihm zu nahe gethan.

11) Schriftmäßiger Unterricht von der Unſterblichkeit der Seelen und derſelben wahrhaften Grunde ſowohl, als unleugbaren Gewißheit, nebſt einem bisher noch ungedruckten Briefe des ehemaligen berühmten Herm. Conrings über die Frage: Ob die Unſterblichkeit der Seelen aus dem Lichte der Natur allein und gewiß

*) ſ. Hamb. Berichte S. 548. von 1744.
**) Ebendaſ. S. 609.

gemein erkannt werden. Folge [illegible] Abhandlung dieses H. Das Hrn. D. Winklers Meynung ist: Die ganze die Heiden aus dem Lichte der Natur davon einmal gewußt hätten, so sey doch solche Wissenschaft sehr ungewiß, und mit einer beständigen Unruhe der Gewissen gewesen. Man habe auch keine ihrer Umgange mit den Juden zuzuschreiben. Daher urtheilt er, es sey am besten mit Sherlock, Pemberton und andern, den Grund einer rechten und festgegründeten Gewißheit von dieser Lehre in der heil. Schrift zu suchen. Lessing behauptet die Gleichheit. Die hieher gehörigen Beweisstellen hat Hr. Winkler gut gewählet. Was für eine Beschaffenheit es mit dem Gründen der Vernunft für die Unsterblichkeit der Seele habe, hat Hr. Prof. Nösselt trefflich gewiesen. Es ist also gewiß ein grosser Trost für die Christen, daß die göttliche Offenbarung die Sache gewiß macht.

12) Kurzgefaßter Zusammenhang des ersten Cap. der Epistel Pauli an die Römer. Er steht in den Hamb. Beyträgen St. 68 u. f. von 1742.

13) Erörterung der Frage: Ob die im A. T. oft erwähnten Sangen für Coffeebohnen zu halten seyn? aus einem bisher noch ungedruckten Briefwechsel zweyer ehemals berühmten Philologorum, Hiob Ludolphs und Michaelis

B 2 See-

Leip-

*) s. Leipz. gel. Zeit. S. 879. Hamburg. Ber. S. 743. Beyträge S. 777. und den Dänischen Correspond. No. 102. von 1742. auch Supplementa ad Acta Erud. Lat. To. V. Sect. V. p. 237. Frankfurter gelehrte Zeit. S. 206. von 1743. und die ost gedachten Jenaischen Nachrichten ꝛc. Th. XII. S. 104 u. f.

Leipzig, in den Hamb. Nachr. S. 238. von 1740.

Die Gelegenheit dazu gab ihm M. Ernst Ehrenfried Grimm 1740 zu Wittenberg gehaltene Disput. An potus Cadaver dicta, Elegia in lucubrans M. Cadaver repraesentatur? Derselbe hält, so wie Caspar Neumann und andere die Gangen für Cassubaeen. Dieser Meynung war Ludolf anfangs zugethan, liess sich aber hernach fahren, als Leydecker ihm Gegengründe zuschrieb, die hier angeführet sind.

14) Anzeig einiger zwischen Melchior Leydecker und Jacob Ludolf gepflogenen Briefwechsel, darinn jener diesem seine Gedanken von dem Behemoth, dessen 2 Mos. X. gedacht wird, und von den 2 Hörnern des Jubalischen Thieres, Rhinoceros genannt, entdeckt, dieser aber jenes Meynung billiget, in den Hamb. Berichten S. 725. und 732. von 1742.

15) Jacob Ludolphs Urtheil von Richard Simons neuen Synopsi Bibliorum Polyglott. die hiesige heraus gegeben müssen gewesen, mitgetheilt aus einem Manuscript in den Hamb. Beyträgen S. 42. von 1749.

16) Endlich gab er in diesem Jahre noch heraus Joh. Fried. Mayers übergnügliche Gnade, Gottes, 3ten und 4ten Theil. Hamb. in 4. s. Hamb. Ber. S. 183. und Frühaufgelesene Früchte von alten und neuen theol. Sachen S. 264. von 1742.

Im Jahr 1743.

17) Monumentum gratae devotaeque pietatis, honori ac memoriae Viri Magnifici — Joannis Anderson, J. U. D. et Reip. Hamb. Consulis Senioris, meri-

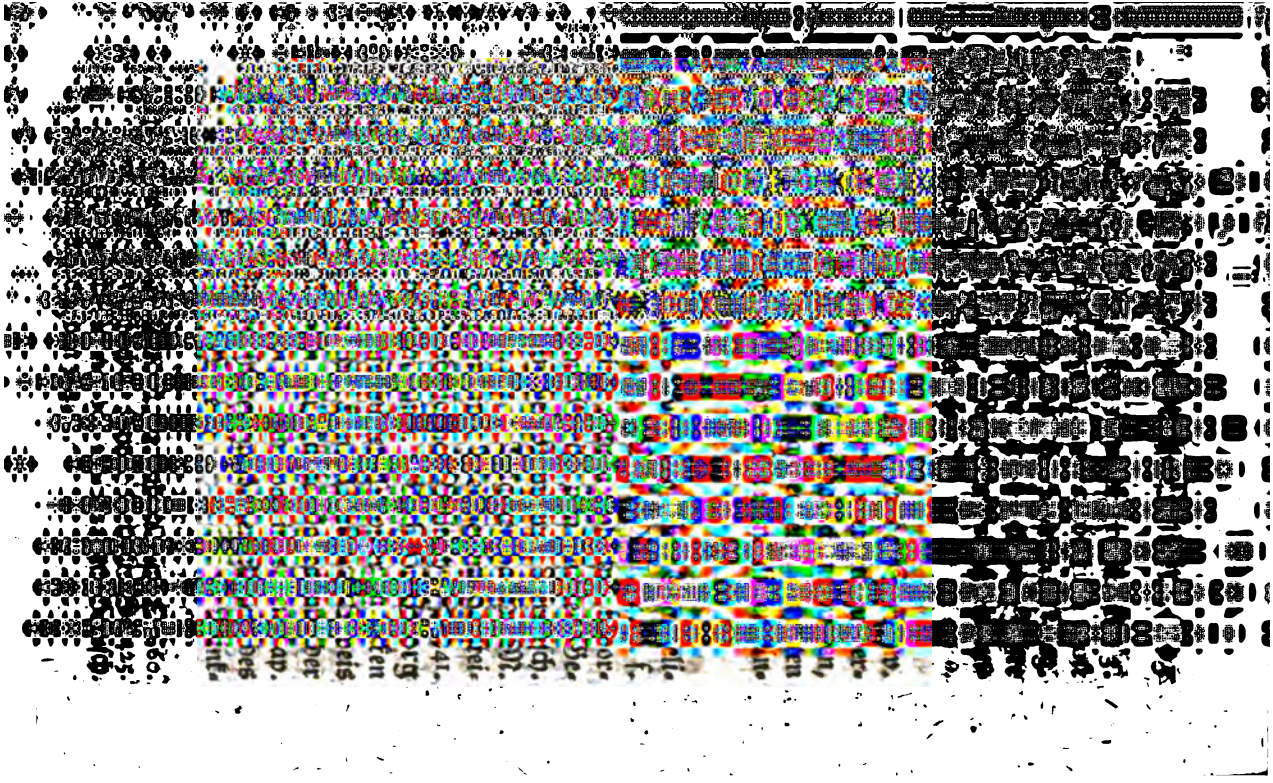

Winkleriſchen Beweiſes zugleich hat abdrucken laſſen *). Auch hat der Beweis einen Gegner an Hrn. D. Georg Lud. Oeder im 2ten Stücke ſeines ohne Namen herausgegebenen Schriftforſchers S. 103. gefunden, wo er die Koniggsbergiſche Erklärung eifrig vertheidigt.

20) Gedanken über Daniel. IX. 24-27. von den 70 Jahrwochen, im Heßiſchen Hebopfer B. IV. St. 2. S. 99.

21) Exegetiſche Unterſuchung der wichtigen Stelle 2 Moſ. XXXIV. 6. 7. in den Weimariſchen fortgeſetzten nützlichen Anmerk. im 2ten Bande, S. 187.

22) Nähere Beleuchtung des Zuſtandes der Corinther, welchen der Apoſtel Paulus 1 Cor. II. 1. 2. beſchreibt, in der Hamb. Vermiſcht. Biblioth. B. I. St. V. S. 729.

23) Animadverſionum ſubſecivarum in Fabri Theſaurum ſpecimen, in den Exercitat. Societat. Lat. Jenenſ. Vol. II. p. 149. Die Leipz. gel. Zeitungen S. 599. von 1743. erklären dieſe Animadverſiones und die Aufſätze der Herren Geßner, Reimanns, Heuſinger u. Börck für die beſten Stücke dieſes Theils.

Im Jahr 1744.

24) Exercitat. de egregiis quibusdam gentilium ſcriptorum teſtimoniis, varias religionis Chriſtianæ veritates ex theologia, tam dogmatica, quam morali confirmantibus, in den Miſcell. Lipſ. Nov. Vol. II. Parte IV. p. 561. **).

25) Zum

*) S. Hamburg. Berichte S. 544. vom Jahr 1745. und S. 774. von 1746.

**) S. Nova Acta Erud. Lat. p. 716. und Leipz. gelehrte Zeit. S. 463. von 1744.

25) Zum Druck beförderte er: Joh. Phil. Winklers gründliche Erklärung des 53. Cap. Jesaiä, in 25 Passionspredigten, mit einer Vorrede von der Sachen Wichtigkeit, Hamb. in 8. *).

26) Observatio philologica περὶ τῶ πληρῶσαι, a sanctissimo Servatore τῆ δοκῆ, Matth. VII, 3. 4. Luc. VI, 42. 43. opposita, in der Hamb. Verm. Biblioth. B. II. St. VI. S. 889. Selbige hat der Hr. Doctor hernach seinen Animadversionibus philolog. et criticis, und zwar dem 3ten Stücke, S. 803. einverleibet.

27) Dissert. Theol. inauguralis de philosophiae Platonico-Pythagoreae fraudibus, seu placitis erroneis, a Paulo atque Petro, 1 Tim. I, 4. IV, 7. 2 Tim. IV, 1-4. Tit. I, 13. 14. 2 Pet. I, 16. improbatis ac vitari jussis pro obtinendis summis in Theol. honoribus etc. Rintelii die XXV. Nov. 1744. publicae eruditi disquisitioni exposita, praes. Jo. Eng. Steubero, S. Theol. D. et P. P. Rintelii 5½ Bog. **).

*) Recensionen stehen in der fortgesetzten Sammlung von A. und N. theol. Sachen S. 896. von 1744. und 581. von 1746. Hamb. Ber. S. 835. von 1743. 102. 201. von 1744. Beyttäg. S. 751. von 1743. Leipz. Zeit. S. 90 und 517. Freyen Urth. S. 158. Hamb. Corresp. No. 27. Dänisch. Corresp. No. 19. Frankf. gel. Zeit. S. 43 und 192. von 1744. Jenaischen Nachrich. Th. 23. S. 255. Comment. Hamb. de rebus in orbe terrar. novissime gestis Semest. II. St. 18. S. 142, wo die beygefügten Anmerkungen des Hrn. Doctors sehr gerühmet werden.

**) s. M. Kriegels Auszüge aus Disput. S. 535. Hamb. Ber. S. 801. von 1744. Götting. Zeit. S. 164. Frankfurt. Zeit. S. 49. von 1745. und die Jenaischen Nachrichten von theol. Schriften St. 29. S. 851.

Diſſert. hat der Hr. Verfaſſer hernach ſeinen
amnemaribus philolog. et crit. in diverſa S. E.
Bugge u. f. einverleibet.

Im Jahr 1745.

) Gründliche Erörterung der wichtigen
le Coloſſ. II, 3. in welchen verborgen lie-
alle Schätze der Weisheit und der Erkennt-
im 375 Sr. des Hebräiſchen Hebopfers S. 579 u. f.
) Deutliche Erklärung des Johannis Of-
V, 8. gezeigten Bildes, in den Weimariſchen
ſten nützlichen Anmerkungen VI. Samml. 20,
u. f.
) Worte geredet zu ihrer Zeit in Anſehen
Hildesheimiſchen Wahlgeſchäffes, ſowohl
zur Beherzigung, welche dieſe Wahl vor neuen
rungsgierigen vorzunehmen haben, als auch der
m Erinnerung, welche zu ſolchem wichtigen Amte
ren werden, aus 5. Moſ. 1, 13-17. in der ge-
lichen Raths- oder Wahlpredigt 1745 den 6 Jan.
mäßig eingeſchärft, auf Begehren aber durch
druck emein gemacht, die auch künftig bey ſolcher
l nach hieſiger Verfaſſung das ihrige beyzutra-
aben, als eine Norm ihres Verhaltens an das
gelegt, und zu dem Ende etwas weitläuftiger
ert. Nebſt einem kurzen Vorberichte von der
affenheit des Hildesheimiſchen Wahlgeſchäffes.
gb. 5 Bog. in 4. *). In Hildesheim, Mün-
Osnabrück, ja auch in einigen kleinen Städten
der Rath alle Jahre vom neuen gewählet, und

zu

* davon Hamb. Ber. S. 300. Altonaiſche gel. Zeit.
S. 243. Freye Urth. S. 244. von 1745. und Jenai-
che Nachricht. von theol. it. S. 199. St. 32.

D

zu dem Ende wird eine Wahlpredigt gehalten. Es werden aber nicht allemal, so oft Bürgermeister ernennt, neue Rathsglieder gemacht, und alte weggelassen, als welches nur bey vermuthlicher wichtiger Veränderung zu geschehen pflegt. Doch hat man Fälle, daß zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges wohl der ganze Rath in Darmstadt in die Abgesetzheit verändert, und nachdem es der Rath, oder die Feenhaut, erhalten, halb mit lutherischen und mit Katholischen besetzt worden.

3) Geistreiche Pastoral-Betrachtungen, darinn das Leiden Jesu, als ein herrlicher Glaubensgrund und Lebensspiegel, nach Gelegenheit der evangelischen Geschichte Johannis im 18. und 19. Cap. vorgestellet wird. Bayreuth, Hof und Hildesheim 1745. in 8. 1½ Bog. Diese Schrift hat mancherley Unruhigkeiten Anlaß gegeben, und eine große Menge von Schriften verursachet. In dem Leben des Hrn. Doctors ist dadurch ein merkwürdiger Zeitpunct entstanden, und darum müssen wir die Sache umständlich erzählen. Er hatte einen Satz einfließen lassen, daß die Katholischen Christo andere Mittler an die Seite setzeten. Demnach erregte man von katholischer Seite einen heftigen Streit gegen ihn, und suchte ihn in spöttischen und empfindlichen Schriften mehr zu thun, als er gleich als, vorher in Predigten, noch in Schriften, sich anders, als höchst bescheiden, gegen die Römisch-katholischen bezeiget, auch in Ansehung des bemeldeten Satzes nichts geschrie-

Eee 5 ben

a) s. davon Hamb. Ber. S. 359. und Mensalische gel. Zeit. S. 365. von 1745. auch Jenaische Nachr. von theol. Büchern B. IV. St. 32. S. 179.

ben hatte, als was nach dem Bekenntnisse unserer Kirchen in der augspurgischen Confession, und deren Apologie sowohl, als nach dem Bekenntnisse der eigenen katholischen Lehrer richtig ist *). Als Hr. Doctor Winkler die erste von seinen Passionsbetrachtungen herausgegeben hatte, ließ sich der Hildesheimische zweyte Domprediger, Pater Joverding, am Feste der Verkündigung Mariä gegen ihn in der Predigt feindselig heraus, worauf er gar nicht antwortete, sondern nur in der Vorrede zu seinen Passionsbetrachtungen dagegen etwas bescheidentlich erwiederte; dennoch predigte Joverding am Frohnleichnamsfeste dagegen sehr anzüglich. Bald darauf sahe man auf 2 Bog. in 4. zufällige Gedanken, worinn diejenigen Schlüsse und Redensarten, welche in einer gegen Se. Hochwürden den Hrn. D. und Superint. Winkler am Frohnleichnamstage 1745 gehaltenen Predigt, der Hr. Joverding, Soc. Jes. und zweyter Domprediger zu Hildesheim, sich bedienet, untersucht und vernünftig beurtheilet werden von Theophilo Candido, leipz. 1745. Hierauf fieng man auch katholischer Seits an, Schriften herauszugeben. Das Vernünftigste war, daß Hr. D. Winkler stille schwieg, und selbst nicht wieder schalt, da er gescholten ward. Es vertheidigten ihn andere gelehrte Männer. Er selbst hat in dem ganzen Kriege nur 2 Stücke geliefert.

32) An-

*) Alles zu erzählen ist überflüssig, und würde den Lesern verdrüßlich seyn. Wen mehr wissen will, lese die Jenaische Nachr. B. IV. St. 35. Acta hist. eccles. Vol. X. Hamb. Ber. 1745. S. 513. 568. 588. 602. 697 und 1746. S. 57. Altenb. gel. Zeit. S. 460. 578. 594. von 1745. und des evangelischen Ministerii zu Hildesheim vorläufigen Berichte. S. 48 u. ff.

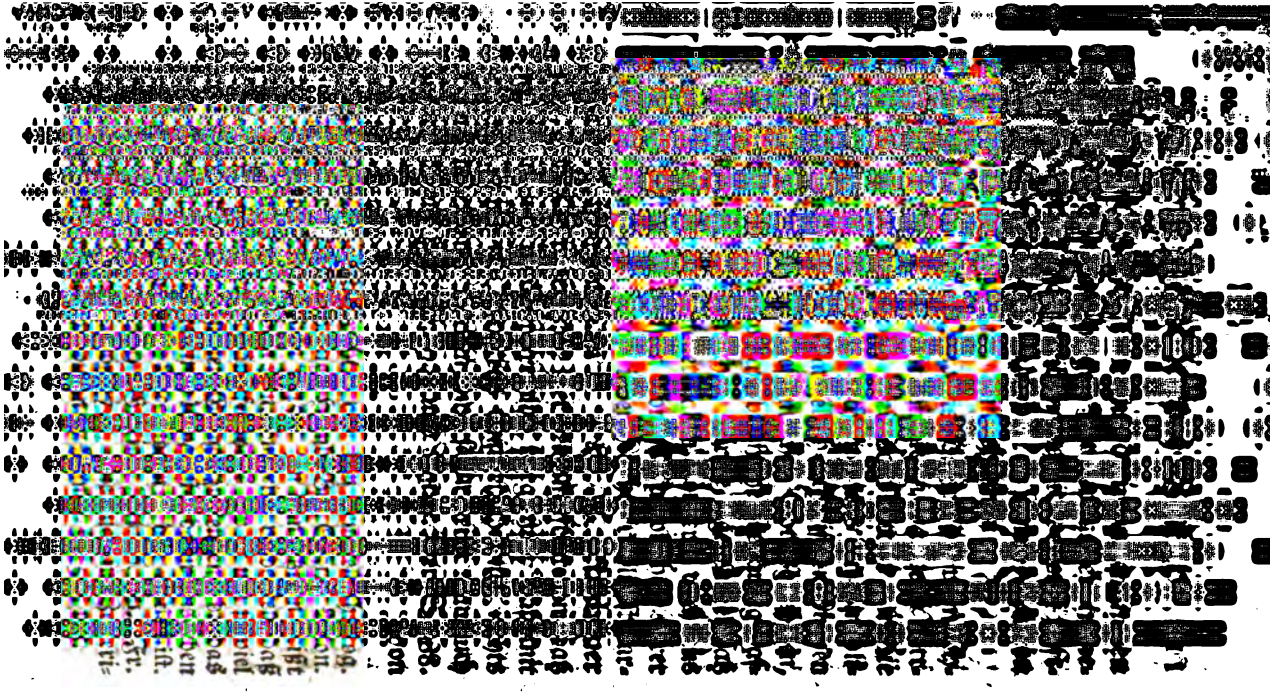

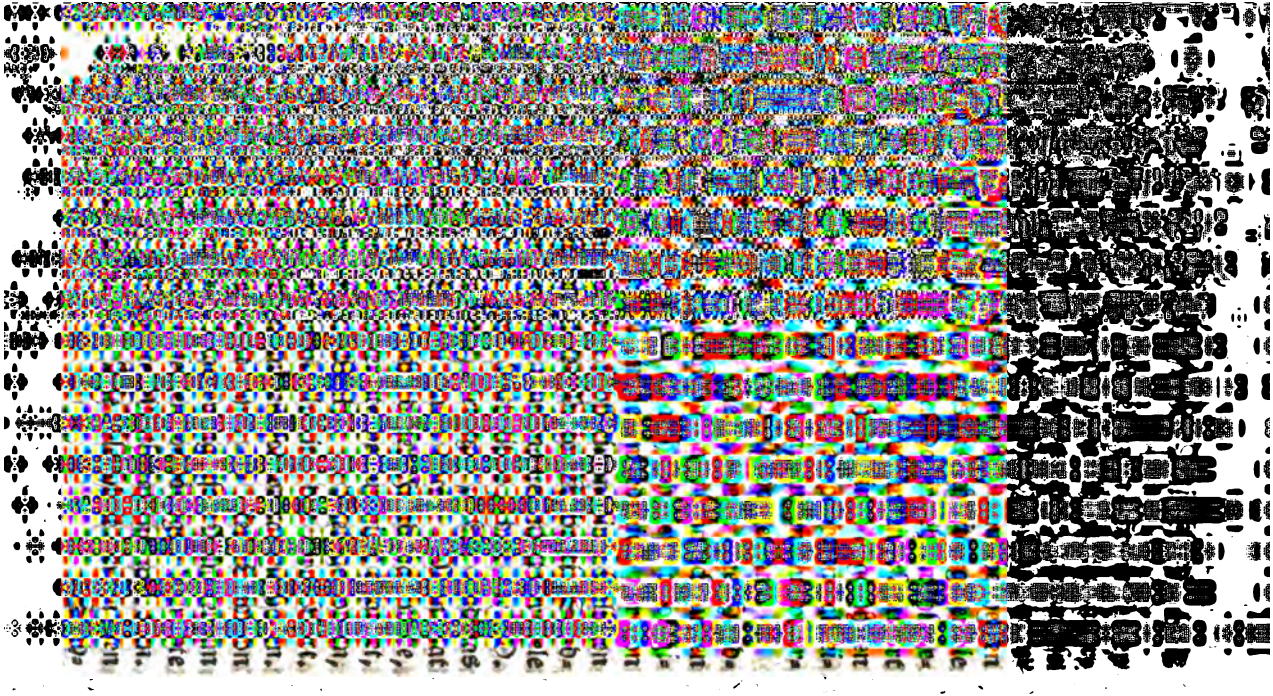

Sendſchreiben gebrauchten Schreibart mit derſelben, der hitzige Eifer, womit er ſolche bey aller Gelegenheit vertheidigte, und die Partey des katholiſchen Prieſters gegen Hrn. Winkler nahm, ſein genauer Umgang mit den Jeſuiten und andern Katholiſchen, und zwey Briefe deſſelben, worinn er die päbſtliche Lehre von der Fürbitte der Heiligen angenommen haben ſoll, waren Urſache, daß man glaubte, er habe des Roberti Sendſchreiben, ob gleich als Verfaſſer nicht geſchrieben, doch befördert, und an demſelben andern Antheil. Da er durch allerley unſchickliche Reden noch dazu viele der evangeliſchen Einwohner in der Thal irre gemacht; ſo wurde der Hr. Superintendent Winkler nebſt noch einigen andern Gliedern des Miniſterii genöthiget, zu zweyen malen von der Kanzel, zur Warnung und Verwahrung ihrer Gemeinen, davon öffentlich, doch ohne Nennung Hrn. Gläſeners zu nehmen, in Predigten zu reden. Dieß verdroß den letztern dergeſtalt, daß er nun Hrn. Winklern und andre ſeiner Collegen auf eine harte Weiſe angriff, worauf ſich Hr. Winkler gleichfalls nicht unthätig, ſondern den Angriff großmüthig verachtete, auch denſelben in ausgeſtreuten Unwahrheiten gedachtig erwies. Endlich ſahe ſich das ganze Miniſterium genöthiget, freundſchaftlich gegen Hrn. Gläſenern die Feder zu verſtreifen, die von ihm ausgeſtreuten Verleumdungen zu widerlegen, und die von ihm gekränckte Ehre des Hrn. Winklers ſowohl, als der andern Mitglieder, zu vertheidigen. Weil inzwiſchen Hr. Gläſener in ſeinen gegen den Hrn. D. Winkler herausgegebenen Schriften außer ihm noch andre Leute angetaſtet hatte, ſo kamen wider ihn gegen theils einige nachtheilige Schriften her-

Händen. Der sel. Neubauer führet, von den Gläsenerischen sowohl, als seinen Gegnern ihnen, 10. Stücke an. Jenen gehören dem Hrn. Gläsener, und die übrigen dem Hrn. Pastor Lohsius zu Hildesheim, einem vormaligen Juristen, dem Hrn. Christian Heinrich Barandon, und dem Hildesheimischen Ministerio. In der letztern Schrift, die wegen beygefügten Beylagen allen Glauben verdienet, wird nach einer kurzen Vorberichte eine richtige Species facti mitgetheilet, woraus deutlich erhellet, daß D. Gläsener die einige Ursache der im Ministerio und in der Hildesheimischen Kirche entstandenen Unruhen sey, welchen der Inhalt der gehörigen Beylagen vollkömmlich beygeleget. Außer dem versuchte das Ministerium Anmerkungen über des D. Gläseners verschiedene kleine Schriften, und darinn zu zeigen, (1) daß Hr. Gläsener in der Lehre von dem Mittleramte Christi von der heil. Schrift und den symbolischen Büchern abweiche, hingegen mit der römisch-katholischen Kirche die Heiligen für Mittler der Fürbitte halte. (2) sollten die in seinen herausgegebenen Schriften gegen den Hrn. Winkler und übrigen Gliedern des Ministerii vorgebrachte Unwahrheiten dargestellet und widerleget werden. So weit der sel. Doctor Neubauer von dieser Sache. Nach der Ausgabe seines Lexicons setzte man die Streitschriften von beyden Seiten fort. Sie sind uns zwar nicht alle zu Gesichte gekommen, demnach aber erinnern wir uns, daß D. Gläsener noch 1746. 1) einen Beweis des Satzes, die Katholischen glauben einen Mittler der Erlösung, nebst einem ausführlichen Berichte, der dieses Satzes wegen entstandenen Streitigkeiten, heraus-

aus-

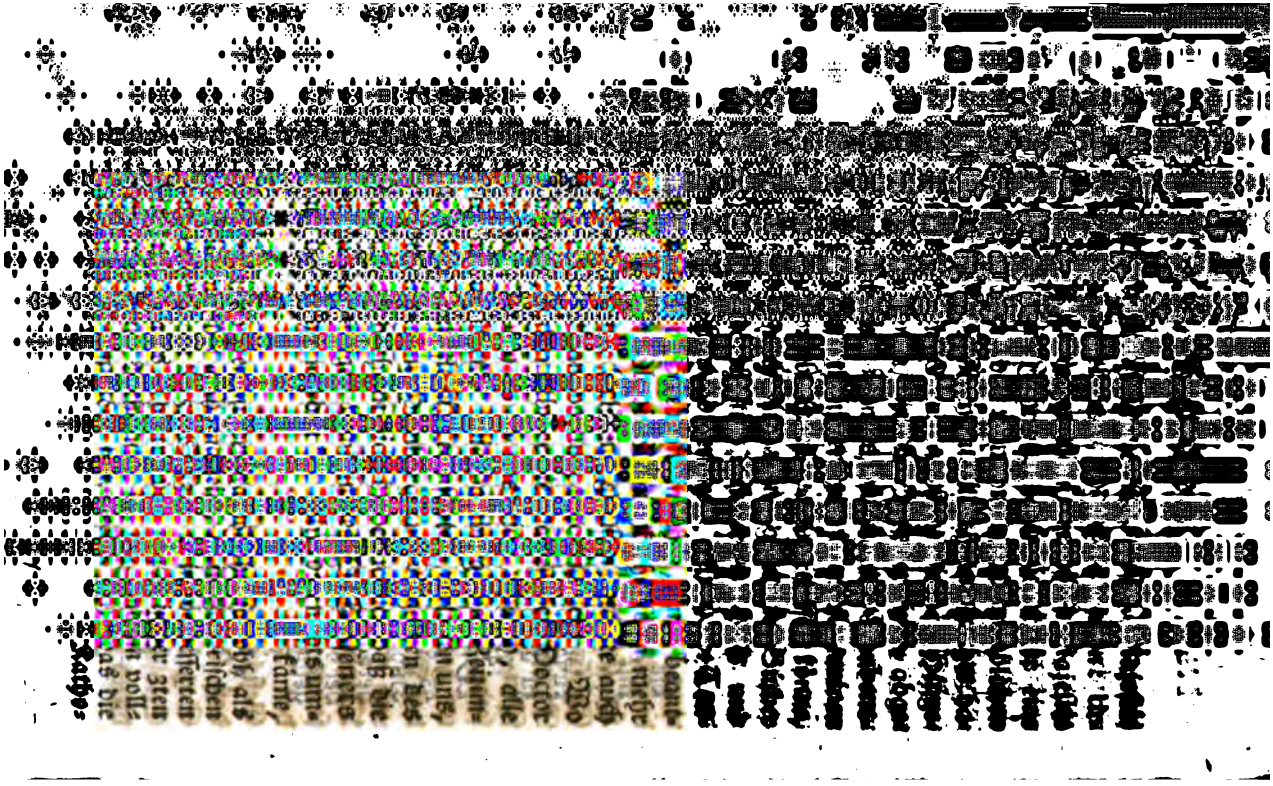

Bücher, veranlaßten die Katholischen 1746 unter der Direction des D. Blässners eine Sammlung der in dieser Streitigkeit herausgekommenen Schriften in sieben Quartbänden, unter dem Titel: Hannöverische Glaubensstreite, oder Sammlung u. s. f. Allein in den Acta histor. eccles. B. XIV. S. 761. wird gefolget, 1) daß diese Sammlung nicht vollständig, und noch viele Stücke, die man stattlich macht, fehlen; 2) daß verschiedene Stücke eingerückt worden, die eigentlich zum blutigen Streite nicht gehörten; 3) daß mit der Benutzung der Stücke nicht gehörig verfahren sey. Der Prior des katholischen Klosters zur Sülze vor Hannover trug die Druckkosten her, aber das Werk ist auch nicht einmal zum Lobenhüter geworden, sondern von Bretern selbst auf dem Hause geblieben. Es ist Zeit, daß wir uns nach dem Ende dieses Streits umsehen. Der Magistrat in Hildesheim konnte die Händel, die ohne Ursache und Noth dem Hrn. D. Winkler gemacht waren, nicht geduldig ansehen. Er mußte die Partheylichkeiten und Unruhen aus den Augen verjagen. Also wurde dann 1746 den 25 November ein Responsum von der juristischen Facultät zu Göttingen eingeholet, welches dahin ging, daß D. Blässner ab officio, salario und accidentibus zu suspendiren wäre *), welches auch erfolgete. Daß D.

Göt-

Katholischen betrifft, B. X. S. 288. 441. 613-775. Band XI. S. 280 und 908. Band XIV. S. 743. b) was D. Blässnern anlangt, B. XII. S. 304 und 617. B. XIV. S. 752 u. f.

*) Hamb. Corresp. No. 199. Hamb. Relationscourier No. 196. Hamb. Ber. S. 769. von 1746. Acta hist. eccles. B. XIV. S. 753. Verbessertes Welt- und Staatstheatrum von 1747. S. 179.

Gläsener Veranlassung eine Liebe-Schrift abfaßt, ist schon angezeiget. Im Jahr 1749 hatte man schon von der theologischen als politischen Streitigkeit des Jesuiten Das Definitivurtheil unterschrieben, und verlangte das Innhalts desselben, welche D. Gläsener willig seinem Amte entsagte. Hierauf ging derselbe nach Wien, und brachte die Sache bey dem Reichshofrathe so weit, daß auch die Conclusum desselben die ehemalige Jan. 1752 ans Licht kam. Indessen Jesuit solchen Beschluß aber machte der Tod dem Eifer in der Kirche ein Ende. D. Gläsener sein Lehrer zu Wien beschloß sein Das Corpus Evangelicorum zu Regensburg war in gleichen mit dem Verfahren des kaiserlichen Reichshofraths nicht zufrieden, und setzte sich in einem Schreiben vom 4 April 1750 an Ihro Kaiserl. Majestät feyerlichst dawider, weil diese Sache als eine Religionssache nicht für den Reichshofrath gehöret. Man liset dieß Schreiben in Burkhard Christian Wilhelm von Schauroth vollständigen Sammlung aller Conclusorum, Schreiben, u. s. f. des hochpreislichen Corporis Evangelici B. 2. S. 766, in den Acta hist. eccles. B. XIV. S. 760, und Joh. Jacob Mosers Hannövischen Berichten von Religionssachen B. 1. S. 57 und 172. Und so haben wir das Ziel dieses Streits erreichet, wobey wir nur noch dieß hinzusetzen, daß auch Hr. Eickendorf, Probst zu Braun-

hof

*) Neue Hamburg. gelehrte Zeit. S. 448. von 1749. Leipzig. Zeit. S. 85. von 1750. Acta histor. eccles. B. XIV. S. 758.

**) Acta hist. eccles. B. XIV. S. 764.

***) S. Beyträge zu den Actis hist. eccles. B. II. S. 408. und Hamb. Ber. S. 81. von 1750.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Alph.
seiner
weyte
nico-
n den
y der
rn je-
amen.
Dein
d. i.
henk-
eben
lange
chwe-
Ver-
nicht
e kein
ie für
ufere
sehen,
reiber,
steiner
, ar-
Virgil
alamo
einen,
ein;
An
Rechte
mer-
Aeues
nicht

Bi-
747.

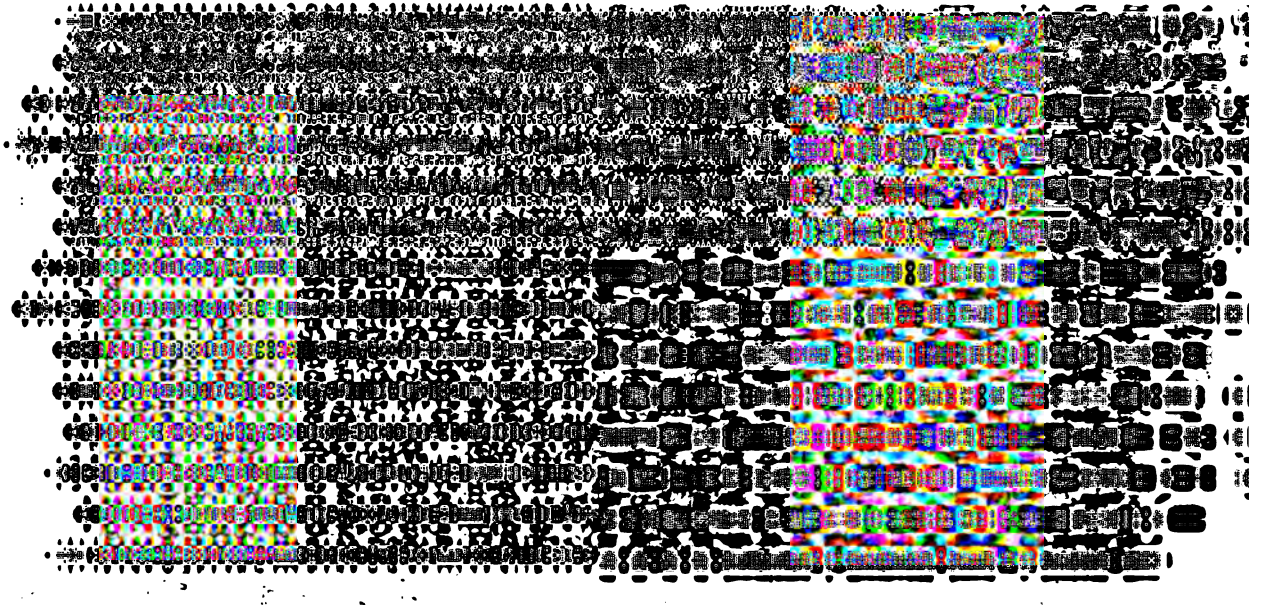

niſſe
zu
ig

nen
im
des
ap-
ſelbe
24.

ge-
je) in
nebſt
der

dar-
ligen
e
erläu-

von
S. 821.
Got-
d Acis

1749.
Göt-
S. 524.
S. 327.
Frey-
zu den
beyde

erläutert werden. Zweyter Theil. I. länge in groß 8. Hierinn ſtehen XV Unterſuchungen über die Schrifft A. und N. Teſt., die noch ausgearbeitet ſind, z. E. 1. Moſ. XLIX, 11. wird vom Meſſias erkläret. Wein, Mantel und Kleid die Menſchheit und das Fleiſch Chriſti vorſtellet, alſo wird durchs Waſchen ſein blutiges Leiden angezeiget. In der VI Unterſuchung wird Loth vertheidigt, daß er nach 1. Moſ. XIII, 12. ſeine Wohnung in dem böſen Sodom aufgeſchlagen; in der X, daß durch die Wege, ſo die Heiden gehandelt, die verſchiedenen Religionswege zu verſtehen, in der XI, daß Zeph. III, 9. durch die übergebliebenen die Apoſtel und Jünger Chriſti, oder erſt bekehrten Chriſten gemeynet ſeyn, u. ſ. f.

40) Ermunterung zur dankbaren Hochachtung des von Gott geſchenkten Kirchenfriedens, nach Anleitung der Worte Davids Pſ. XLVI, 9-11. bey dem im 1748 Jahre fälligen fröhlichen Andenken des vor 100 Jahren geſchloſſenen Weſtphäliſchen Friedens, dem evangeliſch-lutheriſchen Zion zu Hildesheim mit erfreuter und gerührter Seelen eingeſchärfet. Hildesheim in Octav *).

Im

*) ſ. Hamb. Ber. S. 270. Leipzig. gel. Zeit. S. 422. Hamb. Correſpond. No. 141. Götting. Zeit. S. 731. Frankfurt. gel. Zeit. S. 402. von 1748. Krafts neue theol. Bibl. St. 23. S. 263. Berlin Biblioth. B. II. S. 642. Theol. Bücherſaal, B. I. S. 1044. Zürchiſche freymüthige Nachr. von neuen Büchern, S. 18. von 1749. Fortgeſetzte Samml. von A. und N. theol. Sachen S. 436. von 1750.

**) ſ. Hamb. Ber. S. 39. Braunſchw. Anzeigen No. 14. Hamb. Correſp. No. 34. Götting. gel. Zeit. S. 208.

Leipzig.

Im Jahr 1749.

41) Nachricht von einem lacu vaticino, welcher in einem königl. Dänischen, in der Grafschaft Pinneberg belegenen Dorfe, Quickborn genannt, 3 Meilen von Hamburg, befindlich, in den Braunschweigischen Anzeigen No. 25. von 1749. Hr. D. Winkler führt zuerst diejenigen an, die von prophetischen Seen geschrieben, als Scheuchzern, den Cardanum und andere, und darauf theilet er die Nachricht von der Quickbornischen See mit, die ein Prediger, Namens Heinrich Adam Gödeken in dem Quickborner Kirchenprotocoll hinterlassen, als welcher selbst sowohl, als sein Vater, davon eine langjährige Erfahrung gehabt. Weil die Braunschweigischen Anzeigen, ausserwegen Gelehrten nicht leicht zu Gesichte kommen, so will ich diese Stück einrücken. Anno 1696 zu Ende des Jahres stieg das Getreide, welches seit 1687 immer ganz wohlfeil gewesen war, indem der Scheffel Roggen 3 à 4 Mark Lübisch gegolten hatte, obgleich verschiedene schlechte Kornjahre, insonderheit 1688 und 1689 hier zu Lande gewesen waren, im Preiße an zu steigen, und galt 6 Mark Lübisch. Die Theurung vermehrete sich im folgenden 1697. Jahre, da der Preiß zu 8, 10 à 12 Mark Lübisch aufstieg, bis 1698 der Scheffel auf 14, 16 bis 18 Mark Lübisch, ja einiger Orten noch wohl höher auflief, wie solches alles unser so genannter kleiner See vorher anzeigte, von welchem ich nicht allein in meiner Ju-

Leipzig. gel. Zeit. S. 213. Frankfurt. gel. Zeit. S. 111. Beytrag zu den Erlangischen gelehrten Anmerkungen S. 162, alle von 1749. Kraftа neue theol. Bibl. St. 30. S. 913. und Acta hist. eccles. B. XIII. S. 760.

gend von meinem ſel. Vater nichts gehöret, was er die Zeit ſeines hier geführten Predigtamts über obſerviret, und von alten Leuten ihm deſſalls erzählet worden, ſondern ich ſelbſt auch verſchiedentlich die Proben genommen und erfahren, daß es kein alter thörichter Bergglaube, oder Fabel, ſo auf die Nachkommen wäre fortgepflanzet worden, wie es mit dergleichen Traditionibus ſonſt wohl zu ergehen pfleget, ſondern vielmehr eine Wahrheit darunter ſey, und es ſich in der That alſo verhalte, daß, nachdem das Korn im Preiſe ſteiget, oder fällt, auch das Waſſer in dieſem See auch ſteige, oder falle, wie ich denn mehr, als einmal, inſonderheit 1685. im Frühlinge ſelbſt obſerviret, daß das Waſſer bey dem ſchönſten trockenſten Wetter täglich wuchs, als zumal der Roggen bis 19 Mark Lüb. ſtieg, wie bey Anno 1684. von mir (im beygelegten Kirchenprotocoll) iſt angemerket worden; hingegen im Herbſte dieſer itzgemeldeten Jahres, da der Preiß des Roggens auf 44 Schillinge herunter kam, wegen des überreichen Segens, den der liebe Gott in ſelbigem Jahre beſcheeret hatte, das Waſſer im See täglich fiel und niedriger ward, ob es gleich faſt alle Tage regnete. Iſt es alſo mit dieſem See ſo ferne wohl eine verwunderungswürdige Sache, wovon man wohl keine andere Urſache geben kann, als die göttliche Providenz, die alles regieret, ſich auch in dieſer Sache nicht habe wollen unbezeuget laſſen, die Gott den Weltkreis bereitet hat, durch ſeine wunderbare Weisheit. Es ſoll dergleichen Seen hier und da in der Welt mehr geben, welche daher den Hiſtoricis lacus variici pflegen genennet zu werden, die es denn mit dem ſo genannten Hungerbrunnen

faſt

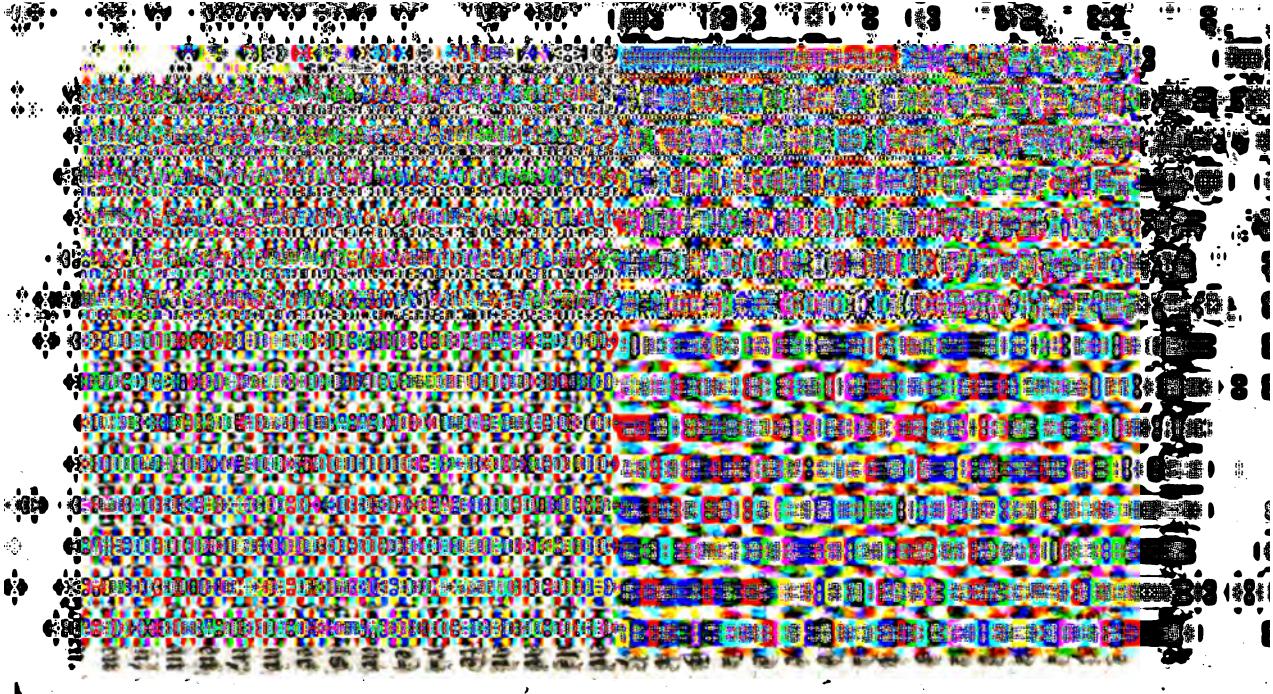

haben. So weit. Ich muß hier hinzusetzen, daß man unter den sieben Wunderwerken des Delphinats einen Bach bey Barberon findet, dem man gleichfalls eine solche prophetische Kraft beyleget. Lancellot hat davon eine natürliche Erklärung gegeben, die im IX. Theile der Abhandlungen der pariſiſchen Akademie der Wiſſenſchaften ſtehet, und aus denſelben verdeutſcht im dritten Bande des Hamburgiſchen Magazins, St. III. S. 244. mitgetheilet worden. Das ganze Geheimniß, ſagt er, beſteht darinn, daß diejenigen Waſſerbehältniſſe, von welchen dieſe Quellen entſpringen, ſich nothwendig auf das neue, wenn ſie erſchöpfet ſind, mit Waſſer anfüllen müſſen, und daß darzu eine gewiſſe Zahl von Jahren, Tagen, oder Stunden, erfordert werde. Und hieraus folget nothwendig, daß dergleichen Bäche zu der Zeit, da dieſe Waſſerbehältniſſe ausgeleeret und erſchöpfet ſind, in ihrem Laufe müſſen gehemmet werden. Vielleicht läßt ſich dieſes mutandis mutatis auch auf die Quickborner See anwenden.

42) Bibliſch exegetiſche Unterſuchungen, darinnen verſchiedene wichtige Stellen der heiligen Schrift nach ihrem eigentlichen Verſtande und dem wahren Sinne des heil. Geiſtes mit gehörigem Fleiße erläutert werden. Dritter und letzter Theil. Nebſt einem Anhange und nöthigen Regiſtern über alle 3 Theile. Lemgo groß 8. *). Da wir dieß Werk ſchon kennen, wollen wir uns dabey nicht verweilen.

Im

*) ſ. Hamb. Ber. S. 285. Götting. Zeit. S. 598. Leipz. Zeit. S. 612. Hamb. Correſp. No. 148. Frankfurt. gel.

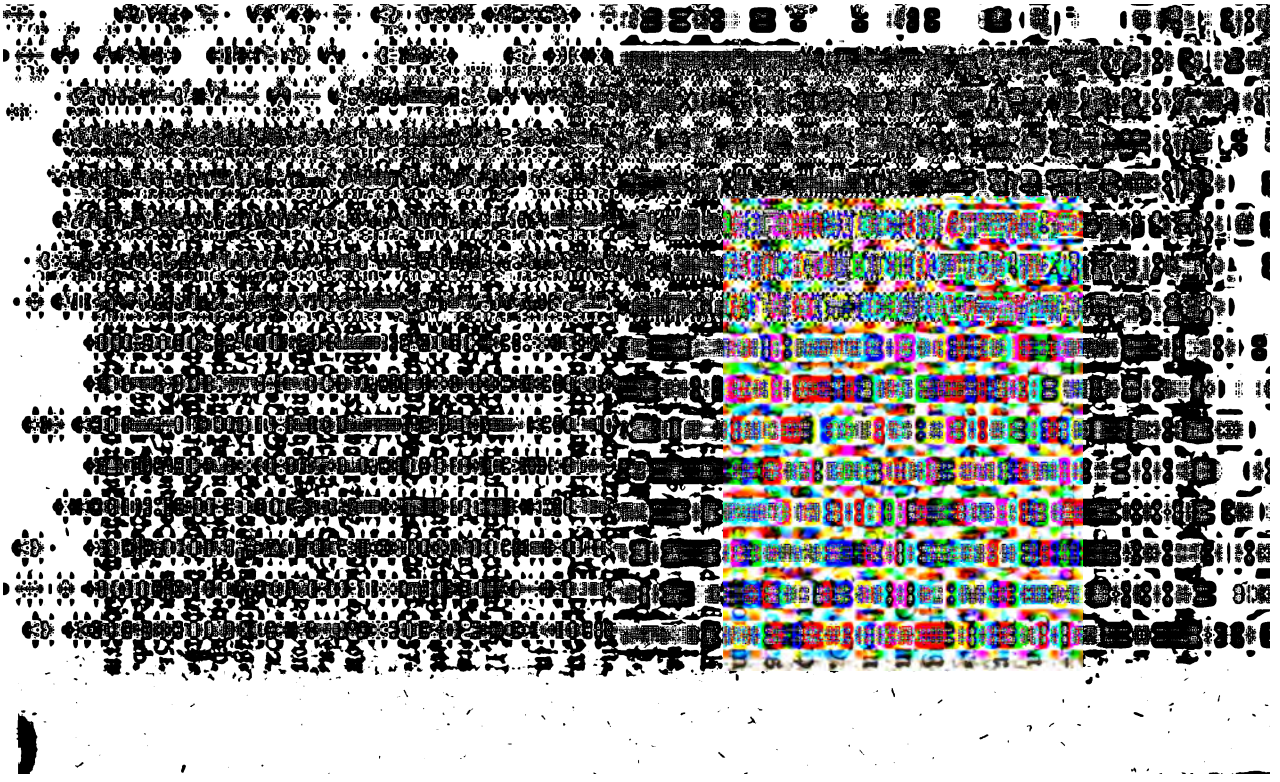

in Heimstädt in Schlesien Commentationes exegeticae de locutionibus N. T. grammaticis. 1793. pag. 51 sqq. Hr. D. Schmidt in Halle in seiner Prüfung auch setzt die angeführten quaestiones exegeticae in Ordnung, und zeigt, daß Paulus haben habere jubeat vide Apostelg. XXIII, 10. Hebr. XIII, 9. Noch neulich hat Hr. Joh. Jakob Cramer, Pfarrer zu Stadthagen in einem Beytrage des Braunschweigischen Magazins 1793. des 2ten B. S. 177 seine abgedrungene Erklärung, nebst andern Gelehrten, Mayern, Baumgarten, beybehalten. Es scheint vielleicht nicht recht einzusehen zu haben. Denn er sagt S. 174 es gehe die Meynung des Hrn. Oberconsistorialraths Paulus der Gemeine zu Corinth befehle, die Weiber sollten in den Versammlungen eine Haube auf dem Kopfe haben, und zwar als ein Zeichen des Vorzugs und der Gewalt. Hr. Winkler hingegen verwirft die Bedeutung der Haube ganz, und übersetzt die Worte ὀφείλει ἐξουσίαν ἔχειν ἐπὶ τῆς κεφαλῆς nicht auf sondern unter dem Haupte. Er versteht durch κεφαλὴ nicht das eigentliche Haupt des Weibes, sondern, metaphorisch, ihren Mann, der ihr Haupt ist. Also trifft des Hrn. Crome Bestreitung unsere Gelehrten gar nicht, weil er nicht gesagt, daß Paulus von einer Macht des Weibes über oder gegen den Mann rede, wie doch Hr. Crome S. 187 meynet. Des ersteren Gedanke gehe vornehmlich dahin, daß Paulus dem Weibe ein Ansehen, eine Macht einräume, die aber dem Manne und desselben Macht, Ansehen und Autorität subordiniret sey.

Von der X Anmerkung über Luc. XVII, 15-18. die dem Hrn. D. Bahrdt gegen Gedike beystimmt, widerspricht, unterstützet der Hr. D. Heumann im II Theile seiner Erklärung des N. Test. nicht zu vortheilhaft,

wenn

genannt. In ſchreibt, daß Hr. Winkler eine gemeine Meynung der Ausleger gegen den Hrn. Doctor mit ſchwachen Gründen, manchesmal habe, ungeachtet er doch weder die Schwäche der Erklärung, den erſten noch die Stärke derjenigen, die der letztere behauptet, gezeigt, noch hinzugethan hätte. Verfaſſer der Berlinſchen Bibliothek, B. V. S. 384. fällt, nachdem ſie das Hrn. Doctors Vertheidigung angeführet, folgendes Urtheil: Solchergeſtalt hat Hr. Winkler lauter Meynungen zu ſchwächen, nebenher noch geſchickter gerichtet, Hr. Winkler alle die Erfindungen deſſelben, mit Mühe, Arbeit und Vergnügen, wie Ihm Fuß vor Fuß folget, und die Schwächen ſeiner Vorgeben, allererſt halben entdecket, ſo verſchieden ſind die Urtheile der Gelehrten.

Der XX. Anmerkung über Matth. XVI. 28. V. 157. bis auch gegen Hrn. D. Baumgarten und D. Cramer gehörige Beſcheidenheit gerichtet iſt, gedenkt Hr. D. Baumgarten gleichfalls im II. Theile ſeiner Erklärung der N. T. Pag. 152. jedoch ohne auf die Sache zu antworten.

44) Der ſterbende Fürſt des Lebens, als Wunder vor unſern Augen, aus Matth. XXVII. 45. 50. in einer 1749. gehaltenen Charfreytagspredigt. Hildesheim. Dem Hr. Verfaſſer hat dieſe Schrift hernach ſeinem erneuerten Gedächtniß göttlichen Mundes der vor, und nach dem Tode Jeſu Chriſti u. ſ. w. beygefüget.

45) Nach-

* Hamb. Ber. Bd. 485. von 1750. Theol. Bücherſaal B. II. S. 575. und das Merkwürdige aus der neueſten deutſchen theol. philoſog. und philoſoph. Schriften, B. I. S. 485.

45) Nachricht von einem noch nicht herausgegebenen Werke des ſel. D. Joh. Friedr. Mayers, Lexicon fidei genannt, nebſt einer Probe deſſelben. Sie ſteht in dem zu Hamburg herausgegebenen geſammleten Briefwechſel der Gelehrten über allerhand ſeltene Bücher und Materien, auf das Jahr 1750. St. 19. S. 291.

46) Sylloge anecdotorum, varios virorum quondam celeberrimorum labores utiliſſimos, hactenus ineditos, hiſtorico-antiquarii et literarii argumenti, complexa. Ex MSctis eruit, præmiſſoque de ſingulis auctoribus anteloquio luci publicæ expoſuit J. D. Winckler. Lipſ. in 4. *). Es enthält dieſe Sammlung treffliche Stücke, deren bloße Namen wir herſetzen wollen. 1) Ludovici du Four de Longuerue, Abbatis S. Joannis ad Melodunum et ſeptem fontium in Theraſcia, de variis Epochis et anni forma veterum orientalium diſſert. hiſtor. chronolog. 2) Ejusd. diſſert. hiſtoricæ, an der Zahl 4. 3) Commercium literar. Ludovici Picqueſii, Thomæ Eduardi et Andreæ Acoluthi, 4) relatio hiſtor. de Choadia Morado, Regis Aethiopiæ quondam, ao. 1675. et ſeq. ad Batavos miſſo legato ex ſchedis mſcptis hauſta,

*) ſ. Hamb. Ber. S. 153. von 1747. S. 751. von 1749. S. 573. von 1750. Leipz. gel. Zeit. S. 655. Hamb. Correſp. No. 149. Freye Urth. S. 590. Götting. Zeit. S. 991. Beytrag zu den Erlang. gel. Anmerk. S. 683. Zürchiſche Freymüthige Nachr. S. 401, alle von 1750, und die letztern auch S. 129. von 1751. Theol. Bücherſaal, B. II. S. 465 und 596. Berlin. Biblioth. B. IV. S. 650. Acta Erud. Lat. S. 326. von 1752. und Krafts neue theol. Biblioth. B. V. S. 494.

Ehrenämter, als Ihro Hochweisheiten, Hr. Joh. Ludwig Winkler, beyder Rechten Doctor 1750 den 23 Dec. durch ordentliche Wahl zu einem hochanſehnlichen Mitgliede Eines Hochedlen und Hochweiſen Raths der Republik Hamburg erkohren worden, mit glückwünſchender Feder entworfen. Hildesheim in 4.

Im Jahr 1751.

50) Erneuertes Gedächtniß göttlicher Wunder vor, bey und nach dem Tode Jeſu. Leipzig in groß 8. *).

51) Animadverſiones philologicæ et criticæ, quibus varia ſacri codicis utriusque fœderis loca illuſtrantur. Pars ſecunda. Hildeſiæ in 8. **). Dieſer Theil enthält 15 Anmerkungen. Er rettet darinn den Joſeph

Merkwürdiges, aus kleinen deutſchen theol. ꝛc. Schriften, B. I. S. 19. Ebendeſſelben Nachrichten vom ordentlichen Innhalte der kleinen und auserleſenen akademiſchen Schriften, S. 870. Hamb. Correſp. No. 6. Freye Urth. S. 171. Götting. Zeit. S. 261. Jenaiſche gel. Zeit. S. 525. Zürchiſche Freymüthige Nachricht. S. 204. Leipz. Zeit. S. 164. alle von 1751. u. Theol. Bücherſaal, B. VII. S. 831.

*) ſ. Leipz. g. Zeit. S. 183. Hamb. Ber. S. 146. Hamb. Correſp. No. 54. Götting. Zeit. S. 262. Jenaiſche gel. Zeit. S. 157. Beytrag zu den Erlangiſchen gel. Anmerkungen, S. 241. alle von 1751. Krafts neue theol. Bibl. B. VI. S. 835.

**) ſ. Baumgartens Nachricht von merkwürdigen Büchern, B. II. S. 463. Hamb. Correſp. No. 139. Hamb. Ber. S. 548. Leipz. gel. Zeit. S. 629. Götting. Zeit. S. 1239. Freye Urth. S. 537. Beytrag zu den Erlangiſchen gelehrten Anmerkungen, S. 626, alle von 1751. und Krafts neue theol. Bibliothek, S. 328. im VII. Bande.

Joseph von der Beschuldigung des Basnage, daß er sich den ägyptischen Religionsgebräuchen zu geneigt bewiesen, 1 Mos. 43. v. 32. Den 22 Vers des 105 Psalms erklärt er von einer Weissagung des Josephs in Regierungssachen und in der Haushaltungskunst, und widerlegt die, welche hier einen Unterricht in der Religion, dazu sich auch Pharao bekannt habe, finden wollen. Ueber Apostelgesch. XIV, 12. wird wahrscheinlich gemacht, und zwar aus den Lehrsätzen der griechischen Weltweisen vom Jupiter und Mercur, daß die Lystrenser den Paulus für den Mercur, weil er das Wort geführet, den Barnabas aber für den Jupiter deswegen gehalten, weil er nicht gelehret. Bey 2 Pet. I, 2-5. hat Hr. Winkler eine vom Hrn. Pötzinger in den Erlangischen Abhandlungen vorgetragene Erklärung dieser Stelle geprüfet. Bey 1 Cor. V, 9. wird des Hrn. Polmanns Meynung, daß Paulus schon vorher einen Brief durch den Timotheus an die Corinther gesandt, untersucht. Hr. Polmann aber hat nachhero in dem 6 Beytrage des Bremischen Hebopfers S. 539. ein Spicilegium observationum einrücken lassen, worinn er gegen den Hrn. Winkler seine Meynung zu vertheidigen bemühet ist. Ueber 1 Cor. XV, 32. bestätigt Hr. Winkler die Meynung, daß Paulus wirklich mit wilden Thieren gefochten. Die Abhandlung über 2 Sam. VII, 18. begreift eine gelehrte Ausführung des Hrn. Ebelings, daß den Königen aus der Familie Davids kein besonder Vorrecht im Vorhofe des Tempels zu sitzen, zugestanden sey. Bey Matth. IX, 8. wird des Hrn. Past. Wippenhofs im Hamburg. gelehrt. Briefwechsel befindliche Ausführung geprüfet. Dieß mag

genug ſeyn, den Werth dieſer Arbeit kennen zu lernen.

52) Anecdota hiſtorico-eccleſiaſtica novantiqua, oder Sammlung ungedruckter gelehrter Merkwürdigkeiten, darinn allerhand nützliche und angenehme Nachrichten, Anmerkungen und Briefe berühmter Männer, zur Erläuterung der Gottesgelahrtheit, der Alterthümer, wie auch Kirchen- und Gelehrten Geſchichte, ſowohl alter, als neuerer Zeiten, aus eigenhändigen Manuſcriptis an das Licht geſtellet, und mit nöthigen Anmerkungen begleitet werden. Erſtes Stück. Chemnitz, in 8. Hr. D. Winkler war ſchon 1747 willens, dieſe Sammlung herauszugeben und der Leipziſche Buchhändler Meyer hatte auch den Verlag bereits übernommen, daher in den Hamburg. Berichten S. 155. von 1747. des Werkes erwähnet wurde. Weil Hr. Meyer aber mit Verlagsſachen überhäufet war, blieb ſolches einige Zeit liegen, bis Hr. Winkler es einem andern Verleger überließ. In der Vorrede hat er von ſeinem Vorhaben eine deutliche Nachricht gegeben *).

53) Gedanken über 2 Pet. I, 4. Sie ſtehen in dem Helmſtädtiſchen gelehrten Wochenblatte No. 38. 39. 40. von 1751. Er hatte dieſe Stelle im zweyten Theile ſeiner Animadverſionum philolog. S. 225. critiſch erörtert, und weil der Hr. Abt Seidel ihn um einen Beytrag für die Helmſtädtiſche Wochenſchrift erſuchte,

*) ſ. Hamb. Ber. S. 420. Hamb. Correſpond. No. 131. Leipzig. gel. Zeit. S. 685. Freye Urtheile, S. 545. Beytrag zu den Erlangiſchen gelehrt. Anmerkungen S. 531, alle von 1751. Krafts neue theol. Biblioth. B. VII. S. 132.

erſuchte, ſchickte er ihm ſolche auf andere Art abgehandelt, zu.

54) Anecdota hiſtorico-eccleſiaſtica novantiqua oder Sammlung ungedruckter gelehrter Merkwürdigkeiten ꝛc. Zweytes Stück. Chemnitz, in 8. *). Die weite Entfernung des Verlegers iſt Urſache geweſen, daß von dieſer Sammlung der dritte Theil noch nicht erfolget. Es hat daher Hr. D. Winkler, mit Genehmhaltung des erſtern Verlegers, ſich entſchloſſen, einen andern Verleger in der Nähe zu nehmen. Es iſt alſo zu hoffen, daß inskünftige die Fortſetzung eines ſo nützlichen Werks geſchwinder erſcheinen wird **). An ſchönen, noch unbekannten, Materien fehlet es ihm nicht, und wir kennen ſelbſt zum Theil einige davon.

Im Jahr 1752.

55) Der Chriſt auf dem Rathhauſe, in einer 1752 den 6 Januar gehaltenen Rathswahlpredigt vorgeſtellet. Hildesheim in 4. ***).

56) Animadverſiones philologicæ et criticæ, quibus varia ſacri codicis utriusque fœderis loca illuſtrantur. Pars III. Accedit mantiſſa tergemina haud diſſimilis argumenti. Hildeſiæ in 8. nebſt dem Haupt-

*) ſ. Hamb. Ber. S. 730. von 1751. und Krafts neue theol. Biblioth. St. 69. S. 785.

**) ſ. Hamb. Ber. S. 506. von 1752.

***) Hamb. Correſp. No. 22. Hamb. Ber. S. 70. Leipz. gel. Zeit. S. 205. Götting. Zeit. S. 220. Jenaiſche S. 236. Helmſtädtiſches gelehr. Wochenblatt, S. 95. Beytrag zu den Erlang. gel. Anmerk. S. 147. von 1752. Krafts neue theol. Bibl. S. 756. B. VII. Kriegels Merkwürdiges aus den kleinen deutſchen theol. Schriften, S. 192. Band I.

titel, Vorrede und Registern über alle 3 Theile *). Wir wollen zur Probe etwas daraus anführen. Durch רְאֵם 4 Mos. XXIII, 22. XXIV, 8. versteht er ein Asiatisch Einhorn, aber 5 Mos. XXXIII, 17. und wo sonst mehrerer Hörner gedacht wird, sieht er nicht als eine Enallage an, sondern glaubt, daß daselbst nicht auf ein einzeln Einhorn, sondern auf das ganze Geschlecht gesehen werde. Coloss. III, 11. sieht er Σκύθης und βάρβαρος als einen Gegensatz an, und beweiset mit Zeugnissen, daß die Scythen beym Pontus Euxinus gesittete Völker gewesen, denen Paulus die Barbaren entgegen setzt. Bey 1 Mos. XIV, 14. pflichtet er weder denen bey, welche die Worte bis gen Dan von einer neuern Hand herleiten, noch denen, die unter Dan eine von den zu Mosis Zeiten bekannten Quellen des Jordans verstehen wollen, auch nicht die unter dem Namen Lais hernach bekannt gewordene Stadt, sondern eine andere Stadt, nahe bey Cäsarea Philippi an dem Ursprunge des Jordans, nicht ferne von Sidon, deren auch 5 Mos. XXXIV, 1. Erwähnung geschehe. Bey Pred. Sal. XI, 1. bestätigt er des Hrn. Prof. Michaelis zu Göttingen Gedanken, daß hier von der Seehandlung die Rede sey. Bey 1 Mos. XXV, 1. widerlegt er den Hrn. D. Oeder, der behauptet hat, daß Abraham die Ketura noch bey Lebzeiten der Sara zum Weibe genommen. Bey Joh. IV, 48. führet er die Meynungen des Hrn. von Mosheim, Hrn. D. Heumanns und Oeders an, und

*) s. Hamb. Ber. S. 645. Götting. gel. Zeit. S. 1066. Leipz. Zeit. S. 786. von 1752. und D. Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern, B. II. S. 463.

und giebt der Heumannischen den Vorzug. Doch sieht er diese Worte nicht als eine Bestrafung des Königschen, sondern als Prüfungsworte an, darinn der Heiland sich erzürnet stelle, um den Glauben des Königschen zu erforschen. Bey Matth. XXIV, 22. widerlegt er den Kanzler von Ludwig, der selbige von einer Beschleunigung der Zerstörung Jerusalems wegen Ausbreitung der christl. Religion annimmt. In der ersten Zugabe führet er den Unterschied der Worte παρρος und δοκος weiter aus, als er vorher gethan hatte. Die zweyte ist ein ungedruckter Brief des Pfälzischen Cammerraths Kriegsmann an Doct. Spener über das XXII Cap. der Offenb. Johannis. Die dritte liefert einen beträchtlichen Theil von Dassovs ungedrucktem Lexico Hebraeo emphatico.

57) Κειμηλια Bibliothecae regiae Berolinensis Aethiopica descripta. Ex schedis hactenus anecdotis eruit, luci publicae exposuit, et praefatus est J. D. W. Erlangae. in 8. s. Baumgartens Nachr. von merkwürdigen Büchern B. II. S. 277. und Hamburg. Berichte S. 701. von 1752.

Wir machen den Beschluß dieser Geschichte mit den Schriften, die wir vom Hrn. Superintendens noch zu erwarten haben. Selbige sind:

1) Memoriae Theologorum et Philologorum, de Ecclesia Evangelico-Lutherana et orbe erudito insigniter promeritorum, redintegratae. Diese Sammlung ungedruckter Lebensbeschreibungen wird als ein Supplement des Wittenii, Pippings und Götzens anzusehen seyn. Es werden aber keine, schon gedruckte Lebensbeschreibungen darinn Platz finden. s. Hamb.

Beyträge S. 399. von 1742, wo ſein Vorhaben umſtändlicher berichtet iſt.

2) Sylloge ſcriptorum, qui de bibliothecis et re bibliothecaria tam in genere, quam in ſpecie fuere commentati, poſt ſimiles virorum celeberrimorum Joachimi Jo. Maderi, Jo. Andr. Schmidii et Jo. Dav. Kœhleri curas luci publicæ expoſita. Er beſitzt ſchon viele mit Koſten angeſchaffte Stücke. Wir wollen ſie herſetzen, damit man ihm Beyträge geben möge, wenn man noch etwas zu ſeinem Zwecke dienſames in Händen hat. Er wird Part. I handeln de ſcriptoribus generalioribus, qui de bibliothecis et re bibliothecaria in genere ſunt commentati. Dahin gehören 1) Jo. Geo. Zihn diſſert. de Bibliothecis, 2) Chriſt. Wilh. Lœſcheri diſſ. de Bibliothecis. 3) Dan. Guil. Molleri diſſ. de Bibliothecis, 4) Mart. Stockii Oratio de libris et bibliothecis, 5) Mart. Lutheri conſilium de bibliothecis erigendis. 6) Jo. Frid. Sommerlattius de Bibliothecis, an ſint neceſſariæ? 7) J C. Goclenii conſilium, woher die Mittel, eine Bibliothek anzulegen, können genommen, und wie ſelbige kann eingerichtet werden? 8) Burch. Gott. Struvii diſſ. de jure bibliothecarum, 9) Ge. Engelbrechti diſſ. de jure bibliothecarum, 10) Chriſt. Frid. Schmidii de paradoxis quibusdam bibliothecariis, 11) Jo. Guil. Bergeri cautiones circa bibliothecas, 12) J. C. Koehli ſchediaſma de ordinanda bibliotheca, 13) Jo. Nic. Frobeſii proluſio hiſtorica de ordinanda bibliotheca, 14) Jo. Dav. Schreberi diſſ. de imaginibus virorum, bibliothecarum ornamento, 15) Jo. Henr. Ackeri progr. de Jeſu in bibliothecis, 16) Rud. Ant. Fabricii diſſ. de transpoſitione

ſitione bibliothecarum memorabili, 17) Rud. Hoſpinianus de bibliothecis in templis, 18) Joſeph Bingham de bibliothecis eccleſiarum, 19) Chr. Falſteri ſermo panegyricus de variarum gentium bibliothecis ſcholaſticis, 20) Chriſt. Gottlob Kændleri Abhandlung von Schulbibliotheken, 21) Rud. Capelli lectionum bibliothecariarum memorabilium ſyntagma, 22) Jo. Henr. Hottingerus de officio bibliothecarii et bibliothecis, 23) Chriſt. Falſterus de bibliothecariis Romanorum.

Part. II. Scriptores ſpecialiores, qui de bibliothecis in ſpecie, tam publicis, quam privatis expoſuerunt, 1) Chriſt. Falſterus de bibliothecis Romanorum, 2) Jac. Middendorpius de bibliothecis Romanorum, 3) Jo. Ant. Schmidii diſſ. de bibliothecis Eremitarum veterum, 4) Adam Rechenbergii diſſ. de muſeo Alexandrino, 5 et 6) Jo. Frid. Gronovii et Lud. Neocori de eodem diſſertationes, 7) Magn. Dan. Omeis notitia bibliothecæ Altorfinæ, 8) Joh. Jac. Baiers Beſchreibung der Bibliothek in Altorf, 9) Pet. Paul. Boſcha de origine et ſtatu bibliothecæ Ambroſianæ hemidecas, 10) Joſephi Ripamontii hiſtoria bibliothecæ Ambroſianæ, 11) Ge. Henr. Goetzii diſſ. epiſt. de bibliotheca ſcholæ Annæbergenſis, 12) Chriſt. Gotth. Wiliſchii arcana bibliothecæ Annæbergenſis, 13) Jo. Bern. Luhn de bibliotheca montis Athor S. 14) Bernh. de Montfaucon de eadem, 15) Jo. Juſt. von Einem diſſ. epiſt. de origine fatis et incrementis bibliothecæ cœnobii Bergenſis prope Magdeburgum, 16) Magnoald Ziegelbauer de celebrioribus Benedictinorum bibliothecis et archivis eorumque cuſtodibus, 17) Ant. Wood hiſtoria bi-

hlioth. Bodlejanæ, 18) Gottfr. Ludovici Nachricht ſowohl von der Albertiniſchen, als auch der Caſimirianiſchen Bibliothek zu Coburg, 19) Thom. Smith hiſtoria bibliothecæ Cottonianæ, 20) Alb. Thura de bibliothecis et bibliothecariis Danorum, 21) Nic. Petr. Sibbern de Daniæ bibliothecis, 22) Bernh. Raupach de iisdem, 23) Aug. Beyeri diſſ. epiſt. de bibliothecis Dresdenſibus tum publicis, tum privatis præcipuis, 24) Chr. Schöttgen Program. von der Hiſtorie der Frankfurtiſchen Schulbibliothek, 25) Ge. Frid. Neumanni epiſtola de bibliotheca Halenſi, 26) Mich. Kirſtenii memoria bibliothecæ Hamburgenſis, 27) Jo. Molleri hiſtoria bibliothecæ Joanneæ Hamburgenſis, 28) Conr. Julii Surlandi oratio de felici conditione illorum, qui in Gymnaſio Hamburgenſi ſtudiis operantur, ob librorum et bibliothecarum in hac urbe copiam, 29) Jo. Ern. Hausmanni notitia de bibliothecis Hannoveranis publicis, 30) Jobi Ludolfi nonnulla de ſtatu bibliothecæ Holmiæ Suecorum, qualis ao. 1649. fuit, 31) Chriſtian Junkers hiſtoriſche Nachricht von der öffentlichen Bibliothek des Fürſtl. Gymnaſii zu Eiſenach, 32) Seb. Kortholti diſſ. de bibliotheca academiæ Kilonenſis, 33) Joach. Felleri oratio de bibliotheca Lipſienſium Paulina, 34) Godofr. Chr. Goetzii progr. quo publicum bibliothecæ Lipſienſis ſenatoriæ uſum indixit, 35) Anton Weizens kurze Nachricht von E. E. Rathe zu Leipzig Bibliothek und den daſelbſt befindlichen vornehmſten Curioſitäten, 36) Fridr. Spanhemii oratio de bibliothecæ Lugdunenſis Batavæ novis auſpiciis, 37) Marc. Ant. Majoragii oratio de bibliotheca publica, Mediolani inſtituenda, et omni genere libro-

librorum instruenda, 38) Nic. Serarii historia bibliothecarum Moguntinensium, 39) Jo. Lud. Bünemanni progr. de bibliothecis Mindensibus antiquis et novis, 40) Jo. Sauberti orationes duæ de bibliotheca Norimbergensi, 41) Jo. Christoph. Wagenseilii, descriptio bibliothecæ Noribergensis, 42) Sam. Wenceslaus Kroll dissert. epist. duæ de bibliotheca Silesiorum Olsnensi, 43) Leonis Allatii instructio de bibliotheca Palatina, Romam transportanda, 44) Dan. Maichelii introductio ad histor. litter. de præcipuis bibliothecis Parisiensibus, 45) Tabula donationis, quibus P. D. Huetius suam bibliothecam Jesuitarum domui professæ Parisiensi addixit, 46) Tob. Eckhardi kurze Nachricht von den öffentlichen Bibliotheken zu Quedlinburg, 47) Mich. Lilienthals Beschreibung der Königsbergischen Schloßbibliothek, 48) Christ. Bernh. Lasseburgs Nachricht von der Königsbergischen Stadtbibliothek, 49) Volbrechts Nachricht der Wallenrodischen Bibliothek zu Königsberg, 50) Jo. Nic. Funccii oratio de bibliothecæ in Academia Rinteliensi origine et incrementis, 51) Jo. Kesleri bibliothecæ San-Gallensis, 52) Christ. Junckeri diss. epist. de statu bibliothecæ Gymnasii Schlettstadiensis, 53) Pet. Lambecii notitia bibliothecæ Thoruniensis, 54) Jos. Sim. Assemanni nonnulla de originibus bibliothecæ Vaticanæ, 55) Henr. Leonh. Schurzfleischii notitia bibliothecæ principalis Vinariensis, 56) Ejusd. curæ posteriores ad eandem notitiam, 57) Barthol. Chr. Richardi historia bibliothecæ Cæsareæ Vindobonensis, 58) Frid. Ern. Brückmanni epist. itineraria de bibliothecis Vindobonensibus, 59) Memorabilia bibliothecæ Ulmen-

ſis Krafftianæ, 60) Nic. Henelii deſcriptio hecarum Vratislavienſium, 61) Brevis enar- ɔibliothec. publicarum, quæ Vratislaviæ ha- , 62) Gottl. Kranzii memorabilia biblio- Eliſabethanæ Vratislavienſis, 63) Bibliothe- ſerianæ fata, 64) J. C. Burchardi epiſtola, a, quæ Chriſt. Henr. Erndt de bibliotheca nbüttelenſi recenſet, examinata multiplicis nur fälſitatis. Wenn Hr. Winkler, der eine reellere Ordnung beobachtet, als Mader Schmid, dieſe Sammlung, als den erſten herausgeben wird; ſo wird er ein Verzeich- r Schriften anhängen, die ihm dem Titel nach it ſind, er aber ſelbſt noch nicht beſitzt. Wie ri nicht, daß gelehrte Freunde alsdenn ſein ıben befördern werden. Ein Regiſter ſo- über Maderi, Schmid und Köhlero, ich über ſeine eigene Sammlung wird den ß machen.

Denkt der Hr. D. Winkler bibliſche Ab- bhandlungen herauszugeben. Er hat ſolche Vorrede zum dritten Theile ſeiner bibliſchen ſchen Unterſuchungen verſprochen *).

Bibliſche Zehenten, Gott-gewidmeter Amts- ſtigung. Er hat ſelbige eben daſelbſt zuge- ').

5) Spi-

Theol. Bücherſaal, B. I. S. 1064. Berlin. Bibl. . III. S. 485. Hamb. Ber. S. 288. von 1749.
ſ. ebendieſelben Schriften auf den angezeigten lättern.

5) Spicilegium Anecdotorum V. C. Abbatis de Longuerue opuſculorum, wie ſchon oben gemeldet worden.

6) Eine neue Ausgabe der ſämtlichen Schriften ſeines ſel. Großvaters, Joh. Winklers, wie die Vorrede zu den beyden letzten Theilen der evangeliſchen Betrachtungen ſeines ſel. Vaters von der überſchwenglichen Gnade Gottes verſpricht. Es haben ihn dazu verſchiedene Liebhaber der Schriften dieſes gründlichen Theologen ermuntert. Er wird auch die noch ungedruckten Schriften deſſelben zugleich liefern. Daß es noch nicht geſchehen, wie er täglich zu thun wünſchet und willig iſt, daran hat der Verleger Schuld, der des ſel. Joh. Winklers Sachen geliefert. Er bezeuget unter dem Vorwande noch keine Luſt dazu, weil von einigen kleinen Stücken noch einige Exemplarien zu haben wären *).

*) ſ. Frühaufgeleſene Früchte der fortgeſetzten Sammlung von alten und neuen theol. Sachen S. 267. von 1742. Leipzig. gelehrt. Zeit. S. 240. und Hamburgiſche Berichte S. 184. von eben demſelben Jahre.

Geſchloſſen den 20 des Hornungs 1753.

Geſchichte

Geſchichte
des
Hrn. Wilhelm Otto Reiz,
r Rechten Doctors und Lectors am Gy-
naſio, wie auch Rectors der Stadtſchulen zu
Middelburg.

Wir halten unſer Verſprechen, und liefern nun auch die Geſchichte des zweyten von den berühmten Brüdern Reiz, welche Deutſch- und Holland zugleich zur Ehre gereichen.

. Wilhelm Otto Reiz iſt aus der zweyten des Pfälziſchen Inſpectors, Johann Heinrich , mit Anna Maria Meermann, entſproſſen, en zwanzigſten Julius 1702 zu Offenbach am n an das Licht der Welt geſetzet worden. Sein , welcher 1711, mit Erlaubniß der Obrigkeit zu -Weſel, eine Koſtſchule, welche mehr den n einer öffentlichen, als einer Privatſchule ver- , aufgerichtet hatte, unterwies ihn ſelbſt in den den der griechiſchen und lateiniſchen Sprache, n er es 1717 ſo weit gebracht hatte, daß er zum ehrmeiſter derer Anfänger konnte gebrauchet n. Da aber ſein Vater zu Ende des Jahres das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte, fuhr ſt fort Privatunterricht zu geben, bis er im Hor- des folgenden Jahres durch ein königliches Patent

zum

zum ordentlichen Präceptor nach Cleve berufen wurde. Bey diesem Berufe hatte er ein doppeltes Vergnügen. Eines Theils wurden acht oder neun seiner Lehrlinge von ihren Aeltern mit ihm dahin gesandt; andern Theils fand er seinen Vetter und Schwager, Johann Heinrich Reiz, itzigen Rector des hieronymianischen Gymnasii zu Utrecht, als seinen Amtsgenossen daselbst. Doch er blieb nicht länger, als ein halb Jahr zu Cleve. Denn da sein Herr Bruder, Johann Friedrich Reiz, aus der untersten Classe der Schule zu Rotterdam zur zweyten war befördert worden, und ihn der Obrigkeit bestens empfohlen hatte, berief ihn diese in dessen Stelle, in welche er im October 1722 eintrat. Das Jahr darauf folgete er auch seinem Herrn Bruder, als derselbe in die dritte Classe aufstieg; wie auch nicht weniger in diesem Amte, da jener 1726 zum Prorector nach Utrecht berufen wurde.

Vier Jahre hernach begab er sich in den Ehestand mit Cornelia Verhoeven, einer damals vier und zwanzigjährigen Jungfer, und Tochter des Hrn. Martin Verhoeven, Predigers zu Aalburg bey Hausden. Diese Ehe, in welcher er noch lebet, ist mit neun Kindern gesegnet worden, wovon aber nur noch drey am Leben sind, nämlich die erstgeborne Tochter, Anna Maria, welche 1731 geboren ist, und sich itzt unter den niederländischen Dichterinnen einen Namen erwirbt, und zwey Söhne, deren der erste, Friedrich Theodor, 1740, und der andere, Carl Conrad, 1748 auf diese Welt gekommen ist.

Im Monat August des Jahres 1736 erhielt er zu Utrecht die höchste Würde in der Rechtsgelahrtheit, und

und wurde den ersten December von dem Magistrate zu Middelburg in sehr rühmlichen Ausdrücken zum Lector, oder Professor, der Rechten an dem dortigen Gymnasio, und zum Prorector der Schulen berufen. Hr. Friedrich Ludewig Abresch war damals Rector und Professor der Beredtsamkeit und Geschichte daselbst. Als aber dieser 1741 nach Zwolle zog, kam er an seine Stelle, und hielt seine Eintrittsrede de instaurando linguæ græcæ studio.

Von Jugend auf befand unser Hr. Reiz eine besondere Lust zu den mathematischen Wissenschaften bey sich, und er würde sich seinem Triebe dazu gänzlich überlassen haben, wenn ihn nicht seine Freunde durch die Vorstellung, daß es ihm zu weniger Beförderung gereichen möchte, zurückgehalten hätten. Indessen hat er doch jederzeit denselben manche Nebenstunden gewidmet, und nicht wenige neue und nützliche arithmetische, logarithmische, algebraische und trigonometrische Aufgaben ausgefunden, welche er, da er von nichts weniger, als von einem gelehrten Neide geplaget wird, nach seiner natürlichen Dienstfertigkeit, theils einigen Freunden mitgetheilet, theils auch in holländischer Sprache zu Haarlem, um (wie wir muthmaßen) in het Hollands Magazyn eingerückt zu werden, dem Drucke überlassen. Es ist uns auch bekannt, daß Hr. Reiz, auf Begehren, einige Schriften aus dem lateinischen, Deutschen und Französischen in das Holländische übersetzet hat. Wir haben aber keine besondere Nachrichten davon, und gehen also zu dem Verzeichnisse seiner eigenen Schriften über.

1) Belga Græcissans. Rotterdam 1730. groß 8. 636 S. In diesem Werke zeiget Hr. Reiz mit einem

einem angenehmen Witze und guten Vorrath von Gelehrsamkeit, die Uebereinkunft der niederdeutschen und griechischen Sprache, und daß solche weit größer sey, als die von Heinr. Stephanus beleuchtete Gleichheit des Griechischen mit dem Französischen. Das Buch ist bekannt, und man findet wohlgerathene Auszüge daraus in dem Boekzaal der geleerde wærelt. Januar. 1731. in dem Journal literaire Tom. XVII. und in den Actis eruditorum Lipſ. 1731. Jul. p. 321. Es ist übrigens besagte Uebereinkunft in der Schulunterweisung selbst vielfältig wahrzunehmen. Was die Wörter insbesondere betrifft, so hat nachher der gelehrte Carl Tuinmann in seiner Fakkel der Nederduitsche Taal eine Menge Exempel beygebracht, denen, zumal aus der hochdeutschen Mundart, mit leichter Mühe noch sehr viele könnten beygefüget werden. Ohne Zweifel wird der geschickte Herr Prediger Dunkel, welcher den Symbolis literariis Tom. II. Part. 3. p. 489. ein Specimen Lexici Græco-Celtici harmonici hat einrücken lassen, in seinem versprochenen Buche de linguæ græcæ origine Teutonica den Liebhabern viel artiges hierüber mittheilen. Inzwischen hat der Hr. Rector Münter in den Hannöverischen Anzeigen von 1750 und 1751 eine ziemliche Anzahl zusammen getragen, und Hr. Simonis weiset in seiner Critica mehrere Scribenten nach.

2) Dissert. inaug. de matheſi juridica 1736. Sie wird sehr gelobet, und näherer Berichte davon gegeben in der bibliothéque raiſonnée. Tom. XVIII. S. 51 und folg.

3) Prima publicarum in jure prælectionum trias. 1737. lateinisch und holländisch. Man lieset deren Inhalt

in den Leipziger gelehrten Zeitungen, 1737. October S. 769.

4) Specimen pſeudoſynonymorum. 1739. Es ſteht in den vom d'Orville zu Amſterdam herausgegebenen Miſcellaneis obſervationibus criticis vol. X. Tom. I. p. 124-156, und begreift bloß die Exempel aus dem Buchſtaben A. Solche Wörter und Redensarten, welche ſonſt wohl als gleichbedeutende gebraucht werden, ſind neben einander geſetzet, und ihr wahrer und eigentlicher Unterſcheid angezeiget. Hier ſtehen folgende. Ab, ex. Ab additum aut omiſſum. A, de. A, per. Abſolvo, libero. Abſum, deſum. Accidit, contingit, evenit. Acer, vehemens. Acies, bellum, certamen, prælium, pugna. Ad diem, in diem. Adhortor, admoneo. Adpareo, videor. Adpello, provoco. Adprobo, probo. Aedes, ædificium, domus. Aegritudo, egrotatio, morbus, valitudo, vitium. Aemulor, invideo, obtrecto. Aequalis, par, ſimilis. Aes, argentum. Ago nihil, otioſus ſum. Agreſtis, ruſticus. Alacer, lætus. Ales, avis, volucris. Alter, ſecundus. Amicio, induo, veſtio. Amnis, flumen, fluvius, rivus. Amœnitas, voluptas. Anceps, dubius. Annulo aureo donari, jus aureorum annulorum habere. Apud, penes. Arbutum, unedo. Argentarii, numularii, menſarii. Arma, telum. Arma, inſtrumenta. Ars, artificium, diſciplina, ſcientia. Aſſentio, aſſentior. Atrium, veſtibulum. Auctor, ſcriptor. Auctor legis, lator legis. Audax, temerarius. Audio, auſculto, cognoſco, comperio. Audio, exaudio. Auriga, gubernator, rector, vector. Auſpicium, ductus. Auſter, notus. Der Unterſcheid iſt gut,

den alten Schriftstellern, zuweilen auch Rechtsgelehrten, erwiesen. Die Probe ist so beschaffen, daß wir dem Herrn Professor Muße und Gelegenheit wünschen, das ganze Werk in den Druck zu geben *).

5) Annotationes Sporades. 1739. Sie sind eben daselbst befindlich Vol. III. p. 359-377, und betreffen den Gebrauch verschiedener lateinischer Redensarten bey den alten Rechtsgelehrten, nebst einem specimine emendatiunculorum in digestorum libris.

6) Variantes lectiones in institutionibus Justinianeis, ex editione Parisina et MSS. duobus, altero Gottorpiensi, altero Dorvilliano, excerptæ, cum novulis criticis *Marq. Gudii* et *G. O. Reitzii*. 1744-1745. Sie sind stückweise denen misc. obs. crit. novis einverleibet, und zwar Tom. V. p. 331-403. Tom. VI. p. 539-621. und Tom. VII. p. 645-769. Nachdem Hr. Reiz sowohl die parisische Ausgabe 1643 in Duodez, als auch seine beyde Handschriften genau beschrieben, liefert er alle verschiedene Lesarten derselben gegen einander, und begleitet sie mit des Gudius und seinen eigenen kurzen Anmerkungen.

*) Aus des Hrn. Reiz Anmerkungen kann Popma herrlich vermehret werden. Ich habe schon 1743 ein Specimen und 1747 das zweyte von unterschiedenen Wörtern geliefert, auch neulich der lateinischen Gesellschaft in Jena bey 150 Anmerkungen zum Druck gesandt, womit fortfahren werde. Außer dem habe in 3 Program. den Popma verbessert, welche Arbeit auch soll fortgesetzt werden. Sollte also Popma aufgelegt werden, so dürfte die Vermehrung stark seyn. Doch wäre sehr zu wünschen, daß Hr. Reiz das ganze Alphabeth durcharbeitete. St.

7) Θεοφίλε αντικησσορος τα κατ' ἐνθυμιον. Theophili antecеſſoris paraphraſis Græca inſtitutionum Cæſarearum, cum notis integris P. Nannii, Jo. Curtii, D. Gothofredi, H. Erneſtii, et C. A. Fabrotti, ac ſelectis quamplurimorum eruditorum obſervationibus, cum editis, tum ineditis. Lectionum varietates ex primariis editionibus et Bichoeano MS. inſeruit, novam verſionem κατὰ πόδας concinnavit, ſuasque animadverſiones et ἐξηγήσεις addidit *Guil. Otto Reitz.* JCtus. Qui et fragmenta Theophilina nunc primum collecta et titulos Græcos de V. S. ac de R. I. denuo recognitos, nec non XX. excurſus varii argumenti, cum gloſſario Theophilino atque copioſiſſimis tam rerum, quam auctorum, indicibus ſubjunxit. Zween Bände. Quart. Haag. 176 Bogen. 1751. Von dieſem vortrefflichen Werke, wodurch der Ruhm des Hrn. Reitz nicht wenig vermehret worden, lieſet man eine hinlängliche Nachricht in den Götting. Zeit. von gel. Sachen. 1752. 31 St. und in den dortigen Relation. de libris novis Faſc. II. Num. 3.

8) Baſilicorum libri quatuor inediti, nempe XLIX. L. LI. LII. quos ex Græco codice manuſcripto bibliothecæ regis Chriſtianiſſimi deſcripſit vir clariſſ. *Cappronierius*, linguæ Græcæ profeſſor regius, Latino ſermone donavit *Guil. Otto Reitzius*, in illuſtr. Medioburgenſi Athenæo juris antecеſſor. Soll, der Zuſage nach, in dem fünften Theile des novi theſauri juris civilis et canonici des Herrn Syndicus, Meermann, erſcheinen, nachdem man ſolches in den vorhergehenden vergeblich erwartet hat. Der Verleger des Meermanniſchen Theſauri giebt im Boekſaal 1751. Aug. pag. 203. folgende Nachricht davon. Der gelehrte

Fabro-

Gelehrten, sagt er, dem wir die letzte und beste Ausgabe von den Basilicis schuldig sind, hat dieses Original selbst nie gesehen, so daß er, weil ihm diese vier Bücher fehleten, um gleichwohl etwas davon zu sagen, so gutmüthig schlecht, als er konnte, die Synopsis Basilicon und die Auslegungen des Cujacius über die drey letzten Bücher des Codicis gebrauchet hat. Daß nun dieselben nicht anders, als sehr unvollkommen ans Licht gestellet seyn, wird ohne Mühe, durch Vergleichung dieser unserer Urschrift, mit demjenigen, so Fabrotius davon nach seinen Ideen herausgegeben hat, zu entdecken seyn. Das eine hat nicht die geringste Uebereinkunft mit dem andern, weder im Titel, noch in der Vollständigkeit der Hauptstücke, noch in der Eintheilung derselben; so daß man der Wahrheit gemäß versichern kann, daß die vier Bücher, welche Fabrotius zu seinem Werke beygefüget hat, nichts weiter, als ein mangelhafter Entwurf derjenigen Urschrift seyn, welche wir der gelehrten Welt in diesem unserm Thesaurus mittheilen werden. Doch davon ist bereits beim Leben des Hrn. Meermanns geredet.

Neben diesen Schriften hat unser Hr. Reiz, bey Gelegenheit auch verschiedene griechische und lateinische Gedichte ausgehen lassen, worunter uns von denen, so uns zu Gesichte gekommen, der in reiner Sprache abgefaßte Traum insbesondere lesenswürdig vorgekommen ist, welcher vor dem von dem Hrn. Professor Trotz herausgegebenen Buche des Hemmerden: de prima scribendi origine, Trajecti ad Rhenum 1738 zu finden ist.

Diese Geschichte leget einen neuen Beweis ab, daß man, ohne auf Universitäten zu gehen, ein Gelehrter,

und ein Gelehrter von nicht ſchlechtem Range, werden könne. Mit Grunde hat ein Freund des Hrn. Reini unter ſein in ſauberem Kupfer geſtochenes Bildniß folgendes geſetzet.

Vultus hic: Ottonis Reini, qui paucis magiſtris,
Plura ſed ingenio debuit ipſe ſuo.

Geſchloſſen den 20 Febr. 1752.

Lebensgeſchichte
des Hrn.
M. Johann Daniel Heydens,

des hochgräflichen gemeinſchaftlichen illuſtrem Gymnaſii zu Gera Conrectors, und der königlichen deutſchen Geſellſchaft zu Königsberg ordentlichen Mitgliedes.

In der Republik der Gelehrten findet man faſt unzählige Beyſpiele, die uns von der Gewißheit des Satzes überführen, daß die Armuth öfters eine Schweſter oder Beförderinn der Tugend ſey. Die Geſchichte desjenigen Gelehrten, welchen ich eben vor mir habe, wird dieſes auf das allerlebhafteſte beweiſen. Es iſt dieſes, der durch verſchiedene gründliche Ueberſetzungen, und ſelbſt ausgearbeitete Schriften bekannte Hr. Heyde, Conrector am hochgräflichen gemeinſchaftlichen illuſtern Gymnaſio zu Gera; welcher zwar von armen, aber doch ehrlichen Aeltern am 27 Tage des Aprilmonats im Jahre 1714 zu Zetterwitz,

einem

ältern im meißnischen Kreise gelegenen Dorfe, gezogen und geboren worden. Sein Vater, Hr. Johann Daniel Heyde, Kunst- Blumen- und Lustgärtner, bey der Herrschaft besagten Ortes; und seine Mutter, die Tochter Hrn. Werners, eines Schulmeisters, in Kayertitz, ohnweit Oschatz, suchten, ihres Armuths ohngeachtet, alles mögliche an ihn zu verwenden. Schon in dem zweyten Jahre seines Alters begab er sich von seinem Geburtsorte hinweg, und ist niemals wieder an denselbigen gekommen, sondern hat sich bey seinen Aeltern, bald an diesem, bald an jenem Orte, befunden, nachdem ihnen die Vorsehung bald an diesem, bald an jenem Orte, ihren Aufenthalt angewiesen.

Ohngefähr im siebenten Jahre seines Alters kam er mit ihnen nach Zöbicker, ohnweit Leipzig, allwo er von seinen Aeltern, welche alle mögliche Sorgfalt auf seine Erziehung wendeten, fleißig zur Schule gehalten wurde, wie er denn auch schon an diesem Orte anfieng, außerdem, was zum Christenthume gehöret, die lateinische Sprache zu erlernen.

Hierauf zogen seine Aeltern, etwan im neunten Jahre seines Alters nach Fernrückerswalde, einem im Erzgebirge drey Stunden von St. Annaberg gelegenem Orte, allwo er es, durch Gottes Gnade, und die geschickte Unterweisung des dasigen Schulmeisters, in der lateinischen Sprache so weit brachte, daß, da ihn seine Aeltern, nach Verfließung zweyer Jahre, vollends gar nach Annaberg wendeten, er in die dritte Classe der dasigen wohl bestellten Rathschule, von dem damaligen Hrn. Rector Wilisch, dem Jüngern, eingeführet wurde. Hier unterrichteten ihn die damaligen geschick-

geschickten Lehrer besagten Ortes, als Hr. M. Brückner, Reinwarde, Weise, Gräbel und Clodius mit vieler Treue und Sorgfalt in den schönen Wissenschaften; und er genoß auch von Hohen und Niedrigen sehr viele Wohlthaten, wie er denn auch, weil er zugleich mit in das Chor ging, hernach eine Stelle in dem dasigen Alumnäo erhielt.

Nachdem er sich bis gegen das Ende des zwanzigsten Jahres seines Alters daselbst aufgehalten hatte; so entschloß er sich im Frühlinge des 1734sten Jahres mit Gott sich nach Leipzig auf die Akademie zu begeben. Es fügte sich um solche Zeit, daß sein damaliger Hr. Rector, M. Clodius, eine Reise nach Leipzig zu thun willens war. Er suchte ihn dahin mitzunehmen, und daselbst einigermaßen bekannt zu machen, welches er auch ganz willig that. Sie reiseten ab, und kamen den Sonnabend vor Ostern in Leipzig an. Diese Reise war der Grund von den Vortheilen, welche unserm Gelehrten nachgehends allda zu Theile wurden. Der Hr. Rector Clodius stellte ihn nicht nur verschiedenen von den Herren Professoren, und unter denselben besonders dem Hrn. Professor Gottsched, seinem alten guten Freunde, vor, welchem er ihn zugleich bestens empfahl; sondern er brachte es auch durch seinen Vorspruch zugleich dahin, daß er in das Buch der Studierenden frey eingeschrieben wurde. Dieses geschah den Tag nach den Osterfeyertagen, am 25sten April besagten 1734sten Jahres, von Ihro Magnific. dem Hrn. Professor Kapp, welcher den Sonnabend vorher zum ersten male als Rector Magnificus war erwählet worden. Nach einem 14tägigen Aufenthalte, da indessen der Hr. Rector Clodius eine Reise nach

Ele-

Gastfreyheit rühmt, bewogen, sich nach Annaberg zurücke. Kaum war unser Hr. Heyden daselbst angekommen, als er von dem daselbigen Herrn Accisecommissario und Bürgermeister Meyern, seinem besondern Gönner, erfuhr, daß der Hr. Superintendens daselbigen Orts D. Hofmann, ehester Tage eine Reise nach Dresden zu thun willens sey, und ihn zugleich mitnehmen wollte. Er ergriff auch diese Gelegenheit mit Freuden, und hatte, als sie in Dresden angekommen waren, das Glück, von besagtem Herrn D. Hofmann, Ihro Hochw. Magnifit. dem Herrn Oberhofprediger D. Mayern vorgestellet zu werden, welcher ihm versprochen, so bald er in Leipzig würde angekommen seyn, ihm zu dem für gedachten Churfürstlichen Stipendio zu verhelfen, welches er auch nach Verfließung eines Jahres erhielt.

Weil er sich einmal in Dresden befand; und einige Anverwandte in Großenhayn hatte; so that er zugleich eine Reise dahin, dieselben zu besuchen. Auf dieser Reise, und auf seinem Rückwege nach Annaberg verfertigte er seine Abschiedsrede, welche er bey seiner Zurückkunft nach Annaberg halten wollte, und kam den Freytag vor dem Sonntage Rogate daselbst wieder an. Es ist seit langen Zeiten an besagtem Orte gewöhnlich gewesen, daß die Schuljugend jährlich des Montags und Dienstags, in der Himmelfahrtswoche das Gregoriusfest feyert, und bey solcher Gelegenheit zugleich zwo Comödien spielet. Gleichwohl kam unser Gelehrte sich in den vorigen Jahren jederzeit unter den spielenden Personen befunden hatte; also trat er auch für diesesmal den ersten Tag mit auf die Schaubühne, nachdem es bey dem Schlusse des

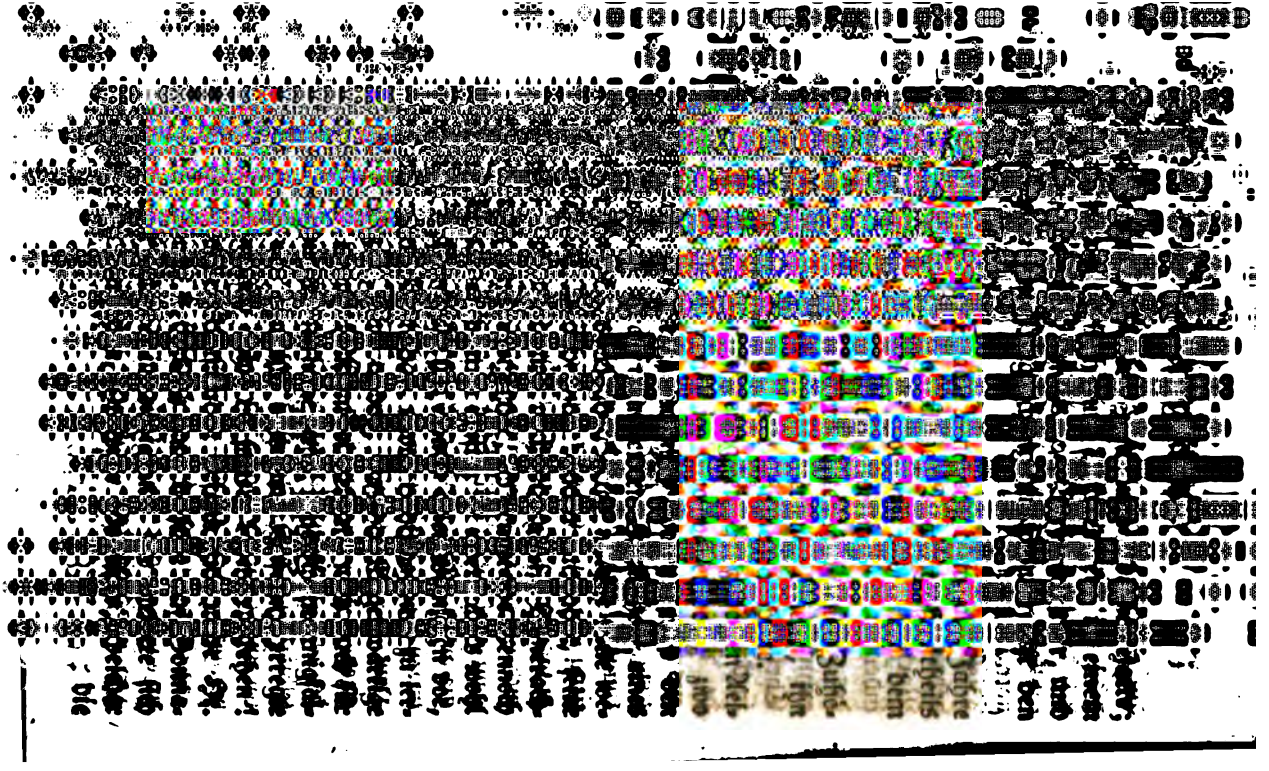

den jüngern, bey welchem er auch ein Collegium disputatorium über philosophische Materien besuchte; bey Hr. D. Teller ein Collegium historiæ ecclesiasticæ, bey Hr. D. Wollen ein Collegium über die Kirchengeschichte, bey Hr. D. Deylingen, und nachgehends bey dem M. Rambolten, das Hebräische bey Hrn. M. Stauden, bey Hr. D. Jöchern die Historiam literariam, bey Hr. Prof. Mencken ein Collegium über die heutigen Zeitungen; und bey Hr. Doctor Schlegeln die Arithmetik und Geometrie. Im Jahr 1737. den 21 April vertheidigte er seine Disputation, de voluntate ab intellectu dependente, unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. Gottscheds, reisete bald darauf nach Dresden, allwo sich damals seine Aeltern befanden; hier hatte er die Ehre, den sel. Hrn. D. Warperigen und Hr. D. Löschern aufzuwarten, und von denselben sehr gütig empfangen zu werden. Von Dresden that er eine Reise nach Annaberg, seine Eltern, Gönner und Freunde zu besuchen, allwo er zugleich einmahl in der Hauptkirche predigte. Hierauf kam er nach einer Zahlwoche der Ostermesse nach Leipzig zurück; da es denn geschah, daß er von dem Hrn. D. Jöchern dem damaligen Herrn Vicekanzler und itzigen Kanzler zu Gera, dem Hochwohlgebohrnen Herrn Edlen von Friesleben, als Hofmeister für Dero junge Herrschaft vorgeschlagen und auch angenommen wurde. Er reisete also den dritten Pfingstfeyertag 1737. nachdem er gerade drey Jahr in Leipzig gewesen war, von diesem angenehmen Musensitze wieder ab, und kam nach Gera. Vor seinem Abzuge von Leipzig ließ er noch, im Namen der Gesellschaft, welche sich unter der Aufsicht des Hrn. Professor Gottscheds in Reden

[illegible] Hrn. [illegible] Magister [illegible]
[illegible]
Nach seiner Ankunft in Leipzig nahm er einen
Theil der übrigen Stunden, die ihm von seinen Josephi
[illegible] ein, mit der Uebersetzung
des Thomas, mit welcher er in diesem Jahre
völlig zu Stande kam, die er in dem folgenden Jahre
nebst den vorangehenden Abhandlungen bey Breit-
kopfen in Leipzig drucken ließ. Im Jahre
[illegible] hatte er [illegible] bekommen, [illegible]
hierüber die Ausgabe [illegible] den Universitäts-
[illegible] Studien [illegible] welchem [illegible]
selbst wenig Zeit hatte, über [illegible] seine
Lehre [illegible]

Zur Frühlingszeit des 1748sten Jahres ließ er sich,
als er gleich damals vollens gewesen wäre zu promo-
viren, von einem guten Freunde bereden, den Gra-
dum eines Magistri anzunehmen, daß er auch den
[illegible] folgenden Jahres von einer hohen
löblichen philosophischen Facultät zu Wittenberg er-
hielt. Hierauf that er eine Reise nach Dresden,
und ließ sich den 2 May von einem hochlöblichen
Oberconsistorio pro Candidatura examiniren. Im
Sommer dieses 1748sten Jahres übersetzte er des Hrn.
von Voltaire Geschichte der Fabel in Vergleichung mit
der heiligen Geschichte ꝛc. aus dem Französischen, welche
auch alsdenn bey Breitkopfen in Leipzig heraus kam.
Hierauf in diesem 1748sten Jahre fieng er an das nor-
mannische französische Bibelwerk zu übersetzen, von
welchem nachhero bey Breitkopfen in Leipzig der erste
Theil nebst einer Vorrede und vielen Anmerkungen
des Hrn. D. Tellers im Jahr 1749, der andere

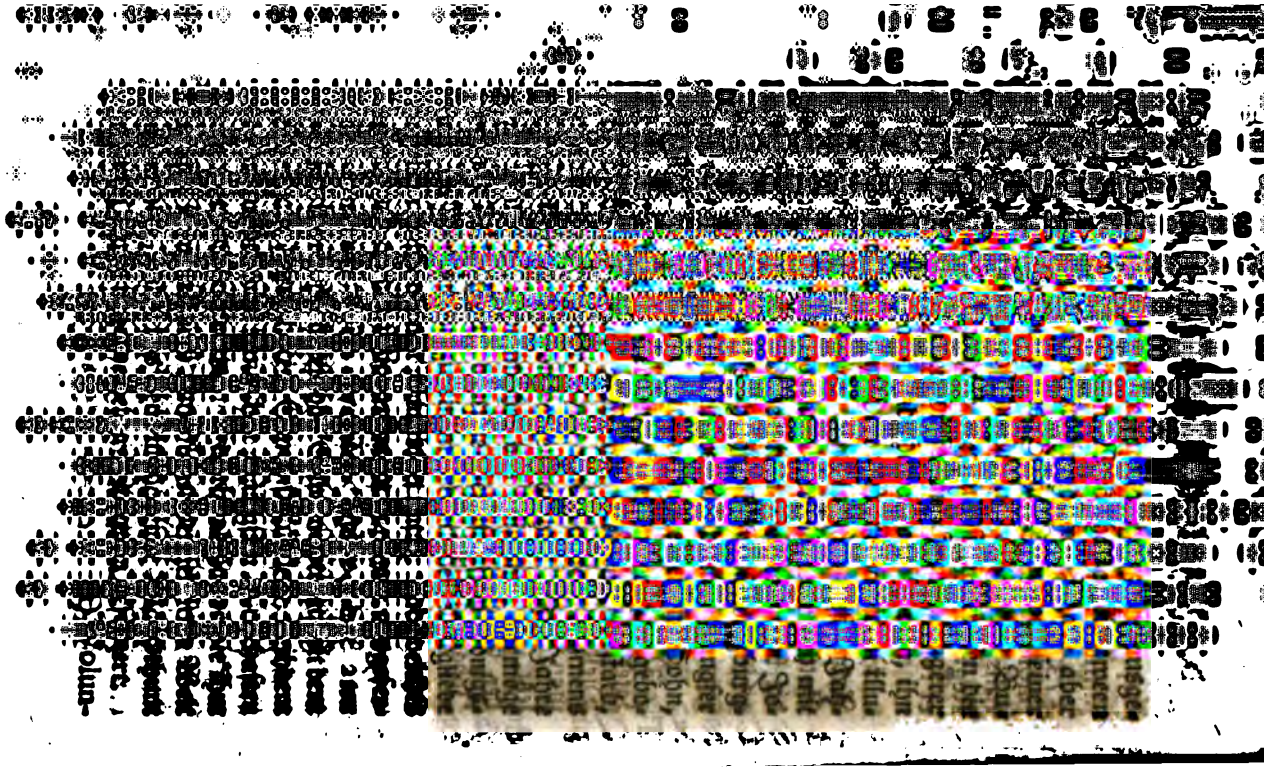

1739.

bel, in
erinnen
ndienſt
als der-
ſen und
ſiſchen
1745.
Aph.
ethrge-
der
mmen,
s, und
beiden
ſetzung
Die
nd der
denen,
klären,
erichs,
Mor-

1739.

ig

Viel
nu
Welt
ſpot
her.
ris,
hen.

ſta-
chen,
red-
gen,
ſicht
ung
un-
Ro-
Ihrer
und
bey
T.
*).
Hu.
erben.
B.
200.

) Se

Ueber-
en iſt.
nigem
davon

6) Luciani von Samoſata auserleſene Schriften, von moraliſchen, ſatyriſchen und critiſchen Inhalte, durch verſchiedene Federn verdeutſcht, und mit einer Vorrede vom Werthe und Nutzen der Ueberſetzungen ans Licht geſtellet von Joh. Chriſtoph Gottſcheden, der Weltweisheit und Dichtkunſt öffentlichen Lehrer zu Leipzig. bey B. C. Breitkopfen. 1745. In dieſer Sammlung rühret die Abhandlung wider einen ungelehrten, welcher ſich viele Bücher ankauft, und auf der 381 u. f. S. befindlich iſt, von Hrn. Heyden her. ſ. den neuen Bücherſaal 1 B. p. 352. 367.

7) Jac. Vernets Abhandlung von der Wahrheit der chriſtl. Religion, aus dem Franzöſiſchen überſetzt von M. Joh. Dan. Heyde. Halle 1753. in groß 8. Was es mit dieſem Werke für eine Beſchaffenheit habe, findet man im III. Theile der Geſchichte itzlebender Gelehrten des Hrn. Superintendens Rathlef, wo Vernets Leben beſchrieben iſt. Vernet hat Turretins lateiniſche Stücke von der Wahrheit der chriſtl. Religion zum Grunde geleget.

M. J. F. G.

* *

Anhang zu des Hrn. D. Nunnings Leben.

oben pag. 784.

Hr. Nunning ward im Maymonat 1753 von der deutſchen Geſellſchaft zu Bremen zum Ehrenglieде erwählet, ehe er aber das Diploma erhalten konnte, beſchloß er ſein rühmliches Alter am letzten Tage deſſelben Monats.

(✻)

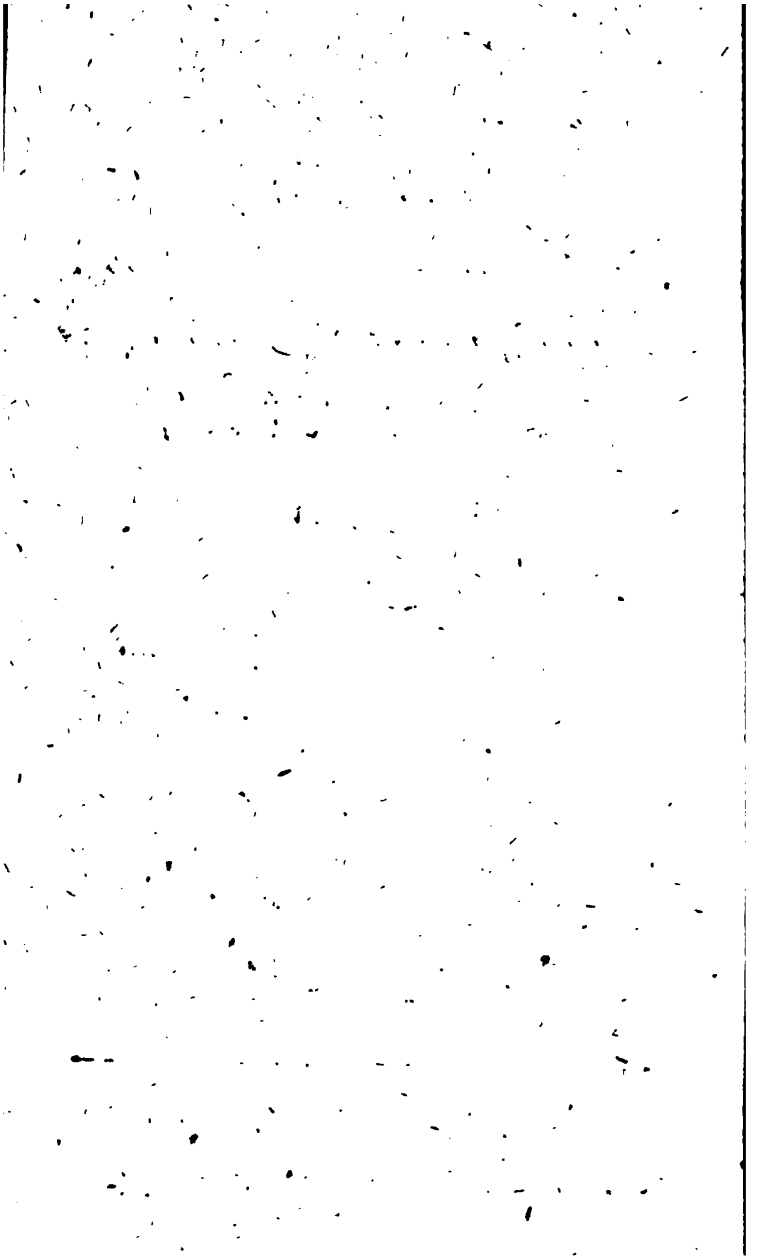

Verzeichniß

derer in diesem vierten Theile enthaltenen

Geschichte der Gelehrten.

I. Geschichte des Hrn. Peter Wesseling, des öffentlichen Römisch-Deutschen und des natürlichen Rechtes, wie auch der Beredtsamkeit, der Geschichte und der griegischen Sprache ordentlichen Lehrers auf der Universität zu Utrecht Seite 881

II. Hrn. Joh. Caspar Hagenbuch, Chorherrn des Stifts zum großen Münster, ordentlichen Professors der griechischen und lateinischen Sprache, der Hetruscischen Akademie zu Cortona, und der Colambarischen zu Florenz, wie auch der königl. parisischen Akademie des Inscriptions et belles lettres Mitgliedes, zu Zürch 909

III. Hrn. Jacob Eck, beyder Rechten Doctors, und des öffentlichen deutschen

und holländiſchen Rechtes ordentlichen Lehrers auf der Univerſität zu Grönin-gen Seite 922

IV. Zugabe einiger kurzen Nachrichten von jüngſt verſtorbenen, oder noch leben-den Gelehrten.

1) Hr. Caſpar Theodor Summermann, weiland beyder Rechten Doctor, und erſter und älteſter Profeſſor auf der Uni-verſität zu Duisburg 928

2) Hr. Johann Jacob Keßler, der heil. Schrift Doctor und deutſcher reformir-ter Prediger zu Amſterdam 931

3) Hr. Joh. Janzonius, weiland Pre-diger zu Moordrecht 934

4) Hr. Weiher Wilhelm Muys, wei-land der Arzneywiſſenſchaft Lehrer zu Franecker 937

5) Hr. Dionyſius van de Wynperße, Magiſter der freyen Künſte, der Theo-logie und Philoſophie Doctor, und der letzteren ordentlicher Profeſſor zu Grö-ningen 939

6) Hr. Georg Marothi, weiland der Be-redtſamkeit, Geſchichte und Mathematik ordentlicher Profeſſor an dem Gymnaſio zu Debreczin 940

V. Hrn.

V. Hrn. Joachim Chriſtoph Nemeiz, Hochfürſtlich Waldeckiſchen Hofraths zu Straßburg Seite 942

VI. Hrn. Gabriel Cramer, weiland der Mathematik und der Philoſophie ordentlichen Lehrers zu Genf, auch der königl. londenſchen und berliniſchen Akademie der Wiſſenſchaften, ingleichen der zu Montpellier und Lyon, wie auch des bologneſiſchen Inſtituti, Mitgliedes zu Genf 970

VII. Hrn. Gerhard Kulenkamp, reformirten Predigers zu Amſterdam 983

VIII. Hrn. Wilhelm Peiffers, reformirten Predigers zu Amſterdam 990

IX. Hrn. Joſeph Aurelius de Januario, königlichen Richters bey dem Tribunal der Magná Vicariá zu Neapolis 994

X. Hrn. Johann Anton Sergius, eines Rechtsgelehrten und Advocaten zu Neapolis 1002

XI. Hrn. Joh. Chryſoſtomus Scarſo, Doctors, wie auch päbſtlichen Magiſters der Theologie, Mitgliedes verſchiedener Akademien und Geſellſchaften der Wiſſchaften in und außer Italien, und Mönches vom Orden des heil. Baſilius, zu Neapolis, u. ſ. f. 1010

XII. Hrn. Johann Daniel von Hoven, königl. preußischen Consistorialraths und ordentlichen Professors der Geschichte und Beredtsamkeit zu Lingen Seite 1049

XIII. Zusätze zur Geschichte des Hrn. Prof. Hanovs, in Danzig, im 5ten Theile der Beyträge 1108

XIV. Anhang

1) Die Professoren zu Straßburg, vom Jahr 1752 1143

2) Die Lehrer am Gymnasio zu Zweybrücken 1145

3) Die Lehrer der Schulen zu St. Gallen in der Schweiz. 1146

ſich ſelbſt des Schimpfens auf dieſelben enthalten konnte. Es fehlet in Holland noch nicht an Leuten, ja ſelbſt nicht an anſehnlichen Gelehrten, denen etwas vom Burmanniſchen Geſchmacke übrig geblieben (*). Und gleichwohl iſt keine einzige Univerſität, und ſelbſt wenig große Schulen, welche nicht einen oder andern deutſchen Lehrer haben, und welche dieſer Deutſche nicht berühmt macht. Auf der Utrechtiſchen Univer-

(*) Der jüngere Herr Prof. Burmann zu Amſterdam ſchreibt in der *Orat. in obitum Joh. Phil. de Orville* p. 7. - - ſemitasque eſſe devias et fallaces, quæ poſthabitis ac ſpretis literis elegantioribus, unicis doctrinarum omnium fundamentis, properato atque improvido impetu per inſtitutionum compendia ad ignorantiæ ac barbariæ aſyla graſſentur. Quo peſtilenti ſidere plures academias et Lycea jam diu nimis adflata eſſe, jure indignantur muſæ Batavicæ, quodque *homines advenæ, ſed peregrinitate ſua invexii, et benigno patriæ noſtræ hoſpitio abuſi*, clandeſtini potius literarum hoſtes quam aperti vindices, publica tamen liberalitate ad corrumpenda bonarum artium ſtudia alantur. Wir wiſſen nicht, daß anitzo Ungarn, Pohlen, Franzoſen, oder andere Ausländer, die holländiſche Univerſitäten beſetzet haben, und gleichwohl können wir auch nicht glauben, daß die Deutſchen gemeynet ſeyn. Denn, um nur bey denen Grundwiſſenſchaften zu bleiben, ſollten ein Duker, Weſſeling, Cannegieter, die Reizen, ein Offerhaus, Abreſch, Harkenroth, und verſchiedene andere, es verdient haben, daß man ſie für undankbare Gäſte und Verderber der Wiſſenſchaften anſehe? Oder haben nicht Mill, Voget, Driemont, Gerdes, Schröder, Schwarz, Trotz, und andere, in ihren ſchönen Schriften, welche der Welt vor Augen liegen, ſattſam dargethan, wie hoch ſie die Humaniora ſchätzen, und wie weit ſie es ſelbſt darinnen gebracht haben?

Herr
wür-
einl-
welche
cht ſo
nſchet
iſt ein
altes
Hoffr.
reichen
ru. et
raun-
, und
iſchen
, und
mit und
Das
fallet,
iſt ge-
cht die
ter mit
Hol-
twahr-
Leute,
gtaten.
Belu-
chhän-
uf ihe
durch-
ſchen
Ver-
kündli-
s vor-
ir he-
mit
dem

altes westphälisches Geschlecht, welches sich theils im Osnabrückischen, theils im Mindenschen, theils im Bentheimischen ausgebreitet hat. Unser Utrechtische Lehrer ist nicht der erste des Namens, welcher in der gelehrten Welt berühmt geworden. Hermann Wesseling, Johann Wesseling (*) und Andreas Wesseling haben vorlängst in derselben einen Namen gehabt, und sie haben es verdienet, daß die geschickte Federn des Hrn. Directors Bünemann (**), und seines würdigen Nachfolgers in dem Rectorate zu Minden, des Hrn. Joh. Carl Opitz (***), ihr Andenken in ihren Nachrichten von

 gelehr-

dem Urtheile eines geschickten französischen Schriftstellers zu entschuldigen. Ceux qui ecrivent la vie d'un Savant, doyvoient toujours se souvenir, qu'elle renferme bien des particularités, qui n'interessent guéres le public, et dont il tient quitte l'histoire. Ce qui s'est passé dans la jeunesse, est sur-tout inutile de ce genre. Il vaut mieux presenter ce Savant tout formé, que de le suivre dans ses premiéres etudes, et d'en faire remarquer les progrès. *Eloge historique de Mr. Bertinaqui*, in der Nouv. Biblioth. Germ. Tom. VI. Part. 2. p. 372.

(*) Der beyden Ehren vom Onsorius Fevereius verfertigte und zu Padua befindliche Grabschrift lieset man in Keysslers neuesten Reise. S. 1041.

(**) Progr. I. de doctis Westphaliis. Item progr. III. ex doctis Westphalis Mindenses doctos exhibens. 1715. et 1716.

(***) Schediasm. de tribus Wesselingiis, doctis Westphalis. Minden, 1748. Man findet einen guten Auszug daraus in den Hamb. Ber. 1748. 44 St. Der Name wird auch Desling geschrieben. S. 3. und 12. Herr Opitz muthmaßet nicht ohne, daß der Name Wesseling nach der westphälischen Art aus Wesel gemacht sey. S. 3. 4.

gelehrten Westphälingern erhalten, und sie den Nachkommen etwas näher bekannt gemacht haben.

Der Vater des unsrigen, welchen er schon im zehnten Jahre seines Alters verlor, war ein wohlhabender Bürger zu Steinfurth, allwo auch sein Bruder, der Herr Bürgermeister Hermann Wesseling, noch eine Brauerey und Beckerey hat. Da es in diesen Gegenden eine von alten Zeiten hergebrachte Gewohnheit ist, daß man denen Kindern die Taufnamen ihrer Aeltern, Großältern, Oheime u. s. w. beylegt, so muthmaßen wir aus diesen Vornamen, daß das Steinfurthische Geschlecht allerdings ein Ast des Mindenschen sey.

Hr. Peter Wesseling trat zu Steinfurth an das Licht der Welt 1692. den siebenten Jenner alten Stils. Er besuchte daselbst die lateinische Schule, gieng alle Classen durch, und brachte hernach drey Jahre auf dem Gymnasio zu, während welcher Zeit er sich des Unterrichtes derer Herren Professoren Alting, Hoek und Wern. Just. Paltenstecher bedienete, weil er sich aber der Gottesgelahrtheit widmete, besonders ab den damaligen Professor Visch hielt, unter welchem er öffentlich de Christo ecclesiae Petra disputirte. Hierher begab er sich nach Leyden, allwo er zween volle Jahre, unter Perizonius, Cronovius, Fabricius, Wesselius, und hierauf wiederum zween zu Franecker unter dem alten Alting, Andalla und Vos zubrachte, auch an beyden Orten verschiedene Proben seines Fleißes und seiner Geschicklichkeit ablegte. An letzterem wurde er einem jungen Herrn Schelema zum Hofmeister zugefüget, mit dem

mit

mit vielem beyderseitigen Vergnügen bey ihm. Hierauf gab er sich zu dem gewöhnlichen Examen an, und wurde in Seeland unter die Candidaten des Predigtamtes aufgenommen. Allein; die Vorsehung hatte ganz andere Wege mit ihm vor. Er wurde 1717. zum Conrectorat nach Middelburg berufen, allwo ihm auch nach zween Jahren die Würde eines Prælectoris historiarum et eloquentiæ nebst Vermehrung seines Gehaltes beygelegt wurde (*). Und gewiß! es wäre Schade gewesen, daß Hrn. Wesselings Trieb und Geschicklichkeit zu den schönen Wissenschaften durch ein Predigtamt hätte sollen gehemmet werden. Als die Universität zu Franecker den siebenzehnten Jenner 1723. ihren Professor der Beredtsamkeit und der Geschichte, Johann Conrad Runge, durch den Tod verloren hatte, wurde unser Gelehrte an dessen Stelle berufen. Den zwölften März desselben Jahres gieng der Ruf an ihn, und den zwey und zwanzigsten des darauf folgenden wurde er zugleich mit dem seligen Abr. Wilh. Melchioris, und J. G. Heineccius, öffentlich eingeführet. Seine Antrittsrede handelte de origine pontificiæ

(*) Laut einer geschriebenen Nachricht, so uns zu Händen gekommen, soll er hernach als Rector wieder dahin berufen seyn, solchen Ruf aber ausgeschlagen haben. Die Nachricht des Hrn. Prof. Driemont ist auch nicht ganz richtig, wenn er in *Serie Professorum et lectorum acad. Fris.* p. 85. schreibt: *Moderabatur* ludum literarium Middelburgi, ibidemque in schola illustri erat prælector *eloquentiæ*. In der Biblioth. Brem. cl. VII. fasc. I. p. 182. nennet man ihn Conrectorem et *historiarum* lectorem.

dominationis. Auf dieſer hohen Schule hat er zwey-mal das Rectorat verwaltet, und ſolches 1733. mit einer feyerlichen Rede niedergelegt de vitiis et defectibus hiſtoriæ eccleſiaſticæ (*). Unter andern Vorzügen, deren er allda genoß, hatte er auch die hohe Ehre, des letztverſtorbenen hochſeligen Prinzen Statthalters durchlauchtige Hoheit bey Dero erſter Ankunft zu verwillkommen, und hernach in der Geſchichte zu unterweiſen (**); welche ſeinen Vorleſungen unausgeſetzt beywohneten, und ſelbſt unter den antwortenden ihren Platz nahmen, und welche ihm auch hernach jederzeit mit unveränderlicher Gnade zugethan geblieben ſind, und ihm annehmende Proben davon gegeben haben.

Achte

(*) Es war ehedem daſelbſt die Gewohnheit, daß ſowohl bey dem Antritte des akademiſchen Rectorats, als auch bey Niederlegung deſſelben, eine feyerliche Rede von dem abgehenden und antretenden Magnifico gehalten wurde. Allein ſeit 1700. iſt die erſte abgeſchafft geblieben. Vriemoet q. a. O. S. 105. 106. Und ſo wird es durchgehends auf denen holländiſchen Univerſitäten gehalten; Gröningen ausgenommen; allwo noch zuweilen beyde, der abgehende und angehende Rector auftreten.

(**) Wir wollen eine ſchöne Periode aus des Herrn Prof. Offerhaus *Laudatio funebr. Wilhelmi Caroli Henrici Friſonis* etc. p. 15. herſetzen. Hic qua cura, quave diligentia et indefeſſo labore, a facundo *Weſſelingii* ore pendens, illam vetuſtatis nunciam, illam vitæ magiſtram, et virtutum ſpeculum, rerum ante actarum memoriam inſpexerit: qua animi contentione atque prudentia patriam hiſtoriam, hoc eſt majorum ſuorum pro libertate Belgarum immortalia facinora, politiſſimo *Hem-*

ſterhuiſio

Acht Jahre brachte Herr Weſſeling mit Ruhm und Vergnügen zu Franecker zu, als er den acht und zwanzigſten Februarius (*) 1735. den Ruf erhielt zur Profeſſion der Beredſamkeit, der Geſchichte und der griechiſchen Sprache zu Utrecht, an die Stelle des noch lebenden Herrn Carl Andr. Duker,

ſorbuiſſe dum, didicerit et perluſtraverit, eximiaque virtutum, quæ imitaretur, vitiorum, quæ fugeret, exempla depromſerit, ſecuta ſatis ætas declaravit, quando ipſe ad ſimilia pro libertate et communi patria audenda excitus, ea quæ in rem domi forique maxime eſſent, felici pectore exprompſit. Der Herr Prof. Schrader zu Franecker ſchreibt in ſeinem fließenden Epicedio S. 9. 10.

Ipſaque gratata eſt venienti Pallas alumno
Weſlingi ſolvens ora diſerta ſui.
Hoc duce mox regum cognoſcere fata, ducumque
Iuvit, et hiſtoricam combibere aure fidem.

Doch, wir wollen auch den Hrn. Weſſeling ſelbſt hören. S. 3. hebt er an. Mene me in ea ſervatum tempora, quibus lugubri hoc officio defungerer! Mene illi nunc parentare, *cui juveni felicem ſtudiorum ingreſſum*, marito ſociatas cum regia principe nuptias, patri natum ex voto filium, publice et ſumma jucunditate *gratulatus ſui! Quo principe diſcipulorum*, amico, patrono et præſente fautore *gloriari poteram.* Und in der Rede ſelbſt ſagt er: Libens certe in memoriam ejus temporis locique redire ſoleo, quo tali dignitate et origine juvenem toties in ſubſellis auſcultantem vidi, et ad quæſita dextre reſpondentem audivi: quam in rem adderem complura, niſi formidine quadam præpediret.

(*) So meldet Herr Vriemoet l. c. p. 85. Im Boekſaal 1735. p. 290. ſteht der zwölfte März.

welchen solche niedergelegt hatte. Er folgete demselben, und hielt den zwanzehnten Junius seine Anzugsrede pro historiis. Das Jahr darauf wurden ihm den sieben und zwanzigsten März die akademischen Zepter übergeben. Im Jahr 1741. ward er unter ansehnlichen Bedingungen zum Lehramte der Geschichte, der Beredtsamkeit und der griechischen Sprache nach Franecker zurück berufen. Allein er lehnte solches mit Danksagung ab; und er hat nie Ursache gehabt, sich dessen gereuen zu lassen. Als der Professor des bürgerlichen Rechts, der berühmte Abr. Wieling dieses Zeitliche verlassen hatte, und Hr. Friedr. Gottfr. Houk in dessen Stelle getreten war, legten die edelmögende Herren Curatoren der Universität ihm die Profession des öffentlichen und natürlichen Rechts bey, welche er den sechs und zwanzigsten September 1746. antrat, und redete de vera civitatis felicitate. Den eilften April 1748. hielt er eine feyerliche Rede über die Geburt des jungen Grafen von Büren, Wilhelms des fünften, welche auch gedruckt und in die holländische Sprache ist übersetzt worden. Das folgende Jahr 1749. wurde ihm auch das Bibliothekariat der Akademie, an des seligen Drakenborchs Stelle aufgetragen. Daß er den dieses Amt so sehr zierenden Character der Dienstgefliſſenheit besitze, davon findet man eine Probe gerühmt in der Nouv. Bibliotheque German. Tom. X. P. 2. p. 451. Er bekleidete dieses Jahr nicht weniger das Rectorat, und übertrug solches den neunzehnten März 1750. dem Hrn. Professor Reiz, nach gehaltener Rede, worinn er erwies, daß ein rechtschaffener Bürger zugleich noth-

wendig

beständig ein guter und ehrlicher Mann seyn müsse. Was für Arbeitsamkeit? was für Wissenschaft, Geschicklichkeit und Manierlichkeit wird nicht erfordert, um alle diese Aemter abzuwarten? Herr Wesseling thut es mit ausnehmender Treue und Ruhm. Bey allen seinen Verdiensten aber setzen ihm seine anmaßende Bescheidenheit und Demuth einen nicht weniger glänzenden Ruhm bey. Und so weit gehen die Nachrichten, so wir von denen Lebensumständen des Hrn. Professors haben. Von denen meisten seiner schönen Schriften können wir etwas weitläuftiger handeln. Und sie verdienen es auch.

1) Observationum variarum libri duo. Sie enthalten Proben einer sehr mannigfaltigen Gelahrtheit. Griechische und lateinische, biblische Kirchen- und Profanscribenten, derselben Wörter, Redensarten und Erzählungen, wie auch andere Sachen, werden in ein schönes Licht gestellt. Den Anfang machen, zum Exempel, einige wichtige Erläuterungen des Plato. Da er die Redensart desselben, so in dem Menexenus vorkommt, οὐκ ἀναιρεθέντες ἐκ τῆς θαλάσσης, von dem Aufheben zum Begräbniß erkläret, so suchet der selige Lißner in schediasm. crit. c. XII. p. 115. (*) zu zeigen, daß ἀναιρεῖσθαι bloß *tollere* hätte sollen übersetzt werden, und hier von der Errettung lebendiger Personen gebräuchet werde; wie er denn auch verschiedenes andere gegen unseres Gelehrten Erklärung beybringt; welches wir hier nicht untersuchen können. Im ersten Buche Cap. 3. kommt verschiedenes von den

Diis

(*) Vergl. nov. act. erud. 1746. p. 48.

Dils πλειόχους vor. Siehe Wolf ad Apoc. I. 18. Cap. 21. erkläret Hr. Weſſeling die bekannte Stelle des Hegeſippus bey dem Euſebius hiſt. eccleſ. L. II. c. 23. da einige Juden den Apoſtel Jacobum, den Bruder des Herrn fragen, τίς ἡ θύρα τοῦ Ἰησοῦ; und dieſer ſoll geantwortet haben τοῦτον εἶναι τὸν σωτῆρα. Er meynet, Hegeſippus habe entweder die Worte der Juden nicht recht verſtanden, oder θύρα ſey ſo viel, als eine Erklärung oder Auslegung. Hiegegen hat Elſner wiederum S. 121. verſchiedenes erinnert, und angezeiget, daß θύρα eine Grundlehre bedeute. Der hochgelehrte Hr. D. Wolle hat gleichfalls dieſe Anmerkung des Hrn. Weſſeling beleuchtet, in ſeiner Diſſ. de introitu in ovile per oſtium §. 22. 23. und die Frage überſetzt: Was iſt das für eine Thüre, welche Jeſu zugeſchrieben wird? Uns dünket, θύρα τοῦ Ἰησοῦ (*) ſey die Thüre, wodurch man zu Jeſu komme, welche der Apoſtel in ſeiner Antwort anzeiget, nämlich der Glaube, daß Jeſus der Heiland ſey. Cap. 27. kommt verſchiedenes von dem Worte ξύνωσις vor, und Cap. 30. von γνῶσις. Im zweyten Buche Cap. 3. überſetzt er die Worte 5 Moſ. XXVI, 5. אֲרַמִּי אֹבֵד אָבִי *Syrus erro pater meus*, und meynet, es werde auf das Hirtenleben Jacobs geſehen, welcher von einem Orte zum andern herumgezogen. Auch dieſes verwirft Elſner S. 129.

(*) Vor πρὸς oder εἰς Ἰησοῦν, wie πίστις Χριστοῦ, προσευχὴ θεοῦ u. d. m. Man kann mit dieſer Stelle einigermaßen vergleichen, was in des *Hermae* Paſt. ſimil. IX. §. 12. von der neuen Thüre zum Reiche Gottes zu leſen iſt.

S. 123. 124. und übersetzt: *Syrus erit perituros, pater meus.* Cap. 5. wird ein Fehler des Cicero untersucht, welcher den M. Livius, der Tarentum verloren, mit dem M. Livius Salinator vermenget, ale senect. c. 4. und de orat. L. II. c. 67. Man findet von diesem Werke ein rühmliches Urtheil in des sel. Wolfs Curis Tom. II. p. 792. 793.

2) Chronicon historiam catholicam complectens ab exordio mundi ad nativitatem D. N. Jesu Christi, et exinde ad annum a Christo nato LXXI. ex sacris bibliis, cæterisque probatæ fidei auctoribus seriem historiarum omnis ævi secundum tempora digestarum. *Edwardus Simsonius* S. T. D. collegii sanctæ ac individuæ trinitatis in academia Cantabrigiensi quondam socius, contexuit in septem partes distributam, cum paraseeve ad Chronicon catholicum. Accessere tabulæ Chronologicæ, stemmata quædam insigniora, successiones regum et catalogus Olympionicarum. Additur in universas Chronici partes index alphabeticus. Omnia recensuit et animadversiones adjecit *Petrus Wesseling.* Lugd. Batav. 1729. Groß Fol. zehn Alphabet sechs Bogen.

Dieß Chronicon ist denen Gelehrten schon vorher nicht unbekannt gewesen; indem es schon 1652. zu Oxford in Folio an das Licht gegeben worden. Eine kurze Nachricht von des Verfassers Leben und Schriften findet man voran gedruckt. Sein Werk ist vollständiger und gelehrter als *Vsserii* Annales. Hr. Wesseling hat mit dieser neuen Ausgabe desselben um desto mehr Dank verdienet, da er es durch

und

und durch viel nützlichen Anmerkungen begleitet hat, die angehängte Septuaginta hebdomadum explicatio, vaticinii Jacobi interpretatio, und de Sybillinis vaticiniis disquisitio nicht ausgenommen. Wer das Buch gebrauchet, wird überzeugt werden, daß das in den Actis erud. 1729. p. 428. über diese Anmerkungen befindliche Urtheil, plus solidicatis eas, quam molis habere, der Wahrheit gemäß sey. Er hat solche theils aus den Entdeckungen der berühmtesten Männer, theils aus seinem eigenen Vorrathe genommen. Theils hat er die vom Simson angeführte Stellen genauer untersuchet; theils desselben Meynungen bestärket; theils solche verbessert oder widerleget; theils eigene neue Meynungen vorgetragen; theils endlich Gelegenheit gekommen, verschiedene alte Schriftsteller und Denkschriften zu verbessern und zu erläutern. Da er S. 98. aus dem Pausanias Arcadic. c. 2. geschlossen, daß dem ägyptischen Cecrops die Menschenopfer noch unbekannt gewesen seyn, so ist dagegen in den Actis erud. l. c. p. 427. erinnert worden, daß schon vor demselben, nach dem Zeugnisse des Diodorus Siculus L. I. p. 79. dergleichen in Aegypten üblich gewesen. Wir wollen einige andere vermischte Exempel beybringen. Petrus nennet Bileam ἀλαζόνα, das ist nichts anders, als einen Wahrsager S. 170. Simson muthmaßet S. 189. daß beym Pausanias an statt Siga, dem phönicischen Namen der Minerva, Onca müsse gelesen werden. Dieses wird wider Selden und Marsham bewähret aus dem alten Ausleger des Euripides ad Phoniss. 1069. Jac. Cappellus und Simson verwandeln die achtzig

Sim- Jahre

Jahre, Richt. II, 15. in 8 Jahre des Richteramts Thuds. Dieß wird verworfen, S. 218. Die meiſten Weiſſagungen der Propheten wider Tyrus gehen auf das ältere Tyrus, deſſen Ueberbleibſel noch zu Alexanders des Großen Zeiten da waren, S. 256. Pliſthenes iſt nicht ein Bruder, ſondern ein Sohn des Atreus geweſen, S. 297. Im Malala S. 138. τὴν πρώην λεγομένην ἐπίτροπον, ἀντὶ τοῦ πάλαι σὺν Ἀθηναίοις, muß vor ἐπίτροπον geleſen werden ἔπειρον. Die Worte des Tzetzes ad Lycophr. 1222. Λεύκιος τῆς Χαλκῆς Τάλω τῷ κρητὸς ἦν υἱός haben den Sinn: Leucus filius erat Athenei Tali, S. 343. Daß man den überwundenen Völkern Eiſen und Schmiede verboten habe, wird mit Beyſpielen erwieſen, S. 399. Die Archonten zu Athen wurden auch βασιλεῖς genannt, S. 403. Beym Velleius 1 B. 4 Cap. muß duce Jone nicht in duce non und verwandelt werden, S. 406. Von dem aſſyriſchen Könige Anaxyndaraxes wird gehandelt S. 454. Von der Dauer des aſſyriſchen Reichs S. 459. vom Iphitus und deſſen Lebenszeit S. 471. von dem Alter der Städte Syracus und Naxus S. 496. von dem mediſchen Könige Dejoces S. 522. Beym Servius ad Aeneid. III. 76. muß Syrum vor Scyrum geleſen werden S. 584. Beym Nepos Ariſtid. c. 2. iſt prætor nicht magiſtratus ἀνώνυμος, ſondern στρατηγὸς S. 723. Ahasveros iſt nicht Ochus S. 868. Philippus iſt von den Athenienſern nicht angebethet worden, S. 928. Beym Theophilus ad Autolyc. L. II. p. 69. ſteht an ſtatt Βερενίκης τῆς Μάγα fälſchlich μάγα, S. 1148. Das Wort ἀδελφὸς wird öfters ausgelaſſen, wie Apoſtelgeſch. I, 14. S. 1179.

Vom

Neue rhodischen Colossus, S. 1204. Von der Vormundschaft des M. Lepidus über Aegypten, S. 1326. In einer Steinschrift κατ' ἐπιτα̃γ θεοῦ ἐπιφανοῦς Ἀριστέως lese man ἐπιφανοῦς. d. i. Dei benigni Aristaei nicht Eumenis, S. 1468. Vergl. Acta erud. l. c. p. 428. Von den Statthaltern Syriens und der Stelle Luc. II, 2. kommt verschiedenes vor, S. 1556. u. f. Vom Todesjahre Herodis, S. 1579. und 1589. Matthäus und Levis sind unterschiedene Personen, S. 1602. Von der Sonnenfinsterniß bey dem Tode Christi, S. 1621. Von den Hellenisten, 1623. Von Sergius Paulus, welcher Proconsul gewesen, 1639. 2 Tim. IV, 16. kann durch den Löwen der Kaiser Nero verstanden werden, den auch Seneca (*) also nennet, S. 1655. Das Register beschlägt 13 Bogen.

3) Diss. de evangeliis ab Anastasio Imp. non vitiatis et papa Vigilio praevaricatore. Franequerae, 1733. in 4. S. Num. 6.

4) Probabilium liber singularis, in quo, praeter alia, insunt vindiciae verborum Joannis: *Et Deus erat verbum.* Dieß ist das Werk, welches in oben angezogenem Artikel der göttingischen Zeitungen, nebst dem folgenden, als dasjenige vorzüglich genennet wird, wodurch sich Hr. Wesseling einen Ruhm erworben. Wir besitzen solches aber noch nicht.

5) Veterum

(*) Conf. Scholiast. *Iuvenalis* ad Sat. v. 109. Diese Uebereinstimmung des Seneca, in der Benennung des Tyrannen, deren er sich zum öftern unter seinen Freunden soll bedienet haben, ist uns auch wegen desjenigen merkwürdig vorgekommen, so von der Bekanntschaft dieses Weltweisen mit dem Apostel Paulus erzählet wird.

5) Veterum Romanorum itineraria, ſive Antonini Auguſti itinerarium, cum integris *Joſ. Simleri*, *Hieron. Suritæ* et *Andr. Schotti* notis. Itinerarium Hieroſolymitanum et Hieroclis Grammatici ſynecdemus, curante *Petro Weſſelingio*. Amſtelæd. 1735. Groß Quart. Vier Alphab. zehn Bogen.

Dieſe Ausgabe konnte nicht beſſer gerathen, als ſie unter den Händen des Hrn. Prof. Weſſeling gerathen iſt. Incomparabili induſtria a cel. *Weſſelingio* illuſtratum, ſagt der Hr. Rath Walther mit Recht, in Animadv. hiſt. et crit. p. 301. Das Itinerarium Antonini geht bis S. 533. In der Vorrede dazu handelt er erſt von dem Verfaſſer und dem Werthe deſſelben. Man hat den Julius Cäſar, M. Antonius, Antoninus Pius, Caracalla, Ammianus Marcellinus, Marcianus Heracleota, Aethicus, Julius Honorius, vor den Verfaſſer angegeben. Daß ſolches, ſo wie wir es itzt haben, nach den Zeiten Conſtantins des Großen aufgeſtellet ſey, verrathen die Namen Conſtantinopolis, Diocletianopolis, Maximianopolis, Heraclea, u. d. g. Es kann aber ein älteres Reiſebuch den Grund dazu gelegt haben. Es iſt ein itinerarium nicht pictum, ſondern adnotatum; welcher Unterſcheid nach Anleitung des Vegetius ausgeleget wird. Der Auctor epitomes Chron. Carinenſium in *Muratorii* tom. II. Script. Ital. p. 381. hat ſolches auf eine unverſchämte Weiſe gemisbrauchet. Die Gelehrten, deren Anmerkungen Hr. Weſſeling ganz beybehalten hat, ſtehen auf dem Titel. Er nennet die übrigen, deren Anmerkungen er aus ihrer Zerſtreuung geſammlet, und meldet die Hülfsmittel, ſo ihm Burmann,

Oudendorp, Markland, Fabricius, d'Orville und Hemſterhuis verſchaffet haben. Das zweyte Stück, nämlich itinerarium a Burdigala Hieruſalem usque, et ab Heraclea per Aulonam et per urbem Romam, Mediolanum usque, geht bis S. 617. und Hr. Weſſeling hat es gleichfalls mit einer Vorrede begleitet. Es ſcheinet ihm zu Ende der Regierung Conſtantius, des Großen, geſchrieben zu ſeyn, und er zeiget, daß ſchon damals die Reiſen nach Jeruſalem ſehr im Schwunge gegangen. Das dritte Stück Ἱεροκλέους γεωγραφικοῦ συνέκδημος geht bis 784. und darauf folgen praefationes et dedicationes, quae in variis editionibus itinerariorum inveniuntur, S. 762. Hierzu kommen vier brauchbare Regiſter. In der Vorrede zum Hierocles machet er wahrſcheinlich, daß ſolcher ſein Werk unter dem Juſtinian geſchrieben habe, daß ſolches zwar ächt, aber nicht ganz ſey, daß es nicht zu denen Notitiis eccleſiaſticis gehöre. Was man vor Ausgaben davon habe, und wie ſich Hr. Weſſeling der τάξεως πατριαρχικῆς μητροπολίτων bedienet habe, findet man gleichfalls angezeiget. Was die Anmerkungen des Hrn. W. ſelbſt betrifft, ſo enthalten ſolche wiederum eine ſehr reiche Gelehrſamkeit. Sie ſind ſehr oft aus denen alten (ſelbſt noch nicht bekannt gemachten) Münzen und Steinſchriften; wie auch die über Hieroclis Synecdemum aus den Actis conciliorum und anderen Kirchenſchriften, ſo nicht in jedermanns Händen ſind, genommen. Der Hauptzweck derſelben iſt zwar, die Städte ſelbſt, und das merkwürdige derſelben genauer und beſſer bekannt zu machen.

Allein

cori §. IV. Frankfurt an der Oder, 1744. Sie hat drey Capitel. Im ersten werden die Worte des Victor angeführet, und die Falschheit seiner Erzählung erwiesen. Im zweyten wird der Ursprung der Fabel untersuchet, und gezeiget, daß blos die eutychianische Auslassung der Worte Matth. XXVII. 49. dazu Gelegenheit gegeben habe. Im dritten werden einige andere Stellen des Victor untersuchet und ausgebessert. Die Nova acta erud. 1742. p. 454. haben einen vollständigen Auszug aus beyden gegeben, und es an billigem Lobe nicht ermangeln lassen. Von der ersten Ausgabe der letzteren hat auch der Hr. Doctor Gerdes Nachricht gegeben in Misc. Duisb. T. II. Fasc. 2. p. 360.

7) *Sam. Petiti* Leges Atticæ cum præfatione et animadversionibus.

8) Diss. hist. crit. de S. Pauli ad insulam Melitam naufragio. Ultraj. 1733. Quart. Der Respondent, Hr. Jac. de Rhoer, itziger Professor der Geschichte und Beredtsamkeit zu Deventer, ist Verfasser dieser Abhandlung.

9) Διοδώρου βιβλιοθήκης ἱστορικῆς τὰ σωζόμενα. *Diodori Siculi* Bibliothecæ historicæ libri, qui supersunt, interprete *Laur. Rhodomano*. Ad fidem MSS. recensuit *Petrus Wesselingius*, atque Henr. Stephani, Laur. Rhodomani, Fulvii Vrsini, Henr. Valesii, Jac. Palmerii, et suas, annotationes, cum indicibus locupletissimis, adjecit. Amstelod. 1745. Groß Folio. 1 Th. acht Alphab. zwölf Bog. 2 Th. acht Alphab. eilf Bog. Von dieser sich in allen Stücken auszeichnenden Ausgabe des Diodorus findet man eine umständliche und sehr wohl gerathene

Nach-

Nachricht in den Nov. act. erud. 1747. p. 1-15. Die Hamb. Ber. reden davon 1745. 73 St. Und die Göttingischen Zeitungen von gelehrten Sachen 1746. S. 431. 432. geben folgenden Bericht von dessen Arbeit, nachdem sie gemeldet, daß er sich neun Jahre damit beschäfftiget habe. Er hat dazu allerhand Hülfsmittel, sonderlich durch den Hrn. d'Orville erhalten, namentlich alles dasjenige, was ehedem Camusat zu einer neuen Ausgabe zusammen gebracht hatte. Er hat auch aus der königl. Bibliothek zu Paris, ingleichen aus der vaticanischen zu Rom, und aus der zu St. Marcus in Venedig Vergleichungen mit Manuscripten erhalten; die florentinischen und wienerischen Handschriften aber, sind ihm, wegen hier angeführter Umstände nicht zu Theil worden. Von gedruckten Sachen, davon hier schöne Nachrichten vorkommen, ist ihm nichts abgegangen. Daß die verlornen Bücher unsers Diodorus noch irgends vorhanden seyn sollten, kommt ihm billig schwer zu glauben vor. Seine Bemühung ist zuerst dahin gegangen, alles, was bisher von diesem Geschichtschreiber bekannt gemacht worden, so richtig, als es möglich, zu liefern; wozu er besser, als Hr. Stephanus versehen gewesen. Doch ist er behutsam zu Werke gegangen, und hat nichts in den Text genommen, was nicht durch die besten Handschriften bestätiget werden kann. Die unterschiedene Lesarten hat er, wie im Thucydides, Lucianus und sonst geschehen, von den andern Noten abgesondert, die Uebersetzung Rhodomanns hin und her gebessert, allerhand bisher ungedruckte Muthmaßungen des Jo. Scaliger, Is. Vossius,

Salmaſius und F. Urſinus hinzugethan, und die übrige Einrichtung alſo gemacht, daß Diodorus nicht nur eine gute Figur in den Bibliotheken machen, ſondern auch von den Gelehrten mit viel gröſſerer Bequemlichkeit, als bisher, gebrauchet werden kann. Wozu die Eintheilung der Capitel, die Abzählung der Zeilen, die guten und ziemlich vollſtändigen Regiſter, am allermeiſten aber die gelehrten Anmerkungen beytragen, welche nicht bey den Kleinigkeiten der Sprache und des Ausdruckes ſtehen bleiben, ſondern den Urheber aus alten und neuen Scribenten erklären, und zu vielen Unterſuchungen Gelegenheit und Mittel angeben können. Was der Hr. Rath Walther wider die Meynung des Hrn. Profeſſors von der Lebenszeit des Cteſias und Herodotus erinnert hat, kann man ſehen in deſſen Animadverſionibus hiſt. et crit. p. 99. 367.

10) Diſſ. hiſt. eccl. de origine et progreſſu religionis Chriſtianæ in veteri Perſarum regno. Reſp. *Simon de Vries*. 1744.

11) Diſputatio critica ad marmor vetus, in quo de P. Sulpicio Quirino, de cenſu Syriæ, de Itureis, etc. Reſp. *A. van der Miedem*. auct. Traject. ad Rhen. 1745. Quart. ſechs Bogen. Wir wollen die Aufſchrift ſelbſt, welche der Stoff dieſer gelehrten Abhandlung iſt, aus dem Muratorius Theſ. nov. p. 670. n. 1. herſetzen.

Q. Aemilius. Q. F.
Pal. Secundus
Caſtris divi Aug.
P. Sulpitio Quirino Leg.
Cæſaris Syriæ honori-
bus decoratus præfect.
cohort. Aug. I. præfect.
cohort. II. claſſicæ. Idem
juſſu Quirini cenſum fec.
Apameæ civitatis mil-
lium homin. civium CXVII.
Idem juſſu Quirini adverſus
Itureos in Libano monte
Caſtellum eorum cepit et ante
militiam præfecit fabrum
Delatus a duobus cos. ad æ-
rarium et in colonia
Quæſtor. Aedilis II. Duumvir I.
Pontifex.
Ibi poſiti ſunt Q. Aemilius. Q. F. Pal.
Secundus F. et Aemilia Chia Lib.
H. M. amplius H. N. S.

Dieſe Steinſchrift wird Stück vor Stück durchgegangen, und gleich anfangs von dem Zunamen Secundus in dem æmiliſchen Geſchlechte, und darauf vom Quirinus und deſſen Aemtern und Würden, von der cohorte Augüſta und Claſſica, wobey auch das Wort σπειρα und Apoſtelgeſch. X, 1. erläutert, und gezeiget wird, daß hier keine legio Italica, als welche Nero aufgerichtet und nach Moeſien verlegt habe, ſondern cohors Italica, welche wirklich, zu

Folge einiger Aufſchriften beym Gruter p. 484. n. 1. und beym Muratorius p. 701. n. 4. in Syrien gelegen, zu verſtehen ſey. Von der Schatzung, deren hier Meldung geſchieht, wird dargethan, daß es diejenige ſey, welche Apoſtelgeſch. V, 37. vorkomme. Die Stelle Luc. II, 2. wird dahin erkläret, daß πρώτη vor πρότερα zu nehmen ſey. Bey Gelegenheit der apameniſchen Schatzung wird Muratorius zurechte gewieſen, welcher p. 1053. das in einer Aufſchrift vorkommende NAPANN. von der natione Apamenſi erkläret, da es vielmehr nationem Pannoniam bedeutet. Es wird weiter von der Lage der Landſchaft Iturea nicht weit vom Berge Libanus, und von den itureiſchen Soldaten, wie auch von den præfectis fabrum gehandelt, und hier præfectus vor præfecit geleſen. Die delati ad ærarium werden beſchrieben, und ihr Unterſcheid von den beneficiariis angezeiget. Nach Secundus ſcheint ſtatt des F. ein P. müſſen geleſen zu werden, welches patronum bedeutet. Zum Beſchluß werden noch zwo Steinſchriften beym Muratorius p. 570. n. 3. und p. 1030. kürzlich erläutert.

12) Die lateiniſche feyerliche Rede auf die Geburt des Grafen von Büren, in der Domkirche zu Utrecht gehalten, welche auch von dem Hrn. Prof. Reiz mit einem Gedichte begleitet, und in die holländiſche Sprache überſetzt worden. Groß Quart. 1748. laut Boekſaal der geleerde waereld. Tom. LXVII. p. 68.

13) Epiſtola ad virum celeberrimum *H. Venemam*, de Aquilæ in ſcriptis Philonis Judæi fragmentis et Platonis epiſtola XIII. Traj. ad Rhen. 1748. 8.

Drey

Drey und einen halben Bogen. Die Gelegenheit zu dieser Schrift hat eine Anmerkung in der Biblioth. raisonnée Tom. XXXII. Part. II. p. 304. gegeben, daß nämlich in den Schriften des Philo einige Spuren der Uebersetzung des Aquila anzutreffen seyn. Die Nova acta erud. 1750. p. 23. liefern einen vollständigen Auszug. Und in der Berl. Biblioth. 4 B. 3 St. 423 S. wird der Inhalt kürzlich also angezeiget. Der berühmte Herr V. zeiget mit vieler Gelehrsamkeit, daß die Spuren, welche man von der Uebersetzung des Aquila in den Schriften des Philo antrifft, nicht so beschaffen seyn, daß man daraus einen Beweis hernehmen könne, als wenn die Uebersetzung des Aquila älter sey, oder die Werke des Philo nicht wirklich von diesem Juden herrühren, sondern es sey vielmehr höchst wahrscheinlich, daß diese Uebereinstimmung mit dem Aquila durch Verfälschung der Abschreiber entstanden sey, weil Philo sich allezeit der Uebersetzung der siebenzig Dolmetscher bedienet. Von dem dreyzehnten Briefe des Plato behauptet der Herr V. gegen das Ansehen vieler Gelehrten; es sey derselbe ächt, und müsse in zwey Theile getheilet werden, davon der erste sich endiget mit den Worten καὶ ταῦτα μὲν δὴ ταῦτη. Er bringet auch das nöthigste zur Erklärung desselben bey.

14) Diss. de origine atque usu numorum apud Hebraeos Resp. *I. B. Keldermans.* Sylvaducens. Traj. ad Rh. 1750. S. *Boeksael* T. LXX. p. 595. Hamb. Ber. 1750. S. 502.

15) Diss. in epistolam Jeremiae. ibid. 1752. *Boeksael* T. LXXIV. p. 333.

16) In obitum ſerenissimi Auraicorum principis *Wilhelmi Caroli Friſonis*, totius foederatæ Belgicæ præfecti, terraque et mari imperatoris, oratio habita illustr. et præpotentium populi Traject. ordinum juſſu in baſilica majore D. XI. Febr. 1752. Traj. ad Rh. Groß Folio. 59 S. Man findet einen Auszug und einige Proben aus dieſer Rede in der Biblioth. raiſonnée T. XLVIII. P. 2. p. 437-443. Das gegründete Urtheil darüber iſt dieſes. Es iſt ein Meiſterſtück einer wahren Beredſamkeit. Das Lateiniſche iſt ſo zierlich und rein, daß man dieſe Schrift vor ein Werk der Zeiten des Auguſt halten ſollte. Und, welches derſelben den vornehmſten Werth giebt, die Empfindung herrſcht darinn. Es iſt ein gerührtes und zärtlich gebeugtes Herz, welches von Anfang bis zu Ende darinn redet, und welches auf die, ſo ſie leſen, denſelbigen Eindruck machet. Um alles mit einem Worte zu ſagen, dieſe Rede iſt des berühmten Namens würdig, welcher der Verfaſſer davon iſt, und des groſſen Fürſten, welchen ſie zum Vorwurf hat. Auf ſechs zehn Seiten ſind derer Herren Franz Burmann, Corn. Valer. Vonk und A. Perrenot Gedichte angehänget. S. auch Götting. Anzeig. von gelehrten Sachen 1753. S. 23.

17) Epiſtola ad non nulla loca Dionis. Sie hat die dreyzehnte Stelle in dem Anhange des zweyten Theils der ſchönen Ausgabe dieſes Geſchichtſchreibers durch den Hrn. Prof. Reimarus.

18) Diſp. hiſt. crit. de Cornelio centurione, et Sergio Paulo Proconſule. Reſp. *Diederik van der Kemp.* auct. 1752. 19) Diſſ.

19) Diſſ. philologico critica de Aſiarchis, eorumque munere et dignitate. Reſp. *Rein. Reynen.* Hagæ-Batav. 1753.

Außer dieſen Schriften hat ſich der Hr. Prof. Weſſeling auch um die Briefe des berühmten Spaniers Emanuel Martin, durch eine neue Ausgabe zu Amſterdam, vor welche er Sorge getragen, verdient gemacht.

Als im vorigen Jahre 1752. endlich *Morelli* thesaurus numiſmatum imperatorum Romanorum a I. Cæſare usque ad Domitianum, cum commentariis, *Schlegeri*, *Havercampi* et *Gori*, 3 tomi in folio, in der wetſteiniſchen Buchhandlung zu Amſterdam zum Verkauf fertig geworden, iſt unſerm Gelehrten die Verfertigung der Vorrede zu dieſem prächtigen Werke aufgetragen worden. Sie erſcheinet nun vor demſelbigen, und rechtfertiget die Verſpätung der Ausgabe deſſelben. Biblioth. raiſon. T. XLVIII. P. I. p. 237.

Da an einem Orte dieſer Bibliotheque von denen Leipziger Actis erud. nov. etwas nachtheilig war geurtheilet, und vorgegeben worden, daß ſolche in Holland itzt bey nahe gar nicht geachtet, und ſehr wenig geleſen würden, ſo haben es die Verfaſſer der Actorum auf Hrn. Weſſelings Urtheil wollen ankommen laſſen. Ihre Erklärung in der Vorrede zum Jahr 1747. giebt ſeinen Verdienſten ein wahres Lob. Acceſſit huc illud in primis, ſchreiben ſie, quod, qui fuerat a nobis in hac cauſa judex appellatus, *Petrus Weſſelingius*, vir celeberrimus, et, ſive fama, ſive merita ſpectentur, talis prorſus, cui uni

uni ſe Muſa noſtra libentiſſime ſubmittat, opportune nobis reſcripſit, Ulvam eſſe integramque inter Belgas exiſtimationem noſtram etc. Da die in der Vorrede zum Jahr 1749. vorkommende rühmliche Meldung deſſelben, nicht ohne Anzüglichkeit wider andere auch ganz wohl verdiente Gelehrten iſt, ſo dürfte dieſelbe dem edlen Herzen des Hrn. Profeſſors mehr zuwider, als angenehm geweſen ſeyn. Daß er wenigſtens mit ſeinem Amtsgenoſſen, dem Hrn. Prof. Reiz ganz anders ſtehe, als dieſer mit dem Hrn. Hofrath Menken, iſt aus deſſen obengemeldetem Gedichte deutlich zu erſehen.

Was den Hausſtand des Hrn. Profeſſors betrifft, ſo lebet derſelbe ſeit langen Jahren in der Ehe. Ob und mit wie vielen Kindern aber dieſelbe geſegnet ſey, iſt uns unbekannt. Hr. Hermann Heinr. Weſſeling, welcher den vierten Junius 1750. nach gehaltener Diſputation de antiqua nominum obligatione, zu Utrecht die höchſte Würde in denen Rechten erhalten hat, iſt des obengemeldeten Steinfurthiſchen Herrn Bruders Sohn.

Von dem oben angezeigten Chronico *Sruſonii* lieferte die Schoutenſche Handlung zu Amſterdam im Jahre 1752 eine neue Ausgabe, auf deren Titel ſtehe: Omnia iterum recenſuit et animadverſionibus auxit. laut des holländiſchen Bücherſaals, Julius, S. 130. und Auguſt, S. 221. Sie koſtet zwölf holländiſche Gulden.

Der Hr. Doctor Heumann giebt unſerm Hrn. Profeſſor eine Stelle unter den criticis hujus noſtri ſeculi ingenio clariſſimis, conſpect. reip. liter. p. 205. edit. 1746. Unſere Beſchreibung kann nun

nur zeugen, daß er dieſes vollkommen verdiene, und noch ein mehreres.

Hr. Vonk hat ihm ſein Specimen criticum 1739. als ſeinem geehrten Lehrmeiſter, zugeſchrieben.

Unter des Hn. Weſſelings Vorſitze hat Hr. Heinr. Herm. Meyer aus Bremen, den 23 Mart. 1753. ſeine Diſſ. hiſt. jurid. priorem, qua de Marco Aurelio Commodo Antonino, ejus vita, geſtis memorabilibus, fatis et morte agitur, vertheidiget.

Der Hr. D. Gerdes rühmt ein ſcrinium antiq. T. III. P. 2. p. 202. daß er ihm die daſelbſt herausgegebene Orat. de, parandis et componendis reſpublicis ad Belgas des ſo genannten *Batavi Corſenna* Hylandri zugedacht habe.

Geſchloſſen im Auguſt 1753.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Geſchichte des Hn. Joh. Caſpar Hagenbuch,

Chorherrn des Stifts zum großen Münſter, ordentlichen Profeſſors der griechiſchen und lateiniſchen Sprache, der Hetruſciſchen Akademie zu Cortona, und der Colombariſchen zu Florenz, wie auch der königl. pariſiſchen Akademie des inſcriptions et belles lettres Mitgliedes, zu Zürch.

Die Freunde des Hrn. Chorherrn Hagenbuch haben noch nie von ihm erhalten können, daß er ſelbſt einen Aufſatz von ſeiner Lebensgeſchichte verfertigte. Endlich haben ſolche, denen

er

er nicht widerstehen konnte, von ihm erhalten, daß in dem Schweizerischen Ehrentempel, welchen der berühmte Kunstmeister, Herrliberger, herausgiebt, seinem wohlgetroffenen Bildnisse eine kurze Nachricht von seinen vornehmsten Lebensumständen und gelehrten Verdiensten ist beygefüget worden. Und dünket, sowohl der schweizerische Ehrentempel, als auch unser gelehrtes Europa, würden eine nicht geringe Zierde missen, wenn ein Hagenbuch darum fehlete; ein Mann, welcher unter denen heutigen Spielgenossen ohnstreitig einer von denen ist, so die größten Verdienste und den ausgestrecktesten Ruhm haben. Gemeldete Nachricht soll uns die Grundlage unserer Beschreibung geben, welche wir etwas vollständiger liefern können.

* Das Hagenbuchische Geschlecht hat seinem Vaterlande schon mehr verdienstvolle Männer dargestellet; denen auch der Vater unsers Gelehrten, Herr Johann Peter Hagenbuch, welcher der Republik als Hauptmann gedienet, zuzuzählen ist. Er erblickte dieses Weltlicht den neunzigsten August 1700 zu Zürich. Er fieng frühe an die Studien in seiner Vaterstadt zu treiben, und trieb sie mit großer Fertigkeit. Da er der Gottesgelahrtheit gewidmet war, so legte er sich schon in den ersten Jahren mit befordertem Fleiße auf die Erkenntniß der heiligen Schrift und die dazu erforderten Wissenschaften; wovon er schon in früher Jugend eine schöne Probe ablegte, da er an der bey der Schiffbrücke zu Dietikon kampirende Kriegsvolk, worunter auch sein Herr Vater mit seiner Compagnie war, zu großem Vergnügen aller Zuhörer, über Psalm XLVI. 3. eine sehr wohlgesetzte

gesellte Unterhielt. Er pflog eine besondere Vertraulichkeit mit dem itzigen Chorherrn und Professor, Hrn. Joh. J. Breitingern. Sie eröffneten sich einander ihre Gedanken über die so weitläuftigen Büchertitel, und hiermit ermunterte 1718 ihre gemeinschaftliche Arbeit denselben, so in Conrad Gesners Alpen und Neuen hingerücket worden. Er gerieth ferner in einen vertraulichen Umgang mit dem berühmten Naturkundiger Joh. Jac. Scheuchzer, und schöpfete aus dem wöchentlichen Besuche desselben vielen Nutzen. Im Jahr 1720 empfieng er mit besonderm Ruhme die Verordnung zum heiligen Predigtamte, übete sich darauf fleißig im Predigen, und erklärete einigen jungen Herren die besten griechischen und lateinischen Schriftsteller. Zween Briefe des großen Schweizerischen Reformators, Zwinglius, reichte in die Ausgabe seiner Werke selbst, aber bey dem auch von Ernesti Schmid herausgegebenen Bande aus befindlich sind, zeigete Hr. Hagenbuch dem Verfasser der Miscellaneorum Tigurinorum, welcher sie seiner Sammlung einverleibte. Der hochberühmte Hr. Professor, J. G. Altmann, war einer von denen, mit welchen er sich über gelehrte Sachen zu unterhalten pflegte, und ihr Briefwechsel gab Gelegenheit zu folgendem Werke, so 1723 zu Zürich ans Licht trat, und in der Vermischten bibliath. hist. philol. theol. class. VII. fasc. II. p. 188 angezeiget wird. Diss. de Asciburgio Ulixis, ex *Taciti* de moribus German. cap. III. cum epistola *Jo. Georgii Altmanni* ad eundem locum, ad cl. *Hagenbuchium* (*). Nicht weniger gerieth er in einen

(*) Vergl. Mus. Helv. Partic. IV. p. 629.

einen merkwürdigen Briefwechsel mit dem scholarchen den gelehrten Bibliothekarius zu Leyden, Abraham Gronovius (*), welchem er in demselbigen Jahre Conrad Gesners in Handschrift hinterlassene Anmerkungen über den Aelian, nebst seinem eigenen überschickte. Wie nützlich Gronovius sich derselben bey seiner darauf gemachten Ausgabe dieses Schriftstellers (**) bedienet habe, ist denen Gelehrten nicht unbekannt. Wie hoch er übrigens unsern Gelehrten verbunden erachtet, ist aus der an ihn gerichteten Zuschrift, seiner variarum Geographicarum, so 1739 zu Leyden in gros Octav ans licht getreten, zu ersehen, denen er auch desselben exercitationem ad magni Fritsium, Ottiones esse non Germanorum nec Britannorum populum, sed Galliæ Celticæ Osismios, einverleibet hat.

Hr. Hagenbuch that weiter mühsame Reisen durch die ganze Schweiz, hauptsächlich in der Absicht, die alten römischen Ueberbleibsel aufzusuchen, und selbst zu betrachten. Er that solches mit redlichschaffenen Kennersangen; und ausser dem, so er hie und da in seinen Schriften davon beygebracht hat, kann sich die gelehrte Welt noch die Hoffnung machen, eine Sammlung von mehr als drey hundert Aufschriften, so in der Schweiz gefunden worden, nebst seiner Erklärung zu erhalten. Doch um sogleich andern die Früchte seiner unternommenen Reisen geniessen zu lassen, hielt er als professor honorarius in denen Sommerferien 1728, 1729 und 1730 öffentliche Vorlesungen,

(*) Er bekleidet solches Amt seit 1741.

(**) Man sehe davon acta erud. 1731. p. 489. und le Clerc biblioth. anc. et moderne T. XXVI. p. 121.

leſungen, worinn er einer groſſen Anzahl Zuhörer ſeinen geſammleten Schatz eröffnete.

Noch in dem Jahre 1730 erhielt er das öffentliche Lehramt der Beredtſamkeit zu Zürch, worauf 1731 die Profeſſion der weltlichen Geſchichte folgete, wobey er auch zum Actuarius eccleſiaſticus ernennet ward; und 1735 wurde ihm die Profeſſion der griechiſchen und lateiniſchen Sprache aufgetragen. Gleich bey dem Eintritte in ſein öffentliches Lehramt war er dahin bedacht, die in der Lehrart erkannte Fehler zu vermeiden und zu verbeſſern. Diejenige, ſo Sanctius angewieſen, urtheilete er mit Grunde die beſte zu ſeyn. Sie gründet ſich auf gewiſſe Säze, iſt demonſtrativiſch, und bahnet den ſicherſten Weg zu einer geſunden Critik. Dieſe führete er mit vielem Nuzen ein. Der Schulrath trug ihm auch die Verbeſſerung des Schulweſens, beſonders in der Unterweiſung und Lehrart auf, welche er treulich befördern half. Glückliche Schulen! welche ſolchen Männern übergeben werden. Gewiß! unendlich weit glücklicher! als diejenigen, welche der oberſten Sorge unwiſſender und nicht den geringſten Geſchmack an der Gelehrſamkeit habender Junker oder Titelherren überlaſſen ſind.

Doch, wir wollen den Hrn. Hagenbuch auf ſeine weitere Ehrenſtufen begleiten. Im Jahre 1748 ernannten ihn die Hetruſciſche Akademie zu Cortona, und die Colombariſche zu Florenz, ohne ſein Vorwiſſen, zu ihrem auswärtigen Mitgliede. Des folgenden Jahres 1749 den zwey und zwanzigſten des Hornungs belohnte ſein Vaterland ſeine Verdienſte auf eine ausnehmende Weiſe, indem er einhellig

zum Chorherrn des Stifts zum großen Münſter, an des ſeligen Herrn. Seniors und Rectors, Reutlingers Stelle erwählet, und ihm mithin durch Auftragung dieſer Würde die beſchwerliche Actuariatsbürde abgenommen ward. Endlich erkohr ihn auch die königl. pariſiſche Akademie der ſchönen Künſte und Aufſchriften, den fünften März des Jahres 1752 zu ihrem Mitgliede. Eine Wahl, welche, wenn je eine, den Beyfall aller derer, ſo im Stande ſind, darüber zu urtheilen, hinweggetragen hat.

Was die fernern gelehrten Bemühungen des Hrn. Chorherrn betrifft, ſo konnte ihn die große Beſchwerde ſeines achtzehnjährigen Actuariats nicht hindern, daß er nicht die eroberten Freyſtunden auf das ſo weitläuftige, und bey den meiſten Wiſſenſchaften ſo unentbehrliche Studium der römiſchen und griechiſchen Alterthümer wenden ſollte. Er durchlas in denenſelben die berühmteſten Schriftſteller, verfertigte nützliche Regiſter und locos communes, und unterhielt mit den größeſten Kennern der Alterthümer und berühmteſten Literatoren in Frankreich, Italien, Deutſchland und Holland, einen fleißigen Briefwechſel. Die Früchte davon liegen am Tage; nämlich die erworbene gar vorzügliche Stärke in gemeldeten Wiſſenſchaften; der wahre Ruhm, unter den berühmten einer der berühmteſten zu ſeyn; und ein ausnehmendes, auch durch vortreffliche Schriften vermehrtes Verdienſt um die gegenwärtige und um die Nachwelt. Es würde zu weitläuftig, und vielleicht auch der Ehre unſers Gelehrten nicht würdig genug ſeyn, wenn wir aus den gelehrten Monatſchriften und Wochenblättern die Zeugen der allgemeinen Hochachtung,

achtung, so er sich erworben hat, aufstellen, und uns auf die Verfasser derselben zu Venedig, Neufchatel, Zürch, Leipzig, Berlin, Göttingen und andere, berufen wollten. Es ist genug, außer andern großen Männern, einen Quirini, Gori (*), Gronov und Heumann zu nennen, welche in öffentlichen Schriften an den Tag gelegt haben, wie hoch sie seine gründliche Gelahrtheit schätzen.

Im Jahr 1744 ward ihm aufgetragen ein glossarium novi testamenti zu verfertigen, welches er auch mit Beyfall zu Stande brachte. Er begleitete solches mit seiner Tonologia Græca, und fügete de Græcis thesauri novi Muratoriani marmoribus quibusdam metricis diatriben hinzu. In dieser letztern Schrift zeiget Hr. Hagenbuch erst überhaupt, welches auch d'Orville (**) und Cannegieter (†) bereits angemerket haben, daß der Thesaurus Muratorii von Wiederholungen voll sey, und diejenigen, so demselben folgen, gar leicht können verleitet werden; und hernach übet er seine Critik über verschiedene darinn befindliche Aufschriften in griechischen Versen (††).

(*) Wir wollen dessen Worte aus den epist. epigr. p. 428. hersetzen. Non mireris, si Te in enucleandis vetustis scriptoribus et antiquis inscriptionibus nodisque difficillimis dissolvendis, et multa luce conspergendis, *criticorum nostri temporis principem* adpello, ac prædico *meum Evergetem*.

(**) Misc. obs. crit. nov. Tom. III. p. 100. Tom. IV. p. 317. et seq.

(†) Ibid. Tom. IV. p. 165. et seq.

(††) Vergl. Beyträge zur Hist. der Gelahrtheit 4 Th. 247 S.

Im Jahr 1747 trat zu Zürch an das Licht: Epistolæ epigraphicæ, in quibus plurimæ antiquæ inscriptiones, Græcæ et Latinæ, thesauri in primis Muratoriani emendantur et explicantur. Quart. 472 S. ohne Vorrede und Einleitung von 88 S. Die Briefe, an der Zahl drey und dreyßig, sind an die berühmten Männer, Bouhier und Gori, wie auch die Herren Isel und Kapp, gerichtet, nebst einer Zuschrift an den ruhmwürdigen Beförderer der Wissenschaften, Hn. Joh. Blaurer von Wartensee. Die in der nouvelle biblioth. German. T. VI. P. I. p. 441. und in den Götting. Zeitungen von gel. Sachen 1748. S. 403. von diesem Werke befindlichen Nachrichten kommen bey nahe wörtlich überein. Die letztere lautet also: Hr. Hagenbuch hat bey Durchlesung derer durch den Hrn. Muratori herausgegebenen Aufschriften eine große Menge von Fehlern entdeckt, die zum Theil sehr in die Augen fallen. Dieser mühsame Sammler hat viele Aufschriften für ganz neu herausgegeben, die lange vorher von andern bekannt gemacht worden. Er hat so gar in den letztern Theilen einige neu wieder drucken lassen, die in den erstern schon gestanden. Er hat andere auf eine mangelhafte Art vorgestellt, und endlich andere unrecht erklärt. Unser erfahrner Verfasser hat diese vielen Anklagen mit einer unermüdeten Durchspürung und gründlichen Sorgfalt wahr gemacht, und die Quelle dieser Mängel angezeigt, die Fehler aber selber verbessert. Seine Freunde, an die er die Briefe geschrieben, von welchen wir Nachricht ertheilen, haben sich zuweilen seinen Erklärungen entgegen gesetzt, und daraus ist eine sehr nützliche Art

von

von Streitſchriften entſtanden. S. auch muſeum Helvet. partic. VI. p. 324. Zu dieſem Werke iſt bald hernach hinzugekommen. Teſſaracostologion Turicenſe, ſeu inſcriptio antiqua, ex qua Turici ſub imp. Rom. ſtationem quadrageſimæ Galliarum fuiſſe primum innoteſcit, commentario illuſtrata. Quart. 144 S. Man findet einen kurzen Begriff dieſer Schrift in dem muſæo Helvet. partic. VI. p. 249 u. f. Der Hr. Prof. Formey verſpricht auch S. 442 einen vollſtändigen Auszug daraus. So viel wir uns aber erinnern, haben wir dergleichen in ſeiner nouv. bibl. Germ. nicht geleſen. Der Inhalt iſt indeſſen dieſer. Hr. Hagenbuch erläutert darinn mit vieler Gelehrſamkeit eine den achtzehnten May 1747 auf dem Lindenhof bey Zürch entdeckte, und nachher auf den öffentlichen Büchersaal zur Verwahrung gebrachte Steinſchrift, welche dieſe iſt (*).

D. M.
HIC SITVS EST
L Æ L. VRBICVS
QVI VIXIT AN.
VN MVDV
VNO NG LIB.
P P STATVRC IN
XL GEÆ SECIVD
P DVLCISSIM F.

(*) S. Götting. Zeitungen 1747. S. 480. Nouv. Bibl. Germ. T. IV. P. I. p. 221. Muſ. Helvet. l. c.

Hr. Hagenbuch erkläret sie folgender Weise.

Diis Manibus
HIC SITVS EST
Lucius Ælius VRBICVS.
QVI VIXIT ANno
VNO Mensibus V. Diebus V.
VNIO AVGusti LIBertus
PræPositus STAtionis TVRI-
CENsis
XL (quadrageſimæ) Galliarum Et Ælia
SECVNDina
Puero DVLCISSIMO Fecerunt.

Und diese Erklärung ist es, welche er in diesem in Form eines Briefes an den Hrn. Gori geschriebenen Werke näher ausführet. Er hat, nach seiner ungemeinen Belesenheit, fast bey jedem Worte, eine Menge anderer ähnlicher Ueberschriften angeführt, wodurch diese erkläret wird, und seine gelehrte Ausarbeitung läßt bey dem Verstande dieses alten Denkmaals keinen Zweifel übrig. Er zeigt erstlich, daß man mit Unrecht sagen wollen, die Worte: hic situs est, seyn nicht von dem ersten Alterthume. Er macht hierauf aus den wenigen Worten der Aufschrift deutlich, daß dieselbe, allem Ansehen nach, unter dem Kaiser Commodus aufgerichtet worden, und sowohl der Unio als seine Frau Secundina Sclaven gewesen, die vielleicht mit einander die Freyheit erhalten. Er zeigt ferner, daß die kaiserlichen Freygelassenen, denen einige Einkünfte oder andere Besorgungen anvertraut worden, von denselben den Namen præpositus genommen; und diese quadrageſima bedeutet, daß

daß dieſem Unio die Einnahme des vierzigſten Pfennigs in Gallien aufgetragen worden, und ſtatio nichts anders, als das kaiſerliche Zollhaus. Endlich ſchließt er aus dieſem authentiſchen Denkmaale, daß Zürch niemals Tigurum, ſondern Turicum geheißen, der tiguriniſche Pagus alſo ſeinen Namen nicht von dieſer Stadt empfangen, und Glareanus den Schweizern zu ſchmeicheln am allererſten den alten Namen Turicum in das vermeynte berühmtere Tigurum verwandelt habe. Hr. Hagenbuch ſelbſt, und hernach die Herausgeber des helvetiſchen Muſäi haben auf den Titel angefangen, den wahren Namen Turicum ihrer Vaterſtadt beyzulegen, und alſo einem ſeit 200 Jahren allgemeinen Irrthume ein Ende zu machen. Götting. Zeit. 1748. S. 404. 405.

In dem folgenden Jahre 1748 hat der Hr. Cardinal Quirini in ſeinem ſpecimine humanitatis etc. auch einen Brief unſers Hrn. Chorherrn an ihn drucken laſſen, wie bereits in den Beyträgen zur Hiſt. der Gelehrth. 3 Th. S. 82 gemeldet worden. Der Hr. Cardinal hatte ſich auf ſeiner Reiſe nach Schwaben einige Tag zu Zürch aufgehalten, mit dem Hrn. Hagenbuch perſönliche Bekanntſchaft gemacht, und ſowohl der Bibliothek, als denen Gelehrten alldort Proben ſeines wohlthätigen Gemüthes und ſeines Eifers vor die Beförderung der Wiſſenſchaften hinterlaſſen.

Noch in demſelben Jahre wurde auch der gelehrten Welt mitgetheilet. De diptycho Brixiano Boëthii conſulis epiſtola epigraphica, auſpiciis, juſſu et ſumtibus Princ. eminentiſſ. *Angeli Mariæ* Tit. S. Marci Cardinalis *Quirini* etc.

Zürch. Fol. 246 S. Der Hr. Cardinal hatte unserm Gelehrten nach einer zu Zürch mit ihm gepflogenen Unterredung, in einem an den Hrn. Superintendenten Feuerlein zu Göttingen abgelassenen Briefe, zu dieser Arbeit aufgefordert; und weil er solches schon vorher der cortonesischen Akademie gewidmet, und diese den Hrn. Hagenbuch zu ihrem Mitgliede angenommen hatte, vermehrte solcher seine Schrift mit einer Appendix epigraphica ad *Em. Quirinum*, worinn er eine zu Cortona stehende, aber zu Rom, Florenz und Meyland irrig erklärte Steinschrift beleuchtete, wozu noch eine von Ihro Eminenz begehrte Erläuterung der in dem alten Herculaneum gefundenen Ritterstatue des M. Nonius Balbus hinzugekommen ist; wie nicht weniger eine Erklärung eines alten und bey dem Herrn Doctor und Rathsherrn, J. H. Hottinger, zu Zürch, eben zu der Zeit zum Vorschein gekommenen Diptychi Areobindi confulis. Der Hr. Cardinal hat selbst die Urtheile der grösesten Kenner der Alterthümer über diese Hagenbuchische Arbeit gesammlet, in dem 1749 zu Brescia gedruckten Schreiben an den P. Hier. Logomarsini, S. J. Die sind so viel Zeugnisse von der großen Ehre, welche der Hr. Verfasser aller Orten damit eingelegt hat.

Dieß sind die bisher ans Licht getretenen Schriften unsers Gelehrten. Nunmehr aber (sind die Worte des Zürchschen Aufsatzes) erwartet die gelehrte Welt aus dem reichen Schatze seiner unvergleichlichen Arbeiten und Briefwechsels, eine Fortsetzung der epistolarum epigraphicarum, nebst seinen ausgearbeiteten Realregistern, die nach der Einsicht und

dem

dem Urtheile des groſſen Scaligeri, ſtatt eines ganzen ſyſtematis artis epigraphicæ dienen mögen; ſonderlich aber ſiehet man mit ſehnlicher Begierde ſeiner Helvetiæ antiquæ entgegen, als einer Arbeit, dergleichen man ſich zu niemanden anders, als zu einem ſolchen in der Literatur und den Alterthümern bewanderten Manne, wie Hr. Hagenbuch iſt, jemals verſehen konnte.

Auch iſt uns bekannt, daß er bereits im März 1750 eine Abhandlung über die Stelle des Properzius L. II. El. XVI. 8. an den hochberühmten Hrn. Doctor Heumann nach Göttingen geſandt habe, worinn er ſeine Meynung darüber wider eine leipzigſche Critik vertheidiget. Ob aber ſolche bereits das Licht geſehen habe, können wir nicht ſagen.

Im Sommer des letztverwichenen Jahres 1752 hat der Hr. Chorherr eine Reiſe in die Elſaß gethan, hauptſächlich um den groſſen Geſchichtſchreiber, den Hrn. Schoepflin zu Straßburg zu beſuchen.

Wenn der Hr. Rector Biedermann denen epigraphicis deſſen unter den neuen Schulbüchern einen Platz giebt in nov. act. ſcholaſt. 1 B. 1 St. S. 78. ſo iſt ſolches wohl bloß in der Abſicht geſchehen, um dieſelben geſchickten Schullehrern bekannt zu machen und anzupreiſen.

Noch eins haben wir itzt hinzuzufügen. Der berühmte Hr. Prof. J. E. F. Walch hatte 1750 eine Schrift herausgegeben: Marmor Hiſpaniæ antiquum, vexationis Neronianæ inſigne documentum illuſtratum, worinn er eine in Spanien gefundene Inſchrift erläuterte, welche beweiſen ſoll, daß die Verfolgung der Chriſten unter dem Kaiſer Nero ſich auch über

die dortige Provinzen erſtrecket habe. Dagegen ſchickte ihm unſer Hr. Hagenbuch einen gelehrten Brief zu, worinn er die Aechtheit des Marmors mit verſchiedenen Gründen beſtritt. Dieſen Brief hat Hr. Walch abdrucken laſſen in ſeinem weitläuftigern Werke, ſo 1753 ans licht getreten iſt, unter dem Titel: Perſequutionis Chriſtianorum Neronianæ in Hiſpania ex antiquis monumentis probandæ uberior explanatio. Hierinn ſteht beſagter Brief, von S. 31 bis 60. und der Hr. Herausgeber ſuchet die darinn gemachten Schwierigkeiten zu heben. Man findet eine gute Nachricht hievon in den Götting. Anzeig. v. gel. Sach. 1753. St. 78.

* *

Geſchichte des Hrn. Jacob Eck,

beyder Rechten Doctors und des öffentlichen deutſchen und holländiſchen Rechtes ordentlichen Lehrers auf der Univerſität zu Gröningen.

Zwey gelehrte Rechtslehrer des Namens Eck haben ſich in dieſem Jahrhunderte in Holland hervorgethan. Weil wir verſchiedentlich wahrgenommen haben, daß ſie beyde mit einander ſind vermenget und verwechſelt worden, wollen wir ſie gehörig unterſcheiden. Der eine iſt der bereits vor

vor einiger Zeit verſtorbene Cornelius von Eck, welcher zu Utrecht gelehret hat, und deſſen bekannte Diſſ. de ſeptem cautionis legibus pandectarum noch vor einigen Jahren zu Leyden wieder aufgelegt worden. Der andere iſt Hr. Jacob Eck zu Grönningen, deſſen Geſchichte wir itzt kürzlich mittheilen wollen. In Holland pflegt man beyde nur mit den Worten celeb. *Eckius* u. d. g. zu citiren, auch wohl dem letzteren das van des erſteren beyzulegen. Und daher iſt die Vermengung gekommen.

Unſer Gelehrte erblickte den vier und zwanzigſten September 1693 zu Cöln am Rhein das Licht der Welt. Sein Geſchlecht ſowohl von väterlicher als mütterlicher Seite iſt wohl angeſehen. Wir erinnern nur davon, daß ſeine ſelige Mutter eine Schweſter geweſen, des berühmten weſeliſchen Predigers, Joh. Adolph Schramm. Sie war dieſem ihren Bruder, deſſen Schriften wider die hochmannſchen pietiſtiſchen Händel ſehr gründlich ausgearbeitet ſind, in zarter Gottesfurcht gleich; und der geſchickte bentheimſche Prediger, Hr. Dionyſius van der Reſſel, giebt in der Vorrede ſeines Werkes, oorſprong en voortgang der Dwepery S. 14. unſerm Hrn. Profeſſor das Lob, daß er ein rechtgeartteter Sohn derſelben ſey.

Er legte den Grund ſeiner Studien in den niederen Schulen zu Cöln, und als er dieſelben mit Lob und Nutzen durchgegangen war, beſuchte er zuerſt die Duisburgiſche Univerſität, allwo er ſich auf die Geſchichte und Weltweisheit legte, und auch in denen Rechten einen Anfang machte. Von da begab er ſich nach Heidelberg und hernach nach Marpurg,

legte

legte ſich mit allen Kräften auf die Rechtsgelehrſamkeit, und vertheidigte an dem letzten Orte unter dem Vorſitze des berühmten Waldſchmids deſſen Kathederſchrift de coalitione diverſarum Germaniæ regionum. Nachher gieng er auch nach Jena und Erfurt, und endlich nach Halle. Und auf dieſem Muſenſitze erhielte er 1715 die wohlverdiente Doctorwürde der Rechten, nachdem er die denen Gelehrten gar wohl bekannte akademiſche Streitſchrift de clerico debitore öffentlich vertheidiget hatte.

Gleich darauf zog er nach Cleve, wurde allda unter die königliche Advocaten aufgenommen, und fieng an in eine glückliche Praxin zu gerathen, als ihn im folgenden Jahre die Curatores des Gymnaſii zu Hamm zum ordentlichen Lehrer der Rechten beriefen. Er zog das akademiſche Amt ſeinen dermaligen Umſtänden vor, folgte dem Berufe, und trat noch deſſelben Jahres ſeine Profeſſion an mit einer Rede de conjungendo juris Romani et Germanici ſtudio. Das dortige Gymnaſium, welches itzt wohl ganz würde vergeſſen werden, wenn es nicht noch ein Weſenfeld und Withof zierten, hatte ſchon damals viel von ſeinem ehemaligen Flor verloren. Hr. Eck trug durch ſeine beliebte Vorleſungen und öffentliche Kathederübungen viel dazu bey, den Ruhm deſſelben zu erneuern.

Ohngefähr fünf Jahre brachte er daſelbſt zu, als ihn Ihro königliche Majeſtät von Preußen glorwürdigſten Andenkens als ordentlichen Lehrer der Rechten nach Duisburg verſetzeten, allwo er die zweyte Stelle in der juriſtiſchen Facultät, in welcher der noch erſt im verwichenen Jahre 1751 in einem hohen Alter verſtor-

verſtorbene berühmte Caſp. Theod. Summermann die erſte bekleidete, 1721 erhielt, und den Anfang ſeines Amtes den funfzehnten Junius 1722 machte, durch eine feyerliche Rede de finibus ſcientiæ et probabilitatis in rebus juridicis.

Hier machte er ſich auf verſchiedene Weiſe, und beſonders durch ſeinen Fleiß und mit einer ausnehmenden Deutlichkeit gepaarten Gründlichkeit in ſeinen Vorleſungen beliebt und berühmt. Daher geſchahe es, daß er im Jahre 1735, als der juriſtiſche Lehrſtuhl zu Gröningen durch den Tod des beliebten de Touilleu, welcher vorher zu Lingen geſtanden, erlediget war, von denen Herren Curatoren der Univerſität von Stadt und Lande dahin geladen ward. Er folgete, hielt ſeine Antrittsrede den 7 März 1736 de jureconſulto cavente, und erfüllete die von ihm gefaſſete Hoffnung vollkommen; indem ſein nützlicher Unterricht jederzeit eine große Anzahl Zuhörer dahin gezogen hat. Von denen durch ihn verrichteten Feyerlichkeiten finden wir, daß er 1738 bey öffentlicher Doctorpromotion derer Herren Pet. Müntinge und Theod. Bekkering, wovon im Boekſaal p. 468. Nachricht iſt, de jure repreſſaliorum, den 4 Sept. 1741 de obſervantia imperii, und den dritten September 1748 bey Uebertragung des akademiſchen Rectorats an den Hrn. Prof. Croeſer, de republica ex voto optima geredet habe. Eine geraume Zeit her haben verſchiedene Lehrämter bey dieſer Univerſität offen geſtanden. Endlich haben der itzigen Gouvernantinn Hoheit im Monat Februarius des Jahres 1752 acht neue Lehrer in verſchiedenen Wiſſenſchaften zugleich angeſtellet. Und da unter dieſen die Herren Rückers

und

und Schwarz das römiſche bürgerliche Recht lehren, ſo iſt Hr. Eck dieſer Profeſſion, welche er bisher mit bekleidet, entſchlagen, und ihm dahingegen die Profeſſion des öffentlichen deutſchen und holländiſchen Rechtes auferleget worden.

So viel wir wiſſen (wir meynen es ſo zu wiſſen, daß wir es ſagen dürfen) hat Hr. Eck wenige Schriften unter ſeinem Namen, und, ſeit dem er Hamm verlaſſen hat, gar keine, in den Druck gegeben. Von jenen ſind uns ſeine drey daſelbſt gehaltene Katheder-ſchriften bekannt geworden:

1) De jure ingrediendi ædes alienas.
2) De genuinis fontibus jurisprudentiæ forenſis.
3) De jure reſtringendi libertatem ſcientiæ,

als deren der Hr. Doctor Gerdes in den Miſcellaneis Duisburgenſibus Tom. I. Faſc. I. p. 132. Meldung thut, dabey aber zu verſtehen giebt, daß, während ſeines Aufenthalts zu Hamm mehrere dergleichen an das Licht getreten ſeyn. Vielleicht können wir ſie zu anderer Zeit näher anzeigen.

Dahingegen iſt er allezeit mit Reſponſen, Deductionen und dergleichen, als weswegen man ſich vielfältig von auswärtigen Orten an ihn gewendet, beſchäfftiget geweſen. Von verſchiedenen derſelben iſt auch in öffentlichen Schriften ein Gebrauch gemacht worden. Nicht weniger hat er andern Gelehrten bereitwillig mit ſeinen Beyträgen gedienet. Es ſind uns davon zween Exempel im Druck zu Geſichte gekommen. Das eine bey dem Hrn. von der Kettel a. a. O. als welchem er von dem Ausſchlage der

hoch-

Hochmannischen Bewegungen zu Wesel Nachricht gegeben hat. Das andere in dem Scrinio antiquario des Hrn. Doctor Gerdes Tom. II. P. I. p. 378. welcher die Dienstfertigkeit rühmet, womit er ihm des Herrn. Kerßenbroeks belli Monasterienſis contra anabaptiſticos monſtra geſti deſcriptionem heroico carmine, welche S. 379 u. f. zu leſen iſt, mitgetheilet hat. Wir melden bey dieſer Gelegenheit, daß der alte Hr. Scholaſticus Münning zu Wickinghof noch zu einer lateiniſchen Geſchichte der bekannten münſteriſchen Händel Hoffnung gemachet habe; wiſſen aber nicht, ob nun nach ſeinem Tode etwas davon erſcheinen dürfte.

Hr. Eck lebet ſchon lange in dem ehelichen Stande, welcher mit verſchiedenen Söhnen und Töchtern geſegnet iſt. Einer derſelben, Hr. Johann Arnold Eck iſt 1743 zu Noorddyk in dem gröningiſchen Gorecht in das Predigtamt getreten, hat hernach einige Jahre zu Sapmeer geſtanden, und iſt vor kurzem, in des berüchtigten abgeſetzten Jungius Stelle nach Zütphen berufen, allwo er mit Ruhm und Segen arbeitet. Wir können nicht unterlaſſen, zu deſſen Ruhm hinzuzufügen, daß wir wünſcheten viele Prediger zu kennen, welche im Umgange eine anſtändige Freyheit mit der ihnen ſo ſehr geziemenden Sittſamkeit ſo wohl zu vereinigen wiſſen, wie er.

Zugabe
einiger kurzen Nachrichten von jüngſt verſtorbenen, oder noch lebenden Gelehrten.

I.

Caſpar Theodor Summermann,
weiland beyder Rechten Doctor und erſter und älteſter Profeſſor auf der Univerſität zu Duisburg.

Die Geſchichte dieſes Rechtsgelehrten ſcheint dem Hrn. Weidlich unbekannt geweſen zu ſeyn. Er hat ihn wenigſtens in den beyden erſten Theilen ſeines Lexici ausgelaſſen. Er kam 1674 (*) zu Unna in Weſtphalen auf die Welt. Sein Vater war Bürgermeiſter allda. Seine Mutter war eine Pütterinn (**). Nachdem er in ſeiner Vaterſtadt in den Schulſtudien war unterwieſen worden, ward er auf das Gymnaſium zu Hamm geſandt, allwo Alb. Schumacher, der nachherige bremiſche Gottesgelehrte, die Humaniora, und Carl Joh. Wortmann die Rechten lehrete, deren Unterrichtes er ſich bedienete. Von da gieng er nach Cöln, und ſetzte ſeine Studien, vornehmlich unter dem

(*) In den Miſcell. Duisburg. vol. I. faſc. I. ſteht unrichtig 1678.

(**) Man findet von dieſer Familie verſchiedenes in *Neubuſii* otiis parergis p. 567. et ſeq.

Prof. Dermont fort, hielt sich aber nicht lange
st auf, sondern zog auf die Universität Jena,
elte sich meist an Lyncker, Flörke und Schrö-
begab sich endlich nach Halle, und hörete
Thomasium und Stryk, den sel. Buddeus
das Recht der Natur. Hierauf reisete er nach
tzlar, allwo er sich die besondere Gewogenheit
Hrn. von Plotho erwarb, welcher ihm rieth,
nach Duisburg zu begeben, und die Rechte
elbst zu lehren. Er folgte demselben, und erhielt
drey und zwanzigsten März 1699, nach gehaltener
ssertation de pariteate religionis in augustissimo
meris imperialis judicio observanda, die Doctor-
ürde, und gleich darauf ein außerordentliches, aber
ich schon 1700, an die Stelle des sel. Wilh. Crisp
n ordentliches Lehramt. Vier Jahre darauf hei-
athete er dessen Witwe Ida Sophia Ulsius, aus
elcher Ehe er zwey Söhne nachgelassen hat, so beyde
noch am Leben sind, und in einem vorzüglichen
Ruhm und Ansehen stehen. Beyde sind zu Duis-
burg Professoren der Rechten gewesen. Der ält-
ere, Hr. Joh. Wilh. Summermann ist Assessor
des Cammergerichtes zu Wetzlar, und der jüngere,
Hr. Joh. Heinr. Summermann, königl. preußi-
scher geheimer Rath zu Cleve. Im Jahr 1710
trug ihm die Universität eine Reise nach Berlin auf,
allwo er eine Vermehrung ihrer Einkünfte bewir-
kte, und 1713 wohnete er als Abgeordneter derselben
dem Leichenbegängnisse Friedrichs des ersten bey.
Er ist sechs mal Rector magnificus, achtzehn mal
Decanus, und drey mal Pro-Decanus seiner Facul-
tät gewesen.

Die öffentliche Schriften dieſes Gelehrten ſind folgende. Diſp. de injuriarum et famoſi libelli vera indole et effectu, de veris matrimonium dirimentibus cauſis 1705. de præſentia regia, de vera ac genuina jurisdictionis municipalis indole 1722. de vera ac genuina jurisdictionis cameralis indole, de officio magiſtratuum, et illorum, quibus mandatur jurisdictio. Facies genuina juris perſonarum et rerum. De neceſſitate atque utilitate Jurisprudentiæ in vita humana contra inique eam traducentes aſſerta, de validitate actuum contra leges celebratorum. Diſp. jurid. duplex exhibens vera jurisprudentiæ præcognita 1705. Diſp. paradoxa de mero magiſtratuum Romanorum imperio et de illius atque juris Romani uſu in foris Germaniæ, potiſſimum vero in camera imperiali 1712. Diſſ. jurid. exhibens diſſentanea cautionum et verum feriarum, diverſorumque temporum indolem 1714. Praxis juris Romani in foris Germaniæ circa principium judiciorum de in jus vocando, 1714. Das wichtigſte Werk iſt: ΠΡΩΤΑ ſeu pars prima pandectarum. Amſterdam, 1717, dem die Acta eruditorum das verdiente Lob beylegen.

Eine Streitigkeit von einer beſondern Art dürfen wir wohl nicht gänzlich vorbeygehen. Ein unruhiger Prediger zu Eſſen, Joh. Merker, von deſſen Bewegungen in denen 1706 zu Mülheim am Rhein gedruckten Actis Eſſendienſibus umſtändliche Nachricht zu finden iſt, hatte verſchiedene gar ſeltſame Meynungen, welche er mit vieler Hitze verfocht. Vornehmlich erregte er dadurch vielen Streit, daß

er

er alle Processe durchaus abgeschaffet wissen wollte. Hr. Summermann trachtete ihn durch eine Kathederschrift pro defensione causarum forensium eines anderen zu belehren. Nerker wurde dazu eingeladen, und brachte auch seine Einwürfe öffentlich vor. Unser Gelehrte aber gab eine nähere Ausführung seiner Vertheidigung unter folgendem Titel heraus: Anweisung des Ungrunds und Unfugs in der vermeynten Rettung der kurzen und einfältigen Justiz, welche Hr. Johannes Nerker in Essen ausgegeben; in einem an denselben abgelassenen Schreiben vorgestellet. Duisburg, 1704. Octav.

Nicht leicht wird ein Rechtslehrer mehr Acten durchgegangen, und mehr Responsen ausgefertiget haben, als der selige Summermann. Sie liefen von allen Orten bey ihm ein; und er war so gerechtigkeitliebend, als unermüdet in der Arbeit. Sein Ende erfolgte den fünften Hornung 1752. Den zehnten darauf hielt ihm der Hr. Prof. Withof, nach dem Begräbnisse die gewöhnliche lateinische Leichenrede in dem öffentlichen Hörsaale. Sie ist auf acht Bogen in Quart mit verschiedenen Anmerkungen gedruckt. Unsere Nachricht ist daraus genommen.

II.

Hr. Johann Jacob Keßler,

der heiligen Schrift Doctor und deutscher reformirter Prediger zu Amsterdam.

Sein Herr Vater ist der noch lebende Hr. Carl Keßler, Professor der Philologie, und erster

Präceptor zu Bremen (*). Die Frau Mutter, Tibertha Broyel. Den ſiebenten Junius 1716 wurde er daſelbſt geboren, ſtudirte auf dem dortigen Pädagogio, und bedienete ſich hernach des Unterrichtes ſeines Herrn Vaters, und derer berühmten Gottesgelehrten, Schumacher, Iken und Nönnen. Hierauf hielt er ſich einige Jahre zu Utrecht auf, und hörete die dortigen Lehrer von Alphen, Mill und Voget. Den ſechs und zwanzigſten April 1739 erhielt er von der hochſeligen Frau Markgräfin, Aebtiſſinn zu Herworden, den Ruf zu Dero Hofprediger, welches Amt er den ſiebenzehnten May über 1 Cor. II, 12. 13. antrat. Er blieb zu Herworden bis 1743, da er dem Rufe in die zweyte Predigerſtelle zu Steinfurth folgete, und den funfzehnten September über 1 Timoth. IV, 16, ſeine Antrittspredigt hielt. Den zweyten December 1744 ward ihm die ordentliche Profeſſion der Gottesgelahrtheit und der morgenländiſchen Sprachen zugeleget. Hr. Weitzel erhielt zu gleicher Zeit die erſte Profeſſion der Theologie, und Hr. Buch das Lehramt der Rechten, nachdem endlich die drey hochgräflichen Häuſer über die Beſetzung dieſer Stellen übereingekommen waren. Hr. Keßler hielt den neunten März 1745 ſeine Antrittsrede de neceſſaria theologo linguarum orientalium cognitione. Den zwölften Junius 1747 ging er nach Groningen, und erhielt daſelbſt die höchſte Würde in der Gottesgelahrtheit, nach

(*) Man hat von ihm eine Diſſertat. philol. critica qua nova verborum priorum explicatur verſio. Sie ſteht in der Bremiſchen Biblioth. hiſt. theol. philol. claſſ. VIII. faſc. 2. n. 4.

rausgegebener Disp. theol. inaug. de promul-
benedictionum et imprecationum e monti-
rizim et Ebal. Quart. elf Bogen. Man
on dieſer ſchönen Schrift, welche von der
chen Einſicht und Geſchicklichkeit ihres Hrn.
ers ein angenehmes Zeugniß giebt, in der
Biblioth. 1 B. 6 St. S. 883. einige Nach-
Im Jahr 1748 erſchien von ihm in denen
n Hrn. D. Iken herausgegebenen Symbolis
is Tom. III. Part. 3. p. 544 - 558. conjectura
aſione et auctore Pſalmi CXV. worinn ſehr
einlich gemacht wird, daß ſolcher Pſalm zu
t, da Sanherib die Läſterungen und Dro-
wider den Gott Iſraels und den König
ausgeſtoßen hatte, entweder von dieſem ſelbſt,
nem andern heiligen Manne, ſey verfertiget
, um das Volk zum Vertrauen auf den ein-
wahren Helfer aufzumuntern; aus welchen
iden zugleich der ganze Pſalm erläutert wird.
kurz darauf ans Licht geſtellte deutſche Gedichte
Hrn. Grafen zu Steinfurth gaben den Vor-
ier Muſe vor vielen andern zu erkennen.

gemeldetem Orte verheirathete er ſich 1746
r Jungfer, Magdalena Adriana Buck-
eines dortigen Raths und Profeſſors Tochter,
elcher noch beſtehenden Ehe er zwey Söhne
en hat. Den zwey und zwanzigſten Julius
Amſterdam der Beruf auf ihn, zum Pre-
te der deutſchen reformirten Gemeine, welches
den von nicht wenigen ſehr betrauerten Tod

des ſeligen David Brünings (*) erlediget war. Er ward, nach dortiger Gewohnheit, durch zwey Prediger und einen Aeltesten abgeholet, und that den fünf und zwanzigſten September deſſelben Jahres ſeine Antrittspredigt über Jeſ. LXII, 6. 7.

III.

Johann Janzonius,

weiland Prediger zu Moordrecht.

Er war den ein und zwanzigſten März 1658 zu Ouderkerk an der Yſſel geboren, allwo ſein Vater Egbert Janzonius die Gemeine Chriſti weidete, und Magdalena von Haakendoever zur Ehe hatte. In dem Schulſtaube hat er nie geſeſſen. Sein Vater unterwies ihn ſelbſt im Lateiniſchen, Griechiſchen und Hebräiſchen, worinn er ſehr erfahren war; und brachte ihn ſo weit, daß er 1675 die hohe

(*) Dieſer gottesfürchtige Prediger war zu Bremen den 8 December 1704 geboren, ſtudirte daſelbſt und zu Heidelberg, ward 1729 Prediger zu Flörsheim, 1732 zu Neckeram, und, nachdem er verſchiedene Berufe ausgeſchlagen hatte, 1740 zu Amſterdam, allwo er den 16 Junius 1749 ſtarb. Er gerieth zuletzt in den Verdacht, daß er denen Herrenhüthern zu geneigt ſey. Nach ſeinem Tode haben einige ſeiner Freunde drey Predigten über die Lehre des heidelbergiſchen Catechiſmus vom Glauben, in holländiſcher Sprache 1750 zu Lingen drucken laſſen, wovon die berliniſche Bibliothek und die freyen Urtheile Nachricht ertheilen. Sie ſind kurz darauf zu Amſterdam wieder aufgelegt, auch noch einige andere aus ſeinen Handſchriften ans Licht geſtellet worden.

Schule zu Leyden beziehen konnte. Hier hörte er in der lateinischen und griechischen Sprachwissenschaft, Wilhelmius und Gronovius, in der Weltweisheit Senguerd, und vornehmlich in der Gottesgelahrheit, Vanhem, Wittich und le Moyne. Er blieb daselbst sechs Jahre, ward 1681 Candidat und 1682 Prediger zu Willige Langerak, in der Provinz Utrecht, und noch in demselben Jahre zu Moordrecht, allwo er nach etwan fünf Jahren mit Isabella von der Keeßel in den Ehestand trat, mit welchem er eilf Kinder gewonnen. Den siebenten September 1732 feyerte er sein Amtsjubeljahr über 1 Sam. VII, 12. und den dreyßigsten Junius 1737 ward er Emeritus, und nahm von seiner Gemeine über Psalm LXX, 20. Abschied. Er starb endlich den achtzehnten December 1745 im acht und achtzigsten Jahre seines Alters. Seine gedruckte Schriften, wodurch er sich unter den gelehrtesten Predigern und Schriftstellern seines Vaterlandes einen Rang erworben hat, sind, außer der gemeldeten Jubelpredigt und verschiedenen Gedichte, folgende.

1) De Vriendt sonder Bruiloftskleed. Eine Predigt über Matth. XXII, 12. Sie war auf Gutbefinden des Synodus und der Classis in der Gemeine zu Vianen gehalten, bey Gelegenheit verschiedener daselbst entstandenen großen Mißhelligkeiten, und der Graf von Lippe, damaliger Herr zu Vianen, beschenkte ihn davor mit zween goldenen Medaillen.

2) De Geloofsbelydenisse van onse hervormde Leere. Rotterdam, 1717.

3) Het Leven van Jeſus Chriſtus, beſchreven in negen Vertoonſten en Handelingen van Bethlehem tot Golgotha, alles en alleen volgens het Evang. van Matthæus. Gouda, 1735. Octav.

4) Heilige Vitſpanningen om den Geeſt te verlustigen. Quart. drey Theile, wovon man verſchiedene Ausgaben hat zu Rotterdam und Amſterdam 1720, 1725, 1730. In leſenswürdigen Auserbeitungen werden auserleſene Sprüche der heil. Schrift gelehrt und bündig erkläret. Man kann davon Nachricht leſen im Boeksaal. May, 1730. p. 511.

5) Faſciculus Myrrhæ. Ueber den Einzug Chriſti zu Jeruſalem, und die Verantwortung des heiligen Stephanus vor dem großen Rath, nebſt andern auserleſenen Abhandlungen. Quart. Amſterdam, 1729. Iſt gleichfalls ein ſchönes Werk.

6) Hoſeyonia, of Beſchryvinge van het nieuwe Jeruſalem, nebſt zwölf erläuterten ſchweren Schriftörtern. Quart. 426 S. Rotterdam, 1740. Ein weitläuftiger Auszug davon ſteht im Boeksaal Julii, 1741. p. 5.

Umſtändlichere Nachricht von ſeinem Leben, Amtsführung und Ende findet man in dem holländiſchen Büchersaale. März, 1746. S. 341 bis 352; wie auch etwas in der Vorrede zum zweyten Theile ſeiner Vitſpanningen.

IV. Weiher

IV.

Weiher Wilhelm Muys,

weiland des Arzneywissenschaft Lehrer zu Franecker.

Zu Steenwyk in Overyssel kam er 1682 den fünften Jenner auf die Welt. Nach zurückgelegten Schulstudien, übete er sich unter Anleitung des Bruders, Isaac Muys, Doctors der Medicin zu Vollenhoven, in der Anatomie, Chymie, Mathematik und Philosophie, und brachte darauf drey Jahre zu Leyden zu, allwo Bidloo, le Mort, Vekkers, Horton, de Volder und Senguerd seine Lehrer waren. Hierauf erhielt er 1701 zu Utrecht die Doctorwürde, und practicirte bis 1709 in seiner Vaterstadt und zu Arnhem. Von hier ward er zum Professor der Mathematik nach Franecker berufen, und hielt den dreyzehnten April 1711 seine Anzugsrede de usu matheseos in perficiendo judicio et ingenio. Den vierten November 1712 wurde ihm die Profession der Medicin beygelegt, welche er antrat mit einer Rede de theoriæ medicæ usu atque recta illam excolendi ratione, den eilften November 1713. Auch wurden ihm zugleich chymische, und seit 1726 botanische Lectiones, und die Besorgung des akademischen Kräutergartens auferleget. In diesen Aemtern hat er fünf mal das Rectorat verwaltet, nämlich 1722, 1727, 1732, 1737 und 1742. Die Reden, mit welchen er solches niedergeleget, haben gehandelt de immortalitate mentis humanæ, de fine, quem Deus in mundo, tam corp. quam

intelligente, condendo habuit; de mirabilibus operibus Dei conſpicuis in virtute ſeminali plantarum et animalium, und de ſtudio partium morbo appellando et cum melancholico comparando. Die berliniſche Societät der Wiſſenſchaften hat ihn zu ihrem Mitgliede angenommen, und des Prinzen von Oranien Hoheit ihm die Würde Dero Rathes beygeleget. Sein Ende erfolgte den neunzehnten April 1744, und der Hr. Prof. Theol. Venema hielt ihm die Leichenrede. Was man von ihm im Druck hat, iſt folgendes: Elementa phyſices methodo mathematica demonſtrata. Quart. Amſterdam, 1711.

Diſſ. de ſalis Ammoniaci præclaro ad febres intermittentes uſu.

Inveſtigatio fabricæ, quæ in partibus muſculos continentibus exſtat. Groß Quart. Leyden, 1741. 431 S. ohne eine weitläuftige Vorrede. Der holländiſche Bücherſaal handelt weitläuftig von dieſem ausnehmenden Werke, im April 1741. S. 426. May, S. 553. und Jul. S. 46. Ich finde noch eine Ausgabe von 1752 unter dieſem Titel angezeiget: Muſculorum artificioſa fabrica, obſervationibus et experimentis demonſtrata, atque ictibus manu auctoris delineatis illuſtrata.

Diſputationes duæ de materia luminis, ſeu ignis, caloris et lucis natura.

Diſſertation ſur la perfection du monde intelligent et corporel. Octav. Die zweyte Ausgabe erſchien zu Leyden 1750.

V. Hr.

V.

Hr. Dionysius van de Wynpersse,

Magister der freyen Künste, der Theologie und Philosophie Doctor und der letzteren ordentlicher Professor zu Gröningen.

Der Geburtsort dieses hoffnungsvollen Gelehrten ist Middelburg in Seeland. Hier trat er 1724 auf den Schauplatz des irdischen Lebens, und fieng auch in den dasigen Schulen an, sich durch die Wissenschaften vorzubereiten, um solches einmal der Welt nützlich zu machen. Die weitere Zunahme in den Gründen der Gelehrsamkeit hat er denen berühmten Lehrern der Weltweisheit und Gottesgelahrtheit zu Utrecht und zu Leyden vornehmlich zu danken. Auf beyde Wissenschaften legte er sich mit besonderm Ernste, schlug sich zu den Eclecticis, vertheidigte den dreyzehnten Junius 1746 zu Utrecht unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. Horthemels sein Specimen philosophico-morale *de libertinismo*, und erwarb sich 1748 die Würde eines Magisters der freyen Künste und Doctors der Philosophie, nachdem er den ein und zwanzigsten Junius seine Diss. philol. de legum Dei physicarum et moralium harmonia öffentlich gehalten hatte. Den sechs und zwanzigsten Junius 1749 ward er zum Lehrer der Gemeine zu Baarland in Seeland berufen, und trat dieses Amt den zwölften October an mit einer Nachmittagspredigt über Psalm LXXII, 15. Diese Gemeine genoß seiner eine gar kurze Zeit, indem er bereits den vier und zwanzigsten May 1750 den Beruf

erhielt

erhielt in das Predigtamt zu Zierickſee, allwo er den ſechſten September eingeführet wurde. Auch hier blieb er nicht viel länger, indem er zu Anfang des Jahres 1752 das öffentliche Lehramt der Weltweisheit auf der Univerſität zu Gröningen erhielt. Hier ertheilte ihm der akademiſche Senat, durch den Hrn. Doctor Gerdes, als Promotor, den erſten September, die höchſte Würde in der Gottesgelahrheit, und den zwölften deſſelben Monats hielt er ſeine Einweihungsrede de emolumentis philoſophiæ ex Chriſtiana religione artis, welche 1752 in Quart das Licht geſehen hat. 8 Bogen.

VI.

Georg Marothi,

weiland der Beredſamkeit, Geſchichte und Mathematik ordentlicher Profeſſor an dem Gymnaſio zu Debreczin.

Er hat ſich in Ungarn den Namen eines Polyhiſtors erworben, und ſich um die Beförderung der Wiſſenſchaften in ſeinem Vaterlande ſehr verdient gemacht. Er iſt geboren den 21 Febr. 1715. Sein Vatergleiches Namens war Bürgermeiſter zu Debreczin, und unterwies ihn in ſeiner Kindheit, worinn er gleich mehr als gemeine Gaben blicken ließ, und ſchon im ſechſten Jahre ſich in der Rechenkunſt und der ſyllogiſtica übete, auch in der heil. Schrift ſehr bewandert war. Sehr frühe wurde er auf die Schule, und 1731 nach Zürch geſchickt, von da er ſich auch nach Bern und Baſel begab, und ſich an letzterem Orte

Orte vornehmlich an den Hrn. Prof. Beck hielt. Als er noch in der Schweiz war, ward er schon zur Profession der Beredtsamkeit, Geschichte und Mathematik in seiner Vaterstadt eingeladen. Er besuchte aber noch zuvor die holländische Universitäten, hielt sich eine Zeitlang zu Gröningen auf, und vertheidigte 1736 unter dem Hrn. D. Gerdes die Disp. de schola Libertinorum (*), nebst einem eigenen Anhange von 13 S. welcher von seiner weitläuftigen Wissenschaft zeugete. Nach sechs Jahren kam er zurück, und trat 1738 den ersten April sein Amt an mit einer Rede de varia humaniorum literarum inter Christianos fortuna. Einige Zeit hernach hielt er die Leichenrede auf den Gerichtsbeysitzer, G. Comaromi, und eine andere de variis fatis philosophiæ, bey Einweihung eines auditorii physico-mathematici. Er ist der erste gewesen, der eine reine Latinität, die griechische Sprache, die Geographie, die römischen Alterthümer, die Meß- und Tonkunst alldort gelehret hat. Dem Schulwesen gab er eine ganz neue Gestalt, führete bessere Lehrbücher ein, ließ die primitiva Cellarii, und Langii colloquia drucken, gab den Cornelius heraus, und mit seinen Noten den Phædrus, P. Syrus, Minurius und Eutropius, wie auch eine Anweisung zur Rechenkunst in ungerischer Sprache. Er besorgte darneben eine Uebersetzung von Osterwalds sources de corruption, und dessen Kirchenhistorie, und stellte am ersten die ungerschen Reimpsalmen mit den Stimmen ans Licht. Ein lateinisch und ungersches Lexicon hat er ange-

(*) Sie steht in *Gerdesii* exerc. acad. L. III. p. 491.

denen von dem pommerschen Adel. Aber ohne Ursach. Denn er ließ es dabey gänzlich bewenden. Gemeldeter sein Aeltervater hatte sich indessen nach seiner Flucht nach Halberstadt begeben, allwo er als Vicarius und Rentmeister am Thum bald darauf verstorben. Sein Großvater fand Ursach seine adeliche Abstammung einigermaßen zu verbergen, und veränderte deswegen durch Einrückung des Buchstabens E. seinen Namen Klenitz in Kleneiz; welchen seine Nachkommen beybehalten haben, außer einen Brudersenkel des unsrigen, welcher 1731 als Hauptmann in einem elsaßischen Regimente gestorben ist, und seinen Adel wieder angenommen hat.

Die Aeltern unsers Hrn. Kleneiz unterließen nichts, ihn von seiner Kindheit an in den Gründen des evangelischen Christenthums und zu guten Sitten unterweisen zu lassen. Schon im sechsten Jahre seines Alters erhielt er einen Kirsten zum Hauslehrer, und ward darauf stufe in das Gymnasium seiner Vaterstadt geschickt, worinn Schuchard, Pagenkopp, Oldenburg, Grussenberg und Rindler, und dabey Zacharia, Grussenberg, ein Bruder des vorigen, und Andreä, zu Hause ihn in den Wissenschaften unterrichteten. Dieß währete bis 1696, da er mit einer öffentlichen griechischen Rede Abschied nahm, und nach Lüneburg gieng, um allda auf dem Gymnasio zu St. Michaelis eine Zeitlang zuzubringen. Hier hielt er sich vornehmlich an den damaligen Conrector, hernachmaligen Rector, Effeld, einen sehr wohlverdienten Mann, dessen Treue er sich zu vielem Danke verpflichtet zu seyn erkennet. Zugleich genoß er des Unterrichtes

des

zwiefach ein rühmliches und dauerndes Andenken. Diese Gedanken sind uns natürlich beygefallen, da wir die Geschichte des Hrn. Nemeiz beschreiben wollen.

Er ist 1679 den vierten April zu Wißmar geboren. Sein Vater war ein vornehmer Bürger und Bürgerworthalter daselbst, Christoph Nemeiz; und die Mutter, Maria Scheffel, aus einem alldortigen angesehenen Rathsgeschlechte. Weisheit und Tugend haben ihm den wahren Adel wiedergegeben, da seine Vorfahren durch Widerwärtigkeit den Geschlechtsadel verloren hatten. Sein Großvater, Heinrich Nemeiz, hat in der Zeit des dreyßigjährigen Krieges mit seinem Vater, Christoph von Nemiz, und zweyen Brüdern, das adeliche Stammgut Nemiz, zwischen Stettin und Stargard gelegen, verloren, und sich von Gütern und Documenten, welche im Feuer aufgegangen, beraubet, genöthiget gesehen, seinem Vaterlande den Rücken zuzuwenden, und alle das seinige den Plünderungen der Kaiserlichen unter dem General Wallenstein zu überlassen. Unser Hr. Nemeiz hat sich 1733 nach diesem väterlichen Gute einigermaßen erkundiget, und in Erfahrung gebracht, daß auf dem Dorfe Nemiz, drey Stunden von Camin, noch drey alte adeliche Güter wären, auf deren keiner aber ein ordentliches Haus oder Wohnung sey, sondern solche nur von Almodiateuren gebauet und genutzet würden. Und eben eines von diesen dreyen ist das, so er suchte, nicht aber das Nemiz ohnweit Rügenwalde am Wasser Rega. Sein Nachforschen erregte einige Aufmerksamkeit bey verschiedenen

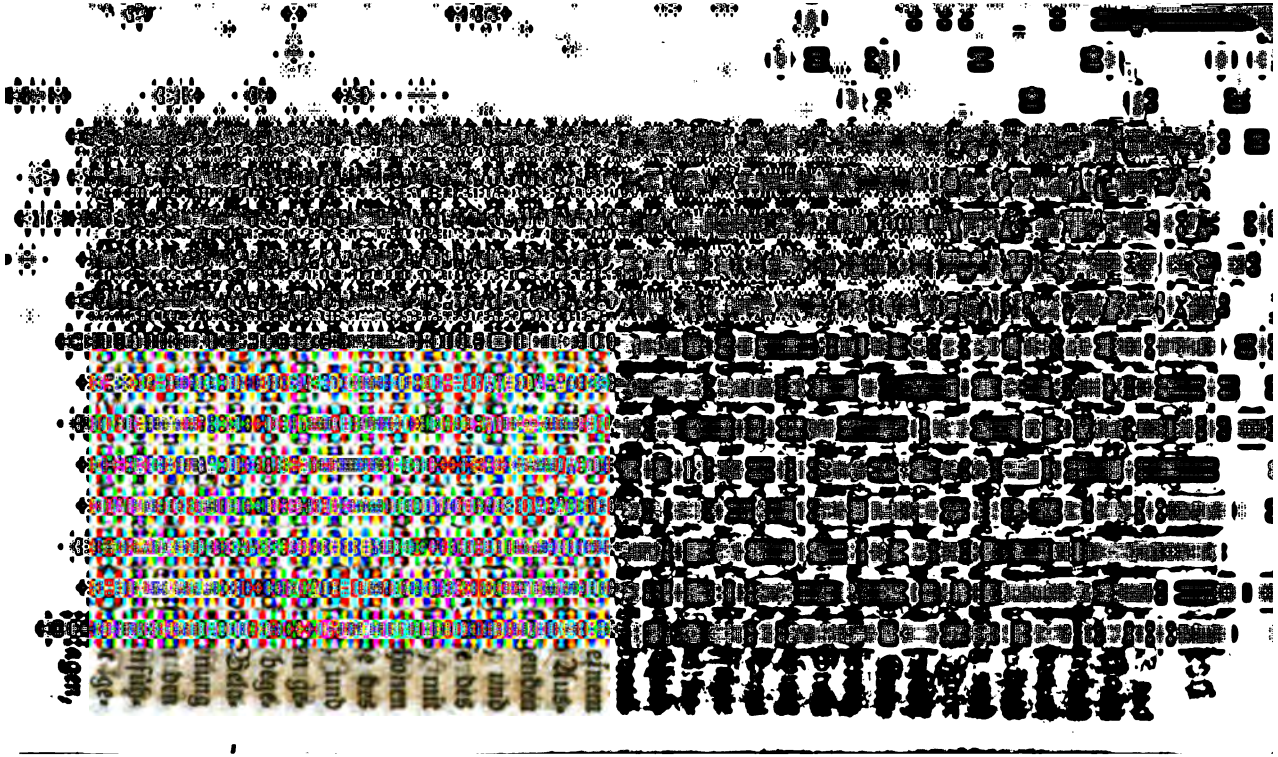

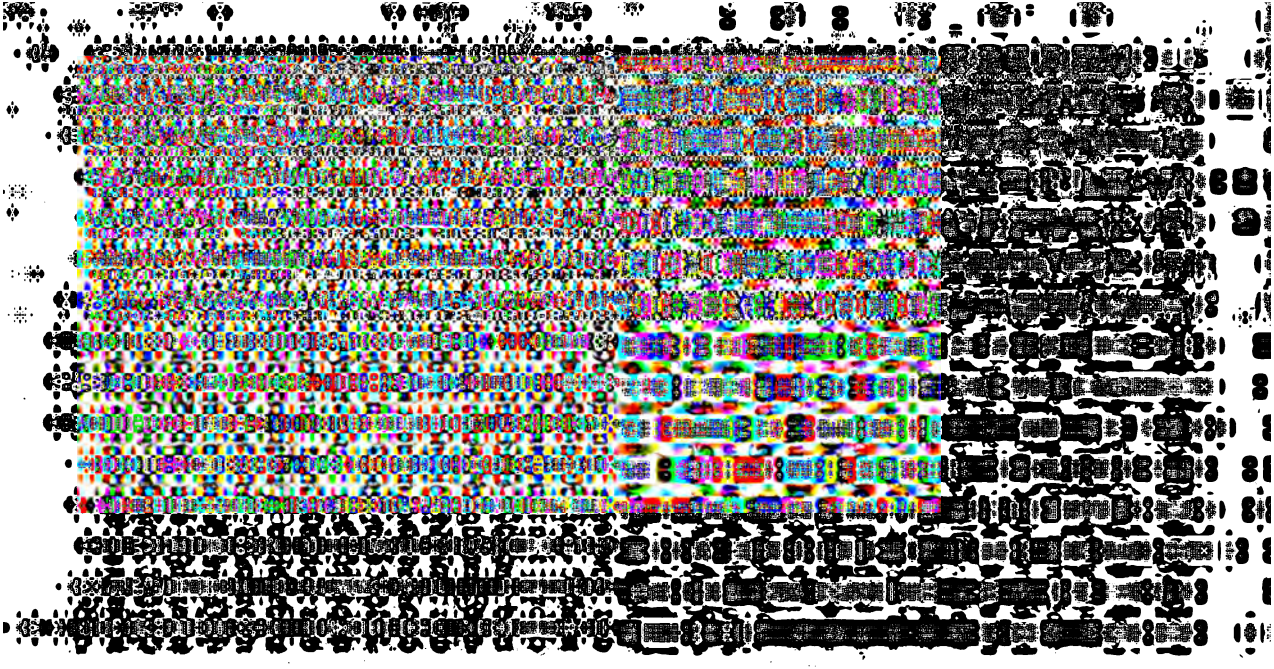

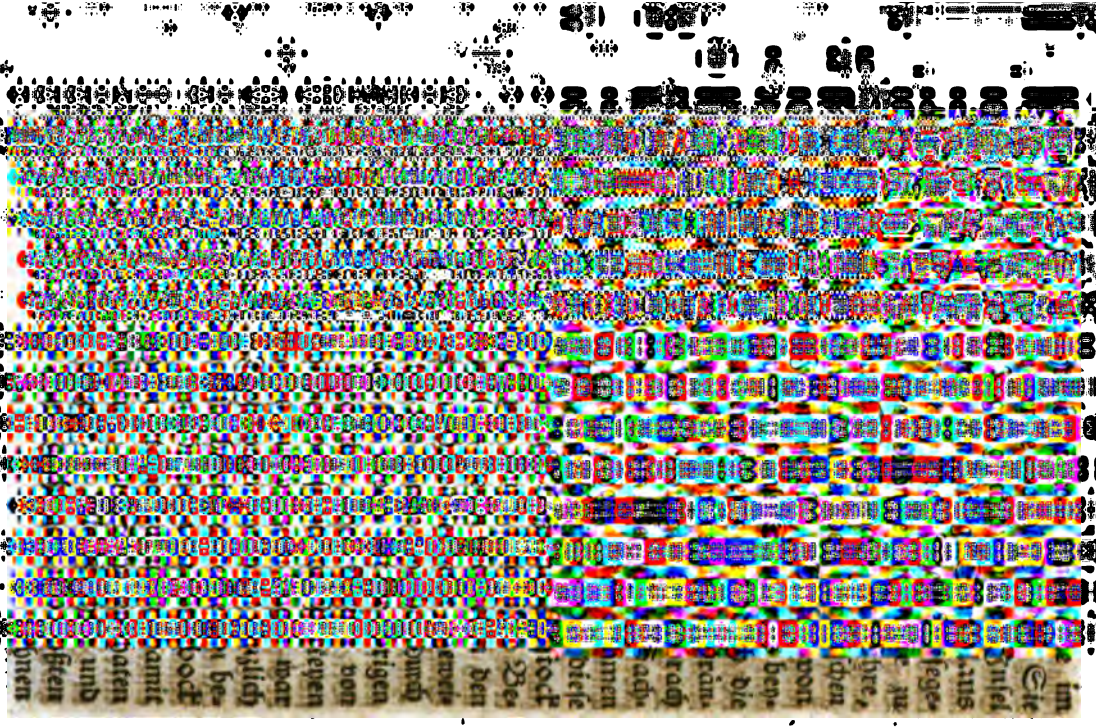

ihnen das Feld lassen. Allein diesem hat Hr. Nemeiz beygewohnet. Besonderes Loos vor einen Gelehrten, welcher sich der Academie widmet. So sind die Wege der Vorsehung von den unsrigen unterschieden.

Der Feldmarschall von Steenbock fand wenige Tage nach geschlossenem Stillstande vor rathsam, seine beyden ältesten Söhne, welche bisher mit ihm bey der Armee gewesen wären, in fremde Länder reisen zu lassen, damit sie nicht allzu frühe an das rauhe Soldatenleben gewöhnt würden. Seine Wahl eines Reisegefährten fiel aus besonderer Gunst auf unsern Hrn. Nemeiz. Nachdem er alles nöthige zu Hause berichtiget hatte, gab er sich, unter Erwärtung der göttlichen Hülfe, im November 1712, mit ihnen auf die Reise nach Frankreich. Zu Wißmar blieben sie nur eine Nacht bey dessen Anverwandten, und kamen durch das Mecklenburgische, Lüneburgische und Westphälische nach Holland, besahen Amsterdam, Haag, Leyden, und verweileten zu Utrecht; allwo damals der bekannte Friedenscongreß gehalten ward, und allwo sie bey verschiedenen Gesandten und Ministers, als dem englischen Robinsen, damals zu Bristol, hernach zu London Bischof; den französischen, Marschall d'Uxelles, dem Abt, hernach Cardinal von Polignac, und dem Hrn. Menager; dem portugiesischen Grafen von Tarouca, den schwedischen Palmenstjerna und Engelbrecht, ihren Besuch ablegten, und überall mit auszeichnender Höflichkeit empfangen wurden. Von da gelangeten sie über Rotterdam, Borgen op Zoom, Antwerpen und

Mecheln nach Brüssel, in welcher Hauptstadt sie wenige Tage zubrachten, und durch einen Theil Brabants, die Hennegau und Picardie, ihre Reise gerade zu nach Paris fortsetzten, und daselbst zu Anfange des Jahres 1713 anlangeten. In dieser Hauptstadt Frankreichs verblieben sie, bey nahe ganze neunzehen Monate, und besahen alles merkwürdige in der Stadt, am Hofe, und auf den königlichen Lustschlössern um Paris. Zuerst wurden die junge Grafen in Begleitung ihres Hofmeisters, dem Könige Ludewig dem vierzehnten präsentiret. Das erste mal, gleich nach ihrer Ankunft durch den Herzog von Noailles, und hernach kurz vor der Abreise durch den Grafen de la Mark, unter dessen Regimente sie Dienste nahmen. Allen Prinzen vom Geblüte, wie auch dem Churfürsten von Bayern, und den Fürsten Ragotzi, welche sich damals nach Frankreich retiriret hatten, wurden sie gleichfalls bekannt. Sie besuchten anbey viele vornehme und gelehrte Männer und ausländische Ministers, unter welchen letztern sie vornehmlich mit dem schwedischen, englischen und genuesischen näheren Umgang pflogen.

In der Mitte des Jahres 1714 wurden die Grafen zu dem de la Markischen Regimente, welches zu Valenciennes lag, gerufen. Sie reiseten dahin. Die Grafen thaten drey Monate lang Officiersdienste, und der Churfürst von Cöln, welcher, wegen eines gleichen Schicksals mit dem von Bayern, sich daselbst aufhielt, bewies ihnen viele Gnade. Von da traten sie die Reise nach Engelland an, und giengen durch Dornick, Ryssel, Ypern und Dünkerken, über den Canal, und ferner durch Dovern, Canterbury

und

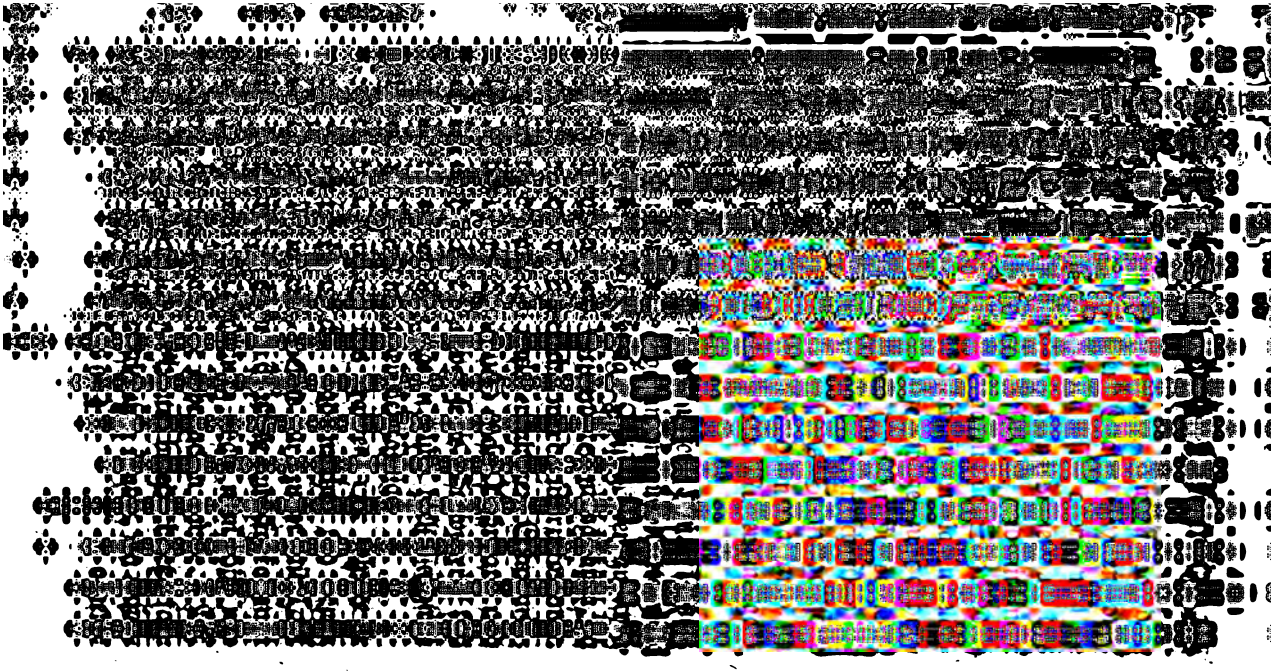

niger-
Oran-
einen
ühren,
urden,
März,
auens
nach
Her-
freta-

besuchten sie den Pyrmonter Brunnen, blieben bey nahe sieben Wochen daselbst, und sahen die hohen Brunnengäste, den Czaar, Peter den ersten, und Georg den ersten, König von Großbritannien. Im August sprachen sie bey dem Lippe-Detmoldischen Hofe ein, und giengen über Wesel, Düsseldorp, Cöln, Aaken, Mastricht, Löwen, Brüssel, und gerades Weges über Valence und Peronne nach Paris. Der Graf von Waldeck wurde Ihro Majestät, dem ietzregierenden Könige, der Herzoginn von Berri, dem Regenten Herzoge von Orleans, wie auch dessen Frau Mutter, durch den schwedischen Gesandten, Grafen von Sparre, bey dessen öffentlicher Audienz sich Hr. Nemeiz auch mit befand, präsentiret, und sie bekamen innerhalb sechs Monaten, so sie daselbst zubrachten, verschiedene vornehme und gelehrte Bekantschaften.

Des folgenden Jahres 1717 im Februarius trat Hr. Nemeiz mit seinem Grafen die Rückreise an, durch Champagne und die Bißthümer Verdün und Metz, besuchte wiederum die Nassauische Höfe, und den Hof des Stanislaus zu Weyburück, führete seinen Grafen nach Pfalzburg, wo damals das Regiment lag, zurück, und hielt sich mit demselben noch sieben Monate daselbst auf, um eine bequemere Jahrszeit zur Rückreise in sein Vaterland abzuwarten. Endlich ließ er im April seinen Grafen zu Pfalzburg, und gieng über Straßburg, durch die Rhein-Pfalz und Maynz nach Biberich, allwo damals der Nassau-Idsteinische Hof sich aufhielt, und gebrauchte bey dieser Gelegenheit mit einigem Nutzen das Wißbadische Bad, um seinen

rper zu
eit ver-
ma (*)
auf sei-
all von
nkfurt
aselben
daselbst
Aufsa-
n dem
d dem
besahe
darauf
zwar
geben.
Anton
m Ju-
ius an.
er den
uchtig-
u An-
g, ab-
er auf
Angele-
aufge-
weig-
nd sich
seinem
Reichs-
schäfte
ch) war

aufgenommen worden, gieng er über Lüneburg und Hamburg nach Lübeck, allwo er vierzehn Tage blieb, seine Sachen zur Richtigkeit brachte, und über Hamburg und Hannover wieder an den Waldeckischen Hof zurückkehrete, um sich in seine Bedienungen zu begeben.

Bey der Brunnencur zu Pyrmont im Junius 1718 hatte er die Ehre, dem Fürsten und der Fürstinn von Schwarzburg-Sondershausen verschiedentlich aufzuwarten; und des Winters darauf begleitete er die junge Fürstinn auf ihrem Besuche bey dem Cardinal Grafen von Schönborn zu Fritzlar, welcher einige Tage vorher zu Wildungen auf dem Schlosse Friederichsstein dem fürstlichen Hause zugesprochen hatte. 1719 gleichfalls im Junius gieng er mit dem Hofe wieder nach Pyrmont, wo sich damals der König von Engelland und verschiedene hohe fürstliche Personen einfanden. 1720 reiste er auf die Ostermesse zu Frankfurt, und hatte die Ehre dem Nassau-Idsteinischen Hofe, denen Grafen zu Leiningen auf Grünstadt, dem Grafen von Seelberg-Hödersen und seiner Gemahlinn, wie auch der verwitweten Fürstinn und ältesten Prinzessinn von Nassau-Saarbrück aufzuwarten; und wiederum im Julius zu Pyrmont verschiedene hohe Fürsten und Prinzen kennen zu lernen.

Verschiedene Ursachen bewogen ihn, bey dem Fürsten von Waldeck um die Erlassung seiner Dienste anzuhalten; welche ihm auch, wiewohl ungern und nur unter gewissen Bedingungen ertheilet, und ihm dabey der Character eines fürstlichen Hofraths beygeleget wurde. Er war gesonnen, ein ruhiges Privat-

leben,

lehrn, woran er jederzeit einen Gefallen gehabt, zu führen. Allein es geſchahe ganz unvermuthet, daß er von dem Hrn. Spiegel von Pickelsheim, und über damals ſeine Anverwandten zu Arolſen beſuchen, eingeladen ward, ihm auf der Reiſe nach Italien Geſellſchaft zu leiſten. Dieſer Herr war dazu bald, die Geſetze des Dom-Capitels zu Naumburg, worinn er Canonicus geworden war, verpflichtet. Hr. Nemeitz lebte damals ohne Sorgen, und, da er ſchon lange eine große Begierde gehabt hatte, Italien zu ſehen, willigte er gern in deſſen Erſuchen. Nachdem dem er alſo Erlaubniß dazu erhalten, und ſich zur Reiſe angeſchicket hatte, giengen ſie erſt zuſammen nach Halle, um den alldort ſtudirenden Bruder des Hrn. Spiegels mitzunehmen. Hr. Nemeitz gieng von da auf ein Paar Tage nach Leipzig, und im Anfange des Jahres 1721 begaben ſie ſich zu einander auf die Reiſe. Sie richteten ihren Weg über Merſeburg, Naumburg, Jena, Coburg und Bamberg nach Nürnberg, allwo ſie ſich theils durch die Annehmlichkeit des Ortes, theils durch die höfliche Abſtattung des Hrn. Patricius, Scheurl, welcher mit dem Hrn. Spiegel zu Jena Bekandſchaft hatte, und deſſen Schweſter eben damals Hochzeit hielt, einige Tage aufhalten ließen, und darauf über Erlangen, Weißenburg und Donauwerth zu Augſpurg fortſetzten. Hier nahmen ſie einen ſo genannten Veturino an, welcher ſie über Inſpruck, Brixen, Bozzen, Trident, und andere gelegene tyroliſche Städte nach Venedig brachte. Diese Stadt verließen ſie nach geendigtem Carneval, und gelangeten über Padua, Rovigo, Ferrara, Bologna,

Ve-

aufgenommen worden, gieng er über Lüneburg und Hamburg nach Lübeck, allwo er vierzehn Tage blieb, seine Sachen zur Richtigkeit brachte, und über Hamburg und Hannover wieder an den Waldeckischen Hof zurückkehrete, um sich in seine Bedienungen zu begeben.

Bey der Brunnencur zu Pyrmont im Junius 1718 hatte er die Ehre, dem Fürsten und der Fürstinn von Schwarzburg-Sondershausen verschiedentlich aufzuwarten; und des Winters darauf begleitete er die junge Fürstinn auf ihrem Besuche bey dem Cardinal Grafen von Schönborn zu Fritzlar, welcher einige Tage vorher zu Wildungen auf dem Schlosse Friederichsstein dem fürstlichen Hause zugesprochen hatte. 1719 gleichfalls im Junius gieng er mit dem Hofe wieder nach Pyrmont, wo sich damals der König von Engelland und verschiedene hohe fürstliche Personen einfanden. 1720 reisete er auf die Ostermesse zu Frankfurt, und hatte die Ehre dem Nassau-Idsteinischen Hofe, denen Grafen zu Leiningen auf Grünstadt, dem Grafen von Stolberg-Gödern und seiner Gemahlinn, wie auch der verwitweten Fürstinn und ältesten Prinzessinn von Nassau-Saarbrück aufzuwarten; und wiederum im Julius zu Pyrmont verschiedene hohe Fürsten und Prinzen kennen zu lernen.

Verschiedene Ursachen bewogen ihn, bey dem Fürsten von Waldeck um die Erlassung seiner Dienste anzuhalten; welche ihm auch, wiewohl ungern und nur unter gewissen Bedingungen ertheilet, und ihm dabey der Character eines fürstlichen Hofraths beygeleget wurde. Er war gesonnen, ein ruhiges Privatleben,

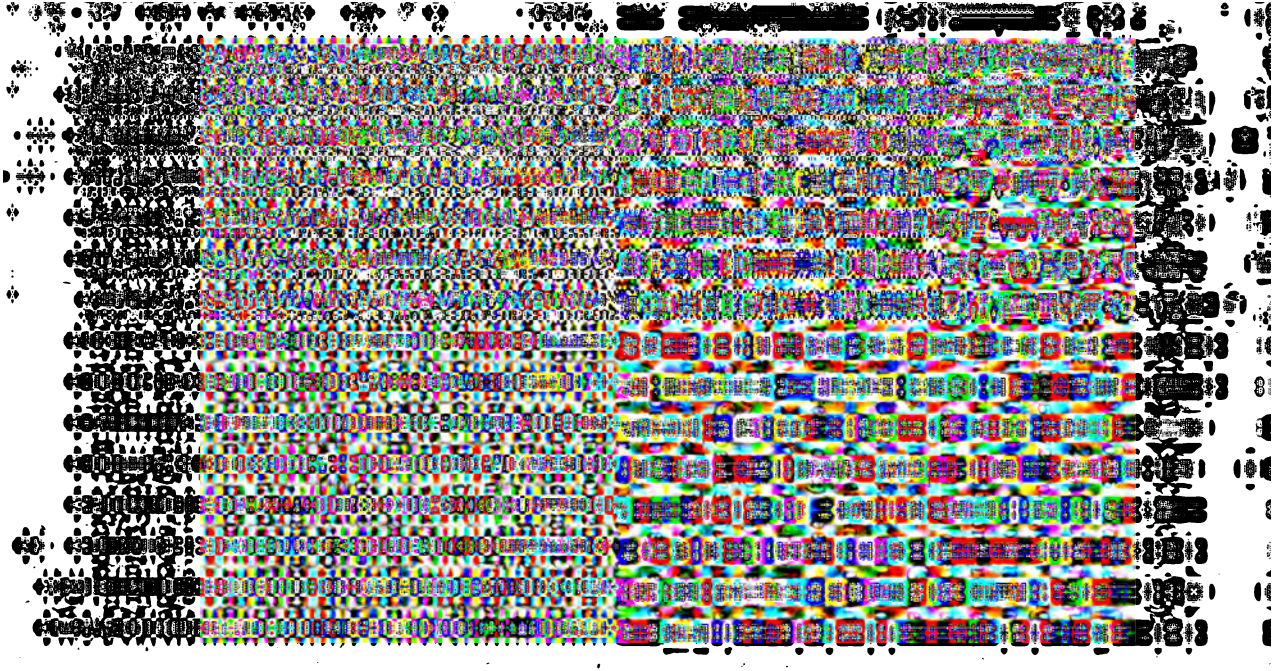

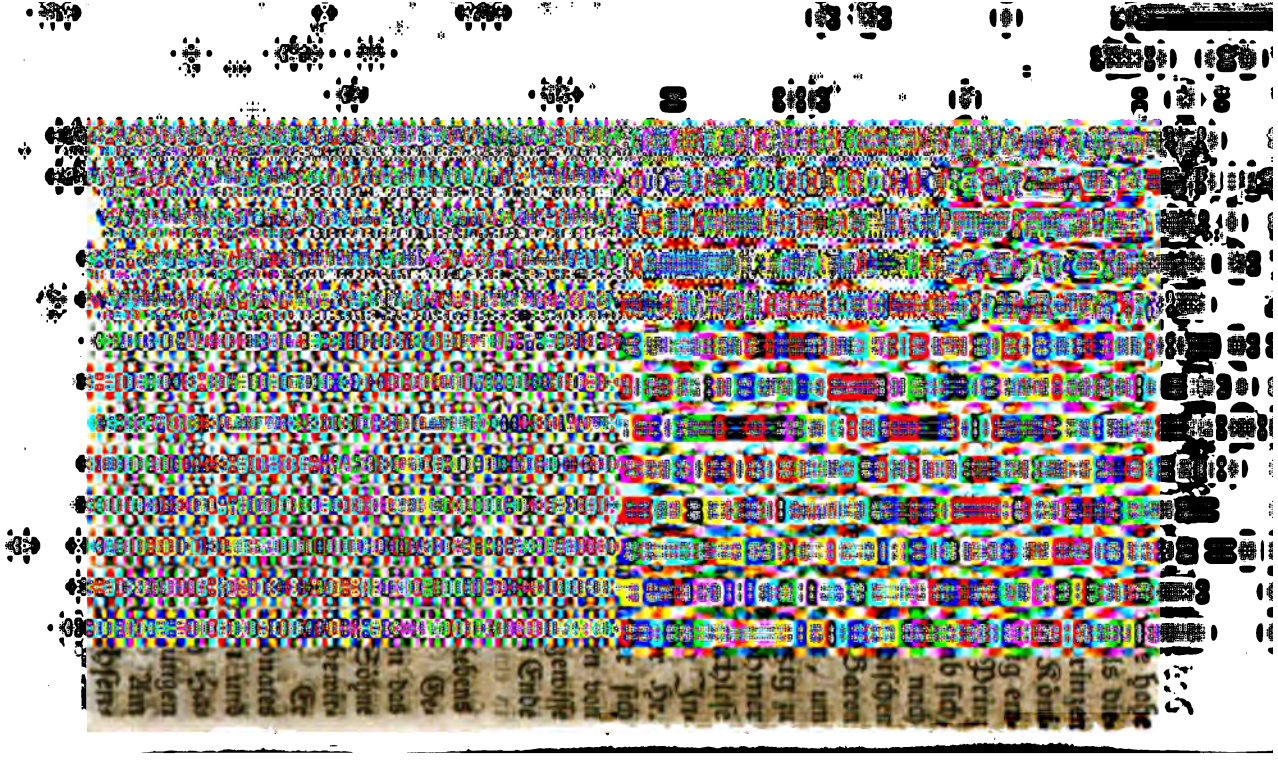

Sachsen-Eisenachischen Hofe, allwo sie auf dem Schloße selbst bewirthet wurden, verweileten sie vier Tage, und besahen in dieser Zeit das Schloß Wartenburg, D. Luthers Pathmos, wie das angenehige Wilhelmsthal und andere nahe bey gelegene Oerter; worauf sie ihre Reise über Gotha, Naumburg, Erfurt, Merseburg fortsetzten, und den 13 May zu Halle eintrafen. Hierauf wohnten sie fünf Tage der Messe zu Leipzig bey, um welche Zeit die oben gemeldete Inscriptiones unsers Hrn. Nemeiz, wie auch seine Nachlese besonderer Nachrichten von Italien, in Gleditschens Verlage an das Licht traten. Gleichfalls auf fünf Tage gieng er nach Dreßden; da sich denn eben die bekannte Ermordung des M. Hahns zutrug. Endlich blieb er bis den neunten Junius zu Halle, und, nachdem er die Grafen dem Hrn. D. Schnauerbach übergeben, und die möglichste Vorsorge vor ihr Bestes angewendet hatte; that er über Quedlinburg, Halberstadt, Duderstadt und Cassel seine Rückreise nach Arolsen, gebrauchte im Julius und bey fünf Wochen mit dem Hofe den Brunnen zu Wildungen, und brachte hernach seine Zeit in Gesundheit mit seinen Amtsgeschäfften zu.

Im Frühling 1727 erhielt er Befehl um die Meßzeit mit dem fürstlichen Hause nach Frankfurt zu reisen. Siebenzehn Tage giengen daselbst hin; während welcher Zeit des Herzogs Alexander von Würtenberg Durchlauchtigkeit, mit der durchlauchtigen Prinzessinn von Taur und Taxis Beylager hielten, und viele hohe Personen damals gegenwärtig waren. Im Junius bediente sich Hr. N.

wieder der Beamtenart zu Wildungen, und gieng darauf mit dem Hofe nach Pyrmont. Im Sept. reiſete er, gewiſſer Urſachen halber nach Hamburg, Lübeck und Bützow, und fand ſich im Octobr wiederum zu Arolſen ein.

Am Neuenjahrstage 1728 ſtarb der Fürſt Friederich Anton Ulrich. Sein älteſter Prinz, Chriſtian Philipp, folgte ihm ſogleich in der Regierung. Dieſer nur allzufrüh verſtorbene ruhmwürdige Fürſt hatte unſern Gelehrten von Jugend auf ungemein werth gewonnen, und iſt ihm mit beſtändiger Gnade gewogen geblieben. Er machte ihn zu ſeinem Regierungs- und geheimen Rath, und ertheilete denen Landesſtänden die Erlaubniß, ihn, an die Stelle des verſtorbenen Oberſten von Lelliva, zu ihrem Rath zu erwählen, welche Stelle ſonſt jederzeit einer aus ihrem Mittel bekleidet hatte. Dieß geſchahe im März 1728. Auf ihn folgete ſein Bruder, der vortreffliche Fürſt, Carl Auguſt Friederich, welcher den Hrn. N. nicht nur in ſeinen Aemtern beſtätigte, ſondern ihm auch, nebſt dem Herr. Regierungsrath, Kleinſchmidt, die Direction des dießjährigen Synodus auftrug. Er hatte das Glück auf denſelben eine Predigerwitwencaſſe zu Stande zu bringen, woran lange vergeblich war gearbeitet worden. Nach dieſer Arbeit bedienete er ſich, nach Gewohnheit, des Wildungenſchen Brunnens. Zu ſeinen übrigen Geſchäfften kam noch die Inſpection des Gymnaſii zu Corbach, und der Schulen zu Wildungen und Mengeringhauſen.

Des Jahres darauf 1729 war Hr. N. geſonnen eine Reiſe durch den niederſächſiſchen Kreis zu thun.

Allein,

Allein, er war kaum zu Pyrmont angekommen, so stieß ihm ein dreytägiges Fieber zu, welches ihn drey Wochen bettlägerig hielt. Doch reisete er im Herbst wieder auf die Messe zu Frankfurt, und hielt sich daselbst drey Wochen auf; das folgende Jahr aber that er auch im August, nach dem Gebrauch des Wildungenschen Brunnens, die vorgenommene Reise, und begrüßete unter andern auf derselben den fürstlich-waldeckischen Regierungspräsidenten, den Hrn. von Uffeln, auf seinem Landgute Wisch, ohnweit Stade. Ehe er aber dieselbe noch antrat, geschah es schon im Monat May, wider all sein Vermuthen, daß der Hr. Pfalzgraf von Birkenfeld ihn zum Gouverneur seiner Prinzen berief. Da er nun meynete, dem Winke der Vorsehung hierinn folgen zu müssen, und von seinem Fürsten, wiewohl nicht ohne Schwierigkeit, seine Entlassung erhielt, so zog er über Frankfurt, Mannheim und Straßburg nach Rappoltsweiler, wo sich damals der Hof aufhielt. Der Fürst von Waldeck ließ gleichwohl seine Stelle in der Regierung noch ganze zwey Jahre vor ihn offen.

Sein neu erhaltenes wichtiges Amt hat Herr N. mit aller Treue sieben Jahre abgewartet, und bey der Erziehung der jungen Prinzen sein Augenmerk allein dahin gerichtet, daß sie zur Ehre Gottes, zum Flor des hohen Hauses, und zum Wohl ihrer künftigen Unterthanen aufwachsen möchten. Er hatte auch Ursache, dem Allerhöchsten zu danken, der ihm Gesundheit und Kräfte schenkete, Tag und Nacht bey ihnen zu bleiben. Der Ausschlag seiner Dienste war gleichwohl nicht vollkommen nach seinem Wun-

sche. Nach dem Tode des Pfalzgrafen wurden die Prinzen, nachdem man sie von einem solchen Alter hielt, daß sie in fremde Länder reisen könnten, ohne einmal den Hrn. Gouverneur darüber zu befragen, einem gewissen von Adel übergeben, welcher in seine Stelle trat. Hr. V. welcher den wahren Adel des Herzens besaß, und ohnen, wenn er es der Mühe werth geachtet hätte, seinen uralten Geschlechtsadel (wie er denn auch noch von vielen vor einen würklichen Edelmann erkannt wird) gar leicht wieder hätte annehmen können, urtheilete die Prinzen noch nicht reif genug, wich aber mit gelassenem Gemüthe, verließ den Hof, und zog im May 1727 nach Frankfurt am Mayn, in Meynung, daselbst sein Leben in Ruhe zu beschließen. Doch theils die Luft, theils eine gewisse Art zu leben, schien sowohl seiner Gesundheit, als dem Zwecke, den er sich vorgesetzt hatte, entgegen zu seyn. Er entschloß sich deswegen, sich wieder nach erhaltener Erlaubniß des regierenden Pfalzgrafen, nach Kappoltsweiler zu begeben; allwo er auch sein Leben zu beschließen gedachte. Allein, nachdem er etwas über zwey Jahre daselbst zugebracht hatte, fand er es rathsam, das Bürgerrecht zu Straßburg zu suchen. Er erhielt solches den 7 May 1743 selbst ohnentgeldlich. Und da lebet er noch itzt in einem stillen und ruhigen Alter, unterhält seinen Briefwechsel mit verschiedenen Freunden, trachtet seinem Nächsten nach Vermögen zu dienen, und sich mehr und mehr zu einer seligen Ewigkeit zubereiten; deren gewünschten Vorschmack wir ihn je länger je süßer von Herzen anwünschen. Gegen einen seiner wertheſten Freunde, und unsern vornehmen

Gön-

Gönner, erkläret er sich übrigens, in Ansehung seines Characters, folgendermaßen: Ich habe nie mich nach Ehrenämtern an Höfen bestrebet, und Reichthümer zu sammlen habe ich nicht Geschicklichkeit genug gehabt. Was das erste betrifft, so kann ich mit J. F. Gronov aus dessen Briefe an G. Richter sagen. Ego hactenus, si quæ habeo, ornamenta mea pudore promerui, et quidquid bonorum favor ad me detulit, citius fere adeptus sum; quam aut ipse destinavi, aut ab aliis mihi destinari compertum habui. Und in Ansehung des andern halte ich es mit G. M. von Ludolph, welcher in seiner von ihm selbst verfertigten Lebensgeschichte schreibt. Ad opes cumulandas ingenium non habui industriosum, contentum esse præsentibus pro maximis reputans divitiis. Indignum me agnosco omni beneficio divino, et gratissimam habeo particulam mihi tributam, non ad divitias accedentem, neque ad egestatem. Aus seinen Schriften, deren wir verschiedene durchgelesen haben, leuchtet überall ein edles Herz, eine wahre Gottesfurcht, eine weitläuftige Gelehrsamkeit, und eine große Kenntniß der großen Welt, hervor. Man trifft anbey viele besondere Nachrichten an, welche solche um desto schätzbarer machen, da man sie einestheils anderswo vergeblich suchet, und anderntheils auch wohl nicht leicht jemand anders, als Hr. Nemeiz solche so würde haben mittheilen können. Hin und wieder ersiehet man, mit wie vielen angesehenen und gelehrten Personen er auf seinen vielen Reisen in einer Bekanntschaft gestanden, welche etwas mehr auf sich hatte, als den bloßen Wohlstand; und wie gar viele Anec-

boten er müsse gesammlet haben, deren Bekanntmachung nicht anders, als überaus nützlich und angenehm seyn könnte. Wir wissen auch, daß er noch mehr geschrieben und in Ordnung getragen habe, als bisher von ihm an das Licht getreten ist. Er hat im übrigen seine noch ausgearbeitete Werke, nebst andern raren Schriften dem Herrn Präsidenten von Loen zum steten Denkmaal der zwischen ihnen bisher gepflogenen edlen Freundschaft theils schon wirklich übermacht, theils nach seinem Tode bestimmet. Unter den ersten befindet sich ein merkwürdiger Tractat von Erziehung vornehmer Herren, und Fürsten, dessen Ausgabe bey seinem Leben er aber ausdrücklich verbethen hat. Seine Schreibart ist übrigens zwar nicht nach dem itzt herrschenden Geschmack, gleichwohl auch nicht undeutlich, wohl aber überall lebhaft und anständig. Wir wollen nun die herausgekommene Schriften in der Ordnung anzeigen.

1) Theſes physicæ sub præsidio *Æpini*. Rostock, 1701. 4.

2) Discursus politicus de modestia historico in censuris principum observanda. Lund. 1709. 8.

3) Oratio panegyrica in memoriam victoriæ sub ductu comitis *Stenbockii* a Danis reportatæ. Lund. 1711. 4.

4) Sejour de Paris. 8. Der erste Druck dieses Werkes geschahe 1717. Es folgte 1722 eine zweyte Auflage, 1725 die dritte, und endlich 1750 die vierte. Diese letztere, so zu Straßburg erschienen, haben wir vor uns, und sie führet diesen ganzen Titel: Sejour de Paris. Oder getreue Anleitung, welcher-

gestalt

gehalt Reisende von Condition sich zu verhalten haben, wenn sie ihre Zeit und Geld nützlich und wohl zu Paris anwenden wollen. Nebst einer zulänglichen Nachricht von dem französischen Hofe, Parlement, Universität, Akademien, Bibliotheken, Gelehrten, Künstlern ꝛc. Alle die verschiedenen Ausgaben können einigermaßen, vornehmlich die letzte, als neue Werke angesehen werden. Denn sie sind jedesmal nach dem gegenwärtigen Staate verändert und vermehret. Man hat sich geirret, wenn man gemeynet hat, der Hr. Verfasser habe solches in französischer Sprache geschrieben. Die 1727 zu Leyden in zwey Bänden ausgegebene Uebersetzung in dieser Sprache erkennet Hr. N. gar nicht vor sein Werk, wie er sich in der neuesten Vorrede näher darüber erkläret. Ein sehr unartiger Betrug ist es allerdings, wenn der Verleger, ohne das geringste Vorwissen des Hrn. Hofraths schreibt, que cette nouvelle edition Françoise etoit par l'auteur tant augmentée, que meliorée. Die neueste Auflage beträgt ein Alphab. 12 B. Hr. Achenwall hat in seinem Abrisse der heutigen Staatskunst dieß Buch mit Recht angepriesen.

5) Nachlese besonderer Nachrichten von Italien, als ein Supplement von Misson, Burnet, Addison und anderen. Leipzig, 1726. 8.

6) Fasciculus inscriptionum singularium in itinere Italico collectarum, cum appendice argutarum de rebus Svecicis, dictionum. Leipzig, 1726.

7) Remarques nouvelles historiques et critiques sur l'histoire de Charles XII. Roi de Suede par Mr. *de Voltaire*. Frankfurt am Mayn, 1738. 8.

8) J. C. N. Vernünftige Gedanken über allerhand hiſtoriſche, critiſche und moraliſche Materien, nebſt verſchiedenen dahin gehörigen Anmerkungen. Frankfurt am Mayn, 8. erſter und 2ter Th. 1739. 3ter Th. 1740. 4ter, 1741. 5ter, 1744. und 6ter, 1745. In der Vorrede zu dieſem letzten Theile nennet Hr. Nemeiz ſeinen vollen Namen, und zeiget die Urſache an, warum er nicht fortfahre, nämlich ſein Alter. Dieſe ſechs Theile, deren jeder einen kleinen Band machet, ſind voll von allerhand lieſenswürdigen Sachen. Zur Probe wollen wir die Abhandlungen des vierten Theils herſetzen. 1. Von dem Admiral Ankarſtierna. 2. Sinnreiche Reden König Ludewigs XIV. 3. Von dem Juſt. Joſeph. Scaliger. 4. Bedenken, ob es rathſam ſey, Juden in einer Republik aufzunehmen. 5. Nachricht von dem Hrn. Ramſay und deſſen Doctorpromotion zu Oxford. 6. Bedenken über das 1712 an Preußen aufgetragene niederſächſiſche Kreisdirectorium. 7. Womit ſich große Herren, wenn ſie allein ſind, zuweilen beſchäfftigen. 8. Von den franzöſiſchen Gelehrten Bigot und Bignon. 9. Anmerkungen, betreffend die Geſandten und Geſandtſchaften. 10. Wie manche Leute einen wunderlichen bizarren Geſchmack an etwas haben können; und vom Obſcur-Schreiben einiger Gelehrten. 11. Beſchreibung des Manna, ſo zu gewiſſen Zeiten in Aegypten geſammlet wird. 12. Nachricht von Olao Hermelin. 13. Ob und wie lange Gelehrte etwas ſchreiben müſſen. 14. Vermiſchte Anmerkungen.

9) Memoi-

9) Mémoires du comte de *Stenbock*, lieutenant de Suede et generalissime des Armées de S. M. Suedoise en Allemagne, pour servir d'eclaircissement à l'histoire militaire de Charles XII. Roi de Suede. Frankfurt am Mayn, 1745. 8. Das Verhältniß, worinn der Hr. Verfasser mit dem Stenbockischen Hause gestanden, und seine Geschicklichkeit sind gnugsame Bürgen vor die Güte dieses Werkes. Die Göttingische Zeitungen von gelehrten Sachen geben 1746. S. 75. 76. davon Nachricht; scheinen aber den Verfasser nicht gewußt zu haben.

Es sey uns erlaubt, diese Geschichte mit denen Versen des *Angelus Politianus*, weil wir wissen, daß sie die wahre Gesinnung unsers Gelehrten enthalten, aus dessen Rustico zu beschließen.

Felix ille animi, divisque simillimus ipsis,
Quem non mendaci resplendens gloria fuco
Sollicitat, non fastosi mala gaudia luxus,
Sed tacitos sinit ire dies, et paupere cultu
Exigit innocuæ tranquilla silentia vitæ.
Vrbe procul, voti exiguus, sortemque benignus
Ipse suam fovet ac modico contentus acervo,
Non spes corde avidas, non curam poscit inanem.
Securus, quo sceptra cadant, cui dira minantur
Astra, et sanguinei jubar exitiale cometæ.

Geschlossen im Junius 1753.

Geſchichte
des
Hrn. Gabriel Cramer,

weiland der Mathematik und der Philoſophie ordentlichen Lehrers zu Genf, auch der königlichen, londenſchen und berliniſchen Akademie der Wiſſenſchaften, ingleichen der zu Montpellier und Lyon, wie auch des bologneſiſchen Inſtituti, Mitgliedes zu Genf.

Dieſer Gelehrte iſt unſtreitig unter die größeſten Geiſter unſerer Zeit zu rechnen. Sein Andenken verdienet daher in dieſem Werke rühmlichſt erhalten zu werden. Wir giengen ſchon damit um, die Nachrichten von ſeinem verdienſtvollen Leben zu ſammlen, da wir zugleich ſein überall tief betrauertes frühzeitiges Abſterben vernahmen. Nunmehro wollen wir uns dasjenige, ſo in verſchiedenen gelehrten Monatſchriften von ihm neulich gemeldet worden, mit zu Nutze machen, um etwas deſto vollſtändigeres zu liefern.

Der Hr. Profeſſor Cramer iſt aus einem wohlangeſehenen Hauſe zu Genf entſproſſen, allwo er den ein und dreyßigſten Julius 1704 auf die Welt gebracht worden. Sein Hr. Vater war ein geſchickter Doctor der Arzneywiſſenſchaft und wohlberühmter Practicus. Je mehr er ſelbſt auf die Gelehrſamkeit hielt, mit deſto größerem Vergnügen nahm

er

er die Gaben, den Nacheifer, und die gewünschten Früchte des Fleißes seiner Söhne wahr. Der älteste, welcher ehedem Lehrer der Rechten gewesen, ist itzt ein Mitglied des Raths; und der jüngste ein berühmter Arzt. Unser Gelehrte war der zweyte. Seine Neigung gieng hauptsächlich auf die Mathematik und Weltweisheit, deren Gründe er in gar früher Jugend unter den Lehrern der dortigen Universität erlernete. Doch sein eigener Geschmack, Verstand und Ernst waren seine besten Lehrer. Diesen folgete er, und seine Erkenntniß wuchs schleunig. Die herrschende Neigung zu den mathematischen Wissenschaften verhinderte nicht, daß er sich auch in anderen ordentlich und fleißig übete. Er war noch sehr jung, als er in eine gelehrte Gesellschaft aufgenommen wurde, deren Mitglieder Leute von gutem Geschmacke waren, die sich mit den schönen Wissenschaften beschäfftigten. Er erklärte in derselben den Horaz, und erklärte ihn nicht als ein Schüler. Nicht weniger wohnete er denen Versammlungen einer andern gelehrten Gesellschaft bey, worinn ein jeder ein Hauptstück aus ſ Gravesandes elementis Physicæ erläuterte. Ein Buch, welches vor etwan dreyßig Jahren weit schwerer zu verstehen war, als es itzt ist. Unser Gelehrte erklärte dasjenige bündig, so ihm in der Ordnung zufiel. Seine Sätze vom Schall, welche er im achtzehnten Jahre seines Alters 1722 öffentlich vertheidigte, verkündigten schon damals seinem Vaterlande einen großen Weltweisen. Nichts war im übrigen edler und ungemeiner, als alle seine Jugendbeschäfftigungen. Sein Herz war von den Lüsten und Tändeleyen dieses Alters gänzlich entfer-

einfernet, und alle Arten des Zeitvertreibes, so er sich machte, waren ernsthaft, nützlich, und so viele Zeugen eines ausnehmenden Geistes. Seine Spielkarten waren astronomische Karten, und seine Belustigungsstunden brachte er mit der tiefsinnigen Schrift des Stirlings über die lineas tertii ordinis zu. So hat er in der Mathematik und Weltweisheit starke Schritte, erwies sich schon damals als einen zierlichen Redner sowohl im Lateinischen als Französischen, besaß einen Schatz von Kenntniß der Geschichten, der griechischen, lateinischen, französischen und italienischen Literatur, und bahnte sich einen gewissen Weg zu der erhabensten Gelehrsamkeit.

In einem Alter von neunzehn bis zwanzig Jahren stieg er unter denenjenigen auf, welche sich um das offen gefallene Lehramt der Weltweisheit in seiner Vaterstadt bewarben. Er und sein beständiger Mitschüler und Freund, Hr. Calendrini, itziger Staatsrath, welcher mit ihm gleiches Alters war, trugen ein ungemeines Lob davon (*); obschon keinem von beyden, sondern dem noch itzt lehrenden würdigen Herrn de la Rive, die Profession zu Theil ward. Beyde junge Gelehrten wurden indessen auch nicht gänzlich vorbey gegangen, sondern die weise Vorsorge der Obrigkeit schätzte es vor ein Glück ihres Musensitzes, ein neues Lehramt der Mathematik aufzurichten, und solches unter beyde theilen zu können.

(*) Ein jeder von denen, so sich um ein Lehramt bewerben, ist daselbst gehalten, zwo gelehrte Abhandlungen zu übergeben, und über aufgegebene Sätze (dießmal aus der Vernunft- und Naturlehre) zu disputiren.

nen. Beyde theilten auch sogleich den Stoff ihrer Antrittsreden. Jener redete de utilitate matheseos in scientiis; dieser in praxi artium.

So groß auch die Geschicklichkeit und der Beyfall waren, die Hr. Cramer durch seine Vorlesungen und Unterricht in der Geometrie, Algebra, Mechanik und Optik erwarb: so wenig hielte ihn solches auf. Weit entfernet von der Art derjenigen, welche sich zugleich mit Erhaltung eines akademischen Titels vor vollkommene Meister ansehen, war er vielmehr von einer Gesinnung, wovon uns verschiedene der größten Gelehrten Beyspiele gegeben haben. Er machte sich die ihm und dem Hrn. Calendrini gegebene Erlaubniß wechselsweise zu reisen, nach zween Jahren zu Nutze, und da er die preißwürdigen Vorzüge derer Herren Bernoulli zu Basel kannte, hielt er es vor zuträglich, sich unter ihnen noch in denen mathematischen Wissenschaften zu üben. Dieses geschahe 1727 im Monat May. Doch einige Monate waren genug vor einen Verstand, dem nichts schwer fiel; und er theilete nicht nur die Schätze seiner großen Lehrer, sondern auch ihren Ruhm mit ihnen. Hr. Bernoulli that ihm den Vorschlag, eine Vertheidigung seiner Meynung von denen lebendigen Kräften an das Licht zu stellen. Allein er lehnete solches mit der Entschuldigung von sich, daß er nicht gerne mit einer Streitschrift den Anfang machen wollte. Hierauf that er nach fünf Monaten im October desselben Jahres eine Reise über Paris nach Engelland, im Julius 1728 nach Holland, und im October nach Frankreich. Er erwarb sich überall, wo er hin kam, gar leicht die Freundschaft und

Hoch-

achtung der Gelehrten, als zu Cambridge als Sanderson und Middleton; zu London Halley, Sloane, de Moivre, Jurin Stirling, Desgüliers, Beaupre-Bell, zu Paris insbesondere Fontenelle, de Mairan, de Reaumur, de Boy, de Maupertuis, Clairaut. Der Herr de Mairan und Herr Cramer haben seit dem bey uns nichts unternommen, ohne sich einander darüber zu befragen. In Holland gerieth er vornehmlich mit dem berühmten s'Gravesande in eine besondere Freundschaft, welche auch hernach durch einen beständigen Briefwechsel unterhalten worden; und von seinen Pariser Gelehrten zu Paris urtheilet von ihm, daß man bereits denjenigen in seiner Person sehen könne, welcher einmal der Lehrmeister derer könnte werden, von welchen er itzt Unterricht annähme. Nach Verlauf zweener Jahre kehrete er im May 1729 in sein Vaterland zurück, legte sich mit äußerstem Fleiß auf die Unterweisung der Jugend, und als seinen geschätzten Amtsgenossen, dem Hrn. Cuilendorni, welcher sich zugleich mit ihm auf die gewöhnliche Weise darum beworben hatte, das philosophische Lehramt aufgetragen wurde, behielt er das mathematische allein, und bekam noch zugleich auf Ersuchen des Ministerii den Titel eines Professors der Philosophie; damit er, nach vorriger Gewohnheit, ein Mitglied des Kirchenraths werden könnte.

Im Jahr 1731 sandte er der pariſiſchen Societät eine Abhandlung de orbita planetarum, welche die Ehre des proxime accessit davon trug, und allein dem Hrn. Joh. Bernouilli den Preiß überließ, welcher gleichwohl an ihn schrieb, daß er seinen Sieg

bloß

bloß einer sanfteren Beurtheilung der carteſianiſchen Wirbel meinete ſchuldig zu ſeyn; als welche bey ſeinen Richtern noch galten.

Den achten December 1746 wurde er in einer Verſammlung der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, einmüthig zu ihrem Mitgliede erwählt. Verſchiedene andere berühmte Societäten, die zu London, zu Montpellier, zu Lyon und zu Bologna, bewarben ſich nicht weniger gleich als um die Wette um ein ſo würdiges Mitglied. Im März des Jahres 1747 hatte er die Ehre den durchlauchtigen Erbprinzen Friederich von Sachſengotha, welcher ſich ins dritte Jahr zu Genf aufgehalten hatte, auf Erlaubniß ſeiner Obrigkeit, welche unterdeſſen dem Hrn. Jallabert die Verwaltung ſeines Amtes auftrug, nach Paris zu begleiten; allwo er über ein Jahr lang zubrachte, und ſich eine allgemeine Hochachtung erwarb; auch die Ehre hatte, daß die königliche Akademie der Wiſſenſchaften ihn zu ihrem auswärtigen Mitgliede vorſchlug; und, wiewohl dieſer Vorſchlag, auf höhere Anbefehlung, nicht ins Werk geſtellet, ſondern der kaiſerliche Leibarzt, Hr. von Swieten erwählet wurde, ſo geſchahe doch dieſe Zurückſetzung auf eine ſolche Weiſe, daß das wahre Verdienſt und die Ehre des Hrn. Cramers nicht das geringſte darunter litten. Da er indeſſen, Zeit ſeines dießmaligen Aufenthaltes, war eingeladen worden, denen ordentlichen Verſammlungen der Akademie beyzuwohnen, ſo gab ihm dieſes Gelegenheit, auch mit denen Herren Caſſini, Bouguer, la Condamine, d'Alambert de Fouchi, Nolet und anderen, in nähere Bekanntſchaft zu treten.

Und

in die
, so
chönen
dem
Aube,
igny.
Tru-
andte,
ls mit
ßt von
, wel-
emden
hmen,
d zeit-
als ob
ären.
Wieder-

während

Während seiner Lehrämter sind verschiedene akademische Streitschriften über auserlesene Materien unter ihm vertheidiget worden, als de gravitate, 1731. Der Respondent war der itzige Herr Prof. Jallabert, de inductione, 1733. de systemate globi terrestris, 1735. de adfectibus, 1740. Nicht weniger hat er bey öffentlichen akademischen Feyerlichkeiten verschiedene Reden gehalten. Man hat ihn sechs mal hören auf so viel öffentlich von Studenten vorgelegte Fragen die Antwortsreden thun. 1725. Wie viel mehr Glauben ein Richter zweyen oder dreyen Zeugen, welche dasselbe aussagen, beyzumessen habe, als dem Zeugnisse eines einzigen. 1731. Ob es wahr sey, daß Archimedes die Schiffe der Feinde mit hohlgeschliffenen Spiegeln in den Brand gesteckt habe? Und ob eine solche Art Plätze zu vertheidigen heut zu Tage könne in Uebung gebracht werden. 1734. Ob man eine wirkliche Kunst habe, von dem Verstande und Gemüthe des Menschen aus dem Gesichte zu urtheilen, oder ob die Wissenschaft, so man die Physiognomie nennet, einigen Grund habe. 1739. Wem man die Erfindung der arabischen Ziffern oder kleinen Rechnungszeichen zu danken habe. 1744. Warum die Reformirten in der Bestimmung der Zeit des Osterfestes mit denen Römischkatholischen nicht übereinkommen? und ob es nicht in einer Sache von dieser Art rathsam wäre, sich mit ihnen, der Einförmigkeit und Eintracht halber, zu vergleichen? 1750. Ob das Windkorn allezeit aus seinem eigenen Saamen entstehe? und ob es nicht zuweilen geschehe, daß das gute Korn in Windkorn entarte. Allein die Entscheidung dieser letzten Frage ist gedruckt, und

zwar in dem Muſæo Helvetico Partic. XXIII. dem ſie Hr. Vernet durch den Hrn. Prof. Zimmermann hat einrücken laſſen. Er hat die Ausgabe der mathematiſchen Werke des Freyherrn von Wolf, und insbeſondere die zweyte Auflage des erſten Theils zu Genf 1732 bis 1741 beſorget. Nicht weniger hat man ihm die daſelbſt in ſechs Quartbänden 1742 bis 1744 veranſtaltete Ausgabe der Werke derer Herren Jacob und Johann Bernoulli zu danken, wie auch das Commercium epiſtolicum des Hrn. von Leibnitz und Joh. Bernoulli 1745. In der Hiſtoire de l'academie Royale des ſciences et belles lettres 1748, findet man in der Claſſe de belles lettres Num. 6. von ihm eine Diſſertation ſur Hippocrate de Chio, worinn er vornehmlich die Meynung des Hrn. Doctors Heinius, daß Hippocrates von Chio und Oenopidas dieſelbe Perſon ſey, prüfet, und das Gegentheil zeiget. Man kann davon nachſehen Nouvelle Bibliotheque Germanique Tom. VII. Part. 2. p. 259. Als die franzöſiſche Ueberſetzung der Bibel aufs neue zu Genf überſehen wurde, hatte er ſeinen Theil an dieſer Arbeit. Als ein Mann von Geſchmack verbeſſerte er hie und da in denen Pſalmen die Schreibart, und als ein Mathematicus gab er Erläuterungen über die Beſchreibung des Tempels zu Jeruſalem 1 Kön. XVII. verglichen mit Heſek. XL. Vornehmlich aber hat er ſich ein unvergängliches Andenken hinterlaſſen durch folgendes Werk von einer ſeltenen Wiſſenſchaft. Introduction à l'Analyſe des Lignes courbes Algebriques. Genf, 1750. 680 S. in Quart; wovon wiederum eben gemeldete Bibliotheque p. 364. kann nachgeſehen werden.

Eine

Eine große Mannigfaltigkeit von Vorwürfen, denen er seine Aufmerksamkeit widmete, und öfters ganz überhäufte Geschäffte, verursachten übrigens, daß er von einer Menge gelehrter Werke nichts anders, als einen Anfang oder Entwurf machen konnte. Sein gelehrter Briefwechsel in viele Länder war stark und weitläuftig. Mit mehr als funfzig Personen unterhielt er ihn ordentlich. Was man von seinen Briefen vorgefunden hat, beweiset, daß dieselben eben so viel gründliche Ausarbeitungen waren, und daß dem Reiche der Wissenschaften durch deren Herausgabe ein gewünschter Nutzen erwachsen würde. Man würde insbesondere gar seltene Gedanken von dem Schalle und der Forttreibung desselben, wie auch über andere wichtige Materien aus der Geometrie, Astronomie, Physik und Metaphysik, und über allerley Werke, so zu seiner Zeit ans Licht getreten, darinn antreffen; wie man sich aus einem Briefe an den Hrn. de Mairan, über den Schall, so in dem Journal des Savans, Mars 1741. befindlich ist, gnugsam überzeugen kann. Eine ganze Reihe von solchen Briefen, auch über verschiedene metaphysische Fragen, an die Herren Bernouilli, an die berühmtesten Akademisten und andere Gelehrten zu Paris, unter denen auch die Frau Marquisinn du Chatelet war, an die Herren Stirling, Jurin und Maclaurin, in Engelland, und an den Hrn. Präsident von Maupertuis, Hrn. Euler und Hrn. Formey zu Berlin, würden unsern Gelehrten noch der Nachwelt in seiner rechten Stärke und Größe darstellen können. Unter seinen Handschriften hat sich ein Versuch einer Vernunftlehre in französischer Sprache

gefunden; wie auch etwan die Hälfte der Elemens d' Arithmetique. Dieſe hat er zum Gebrauch des durchlauchtigen Prinzen von Gotha, und jenen vor die Tochter eines Freundes, welcher er denſelben erklärete, aufgeſetzet.

Er ſtarb den fünften Jenner 1752 im acht und vierzigſten Jahre ſeines Alters. Eine durch einen Fall aus der Kutſche verurſachte Krankheit, welche er anfänglich nicht viel achtete, welche aber ſehr ſchleunig zunahm, nöthigte ihn auf eine Veränderung der Luft bedacht zu ſeyn. Er begab ſich daher den 22 December 1752, in Geſellſchaft eines vornehmen Freundes und ſeines jungen Vetters, auf die Reiſe nach Lyon, und von da nach Montpellier. Allein dreyzehn Tage hernach, nämlich den 4 Jenner 1752, übereilete ihn der letzte Feind zu Bagnols in Languedoc, nachdem er ſein Alter auf ſieben und vierzig und ein halbes Jahr gebracht hatte. Ein Bürger des Ortes bot ſein Landgut, ſo eine halbe Meile davon gelegen, an, um ihn, mit Erlaubniß der Obrigkeit, als einen Proteſtanten zu begraben. Sein Tod war ſanfte. Er gieng aus, wie eine Lampe, welcher es an Oel gebricht. Das Reich der Wiſſenſchaften hat in ihm eine ſeiner größeſten Zierden, aber auch die Religion einen chriſtlichen Philoſophen verloren, deſſen ganzer Wandel von einer erleuchteten Vernunft und geſunden Erkenntniß Gottes regieret wurde, und der durch ſein redendes Exempel den falſchen Witz der Freygeiſterey am beſten widerlegte. Er war aus Ueberzeugung und aus eigener Wahl ein Chriſt. Die mathematiſche Wiſſenſchaften ſind zwar jederzeit ſein Hauptwerk geweſen; allein er war

auch

auch nicht weniger in alle Tiefen der Weltweisheit hineingedrungen; ja es war so leicht keine Wissenschaft, in welcher man ihn nicht zu Hause fand. Die freyen Künste, die Geschichte, die Alterthümer, die gelehrte und lebende Sprachen, die Rednerkunst, die Gottesgelahrtheit und selbst die Rechtsgelehrsamkeit hatten an ihm einen gründlichen Kenner und Liebhaber. In der Geschichte seines Vaterlandes war ihm auch das kleineste nicht unbekannt. Wie manche Probe seiner Scharfsichtigkeit hat er nicht gegeben in Erklärung dunkeler Ueberbleibsel des Alterthums und Entzifferung der unlesbarsten Schriften, woraus er sich nur einen Zeitvertreib machte? Mit was für Einsicht erläuterte er nicht die wichtigsten Fragen aus der Gottesgelahrtheit, und die schwersten Stellen der heiligen Schrift? Auch war ihm keine Arbeit, wobey er Nutzen sahe, zu mühsam. Um den öffentlichen Bücherſaal hat er sich verschiedentlich verdient gemacht. Dem Kirchenrathe machte er sich durch verschiedene Mühwaltungen ungemein brauchbar. Selbst die Archiven haben ihm Einrichtungen zu danken, wodurch sie nutzbarer geworden. Sein Umgang war dabey weit von allem Stolze entfernet, und überaus angenehm und liebenswürdig. Doch, wer kann einen Cramer und seine Verdienste nach Würden beschreiben? Wir berufen uns indessen auf denjenigen Aufsatz, welcher in der Bibliotheque raisonnée Tom. XLVIII. P. 2. S. 225 u. f. befindlich ist, und woraus wir unsere Nachrichten grossentheils ergänzet haben. Es heißt daselbst S. 228. Man fürchtet nicht es zu sagen, noch zu viel zu sagen. Vielleicht sind wenig Männer

gewesen, welche man mit größerem Rechte eine lebendige Encyclopedie hat nennen können. Die in der Nouv. Bibliotheque Germanique Tom. X. P. 2. p. 359-392. abgedruckte Lobrede des Hrn. Prof. Vernet gereichet unserm Gelehrten nicht weniger zu einem herrlichen Nachruhme, je berühmter und größer der Verfasser derselben selbst ist. Wir wollen außer dem, so wir bereits an seinem Orte eingerückt haben, noch folgendes hinzufügen.

Hr. Cramer fand in seinem väterlichen und brüderlichen Hause so viel Vergnügen, daß er nicht daran dachte, sich davon zu scheiden, noch sich zu verheirathen. Ohne den Umgang mit dem Frauenzimmer zu meiden, hat er nur allein den Musen sich beliebt zu machen gesucht.

Seinem Rath und seinen Vorstellungen hat die Akademie zu Genf einen neuen Glanz nicht wenig zu danken, durch die Aufrichtung eines Lehrstuhls der Experimentalphysik, welcher 1737 dem geschickten Hrn. Professor Jallabert eröffnet wurde, der seit dem, vornehmlich durch die electrischen Versuche, sich einen großen Ruhm erworben hat.

Des Prinzen von Sachsengotha Durchlauchtigkeit drückten sich, über den Verlust desselben, in einem Antwortsschreiben an den Hrn. Professor Vernet folgendergestalt aus. Der Verlust des Hrn. Cramer ist nicht nur denen, so ihn kannten, sondern dem menschlichen Geschlechte gemein. Die ersten verlieren einen getreuen Freund an ihm; das menschliche Geschlecht einen ehrlichen Mann, und einen Mann, welcher dasselbe durch seine große Wissenschaft hätte erleuch-

erleuchten können. Ich liebte ihn, schätzte ihn hoch als einen Freund, bewunderte ihn, und verehrte ihn als einen großen Mann.

Sein Testament macht seinem Nachgedächtniß Ehre. Seine Familie ist darinn billiger und anständiger weise bedacht, und verschiedene christliche Liebesvermächtnisse ausgesetzet worden; wie auch einige Geschenke an Büchern vor seine Amtsgenossen; und ein beträchtliches Geschenk kostbarer Bücher vor die öffentliche Bibliothek.

* *

Geschichte
des
Hrn. Gerhard Kulenkamp,
reformirten Predigers zu Amsterdam.

Seine Vaterstadt ist **Bremen**, welches der reformirten Kirche eine nicht geringe Anzahl geschickter Gottesgelehrten geliefert hat; allwo er den dreyßigsten October 1700 auf die Welt trat. Er legte in daſiger Schule den Grund seiner Studien, und setzte solche auf dem Gymnasio fort. **Lavighorst**, von **Rheden**, **Rung** und **J. C. Reßler**, waren seine Führer in der Literatur, Geschichte, Weltweisheit, Sprachen und Alterthümern, und **Schumacher**, **Jüngst**, **Th. de Haſe** und **Iken** in der biblischen Philologie und Theologie.

Nachher beſuchte er Utrecht, und ſuchte ſich daſelbſt vornehmlich unter von Alphen und Lampe vollkommener zu machen. Im September 1725 ward er zu Amſterdam unter die Candidaten des Predigtamts aufgenommen, und gleich das folgende Jahr zum Prediger zu Neu-Looßdrecht berufen, in die Stelle ſeines itzigen Amtsgenoſſen, des gleichfalls ſehr gelehrten Herrn Hieronymus v. Alphen. Er hielt den zwey und zwanzigſten September ſeine Antrittspredigt über Epheſ. VI, 19. 20. Im Jahr 1729 nahm er den Ruf nach Delft an als Prediger an der Gaſthauskirche; welches Amt er den neunten October mit einer Predigt über Jeſ. XL, 6. antrat, nachdem er von ſeiner erſten Gemeine über Apoſtelg. XX, 31. 32. Abſchied genommen hatte. Gleich darauf im Hornung 1730 ward er nach Deventer berufen, ſchlug aber ſolches aus, weil er bey ſeiner gegenwärtigen Gemeine einen beſondern göttlichen Segen über ſeine Amtsführung wahrzunehmen meynete. Hier gab er zugleich einen ſchönen Beweis ſeines uneigennützigen Herzens, indem er eine Zulage von zwey hundert Gulden, ſo ihm angeboten wurde, edelmüthig von der Hand wies. Nach dreyen Jahren folgete er gleichwohl dem Rufe nach Amſterdam, hielt dort über Philipp. I, 27. ſeine Abzugspredigt, und den neunten Auguſt 1733 ſeinen Eintritt über Jeſ. LXI, 5. Seit dem arbeitet er daſelbſt mit ausnehmendem Beyfall und Segen; und man hat es ſeinem treuen Eifer auch insbeſondere zu danken, daß dem herrenhuthiſchen Geſchmeiße, ſowohl von der hohen Obrigkeit, als von der Kirche, der gehörige Zügel iſt angelegt worden; welches auch

dem

dem bekannten Hrn. Volk Gelegenheit gegeben hat, des Hrn. Kulenkamps Bekanntschaft zu suchen, und ihm seine sechste Entrevüe, mit der Zuschrift an den amsterdamschen Kirchenrath zu übersenden.

Denen Landsleuten unsers Hrn. Predigers waren seine Geschicklichkeit, Ruhm und Verdienste gar zu wohl bekannt, als daß sie nicht sollten gewünschet haben, ihn wieder in ihrer eigenen Stadt im Amte zu sehen. Sie beriefen ihn daher 1739. zum ordentlichen Professor der Gottesgelahrtheit und Prediger bey der St. Stephanskirche. Doch die Liebe zu seiner Gemeine überwand bey ihm die Liebe des Vaterlandes, ob ihm gleich sehr vortheilhafte Vorschläge gethan wurden. Nicht ohne Rührung der Herzen verband er sich aufs neue an seine Amsterdamer in einer Kanzelrede über Sprüchw. III, 6. und aus der Zuschrift seiner Erklärung des ein und funfzigsten Psalms, welche an die Gemeinen zu Neu-Loosdrecht, Deventer, Bremen und Amsterdam gerichtet ist, sind seine Gesinnungen in dieser Sache näher zu ersehen.

Aus seinem Ehestande mit Adelheid Maria Frahsen hat er zwey Söhne und drey Töchter am Leben. Man hat sein Bildniß in einem saubern Kupferstiche. Seine Schriften sind folgende.

1) Diss. adversus præjudicium humanæ auctoritatis, 1722. Man findet davon in denen durch M. Schagen herausgegebenen monatlichen Belustigungen 1739 gute Nachricht.

2) De naakt ontdekkte Enthusiasterey, Geestdrycery, en bedorvene Mystikery der zo genaamde Herrnhuiters. Zweeen Theile in Quart. 1739. Dieses

Werk hat er auf Ersuchen und Veranlassung des Kirchenraths ans Licht gestellet. Der Schafstall wird den Herrenhüthern gänzlich abgezogen, und man sieht sie in ihrer auch schon damaligen Wolfsgestalt nackbloßet. Alles ist aus ihren eigenen Werken und mit ihren eigenen Worten erwiesen. Der holländische Büchersaal giebt im Junius S. 735. und August 1739. S. 192 u. f. Nachricht davon. S. auch October S. 466. und December S. 672. ingleichen 1740 Januar. S. 87. Febr. S. 198. März S. 300. Jun. S. 607. Jul. S. 5. Aug. S. 141. Sept. S. 281. Im Jahr 1750 ist zu Amsterdam eine neue Ausgabe dieses Werkes veranstaltet worden.

3) De waare Boetvaardigheit, vertoond in de Verbeeld van den boetvaardigen Daviel, over Psalm LI. 1748. und eine neue Auflage 1744. in Quart. 588 S. Diese schöne Auslegung des davidischen Bußpsalms ist werth, daß wir etwas davon sagen. In der Vorrede sagt der Herr Verf. zur Anleitung des Spruches Prov. Sal. VI. 1. 2. daß, da er sich Zeit genommen zu brechen, oder die Werke der Feinde der Wahrheit einzureissen, er sich auch nur Zeit nehme zu bauen, d. i. Gottes Volk zu lehren und zu erbauen. Er zeiget ferner die Wichtigkeit der abgehandelten Materie, verspricht gleichmäßige Arbeiten von der bußfertigen Sünderinn und den Zöllner, und giebt von seiner Lehrart Rechenschaft. Er hält es vor die beste Art der Auslegung, daß der Einfältigere die Erklärung selbst ausmache, das Gelehrte aber in Anmerkungen darunter gesetzet werde, vertheidiget den zergliedernden Vortrag, und den Nutzen der Tonzeichen, und redet endlich von den

Hülfs-

Hülfsmitteln zu seiner Arbeit. Das Werk selbst besteht aus dreyen Theilen, einer Vorbereitung, S. 13. der Auslegung selbst S. 555, und einer Paraphrasis S. 588. Die Vorbereitung erhebet die Vortrefflichkeit des Psalmbuches, und insbesondere derer Bußpsalmen, von deren Anzahl zugleich gehandelt wird. Gregorius der Große hat die Zahl sieben festgesetzet, wovon folgende Ursachen angegeben werden. 1) Weil diese Zahl bey denen Alten jederzeit in großem Ansehen gestanden; 2) weil so viel Tage in der Woche sind; 3) um einem sieben mal fallenden Gelegenheit zu geben, auch sieben mal wieder aufzustehen; 4) um die Buße vornehmlich über die sieben Gebote Exod. VI, 16. 19. zu lehren; 5) um zu zeigen, daß der Kirche in allen sieben Zeitläuften die Buße nothwendig sey. Die Verbindung dieser Psalmen, welche andere vorgeben, wird verworfen. Die Aufschrift V. 1. 2. wird zuerst, und hernach der Psalm selbst durchgegangen. Bey der erstern wird von den Ueberschriften der Psalmen überhaupt, derselben Verschiedenheit, Verfassern, göttlichen Eingebung und Nutzen gehandelt; ingleichen von den Psalmen, Gesängen, Musik der Hebräer, dem Zwecke, Gelegenheit und Gebrauch dieses Psalms, bis S. 75 u. f. w. Die Auslegung ist gründlich und erbaulich. Durch und durch findet man gelehrte Anmerkungen aus der Philologie. Die Accentuation ist sehr genau beobachtet.

4) Het geopenbaarde Geheim der ongerechtigheit der Herrenhutchers, 1743. Bogen Octav. Ist eine Uebersetzung, welche dem Hrn. K. zugeschrieben worden; aber ohne Grund.

5) Eerste

5) Eerſte Beginſelen van het voorbeeld der gezonde woorden, 1747. Octav. Iſt eine Unterweiſung in der reformirten Lehre, worüber Herr K. catechiſiret. Unter der großen Menge ſolcher Bücher in Holland iſt dieſes eines der beliebteſten, und 1753 wurde eine neue Auflage deſſelben veranſtaltet. Es iſt auch ein kurzer Auszug davon ans Licht getreten, unter dem Titel:

6) Eenvoudigſte eerſte Beginſelen der Leere, 1750. Octav. Boekſaal. Febr. p. 215.

7) Anatomie der Herrenhuthiſche Secte, 1750. Groß Octav. Iſt eine Ueberſetzung des bekannten deutſchen Werkes, welche Hr. K. mit Anmerkungen und einer Vorrede begleitet, worinn er eine Schrift des J. J. Beyer unterſuchet. Bey dem zweyten Stücke iſt ihm Hr. J. Klenke, Prediger zu Aſſen behülflich geweſen.

8) Bondige Verdediging der Geloofwaardigheit van het ontdekt Geheim der Boosheit der Herrenhutſche Secte, 1750. Groß Octav. 328 S. Dieß iſt eine Ueberſetzung der volkiſchen Schrift wider den Hrn. Petſch, herrenhuthiſchen Lehrer zu Zeiſt. Man findet einen Auszug davon in der Republyk der Geleerden, May en Juny. 1751. S. 470 u. f. Hr. K. erkläret ſich erſt, daß er an der Ueberſetzung und Ausgabe der Entrevüen kein Theil habe. In der Anatomie der herrenhuthiſchen Secte hatte er ſich verſchiedentlich auf dieſelben berufen. Hr. Petſch ſuchte in einer deutſch und holländiſch herausgegebenen Unterſuchung ihre Glaubwürdigkeit verdächtig zu machen, und der Verleger dieſer Unterſuchung ſtichelte bey der Bekanntmachung derſelben in dem holländ-

holländischen Büchersaale, April 1750, auf den Hrn. K. Dieß bewog ihn, nach einigem Briefwechsel mit einem Herrenhuther, die Uebersetzung dieser Vertheidigung des Hrn. Volk wider Hrn. Petsch zu besorgen, und mit einigen Anmerkungen zu begleiten. Er hat auch eine Vertheidigung des 1738 von dem amsterdamschen Kirchenrath ausgegangenen Hirtenbriefs hinzugefüget.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir den Hrn. K. selbst vor den Verfasser dieses Briefs halten, und ihm auch die 1750 unter dem Namen des gemeldeten Kirchenraths herausgegebene nadere trowhartige waarschowing tegen de Verleidingen der Herrnhuthers (Quart. 54 S.) zuschreiben. Alle diese Bücher sind übrigens zu Amsterdam, und die meisten mehr als einmal gedruckt.

Wir müssen einer Vertheidigungsschrift nicht vergessen. Hr. K. hatte in seiner entdeckten Enthusiasterey der Herrenhuther S. 38. angemerket, daß auch die Anabaptisten sich von dem Unterscheide zwischen Gesetz und Evangelium oder Gnade, sehr verkehrte Begriffe machten. Dieses gab einem, der sich Irenophilus nennet, Anlaß, der haarlemschen leersamen Verlustiging, und derselben vierten Stück, einen Brief einzurücken, über die Frage: Ob man den Hrn. Kulenkamp auf diese Beschuldigung nicht antworten müsse? und auf was für eine Weise solches am besten sollte geschehen können? Und diesen Brief untersuchet Hr. K. in denen im Boeksaal 1740. Octob. S. 435 bis 534 befindlichen Aanmerkingen op zekeren Brief etc. Er behauptet seinen Satz, rettet die Lehre der niederländischen reformirten Kirche;

und lehnte die ihm aufgebürdete Beſchuldigungen von ſich ab.

Auf alle die Schriften des Hrn. K. wider die Herrenhuther findet man ein niederdeutſches Lobgedichte des nicht unbekannten Adrian von Ommering im Boekſaal 1750. April S. 458.

Noch hat Hr. K. 1753 des Candidaten Büſing Buch: Gods Kinderen den Bedde van Gods Soon gelyk vormig, mit einer Vorrede angeprieſen.

* *

Geſchichte des Hrn. Wilhelm Peiffers,

reformirten Predigers zu Amſterdam.

Auch dieſer gelehrte Prediger hat ſich dem herrenhuthiſchen Unweſen mit treuer Wachſamkeit widerſetzet. Wir wollen daher ſeine kurzgefaßte Lebensgeſchichte der vorigen beyfügen.

Er iſt den fünften des Chriſtmonats 1705 zu Brücken in dem Herzogthum Jülich geboren. Er bediente ſich eine Zeitlang des beſondern Unterrichts des Hrn. J. Jungius, damaligen Rectors zu Venlo, itzigen Profeſſors und Rectors zu Herzogenbuſch, welcher ihn ſo weit brachte, daß er die hohe Schule zu Utrecht mit Nutzen beziehen konnte. Hier legte er ſich meiſt ganz auf die Gottesgelahrtheit,

heit, und machte sich die Vorlesungen der berühmten Lehrer, von Alphen, Lampe, Eis und Mikkl, zu Nutze. Mit guten Zeugnissen versehen meldete er sich 1727 bey der amsterdamschen Classe zum Examen, untergieng solches im Junius, und ward als Candidat angenommen. Das Jahr darauf wurde er den zehnten October als adjungirter Prediger zu Ysselstein eingeführet, und hielt über Amos III, 8. seine Antrittspredigt. Von da wurde er 1733 in des Hrn. Rukenkamps Stelle zum Gasthausprediger berufen, doch 1735 zum ordentlichen Stadtsprediger (*) ernennet. Endlich kam er 1742 nach Amsterdam, allwo er den neunzehnten August über Jes. XL, 11. sein Amt antrat. Zweymal, nämlich 1739 und 1742 ist er Präses des südholländischen Synodus zu Woerden und Dordrecht gewesen. Er lebet im Ehestande mit Maria Jacoba Ruyk v. Mierop, und hat eine einzige Tochter am Leben. Sein Bildniß ist in Kupfer gestochen.

Als

(*) In denen holländischen Städten, wo mehr als eine Kirche ist, sind die Prediger an keine besondere Kirche gebunden, sondern müssen nach der Reihe in beyden verschiedenen Kirchen predigen, außer, daß noch an einigen Orten ein eigener Prediger bey den Armenhäusern ist, der dergleichen thut. Da also Hr. Peiffers zum Prediger in alle die Kerken angestellet wurde, erhielt er das Amt eines Stadtpredigers. Es pfleget in solchen Städten alle Sonnabende ein gedruckter Zettel bey einem Buchführer ausgegeben zu werden, woraus man sehen kann, wer die Woche hindurch in dieser oder jener Kirche prediget.

Als im Jahre 1746 eine Buchführergesellschaft zu Amsterdam eine Uebersetzung der Predigten des Engelländers Doddridge, von der Wiedergeburt, von der Seligkeit aus Gnade durch den Glauben, und von der Nothwendigkeit der Sorge vor die Seele, mit Watts Vorrede herausgab, ließ Hr. Peiffers, auf Ersuchen, eine Anpreisung dieses Werkes voransetzen, wie aus dem Boekzaal der geleerde waareld 64 Th. S. 5 u. f. mit mehrerem zu ersehen ist. Die Fortsetzung der Werke des Doddridge, nämlich, von der Kraft und Gnade Christi, und von der Wahrheit des christlichen Gottesdienstes, 1748 begleitete er gleichfalls mit einer Vorrede, worinn von dem Gebrauch der Vernunft im Gottesdienste, von der Erkenntniß und Untersuchung der Wahrheit, von dem rechten Begriffe von der Heiligmachung und guten Werken, vornehmlich wider die Herrenhuther, bündig gehandelt wird. Man findet davon wiederum Nachricht in dem Boekzaal. 68 Th. S. 9 u. f.

Nicht weniger trat im folgenden Jahre 1749 in lateinischer und holländischer Sprache von ihm ans Licht: Probe enthusiastischer, antinomianischer, papistischer, unreiner und gottloser Irrthümer, ausgezogen aus denen vornehmsten Schriften der Herrenhuther, und, so viel möglich, mit ihren eigenen Worten vorgetragen. Dieß Werk ist ein kurzes System der vornehmsten herrenhuthischen Irrthümer. Es hat so großen Abgang gefunden, daß es in einem Jahre vier mal zu Amsterdam aufgelegt worden.

Endlich

Endlich ist auch noch 1749 gefolget: Acht korte Samenspraken, ingericht tot onpartydig onderzoek, en gemoedelyke Wederlegginge van de Herrenhutterey, inzonderheit in haare Grondbeginselen. etc. Amsterdam, in Quart. 208 S. Die sich unterredende Personen sind Herrnhutto-Reformatus, Zelotes, Moderatus und Libertinus. Das erste Gespräch handelt von der wahren Gestalt der herrnhuthischen Gemeine überhaupt; das zweyte von ihrem enthusiastischen Wesen, welches in dem dritten näher angezeiget wird; wie auch in dem vierten, insonderheit aus ihrer Lehre von der heiligen Schrift. In dem fünften wird hierauf die Wichtigkeit solcher Grundirrthümer erwiesen; in dem sechsten ihre Lehre von der Dreyeinigkeit, von der Person Christi und der Erlösung beleuchtet; in dem siebenten ihr falscher Glaube untersuchet, und der Unterscheid, welcher zwischen ihren Begriffen von der Versicherung seiner Seligkeit, und der Lehre der reformirten Kirche befindlich ist, deutlich angezeiget; und in dem achten endlich untersuchet, ob und wie weit eine Gemeinschaft mit diesen Leuten statt haben könne? und wie jemand von solchen Irrthümern am besten wieder auf den rechten Weg zu bringen sey? Auch dieses Werk hat schon verschiedene male die Presse verlassen, und der holländische Bücherſaal liefert im Junius 1750. S. 621. u. f. einen vollständigen Auszug davon. Hr. Joh. Beets, Lehrer der Menniten zu Hoorn, welcher in einem besondern hieselbst 1750. gedruckten Briefe seine Glaubensgenossen gleichfalls wider die Herrenhuther gewarnet hat, rühmet dieses Werk des Hrn. Peiffers verschiedentlich an, und bezeuget seine

Uebereinſtimmung mit denſelben. Wobey mir die im Boeklaal 1750. Jenner, S. 78. ſtehende Anmerkung ſehr gefallen hat; daß es nämlich zu wünſchen ſey, daß die Verſchiedenheit der Meynungen in geringern Dingen in der Liebe möge getragen werden, und man ſich zur Beſtreitung der rechten Grundirrthümer vereinige; wie hier an einem mennonitiſchen und reformirten Lehrer mit Freuden zu ſehen ſey.

* *

Geſchichte

des Hrn.

Joſeph Aurelius de Januaris,

königlichen Richters bey dem Tribunal der Magnâ Vicariâ zu Neapolis.

Dieſer ausländiſche Rechtsgelehrte gehöret zu der Zahl derjenigen Juriſten, welche in alten Rechte deswegen beſſer verſtehen, als andere, weil ſie Kenner der Alterthümer und ſchönen Wiſſenſchaften ſind, ohne welche man im Finſtern tappete, bis große Männer durch ſelbige die Rechte ins Licht ſetzten. Welſchland, Holland und Deutſchland haben ſolche Männer aufzuweiſen. Sie alle zu nennen würde überflüßig ſeyn. Wer kennet nicht von den Neuern einen Gravina, einen Dunkenhöck und Heineccius. Dieſen können wir [illegible] Joſe-

Italienern den Hrn. de Januario beyfügen. Seine Lebensumstände sind nach dem Aufsatz des Hrn. Sergius in den nov. litter. di Firenze von 1745, und nach der daraus vom Hrn. Brucker in seinem Bildersaal, im VIII Zehend, entlehnten Nachricht, folgende:

Hr. Joseph Anton de Gennaro, oder Januario, war 1701 in der Hauptstadt des Königreichs Neapolis geboren. Seine Aeltern waren Horatius von Januario und Cäcilia von Franco. Sein Vater war ein Advocat, der die Rechtsgelehrsamkeit lange getrieben hat. Es ist nichts ungewöhnliches, daß Kinder eine Neigung zu der Handthierung, oder zu der Wissenschaft bekommen, die ihre Väter treiben. Diese Lust stellete sich auch bey unserm Gelehrten ein, aber mit einem so rühmlichen Eifer, daß er nicht bloß ums Brodt, sondern ein gründlicher Rechtsgelehrter zu werden, studirete, und daher von der betretenen Bahn des Schlendrians abwiche. Er studirete anfänglich bey den Jesuiten. Die bekannte Lehrart derselben that ihm kein Genüge, und er wagte sich daher selbst an die Schriften der Griechen und Römer. Die Stärke seines Verstandes, Witzes und Gedächtnisses zeigeten sich bereits in der Schule. Er that es im Fleiß und in den Schulübungen seinen Mitschülern weit zuvor, welchen er von seinen Lehrern oft zum Muster der Nachahmung vorgestellet ward. Die von ihm in seiner Jugend aufgesetzte lateinische Poesien sind frühe Zeugen seiner jugendlichen Geschicklichkeit und reinen Geschmacks an der alten römischen Litteratur. Diese war für ihn ein unvergleichliches Hülfsmittel, die Rechtsgelahrt-

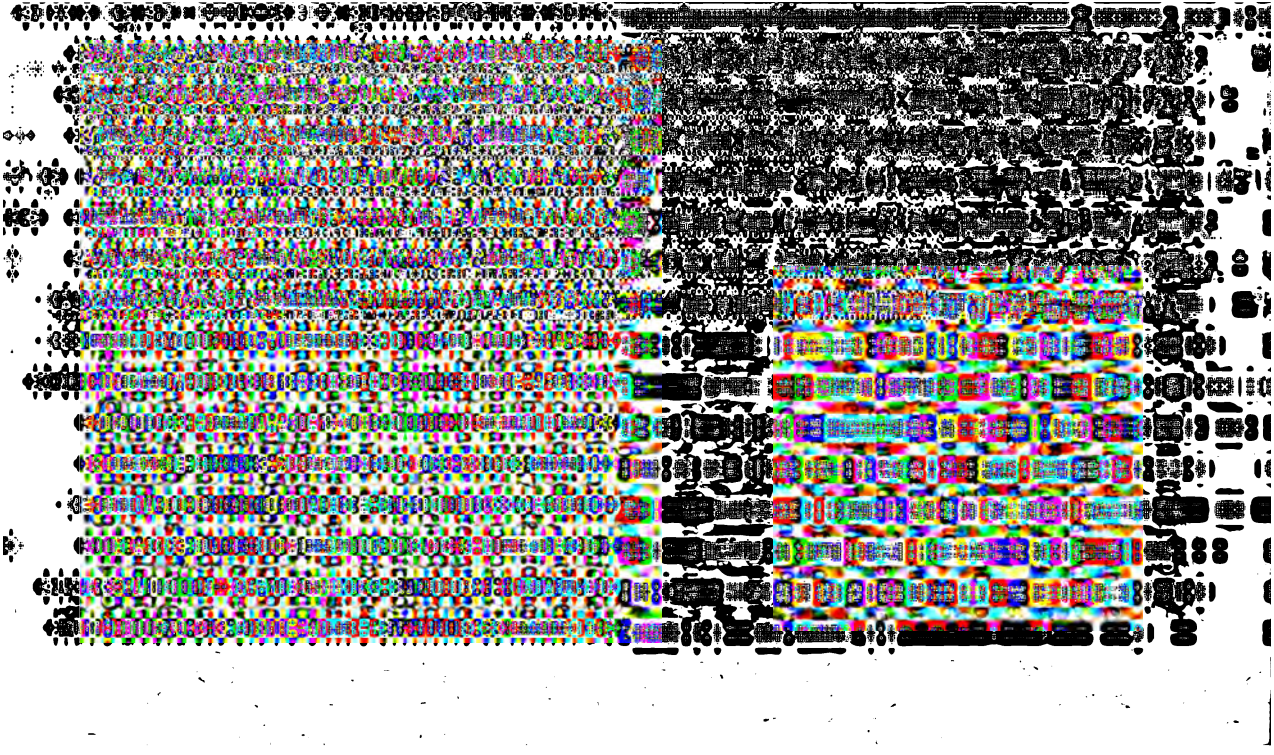

sehe veranstalten zu lassen. Es ward dem Hrn. de Januario vornehmlich dieß wichtige Geschäffte aufgetragen, mit den vornehmsten Ständen des Reichs dasjenige zu veranstalten, was zur Beförderung der Gerechtigkeit dienlich seyn könnte. Man kann aus dem Eifer des Hrn. de Januario, die Fehler in Gerichte und der Advocaten zu verbessern, ungefähr einen schließen, seine patriotische Bemühung gehe dahin, das Recht den Bürgern und Unterthanen eben so leicht und nützlich zu machen, als dessen Strenge den meisten schwer und bitter zu seyn pflegt.

Bey seinem wichtigen Amte war es dem Hrn. de Januario gleichwohl unmöglich, die gelehrte Welt zu vergessen. Nein, er hat ihr Proben seines Fleißes gegeben, und sich dadurch unvergängliche Denkmäler gestiftet. Ja, selbst sein Amt veranlaßte ihn, ein Lehrer anderer Gelehrten in solchen Sachen zu werden, mit denen sie nicht umgehen, und hinter deren Geheimnisse sie also auch nicht so völlig zu kommen vermögen. Ich will seine Schriften nach der Ordnung nennen, damit man erfahre, womit sich unser Gelehrte hervorgethan habe.

1) Respublica Jurisconsultorum. Neapol. 1732. in Quart. Der Inhalt dieser Schrift ist so eben als seltsam die Absicht ist, den Mängeln der Rechtsgelehrsamkeit abzuhelfen, die Verdienste und Fehler alter und neuer Rechtslehrer nach gründlichen Regeln zu beurtheilen, und dem Leser rechte Begriffe davon beyzubringen. Die in diesem Werke gebrauchte lateinische Schreibart ist zierlich. Eigentlich ist das Werk Tractat eine beissende Stachelschrift; aber, wie konnte

konnte es der Verfasser anders machen, wenn er Lehren beweisen wollte? Mußte er sie nicht in ihrer wahren Gestalt zeigen? Hier reden die Seelen der berühmtesten Juristen, so von vielen Jahrhunderten her durch Gesetze, Verordnungen und Schriften bekannt geworden, mit einander. Sie erzählen sich ihre Verdienste, erinnern sich aber auch ihrer Mängel, und zeigen in ihren Unterredungen mit wichtigen Exempeln und Anmerkungen, wie genau die übrigen Wissenschaften mit der Rechtsgelehrsamkeit verknüpft seyn, und was in der Rechtsgelahrtheit noch zu verbessern wäre. Die Respublica Iurisconsultorum des Hrn. de Januario ist ein in Deutschland nicht unbekanntes Buch; denn der Hofrath Mencken ließ es 1733 zu Leipzig in Octav wieder auflegen, und urtheilet davon, daß der Verfasser seine Leser in die heiligsten und geheimsten Zimmer der Rechtsgelahrtheit geführet, und ihren Glanz und Herrlichkeit so zur Bewunderung dargestellet, daß man dafür halten muß, man sey in ein Paradies, oder in eine Wohnung der Götter versetzet. Eine Recension davon lieset man in den Leipzigschen gelehrten Zeitungen S. 169. von 1733. Auch wird des Verfassers S. 806 u. f. von demselben Jahre, wie auch S. 63. und 161. von 1734. rühmlich erwähnet.

2) Istoria della famiglia Montalto, in Bologna, 1735. in Quart.

3) Latina Carmina; collegit Ioannes Antonius Sergius, ICtus. Neapol. 1742. in Quart. Davon ist schon oben geredet.

4) Legales dissertationes, varii argumenti.

5) Della vizioſe maniere del difendere in quſtnel foro, in Napoli, 1744. in Quart. Dieſe Schrift ward 1748 zu Venedig bey Bartoli zum zweytenmal aufgeleget. Es kommt dieſe Ausgabe mit den vorigen von 1744 überein, außer daß verſchiedene neue theilhafte Urtheile vorgeſetzt worden. Sie beträgt 175 S. in 4. ſ. Göttingiſche gelehrte Zeitungen, No. 106. S. 848. von 1748. Was der Herr de Januario in der Republ. Literarum in lateiniſcher Sprache gethan, das hat er auch in ſeiner Muttersprache geleiſtet. Weil er den Mangel der Einſicht vieler Juriſten in die ſchönen Wiſſenſchaften einſahe, ſo entſchloß er ſich zu einer beſondern Abhandlung von den Fehlern der Advocaten bey Verfaſſung ihrer Schriften in der italieniſchen Sprache. Dieſe Schrift iſt dem Pabſt Benedict XIV zugeſchrieben.

Das letzte Stück von den herausgegebenen Schriften unſers Gelehrten iſt:

Iosephi Aurelii de Januario, Regii Conſiliarii, Feriæ autumnales poſt reditum a republica Iureconſultorum. Prima Editio 1752. in 8. 330 S. Wer dieſes Buch, de Feriis autumnalibus recht verſtehen will, der muß eben dieſes Verfaſſers, Buch: La republblica de Giureconſulti, da ſchon 1731 in Hamburg, und drauf 1733 zu Leipzig, gedruckt worden, geleſen haben, weil erſteres nur eine Fortſetzung des letztern iſt. Hier wird alſo vorgeſtellet, wie die Perſonen, Genzio, Ulpicio, Pinario und Mauricio von ihrer Reiſe in dem Vaterlande ankommen; und da eben dieſe Gerichte bey den Ferien eingefallen, ſo haben ſie ſich des Landlebens

Geſchichte
des
Hrn. Johann Anton Sergius
eines Rechtsgelehrten und Advocaten
zu Neapolis.

Dem Herrn de Jantzerid wollen wir ſeinen Landsmann und guten Freund, den Hrn. Sergius beyfügen. Derſelbe wurde den 13 April zu Aversen, im Königreich Neapolis, geboren. Sein Vater, Caſsianus Sergius, war ein angeſehener Advocat zu Neapolis, die Mutter aber hieß Iſabella von Nicolbelis. Im neunten Jahre ſeines Alters ward er nach Neapolis zu ſeinem Vetter gebracht, welcher ihn zu den Jeſuiten ſchickte, um die erſten Gründe der freyen Künſte und Wiſſenſchaften zu faſſen. Allein, weil ſein Vetter, Thomas Sergius, wohl ſahe, daß er wegen ſeines fähigen Kopfs mehr zu lernen im Stande wäre, als im Jeſuitercollegio vorgetragen ward; ſo machte er, daß der junge Sergius ins erzbiſchöfliche Collegium zu Neapolis aufgenommen wurde. „Es heißt darum der Pflanzgarten der Biſchöfe, oder Seminario di Veſcovi, weil viele Kirchen von hieraus mit Erzbiſchöfen und Biſchöfen, auch die römiſche Kirche ſelbſt mit Cardinälen und Prälaten, ja ſo gar der römiſche Stuhl mit Päbſten, wie mit dem Exempel

des Pabstes Innocentii III. ernennet, versehen wurden (*). Diese Lehrgebäude wurden im Anfange des siebenzehenden Jahrhunderts sehr verbessert und mit den gelehrtesten Männern besetzet. Die Beredsamkeit und Dichtkunst blühreten vornehmlich um die Zeit darinn, da Hr. Sergius hinkam. Fast wöchentlich mußten die jungen Leute Reden, nicht nach einem verdorbenen Geschmacke, sondern nach den Mustern der Griechen und Römer, verfertigen. Neapel hatte dem großen Redner Cark. Marellus die Erhöhung der Beredsamkeit zu verdanken. Hr. Sergius war glücklich, daß er dieses Lehrers genießen konnte, als welcher bald darauf vom Pabst Clemens XI. der selbst ein Kenner der wahren Beredsamkeit war, nach Rom berufen wurde, um in der vaticanischen Bibliothek, vermuthlich als Custos, zu dienen. Zugleich ward er Canonicus zu St. Petri. Der Pabst Benedict XIII. bestellete ihn zum Secretarius der päbstlichen Breven und zum Bischof zu Emissa. Es hatten sich jedoch schon sowohl Clemens, als Innocentius seiner Feder in öffentlichen Briefen bedienet, unter welchen diejenigen die vorzüglichsten sind, die Marellus in der Streitsache wegen der Constitutio Unigenitus abgefasset hat. Ob nun gleich Hr. Sergius sich mit allem Eifer auf die schönen Wissenschaften legte, so versäumete er doch darum die ernsthaften nicht, weil er von seinem berühmten Lehrer gelernet hatte, daß jene von diesen ihre Stärke und Nachdruck borgen müssen. Er legte sich demnach auch auf die Philosophie und Mathematik.

Mit

(*) S. Giannonii Historische Beschreibung des Königreichs Neapolis, S. 725.

Weil er, ein Verdienst, so sehr Lehrer, gab er einen Zuhörer des berühmten Chrysomachus Anzeige, als dieser wieder Mann ohne Einsicht über die heil. Schrift in seinen Lehrstellen vorzog, nämlich diesen einsichtsvollen Theologen, weil es sey möglich, die katholische Lehrmeinung mit in hohen Mysterien zu helfen suchen. Weil Hr. Gregorius die Streitigkeiten, zum Hauptzweck hatte, so verbrannte er den Formularius Missalis, den Zu der bey vorhergenannten Carls, zu seinem Führer von Wenden auch sonsten die weltlichen, als geistlichen Rechte, die der Grund der Gelehrsamkeit sind, mit einander verbunden, erlernet.

Endlich verließ Hr. Gregorius das Vaterland und ward ein Mitglied der Akademie zu Neapolis. Nicolaus Capasius war damals der berühmte Rechtslehrer, und an diesem hielt er sich auch vor andern. Doch, er war nicht mit den lebenden seinen allein zufrieden. Siehe! Was er bey Tage gehöret hatte, las er bey Nacht und bey Nacht aus den Schriften der gelehrtesten Männer nach. Sie wacht, eine vernünftige Art zu studiren. Möchten junge Leute auf Akademien diesem Beyspiel folgen, so würden sie in den allermehresten Fällen gewinnen werden, daß der Hr. Professor ihnen Dinge vorsage, die andere ehrliche Leute auch schon gesagt haben. Sie würden nicht so viel Papier nöthig haben zu schmieren, und ein jedes Wort ihm gleichsam aus dem Munde wegstehlen, zumal wenn sie es dahin gebracht haben, den Collegien und Lectionen, die das Gemeine, eben deswegen, weil es nur Collegia, oder Anweisungen für Anfänger sind, pflegt vorzu-

gen

gen zu werden. Ich will dieß jedoch nicht von allen und jeden akademischen Lehrern gesagt haben. Ein anderes ist es, wenn ein Mann ein Collegium über noch nicht ausgeführte Sachen lieset, oder auch beständig mit neuen Zusätzen, die zu wissen nöthig sind, seine Hefte verbessert, daß man nicht Jahr aus, Jahr ein, eben dieselben Worte, eingestreute Scherze und dergleichen höret, dagegen aber in seinem Collegio neue Anmerkungen, und eine Menge von Materien, die sonst weitläuftig zerstreut sind, beysammen gefunden werden. Alsdenn mag man wohl nachschreiben.

Ich komme wieder auf den Hrn. Sergius. In der Wahl der Bücher zum eigenen Nachlesen verfiel er nicht auf das Mischmasch der Ausleger des römischen Rechts; sondern er nahm diejenigen Schriftsteller in die Hand, die die römische Rechtsgelehrsheit aus den Alterthümern, aus der lateinischen Sprache, und aus der alten Historie, sowohl der Weltweisheit, als des Rechts, erläutert haben. Er trat also in die Fußtapfen eines Alciatus, Duarenus, Govearnus, Anton Augustinus, Cujacius und anderer. Kurz, er fand die wahre Bahn zur Rechtsgelahrtheit.

Es war für den Hrn. Sergius eine erwünschte Gelegenheit, daß zu seiner Zeit zu Neapolis wiederum gelehrte Gesellschaften, oder so genannte Akademien, entstanden, worinn wohlausgearbeitete gelehrte Aufsätze verlesen und beurtheilet wurden. Bernhardinus Telesius hatte schon vormals eine solche Akademie zu Neapolis gestiftet, welche academia Telesiana, oder Cosentina hieß, und vornehmlich die

Bestrei-

Beförderung des Antistatius zum Zweck hatte. Allein, weil ihm theils die Mönche so viel Händel machten, daß er für Gram wahnwitzig wurde, theils seine Bücher in den Indicem expurgatorium zu stehen kamen; so nahm seine Akademie bald nach seinem Tode ihr Ende, und seit solcher Zeit hatte man bis ins itzige Jahrhundert keine solche gelehrte Gesellschaften, oder Akademien, zu Neapolis gehabt. Hr. Sergius konnte in einer solchen gelehrten Gesellschaft bald durch Verlesung eines Aufsatzes, bald durch Vertheidigung fremder Arbeiten, die Stärke seiner Gelehrsamkeit an den Tag geben, und erwarb sich dadurch Hochachtung. Eben dadurch ward er auch gereizet, juristische Proben vor Gericht abzulegen, und daß um so vielmehr, weil sein Vater, als erfahrner Advocat, ihm die Hand bieten konnte. Unser Sergius führete demnach nicht nur glückliche Processe, sondern ward zugleich so berühmt, daß er in wichtigen Rechtsfällen zu Rathe gezogen ward. Sein Ruhm ward noch mehr durch seine herausgegebene juristische Abhandlungen befestiget, worinn er die Rechtsgelahrtheit mit der Beredtsamkeit so wohl verbunden hat, daß man nicht weiß, welche von beyden man an ihm am meisten bewundern soll.

Als der itztregierende König von Neapolis und Sicilien zum Wohl seiner Unterthanen die Verbesserung des Justizwesens unternahm, und auf die Befestigung, Erklärung und Vermehrung der Gesetze, auf die Verbesserung der Tribunalen und Advocaten, desgleichen auf rechtschaffene Richter bedacht war, und seinem geheimen Secretär Bernardinus Tamasinus auftrug, ihm die geschicktesten Personen

von

vorgeschlagen, traf das Loos auch unsern Gelehrten, welcher 1736 als Auditor in die Provinz Interamna gehen mußte. Man verlor ihn sehr ungerne, als er wegen unvermutheten Absterbens seines Vaters nach Neapolis zurück kehren mußte, wo er wiederum sich der Advocatur widmete, und zu practiciren fortfuhr.

Dieß sind die Lebensumstände des Hrn. Sergius, die wir mit dem Verzeichnisse seiner Schriften beschließen wollen. Er hat herausgegeben:

1) Elogio di Giavincenzio Gravina. Hr. Sergius veranstaltete 1741 zu Neapolis den Abdruck einer neuen Sammlung der kleinen Schriften des berühmten Gravina in 12, und derselben fügte er die Lebensbeschreibung des Gravina bey. Und das nicht allein, sondern er stellet auch eine Vergleichung des Gravina mit andern Gelehrten an, die von eben denselben Materien geschrieben haben, um den Neapolitanern zu zeigen, wie weit er es ihnen zuvor gethan, und daß sie eben die Bahn betreten müßten, wenn sie so glücklich werden wollten, wie Gravina, das ist, daß sie die schönen Wissenschaften mit der Rechtsgelahrtheit verbinden müßten.

2) De juris studio poëticæ facultati adnectendo. Hr. Sergius hat die Gedichte des Hrn. de Jannario gesammlet und 1742 herausgegeben. Bey denselben findet man auch die gegenwärtige Abhandlung. Sein Zweck ist, den Rechtsgelehrten zu weisen, daß, ohnerachtet die Rechtsgelahrtheit eine ernsthafte Wissenschaft ist, die Annehmlichkeiten der Dichtkunst dennoch mit derselben sich verbinden lassen.

3) Dell'

haben,
heit die
e. Al
Laure
wurden,
er Tr
chen und
hat in
Beleheten
Gedichte
princ
nethin
ob ein
bunat

7) Conſultationes juris variæ. Hiervon ſind verſchiedene Stücke heraus, deren Titel aber in unſern Gegenden unbekannt geblieben.

8) Verſchiedene Reden, die er im Namen des Volks an den König gehalten.

Hr. Sergius hat künftig folgende Abhandlungen herauszugeben verſprochen.

1) De mente legali.

2) Diſſertationes de jurisprudentia forenſi.

3) De meritis Neapolitanæ gentis ob Latinæ ac Etruſcæ poëſeos cultum.

4) De utilitate, quæ ex litteris ſcientiisque reipublicæ promanat.

5) De novis Neapolitanorum inventis in litteris ſcientiisque.

6) Hiſtoria litteraria regni Neapolis.

7) Carmina Latina et Etruſca.

Es werden unter des Hrn. Sergius Namen übrigens verſchiedene, ſchlecht gerathene, Arbeiten herumgetragen, und für ſeine Werke ausgegeben, gegen die er proteſtiret.

Geſchichte
des Hrn.
Joh. Chryſoſtomus Scarſo,

Doctors, wie auch päbſtlichen Magiſters der Theologie, Mitgliedes verſchiedener Akademien und Geſellſchaften der Wiſſenſchaften in und außer Italien, und Mönches vom Orden des heil. Baſilius zu Neapolis, u. ſ. f.

Ob dieſer Gelehrte noch lebe, oder ſchon vom Schauplatz der Welt abgetreten ſey, iſt mir zwar unbekannt. Weil er inzwiſchen im neueſten Gelehrten Lexicon des Hrn. D. Jöchers nicht ſtehet, und einer von den neuern Gelehrten iſt, der in Italien einen überaus großen Ruhm gehabt; ſo will ich deſſelben Geſchichte aus der italieniſchen Lebensbeſchreibung mittheilen, die ich davon itzo in Händen habe.

Dieſer Johann Chryſoſtomus Scarſo ward den 10 Februarius zu Mammula in dem mittägigen Theile des großen Griechenlandes geboren, der itzo das jenſeitige Calabrien heißt. Er ſtammet von dem uralten griechiſchen Geſchlechte, welches die Stadt Scarphona im locriſchen Epizephirien, die heutiges Tages Hieracium, oder Gieraci, heißt, und Mammula, eine Freyſtadt darinn, erbauet haben, desgleichen von den Freyherrn Scarfizzi in dem diſſeitigen Calabrien

her.

her. Zu Ende des V. Zeilen bekam dieses Castell wegen Vertheidigung desselben von seinen Vorfahren den Namen. Als er zwey Jahre alt war, fieng er ohne alle Anführung an zu reden, und nach gerade zu lesen, und da er das dritte Jahr erreicht hatte, wareu ihm schon, wenn andere kaum die Wiege verlassen, die ersten Gründe des katholischen Glaubens bekannt. Er lehrete selbige andere, die bereits älter waren. Er las die unverdächtigen Handschriften mit besonderer Fertigkeit, und hielt in diesem zarten Alter Predigten nach kindischer Art. Sein Vater, Petrutius Scarfo, hatte das politische Studium und die Historie. Er trieb auch die Poesie, und hatte in der arkadischen Academie zu Rom den Namen Lindoro. Zu eben dieser Wissenschaft bekam der junge Scarfo gleichfalls Lust. Seine Mutter war Elisabeth de Augustinis, aus einem vornehmen Geschlechte. Sonderlich vor, als nach seiner Geburt, hat sich manches Wunderzeichen gezeiget, das man auf ihn gedeutet. Als seine Mutter, da sie noch mit ihm schwanger gieng, einst bey Sonnen Aufgang in dem nahe an ihrem Hause gelegenen Garten gieng, sahe sie unter schönen Blumen eine ungewöhnlich grosse Schlange von allerhand Farben mit einer schönen Krone auf dem Kopfe. Eine Sache, die vormals Olympias, des Alexanders Mutter, nur im Traum sahe. Die Schlange soll die Schärfe seines Verstandes, die Krone derselben aber seinen Vorzug vor andern Gelehrten vorbedeutet haben. Von der Geburt selbst ist merkwürdig, daß er seine Hände drey Tage lang, ehe seine Mutter von ihm entbunden werden konnte, aus Mutterleibe herausgestreckt

hielt. Gleich nach der Geburt ſahe man auf einem, nahe bey Mammula gelegenen, Hügel mit großer Verwunderung zwey große, um einander geſchlungene, Lichter. Im fünften Jahre ſeines Alters begegnete ihm ſelbſt was außerordentliches. Es erſchien ihm nämlich zur Mittagszeit bey einer Quelle eine ſchöne Frauensperſon in weißen Kleidern. Sie gab ihm drey Aepfel, die er ſofort verzehrete. Hierauf küſſete ſie ihn, und wuchs nach gerade ſo groß, daß ſie mit dem Kopfe an den Himmel reichete, in welcher Poſitur ſie verſchwand. Von allen dieſen Wunderdingen, oder doch deren Ausdeutungen, werden meine Leſer mit mir ſagen: Credat Iudæus apella.

Scarfo war noch nicht zehn Jahr alt, als er die lateiniſche, griechiſche und italieniſche Sprachen bereits verſtand, und ſich auf die Rhetorik, Mathematik und Poeſie legte. In der letztern brachte er es ſo weit, daß er bey nahe aus dem Stegereif Verſe machen konnte. Sein Gedächtniß war in dieſem Alter ſo ſtark, daß er, was er einmal geleſen, von Wort zu Wort in unverrückter Ordnung, auswendig wieder herſagen konnte.

Es war der 9 Jenner des 1695 Jahres, als er Studirens halber nach Neapolis zog. Hier legte er ſich zuerſt auf des Euclides Elementa, auf die Geographie und Chronologie. Sodann nahm er die Weltweisheit vor die Hand, und faßte nicht nur die Lehrſätze des Ariſtoteles und Scotus, ſondern auch des Lullus, Carteſius und Gaſſendus. Beym Beſchluß der Philoſophie diſputirete er einigemal mit großem Beyfall öffentlich über Sätze aus dem Gaſſendiſchen Syſtem. Es war die Zeit da,

daß

daß er die weitläuftige ſcholaſtiſche Theologie angreifen mußte. Er erlernete ihre Theile, und vertheidigte wiederum öffentlich einige Sätze aus derſelben. Hiemit hörete er auf ein Lehrling anderer zu ſeyn, und ward ſelbſt ein Lehrer. Er ward nämlich zum Lector beſtellet. In dieſem Amte dictirete er ſeinen Zuhörern ſowohl philoſophiſche, als theologiſche Materien, bloß aus dem Gedächtniß, ohne ein Manuſcript zu gebrauchen, und vertheidigte auch, nach dem Beyſpiele anderer Lectoren oder Profeſſoren, verſchiedene Streitſachen. Jedoch ſelbſt ſehnete er ſich nach dem Umfange aller Wiſſenſchaften, und übte ſich deswegen ſonderlich in der Mathematik, namentlich in der Algebra, Trigonometrie und Stereometrie, ferner im canoniſchen Rechte und in der Medicin, und zur Ergötzlichkeit in der franzöſiſchen Sprache. Er verfertigte auch Tragödien von geiſtlichen Materien.

Nach zurückgelegtem achtzehnten Jahre ſeines Alters verfügte er ſich ins Kloſter des heil. Agrippinus, und trug den patribus Baſilii Magni ſeine Entſchlieſſung vor, in ihren Orden zu treten, welches auch 1703 den 3 März erfolgete. Er zog den Ordenshabit im Kloſter der Mutter Gottes zu Nocera della Pagani an. Schon in ſeinem Probejahre predigte er oft, und zuweilen, wenn es die Noth erforderte, aus dem Stegereif. In demſelbigen Jahre wurde ihm vom Präfectus der Miſſion, weil der Expoſitor des Catechiſmus krank ward, deſſelben Amt aufgetragen. Nach vollendetem Probejahr that er öffentlich Profeſſion, und der General ſeines Ordens erklärete ihn zum öffentlichen Lector oder Profeſſor, der Philoſophie und Theologie. Seiner Neigung ein

Genüge zu leisten, lehrete er viele die Elementa des Euclides. Er zog auch aus Basilii Magni Schriften eine Philosophie heraus, die hernach der Presse übergeben ward. Zum Beschluß dieses Amts, in welchem er viele Zuhörer hatte, die ihn an Alter übertrafen, vertheidigte er 10 Theses. Als er hierauf zum Presbyter war befördert worden, berief man ihn 1708 den 15 März nach Rom. Hier erklärete er in der Cryptaferrata die Philosophie und Theologie nach den Sätzen des Damascenus, die er siebenmal, in Gegenwart verschiedener Cardinäle und Fürsten, öffentlich vertheidigte. Seine Erklärungen über den Damascenus hat er der gelehrten Welt gedruckt mitgetheilet. In Rom legte er sich noch besonders auf die Physiognomie, Chiromantie, Hydrostatik, Pyromantie, natürliche Magie, Anatomie, Antiquitäten, Diplomatik, Politik, Oeconomie, Botanik, Kenntniß der Steine, Symbolik, Fortification, auf das Kupferstechen, und auf die Baukunst. Er hielt öftere Disputationen, und dadurch sowohl, als durch seine Geschicklichkeit, erwarb er sich den Zuspruch vieler gelehrten Männer, die ein Verlangen trugen, ihn kennen zu lernen und zu sprechen. Weil ihm die Stelle eines Bibliothecarius im Collegio Basiliano zu Rom aufgetragen wurde, fand er die schönste Gelegenheit, seinen langen Durst durch den Gebrauch einer großen Menge von griechischen Handschriften zu stillen. Die Bibel, die er fast auswendig konnte, hatte er beständig in Händen. Mit den Werken der Kirchenväter, Basilius, Chrysostomus, Damascenus, Nazianzenus, Gregorius Magnus, Ephrem Syrus, Augustinus, Thomas Aquinas

nas und Ambrosius machte er sich völlig bekannt. Auch las er fleißig die Werke des Gassendus, Cartesius, Joh. Baptista von Helmont, die Werke des Bellarmius, die Disquisitiones magicas, die Martin del Rio erkläret hat, den Matthiolus und Dioscorides, wie auch des Andreas Alciatus Emblemata, die griechischen und römischen Dichter sowohl, als Geschichtschreiber, die er vorzüglich liebete, sind Virgil, Horaz, Properz, Juvenal, Persius, Lucanus, Claudianus, Anacreon, Homer, Terenz, Sveton, Livius, Tacitus, Florus, Statius, Dio Cassius und Sallust. Kurz, er ward durch beständiges Lesen, sowohl in gesunden, als kranken Tagen, eine lebendige Bibliothek. Als er die Würde eines Doctors der Theologie annahm, geschahe solches wegen seines Ruhms mit solchem Zulauf von Menschen, als man vorher nicht leicht gesehen hatte. In demselben Monate und an demselben Tage ward er auch zum Historiographus seines Ordens ernennet. Dominicus Diez de Aux, Bischof zu Gleraci, der in Anagrammen eine besondere Geschicklichkeit besaß, machte auf sein Doctorat folgendes:

Programma:

Pater D. Joannes Chrysostomus Scarso Lector Basilianus.

Anagramma lit. purum.

O praeclarus, o omniscius heros! Is alta scribens, sundo tonat.

Progr.

D. Joannes Chrysostomus Scarso Basilianus Doctoratus in Sacra Theologia. 3368.

Augr. num. purum.

um eſt os ſapientum, Dei Eccleſiæ defenſor, erum eſt ac novarum repertor. 3368.

Endlich kehrete er nach dem Willen des Generals s Ordens nach Neapolis in das Kloſter des Agrippinus zurück, und kam daſelbſt 1712 7 October an. Sein munterer Geiſt reizte an, ſich, außer den vielen Wiſſenſchaften, die chon inne hatte, auch in die Mythologie, Genea e und Critik hinein zu wagen. Daß er es in letztern weit gebracht habe, ergeben ſeine Epiſtolæ icæ. Die Akademien, oder gelehrte Societäten, Lofenz, Urbino, Benevent, Siena, Florenz, Neas, Palermo, Rom, Venedig, Wien und andere, tten recht um die Wette, ihn zu ihrem Mitgliede rnennen. Die Namen ſolcher Akademien lernet n aus folgender Nachricht.

Plerisque academiis fuit aggregatus. Arcadiæ manæ, nomine Chryſocarpi Pegei, Coſentinæ, olenſi Honoris literarii, Argonautæ, ac Animoſe netiarum, nec non et ſocietati Venetæ, Reacenſe neventanæ, Florentinæ, Obtuſæ Senarum, Seræ ac Abſurdeſcenti Urbini, Innominatæ Brinſi, Incurioſæ Roſſani, Securæ Neapolitanæ, nitali Panormitanæ, Incultæ Montisaltæ, deren omotor generalis er ward, Infimæ Renovatæ ritenſi, Leopoldinæ Viennenſi et Germanæ rum Naturæ Curioſæ.

Scarfo hatte die Ehre, vom Borromäus, leckönig in Neapolis, vom Erzbiſchof zu Salerno, onaventura Poeri, vom Biſchof zu Mileto, Her-

cules

eines Michael de Aragonia, und vom Johann Dominicus Milani, Marchese des heil. Gregorius, in wichtigen Aemtern gebraucht zu werden. Doch ich muß alles nach der Ordnung anführen. Borromäus erwählte ihn zu seinen Theologen. Hierauf reisete er 1715 den 19 April nach Nocera della Pagani, und dienete daselbst als Annalis und Quadragesimalis Concionator der heil. Maria, wie auch als Präfectus der Congregationis Rosarii. Hier ließ er sich oft von andern das Thema zu seiner Predigt aufgeben, und legte selbige ab, ohne, studiret zu haben, worüber er bewundert ward. Bey dem Erzbischof zu Salerno war er Examinator, sowohl der Ordinandorum, als Confessariorum. Im Jahr 1717 ward er durch ein päbstlich Decret und Diplom zum Magister der Theologie ernennet. Zu Salerno übte er sich aus allen Kräften in der dogmatischen und mystischen Gottesgelahrtheit, in der philosophischen Moral, wie auch in dem canonischen Recht. Der General seines Ordens legte ihm im November des 1717 Jahres den Titel eines Generalis Studiorum Basilianorum Regentis bey, welchen vorher niemand geführet hatte. Im Jahr 1724 erwählte ihn der Bischof zu Mileto zu seinem Theologus, und zum Examinator Synodalis, ferner zum Coadjutor seines Pœnitentiarii, und zum Capellan der heil. Dreyfaltigkeitskirche; endlich aber nach einander zum Lector der Beredtsamkeit, Dichtkunst, Philosophie, des päbstlichen Rechts und der dogmatischen Theologie im Seminario Clericorum, wie nicht weniger zum Thumprediger und beständigen Präsidenten der Akademie zu Mileto. Er brachte in dieser Stadt ganzer

elff Jahre zu. Wie viel der Bischof zu Pilten auf ihn gehalten habe, wird man aus folgendem Zeugnis desselben gewahr: Nos Hercules Michael de Argonia, Dei et Apostolicæ sedis gratia, Archiepiscopus Pergen. Pamphyliæ, Episcopus Milesius &c. Omnibus et singulis has præsentes testimoniales literas visuris, atque lecturis et præsertim Eminentissimis et Reverendissimis, Sanctissimi in Christo Patris et Domini, Domini Benedicti, divina providentia Papæ XIII, Cardinalibus, cæterisque almæ Urbis Dominis Officialibus, ad quos spectat, etc. notum facimus atque testamur, adm. R. P. D. Chrysostomum Scarso, Philosophiæ ac Sacræ Theologiæ Lectorem emeritum Basilianum, optimis fulgentem moribus, sanctimoniæ dedicum, omnium disciplinarum ac eruditionum genere abunde ornatum, ac sinceræ S. Religionis Zelo efferuescentem: quinque pariter abhinc annis in qualitate nostri Theologi et Confessarii, hujus nostræ cathedralis Ecclesiæ ministerio addictum, tum fervida verbi Dei sacra prædicatione, tum et auricularium confessionum frequenti auscultatione; lectura præterea hujus nostri Clericorum Seminarii tam Rhetoricæ ac Poeticæ, quam juris Canonici ac Philosophiæ, nec non et Theologiæ Dogmaticæ, ministerio tandem addictum Examinatoris Synodalis in hac nostra diœcesi, egregie, honeste ac laudabiliter sua munia gessisse. Unde habilem ac idoneum ad assequendum quemcunque gradum ac dignitatem ecclesiasticam profecto putamus. Patefacimus insuper eum, suæ mentis vivacitate, quæ patro divina est ac admirabilis, tam in difficillimorum speculationibus, ac scibilium omnium

mox

mox comprehensiva memoria, quam in omnis generis compositionibus inopinata, sive metro, sive oratione soluta, præcipuis omnibus Italiæ Academiis aggregatum fuisse, ac plurima Theologico-Dogmatica, scholastica, moralia, sacro historica et heroica opuscula, laude omni digna, plenis literatorum plausu, luci tribuisse. Præterea, is eruditione atque doctrina ornatus, secum habens omnis philosophiæ genus, spirans a nobis crebro bibliotheca vocatur. Hinc, ut suæ virtutis, ac sanæ sapientiæ, meritum perpetuo testimonio nostro appareat, hasce literas proprio nostro fecimus, sigillique nostro notari jussimus. Pridie Kalend. Octobr. anno a nativitate Domini 1728. Hercules Michael Archiepiscopus, Episcopus Mileti. Subscr. Romanus Cancellarius, etc.

Das zweyte Zeugniß eben deſſelben Biſchofs von 1733 lautet alſo: Universis et singulis, hasce præsentes literas testimoniales visuris, lecturis, vel quomodolibet audituris, et præsertim Reverendissimo patri, Abbati Generali totius Ordinis Divi Basilii Magni, cæterisque Officialibus, tum in alma Urbe, tum extra degentibus, etiam Eminentissimis Dominis S. R. E. Principibus, aliisque, ad quos etc. notum facimus, ac verbo veritatis testamur, adm. Rev. R. P. M. D. Chrysostomum Scarfo Basilianum, de anno milleſimo ſeptingenteſimo vigeſimo quarto, usque ad præsentem diem in hac civitate Mileti moram continuam traxisse in qualitate nostri Theologi, omnique præsenti temporis spatio hujus nostræ cathedralis Ecclesiæ servitio, sanctis

prædi-

prædicationibus, sacramentalium confessionum traditione, Examinatoris Synodalis munere, nec non philosophicæ disciplinæ ac eloquentiæ in venerabili Seminario publica lectione assidue dictatum, bonis esse vita, fama et moribus ornatum, in cunctisque operibus laudabiliter se semper, magna tum populi ædificatione, tum nostri Capituli, summaque Divi Basilii habitus honorificentia, propter vitam religiosam, modestiam ac debitam ostentationem, se semper gessisse, nullumque fine tempore vel levissimæ admirationis, tantoque minus scandali suspicionem præbuisse; morum severitati, bonarumque artium culturæ usque intentum, nostris litterariis congressibus, theologicis, philosophicis, aliisque ad sacram eruditionem spectantibus, omni humanitate, modestia ornatumque frequentissimum, suis in omnibus operationibus prudentiæ semper studiosum, vel dum adolescentes ad virtutes hortatur, vel dum modestos viros erudit; adeo perspicacem in præsagiendo, ut quisquis contra ejus consilium quicquam auderet, perderetur; adeo profundum et clarum in explicando rerum latentia; adeo imbutum doctrina Platonica, ut in publicis litterariis congressibus anima Platonis unanimiter ab omnibus vocaretur; cunctis in muneribus sibi commissis semper a sordidæ avaritiæ labe remotissimum; suæ scopum nullum, præter scientiarum atque eruditionum acquisitionem, Dei gloriam, animarumque solamen extitisse. In quorum fidem etc. Datum Mileti die 1 Septemb. 1733. Hercules-Michael, Archiepiscopus, Episcopus Milesius. Subscr. Romanus Cancellarius etc.

In

In eben dieser Station sind ihm auch von andern Bischöfen Zeugnisse seines Wohlverhaltens aus einer unter zu meldenden Absicht ertheilet. Der Bischof von Nicotera gab ihm folgendes: Frater Paulus Gallia, ex Ordine Minimorum Sancti Francisci de Paula, Dei et Apostolicæ sedis gratia Episcopus Nicoteræ. Universis et singulis has præsentes nostras literas visuris, lecturis pariterque audituris, et signanter Eminentissimo ac Reverendis. Dom. Cardinali Corradini, sanctissimi D. N. Benedicti XIII. Rhodiario, cæterisque Eminentissimis dominis Cardinalibus, atque illustrissimis Dominis Datariæ, et Cancellariæ Apostolicæ Officialibus, et Ministris, notum facimus atque testamur, multis abhinc annis nos cognovisse admodum R. P. D. Chrysostomum Scarso, sacerdotem monachum Basilianum, eximium prædicatorem Evangelicum, ad præsens Theologum et Confessarium illustrissimi ac Rev. D. D. Herc. Mich. de Aragonia Episcopi Milesii etc., lectorem eloquentiæ ac philosophiæ, nec non juris canonici in seminario clericorum dictæ civitatis, ac examinatorem synodalem istius diœcesis; bonis moribus, vitæ probitate, doctrina, fama et conditione præditum esse et insignitum, saluti animarum et indefessæ sacramenti pœnitentiæ administrationi addictum, nostræ orthodoxæ religionis Zelo effervescentem, scientiarum omnium ac liberalium facultatum cognitionibus imbutum, ac eruditionum omnium genere instructum; in academia Milesia porro pluries et pluries ejus ingenii prodigiosum acumen ac portentosam memoriam admirati sumus. Proinde esse habilem et idoneum ad obtinendum

[illegible] Neocesarea [illegible] Datum Neocesareæ [illegible] palatio d. 1. mensis Januarii 1728. Frater Paulus Episcopus Neocesarea. Subscr. Monsi. Cancellarius etc.

Ich übergehe die Zeugnisse des Bischofs Cajetanus von Crotona, des von Cisenesi, Dominic. Diez de Ana, und des Erzbischofs von Brundis vom 734. und 736. weil sie gleiches Inhalts sind. Endlich ward Scarfo vom Johannes Dominicus Mylano, Marchese von St. Georg und Polisena, Generalissimus Kaiser Carls VI. im jenseitigen Sicilien, zum beständigen Bibliothecarius, geheimen Rath in politischen und Kriegssachen, Capellan im eigenen Regiment, Cavallier, und zum Historiographus des Hauses Mylani angenommen. Das ihm ausfertigte Diplom lautet also: Celsissimus Dominus Dominus D. Joannes Dominicus Mylanus etc. Scientes nos multiplicibus experimentis te adm. R. P. Doctorem Theologum Basilianum D. Joannem Chrysostomum Scarfo apprime ornatum esse omnigena eruditione e Græcis, Latinis, Italicisque fontibus hausta, cunctis scientiis nobilioribus, liberalioribusque facultatibus præditum, solidis fundis a tenerrimis pueritiæ tuæ annis instructum, volentes itidem Nos, respicientes publicum bonum literariæ reipubl. cujus tu, motibus eruditorum propriis, omnibus Europæ præcipuis academiis universali plausu admissus fuisti, consulentes pariter, genitricem tuam et pietatis et honestatis

titulo

nullo pertaudebilem, noſtra ex hac præclara Poliſtinæ civitate ortum traxiſſe; perpendentes demum te aſſiduo undecim annorum ſpatio characteribus et ſui Theologi, Examinatoris Synodalis in hac dioeceſi, eloquentiæ ac philoſophiæ Lectoris in Seminario clericorum Mileſio, animalis Concionatoris illius cathedralis eccleſiæ, nec non et ſui Confeſſarii, ſervitio felicis memoriæ conſanguinei noſtri Hercules Michaelis de Argonſa, olim Epiſcopi Mileſii addictum fuiſſe: volentes, quod ſapientia tua, quæ usque adhuc a viginti quinque eximiis ſcriptoribus in eorum voluminibus lucri traditis, haud vulgaribus laudibus celebratur, Mecœnatum defectu non maneat neglecta, atque ita dicatus, reliquis obruta, ſeveque ſepulta, te adm. Rev. P. D. Joannem Chryſoſtomum Scarſo Poliſtinum, conſtituimus, ſancimus, ac declaramus hiſce noſtris literis, ſumma animi noſtri munificentiſſimi lætitia, perpetuum noſtrum Bibliothecarium, ordinamus, conſtituimus in politicis itemque in Conſiliarium, jurium atque ditionum domus noſtræ Hiſtoriographum, Regium noſtræ Cataphractorum equitum turmæ Capellanum. Datum in hac noſtra civitate Poliſtinæ etc.

Scarſo hatte ſchon vieles von ſeinen Schriften durch den Druck an das Licht geſtellet, als er 1736 nach Venedig gieng, um ſeine, ſowohl noch in den jugendlichen, als männlichen Jahren, ausgearbeitete Sachen unter die Preſſe zu legen, und ohne alle Gewinnſucht, bloß der gelehrten Welt zu dienen. Ehe ich weiter gehe, und das übrige, ſo noch von

ihm

ihm melden kann, erzähle, will ich das Verzeichniß ſeiner Schriften mittheilen. Sie ſind theils in griechiſcher, theils in lateiniſcher, theils in italieniſcher Sprache aufgeſetzet.

1) Speculum Marianum. Neapolis, 1700. in 8. Es beſteht dieß Werk aus Elegien, Liedern, Labyrinthen und andern Gedichten auf die Jungfrau Maria.

2) Propoſitiones Philoſophicæ, argumentis ſcholaſticis probatæ. Meſſinæ, 1700. in Octav.

3) Lettera Religioſa. Neapolis, 1703. in 16. Es iſt ein myſtiſcher Brief.

4) Concluſiones Phyſicales ad mentem D. Baſilii. Neapolis, 1705. in 4.

5) Lectiones Neophyſicæ. Venedig, 1705. in 8.

6) Speculum veterum, oſtendens juxta modernorum diſputationum philoſophiæ principia, ſeu demonſtratio falſitatum a Domino N. N. oppoſitarum. Venedig, 1706. in 12. Iſt eine Vertheidigung der cartheſianiſchen Philoſophie. Ein ungenannter machte folgendes Epigramma darauf:

Definat heroas tanta celebrare vetuſtas
Laude: triumphales deſine Roma viros.
Palladis antiquos nec tantum jactet alumnos
Hellas: tu vires deſine Troja virûm.
Hic Scarfo ſiſtit, quo nec contendet Homerus;
Nec contendendo Mantua prima feret.
Ecce triumphator retulit qui de orbe triumphum:
Hic ſapiens Scarfo corda domavit atra!
Ergo tibi merito texunt, dant, atque coronant
Stemma deæ, laudes ſidera, dona polus.

7) Scoti

7) Scoti Logices breviloquium. Rom, in 4.

8) Sacra Philoſemata. Rom, in 8.

9) Analyſis Philoſophica ad mentem Damaſceni. Rom, in 4. Hierüber findet man in des Scarſo Lebensgeſchichte folgendes Urtheil: Erit olim cuidam militi, cui nomen erat Alexander, ſed ab Alexandri geſtis degener, dictum fuerit, aut nomen muta, aut opera fac Alexandri. Hoc autem verendum non eſt de celeberrimo Lectore Joanne Chryſoſtomo Scarſo, qui præclara eruditione atque doctrina ornatus, ſecum habens omnis philoſophiæ genus, ſpiritus communiter dictus bibliotheca et in muſæum divi Joannis Damaſceni pediſſequus, non nomine tantum, ſed plenis velis ejus veſtigia premit. Siquidem acuebat calamum divus Damaſcenus contra hæreticæ pravitatis ſectatores, divinarum imaginum cultum interdicentes, ac ſtrenue, inflammatoque pectore illos oppugnabat. Non abſimili modo L. Joannes Chryſoſtomus Scarſo divinas imagines philoſophiæ ac theologiæ Græcorum patrum, quas poſthabet vulgaris turba, calamo propugnat, ac voce palam tuetur, omnibus ſapientiæ Romanæ luminaribus arguendi facultate tributa, ut inde diſcat ſacros Græcorum cineres profundius venerari, quorum ſanguis in ſublimioribus adhuc mentibus efferueſcit. Et ſane, mihi videtur hodie novo quodam prodigio divi Damaſceni dexteram, juſſu tyranni reciſam, opeque Deiparæ conglutinatam reviviſcere in noſtro Joanne Chryſoſtomo, qui juxta noſtrinis etymologiam aureo ore et calamo philoſemata ſacra concinit atque ekarat. Quapropter

jure optimo Generalis Præfectus hoc maximi momenti opus novo *Joanni* commiſit: ut notum perſpectumque ſit literariæ reipublicæ, quod hæc prima orbis terrarum religio, eruditum *Hieronymum* vocat. Hieraus erſiehet man zugleich, daß ihm die Verfertigung dieſer Schrift ſey aufgetragen worden.

9) Idea Theologica. Rom, in Folio.

10) Analyſis Theologica ad mentem Damaſceni. Rom, in 4.

11) Sacra Stromata Theologico-dogmatica, ſcholaſtica et moralia. Rom, in 8. Dieß Werk chen iſt im 3ten Tom des Giornali de Letterati d'Italia recenſiret, und vom P. Franciſcus Maria Campioni in ſeiner Inſtruzione del Clero ſehr gerühmet.

12) Die von No. 9. bis 11. angezeigte Schriften ſind zuſammen herausgekommen.

13) La Teofilantgiola. Venetiis, 1720. in 4. Zu teutſch heißt der Titel Theophilangela.

14) Sieben Consultationi, worin zwey in Folio, und vier in Quart zum Disputiren gedruckt ſind.

15) Una lettera del medeſimo in difeſa delle Lettere Mariane.

16) Epiſtolæ Criticæ, Apologeticæ, Sofaleologicæ, Pandocriticæ, Alesiologicæ, et Dicheologicæ. Rom, 1711. in Duodez.

17) Lieſet man von ſeiner Feder verſchiedene Briefe im 7ten Tom della Galleria di Minerva, nämlich S. 85. einen Auszug des Lebens des heiligen Elias di Reggio, des heil. Lucas di Demena, und des heil. Vitalis di Caſtronuovo. S. 125. ſteht ein poetiſcher Brief von ihm. S. 166. ſtehet einer

e tuo

oque

orum

n fu-

quar,

s mi-

urata.

tan-

noſtræ

lectis-

sque

dignis

enio!

fonæ,

nmu-

e do-

picem

floxus

atius;

Plato

Theo-

niibus

n ne-

gnus,

emor,

llimis

de-

Ipica-

Abſit.

atima

quoq;

cipis.

Vive

Vive interim æternum nunquam ſatis laudande vir, ſingularis Baſilianæ religionis ſplendor, Locrenſium, totiusque Oenotriæ eximius honor, et decus, ac litterariæ tandem palæſtræ verum lumen et præſidium, et quæ cœpiſti, ad abſolutionem perfectionemque perduce. Sic tuorum majorum egregia facta imitabere; immortalemque a poſteris laudem memoriamque in omnes annos, multis teſtatam, expreſſamque tuarum virtutum et recte geſtorum monumentis conſequere. Vale. Ipponii 4. Kal. Aprilis ao. 1729. Addictiſſima ſemper D. D. Antonia Pittarelli, Patricia Francicana et Ipponenſis.

In laudem Rev. P. D. Jo. Chryſoſt. Scarfo, Baſiliani Magiſtri Theologi, omnique ſcientiarum genere florentis.

Si mihi millenis Deus ora ſonantia linguis
Redderet, ut jactem nomen ad aſtra tuum,
Divinamque daret cytharam Latonia proles:
Ut tua condigno carmine facta canam:
Non æque poſſem longo vel tempore laudes
Mœoniisque tuas ferre, referre modis.
Credo equidem, te progenuit Tritonia virgo,
Numineque inſtituit Calliopea ſuo,
Dum gravidæ pandit tua lingua æraria mentis,
Majugenæ mihi par eſſe videre Deo.
Aonidum tibi diva cohors, tibi cedit Apollo,
Dextra cothurnatum dum ſacra pulſat ebur.
Quare novam poſthac tibi Muſam; nam nihil ultra
Noſtra tibi, Scarfo, quod dare poſſit habet.

Weil Scarfo die Pittarelli in die arkadiſche Akademie aufnahm, ſchickte ſie ihm kurz darauf dieß

Dankſagungsſchreiben zu: Immortales tibi gratias ago de maximo honore, et meo merito prorſus impari, quo me humilem puellulam, ſcientiarumque omnium omnino expertem, proſequi dignatus es, ad tot doctrina et genere illuſtres, meritiſſimosque Arcadiæ Incultorumque montium Academiæ paſtores et agricolas, tanta animi tui propenſione ac alacritate aggregans, eoque majores habeo, quo me tibi obligatiorem, Endoxam vocando, effeciſti. Non enim gratius aliquid mihi accidere poterat, non jucundius, quam a te tam illuſtre, tam decorum, tam honorificum, nomen accipere, et ob id præſertim, quia nomine eodem quondam D. Anna Maria Heduviges ex mea familia major, quæ in exordio ſeculi MDC omni doctrinæ genere, maximeque poëſeos florebat, a Romana Academia nominata fuit. Quamobrem autumare unusquisque noſtrum debet, non caſu, ſed divini diſpoſitione conſilii, hoc contigiſſe, et a te, quaſi divinante prolatum, ut tempeſtate hac ejus memoria, quod ingenioli mei tenuitas permiſerit, in me revivificat, et recolatur. Verum cum illa Endoxa Parthenides vocaretur, vellem et ego (par eſt enim, quia virgo ſum, cumque virginitatis candidiſſimo lilio, ſponſo meo cœleſti tantummodo deſervire ſtatui) Parthenidos nomine decorari. Solum hac mihi diſplicet, mea contemtibili gracilique camœna Paſtorum, agricolarumque voluntati, tuisque laudabilibus deſideriis arridere non poſſe. Puella enim ſum omnium virtutum rudis, omnibusque Palladis Muſarumque viribus deſtituta. Utinam virtutibus, quibus prædives es, polleam, ut tuas incomparabiles ſcien-

tias, rectèque factorum facinora ex juſtitia illis debito proſequi poſſim honore, meiſque carminibus æternitati mandare, ut hoc modo ſaltem (aliter equidem me tibi pares referre gratias impotentem ſentio) meo debito, tuoque merito faciam ſatis. Non prætermittam tamen, in quantum vero vires ſuppetunt, ex hoc momento meam Muſam tui laudatricem conſtituens (ſi quid ſane tibi profuerint laudes meæ). Excipe ergo humanitate, qua ſoles, xenioloum hoc, et interim frequentibus juſſionibus tuis ſervitutem meam tibi acceptam redde. Vale. Ipponii 4. Nonas Aprilis 1729. Addictiſſima D. D. Antonia Pittarelli.

Auf die Opuſcula wurde eine ganze Menge von Gedichten gemacht. Ich will kein einziges Kürze halber anführen, ſondern nur dieß berühren, daß des ſchon genannten Biſchofs von Gieraci ſeines wohl geſetzt und angenehm zu leſen iſt.

21) Lettera, in cui ſi dà ſaggio ſi della Creazione, come della Natura del mondo. Meſſina, 1730. in 8.

22) Novendium divi Paſchalis Bailon. Neapoli, 1731.

23) Sermones duo Geographici. Venetiis. 1737.

24) Opuſcula poetica in tres partes diſtributa. eod. Der erſte Theil enthält zehn Tragödien, Electra, Bacchæ, Hyppolitus, Medea, Cyclops, Phœniſſæ, Prometheus, Jeſus Chriſtus, Plutus, Nubes, imgleichen Odyſſeam, in 12 libros diſtributam, Argonauticam, atque Ranarum muriumque certamen.

men. Im andern Theil ſtehen Luſus varii, Luſus ſacri, Animæ Deum amantis vota, poetica in mundi amorem parænesis, Seraphici affectus Sancti Franciſci Aſſiſinatis erga Jeſu Chriſti crucem ejusque crucifixionem, Canticum canticorum Salomonis, verſibus Jambicis dimetris expreſſum. Im dritten Theil kommen vor: Carmina pro nuptiis Priami Legi cum Cornelia ex Auguſta Corneliorum Romana familia. Ferner, Luſus poëtici, Epigrammata ſacra, Odæ myſticæ et Luſus Paſtorales.

25) Diſſertatio Theoſophica de amore ac pulchritudine, de corpore, anima, angelo ac Deo. Venetiis 1737 apud Modeſtum Fenſum Typographum.

So viel war bis 1737 von des Scarſo Schriften, dem der Ruhm eines ſehr geſchickten Mannes allerdings gebühret, wenn man gleich die übertriebenen italieniſchen Lobſprüche nicht will gelten laſſen, herauskommen. Er hatte aber noch ſehr viele Aufſätze und Tractate im Manuſcript liegen. Wie viel davon noch durch die Preſſe gemein gemacht worden, kann ich vielleicht zu einer andern Zeit melden. Scarſo hatte noch zum Druck fertig:

I) In griechiſcher Sprache verſchiedene Aufſätze, wovon bis dahin kein einziger gedruckt war.

II) In lateiniſcher Sprache:

1) In omnes Platonis dialogos lectiones academicæ.

2) Dialogorum omnium Platonis Anacephaleoſis.

3) In libros de Platonis Republ. paraphraſis.

4) Pla-

4) Platonis Gnomologia ex toto ejus opere ac politioris ac honeſtioris vitæ cultum diligenter collecta.

5) De Philoſophiæ Bono ſermo unicus.

6) Antipoda, ſive moralis Philoſophus: Prælogium.

7) Cernulati, ſive de Bono, mali: Prælogium.

8) Virgæ Mathematicæ apex, ſive de puncto Prælogium.

9) In C. Julii Cæſaris Commentarios Annotationes.

10) De Aequitate, ſermo unicus.

11) Præcipua duodecim Suetonii Cæſarum facta carminibus illuſtrata.

12) De vera eruditione, ſermo unicus.

13) De Epigrammate, Oda et Elegia, ſermo unicus.

14) Venetorum, navali pugna, illuſtrium Elogia

15) De animæ humanæ affectionibus, ſermo unicus.

16) Philoſophiæ Platonicæ cum Ariſtoteliea comparatio.

17) Glorioſus Jeſu Chriſti triumphus.

18) Theologica Statuæ Nabuchi expoſitio.

19) De vini natura, ſermo unicus.

20) Jeſu et Prophetarum Conſonantia.

21) De Nobilitate, ſermo unicus.

22) De frumentaria Romanorum largitione ſermo unicus.

23) De militari Rom. ſtipendio, ſermo unicus.

24) De ſupernaturali Agnus Dei virtute, ſermo Theologicus.

25) Rosæ salutiferæ in amœnissimo rosarii Mariani horto plantatæ.

26) Ad Venetiarum laudem, carmen heroicum.

27) Justus Joseph; sive in Jesu Christi mortem ac passionem meditationes.

28) Aphorismi hieroglyphici, quibus veterum philosophorum mysteria exponuntur.

29) Aphorismi Metoposcopici.

30) Institutionum Astronomicarum sermones duo.

31) De recta Latinè loquendi ratione, sermo unicus.

32) Sacri Affectus.

33) Criterium Neosophicum.

34) De homine, pulchritudine, æternitate ac tempore, de Bono, vel Uno, dissertationes theosophicæ.

35) Vegetabilium Synopsis Physico-critica, ordine alphabetico digesta.

36) Exercitationes mythologicæ.

37) Dissertationes Philosophicæ.

38) Ideæ Neosophicæ.

39) Propria sui ipsius cognitio.

40) Elementa universalis Sapientiæ.

41) Dialogi quinque de amore; tres de amoris natura, unus de amoris universitate, alius de amoris origine.

42) Jamblici sensa difficillima elucidata.

43) Dialogus de multitudine rerum, et de unitate ejus, quod est.

44) Dialogus de materia omnium disciplinarum, earumque communione et diversitate.

45) In

45) In Dionysium Longinum de sublimi orationis genere annotationes.

46) De præclaro rerumpubl. gubernio.

47) In Auli Persii Flacci satyras annotationes.

48) De numeris poeticis ac oratoriis sermo unicus.

49) In Lucium Florum de gestis Rom. annotationes, cum oratione Isagogica ad ejus lecturam, rerumque Rom. Synopsi.

50) Oratio Isagogica ad eloquentiæ lecturam.

51) Notæ ac observata ad Sallustium Philosophum Cynicum in tractatu de diis et mundo.

52) Theocrisis, opus in 19 dissert. divisum.

53) Hippocratis Coi Aphorismorum paraphrasis metrica.

54) Græcarum dictionum, quæ apud A. Gellium in noctibus Atticis Græce leguntur, interpretatio.

55) Veterum patrum dogmata.

56) Orationis poeticæ a non poetica discrimen.

57) Cardiecleptus: Opusculum poeticum.

58) Bellum Trojanum.

59) In Jul. Juvenalis Satyras annotationes.

60) In Philonis Judæi opera annotationes.

61) In VI Lucretii Cari libros annotationes.

62) In Anacreontis odas annotationes.

63) In Cebetis Thebani tabulas annotationes.

64) Neochrysipandosophia.

65) Synopsis Mathemetica.

66) Epistola Theologico-Dogmatica pro Bulla Unigenitus.

67) Ideæ Theologicæ.

68) Athlesis Dogmatica-Scholastica-Moralis.

69) Judicium Theologicum contra Eminentissimi Denoff instructionem pastoralem.

70) Academia Theologico-Moralis.

71) Synopsis Theologico-Scholastica.

72) Institutionum Canonicarum Synopsis.

73) Theologiæ moralis specimen.

74) Imperatoris Justiniani institutionum specimen, in interrogationum atque responsionum forma.

75) Utriusque juris regulæ cum suis exceptionibus atque declarationibus.

76) Carmina parænetica.

77) Bucolica in septem Eclogas distributa.

78) Cœlicolis debita pietatis obsequia.

79) Gentium, morum, rituum, legium, locorumque, ubi degunt, simulque memorabilium, diarium.

80) Cantici Canticorum Salomonis illustrioreque expositio.

81) De morali disciplina sermones V.

82) De scientiæ Politicæ fine, ac materie dissertatio.

83) Commentarioli duo ad T. Livii historiam lib. XXI et XXII, de secundo bello Punico.

84) Propositionum Michaelis Molinos reprobatio.

85) Orationes variæ.

86) De verborum et rerum copia præcepta.

87) De plantarum natura, fluidorum æquilibri et ignis levitate meditationes physico-mathematicæ.

88) De perfecto Grammatico, ac de liberis honeste pieque educandis sermones III.

89) Sco-

89) Scoticarum contradictionum, cum earum dilucidationibus, enchiridion.

90) Ordinandorum, Confessariorum et Concionatorum enchiridion theologicum.

91) Specimen Geographicum.

92) Ad eloquentiam progressio.

93) Philosophia symbolica.

94) De adhaerendo Deo, summa hominis perfectione, sermo theologico-mysticus.

95) Didegmata legalia.

96) Optimi regiminis e sphaeris coelestibus delapsum exemplar.

97) Ad mysticos SS. sensus detegendos Isagoge.

98) Commentarium in M. Tul. Ciceronis pro Domo sua ad pontifices.

99) Comment. ad Orat. Cic. pro Sexto Roscio Amerino.

100) Oratio de utilitate studii dicendi.

101) De conficiendis epistolis ac orationibus sermo unicus.

102) De novam verborum expositione contra vulgatam linguae Latinae Professorum opinionem, sermo unicus.

103) In epistolas Ciceronis familiares commentarius.

104) Rerum a Carolo V. Caesare Augusto in Africa bello gestarum narratio historica.

105) Historiae sacrae idea.

106) De sanctissimo Eucharistiae sacramento sermones VII.

107) Publicum Romanorum ius.

108) Testa-

108) Testamenti novi loca principaliora, polemicis, historicis, criticis atque chronologicis paraphrasibus illustrata.

109) Demetrii Phalerei de oratione, sive de modo dicendi, interpretatio.

110) Alexandri Sophistæ de figuris sententiarum ac elocutionum interpretatio.

111) Synopsis Armenorum errores refutabus.

112) Conscientiæ casuum Synopsis academica.

113) In sacro sanctum concilium Tridentinum annotationes scholasticæ, dogmaticæ, moralis & polemicæ.

114) Rhetorica Synopsis.

115) Oratio chronologica tum Abbatiæ sanctissimæ Trinitatis, tum Cathedralis Mileti in ulteriori Calabria.

116) Megalinaria S. Joannis Theristæ, graece und latenisch.

117) De futuro et proximo judicio dissertatio unica.

118) Christiani orbis Episcoporum catalogus.

119) Cultus eruditus.

120) Homiliæ variæ.

121) Orationes mysticæ super centum Davidis Psalmos.

122) Nominum SS. locorum, quæ diffidere videntur, consensus.

123) Cythara sexdecim chordarum, sive explanatio Psalmi Beati immaculati in via.

124) Sacer concentus, sive explanatio Psalmi: Domine quis habitabit in tabernaculo tuo?

125) In

25) In Divi Basilii Magni, religionum Protoarchae, regulas atque constitutiones pro conversatione Italica annotationes.

III) In italienischer Sprache:

1) Iscrizioni greche e latine della Calabria nella maggior parte inedite.

2) Considerazioni su 14 libri in 4 della storia del regno di Napoli, pubblicata col nome di Pietro Giannone.

3) Della Sfera astronomica chiamata Armillare, ragionamento Academico.

4) Idea delle regole principali della latina lingua.

5) Idea [illegible] lingua greca.

6) Idea [illegible] lingua Toscana.

7) Sonetti sovra tutti gli Evangeli della Quaresima.

8) Stanze, e Capitoli Teologico-Morali.

9) Giardino ameno di spirituali delizie, adorno di varie piante di virtù salutari.

10) Sinossi poetica secondo le idee di Orazio Flacco.

11) Gli amori di Grisocarpo Pegeo, pastore Arcade, e Chiarella Ninfa.

12) Poemetto eroico a lode del Patriarca San Domenico. Er hat dieß Poemetto auf Ueberredung des damaligen Bischofs zu Benevent, Orsini, nachmaligen Pabsts Benedict XIII, gemacht. Daß es demselben gefallen habe, lehret folgendes Schreiben:

Molto R. P. Insieme colla lettera di V. P. molto R. in data de' 30 del caduto Diembre ho ricevuto il nobile Poemetto sacro dalla sua erudita, e dotta

penna

penna composto sopra la vita del mio Santo Patriarca Domenico, come pochi mesi fa ne pregai la Bontà sua. Con tutto il mio piacere ho rubato il tempo agli affari per leggerlo. Vi conosco per entro il suo grandissimo spirito, un'estro veramente celeste. Gliesi deve certamente la pubblica luce, massime in questa età, in cui le acque di Parnaso sono tutte intorbidate dalla vanità dei Poeti. Vedrà a che si risolve, e melo avvisi. Intanto non lascio di renderne alla Paternità vostra vive grazie, e col desiderio di corrispondervi, affettuosamente mi offero. 17. Gennaro. 1723. Di V. P. molto Rev. Affezionatissimo cornfratello. Fr. Vincenzo Ma. Cardinal Orsini, Arcivescovo.

13) La gloria nel patire per lo Martirio della Vergine Sant' Agata.

14) Alcune operine comiche: cioè l'Ifide Greca, l'Alceste; la Palma di Amore: la Costanza Trionfante per la Marchesana di Unsley Donna Margherita de Gordon: gli Effetti di Amori: La Orfana Vittrice per Santa Barbara: il Taumaturgo da Paola: La Gerusalemme liberata: La bella Costante: La bella Pentita per S. Maria Egiziaca: la Idolatria abbattuta dalla fede di santa Veneranda Lucchese Vergine, e Martire: Lo Giudizio universale: La Taide convertita: La innocenza perseguitata per Santa Genuefa.

15) Idea della religione Basiliana.

16) Martirologio, e Catalogo dei Santi Basiliani. Dieser Arbeit habe schon oben erwähnet.

17) Elogi vari di Santi, di Beati, e di Servi di Dio.

18) Lettera

18) Lettera in cui leggonsi le Notizie storiche alcune miracolose Immagini di M. V. nella ulteriore Calabria.

19) Quaresimali tre.

20) Avventi tre.

21) Prediche per le Missioni 15.

22) Orazioni panegiriche per tutto l'anno.

23) Orazioni parenetiche per tutto l'anno.

24) Mistica Nave di Maria.

25) Dichiarazione del Simbolo Apostolico.

26) Culto di santa Rosalia Vergine Palermitana nella ulteriore Calabria.

27) Ragionamenti per la Novena di S. Pasquale Bailon.

28) Ragionamenti per la Novena di Sant' Anna Madre di Maria Vergine.

29) Spositione delle cinque prime dizzioni della Genesi.

30) Ragionamenti problematici a lode di S. Niccolò di Bari.

31) La Teofilangiola, in cui dall' Autore si communicano alla propia sorella il lumi più vivaci dello Spirito.

32) Il Cuore Umano infiammato dal divino amore.

33) Che la bellezza del Corpo, e dell'animo umano sia una scala per salire a Dio, Ragionamento academico.

34) Il Principe Istruito.

35) Albero della religione Basiliana.

36) Vite delle sante Macrina, e Teodora Alessandrina: Dei santi Bartolomeo Abate di Grotta-

ferenti, Elia da Reggio, Luca da Demenna, e Viale da Castronovo.

37) Vita di S. Tomaso di Aquino.

38) Lettera, in cui si difende che santa Rosalia sia stata monaca Basiliana.

39) Lettera, in cui si difende la Cocolla Basiliana.

40) Lettera Apologetica per la religione di S. Basilio Magno in Italia.

41) Sacre meditazioni.

42) Spofizione dei salmi 49. e centesimo.

43) Costituzione, e Spofizione Italiana del sacro concilio di Trento.

44) Ammaestramento a coloro, che vanno a confortare.

45) Risposta di una lettera del Principe di Cassano, che gli addimanda una idea di pinger la sua Galleria in Napoli.

46) Lettera, in cui si risponde all' Apologia del Diario Italico del P. D. Bernardo Montfaucon Benedittino, in difesa del Signor Francesco dei Fiorroni celebre Antiquario Romano.

47) Lettere due, nelle quali si fanno molte considerazioni sovra alcune Opere del Cavalier Paolo Alessandro Maffei.

48) Ragionamenti Academici sopra Cor. Tacit.

49) Del Bere freddo Dissertazione divisa in più articoli.

50) L'Agapi: Dialogo nel quale si ragiona d'Amore, e degli suoi effetti.

51) La Sferza di chi ha l'idea dell'Onore.

52) Didatterio Cavalleresco.

53) Elogio di S. Pasquale Bailon.

54) Il Trionfo di Gesù, della Croce, e de' Beat
55) Il Trionfo della Castità.
56) Il Lamento della Maddalena.
57) Gli Encomi di Maria Vergine.
58) Questioni piacevoli, e ingegnose cavat
lle Opere di Plutarco.
59) Il Divoto dell'Angelo Custode.
60) Il Cieco Belisario, che piange le sue disa
nture.
61) Dialogo della Unione spirituale di Dio col
nima: dove sono interlocutori l'Amor divino
Anima Sposa, e la Ragione umana.
62) Ode varie Italiane.
63) Lettera, in cui si difende di aver avu
ant' Anna un sol Marito, che si fu S. Gioacchin
: una sola figlia, quale si fu Maria Vergine.
64) Delle Divinità favolose de' Gentili Narr
zione storica.
65) L'Armonia della umana mente.
66) Ragionamento Fisico-Matematico sovra
Peste.
67) Ragionamenti vari, della Nobiltà, de
Onore, dell'Amore, e delle Fortificazioni.
68) Dialogo di Pazienza per gli angustiati dal
avversità del Mondo.
69) Dell'Artifizio sì della Oratoria, come del
Poetica Italiana, Ragionamenti tre.
70) Parallelo politico delle Repubbliche antic
e moderne.
71) Politica, e di Stato, e di Guerra.
72) Gli caratteri e delle Virtù, e de' Vizi.

72) Frutti dell' Albero della vita.

73) Della conversione del peccatore Ragionamenti due.

75) Simboli Eruditi.

76) Avvenimenti poetici in ottava rima.

77) Eghloghe pastorali Toscane.

78) Idea storica di tutto ciò che succedette nel mondo dalla natività di Gesù Cristo fino al presente dì.

79) Rivolgimento dell' Uomo a Dio, idea del mondo inferiore, celeste e sovra celeste.

80) Genealogie varie.

81) Notizie storiche di vari Letterati.

82) Lettere Erudite, Politiche, Critiche, Poetiche, Filosofiche, e Matematiche.

83) Lettere Mistiche.

84) Il Neosofo: Dialogo tra Grisocarpo Pegeo, e Chiarella Ninfa, in cui viene stabilito uno nuovo sistema filosofico, ch' ammette per primi principi la Luce, e la Glebosità: deducendosi da questi, nommeno che dal punto le linee, la Spossizione dei fenomeni di natura.

85) Ragionamenti Academici Filosofico-Morali.

86) Dialogi mistici.

87) Dialogi Eruditi di Grisofano Cardiacleni Agricoltore dei Monti inculti.

88) Gli Giovedì estivi: componimenti oratori, e poetici.

89) Favola Antiniana: in cui vien espressa con sommo diletto la fondazione della Colonia Antiniana degli Academici Agricoltori de' Monti inculti nel regno di Napoli.

90) Idea

90) Idea Cosmographica.

91) Lettera, in cui ſi contengono alcune riflessioni formate ſulla Grammatica del P. Emmanuello Alvari della Venerabilliſſima Compagnia di Gesù.

92) Costruzzione, e Spozizione italiana delle Satire di Aulo Perſio.

93) Anacefaleosi della Iliade di Omero.

94) Ragionamenti Accademici formati ſu i Dialogi di Platone.

95) Ragionamento ſopra le Idee di Ermogene.

96) Dialogi due della Invenzione poetica, e di quanto alla ſtoria, e all' arte oratoria appartienſi, e del modo di finger la Favola.

97) Varî Opuſcoli Politico-morali, cavati dalle opere di Plutarco.

98) Diſſertazione ſovra l' Obbligo della regolare Ubbidienza: e ſovra lo deſiderio delle Prelature.

99) Scrittura, colla quale ſi pruova non eſſer in obbligo il Baſiliano in virtù delle ſue Conſtituzioni d' Italia, e invecchiata conſuetudine, a dimandar licenza dal ſuo prelato di pubblicare gli parti del ſuo intelletto.

100) Indice Alfabetico della Biblioteca del Signor della caſa Milano D. Giandomenico Principe del S. R. I. Marcheſe di S. Georgio etc.

101) Deſcrizione della Città di Altamura nella Provincia di terra di Bari nel regno di Napoli.

102) Lettere Topografico-Storiche di Nocera dei Pagani nel regno di Napoli.

103) Lettere Topografico-Storiche di amendue le Calabrie nel regno di Napoli.

leb an
farbe
seinem
lichen,
mer-
Der
en an
ngre-
Brief

do di
vo a
scovo
ndola
sti, e
ssima
on la
affer-
r be-
come
Ar-

breve
Ba-
ardi-
der
fide
ates;
ereti
della

della sagra Congregazione de Propaganda, fu proibito al fervido zelo di V. P. lo impiegarsi nel le Missioni Apostoliche, come poco sopra scorgere dalla egli ingiunta lettera. Iddio la conserva per altre cose di sua gloria. Ella dunque si prevalga di me in altre congiunture, per le quali affettuosamente mi offero. Di V. P. Benevento 8 Agosto 1722. Card. Orsini Arcivescovo.

Der Brief des Erzbischofs von Larissa, Secretarii gemeldeter Congregation, an den Cardinal Orsini trägt die Ursache der Verweigerung des Breve weitläuftiger vor, und lautet also:

Eminentissimo e Reverendiss. Signore Padrone Colendissimo. Eguale alla somma venerazione, con cui ricevo gli autorevoli benignissimi comandamenti dell' E. V. in favore del P. D. Gio: Grisostomo Scarso Basiliano, a me ben noto per la sua gran dottrina, e bontà di vita; sì è il vivissimo dispiacere, che provo nel trovarmi impossibilitato a darle in questa congiuntura contrasegni dell' ardente mia brama di eseguirli. I replicati inconcussi decreti di questa Sacr. Congr. proibiscono di rilasciar Patenti e facoltà di Missionari a quei Religiosi, gli Ordini de' quali non hanno Missioni formate sotto la direzzione di alcun Prefetto, come appunto avviene della Religione Basiliana, che a riserva della Missione di Cimarra in Epiro, dove non possono impiegarsi se non che religiosi di rito Greco orientale: non ne ha verun' altra. A questo riflesso giustamente confido si degnerà l' E. V. di onorarmi di un generoso compatimento, se mi vien tolto ogni modo di cooperare al pio desiderio del suo rac-

commandarmi, ed impiegarmi in qualche cosa di nuovo, e frequenti fiati ordini, perche nell' adempimento di essi possa esercitare la mia somma pronta ubbidienza, con umilissimo ossequio e V. E. profondamente m'inchino Di V. E. Roma 25 Luglio 1722. Umilissimo, Divotissimo, obligatissimo servo vero P. Z. Arcivescovo di Larissa.

Bey dieser Gelegenheit schrieb auch der hochadlige Archidiaconus zu Benevent, Giovanni di Vicenzo, an den Scarfo folgenden Brief:

Molto Rev. P. Sign. mio Patrone Colendiss. L'Eminentissimo Arcivescovo mio Signore si trova fuor di Città occupato nell' annua visita Diocesana. Per tanto non mi è stato permesso d' informarmi intorno al Breveto bramato da V. P. par sacrificar la sua vita in ossequio della Santa Fede. Io lodo certamente, ed ammiro il santo desiderio di V. P. son sicuro ad ogni modo, che il Signore gradirà il medesimo suo desiderio, anche che non muoja per la Fede come consumato sacrificio, e perfetto martirio, giacchè martyrium non eventu tantum æstimatur, sed proposito: secondo la Teologia del Boccardo, il quale altrove conferma. Non quando martyr decollatur, martyr est, sed ex quo offerre propositum confitendi. Ed ella, che l'Maestro dell' erudizioni, m' insegna col santo Abbate Bernardo. Sine ferro martyr esse potueris, si pœnam in animo conservaveris. Seguga V. P. di dar luce gli aurei parti del suo sublime ingegno, ed io essi favorisce di lauder la mia umile persona, con accrescimento infinito del mio obbligo. Con sen-

tim

[illegible] come si mostra, per far ispiccare gli splendori delle sue virtù. Nostro Signore [illegible] [illegible] [illegible]

zu besuchen, auf welcher er es innerhalb 2 Jahren so weit brachte, daß er im Jahr 1716, und also in dem 23ten seines Alters, zu den höchsten Doctorwürden tüchtig befunden wurde. Er machte damit auf dem dasigen Gymnasio in seiner Vaterstadt den Anfang, und hörte die übrigen Lehrer über die schönen Wissenschaften, Sprachen und Gottesgelahrtheit bis 1723. Weil er in seiner Jugend eine große Lust zum Reisen von sich spüren ließ, hatte ihm sein Vater schon 1719 vergönnet, eine Reise nach Nürnberg zu thun. Er besahe daselbst viele Bibliothecale und Naturalienkammern, dergleichen sich in Nürnberg so viele, und so schöne, bey Privatpersonen befinden, als sonst nicht in einer, zu Deutschland gehörigen, Stadt. Im 1723 Jahre begab er sich nach Altorf. Er genoß das Vorrechtes, ein Haus-genosse des berühmten J. C. Kirchmeisters zu heißen. Er hielt sich besonders an dessen Unterweisung, besuchte aber auch zugleich die Lehrstuben des Freyherrn von Wolf, und des Hrn. Prof. Rüdigers, wobey er sich zugleich des Unterrichtes des Professors der Medicin, Hrn. de Velde, und des itzigen beruhmten Lehrers zu Minden, Hrn. Hamb, in der mathematischen Litteratur eine Stelang in besondern Stunden bedienten. Mehr allermaldt, hat er seinen Freunden bezeuget, daß er diesen Herren sehr vielen Dank wisse. Unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. Rüdigers hielt er die erste öffentliche Probe seiner Geschicklichkeit durch Vertheidigung einiger vermischten thesium philologicarum 1724 den 15ten April ab. Um den eingesammleten Vorrath von Wissenschaften noch zu vermehren, zog Hr. von Hoven im Weinmonat

des Herzogs von Urselt, ohne die handschriftlichen Münzen, Dukat, Mill, Sino, Münchenbrunch, Krantz, Joh. v. d. Hamer, und beschaffenden sein Absein, seine Alpben, seine schwedische Chronik, unter deren Anführung er, da er ingwischen auch einer dem Jubelfeste zu Marburg beygewohnet, seine akademischen Studien zu Ende brachte, und im Jahre 1708 im August den königlichen Ruf zur ordentlichen Profession der Geschichte und der Beredsamkeit an dem akademischen Gymnasio zu Lingen erhielt, nachdem er zuvor zu Utrecht zweyer Städte Syndicus, und unter die Candidaten des Predigtamts aufgenommen worden, auch den Grad gehalt hatte, mit der Ihro Hoheit, der unvergleichlichen Prinzessinn von Oranien, zu predigen, und zum besseren ein sehr gnädiges und dringendes Anschreiben zur Beförderung ins Predigtamt zu erhalten. Weil er aber viel mehr Neigung zum akademischen Amte hatte, so beschleunigte er, ohne weiter nach andern Vorschlägen zu hören, seine Reise nach Lingen, und machte daselbst im September den Anfang seines Amtes mit einer Rede de usu historiarum in theologia, worauf er sich nicht nur sogleich zu den ihm aufgelegten Vorlesungen über die Geschichte und die griechische Sprache fertigte, sondern auch seine Zeit lang die ledige philosophische und theologische Professionen versahe. Dadurch hat er sich damals eine Probe von denjenigen abgelegt, wovon nachmals sowohl durch seine Vorlesungen über die Gelehrsamkeit, Kirchengeschichte, griechische Sprache, und andere Theile der Wissenschaften, als auch durch seine Schriften der gelehrten Welt mehr-

ren

sen bewiesen hat, daß er nämlich unter den Polyhistoren eine Stelle verdiene.

Im Jahre 1730 den 2ten April begab sich der Hr. Professor mit Jungfer Susanna Wolffen, einer gebornen Lissabonnerinn, und Tochter des ehemaligen holländischen Abgesandten in Portugall, nachherigen Bürgermeisters, auch Convoy- und Licentmeisters in Zidolle, in den Ehestand, in welchem er noch ohne Leibeserben lebet.

Als in eben diesem Jahre das Gymnasium das Jubelfest des augspurgischen Bekenntnisses, nach dem Exempel der übrigen preußischen Länder feyerlichst begieng, wurde ihm von den Curatoren die öffentliche Rede zu halten aufgetragen. Er verrichtete dieses auch mit einem solchen Beyfall, daß gleich darauf der Abdruck derselben auf Kosten des Gymnasii veranstaltet wurde.

Zwey Jahre darauf, 1732, wurde ihm zum ersten mal die Würde eines Rectoris magnifici aufgetragen. Bey der Niederlegung dieses Amts, das er seinem Amtsgenossen dem Hrn. Prof. Philos. Schlechtkendal, übergab, hielt er eine Rede de historia historiae, und lud zu dieser feyerlichen Handlung durch einen Anschlag de originibus Assyriacis ein. Das zweyte mal hat er diese Würde von 1743 bis 1746 bekleidet.

Wir gehen die übrigen feyerlichen Handlungen und Reden des Hrn. Consistorialraths, als auf das Absterben des Königes Friederich Wilhelm, und auf den Sieg bey Hohen-Friedberg, vorbey, und erwähnen nur noch seiner im Jahre 1736 in sein Vaterland gethanen Reise, auf welcher er mit dem Hrn.

D. Heu-

D. Lauremen zu Göttingen, und Herr Hofrath Schmink zu Cassel besondere Bekanntschaft und Freundschaft gemacht hat.

Unser Gelehrter wurde vielfältig in andern Dingen zu Rathe gezogen, und besonders in geistlichen und Kirchensachen gebraucht. Es geschahe daher, daß Ihro Majestät geruheten, ihn 1739 zu dem Consistorio nach zu ernennen, und ihm Sitz und Stimme in denen Versammlungen der Königlichen Regierung der Grafschaften Tecklenburg und Lingen, welche über Kirchensachen gehalten werden, zu ertheilen. Er wartete dieses Amt mit einer solchen Gewissenheit ab, daß ihm nicht nur einige Jahre hernach auch die Commission über die geistlichen Sachen aufgetragen wurde; sondern er auch bey der Veränderung, welche des Herr Großkanzlers, Freyherrn von Cocceji Excellenz 1749 bey der hiesigen Regierung vornahmen, in seinem Posten allergnädigst bestätiget wurde. Und in der That sind seine Arbeiten, und Verdienste hierinnen ausnehmend. Jedoch wir haben hier vornehmlich die Geschichte desselben, als eines Gelehrten zu beschreiben, und wollen also dessen Schriften noch besonders bekannt machen; da wir denn gleich anfangs zu melden haben, daß vor seiner Ankunft die Einladungsschriften der hohen Schule zu Lingen, nichts weiter als Anzeigeblätter oder Anschläge gewesen, und er somit der erste sey, welcher eine ordentliche Abhandlung dafür herausgegeben, als auch bisher unter den hiesigen ordentlichen Professoren der einzige, der solches that, geblieben sey. Seine Schriften sind nun folgende:

Invitatio

Invitatio de historia veterum Oratorum et Rhetorum, 1730. Lingen, in Quart. 3 Bog. Nach einer Vorrede von der Vortrefflichkeit der Redekunst, wird von dem Ursprung derselben gehandelt, und die Urtheile des Ciceros gebilliget, non eloquentiam ex arificio, sed artificium ex eloquentia natum esse. §. 2. wird kürzlich ihre erste Uebung in den ältesten Zeiten angezeiget. §. 3. 4. erzählen die griechischen und lateinischen Redner, nebst einer Anzeige derer, so von mehreren davon geschrieben haben. Man kann davon die hamburgischen Berichte des Jahres 1746. Seite 406. nachsehen, allwo solche gleichwohl unter einem Versehen unter die neuern Schriften unsers Gelehrten gerechnet wird; wie man denn auch diesen Fehler S. 627. gebessert, aber damit nicht entschuldigen kann, daß das Jahr nicht beygedruckt sey; indem solches allerdings auf dem Titel stehet.

Oratio in Jubilæum Augustanæ confessionis. 1730. Fol. 52 S. Man ersiehet unter andern daraus die besondere Liebe des Hrn. Verf. zur Einigkeit der Protestirenden. Seine Meynung gieng schon damals dahin, daß die Art und Weise, wie man die göttlichen Geheimnisse zu begreifen habe, oder das Wie, nicht zu den Grundartikeln des Glaubens gehöre, hingegen die Sache selbst, oder das Was, von allen Protestanten müsse geglaubet und angenommen werden; mithin beyde Theile in dem Grunde des Glaubens wirklich einig wären.

Specimen historiæ analyticæ, exhibens res in republica Hebræorum a condito mundo usque ad Christum natum gestas. Adjecta est in fine ejus operis

operis totius brevissima per tabulas analyticas chronologicas in usum auditorii explicanda. 4. Lingen, 1732. Weil dieſe Lingenſche erſte Ausgabe ſehr fehlerhaft gedruckt war, ſo hat der Herr Verfaſſer kurz darauf die zweyte zu Amſterdam beſorget. Cf. verosim. sacr. et prof. fasc. p. 127. Diese ist im Jahr 1741 sind auch die Tabulae praelim. mit einer besondern Vorrede unter folgendem Titul in 4. zu Utrecht wieder aufgelegt: Ratio praelectionum historicarum seu idea operis majoris per tabulas analytico chronologicas repraesentata. 2 B. Dieſem ſind vier mit einigen Anmerkungen verſehene chronologiſche Tabellen beygefüget, welche nach einer Chronotaxi generali celebrium epocharum, 1) chronotaxin synchronisticam generalem a Nino ad Cyrum, 2) a Cyro ad Alexandrum M. 3) ab Alexandro M. ad Augustum, und 4) verum chronologorum dissensum de anno natali J. C. vorſtellen.

In eben dieſem Jahre ſtiftete der Herr von Lynker eine gelehrte Geſellſchaft zu Lingen, unter deren Namen er um Oſtern eine lateiniſche Einladung an alle Gelehrte ausgehen ließ, um ſich Beyträge zu einer nach Art der Bibliothecae und des Musei Bremensis einzurichtenden Sammlung gelehrter Schriften auszubitten. Weil wir dadurch einen Zuſatz zur Geſchichte der gelehrten Geſellſchaften und geſellſchaftlich ausgefertigter Bücher geben können, ſo melden wir die Mitglieder dieſer Lingenſchen Societät, welche jedoch von keiner langen Dauer geweſen iſt. Es waren ſolche der damalige Hr. Regierungsdirector, Freyherr von Reck, die Herren Pro-

Professoren, Meiling, Hüllesheim, Schlechtendal, und Hr. Mollfanger, beyder Rechten Doctor und Advocat. Das Vornehmen gieng gut von statten, und das erste Stück trat unter folgendem Titel an das Licht: Verosimilia sacra et profana, collecta et digesta sumtibus et cura societatis, quæ unice optat, ut omnia in Dei vergant honorem. Fasciculus I. Lingæ, feriis canicularibus 1732. in groß 8. 134 S. Es enthält dieses Stück 1) *G. te Water* Observ. in Matth. Marcum et Joannem. 2) Vitam *Bern. Henr. Reinholdi*, JCti. 3) Ej. orationem de principio juris naturæ. 4) Ej. de *Pomponio*, JCto. 5) Epistolam *J. G. Grævii* ad *Bentlejum*. 6) Syllabum antiquissimarum Germaniæ academiarum. 7) Nova litteraria. In den Winterferien erschien auch das zweyte Stück, worinn man folgendes findet: 1) *Te Water* Observ. in acta apostolorum. 2) *J. D. v. Hoven* Observ. in epist. Pauli. 3) Vitam *Corn. v. de Velde*, JCti. 4) *W. van Yssum* Oratio hist. politica de causis ruinæ reip. Romanæ. Sie war schon 1729 unter Anleitung des Hrn. von Hoven gehalten, auch zum Druck befördert. Hier erscheinet sie mit dessen Anmerkungen. 5) Epist. *Rogerii Bacons* de secretis operibus artis et naturæ. S. *Ferd. Stosch* adpendicula ad catalog. libr. rar. p. 4. 6) Nova litteraria.

Invitatio de neglectu linguæ latinæ. 4to. 1733. Was wir von der ersten Schrift aus den hamburgischen Berichten beygebracht haben, gehet auch diese an.

Verosimilia sacra et profana. Fasc. III. 111 S. 1734. Man lieset darinnen: 1) Lutgeri verosimilis

de interrogatione bonæ conſcientiæ diatriben. Unter dieſen Namen hat ſich ein ehemaliger Hofprediger zu Bentheim, Wilhelm Sertorius, aus deſſen nachgelaſſenen Handſchriften es deſſen Schwiegerenkel, der ſel. Profeſſor Meiling, herausgegeben hat, verborgen. Dieſer Sertorius verdiente wohl einen Platz in dem gelehrten Lexicon. Er war zu ſeiner Zeit ein großer Griechiſchverſtändiger, und ſtand mit vielen gelehrten Holländern in einem genauen Briefwechſel. Man findet etwas von ihm in den Werken des bremenſchen und deventerſchen Gottesgelehrten, Schnabelius. 2) *Te Water* de Jove Sabazio diſſ. 3) *J. D. von Hoven* invitatio, exhibens origines Aſſyriacas, e ſacris erutas et cum profanis ſcriptoribus collatas. 4) N. B. D. I. *Nicolai Bynæi* obſerv. de Nimrodo, num fuerit inter ſtructores turris Babylonicæ. 5) *P. van Sarn*, de cognominibus quibusdam Jovis, vero Jehovæ quam veriſſime congruentibus. 6) *Ant. Bylertii* carmen de Lingæ, ſcholarumque ejus initiis, progreſſibus et incrementis, ſcholiis hiſtoricis auctum ab *J. D. von Hoven*. Aus dieſen hiſtoriſchen Anmerkungen und Zuſätzen des Hrn. Herausgebers, iſt die in den Actis Scholaſt. Tom. VII. p. 187. befindliche Nachricht von den lingenſchen Schulen großentheils entlehnet. 7) Nova litteraria. 8) Obſerv. ad *Eutropium*. Sie ſind von dem Hrn. von Hoven ſelbſt, welcher auf dieſen Schriftſteller viel Mühe verwendet hat.

Prolusio de hiſtoria et eloquentia. 4to, 1736. 2 Bog. Es iſt ein Verzeichniß der Handſchriften und Ausgaben des Eutropius hinzugefügt; ingleichen

chen eine Erklärung der Stelle aus dem 1 B. C. 13. quasi proprios judices.

Nachdem der Hr. Consistorialrath die verosimilia mit dem dritten Stücke beschlossen hatte, so sammlete er hernachmals seine eigene einzelne Schriften, denen er zuweilen einige von andern einstreuete, unter folgender gar wenig veränderter Aufschrift: Vera et verosimilia sacra et profana. u. s. w. Und hiervon erschien das erste Stück 1742. in groß 8. zu Amsterdam. 94 S. Die darinn enthaltene Schriften sind folgende: 1) Die eben gemeldete Prolusio mit einigen Zusätzen. 2) Program. de Cæsarum origine. 1738. 3) Epistolæ *J. G. Grævii* tres ineditæ. Die erste ist an den Pater Harduin, die beyden andern aber an Jac. Gronov gerichtet. Sie handeln von verschiedenen critischen Materien. 4) Progr. de ordinibus Romanorum. 1739. 5) Progr. de civitate cœlesti. 1739. Der Ort Philipp. III, 20. wird darinn erkläret. 6) Consilium de compendiis historicis et cum primis Sulpitio Severo et Eutropio. 7) Spicilegium ad Sulpitii Severi historiam sacram. Hierinn werden viele Stellen desselben sehr geschickt erläutert; und man rühmet es in dem letzten Stück der Leipz. Zeit. von 1747.

Programma natalitium et invitatorium. groß 8. 23 S. 1742. Es enthält gar feine und lesenswürdige critische und philologische Anmerkungen über Luc. II, 1. und verdienet nichts weniger, als die in den Actis scholasticis 4ten B. 1 St. S. 12 u. f. befindliche Censur; von welcher wir zwar nicht leugnen, daß ihr Verfasser Geschicklichkeit bewiesen habe; aber auch wissen, daß er dieselbe in einer Jugendhitze aufgesetzet,

geſetzet, und ohne Zweifel bey der anſehnlichen geiſtlichen Bedienung, welche er itzo bekleidet, keinen Gefallen mehr daran haben werde. Es iſt auch in den Frankfurter gelehrten Zeitungen 1745. S. 111. etwas dagegen erinnert worden.

Progr. de tribunorum plebis apud Romanos jurisdictione. fol. 2 Bog. 1743. Es wird erwieſen, daß die tribuni plebis wirklich jurisdictionem gehabt haben, und daß ſolche ſich anfänglich nur über die Plebejos erſtrecket habe, mit der Zeit aber ungemein angewachſen ſey. Wir reden unten weitläuftiger davon.

Index ævi antiqui, ſive chronotaxis generalis etc. Lingæ, 1746. fol. 5 B. Es iſt eine neue und verbeſſerte Auflage der chronologiſchen Tabellen, wovon wir bereits oben geredet haben. Hier iſt die tabula a Chriſto et Auguſto ad Carolum M. hinzugekommen. Sie iſt insbeſondere durch das beygefügte Schema LXX. hebdomadum Danielis vorzüglich geworden; denn daſſelbe iſt nicht nur von dem Hrn. Prof. Kohl denen Hamb. Berichten deſſelben Jahres, S. 68, und von dem Hrn. Doct. Iken den Symbolis literariis Tom. II. P. 3. N. 2. eingerücket worden, ſondern hat auch zu verſchiedenen Aufſätzen Gelegenheit gegeben. Der geſchickte Hr. Cantor Lietfiel zu Brandenburg machte etwas in gemeldeten Berichten Num. 22 und 23 dagegen bekannt, wogegen unſer Gelehrter ſich im 65ſten Stück beſcheiden und gründlich vertheidigte. Es ließ aber auch der Hr. Rector Fink ins 67ſte St. ſeine Gedanken einrücken; im 74ſten findet man auch die Zeitrechnung des Hrn. D. Hofmanns zu Kiel; und in dem 101ſten Stücke ſahe man nicht weniger die

die Gedanken des Hrn. Adj. Richter zu Wittenberg. Indessen fand Hr. von Hoven rathsam, in dem 2ten Stücke 1747 dem Hrn. Fink mit einigem Eifer zu antworten. Und hiermit hat sich, so viel wir wissen, dieser kleine Streit geendiget. Man kann im übrigen von eben dieser Chronotarl die gemeldeten Berichte nachsehen 1746. S. 9, 245 und 627, imgleichen 1747. S. 94. So viel ist gewiß, daß der Hr. Consistorialrath in der Chronologie eine Stärke besitzet.

Prolusio ad lectiones in hist. eccl. 4. Lingae, 1½ Bogen. Er fället vornehmlich darinn sein Urtheil über die, welche Einleitungen zur historia ecclesiastes gegeben haben. S. Hamb. Ber. 1746. S. 114 und 246. Diese Schrift ist hernach der ersten Probe der Kirchengeschichte des N. T. wieder vorangesetzet und weiter fortgesetzt worden. Und diese erschien im folgenden Jahre unter dem Titel: Hist. eccl. N. T. prägmaticæ specimen, exhibens capita primum de origine et constitutione ecclesiæ apostolicæ, in usum auditorii. groß 8. 76 S. Die scharfe Censur der leipz. Zeit. 1748 Num. 1. ist in den Hamb. Ber. desselben Jahres beantwortet worden. Andere Gelehrten haben auch, wie uns bekannt ist, gar anders davon geurtheilet. Insbesondere werden die in der Prolusion befindlichen canones circa studium historiæ ecclesiasticæ in den Göttingischen Zeitungen gerühmet. Selbst in den Acta Erudit. urtheilet man anders, und der Hr. Hofrath Mencken hat sich in einem Schreiben an den Hrn. von Hoven näher und besser erkläret.

Theſes de miraculis eorumque criteriis Reſp. S. D. Melling. 1748. 4. Lingæ. 22 S. Hamb. Ber. 1749. S. 322.

Hiſtoriæ eccleſiaſticæ ſpecimen alterum de apoſtolicæ eccleſiæ religione. groß 8. 5 Bogen. Lingæ 1748. Es war erſt in Form zweyer akademiſchen Streitſchriften herausgegeben. S. Hamb. Ber. 1748. S. 89. und 1750. S. 257. imgleichen Götting. Zeit. 1749. S. 788. Er handelt darinn von den canoniſchen und untergeſchobenen Schriften, wie auch von den Traditionen und geheimen Lehren; imgleichen von der apoſtoliſchen Kirche, den Ketzern und der Kirchenzucht gegen dieſelben. Die merkwürdigſten Meynungen des Hrn. Conſiſtorialraths ſind folgende: Nach §. 3. ſoll die Authentica der heil. Schrift zwar auf dem Zeugniß der Kirche beruhen, die Theopneuſtie aber auf dem innern Zeugniß des heil. Geiſtes. Vom Brief an die Römer ſoll Paulus nach §. 4. nicht allein Verfaſſer ſeyn. Die Briefe vom Abgarus, Barnabas und Ignatius wollen §. 10. alleſamt verworfen, nicht weniger die Werke des Dionyſ. Areopagita und des Hermes, obwohl deren Vertheidiger genau bemerket werden. Von der Lehre der erſten Kirche giebt er mit den eigenen Worten des Clemens Romanus und Polycarpus, abſonderlich wegen der beyden Hauptſtreitigkeiten von der Dreyeinigkeit und Rechtfertigung eines Sünders, §. 17. und 18. gute und hinlängliche Nachricht, wobey er anmerkt, daß die allgemeine Kirche zwar eine Bruderſchaft, aber im erſten Jahrhundert nirgends ecclesia catholica genennet worden, und komme dieſe Redensart am erſten in den

Acta

Actis martyrii Polycarpi vor. Von den Stationibus lehret er §. 21, daß ſie den Namen daher führen, quia ſtabant ſtantes ſtatis diebus horisque quaſi milites Chriſti in acie, orationibus et jejuniis pugnantes contra ſæculi et Satanæ tentationes. Er beklagt §. 24, daß der gemeinſchaftliche Briefwechſel in der Kirche aufgehöret habe, da ſolcher doch das vornehmſte Band der Einigkeit geweſen ſey. Bey der Taufe merkt er unter andern §. 27 an, daß alle Apoſtel vom Johannes getauft ſeyn ſollen, und beziehet ſich deshalber auf Joh. III, 23. Die Diaconi in der erſten Kirche ſollen gelehret, getaufet und das Abendmahl ausgetheilet haben. Ueberhaupt ſcheint der Hr. von Hoven §. 21. 22. 24. 28. das Diaconat ſehr zu erheben. Die Kirchen ſollen nach §. 30. ſchon im Anfange des zweyten Jahrhunderts von den Chriſten erbauet ſeyn, welches er gegen den ſeligen Böhmer zu vertheidigen ſucht. Von der Einſetzung des Sonntags ſtatt des Sabbaths will Hr. von Hoven nichts wiſſen, vielweniger von einigen Feſttagen, ob er wohl eingeſtehet, daß Oſtern und Pfingſten nach dem Vorbilde der Juden, jedoch ohne ein ausdrücklich Gebot gefeyert worden. Von den Ketzern bemerkt er §. 34. daß ſich ſchon zu den Zeiten der Apoſtel wirklich einige hervorgethan haben, und ſolche ſämtlich Antichriſten genennet worden. Das Syſtem vom Simon dem Erzketzer ſucht er §. 35. deutlich vorzuſtellen, weil ſolches die Urquelle aller gnoſtiſchen und manichäiſchen Ketzereyen iſt. Daß dieſem göttliche Ehre zu Rom wiederfahren ſeyn ſollte, will er ſo ſchlechterdings nicht verwerfen. Er meynt, es könne beydes wahr ſeyn, daß dem

Simoni *Sanco* und Simoni *Sancto* Bildſäulen aufgerichtet worden. Endlich ſucht er die Kirchenzucht gegen den Hrn. Böhmer, und deſſelben Schüler, nachdrücklich zu retten, und meynet, daß Tertullian in der bekannten Stelle an keine conföderirte Disciplin jemals gedacht habe. Das antiocheniſche Compromiß will er gleichfalls nicht gelten laſſen, obwohl ſeiner Meynung nach zu Jeruſalem kein ordentliches und eigentliches Concilium gehalten worden.

Vera et veroſimilia ſacra et profana. Amſtelod. 1750. groß 8. Man lieſet hierinn 1) Theſes de theologia et religione in genere, worüber 1748 in einem Collegio diſputatorio war diſputirt worden. 2) Invitatio de *ἰδίᾳ ἐπιλύσει*, ad 2 Pet. I, 20. 3) Ferd. Stoſch epiſt. de ejusdem loci interpunctione et interpretatione. 4) Programma natalitium. Wir haben ſolches bereits oben gemeldet; es erſcheinet aber hier mit merklichen Zuſätzen. 5) Amica reſponſio ad V. C. Ferd. Stoſch de *ἰδίᾳ ἐπιλύσει*. Beyde Gelehrten geben in dieſem Briefwechſel ein Muſter, wie mit Beſcheidenheit, Höflichkeit und Freundſchaft, die Verſchiedenheit in Meynungen gar wohl gepaart gehen können. 6) Theſes de eccleſia, denen eine tabula characteriſtica ſæculorum beygefügt iſt, welche auch in den Hamburg. Ber. 1747. S. 772. ſtehet, und der Herr von Seelen in obſerv. ad ſæculorum N. Teſt. characteres Caveo-Whartono-Gerianos, rühmet. Im übrigen iſt der Inhalt dieſer Schriften aus den neueſten Zeitungen bekannt, und insbeſondere der Hr. Conſiſtorialrath Simonetti hat in den Berliniſchen wöchentlichen Berichten des Reichs der Wiſſenſchaften und

der

der Künſte einen vollſtändigen Auszug aus denſelben geliefert.

Theſes hiſtorico-theologicæ de inſtitutione N. Teſt. et S. cœnæ. Rſpp. W. Hesſhuſius. 1750. Lingæ, 30 S. in 4. Das heilige Abendmahl iſt, nach des Hrn. Verfaſſers Meynung, der Anfang des neuen Teſtaments, und ein Teſtament, in welchem Chriſtus den Gläubigen ſeine Verdienſte vermacht. Er ſuchet ſeine Meynung mit angehängten Zeugniſſen derer Väter zu befeſtigen. Eine ausführliche Recenſion davon ſtehe in den Hamburgiſchen Freyen Urtheilen, No. 43. von 1750. "Damit man wiſſe, was der Hr. von Hoven eigentlich vorgetragen; ſo will ich meine aus Oßnabrück eingeſandte Recenſion aus beſagten Urtheilen, in welchen von mir ſeit 1747 viele Recenſionen ſtehen, herſetzen. Ich erinnere dieß aus der Urſache, damit man nicht meyne, als ob ich die Urtheile nur lediglich aus Zeitungen hinſetzte, ohne die Schriften ſelbſt geleſen zu haben. Der Hr. von Hoven ſagt ganz wohl, man müſſe einen Unterſchied zwiſchen dem Anfange des Evangelii, welcher Luc. III, 1. 2. genau beſtimmet wird, und zwiſchen dem Anfange des N. Teſt. machen. Das alte Teſt. nahm ſeinen Anfang mit dem Eſſen des Oſterlamms zum erſten mal, fieng an mit dem *δειπνῳ σκευαζεσθαι* zu Ende zu gehen, und hörete am Kreuze Chriſti völlig auf; und da ſetzte Chriſtus denn das N. T. ein. Der Sinaitiſche Bund war eigentlich ein theocratiſcher Bund, und das Volk Iſrael ſchwur Gott bey dieſem Berge den Huldigungseid, als ſeinem Könige. Das neue Teſtament kommt der Natur eines Teſtaments viel näher, als das alte Teſtament.

Man findet beym erſten alles, was zum Teſtament gehöret; 1) einen dem Tode nahen Stifter; 2) eine Erbſchaft, nämlich Chriſti Leib und Blut; 3) Erben; 4) Zeugen und Executoren, an der Zahl 12, und endlich ein beſiegelt, aber ſymboliſch Teſtament, sadulas signatas, ſed ſymbolicas, Brod und Wein. Chriſtus konnte das N. Teſtam. nicht eher einſetzen, als in der Verrathungsnacht, da ſowohl das Ende des A. Teſt., als ſeines Lebens, nahe waren. Die feyerlichen Teſtamentsworte müſſen eigentlich überſetzt werden. Bey den Worten: Nehmet hin und eſſet, gedenket an die feyerlichen Worte der Teſtamentſtifter: do, lego, capito, sumito, habeto, aus dem Ulpian. Das Legatum des Heilandes ſteckt in den Worten: Das iſt mein Leib, oder, das, was ich euch gebe und vermache, iſt mein Leib, von welcher Worte eigentlicher Bedeutung man durchaus nicht abgehen muß. Bey den Worten: Für euch gegeben, wird behauptet, daß Chriſtus dieſe göttliche Geſchenke nicht allen ohne Unterſcheid, ſondern nur ſeinen rechtſchaffenen Jüngern vermacht habe. Die Apoſtel konnten Chriſti Fleiſch und Blut damals nicht anders genießen, als im Glauben; denn er lebte noch. Inzwiſchen empfiengen ſie doch nicht bloß die Figur und den Schatten des Leibes und Blutes, ſondern den weſentlichen Leib Chriſti, nicht zu eſſen und zu trinken, ſondern daß ſein Leib für ſie hingegeben, zerbrochen, und ſein Blut für ſie vergoſſen würde. Was vom verklärten Leibe Chriſti kann eingewendet werden, wird ſo beantwortet, daß man daran denken dürfte, wenn das Abendmal erſt nach der Auferſtehung eingeſetzt wäre. Das

Andenken an Christi Leiden ist nicht der einzige Zweck des heiligen Abendmahls, vielmehr ist solches die Annahme oder Empfangung der Erbschaft. Omnes heredes conjuncti sunt, cum eadem res iisdem legatur. Societatem totorum bonorum nennen die Griechen κοινωνίαν. Nach diesem Satz ist die Gemeinschaft im Abendmahl 1 Cor. X. erkläret. Der Endzweck des Hrn. Verfassers ist hiebey dieser, daß er den Streit zwischen den Lutheranern und Reformirten auf eine neue Art beyzulegen gesuchet.

So weit gehen die Schriften, welche unser Gelehrter mit Vorsetzung seines Namens herausgegeben hat. Man ist ihm aber auch eine saubere, und mit einem guten Register der lateinischen Redarten, in welchen das Cellariusische beybehalten, aber weit vollständiger gemacht worden, versehene Ausgabe des Eutropius in Octav schuldig, welche unter den Anfangsbuchstaben I. D. v. H. 1738 zu Amsterdam herausgekommen ist. 10 Bogen. Ueberdem gehöret ihm *Jani Theoderici ab Hurtis* Observ. in Septimium de bello Trojano, in der Hamb. vermischten Bibliothek, 3 B. 5 St. S. 643. und eine Verbesserung der Stelle des Vellejus Paterculus, 2 B. 105 Cap. in den Hamb. Ber. 1747. S. 562. ingleichen Jani Diaconi de villalnova chronologiæ judicum Hebræorum pars prior ab exitu populi usque ad Jephtæ victoriam de Ammonitis. Sie stehet in den Symbolis literar. Bremens. T. I. P. I. p. 168. und man wünschet billig die Fortsetzung derselben.

Der Hr. Consistorialrath hat eine Stelle des Tertullian cap. IX. de pœnit. in dem gesammleten

Brief-

Briefwechſel der Gelehrten u. Sc. erläutert. Auch hat er verſchiedene deutſche Gedichte drucken laſſen.

In den Hamb. Ber. 1746. S. 397. wird von ihm eine Chreſtomathia epiſtolica, und 1748. S. 26. eine Chreſtomathia patriſtica latina, oder Bibliothec epiſtolica patrum verſprochen. Aus beyden aber iſt bisher noch nichts geworden. Indeſſen können wir von dem erſten Stück der letzteren folgenden Abriß vorläufig mittheilen. Statt einer Einleitung ſoll voran gehen Hieronymi epiſt. XLII. T. I. ad Nitrian und LXXXIV. T. II. ad Magnum orat. Darauf folgen 1) koſtliche Briefe: Plinii cum Trai. Imp. Traiani ad Plin. ii. 98. Hadriani ad Servianum apud Vopiſcum. 2) Päbſtlicher: Clementis Rom. ad Corinth. una Gr. et Lat. und Cornelii P. R. ad Cyprianum duae. 3) Der Kirchenväter: Polycarp. ad Philipp. Tertulliani apolog. cap. V. et XXIII. de praeſcr. haeret. cap. XXIX. XXXII. XXXIII. de exhortat. caſt. cap. VII. de monogam. cap. XII. de corona cap. III. de baptiſmo cap. XVII. XVIII. XIX. de jejuniis cap. XIII. XIV. de pudic. cap. XXI. ad fin. Cleri Rom. ad Cyprianum epiſt. II. et XXXI. Cypriani ep. VII. IX. XIV. XXIV. XLI. XLII. LIV. LV. LIX. LXIII. LXVII. LXVIII. LXXII. LXXIII. LXXIV. nach der Pariſiſchen Ausgabe: Firmiliani ad Cypr. contra Stephanum P. R. Archelai epi. apud Valeſium ad Socratem. 4) Anwärtige Stücke: Taciti annal. XV. 44. Lampridii Alex. Sev. cap. XLIII. XLIV. XLV. XLIX. L. In dieſen allen werden verſchiedene Stellen aufgeklärt, und beſonders die ganz eigene Redensarten des Tertullians erläutert werden. Man kann hieraus leicht

nicht anders urtheilen, als daß in der oben gemeldeten Leipzigschen Censur unserm Gelehrten unrecht geschehen, wenn man sagt, er habe die Quellen selbst nicht nachgesehen, sondern sie meistentheils, so zu sagen, aus der anderen Hand angeführet. Ob auch die in dem ersten Stück der ver. er verof. S. 94. angezeigte Ausgabe des Sulpitius Severus zu Stande kommen werde, ist uns unbekannt. Ein gleiches müssen wir von dem in der Zuschrift des Eutropius gemeldeten Commentario critico über diesen Schriftsteller sagen. Wir wünschten beydes, weil die Proben gar schön sind, zu sehen.

Sonst hat man, außer der Fortsetzung seiner Kirchenhistorie, noch verschiedene andere Werke von ihm zu erwarten. Es ist uns ins besondere bekannt, daß er ein sehr beträchtliches critisches Verzeichniß von raren Büchern aufgesetzet, welches wir dem fleißigen Hrn. Clement wohl wünschen möchten.

Als etwas besonderes merken wir noch zuletzt an, daß der Hr. von Hoven in seiner zarten Jugend 1712 auf eine fatale Weise den Arm zerbrochen, dieser Bruch aber in dem Schlangenbade, ohne einige andere Arzneyen, gänzlich geheilet worden.

So weit ist diese Geschichte schon 1751 für den sechsten Theil der Beyträge, der aber durch Schuld des Verlegers nicht völlig zu Stande kam, abgedruckt gewesen. Es ist nichts mehr übrig, als daß die Merkwürdigkeiten des Hrn. von Hoven bis auf die itzige Zeit hinzugesetzt werden müssen.

1) In den Hamburgischen Berichten kommt No. 78. von 1751. von ihm vor: Chronotaxis Nebucadnezaris et captivitatis Babylonicæ,

2) No.

2) No. 55. der Freyen Urtheile von 1751. Spicilegium ad Sulpicii Severi hiſtoriam ſacram, worin er ſich gegen einen ſchlimmen Recenſenten vertheidiget.

3) No. 54. ebendaſ. vertheidigt er verſchiedene, beym Minucius Felix angefochtene Stellen, ſonderlich gegen den Hrn. D. Heumann.

4) No. 68. ebendaſ. vertheidigt er die gemeine Lesart einer Stelle des Vellejus Paterculus gegen die Kunſtrichter.

5) No. 83. ebendaſ. liefert er einige Proben von ſeinen Verbeſſerungen des Eutrops.

6) Vera et veroſimilia, ſacra et profana. Faſciculus VI. isque ultimus. Amſterdam, 1751. 6 Bog. in groß Octav. Die darinn enthaltene Stücke ſind 1) des Hrn. von Hoven ſchon angeführte Theſis de inſtitutione N. Teſt. et S. cœnæ. 2) Die zweyte Abhandlung davon. 3) Deſſelben Abhandlung von Urſprunge der Aelteſten im N. Teſt. Dieſe war in demſelben Jahre kurz vorher beſonders abgedruckt worden, wie gleich folgen wird. 4) Des Hrn. Prof. Stoſch erſtes Stück von den Antiquitatibus Smyrnæis. 5) Des Hrn. von Hoven Programma von der Jurisdiction der Oberzunftmeiſter des Volks zu Rom. Hierinn vertheidigt er ſich erſtlich gegen den Arenzenius, und beweiſet darauf mit einer Stelle aus dem Plutarch aufs neue, daß die Tribuni plebis eine Jurisdiction gehabt, und in der Baſilica des Porcius, auf ſubſelliis ſitzend, Recht geſprochen haben; folglich ſind ſie nicht nur vindices und defenſores, ſondern wie Eutrop ganz recht ſagt, auch judices des Volks geweſen. Hierauf wird unterſucht,

ſucht, wenn die Tribunen ihre Jurisdiction, und was für eine ſie bekommen haben? Eine Stelle aus dem Dionyſius von Halicarnaß beweiſet, daß die Tribunen aus dem Volk zweene Männer haben erwählen dürfen, denen ſie die Unterſuchung der Händel und Streitigkeiten übergeben haben. Folgt nicht hieraus, daß die Tribunen ſelbſt eine Jurisdiction gehabt, und zwar, ſo bald ſie aufgekommen, weil ſie gleich bey ihrem Anfange ſolche Perſonen gewählet? Doch haben ſie nur in Sachen der Bürger Recht geſprochen, nicht aber der Patricier. Ja, auch in Sachen der Bürger hatten ſie nur in geringen Dingen die Jurisdiction, wie man aus dem Aſconius erſiehet. Dahin gehören z. E. Geldſachen. Dieß iſt nun auch die Urſache, warum ſie nur pedanei judices genannt worden. Doch haben die Tribunen auch eben ſowohl, wie die Prätoren, Vormünder ſetzen dürfen. Die Jurisdiction der Tribunen ward immer größer, weil ſie ſich mit der Zeit mehr herausnahmen, als die Magiſtratus majores. Wie mannichmal entriſſen ſie nicht in Civilſachen die Verklagten den Prätoren durch ihren Widerſpruch? Ihnen hingegen durfte ſich niemand widerſetzen. Außer Rom erſtreckte ſich die Jurisdiction der Tribunen nicht; aber mit der Zeit haben ſie ſich ſolche auch angemaßet. Die Unterthanen in den Provinzen haben ſo gar an ſie appelliret, und ihre, ihnen aus Rom zugeſandte, Obrigkeiten verklaget. Dieß war ihre privat Jurisdiction. Ihre jurisdictio publica bedeutete viel. Sie hatten die Macht, Edicte anſchlagen zu laſſen. Sie haben wohl die Conſuls ins Gefängniß geſteckt, und Rathsherren vor-

vorgefordert. Falls ſie aber ausblieben, verurtheilten die Tribunen ſolche, und befohlen ihren Gehülfen, den Aedilibus plebis, ſie vom tarpejiſchen Fels herabzuſtürzen. Den Marienus, der in Spanien von der Armee gegangen, ließen ſie unter dem Gabelgerichte geißeln und verkaufen. Die Feldherren haben unter dem Schein der poteſtatis tribunitiæ ſich zuweilen ebenfalls eine unumſchränkte Macht angemaßet. Der Hr. M. Struß gab 1747 eine kleine Schrift de judiciis tribunorum plebis heraus, die mit des Hrn. von Hoven Progr. wohl mag verbunden werden. ſ. Freye Urth. No. 98. von 1751.

7) Meditatio altera de inſtitutione N. T. et vero ſcopo S. coenæ, ex primitivæ Eccleſiæ mente. Argentor. et Lingæ, 1751. Er ließ dieß Stück, nachdem es vorher beſonders ausgegeben war, dem obangeführten Falcic. VI. veror. et veroſim. einverleiben. Ich habe eine weitläuftigere Nachricht davon mit Fleiß bis hieher verſparet, weil manches dabei zu erinnern vorfällt. Die Abſicht des Hrn. von Hoven gehet dahin, zu erweiſen, daß die älteſten Kirchenlehrer eben ſolche Gedanken vom heil. Abendmahl geheget haben, als itzt die reformirte Kirche. Inſonderheit aber beruft er ſich auf den Tertullianus, welcher in ſeinem Buch de oratione dominica alſo ſchreibt: Sed quam eleganter divina ſapientia ordinem orationis inſtruxit? ut poſt coeleſtia, id eſt poſt Dei nomen, Dei voluntatem, et Dei regnum, terrenis quoque neceſſitatibus petitioni locum faceret? - - - quanquam, panem noſtrum quotidianum da nobis hodie ſpiritualiter potius intelligamus. Chriſtus enim panis noſter eſt, quia vita Chriſtus, et vita

et vita panis. Ego sum, inquit, panis vivus; et paullo supra: panis est sermo Dei vivi, qui descendit de coelis. Tum, quod ex corpus ejus in pane censetur. hoc est corpus meum. Itaque petendo panem quotidianum perpetuitatem postulamus in Christo, et individuitatem a corpore ejus. Zu einer andern Zeit verspricht er umständlich zu zeigen, daß Tertullian, wie er dieses Buch geschrieben, noch kein Montanist, sondern ein Rechtgläubiger gewesen sey; wie er denn sich auch vorgehet, seine Meynung vom Anfange des N. Test. gegen eine Hamburgische Beurtheilung zu rechtfertigen. Er sucht darzuthun, daß die alten und ersten Christen das Abendmahl für ein Liebesmahl gehalten, und mehr auf die Vereinigung mit Christo, als auf seinen Tod und Versöhnopfer für die Sünde gesehen. 2) Die Redensart, *corpus Christi*, siehet er für ein Losungswort der Christen an, welches aber in den barbarischen Zeiten rude und crasse verstanden worden. Zur Verfolg will er aus allen Kirchenvätern Mann vor Mann, aus den ersten fünf Jahrhunderten, erweisen, daß der Ausdruck, Corpus Christi, eine Losung gewesen. Hamb. Ber. No. 93. und Freye Urth. No. 40. von 751. Der Hr. Kanzler Pfaff hatte 1751. einen Tractat de Stercoranistis medii ævi, tam Græcis, quam Latinis, ans Licht gestellet, und darinn behauptet, wer die Schriften der alten Kirchenlehrer ohne Partheylichkeit gelesen hätte, würde gerne zugeben, daß sie im Artikel vom heil. Abendmahl bald eine reelle Gegenwart des Leibes und Blutes Christi bey den symbolischen Zeichen, bald eine Verwandlung der symbolischen Zeichen in Christi Leib und Blut, und daß sie

bald eine reelle, bald eine metaphorische Verwandlung, und endlich, daß sie auch wohl tandem corporis et sanguinis Christi figuram statuiret haben, wie Bellarmin, Perron, Arnaldus, Mornäus, Albertinus, Claudius, Larroquanus und Basnage dargethan. Vor dem achten Jahrhunderte ist davon in den Concilien nichts fest gesetzet worden. Im Jahre 754 machten die Bilderstürmer auf einem Concilio aus, daß das Abendmahl nur ein Bild des selbes Christi wäre, die Bildervertheidiger hingegen setzten 787 im zweyten nicänischen Concilio fest, daß der Leib Christi selbst im Abendmahl gegenwärtig sey. Als der Hr. von Hoven den Inhalt dieses Tractats No. 84 der Freyen Urtheile von 1751 gelesen hatte, bezeigte er darüber No. 98 seine Unzufriedenheit mit den Worten: Ich kann mich unmöglich bereden lassen, daß die alten Kirchenlehrer im Punct vom heil. Abendmahl so wankelbare, inconstante und sich widersprechende Gedanken sollten gehegt haben, als ihnen in des Hrn. Kanzlers Pfaff Dissert. de Transsubstantiatione beygemessen werden. Wenigstens bin ich von denen, welche in den drey ersten Jahrhunderten gelebet, völlig vom Gegentheil überzeugt, wie ich mit dem Tertullian deutlich bewiesen zu haben vermeyne. Ich gestehe gerne, daß sie so deutlich und eigentlich nicht geredet; jedoch haben sie sich nicht gänzlich vergessen. Eine Probe davon finde ich beym Ignatius, dessen Meynung ich im dritten Stück vom Zweck des heil. Abendmahls entdecket werde. No. 65 der Hamburgischen Berichte 1751 bekam er am Hrn. Scholtz zu Heiligenhafen einen Gegner, der wider die Stelle des Tertullians einen Einwurf

ſchreibt alſo: „Schon die erſten, ſowohl lutheriſchen, als calviniſchen Reformatores haben allen Fleiß angewandt, die Uebereinſtimmung der älteſten Väter mit ihrer Lehre aufzuſuchen. Wenn aber jene gefunden haben, daß die Väter mit der Schrift übereinſtimmeten, haben dieſe hingegen, wenn die Väter nicht etwa nach ihrem Sinn geſchrieben haben machen, ſie nicht gelten laſſen. ſ. Scherzers Colleg. Anti-Calvin. S. 559. Doch, ich begehre nicht den alten Streit rege zu machen, ſondern nur die wahre Meynung des Tertulliani, die man anführet, zu erläutern. Dieſer alte Lehrer handelt von der vierten Bitte: Unſer täglich Brodt gieb uns heute. Er ſpricht: In den drey vorhergehenden Bitten ſtehen coeleſtia, himmliſche Dinge; in der vierten macht der Herr auch den irdiſchen Platz, dergeſtalt, daß das tägliche Brodt nicht bloß das leibliche, ſondern potius vornehmlich das Himmelbrodt ſpiritualiter, wie ſonſt eigentlich Tertullian ſchreibt, nicht ein geiſtliches, ſondern auf eine geiſtliche Art anzeige. Denn, Chriſtus iſt unſer Brodt, weil Chriſtus das Leben, auch das Leben des Brodts iſt. Er ſpricht Joh. VI, 48: Ich bin das Brodt des Lebens, und kurz vorhero v. 33. das Brodt iſt das Wort des lebendigen Gottes, das vom Himmel kommen iſt. Denn, weil auch ſein Leib im Brodte, cenſetur, für wahrhaftig zugegen gefunden wird: Das iſt mein Leib; derohalben, wenn wir ums tägliche Brodt bitten, ſo begehren wir in Chriſto beſtändig zu bleiben und von ſeinem Leibe nie getrennet zu werden. Daß meine Ueberſetzung, fähret Herr Scholz fort, mit dem Sinne des alten Lehrers über-

ſtimme, beweiſet ſein treuer Schüler und Nachfolger Cyprianus, in der ſechſten Rede, de oratione dominica, darinn er faſt mit eben den Worten Tertullians die vierte Bitte erläutert. Er ſpricht: panem noſtrum etc. quod poteſt ſpiritualiter & ſimpliciter intelligi, quia et uterque intellectus unitate divina proficit ad ſalutem. Es kann ſolches ſchlechthin und auf eine geiſtliche Weiſe verſtanden werden, weil auch beyder Verſtand durch einen göttlichen Nutzen zur Seligkeit dienet. Nam panis vita Chriſtus eſt, et panis hic omnium non eſt, ſed noſter eſt, et quomodo dicimus, pater noſter, qui intelligentium et credentium pater eſt: ſic et panem noſtrum vocamus, quia Chriſtus noſter, qui corpus ejus NB. contigimus, panis eſt. Denn, Chriſtus iſt das Brodt des Lebens, und dieſes Brodt iſt nicht aller, ſondern unſer; und, wie wir ſagen: Vater unſer, weil er ein Vater der Vernünftigen und Gläubigen, alſo nennen wir ihn auch unſer Brodt, weil Chriſtus, deſſen Leib wir berühren, unſer Brodt iſt. Und nachdem Cyprianus geſagt hat, daß man das heil. Abendmahl täglich, um nicht durch Sündenfälle von Jeſu Leibe abgeſondert zu werden, nehme, ſo führet er die Sprüche Jeſu aus dem Johannes an, und fähret fort: Quando ergo dicit, in æternum vivere, ſi quis ederit de ejus pane, ut manifeſtum eſt, eos vivere, qui corpus ejus contingunt, et euchariſtiam jure communionis accipiunt; ita orandum, ne quis diſtentus ſeparetur a Chriſti corpore etc. Ein wahrhaftig unpartheyiſcher Leſer, ſagt Hr. Scholz, wird offenbar ſehen, auf welche Seite dieſe beyde alte Männer ſtimmen. Beyde reden von einer gedoppelten

ſich ſelbſt anrühren, oder der Communicant rühre die Kirche an. Soll das Brodt Chriſti Leib bedeuten, und Chriſti Leib nur die göttliche Kraft Chriſti im Brodt anzeigen, ſo würden dieſe Väter ſich ſelbſt widerſprechen. Denn, beyde nehmen das Brodt als eine figuram corporis Chriſti an. Denn Tertullian ſchreibt adverſus Hermogenem p. 336, ſi quæ enim figuræ ſunt, ex rebus conſiſtentibus fiant, neceſſe eſt, non ex vacantibus, quia nihil poteſt ad ſimilitudinem de ſuo præſtare, niſi ſit ipſum, quod tali ſimilitudine præſtet, und Lib. I. adv. Marcion. p. 153, nec ille reprobat panem, quo ipſum corpus ſuum repræſentat. Lib. IV. p. 291. Acceptum panem et diſtributum diſcipulis corpus ſuum illum fecit, hoc eſt corpus meum dicendo, id eſt, figuram corporis mei. Figura autem corporis non fuiſſet, niſi veritatis eſſet corpus, cæterum vacua res, quod eſt phantaſma, figuram capere non poſſet. Und Tertullian würde wider die Marcioniten ſehr unglücklich geſchloſſen haben, wenn er geglaubet und gelehret hätte, was die heutige reformirte Kirche lehret. Denn, iſt das Brodt, wie Tertullian lehret, eine Figur und Zeichen der gegenwärtigen Wahrheit, ſo hat Tertullian gelehret, was alle rechtſchaffene Lutheraner bis auf den heutigen Tag lehren. Die dritte Diſſert. de vero ſenſu et ſcopo inſtitutionis S. cœnæ ex mente primitivæ eccleſiæ, præcipue S. Ignatii, Antiocheni Epiſcopi et martyris, 2½ Bog. in 4. erſchien 1753 im April. Er hat hierinn Stellen aus des Ignatius Schriften geſammlet, die den Lehrbegriff ſeiner Kirche vom heil. Abendmahl beweiſen ſollen. Die erſte Stelle aus

deſſel-

desselben Brief an die Trallianer, lautet nach seiner Uebersetzung also: Vos manducatu linteum assumentes, recreate vos ipsis in fide, quod est caro domini, in amore, quod est sanguis Jesu Christi. Er merkt als was besonderes dabey an, daß hier nicht vom Essen und Trinken geredet werde, sondern nur vom Seyn, ὁ ἐστι σαρξ τε κυριου etc. und will, daß Ignatius hier nur von dem mystischen Körper Christi, nämlich der Gemeine der Gläubigen, rede, und anzeige, daß gleichwie das Leben eines natürlichen Körpers im Fleisch und Blut und dessen ordentlicher Bewegung bestehe, also die Uebung im Glauben und der Liebe das Leben des geistlichen Körpers Christi ausmache. s. Götting. gelehrte Zeitungen, St. 126. von 1753.

8) Dissertatio prima de presbyterorum, N. Test. origine. 1753. 1½ Bog. in 4. Dissert. secunda, eod. Beyde Stücke sind dem VI. Fascic. variarum rerum einverleibet, und wir wollen hier den Inhalt derselben bekannt machen. Von ersten Stücke geben die Freyen Urth. No. 26 von 1751 folgenden Auszug: Wir machen unsern Lesern den besten Vergnügen von dieser Abhandlung, wenn wir ihnen sagen, daß der Hr. Consistorialrath von Hoven einen Mittelweg zwischen den Presbyterianern und Episcopalen, welche beyde gefehlet, anzuweisen suche, obwohl beyde in ihren Sätzen etwas Wahres vertheidigen. Die Apostel haben nur zwo Arten von Geistlichen bestellet, Bischöfe und Diacones. Mehrere findet man auch beym Clemens von Alexandrien und Polycarp nicht. Diese zwo Arten waren auch hinlänglich, weil die ersten Kirchen nicht volkreich waren, und in

ſchen, ſondern von den Gnadengaben, nicht nur der Kirchendiener, ſondern auch anderer Gläubigen. Ob nun gleich hernach der dritte Orden, nämlich der Aelteſten, zwiſchen den Biſchöfen und Diaconis aufgekommen, und die Diaconi in einen weitern Abſtand von den Biſchöfen gerathen; ſo ſind ſie doch mit den Biſchöfen in der genauſten Verbindung geblieben, und ihrer Kirche mehr zugethan geweſen, als die Aelteſten, und daher iſt es nicht zu verwundern, daß ſie gleiche Dienſte mit den Aelteſten gethan, und gleiche Ehre genoſſen haben, ob ſie ihnen gleich dienten, wenn die Aelteſten der Biſchöfe Stellen vertraten. Der Herr von Hoven beweiſet alles mit Schriftſtellern und Zeugniſſen des Kirchenthums. Es ſollen, wenn ſeine Ausführung angewendet wird, manche Schwierigkeiten weg. Paulus harmoniret mit ſich ſelbſt viel beſſer, als nach andern Erklärungen, nach welchen man ſich genöthiget ſiehet, Aemter, die erſt in den folgenden Zeiten aufgekommen, ſchon in den erſten Zeiten zu ſuchen; wie z. E. Hr. Dorling in ſeiner critiſchen Diſſertation de diſcrimine inter diaconos et paſtores gethan hat. Die Recenſion der zweyten Diſſertation ſtehet No. 39 des Freyen Urth. vom 1751 ſten Jahr. Weil in der Recenſion des erſten Stücks ein Fehler eingeſchlichen, der die Sache angehet; ſo wollen wir die Meynung des Hrn. Conſiſtorialraths vollſtändiger vorlegen. Anfänglich, ſagt er, waren in der apoſtoliſchen Kirche gar keine Unterſchiedene, von den Biſchöfen und Diaconen unterſchiedene, Aelteſten, ſondern die Biſchöfe und Diaconen werden insgemein Aelteſten, Vorſteher, πρεσβύτεροι, ἐπίσκοποι, genennet. Man hat alſo einen

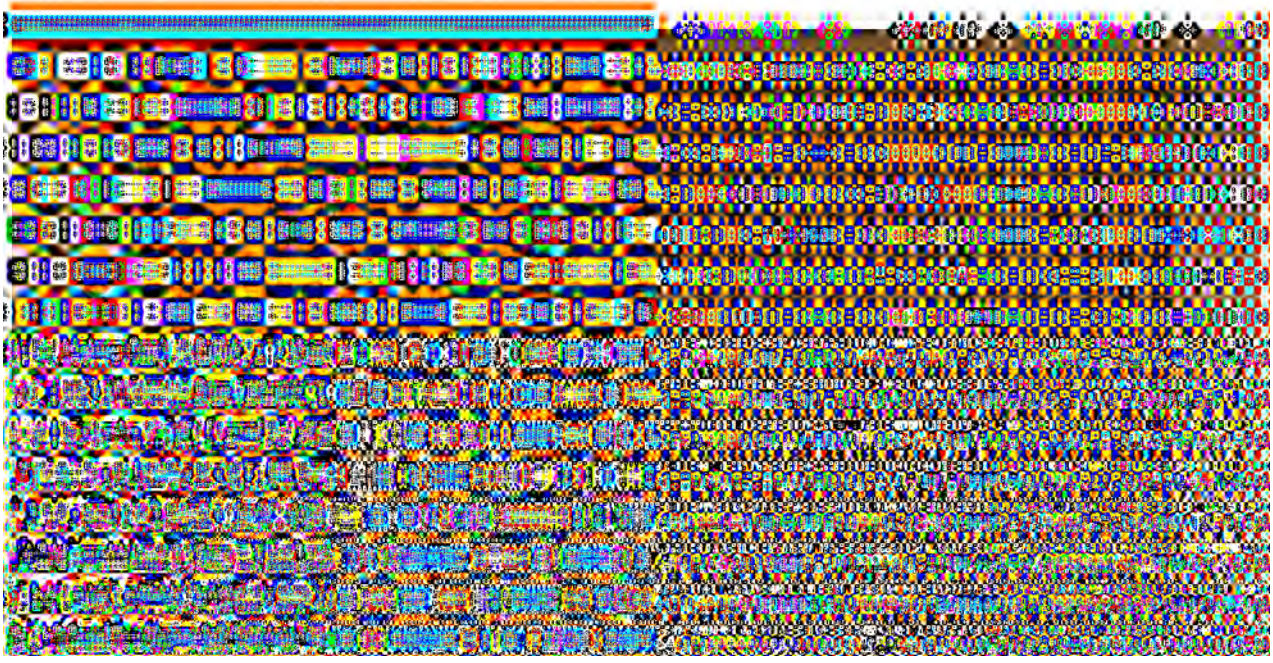

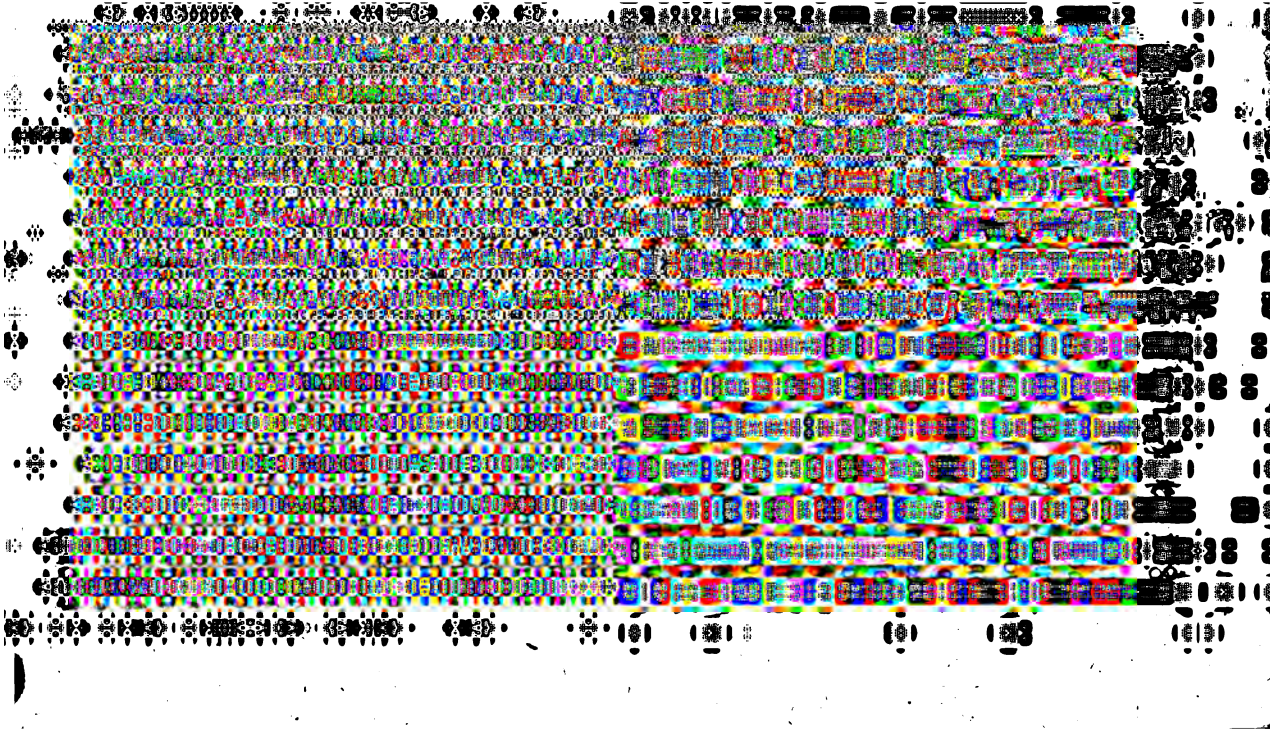

em u
s ob
e mit,
Dem,
, so
durch
erthä-
er bes
pegen,
ungen
einen
ribus,
in e
Lateri
mit be
er be
m be
ernen,
Jahr
ersichen
Kaiser.
Fröm
So
und po
Bun
r alle
bösen
pel in
örtern
zu

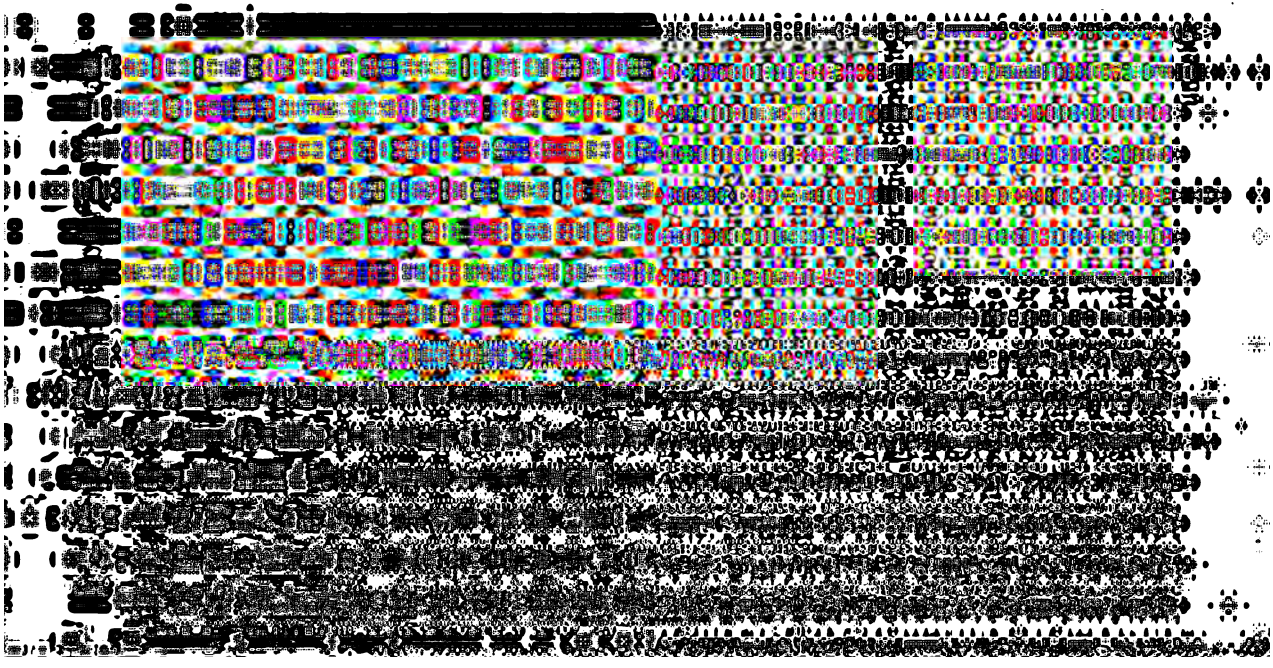

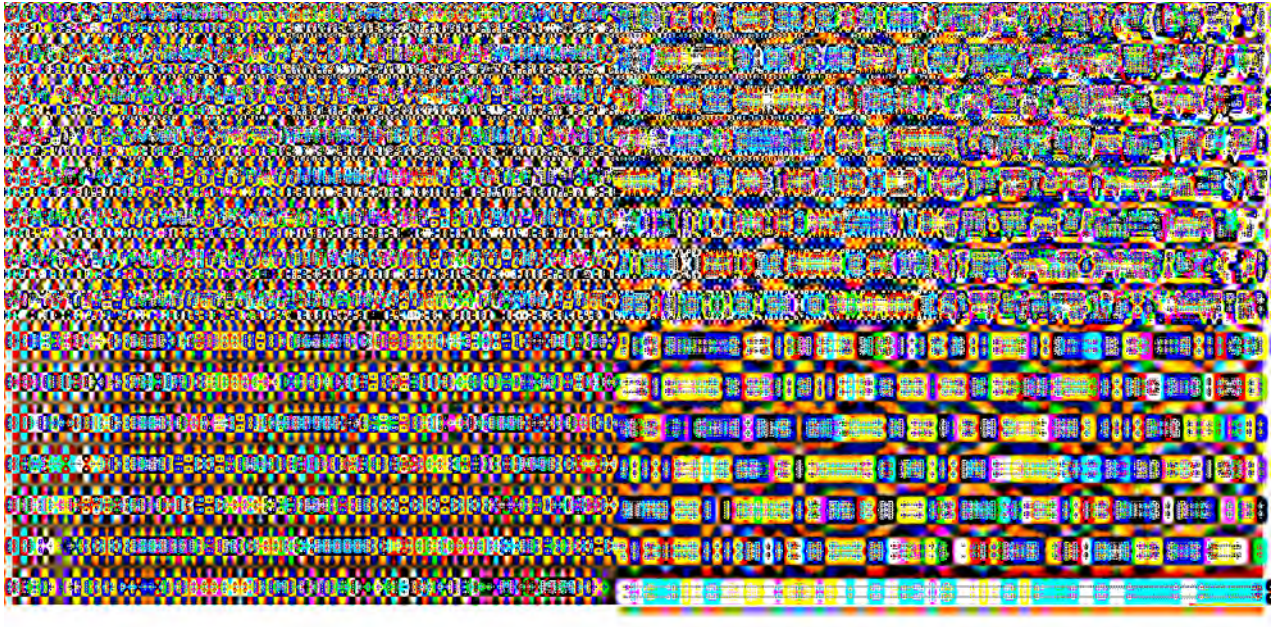

absprechen, daß ihre Gemeinschaft, oder Gesellschaft, oder Versammlung, nicht eine Kirche möge genannt werden? Wird etwa das Wort κυριακὴ in der heil. Schrift nur in dem engen Sinne gebraucht, daß es bloß allein die wahre christliche Kirche bedeute? Wenn ich nun einen Mahometaner überführen will, daß seine Kirche nicht die wahre sey, sondern die christliche; thue ich denn nicht besser, daß ich eine solche allgemeine Umschreibung vorher gehen lasse, welche nun auch erwiesen muß; und wir also in principiis einig werden können? Gesetzet es mir sey denn meine Beweisführung zu, welche leichtlich die Natur und Eigenschaft der Sache außer Streit setzet; so kann ich ihm demonstrativisch erweisen, daß die christliche Kirche die wahre seyn müsse. Allermaßen

1) ich dieselbe beschreibe, quoad sit societas, sive unio certorum hominum; woraus ich das erste Kennzeichen und folgenden Beweis nehme: Diese Societät ist die beste, welche am genauesten vereiniget und untrennlich ist. In der christlichen sind Haupt und Glieder am allergenauesten vereiniget, und ihre Vereinigung ist wegen der Allmacht ihres Haupts unzertrennlich.

2) Sage ich, daß es eine Gesellschaft sey, wovon alle Glieder eine und eben dieselbe Religion bekennen. Die Religion kann wahr und falsch seyn, und also auch die Kirche. Welche die wahre Religion hat, ist also auch die wahre Kirche. Die christliche Kirche hat die wahre Religion, also ist sie auch die wahre Kirche.

3) Habe ich hinzugefügt, daß die Kirche auch nach ihrer Religion leben müsse, damit kein Widerspruch

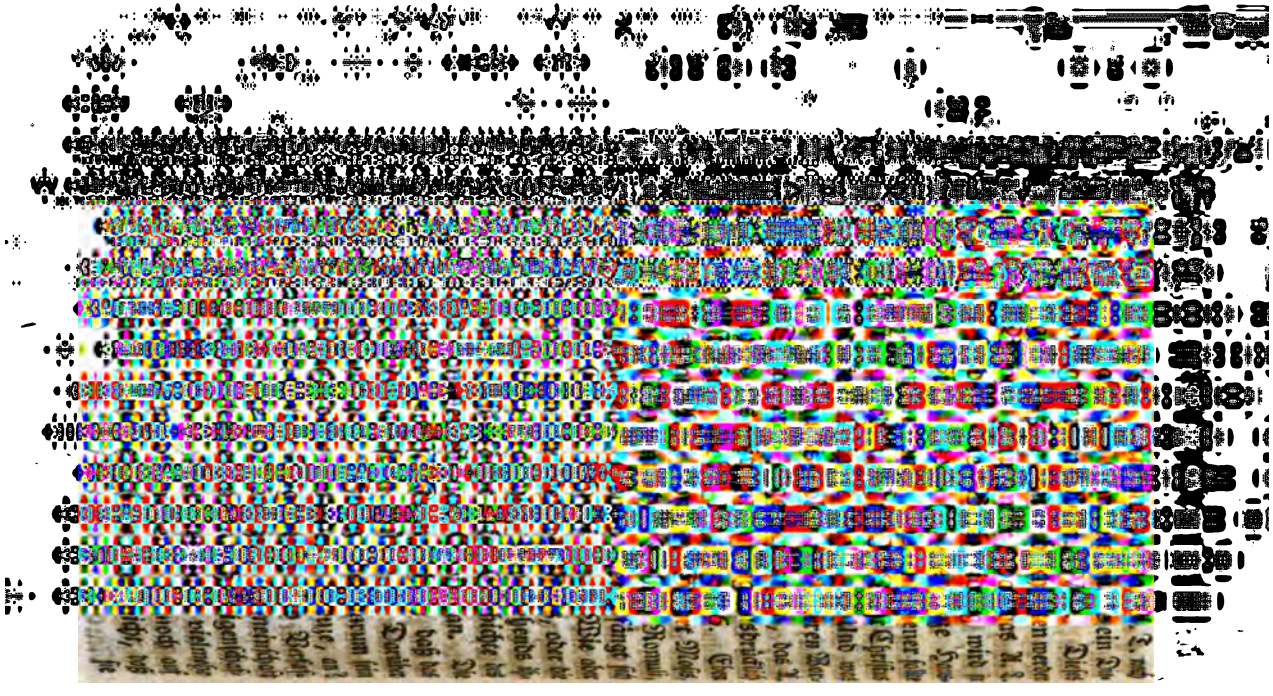

Gesetz entgegen. Gal. V, 1. Wo das Gesetz aufhöret, fängt die Freyheit an, und wo diese Platz nimmt, hat das Gesetz seine Macht verloren, Gal. III, 23 - 25. Man muß allemal auf das Wesen der Sache, und nicht auf einige vorübergehende Umstände sehen, wenn man den Anfang derselben bestimmen will. Der Anfang des Reichs Christi war auch der Anfang des N. T. Diesem Satze stehet dann niemand entgegen. Der Anfang des Reiches Christi wird von allen Kirchenlehrern vom Holz des Kreuzes angerechnet, und die Zeitrechnung von Christi Tode ist älter, als die Rechnung von seiner Geburt. Barnabas Epist. c. 9. Ignat. ad Philad. c. 9. Tertull. de veland. Virg. c. 1. et contra Marc. l. IV. c. 1. und andere mehr. Nach seiner Auferstehung sagte Christus: Mir ist gegeben alle Gewalt ꝛc. Matth. XXVIII, 18. Aus dieser Macht, welche er erhalten, nachdem er alles vollbracht hatte, und da die alte Verfassung der Kirche verändert, und abgeschafft, hingegen die neue Haushaltung eingeführet. Das ist die Ursache, warum Christus bey seinem Leben keine Kirche errichten sollen und wollen. Er wollte zwar auf den Petrus als eine Gemeine bauen, so bald er vollbracht, was er auf sich genommen. Die neue besondere, und von den Juden unabhängende Gemeine Christi ist nicht zufälliger Weise entstanden, durch Zöllner, Pharisäer und andere sind angenommen worden; sondern sie konnte und sollte nicht eher, als nach Vollendung des A. T. errichtet werden, und ist so fort nach Christi Himmelfahrt durch den Apostelgesch. I. 8. aus eben diesem Grunde mit der Christlichen Taufe gegründet, und dieses selbst

sie thun sollten, was sie ihnen sagten? Matth. XXIII, 3. Welches gewiß ein Zeichen war, daß das N. T. bereits seinen Anfang genommen hatte. Cyrus war der erste Geister, sowohl von der persischen Monarchie, als auch von der jüdischen Freyheit. Flossen darum alle Wohlthaten, Bemühe und Vortheile, sowohl der Perssaner, als Juden, aus der Geburt Cyri, als aus einer Quelle? Damit jene müßte Cyrus gebauet werden, sollten die Juden durch ihn die Freyheit erhalten, und die Juden konnten sich mit Recht freuen, wie sie höreten, daß dieser geboren war, welcher vom Jesaias, als ihr Erlöser, namentlich war bezeichnet worden. Hörete darum das medische Reich so fort auf, und hat dafür das persische Reich mit der Geburt Cyri seinen Anfang genommen? Welche Schlüsse, wodurch man auf Nebenumstände, und nicht auf das Wesen der Sache, seine Meynung zu gründen suchet! Hr. Crigius hat billig einen Unterschied gemacht zwischen dem Anfange des Evangelii und des Testaments gemacht, weil das Evangelium Jesu mit einer Veränderung, aber keiner wesentliche und innerliche Veränderung in der Haushaltung gemacht hat. Er riet auf Christum, und merkwürdig, daß das Himmelreich nahe herbey kommen wäre, Matth. III, 2. dergleichen that Christus auch, Matth. IV, 17. X, 7. Marc. I, 15. vergl. Matth. XXIV, 32. und Luc. XXII, 18. und Chrysost. Homil. LXXIII. in Theophyl. ad Luc. XXII, 16. Pisc. in diesen de Christo, novum vinum in regno patris bibiturum, ist Wein nahe ist, ist wohl noch nöthig, mehr zu gleich von der Thüre seine. Es können also hier nicht darauf

an, was etwa ein Vorbote, Anzeige und nöthige Vorbereitung, requiſitum, dazu geweſen; ſondern, wenn es wirklich angefangen werden. Welches nicht eher, als kurz vor dem Tode, bey dem letzten Abendmahl, da alles, was zum H. G. gehörte, gebraucht worden, geſchehen können.

3) Diſquiſitio hiſtorico-critica de vera aetate Athenagorae pro Chriſtianis. Dieſe Bogen-ſtarke, Diſſertation brachte er im Junius 1724 auf den Diſputirſtuhl. Sie iſt gegen den Hn. Kanzler von Mosheim gerichtet, von dem aber doch der Hr. von Loven mit großer Hochachtung redet. Die Aufſchrift vor der Schrift des Athenagoras halten ſie für ein Machwerk eines unwiſſenden Mönches, weil ſie gar zu abſurd iſt. Sie ſey auch nicht für des Heidniſchen Codex. Wie hätte auch doch der Athenagoras Wiſſenſchaft haben können, nicht ſein Mitchriſten darvor geſtanden hätte? Die Aufſchrift ſelbſt gehe den Hn. von Loven Wort für Wort durch, und zeige doch Unwiſſenheit darin. In den Münzen, ſo über des Heidniſchen Tiſch nur angehen, in der Schreibart, Gebräuchen, Titeln, vielerley hat doch der Verfaſſer, wenn er Kaiſer zugleich anreden ſoll, ihren Schriften einen Titel beſonders, geſetzt, wie die Evangeliſten Inſcriptiones ergeben, ſogleich der Hr. von Mosheim ſolchen gezeigt hat. Daß Commodus ein Auguſtus geweſen, und ſo auf Münzen genennt iſt, iſt klar zu ſagen; aber was Athenagoras ſpricht, war Commodus noch nicht Auguſtus und Collega patris, ſondern hoffte nur dahin zu kommen, welches

welches Wort im Gegenſatz des Auguſti bekanntermaßen keinen regierenden Kaiſer, ſondern den Thronfolger bedeutet. Hr. von Hoven muthmaßet zugleich, daß dieſer Commodus, der auf dem Büchlein des Athenagoras genannt wird, nicht Marci Sohn, ſondern der Bruder, Lucius, geweſen. Ferner lieſet man nirgends, daß Lucius Sarmaticus und Commodus Armeniacus genennet ſey. Baſnage hat den Knoten nicht auflöſen vermocht, und anderer ihre Muthmaßungen können nichts helfen. Wie kann doch überdem Athenagoras geſchrieben haben: Athenagoras philoſophi περι φιλων, imperatoribus et quod maximum, philoſophis? Marcus hat ſich als Auguſtus nicht mehr einen Philoſophen nennen laſſen, obgleich als Cäſar. Und, was würde es für ein ſchöner Eingang geweſen ſeyn, wenn Athenagoras, der auf dem Titel ein Philoſoph genennet wird, den Kaiſern erſt den kaiſerlichen Titel gegeben, und darauf den Philoſophen über die kaiſerliche Würde, mit den Worten erhoben hätte: Τὸ δὲ μεγιστον φιλοσοφοις? Wäre es nicht, als wenn er geſagt hätte: Salve imperator fortiſſime, et quod maximum, mihi ſimilis, meisque in ſtudiis commilito? Was für Ehre wäre es für den Athenagoras, am Commodus einen Philoſophen zum Collegen zu haben, der, nach dem Lampridius, von Jugend auf, nichts getanzt hat, ohnerachtet Marcus Antonius alles anwandte, einen Philoſophen aus ihm zu machen? Die Einwendung, Commodus ſey comparative, doch beſſer geweſen, als Verus, hilft eben ſo wenig, als daß Athenagoras den Commodus, um dem Marcus einen Gefallen zu thun, einen Philoſophen

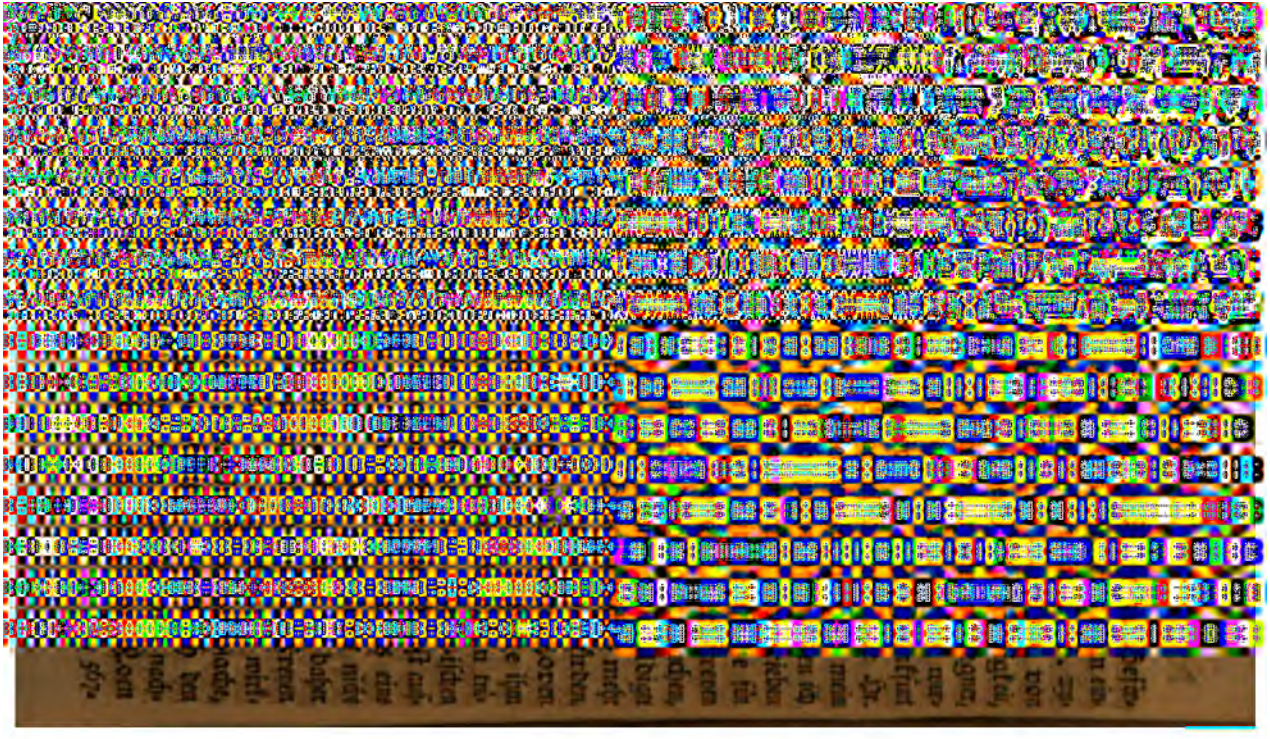

primum fide, virtute et dignitate? qui πρωτος και' ἐξοχην dici meruit, Matth. X, 2. 3) In numero et catalogo Apostolorum occurrunt tres quaterniones, quarum prima claſſis illuſtris et nobilior cæteris cenſebatur, Gal. II, 9. 2 Cor. XI, 5. 4) In omnibus conſtanter unus idemque Apoſtolus primum locum ubique occupat. Hinc eſt, quod Petrus primo, Philippus V, Jacobus Alph. IX. ſemper loco recenſeatur. 5) Ob illum ordinem inter alia Apoſtolis recte tribuitur τοπος et κληρος Act. I, 17. 25. et hac phraſi non tantum ad ſortem terræ Canaan, ſed quam maxime ad κληρον λειτουργιας ſacerdotii, reſpicitur. Freye Urth. No. 93 von 1752.

Nunmehro komme ich auf einen Hauptperiodus der Geſchichte des Hrn. von Hoven, der noch nicht zu Ende gegangen iſt. Ich meyne die Zeit, da er an den Streitigkeiten Sr. Excellenz des Hrn. von Loen Theil genommen hat. Er that ſolches erſt unter dem angenommenen Namen von Hanau in den Freyen Urtheilen von 1752, weil er von Hanau gebürtig iſt. Er hat in beſagten Blättern theils einige Schriften des Hrn. von Loen recenſiret, theils ſeine theologiſche Meynungen vertheidiget. Dieß iſt No. II. X. XL. und LX. geſchehen. No. XLVI-XLVIII. widerlegte ihn ein Gelehrter, der ſich nur mit dem Anfangsbuchſtaben S** nannte. Gegen denſelbigen vertheidigte er ſich No. LXI; es erfolgte aber ſogleich No. LXII. eine Gegenantwort. Ich habe dieſer Sache bereits zum Theil in der Geſchichte des Hrn. von Loen S. 565-570 gedacht.

Hierauf ließ der Hr. von Hoven, und zwar noch unter dem Namen von Hanau zwey Briefe in die

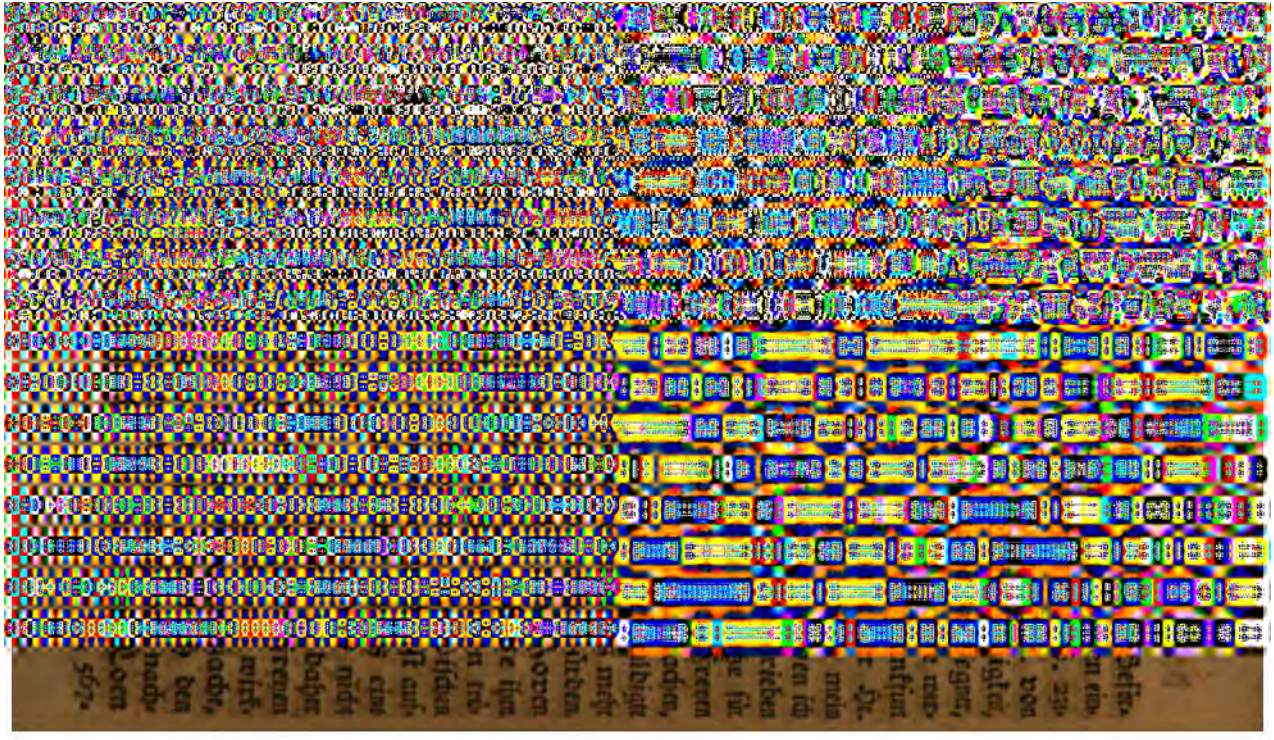

S. 567. 568. einverleibet habe, um damit an den Tag zu legen, daß nicht die Verfasser der Freyen Urtheile, sondern ich selber am unterbliebenen Abdruck Schuld habe. Ich führe diesen Umstand deswegen an, damit niemand von mir unzulängliche Nachrichten bekannt machen möge, wie mir z. E. mit dem Berichte des Hrn. Consistorialraths Pratje in seiner Lebensbeschreibung des Edelmanns ergangen, wo er meiner Verdrüßlichkeiten wegen dieses Bösenichts S. 36. 40. gedenket. Ich bin zwar darüber vergnüget, daß ich daraus ersehe, der boshafte Edelmann sey selbst Verfasser seiner Leichengedichte, und also ein in der menschlichen Gesellschaft verabscheuungswürdiges und bestialisches Mitglied, weil er andere in Unruhe, Verdruß und Unglück zu stürzen gesucht; bedaure aber, daß es dem Hrn. Consistorialrath nicht gefallen hat, mehrere Umstände beyzubringen, weil Leute, die von der Sache nichts wissen, aus seinen Worten leicht schliessen könnten, als wenn das königl. Consistorium zu Hannover etwa geheime Nachrichten, oder Anzeigen, gehabt hätte, die meiner Person nachtheilig gewesen wären. Es schmerzet mich, daß ich in solchem Jahre mich, um ehrlich zu leben, mit Schriften überhäuft gehabt, so daß ich bey der ohnedem schweren Schularbeit übereilig seyn mußte. Ich wünschte, nicht bloß Anfang und Ende der vermaledeyeten Epicedien, sondern selbige ganz gelesen zu haben, so würde diese Pasquillen, die hernach, welches Hr. Pratje nicht mag gewußt haben, auch den Berlinischen gelehrten Zeitungen einverleibet worden, nimmer denselben Abend, da ich sie von Hamburg bekam, dem Bothen, um sie zum Abdruck wieder mitzunehmen,

zurückgegeben haben. Ich wünschte, daß derjenige, welcher die Namen der beleidigten Theologen während des Drucks gesehen, selbige ausheben und nur die Anfangsbuchstaben hat stehen lassen, seine Gewinnsucht bey Seite gesetzt, und mich erst befragt hätte. Denn, da in einigen Exemplarien, wie ich erst hernach gewahr geworden bin, die Namen völlig abgedruckt sind, in andern aber nur die Anfangsbuchstaben mit Sternchen stehen, so kann ich doch wohl diese Veränderung nicht gemacht haben, als der ich in Harburg war, und also zu gleicher Zeit nicht auch in Hamburg beym Druck seyn konnte; wie ich denn überhaupt von keinem einzigen Stücke der fatalen Zeitung jemals die Correctur gehabt, oder gesehen habe. Habe ich bey der ganzen Sache mehr Schuld, als daß ich aus Uebereilung die satanische Epicedien nicht gelesen, so räche es Gott an mir mit den grausamsten Martern in alle Ewigkeit. Ich fordere alle Welt auf, eine Zeile von mir vorzuzeigen, die sey geschrieben, oder gedruckt, worinn ich jemals an dem nichtswürdigen Gotteslästerer Antheil genommen. Vielmehr hatte ich accurat 8 Tage vorher in eben derselben Zeitungen, so wie allezeit, meinen Abscheu gegen ihn an den Tag geleget. No. 55 urtheilte ich nämlich bey Recensirung des zweyten Theils der Widerlegung des Hrn. Pfoxenhauers, daß die Welt bald ein Tollhaus werden dürfte, wenn es alle Schriftsteller so machten, wie Edelmann. No. 58, oder vielmehr 59. stehen die Epitedia, oder Pasquillen, so ich in Eile nicht durchgelesen hatte. Wer nicht boshaft und höchst unbillig gegen mich verfahren will, wird hieraus genugsam ersehen, daß, da ich

selbst

selbst wenig Tage vorher ein solch Urtheil vom Edelmann drucken lassen, die Einrückung der Epicedien nicht mit Vorsatz von mir kann geschehen seyn. Doch, ich will die Sache Gott befehlen, der am Gerichtstage vor allen Menschen meine Unschuld an den Tag bringen wird, wenn gleich schadenfrohe Feinde mich verfolgen sollten. Mehr will ich nicht sagen; es wäre denn, daß man es mir zu nahe legte, da ich denn stärkere Beweise meiner Unschuld führen dürfte, die auch bereits einigen vornehmen und angesehenen Männern bekannt sind. Ich komme wieder auf den Hrn. von Hoven. Endlich fieng er an, des Hrn. von Loen Excellenz unter seinem rechten Namen zu vertheidigen. Er gab deswegen 1753 heraus:

Vereinigung der Vernunft mit dem Glauben durch die Liebe zur Gleichgesinnung im wahren, lautern und vernünftigen Gottesdienst, nach den neuen Friedensvorschlägen Sr. Hochwohlgeb. Hrn. von Loen. Nebst dessen Sendschreiben über die Seligkeit der Heiden und andere, den Kirchenfrieden betreffende Fragen. 7 Bog. in 8. Wir wollen davon die Göttingische Recension aus No. 91 von 1753 hersetzen, weil sie dem Hrn. von Hoven Gelegenheit gegeben, sich dagegen in einer besondern Schrift zu defendiren. Der erste Theil dieser Schrift ist vornehmlich gegen den Hrn. D. Jerusalem gerichtet, welcher gegen den Hrn. von Loen geschrieben, und die römische Kirche vertheidiget. Man hatte den Hrn. von Loen beschuldiget, daß er sich gegen diesen Gegner aus verborgenen Ursachen

chen gar unanständig und zu nachgebend erklärt. Der Hr. von Hoven begegnet ihm nachdrücklich, und beweiset hauptsächlich, daß man in Glaubenssachen sich allein auf die heil. Schrift, und nicht auf die Aussprüche der Kirche beziehen müsse. Der Hr. Verfasser schreibt so nachdrücklich, daß wir vermuthen, der Hr. von Loen würde einen protestantischen Geistlichen für einen Feind seines allgemeinen Friedenstempels erklären, wenn er sich solcher Ausdrücke bedienete. Er setzet bey Erwähnung des heil. Abendmahls der römischen Kirche: Sind hier nicht die Räuber ins Erbtheil der Kirche gefallen? Darf ein Mitarbeiter am Friedenstempel also schreiben? Warum schilt man denn so sehr auf die Geistlichen, wenn sie eben dergleichen thun? Wir wollen aber hiermit die Heftigkeit vieler Geistlichen nicht vertheidigen, sondern nur bemerken, daß die menschliche Unvollkommenheit einen jeden gar leicht zu dem nachtheiligen Fehler der Heftigkeit verführet, so bald er sich mit Streitigkeiten abgiebet. Die Gründe, welche der Hr. von Hoven wider den Hrn. Jesum gebrauchet, sind die gewöhnlichen, und wir sehen daher nur noch das Besondere dieser Schrift an. Wir rechnen dahin folgende Sätze: Die Liebe vereiniget Vernunft und Glauben. Die Liebe ist der untrüglichste Probierstein des Glaubens, und das freudige Licht auf dem Lebenswege. Nicht die Vernunft, sondern die Liebe ist der beste Ausleger der Schrift und Richter unsers Glaubens: Hingegen wird durch die Liebe unser Glaube vernünftig, lauter, rein, bescheiden, thätig, kräftig, gewiß, unüberwindlich. Wir merken hierbey an, daß Spinozi-

sie

dis bekannt, sehr liebreich gewesen: folglich muß sein Glaube vernünftig, lauter, rein und gewiß gewesen seyn. Wir kennen liebreiche Katholiken, Reformirte, Mennoniten und Lutheraner. Diese müssen folglich alle einen vernünftigen, lautern, reinen, gewissen und unüberwindlichen Glauben haben. Ferner sagt er: Die geistliche Arzney ist die Liebe. Die Jünger Christi sollen und können nicht an ihren Meynungen, sondern an der Liebe, erkannt werden. Uns dünkt, ein Jünger Christi müsse thun, so weit unsere schwache Kräfte reichen, sowohl in der Lehre, als auch in der Liebe folgen. Alle angeführte Sätze stehen auf den ersten Bogen. Das Schreiben an den Hrn. von Loen giebt den Rath, nichts von der Seligkeit der Heiden zu bestimmen, und nicht alle Fremde ohne Unterschied in den Friedenstempel einzulassen. Dieß letztere wird mit einem dündigen Grunde bewiesen. Er ist dieser: Wie kann der Gottesdienst bestehen, wenn der eine den Gott lästert, den der andere anbethet? Wo bleibet die heil. Schrift, welche der Grundstein von der Vereinigung seyn soll? Es sind in diesem Briefe mehr recht artige Gedanken. Es enthält aber auch S. 70 diese sehr anzügliche und anstößige Stelle: Der Hr. von Loen habe von den Geistlichen nicht den geringsten Beytrag zum Bau des Friedenstempels zu hoffen. Er greife für die Seele dieses Ordens an, und wollte die so einträglichen Sacramente so lange aufschieben, bis sie in Liebe und Friede könnten administriret werden. Wie sehr einträglich sind denn die Sacramente den reformirten Geistlichen? Und weiß denn der Hr. Verfasser nicht, daß schon in verschiedenen Provinzen

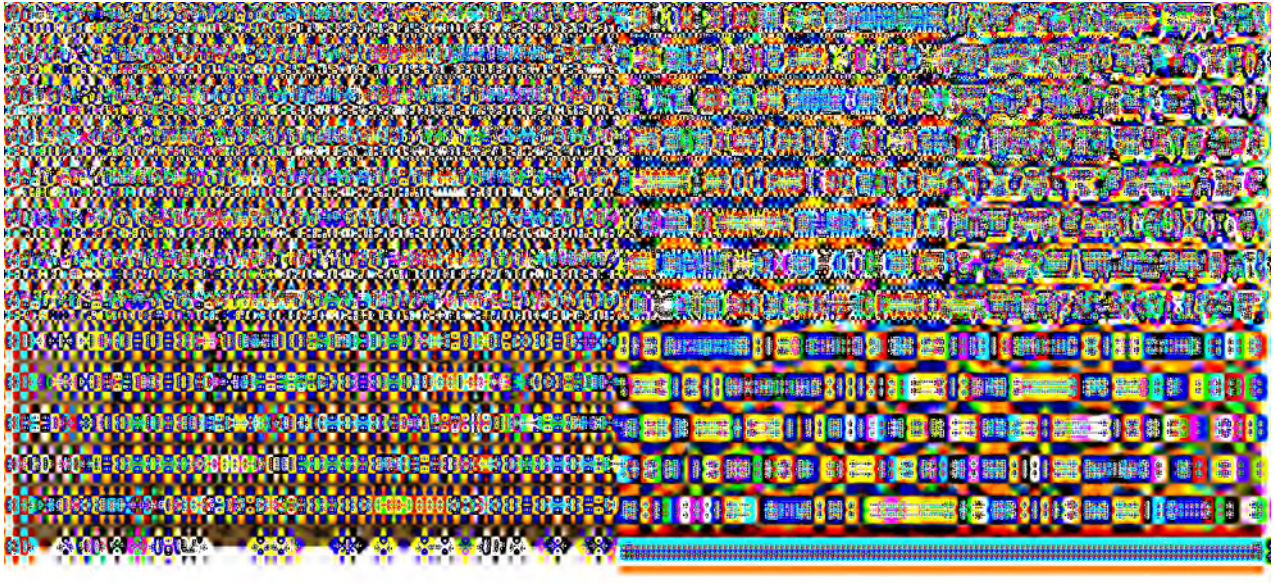

sämmtlichen und verschiedenen Gebrauch des heil. Abendmahls in Absicht auf die Vereinigung der zertheilten Christenheit, nebst einigen Zeugnissen der ersten und bewährtesten Kirchenväter, woraus erhellet, daß die wahre christliche Religion in des Gläubigen Liebe bestehe. Die Zeugnisse der Kirchenväter machen den Anfang, und drauf folgen die Anmerkungen über die Göttingischen Zeitungen. s. Freye Urtheile No. 5. von 1754. Die Herren Göttinger haben diese Schrift No. 9. recensiret, die zugleich als ihre etwanige Antwort anzusehen. Wir würden, schreiben sie, nach unserer, in der Vorrede des vorigen Jahrs gegebenen, Erklärung, gar kein Bedenken finden, diese Schrift ohne einige Erinnerung vorbey zu lassen, und es allen denen, die sich die Mühe nehmen wollen, unsere Recension nur noch einmal zu lesen, schlechterdings anheim zu stellen, daß sie urtheilen mögen, auf welcher Seite sowohl die Wahrheit, als auch die meiste Bescheidenheit und gesittete Lehrart zu finden sey. Nur diesesmal verbinden uns eine Pflicht gegen den Hrn. von Hoven, und gegen einen unserer Mitarbeiter, sie nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Der Hr. von Hoven erkläret sich deutlich, er verlange das Abendmahl nicht abgeschafft zu sehen, er wolle nur, daß es nicht in der Kirche, sondern in Häusern und bey kleinen Gesellschaften genossen werde, so lange noch die Verschiedenheit der Gebräuche, oder Sätze, die christliche Kirche in Absicht auf dieses heilige Mahl der Liebe trennet: Er will aber auch mit Freuden einen andern Vorschlag zu Vereinigung ergreifen, wenn er mög-

und sonderlich bey Dargebenhaltung der Recension nur ein Beweis von der Empfindlichkeit des Hrn. von Hoyen sind. Gleich S. 1. nennet er ihn einen hämischen gelehrten Stuzer, und S. 22. schreibt er: meynet etwa unser orthodoxer Stuzer. . . Wir mögen wohl melden, fährt man fort, daß wenn orthodox hier in einem angenehmen Verstande genommen werde, und einen heftigen Eiferer wider die anders Lehrenden bedeuten sollte, es gerade das Widerspiel von den Sätzen und Gemüthsart des Hrn. Recensenten seyn würde. Hr. von Hoyen läßt sich S. 13. den Eifer so weit übernehmen, daß er Gelegenheit sucht, auch des Hannöverschen Consistorii übel zu gedenken, welches doch mit den Göttingischen Anzeigen und Censuren nichts zu thun hat. Die Schrift selbst des Hrn. von Hoyen überläßt man dem Urtheil des Lesers, ohne sich dieß Recht anzumaßen, weil man Partey und nicht Richter ist. Nur erinnert man, daß die ernstlichen Ausdrücke gegen die Katholiken, die der Hr. von Hoyen noch als kleine Ueberbleibsel von seiner Erziehung und Catechismo entschuldigen zu können meynet, ihm in der Göttingischen Recension nicht zur Last geleget, sondern nur als solche angemerket sind, die mit den Absichten des Hrn. von Loen nicht übereinstimmten. Wenn er sich S. 15. darüber beschweret, daß Hr. Schlaßner gegen den Hrn. von Loen allzuviele Kleinigkeiten erinnert habe, (oder wie er sich nach seiner Art ausdrückt, Nebensachen, welche dem gelehrten Pöbel in die Augen fallen); so ist Hr. Schlaßner deshalb in den Göttingischen Zeitungen nicht gelobet worden;

Wer
einig
em
das
den,
Ju-
eyer-
den
in S.
habe,
jemand
egner
Hrn.
einer
eine
unbes
Leben
weiß
ob es
n zu
in sei
1753.
Hrn.
ungs-
Buch
Ju-
beim
recht

recht anwenden. Es scheint mir zu, sagt er, als ob zwischen dem Adam und einem Vasallen eine große Gleichheit walte, und daß zwischen einem eigentlichen Lehn und dem Paradiese kein sonderlicher Unterschied anzutreffen sey. Eine Belehnung ist gleichsam ein einfacher Bund, wobey derjenige, welcher solches einem andern verleihet, einige Bedingungen machen kann. Er tadelt es, und hält es für einen Leichtsinn, daß man die Handlung Gottes mit dem ersten Menschen einen Bund der Werke nenne, welche doch einer Belehnung gleiche. Er betrachtet hiebey den Lehnsherrn. Dieser ist Gott, und heißt als Lehnsherr Elohim, und als der selbstständige Oberherr Jehovah. Der Vasall heißt bey uns Deutschen Mann. Die heil. Schrift nennt ihn als Lehnsmann Adam. Wobey er zwar das Weib nicht gänzlich ausschließen will; doch ist der Mann als ein Vasallus capitaneus, und das Weib nur als ein Valvasor zu betrachten. Das Lehngut ist der Garten Eden. Dieß war ein Lehn in [illegible] des Lehnsherrn, und auch ein feudum ligium. Die Belehnung geschahe, da Gott den Menschen in den Garten setzte, wobey muthmaßlich einige Engel als Zeugen und pares curiæ zugegen gewesen. Die Lehnspflichten, so dem Adam vorgeleget wurden, waren, er sollte den Garten bauen und bewahren. Ersteres hat sein Absehen auf die Dienstpflichten und letzteres auf die Kriegspflichten. Beydes weiset an, daß er das Lehn nicht veräußern, verringern, noch verwahrlosen durfte. Daneben wurde noch eine besondere Servitus darauf geleget, daß er von dem Baum des Erkenntnisses

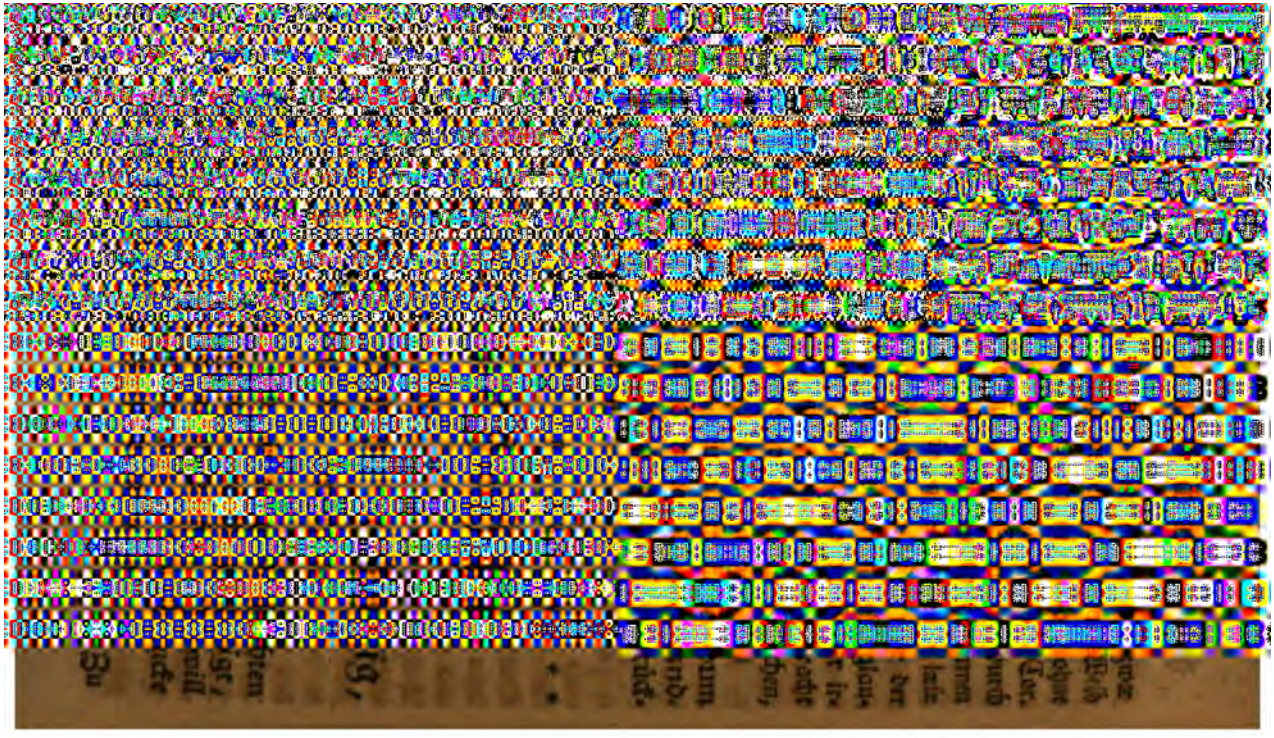

Zu S. 23. Blasium dubiorum etc. diese Dissert. ist wider D. Frankens Dubia juris naturæ, und einige andere z. E. den Hobbes und Hr. Prof. Mencken in Leipzig, gerichtet, der damals als Magister eine Streitschrift: Normam actionum humanarum improprie ita dictam legem naturæ, geschrieben hatte. Hr. Hanow zeigt nicht allein, worinn der wahre Begriff und der verschiedene Verstand, des Rechts der Natur bestehe, sondern erweiset auch aus vielen Gründen, z. E. aus der Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes, der Natur des Menschen, dem Endzwecke der menschlichen Handlungen, der göttlichen Oberherrschaft u. s. f. daß allerdings eine Richtschnur vorhanden seyn müsse, und daß solche den Namen eines Gesetzes mit Recht verdiene.

Zu derselben Seite: De illicentio etc. Die erste historische Abhandlung dieser Schrift setzt das voraus, was die alten Geschichtschreiber von Curland, Preußen und Liefland davon aufbehalten haben. Diese Völker hatten im Gebrauch, entweder jährlich an einem gewissen Tage mit besondern feyerlichen Handlungen viele Speisen zu den Gräbern der Verstorbenen zu bringen, und damit nach ihrer Meynung die Seelen der Verstorbenen zu speisen; oder man richtete bey dem Leichenbegängnisse zwischen Freunden einen gewissen Schmaus an, welcher bisweilen auch wohl jährlich von denselben wiederholet wurde. Die erste Art, die Seelen zu speisen, ward illicentia publica, weil große Solennitäten dabey vorgingen, auch viele Leute dabey zusammen liefen, die letztere aber illicentia privata genannt. Zu merken ist, daß die Zeit, da die öffentlichen

daß die Seele ausgedehnt sey. Die übrigen Irrthümer der Urheber der Seelenspeisen sind diese: Sie hielten dafür, die Seelen blieben entweder in den Gräbern verschlossen, oder hielten sich doch wenigstens um die Ueberbleibsel ihrer Körper auf; die Seelen hätten eine Kraft, den Dingen in der Welt, vornehmlich aber den Aeckern, Schaden zuzufügen, und wenn man die Seelenspeisen unterließe, würde ein unfruchtbares Jahr folgen; sie hätten eine Kenntniß von den zukünftigen Begebenheiten, weil die Seelen sich bey denen sehen ließen, die das Jahr über sterben würden, u. s. w.

Zu S. 24.

1) Spicileg. ad Charitii Comment. de eruditis Gedani ortis. Dieß ist nur der erste Theil. An die folgenden hat der Hr. Prof. bisher noch nicht kommen können. Der Hr. D. Charitius gab seine Comment. 1715. zu Wittenberg in 4. heraus, und desselben Bruder, Christian Fried. Charitius, vertheidigte diese Zusätze unter dem Hrn. Prof. Hanov.

2) De amore inimicorum etc. Außer den Gründen der Vernunft hat Hr. Hanov diese Materie mit Aussprüchen und mit den Sitten der Alten aus den Schriften der Griechen und Römer in kurzen Anmerkungen erläutert. Man muß die Feinde lieben a) weil man alle Menschen zu lieben schuldig ist, indem selbige mit uns in gleichem Stande und Rechte von Natur sind, b) weil selbige etwas Gutes besitzen, wodurch sie uns ein Vergnügen erwecken, und unsern Zustand, so bald ihnen der Haß gegen uns benommen, verbessern können; c) weil selbst

ihre Feindschaft uns nützlich seyn kann, z. E. in Erweckung zu größerer Behutsamkeit in unsern Fortschritten, im Eifer zu Untersuchung der Wahrheiten, in Vergrößerung unsers Ruhmes u. s. w. d) weil, wenn wir die Feinde nicht lieben, wir den Grund zu größern Mißhelligkeiten legen, und den Haß derselben gegen uns noch stärker entzünden. e) Weil wir uns durch die Liebe der Feinde nicht nur bey allen Redlichen, sondern so gar selbst bey dem Feinde selbst einen rühmlichen Namen und Gewogenheit erwerben; f) weil die Geselligkeit, die wir mit allen Menschen, mit denen es möglich ist, zu unterhalten schuldig sind, die Liebe der Feinde verdienet, g) weil, wenn alle diese Gründe nichts ausrichten, die Liebe der Feinde eine gar zu fürtreffliche und erhabene Tugend ist, als daß wir sie unterlassen sollten, h) weil das Gewissen, die Religion und die Ruhe unserer Seelen dieselbe erheischet, i) weil durch die Liebe der Feinde die Glückseligkeit des ganzen menschlichen Geschlechts befördert wird, k) weil wir zu allen Tugenden überhaupt verpflichtet sind, also auch zur Ausübung der Liebe gegen die Feinde, wenn gleich dieselbe nicht so fürtrefflich wäre, als sie an sich selbst ist, l) weil die Ehrfurcht, die wir Gott schuldig sind, uns ein nicht geringes Gewicht zu derselben darbeut ꝛc.

3) De origine mundi ex montibus etc. Der Hr. von Leibnitz hatte im Otio Hannoverano S. 168. behauptet, der Ursprung der Welt lasse sich daher beweisen, weil sonsten alle Berge schon das platten Lande durch den Regen und Schnee, welcher sich von ihnen herab wälzet, und beständig etwas mit

sich

sich führet, würden gleich gemacht seyn. Der Hr. Prof. Hanow giebt ausser diesem Grunde noch viele andere an. Er zeigt nämlich, daß nicht nur die lebende Thiere auf der Welt jederzeit durch das An- und Absteigen den Bergen vieles entführen, sondern daß denselben auch vieles durch die Luft, durchs Feuer, welches sich oft unten in den Bergen aufhält, durch die Wärme der Sonne, ja auch durchs Wasser benommen wird; so daß nachgehends die Felsen und Steine kleiner werden. Hieraus schließt er: die Berge nehmen beständig ab. Damit aber niemand sagen möge, ihre Theile könnten um eben so viel, oder noch in unsehnlicherer Maaße, zuwachsen, als dieselbe durch die angezeigte Stücke verringert werden; so bauet er diesem Einwurfe vor, und thut dar, wie die Berge von Natur zunehmen müßten, wenn man ihren Wachsthum bestimmen wollte. Die Gründe sind diese: a) Die Materie der Berge senket sich von Natur jederzeit unterwärts, und kann durch sich selbst nicht in die Höhe steigen. Soll also dieses geschehen, so müssen fremde Kräfte dazu kommen. Die Bewegungskunst giebt aber keine andere an die Hand, als die Kräfte der lebendigen Geschöpfe, der Luft, des Feuers und des Wassers. Denn die übrigen Kräfte, als der verschiedenen Hebel, der schiefliegenden Flächen in den Keilen, der Schrauben u. s. f. können hier nicht anders angewandt werden, als in so ferne man setzet, daß sie von Menschen verfertiget und angebracht werden. Nun können die Menschen, die unvernünftigen Thiere, das Feuer, die Luft, und das Wasser, den Bergen das nicht ersetzen, was ihnen abgehet; also etlan-

gen die Berge das gar nicht wieder, was ihnen abgehet, sondern dienen dazu, daß die Thäler durch ihren Abwachs erhöhet werden. Hierauf bestimmt der Hr. Prof. aus vielen bedinglichen, doch der Natur gemäßen Sätzen, daß Berge von dreymeiliger Höhe, wenn sie Erde sind, innerhalb 6, 930050, wenn sie aber Felsen sind, innerhalb 69, 30050 Jahren den platten Lande müßten gleich gemacht werden. Aus diesem ziehet er nachgehends die Folge, daß das Daseyn der Berge und Thäler schlechterdings der Ewigkeit der Welt widerspreche, und also einen Anfang derselben zum Voraus setze und anzeige.

4) Merkwürdigkeiten der Natur ꝛc. Hierinn wird gesprächsweise gehandelt von der Kälte und vom Frost; worinn sie bestehen, und wie sie empfunden werden nach dem vorigen Zustande unsers Körpers; von ihren Wirkungen und Folgen in den Körpern; von den Wettergläsern, die Wärme und Kälte anzeigen, und derselben richtigem Gebrauch; vom künstlich gemachten Frost, samt desselben Erklärung; warum kalte Hände am nassen Metall gleich anfrieren; von der verschiedenen Kälte des Eises; wie das Salz den Frost des Wassers hindere; von der Regel der Aenderung der Wärme und Kälte in den Körpern; woher die Kühlung der Salze komme; wie der außerordentliche Frost durch Versuche erhalten werde, samt dem Nutzen davon; wie ein noch ungefrornes Wasser im Ausgießen augenblicklich zu Eis werde; wie im Sommer beliebige Kälte zuwege zu bringen; von den Eis- und Windhöhlen; von den Eisbechern; von dem Gletschereise; von Anlegung der Eiskeller; wie Schoten bis in den Winter aufzubehalten;

behaltung; von den Ursachen der Kälte in der Luft; von der großen Sommerwärme in Lappland; warum Südwinde zuweilen Frost bringen; wie ein Glas mit Täucherlein durch den Druck auf die Blase desselben dem Hrn. Triewald gleich gefroren sey? von der verschiedenen Durchsichtigkeit des Eises; ob der Frost an verschiedenen Orten sich nicht bey einerley Graden der Kälte einfinde, wie Hr. Cyrillo von Neapel es vorgiebet? Mittel, die Wettergläser zu vergleichen; wie Kälte und Frost zu den Werken Gottes gehören? von dem reinen Schneewasser und dessen Nutzen; vom Unterschiede der Flüßigkeit, Feuchtigkeit und Nässe; von dem Flügen der Vögel und den Werkzeugen dazu, von den Knochen, Mäuslein, von den Flügeln, der Haut u. s. w.; was von des Archytas hölzerner Taube zu halten? von der eisernen Fliege zu Nürnberg; von eines Müllers Adler, der dem Kaiser zu Nürnberg 5000 Schritte weit eingeholet; wie das Fliegen der Vögel Gottes Werk sey? daß der Mensch durch Kunst nicht flügen könne; Erklärung des langen Regenwetters; wie der Thau entstehe, sonderlich der nur erst aus den Körpern als die Schweiß ausdustet? vom Mehlthau; vom Honigthau; wovon eigentlich Honig und Wachs komme; vom Manna; von der Schwadengrütze; schwitzende Steine, die Hygrometers abgeben; wie Gewächse blos durch Dünste wachsen können; was das Stocken sey, und wie es zugehe? wie ihm abzuhelfen? von der Dunstpumpe oder dem Ventilator, wie auch vom Nutzen desselben; etliche Thaunegeln, dadurch zu verherzusagen; Erklärung der Ursache des Thaues, nach des Hrn. Gerstens wiederholten Proben; von

[illegible]

stalte. Er siehet dabey auf den Zweck dessen, der solche Leibrentengesellschaft aufrichten will; und zeigt in wiefern sie rathsam sind; und was er für Hülfsmittel dazu gebrauchen müsse. Der Zweck muß die Ehre Gottes und das Wohl des gemeinen Wesens seyn. Die Bedingungen bey Leibrenten müssen folgende seyn; sie müssen möglich, erlaubt und rechtmäßig seyn, wobey die Kennzeichen von dergleichen Bedingungen, unter welchen eine solche Gesellschaft aufgerichtet wird, angegeben werden. Sodann beruft sich der Hr. Prof. an die Gleichheit der Einkünfte und des Kaufgeldes, und redet von einigen Einschränkungen, die man bey Hebung der jährlich zu entrichtenden Gelder anwenden müsse, wie auch daß derjenige, der das Geld an die Glieder der Gesellschaft zu zahlen verbunden, schadlos zu halten, wenn einige derselben gar zu lange oben sollen. Ferner zeigt er, was der beobachten müsse, der Leibrenten einrichtet; was denen, die sich in der Leibrentengesellschaft befinden, zustehet, was für Freyheiten, oder Privilegien, diese Einrichtung haben, oder es anzustellen, daß sie dazu angelockt werden u. d. g.

Im §. 27. Denkmaal der Danziger Buchdruckereyen ꝛc. Der Anhang zu diesem Denkmaal enthielt einen kurzen Abriß von den übrigen Druckereyen in Preußen, als der Dirschauischen, der Thornischen, der Elbingischen, von einer alten Druckerey in Marienburg, ferner ein Verzeichniß von den Braunsbergischen Druckereyen, und giebt zugleich einige Verbesserungen und Zusätze zum vorhergehenden Denkmaal der Buchdruckereyen.

Zu

Zu S. 27. 28. 30. 32. 33. 34. Danziger Erfahrungen. Außer den meteorologischen Anmerkungen über die Wärme, Feuchtigkeit, über den Schnee, über die Winde und den Regen, sind hier von allerhand Dinge erkläret, so vorgefallen, welche anzuführen zu weitläuftig seyn würde. Wer die Dreßdener, Königsbergische, Braunschweigische, Hannoversche, Duisburgische, und andere Anzeigen, oder Intelligenzblätter, kennet, kann sich auch von den Danziger Erfahrungen einen Begriff machen. Es finden sich in jedem Stücke 1) die meteorologischen Observationen und die Witterung; solche bemerkt der Hr. Prof. täglich viermal, des Morgens, Mittags, Abends und zur Mitternacht. Man sieht darin die Graden der Kälte, oder der Wärme, der Feuchtigkeit, der Schwere der Luft, des Regens, oder Schnees, der Winde und des Wetters. Denn folget ein gelehrter Artikel über eine besondere Materie, oder man theilt auch Observationen aus der Natur, z. E. über Cometen, Finsternissen u. d. g. mit. Den Schluß machen die bürgerlichen Anzeigen, die hauptsächlich den Kaufleuten dienen. Alle Monate sieht man die besondern Begebenheiten des Monats, und was alda die Natur darinn Merkwürdiges gezeuget. Diese Erfahrungen sind itzt 25 Jahre fortgesetzt. Der itzige veränderte Titel heißt: Danziger Nachrichten, nebst gelehrten Anmerkungen über allerley nützliche Dinge und Seltenheiten. Alle zwey Jahre kommt ein Register und general Titel dazu.

Zu S. 35. und 37. Preußische Sammlung ꝛc. Weil vom Inhalt derselben nichts angeführet ist, so wollen wir die Stücke der dritten Sammlung zum-

lest machen, damit die Schönheit dieses Werks bekannter werde.

1) Abhandlung von den Bleyden, Tummlern und vergl. alten Werkzeugen und Kriegsaufsätzen der alten Preußen, mit einem Kupfer. 2) Leben und Schriften Joh. Gottl. Beckers, ältesten Rathsverwandter der alten Stadt Danzig, und J. U. D. 3) Beschreibung der polnischen Medaillen von 1587. bis 1673. mit Zusätzen. 4) Von der doppelten Mitbrüderschaft und Wirthschaftsgesellschaft des deutschen Ordens. 5) Auszug aus dem Leben Joh. Seclutiani, ersten polnischen Predigers augspurgischer Confession in Königsberg. 6) Pabst Pii II. zeitige Aufhebung des Bannes der gegen die Kreuzherren in Bund getretenen Preußen, An. 1454. 7) Leben M. Gottl. Siegfr. Bayers, Prof. der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg. 8) Bau vom güldenen Vließe und den güldenen Schriften in Preußen. 9) Von Joh. Lindebloets preußischen Chronik. 10) Kurzer Begriff der preußischen Landesordnung von 1408. 11) Jac. von Baysens J. U. D. und angesehener Practicus in Danzig. 12) Sieben Urkunden von dem 1343. gemachten Frieden, darinn Pommern, Culm und Michelow von den Polen dem deutschen Orden völlig überlassen sind. 13) Polnische und preußische Münzen unter Johann III. 14) Abriß des Regiments und des Schicksale des Hohemeisters Heinrich von Plauen. 15) Vereinigung der preußischen Lande und Städte wegen Gleichheit der Stimmen im Landesrathe von 1454. 16) Muthmaßung von Carls Buch, welches in dem alten Magdeburgischen und Culmischen Rechte

Dissertationen hielt der Hr. Prof. kurz nach einander ab, weil er damals einen Cursum Philosophicum disputatorium angestellet hatte. Darauf gab er sie allesamt unter einem general Titel heraus, wie bald soll gemeldet werden.

Vom Jahr 1752 finde folgende Dissert. No. 4. der Hamburg. Berichte, und No. 26. der Jenaischen gelehrten Zeitungen angeführet:

De summi numinis existentia ex motu corporum, methodo mathematica evicta. 3 ½ Bog. in 4. Daß wirklich in der Welt eine Bewegung sey, wird zuförderst dargethan, und deren weitere Beschaffenheit ausgeführet. Da die Bewegung den veränderlichen Dingen zuzuzählen ist; so kann ihr keine absolute nothwendige Wirklichkeit zugeeignet werden, ob ihr gleich eine hypothetische bey ihrem zufälligen Daseyn zukommt. Folglich ist sie auch kein selbstständig Wesen, daß von sich selbst ist; so wie weder die Körper, noch andere Dinge, die sich bewegen können, von sich selbst sind. Die Ursachen der Bewegung sind also außer den sich bewegenden Kräften zu suchen; und da ein regressus causarum in infinitum tam rectilineus, quam circularis, widersprechend ist, so muß ein erster Urheber der Bewegung seyn, der eine bewegende Kraft hat. Diese Kraft, da sie was Endliches hervorbringt, kann eigentlich nur endlich seyn, und Gott nur eminenter zukommen. In diesem, als der unendlichen Kraft, zeigt sich auf die Weise die Urquelle der Bewegung. Inzwischen erfolgen sonsten die Bewegungen in der

Welt

1) Medii ævi aliquot numi argentei, recensi cum fig. 1749. 2 Bog. Der Münzen sind achtzehn an der Zahl. Sie sind theils deutsche, theils englische, und meistens im 10, 11 und 12 Jahrhundert gepräget. Der Respondent war Herr Benzmann.

2) Explanata definitionum fœcunditas. 2 Bog. Resp. J. C. Bauer. 1749.

3) Dilucidatæ rerum vires in genere. 3 Bog. Resp. And. Benzmann. eod.

4) Limites et demonstratio principii repugnantiæ. 2 Bog. Resp. Jo. Christ. Schœneich. eod.

5) Prometheus Scytharum philosophus. 2 Bog. Resp. Abr. Wolters. eod.

6) Indoles propè verorum genuina. 2 Bog. Resp. Theophil. Radzki. eod.

7) Geodæsia Prussiæ Polonicæ emendatior. zwey Bogen.

8) Emendatior divisio Prussiæ Polonicæ civilis. 2 Bog. Resp. C. E. Broen. Beyde Dissertationen dienen zur Verbesserung der bisher von Preußen abgestochenen Karten, sowohl der alten, als auch der neuen Homannischen.

9) Somnambulorum et similium examen Psychologicum. 3 Bog. Resp. C. L. Schreiber.

10) De materia proprie dicta. Resp. Jo. Gærber.

11) Simplicitas rerum quadantenus explicata. Resp. E. C. Schleske. Diese und noch mehrere

Dissertationen hielt der Hr. Prof. kurz nach einander ab, weil er damals einen Cursum Philosophicum disputatorium angestellet hatte. Darauf gab er sie allesamt unter einem general Titel heraus, wie bald soll gemeldet werden.

Vom Jahr 1752 finde folgende Dissert. No. 14. der Hamburg. Berichte, und No. 26. der Jenaischen gelehrten Zeitungen angeführet:

De summi numinis existentia ex motu corporum, methodo mathematica evicta. 3½ Bog. in 4. Daß wirklich in der Welt eine Bewegung sey, wird zuförderst dargethan, und deren weitere Beschaffenheit ausgeführet. Da die Bewegung den veränderlichen Dingen zuzuzählen ist; so kann ihr keine absolute nothwendige Wirklichkeit zugeeignet werden, ob ihr gleich eine hypothetische bey ihrem zufälligen Daseyn zukommt. Folglich ist sie auch kein selbstständig Wesen, daß von sich selbst ist; so wie weder die Körper, noch andere Dinge, die sich bewegen können, von sich selbst sind. Die Ursachen der Bewegung sind also außer den sich bewegenden Kräften zu suchen; und da ein regressus causarum in infinitum tam rectilineus, quam circularis, widersprechend ist, so muß ein erster Urheber der Bewegung seyn, der eine bewegende Kraft hat. Diese Kraft, da sie was Endliches hervorbringt, kann eigentlich nur endlich seyn, und Gott nur eminenter zukommen. In diesem, als der unendlichen Kraft, zeigt sich auf die Weise die Urquelle der Bewegung. Inzwischen erfolgen sonsten die Bewegungen in der Welt

Welt nach der Ordnung der Natur und nach den Geſetzen der Bewegung; daß alſo nicht nöthig iſt, von aller und jeden Bewegung in der Welt Gott als die unmittelbare Urſache anzugeben. Die Geſetze der Bewegung, als zufällige, beweiſen aufs neue die Wirklichkeit Gottes; welches erläutert wird durch die gleichförmige Bewegung der Planeten; ferner ex quantitate actionis omnium poſſibilium minima, in motu requiſita; noch mehr aber aus der Bewegung, die durch ein Wunder hervorgebracht wird. Hr. Hanow hat ſich hierinn gegen ſeine Gegner vertheidigt. Der Reſpondent war Joh. Gerber. Die Diſputation ward den 16 Sept. abgehalten.

Diſſert. de conſortio culpæ alienæ, Reſp. F. C. Gretz, d. 2 Sept. 1752. ſ. Hamburgiſche Berichte, No. 14. von 1752.

Im dritten Stück des XII. Bandes des Hamburgiſchen Magazins befindet ſich eine Ueberſetzung einer Abhandlung des Hrn. Prof. Hanows vom griechiſchen Feuer. Sie ſteht in lateiniſcher Sprache in ſeiner Sammlung von Diſſert. deren Titel gleich folgen ſoll.

Die Nachrichten und Anmerkungen von natürlichen Begebenheiten, die Hr. Hanow ſeit 1739 in den Danzigſchen Wochenblättern geliefert hatte, gab 1753 der Hr. M. Joh. Dankel Titius zu Leipzig in 2 Bänden unter dem Titel heraus:

Seltenheiten der Natur und Oeconomie. Der erſte Band beträgt 653, der zweyte 870 S. in 8.

ohne Vorrede und Register. Diese Sammlung hat für der ersten Ausgabe den Vorzug, daß man hier von einerley Art natürlicher Dinge, z. E. dem Menschen, den Thieren, Pflanzen, Lufterscheinungen, die zu verschiedenen Zeiten gemachte Anmerkungen beysammen findet; und da ohnedem die Danziger Erfahrungen und Nachrichten, in denen sie stehen, wohl wenigen auswärtigen Lesern mögen zu Gesichte gekommen seyn; so ist man dem Hrn. M. Titius um so viel mehr Dank schuldig, daß er die von seinem gelehrten und berühmten Mitbruder herausgegebene lesenswürdige Anmerkungen nach dem von ihm selbst gebilligten Plan gesammlet und herausgegeben hat. Die Anzahl der hier vorkommenden beträchtlichen Abhandlungen ist sehr groß. Einige davon mögen zur Probe genug seyn. Im I. B. stehet S. 12. eine gründliche Nachricht, wie viel Menschen von 1601 bis 1700 in Danzig getauft und begraben sind. Deren eine Anleitung zum nützlichen Gebrauch der Geburts- und Sterbesumme von vielen Jahren voran gesetzt ist. Diese Nachrichten werden auch von 1701 bis 1750 fortgesetzt, und noch einige von Elbing, Breßlau, Leipzig, und sonderlich London, aus dem Maitland beygefüget, auch einige Schlüsse daraus gezogen. Aus S. 103. erfähret man, daß das unsinnige Hexenbrennen noch itzt an einigen Orten in Preußen üblich sey. S. 151. wird einige Nachricht von einem sichern Mittel wider den schädlichen Bandwurm ertheilet, und S. 185. ein leichtes Mittel, kollernde Pferde aufzuhalten, vorgeschlagen, welches bloß darinn bestehet, daß man

an

an dem Schnabel Klappenmäschen hatte, mit denen man ihnen die Augen nach Gefallen verschließen könnte. Die 318. u. f. S. geben Nachricht von zween in einem Fischgelegten Ey gefundenen kleinen Igeln. Im Jahr 1752 ist ein Schwertfisch in der Danziger Nehrung gestrandet, welcher S. 468. beschrieben wird. Der S. 564. beschriebene Belemnit von besonderer Art würde ohne Zweifel durch eine Abbildung viel verständlicher geworden seyn, als durch bloße Beschreibung. Von den Süßwasser-Polypen, so man bey Danzig gefunden hat, ist S. 635. Nachricht gegeben. Im ersten Theile des zweyten Bandes sind von allerhand Erdgewächsen verschiedene Seltenheiten erzählet, und über die Ausfuhr des Getreides in Danzig von 1618 bis 1750 viel nützliche Anmerkungen gemacht. Die kleinen Kohlschwämmchen, die auch an einigen Orten in Niedersachsen für Kohlsaat vor etlichen Jahren gehalten wurden, werden auch hier mit berühret und entdecket. Der zweyte Theil dieses Bandes hat etwas von einigen Wasserpflanzen, und der dritte Theil führet verschiedene Luftbegebenheiten an. In der Vorrede macht Hr. Titius zum dritten Bande Hoffnung. s. Götting. gelehrte Zeit. Bis. 28. von 1753. Man findet vor andern noch in dieser Sammlung merkwürdig diese Aufsätze: Ein todter Ziegel einen Mäusefraß; vom Innern der Cocosnuß, nebst einer Made; Beschreibung einer weltschwänzigen Dickmuschel, oder Schlauchmuschel; wie denen zu helfen, die man für ertrunken hält; allerhand wunderliche Geburten und merkwürdige Zufälle der Menschen;

von den größten Schlangen in Indien; wie zweyköpfige Adler entstehen können; von der Nahrung des Auerhahns im Winter; warum der Grünig im Januar und Hornung hecke? wie ein Mensch mit dem andern gleiches Alters seyn, und doch wirklich einer mehr Tage erlebet haben könne, als der andere? von der Stärke des Einblasens beym Menschen; von Blumenkönigen und Blumenkaisern; von Nebensonnen, Nebenmonden und Mondregenbogen u. s. f. s. Freye Urtheile No. 47. von 1753. Zum dritten Bande ist gewiß Hoffnung, weil der Hr. Professor fleißig fortfähret, in den Danziger Nachrichten physikalische Aufsätze zu liefern. s. Freye Urth. No. 15. von 1754, wo auch einige Proben angeführet sind.

Am 26 April 1753 vertheidigte er mit dem Hrn. J. H. Stobäus Philosophemata de justicia Dei infinita 5 Bog. in 4. Die Streitigkeiten, ob Gott in Ewigkeit zu strafen fortfahren müsse, sind bis itzt noch nicht völlig ausgemacht. Einige bejahen die Sache, und suchen sie aus der heil. Schrift darzuthun; andere leiten sie aber aus den Begriffen her, die wir von Gott und von der Gerechtigkeit Gottes haben. Der letzten ihre Gründe untersuchet der Hr. Professor. Er fängt mit der Erklärung der Gerechtigkeit an, vergleicht den Begriff, den die Alten davon gehabt, mit dem neuern Wolfischen, und leitet hierauf die unendliche Gerechtigkeit aus dem Begriff der Heiligkeit her, woraus er schließt, daß eine unendliche Gerechtigkeit bloß in Gott, nirgends aber außer ihm zu finden sey, und ihm folglich nothwendig

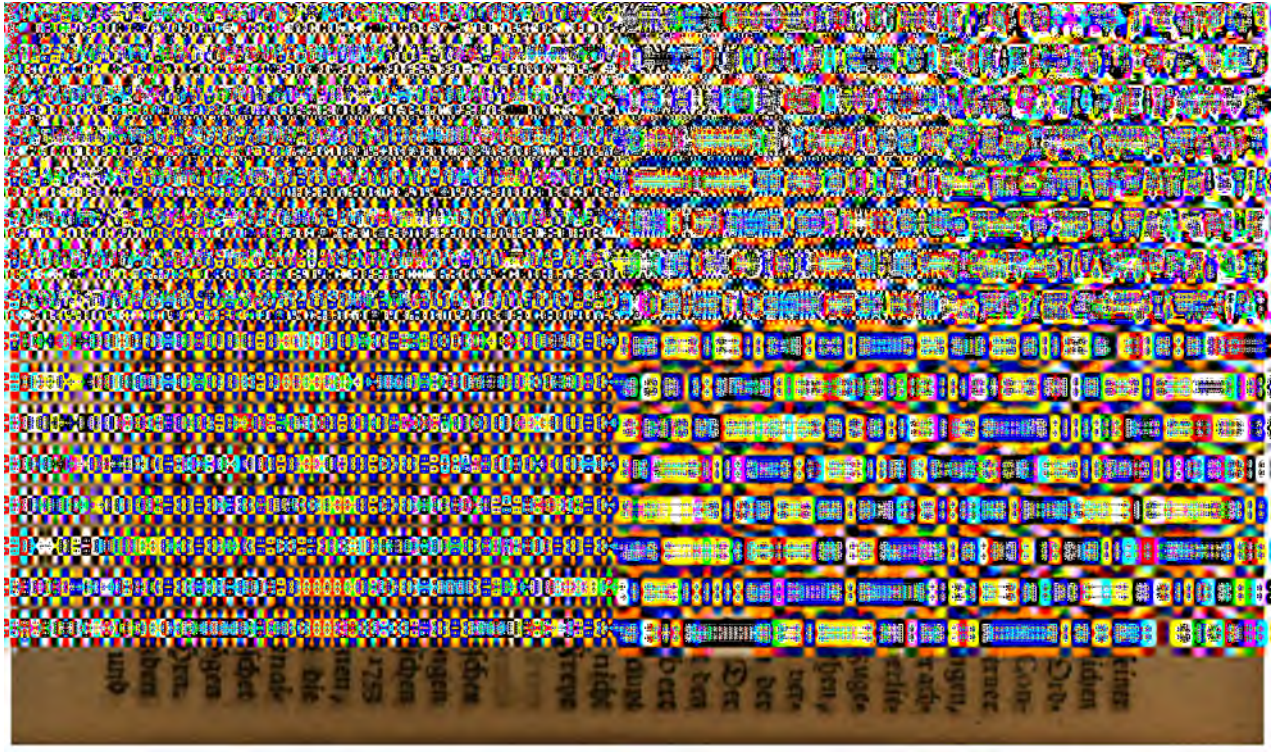

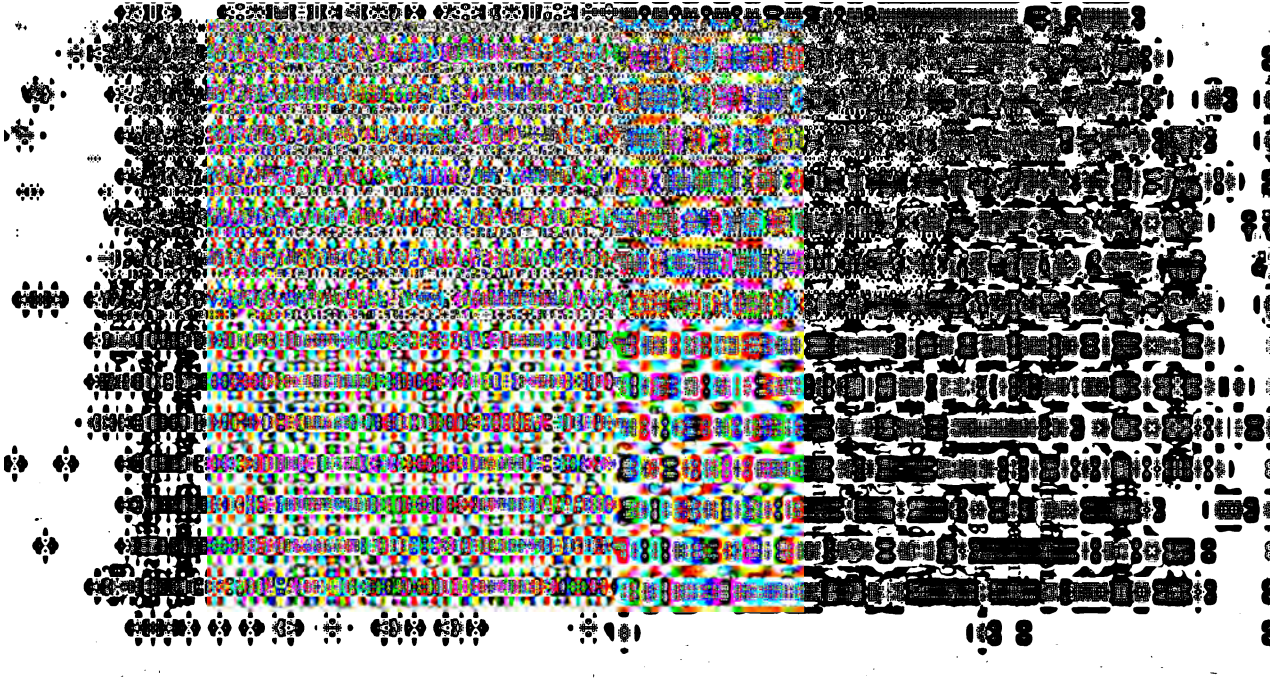

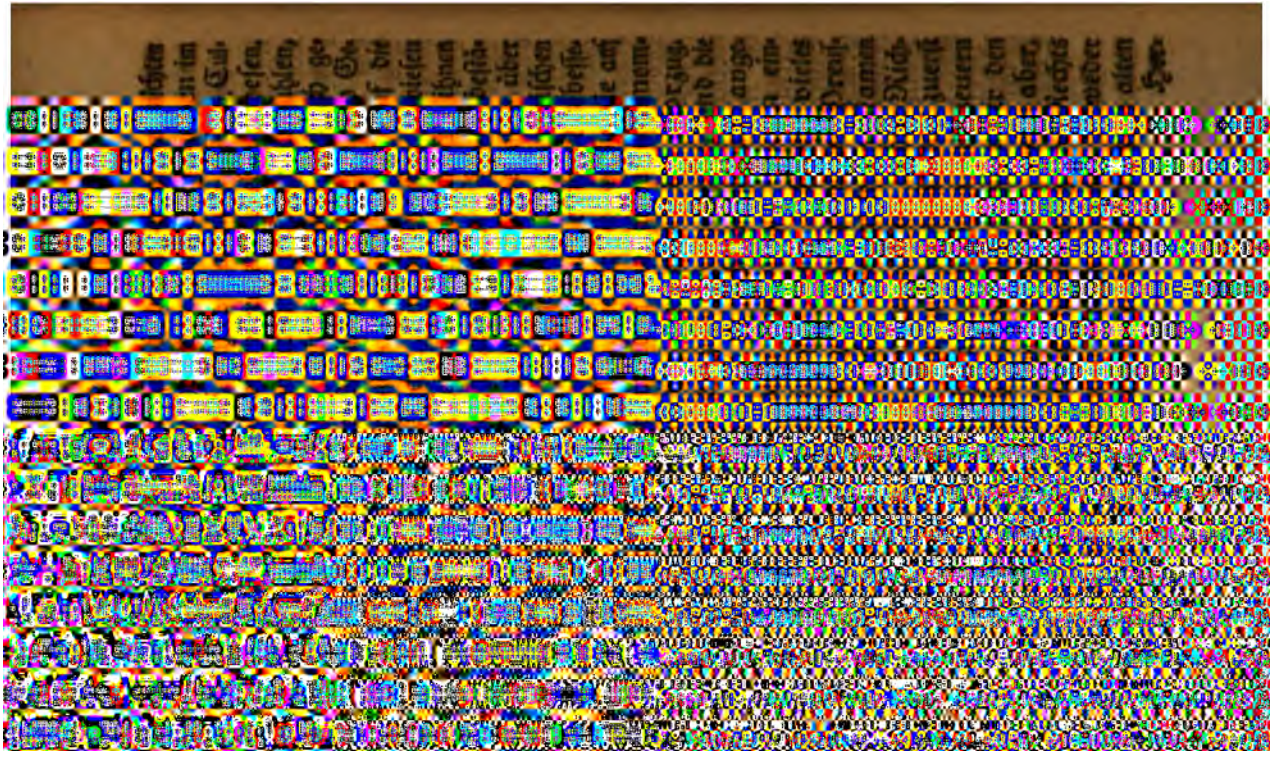

Ritterrechten. Einem gewissen Waldemar werden zwar einige Gesetze zugeschrieben, aber mit mehrerer Wahrscheinlichkeit. Etwas genauers bemerkt man im Jahre 1249, worinn unter andern steht, daß nur allein die Söhne der väterlichen Erbschaft fähig gewesen, und daß die Preußen ihre Töchter zu Weibern verkauft, und viele Weiber gehabt. Die Kreuzherren brachten viele andere Deutsche mit sich nach Preußen, und bauten die Festung und Stadt alt Thorn, wie auch Schloß und Stadt alt Culm, im Jahr 1232 und 1233. Weil man die ersten Einwohner dieser Städte Deutsche nennt, so ließ man ihnen die Freyheit, sich ihres väterlichen Rechts zu bedienen. Die meisten waren von Herren gekommen, wo man sich des sächsischen Rechts bediente. Hieraus wird der Ursprung und die Einführung des Culmischen Rechts in den Culmischen Landen begreiflich. Die Einführung geschahe auch durch die erste Handfeste, welche den 28 December vom Hochmeister Hermann von Salza gegeben ist. Nach Einäscherung der Stadt Culm, durch welche die Handfeste mit verloren gieng, ließ sich der Landmeister in Preußen, Eberhard von Sayn, bewegen, die Culmische Handfeste 1251 zu erneuern, jedoch von beyden Städten ein vergleichsexemplar ausstellen, und die Stadt Thorn mit einem lateinischen, Culm aber mit einem deutschen Exemplar zu beschenken. Wenigstens ist gewiß, daß die Handfeste 1251 zu Danzig vorhanden war. Durch die Culmische Handfeste deutsch geliefert, und von Hartknoch das lateinische Exemplar der Thornischen Archive ans

sehen.

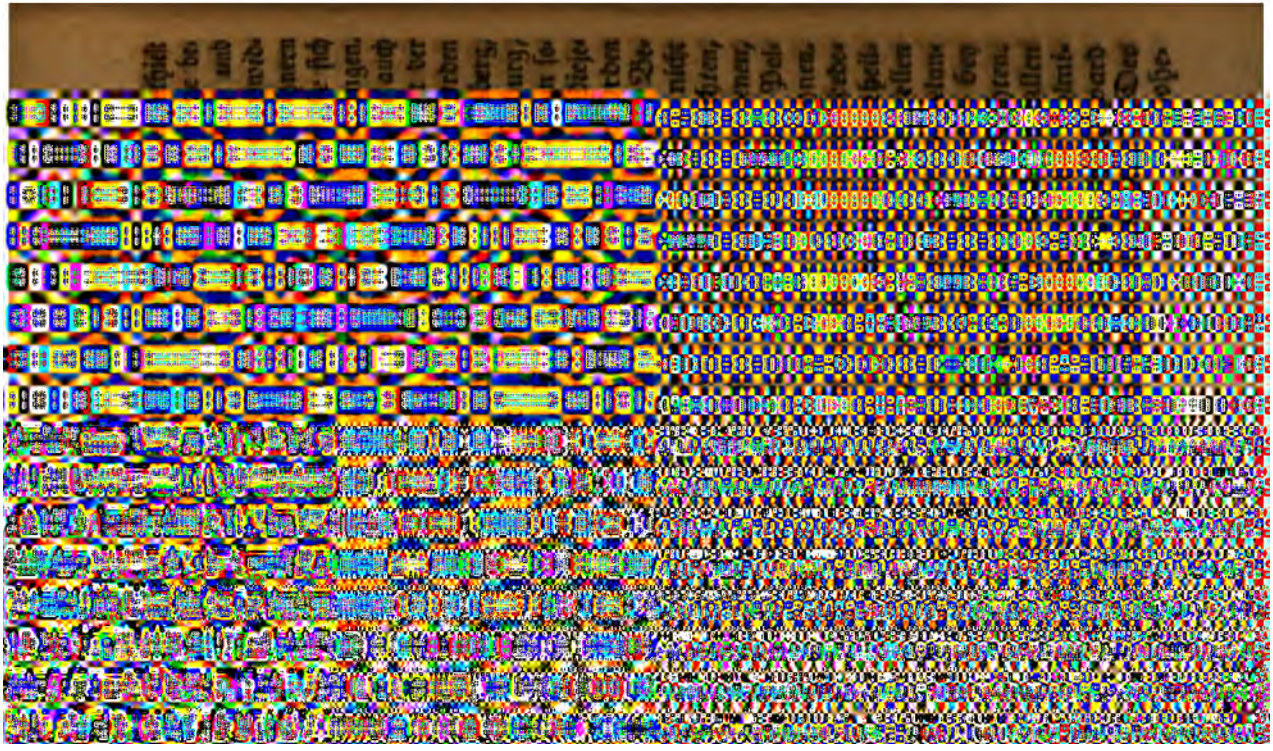

Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen ist Urheber der ältesten Landesordnung, worinn er vieles aus den ältesten Ordnungen beybehalten hat. Verschiedene von den nachfolgenden Hochmeistern machten sich im 14 und 15 Jahrhunderte durch Erneuerung der Landesfatzungen und andere löbliche Verordnungen berühmt. Außer dem finden sich auch gewisse Willkühre, welche die Städte zum besten der Einwohner und Unterthanen aufsetzen, und durch die Hochmeister im 14 und 15 Jahrhunderte bestätigen liessen. Grosse Städte hatten auch ihr Wasser- und Seerecht, unter welchen ohne Zweifel das Wichbildische Seerecht verstanden werden muß. Aus diesen, und dergleichen Quellen mehr, sind die Preußischen Rechte, und darunter das Culmische, zwar nicht entsprungen, doch mit der Zeit angewachsen. Unter solche aber gehören weder die geschriebene, noch gedruckte Magdeburgische Fragen. Hingegen ist der alte Culm, oder das alte Culmische Recht, die allerälteste Sammlung der Magdeburgischen Rechte, oder doch wenigstens der vollständigste Begriff der ältesten, in Preußen angenommenen Rechte. Das Vorgeben, der alte Culm sey in Schlesien gemacht, hat keinen Grund. Es ist kein Zweifel, daß er in Preußen verfertiget, 1394 auf Pergament ins Reine geschrieben, und folglich entweder eine geraume Zeit vorher, oder doch in den nächst vorhergehenden Jahren gesammlet worden. Seinen ersten Ursprung hat er einen alten Sammlung der Sächsischen Gesetze, woraus hernach der Sachsenspiegel und das Weichbild geschmiedet worden, ferner, den Magdeburgi-

schen

schen Fragen und Antworten, und den Culmischen Rechtssprüchen, zu verdanken. Das Alter dieser Gesetze erhellet nicht bloß aus der alten Schreibart, sondern auch aus den vielen alten und verlegenen Wörtern und Redensarten, bey denen man oft rathen muß, was sie bedeuten sollen. Man hat dieß alte Culmische Recht nicht allein geschrieben, sondern auch gedruckt. Franz Rhoden, der erste Buchdrucker in Danzig, scheinet es etwa um 1598 zuerst gedruckt zu haben. Der Thornische Bürgermeister, Heinrich Strobband, veranstaltete 1584 die zweyte Ausgabe in Folio auf seine Kosten, nach dem Exemplar auf Pergamen. Nachher ist dieß alte Culmische, oder besser Magdeburgische, Recht, wie es in Culm üblich war, in die hochdeutsche Sprache gebracht, wovon noch gedruckte und geschriebene Exemplarien vorhanden. Dieser hochdeutsche Culm ist mit Glossen und Auslegungen versehen, und heißt daher der glossirte Culm. Nächst dem alten Culm hat man in Preußen noch eine weitläuftige Sammlung der Magdeburgischen Rechte gehabt, so vor 1438 verfertigt ist, und den Namen der Distinctionum Magdeburgensium führet. Andreas Pölmann hat sie 1590 zu Wittenberg drucken lassen. Außer dem findet sich noch eine alte Sammlung Magdeburgischer Rechte in der Rathsbibliothek zu Danzig, welche bloß nach den Preußischen Sitten und Gebräuchen eingerichtet ist. Hierinn sind die Artikel des Sächsischen Rechts, so in Preußen nicht gehalten werden, ausgemerzt. In vielen Stücken ist sie auch von den gedruckten Magdeburgischen Di-

stinctionen

Particularen sehr unterschieden. Was hat nun aber unter dem alten Preußischen Rechte zu verstehen? Dieß war nichts anders, als eine besondere Art des Lehnrechts, außer welchem jedoch noch besondere bürgerliche und Landrechte üblich waren. Zum wenigsten giebt es noch in alten ungedruckten Büchern vier Bogen voll gesammlete Gesetze, deren hochdeutsche Ueberschrift diese ist: Das Preußische Recht, das man insgemein hier im Lande zu Preußen pflegt zu halten. Sowohl der klare Buchstabe, als der verschiedene Inhalt, ergeben, daß diese Gesetze von den Magdeburgischen und Culmischen unterschieden sind. Sie scheinen nur für Bauren und Dienstleute gemacht, und das Landrecht der zu Dienst gesessenen Preußen gewesen zu seyn. Sie haben wohl nur im Pomesanischen ihr Vaterland gehabt, und sind unter den Kreuzherren verfertigt. Es sind auch noch größere Sammlungen unter dem Namen Preußischer Rechte vorhanden, die aber größtentheils Culmische und Magdeburgische Gesetze in sich enthalten. Das alte Lehnrecht der Preußen hingegen wird am besten aus der Culmischen Handfeste, aus andern alten Urkunden und den Lehnbriefen erlernet. Was das neuere Culmische Recht anlanget; so ist eine Quelle desselben die Verschreibung, darauf die Preußen, wegen zu harter Bedrückungen des Ordens, zu Polen getreten sind, oder das so genannte privilegium incorporationis, worunter auch einige neue Privilegien der Ritterschaft und Städte gehören. Als Culm 1457 durch Verrätherey an den Orden übergieng, verlor sie ihr

Vorrecht,

Worrecht, und Thorn ward die erste von den preußischen Städten. Doch giengen die Appellationen nicht dahin, sondern die Altstadt Königsberg erhielt für eine Summe Geldes das Obergericht über alle, dem Orden zugehörige Städte. Während des Krieges mit dem Orden wurden die alten Landessatzungen erneuert, die Beschwerden der Unterthanen untersucht, und in dem mit dem Hochmeister 1466 getroffenen Frieden ward das Culmische Recht bestätigt. König Casimir schaffte auf Ersuchen der Polnisch-Preußischen Stände 1476 die Preußischen, Pommerschen, Magdeburgischen und die Lehnrechte ab. Doch wurden Städte, die das Lübeckische Recht hatten, dabey gelassen. In den 1526 zu Danzig errichteten Landessatzungen ward fest gesetzt, daß die königliche Handfeste von 1454 in den Ober-Land-Gerichten die Richtschnur seyn, und daß das Culmische Recht fleißig zu Papier gebracht werden sollte, um es durch den Druck allen bekannt zu machen. Die im October desselben Jahres angesetzte Zusammenkunft zur Verbesserung des Culmischen Rechts zerschlug sich fruchtlos. Die vom Herzog Albrecht in Preußen 1526 gestellte Landesordnung ward mit Genehmhaltung des Königs in Polen auch vom Polnischen Preußen angenommen, woraus einige Artikel hernach in das verbesserte Culmische Recht eingeflossen sind. Im Jahr 1534 geschahe auf dem Landtage durch den herzoglichen Gesandten D. Johann Reinecken wegen Verbesserung des Culmischen Rechtes eine neue Anregung, der zugleich aus einem alten Buche, darinn das Weichbild, Sächsische

sche Landrecht, und Culmische Recht enthalten war, eine Abschrift des Culmischen Rechts überreichte. Man sahe es nun für gut an, ihm, und dem Ermeländischen Domherrn, D. Tiedemann Giese, aufzutragen, sie möchten dieß Recht für eine anständige Belohnung in gewisse Bücher, Titel und Ordnung bringen. Es kam aber nicht zu Stande, bis die Landstände im folgenden Jahre auf königlichen Befehl mehrern Eifer blicken ließen.

Im Jahr 1537 wurden neue Landessatzungen und allerhand löbliche Verordnungen gemacht, auch half man den Beschwerden und Gebrechen des Landes ab. Die Stände trugen dem Woywoden von Marienburg auf, das Culmische Recht mit Hülfe tüchtiger Personen nach damaliger Zeit einzurichten. Diese Uebersehung des Culmischen Rechts ist die erste, und der Grund der folgenden. Die Appellation an die Landtäge aus grossen Städten ward aufgehoben, und zwischen der Ritterschaft und den kleinen Städten kam ein näherer Vergleich, wie auch eine Landesordnung 1542 zu Stande.

In eben demselben Jahre ward beliebet, daß der Danzigsche Syndicus, D. Conrad Lagus, und des Culmischen Bischofs Kanzler die Uebersehung des Culmischen Rechts beym Woywoden zu Marienburg zu Stande bringen sollten. Sie ward durch verschiedene Umstände verhindert, aber in den folgenden Jahren hielt man um die Vollendung der Uebersehung an.

Im Jahr 1545 dachte man wieder auf die Einrichtung des Culmischen Rechts, aber die Verzögerung des Adels machte einen Aufenthalt. Herzog Albrecht war auch auf ein eigenes und gewisses Culmisches Recht bedacht. Er trug daher einigen Doctoren des Rechts, und andern erfahrnen Männern, auf, die ältesten Abschriften des Culmischen Rechts zu vergleichen, und das Dunkele leichter zu machen.

Er ließ 1549 eine Abschrift von der neuen Einrichtung des Culmischen Rechts, und die von ihm entworfene neue Proceßordnung den Landständen zu Marienburg zu fernerer Verbesserung überreichen, und that 1550, 1551, 1552 neue Anregung, in welchem Suchen ihm der König von Polen treulich beystand.

Es war 1553 mit der Uebersetzung so weit gekommen, daß bereits zwey Bücher fertig waren, und noch in demselben Jahre den zu Heilsberg versammleten Ständen überreicht wurde. Tiedemann Giese und D. Jonas erhielten wegen ihres Fleißes großen Ruhm, und dem letzten bedung man 100 Mark für seine Mühe aus, damit er das verbesserte Recht ins Latein übersetzen möchte, wenn es einen allgemeinen Beyfall würde gefunden haben. Es verzog sich aber mit der Uebersetzung bis 1558.

Der Adel erregte Streitigkeiten, und verlangte 1555 und 1558 zur Erhaltung der Familien eine andere

andere Erbfolge, als die Flämische. Die Städte widersprachen ihnen standhaft. Dadurch kam es 1559 dahin, daß manches verändert war.

Nachher ruhete diese Arbeit bis 1564, da Herzog Albrecht die überreichte Abschrift zurück fordern ließ, um sie drucken zu lassen. Dieß bewog die Stände, im folgenden Jahre dem Danziger Bürgermeister, D. Kleefeld, anzubefehlen, er möchte seine Arbeit mit Zuziehung des Ermeländischen Bischofs und des Doctor Jonas auf das eiligste vollenden. Dieß geschahe endlich 1566 zu Heilsberg.

Diese andere Heilsbergische Verbesserung ward 1711 gedruckt. Herzog Albrecht Friederich schickte 1570 eine Abschrift des in seinen Landen übersehenen Culmischen Rechts auf den Landtag nach Thorn, damit die Landstände ihr Gutachten eröffnen, in streitigen Artikeln eine Vereinigung suchen, und ihr Bedenken samt dem Exemplar zurück senden möchten. Es ward 1573, 1574, 1578, 1579 und 1580 an der Verbesserung des Culmischen Rechts eben so fruchtlos gearbeitet, als an der Aufrichtung eines Preußischen Tribunals. Doch machten die bischöflichen Stände im Ermeland eine Proceßordnung 1573, die der Braunsbergischen Edition des Culmischen Rechts von 1711 beygefüget ist. Die Uebersetzung des Culmischen Rechts in gut Latein hat den Geschichtschreiber Caspar Schütze zum Urheber.

Im Jahr 1580 ward durch den Culmischen Woywoden, durch Doctor Mochinger, Burgermeister zu Thorn, durch Doctor Lenke, Syndicus zu Danzig, und durch den herzoglichen Hofrath, Doctor Rode, das Culmische Recht zu Neumark wieder vorgenommen. Man legte die Heilsbergische Verbesserung von 1566 zum Grunde, änderte unterschiedene Puncte, und verglich sich mit den herzoglichen Gesandten bis auf zwey Stücke. Der Ritterschaft stellte man frey, sich eines besondern Landrechts zu bedienen, wozu der Culmische Woywode einen Entwurf gemacht hatte, der aber nicht in Betrachtung kam.

Im herzoglichen Preußen hatte 1577 eine vermehrte und verbesserte Landesordnung die Presse verlassen; auch erschien 1578 eine gedruckte Hofgerichtsordnung. Zu Graudenz ward 1585 die Neumärkische Arbeit zu nochmaliger Erörterung vergebens vorgenommen. Bey so unendlichen Schwierigkeiten schlugen einige vor, den alten Culm unverändert beyzubehalten.

In den Jahren 1589 und 1591 fiel wenig Merkwürdiges wegen des Culmischen Rechts vor. Der Adel und die kleinen Städte führeten ihre, unter sich habende, Streitigkeiten durch Processe aus. Zu Thorn arbeitete der Adel mit schlechtem Erfolg an einem adelichen Recht. Die Städte hingegen ließen es sich um die Verbesserung des Culmischen Rechts einen wahren Ernst seyn, gien-

gen

gen vier Bücher durch, und trugen die Vollendung dieser Arbeit dem Danziger Syndicus, Doctor Lenke, und dem Marienburgischen Bürgermeister, Doctor Heesen, 1598 auf.

Der Adel ließ sich 1598 Reinhold Heidensteins Entwurf von adelichen Sachen und Erbfällen gefallen, und durch eine Reichssatzung, doch unter vorbehaltener Verbesserung, bestätigen. Man vermehrete und verbesserte denselben hernach, und ließ ihn 1599 zu Thorn unter dem Titel Jus terrestre nobilitatis Prussiæ drucken, weil die Städte den bisherigen Titel: Jura terrarum Prussiæ, nicht verstatten wollten. Dieß adeliche Recht ist hernach mehrmals aufgelegt, und unter andern zugleich lateinisch, polnisch und deutsch. Die Städte glaubten nicht Ursache zu haben, so wie der Adel um Bestätigung ihres Culmischen Rechts anzuhalten, noch die letzte Hand an ihr Gesetzbuch zu legen, sondern waren mit der bisherigen Arbeit vergnügt.

Daher kommt es, daß nicht alle auf einerley Arbeit gefallen, sondern einige die Neumärkische, andere die letzte Thornische, Uebersetzung angenommen haben.

das
ssert,
zer-
deut-
Ge-
zur
kann
seyn,
te

Anhang.

Die Profeſſoren zu Straßburg, vom Jahr 1752.

In der theologiſchen Facultät:

1) Hr. D. Johann Leonhard Fröreiſen.
2) Hr. D. Friederich Jacob Reuchlin.
3) Hr. D. Johann Peter Luft.
4) Hr. Johann Philipp Beyckert, ordentlicher Profeſſor der Gottesgelahrtheit.

In der juriſtiſchen Facultät:

1) Hr. Johann Georg Scherz, D. Univerſitatis, Senior der juriſtiſchen Facultät, ordentlicher Profeſſor des öffentlichen und Lehnrechts, und Probſt des Capituls zu St. Thomas.
2) Hr. Johann Friederich Böcler, beyder Rechten Doctor, ordentlicher Profeſſor der Pandecten und des Codex, und Canonicus des Capituls zu St. Thomas.
3) Hr. Johann Wieger, Doctor der Rechten, ordentlicher Profeſſor der Pandecten und des

Canonischen Rechts, auch Dechant des Capitels zu St. Thomas.

4) Hr. Johann Martin Silberrad, ordentlicher Professor der Institutionen und Canonicus zu St. Thomas.

In der medicinischen Facultät:

1) Hr. Johann Jacob Sachs, Doctor.

2) Hr. Georg Heinrich Eisenmann, der Weltweisheit und Arzneywissenschaft Doctor, ordentlicher Professor der Anatomie und Chirurgie, auch Canonicus des Capituls zu St. Thomas.

3) Hr. Joh. Böcler, der Weltweisheit und der Medicin Doctor, ordentlicher Professor der Chymie, Botanik und materiæ medicæ überhaupt, auch Canonicus zu St. Thomas.

In der philosophischen Facultät:

1) Hr. Joh. Daniel Schöpflin, Professor der Historie und Beredtsamkeit.

2) Hr. Joh. Friederich Fried, ordentlicher Professor der practischen Weltweisheit.

3) Hr. Joh. Philipp Grauel, Professor der Naturlehre.

4) Hr.

A 599738
UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06723 3760